This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600088826

BODLEIAN LIBRARY
OXFORD

Geschichte

des

Münsterischen Aufruhrs

in drei Büchern

von

C. A. Cornelius.

Erstes Buch.

Die Reformation.

Leipzig,
L. O. Weigel.
1855.

110. m. 64

110. w. pt

Theodor Brüggemann

gewidmet.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

An den Leſer.

Das Werk, deſſen erſte Abtheilung ich Dir jetzt vorlege, ſchildert eine Revolution, die, nach Zeit und Raum beſchränkten Umfangs, weder durch Mannigfaltigkeit der wirkenden Kräfte, noch durch ihrer Theilnehmer geiſtige Bedeutung ſich auszeichnet, aber an Schwung der Bewegung, Größe des Ziels und Vollkommenheit des Umſturzes den vielbeſchriebenen gleichartigen Weltereigniſſen nicht nachſteht. Als Theil der deutſchen Geſchichte hat ſie, wie alles, was im guten oder ſchlimmen Sinne der deutſche Geiſt Hervorragendes erzeugt hat, insbeſondere auf unſres eignen Volkes Aufmerkſamkeit vollgültigen Anſpruch.

Durch die kritiſchen Mittheilungen, die ich im zweiten Band der Geſchichtsquellen des Bisthums Münſter gegeben habe, iſt nachgewieſen, daß eine Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs im weſentlichen nicht auf Autoren, ſondern nur auf Actenſtücke und ähnliche Documente ſich ſtützen darf. Dieſe zu ſammeln, habe ich Archive und Bibliotheken durchſucht, und meine Bemühungen ſind nicht erfolglos geblieben, wenn auch die angeſtrebte Vollſtändigkeit nicht zu erreichen war. Vieles iſt untergegangen. So ſind, um dies eine zu erwähnen, von den Acten der beiden großen niederrheiniſchen Regierungen nur geringfügige Reſte aus jener Zeit auf uns gekommen. Anderes mag ungewußt und unbeachtet im Staube ruhen und auf den Zufall der Entdeckung harren. Aber weit ſchmerzlicher als dieſe Lücken hat der Verfaſſer den Mangel einſichtiger und wohlunterrichteter Augenzeugen empfunden, und mit tiefem Bedauern muß er ſich eingeſtehen, daß eine Arbeit, welche weitzerſtreute Notizen aus Briefen und Urkunden mit geduldiger Sorgfalt zu einem Bilde der Vergangenheit

zuſammenfügt, mit ſolchen Geſchichtsbüchern, die aus der Fülle verſtändiger zeitgenöſſiſcher Berichte ſchöpfen durften, ſich im beſten Fall nur wie eine Moſaik mit dem Werk des Malers wird vergleichen können.

Das Amt des Geſchichtſchreibers iſt, Vergangenes zu erkennen und das Erkannte treu, rein und klar mitzutheilen. Nach Abſichten, die außerhalb dieſer hohen und unerreichbaren Aufgabe liegen, ſollſt Du in meinem Werke nicht ſuchen. Zwar meinen Standpunkt zu den Dingen, welche ich erzähle, zu verhüllen, hat mir ſo wenig nothwendig als ausführbar geſchienen; doch habe ich nie vergeſſen, daß es ganz und gar nicht auf meine Meinung, ſondern überall nur auf die Sache ſelbſt ankomme. Wenn aber, jetzt oder künftig, der Ton ehrfürchtiger Theilnahme an den Schickſalen der Menſchheit, der Ruf zur Klarheit des Geiſtes und Beſonnenheit der That, die Warnung vor Selbſtüberhebung und jeglicher Maßloſigkeit aus meinen Zeilen wortlos an Deine Bruſt ſchlägt, ſo weißt Du, daß dieß die Wirkung aller wahrhaften Geſchichte iſt, und rechneſt mir den Wunſch nicht als Abſicht noch Verdienſt an.

Bonn im Juni 1855.

Inhalt.

		Seite
I.	Der Aufruhr von 1525	1
II.	Die Geiſtlichkeit	14
III.	Die Humaniſten	27
IV.	Frühe Spuren der lutheriſchen Lehre	32
V.	Die Parteien des alten und des neuen Glaubens	47
VI.	Die Verfolgung	63
VII.	Der Anfang des evangeliſchen Aufruhrs in Weſtfalen	80
VIII.	Reformationsverſuche des Herzogs von Cleve	89
IX.	Der evangeliſche Aufruhr in Lippſtadt und Soeſt	95
X.	Biſchof Friedrich und Bernt Rothmann	121
XI.	Die Stadt Münſter	134
XII.	Gründung einer evangeliſchen Gemeinde in Münſter	146
XIII.	Biſchof Erich	157
XIV.	Der evangeliſche Aufruhr in Münſter, Osnabrück und Paderborn	165
XV.	Paderborns Fall und Münſters Widerſtand	183
XVI.	Der Sieg Münſters	201

Beilagen.

I.	Cölner Morgenſprache 1525 Mai 31	214
II.	Acten der Kirchenviſitation in den Landen Jülich und Ravensberg im Jahre 1533	216
III.	Gerhard Weſterburg an Herzog Johann von Sachſen. 1524 Nov. 26.	248
IV.	Papſt Clemens VII. an die Stadt Cöln. 1531 Nov. 28.	250
V.	Papſt Clemens VII. an die Stadt Cöln. 1534 März 30.	251
VI.	Bericht über die Soeſter Reformation	252
VII.	Denkſchrift über die Soeſter Reformation	272
VIII.	Thomas Borchwede an den Rath der Stadt Soeſt. 1531.	278
IX.	Glaubensbekenntniß der Soeſter Predicanten. 1531 Nov.	279
X.	Bernt Rothmann an den Rath der Stadt Soeſt. 1532 Febr. 2.	281
XI.	Klagzettel gegen Bernt Rothmann. 1531.	283
XII.	Bernt Rothmann an Erhard Schnepf. 1532 Juli 16.	284
XIII.	Inſtruction des Ausſchuſſes der Münſteriſchen Ritterſchaft zur Verhandlung mit der Stadt Münſter. 1532 Sept.	286
XIV.	Die Gilden der Stadt Münſter an Biſchof Franz. 1532 Oct. 17.	289
XV.	Rothmanns Reiſen	291

Abkürzungen.

MQ Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, herausgegeben von Freunden der vaterländischen Geschichte. 2 Bde. Münster 1851. 1853.

NB Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuch. Band I. Münster 1823.

NU Niesert, Münsterische Urkundensammlung. 7 Bände. Coesfeld 1826—1837

K Anabaptistici furoris Monasterium inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio autore Hermanno a Kerssenbroick. Mf. No. 133 der Paulinischen Bibliothek zu Münster.

H Hermanni Hamelmanni Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori. congesta ab E. C. Wasserbach. Lemgoviae 1711.

CA Regierungs-Archiv zu Cassel.

CStA Stadt-Archiv zu Cöln.

DA Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

FA Stadt-Archiv zu Frankfurt a. M.

MA Provinzial-Archiv zu Münster.

OA Provinzial-Archiv zu Osnabrück.

SA Stadt-Archiv zu Soest

WA Archiv des Ernestinischen Gesammthauses zu Weimar.

Erſtes Buch.

Die Reformation.

Sant Peters schifflin ist im schwangk,
Ich sorge fast den untergangk,
Die wällen schlagen allsit dran,
Es wùrt vil sturm und plagen han.

Sebastian Brant.

I.

Der Aufruhr von 1525.

1.

Die deutschen Stämme am Niederrhein und in Westfalen verhielten sich während der ersten Jahre der Reformationszeit ruhig und schienen unberührt von der religiösen und politischen Gährung, welche die oberen Lande erfüllte. Antheil an Luthers Lehren und Bestrebungen zeigte sich nur hier und da, in eng beschränkten Kreisen. Daß auch diese Lande den großen Erschütterungen anheim fallen würden, die im October 1517 von Wittenberg Ausgang und Anfang nahmen: das wurde erst durch die Vorgänge des Jahres 1525 weltkundig und offenbar.

Im Anfang des Jahrs 1525 erkannten die Stände des Stiftes Minden die Nothwendigkeit, gegen Gewalt und Ungehorsam, die im Lande überhand nahmen, Vorkehrung zu treffen. Darum machten sich am 24. Januar Domcapitel und Ritterschaft und die Stadträthe von Minden und Lübbecke durch einen Vertrag verbindlich, den Bischof bei Land und Leuten zu erhalten und alle Eingesessenen des Stifts gegen Bedrückung zu vertheidigen. Die Stifter und Klöster, denen der nahende Sturm vor anderen galt, gaben dem Bischof Geld und tauschten dafür das Versprechen ausreichenden Schutzes ein.*) Daß zu derselben Zeit auch in den Nachbarlanden dieselbe Gährung herrschte, ist mehr als wahrscheinlich, obwohl urkundliche Nachrichten darüber mangeln. Als dann im März und April der Aufruhr im Oberland sich gewaltiger erhob und nicht bloß das Hochgebirg und die Benachbarten der Eidgenossenschaft, sondern ganz Schwaben, Fran-

*) (Culemann) Mindische Geschichten. 1747. Abtheilung IV. p. 18.

ken und Thüringen in Flammen standen, die Bewegung vom Elsaß und Breisgau den Odenwald entlang sich rheinabwärts senkte, Frankfurt seinem Rath Gesetze vorschrieb, der Rheingau stürmische Landsgemeinden versammelte, die Mainzer ihre Geistlichkeit züchtigten: da wurden auch in der rheinischen Niederung und auf rother Erde des gemeinen Mannes Leidenschaften angefacht und zahlreiche Hände erhoben sich zur Gewaltthat.

2.

Ungebetene Besucher drängten sich in die Klöster und erzwangen sich Speise und Trank durch Drohungen. Das that in Cöln das fremde Gesindel, welches in den letzten Tagen des April allwärts her dort zusammengeströmt war; aber einheimischen Gaffelgenossen gefiel das Unwesen so sichtbar, daß man sie selbst die Urheber, jene nur ihr Werkzeug nannte. Solcher Suppenesser, wie der Volksmund sie nannte, gab es im Stift Münster überall in den Städten; sicherlich auch in den übrigen Landschaften: denn Neid und Begier sind allgemeine Uebel, und Straflosigkeit wirkt rasche Verbreitung jeglicher Missethat. Wohl mahnte die Geistlichkeit den Cölner Rath Schutz flehend an den hohen Namen und Ruf der Stadt in aller Welt, an ihre berühmte Treue und Standhaftigkeit im Glauben, und wie sie der christlichen Religion und dem geistlichen Stande sich immer anhängig und hülfreich erzeigt habe. Aber die Bürger erlaubten dem Rath nicht, zu helfen. Auf die Klagen der Geistlichkeit antworteten die Gaffeln mit anderen Klagen. Die Klöster sollten die Leinen- und Wollenweberei einstellen, die Handmühlen in geistlichen Häusern sollten weggenommen, der Weinzapf ihnen verboten werden. Das waren nicht unbillige Forderungen, wenn man bedachte, daß der Handwerksmann von dem Erwerb seiner Arbeit der Stadt Lasten trug, von welchen der Cleriker ausgenommen war. Aber sie wurden jetzt in so stürmischer Weise ausgesprochen und gehandhabt, daß man wohl fürchten mußte, der Haß der Bürger werde schlimmere Folgen bringen. Schon mischten sich Wünsche und Vorwürfe anderer Art in die dro-

---

§ 2. Cölner Rathsprotokolle 1525 Mai 2. 4. 8. 10. 22. 23. 26. 29. 31. CStA. — Stadt Cöln an Lübeck 1525 Mai 25. CStA. — Morgensprache 1525 Mai 31. CStA. Beilage I. — Der Vertrag von 1525 Mai 31. findet sich in den ungedruckten Cölner Annalen des Jesuiten Crombach, auf dem CStA.

henden Reden der Gemeine, man forderte vom Rath Rechenschaft über die Verwaltung des städtischen Vermögens; einzelne Glieder des Raths wurden in Schrift und Wort hart angegriffen. Den ganzen Mai war der Rath Tag für Tag dermaßen beschäftigt, die Gemeinde zu beruhigen und Unheil abzuwenden, daß man niemand schicken konnte, den Hansetag zu besuchen: alle Rathsmannen waren zu Cöln von Nöthen. Der Bewegung Meister zu werden, gab es kein anderes Mittel, als daß der Rath selbst sich der Wünsche der Gemeinde gegen die Geistlichkeit annahm. Am 2. Mai ward beschlossen, eine große Abordnung aus Rath und Geschickten der Gaffeln an alle geistliche Häuser zu schicken, um ihnen die Handmühlen abzufordern; die Clerisei, ließ man sagen, möge sich dem einstimmigen Willen des ganzen Rathes fügen. Gleich darauf forderte man ihnen die Webstühle und Rahmen ab; schickte die Tirmherren von Haus zu Haus, die Werkzeuge aufzusuchen; gebot den Domherren und anderen, den Weinzapf einzustellen. Vielleicht lag es im Wunsch des Rathes selbst, alte Streitigkeiten mit dem Clerus, deren damals keine städtische Obrigkeit ermangelte, mit Hülfe der drohenden Menge zum Nachtheil des Gegners zu ordnen. Am 8. Mai forderte der Rath, die Geistlichkeit möge der Neussischen Fehde gedenken und von jetzt an gleich den Bürgern Accise geben und dergestalt dazu helfen, daß man der großen damals übernommenen Schulden ledig werde. Vergeblich hielten jene ihre Privilegien, Freiheit und Herkommen diesen Anforderungen entgegen; sie mußten sich in allem beugen. Die Mühlen, die Webstühle, das Handwerkszeug wurde abgeliefert, und unter der Vermittelung des Erzbischofs am 31. Mai ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die Geistlichen, dem Erzbischof zu Ehren, dem Rath und der Stadt Cöln zum Nutzen und um der christlichen Liebe willen, von Brot, Wein, Bier, was sie nach Herkommen verkaufen, in den nächsten sechs Jahren gleich den Bürgern Steuer zu geben versprachen. Nur der Adel in den vier Stiftern am Dom, St. Gereon, St. Ursula und zum Capitol sollte auch ferner zu eignem Gebrauch seine Lebensbedürfnisse frei in die Stadt bringen dürfen. Erst in Folge dieser Unterwerfung wurde dem Clerus nun der erflehte Schutz zu Theil. Die Morgensprache vom 31. Mai berichtete der gemeinen Bürgerschaft von dem abgeschlossenen Vertrag, wobei vorsichtig jede Erwähnung der kurzen Frist von sechs Jahren, nach deren Ablauf beide Theile sich die Herstellung des alten Zustands vorbehalten hatten, vermieden blieb; es

wurde angekündigt, daß hierdurch eine Erleichterung der Acciſe für die Bürger möglich geworden, zugleich aber erklärt, daß von nun an der Rath ſolche muthwillige Dinge, wie bisher geübt worden, nicht länger dulden wolle, und unnachſichtige Strafe jedem bevorſtehe, der nach dieſer Zeit den Rath oder einen Geiſtlichen, Mönch, Nonne, Pfaffe, Bürger oder Einwohner der Stadt mit Worten, Werken oder ſonſt gewaltſam in oder außer ſeinem Hauſe anſuchen oder anfallen würde. Rechenſchaft über Einnahmen und Ausgaben der Stadt wurde verſprochen, die Urheber anonymer Verleumdungen gegen einzelne Rathsherren bedroht, Geldbelohnungen für glaubhafte Anzeigen ihrer Perſon im Namen und auf Koſten der Verleumdeten zugeſagt.

So trat der Cölner Stadtrath aus der Bewegung, die ihn mit ſich fortgeriſſen hatte, nach wenigen ſtürmiſchen Wochen wieder heraus, und kehrte nun das hergeſtellte Anſehen der Obrigkeit wider fernere Aufruhrverſuche.

3.

Nicht ſo gut gelang es dem Stadtrath zu Münſter. Hier war zu manchen alten Streitigkeiten zwiſchen Stadt und Domcapitel ſeit drei Jahren ein neuer Zwiſt gekommen, da das Capitel die Hinterlaſſenſchaft des letzten Biſchofs, Erich von Sachſen-Lauenburg, an ſich genommen, und durch den Streit, der dem Stift darüber mit Herzog Magnus von Sachſen erwachſen, Münſterſche Bürger in mancherlei Schaden gerathen waren. So oft früher die Stadt auf Erſatz der vom Herzog weggenommenen Güter gedrungen, war das Capitel der Forderung ausgewichen, hatte auf Biſchof und Landſchaft verwieſen, Stiftsprivileg und Rechtserbietung entgegengehalten. Jetzt in der Zeit der Noth, als gleiche Gefahren wie zu Cöln den geſammten Clerus bedrohten, kamen die Herren freiwillig dem erbitterten Rath einen Schritt entgegen, und erboten ſich, bei dem Fürſten in einer beſtimmten kurzen Friſt Erledigung des Streithandels zu bewirken. Aber ſchon war der Rath nicht mehr frei, das günſtige Anerbieten zu ergreifen und das Capitel bei dem gegebenen Worte feſtzuhalten. Die

§ 3. Ueber die Münſteriſchen Vorgänge von 1525 haben wir die Berichte zweier Augenzeugen: Nicolai Holtmanni Memorabilia p. 25 sqq. und die Chronik des Nieſingkloſters MQ II. 425 sqq. — K 111 sqq. hat beide benutzt und, wahrſcheinlich aus einem ähnlichen, uns verloren gegangenen Bericht, einiges zur Vervollſtändigung beigebracht.

Volksbewegung, welche die Domherren plötzliche Nachgiebigkeit lehrte, ward in demselben Augenblick auch der städtischen Obrigkeit Meister und riß die Schranken besonnener Klugheit nieder. Als der Rath gegen das Unwesen der Suppenesser, die schon Miene gemacht, das Nieſingkloster zu überfallen und zu plündern, endlich einschreiten wollte und drei Rädelsführer auf das Rathhaus beschied, erhoben sich, von dem Erfolg der Cölner Bewegung ermuthigt, unter Leitung Lubbert Lentings und des Glasers Reiner Stell, die Gilden zum Schutz der Beklagten. Nicht gegen diese, sondern gegen die angegriffenen Klöster selbst seien Maßregeln nöthig; man solle den Fraterherren die Werkzeuge zur Pergamentbereitung, den Schwestern zu Nieſinck die Webstühle, beiden Conventen ihre Rentenbriefe wegnehmen. Sofort ging man noch weiter. Kaufleute hatten die Frankfurter Artikel mitgebracht. Wie diese zu Mainz, Worms, Speier als Muster gedient, so war auch hier die Absicht der Gilden, ihnen zu folgen, Punkt für Punkt die Freiheit der Bürger festzusetzen, den Stolz und die Habsucht des Clerus für immer zu brechen. Wie in Frankfurt, so mußte auch hier der Rath froh sein, durch volksbeliebte Herren aus seiner Mitte die tobende Menge so weit zu beschwichtigen, daß sie sich dazu verstand, ihren Forderungen eine Form und ein bestimmtes Maß geben zu lassen. Ueber vierzig Männer, aus dem Rath und den Laischaften gewählt, setzten am 26. Mai, von den Rathschlägen des Caplans an S. Martin, Lubbert Cansen, unterstützt, eine Reihe Artikel auf, welche dann im Namen der Bürgerschaft dem Stadtrath zur Ausführung übergeben wurden.

4.

Diese Artikel enthielten zunächst die Erledigung der alten Streitigkeiten mit dem Domcapitel, nicht bloß in Betreff der Sache mit Herzog Magnus, in der das Anerbieten des Capitels angenommen und Urkunde darüber verlangt wurde, sondern auch wegen des Schadens, den die Fehde des verstorbenen Bischofs mit Graf Claes von Tekelnburg den Münsterschen verursacht hatte, und unter andern Punkten die Forderung eines Antheils der Stadt an der Zwischenverwal-

§ 4. Die Münsterischen Artikel bei NB 116 und bei K 116. — Die Frankfurter Artikel, denen sie nachgebildet sind, findet man bei Kirchner, Gesch. der Stadt Frankfurt a. M. II. 513.

tung bei Vacanzen des Bisthums. Auch wollte der Stolz der Bürger den Domherren nicht mehr die laute Festfeier des Sieges gönnen, den ihre Vorfahren einst bei Varlar am Arnulfstage über die Stadt Münster erfochten hatten. Die meisten Begehren aber richteten sich gegen die Geistlichkeit überhaupt. Sie sollen keinen Bürger mit geistlichem Bann und Mandaten beschweren, sondern vor den weltlichen Gerichten ihre Sachen führen. Sie sollen „staken und waken" gleich andern Bürgern. Weder sie noch ihre Mägde sollen bürgerliches Gewerbe üben, als Ochsen treiben, Tuch wirken, Garn und Korn kaufen; die Geräthschaften zu dergleichen Hantierung müssen weggenommen werden. Sie sollen in peinlichen Fällen gleich anderen Missethätern bestraft werden. Schenkungen und Stiftungen an Geistliche im Wege des Testaments sind verboten. Die Terminarien und Stationarien wollte man nicht mehr in Münster dulden, auch keinen fremden Mönchen und andern Predigern die Kanzel gestatten. Eine ganz gründliche Reform war insbesondere dem Fraterhaus und den Nieſingnonnen zugedacht: die Verwaltung ihres Vermögens sei zwei Ausschüssen von sechs Männern aus Rath, Meisterleuten und Gemeinheit zu übertragen, die ihre Rentenbriefe an sich zu nehmen, die Einkünfte zu heben und ihnen den nothdürftigen Unterhalt davon abzugeben, den Rest den Armen zuzuwenden haben. Die Fratres dürfen kein neues Mitglied mehr aufnehmen; man lasse jeden von ihnen gehen, der scheiden will, und gebe ihm heraus, was er hinein gebracht; was an Kämpen und Grundstücken die Bürger an das Haus verkauft, mögen sie um denselben Preis zurückkaufen. Die Zahl der Schwestern zum Nieſinck soll auf eine feste Zahl vermindert, und die Novizen um Gottes willen, nicht um Geld und Gut aufgenommen werden. Aber auch das Domcapitel und die anderen Stifter sollen eine Ordnung erhalten gleich der, die nun in Cöln im Werke ist. — Andere Artikel sind vollständig aus den oberländischen herübergenommen. So die Abschaffung aller Memorien, Vigilien, Bruderschaften; auch die Bestimmung, daß die Pastöre an den Kirchspielkirchen ihre Capläne nicht ohne Bewilligung der Kirchenprovisoren, Schöffen und gemeinen Kirchspielsleute annehmen sollen, „damit man Leute habe, die das Wort Gottes predigen"; ferner das Gebot, daß die unehrlichen Weiber und Pfaffenmägde Abzeichen tragen sollen. — Darauf folgen noch eine Reihe anderer Beschwerden, eine unter ihnen geistlicher Natur, daß man nämlich die geschlossenen Zeiten abthue und

zu jeder Zeit christliche Hochzeit zu halten erlaube; die anderen weltliches Inhalts, Land und Gewerbe betreffend, allerlei Sachen, wichtig und unwichtig, was gerade abzustellen oder einzurichten dem Bürgersmann wünschenswerth schien.

5.

Der Rath durfte sich nicht bedenken, diese Artikel insgesammt anzunehmen und ihre Durchführung bei den übrigen Ständen des Stifts zu verheißen. An demselben Tage noch ging man ans Werk. Statt die Klöster gegen Ungebühr zu schützen, wie die Absicht der Obrigkeit gewesen, mußte sie nun selbst ihre Verordneten in die beiden Sechserausschüsse wählen, welchen die Einführung der neuen Ordnung im Frater- und Schwesterhaus übertragen wurde. Die Stadtthore wurden geschlossen. Begleitet von den Haufen des gierigen Pöbels, den kaum das Ansehen der gegenwärtigen Rathsherren abhalten konnte, mit Körben und Säcken zu den Nieſingnonnen einzubrechen und den vor vier Tagen fehlgeschlagenen Versuch der Plünderung jetzt mit gründlichem Erfolg zu wiederholen, begehrten jene von beiden Klöstern die Urkunden über ihre Einnahmen und all ihr Handwerkszeug, und brachten das Genommene zur Aufbewahrung auf das Rathhaus. Bürgermeister und Olderleute mit einer Anzahl von Meisterleuten begaben sich zu den Domherren, um ihnen die Genehmigung der Artikel abzufordern. Gewiß war eine so umfassende Bewilligung nicht Sache eines einzelnen Standes, sondern der ganzen Landschaft; auch war die Mehrheit des Capitels nicht in der Stadt anwesend. Aber es war umsonst, solche Bedenken dem Aufruhr entgegen zu stellen. Die Antwort lautete immer, das Capitel möge sich nach Zeit und Gelegenheit geduldig schicken; oben drüber weg könne man nicht, also sei es räthlich, drunter her zu kriechen; die Gemeinde sei Herr in der Stadt geworden; wolle man sie stillen, so müsse man annehmen. Wider Willen gaben die anwesenden Herren vom Capitel urkundliche Beistimmung zu einer Anzahl der Artikel, und bestimmten einen Tag zur schließlichen Verhandlung über die anderen; zu Münster sollten sie erledigt werden.

---

§ 5. Zu den § 3 genannten Quellen treten hier noch Actenstücke hinzu, bei NB 105. 111. 113. 114. 127. und ein Brief der Stadt Münster an den Bischof 1525 Juni 16. bei K 125.

Die kleinen Städte des Stifts folgten dem Vorgang Münſters. Dann fanden ſich ihre Abgeordneten in der Hauptſtadt zuſammen, um dem raſch gewonnenen Sieg über die Geiſtlichkeit durch einen förmlichen Bund das Siegel der Dauer aufzudrücken.

6.

Gewaltſamer noch ging es unmittelbar nach der Münſterſchen Erhebung in der Hauptſtadt des Nachbarſtifts, in Osnabrück, zu. Dort führten Männer aus den höheren Reihen der Einwohnerſchaft, Jan van Oberch und Johann Ertmann, beide in Fehde und Frevel längſt erprobt, mit Otto Spiker, dem liſtigen Gogreven, die Gilden an, als dieſe dem Rath ihre Artikel gegen die Geiſtlichkeit vorlegten. Kurze Zeit widerſtand die Obrigkeit, im Vertrauen auf die ausharrende Treue der Schützen, den aufrühreriſch verſammelten Aemtern. Aber am 1. Juni durchbrach entſchloſſene Gewaltthat die Ordnung der Stadt. Unter Trommelſchlag zogen die Bürger in den Roſengarten, dann brachen ſie in die Wohnungen der Geiſtlichkeit ein, aßen und tranken was ſie fanden, durchſtachen ihre Fiſchteiche, trieben mit denen, die ihnen in die Hand fielen, Spott und Mißhandlung, ließen ihren Groll über Bannbriefe und Gerichtsladungen an Notaren und Advocaten aus. Da floh Biſchof Erich hinaus auf den Gertrudenberg; die Obrigkeit galt nichts; der Wille des raſenden Haufens regierte in der Stadt und auf dem Rathhaus. Draußen auf dem Landtag, den der Biſchof ſchnell berief, mochten die Rathsherren ihre Mißbilligung der Artikel ausſprechen; aber in die Stadt zurückgekehrt mußten ſie die Forderungen des Volks, mit neuen Zuſätzen anſehnlich vermehrt, wiederum anerkennen und ihre Ausführung anbefehlen. Die Bürgerſchaft wollte unbedingt dem Beiſpiel der Nachbarſtadt folgen; kein Münſterſcher Artikel ſollte in Osnabrück der Geiſtlichkeit erlaſſen bleiben.

---

§ 6. Ich verweiſe auf Stüve's dritten Theil der Geſchichte von Osnabrück 1826. p. 17, in welchem Buch der berühmte Verfaſſer die Hauptquelle für die Osnabrückiſche Geſchichte dieſer Zeit, Theodor Lilien's Fortſetzung der Erdmannſchen Chronik, durch die kargen urkundlichen Notizen, welche die Vernichtung des Stadtarchivs übrig gelaſſen hat, mit ſeltner hiſtoriſcher Einſicht und Kunſt ergänzt hat. — Die Artikel, welche man zu Osnabrück aufgeſtellt hat, ſind gedruckt in den Osnabr. Unterhaltungen 1770. p. 25, die mir nicht zu Geſicht gekommen ſind.

Eulemann p. 20. — Cöln an Lübeck 1525 Mai 25. CStA.

Daß Aehnliches, wie in diesen drei Städten, auch anderswo in Westfalen und am Niederrhein sich in derselben Zeit zugetragen, läßt sich aus bestimmten Andeutungen entnehmen. In dem Vertrag, wodurch Minden im Anfang des Jahres 1526 dem Bischof sich unterwirft, verspricht die Stadt ihr bisheriges ungebührliches Verfahren gegen Domcapitel und Clerus abzustellen, das erpreßte Geld ihnen zu erstatten, und sie bei ihren alten Rechten fortan ungestört zu lassen. Cöln meldet an Lübeck im Mai 1525, daß in Cöln und anderen Städten der Umgegend der gemeine Mann sich gegen Clerus und Obrigkeit auflehne. Aber ehe die einzelnen kleinen Flammen sich zu einem großen Brande vereinigen konnten, ehe der Aufruhr sein eigentliches Ziel erreichte, erfolgte der Umschwung, der zum Innehalten und zur Umkehr nöthigte.

7.

Denn daran kann kein Zweifel sein, daß bei ungestörtem Verlauf diese Bewegung nicht bei der Demüthigung der Geistlichkeit wäre stehen geblieben. In Münster hörte man den Johann Grote rufen, es sei genug, wenn die Reichen 2000 Gulden besäßen. Die Art, wie man überall dem Stadtrath gegenüber trat, die Angriffe auf angesehene Bürger in Cöln, die frechen Reden der Suppenesser, jetzt gehe es in der Geistlichen Häuser, bald werde man zu den reichen Bürgern kommen, stellten umfassendere Unternehmungen in nahe Aussicht. Warum sollten verwegene Führer, an denen es nirgends fehlte, die Leidenschaften und den Hunger der Menge nicht zu Planen ähnlich denen der schwäbischen und fränkischen Bauerschaften haben benutzen wollen! Wirklich ward ein Anfang dazu in Cöln gemacht. Dort begannen in den ersten Tagen des Juni neue Unruhen. Drei Wochen lang waren die Gaffeln schwürig gegen den Rath, hielten bewaffnete Versammlungen, stellten ihre Forderungen in Artikeln zusammen. Der Rath mußte von neuem unterhandeln, von Gaffel zu Gaffel Männer senden, die dem Volk angenehm, mußte die Artikel entgegennehmen und prüfen. Wir vermuthen, daß dieselben den Münsterschen ähnlich

§ 7. Nach Crombachs Annalen, die einer uns verlorenen Quelle folgen und nur irriger Weise dieß Ereigniß in das Jahr 1524 setzen, und nach einigen Actenstücken in den Cölner Copierbüchern: Cöln an burgermeister schepen und rait der stat Antwerpen 1525 Jul. 21; Cöln an drei Cölner Bürger in Antwerpen 1525 Jul. 21; Cöln an Antwerpen 1525 Aug. 11.

waren. Der Rath ſchied diejenigen aus, die die Religion betrafen, nahm die übrigen an. Aber es ſtand trotzdem ſo ſchlimm, daß Wilhelm Kirſpel, genannt Krieger, den Plan faſſen konnte, mit einer verſchworenen Rotte ſich der Stadt zu bemächtigen. Am 27. Juni forderte er von jeder Gaffel zwei zu ſich, und dieſe beſchloſſen, mit Hülfe der Gleichgeſinnten in der Nacht Thore und Mauern der Stadt und das Schützenhaus zu beſetzen, vielleicht in der Abſicht, die Bauern herein zu rufen und mit ihnen gemeinſame Sache zu machen.

8.

Aber die Gunſt des Augenblicks war vorüber. Denn ſchon Ende Mai und Anfang Juni hatten die fürſtlichen Heere am Oberrhein, in Thüringen, Schwaben, Franken überall den Sieg errungen, die Bauernhaufen waren zerſtreut, eine Stadt nach der anderen unterwarf ſich und lieferte die erzwungenen Verträge aus.

Seitdem ſiegten auch im Niederland mit leichter Mühe die Obrigkeiten.

Die Verſchwörung in Cöln wurde entdeckt, obgleich der Plan in jener Nacht, weil die Theilnehmer in zu geringer Zahl erſchienen, in keinem Stück war ausgeführt worden. Nun gebot der Rath allen Fremden, die Stadt zu räumen; verbot den Gaffeln, Auswärtige ohne Wiſſen der Obrigkeit aufzunehmen; verfolgte die Häupter und Theilnehmer der Verſchwörung. Kirſpel wurde in Antwerpen verhaftet und zur Strafe gebracht. Andere Bürger, deren Antheil an der Unternehmung lange glücklich verborgen geblieben, wurden durch ſpätere Geſtändniſſe in peinliche Unterſuchung verwickelt. Es waren zum Theil angeſehene Einwohner und Glieder der Vierundvierzig, die am 8. Februar 1526, durch die Urgicht des Gierat Krewel und Paul Grafmeiſter ſchwer beſchuldigt, zur Verantwortung gezogen wurden: Heinrich Hecker, Heinrich Beerſtraß, Jacob von Bieſt, Lodewich Kroichenlepper, Tilman Weitmeſſer. Die drei letzteren wurden im folgenden Monat hingerichtet; die beiden erſten, nachdem ſie durch die Flucht

§ 8. Cölner Rathsprot. 1525 Jul. 31. Aug. 2. Sept. 18. 1526 Febr. 5. 6. 7. 8. 9. 12. 16. 19. 21. 23. 26. März 2. 4. 12. 26. Aug. 22. Oct. 31. Nov. 23. 1527 Apr. 22. Oct. 4. 1528 Dec. 9. 1529 Apr. 21. 23. 26. Mai 3. 10. 14. Jul. 23. 1535 Apr. 5. — Cölner Copierbücher: Cöln an Soeſt 1526 Febr. 26; Cöln an den Erzb. v. Cöln, den Herzog v. Cleve, die Städte Soeſt und Lennep 1526 März 10.

ſich gerettet, durch Briefe an die Nachbarobrigkeiten verfolgt; und keine der Fürbitten, die wiederholt von Soeſt, vom Herzog von Cleve, vom Junker von Reifferſcheit, ſogar vom Reichsregiment für ſie einliefen, konnte ihre Begnadigung erwirken. Wehe dem, nach langen Jahren noch, der dem Rath von Cöln in die Hand fiel! Wegen ſeines Antheils an dem Aufruhr von 1525 wurde der Schiffer Bartholomäus Ar im Mai 1529 gerichtet; und noch im Mai 1535 finden wir in den Rathsprotokollen ein Gebot, alle Ausgewichenen von 1525, wo immer ſie ſich betreffen laſſen, zu verhaften.

Wenn dieſe zehnjährige Verfolgung einen Schluß auf die Kühnheit und Größe jenes Planes erlaubt, deſſen Ziele uns unbekannt geblieben ſind, ſo wird andererſeits durch dieſelbe nicht minder das völlige Fehlſchlagen der Verſchwörung dargethan. Der Rath hatte ſeit dem Juli 1525 ſein ganzes früheres Anſehen wieder erlangt. Auch die ihm abgerungenen Artikel ſind nie ins Leben getreten.

9.

Und, wie in Cöln, ſo hatten um dieſe Zeit faſt überall die geſetzlichen Gewalten über den Aufruhr die Oberhand gewonnen. Die Fürſten und Herren hatten ſchon früher ihre Vorkehrungen getroffen. Am 8. Mai ſtärkte ſich das Mindener Domcapitel durch einen Bund mit dem welfiſchen Erzbiſchof Chriſtoph von Bremen zum Widerſtand „gegen das Evangelium". Biſchof Erich von Paderborn und Osnabrück hatte ſich von ſeinen Lehensleuten eine Beiſteuer zu guter Rüſtung gewähren laſſen. Geſandte von Cleve, Chur-Cöln und Stift Münſter traten am 9. Mai in Cöln zuſammen, und als die Stadt Cöln die freundliche und dringende Einladung zum Beitritt ausſchlagen mußte, weil ein ſolcher Vertrag die Genehmigung der verſammelten Bürgerſchaft erheiſchte und dadurch unmittelbarer Gefahr alle Riegel öffnete, ſo ſchloſſen die drei Fürſten ohne die Stadt ihre Vereinigung zu Neuß. Aber auch die Stadträthe hatten von dem Aufruhr

§ 9. Bunemann, Initia reformationis evangelicae Mindensis. 1728. — Theoder Lilien; Stüve p. 17 sqq. — Ein Actenſtück im CStA.: Wes ſich in handlung der entborung und ufrur allenthalben gegen alle obrigkeit zwiſchen u. gſt. und g. h. van Colne Munſter Gulch und Berge, in der dagfart binnen Colne zu den predigeren den 9. dage Mai ꝛc. — Cölner Rathsprot. 1525 Mai 9. 10. — Im EA: Articule darup gemeine Anze ſtede a. 1525 Petri und Pauli vorſchreven; und die dort beſchloſſenen Artikel.

kein Heil zu erwarten. Im Namen ſämmtlicher Glieder der Hanſe, auch der rheiniſchen und weſtfäliſchen, wurde am 29. Juni 1525 ein Abſchied verfaßt, in welchem die Städte angewieſen wurden, ihren rechten Herren alles zu leiſten, was ſie von Ehren und Rechts wegen ihnen zu leiſten verpflichtet ſeien, und keinem Aufrührer und Vertriebenen der einen Stadt in irgend einer anderen Aufnahme zu gewähren.

Jetzt ſank den Gilden zu Osnabrück der Muth, als Biſchof Erich mit Pulver und Geſchütz und den Landsknechten aus Heſſen und Stift Paderborn heranrückte, und es wurde den Unterhändlern leicht, auch auf harte Bedingungen die Unterwerfung der Stadt zu erwirken. Nicht allein für die Strafe der Rädelsführer und die Herſtellung der Geiſtlichkeit ſorgte der Vertrag von Bielefeld am 1. Auguſt, ſondern die Stadt mußte auch eine Geldbuße von 6000 Gulden an den Biſchof erlegen.

10.

Auch in den kleinen Städten des Stifts Münſter ward es ſtille, und ihres neuen Bundes mit der Hauptſtadt geſchah keine Erwähnung mehr. In Münſter ſelbſt folgte der Aufwallung allmählich größere Ruhe, das Anſehen des Rathes ſtellte ſich her, der Clerus fand wieder Schutz, die Artikel kamen nicht zur Ausführung, endlich am 8. September wurden auch den beiden geiſtlichen Häuſern ihre Werkzeuge und Rentenbriefe wiedergegeben. Nur der alte Streit zwiſchen Rath und Capitel kam nicht eben ſo ſchnell zum Austrag. Natürlich wollte das letztere von den im Aufruhr erzwungenen Zugeſtändniſſen nichts wiſſen und ſagte auch den anberaumten Tag ab. Die Domherren verließen die Stadt und kehrten nicht zurück. Im Gefühl des allgemeinen ſiegreichen Umſchwungs der Dinge und geſtärkt durch das auf dem Tag zu Rheine am 10. Juli befeſtigte Einverſtändniß mit Biſchof und Ritterſchaft, faßten dieſelben vielmehr den Entſchluß, die

---

§ 10. Holtmann 27. — MQ II. 428. — NB 113. 114. 127. 126. 134. 138. 141. 144. 146. 149. 151. 153. — Außerdem enthält das MA. folgende von Nieſert überſehene Actenſtücke: die Nachſchrift zu dem Brief des Erzb. von Cöln (p. 149); Biſchof Friedrich an das Domcapitel von Münſter 1525 Nov. 26; Graf Eberwin zu Bentheim und Rotger van Deipenbroick an das Domcapitel 1525 Nov. 26; Biſchof Friedrich an den Erzb. von Cöln 1525 Dec. 7; der Erzb. von Cöln an Biſchof Friedrich 1525 Dec. 14; derſ. an denſ. Dec. 17.

Stadt für die erlittene Unbill zu strafen und völlig zu demüthigen. Nicht allein, daß sie in der Sache mit Herzog Magnus auf ihren alten Standpunkt zurückkehrten und sich zu Recht vor dem Bischof und anderen unparteiischen Fürsten erboten, — sie verklagten auch ihrerseits die Stadt bei dem Bischof, und dieser mußte auf den Antrieb der Herren außer der völligen Herstellung des alten Zustands vom Rath die Herausgabe der erzwungenen Urkunde, förmliche Sicherstellung des Capitels vor künftiger ähnlicher Gewalt, und Buße für Verletzung der landesherrlichen Hoheit fordern.

Wie weit war der Rath zu Münster nun von seiner früheren angreifenden Stellung entfernt! Er vertheidigt sich; bemüht sich, die Schuld des Geschehenen von sich ab auf das gemeine Volk zu wälzen; er zögert, aber er gibt wirklich in allen Dingen nach. Nur die Demüthigung, welche die beiden letzten Forderungen ihm auferlegen, lehnt er ab und ruft nun seinerseits gegen die Drohungen des Bischofs Recht und Landesprivileg an.

Das Capitel wollte die Gunst der Umstände in vollem Maße ausbeuten und bestand auf allen seinen Forderungen. Auf dem Landtag zu Bilrebecke wurde der Bischof beauftragt, die Neußische Vereinigung gegen Münster zu Hülfe zu rufen: wenigstens sollten Chur-Cöln und Cleve den Münsterschen, bis sich dieselben gefügt, das Geleit in ihren Gebieten aufsagen. Aber hier stieß man auf Widerstand. Der Erzbischof von Cöln, den seine vorsichtige Politik lehrte, daß ein solches Verfahren nicht zur Einigkeit, sondern zu ewiger Zwietracht führen müsse, weigerte das Begehrte und hielt die Gesandtschaft ab, ihre Werbung bei Cleve auszurichten. Dagegen bot er freundliche Vermittlung an zur Beilegung des Streits. Da auch Bischof Friedrich wenig Lust empfinden konnte, dem Capitel zu lieb die mächtige Stadt, die überdieß wiederholt, zuletzt durch Abordnungen des städtischen Clerus an Capitel und Bischof, die Hand zur Versöhnung bot, aufs Aeußerste zu bringen, so wurde dieß Anerbieten angenommen, und der Vergleich, der unter dem Beistand der erzbischöflichen Gesandten am 27. März 1526 geschlossen wurde, ersparte dem Stadtrath die angesonnene Demüthigung; anstatt der verlangten Sicherheitsurkunde erhielten die Capitularen die bloße Zusage, daß sie vollkommen ungefährdet wie früher die Stadt bewohnen sollten. Aber im Wesentlichen unterwarf sich die Stadt. Auch die alten Streitpunkte, die darauf zu Dülmen am 14. Mai berathen, am 18. erledigt

wurden, ſind ſchwerlich den urſprünglichen Wünſchen der Stadt gemäß geſchlichtet worden.

11.

Ueberall trat Ruhe ein. Auch Minden beugte ſich wieder. Um es nicht zum Krieg mit Biſchof Franz kommen zu laſſen, nahm die Stadt die Vermittlung ſeines Bruders, des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, an, durch deſſen Bemühung am 28. Februar 1526 der Vergleich zu Stande kam, welcher nicht allein die Hinrichtung des Claes Stroeſnider, die zu hindern des letzten Aufſtands Zweck geweſen, die Beſtrafung der Rädelsführer und Ausſchließung der Flüchtigen, ſowie die Herſtellung des Clerus feſtſetzte, ſondern auch dem Biſchof den Gewinn einer Pfandſchaft, ſeinem Bruder 2000 Gulden als Lohn ſeiner Mühe eintrug.

II.

Die Geiſtlichkeit.

1.

Der Sturm, der alle hergebrachten Rechte der Geiſtlichkeit und ihren ganzen Beſitzſtand mit Vernichtung bedroht hatte, war vorübergezogen, ohne an der alten Ordnung der Dinge irgend etwas geändert zu haben, außer jenen nicht übermäßigen Zugeſtändniſſen, welche

---

§ 11. Eulemann 20.

§ 1. Eine Zeit lang ſchwieg der Clerus; auf eine Anfrage Münſters lautet die Antwort der Stadt Cöln 1525 Juni 25 (StA, Copierbücher): „Wir vernemen auß e. e. ſchriben, glich of wir mit unſer ſtat cleriſien in irthumb komen ſien ſoulten, das ſich doch nit befinden wirt, ſonder was wir inen zu fruntſchaft eren und gefallen ertzeigen moiſten, ſint wir willig; verſehen uns gentzlichen, ſo etwas widderwertigs, dar Got fur ſei, unſer ſtat vurſtele, wurden ſie uns allen moiglichen byſtant hilf und troiſt ertzeigen.“ Erſt am 3. Nov. beginnt der Streit. Rathsprot. 1525 Nov. 3. 4. 13. 18. 20. 24. 27. 29. Dec. 1. 2. 4. 6. 11. 12. 15. 1526 Febr. 2. 5. März 2. 7. 19. 21. 23. April 14. 18. 21. 23. 25. 30. Mai 5. 25. Nov. 8. 19. 1527 Febr. 18. 1528 Aug. 21. 29. 31. Sept. 2. 5. 7. 9. 28. Oct. 7. 14. 16. 19. Dec. 9. 17. 30.

der Cölnischen Geistlichkeit für eine bestimmte kurze Zeit abgedrungen worden waren.

Auch diese wurden, bald nachdem die Ruhe wieder hergestellt worden, von den Stiftern und Abteien der Stadt angefochten, die bedungene Steuer geweigert, die Gültigkeit des Vertrags vom 31. Mai bestritten, Erzbischof und Kaiser zu Hülfe gerufen. Doch setzte diesen Bemühungen der Rath, welcher auf die neuen Einnahmen eine Erleichterung der Bürger gegründet hatte, und selbst wenn er geneigt gewesen wäre, der Errungenschaft zu entsagen, nicht ohne die Gemeinde das durch Vertrag und Morgensprache Festgestellte hätte ändern dürfen, einen hartnäckigen und unüberwindlichen Widerstand entgegen. Weder die Vermittlung, welche der Erzbischof durch seine Räthe im December 1525 und im Februar und März 1526, dann persönlich im folgenden Monat versuchte, noch die Unterhandlung, die von dem Bischof Wilhelm von Straßburg als Commissar des Kaisers im August und September 1528 geführt wurde, führte zu irgend einem Erfolg; und es ist nicht wahrscheinlich, daß die darauf im October desselben Jahres unmittelbar zwischen Stadt und Clerus angeknüpften Verhandlungen dem letzteren eine erhebliche Erleichterung verschafft haben. Seit dem Ende 1528 hören wir nichts mehr von diesem Streit. Im Mai 1531 lief der Vertrag zu Ende, und die Geistlichkeit mußte dann von selbst in den Genuß der früheren Freiheiten wieder eintreten.

2.

Aber, wenn auch bedeutungslos in seinen unmittelbaren Folgen, war der Aufruhr von 1525 überaus wichtig als unwiderleglicher Beweis eines allgemeinen und furchterweckenden Uebels. Nicht daß Habsucht und Neid sich im günstigen Augenblick gegen die öffentliche Ordnung auflehnten; aber daß sie geraume Zeit ungestraft den ganzen geistlichen Stand mißhandeln durften, ohne die Verehrung der Jahrhunderte wach zu rufen und ohne zuletzt einen anderen Widerstand zu finden, als den der gleichmäßig bedrohten weltlichen Gewalten: das mußte den Blick in eine nahe und ferne Zukunft verdüstern, weil man hieraus erkannte, daß jene Verehrung nicht mehr bestand, und nicht bloß in der gemeinen Menge, sondern weithin und überall unter den Laien Gleichgültigkeit gegen die Rechte des Clerus, Haß und Verachtung gegen ihn selbst die Oberhand gewonnen hatte.

Eine Geſinnung, welche dem ganzen deutſchen Volke damals gemeinſam war, und in der Verweltlichung der Kirche, in dem Abfall der Geiſtlichkeit ſelbſt von ihrem Berufe wurzelte. Wer die Gründe dieſer Verweltlichung aufſuchen will, muß in die Urzeit des chriſtlichen Germaniens zurückgehen. Dort findet er die Keime, deren nie unterbrochene Entwickelung die glanzvollen und die dunkeln Zeiten der deutſchen Kirche bis zu der religiöſen Revolution des 16. Jahrhunderts begleitet. Aber ſie zu ermitteln iſt eine Aufgabe der allgemeinen Geſchichte unſeres Vaterlandes. Wir begnügen uns an dieſer Stelle mit dem Nachweis, daß auch die Kirche des niederrheiniſchen und weſtfäliſchen Landes der allgemeinen Verderbniß anheim gefallen war.

3.

In keinem Theile Deutſchlands war die Macht der hohen geiſtlichen Reichsſtände größer als in dieſen Gegenden. Unter den weltlichen war nur einer, der ſich dem Erzbiſchof von Cöln, den Biſchöfen von Lüttich, Münſter, Paderborn, Osnabrück, Minden vergleichen konnte. Aber die weltliche Macht der Biſchöfe hatte längſt aufgehört, eine Stütze und Schutzwehr ihres geiſtlichen Anſehens zu ſein; das Amt des Hirten war zu dem Werth eines Titels herabgeſunken, das Schwert des Landesherrn allein übrig geblieben. Wenn es ſich um die Beſetzung des Erz- oder Hochſtifts handelte, ſo ſahen die Wähler nicht auf Frömmigkeit, Gelehrſamkeit und geiſtliche Gaben, ſondern entweder auf den eignen Vortheil, oder auf den Nutzen, den das Land von dem politiſchen Verſtande, der kriegeriſchen Tüchtigkeit und den perſönlichen und Familienverbindungen des künftigen Herrn zu erwarten hatte. Die geiſtlichen Verrichtungen waren eine geringe Nebenſache geworden, für die der Weihbiſchof von niederer Herkunft

§ 3. Unter den Quellen, die den folgenden §§ zu Grunde liegen, ſind die wichtigſten: die Beſchlüſſe des Cölner Provinzialconcils von 1536 bei Hartzheim, Conc. Germ. VI. 235 und die Protokolle der Kirchenviſitation in den Landen Jülich und Ravensberg vom Jahre 1533 im DA, ſ. Beil. II. Außerdem die Osnabrücker Synodalſtatuten von 1533 bei Hartzheim, Conc. Germ. VI. 231; die Rede des Anton Cornelius bei Hartzheim VI. 209; die urkundlichen Notizen bei Strunck, Annales Paderborn.; das Chronicon Dominicanorum in Tremonia, Mſcrpt. der Königl. Bibl. zu Berlin; die Actenſtücke bei NB, NU, bei Scotti, Jülich-Cleve-Bergiſche Geſetze und Verordnungen, und Cleve-Märkiſche Geſetze und Verordnungen; die Gedichte des Murmellius u. a. — Ueber Erzbiſchof Hermann vgl. auch Deckers, Hermann von Wied. 1840.

gebraucht wurde: man glaubte genug zu thun, wenn man die Verwaltung der Sacramente vor der gröbsten Simonie bewahrte, indem man, wie bei der Postulation des Bischofs Erich zu Paderborn 1508, den neuen Bischof zur Bestellung des Suffragans förmlich verpflichtete. Die Wahl war ein Handel mit den Domherren, wobei Versprechungen und Urkunden weltlichen Inhalts gewechselt wurden, und zugleich eine politische That, an welcher sich die Nachbarfürsten durch Für- und Gegenbitten, Gesandtschaften und Verbindungen betheiligten. Da aber der weltliche Gesichtspunkt ausschließlich galt, so kam durch das Naturgesetz, daß Macht die Macht anzieht, der wechselnde Besitz der Hochstifter an die Fürsten- und Grafenhäuser, die dergestalt, was sie dem Namen nach allmählich an die geistlichen Reichsstände verloren hatten, in der That mit Wucher zurück erhielten. Seit langer Zeit gaben die ritterlichen Sprossen des welfischen Hauses, die Sachsen-Lauenburger, Hessen, die von Cleve, die einheimischen Grafengeschlechter, als Mörs, Retberg, Deipholt, Hoia, Bentheim, Wied, der eine sterbend dem andern den Bischofstab in die Hand. Da wurde zum Frommen des Hauses und der adligen Genossen regiert und Fehde geführt, der politische Ehrgeiz verfolgte seine Ziele; man hielt stattlich Hof auf den Schlössern des Bisthums oder in den geduldig zahlenden Klöstern, feierte ritterliche Feste mit hohen Verwandten und Nachbarn. Es gab allerdings nicht wenige ehrenwerthe Männer unter diesen geistlichen Herren, thätige, tapfere, wohlwollende Fürsten, verehrte Landesväter; aber den Maßstab der geistlichen Würde erträgt kaum einer unter allen. Gar ehrwürdig mit seinem langen weißen Bart nahm sich Graf Hermann von Wied aus, der seit 1515 Erzbischof von Cöln war; wegen seiner schlichten Frömmigkeit und redlichen Gesinnung stand er allwärts in unbestrittenem Ansehen; aber die lange Zeit seines Lebens war er weder der Studien Freund, noch der Verrichtungen, welche das Amt dem Geistlichen auflegt: Latein verstand er so wenig als möglich; obwohl zum Priester geweiht, brachte er nur einige mal, wo eine besondere Feier es erheischte, das Meßopfer; er war ein Rittersmann wie die andern Fürsten, mit dem Schwert an der Seite empfing er den Nuntius, der ihm im Namen des Pabstes die Berufung des Concils 1537 ankündigte; sein Geschäft war die Jagd, die Regierung lag in den Händen der Räthe, und wie die weltlichen Angelegenheiten vom Kanzler Bernt von Hagen besorgt wurden, so herrschte im Geistlichen eine Zeit lang Johann

Gropper von Soest,* bis den Churfürsten Unwissenheit und Unfähigkeit eben so willenlos den Ansichten des Straßburger Predigers Butzer überlieferten. Man war gewohnt, von geistlichen Fürsten nichts weiter zu verlangen als von weltlichen; daß die Natur des Amtes etwas anderes fordere, hatte man vergessen. Genug, wenn der Fürst sich nur die Weihe des Priesters und Bischofs geben ließ: auch das haben manche von Jahr zu Jahr bis an ihr Lebensende aufgeschoben, und das Capitel zu Paderborn fand es 1508 nöthig, den Bischof förmlich zur Erfüllung dieser Verpflichtung zu verbinden. Wenn einer mehr that, sich des vorgeschriebenen Breviergebets nicht überhob, der Messe täglich beiwohnte, so sicherte ihm die Ausnahme von der Regel das aufmerksame Lob der Chronisten.

4.

Mit dem geistlichen Landesherrn theilten sich in den Genuß der Gewalt seine Wähler, die Glieder des Domcapitels. Sie waren, mit geringen Ausnahmen, adlige Herren. Noch unter Leo X. stellte das Capitel von Osnabrück mit Bewilligung des Pabstes die Ausschließung aller Unadligen gesetzlich fest. Im Cölner Domstift fanden neben dem einheimischen Adel die Söhne der reichsständischen Geschlechter ihren Platz, aus deren Mitte die Bischöfe und Prälaten hervorgingen. In den westfälischen Bisthümern hielt sich ausschließlicher die landsässige Ritterschaft im Besitz. Ueberall aber war das Capitel Vertreter der Aristokratie, gleichsam ein immerwährender Ausschuß, von Herren und Ritterschaft beauftragt, mit dem zeitweiligen Inhaber der vollziehenden Gewalt die Regierung des Landes im Namen und zum Nutzen der Standesgenossen zu führen. Sie saßen im Rath des Fürsten, sie führten auf den Landtagen nach ihm die erste Stimme; im Verein mit der Ritterschaft, aus der sie hervorgingen, waren sie mächtig genug, jeden Eigenwillen des Fürsten zu lähmen und jeden anderen Einfluß auf die Geschicke des Landes nach Gefallen zu beschränken. Diese Macht zu befestigen, den eignen Vortheil, den Nutzen der Familie, den Einfluß des Standes zu vermehren, gab jede neue Wahl willkommenen Anlaß. So hatte sich ein Zustand gegründet, in dem das Leben der strebsameren Domherren gewöhnlich in Politik und Werben um weltliche Ehren aufging, während die Freude der übrigen bequeme und heitere Tage, Geld und Genuß war. Beim Gottesdienst sah man sie wohl, um die Präsenzen zu verdienen: sie kamen spät

und gingen früh fort. Sie führten die alten Titel der Dompröbſte, Domdechanten, Domſcholaſter, Domcantoren, aber die Pfründen der Kirche dienten einem ritterlichen Leben auf den Schlöſſern des Capitels oder in den Curien der Hauptſtadt, bei Feſten und Gaſtmalen, bei Spiel und Waidwerk, ſtattlich, prächtig, mit mancherlei Aufwand, wie Kleidung, Schmuck, Dirnen, Dienerſchaft, Pferde, Hunde ihn forderten.

5.

Den Domſtiftern zunächſt an Reichthum und Anſehen ſtanden die zahlreichen Abteien und Collegien. Sie hatten vormals in geiſtlichen Ehren mit der Mutterkirche gewetteifert als Pflanzſchulen der Lehre und Muſter des chriſtlichen Lebens. Jetzt dienten ſie wie jene dem weltlichen Bedürfniß der bevorzugten Stände, welche ſich nach dem Rang, welchen Reichthum und Statuten den geiſtlichen Stiftungen verliehen, in ihren Beſitz theilten. Die vornehmſten waren des Adels Spitäler. In den nächſten wurden die Anſprüche der patriciſchen und altangeſehenen Bürgergeſchlechter befriedigt, ſo weit hier nicht die beſſeren Pfründen, namentlich die Probſteien der Stifter, den Domherren und Adligen zufielen. Weiter nach unten folgte der mittlere Bürgerſtand: er brachte in den ſtädtiſchen Klöſtern Söhne und Töchter zu ſtandesgemäßer Verſorgung. Für die Armen blieben die Bettelklöſter übrig. Wo verſchiedene Stände zwiſchen denſelben Kloſtermauern zuſammen trafen, hielt ein durch willkürlich vermehrte Geſetze befeſtigtes Herkommen dennoch die Abſtufung und Sonderung in Rang und Rechten aufrecht. Das Leben der regularen Geiſtlichkeit, ſeiner Idee nach beſtimmt, der chriſtlichen Gleichheit Bild, der Liebe und Andacht Muſter zu ſein, war ein Gegenſtand äußerlicher Auffaſſung, eine feile Waare, eine Rente geworden. Die Canoniker der Collegien ſahen ihre Würde nicht als ein Amt, ſondern als einen Beſitz an, den ſie zu genießen das Recht hätten; uneingedenk der alten Regel lebten ſie ihre Tage in Müſſiggang, hielten es für hinreichend, ein paar unwiſſende Cleriker um geringen Sold zur Verrichtung des hergebrachten Cultus zu miethen; und, wohnten ſie den Meſſen und Gebeten bei, die ihre Miethlinge haſtig und gleichgültig um des Liedlohns willen beſorgten, ſo geſchah es, um die Präſenzgelder zu empfangen und Neuigkeiten zu hören. Da ſah man ſie in einem Winkel des Chors ſich zuſammendrängen und unnütze oder ungehörige Dinge verhandeln

oder sie luſtwandelten offenbar durch die geweihten Räume hin, Augen und Ohren der Eitelkeit zugewandt, den Laien ein Aergerniß. Um ein Unterkommen zu finden, ein geehrtes und bequemes Leben zu führen, trat man ins Stift oder Kloſter, um weltlicher Vortheile willen zwang man die Töchter zum Schleier. Kein Wunder, daß dann aus den ehrwürdigen Stiftungen der Frömmigkeit in den Händen der Habſucht und zuchtſcheuer Leidenſchaft, ſobald die Aufſicht der Obrigkeit nachließ, Sitze der Ausgelaſſenheit wurden, daß die Mönchsklöſter des Landes gemeinhin als Herbergen fahrender Knechte und Raubgeſellen, die Nonnenklöſter für etwas noch Schlimmeres galten. Die alte Regel kannte man bisweilen nicht mehr dem Namen nach, die Clauſur wurde nicht geachtet, Nonnen gingen aus und ein nach Belieben, Mönche fuhren zechend in Stadt und Land umher. Reichten die Einkünfte nicht hin zur Befriedigung der Bedürfniſſe vornehmer Conventualen, ſo vermehrten ſie, wie jene zu Corvei, die augenblickliche Einnahme durch Verſchleuderung des Kloſterguts und überließen die Nachfolger der Noth. In manchem Frauenkloſter, wo ein Probſt die Verwaltung des Gutes führte, ſchwelgte er ſelbſt von dem Ertrag und ließ die Nonnen darben. In anderen führten die Nonnen jede für ſich, der alten Ordnung vergeſſen, eigenen Tiſch: die eine hatte Geld und betrank ſich, die andere hungerte. Selten konnte ſolchen Mißbräuchen anders als mit Gewalt geſteuert werden, und wehe dem, der da reformiren wollte, ohne von der ſtarken Hand eines Oberen geſchützt zu ſein. Das mußten die Burſfelder Reformatoren erfahren, als ſie wider den Willen des Abts und der Mönche in Helmershuſen die Zucht herſtellen wollten: der erſte ward, den Knebel im Mund, vor die Thüre des Kloſters gebracht, und, wann er wiederkäme, mit Schlimmerem bedroht; der andere ſtarb aus Kummer über die erfahrenen Mißhandlungen; die Mönche aber entſchlugen ſich vollends der Horen und Meſſen, und führten von dem Erlös der Kirchenkleinodien ein freches Kneipenleben, bis der Abt durch Verkauf und Verpfändung der Grundſtücke ſo viel Geld, als er brauchte, gewonnen und bei Seite geſchafft hatte. Darauf ſchied er mit den Worten: „Leb wohl, Helmershuſen, auf Nimmerwiederſehen!“ und ſeine Flucht gab das Zeichen zur völligen Auflöſung.

6.

Auch mit der Curatgeistlichkeit, den Pfarrern und ihren Gehülfen, stand es nicht besser. Viele reiche Pfarreien waren den Abteien und Stiftern einverleibt, welche die Einkünfte zogen und einen aus ihrer Mitte bestellten, den Dienst nothdürftig zu versehen, oder noch lieber einem geringeren Manne die Seelsorge auftrugen. Aber auch wo die Gemeinden eigne Pfarrer behielten, bekümmerten sich diese nicht immer um Predigt, Lehre und Erbauung. Wie viele hatten das Amt durch Gunst und Gaben, oder durch Erbschaft, Kauf, Tauschhandel an sich gebracht. Nun lebten sie nach ihrer Weise als vornehme Herren von den Renten ihrer Kirche, und die Seelsorge fiel hier wie dort entweder den Bettelklöstern oder gemietheten Caplänen zur Last. Bei der leichtsinnigen Ertheilung der Priesterweihe war nie Mangel an Proletariern geistlichen Standes, die in allerlei Weise ihr Brot zu verdienen begierig waren, sei es als Hauscapläne und Dienstboten üppiger Weiber, oder als Spaßmacher bei Gastmalen und Festen, oder als Lohndiener der Seelsorge in den Gemeinden, bis der günstige Augenblick ihnen Amt und Würde verschaffte und sie aus Knechten zu Herren erhob.

7.

So tief war allerdings die Kirche nicht gesunken, daß nicht auch jetzt hervorragende Beispiele des Guten an die alte bessere Zeit erinnert hätten. Wenn die Natur der Sache bedingt, daß fromme Menschen und ehrbare Genossenschaften sich der geschichtlichen Wahrnehmung mehr entziehen als ihr Gegentheil, so berechtigen die Angaben der kargen Quellen, die wir benutzen konnten, um so eher zu der Vermuthung, daß in allen Städten Männer von schlichter Frömmigkeit und Seelenadel, wie der Domherr Rudolf van Langen zu Münster, auch damals den geistlichen Stand geziert, und überall noch Klöster und geistliche Häuser in bescheidener einfacher Sitte an der Strenge des Ordensstifters fest hielten. Wir dürfen hier der vier niederen Orden ehrend gedenken, der Predigermönche, Minderbrüder, der Augustiner Einsiedler, und der Brüder unsrer lieben Frau, die, durch ihre Armuth auf geistliche Arbeit in Predigt und Seelsorge hingewiesen und vor raschem Verderben geschützt, von der strengeren Aufsicht der Ordensoberen zuweilen mit Reformationen bedacht, ihrem geistlichen

Beruf im Ganzen weit treuer blieben als der höhere Clerus, und die Mängel der Seelſorge durch ihre Thätigkeit um ſo erfolgreicher erſetzten, als ſie der Maſſe des Volks durch Geburt und tägliche Berührung näher als andere ſtanden. Wohl werfen ihnen die Zeitgenoſſen ihre Hoffart, Eitelkeit, Zankſucht vor. Von der allgemeinen Zügelloſigkeit blieben ſie auch in anderer Hinſicht keineswegs frei. Man rügte mit Recht die Sitten der Terminarien, die von den Ordenshäuſern ausgeſandt wurden zu Predigt und Almoſenſammeln und nach gethaner Arbeit oft anſtatt baldiger Rückkehr ein weltliches Ferienleben erwählten. Die Cölner Synode von 1536 klagt über die Popularitätsſucht der Ordensprediger, die über den Paſtor des Orts auf der Kanzel richten und urtheilen, geiſtliche und weltliche Obrigkeit dem Volk zu gefallen ſchmähen, und über die Anmaßung, mit welcher ſie auch ohne Erlaubniß ſich zur Predigt drängen, oder durch Conventikel, aus dem Stegreif errichtet, die ordentliche Seelſorge ſtören und behindern. Aber trotz dieſen und andern Gebrechen bleibt ihnen der Ruhm, auch hier im Lande vorzugsweiſe das belebende Element, das Salz der Kirche damals geweſen zu ſein. In ihren Klöſtern wurde noch gebetet und gearbeitet, gelernt und gelehrt, geſchrieben und gepredigt; in ihnen vorzugsweiſe wurde die theologiſche Bildung der Zeit gepflegt und bewahrt; gerade aus ihnen gingen, auch hier zu Lande, ſowohl die Bekämpfer als die Vorfechter der neuen Lehre zahlreich hervor. Den Auguſtinern, dann den Minderbrüdern gehörte der gewaltige Prediger an, den Tritheim über alle deutſche Zeitgenoſſen ſtellt, Bruder Dierick Kölde von Münſter, deſſen Beredſamkeit die Geiſter lenkte und in der Menſchen Schickſal wie ein Wunder eingriff. Auch darf man neben der geräuſchvollen Wirkſamkeit dieſer großen, der ganzen Chriſtenheit angehörigen Orden das ſtille Daſein eines eigenthümlichen Erzeugniſſes Niederdeutſchlands nicht vergeſſen, der regularen Auguſtiner Chorherren Windesheimiſcher Congregation und der mit ihnen zuſammenhängenden Frater- und Schweſterhäuſer. Was dieſe ſeit der Gründung von Frenswegen und dem Wirken des unermüdlichen Vater Hermann von Ahues in Weſtfalen und Niederrheinland gewirkt, iſt zwar ſchon damals nicht oft und vernehmlich jenſeit der Kloſtermauern gehört worden, aber wer die von der Zeit zerſtreuten Zeugniſſe ihres Lebens, des Johann von Horſtmar Chronik von Frenswegen, die Aufzeichnungen der Kloſterſchweſter im Nieſinck und die Predigten des Fraterherrn Johann Vege betrach-

tet,*) der wird in dem innigen gläubigen Verkehr jener frommen Auguſtiner mit Gott und den Heiligen der Vorzeit, wie er ſich in hundert leicht erklärlichen Wundern und Viſionen ausſpricht, in der Einfalt und Treue der Schweſtern, in der Wärme und Klarheit, mit welcher der Prediger die Weisheit der heiligen Schrift, der Väter und Senecas verbindet und darlegt, erkennen, daß der Geiſt des gottſeligen Thomas von Kempen in Schülern und Nachfolgern hier noch in dieſer Zeit lebendig war, und wird nicht ohne Theilnahme an den letzten Früchten altkatholiſcher Myſtik im Niederland vorübergehen.

8.

Aber was vermochte Tugend und Thätigkeit der Minderzahl, wo das Verderben zur Gewohnheit und Sitte der großen Mehrheit geworden war! Daß nur auf die allgemeine Verſunkenheit des Clerus ſich die allgemeine Verachtung gründete, ward von der Cölniſchen Synode ausdrücklich anerkannt, die mit ernſtem Tadel die drei Hauptlaſter, Stolz, Ueppigkeit und Habſucht, dem Clerus der Provinz beilegt. Allgemein war die Habſucht und ergriff ſelbſt die Beſſeren. Der Rector der Domſchule zu Münſter, der gelehrte und ſittenſtrenge Timann Camener, nahm keinen Anſtand, durch offene Simonie die Pfarrei zu St. Lambert zu erwerben; und aus den drei Schillingen, mit welchen Alheit van Keppelen den Haushalt der Nieſingſchweſtern begonnen hatte, waren bald ſehr anſehnliche Grundſtücke und Renten geworden. Die Ueppigkeit zeigte ſich ohne Rückſicht und Scheu. Bei Tage und Nacht konnte man Cleriker in den Wirthshäuſern finden. Sie fehlten nicht bei den Feſten der Bürger. Auch die kirchlichen Gelegenheiten wurden zu Ausſchweifungen benutzt, Bruderſchaften in Trinkgenoſſenſchaften umgewandelt. An den hohen Feſten ließen die Stiftsherren

*) Die Chronik des Kloſters Nieſinck habe ich im 2. Band der Geſchichtsquellen des Bisthums Münſter herausgegeben. Die Chronik des Johann von Horſtmar befindet ſich im Beſitz des Präſidenten von Olfers zu Münſter, die Sammlung von Beges Predigten in der Bibliothek des Münſteriſchen hiſtoriſchen Vereins; beide Handſchriften wären des Druckes würdig. Zu den ehrenden Zeugniſſen für das Kloſterleben jener Zeit gehört auch ein Theil der Poeſien, durch deren Herausgabe kürzlich Dr. B. Hölſcher ſich ein Verdienſt erworben hat: Niederdeutſche geiſtliche Lieder und Sprüche aus dem Münſterlande, nach Handſchriften aus dem 15. und 16. Jahrh., mit Anmerkungen, Wörterbuch und einer Muſikbeilage. Berlin, 1854.

ihre Kirchen leer stehen und besuchten den Dom, nicht der größeren Andacht willen, sondern um das Gelage der Domherren nicht zu versäumen. Tonsur und geistliche Kleidung war in Vergessenheit gerathen; Geistliche schmückten sich lieber nach Weiberart, folgten gelehrig der wechselnden Kleidermode, oder gingen wie Landsknechte oder Ritter einher. Außerordentlich groß war die Zahl der Concubinarien. Die Beischläferinnen zogen mit ihrer Mitgift ins Haus des Manns, legten ihre Renten zu dem Ertrag des Amtes, zeigten sich in Pracht und Schmuck auf den Straßen und in der Gesellschaft, und selbst die Eifersucht ehrbarer Bürgerfrauen konnte nicht hindern, daß die Dirnen geistlicher Würdenträger bei Festen und Gastmalen den Rang ihrer Liebhaber für sich geltend machten. Die Hoffart der Geistlichen, um so größer je geringer das Verdienst, fußte auf der herkömmlichen Verehrung der Laien gegen den Stand, noch mehr auf Reichthum, Einfluß, Macht und Vorrechten, auf der ganzen Ausnahmsstellung, der eignen Gerichtsbarkeit und dem allgegenwärtigen wirksamen Schutz, den die mit Censuren, Bann und Interdict bewaffnete Kirche auch dem unwürdigsten Priester nicht versagte.

Ein weiteres Hauptgebrechen vergißt die Synode zu nennen. Das war die allgemeine Unwissenheit des Clerus in den wichtigsten Dingen, in den Glaubenssätzen, die der Katechismus sonst den Kindern einprägt, ja selbst in den Anfängen aller wissenschaftlichen Bildung. Wie viele lasen die Messe, die kaum drei Worte lateinisch sprechen konnten. An Büchern besaßen die Pastöre und Capläne zwei oder drei Nothhelfer zur Predigt, den Discipulus, Paratus, Dormi secure, und vielleicht ein Brevier, das oft genug Albernheiten neuester Erfindung statt der Gebete der Kirche enthielt, oder verstümmelt und zerrissen dem Besitzer das Pensum des Tages verkürzte.

9.

Mit solchen Werkzeugen und Dienern konnte die Kirche nicht wie ehedem des christlichen Volkes Mutter, die lehrende und erziehende, tröstende und heiligende Verwalterin der göttlichen Gnade sein. Sie war vielmehr eine Herrscherin geworden, deren Macht zum Zwang und Druck der Laien mißbraucht wurde. Das Amt des Seelenhirten war ein Geldgeschäft. Er trieb Zehnten und Renten ein, schalt von der Kanzel die Säumigen, brauchte Gewalt gegen die Widerspenstigen. Alles mußte bezahlt werden, die Verwaltung der Sacramente, Geburt,

Hochzeit, Krankheit, Genesung und Tod, die Fürbitte für die Verstorbenen, der Kirchgang der Wöchnerin, Messen, Jahrzeiten und Mahnstunden. Je mehr äußere Werke, desto höher das Einkommen: also hielt man unerbittlich auf die Erfüllung und vergaß nichts. Die Habgier zwang arme Leute, um die Opfer zu vermehren, alle Nachbarn zum Begängniß zu bitten; war die Zahl der Erschienenen nicht groß genug, so wurde die Feier geweigert; dann folgten Ladung und Bann, geistliche Bußen und Geldstrafen. Die Pflichten aber des Amtes, dessen Einkünfte man so schonungslos beitrieb, wurden schnöde vergessen. In dem einen Ort war der Pastor noch jung, studirte noch auf der Universität; ein anderer hatte mehr als eine einzige Pfarrei und residirte abwechselnd; der Pastor des dritten Ortes war auf einer Reise nach Rom gestorben, und da man nun nach dem schlimmen Herkommen dort die Besetzung der Pfründe hatte, so erfuhren die Einwohner nichts von dem Nachfolger, der die Renten der Kirche zog. Aber auch anwesend überließen viele die Arbeit an andere, lebten so gut als möglich von ihrem Einkommen, saßen im Wirthshaus und zankten mit den Bauern. Verhältnißmäßig glücklich war die Gemeinde, deren Seelsorge zuweilen ein Bettelkloster versah; seltener fand sich ein verständiger und thätiger Caplan. In den Predigten, die gehalten wurden, war nicht so oft von der heiligen Geschichte und den Lehren der Väter, als von abgeschmackten Fabeln, gedichteten Legenden, allerneuesten Wundergeschichten die Rede. Die Schule, die ja nichts einbrachte, wurde vergessen; entweder nahm man keinen Schulmeister, oder er hatte als Küster zu viel Beschäftigung; in Sittart gar schämte der Scholaster sich nicht, mit dem Schulmeister den kargen Sold der Kinder zu theilen. Der Send ward vielfach nicht mehr gehalten: wo es doch geschah, strafte er meist in den Beutel, und machte dergestalt auch die Sünden der Gemeinde zur Einnahmequelle für die geistlichen Richter. Zu dem allen kam der arge Ablaßhandel, von dem selbst der bescheidene Chronist der Dominicaner zu Dortmund vermuthet, Simon habe Theil an ihm gehabt.

Ein Zustand solcher Art, der, von keiner geistlichen Obrigkeit ernstlich reformirt, mit den Jahren nicht besser, sondern schlimmer wurde, hätte den Groll auch des geduldigsten Volks erregt. Um wie viel mehr mußte in jener unruhigen und „geschwinden" Zeit voller Kraft, Eigenwillen und Ungestüm die scharfsinnige, witzige, tadelsüchtige Bevölkerung deutscher Städte zu Unwillen und Zorn sich gereizt

fühlen, wenn ſich die Bürger erinnerten, wie reichlich von den Vorvätern Klöſter und Stiftungen, Paſtorate und Caplaneien mit Renten, Gut, Land, Sand und aller Nothdurft ausgeſtattet worden, und nun täglich ſahen, wie dieſe wohlverſorgten Geiſtlichen kein Kind in die Chriſtenheit aufnahmen ohne Bezahlung, arme Leute lieber Jahre lang in Schanden leben ließen als von der Geldforderung für die Einſegnung das Geringſte nachgaben, den gemeinen Mann zu Begängniſſen drangen und zwangen, der die Koſten für die Noth des Leibes kaum aufbringen konnte; der verfluchten Gier ſelbſt das Sacrament des Leibes Chriſti unterwarfen? Was mußten die Laien fühlen, wenn ſie zu allen Werken äußerer Andacht angehalten wurden, die willkürlich vermehrte Zahl der Feiertage durch Einſtellung der Arbeit heiligen, Meſſen und Vigilien bezahlen ſollten, und nun den Gottesdienſt von Miethlingen würdelos verrichten oder öffentliche Verbrecher das heilige Opfer darbringen ſahen? Der Prieſter erzwang die gebräuchliche Verehrung ſeines Standes von ihnen, er ſetzte ſich zu oberſt an ihre Tafel; aber nicht mit dem Gefühl der Ehrfurcht hörten ſie ſeinen Reden von Wein und Liebſchaften zu, oder rechneten ihm, wenn er vor dem Altar ſtand, nach, wie viel Dirnen er von dem Gut des Gekreuzigten unterhielt.

10.

Fromme und weiſe Männer trauerten, tadelten und ſeufzten nach Beſſerung. Die weltlichen Obrigkeiten widerſetzten ſich dem Unfug, wo ſie vermochten. Fürſtliche Edicte verſuchten, die geiſtliche Gerichtsbarkeit einzuſchränken und die auffallendſten Bedrückungen der Habſucht zu bekämpfen. Die Städte von Cleve und Mark erneuerten noch 1508 ihr altes Verbot gegen den Gebrauch geiſtlicher Mandate in weltlichen Sachen: wer dergleichen bringe, ſoll geſtraft, iſt er ein Fremder, in einen Sack geſteckt und ertränkt werden. Oft waren Rath und Clerus im Streit, und unruhige Zeiten ſahen Capitel und Collegien vor unbequemen Forderungen der Städte entweichen. Der gemeine Mann ſpottete in Sprüchwörtern und Schmachliedern.*) Das

*) Sprüche wie der Soeſter (SA):

Monneke, nunnen und papen,
Ziegen, katten und apen,
Müggen, rupen und muese,
Horen, keveren und luse,

Volksbuch von Reinkens Liſten, zu dieſer Zeit in unſern Gegenden heimiſch geworden, erzählte ihm von Pape und Papemeierſche, ihrem Sohn Martinet, und von Reinkens Verwandten, Probſt Loſevunt und Dechant Rapiamus. Ein Thor, wer auf Hülfe von Rom hofft. Der Pabſt, ſo läßt der Fuchs ſich berichten, iſt alt und krank, kann ſich um nichts kümmern; es herrſcht für ihn der Cardinal von Ungenoge mit ſeiner Buhlſchaft und dem Schreiber Johannes Partye, der alte und neue Münze kennt; Moneta und Denarius verwalten das päbſtliche Recht. Alſo Liſt gegen Liſt, Gewalt gegen Gewalt! Plötzlich, wo ein verwegener Führer ſich einfand, flammte der Aufruhr empor,*) und ſtrafte Zuchtloſigkeit und Geiz mit blinder Zerſtörung.

III.

Die Humaniſten.

1.

Während die Leidenſchaften des Volkes die äußere Geſtalt der Kirche bedrohten, waren die gebildeten Stände durch den Humanismus allmählich in eine geiſtige Strömung eingeführt worden, welche Mark und Weſen des ganzen Kirchenthums gefährdete.

Lange ſchon hatte Oberdeutſchland den Humanismus gepflegt,

Dar dusse gewinnen dei overhant,
Verderven stede lude und lant.

*) Ein merkwürdiges Beiſpiel, ſchon vor unſerer Zeit, bietet der Aufruhr des Schneiders Johann Lenethun zu Osnabrück; cf. Stüve, III. 5.

§ 1. Ich verweiſe auf die fleißige Sammlung hierher gehöriger Notizen bei Karl Hagen, Deutſchlands literariſche und religiöſe Verhältniſſe im Reformationszeitalter. Für Münſter vgl. meine Münſteriſchen Humaniſten und die dort angeführten Quellen und Bearbeitungen. Tiefer wird ſich erſt dann auf die Geſchichte des Humanismus, der Schulen und der literariſchen Beſtrebungen in unſeren Landen eingehen laſſen, wenn neben v. Bianco, Geſch. der ehemaligen Univerſität und der Gymnaſien der Stadt Cöln; Dillenburger, Geſch. des Gymnaſiums zu Emmerich (Emmericher Gymnaſialprogr. 1846 u. 1848); Heidemann, Vorarbeiten zu einer Geſchichte des höheren Schulweſens in Weſel (Weſeler Gymnaſialprogr. 1853) noch eine Reihe anderer ebenſo gründlicher Vorarbeiten geliefert ſein werden.

und weil ſo die Mittel der neuen Bildung in Bibliotheken, Druckereien, gelehrten Geſellſchaften und überhaupt in einem altbegründeten und lebhaften geiſtigen Verkehr ſich vorzugsweiſe dort verſammelt hatten, behauptete es auch in unſerer Zeit vor dem Norden den Vorrang, ſo daß, als die erſten großen Meiſter der claſſiſchen Philologie in Friesland und Holland erſtanden, der Süden ſie ihrer Geburtsſtätte entzog und ihre wahre Heimat wurde. Dort fanden ſie die gelehrten Buchdrucker, die Froben und Amerbache, reiche und hochgebildete Gönner wie Pirkheimer und Peutinger, überall wetteifernde Freunde alter Wiſſenſchaft und Dichtkunſt, ſelbſt bei den Frauen begeiſterte Theilnahme. Dort, mit und ohne Zunftzwang, an Univerſitäten und in reichen Handelsſtädten, zu Baſel, Freiburg, Heidelberg, Tübingen, Erfurt, wie zu Straßburg, Augsburg, Nürnberg, waren dem neuen Geiſte zahlreiche und angeſehene Werkſtätten errichtet worden.

Allmählich breitete ſich das Reich dieſer Gelehrſamkeit und Kunſt über die norddeutſchen Ebenen aus, und auch in unſeren Gegenden wurden die Saaten ſichtbar, die Alexander van Heeck und der ehrwürdige Rudolf van Langen ausgeſtreut hatten. In den Cölniſchen Gymnaſien begann man, die neuen Alten zu erklären, zu Münſter und Emmerich wurden die Schulen ganz nach den Forderungen der Zeit reformirt. Am Rhein erwuchſen Männer, deren Name bei den Fachgenoſſen im ganzen Vaterland Preis und Ehre gewann, Johann Murmellius von Ruremond, Johann Cäſarius von Jülich, die mit feinerem Sinn den Spuren der Römer und Griechen nachgingen, und der Stolz des Landes, der junge Domprobſt zu Cöln, Graf Hermann von Neuenar. In Weſtfalen führten Ortwin van Graes, Timann Camener den unabſehbaren Reigen rüſtiger Schulmänner an. Brüderlich vereint, wie Natur und Geſchichte es vorſchreiben, gingen beide Stämme auch dieſe Bahn: ein Rheinländer war es, Murmellius, der der Domſchule zu Münſter jenen Glanz verlieh, von dem ſelbſt Pommern angelockt wurde, und die Stiftsſchule zu Emmerich, die von der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft lernbegierige Schüler empfing, verdankte ihre Begründung und langehin ihre Leitung weſtfäliſchen Gelehrten. Aber auch die unterſcheidenden Eigenſchaften der Stämme offenbarten ſich bereits in hervorragenden Geiſtern auf dem neuen Gebiet. Die eigenthümliche Fähigkeit des Weſtfalen, durch aufmerkſamen klugen Fleiß ſich ein geiſtiges Beſitzthum zu gründen, über welches er dann mit der Sicherheit und Luſt herrſcht und nach Gefallen verfügt,

wie in der Schanze der Hauptmann oder der Steuermann auf leicht tanzendem Fahrzeug, erhob den redefertigen und vielkundigen Hermann van dem Buſche in die erſte Reihe der ſturmerprobten kecken deutſchen Poeten. Und der eigenthümliche Verein ſchöpferiſcher Phantaſie und ahnungsfrohen Gefühls, der den hohen Dom zu Cöln gegründet und dem niederrheiniſchen Franken im Reich der Farben und der Töne die Herrſchaft gegeben, ſchenkte dieſer von dunkelm, heißem Wiſſensdrang bewegten Zeit das Wunder der Gelehrſamkeit, den Vertrauten unheimlicher verborgener Mächte, den ſonderbaren Cornelius Agrippa.

2.

So wenig die trefflichen Männer, welche zuerſt den friſchen Antrieb zu den claſſiſchen Studien empfangen und fortgepflanzt hatten, das Chriſtenthum anzufeinden gedachten, ſo wirkte doch der Verfall der Kirche zu entmuthigend und abſtoßend, die Schönheit des neu erſchloſſenen Alterthums zu anlockend und überwältigend, daß nicht in dem unvermeidlich auflebenden ſtillen Kampf der Principien überall auch der Geiſt heidniſcher Philoſophie und Weltanſchauung allmähliche Eroberungen vollbracht hätte. Die Zeit war ihm günſtig. Die großen kirchlichen Kämpfe und Reformbeſtrebungen, welche einſt vorgewaltet, die höheren Stände beſchäftigt, der erleuchteten und beſten Glieder der Chriſtenheit Kraft und ganzes Leben in Anſpruch genommen hatten, feſſelten nicht mehr die ſtrebenden Geiſter der Nation, und je mehr jene Bemühungen ermatteten, deſto einſeitiger und ausſchließlicher ward Sinn und Gemüth der gebildeten Stände von dem neuen reichen Stoff des Denkens und Dichtens angezogen und hingenommen, und deſto unbezwinglicher mußte der Einfluß antiker Lebensgeſtaltung werden, der man Stunde für Stunde, Tag für Tag unabläſſiger begeiſterter Arbeit widmete. Nicht ohne Veranlaſſung hat damals ein Concilbeſchluß ſich für die Unſterblichkeit der Seele ausgeſprochen; und obwohl damit nur italieniſcher Philoſophie Auswüchſen begegnet werden ſollte, ſo waren doch auch ſchon die Ultramontanen in derſelben Richtung begriffen, welche das Mutterland der claſſiſchen Gelehrſamkeit zum Gipfel des Unglaubens führte. Feurigere Liebe zum Alterthum und wachſende Kälte gegen die herrſchende Religion wurde allmählich Kennzeichen einer jungen Generation deutſcher Humaniſten. Die Gebildeten waren eins mit dem Volk in der Oppoſition gegen die kirchlichen Mißbräuche. Aber es war dieß keine edle und fruchtbare

Oppoſition, die ein großes Bild eines beſſeren Zuſtands vor Augen hat und hohe Ziele mit tiefbewegtem Herzen verfolgt. Sie ſtellten ſich ſchmollend, höhnend, ſpottend zur Seite. Wo es zum Kampf kam, führte ihn der Haß, der rückſichtslos und ohne Auswahl ſchlägt und weit über das Ziel hinaustrifft, nicht mehr der Unwille, der in bitterem Angriff doch den heiligen Boden achtet, auf dem beide Theile ihr Glauben und Hoffen gegründet.

3.

Auch in dieſem Entwicklungsgang hatte Oberdeutſchland den Vortritt, und Niederdeutſchland nahm in weit geringerem Maße an dem beginnenden Abfall von der Kirche Theil. Fromme Männer hatten die claſſiſchen Studien in unſern Gegenden eingebürgert; von ihren Nachfolgern traten die meiſten in ihre Fußtapfen ein, lehrten und ſchrieben in ihrem Sinn; und wie die großen reformirten Schulen zu Münſter und Emmerich ſchon äußerlich an kirchliche Stiftungen ſich anſchloſſen, ſo hielten ſie auch innerlich mit Ernſt und Nachdruck den kirchlichen Charakter feſt und erzogen ihre zahlreiche Jugend in den ehrwürdigen Formen des alten Glaubens und in der alten ſtrengen Andacht.

Aber ein Gegenſatz zwiſchen dem Humanismus und dem alten Kirchenthum war dennoch vorhanden, und hier fällt nach unſrer Anſicht der größere Theil der Schuld auf die Vertreter des letzteren. Hätten dieſe, wie ſie mußten, auf der Höhe der Zeit geſtanden, ſo wäre ihnen die Erkenntniß nicht ſchwer geworden, daß der neue fremde Geiſt, der jetzt langſam emporſtieg, zwei Aufgaben ihnen deutlich ſtellte. Die eine: die Reform der Kirche zu beſchleunigen, das weltliche Weſen, das jedem Angriffe auf das Kirchenthum Sieg verhieß, mit allen Kräften zu unterdrücken und zu verbannen. Die zweite: Geiſt mit Geiſt zu bekämpfen, ſich des neuen Bildungsſtoffes zu bemeiſtern, ſeine Macht und Schönheit mit der alten chriſtlichen Wiſſenſchaft und Anſchauungsweiſe zu verſöhnen und als lebenbringendes einträchtiges Glied in den Kreis des Beſtehenden einzuführen. Es ſteht den Meiſtern der Theologie und Häuptern der Kirche wohl an, und iſt ein Zeichen, daß ſie nicht bloß die Beweiſe der Wahrheit inne haben, ſondern von der Wahrheit ſelbſt erfüllt ſind, wenn ſie allem, was unter Menſchen ſchön und gut iſt, wo immer es ſich finden mag, ein offenes Herz entgegen tragen. Aber den Männern, die zu Cöln

in der Theologie das Wort führten, den Gelehrten und Gliedern der Facultät, den Köllin, Hochſtraten, Arnold von Tongern, Johann Venradt, ſcheint zu dergleichen weitausſehenden Unternehmungen nicht minder, als den Biſchöfen zur Reform der Kirche, Luſt und Fähigkeit gemangelt zu haben. Sie begnügten ſich, das ſchlechtweg zu verneinen und zu verfolgen, was ſo viele edle Gemüther mit Begeiſterung erfüllte. Sie griffen Reuchlin in thörichtem Kampf an; ſie traten Rudolf van Langen in den Weg und ſuchten die Reform der Münſterſchen Schule zu hindern; Erasmus und Agrippa galten zu Cöln nicht minder wie Hutten als Feinde der Kirche; Murmellius ging nach Weſtfalen; Cäſarius blieb zwar in Cöln, aber klagte. Von den Kanzeln ſchalt man auf alle Philologen insgeſammt und warnte die Eltern, ihre Kinder ihnen zu übergeben. Heftige Erwiederungen blieben nicht aus. Van dem Buſche, der mehr als ein mal aus Cöln weichen mußte, gehörte zu den thätigſten Mitgliedern jenes Bundes, der die Mönche und Theologen im deutſchen Reich verfolgte; und wo die maßloſe Polemik der Briefe der dunkeln Männer keinen Anklang fand, da wurde doch der Unwille über die unterſchiedloſe Anfeindung der claſſiſchen Muſe getheilt. Man darf nicht zweifeln, daß die Freunde van dem Buſches in unſern Landen, die Verehrer des Reuchlin, Erasmus, Agrippa — und welcher Humaniſt zählte hier nicht mit? — gern in den Spott einſtimmten, zu dem die Hoffart und Unwiſſenheit orthodoxer Mönche, ihr ſchlechtes Latein, ihre ſelbſtgefälligen leeren Disputationen, ihr ſubtiles Spiel mit ariſtoteliſchen, thomiſtiſchen, ſcotiſtiſchen Diſtinctionen den feingebildeten Führern der claſſiſchen Partei ſo oft Anlaß bot. Der Riß war da; der innere Zwieſpalt beider Richtungen trat im perſönlichen Streit und in der Feindſchaft der Genoſſenſchaften zu Tage; die Stichwörter der Fehde, „Poeten“ und „Sophiſten“, flogen herüber und hinüber.

4.

Der Weſtfale iſt berühmt durch ſeine treue Anhänglichkeit an das Herkommen und den Gebrauch der Väter. Auch der Rheinländer iſt nicht ſo beweglich und für das Neue empfänglich, als ihn der äußere Schein zuweilen gibt; am wenigſten liegt der entſchiedene Bruch mit der Gewohnheit, das Zerſchneiden und Zerreißen in ſeiner Natur. Deshalb hätten dieſe Lande aus ſich ſelbſt heraus und unabhängig von fremder Einwirkung den inneren Gegenſatz der Geiſter ſchwerlich

ſo bald zur äußeren trennenden That, zur Revolution hinaufgetrieben, auch wenn der Humanismus der gebildeten Stände, der in die Betrachtung einer längſt entſchwundenen Vergangenheit ſich verſenkte, in allſeitigere und unmittelbarere Beziehung zu dem Leben der Gegenwart hätte treten können. Aber Zwietracht durchdrang das höhere wie das niedere Leben dieſer Stämme, die Auflöſung war im Fortſchreiten und alles deutete auf ihren endlichen Sieg. Man mußte wünſchen, daß ein ſchaffender und organiſirender Genius dem geſpaltenen Bewußtſein die Einheit wiedergeben, und daß große Thaten der Liebe den klaffenden Abgrund ausfüllen und ebnen möchten. Nur ſo konnte jener Friede wiederkehren, der über allen geiſtigen Kämpfen ſchweben und ruhen muß, ohne den auch das edelſte Streben der heilbringenden Frucht entbehrt, ohne den kein Volk ſein dauerndes Gedeihen begründet.

In dieſer Zeit erhob ſich der thüringiſche Mönch zum Kampf gegen die Kirche, lieh dem Haß und dem Dünkel ſeiner Nation das ſchneidende Schwert der Predigt und der Flugſchrift, und riß ihre Leidenſchaften alle zu einer einzigen hohen Flamme empor.

IV.

Frühe Spuren der Lutheriſchen Lehre.

1.

Der Hauptſatz der Lehre Luthers, das Dogma von der Rechtfertigung allein durch den Glauben und von der Werthloſigkeit der Werke, fand bekanntlich bei dem ganzen Orden der Auguſtiner Einſiedler in Deutſchland, dem der Wittenberger Profeſſor angehörte, großen Anklang, und konnte auch, wo immer man ſonſt um theologiſche Streitfragen ſich kümmerte, um ſo mehr auf Beifall rechnen, als es dem alten Groll gegen die übermäßige Zahl der kirchlichen Werke und gegen ihre ſo häufig aller Andacht baare und in Geldverkehr ausgeartete Uebung einen wiſſenſchaftlichen und religiöſen Anhalt gewährte. Aber die raſche Verbreitung und faſt grenzenloſe Wirkung des neuen Evangeliums beruhte nicht auf der inneren Bedeutung einer theologiſchen

Frage, die, wenn ihre Erörterung auf den Kreis der Männer christlicher Wissenschaft beschränkt blieb, einer beiderseits befriedigenden Lösung wohl fähig war. An die Rechtfertigungslehre knüpfte sich nur darum eine religiöse Revolution an, weil der gewaltige Mann, der jenes Dogma verfocht, durch seinen Streit mit den Wortführern der Theologie an die Spitze einer längst bestehenden allgemeinen Opposition trat, sie vereinigte, ihr ein Ziel und im Kampfe ein Banner gab.

Vor dem Jahr 1525 hatte sich in unsern Landen diese Opposition noch nicht an Luther angeschlossen, die evangelische Partei sich noch nicht gebildet.

Die Anhänger aber, welche die lutherische Sache in dieser früheren Zeit bei uns fand, waren hauptsächlich Augustiner und Humanisten.

2.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß, von der ersten Zeit des Bestehens der Universität Wittenberg an, aus dem ganzen weiten Gebiet zwischen Weser und Schelde kein andrer Orden als die Augustiner Einsiedler seine Brüder nach Wittenberg zum Studium schickte. Ist der Gegensatz der Orden hier im Lande stärker als anderswo gewesen? Man möchte das vermuthen, wenn man bemerkt, wie Franciscaner, Dominicaner, Carmeliter ihre Lectoren und Doctoren zu Cöln, Löwen, Paris, Leipzig, nur grade in Wittenberg nicht, sich ausbilden und promoviren lassen, während die Augustiner Jahr für Jahr in Wittenberg ihre Wissenschaft und die akademischen Ehren suchen. War aber der Gegensatz nicht schon die Ursache des verschiedenen Bildungsgangs, so mußte er die Folge desselben sein und sofort nach dem Beginn des lutherischen Streits offen zu Tage treten. Wie lutherisch

---

§ 2. Album academiae Vitebergensis ed. Förstemann. Für die Kirchengeschichte Rheinlands und Westfalens wäre die Herausgabe des Albums der Cölner und der Marburger Universität in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu wünschen. — Liber decanorum facultatis theol. Viteberg. ed. Förstemann. p. 24. 27. 28. — Cölner Rathsprot. 1523 Febr. 11. Jul. 22. 29. Oct. 30. 1524 Mai 27. Jun. 7. Sept. 28. — Crombachs Annalen ad a. 1521. 1522. 1523. — H 1014. 1126. 1045. 1035. — Luthers Briefe von de Wette II. 283. III. 438. — Grimm, Versuch einer Reformationsgesch. der Stadt Wesel, in Grimm und Muzel, Stromata. Duisburg 1787.

die Augustiner in den kaiserlichen Niederlanden sich bewährten, ist bekannt. Aber auch in Westfalen und am Niederrhein zeigten alle Augustinerklöster, von denen wir einige Kunde haben, Neigung zum lutherischen Dogma, und überall, wo in unsern Gegenden die frühesten Spuren der Reformation sich aufweisen lassen, sind wir sicher, ein Augustinerkloster in der Nähe zu finden. Diese Punkte sind Cöln, Osnabrück, Herword, Lippstadt und Wesel. Zu Cöln besaß der Orden ein Haus, welches durch ausgezeichnete Männer glänzte, vor kurzem noch der Kirche zwei Bischöfe, der theologischen Facultät zwei Decane gegeben hatte; aber obgleich dasselbe unter den wachsamen Augen der Facultät stand, die schon 1521 einen von Wittenberg kommenden Bruder nur gegen das eidliche Versprechen, die verurtheilten Sätze Luthers nicht zu predigen noch zu lehren, zuließ, und obgleich der Prior des Klosters selbst, Johann von Heusden, sich unter den vier Doctoren befand, die 1522 im Namen der Facultät den Erzbischof um ein Verbot gegen die lutherischen Bücher in Stadt und Land ersuchten, so waren hier doch von 1522 an Irrungen im Gang, die wahrscheinlich mit der verpönten Lehre in nahem Zusammenhang standen. In diesem Jahr verließ einer der Brüder ohne Erlaubniß der Oberen das Kloster; in den folgenden Jahren waren die Mönche unter sich und mit dem Ordensvicar im Streit, einige lehnten sich gegen die Ordnung auf und der Stadtrath mußte wiederholt zu Frieden und Gehorsam mahnen. In Osnabrück wurden Luthers Ansichten zuerst durch seinen alten Lehrer und Freund bekannt, den Doctor Gerhard Hecker, einen Mann von so großem Ansehen unter den Brüdern, daß er dreimal zum Provincial der sächsischen Ordensprovinz gewählt worden war. Aus dem Lippstädter Kloster waren 1520 der Prior Johann Westermann aus Münster und Hermann Koiten aus Beckum zum Studium nach Wittenberg geschickt worden; aus dem Herworder Kloster kam 1521 zu demselben Zweck Gottschalck Kropp. Um ihre Oberen zufrieden zu stellen, erwarben sie dort die üblichen theologischen Grade, zugleich aber wurden sie Freunde und Anhänger Luthers, und seit ihrer Rückkehr 1523 vernahm man in Lippstadt aus dem Munde des Priors Westermann und des Lectors Koiten, in Herword vom Prior Kropp, dem das Jahr darnach sein Ordensbruder Doctor Johann Dreier zur Seite trat, zum ersten mal die lutherischen Meinungen in Lehre und Predigt. Zu Wesel war der erste Lutheraner der Augustiner Matthäus van Ginderick; er wich 1522 von der

Kirchenlehre ab. Später folgten mehrere andere Brüder seinem Beispiel. Und wenn es wahr ist, daß in dem nahgelegenen Büderich der Caplan Klopriß schon 1518 in der Predigt ähnliche Meinungen aussprach, so darf man wohl vermuthen, daß auch er dieselben jenem Kloster verdankt hat.

3.

Zu den Augustinern gesellten sich Humanisten.

Man weiß, daß anfangs die Humanisten und überhaupt die gebildeten Stände in Deutschland fast insgesammt der lutherischen Sache ihren vollen Beifall schenkten. Besonders jubelten die Führer der literarischen Fehde, die in dem kühnen Augustiner einen brauchbaren Bundesgenossen gegen ihre Feinde, die Dominicaner, erblickten. Aber auch die bedächtigsten und wohlgesinntesten Männer sahen den beginnenden Streit gern, der ihnen neben dem Sieg ihrer Reformplane für die Schule die Erlösung von den kirchlichen Mißbräuchen zu verheißen schien. Bald freilich, als wider Erwarten aus dem Streit zweier theologischer Schulen eine kirchliche Spaltung hervorwuchs, verschwand diese Einstimmigkeit des Beifalls. Die Bundesgenossen trennten sich. Viele traten schweigend zurück und entzogen ihre bescheidenen Wünsche dem Lärm des Tags, oder sie tadelten laut das unerhörte Beginnen des Mönchs und seines Anhangs und stellten sich auf die Seite der früheren Gegner. Andere aber schlossen sich nur um so entschiedener an Luther an, nicht mehr bloß als Bundesgenossen, sondern als Schüler und Anhänger. Denn die Humanisten erkannten in der wachsenden Gährung der Nation und in dem Antheil der eignen Brust, daß ihnen aus dem fremden Lager nicht ein Gehülfe und Werkzeug, sondern ein Gebieter und Feldherr zugesandt worden sei. Nun wechselten sie Waffen und Rüstung, und aus den Reihen der Poeten stiegen Theologen, statt des Cicero die Bibel in der Hand, auf den Kampfplatz hinunter. Der eigenthümlich großartigen und gefährlichen Bewegung des Humanismus stellte sich hier wie dort in der innersten Seele der Menschen ein unüberwindlicher Widerstand entgegen; sie ward vollkommen gehemmt, dogmatische Streitigkeiten nahmen von jetzt an die besten Kräfte in Anspruch, und manche Generation ging vorüber, ehe die leise Umwandlung der Gei-

§ 3. Vgl. die in meinen Münsterischen Humanisten angeführten Quellen.

ſter erlaubte, den zerriſſenen Faden wieder zu ergreifen und auf neuen Wegen das alte Heidenthum aufzuſuchen.

Die Scheidung der Männer von gelehrter Bildung in zwei feindliche Lager läßt ſich bei uns ſo früh wie anderwärts wahrnehmen. Abgeſehen von Ortwin van Graes, der ſeinen Cölner Freunden zur Seite den Kampf gegen die humaniſtiſchen Fachgenoſſen geführt hatte, und natürlich jetzt noch weniger als vordem Luſt fühlte, den Angreifern ſich zuzugeſellen, harrten auch die Lehrer der beiden Schulen von Münſter und Emmerich bei dem alten Glauben aus. Bei ihnen wirkte die Erinnerung an die Verdammniß, der ſie als Poeten ſo lange unterlegen hatten, weniger als die Gewohnheit des in alter Sitte chriſtlich thätigen Schullebens und vielleicht auch die äußere Abhängigkeit von der geiſtlichen Stiftung, welcher ſie angehörten. Als die Wortgefechte anhoben, zeigte ſich der Rector Timann als Streitgenoß der Franciscaner und Dominicaner. Auch ein Wittenberger Profeſſor kam ihnen zu Hülfe. Das war der gelehrte Otto Beckmann aus Warburg, der trotz der Freundſchaft, die ihn mit Melanchthon und andern Männern jener Seite verband, ſeiner Stellung zu Wittenberg entſagte, dem Aufruhr Carlſtadts 1522 aus dem Wege ging, und in Münſter und Osnabrück nicht ohne Erfolg die Lehre bekämpfte, die unter ſeinen Augen in Sachſen ans Licht getreten war.

4.

Dagegen erwachte in van dem Buſche, als er der neuen Bewegung inne ward, die faſt verglommene Luſt zum Kampf gegen die Mönche wieder. Nun zog er aus dem ſtillen Niederland 1520 hinweg, ſuchte die Männer ſeiner Partei auf, die altbekannten und die neuberühmten, in Mainz, Heidelberg, Baſel, Wittenberg, und gelangte nach mehrjährigem Wanderleben nirgend anders wieder zur Ruhe, als

---

§ 4. Ueber van dem Buſche ſo wie über Münſter vgl. meine Münſteriſchen Humaniſten. Andeutungen über van dem Buſche's Leben in den Jahren 1520—23 finden ſich in Zwinglii Epp. I. 148. 196, in Luthers Briefen II. 310, in Luthers Werken Hall. Ausg. X. 1952. — Ueber Montanus und das Herforder Fraterhaus ſ. H 1035; Luthers Briefe II. 283. III. 254. 389. 461. IV. 333. 422; Corpus Ref. II. 580; J. H. H., Entwurf vom Zuſtand der Religion vor und bei der Reformation in Abſicht der Grafſchaft Ravensberg, vornämlich der Stadt Herford. Bielefeld 1747. II. 74. — Ueber Lemgo H 1057.

an einem der Mittelpunkte der neuen Lehre, zu Marburg, von wo er die Fortschritte seines Glaubens in der alten Heimat mit wachsamem Auge verfolgte und hülfreich, wo er konnte, unterstützte. Ruhigere Naturen blieben zurück an der gewohnten Stätte ihrer Wirksamkeit, und wandten, ohne auffallende Schritte zu thun, im Stillen ihre Gunst derselben Sache zu. So mögen wir aus späteren Kundgebungen schließen, daß Cäsarius und Graf Hermann von Neuenar schon jetzt den Regungen der neuen Lehre zu Cöln Antheil und Neigung schenkten. Deutlicher noch als bei diesen zeigt sich die Wichtigkeit jener allwärts heimischen humanistischen Verbrüderung, deren Glieder sie waren, in dem Beispiel eines weit unbedeutenderen gelehrten Freundes und Landsmanns von Melanchthon, des Jacob Montanus aus Speier, der, früher zu Münster, dann zu Hervord dem Fraterhause angehörig, am letzteren Orte sein ganzes Kloster gewann, mit Luther in nahe Verbindung brachte und in das Lager seiner Freunde einreihte. Während die Mehrzahl der älteren Männer von dem Beifall, den sie anfänglich Luther gezollt hatten, gleich Erasmus in den folgenden Jahren bedachtsam abstanden, als sein Beginnen Zerstörung und Kirchenspaltung allen vor Augen führte, während Agrippa bis zum Tode in der Kirche verblieb, machten sich manche aus dem jungen Nachwuchs der Humanisten durch besonderen Eifer für die Neuerung bemerkbar. Die Lehrer Gerhard Cotius aus Alen, Johann Glandorp aus Münster, Adolf Clarenbach vom Buscher Hof bei Lüttringhausen, Heinrich Butter aus Haselüne sprachen und lehrten in diesem Sinn zu Münster neben und nach einander. Zu Lemgo verbreitete der Conrector Heinrich von Hameln früh die lutherischen Schriften, auch sein Nachfolger Mollenbeck sprach sich für Luther aus.

5.

Wie viel Antheil bei diesen und andern Schullehrern die allgemeine Erbitterung über die Mißbräuche, oder die persönliche Stellung

---

§ 5. Vom fegefewer und standt der verscheyden selen ein Christliche meynung durch Doctor Gerhart Westerburch von Coellen Neulich außgangen. gedruckt im jar 1523. — Westerburchs Schrift: Wie die hochgelerten von Cöln Doctores in der Gotheit und ketzermeister den Doctor Gerhart Westerburch des fegefewers halben als einen ungleubigen verurteilt haben, Marburg 1533, kenne ich leider nur im Auszug bei Kanne, Zwei Beiträge zur Geschichte der Finsterniß in der Reformationszeit, Frankf. a. M. 1822. — Cölner Rathsprot. 1523 Oct. 23. 28.

im Amt zu den geiſtlichen Herren, oder die ererbte humaniſtiſche Abneigung gegen die Theologen an dem für ihr ganzes Leben entſcheidenden Schritte hatte, wie viel die in unruhiger Zeit lauter ſich ausſprechenden Wünſche der Leidenſchaften mitwirkten, darüber gibt keine Nachricht Auskunft. Aber wir wiſſen, daß es unter ihnen Männer von Willenskraft, Fähigkeit und Begeiſterung gab, denen es um ſo weniger an edleren Beweggründen ganz fehlen konnte, je empfänglicher und reizbarer ihr Herz Bildung und Jugend machten. War einmal durch den täglichen Anblick des kirchlichen Elends und durch die zahlreichen Flugſchriften, die der literariſche und kaufmänniſche Verkehr den Gelehrten in die Hand brachte, der alte Glaube in der Bruſt erſchüttert, ſo vermochte die Beleſenheit Luthers in der heiligen Schrift, das ungeſtüme Selbſtvertrauen, mit dem er ſeine Schlüſſe und Sätze gleich einem Propheten und Apoſtel hinſtellte, und ſeine Beredſamkeit, die mit der Wucht des Schmiedehammers immer dieſelbe Stelle traf, gar wohl eine neue Ueberzeugung hervorzubringen, ſtark genug, um den Anfechtungen des Lebens zu trotzen und vor den Brüſſeler und Cölner Scheiterhaufen nicht zurückzuweichen. Auch darf man nicht vergeſſen, daß die erſten Schriften, in welchen ſich Luther an die Nation wandte, indem ſie ſeine weltumwälzenden Sätze ohne die ſpäteren Milderungen und Beſchränkungen ſeiner conſervativen Periode nackt und rückſichtslos vortrugen, der Phantaſie einen Stoff von höchſter Anregung und hinreißender Kraft boten und durch die ungemeſſenen Ausſichten in eine neue Zukunft, welche ſie eröffneten, der jugendlichen Seele Flügel gaben, die ſie raſch dem heimatlichen Boden der Gedanken entrückten. Welche Gewalt Bücher wie das von der Freiheit des Chriſtenmenſchen, welches die ganze kirchliche Entwicklung aller chriſtlichen Jahrhunderte umſtürzte und nichts beſtehen ließ, als das Wort der Schrift und die Gemeinde, die ſich den Ausleger deſſelben beſtellte, auf phantaſtiſche und ſchwärmeriſche Gemüther übte, hat Luther bald genug in nächſter Nähe erfahren. Auch Cöln liefert uns ein Beiſpiel von der ſchlagartigen Wirkung, welche der erſte entſchiedene Eintritt der religiöſen Revolution auf manche empfängliche Geiſter äußerte. Dort

30. Nov. 16. — Crombach ad a. 1525. — Luthers Briefe II. 190. 245. — Weſterburch an den Herzog Johann von Sachſen, Jena 1524 Nov. 26. WA. Beilage III. — Seckendorf, Comment. de Lutheranismo II. 9. add. 6. — Kirchner, Geſch. von Frankfurt II. 39.

war der Doctor Gerhard Weſterburg, aus einem der vornehmen ſtädtiſchen Geſchlechter, der einem jungen Propheten aus der Zwickauer Secte in ſeinem Hauſe Dach und Fach eingeräumt, ſeinen Eingebungen willfährig gehorcht hatte, und, als er darauf wiſſensdurſtig nach Wittenberg gezogen, freilich eine Zeit lang zwiſchen den Warnungen des nüchterner gewordenen Luther und dem unbedingten Fortſchritt Niclas Storchs ſchwankte, bald aber ganz den Radicalen ſich hingab, mit ihnen die gefährlichſten Bahnen einſchlug, und in einem raſtloſen Wanderleben bald hier bald da, wo immer im Ober- oder Niederland die Bewegung im raſcheren Zuge ſchritt, ſich einfand, Theil nahm und dem Brand Nahrung zutrug. Im Mai 1522 weiß Luther von ſeiner anhebenden Bekehrung zu erzählen, im September wandelt er zu Luthers Verdruß mit Storch durch die Straßen Wittenbergs. Dann lebt er zu Jena; er predigt und lehrt nicht, „dazu iſt er noch nicht von Gott und den Menſchen berufen", aber er ſchreibt und läßt drucken. Sein Büchlein über das Fegfeuer wird auch in Cöln geleſen und angegriffen; da erſcheint er im October 1523 plötzlich in ſeiner Vaterſtadt und erbietet ſich zu öffentlicher Disputation und Vertheidigung ſeiner Schrift. Ein Freund iſt mit ihm gekommen, der Vorleſungen beginnt, die der Univerſität zum Trotz Beifall finden. Schon iſt von der Facultät eine Disputation angeſetzt und der Paſtor zu S. Columba, Doctor Arnold vom Damme, zum Vorſitzer ernannt; aber der Rath verbietet Disputation und Vorleſungen; und Weſterburg kehrt nach Jena zurück in Carlſtadts Nähe, dem er in ſeinem Orlamünder Streit gegen Luther zur Seite ſteht, bis ihn Herzog Johanns Befehl gegen Ende 1524 aus Sachſen treibt. Eine merkwürdige Supplik hat er vor ſeinem Abzug an den Herzog gerichtet. Darin warnt er den Fürſten, er möge ſich in Sachen, ſo Gott angehen, wohl vorſehen, damit er nicht grade dann Gottes Zorn auf ſich ziehe, wenn er Gottes Huld mit dem Schwert und weltlicher Gewalt am höchſten zu verdienen meine; er bittet, ihn nicht zu vertreiben, wenigſtens jetzt zur Winterszeit nicht, oder ihm doch die Urſache ſeiner Verbannung anzugeben, damit ihn die Cölner Mönche nicht als Verbrecher und Dieb ausſchreien dürfen; aber er fügt hinzu: „Ich will Ew. fürſtlichen Gnaden nicht heucheln, kann auch nicht heucheln, Gott und ſein Wort iſt mir lieber denn alle Fürſten und Herren, ja lieber denn die ganze Welt und alles was drinnen iſt." Er geht, um auf günſtigerem Boden eine bedeutſamere Stellung

zu gewinnen. Als die Frankfurter im April 1525 das Wort Gottes und einiges mehr gegen Rath und Geiſtlichkeit betrieben, da iſt das Haus auf der Gallengaſſe, wo der evangeliſche Mann, der fremde Doctor wohnt, der Mittelpunkt der Verſchwörung. Weſterburg ſchreibt ihnen die Artikel, die dann am Mittel- und Niederrhein und in Weſtfalen den aufrühriſchen Bürgern zum Muſter dienen; er verſammelt die Brüder bei Tag und Nacht in ſeiner Wohnung und lenkt ihre ſiegreichen Verhandlungen mit dem Rath. Die Bewegung fängt an, ſich zu beruhigen, und der Rath befiehlt ihm die Stadt zu räumen. „Ich werde hinausziehen, antwortet er, wann es Gottes Wille iſt, noch nicht.“ Erſt als ſeinem Anhang die Niederlagen der ſchwäbiſchen und fränkiſchen Bauern den Muth benahmen, wich der Doctor im Mai dem Willen des Raths und der Zünfte. Gleich darauf finden wir ihn zu Cöln, grade im Juni, wo dort die Gährung zu der gefährlichſten Höhe ſtieg. Wer möchte behaupten, daß ſeine Gegenwart außer Zuſammenhang mit dem Cölner Ereigniß geſtanden hat?

6.

So wichtig der Beifall einer theologiſchen Schule und die Erregung zahlreicher Geiſter aus den gebildeten Kreiſen der Nation für die Sache Luthers ſein mochte, ſo waren dergleichen Elemente doch keine hinreichende Grundlage für ſeine revolutionäre Wirkſamkeit. Die Kraft, mit welcher der Reformator die deutſche Kirche erſchütterte, zog er vielmehr aus dem Verhältniß, in welches er unmittelbar zu dem Volke trat. Das Volk aber fiel ihm zu, nicht wegen ſeiner Angriffe auf das Dogma, ſondern weil er dem Zorn über die Mißbräuche, dem Widerwillen gegen den kirchlichen Druck, dem Haß gegen die Geiſtlichkeit Worte lieh, wie kein andrer vor und nach ihm, weil er die nationalen Beſchwerden rückſichtslos, ſcharf, ſchneidend verfocht, ſie überbot, ſie aus dem Beſonderen ins Allgemeine, von der Oberfläche ins Innere führte, nicht mehr an die Auswüchſe des Baums, ſondern an den Baum ſelbſt das Meſſer legte, nicht mehr die Rinde ſchälte, ſondern das Mark traf. Alle die einzelnen Klagen, die ſeit ſo langer Zeit laut und leiſe ausgeſprochen worden waren, fanden ſich in ſeinen Schriften wieder, und überall mehr als ſie, er ging

§ 6. Die erſten Flugſchriften Luthers, beſonders die Schrift an den chriſtlichen Adel deutſcher Nation und Von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen.

weiter als sie alle, in Inhalt und Form, Absicht und Ziel. Sie wollen die übermäßige Zahl der Festtage beschränkt wissen, er will sie insgesammt abthun und allein den Sonntag behalten. Die Fasten sind ihnen zu viel und beschwerlich, er will von gar keinem Fastengebot mehr wissen. Sie ärgern sich über die vielen Bettelklöster, er will gar kein Bettelkloster mehr, — über die vielen Wallfahrten, er will gar keine Wallfahrt dulden. Sonst hatte man Anstoß genommen an den Gebrechen des Kirchenwesens, aber den Kern desselben bewußt oder unbewußt in Ehren gehalten; ganz anders konnte der Groll sich Luft machen, wenn man mit Luther es wagte, den Boden selbst aufzureißen, auf welchem Gebrauch und Mißbrauch, Sitte und Unsitte erwuchs. Der Druck der Jahrtage, Begängnisse und Seelenmessen war am leichtesten beseitigt, wenn man mit Luther diesen Einrichtungen und allen kirchlichen Werken sammt und sonders den inneren Werth absprach. An Klöstern brauchte man sich nicht mehr zu ärgern, wenn man mit Luther alle Klostergelübde verwarf. Den Concubinat hatte man nicht mehr zu fürchten, wenn man mit Luther den Cölibat abschaffte. Alle Mißbräuche der geistlichen Gerichte waren gründlich ausgerottet, wenn man mit Luther das ganze geistliche Recht für ein Unrecht erklärte und seinen Namen vom bösen statt vom heiligen Geiste herleitete. Sonst hatte man von der geistlichen Obrigkeit die Abstellung der Mißbräuche gefordert; Luther rief die Laien und die niedere Geistlichkeit zur gewaltsamen Selbsthülfe auf. Er sagt dem Adel, sie sollen die römischen Curtisanen in den Rhein oder ins nächste Wasser springen lassen, ihre Siegel und Briefe zum kalten Bad führen; er sagt den Gemeinden, sie sollen sich ihre Pfarrer selbst wählen und ihnen die Ehe gestatten; er räth den Concubinarien, sich gegen das tyrannische, frevelhafte Gesetz aufzulehnen und ihr Weib und ihre Kinder dem Pabst, wie die Israeliten den Aegyptern ihren verdienten Lohn, zu stehlen. Sonst war der Unwille über Pastor und Bischof, Capitel und Kloster wohl durch die ererbte Ehrfurcht vor dem Ganzen der Hierarchie in Schranken gehalten worden; aber Luther zeigt auf die Wunden der Kirche mit höhnenden und schmähenden Worten, und wie brennendes Feuer sengt seine Rede den letzten Rest der alten Liebe hinweg: der Pabst ist der Antichrist, Rom Sodom und Gomorrha, Bischöfe und Stifter leere Ziffern, alle Gewalt bei den Hauptbuben zu Rom. „Lasset uns aufwachen, liebe Deutsche, und Gott mehr denn die Menschen fürchten, daß wir nicht theilhaftig

werden aller armen Seelen, die ſo kläglich durch das ſchändliche teufliſche Regiment der Römer verloren werden, und täglich mehr und mehr der Teufel zunimmt, ſo es möglich wäre, daß ſolch hölliſch Regiment möchte ärger werden."

Dieſe Angriffe auf das Leben und die Verfaſſung der Kirche, in welchen die Forderungen des zornigen Volks ſich überall nicht nur befriedigt, ſondern weit übertroffen ſahen, machten Luthers Sache zur Angelegenheit der Nation, und erſt indem die alte volksthümliche Oppoſition ſich ihm als Führer ergab und anſchloß, ihre Anklagen und Begehren in die von Luther dargebotene Form goß, ihre Abſichten zu den ſeinigen erweiterte, lutheriſch wurde, erhielt die religiöſe Revolution, die von Luther ausging und von ſeiner Rechtfertigungslehre ihren unſcheinbaren Anfang nahm, Leben und Beſtand, Dauer und Kraft. Nun traten zu dem Volk die Führer aus den gebildeten Ständen, die auf verſchiedenen Bahnen, ſei es durch die dogmatiſche Uebereinſtimmung mit der Wittenberger Schule, ſei es durch die humaniſtiſche Abneigung gegen die Mönche, oder durch ihre Lebensſtellung, durch Jugend und Thatenluſt, Groll und Ingrimm, Leidenſchaft oder Begeiſterung, zur Entzweiung mit der Kirche gelangt waren; trugen den Bürgern der Städte die Fahne der Empörung voran, predigten und lehrten das Evangelium von der Rechtfertigung durch den Glauben und von der Werthloſigkeit der guten Werke, von dem reinen Wort Gottes und der Gottloſigkeit der Ceremonien, von der Verwerflichkeit der Meſſe, des Fegfeuers, des Ablaſſes. Erſt durch die Verſchmelzung beider Elemente entſtand die evangeliſche Partei, furchtbar durch Zahl und Leidenſchaft, durch das Talent der Führer, durch das allgegenwärtige Wort des Hauptes, am furchtbarſten durch die Gerechtigkeit jener alten, jetzt lutheriſch genannten Beſchwerden und durch die immer fort wuchernden Mißbräuche, die der Kirche Achtung und Würde raubten, und ihren Vertheidigern im Kampfe den Mund ſchloſſen.

7.

Die Vereinigung der neuen dogmatiſchen und der alten anticlericalen Oppoſition, welche im Oberland gleich nach dem Erſcheinen der

---

§ 7. H 1057. — Nopp, Aacher Chronik 173. — Cölner Rathsprot. 1523 Oct. 28. 1524 Apr. 4. 18. 25. Jun. 29. Aug. 17. 1525 Febr. 15. Apr. 21. — Holtmann 23. — Ueber Clarenbach vgl. unten Cap. VI. § 6.

ersten populären Flugschriften Luthers stattfand, begann bei uns nicht vor dem Aufruhr von 1525 sich zu vollziehen.*) Bis dahin treten uns nur wenige Anzeichen, auch diese von nur zweifelhafter Beschaffenheit, von einer Theilnahme des Volks an den eigentlich religiösen Fragen entgegen. In den Augustinerklöstern wurde hier und da „Gottes Wort" gepredigt, aber ob die Predigt viel Anklang gefunden, wissen wir nicht. Spott über den Ablaß war lange schon gebräuchlich, ehe der Bürgermeister von Lemgo dem alten Stadtschreiber Engelbert Prein zur Antwort auf seine Frage den Rath ertheilte: „Mund und Säcklein zugethan. Was will man doch in den Kasten thun, dazu wir keinen Schlüssel haben." Daß der Stadtschreiber dann seit 1522 nicht mehr in die Messe ging, und den Observanten Franz von Essen, als dieser in der Predigt den Primat des Pabstes von Petrus als Christi Stellvertreter ableitete, mit dem gewöhnlichen lutherischen Argument zu unterbrechen wagte: „also ist die Kirche ein dreiköpfiges Ungeheuer", und darauf zur Thüre hinausging, kann uns als ein Zeugniß von der Stimmung des Volks gelten, das an jeder Auflehnung gegen die Geistlichkeit Gefallen fand und alles derartige ruhig geschehen ließ. Solche Dinge mögen auch in anderen Städten vorgefallen sein, aber wenn sie uns auch überall so genau berichtet wären als von Lemgo, so würden sie nicht hinreichen, eine religiöse Erregung des Volks zu beweisen. Im Jahre 1524 und gegen die Zeit des Aufruhrs hin mehren sich allerdings die neuernden Predigten und andere Zeichen der Gährung. In Aachen wagte ein Landstreicher, Albert Munster, dem Volke gegen die Verehrung der Jungfrau Maria und der Heiligen, gegen die Messe und die Aachner Heiligthumsfahrten zu predigen. Er wurde verhaftet und auf Zeugniß von Mastricht und Wesel als Todtschläger hingerichtet. In Cöln mußte der Rath das Verbot gegen den Verkauf lutherischer Bücher öfter wiederholen; ein Verkäufer, der ein solches Buch einem Dominicaner trotzig unter die Augen gehalten und ihm an die Backen geschlagen, wurde einen Monat bei Wasser und Brot gefangen gesetzt;

*) Noch 1525 März 26 äußert der Herzog von Cleve in einem amtlichen Schreiben: seines Wissens seien seine Unterthanen noch von Luthers Schriften und Lehre unbefleckt. Zur Vorkehrung für die Zukunft ordnet er an, daß täglich von den Kanzeln Luthers und seines Anhangs Schriften und Lehre als falsch und ketzerisch bezeichnet werden sollen. Scotti, Jülich-Cleve-Bergische Gesetze und Verordnungen I. 18.

die gleiche Strafe traf ein paar Weibsperſonen, die einen Mönch geſcholten hatten; gegen verlaufene Mönche wurde Vorkehrung getroffen. Am deutlichſten zeigt ſich in Weſel und Münſter eine beginnende Ausbreitung des Lutherthums. In Weſel hatte Clarenbach, nachdem er zu Münſter der drohenden Strafe ſeiner lutheriſchen Reden durch heimliche Flucht entgangen, 1523 eine Anſtellung als Conrector an der Stadtſchule erhalten. Er fand oder erwarb dort und in dem nahen Büderich außer dem Auguſtiner Ginderick und dem Caplan Klopriß noch andre Geſinnungsgenoſſen, den Caplan Clemens von Rade vorm Walde an der Matenakirche und den früheren Obſervanten Doctor Verken, und ſein Wirken wurde ſo bemerkbar, daß der Cölniſche Official ihn bei dem Herzog verklagte. Mehrmals erhielt die Stadt Mahnſchreiben vom Herzog, keinen Lutheraner in ihren Mauern zu dulden. In Münſter wagten, noch vor dem Aufruhr, vier Capläne zu gleicher Zeit, im Vertrauen auf die Unterſtützung, die ihnen der Haß der Handwerker gegen die Geiſtlichkeit, der Muthwille einiger Kaufleute und die Gunſt einzelner vornehmer Bürger gewährte, in ihren Predigten ſich dem Herkommen entgegen zu ſetzen. Der bedeutendſte unter ihnen war Magiſter Lubbert Canſen, Caplan an der Martinskirche; die andern drei, Johann Tant an S. Lambert, Gottfried Reininck an der Ueberwaſſerkirche, Johann Vincke zu S. Ludger, waren zwar unwiſſende Leute, aber die deutſchen Bücher Luthers gaben ihnen ausreichenden Stoff zu Predigten, die dem Volke gefielen.

8.

Wir müſſen annehmen, daß der Inhalt auch dieſer Predigten nicht dogmatiſch geweſen, ſondern ganz jener volksthümlichen Oppoſition gegen die Geiſtlichkeit angehört habe. Wenigſtens haben die Controverſen, wenn ſie wirklich angeregt wurden, auf das Volk keinen Eindruck hervorgebracht. Dieß läßt ſich mit Sicherheit aus den Artikeln abnehmen, die der Aufruhr von 1525 dem Rathe vorſchrieb. Denn, obgleich das Haupt der Lutheraner, Lubbert Canſen, an der Abfaſſung derſelben Theil nahm, haben wir doch unter der großen Zahl von Forderungen, die ſie enthielten, nur drei auf die Religion bezügliche Punkte gefunden: Betheiligung der kirchlichen Gemeinde an der Wahl der Capläne, Abſchaffung der Begängniſſe, Aufhebung der geſchloſſenen Zeiten. Wenn man bedenkt, daß dieſe Artikel zu einer

Zeit aufgestellt wurden, wo das Volk jede Forderung durchsetzen zu können glaubte, so muß man aus dieser Beschränkung schließen, daß der Wunsch nach weiteren Aenderungen wirklich mangelte. Noch deutlicher aber wird uns die Gleichgültigkeit des Volks gegen die neue Lehre durch eine Vergleichung der Münsterschen Artikel mit ihrem Vorbild, den Frankfurter Artikeln. Nur der letzte von den drei Punkten, der unbedeutendste, ist eigenthümlich Münsterisch, die beiden anderen sind aus dem oberländischen Programm herübergenommen, und überdieß ist der eine von ihnen, unter allen der wichtigste, in einer Weise gemildert, die den Unterschied der Volksgesinnung in den zwei Städten aufs klarste bezeichnet. Die Frankfurter Fassung verlangt nämlich: Ein- und Absetzung der Pfarrherren allein durch Rath und Gemeine und ohne Einwirkung einer geistlichen Obrigkeit, und dann die Verpflichtung dieser Pfarrherren, das lautere Wort Gottes, das heilige Evangelium ohne Beimischung menschlicher Satzung zu predigen, damit das Volk in rechter Lehre gestärkt und nicht verführt werde. Der entsprechende Münstersche Artikel gedenkt nicht der Besetzung der Pfarren, sondern nur der Wahl der Capläne, und auch diese will er der geistlichen Obrigkeit nicht gänzlich entreißen, sondern nimmt nur eine Betheiligung der Laien des Kirchspiels an der Wahl in Anspruch. Die zweite Forderung aber versteckt er in einem nachdrucksloſen und zweideutigen Nebensatz: „damit man Leute habe, die das Wort Gottes predigen und lehren." Außerdem ist es nicht ohne Bedeutung, daß die Münsterschen den Frankfurter Artikel gegen die Bettelklöster keineswegs aufnahmen, obgleich ein großes Minoritenkloster in ihrer Stadt sich befand.

Wir kennen die Cölner Artikel gar nicht, die Osnabrücker zu wenig, um mit Bestimmtheit sagen zu können, daß sie dasselbe Verhältniß des Volks zum Lutherthum, wie in Münster, kund geben. Aber die Aehnlichkeit der Zustände und der ganze Verlauf des Aufruhrs berechtigt uns zu der Annahme, daß die Volksbewegung auch jetzt noch, wie in früheren Zeiten, wesentlich nur gegen die politische und gesellschaftliche Stellung des Clerus gerichtet war und nur geringe, fast zufällige religiöse Beimischungen in sich aufgenommen hatte.

9.

Aber wenn auch noch nicht in eins verſchmolzen, waren doch die lutheriſche Propaganda und die anticlericale Oppoſition von Anfang an Bundesgenoſſen und wurden mit Recht von den Gegnern mit demſelben Namen als lutheriſche, ihre Sache als das Evangelium bezeichnet. Ging auch der Aufruhr von 1525 nicht von den Parteigängern des Reformators aus, ſo nahmen doch manche von ihnen zu Cöln und Münſter an ſeinem Fortgang thätigen Antheil. Stellte das Volk auch kein lutheriſches Programm auf, ſo nahm doch grade während des Aufruhrs, von der Gunſt der Menge geſchützt, die religiöſe Neuerung hier und dort einen bedeutenderen Aufſchwung. In Cöln erhob ſich der Streit im Auguſtinerkloſter von neuem; zwei früher vom Vicar entfernte Brüder erſchienen wieder; einem lutheriſchgeſinnten Bruder, Namens Auguſtinus, mußte Predigt und Beichte unterſagt werden; der Rath mußte eingreifen, um die Ruhe des Kloſters herzuſtellen; der Verkauf lutheriſcher Bücher machte ein neues Verbot nöthig; daß Gerhard Weſterburg ſich um dieſelbe Zeit in Cöln wieder einfand, haben wir ſchon erwähnt. Zu Münſter durfte der Rath nicht wagen, gegen die lutheriſchen Capläne einzuſchreiten; Canſen ging ſo weit, den Taufritus zu ändern und die Gegenwart Chriſti im Abendmal zu leugnen. Auch an andern Orten, wo die Bewegung nicht zu offnem Aufruhr gedieh, wurde dieſelbe Wirkung der allwärts verbreiteten Gährung bemerkbar. In dieſer Zeit wahrſcheinlich erhob ſich der Caplan Weſſel in der Nicolaikirche zu Lemgo gegen die kirchlichen Mißbräuche und griff der andre Caplan, Herman Swager, in der Johanniskirche die Wallfahrten an. Jetzt wahrſcheinlich faßten zu Weſel der Caplan Clemens, zu Büderich der Mönch Doctor Verken den Muth, in den Eheſtand zu treten. Schärfer und dringender als früher lautete das Schreiben, welches der Herzog von Cleve und ſeine Frau Maria von Jülich am 21. März 1525 an die Stadt Weſel richteten. „Wir haben uns nicht verſehen", laſſen ſie den Rath wiſſen, „daß trotz unſerer früherer Schreiben die lutheriſche Lehre in Weſel täglich mehr ſich ausbreite. Uns und der Stadt, die

§ 9. Cölner Rathsprot. 1525 Apr. 3. 21. Mai 12. Jul. 31. — Holtmann 23. — H 1058. — Der Herzog von Cleve und die Herzogin von Jülich an die Stadt Weſel, Hamboich 1525 März 21. DA.

eine der wichtigsten und vornehmsten in unsern Landen ist, würde es in aller Welt zu besonderem Schimpf gereichen, wenn hier die Ketzerei überhand nähme. Es ist unsre ernste und höchste Meinung, Begehren und Befehl, daß ihr die Schulmeister und andere Pfaffen, die diese Lehre unter die Schüler und das gemeine Volk bringen, sofort aus der Stadt schafft, ihre ketzerischen Bücher wegnehmt und verbrennt, den Pastören und andern guten Priestern, die sich im Predigen und Lehren nach der Ordnung der heiligen Kirche halten, beisteht, und euch so haltet, daß man spüre und finde, die falsche Ketzerei sei binnen Wesel abgestellt." Aber Clarenbach konnte dennoch in der folgenden Zeit ruhig fortfahren, lutherische Bücher zu verbreiten und lutherische Sätze zu vertheidigen.

V.

Die Parteien des alten und des neuen Glaubens.

1.

Hätte der Aufruhr von 1525 den Sieg behauptet, so würde in seinem Gefolge das Evangelium in die rheinischen und westfälischen Städte eingezogen sein und mühelos die Oberhand erhalten haben. Nachdem er nun aber unterdrückt und mit ihm die Hoffnung der Neuerer vorerst vereitelt worden war, hatte er wenigstens die Bedeutung für unsre Gegenden, daß der früher unklare Zustand durch ihn einen plötzlichen Anstoß zu deutlicher und durchgreifender Scheidung der Elemente erhielt. Die Marksteine dieser Entwicklung sind die Jahre 1525 und 1529. Seit 1525 verband sich, was zusammengehörte, Freund trat zum Freund, zwei feindliche Lager bildeten sich und bereiteten den großen Kampf vor, der 1529 zum gewaltsamen Ausbruch kam. Von dieser Zeit an wurden unsre Lande in den Kreis der allgemeinen Bewegung hineingezogen und gaben gleich dem übrigen Deutschland ihren Boden her für den Streit, den die kirchliche und die evangelische Partei mit einander führten, ein Streit, vor dem vieles andre, was in der Nation lebte, verstummte, alles zurücktrat, der alle Verhältnisse sich unterordnete, alle Geschicke des Vaterlandes vorwaltend bestimmte.

2.

Die evangeliſche Partei bildete ſich.

Auch ohne den Aufruhr von 1525 mußten die Vorgänge im Reich, der entſcheidende Beſchluß von Speier 1526, die wachſende Einwirkung der volksthümlichen Literatur, die Evangeliſirung wichtiger Punkte in der Nähe, der vermehrte perſönliche Verkehr mit Evangeliſchen in Handel und Wandel allmählich die Folge haben, daß die evangeliſche Bewegung in die Cölniſche Kirchenprovinz eindrang. Dieß geſchah, wie überall, in der Weiſe, daß die alte widergeiſtliche Oppoſition ſich in eine widerkirchliche umſetzte. War früher der Mißbrauch des geiſtlichen Banns und der Exemtionen des Clerus der Gegenſtand des Anſtoßes, ſo kehrte ſich nun der Widerwille des Volks gegen das geiſtliche Recht, auf welchem Bann und Exemtionen und die ganze Stellung des Clerus beruhte. Empörte man ſich früher gegen das Uebermaß der Ceremonien und ihre habſüchtige Ausbeutung, ſo lernte man nun die kirchlichen Uebungen, Meſſe und Veſper, Begängniſſe und Weihungen, allzumal verachten. Schalt ſonſt der Bürger auf die ſchlechten Sitten und den Concubinat der Hochwürdigen, beneidete der gemeine Mann den Reichthum der Klöſter, ſo eiferte man nun gegen Cölibat und Kloſtergelübde, forderte die Geiſtlichen zum Eheſtand, Mönche zum Handwerk auf. Alle einzelnen Beſchwerden floſſen in den Ruf gegen die Menſchenſatzungen zuſammen, alle einzelnen Wünſche vereinigten ſich in dem Verlangen nach dem „Wort Gottes", dem neuen Evangelium, der lutheriſchen Lehre von der Rechtfertigung. Nun verſammelte man ſich nicht mehr um die alten Wortführer der Zünfte und des gemeinen Manns, die noch im letzten Aufruhr an der Spitze geſtanden hatten. Sie traten in die zweite Reihe zurück, und andre Männer höheren Ranges boten dem Volk die Hand. Aus den Kreiſen der humaniſtiſch gebildeten Stände, aus den Klöſtern, die das Dogma des Wittenberger Mönchs vorlängſt angenommen, aus Schulen und Caplaneien kamen die neuen Häupter, ſie, welche die Argumente Luthers kannten, die Bibelterte zu gebrauchen wußten, die Sätze der Partei aufſtellten und vertheidigten, ſie, welche durch ihre theologiſche Bildung die Waffen, durch die Gewohnheit der Rede die Kunſt des Streits beſaßen. Ein Bund entſtand zwiſchen Hoch und Niedrig, Anſehn und Armuth, Bildung und Rohheit, der ſeine Kraft nach beiden Seiten den vielartigſten

und stärksten Triebfedern verdankte, die des Menschen Brust bewegen können, dem gerechten Unwillen und dem grimmigen Haß, dem Ernst der Ueberzeugung und dem gemeinen Neide, dem Ehrgeiz, dem Fanatismus, der Begeisterung und der sinnlichen Leidenschaft, der Gottesfurcht und der Gottlosigkeit. Nach beiden Seiten: denn auch die Wortführer standen großentheils, besonders seitdem die lutherische Sache volksthümlich geworden war, unter dem Gebot der gröbsten Leidenschaften. Der Mönch, den die Aussicht auf ein freies Leben lockte; der Priester, der für die Schmach des geduldeten Concubinats die Ehre des Ehestands eintauschen wollte; der geistliche Proletarier, der in der leicht errungenen Popularität die Gelegenheit zu Amt und Erwerb wahrnahm: alle wurden, obgleich verächtliche und verachtete, doch brauchbare Werkzeuge der Neuerung.

3.

Allerdings mußte die Partei, in ihrer Zerstreuung und Unterdrückung, der Einheit und Ordnung entbehren. Auch konnte sie vorerst keine Männer von überwiegender geistiger Bedeutung aufweisen, von denen Anstoß und Leitung zu gemeinsamem Fortschritt zu erwarten gewesen wäre. Aber diese Mängel wurden vergütet durch das Ansehen der auswärtigen Reformatoren, deren Schriften das Land durchliefen, durch den geistigen Anhalt, den Wittenberg und Marburg und andere Mittelpunkte des neuen Glaubens gewährten, durch das Gefühl der Gemeinsamkeit mit unzähligen Gesinnungsgenossen im ganzen Reiche. Die Berührungen vervielfältigten sich. Wittenberg, sonst nur von den Augustinern um der Theologie willen aufgesucht, dann durch Melanchthons Gegenwart ein Anziehungspunkt für die Humanisten, ward nun von den Anhängern der neuen Lehre besucht, um Luther und seine Genossen zu sehen, die evangelische Ueberzeugung zu stärken und zu berichtigen, den sächsischen Gottesdienst kennen zu lernen. Manche von denen, die bald an der Reformation unserer Lande bestimmenden Antheil nahmen, studirten in diesen Jahren zu Wittenberg: Dietrich Fabricius aus Anholt, Hermann Bonn aus Quakenbrügge, Gerhard Cotius aus Alen, Peter Medman aus Cöln, Johann Glandorp aus Münster, Johann Campanus aus dem Lüttich-

§ 3. Förstemann, Album acad. Viteberg. — H 1035. 1048. — Die Briefe Melanchthons im Corpus Ref.

schen, Dionys Vinne aus Dieſt; oder nahmen in Wittenberg einen vorübergehenden Aufenthalt, wie Johann Dreier von Herford, Gert Oemiken von Camen. Melanchthon ſetzte mit den humaniſtiſchen Bekannten, mit Cäſarius, Agrippa und dem Grafen von Neuenar zu Cöln, mit Heresbach zu Düſſeldorf, mit Montanus zu Herford den gewohnten brieflichen Verkehr fort, der den religiöſen Angelegenheiten nicht fern blieb. Wir wiſſen bereits, wie eng die bedeutendſten weſtfäliſchen Auguſtiner mit Luther verbunden waren. Nun war durch Montanus auch das Frater- und das Suſterhaus zu Herford in dieſelbe Verbindung eingeführt worden; die Brüder und Schweſtern ſchickten Geſchenke an die Reformatoren, empfahlen ihnen junge Leute, begehrten Rath und Hülfe. Seit 1526 verſammelten ſich die Profeſſoren zu Marburg, wo der junge Landgraf der neuen Lehre die zweite Univerſität gründete, die, wenn auch mit Wittenbergs Glanz nicht von fern vergleichbar, für unſre Gegenden durch die große Nähe und durch die Landsleute, die an ihr lehrten, eine beſondre Wichtigkeit erhielt und viele junge Leute an ſich zog. Schwächer war die Einwirkung des Oberlands, doch wurden die Schriften Zwinglis und Oecolampads bei uns geleſen, und in Straßburg achtete man ſorgfältig auf alles was im Niederland vorfiel. Der überall lebhafte briefliche und perſönliche Verkehr zwiſchen den Anhängern der neuen Lehre wurde in Niederdeutſchland beſonders vervielfältigt durch die zahlreichen flüchtigen Mönche aus den burgundiſchen Landſchaften, die bei den ſprachverwandten Stämmen im Norden Zuflucht ſuchten und oft einen Raum für evangeliſche Wirkſamkeit fanden. Die meiſten von ihnen mußten ihren Weg durch Weſtfalen und Rheinland nehmen, und wir dürfen an ihrer Bedeutung für dieſe Länder auch in ſolcher Zeit nicht zweifeln, wo keine urkundlichen Spuren ihrer Thätigkeit ſich vorfinden.*)

*) Einzelne Spuren finden ſich in den Rathsprotokollen der Stadt Weſel (die Benutzung ausführlicher und ſorgfältiger Excerpte aus dieſer wichtigen Geſchichtsquelle verdanke ich der Güte des Dr. Heidemann). Im Jahr 1528 klagt der Paſtor Fürſtenberg, daß die von Dordrecht vertriebenen Auguſtiner zu Weſel in den Häuſern predigen und die Sacramente miniſtriren. Im Jahr 1531 äußert derſelbe mehrmals auf der Kanzel, man verſtatte aus andern Fürſtenthümern vertriebenen Landläufern und Ketzern den Aufenthalt zu Weſel; dann klagt er vor dem Stadtrath, daß man einen aus Herzogenbuſch vertriebenen Schulmeiſter dulde, der die Bürgerkinder Ketzereien lehre.

4.

Während aber dieſe Dinge faſt nur den Gebildeten zu gute kamen, verliehen die evangeliſchen Siege der Nachbarn, welche die neue Lehre den Grenzen der Cölniſchen Kirchenprovinz immer näher rückten, der ganzen Partei Muth, Selbſtvertrauen und Stärke. Allmählich ſchlang ſich ein Band evangeliſcher Landſchaften und Plätze in weitem Halbkreis vom Oberrhein bis zur Ems um dieß noch katholiſche Gebiet. In den oberländiſchen Reichsſtädten drang die längſt eingebürgerte Neuerung unaufhaltſam zu ausſchließlicher Herrſchaft hin. In ganz Heſſen wurde die alte Kirche ſeit der Homberger Synode 1526 mit entſchloſſener Gewaltſamkeit umgeſtürzt. Im Norden war Oſtfriesland ſeit lange als Zufluchtsſtätte aller Evangeliſchen bekannt. Die Herrſchaften Jever und Eſens wurden ſeit 1525 von dort aus gewonnen. Der junge Herzog Ernſt von Lüneburg war früh für die Lehre thätig, der er als Student zu Wittenberg mit ſeinem Bruder Franz ſich ergeben hatte: durch ſeinen Einfluß ließ Graf Jobſt van der Hoia ſich beſtimmen, 1525 den Antwerper Auguſtiner Adrian Burſchot von Wittenberg zur Predigt des Evangeliums kommen zu laſſen; dann entſchied ſich das Geſchick der braunſchweig-lüneburgiſchen Lande ſelbſt 1527 auf dem Landtag zu Scharnebeck zu Ungunſten der Kirche. Die kleinen Nachbarn folgten: 1528 berief Friedrich von Deipholt den Franciscaner Patroclus Römelinck von Borgelen aus Osnabrück in ſeine Grafſchaft zur Befeſtigung der neuen Lehre. Ueberaus wichtig war es, daß die niederſächſiſchen Hanſeſtädte, mit welchen der blühende Handel ſeit alter Zeit alle Bürgerſchaften Weſtfalens und Rheinlands von dem reichen Cöln bis zu dem geringſten Landſtädtchen in enge Gemeinſchaft gebracht hatte, demſelben Strome eine nach der andern folgten. Am frühſten war Magdeburg der lutheriſchen Lehre zugefallen. In der Hauptſtadt des benachbarten nordiſchen Erzſtifts, in Bremen, richteten ſich 1525 und 1526 die Kirchſpiele evangeliſch ein. Dann riß die wachſende Gährung das wichtige Braunſchweig 1528, gleich darauf Hamburg mit fort; ſchon konnte man den nahen Fall Lübecks, des Hauptes aller niederdeutſchen Städte, voraus ſehen; ohne Zweifel mußten die kleineren Orte, ſo viele den Abfall noch nicht vollzogen hatten, dem unwiderſtehlichen Zug der Dinge folgen. Da ſahen nun die Rathsmannen, die Kaufherren von Cöln und Münſter, die Gewerbtreibenden aus den nahen weſtfäliſchen Städten,

die Fuhrleute, die die Frachten von der Schelde bis zur Trave beſorgten, den lutheriſchen Gottesdienſt in den Kirchen, hörten das Schelten und Siegrufen von den Kanzeln gegen Papiſten und Mönche, waren auch wohl gegenwärtig bei dem Kampf des Volks gegen Rath und Paſtöre und erfuhren als Augenzeugen, wie die Empörung anhob mit dem Geſang der lutheriſchen Lieder in den Häuſern, auf den Straßen, dann in den Kirchen, wie man die Predigt der widerſtrebenden Geiſtlichen mit Rufen und Lärmen unterbrach, die Mönche und jedes geiſtliche Kleid auf Plätzen und Gaſſen mit Spotten und Schelten verfolgte, wie der helle Haufe den neuen Predicanten auf die Kanzel führte, Drohung und Gewalt den Stadtrath einſchüchterte, die Paſtöre verjagte, die Klöſter verödete, und zuletzt ein Wittenberger Sendbote den Willen des Volks in Artikel faßte und eine Kirchenordnung zuſammenſtellte. Das hörten die Gleichgeſinnten zu Hauſe aus dem Mund der Wiederkehrenden, die ihnen die Lieder und die Kirchenordnungen mitbrachten: nun wurden die Lieder auch hier geſungen, von den Bürgern in den Häuſern, von den Knaben auf den Straßen, nun erhob man Streit und Spott gegen die Stadtgeiſtlichen, rief hinter den Mönchen „Wolf, Wolf" her, nun machte man ſich bereit, die nächſte Gelegenheit zu benutzen, um mit einem Schlag den Clerus zu vernichten und durch eine evangeliſche Kirchenordnung ſeine Niederlage zu befeſtigen.

5.

Hätte die Kirche in der Geſundheit und Blüthe früherer Zeiten beſtanden, ſo wäre die Entſtehung der evangeliſchen Partei undenkbar geweſen. Der Zuſtand der Krankheit aber, in dem ſie ſich befand, und der die zerſtörende Bewegung ins Leben rief, eröffnete der evangeliſchen Partei zugleich die hoffnungsreichſte Zukunft, indem er den Widerſtand der Kirche lähmte und ihr die beſten Kräfte raubte.

Allerdings waren geiſtige Mittel zum Schutz der Kirche vorhanden. Sie hatte ihre Theologen und Prediger, Ordensleute und Weltgeiſtliche, welche mit der Kenntniß des Glaubensſyſtems ausgerüſtet dem Angriff die Stirne boten. Es fanden ſich nicht minder unter den Laien gebildete Männer, die einſahen, daß man um der Mängel willen nicht die Einheit löſen dürfe, und die, wie jener Bürgermeiſter zu Lemgo, Conrad Flörken,*)

*) H 1060.

dem uneinigen widerspruchsvollen Lärm der Neuerer die Idee der allgemeinen Kirche und ihrer wohlgeordneten Hierarchie entgegenhielten, oder wie der Cölner Johann Rinck,*) Erasmus Freund und vieler Humanisten Gönner, im Lutherthum nicht das Heil, sondern künftiger größerer Uebel Keim erkannten. Dann stand auf Seiten der Kirche die einfache stille Frömmigkeit, in und außer den Klöstern, die Stimmung, die, abgewandt von der umgebenden Verderbniß, in Andacht und Ascese das Genügen der eignen Seele suchte und fand; auch jene Glaubenstreue, die in der Erinnerung an Väter und Vorfahren und in der Ehrfurcht, die ihr Andenken begleitet, wurzelte. Und weiter und in größeren Kreisen wirkte das Gefühl des Zusammenhangs mit dem großen Ganzen, mit Kaiser und Reich, mit dem Glauben der Nationen, und die unmittelbare Gewalt, die jedes Bestehende und jede Gewohnheit, um wie viel mehr das kirchliche Leben, auf den Menschen ausübt, täglich, stündlich, von der Geburt bis zum Tode ausübt.

Auch wollen wir nicht übersehen, daß diese Kräfte, wie sie seit dem Beginn des Kampfes allmählich sich zusammen fanden und der evangelischen Partei eine katholische, der revolutionären Richtung eine conservative entgegensetzten, in der bestehenden äußeren Ordnung nicht bloß materiell, sondern auch geistig geraume Zeit über den Gegner einen großen Vortheil besaßen. Denn der Angriff geschah an getrennten einzelnen Punkten, ohne geordneten Zusammenhang, und entbehrte der allgemeinen Leitung. Dagegen lehnte sich die Vertheidigung an die Diöcese, an das Erzstift, die Universität, die Ordensprovinzen an. Sie hatte in Cöln ihren Mittelpunkt: da waren Prediger und Gelehrte, die Provinzialoberen oder wenigstens Hauptklöster der Orden, vor allem die theologische Facultät. Von hier aus wurden die Vorgänge in Städten und Ländern der Kirchenprovinz beaufsichtigt, Streiter an gefährdete Punkte geschickt, Neuerer vorgefordert und verurtheilt, Bücher und Schriften zur Widerlegung ihrer Lehren versandt, geistliche und weltliche Obrigkeiten zur Aufmerksamkeit angehalten.

---

*) Ein ungedruckter Brief des Rinck an Erasmus, 1535 März 16, in einer Sammlung der Rhedigerschen Bibliothek zu Breslau: Epp. virorum illustrium ad Erasmum, p. 352. Daß er früh zu den Gegnern der Reformation gehörte, läßt sich daraus entnehmen, daß ihm Nicolaus Herborn eine 1529 erschienene Streitschrift gegen Franz Lambert dedicirt. Rommel, Philipp der Großm. II. 113.

6.

Aber die Hauptſache iſt doch immer das innere Leben und die geiſtige Kraft, die ſich auch wohl ſelbſt die Organe ſchafft, während der fertige Organismus, in dem das Leben ermattet iſt, hinſtirbt oder ſich unwirkſam erweiſt. Wie ſehr hierin die katholiſche Partei im Nachtheil ſtand, zeigt ſich am auffallendſten an ihrem Haupt, an der Cölner Univerſität. Zwar iſt die theologiſche Facultät, der einſt die glänzendſten Lichter abendländiſcher Wiſſenſchaft angehört hatten, auch damals nicht der Gelehrſamkeit und des Eifers baar geweſen: einer der bedeutendſten deutſchen Theologen des Jahrhunderts, Johann Gropper von Soeſt, wurde in dieſen Jahren von ihr erzogen, und wenn ſich Cöln bis heute noch, allein unter allen größeren deutſchen Reichsſtädten, rühmen kann, im Glauben nie gewankt zu haben, ſo mag es dafür großentheils ſeiner Univerſität die Ehre geben, die von Anfang her der Neuerung ſich entgegenſtellte und mit der Schweſter zu Löwen ſich den Namen der frömmſten Arbeiterinnen im Weinberg des Herrn verdiente.*) Wenn man aber die Stellung Cölns in der deutſchen Reformation betrachtet, und durch die Erwägung, daß Cöln für die katholiſche, wie Wittenberg für die evangeliſche Partei das Wort zu führen berufen war, ſich veranlaßt fühlt, an beide Schulen den gleichen Maßſtab zu legen, ſo muß man unbedenklich die geiſtige Armuth Cölns anerkennen, welches der raſtloſen und bedeutſamen ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit der kleineren Univerſität kein Werk entgegenzuſtellen hat, das durch Form und Inhalt ſich dem Gedächtniß der Nachwelt einzuprägen vermochte. „Eure Magiſtri noſtri, ſpottet Agrippa, glaubten genug gethan zu haben, wenn ſie Luthers Sätze verdammten, und triumphirten, als hätten ſie dadurch einen Sieg erfochten; als es aber galt zu ſtreiten und der Kirche beizuſtehen, da ſchwiegen ſie ſtill und ließen anderen die Sorge, den Ketzer zu widerlegen.“ Es ſcheint der Facultät an Männern von hervorragender Begabung gefehlt zu haben: ich ſpreche nicht von Luther und Melanchthon, ſelbſt die Wittenberger niederen Ranges, Carlſtadt, Bugenhagen, Jonas, hatten ihres Gleichen zu Cöln nicht. Daher das verſchiedene

§ 6. Agrippa's Briefe, beſonders Liber VII. No. 26. — Cölner Rathsprot. 1526 Jul. 13. — Ueber Gropper ſ. Hartzheim, Biblioth. Coloniensis.

*) In der Bulle Leo's X. gegen Luther.

Schickſal beider Schulen. Während die ſächſiſche Univerſität bald aus allen deutſchen Gauen und aus den Nachbarländern eine wachſende Zahl von Zuhörern empfing, verfiel die rheiniſche alma mater, die Zahl der Studenten verminderte ſich und die zurückbleibenden begehrten vom Stadtrath Reformation der Mißſtände.*) „Es iſt nicht zu verwundern, meint Agrippa, daß alle Wiſſenſchaft aus der Stadt weicht, wenn die Univerſität ſolchen Holzblöcken anvertraut bleibt. Was würden die alten Rathsherren ſagen, ſtünden ſie aus ihren Gräbern auf! Wie würden ſie klagen, daß man die einſt hochgefeierte Schule, die ſie mit Koſten, Mühe und Bitten ihrer Vaterſtadt erworben haben, ſo ſchmählich zu Grunde gehen laſſe!"

7.

In Wittenberg wie zu Cöln herrſchte die Theologie; aber die Wittenberger Theologie riß die Außenſtehenden in die Bewegung hinein und zog die begabteſten jungen Männer der andern Facultäten zu ſich herüber, während die Cölniſche ihre thörichte Feindſeligkeit gegen die claſſiſche Richtung fortſetzte und daneben ihre eignen Jünger nicht zu feſſeln und feſtzuhalten vermochte. Ungefähr zu gleicher Zeit mit Gropper ſtudirten zwei andere durch Geiſtesgaben ausgezeichnete junge Leute im Collegium Montanum zu Cöln. Beide brachten von dem

*) Das geſchah 1526 Jul. 13. ſ. Rathsprot. Schon bei Gelegenheit des Weſterburgſchen Handels am 28. Oct. 1523 ertheilt der Rath den Herren von der Univerſität die Ermahnung, „ſich zo ſtiſſigen, daeby die univerſiteten niet vergencklich werden, anders hette ein rait dairinne zo ſien." Der Gedanke einer Reform ſcheint im Rath öfter angeregt worden zu ſein. Wie die Univerſität den Gegenſtand auffaßte, zeigt eine Copia conceptus presentati dominis de senatu super reformatione universitatis 1525 Apr. 24. in dem Liber actorum receptorum et expositorum der Univerſität (Bibliothek der Verwaltung der Studienſtiftungen zu Cöln). Die Univerſität geſteht dort ihren Verfall zu, ſchreibt ihn aber der Feindſchaft der niederländiſchen, weſtfäliſchen und der kleinen Schulen zu Cöln ſelbſt zu, und ſucht ſich den Beiſtand des Raths durch die Hinweiſung auf den Nutzen zu verſchaffen, welchen gemeine Bürgerſchaft von den Promotionen und Doctoreſſen zu haben pflege.

§ 7. Ueber Fabricius ſ. die in meinen Münſteriſchen Humaniſten p. 31 angeführten Quellen. — Ueber Bullinger ſ. Ludwig Lavater, Beſchreibung des Lebens und Todes Herrn Heinrich Bullingers, in Miscellanea Tigurina, Zürch 1722, Theil I. Ausgabe II., die aus der auf der Zürcher Bürgerbibliothek befindlichen handſchriftlichen Selbſtbiographie Bullingers geſchöpft iſt. — Crombach ad a. 1534. — Cölner Rathsprot. 1529 Januar 11.

Emmericher Gymnaſium, welches ſie erzogen hatte, einen brennenden Eifer für die Wiſſenſchaft und eine ernſte religiöſe Geſinnung mit zur Hochſchule. Der eine, Heinrich Bullinger von Bremgarten, wollte Karthäuſer werden; dem andern, Dietrich Fabricius, lag zwar vor allem die Philologie am Herzen, aber wäre damals zu Cöln die Theologie von begeiſterten Lehrern vertreten geweſen, ſie hätte den in Noth, Krankheit, Arbeit und Gebet aufgewachſenen Jüngling ohne Zweifel gewonnen. Es iſt ein ſchlimmes Zeugniß für Cöln, daß beide zu dem Gegentheil ihrer jugendlichen Pläne und Geſinnungen gelangt und aus ſtrengkatholiſchen Gymnaſiaſten Prediger des neuen Evangeliums geworden ſind. Den einen ſtieß die Verachtung der Cölner gegen die humaniſtiſchen Studien ſo ſehr zurück, daß er trotz ſeiner katholiſchen Antipathie nach Wittenberg ging, um Melanchthon zu hören; dort dauerte es nicht lange, ſo wurde die Theologie ſeine Hauptbeſchäftigung und nach einigen Jahren kehrte er als der eifrigſte Lutheraner nach Cöln zurück. Der andre begann unter Cölniſcher Leitung ſeine theologiſchen Studien mit Petrus Lombardus und Gratianus. Durch die Citate, die er bei dieſen las, wurde ſeine Lernbegier auf die Kirchenväter geführt, deren Werke er auf der Dominicanerbibliothek aufſuchte und eifrig ſtudirte. Darauf bekam er die Theſen Luthers in die Hand, die von der Cölner Facultät verurtheilt waren. Der junge Forſcher ſchlug die Väter auf, und meinte, in den ſtreitigen Fragen nicht überall zwiſchen ihren Schriften und den Büchern, die ihm die Cölner gegeben hatten, die nöthige Uebereinſtimmung zu finden. Statt ſeine Zweifel den Lehrern der Univerſität vorzutragen, kaufte er ſich ein neues Teſtament, nahm Commentare hinzu, verſchaffte ſich Luthers Bücher von der babyloniſchen Gefangenſchaft, der chriſtlichen Freiheit und von den guten Werken, Melanchthons Loci communes, las bei Tag und Nacht, und der Eindruck, den dieſe Wittenberger Schriften auf ihn machten, war ſo groß, daß er von nun an nicht allein ſein Vorhaben, Karthäuſer zu werden, ganz aufgab, ſondern auch anfing, Meſſe und Predigt zu meiden. Die drei Jahre, die er in Cöln zubrachte, machten ihn zum Lutheraner, ſtatt zum Mönch; er iſt nachher Antiſtes von Zürch und eins der Häupter der Schweizer Kirche geworden.

Man darf nicht einwenden, Bullingers Bildungsgang ſei eine vereinzelte Erſcheinung, welche durch das entgegenſtehende Beiſpiel Groppers reichlich aufgewogen werde. Die Abwendung der Jugend

von der Theologie, wie sie zu Cöln gelehrt wurde, war vielmehr ziemlich allgemein verbreitet, wie uns daraus zu schließen erlaubt ist, daß von 1521 bis 1534 sich niemand um die theologische Doctorwürde bewarb, und die Vorgesetzten zuletzt daran denken mußten, durch Herabsetzung der Gebühren den Zutritt zu den akademischen Würden leichter und annehmlicher zu machen. Nicht umsonst klagte der päbstliche Legat Campeggi, sonst sei eine einzige Ketzerei gleich bei ihrem Entstehen von tausend Doctoren bekämpft worden, jetzt, wo zur selben Zeit tausend Ketzereien auftauchten, habe man kaum einen Streiter ihnen entgegenzustellen.

8.

Der Mangel an geistiger Triebkraft und lebendiger Thätigkeit, durch welchen Cöln sich, Wittenberg gegenüber, so auffallend in den Schatten stellte, mußte in den Landen der Cölnischen Kirchenprovinz noch bei weitem nachtheiligere Folgen erzeugen als in der Hauptstadt selbst, wo die Menge der Gelehrten und Prediger doch immer dem sichtbarsten und dringendsten Bedürfniß genügte. Wenn von Cöln nicht Anregung und Hülfe überallhin kam, wenn die dort gebildeten Geistlichen nicht die Waffenrüstung zum Kampf gegen die Neuerung mitbrachten, woher sollten in den kleineren Städten und auf dem Land Pastöre, Capläne und Mönche, die nicht durch die Cölner Schulen gegangen, Wissenschaft und Eifer zum Widerstand erhalten? Unvorbereitet und fast ohne theologische Kenntnisse ins Amt getreten, ein oder zwei Predigtbücher im Schrein, ohne Gelegenheit und Nöthigung zu ferneren Studien, zeigten sich die meisten, sobald der Kampf begann, vollkommen unfähig zur Erörterung der streitigen Fragen. Nun hätten die Lectoren der Klöster und die in Cöln graduirten Weltgeistlichen mit ihrer Cölnischen Gelehrsamkeit und Glaubenstreue helfend eintreten müssen. Wenn sich nun auch, was diese auf der Hochschule erworben, als unzulänglich erwies? Wenn sich die einen den Rath des Magister noster zu Herzen genommen, der seinen Zuhörern auf Fragen nach dem Glauben die vorsichtige Antwort „ich glaube, was die Kirche glaubt" anempfahl?*) Wenn die andern sich wohl

*) Rabus, Historien II. 211. Clarenbach sagt dort: „Magister noster thet uns auf ein Gründonnerstags-Abend Collation in der burß, als ich hie zu Cöllen studierte, darin er uns vermanet, so wir in versuochung des glaubens kemen, solten

auf ſcholaſtiſche Diſtinctionen, aber nicht auf die apologetiſche Benutzung der heiligen Schrift und der Väter, wie der Kampf mit den Lutheranern ſie forderte, eingeübt hatten? Dann blieb nichts weiter übrig, als, was man auch in allen gefährlichen Fällen that, gradezu nach Cöln zu ſchreiben, ſich dort Schriften und Widerlegungen der neuen Lehren ausarbeiten zu laſſen und einen von den erprobten theologiſchen Streitern, wie den Minoriten Johann von Deventer oder den Dominicaner Johann Romberch, zum Beiſtand auszubitten.

War es aber einmal dahin gekommen, daß in den Häuſern und auf Straßen und Plätzen, auf den Zunftſtuben, in den Wirthshäuſern, in Stadt und Dorf Glaubensfragen verhandelt wurden, ſo ſieht man leicht, daß dergleichen außerordentliche Hülfleiſtungen nicht ausreichen konnten. Angreifen und Fragen iſt überall leichter als Antworten und Vertheidigen, und hier galt es, ein umfangreiches Glaubensſyſtem zu ſchützen gegen einen Sturm, der an hundert Punkten zugleich verſucht wurde. Was half es da, ob an einem Ort eine faßliche Predigt oder eine ſiegreiche Disputation die Wogen des Zweifels beſchwichtigte, wenn überall ringsumher Bürger und Bauern den beredſamen Worten der Flug- und Brandſchriften lauſchten oder aus dem Mund der umherziehenden Winkelprediger die populären Argumente Luthers vernahmen, und keine Widerlegung bereit war?

9.

Doch wären auch Prediger und Streiter genug vorhanden geweſen, um jeden Angriff der Neuerer abzuweiſen, konnte man überhaupt hoffen, die evangeliſche Bewegung durch Wort und Lehre zu überwinden? Es waren ja nicht Glaubenszweifel, ſondern die Leidenſchaften des Volks, welche der religiöſen Revolution überall den Boden bereiteten und den Zündſtoff zuführten; und Leidenſchaften fordern Thaten, nicht Worte vom Gegner. Was die ernſte Noth der Zeit verlangte, war nicht ſowohl die Hinweiſung auf den Glauben der Väter, als die lebendige Wiederbringung der Liebe der alten Kirche und eine durchgreifende Reformation, durch welche der Clerus den

---

wir nicht vil diſputierens machen, wan uns würd fürgehalten was wir glaubten, ſonder alſo thuon, wie einer ein man in tots nöten ligende; da ihm ward fürgehalten, was glaubſtu? ſprach er: was die heilige kirch glaubt. Was glaubt die heilige kirch? das ich glaub."

Schmutz der Jahrhunderte von sich abgewaschen hätte und wieder geworden wäre, was sein Name bedeutet, der Erbtheil des Herrn. Bekannte doch der Nachfolger Petri selbst laut und offen vor aller Christenheit: „alles ist zum Bösen verkehrt worden; von dem Haupt hat sich das Verderben in die Glieder, von dem Pabst über die Prälaten verbreitet." Daß hierin alles Uebels Grund liege, fühlte jede edlere Natur, und es gab überall Männer, die sich nicht scheuten, auf die Wunden hinzuweisen und Besserung zu heischen. Bei feierlichen Gelegenheiten mußte die Cölner Geistlichkeit bitteren Tadel und kränkende Ermahnungen hinnehmen. „Ihr wollt", rief ihnen der Redner auf der Frühlingssynode 1527*) zu, „daß euch das Volk liebe und ehre; so thut, was der Liebe und Ehrfurcht werth ist. Nun seid ihr abgewichen von dem rechten Wege, und es erheben Ungelehrte und Laien, wie über den thörichten Propheten Bileam seine Eselin, die Stimme des Tadels über euch. Seht hin, wie die Kräfte des Feinds gewachsen sind, wie weit diese ansteckende Seuche der Ketzerei sich verbreitet hat. Vom Sturm wird das Schiff der Kirche gepeitscht, und ihr lebt sorglos und träge dahin, gleich als könnten euch die Winde nichts anhaben. Zögert nicht länger, erwacht aus dem Schlummer des Staubs. Wer ein Priester sein will, der thue nach S. Hieronymus Worten, und harre aus wie Moses im Heiligthum des Herrn, lernend von Gott, das Volk lehrend und gegen die Feinde betend. Denn so lange Moses betete, siegte sein Volk, und wenn er ermattete und ließ die Hände sinken, so wurde sein Volk besiegt und in die Flucht geschlagen. So soll der Priester beten, daß sein Volk siege über die unsichtbaren Amalekiter. Aber unsre Priester, fürchte ich, betrachten nicht das Gesetz des Herrn, sondern das Gesetz der Venus, des Bacchus und Mars, erheben nicht zum Himmel die Hände, sondern lassen sie niedersinken in den Koth; und so wird das Volk des Herrn geschlagen und die Macht der Amalekiter wächst und das Gift der Ketzer und Schismatiker durchdringt die ganze Christenheit."

10.

Allein wie ernst und wohlwollend auch einzelne sich bemühen mochten, Corporationen wie Staaten sind wenig zur Bekehrung ge-

*) Rede des Anton Cornelius von Linnich, Professors am Laurentianum, auf der Synode zu Cöln 1527 im März. Hartzh. Conc. Germ. VI. 209.

neigt, ehe nicht die herbſten Schläge der Noth ſie getroffen haben. Der fromme Niederländer auf dem päbſtlichen Stuhl, der die Gebrechen der Kirche mit der Macht des apoſtoliſchen Hirtenſtabes zu beſſern gedachte, hat kaum eine ſichtbare Spur ſeiner kurzen Regierung hinterlaſſen, und wirkungsloſer noch mußten Reden und Wünſche verklingen, die von keiner Macht des Amtes, noch von dem Anſehen der Perſon unterſtützt wurden. Weit entfernt von jedem Verſuch, durch eine innere Erneuerung die ungeſetzliche Neuerung zu bekämpfen, den Sectengeiſt durch den Geiſt der alten Kirche zu überwinden, fuhr der Clerus der Cölniſchen Kirchenprovinz fort, ſorglos der gewohnten, längſt morſch gewordenen Stützen ſich zu bedienen, der Revolution die Autorität, dem Aufruhr der Geiſter die Strafgewalt entgegenzuhalten. Selbſt zu Widerlegungen und geiſtigem Kampf verſtand man ſich nur ausnahmsweiſe und nachdem die Noth hoch gewachſen war. Am liebſten begnügte man ſich, den Thatbeſtand feſtzuſtellen, die Lehren der Neuerer artikelweiſe zu verurtheilen und die Hülfe der Obrigkeit zur Hebung des Aergerniſſes und Beſtrafung des Ketzers anzurufen. „Ihr Fundament, wie Romberch*) es ausdrückt, war, die Ketzer zu ſcheuen, zu meiden, nicht zuzulaſſen, in den Bann zu thun, zu verjagen, zu verfolgen, an Leib und Gut zu ſtrafen, und gerichtlich nach kaiſerlichen Rechten zu tödten mit Schwert, Feuer oder Waſſer. Hat man ſie ermahnt im Geiſt der Süßigkeit und ſie wollen nicht hören, ſo muß man Chriſti gedenken, der die Käufer und Verkäufer aus dem Tempel gejagt hat. Niemand rede dagegen und wende ein, daß die heilige Kirche im Anfang gnädiger geweſen und die Apoſtel den Beiſtand der Kaiſer und Fürſten nicht angerufen zur Verfolgung der Ketzer. Denn damals hatte die Kirche noch nicht ihre große Bosheit erfahren, auch hatten die Apoſtel kein Gehör bei der Obrigkeit. Dann aber iſt der große Conſtantin Chriſt geworden, der der heiligen Kirche geholfen hat wider die Ketzer, ſie zu beſtrafen, wie es recht geweſen iſt.“

*) Ein kurtz underichtung von Lutheraniſchen Predicanten nicht zu laſſen zu predigen noch zu diſputeren von der lutheriſchen leer, gemacht durch Johanſen Romberch von Kyrſpe, der ſich auch erbutt zu diſputeren mit etzlichen conditionen und umbſtand der diſputation. Anno XXXI mense Octobri. Ms im SA.

11.

Solche Worte wagt man nur dann, wenn man der weltlichen Herren ſicher iſt. In jenen Jahren ſtanden die Obrigkeiten am Niederrhein und in Weſtfalen auf Seiten der Kirche.

Wohl regte ſich auch unter ihnen der Geiſt, der einen Theil der deutſchen Reichsſtände der neuen Lehre zugeführt hatte. Die ſieghafte Gewalt, die einer jeden großen Bewegung inne wohnt, wurde für ſie noch verſtärkt durch die Nähe des thätigen Landgrafen, der bei den Grafen und dem ſtreitbaren Adel Weſtfalens viel galt und den Herrn der zwei Stifter Paderborn und Osnabrück unter ſeine ergebenſten Freunde zählte, ſo wie durch die politiſchen Verbindungen, in denen das andre Haupt der Proteſtirenden, der Churfürſt von Sachſen, zu den beiden eng verbundenen und in unſern Landen vorwaltenden Mächten, zu Cleve und Chur-Cöln, ſtand. Der Erzbiſchof Hermann von Cöln und der Herzog Johann von Cleve ließen ſich durch den Religionszwiſt nicht beſtimmen, das freundliche Verhältniß zu Sachſen zu löſen, und noch im Jahr 1527 erhielt der Churprinz Johann Friedrich die Hand einer Tochter von Cleve. Wir können nicht zweifeln, daß alle dieſe Fürſten ſammt ihren Räthen auch in religiöſer Hinſicht die Einwirkungen ihrer proteſtantiſchen Bundesgenoſſen erfuhren, wie wir denn wirklich bei mehreren einflußreichen und angeſehenen Männern*) früh eine lutheriſche Hinneigung wahrnehmen. Aber ob nun die politiſchen Beziehungen zu den andern Nachbarn, insbeſondere zu der ſtrengkatholiſchen Brüſſeler Regierung, ob die Ermahnungen des Kaiſers, die Herzog Heinrich von Wolfenbüttel im Jahr 1526 hier zu Lande als Geſandter herumtrug,**) jene evangeliſchen Einflüſſe überwogen, oder ob die kirchliche Partei im Lande und der gebietenden Herren eigne Erwägungen den Sieg davon trugen: genug, von allen Reichsſtänden unſeres Gebiets hat ſich in der Zeit, die wir ſchildern, nur einer der unbedeutendſten offen der lutheriſchen Partei zugeſellt. Das war Graf Conrad von Teklenburg, der aus der Hand des Landgrafen deſſen Schweſter Mechthild, die

*) Vielleicht unter allen der bedeutendſte war Graf Wilhelm von Neuenar, bei Cleve und Chur-Cöln hochangeſehen, am kaiſerlichen und anderen fürſtlichen Höfen wohlbekannt und viel in politiſchen Geſchäften gebraucht.

**) Cölner Rathsprot. 1526 Apr. 30. Neudecker Urkunden aus der Reformationszeit p. 10.

33 Jahre lang dem Kloster Weißenstein als Nonne angehört hatte, 1527 zum Ehegemahl empfing, und nun nicht bloß die Wallfahrt nach dem Gnadenbild zu Lengerich abstellte, sondern auch einen evangelischen Predicanten, Johann Polhenne, an seinen Herrensitz zu Rheda berief.*) Dieß Beispiel fand keine Nachahmung. Denn, wenn auch Bischof Erich von Paderborn in vielen Stücken den Spuren des Landgrafen folgte, sogar auf dem Reichstag zu Speier 1529 auf die Seite der protestirenden Stände trat, so wagte er doch in seinen Stiftern nicht, der Kirche den Gehorsam zu kündigen. Hätte er Lust gehabt, für sein Grubenhagisches Geschlecht, wie der Brandenburger in Preußen, aus geistlichem Gut eine Erbherrschaft zu gründen, so konnte ihn schon die Furcht vor seinen mächtigen Domcapiteln in Schranken halten; aber er gab seinem Landesadel nie Anlaß zu solcher Besorgniß. Die übrigen Herren zeigten sich, so viel wir wissen, durchaus kirchlich. Voran die beiden großen rheinischen Fürsten, Chur-Cöln und Cleve, zu denen des Erzbischofs Bruder, Bischof Friedrich von Münster, sich hielt. Das Stift Minden war in der Hand des Wolfenbüttlers Franz, der in allen Dingen von seinem strengkatholischen Bruder, Herzog Heinrich, abhing. Auch die kleineren Herren, Lippe, Retberg, Waldeck und andere, scheinen nicht vom gesetzlichen Weg gewichen zu sein. Unter allen am sichersten aber konnte die kirchliche Partei auf die städtischen Obrigkeiten zählen, sowohl in den reichsunmittelbaren, als in den großen fürstlichen Städten. Denn, abgesehen von religiösen Ueberzeugungen, waren diese schon durch den weltlichen Vortheil, den der Besitz der Pfründen den aristokratischen Familien der Stadträthe verschaffte, unauflöslich an die gewohnten kirchlichen Zustände gebunden. Die tiefgewurzelte Vorliebe aller Aristokratie für das Bestehende wirkte mit und forderte zur Abwehr des Lutherthums auf, welches unter jedem Gesichtspunkt als Neuerung erschien, und grade je empfänglicher die Masse des Volks von Anfang an für die religiöse Bewegung sich bewies, je enger der Bund zwischen Demokratie und Evangelium in den Städten sich knüpfte, desto lebhafter fühlte die aristokratische Obrigkeit Bedürfniß und Nothwendigkeit, der Bewegung entgegenzutreten und Kirche und Clerus unter den Schutz der weltlichen Autorität zu nehmen.

---

*) H 849. — Rommel Gesch. von Hessen. Buch VI. Hauptstück 1. Anmerkungen p. 151.

Dieß waren die Kräfte, so weit wir sie zu erkennen vermögen, mit welchen beide Parteien den Kampf führten, den wir nun zu betrachten haben. Doch nur allmählich erwarben beide den vollen Besitz der zugehörigen Elemente. Ehe die evangelische Partei das Bewußtsein ihrer Stärke erlangt hatte, schaltete die kirchliche Strafgewalt, unterstützt vom weltlichen Arm, gegen die einzelnen Wortführer derselben. Alsdann erhob sich jene und gab auf die Verfolgung die Antwort durch den Aufruhr.

VI.

Die Verfolgung.

1.

Daß wir nicht mit Unrecht allen vor der Zeit des Aufruhrs von 1525 liegenden Spuren des Lutherthums nur eine geringe Bedeutung beigelegt haben, wird auch durch den fast gänzlichen Mangel an Gegenbemühungen der kirchlichen Obrigkeit bis zu jenem Zeitpunkt erwiesen. Erst der durch die Volksbewegung begünstigte größere Aufschwung des Lutherthums und die Erkenntniß von der Verwandtschaft und Bundesgenossenschaft beider Richtungen scheint die Aufmerksamkeit und Sorge des Clerus geweckt zu haben, und nun wurde, während und nachdem es gelungen, des Aufruhrs Herr zu werden, in dieselbe Niederlage auch die religiöse Neuerung verwickelt.

In Münster hatte der Aufruhr seine Kraft verloren, lange bevor die Stadt sich mit Bischof und Capitel versöhnte. Die städtischen Obrigkeiten warteten nicht auf den allgemeinen Frieden, um innerhalb der Mauern den verletzten alten Zustand wiederherzustellen und die Errungenschaften der Empörung zu beseitigen. Die beraubten Klöster erhielten Rentbriefe und Handwerkszeug aus den Händen des Raths zurück, und die Geistlichkeit konnte ohne Gefahr sich wieder ihres ge-

---

§ 1. Holtmann 23. MQ II. 428. Vgl. auch meine Schrift: der Antheil Ostfrieslands an der Reformation p. 19. — H 1058. Strunck 117. — H 1126. — Ulenberg, De gravibus iustisque causis permanendi in eccl. cath. cap. 7, angeführt bei Strunck 130. vgl. H 1045. — Rabus II. 232. Weseler Rathsprot. ad a. 1525. Heidemann Vorarbeiten 25. NU I. 103. H 1127.

ſetzlichen Rechtes gegen die vier evangeliſchen Capläne bedienen. Lubbert Canſen erleichterte ſeine Entfernung vom Amt durch ſeine Eheluſt und einen Brief, der einer Münſterſchen Bürgerstochter mit theologiſcher Gelehrſamkeit den Cölibat als ſchriftwidrig erweiſen ſollte, aber auf der Rathkammer zu allgemeiner Kenntniß gelangte. Von den übrigen ließ einer, Johann Vincke, durch eine Pfründe ſich zu richtigeren Anſichten vermögen; die beiden andern wurden, ohne Rückſicht auf ihren Anhang im Lamberts- und Ueberwaſſerkirchſpiel, durch ihre Vorgeſetzten von der Kanzel verwieſen. Die Abgeſetzten verließen dann freiwillig die Stadt und ſuchten anderwärts den Unterhalt, den ſie in Münſter nicht mehr fanden; Canſen und Tant erhielten in dem zwingliſchen Oſtfriesland Aufnahme und geiſtliche Aemter. Mit gleicher Entſchiedenheit wie die Münſterſche Geiſtlichkeit konnte das Paderborner Ordinariat verfahren. Der Caplan Swager zu Lemgo mußte für ſeine Predigt gegen die Wallfahrten dem Archidiacon eine Geldbuße bezahlen, ſein College Weſſel an der andern Stadtkirche ward aus dem Dienſt entlaſſen. Die Herworder Fraterherren verſchlimmerten ihre Sache durch die Appellation, welche ſie gegen das Urtheil des Generalvicars einlegen ließen; die beiden Brüder, welchen ſie dieſen Auftrag nach Paderborn mitgegeben hatten, Heinrich Telgte und Gerhard von Xanten, wurden auf das biſchöfliche Schloß Dringenberg abgeführt, und nicht eher, als bis ſie das Lutherthum abgeſchworen, auf Verwendung des Grafen van der Lippe und der Aebtiſſin von Herford der Haft entlaſſen; das Fraterhaus aber mußte 300 Gulden bezahlen, der lutheriſchen Lehre abſagen und ſich fürder im Gehorſam der Kirche zu halten geloben. In Osnabrück wurden die lutheriſchgeſinnten Geiſtlichen entfernt: am Dom der Caplan Johann Polhenne, den der Teklenburger als Predicanten annahm; der Dompaſtor Liborius Miſſinck rettete ſich vor gleichem Schickſal durch rechtzeitige Unterwerfung; der Rector der Domſchule, Alexander von Meppen, auch ein Prieſter, entging nur durch den Tod der Abſetzung. Der Dominicanerlector Lucas Horſten floh nach Hamburg,*) den Minoritenlector Patroclus Römelinck verſetzte ſein Orden nach Bonn. Nur der alte Doctor Hecker durfte bleiben. Mit dem gelehrten Mann

*) II 1126. Vorher ſcheint er in Weſel eine Zeit lang ſein Unterkommen gefunden zu haben. Die Cleviſche Regierung fordert 1527 die Entfernung eines Luiken van Horſte, Leſemeiſters am Predigerkloſter zu Weſel. Rathsprotok. ad h. a.

verschmähten die katholischen Gelehrten, Heinrich Mumpert der Dominicaner und Otto Beckmann, der von Münster herüber kam, den Wortkampf nicht, zu dem sie der Probst Doctor Evert Voltlage einlud, und sein Alter, Beckmanns Ueberlegenheit und die Lage der Dinge waren Gründe genug, ihn zum Schweigen zu bringen, wenn er auch an seiner Ueberzeugung und an der persönlichen Verehrung Luthers festhielt. Im Cölner Sprengel faßte man besonders die Augustiner ins Auge. Wegen der beiden graduirten Brüder im Lippstädter Kloster wurde Johann Romberch im März 1526 abgeschickt, um in Lippstadt gegen die neue Lehre zu predigen und jene zur Rede zu stellen. Sie klagten über Verleumdung, erklärten sich für gehorsame Söhne der heiligen römischen Kirche, und gelobten fortan nichts Lutherisches weiter lehren zu wollen. Zu Wesel scheint der Augustiner Ginderick den Platz geräumt zu haben, später ist er lutherischer Prediger in Lüneburgischen Diensten gewesen. Caplan Clemens erhielt eine Stelle als evangelischer Prediger zu Hausen in Ditmarschen. Gegen Clarenbach schritt der Stadtrath ein, untersagte ihm die öffentliche Disputation, welche er mit einem Gegner verabredet hatte, und ließ ihn auf die Klage des Cölnischen Officials und auf des Herzogs Geheiß durch den Bürgermeister Bongert ausweisen. Er ging zu seinem Gesinnungsgenossen Klopriß nach Büderich. Aber auch dieser, schon früher wegen einer Predigt gegen die h. Jungfrau vom Herzog des Landes verwiesen und wieder zu Gnaden angenommen, wurde jetzt wegen seines lutherischen Verhaltens nach Cöln geladen, zu Widerruf und Abschwörung der Ketzerei genöthigt, und ihm aufgegeben, zu Rom eine Absolution zu erwerben. Auch zu Osnabrück, wohin Clarenbach sich dann wandte, wollte ihn nach einiger Zeit das Domcapitel nicht mehr dulden. Da nahm er einen Ruf nach Meldorp in Ditmarschen an, und ging, von seiner Heimat am Rhein und seinen Angehörigen Abschied zu nehmen.

Ueberall finden wir dasselbe: die Geistlichkeit, unterstützt von der weltlichen Macht, straft oder unterdrückt die lutherischen Wortführer und verschafft sich Gehorsam und äußere Ruhe.

2.

Vor allem kam es darauf an, ob es ihr zu Cöln selbst, im

§ 2. Cölner Rathsprot. 1525 Jul. 31. Aug. 2. 7. 14. Sept. 25. 1526

Mittelpunkt des materiellen und geistigen Verkehrs, in der volkreichen Hauptstadt der Kirchenprovinz, ebenso gelingen werde, das Ansehen der Kirche zu behaupten.

Auch hier wurde sogleich nach dem Aufruhr mit größerem Nachdruck dem Lutherthum begegnet. Man verständigte sich mit dem Erzbischof zu übereinstimmenden Maßregeln gegen staatliche und religiöse Gefahren, und zur selben Zeit, am 31. Juli, trat eine Abordnung des Raths mit dem Ketzermeister Arnold von Tongern und den Obern der Predigerherren, der Frauen- und Minderbrüder zusammen, um gemeinsam alle Ketzersachen in Erwägung zu ziehen und das Nöthige zu verfügen. Am meisten hatte man mit dem Augustinerkloster zu schaffen, wo die Zerrüttung dahin gediehen war, daß auf den Wunsch des Raths der Generalvicar des Ordens, Johann Spangenberg, selbst sich in Cöln eingefunden hatte, das Kloster in einer außerordentlichen Visitation zu reformiren und zum Gehorsam gegen die Ordensregel anzuweisen. Jetzt, als man sah, daß trotzdem die gerügten Irrungen fortdauerten, und den völligen Untergang des Klosters besorgen mußte, nahm sich der Rath, im Einverständniß mit der Geistlichkeit, selbständig der Sache an, verordnete eine Untersuchung im Kloster, namentlich gegen den Bruder Lambert von Bonn und gegen Augustinus, und stellte durch Entfernung mehrerer Mönche vorläufig die Ordnung her. Dann berichtete man am 8. August an den Generalvicar über das Geschehene und bat ihn, die Regierung des Convents selbst zu übernehmen oder einem Stellvertreter zu übergeben. Er kam im folgenden Monat, blieb ein halbes Jahr und reformirte das Kloster mit Hülfe des Raths. Noch später sah sich die Stadtobrigkeit mehr als einmal veranlaßt, auf mißfällige Vorgänge bei den Augustinern ihre Aufmerksamkeit zu richten, doch hatten die Maßregeln des Jahrs 1525 wenigstens die Folge, daß sechs Jahre lang die äußere Ruhe und kirchliche Haltung des Ordens keine auffallende Störung erfuhr. Auch die Augustiner Chorherren Windesheimischer Congregation im Kloster

---

März 19. Dec. 19. 25. 29. 1527 Jan. 29. 31. Febr. 21. Mai 6. Stadt Cöln dem Herrn Joh. Spangenberg general vicario der reformirter Augustiner ordens in duitzen Landen, zu Eschwege wonende, 1525 Aug. 8. (Copierbücher, CStA.) Im Jahr 1529 fordert der Rath denselben in Folge eines Zwistes im Kloster noch einmal zu einer Visitation desselben auf (Copierbücher ad a. 1529). — Stadt Cöln an General, Prioren und Patres des Regulierorden itzunt zu H. versamelt, 1530 März 29. (Copierb.)

zu Unſers Herren Leichnam wurden im December 1525 und Januar 1526 einer Unterſuchung unterzogen und genöthigt, vom Lutherthum abzuſtehen; der Rath unterſtützte die geiſtlichen Viſitatoren und brach den Widerſtand der Mönche gegen die Verfügungen derſelben durch die Androhung des Gefängniſſes.

3.

Wir hören nicht, daß dieſe Maßregeln der Stadtobrigkeit in ihrer Berathung oder Ausführung auf Hinderniſſe geſtoßen ſind. Der einzige Verſuch einer Oppoſition, den wir bemerken, eine Bittſchrift nämlich, in welcher einige Nachbarn der Auguſtiner Einſiedler die Zurückberufung zweier ausgewieſener Mönche begehrten, wurde abgewieſen. Doch darf man aus dem Schickſal der Klöſter nicht ſchließen, daß das Lutherthum in Cöln ganz ohnmächtig und hülflos der Gewalt gegenübergeſtanden: denn irgend eine Zucht und Ordnung unter den Mönchen aufrecht zu erhalten, war nothwendig, und daß dieſe unter den obwaltenden Verhältniſſen keine andere als die katholiſche ſein konnte, mußte ohne Widerſpruch einleuchten. Dagegen in allen Fällen, wo einzelne Männer aus den gebildeten Ständen mit der Geiſtlichkeit in Streit geriethen, zeigte ſich noch jetzt ein auffallender Mangel an Uebereinſtimmung und Entſchiedenheit bei den gebietenden Herren. Kaum hatte die Geiſtlichkeit Kunde, daß Weſterburg nach Cöln kommen werde, ſo begehrte ſie vom Rath, den offenbaren Ketzer nicht in der Stadt zu dulden; aber fünf Tage, nachdem man der Geiſtlichkeit zu Gefallen einen Haftbefehl erlaſſen, erwirkte die Verwandtſchaft des Doctors am 7. Juni den thatſächlichen Widerruf deſſelben: er ſolle ſich zu Hauſe halten, ließ ihm der Rath ſagen, keinen Umgang pflegen, im Reden behutſam ſein. Als der Ketzermeiſter und die erzbiſchöflichen Räthe auf die kaiſerlichen und päbſtlichen Mandate verwieſen und zum Einſchreiten gegen Weſterburg aufforderten, erließ der Stadtrath von neuem einen unbedingten Haftbefehl, am 17. Juli. Weſterburg proteſtirte und berief ſich auf das Geſetz und ſein Bürgerrecht: man ſolle ihm erſt beweiſen, daß er ein Ketzer ſei, ehe man ihn verhafte. Und wirklich wurde ihm auch dießmal

§ 3. Cölner Rathsprot. 1525 Aug. 14. — Ueber Weſterburg ſ. die Cap. IV. § 5 angeführten Quellen, außerdem Rathsprot. 1525 Jun. 2. 7. Jul. 17. 31. Aug. 2. Sept. 4. 1526 Jan. 26. Febr. 26. März 4. Apr. 9.

ſeine Freiheit gelaſſen. Doch mußte er ſich den geiſtlichen Richtern zur Unterſuchung ſtellen, und als er ſich dort nicht unterwerfen, noch die in der Schrift über das Fegfeuer ausgeſprochenen Anſichten zurücknehmen wollte, verbot ihm der Rath am 4. September die öffentlichen Straßen und beſchränkte ihn auf Haus und Kirche. So wenig vermochte die Geiſtlichkeit zu Cöln gegen das Glied einer angeſehenen Familie und den Schützling einer Partei im Rath. Selbſt die Aufforderung zu einer Disputation über das Fegfeuer, zu der ihn jetzt die Univerſität zuvorkommend einlud, verachtete er, berief ſich auf das Verbot des Raths und lehnte ab. Zuletzt, am 26. Januar 1526, hob der Rath auch dieſe Beſchränkung auf und begnügte ſich mit der Ermahnung, Weſterburg möge ſich nicht weiter um den lutheriſchen Handel kümmern und ſich wie andre Bürger chriſtlich halten. Nun aber erhob ſich die Facultät. Sie hatte es ruhig hinnehmen müſſen, daß der Graf von Iſenberg, der in einer Druckſchrift die Verehrung der Heiligen angegriffen, ungefährdet zu Cöln ſich aufhielt und verkehrte; aber von ihrem alten Feind Weſterburg konnte ſie nicht, ohne alles aufs Spiel zu ſetzen, ſich ungeſtraft Trotz bieten laſſen. Sie beſchwerte ſich bei dem Rath über die Saumſeligkeit, mit welcher er Druck und Verkauf lutheriſcher Bücher geſchehen laſſe, der Verbreitung von Ketzereien in Rede und Schrift ruhig zuſehe, und ſeinem eignen Beſchluß entgegen den Doctor Weſterburg in aller Freiheit, ohne Widerruf oder Strafe, binnen Cöln dulde. Auf ihre Veranlaſſung erinnerte der Erzbiſchof den Rath an die Verabredung, die ſie im vorigen Jahr gegen das Lutherthum getroffen, und verlangte, daß man dem Doctor das freie Geleit entziehe. Ja, die Facultät drohte dem Rath, wofern ihren Beſchwerden nicht Abhülfe geſchehe, ſich an den Pabſt ſelbſt wenden zu wollen. Gegen dieſe Anſtrengungen reichte der Schutz nicht mehr aus, den Weſterburg bisher im Stadtrath gefunden hatte. Er mußte ſich im Predigerkloſter vor den geiſtlichen Richtern, im Beiſein der Verordneten des Raths, zur Unterſuchung einfinden, und als er dort aus der heiligen Schrift widerlegt zu werden verlangte und des eidlichen Widerrufs und der Unterwerfung unter die Kirchenbuße ſich weigerte, ſo wurde ihm ein Tag zum Urtheilſpruch anberaumt, und der Rath ließ ihm am 4. März ſagen, wenn er ſich bis zum Gerichtstag mit ſeinen Richtern nicht vertrage, ſo gehe er des Geleits verluſtig. Da verließ er Cöln, an demſelben Tag, wo ſeine Schrift über das Fegfeuer verbrannt und er auf Grund

derſelben in den Bann gethan wurde. Und wenn auch in den folgenden Wochen auf ſeinen Antrag das Kammergericht die Acten des Proceſſes einforderte und dem weiteren Verfahren Einhalt gebot, ſo iſt Weſterburg doch Jahre lang jeder Berührung mit dem Cölner Clerus aus dem Wege gegangen. Erſt 1530 geſchieht ſeiner wieder in den Rathsprotokollen Erwähnung; wahrſcheinlich hat er ſo lange ſeine Vaterſtadt gemieden.

4.

Man könnte ſich verſucht fühlen, die Schonung, welche dieſer Mann und der Graf von Iſenberg geraume Zeit genoſſen, ausſchließlich von ihrer geſellſchaftlichen Stellung abzuleiten, wenn nicht dieſelbe Gunſt auch dort hervorträte, wo keine perſönlichen Rückſichten erkennbar ſind. Nach fünfjähriger Abweſenheit kam 1526 jener Dietrich Fabricius nach Cöln zurück, in der Abſicht, durch ſeine in Wittenberg erworbenen Kenntniſſe an der rheiniſchen Univerſität ſeinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Er las über die hebräiſche Sprache im Collegium coronarum, und ſei es, daß der Wißbegier der Lernenden kein anderer Lehrer zu Gebot ſtand, oder daß die lutheriſche Ueberzeugung, die er ſo wenig im gewöhnlichen Leben als insbeſondere bei Vorleſungen über die heilige Schrift in ſich verſchließen mochte, die Neugier und den Eifer anlockten, oder geſchah es aus beiden Gründen zugleich: genug, es gelang ihm, eine anſehnliche Zuhörerſchaft, Ordensleute, Söhne und Töchter angeſehener Bürger, um ſich zu verſammeln. Wenn wir nun hören, daß ſchon bald nach dem Beginn dieſer Vorleſungen ein Befehl des Raths ihre Fortſetzung unter Androhung des Gefängniſſes verbietet, ſo muß es uns doch ſehr merkwürdig erſcheinen, daß der Lutheraner mit kurzer Unterbrechung drei Jahre lang ſeinen Platz in Cöln behauptet hat. Im Januar 1527 wurde das im Auguſt des vorigen Jahrs erlaſſene Verbot wiederholt und auch auf den Unterricht, den er zu Hauſe ertheilte, ausgedehnt; „wenn er leſen wolle, ſo möge er es außerhalb Cölns thun.“ Aber er las weiter. Im November luden ihn Vicekanzler und Proviſoren der

§ 4. Auf die Quellen über Fabricius iſt Cap. V. § 7 verwieſen. Dazu ein Schreiben des Raths an Graf Hermann von Nuwenar 1528 Jan. 27. (Copierb.) und Rathsprot. 1526 Aug. 13. 1527 Jan. 17. 1528 Aug. 23. Sept. 14. 16. 21. Oct. 19. 22. — Ueber Graf Wilhelm von Iſenberg Rathsprot. 1527 Aug. 5. Nov. 1.

Universität vor und untersagten ihm allen öffentlichen und Privatunterricht. Nun mußte er ablassen. Als auch eine Supplik der Studenten und die Verwendung des Kanzlers der Universität, Grafen Hermann von Neuenar, nichts fruchtete, und von Seiten des Clerus noch weitere Schritte gegen ihn und seine Zuhörer zu befürchten standen, entzog er sich auf den Wunsch seiner Freunde für einige Zeit dem Unwetter und begab sich ins Jülichsche unter den Schutz einiger Evangelischen von Adel. Doch schon im Sommer ist er wieder in Cöln, hat seine Frau, ein Mädchen aus Sierstorf, die er eben geheirathet, mitgebracht, richtet sich häuslich ein, erwirbt das Bürgerrecht, liest Hebräisch, läßt eine hebräische Grammatik drucken, ja er fängt jetzt sogar theologische Vorlesungen zu halten an und predigt in den Häusern gleichgesinnter Bürger unter großem Zulauf. Nun wurde er zwar im September 1528 von den Ketzermeistern verklagt, auf Befehl des Raths verhaftet und zur Untersuchung gezogen, aber nach fünf Wochen ward er wieder entlassen, ohne weiteres Ungemach zu erleiden, außer daß man ihm, wie früher, alle Vorlesungen, und jetzt insbesondre auch alles Predigen nachdrücklich untersagte. Er blieb noch länger ganz ungefährdet in Cöln, und erst sein Kampf für die gefangenen Glaubensgenossen gegen geistliche und weltliche Obrigkeit machte der Nachsicht des Raths ein Ende und vertrieb ihn für immer in die Fremde.

5.

Wir können nach dem Gesagten nicht zweifeln, daß im Stadtrath selbst und sonst in den einflußreichen Kreisen Cölns eine der neuen Lehre günstige oder mindestens nicht entschieden abgeneigte Meinung einige Jahre lang sich geltend gemacht und nicht ohne Erfolg die strengere Partei bekämpft habe. Allmählich erst gelangte die kirchliche Richtung zu unbestrittener Herrschaft. Wie diese Entwicklung sich vollzogen, welche Persönlichkeiten für und wider wirksam gewesen, können wir bei dem Mangel jeder historischen Grundlage mit keinem Worte zu bestimmen versuchen, sondern müssen diese Aufgabe mit so vielem andern Bedeutenden und Wissenswerthen dem künftigen Geschichtschreiber der Stadt Cöln überlassen, den die in der Erinnerung an Cölns alte Macht und Größe und in der Bewunderung der stolzen Werke Cölnischen Geistes und Reichthums aufgewachsene Nachkommenschaft noch heute sehnlich und vergebens erwartet. Nur eine

Bemerkung allgemeiner Art ist uns erlaubt. Wie es immer geschehen sein mag, daß in dieser gefährlichen Zeit der Rath sein Ansehen unerschüttert behauptete, ob das Andenken an das Unglück des Jahrs 1513 den Volksleidenschaften heilsame Schranken setzte, ob die Festigkeit und Klugheit der Bürgermeister, eines Johann Huip, Arnt von Siegen, Arnt Bruwiler, Johann von Reide, die Gefahren überwand: dieß eine ist unwidersprechlich, daß der Sieg des Raths an und für sich einer conservativen Gesinnung in seiner eigenen Mitte das Uebergewicht sicherte. Fast keine niederdeutsche Stadt öffnete sich der Reformation ohne mancherlei politischen Umsturz und namentlich nicht ohne eine Aenderung des Raths durchzuführen: in Cöln aber siegte der Rath und mit ihm die Kirche. Daß die angesehenen Geschlechter durch weltliche Vortheile an die gewohnten Bahnen gefesselt waren, haben wir bereits erwähnt. Aber wer sich mit dieser Erklärung begnügt, weiß wenig vom menschlichen Herzen. Nicht allein Liebe und Demuth in einfachen Gemüthern sträubte sich überall gegen das hoffärtige Ungestüm der religiösen Umwälzung, auch die Treue und der Stolz in der Brust des Manns empörte sich dagegen, von Ketzern und Buben das innerste Heiligthum seiner Gedanken antasten zu lassen, die Ehrfurcht vor den Vätern und Vorfahren und eine ganze ruhmvolle Vergangenheit dem Gezänke verlaufener Mönche hinzuopfern. Und nirgends waren diese Gefühle unbezwinglicher als dort, wo Legende und Geschichte und hundert Kirchen, zu Ehren Gottes und seiner lieben Heiligen von kunstreichen Händen auferbaut, dem Bürger täglich ins Gedächtniß riefen, daß er ein Sohn sei der heiligen Stadt Cöln, die, nachdem sie einmal mit dem Blut unzähliger Martyrer den Glauben sich erkauft, länger als ein Jahrtausend ihn unversehrt von Geschlecht zu Geschlecht überliefert und durch Wissenschaft und Kunst, Andacht und Opfer, wie keine andere Stadt im Reich unabläßig und glänzend verherrlicht habe. Anfänglich mochte wohl der Unwille über den Clerus solche Betrachtungen übertäuben; nach und nach aber, wie der Kampf sich schärfte und spannte, wie die neue Lehre mit ihren Gefahren näher und näher herandrang, griff man zur Gegenwehr, verging Schwanken und Milde, und an ihre Stelle trat eine feste herbe Strenge ohne Nachsicht, eine blutige Härte.

6.

Der Wendepunkt für Cölns Betheiligung an der Reformation liegt in einer Begebenheit des Jahrs 1529.

Ein junger Schwärmer, zu Vlieſteden im Jülichſchen zu Hauſe, Namens Peter, kam im December 1527 nach Cöln, in der Abſicht, ein möglichſt auffallendes Zeugniß ſeines evangeliſchen Glaubens abzulegen, die Gewalt gegen ſich herauszufordern und ſich im Leiden als Bekenner zu bewähren. Er ging in den Dom und trat zum Hochaltar, wartete bedeckten Hauptes bis zur Wandlung, und als das Sacrament erhoben wurde, kehrte er ſich um, ohne das Haupt zu entblößen, ſeufzte laut und ſpie aus. Als er deshalb gleich darauf von dem Gewaldrichter auf der Straße angehalten wurde mit den

---

§ 6. Die Hauptquelle für die Geſchichte Clarenbachs und Vlieſtedens iſt die in den erſten Monaten des Jahrs 1529 erſchienene Schrift „Ernſtliche handlung zwiſchen den hochgelerten doctorn in der Gotheit, als man ſie zu Cöln nent, oder ketzermeiſter, und einem gefangenen, genant Adolf Clarenbach" ꝛc. Sie iſt laut der Vorrede ein Abdruck der Proceßacten. Dann die, wohl noch vor Ende 1529 erſchienene, Erzählung von den weiteren Schickſalen Clarenbachs bis zu ſeiner Hinrichtung, eine Fortſetzung der erſten Schrift. Beide Schriften hat Rabus im 2. Theil der Hiſtorien der heiligen auserwölten Gottes Zeugen, Bekennern und Martyrern Straßb. 1555 abgedruckt und einige Actenſtücke hinzugefügt. Die Vorrede und den Schluß der erſten Schrift, die Rabus übergangen hat, theilt Mohnike mit in dem Aufſatz: die erſte Quelle zur Geſchichte Adolf Clarenbachs, in Illgen Zeitſchr. für hiſtor. Theol. 1835 Stück I. Da beide hochdeutſch ſind, die ganze Ernſtliche handlung aber laut Mohnikes Nachricht niederdeutſch geſchrieben iſt, ſo iſt der Herausgeber wohl ein anderer als der den Proceß niedergeſchrieben hat, „der dieſe acta beſchriben." Ich möchte vermuthen, daß Fabricius ſich eine Abſchrift der Acten verſchafft und ſie herausgegeben hat; der Ton der Vorrede iſt der eines theologiſchen Eiferers jener Zeit, und Fabricius war der Vorkämpfer der Lutheraner in Cöln; daß der Rath 1529 April 12, zu einer Zeit, wo die Ernſtliche handlung eben erſchienen ſein muß, Befehl gibt ihn zu verhaften, hängt wohl hiermit zuſammen. — Andere Quellen ſind: Cölner Rathsprot. 1528 Jan. 8. Apr. 6. 17. Mai 11. 18. 25. Jul. 3. 24. Aug. 17. Sept. 4. 9. 11 16. 21. 23. 25. 28. Oct. 7. 12. Nov. 4. 1529 Jan. 4. 15. 26. März 1. 19. Mai 14. Jun. 30. Jul. 5. 1530 Dec. 26; über Fabricius Antheil 1528 Dec. 7. 1529 Apr. 12. Mai 14. Jun. 7. 1534 Mai 11. Jul. 8. Ein Brief des Cäſarius an Melanchthon 1529 Dec. im Corpus Ref. I. 1117. H 1127. Die Weſeler Rathsprotokolle ad a. 1525, vgl. Heidemann Vorarbeiten 24 sqq. Eine Inſtruction für den Cölniſchen Reichstagsgeſandten vom J. 1532. CStA. Klopriß Bekenntniß bei NU I. 103 sqq.

Worten „Du mußt mit uns gehen", antwortete er mit lachendem Munde: „Gern, darum bin ich hergekommen." Bei der Unterſuchung gab er keine Reue zu erkennen: der Grund ſeiner Handlung ſei geweſen, daß er die Gemeinde über den Mißbrauch des Sacraments habe unterrichten wollen, damit man nicht ehre und anbete, was nur äußerliches Zeichen ſei und im Glauben genoſſen werden müſſe; wenn er es noch einmal zu thun hätte, würde er wieder von Hauſe gen Cöln ziehen und ebenſo handeln. Als er ſich der Belehrung unzugänglich zeigte, lieferte ihn der Rath am 8. Januar 1528 ans Recht. Greve und Scheffen wollten ihn nun mit Gewalt und Folter zum Widerruf bringen; aber auch das wirkte ſo wenig, daß er vielmehr Gott dankte, um ſeines Worts willen leiden zu dürfen. Da ließen ſie ihn in hartem Kerker in des Greven Haus liegen, gering geſchätzt und wenig beachtet, bis er einen Mann von größerer geiſtiger Bedeutung zum Leidensgefährten erhielt, der durch ſein trauriges Schickſal die Augen von ganz Deutſchland auf ſich und Peter gerichtet hat. Das war Clarenbach.

7.

Wir wiſſen von Adolf Clarenbachs Jugend nichts, als daß er zu Cöln drei Jahre ſtudirt hat und Magiſter geworden iſt. Vielleicht hat er eben dort, gleich Bullinger, zu derſelben Zeit und aus denſelben Gründen wie dieſer, ſich der neuen Lehre ergeben. In Münſter, wo wir ihm zuerſt begegnet ſind, war er ſchon ein fertiger Lutheraner. Mit dem Buch über die chriſtliche Freiheit und andern Schriften des Reformators in der Hand, hatte er die Bibel aufgeſchlagen, die tiefſinnigen Sprüche Pauli nach der Wittenberger Weiſe verſtehen gelernt, und vor dem Dogma von der Rechtfertigung durch Chriſti Tod und ohne Menſchenzuthun waren in ſeinem Geiſte Lehren und Einrichtungen der Kirche, Cultus und Hierarchie gefallen. Jung, raſch und heftig, ſog er den leidenſchaftlichen Haß ſeines Meiſters gegen die gekrönte Beſtie, den Pabſt, mit allem ſeinem Geſchwürm, den Cardinälen, Biſchöfen, Pfaffen, Mönchen und Nonnen, in ſich ein, und ſetzte nun mit ehrlicher und entſchloſſener Hingebung Arbeit und Leben daran, ſeine chriſtlichen Brüder von dem Joch der Papiſten zu befreien und aus dem Verderben zum Heil zu führen. Hierin war er unermüdlich und unerſchrocken. Er lehrte die Kinder in der Schule, beſprach mit den Bürgern in ihren Häuſern das Evangelium,

wies ſie auf das Neue Teſtament und theilte es ihnen mit, ſchrieb Epiſteln nach der Apoſtel Vorbild, widerſetzte ſich den katholiſchen Predigern, forderte ſie zur Disputation heraus, immer bereit zu Vertheidigung und Angriff, vor keiner Gefahr zurücktretend. Mit dieſem brennenden Eifer, unterſtützt durch ſeine Geiſtesgegenwart und Gewandtheit im Wortgefecht und im Gebrauch der Bibelſtellen, noch mehr durch die Beredſamkeit, die auch vom Gegner Anerkennung erzwang, ſelten oder nie einem tüchtigen Widerſacher begegnend, ſcheint er überall Eindruck gemacht und manchen Sieg erfochten zu haben. Im Cleverland, wo er ſeine Wirkſamkeit am längſten fortſetzen durfte, kannte man ihn weit und breit: die Weſeler Schule gerieth durch ihn in üble Nachrede; „die Synagoge kommt zuſammen", ſpotteten die Leute, wenn ſie ihn nach Büderich zu Klopriß gehen ſahen, um mit dieſem und Doctor Verken ein evangeliſches Geſpräch zu halten; der Cölner Official forderte ſeine Abſetzung und Vertreibung aus Weſel; die Mönche von Dorſten verklagten ihn beim Herzog, als er in Büderich lebte; „viele im Land werden durch Clarenbach und Klopriß geärgert", ſchrieb man hinauf an den Ketzermeiſter nach Cöln. Doch der Unwille der Gegner, der ihn von Ort zu Ort trieb, von Münſter nach Weſel, nach Büderich, nach Osnabrück und auch von Osnabrück weiter, konnte ihm weder ſeinen Anhang rauben, noch ſeinen Eifer lähmen. Als er nach Osnabrück zog, folgten ihm ſeine Schüler, junge Leute aus Cöln und Weſel, ſelbſt Franzoſen. Er las ihnen dort im Sommer 1526 das Evangelium Johannis und Melanchthons Dialektik, im Winter ging er an Pauli Briefe; alle, die Chriſtum wahrhaft lieben, lud er zu dieſen Vorleſungen ein. Endlich, als er auch von dort weichen mußte, entſchloß er ſich, einem Rufe als Diacon nach Meldorp zu folgen, die Schule von nun an aufzugeben und ſich ganz der Lehre des Evangeliums zu weihen. Nur um ſeine Schüler wieder zu ihren Eltern zu bringen und die Seinigen zu beſuchen, reiſte er noch einmal an den Rhein, vor Oſtern 1527. Aber als er zu Hauſe auf dem Buſcher Hof mit ſeinem Lehren und Predigen bei Verwandten und Landsleuten Gehör fand, ſchrieb er nach Ditmarſchen und nach den Orten, die auf der Hinreiſe nach Meldorp ihn noch zu hören wünſchten, um Geduld, damit er auch hier im Bergiſchen etlichen das Evangelium mittheilen könne. Denen, die ihn vor der Gefahr warnten, gab er zur Antwort: mit allen Pfaffen im Land vom Berge wolle er um das Evangelium disputiren und

den Feuertod leiden, wenn er ſie nicht beſiege. Es ſchreckte ihn nicht, daß man Herzog und Amtleute wider ihn aufbrachte, daß ihm das Amt Bienburg durch den Amtmann Grafen Franz von Waldeck, Elberfeld durch den Droſten Godert Ketteler unter Drohungen verboten ward. Er forderte Recht, Gehör, und daß man mit der heiligen Schrift gegen ihn handle. Vor den Amtleuten war er zu Lennep ſicher, wo er dem Stadtrath ein ausführliches Glaubensbekenntniß vorlegte und ſich von neuem zur Disputation auf Leben und Tod bereit ſtellte; der Herzog aber gab den Klagen wider ihn zuletzt keine Folge und fügte ihm kein Leid zu. Aber freilich, lange konnte er nirgends in dieſen Landen bleiben. Nach Meldorp zwar iſt er nicht gezogen, aber er verließ doch das Bergiſche und begab ſich wieder nach Büderich zu Klopriß. Dieſer hatte ſeines Cölner Eides bald vergeſſen, oder er gedachte, daß er dem Lutherthum, aber nicht Zwingli abgeſchworen, und lehrte nun noch eifriger, das Rachegefühl gegen Cöln im Herzen, nach Zwingli's Schriften in ſeiner Gemeinde. Darüber wurde er von neuem nach Cöln geladen, und nun ging Clarenbach mit ihm, in der verwegenen Abſicht, dem Freund dort beizuſtehen und ihn zu vertheidigen. In der Faſtenzeit 1528 kamen ſie an und ſcheinen einige Zeit frei umhergegangen zu ſein, bis Klopriß am 3. April auf der Straße verhaftet wurde. Als ihm Clarenbach folgte und ſich laut beklagte, daß man ſeinen Freund im Geleit antaſte, wurde auch er mitgenommen und feſtgeſetzt. Klopriß konnte als rückfälliger Ketzer keine Gnade erwarten: er blieb, zu ewigem Gefängniß verdammt, auf der Drandpforte ſitzen. Aber auch gegen Clarenbach nahm, durch Anzeige aus dem Cleverland auf ihn aufmerkſam gemacht, der Official die alte Klage wieder auf, und der Stadtrath mußte ihn, dem Recht gemäß, vor das geiſtliche Gericht ſtellen, welches ihn wegen ſeines Verhaltens zu Münſter, Weſel und Osnabrück zur Rede ſetzte und um ſeinen Glauben befragte. Wenn er nun auch manche der in Rede kommenden Beſchuldigungen als ungegründet abweiſen konnte, in vielen Fragen durch vorſichtig ausweichende Antworten die Gefahr vermied, ſo gab er doch in einer Reihe wichtiger Punkte ſeine Ueberzeugung ſo unumwunden kund, daß über das Ende des Proceſſes kein Zweifel obwalten konnte. Man verfuhr in der Unterſuchung und während ſeiner Haft auf dem Frankenthurm und der Ehrenpforte nicht unbillig mit ihm: unter den geiſtlichen Richtern waren nur zwei, Johann Venradt und Johann a Buſco, unedel genug,

die Gereiztheit und Bitterkeit des armen Gefangnen mit rauhen Worten zu erwiedern; die meiſten hingegen, ſowohl Geiſtliche als Herren vom Rath, die ihn ſahen, fühlten Erbarmen mit ſeiner Jugend und wünſchten, daß er durch einen Widerruf ſich retten möge. Aber Zureden, Drohungen und Widerlegungen fanden ihn gleich unerſchütterlich und unbeugſam.

8.

Unterdeß nahm ſich Fabricius ſeiner an. Es war in der Zeit, wo dieſer Mann auf der Höhe ſeiner Cölner religiöſen Wirkſamkeit ſtand und darüber, wie oben berührt, ins Gefängniß kam. Schwerlich würde damals der Rath ihn ſo gelinde behandelt haben, wenn er gewußt hätte, daß Fabricius es geweſen, der in Clarenbachs Sache ans Kammergericht appellirt und deſſen Einſchreiten veranlaßt hatte. Die drohende Ermahnung, von dem lutheriſchen Handel fortan abzuſtehen, mit der man ihn aus dem Kerker entließ, verachtete er und ſetzte ſeine unterbrochenen Bemühungen mit verſtärktem Eifer fort, namentlich hörte er nicht auf, ſeine gefangnen Glaubensbrüder zu tröſten, zu unterſtützen, an ihre Rettung zu denken. Und wirklich gelang es ihm, mit Hülfe ſeiner Frau und zweier Geſinnungsgenoſſen heimlich und unentdeckt in der Nacht des 31. Januars 1528 Klopriß aus dem Gefängniß zu befreien und nach dem Jülicherland in Sicherheit zu bringen. Aber alles, was er für Clarenbach bei dem Kammergericht und bei dem Rath verſuchte, blieb fruchtlos. Das Kammergericht billigte die Verantwortung des Raths wegen der Verhaftung Clarenbachs und ließ dem Proceß freien Lauf, und ſchon ehe dieß geſchehen war, wurde der Gefangne ins Haus des Greven abgeliefert und darauf durch den Spruch des geiſtlichen Gerichts am 4. März 1529 in den Bann gethan und dem weltlichen Arm übergeben. Die weiteren Schritte, die der unerſchrockene Mann für Clarenbach wagte, ſchadeten ihm ſelber, ohne ſeinem Freund zu nützen. Es erſchien in dieſer Zeit eine Schrift, welche die Acten des Proceſſes mittheilte, in der Abſicht, auf die Stadtobrigkeit und die öffentliche Meinung zu Gunſten Clarenbachs einzuwirken. Vermuthlich war Fabricius der Herausgeber. Eine Supplik an den Rath, die er drucken und öffentlich anſchlagen ließ, hatte wahrſcheinlich denſelben Zweck. Nun wandelte ſich die frühere Schonung gegen ihn in heftige Erbitterung. Dreimal, im Mai und Juni 1529, wiederholte der Rath den Befehl,

Fabricius zu verhaften. Da riethen ihm seine Gönner und Freunde, auch die beiden Gefangnen, so dringend, die Stadt zu räumen, in welcher ihm überdieß durch das Verbot der Vorlesungen sein Lebensunterhalt entzogen war, daß er endlich nachgab, gen Hessen zog und sich vom Landgrafen eine Stelle als Diacon zu Cassel geben ließ. Seine Cölner Thaten blieben ihm unvergessen und unverziehen: noch im Mai 1534, obschon er als des Landgrafen Abgeordneter erschien, wollte der Rath seine Anwesenheit nicht dulden: unverzüglich, bei Sonnenschein, ließ er ihm sagen, solle er die Stadt verlassen.

9.

Unter Verhandlungen zwischen Stadt und Erzbischof, deren Inhalt wir nicht näher kennen, dauerte es noch bis zum September 1529, ehe das Schicksal Clarenbachs und Peters, die nun im Haus des Greven in strenger Haft bei einander lagen, sich vollends entschied. Manches, was während der anderthalbjährigen Gefangenschaft dieser beiden geschah, nicht bloß der Eifer des Fabricius und seines Anhangs, sondern auch allerlei Ungebühr lutherischgesinnter Leute aus dem gemeinen Haufen, diente dazu, die Stimmung des Raths und insbesondere der Geistlichkeit gegen die Bekenner der neuen Lehre zu reizen. Der Fanatismus erwachte und rief von der Kanzel über die Strafloſigkeit der Ketzer, bezeichnete sogar den englischen Schweiß, der im Jahr 1529 Deutschland verheerte und Cöln nicht verschonte, als Gottes Strafgericht wegen der Obrigkeit sündlicher Pflichtvergessenheit. Endlich, am 28. September, wurden sie zum Tod geführt. „Lob und Dank", rief Clarenbach aus, als sie die Straße betraten, „sei dir, o Vater, daß du diesen Tag hast lassen erscheinen, nach dem wir lang uns gesehnt haben." Sie gingen mit lächelnder Geberde, ungebeugt von den Leiden des Gefängnisses und von der Aussicht auf den Flammentod, bis zum letzten Augenblick nur bedacht, vor der zahlreich begleitenden Menge von ihrem Glauben Zeugniß abzulegen. Auf der Hachtpforte, als die Sterbeglocke gezogen wurde, nahm bekümmerten Herzens Clarenbachs Vetter, Herr Alef van Gint, Abschied, der sich noch in dieser Stunde bemüht hatte, den Widerruf und dadurch seine Rettung von ihm zu erlangen. Darauf wurden die beiden zum Hochgericht und dann den langen Weg zur Stadt hinaus zum Galgenberg geführt. Sie beteten abwechselnd mit lauter Stimme, predigten, sprachen mit Freund und Feind vom Glauben, ermahn-

ten das Volk; wenn Clarenbach bis zur Erſchöpfung geredet hatte, begann ſein Gefährte. Nur zuweilen blitzte der alte Groll gegen Papiſten und Mönche auf, dann wandten ihre Seelen ſich wieder dem Tode und ihrer Hoffnung zu. So gingen ſie in ruhiger Zuverſicht bis zu der Hütte, die mit ihren Leibern vom Feuer verzehrt werden ſollte. Peter wurde am Pfahl erdroſſelt, ehe man das Feuer anlegte; Clarenbach ſtarb in den Flammen, durch einen umgehängten Sack Pulvers vor längeren Qualen behütet.

10.

Wir glauben dem Zeugniß des Cäſarius, daß viele von dem Schickſal der beiden gerührt wurden, und daß nach ihrem Bekennertod der Anhang ihres Glaubens zu Cöln nicht abgenommen, ſondern ſich vermehrt habe. Dennoch hat dieſes Strafgericht zur Niederlage und nicht zum Triumph der neuen Lehre in der rheiniſchen Hauptſtadt gedient. Der Antheil, den der Rath an dem Geſchehenen hatte, mußte ihn mehr als alles andere auch für die Folgezeit auf der Bahn der Strenge feſthalten, und er beſaß die Kraft, ſeinen Willen durchzuſetzen. Seit 1529 gibt ſich kein Schwanken mehr in den Handlungen des Raths kund: was ſich greifen und ſtrafen ließ, wurde geſtraft. Jeder Rathsmann erhielt Vollmacht, gleich einem Gewaldrichter die Lutheraner zu verhaften; leichtere Vergehen wurden mit Gefängniß bei Waſſer und Brot gebüßt, ſchwerere der Kirchenpönitenz unterworfen; Läſterer der heiligen Jungfrau mußten auf den Knien Gott und ſeine gebenedeite Mutter und meine Herren vom Rath um Verzeihung bitten, fremde Neugläubige wurden nicht geduldet, hartnäckige Ketzer zum Tod gebracht. Daß der Rath auch der Bedürfniſſe der Kirche mehr als ſonſt gedachte, ſieht man, wenn er die theologiſche Facultät zur Herabſetzung der Promotionsgebühren drängt, oder wenn er die Klöſter, ihre Zucht und ihren Haushalt unter ſtrengere Aufſicht nimmt, die Viſitatoren herbeiruft und unterſtützt, wenn er das in Verfall gerathene Kloſter der Auguſtiner Einſiedler 1533 den Händen des machtloſen Generalvicars und dem lutheriſchen Ein-

§ 10. Cölner Rathsprot. 1529 Sept. 17. Nov. 3. 1530 Jan. 12. Febr. 2. 7. 16. März 14. 30. Apr. 1 u. ſ. w. — Verhandlung zwiſchen dem Rath und dem Auguſtinervicar Johann Ferber, 1533 Jul. 14. (Copierb.) — Recessus civitatum Ansse factus Luneburgii atque Lubece a. 1535 nativ. Ioh. Bapt. CStA.

fluß der bisherigen Verbindungen entzieht und dem Provincial unterwirft, damit dieser es wieder in guten Stand setze und tüchtige Doctoren und Lesemeister hinein schaffe. Aber das Wichtigste ist der entschlossene Ernst, mit dem er der Neuerung entgegen tritt, die Bewegung mit der Gewalt des Gesetzes dämmt, die vielspaltigen Meinungen abweist und unterdrückt, und die Treue gegen Reich und Kirche, den Gehorsam gegen Kaiser und Pabst als Grundsatz und Richtschnur der Stadt Cöln behauptet. Hierdurch gelang es ihm, in den nächsten Jahren, während die meisten deutschen Städte dem Abfall von der Kirche und vielem Muthwillen und Unheil sich unterwarfen, in seinem Weichbild den Frieden und den alten Glauben unangetastet zu erhalten. Als dann im Jahr 1535 die lutherischen Städte auf dem Hansetag zu Lüneburg über das Sectenunwesen klagten und Mandat und Gutachten wider dasselbe zu gemeinsamem Beschluß vorlegten, konnten ihnen die Ehrsamen von Cöln, im stolzen Gefühl ihrer Kraft und ihres Rechts, herbe Lehren ertheilen. „Auf Vorschläge wegen der Religion, sagten sie, habe Cöln nicht nöthig einzugehen; von Wiedertäufern, Sacramentsschändern und andern Sectirern oder Aufrührischen wisse man bei ihnen nichts, obwohl die Stadt weit und groß und viel Volks darinnen; wüßte man aber dergleichen Leute zu finden, so würden sie verbrannt, geköpft oder ertränkt werden. Mit der Religion wolle Cöln es halten, wie bisher geschehen, bis zur Zeit, daß ein Concilium versammelt werde. Müßten sie alsdann abstehen, so könnten sie leicht nachgeben; stünden sie aber im voraus ab, so möchten sie vielleicht zu weit gehen und hintendrein mit Schanden zurücktreten müssen."

11.

Von welcher Bedeutung für die ganze Kirchenprovinz das Verhalten der Metropole sein mußte, leuchtet ein und wurde von den Einsichtigen wohl erwogen. Wiederholt kamen Schreiben des apostolischen Stuhls voll Anerkennung und Dank. „Unser Lob, schrieb Clemens VII., kann euerm Verdienst nicht gleich kommen; denn eure Tugend und Standhaftigkeit wird nicht allein euch zum Heile gerei-

§ 11. Zwei päbstliche Schreiben an Stadt Cöln, 1531 Nov. 28 und 1534 März 30. Beil. IV. und V. — H 1014; Strack in seinen Noten zu Heresbach hist. anabapt. 112.

chen, ſondern auch die andern werden den Vorgang einer in Deutſchland, ja in ganz Europa ſo hochgefeierten Stadt ſich zum Muſter dienen laſſen.“ Man kann nicht zweifeln, unausbleiblich würde der Abfall Cölns die ganze Nachbarſchaft mit fortgeriſſen haben. Nun aber, wo gegen den Andrang der religiöſen Bewegung ein ſo mächtiger Anhalt der Vertheidigung ſtehen blieb und den erſten Sturm überdauerte, war es der kirchlichen Partei möglich, ſich auch in andern Theilen der Provinz ſiegreich zu behaupten.

Doch nicht überall. Am Niederrhein zwar überwog die Macht der Obrigkeit und Cölns Vorgang zu Gunſten des alten Glaubens. Auch im Cleviſchen ſuchte man die Spuren von Clarenbachs und Klopriß Wirkſamkeit zu verwiſchen: des letzteren Nachfolger und Anhänger wurden aus Büderich vertrieben, Gert Oemiken 1529, Brixius thom Roirde im folgenden Jahr; zur ſelben Zeit ließ der Stadtrath von Weſel lutheriſche Bücher verbrennen, und wenn ſich ein lutheriſcher Predicant ſehen ließ und angezeigt wurde, ihn zum Thor hinaus weiſen. Weſtfalen aber, wo der Einfluß Cölns weniger unbedingt galt, vielmehr in Zeiten hochwallender Gährung, wie damals, der alte Gegenſatz ſächſiſchen und fränkiſchen Bluts mit neuer Stärke erwachen mochte, neigte ſich bedenklich zum Anſchluß an die Bewegung, die in dieſen Jahren zerſtörend durch die niederdeutſchen Städte ſchritt, und nicht immer hatten die Obrigkeiten Kraft genug, um ihr Anſehen zu behaupten und das Beiſpiel des Cölner Stadtraths mit Glück zu befolgen.

VII.

Der Anfang des evangeliſchen Aufruhrs in Weſtfalen.

1.

Bald nach der Unterdrückung des Lärms von 1525 zeigten manche in Weſtfalen hier und dort aufleuchtende Erſcheinungen, daß der Haß des Volkes gegen die Geiſtlichkeit noch eben ſo lebendig wie früher fortdauere und der Geiſt des Aufruhrs nicht erſtickt ſei.

---

§ 1. H 1038. 1041. 1042. 1045. 1047. Die zu Cap. IV. § 4 angeführten Briefe Luthers. J. H. H. Entwurf I. 106 u. a.

Unter dem Schutze dieser Stimmung verbreitete sich das Lutherthum, bildete sich die evangelische Partei und harrte der Gelegenheit zum Losbruch. Wohl waren die lauten Kundgebungen der neuen Lehre abgestellt worden, aber wer wollte ihre Anhänger hindern, das, was auf der Kanzel zu sagen verboten war, in den Häusern zu wiederholen? Gewissermaßen an der Spitze dieser verdeckten lutherischen Bewegung standen die zwei uns bekannten Klöster zu Lippstadt und Herford. Denn wie immer die Unterwerfung der Lippstädter Augustiner im Jahr 1526 gelautet haben mag, gewiß ist, daß sie bald sich wieder lutherisch aussprachen; und ebenso wenig hielten sich die Fraterherren zu Herford durch ihr erzwungenes Versprechen für gebunden, die Verbindung mit Wittenberg abzubrechen. Nach des Vorstehers Amelen Tode 1528 wurde sogar einer der eifrigsten Correspondenten Luthers, Gerhard Viscamp von Xanten, sein Nachfolger. An beiden Orten wurde allmählich ein Theil der übrigen Geistlichkeit gewonnen, in Lippstadt sogar der Dominicanerprior Johann Hunsch und der Pater des Schwesterhauses, Tilmann Menzel; während zu Herford der Augustiner Doctor Johann Dreier immer offener der Richtung der Fraterherren sich anschloß. An beiden Orten wollte in Folge dessen das Klosterwesen nicht mehr gedeihen, die Mönche ließen Zelle und Kutte, theilten was da war unter sich aus, wanderten zum Theil fort und trugen die neuen Ansichten in der Nachbarschaft umher. In Herford kam es dahin, daß ein Bürgerausschuß die Verwaltung des Klosterguts in eigne Hand nehmen mußte. Während deß wurde von Lippstadt aus ein lutherischer Katechismus, durch Westermann in niederdeutscher Sprache verfaßt, in Westfalen verbreitet.

2.

Geräuschlos, wie solche Dinge geschahen, entzogen sie sich der Einmischung einer unaufmerksamen Obrigkeit. Wo hingegen die Opposition offen hervortrat, sei es mit Gewaltthätigkeiten gegen den

---

§ 2. Kurzes Chronikon von Ankunft, Zunahme und Fortgang der kaiserl. freien Reichsstadt Dortmund, in Westphalia 1826 Stück 37. Das Datum 1524, welches dort angegeben wird, berichtigt sich durch Strunck 130. Was Westhofs Chronik über diese Vorfälle mittheilt, findet man im Auszug bei Krömecke, Geschichtliche Nachrichten über das Dominicanerkloster in Dortmund. 1854. p 30. — Holtmann 28. K 132 sqq. Röchel Münsterische Chronik (Ms. der Pauliniſchen Bibl. zu Münster) p. 185. — Strunck 137. H 1319 sqq.

Clerus, sei es mit dem Verlangen nach der neuen Lehre, oder beides vereinigend, da fand sie allerdings Widerstand, und eine Zeit lang wurde sie noch zurückgedrängt und wieder zum Schweigen gebracht. In Dortmund erhob sich im Jahr 1527 Streit, da die Gilden stürmisch das Wort Gottes und neue Predicanten verlangten; in mehrmaligen Versammlungen verharrten sie bei ihrem Willen gegen den Rath; dennoch wurden sie endlich beschwichtigt und die alte Ordnung aufrechtgehalten. In demselben Jahr wurde zu Münster der bischöfliche Official und Dechant zu S. Ludger, Justin Brandenburg, indem er im Paradies am Dom das geistliche Richteramt verwaltete, von Anton Kruse mit Schmähworten und mit gezogenem Messer angefallen. Als auf nachdrückliches Verlangen des Bischofs der Stadtrath den Frevler im Asyl zu S. Jürgen greifen und auf die Frauenpforte setzen ließ, empörte sich die Verwandtschaft, erzwang seine Freilassung, und feierte mit dem Befreiten im Wirthshaus den Sieg mit lärmender Fröhlichkeit. Zuletzt wurde aber auch hier der Stadtrath Meister und die Rädelsführer mußten in die Verbannung gehen. Gefährlicher war der Lärm, der im folgenden Jahr zu Paderborn sich erhob. Da hatten sich am 12. Juli in der Kolgrove am Dom nach alter Gewohnheit Bürger der Stadt und Diener des Domcapitels zu einem Gastmal zusammengesetzt. Als darauf der Tanz begann und die von der Dienerschaft des Johann von Imbsen, welcher Senior des Capitels war, den Vortanz begehrten, kam es zum Streit, der sich alsbald gegen das Capitel selbst kehrte. Die jungen Bürgersöhne schlugen die Sturmglocke, erbrachen den Chor und stimmten, in den Stühlen des Capitels sitzend, Spottlieder an, drangen in die Curien unter Drohungen und Beleidigungen gegen die Domherren, so daß diese erschreckt mit einem Theil des übrigen Clerus die Stadt verließen und den Bischof Erich zu Hülfe riefen. Auch dieser Ausbruch des Zorns gereichte zuletzt nur den Bürgern zum Nachtheil. Bald wurde zwar der Rath des Aufruhrs Meister, aber der Bischof begehrte Buße. Unter ständischer Vermittlung auf Schloß Neuhaus wurde der Unterwerfungsvertrag am 16. August geschlossen, wonach die Stadt 2000 Gulden an den Bischof zu entrichten und ihm die Rädelsführer zur Strafe zu überliefern hatte. Zwei weitere Artikel des Vertrags, der eine über die bürgerliche Stellung der Geistlichen, der andre die Bestrafung und Abstellung lutherischer Handlungen betreffend, enthüllen den tieferen Grund und Zu-

sammenhang dieser Begebenheit, die von unsern Berichterstattern nur obenhin angesehen und erzählt worden ist.

3.

Alle die erwähnten Angriffe auf die kirchliche Ordnung glitten noch fruchtlos ab, wie jener Aufruhr von 1525, und ohne einen sichtbaren Schaden zurückzulassen. Aber es ließ sich nicht verkennen, daß die Geistlichkeit ihre Siege, jetzt wie 1525, ausschließlich dem guten Willen der weltlichen Obrigkeit verdankte. In dem Augenblick und an der Stelle, wo geistliche und weltliche Obrigkeit in Zwiespalt geriethen oder die weltliche in sich uneins und kraftlos wurde, war der evangelischen Partei eine glückverheißende Lücke geöffnet. Als im Jahr 1529 ein solcher Fall zu Minden eintrat, erhob sich das Evangelium zum Sieg, und der evangelische Aufruhr drang von Stadt zu Stadt durch ganz Westfalen.

In jenem Jahr starb der Bischof von Minden, Herzog Franz von Braunschweig-Wolfenbüttel, und in Folge dessen erfuhr das Stift eine wichtige Veränderung. Der Bischof war ein wilder Herr gewesen, hatte sich nach dem Tode des Vaters, der ihm das Bisthum im sechszehnten Lebensjahr verschafft und die erste Zeit eine Oberaufsicht geführt hatte, mit Räthen und Dienern nach seiner Neigung umgeben, und ungescheut dem ausgelassensten Leben gefröhnt. Gläubiger und Kaufleute klagten sehr über ihn: die einen bezahlte er nicht, die andern ließ er brandschatzen, wenn sie durch sein Land zogen. Seine Beschäftigung war Raufen, Trinken und Buhlen. Er zog mit in den Krieg, und seine Schuld war es nicht, daß er auf der Soltauer Haide nicht neben andern seines Geschlechts für immer liegen blieb; der Tod verschonte ihn im Treffen, aber dermaßen war ihm der Helm zugerichtet, daß er ihm nicht vom Kopf genommen werden konnte. So wünschte er, daß auch die andern es trieben. Es machte ihm Vergnügen, als im Jahr 1521 seine Stadt Minden Aufruhr und Todtschlag erlebte. Als der Friede hergestellt war, kam er selbst, ließ die Häupter der Bürgerschaft zum Trunk in den Keller laden, und da sie zum Kommen zu langsam waren, fuhr der Hochwürdige in eigner Person auf dem Schinderkarren umher und holte sich seine Gäste zusammen. Fiel das Land unter einer solchen Regierung der innern

§ 3. Eulemann 5 sqq. Bunemann Initia reform. evang. Mindensis.

Zerrüttung anheim, ſo wurde es noch überdieß in alle Händel der welfiſchen Politik verwickelt, zuerſt unter dem Vater des Biſchofs, Heinrich dem Böſen, und, als dieſer in der frieſiſchen Fehde den Tod fand, unter dem Bruder, dem ehrgeizigen und vielgeſchäftigen Herzog Heinrich dem Jüngeren, an welchen der Biſchof ſich in allen wichtigen Dingen anlehnte. Als nun der Welfiſche Herr noch in jungen Jahren, am 29. November 1529, in Folge ſeiner Ausſchweifungen an einer ekelerregenden Krankheit ſtarb, kehrte das Domcapitel den Welfen den Rücken und wandte ſich den friedlichen rheiniſchen Fürſten zu, hörte auf Herzog Johanns von Cleve empfehlendes Wort und wählte am 10. Februar 1530 den Cölner Domherrn und Bergiſchen Amtmann, Grafen Franz von Waldeck, zum Herren des Stifts. Aber Herzog Heinrich wollte das Land nicht aufgeben. Er behauptete, für ſeinen Sohn Philipp die Zuſage des Capitels zu haben; der ſei von dem Verſtorbenen ſchon zum Coadjutor und Nachfolger ernannt geweſen. Zur Fehde kam es darüber nicht; aber bis ſie ſich vertrugen, gingen mehrere Jahre hin, und unterdeß war kein Herr im Land. Franz von Waldeck war Biſchof des Capitels, in Philipps Namen lagen braunſchweigiſche Knechte auf dem Schloß Petershagen, mitten inne ſtand die Stadt Minden und gehorchte keinem von beiden.

In dieſer Zeit wurde die Stadt evangeliſch.

4.

Bisher hatte das Lutherthum ſchon wegen der Verbindung des Landesherrn mit Herzog Heinrich, der feſt zur kaiſerlichen und katholiſchen Partei hielt, in Minden nicht aufkommen können. Die Klagen, zu welchen um 1525 oder bald nachher die Predigten des alten Albert Rys an der Marienkirche in der Vorſtadt Anlaß gaben, ſind nicht ſo erheblich geweſen, um ihn bei dem Biſchof in Gefahr oder bei den Evangeliſchgeſinnten in beſonderes Anſehen zu bringen. Aber ſeit Franz in Krankheit verfiel und bei ſeinem Bruder in Wolfenbüttel ſein Ende erwartete, wagte die demokratiſche Partei, die ſchon lange den Rath bedrohte, ſich offen des Evangeliums anzunehmen. Auf ihrer Seite ſtand die Mehrzahl der Gilden, für den Rath war die Minderzahl, beſonders die Kaufleute, wahrſcheinlich zumeiſt die vornehmeren Bürger, die durch Verwandtſchaft mit den Rathsgeſchlech-

§ 4. Culemann und Bunemann a. a. O. — H 1312 sqq.

tern zuſammenhingen. Im September oder October ſtürmte das Volk den S. Simeonspfarrhof und ſetzte einen aufrühriſchen Predicanten dort ein, gegen den Willen des Abtes von S. Mauritz und Simeon, Heinrich Keppler, der das Recht hatte, einem ſeiner Mönche die Pfarre zu verleihen. Wir wiſſen nicht, welche Folgen dieſer Schritt hatte; vielleicht war der Mönch, den der Abt im November gefangen hielt, eben jener Predicant. Wenigſtens gab die Gefangenſchaft eines Mönchs den Anlaß zur Fortſetzung des Kampfes. In der Nacht des 25. Novembers befreite man ihn mit Gewalt und ließ ihn am folgenden Tag die Kanzel beſteigen. Um ſeine Sache zu führen und zu ſchirmen, trat im Namen von 300 Bürgern ein evangeliſcher Ausſchuß von 36 Männern zuſammen, an der Spitze der Rathsherr Johann Bruningk, Peter Wihe und Johann Gevekot, des älteren Bürgermeiſters Sohn. Der Widerſtand des Raths war erfolglos, die Macht der Gegner wuchs ſchnell, bald beugte er ſich in allen Dingen den 36. Um das Evangelium einzuführen, kam auf den Ruf der Partei der Prediger des Grafen van der Hoia, Niclas Krage, von Schloß Stolzenau nach Minden. Ganz ein Mann, um Kanzelredner des Aufruhrs zu werden; ohne viel Gelehrſamkeit, aber beredt, ungeſtüm thätig, rückſichtslos und heftig, ehrgeizig und herrſchſüchtig. In der Weihnachtswoche ſchritt man ans Werk. Nachdem die Thore geſchloſſen worden, beſchied man am 27. December die Häupter der Geiſtlichkeit, den Abt mit zweien ſeiner Mönche, die Dechanten der Stifter S. Martin und S. Johann, auf das Rathhaus und hielt ſie dort zwei Tage und eine Nacht feſt, bis man ihnen große Geldverſchreibungen und andere Zuſagen abgezwungen hatte. Der Abt verſprach am 29. December urkundlich im Namen des Kloſters, 4000 Gulden zu bezahlen, einen Predicanten an der Simeonskirche mit Koſt und Kleidung zu unterhalten, nur an Mindiſche Bürger die Kloſtergüter zu verkaufen und zu verpfänden, vom Rath den Pachtzins ſeiner Aecker beſtimmen zu laſſen, die Mönche nach ihrem oder der 36 Willen frei gehen zu laſſen, ohne des Raths Zuſtimmung keine Novizen mehr anzunehmen. Unterdeß überließ ſich das Volk bei Tag und Nacht der Ausgelaſſenheit, hinderte den Gottesdienſt mit Gewalt und führte den Krage zur Kanzel, der von Kirche zu Kirche ging und predigte. Durch die erzwungenen Verſchreibungen nicht befriedigt, fiel man in Kirchen und Klöſter ein, zerſchlug Altäre und Sacramentshäuſer, nahm die Kirchenkleinode und Urkunden weg. Darauf ent-

fernten ſich die meiſten Geiſtlichen aus der Stadt und überließen die übrig gebliebene Habe dem hungrigen Pöbel, der Speiſe und Trank aus den Klöſtern herausſchleppte. Die Stadt aber ſetzte ſich gegen äußere Angriffe in Vertheidigungsſtand, verſtärkte die Feſtungswerke, riß die Kapellen, die im Wege ſtanden, nieder, nahm die Glocken aus den Kirchen und ließ Geſchütz aus dem Metall gießen. Den neuen Biſchof erkannten ſie nicht an. Sie wollten ihn bei ſich wohnen laſſen, ſagten ſie, wenn er das Evangelium bei ihnen wohnen laſſe; wo nicht, ſolle er draußen, das Evangelium drinnen bleiben. Weder des Biſchofs, noch ſeines Gönners, des Herzogs von Cleve, Zuſchriften zu Gunſten des Clerus wurden geachtet. Während die Beraubten und Gemißhandelten bei Fürſten und Kaiſer Hülfe ſuchten und das Kammergericht den Proceß einleitete, richteten die 36 ihre Herrſchaft, Krage das Evangelium ein. Am 13. Februar wurde ſeine Kirchenordnung in der Martinskirche geleſen und von Rath und Gemeinde angenommen; am 21. März ſchlug er ein lutheriſches Glaubensbekenntniß an alle Kirchthüren an und forderte die Papiſten in und außer Minden zur Disputation heraus.

5.

Kurze Zeit nach dem erſten Sieg der neuen Lehre, noch in demſelben Winter, folgte zu Herford der zweite. Hier zwangen die Bürger den Rath, von ſeinem bisherigen Widerſtand abzulaſſen und mit der Gemeine einen evangeliſchen Bund zu ſchließen. An der Neuſtädtiſchen Kirche nahm man dem katholiſchen Pfarrer den Schlüſſel ab und ſetzte einen Fraterherrn, Johann Blomberg, den das Kloſter zwei Jahre lang in Wittenberg hatte ſtudiren laſſen, an ſeine Stelle. Länger dauerte es, bis man den Widerſtand der Aebtiſſin Anna, Gräfin von Limburg und Tochter zu Stirum, beſiegte und auch die Puſinnenkirche in der Altſtadt für die neue Lehre eroberte. Sie wollte weder die deutſchen Lieder dulden, die der Schulmeiſter Rudolf Moller anſtimmte, noch dem Doctor Dreier die Kanzel einräumen. Eine Zeit lang ſoll Dreier auf dem Kirchhof auf einem Leuchterpfeiler ſtatt auf der Kanzel gepredigt, dann Rath und Gemeinde die Kirche mit Ge-

§ 5. H 1036 sqq. — J. H. H. Entwurf a. m. O. — Bugenhagen an Cordatus 1530 Febr. 26. bei Bunemann. — Jacobſen Urkunden zur Geſch. des evang. Kirchenrechts p. 7.

walt geöffnet, die Aebtissin aber, als sie unter der hintendrein abgeschickten Deputation den Scharfrichter erblickt, die Flucht ergriffen haben. Im Frühjahr 1532 war das Evangelium völlig zur Herrschaft gelangt. Damals, am 7. April, las Dreier seine Kirchenordnung in der Pusinnenkirche vor und ließ sie von Rath und Gemeinde annehmen.

6.

In Lemgo hatte der Pfarrer an der Nicolaikirche in der Altstadt, Mauritz Piderit, schon einige Zeit her die deutschen Lieder ertragen müssen, die während des Gottesdienstes von den unruhigen Bürgern angestimmt wurden. Jetzt, als die lutherische Predigt in Herford die Kanzeln einnahm, holten sich die Lemgoer von dort einen streitfertigen Mönch, den Minoriten Franz Liborius Rodolphi, und begannen mit seinem Beistand unter der Führung des Stadtkämmerers Johann Deiterdinck den Kampf gegen Rath und Geistlichkeit. Die Gründe, die der gelehrte und hochgeachtete Bürgermeister Conrad Flörken aus dem Kirchenrecht, aus den Vätern und aus der trotz ihrer Kürze schon so traurigen Geschichte der neuen Lehre entnahm, wurden mit den Sprüchen aus Pauli Briefen angefochten, die Deiterdinck so oft gelesen hatte, daß er den Brief an die Römer auswendig wußte. Dann brachte man die Gegner mit Gewalt zum Stillschweigen. Ein evangelischer Ausschuß von 24 Männern leitete die Bewegung. Liborius, der von den Bürgern zuerst nur an den Nachmittagen der Sonntage zur Kanzel geführt worden war, verdrängte darauf den Pfarrer Piderit vollends aus seiner Kirche. Dieser forderte, gegen die Gewalt protestirend, die Gläubigen auf, ihm nach der Johanniskirche in der Vorstadt zu folgen; auch dort nicht geduldet, zog er in die benachbarten Dörfer hinaus. Aber man wollte überhaupt keine katholische Predigt mehr leiden: er solle disputiren, rief das Volk, und gegen Liborius seinen Glauben erweisen. Da er sich nun zu der Disputation verstand, wurde der Streit auf dem Rathhaus bis tief in die Nacht in einer Weise geführt, daß man den Pfarrer zuletzt heimlich fortschaffen und nach Hause entlassen mußte.

---

§ 6. H 1058 sqq. — Kleinsorgen Kirchengeschichte Westfalens II. 354. — Struneck 149. — vgl. Holzapfel Gesch. der Kirchenverbesserung zu Lemgo. Lemgo 1817.

Endlich blieb ihm, um Drohungen und Gewalt zu entrinnen, kein andrer Weg mehr offen, als Pfarre und Stadt zu verlaſſen und nach Herford auszuwandern. So ging es überall, wo man ſich dem Evangelium nicht unterwarf. Die beiden Bürgermeiſter, Flörken und Chriſtian Kleinſorg, wurden vom Volk auf dem Rathhaus belagert, eingeſchloſſen und bedroht, bis ſie die Stadt verließen. Während die Kalandsherren in der Neuſtädtiſchen Marienkirche ihren Gottesdienſt hielten, brach der Haufe herein und führte den Schulmeiſter Graffelmann ins Pfarramt ein, indeß die Prieſter ſich raſch von den Altären entfernten. Aus der Johanniskirche wurde ein Caplan nach dem andern vertrieben, bis keiner mehr zu kommen wagte. Die Aenderung des öffentlichen Zuſtandes ward durch die Einſetzung evangeliſcher Bürgermeiſter und durch die Heirat des Liborius beſiegelt.

7.

Das Evangelium wurde nach ſeinem Sieg in den drei Städten nicht wirkſam angefochten. Anfänglich zwar wurden die Lemgoer vom Grafen Simon von der Lippe und von Biſchof Erich, ihrem geiſtlichen Vorgeſetzten, mit ſtrengen Maßregeln bedroht und dankten ihre Rettung nur der Friedensvermittlung des lippiſchen Adels und ihrem Gelöbniß, fortan von der Neuerung abzuſtehen. Aber da Biſchof Erich ſtarb, und Graf Simon unter dem Einfluß des Landgrafen ſtand und ſelbſt mit einer lutheriſch geſinnten Frau aus dem Geſchlecht der Mansfelder Grafen vermählt war, ſo hatte ihre Unterwerfung keine Folgen und wurde das Lutherthum nicht in der Herrſchaft geſtört. Die Mindiſchen hatten auf mehrere Jahre hinaus nur mit dem Kammergericht zu thun. Die Herforder zu zwingen, reichte die Macht der Aebtiſſin bei weitem nicht aus, und der Herzog von Cleve, deſſen Hülfe ſie anſprach, bekam zur ſelben Zeit in ſeinem eignen Lande Beſchäftigung.

VIII.

Reformationsverſuche des Herzogs von Cleve.

1.

Das Gebiet, welches Herzog Johann beherrſchte, an beiden Seiten des Rheins und quer durch Weſtfalen ſich erſtreckend, von vielerlei Landen begrenzt und den verſchiedenſten Einflüſſen offen, war ſchwerer als alle andern Theile der Cölniſchen Kirchenprovinz gegen die neue Lehre zu ſchützen, die mit jedem Jahre häufiger von Flüchtlingen und Winkelpredigern herein gebracht wurde. Auch mochten viele Unterthanen, wenn ſie derſelben ſich zuneigten, in dem Gedanken Ermuthigung finden, nur der verhaßten Geiſtlichkeit, nicht der weltlichen Obrigkeit entgegenzuſtehn, indem ſie die offenkundige, noch vor kurzem durch eine Heirat befeſtigte Freundſchaft erwogen, die den Hof zu Düſſeldorf mit dem Haupt der proteſtantiſchen Reichsſtände verband, und ſich erinnerten, daß bei der Brautfahrt der Churprinz ſeine Predicanten mit ſich geführt hatte, die gewiſſermaßen unter herzoglichem Schutz überall in den Städten vor zahlreichen Zuhörern den ſächſiſchen Glauben gepredigt, ja ſelbſt in der Reſidenzſtadt einen Cölner Minoriten, Johann Corbach, hatten zum Schweigen bringen dürfen. Es gab eine Zeit, wo ſogar die proteſtantiſche Partei im Reich meinte, auf Herzog Johanns Beiſtand gegen König Ferdinand und die Biſchöfe zur Vertheidigung des Evangeliums zählen zu dürfen, und noch bis 1534 hielt Johann Friedrich ſich der Neigung ſeines Schwiegervaters zu dem Augsburger Bekenntniß für verſichert. Man irrte darin. Keine Handlung des Herzogs deutete an, daß er die Abſicht habe, ſich von der Kirche oder von Kaiſer und Reich zu trennen. Was ihm ſelbſt vielleicht an Entſchiedenheit in der religiöſen Angelegenheit fehlte, wurde durch den Einfluß der beharrlich katholiſchen Frau Herzogin Maria erſetzt, die als Erbtochter von Jülich und Berg, nicht minder durch Willen und Perſönlichkeit ein nicht geringes Anſehen bei Hof und im Lande genoß. Auch bei den herzog-

§ 1. H 984 sqq. — Seckendorf Comm. de Lutheranismo a. m. O. — Zwinglii Epp. I. 528. — Einige Actenſtücke aus den folgenden Jahren.

lichen Räthen und Dienern war die unverhüllte Kundgebung lutheriſcher Anſichten eine ſeltne Ausnahme. Dennoch hatte die Meinung der Proteſtanten ihren Grund in der Haltung der Cleviſchen Regierung. Täuſchen wir uns nicht, ſo lag es in der Abſicht des Düſſeldorfer Hofes, in ſo weit es ohne Verletzung des Gehorſams gegen die Kirche und der ſtrengen Geſetzlichkeit möglich war, gewiſſermaßen eine mittlere Stellung zwiſchen beiden religiöſen Parteien zu nehmen. Man ſchützte die Kirche, aber man betheiligte ſich an der Oppoſition und dem Angriff gegen die kirchlichen Mißbräuche; man wehrte der Neuerung im Gottesdienſt und in der Predigt, aber die Verordnungen nannten ſeit 1525 nicht mehr den Namen Luthers und vermieden die Erwähnung der Hauptfragen, über welche er mit den katholiſchen Theologen ſtritt, wie der Rechtfertigung, des Fegfeuers und Ablaſſes, des freien Willens und der guten Werke. Abweichende Meinungen hierüber ſollten, ſo ſcheint es, überſehen werden, ſo lange ſie Theorie blieben und nicht in den Gottesdienſt einzudringen verſuchten. Daher auch die Schonung, welche Clarenbach ſeit 1525 dreimal, zu Weſel, Büderich und im Bergiſchen, von der herzoglichen Regierung erfuhr, während die Capläne zu gleicher Zeit nicht eben ſo glimpflich wie der Schulmeiſter behandelt wurden. In wie weit eine ſolche Politik durch das Verhältniß zum ſächſiſchen Hofe bedingt war, oder ob der Einfluß einheimiſcher, mit Erasmus befreundeter Staatsmänner zu ihr hinführte, müſſen wir bei der völligen Unzulänglichkeit unſrer Quellen unerörtert laſſen, und wollen nur darauf hinweiſen, wie ſehr die Lage der Dinge in Deutſchland dieß Auskunftsmittel empfahl. Je bitterer der Streit der Theologen war, je mehr ſich die Ausſicht auf eine Löſung der Glaubensfragen verdunkelte, wofern nicht einem Concil die Entſcheidung übertragen wurde, und je zahlreichere Stimmen deshalb ſich in dem Verlangen nach einem Concil vereinigten, deſto mehr wurden grade die wohlgeſinnteſten Laien in eine mittlere zuwartende Stellung gedrängt, welche ſie als Interim bis zur Verſammlung des Concils zu behaupten wünſchten. Welchen Beurtheilungen und Mißverſtändniſſen dieß Verhalten ausgeſetzt war, leuchtet freilich ein.

2.

Gleich nach dem Aufruhr von 1525, am 8. Juli, als auf die Bewegung Ruhe gefolgt war, erschien eine herzogliche Verordnung, die einige der Wurzeln des Uebels anfaßte und auszurotten versuchte. Seit längerer Zeit, heißt es darin, sind viele unziemliche und unleidliche Mißbräuche in unsern Landen eingerissen, wodurch die Unterthanen beschwert worden und Aergerniß und Mißvergnügen entstanden sind. Um ihnen entgegenzutreten, soll jetzt eine Ordnung und Reform eingeführt und so lange gehalten werden, bis auf einem Concil oder Reichstag anders entschieden wird, „denn als ein christlicher und der kaiserlichen Majestät gehorsamer Fürst," sagt der Herzog, „wollen wir stets erfunden werden." Zum Theil waren die Beschwerden, die sich während der Bewegung kund gegeben hatten, weltlicher Natur und gegen die Amtleute gerichtet gewesen. Darum wird den Beamten befohlen, das Recht unparteiisch zu verwalten, keine Geschenke zu nehmen, den Aufwand der Proceßführenden nicht unbillig zu vermehren, armen Leuten das Recht umsonst zu geben, ungebührliche Frohndienste abzustellen, den Klagen über Wildschaden gerecht zu werden. Daneben sollen Spitzbuben, Landläufer, Gaukler und Bettler verfolgt, wuchernde Juden als gemeine und offenbare Räuber mit Leib und Gut der Obrigkeit verfallen sein. Aber der größte Theil der Reformen ist gegen den Clerus, vor allem gegen seine Habsucht gerichtet. Für Sacramente und Begräbnisse soll kein Geld gefordert, niemand zu Begängnissen, Seelmessen, Jahrzeiten und Opfern gezwungen, im Send keine Geldstrafen auferlegt, Geistlichen der Verkauf von Lebensmitteln nicht gestattet, der übermäßigen Vermehrung ihres Besitzes durch Güterkauf und Erbschaft Einhalt gethan werden. Weil das Hauptübel in der Abwesenheit oder im schlechten Betragen der Pastöre gelegen, soll man sie jetzt anhalten, in eigner Person ihre Kirche zu bedienen, das Wort Gottes klar und ohne Aufruhr, Aergerniß, Eigennutz zu verkünden, dem Volk in gutem, ehrlichem und frommem Leben vorzugehen und es im christlichen Glauben gründlich zu unterrichten. Können sie aber aus triftigen Ursachen ihrer Kirche nicht mehr vorstehen, so sollen sie einen gelehrten Stellvertreter zu sich nehmen und genugsam bezahlen. Wo ein Kloster oder Stift die Kirche sich incorporirt

§ 2. Scotti Jülich-Cleve-Bergische Gesetze und Verordnungen I. 19.

hat, ſoll es einen tüchtigen Paſtor mit gehörigem Unterhalt anſtellen und keinen Mönch hinſchicken. Und weil auch von den Bettelorden und andern Klöſtern vielerlei Uebel herſtammt, ſo beſtimmt der Herzog: von nun an ſoll kein Mönch mehr durch die Lande laufen und betteln, ſondern ſie ſollen in den Klöſtern bleiben und dort Gott dienen; ſie dürfen keine Teſtamente mehr machen noch als Executoren ſich brauchen laſſen; keiner ſoll ins Kloſter aufgenommen und eingekleidet werden, ehe er zu ſeinem Alter und Verſtand gekommen; die Geldforderungen der Klöſter bei der Aufnahme neuer Mitglieder ſollen beſeitigt oder, in den armen Klöſtern, wenigſtens auf ein gebührliches Maß erniedrigt werden. Auch will der Herzog keine Stationirer mehr dulden, die das Geld aus dem Land bringen, will das Volk vor dem vielfältigen Mißbrauch der geiſtlichen Jurisdiction mit Bann und Interdict in ſeinen Schutz nehmen, Heiligentracht und Hagelfeier, die nur mehr zu Spott und Sünden Anlaß geben, abgeſtellt wiſſen. Dagegen werden dann die Unterthanen ernſtlich angewieſen, ſich des Disputirens und unnützen Redens über Glauben und heilige Schrift und Obrigkeit beim Trunk und in Geſellſchaft zu enthalten, vielmehr der Obrigkeit anzuzeigen, was zu Beſchwerden Anlaß gebe: der Herzog werde es abſtellen.

3.

Wie es aber zu geſchehen pflegt, dachte man, je weiter in der Zeit man ſich vom Jahre 1525 entfernte, um ſo weniger daran, die damaligen guten Vorſätze ins Leben zu führen. Erſt der neue Anſtoß, den die Bewegung ſeit 1529 in Weſtfalen erhielt, rief die Cleviſche Regierung wieder zur Thätigkeit auf. Am 18. Juli 1530 erſchien eine Verordnung, welche in der Abſicht, den Unordnungen entgegenzutreten, die durch das ſchlechte Betragen und den Eigennutz der Geiſtlichkeit und andererſeits durch das Eindringen unberufener, zu Neuerung und Aufruhr unter dem Schein des Evangeliums anreizender Predicanten entſtanden, die Amtleute anwies, bei den Geiſtlichen darauf zu ſehen, daß in Predigt und Gottesdienſt keine Neuerung eingeführt, ſondern das Wort Gottes ohne Aufruhr, Schelten und Eigennutz, zum Heil der Seelen, des Lebens Beſſerung und Erhaltung des Friedens klar verkündigt, kein Mißbrauch mit Verkauf

§ 3. Scotti Cleve-Märkiſche Geſetze und Verordnungen I. 53.

der Sacramente und anderen unbilligen Auflagen getrieben werde, den gemeinen Mann aber im Zaum zu halten, daß er sich von Aufruhr und Neuerung fern halte und sich nicht unterstehe, in Herbergen und Wirthshäusern freventlich zu disputiren oder zu predigen. Ein anderes Mandat, vom 24. October desselben Jahrs, befiehlt den Amtleuten, auf den Mißbrauch aufzumerken, den die Pastöre mit ihrer Stellvertretung im Amt treiben, indem sie entweder untaugliche oder nichtswürdige Capläne berufen, oder sie ohne hinreichendes Einkommen aus den Renten der Kirche lassen und sie dergestalt auf die Bedrückung des gemeinen Manns anweisen. Sie sollen die Pastöre zur Abstellung dieser Ungebühr anhalten und im Fall des Ungehorsams an den Herzog berichten.

Auch diese Verordnungen hatten keine Folgen, und wären sie auch ausgeführt worden, so hätte man dadurch die Ursachen der Unruhen nicht mehr gehoben. Reformen, die vor 1525 vielleicht eine gute Wirkung hervorgebracht haben würden, reichten jetzt nicht mehr hin, die in die Tiefe und Breite gewachsene Gährung zu beschwichtigen. Aus den Fragen der Zucht, des Rechts und Erwerbs, mit welchen sich die herzoglichen Edicte beschäftigten, war der Streit nun schon auf das Gebiet des Glaubens und Cultus übertragen worden, und wollte die Regierung ihn dämpfen und des drohenden Aufruhrs Meister werden, so mußte sie gleichfalls den religiösen Kampfplatz betreten. Schon in der Verordnung vom 18. Juli 1530 war die Einführung einer herzoglichen Kirchenordnung in Aussicht genommen worden, aber man mochte wohl zaudern und sich nicht gern entschließen, dergestalt in den eigentlichen Bereich der geistlichen Obrigkeit überzugreifen. Erst anderthalb Jahre später, als Gefahr und Noth andauernd gewachsen und durchgreifende Maßregeln unumgänglich geworden, ist diese Ordnung ausgearbeitet worden. Sie erschien im Anfang des Jahrs 1532.

4.

Die Lehren und Gebräuche der Kirche werden in ihr ausdrücklich aufrecht erhalten. Niemand soll in Kirchen und Klöstern predigen, als wer ordentlich dazu berufen ist. Keine Neuerung soll geduldet werden, weder gegen die Sacramente, noch gegen Gesänge,

§ 4. Scotti Cleve-Märkische Gesetze und Verordnungen I. 58.

Gebete und Ceremonien; Sonn- und Feiertage ſollen gehalten, die Faſten nicht gebrochen werden. Dabei tritt aber die Ordnung den lutheriſchen Meinungen nicht offen entgegen. Vielmehr will ſie ihre Erörterung vor der Gemeinde vermieden wiſſen. Die Prediger, heißt es, ſollen alle ſtreitigen Artikel, und was nicht zu Frieden, Einigkeit und Beſſerung dient, gänzlich vermeiden und ſich des Scheltens auf alte oder neue Lehre enthalten, weil daraus nur Aufruhr und Widerwille erfolge. Ihre Abſicht iſt, mit Umgehung der Streitfragen dahin zu wirken, daß der gemeine Mann durch fortwährende einfache Belehrung zu beſſerem Verſtändniß des Dogmas und der Ceremonien gebracht und zur Erfüllung der chriſtlichen Pflichten angehalten werde. Jeden Sonntag ſoll neben Evangelium und Epiſtel das Glaubensbekenntniß ausgelegt, die Ceremonien in derjenigen Zeit des Kirchenjahrs, in welcher ſie im Gebrauch ſind, die täglich wiederkehrenden bei bequemer Gelegenheit erläutert werden. Hauptpunkte ſind Taufe, Abendmal, Ehe, Gebet, Reue und Befolgung der Gebote. Dieſe ſollen, einer nach dem andern, an den verſchiedenen Sonntagen erklärt, der gemeine Mann über das Taufgelübde, über Wirkung und rechten Genuß des Abendmals, über die Pflichten der Ehe, Nothwendigkeit des Gebets, und daß der Glaube nicht ohne die Lehre der Gebote, die Furcht Gottes und Liebe des Nächſten ſein könne, unterrichtet werden. Es erheiſcht die Noth, ſagt das Edict, daß den Unterthanen täglich von der Strafe der Sünde erzählt werde und daß man ſie lehre, mit welchem chriſtlichen Wandel dem Teufel und den Sünden widerſtanden werden könne, und wie durch das Gebet der Glaube gemehrt, durch Almoſen dem Nächſten gedient und dem Geiz abgebrochen, durch Faſten und Arbeiten das Fleiſch gezähmt werde. Der Seelſorger wird zu richtiger und vorſichtiger Vorbereitung der Pfarrkinder zum Abendmal in der Beichte angewieſen; jedes wenigſtens einmal im Jahr in den genannten Punkten zu examiniren, und nur, wenn es die Prüfung beſteht, zum Sacrament zuzulaſſen; zu andächtiger Feier der Sonn- und Feſttage mit Gebet, Bereuung der Sünde, Anhören des göttlichen Worts zu ermahnen und ſie vom Beſuch der Wirthshäuſer abzuhalten. Zur Hülfe gibt ihm die Regierung gedruckte Auslegungen des Glaubensbekenntniſſes, der zehn Gebote und des Vaterunſers. Und nachdem den Geiſtlichen alle dieſe Pflichten auferlegt ſind, fügt die Regierung für die Unterthanen die Weiſung am Schluß hinzu, daß ſich niemand unterſtehen ſolle, einem

Prediger auf der Kanzel zu widersprechen, in Wirthshäusern oder sonst von Glauben, Evangelium, Obrigkeit verächtlich zu sprechen oder zänkisch zu disputiren, an irgend einer Neuerung theilzunehmen, oder den Geistlichen Abgaben und Zinsen vorzuenthalten.

Wie wenig diese Kirchenordnung nützte, werden wir später sehen. Für die westfälischen Lande des Herzogs war schon der Umstand entscheidend, daß sie zu spät kam. Denn als sie erschien, war dort bereits in zwei wichtigen Städten der Aufruhr ausgebrochen und ein Zustand eingeführt worden, der die Schranken auch der nachsichtigsten katholischen Kirchenordnung nicht mehr ertragen konnte.

IX.

Der evangelische Aufruhr in Lippstadt und Soest.

1.

Zuerst war es in Lippstadt zur Gewaltthat gekommen. Dem Beispiel der Nachbarstädte folgend, vertrieben die Bürger ihre katholischen Pastöre aus den Kirchen und führten die Augustiner auf die Kanzeln. Einem evangelischen Ausschuß von 30 Männern ward die Führung übertragen. Um den Gottesdienst auf die neue Weise einzurichten und eine Kirchenordnung aufzustellen, berief man auf Westermanns Rath den früher aus Büderich vertriebenen Caplan Oemiken, der unterdeß in Sachsen gewesen und sich mit dem lutherischen Kirchenwesen bekannt gemacht hatte. Nach seiner Vorschrift las am 20. August 1531 der Augustiner Wilhelm Cappel aus Büren die erste deutsche Messe. Der fortdauernde Widerstand des Raths führte zu einer neuen Erhebung des Volks: man besetzte die Thore und Wälle, drang dem Rath die Schlüssel der Stadt ab, und verschaffte sich dann durch Absetzung und Neuwahl der Bürgermeister und Rathsherren eine evangelische Obrigkeit, die unter Mitwirkung des auf 90 Männer verstärkten Ausschusses die Regierung im Geist der lutherischen Partei zu führen hatte.

Von den beiden Herren, unter deren gemeinsamer Landeshoheit die Stadt sich befand, wäre zwar der eine, Graf Simon von der

---

§ 1. H 1048 sqq. — K im Cap. 9 der Einleitung.

Lippe, aus eignem Antrieb dem Vorhaben der Bürger hier ſo wenig als in Lemgo ernſtlich in den Weg getreten; aber Herzog Johann ſchritt gegen den Aufruhr ein und bewog den Grafen zur Theilnahme an ſeinen Maßregeln. Er hatte einen beſondern Grund zum Unwillen gegen die Stadt darin, daß ſie den Caplan, den er ſelbſt des Landes verwieſen, aufzunehmen gewagt. Als er ſie hierüber zuerſt und über die gewaltſame Einführung der Auguſtiner in die Kirchen zur Rede ſtellte, bekam er zur Antwort, daß Oemiken weggehen werde, aber die Auguſtiner ſeien nach der Weiſe der alten Kirche von der Gemeinde berufen, ihre Lehre ſei die wahre Lehre Chriſti und der Apoſtel, und ſo möge der Herzog gleich dem Churfürſten von Sachſen ihnen dieſe Lehrer der Wahrheit geſtatten. Durch die darauf erfolgende Aenderung des Stadtregiments wurde ſowohl der Unwille des Herzogs als der Widerſtand der Lippſtädter verſtärkt. Sie ſollten, forderten die beiden Landesherren, ihre abtrünnigen Mönche entfernen, die vertriebenen Pfarrer wiederherſtellen, die Obrigkeit in den alten Stand ſetzen, für Aufruhr und Gewaltſamkeit Gnade und Sühne ſuchen. Dagegen behaupteten die Bürger in allem ihren Willen, erboten ſich zu Recht und ließen es auf die Gewalt ankommen. Wirklich begann der Kampf. Man ließ von allen Seiten die Straßen beſetzen und der Stadt den Verkehr ſperren.

Ohne Zweifel wäre Lippſtadt im Kampf erlegen, und die hiermit begonnene Gegenbewegung hätte vielleicht die Erfolge der lutheriſchen Sache in ganz Weſtfalen ſchnell vernichtet, wenn nicht grade im Winter 1531 auf 1532, ehe es noch mit Lippſtadt zum rechten Ernſt gekommen, die zwei wichtigſten Städte Weſtfalens, Soeſt und Münſter, vom Aufruhr ergriffen worden wären. Vorher hätte eine geringe gemeinſame Anſtrengung der Fürſten die alte Ordnung ſiegreich behaupten und die Spuren des Aufruhrs verwiſchen können. Jetzt aber änderte ſich die allgemeine Lage der Dinge, und die Kräfte der evangeliſchen Partei wuchſen in einem ſolchen Maße, daß der Ausgang eines gewaltſamen Kampfs gegen dieſelbe nicht leicht mehr zu ermeſſen ſtand.

2.

Zuerſt trat Soeſt auf die Seite des Evangeliums.

Soeſt war die volkreichſte und bedeutendſte Stadt des ſüdlichen

---

§ 2. Für die Soeſter Reformation hat mir ein beſonders reiches Material

Westfalens, und unter allen Städten der herzoglichen Lande bei weitem die mächtigste. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo es sich in der großen Fehde von Chur-Cöln zu Cleve gewandt, stand es an der Spitze der Cleve-Märkischen Städte auf allen Landtagen. Zugleich neben Münster vorwaltend unter den westfälischen Städten auf den Hansetagen, reich durch Wollenweberei und anderes Gewerb, Herrin eines fruchtbaren und ziemlich ausgedehnten Gebiets, nahm Soest dem Landesherrn gegenüber, den es selbst sich gewählt hatte,

zu Gebote gestanden. Genügenden Ersatz für den die Reformationsjahre betreffenden Band der Rathsprotokolle, der leider nicht aufzufinden war, gewährte ein Bericht (Beilage VI.), den ich der Güte des Gymnasial-Oberlehrers Vorwerk zu Soest verdanke, welcher eine von einer Copie des vorigen Jahrhunderts genommene Abschrift mir zur Benutzung verstattete. Während des Ereignisses successiv, wie es scheint, aufgezeichnet, trocken und dürr, auf das Aeußere der Vorgänge sich beschränkend, auch nur solche Dinge berührend, die den Rath unmittelbar angehen, der Partei des Raths und der alten Kirche zugethan, ohne jedoch lebhaftere Theilnahme blicken zu lassen, nimmt er sich fast aus wie ein von dem Stadtschreiber verfaßtes Protokoll. Die Seite der lutherischen Bürgerschaft dagegen vertritt ein, wahrscheinlich schon 1533 geschriebener, kürzerer Bericht im SA, eine Art Denkschrift über den Streit der Stadt mit dem Capitel, aus der Feder eines bitteren Feindes des letzteren. s. Beil. VII. Von unleugbarem historischen Werth, wenn auch mit großer Vorsicht zu benutzen, sind die beiden poetischen Satiren auf die Soester Reformatoren von dem Soester Minoritenguardian Dr. Gerwin Haverlant (vgl. Hartzheim Bibl. Colon.): 1) Ein gemeine bicht oder bekennung der prädicanten tho Soist, bewiset wo und dorch wat manneren se dar tor stede dat wort Godes hebben ingevort, up dat allerforteste durch Daniel von Sost beschreven. im jar 1534. gedruckt im jar 1539. 2) Ein dialogen, darinne de sprock Esaie am ersten capitel, nömlich, Wu iß de getruwe stadt ein hore worden, wandages wonende regtigheit in er, nu averst mordenerß, din silver is verandert in rost, din win is gemenget mit water, din vörsten sint untrüw, medegesellen der deve, sei hebben alle leif de gaven, und etlike ander sprake mer up de Lutherschen binnen Sost recht gedüdet wert. im jar 1537. anno 1539. Beide Gedichte sind durch L. F. von Schmitz neu herausgegeben: Der Soester Daniel, Soest 1848; ein Abdruck, durch welchen die alte Originalausgabe nicht überflüssig gemacht wird. Die wichtigste Grundlage meiner Erzählung aber bilden die Originalacten des Soester Archivs, welche grade für die Reformationszeit in seltener Fülle und mit dankenswerther Sorgfalt gesammelt und aufbewahrt worden sind. Zu ihrer Ergänzung dienten mir die Copialbücher. Wenn man das Bild der Soester Reformation, wie es nach solchen Zeugnissen sich entwerfen läßt, mit Hamelmanns Historia ecclesiastica renati evangelii in urbe Susatensi (Opp. 1095 sqq.) vergleicht, so lernt man es bedauern, in manchen anderen Abschnitten der niederdeutschen Kirchengeschichte entweder hauptsächlich oder gar allein auf einen so befangenen, kritiklosen und mangelhaft unterrichteten Gewährsmann angewiesen zu sein.

eine ſehr unabhängige Stellung ein und erfreute ſich thatſächlich einer faſt unbeſchränkten Freiheit und Selbſtregierung. Der Macht der Stadt entſprach Reichthum und Anſehen ihres Clerus. In ihrer Mitte, neben dem Rathhaus, erhob ſich die Kirche des reichſten Stiftes weit und breit im Land, S. Patroclus Münſter, ſo hoch anſehnlich, daß Wilhelm von Sein, Graf zu Witgenſtein, es nicht verſchmähte, den Titel eines Probſtes zu S. Patroclus zu führen und die Einkünfte dieſer Pfründe zu dem Geld hinzuzufügen, das er als Cölner Domkepler und als Probſt zu S. Gereon empfing. Für die Laien ſtanden ſechs Pfarrkirchen da, die alte Kirche zu S. Peter, der zierliche Bau Marien zur Wieſen, S. Paul, S. Jürgen, S. Thomas und Marien zur Hohen, alle mit Renten und Land wohl ausgeſtattet.*) Eine Anzahl Kapellen und geiſtlicher Stiftungen gab von der Frömmigkeit der Altvordern Kunde und gewährte einem Dutzend geringerer Geiſtlichen ihr Brot. Schwarze und graue Mönche hatten ſich in weitläufigen Gebäuden angeſiedelt und ihre Kirchen wetteiferten mit den Pfarrkirchen an Schönheit und Würde. Von Jungfrauenklöſtern gab es eins innerhalb der Stadtmauern, das reiche S. Walburgisſtift, zwei draußen auf der Börde, zu Welver und Paradies. Unter ausgedehnte Pfarren theilte ſich die Seelſorge über die Hausleute im Gebiet, zu Sweve, Dincker, Welver, Borgeln, Weſſelern, Loin und Saſſendorp. Die ganze zahlreiche Weltgeiſtlichkeit war von der Stadt abhängig, indem die großen Pfarren in und außer Soeſt von dem Rath, viele geringere Beneficien von Aemtern und Gemeinheit verliehen wurden. Da es ſich nun eingeführt hatte, daß die Stiftsherren zu S. Patroclus, mit Ausnahme des Probſtes, den angeſehenen Bürgergeſchlechtern angehörten und durch die Gunſt des Raths zu ihren Canonicaten auch die einträglichen Pfarren erhielten, ſo wurde Soeſt in geiſtlichen und weltlichen Dingen von einer und derſelben bürgerlichen Ariſtokratie beherrſcht, deren eng verbundene Häupter der Rath und das Capitel waren. Je feſter gegründet demnach die Macht der Geiſtlichkeit war, um ſo ſchwieriger erſchien jeder Verſuch, dieſelbe zu mindern, und aus dieſem Umſtand mag es herzuleiten ſein, daß Soeſt an der Bewegung des Jahres 1525 keinen Theil genommen hat, obgleich die Beſchwerden über den Clerus und ſeine Laſter, na-

*) Die letzte vielleicht ausgenommen. Es hielt ſpäter ſchwer, einen Prediger für ſie zu gewinnen.

mentlich über des Capitels Simonie, Unwissenheit, Schwelgerei, Unzucht, Prachtliebe, Habsucht hier nicht geringer als in anderen Städten gewesen sind, und überdieß die immer noch lebendige Erinnerung an die hartnäckige Chur-Cölnische Gesinnung des Capitels in dem entscheidenden Streit des vorigen Jahrhunderts und an seinen zähen Widerstand gegen die Stadt und den Clever Herzog dem Widerwillen des gemeinen Manns einen patriotischen Anhalt gewährte. Aber was 1525 versäumt worden, holte man nach, als seit dem Winter von 1529 Westfalen neuerdings von der Bewegung ergriffen wurde.

3.

Im Jahr 1530 begann es in Soest unruhig zu werden.*) Bald ließ sich an dem planmäßigen Vorgehen der Bürgerschaft das Wirken einer geschlossenen Partei erkennen. Es waren Demokraten und Lutheraner, welche die Führung übernommen hatten: das Volk nannte sie die Eidgesellen und erzählte sich, daß sie in Johanns von Arnsberch Hause, wo sie oft zusammenzukommen pflegten, sich gegen die großen Hänse verschworen hätten. An der Spitze der Partei standen außer dem Genannten Johann Frensis, Johann van Affelen der Junge, Johann Schachtorp, Johann Kubecken, Heinrich Aldegrever der Maler, die Brüder Johann und Jorgen Zander, Tonies Molner, Jorgen Koel, Gert Bettinckhus, Johann Glasemacker und andere. Diese bedienten sich der neu errichteten Patroclus-Schützengesellschaft, zuerst als Vorwand, um ohne Aufsehen zusammenzukommen und ihre Pläne zu berathen, dann als Werkzeug, dieselben durchzusetzen. Während auf den Straßen die lutherischen Lieder ertönten, zum Aerger der Geistlichkeit, die vergebens von den Kanzeln gegen den Gesang und gegen das, was er bedeutete, eiferte, wurde die Gemeinheit von der Partei bearbeitet und eine Forderung nach der anderen im Namen der Bürgerschaft dem Rath vorgelegt. Zuerst die gewohnten Beschwer-

§ 3. Herzog Johann an Stadt Soest 1531 Jul. 23. SA. — Bericht über die Soester Gesandtschaft nach Essen im Nov. 1534. SA. — Churf. Joh. Friedr. von Sachsen an Herzog Johann, zur Lippe 1534 Nov. 15. WA. — Abschied des Churf. Joh. Friedr. zu Soest 1534 Nov. 14. WA. — Emminghaus Memorabilia Susatensia, pars III. p. 226.

*) Daß schon in der vorhergehenden Zeit eine Bewegung versucht wurde, aber im Entstehen scheiterte, deutet Johann van Campen bei Daniel an. Der Urheber, ein gewisser Meister Tonies, „ein verlopen monnik und ketter", wurde hingerichtet.

den gegen die Stellung und Vorrechte des Clerus. Man klagte über die wachſende Armuth der Stadt; die Geiſtlichkeit ſolle zu den Laſten und Steuern herangezogen, die bürgerliche Nahrung ihr verboten werden. Damit verbanden ſich Beſchwerden über andere Beeinträchtigungen der Bürger in ihrem Gewerb: man ſolle den Handwerksbetrieb auf der Börde nicht dulden. Dann ging es gegen die Obrigkeit: die Rechnungen über die Einnahmen der Sterbherren und Rentmeiſter ſollten vorgelegt werden; die Schrae, das ſtädtiſche Geſetzbuch, ſollte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, die Privilegien der Bürger ans Licht gezogen werden. Wie es ſcheint, waren die Beſchwerden der Gemeinheit zum Theil gegen unleugbare Mißbräuche und ſchwere Unordnungen gerichtet und nicht bloße Parteivorwände; ſonſt wäre der Zorn des Volkes wohl nicht auf einen Mann gefallen, der ſelbſt zu der lutheriſchen Partei gehörte, auf Meiſter Jaſpar von der Bürck, der allgemein als der Hauptſchuldige angeſehen wurde, die Flucht ergreifen mußte und ſelbſt ſpäter, nach Ablauf mehrerer Jahre, zu einer Zeit wo die evangeliſchen Bürger zu allgemeiner Verſöhnung bereit waren, unnachſichtlich von der Rückkehr in die Stadt ausgeſchloſſen blieb. Auf der anderen Seite berührte der Streit vermuthlich wichtige Punkte der Verfaſſung, vielleicht die geſammte geſetzliche Stellung des Raths zur Gemeinheit. So war im Sommer 1531 ein harter und langwieriger Zwiſt in Soeſt entbrannt, der das ſtädtiſche Leben nach allen Seiten in Gährung brachte. Gerechter Unwille und der Trieb nach demokratiſcher Machterweiterung im Bund mit der alten volksthümlichen Oppoſition gegen die clericalen Mißbräuche und mit der neuen lutheriſchen Richtung kämpften an gegen das Anſehen der Obrigkeit und die Macht einer altbegründeten und weitverzweigten Ariſtokratie. Noch hatte die aufſtrebende Partei nicht offen die Fahne des Lutherthums entfaltet, noch richteten ſich die Forderungen der Gemeinheit nicht auf das Wort Gottes; aber als ſich in dieſer Zeit der Unruhe neben dem lutheriſchen Liede die lutheriſche Predigt erhob, wollten die einen und konnten die andern ihr nicht wehren. Zuerſt hörte man von dem Caplan an der Paulskirche, Johann Kelberch, die neuen Sätze ausſprechen; dann kamen fremde Mönche in die Stadt, der Minorit Johann Brye aus Münſter, Jakob von Iſerlon und andre, und beſtiegen, von der Gunſt des Volkes geſchützt, gegen den Willen des Raths und Clerus die Kanzeln. Von allen den größten Zulauf aber erhielt der Osnabrücker Dominicaner Thomas

Borchwede, der, vom Ordensprovincial auf Bitten des Klosters zur Verwaltung des Predigtamts nach Soest geschickt, hier wider Erwarten seinen Vorgesetzten den Gehorsam versagte und von der katholischen Lehre zur lutherischen überging.

Endlich beugte sich der Rath und nahm die Friedensbedingungen aus den Händen der Bürgerschaft an. Die Zusätze zur Schrae, welche am 13. October 1531 bewilligt wurden, schlossen die Geistlichkeit von dem Betrieb des Ackerbaus und bürgerlichen Gewerbes aus, legten ihr einen Antheil an den städtischen Lasten und Steuern auf, beschränkten ihr Erbschaftsrecht und ihre bevorrechtete Stellung in Processsachen. Außerdem ward das städtische Handwerk vor einem Mitbewerb der Bewohner des platten Landes gesichert, Marktordnung und anderes zu Gunsten der Bürger festgestellt, und das Verhältniß zwischen Rath und Bürgerschaft dahin abgeändert, daß Aemter und Gemeinheit die Freiheit erhielten, nach Belieben sich zu versammeln, über städtische Angelegenheiten sich zu besprechen und Anträge zu stellen, daß die Obrigkeit dann wohl „bessern" dürfe, aber zuletzt dem Rathe der Freunde zu folgen habe.

4.

Erst jetzt, nachdem der Friede geschlossen war, konnte man gegen die neue Lehre sich wenden. Aber ihre Beseitigung war durch die bisherige nothgedrungene Duldung schwieriger geworden, und man durfte wohl zweifeln, ob der in allen andern Dingen von einer starken Partei überwundene Rath noch so viel Kraft und Ansehen behauptet habe, um die religiöse Sache nach seinem Willen und gegen die Neigung jener Partei zu ordnen. Da bot die Landesregierung ihre Hülfe. Schon im Sommer, am 23. Juli, hatte der Herzog an die Stadt geschrieben und sich zur Vermittlung des obwaltenden politischen Streites erboten. Dieser Brief war ohne Antwort geblieben. Als jetzt, am 25. October, herzogliche Räthe mit dem amtlichen Auftrag, den Streit zu schlichten, anlangten, war an dem abgeschlossenen Frieden nichts mehr zu ändern, und sie unterließen es, nochmals hierauf zurückzukommen; aber sie eröffneten sogleich eine Unterhandlung mit Obrigkeit und Bürgerschaft über die religiöse Frage. Sie hätten ge-

§ 4. Außer den zu § 2 genannten Quellen, die allem folgenden zu Grunde liegen, vgl. K im 9. Cap. der Einleitung.

hört, daß man in Soeſt den neuen Handel anfange, die deutſchen Pſalmen ſinge und fremde Prediger auf die Kanzel laſſe; das möchte man, begehrten ſie, dem Herzog zu gefallen abſtellen; der Herzog werde eine Kirchenordnung ſchicken, nach welcher man ſich in ſeinen Landen bis zum künftigen Concil zu halten habe. Der Erfolg der Werbung zeigt, daß der neue Glaube in Soeſt bereits im Uebergewicht ſich befand, jedoch den Sieg noch nicht erfochten hatte. Man antwortete zuerſt, in allen andern Dingen wolle man dem Herzog treu und hold ſein, aber da dieß die Seele angehe, ſo könne man ſich nicht wohl auf die Forderung der Abgeordneten einlaſſen. Darauf aber ging ein vermittelnder Vorſchlag durch, bis Weihnachten wolle man ſich nach der alten Weiſe halten, mittler Zeit möge der Herzog die Kirchenordnung ſchicken. Wie wenig Macht die Obrigkeit beſaß und wie die Sachen in Soeſt ſtanden, konnten die herzoglichen Räthe am folgenden Sonntag wahrnehmen, wo man die deutſchen Lieder, über welche ſie ſich beklagt hatten, in den Kirchen zu S. Paul und S. Peter in ihrer Gegenwart ſang. Sie ſuchten dem Rath unter die Arme zu greifen. Einerſeits verſammelten ſie am 30. October alle Weltgeiſtlichen und die Orden, und gaben ihnen Vorſchriften, wahrſcheinlich im Sinn der damals im Werk ſtehenden herzoglichen Kirchenordnung; andererſeits wollten ſie die Haupthebel der religiöſen Bewegung entfernen, und wirklich gelang es ihnen, einen Beſchluß zu erwirken, wonach niemand weiterhin zur Kanzel ſollte zugelaſſen werden außer den Caplänen und den beiden Orden, mithin allen fremden Predicanten der Zutritt verwehrt wurde; und außerdem erlangten ſie die Aufhebung der Patroclusſchützerei und ein Verbot, dieſelbe je wieder ohne Bewilligung des Stadtraths herzuſtellen. Nur eins ſchien noch zu fehlen, ſo war der alte Zuſtand zurückgebracht und nichts mehr ſtand der Einführung der verſprochenen herzoglichen Kirchenordnung im Wege: das war die Entfernung Borchwede's, von dem unbedeutenden Kelberch zu ſchweigen. Aber vergebens beſtrebten ſich die Geſandten, auch dieß letzte und wichtigſte Zugeſtändniß zu erlangen; Aemter und Gemeinheit waren unerbittlich, ſie wollten den Dominicaner als Prediger behalten.

5.

Schon geraume Zeit hatte der Convent der Predigerherren vergebens gestrebt, sich Borchwedes zu entledigen, und in Folge der gegen ihn gerichteten Klagen war ein Doctor von dem Orden geschickt worden, die Untersuchung einzuleiten. Borchwede hat sich später gerühmt, er habe seine Vertheidigung siegreich geführt; aber wahrscheinlich verschob man nur um der damals in Soest herrschenden Gährung willen, und um den volksbeliebten Prediger nicht aufs äußerste zu bringen, die Entscheidung. Der Doctor ließ ihn bis zum nächsten Ordenscapitel vorläufig im Amte. Doch sogleich nach der Beilegung des politischen Streites scheint das Kloster den Ordensvorstand zu kräftigem Einschreiten aufgefordert zu haben. Am 25. October berief der Provincial Hermann Rab ihn nach Leipzig, unter dem Vorwand, er werde dort in der Universitätsstadt bessere Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Studien finden, und ersuchte den Stadtrath, hülfreiche Hand zur Entfernung des Ungehorsamen zu bieten. Aber gegen alle Bemühungen des Klosters, der Ordensobrigkeit, des Stadtraths und der herzoglichen Abgeordneten fand Borchwede bei der lutherischen Partei in der Bürgerschaft ausreichenden Schutz und setzte ungehindert seine Predigten fort.

Jetzt, wo mit Gesetz und Machtgebot nichts mehr auszurichten war, fühlte man das Bedürfniß, den lutherischen Prediger auf seinem eignen Schlachtfeld anzugreifen und öffentlich vor den Bürgern Kirche und Glauben gegen ihn zu behaupten. Da der junge Pfarrer zu S. Peter, Johann Gropper, des Bürgermeisters Sohn, durch andere kirchliche Geschäfte von seiner Vaterstadt ferngehalten und verhindert war, seines Amtes in eigner Person zu warten, und unter dem übrigen Clerus, so zahlreich und wohlversorgt er auch war, keiner zu solchem Kampfe sich fähig fand, so sorgten die kirchlichgesinnten Häupter des Raths, daß dem Dominicanerconvent auf seine Bitte an die Stelle des abtrünnigen Predigers ein gelehrter und streitfertiger Mann von Cöln geschickt wurde, der Doctor Johann Host von Romberch.

---

§ 5. Hermann Rab an Borchwede, Leipzig 1531 Oct. 25; derf. an den Rath von Soest, 1531 Oct. 25. SA. — Der Dominicanerconvent an den Rath, o. D. 1531. SA. — Hartzheim Bibl. Colon. p. 345. — Rabus a. a. O. 234. — Romberch Kurze underichtung ꝛc. SA. — Romberchs Denkzettel an den Dominicanerprior, o. D. SA. — Borchwede an den Rath, o. D. Beil. VIII.

Dieſer Dominicaner, aus Kirſpe im Bergiſchen gebürtig, war einer der angeſehenſten Theologen Cölns. Durch andauernde Studien, die ihn nach Ulm zu Johann Menſing, nach Rom, Bologna, Venedig und wieder zurück nach Cöln führten, hatte er ſich mit den akademiſchen Würden eines Baccalaureus, Licentiaten, Magiſter, Doctor zugleich den Beſitz der damals geläufigen Gelehrſamkeit erworben und war in die Reihe der Schriftſteller ſeines Fachs mit Werken getreten, die ihm die Anerkennung und literariſche Freundſchaft eines Thomas Campeggi, Konrad Wimpina, Johann Faber verſchafften. Wenn auch ſeine Schriften nicht die Erzeugniſſe eines bedeutenden und originalen Geiſtes ſind — in den meiſten Fällen begnügte er ſich ſogar mit der Herausgabe fremder Werke —, ſo zeigt ſich in mehreren derſelben um ſo deutlicher jene Sprachgewandtheit und ſchlagfertige Dialektik, welche vorzugsweiſe das Ziel damaliger Univerſitätserziehung geweſen iſt. Er war ſich ſeiner Redekunſt wohl bewußt und liebte es, ſie zu zeigen. „Alle die Sätze," rühmte er ſich gegen Clarenbach in deſſen Verhör, „nach denen ihr gefragt worden ſeid, wollte ich wohl noch feſter machen aus der heiligen Schrift, als ihr es gethan habt, und hintendrein das Gegentheil auch aus der heiligen Schrift beweiſen." Weil ſeine Rechtgläubigkeit und ſein Eifer nicht geringeres Vertrauen erweckten als ſeine Kenntniſſe und Fähigkeiten, wurde er viel in den wichtigeren Geſchäften der Diöceſe gebraucht; wir finden ihn als Beiſitzer des geiſtlichen Gerichts in Clarenbachs Sache, als Commiſſar in der Unterſuchung gegen die Lippſtädter Auguſtiner, und ſo begehrten auch jetzt die Soeſter Katholiken in ihrer Noth ſeine Hülfe. Freilich war ſeine Meinung immer geweſen, daß man überhaupt ſich mit Ketzern nicht einlaſſen, ſondern ſie vertreiben und ſtrafen ſolle. Dieſe Anſicht hatte er noch vor einigen Wochen, im October, in einer eigenen Denkſchrift ausgeführt, die er dem Rath auf Erfordern aufſetzte und überſchickte. Aber in derſelben Schrift hatte er doch auch ſich bereit erklärt, gegen jedweden Ketzer zu kämpfen und zu disputiren, und jetzt im November kam er wirklich, dem Rufe ſeiner Obrigkeit und der Stadt folgend, um dieß Verſprechen zu erfüllen. Ein Mann wie Romberch, für den theologiſchen Wortkampf von Jugend an erzogen und mit den lutheriſchen Argumenten durch ſeine Cölniſche Erfahrung gründlich vertraut, war gewiß für Apoſtel eigner Sendung wie Borchwede ein gefährlicher, furchtbarer Gegner. Allein, die ſeine Berufung veranlaßt

hatten, täuschten sich über die Natur der Bewegung, welche sie durch seine Beredsamkeit zu hemmen versuchten: sie vergaßen, daß man nicht mit Forschern der Wahrheit zu thun hatte, sondern mit einer zornigen Menge, die den Sturz ihrer Feinde begehrte. Gleich der erste Beginn des Streites auf den Kanzeln vermehrte die bestehende Gährung in so bedenklichem Grade, daß der Rath einschritt und beiden Theilen Schweigen auferlegte. Bestürzt über den schlechten Erfolg seiner Predigt und das ungnädige Verfahren der städtischen Obrigkeit, war der Cölnische Theolog nur bestrebt, sein Recht auf Urlaub und günstiges Zeugniß, damit nicht etwa jemand dem Gerücht, als habe er wegen seiner Predigt im Gefängniß gesessen, Glauben schenken möchte, geltend zu machen, und räumte dann die ungastliche Stadt.

6.

Ob das Verbot des Raths auch bei den Gegnern Gehorsam gefunden, läßt sich sehr bezweifeln. Man möge ihn, schrieb Borchwede an den Rath, ruhig gewähren lassen mit Predigt und Ansprache an die frommen Bürger, oder ihm gestatten, sich mit dem Recht zu vertheidigen; wolle er doch sein Glaubensbekenntniß öffentlich anschlagen und in der Disputation behaupten, und jedem Rede stehen, der seine Worte nicht recht verstehe, gleich bereit zu lehren wie Unterricht zu empfangen. Ungehindert schlug er am Münster, gegen den 20. November, in Gemeinschaft mit Kelberch und Johann Molner, dem Caplan an S. Jürgen, sein Glaubensbekenntniß an, welches die gewöhnlichen lutherischen Sätze von der Rechtfertigung, dem Meßopfer, Cölibat, dem Abendmal unter beider Gestalt, dem Fegfeuer, der Heiligenverehrung, der Ohrenbeichte, den Bruderschaften und Wallfahrten und dem Fasten- und Abstinenzgebot enthielt, und forderte jedweden zur Disputation im Münster heraus. Romberch war entfernt, und unter den Soestern wußte er keinen gefährlichen Gegner. Zwar wiesen die Herren vom Capitel das Ansinnen des Mönchs nicht gradezu von der Hand; aber die Bedingung, welche sie stellten, sie seien „vor gebührlichen Richtern" zur Disputation bereit, reichte hin, ihr Erbieten zu vereiteln. Es kam zu keiner Disputation. Dieß

§ 6. Glaubensbekenntniß der Soester Predicanten, 1531 Nov. SA. Beil. IX. — Das Capitel an den Rath, 1531 Nov. 20. SA.

war ein Grund mehr für die lutheriſche Partei, Recht und Sieg für ihre Meinung in Anſpruch zu nehmen, und um ſo unzufriedener ertrugen ſie die hemmenden Verbote der Obrigkeit, die ſich zwiſchen ihre Wünſche und das Ziel der Bewegung ſtellte. Denn, wenn der Rath auch Borchwedes und der lutheriſchgeſinnten Capläne Predigten dulden mußte, ſo hielt er doch den ganzen November und December das mit den herzoglichen Geſandten verabredete Interim in ſtrenger Geltung und verſtattete weder die Predigt fremder Predicanten noch andern Einbruch in die kirchliche Ordnung.

In dieſem Zuſtand gefährlichſter Spannung nahte das Ende des Jahres 1531. Die Bürgerſchaft, noch erregt von dem kaum beendeten, lebhaften und ſiegreichen Streit gegen den Rath um Geſetz und bürgerliches Recht, ihrer Kraft bewußt und wenig mehr durch ſtädtiſche Satzung und obrigkeitliches Anſehen in Schranken gehalten, in ihrem größeren Theil der lutheriſchen Partei zugewandt und nach dem Sturz des Clerus begierig, harrt mit unwilliger Sehnſucht der Zeit, wann die alte Sachſenſtadt nicht länger hinter Braunſchweig und den Seeſtädten zurückſtehen, wann die ſtürmiſche Predigt und das kriegeriſche geiſtliche Lied in allen Kirchen ertönen und eine lutheriſche Kirchenordnung die verhaßten Hochwürdigen in den Staub legen wird. Der Clerus zagt und ſchweigt. Der Rath kämpft mit zäher Ausdauer und halbem Erfolg zugleich für ſein Anſehen und für die Kirche, und hält die Fahne des Geſetzes mit Mühe aufrecht, wo möglich bis der Herzog die verſprochene Kirchenordnung und durch ſie Beruhigung und Friede bringen wird. Bis Weihnachten hat der Rath die Erhaltung des Alten verſprochen, im Januar erſchien die herzogliche Ordnung wirklich. Schwerlich hätte ſie befriedigt, aber es kam ſelbſt nicht zu dem Verſuch ihrer Einführung: wenige Tage vor Weihnachten zerriß ein jäher Aufruhr die letzte ſchwache Gegenwehr.

7.

Damals war ſeit kurzer Zeit ein neuer Predicant in der Stadt, Johann van Campen, ein entlaufener Minorit aus den burgundiſchen

---

§ 7. Der Dechant Thomas Woſthoff an den Rath von Soeſt, Cöln 1532 Nov. 8. SA. — Gravamina des Capitels gegen die von Soeſt, a. 1537 im Februar unſerm gnedigen fürſten vorgebracht. SA. — Auf Johann v. Campen kommen wir im 2. Buch zurück.

Niederlanden, der an Verwegenheit, Schlauheit und Zungenfertigkeit nicht seines Gleichen hatte. Durch eine Empfehlung Doctor Heckers von Osnabrück erlangte er das Vertrauen der Parteihäupter; dem gemeinen Bürger aber gefielen seine Reden von der Gierigkeit der Pfaffen, die um des schnöden Geldes willen allen Betrug bisher angestellt, und von der heilsamen Reformation, die das Kirchengut den Bürgern zur Verwaltung übergeben müsse, so daß es den Armen zu gute komme, und den Predigern des Wortes, die mit geringem zufrieden nicht Opfer noch Geld begehren, der nothdürftige Lebensunterhalt daraus gereicht werde. Mit diesem Mönch verabreden die Führer, er solle predigen und dem Verbot des Rathes trotzen, sie wollen ihm beistehen und es auf das äußerste ankommen lassen. Am Thomastag, den 21. December, besteigt Johann zu S. Paul die Kanzel und hält die Predigt. Wenige Stunden darauf wird er auf Befehl der Bürgermeister auf der Straße vor Frensis Haus von den Stadtknechten verhaftet. Er läßt es ruhig geschehen und küßt mit scheinbarer Demuth den Knechten die Wange. Aber das Volk fällt über sie her und befreit den Predicanten. Schnell ist die ganze Stadt in Bewegung. Man schreit über Verletzung des städtischen Rechts. „Wer hat den Mann verhaften lassen? die Bürgermeister dürfen das nicht thun ohne Bewilligung der Richtleute und Freunde.“ Man erbricht den Glockenthurm und läutet Sturm. Da ist die jüngst aufgehobene Patroclusschützerei rasch zusammen; vereint mit den Jürgen- und Tönnesschützen ziehen sie, ihre Fahnen aufgeworfen, unter Trommelschlag auf den alten Kirchhof. Anderes Volk drängt herzu; bald stehen dort, in der Mitte der Stadt, drei- bis viertausend Mann unter den Waffen. Die Bürgermeister wagen sich nicht ins Freie, der Stadtrichter Johann Sluter entflieht. Ohne auf der Richtleute begütigende Reden zu achten, dringen die Bürger mit Gewalt heran, holen die Bürgermeister, Albert Greven aus dem städtischen Weinhaus, den alten Johann Gropper aus seiner eignen Wohnung. Den Richtleuten gelingt es, Schlimmeres zu verhüten, aber die Bürgermeister, ins Gefängniß geworfen, müssen durch Handschlag versprechen, nicht ohne der Richtleute Willen die Haft zu verlassen. Das Volk, das sich der Bande ledig fühlt, sucht nach seinen anderen Feinden. Da wird Patroclus Bastwinder der Rentmeister aus seinem Haus geholt und in den Stadtkeller geworfen. Weil sich die andern Rentmeister, Johann Gresemunt und Johann Woisthof, nicht finden lassen, muß des

erſteren Wohnung und Eigenthum die Volkswuth erproben. Dann bricht die Menge in die Immunität des Capitels ein. Die drei Fahnen voran, mit Pfeifen und Trommeln, erbrechen ſie die Häuſer des Dechanten und der Stiftsherren. Hier und in der andern Geiſtlichen Wohnungen werden Fenſter und Hausgeräth zerſchlagen, Küche und Keller geplündert. So ging es die ganze Nacht durch: die Schlüſſel der Stadt und alle Gewalt war in den Händen der Menge, ſie aßen und tranken, ließen das übrige Bier in die Keller laufen, mancher nahm Kannen und Schüſſeln und was ihm ſonſt gefiel mit nach Haüſe. Blutvergießen ward verhütet, aber viele waren in Angſt um ihr Leben, und bis zum Morgen hatte Gropper auf der Harniſchkammer, wo er in Haft ſaß, Hohn und Schimpf zu dulden.

8.

Am folgenden Tag ging der Aufruhr ſeinem eigentlichen Ziel näher. Unter dem Geläut der Glocken, während Rath und alter Rath auf das Haus ging, verſammelten ſich die Bürger, nach ihren Hoven getheilt, auf dem alten Kirchhof, und wählten, wie die andern evangeliſchen Städte im Aufruhr gethan hatten, einen Ausſchuß zur Verhandlung mit der Obrigkeit. Es waren vier und zwanzig Männer, je vier aus den ſechs Hoven. Auf ihr Geheiß beantragten Richtleute und Beiſitzer bei dem Rath, daß die Bürgermeiſter zu dem Gelöbniß angehalten werden ſollten, keine Rache wegen ihrer Verhaftung zu üben und fortan ihr Leben lang nicht mehr gegen Gottes Wort ſtreben und fechten zu wollen, ſondern mit der ganzen Gemeinheit bei dem Wort zu bleiben, im Leben und Tod, Leib und Gut dabei aufzuſetzen. Das mußten ſie vor dem Rath geloben. Aber ſtatt ſie nun wieder frei ihres Amtes warten zu laſſen, wie man ihnen zugeſagt hatte, ließ man ſie ins Gefängniß zurückbringen, und nahm auch noch die beiden Rentmeiſter in Haft, die geſtern vergebens waren geſucht worden. Denn noch war die lutheriſche Partei nicht völlig am Ziel ihrer Wünſche und ließ den Zorn des Volkes noch nicht zur Ruhe kommen. Erſt am dritten Tag ſtellte ſie ihre endlichen Forderungen und gab der Obrigkeit, die ſich in alles fügen mußte, den Frieden zurück. Wieder verſammelten ſich Rath und alter Rath auf

---

[illegible] § 8. Gelöbniß der Bürgermeiſter Albrecht Greve und Johann Gropper; Copie im WA.

dem Haus, die Volksobrigkeit von Aemtern und Gemeinheit auf dem Sell; die Bürger hatte man ins Münſter gehen laſſen, um die nicht-berechtigten Einwohner leichter von ihnen zu ſcheiden. Nun wurde lange verhandelt, bis die Wünſche der lutheriſchen Partei insgeſammt gewährt und Brief und Siegel über alles zugeſagt war. Dann erſt ließ man die Gefangnen frei und ſetzte ſie in Stand und Würden wieder ein; die Hoven aber gingen, zwei und zwei, auf das Stadthaus und leiſteten dem Rath aufs neue den Unterthaneneid, ihn bei allem alten Herkommen und Gerechtigkeit zu erhalten, wofür ſie den Schwur der Obrigkeit empfingen, Privilegien und Gerechtigkeit der Bürger zu ſchirmen und zu handhaben. Der Vertrag aber, welcher dergeſtalt zu Stande gekommen, lautete alſo:

„Das Wort Gottes, welches ſchon lange in der Stadt Soeſt „vorhanden geweſen, hat ſeinen Glanz nicht in die chriſtgläubigen „Herzen ſtrecken können, indem etliche bis jetzt wider Recht und Bil-„ligkeit ihm widerſtrebt haben. Jetzt iſt die Zeit gekommen, wo Gott „ſein Wort will hell und klar erſcheinen laſſen, wie es auch offenbar „die Oberhand gewonnen hat in vielen Ländern und faſt in allen „Reichsſtädten. Da nun bisher deshalb große Zwietracht geweſen „zwiſchen Rath und Gemeine, ſo ſind wir Aemter und Gemeinheit „zuſammen gekommen, um Eintracht zu machen. Keine Eintracht „aber iſt möglich ohne Gottes Wort; denn wo das Wort nicht iſt, „da iſt Gott nicht, und wo Gott nicht iſt, da iſt der Teufel, und „wo der Teufel iſt, da iſt keine Eintracht, ſondern lauter Uneinigkeit, „Zwiſt und Bosheit. Damit nun das zwieträchtige Reich des Teu-„fels zerſtört werde und wir das einträchtige Reich Chriſti erlangen „mögen, ſo haben wir Aemter und Gemeinheit beſchloſſen, daß wir „Gottes Wort wollen gepredigt und alles demgemäß eingerichtet haben, „wie in Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Wittenberg, Magdeburg, „Braunſchweig, Stralſund, Roſtock, Lübeck, Hamburg, Stade, Bremen, „ganz Liefland und Lüneburger Land. Das ſoll der Rath mit uns „annehmen und beſiegeln. Das hat der Rath, gutwillig und nicht „aus Drohung, mit uns angenommen. Da wir daneben ſehen, daß „in vielen Kirchen und Klöſtern in dieſer löblichen Stadt Soeſt viele „ungeſchickte und in Gottes Wort unerfahrene Prediger ſind, ſo wol-„len wir Aemter und Gemeinheit mit dem Rath die unerfahrenen „Prediger, Mönche und Pfaffen, die bis jetzt nach dem päbſtlichen „Geſetz und nicht nach Chriſto gepredigt haben, abſetzen, und dafür

„etliche einſetzen, die uns Gottes Wort klar und hell ohne alles Men„ſchengedicht und Zuſatz predigen können. Ausgenommen den Mün„ſter, der bei ſeinem Weſen bleiben ſoll, wie die Ordinanz der vor„genannten Städte ausweiſt.“

Es blieb noch übrig, mit dem mißhandelten Capitel Frieden zu ſchließen. Das geſchah am 24. December. In großer Verſammlung, zu der ſich das ganze Capitel und Abgeordnete der Vicarien einfanden, ward ihnen zugeſagt, daß ſie im Münſter in ihrem Herkommen ungeſtört bleiben ſollten. Dagegen nahm man ihnen das Verſprechen ab, daß alles, was im Auflauf geſchehen, verziehen ſein und weder von ihnen noch von ihren Nachfolgern und ihrer Freundſchaft Rache und Beſtrafung deſſelben geſucht werden ſolle. Gegenſeitig wechſelte man Brief und Siegel darüber.

Dieß war das Ende des Aufruhrs vom Thomastag. Am Weihnachtsfeſt hörte man, wie zur Siegesfeier, die verpönten deutſchen Lieder in den Kirchen erſchallen.

9.

Vielleicht fanden die Bürgermeiſter ſich mit ihrem erzwungenen Gelöbniß, dem Wort Gottes nicht mehr zu widerſtreben, durch den Hinblick auf die Vieldeutigkeit dieſes Ausdrucks ab, und wenn ſie und die kirchliche Partei den Vertrag betrachteten, der ihre Niederlage verewigte, ſo mochten ſie denken, daß mehr, als auf Worte, auf die Thaten ankomme und bei der Begründung der neuen Ordnung Stadtrath und Herzog mitzuwirken hätten. Aber die lutheriſche Partei hielt ihr Ziel, die Umänderung des kirchlichen Zuſtands nach dem Muſter der übrigen evangeliſchen Städte, feſt im Auge und war entſchloſſen, dem Rath keine Abweichung zu geſtatten. Sogleich am dritten Weihnachtstag verſammelten ſich die Vierundzwanzig mit den Predicanten und machten die erſten Einrichtungen. Sie geboten der katholiſchen Pfarrgeiſtlichkeit, ihr Singen, Predigen und Meſſeleſen einzuſtellen, und vertheilten die Kirchen unter die Verkünder der neuen Lehre. Die vornehmſte Kirche, zu S. Peter, bekam Johann van Campen; wie er der Anführer zum Umſturz geweſen, ſo galt er auch in der nächſten Zeit als Oberſter der Predicanten. Feierlich führten ihn die Ziſeherren aus dem Wedemhof in ſeine Kirche ein. Unter ihm blieb der Caplan Hermann, der ſich dem neuen Weſen anſchloß, während der andre, Peter, Amt und Wohnung verlor. Die S. Paulskirche fiel

Kelberch, die S. Jürgenskirche Molner zu, die hier schon als Capläne das Predigtamt verwaltet hatten. Borchwede wurde zur Wiesen eingesetzt. Bald kamen, gerufen und ungerufen, andre Bewerber und meldeten sich zu den übrigen vacanten Stellen.

10.

Sogleich, als der Herzog von dem Aufruhr erfahren, schickte er Dietrich van der Recke den Jungen mit Briefen und Vollmacht an die Stadt ab, und mahnte sie mit beweglichen Worten, von ihrem Beginnen abzulassen. Aber der Abgeordnete, der am 29. December in Soest erschien, mußte, von dem Rath an die Vierundzwanzig gewiesen, dem Herzog eine kurz und entschieden ablehnende Antwort überbringen. Wahrscheinlich hat der Herzog von neuem an seine versprochene Kirchenordnung erinnert; denn kaum hatten die Hoven seine Briefe verlesen hören, so verlangten sie vom Rath, daß er Gert Oemiken kommen lasse, um für Soest eine Ordinanz zu machen, wie er sie für Lippstadt gemacht hatte. Dieß war gerade das, was der Herzog durch seine ganze kirchliche Politik zu vermeiden wünschte, und wenn man außerdem erwägt, daß der Mann, der also dem Landesherrn gegenüber gestellt wurde, schon zweimal früher seinen Unwillen verdient und nichts stärker des Herzogs Zorn gegen Lippstadt erregt hatte als die Aufnahme Oemikens, so erkennt man, daß die Absicht der siegreichen Partei dahin ging, mit einem Schlag Soest gänzlich dem Einfluß des Herzogs zu entziehen und ihre Zwecke ohne Rücksicht und Nachgiebigkeit zu verfolgen. Oemiken kam, von Aldegrever dem Maler geholt, am 1. Januar 1532 von Lippstadt herüber, und, einen Vollziehungsausschuß von acht Männern aus Rath, Zwölfen, Aemtern und Gemeinheit zur Seite, begann er sofort sein Werk.

11.

Es ging zu dieser Zeit unordentlich genug zu in der Stadt und auf der Börde. Indem man den katholischen Geistlichen die Ausübung ihrer Functionen untersagte, mangelten die Kräfte, um die gewöhnlichen religiösen Bedürfnisse zu befriedigen, und auf die Kanzeln drängten sich Prediger einer Gattung, die schlechterdings nicht zu dulden war. Auch gab es viel Gesindel, das Geschmack an fremdem

§ 10. Stadt Soest an den Herzog 1532 Jan. 2. SA.

Eigenthum bekommen hatte: jetzt gingen ſie mit den Predicanten ins Pilgerhaus, um auf Koſten der frommen Stiftung zu eſſen und zu trinken; andre zogen mit der Tonnisſchützenfahne hinaus nach Borgeln und fielen dem katholiſchen Pfarrer in Keller und Küche. Nachdem es gelungen, dem gröbſten Unweſen zu ſteuern, traten noch bedenklichere Uebelſtände hervor. Während Oemiken an der Aufſtellung der Ordinanz arbeitete, mußten wenigſtens vorläufig im Allgemeinen Richtſchnuren gegeben werden für Lehre und Verfaſſung: aber die Predicanten zeigten ſich uneinig in der Lehre und mancher wollte ſich nicht einreden laſſen, und andrerſeits ſtießen Bedürfniß und Begehrlichkeit der neuen Geiſtlichkeit hart gegen den Geiz der lutheriſchen Bürger an, die an Johanns van Campen Reden zurückdachten und nun mit Mißvergnügen bemerkten, daß Pfarrer mit ganzen Familien den Unterhalt von der Gemeine forderten, der früher durch Stiftungen und Opfer hinreichend gedeckt war. Bereits ſchimmerten aus der trüben Gährung die erſten Anzeichen der verhängnißvollen Spaltung hervor, die das evangeliſche Lager überall in Conſervative und Radicale theilte, indeß durch den Rückſchlag derſelben Entwicklung ſich die Katholiken geſtärkt fühlten und neue Hoffnung faßten. Aller Augen richteten ſich auf Oemiken. Er, aus deſſen Hand man die Zukunft erwartete, die von den einen begehrt, von den anderen gefürchtet wurde, war, ſo ſchien es, mehr als alle anderen berufen, auch jetzt ſchon, Tag für Tag, Maß und Ordnung vorzuſchreiben. Aber, ſo bereit und begierig Oemiken war, die von den Verhältniſſen gebotene kirchliche Dictatur zu ergreifen, ſo eiferſüchtig ſchränkten die ſtädtiſchen Behörden ihn auf ſeine urſprüngliche Befugniß ein, und das vorübergehende und beſchränkte Amt des Geſetzgebers, womit er bekleidet war, ſetzte ihn um ſo weniger in Stand, die gegenwärtigen Wirren zu ſchlichten, die Widerſtrebenden zu ſtrafen und zu zwingen, als er ſelbſt keineswegs darnach begehrte, ſich in Soeſt eine dauernde Stellung zu gründen, ſondern gleich nach Vollendung ſeines Auftrags des Herzogs Lande zu verlaſſen gedachte. Wenn er dennoch fortwährend eingriff, ſo hatte er die Kraft dazu nicht in ſeinem Amt noch in der Hingebung der Obrigkeit, ſondern allein in ſich und in den Verhältniſſen zu ſuchen. Bald mußte er ſich auf den Rath gegen die Ungeſtümen und Widerſpenſtigen, auf die Bürger gegen das Geſindel, bald auf den Geiſt der Bewegung gegen Stadtrath und Clerus ſtützen. Mehr als einmal drohte er wegzugehn und Soeſt

sich selbst zu überlassen, bis die Behörden zögernd nachgaben oder vermittelten.

12.

Der Ruf von Zwist, Haß und Unruhen unter Predicanten und Bürgern von Soest verbreitete sich in der Nachbarschaft; man hörte, daß die Siegesfreudigkeit bei vielen Evangelischen verschwinde, daß sehnsüchtige Blicke auf das abgeworfene päbstliche Joch gerichtet würden, und allerseits merkte man auf diese bedeutsamen Vorgänge. Die evangelischen Parteigenossen in Münster wünschten um ihres eignen Vortheils willen, daß Soest dem schlimmen Gerede ein Ende mache, sich mit besseren Predigern versorge, nach Frieden und Mäßigung trachte. Das kirchlich gesinnte Cöln dagegen erinnerte die Nachbarstadt, zur Umkehr mahnend, an ihren alten guten Leumund: sie, die allzeit und auch jetzt noch als fürsichtig und verständig geachtet würden, möchten sich diese jetzigen Irrungen, die Abnahme ihrer Wohlfahrt und löblichen Polizei zu Herzen nehmen und sich nicht durch unbeständige Neuerungen und Spaltungen verführen lassen.

Aber wenn die Katholiken in und außer Soest auf diese Dinge bestimmtere Hoffnungen bauten, so täuschten sie sich über Grad und Gewalt jenes Gefühls, welches der ganzen Bewegung zum Grunde lag. Der Haß gegen den Clerus, welcher zu dem Aufruhr am Thomastag geführt hatte, leitete auch später von einem Schritt zum andern weiter. Sobald es den Angriff galt, trat der innere Zwist zurück; da waren die Mehrheit in Aemtern und Gemeinheit, die Hoven und ihre Vertreter, die Predicanten und das Gesindel eines Sinnes; da war auch die Stellung Oemikens stark und unerschütterlich. Jung und heftig, voll von dem Gefühl seiner Bedeutung, streng und schroff, rechthaberisch, hartnäckig, durch seinen Wittenberger Aufenthalt und durch sein Büdericher und Lippstädter Martyrthum mit leidenschaftlicher Anhänglichkeit an die lutherische Lehre durchdrungen, war er ganz der Mann dazu, die Stürmer und Dränger zum Kampf zu führen und die Besonnenen und Lauen hinter sich her zu ziehen. Auf seinen An-

---

§ 12. Bernt Rothmann an den Rath von Soest 1532 Febr. 2. SA. Beil. X. — Stadt Cöln an den Rath von Soest 1532 Febr. 21. SA. — Ueber Oemiken s. H 1015. 1048. 1063. 1064. 1315. Wiggers Kirchengesch. Mecklenburgs p. 160 und seine Ordinanz bei Jacobson, Urkunden p. 9 sqq.

trag wurden am 12. Januar allgemein in Stadt und Gebiet Meſſen und Vigilien verboten, ohne das Capitel auszunehmen, und dadurch der eben geſchloſſene Vertrag gebrochen. Auf ſeinen Antrag wurde an demſelben Tag beſchloſſen, die Kloſtergüter und -Kleinodien aufzuzeichnen und in Verwahrung zu nehmen, ein Schritt, der auch von Evangeliſchen ein Unrecht geſcholten wurde. Weil Oemiken ſich widerſetzte, wurde dem Capitel am 21. Januar verboten, die gewöhnliche Patroclusproceſſion zu halten. Statt deſſen hat man ſpäter eine Spottproceſſion mit dem Bild des h. Patroclus gehalten, unter Trommel- und Pfeifenſchall es herumgetragen und dann ins Büchſenhaus geworfen.

13.

Nachdem Herzog Johanns freundliche Mahnungen ſchnöde zurückgewieſen worden, dachte er an ernſtere Schritte gegen ſeine Stadt. Auf dem Landtag für Cleve und Mark, der zu Wickede am 27. Januar wegen der beiden evangeliſchen Städte Lippſtadt und Soeſt gehalten wurde, forderte er die Stände zur Theilnahme an ſeiner Sache gegen Soeſt auf. Darauf verſuchten die Stände mit ſeiner Bewilligung eine Vermittlung, und Geſandte der Cleviſchen und Märkiſchen Städte und Ritterſchaft erſchienen am 4. Februar zu Soeſt, baten um Abſtellung der Neuerungen, und erboten ſich für dieſen Fall des Herzogs Ungnade abzuwenden und Verzeihung für das Geſchehene auszuwirken. Sie erhielten zur Antwort, Soeſt habe das Wort Gottes angenommen und wolle dabei bleiben. Als ſie warnend eine tröſtlichere Antwort begehrten, ging man an die geſammte Bürgerſchaft. Am 6. Februar verſammelten ſich die Hoven einzeln in ihren Pfarrkirchen und hörten den ſtändiſchen Antrag aus dem Mund der Rathsherren. Der Schluß der Gemeine fiel dahin aus: man wolle bei dem Wort Gottes bleiben bis zum letzten Mann; wenn aber der Herzog auf der Bürger Koſten gelehrte Leute ſchicken wolle, um mit der heiligen Schrift ihre Predicanten zu überwinden, ſo wollten ſie ſelbſt dazu helfen, die Ueberwundenen zu vertreiben. Gewiß waren die Be-

---

§ 13. Chron. Dominicanorum in Tremonia p. 49. — K im 9. Cap. der Einleitung. — Soeſt an Ritterſchaft und Städte von Cleve und Mark, jetzt zu Wickede, 1532 Jan 29. SA. — Soeſt an Lübeck und Bremen 1532 Febr. 29. SA. — Möller Alte Nachrichten von Lippſtadt 202.

hörden der Stadt geneigt, den offnen Bruch mit Herzog und Landschaft zu vermeiden, aber sie mußten nun bei der ersten Antwort beharren: es gehe die Seele an, fügten sie hinzu, der Herzog werde deshalb keine Ungnade auf sie legen; sollte der Herr aber ungnädig gegen Soest sein wollen, so wünschten sie zu wissen, wes man sich zu Ritterschaft und Städten zu versehen habe. Die Gesandten versprachen, Bescheid und Frage an Regierung und Stände zu bringen, und verließen die Stadt.

Aber war es für Soest bedenklich, dem gemeinen Willen des Landes sich entgegenzustellen, so wurde es jetzt, nachdem sich die mächtige Stadt wirklich entschieden, der Landschaft noch schwerer, sich zu den folgenden Schritten zu entschließen und die Einleitung zu den Feindseligkeiten zu treffen. Schon hatte man mit Lippstadt zu thun. Die kleinere Stadt, im Gefühl ihrer Schwäche, hatte selbst die Vermittlung der Stände nachgesucht und darauf hin von den Fürsten die Oeffnung der Straßen erlangt; die Stände konnten deshalb hoffen, ohne Gewalt durch einen bloßen Schiedsspruch Lippstadt zur Ordnung zurückzuführen. Ganz anders standen sie mit Soest. Die stolze Stadt hatte ruhig abgewartet, bis die Stände ihr die Vermittlung antrugen, darauf alle Forderungen des Herzogs und der Stände zurückgewiesen: niemand durfte denken, durch ein ständisches Urtheil ihren Sinn zu ändern. Am 12. März versammelten sich Ritterschaft und Städte der Lande Cleve und Mark zu Hamm. Noch entschieden sie nichts, sondern übertrugen Berathung und Beschluß einem Ausschuß von Zwölfen, der am 1. Mai zu Dortmund zusammentreten sollte. Aber wie wenig Soest zu fürchten hatte, zeigte sich schon jetzt dadurch, daß dem Ausschuß nur die Lippstädter Sache namentlich aufgetragen, die Soester bloß angedeutet wurde, ohne den Namen der Stadt zu nennen; und daß man den Lippstädtern zugleich den Befehl ertheilte, bis zur Entscheidung die Nonnenklöster in ihrer Stadt ungestört bei ihrem Gesang und Gottesdienst zu lassen, während kein ähnliches Wort gegen Soest gewagt wurde. Ohne Zweifel hatte Soest von der Stimmung der Landschaft bald sichere Kunde erhalten, denn schon am 29. Februar lehnte es die am 2. Februar aus Braunschweig von den dort versammelten Städten des evangelischen Bündnisses ergangene Aufforderung, sich zum Schutz des Evangeliums um den Eintritt in ihr Bündniß zu bewerben, mit Entschiedenheit ab. „Soest habe einen gnädigen Herrn und wisse von keinem Unmuth; darum hoffe man,

des Eintritts in den Bund nicht zu bedürfen", ſo ſchrieb man mit Dankſagung an Lübeck und Bremen, die mit dieſer Verhandlung beauftragt waren.

14.

Während all dieſer inneren und äußeren Beunruhigungen ging die Kirchenordnung ihrer Vollendung entgegen, mit deren Ausarbeitung Oemiken ſeit Neujahr beſchäftigt war. Mit ihr nahte die Stunde der letzten Entſcheidung. Wenn durch den Vertrag vom 23. December im allgemeinen feſtgeſetzt worden war, daß Soeſt eine kirchliche Verfaſſung wie die übrigen niederdeutſchen evangeliſchen Städte erhalten ſolle, ſo galt es jetzt, dieſe Beſtimmung ins Leben zu führen, und es mußte ſich zeigen, ob jener Vertrag nur die Frucht einer Ueberraſchung geweſen und die kirchliche Partei noch zu erfolgreichem Widerſtand fähig ſei, oder ob die Herrſchaft in Soeſt wirklich in den Händen der Lutheriſchen liege. Noch einmal kam es zum Kampf: die Bürgermeiſter auf der einen, Oemiken auf der andern Seite führten das Wort. Anſcheinend nur um eine Formfrage drehte ſich der Streit, aber die Entſcheidung darüber barg Sieg oder Niederlage der religiöſen Bewegung in ſich.

Als man dem Willen der Bürgerſchaft gemäß Oemiken zur Aufſtellung einer Ordinanz berufen, hatte man ihm einen Ausſchuß zur Seite geſetzt und ihm auferlegt, ſie zur Durchſicht und Abänderung der Obrigkeit vorzulegen; denn nicht allein dem Gutbefinden eines gemietheten Predicanten wollte man das Heil der Stadt anheimgeben. Je nachdem es nun dem Rath gelang, mehr oder minder ſein erſchüttertes Anſehen herzuſtellen, konnte er hoffen, die Ordinanz ſo weit zu beſſern und zu mildern, daß man der Kirche und der Landesregierung entweder genügte oder doch nicht allzu ſehr ſich entfremdete. Man ſprach das nicht aus, ſondern amtlich war nur von der Nothwendigkeit die Rede, die herzoglichen Rechte und ſtädtiſchen Privilegien vor Verletzung zu bewahren. Für dieſe Anſicht und Rede ſtanden zweierlei Leute zuſammen, die Altgläubigen und diejenigen von den Lutheriſchgeſinnten, denen die Würde der Stadt und ihrer Behörden theuer war. Dagegen war Oemiken ſich bewußt, die Ordinanz nach Maßgabe und Muſter der echtlutheriſchen Kirchenordnungen in den übrigen Städten, namentlich der Braunſchweigiſchen, ausgearbeitet zu haben, und da er offenbar in dieſem Sinn beauftragt war, glaubte

er in seinem Recht zu sein, wenn er kein Aendern daran zugeben wollte, welches voraussichtlich auch auf geistliche Dinge sich erstreckt haben würde. Ihm traten alle die Kräfte zur Seite, welche den Thomasaufruhr gemacht hatten, und gerade die radicalen Regungen, die er vorher zuweilen bekämpfen gemußt, mochten sich jetzt als seine ergebensten Bundesgenossen erweisen. Es galt ja einen Kampf gegen Obrigkeit und Clerus zugleich, der Sturz des letzteren und Oemikens Ordinanz war eins und dasselbe. Schon viel zu lang hatte ihnen die Arbeit Oemikens gedauert und gegen ihre stürmische Ungeduld hatte er die Obrigkeit um Schutz angehen müssen. Jetzt führte er die Ungeduldigen selbst gegen die Obrigkeit an.

15.

In der ersten Hälfte des März wurde die Kirchenordnung fertig. Statt seine Arbeit dem Ausschuß der Acht und der Obrigkeit vorzulegen und das weitere abzuwarten, wandte sich Oemiken zuerst an das Volk und ließ in allen Kirchen verkünden, daß die Ordinanz beendet sei. Erst als hierdurch der gemeine Mann in Unruhe gebracht worden war und sie zu hören begehrte, erschien Oemiken am 13. März vor Bürgermeistern und Richtleuten, und forderte eine Versammlung der gesammten Obrigkeit, um sie vorzulesen. Als er die Entgegnung, er möge sie zuvörderst dem Ausschuß der Acht zur Durchsicht vorlegen, zurückwies und auf seinem Verlangen beharrte, gab man um der herrschenden Aufregung willen nach und beschied ihn den 15. März auf das Rathhaus zur Vorlesung. Nach drei bis vier Tagen war er damit zu Ende. Darauf forderte der Rath dem aufgerichteten Vertrag gemäß die Ablieferung des Werks an die gesammte Obrigkeit zur Durchsicht, „zum Kürzen und Längen." Auch dieß weigerte der Reformator: die Ordinanz solle, war seine Meinung, gehalten werden so wie er sie gelesen, ohne Kürzen und Längen. Aber in der Versammlung überwog das Ansehen des Raths und die Rücksicht auf die Würde der Stadt und des Herkommens. Die Vorsteher von Aemtern und Gemeinheit erklärten, in dieser Sache beim Rath zu bleiben lebendig und todt; wenn Oemiken die Ordinanz nicht herausgeben wolle, so solle sie Oemikens Ordinanz bleiben. Da dieser dennoch auf seinem Willen beharrte und man besorgte, ein Aufruhr

§ 15. Die Ordinanz bei Jacobson, Urkunden p. 9.

möchte ihm zu Hülfe kommen, berief man noch an demſelben Abend, es war der 20. März, die Hoven einzeln in ihre Kirchen, und fragte ſie, wes die Obrigkeit zu ihnen in dieſer Sache ſich zu verſehen habe. Rath und alter Rath auf dem Haus, die Zwölf auf dem Sell verſammelt, warteten auf die Antwort der Bürger. Es zeigte ſich Zwieſpalt: vier Hoven ſtellten ſich auf Seiten des Raths, Lütkenweſthoven und Südhoven aber begehrten, man ſolle ihnen die Ordinanz leſen. Um ſie zu befriedigen, wurde die ganze Bürgerſchaft am 22. März in den Rathhof beſchieden, und als die Vorleſung, die ſieben Stunden dauerte, zu Ende war, ſtellte der Bürgermeiſter Gropper an die geſammten Hoven die Frage, ob ſie die Ordinanz von der Obrigkeit wollten kürzen und längen laſſen, falls etwas darin gegen des Herzogs und der Stadt Rechte. Da erhob ſich unter den Bürgern der Streit für und gegen ſo heftig und ungeſtüm, daß der Rath in Schrecken gerieth, an nichts weiter als an Beſchwichtigung der Unruhe dachte, und, damit das Volk nur aus einander gebracht werde, wider Willen für die Annahme der Ordinanz ſich erklärte.

Verletzungen der herzoglichen und ſtädtiſchen Rechte enthielt die Ordinanz wohl nicht, oder doch nur mittelbar, in ſofern ſie den alten kirchlichen Zuſtand, an welchen beide allerdings ein gutes Recht hatten, beſeitigte. Des Streites Angelpunkt konnte nur ſein, ob die neue Kirchenverfaſſung mehr oder weniger lutheriſch oder katholiſch werden ſolle. War dieſe Ordnung Oemikens angenommen, ſo hatte man nicht allein dem widerrechtlichen Zuſtand, wie er nach dem Aufruhr vom Thomastag ſich durch der Vier und zwanzig und Oemikens Einwirkung geſtaltet, für immer die geſetzliche Weihe ertheilt, ſondern noch einer Reihe neuer Eingriffe in das alte Kirchenweſen die feierliche Billigung gegeben. Gegen den mit dem Capitel geſchloſſenen Vertrag nahm Oemikens Geſetz auch das Münſter für den neuen Gottesdienſt in Anſpruch, und wenn gleich er die Klöſter nicht gradezu aufhob, ſo beſtimmte er ſie doch zum allmählichen Untergang durch das Verbot, neue Mitglieder aufzunehmen. Seine Abſicht ging offenbar auf ausſchließliche und unbeſchränkte Herrſchaft der neuen Lehre in der Stadt und ihrem Gebiet, und dieß war es, was für und gegen die unbedingte Annahme den Eifer und Lärm erzeugte. Geſchürt aber wurde die Glut durch den rohen Ton des Geſetzbuchs, das wie eine Kriegstrompete Schimpf und Hohn auf die Häupter der Feinde ſchleuderte, von Bauchknechten und ungelehrten Beſtien und

Eselsköpfen, von dem dreigekrönten Abgott zu Rom und des Teufels Narrenwerk redete, die Klöster Synagogen des hölliſchen Teufels nannte, bald gegen die lauſigen Verführungen der heilloſen Pfaffen die Volkswuth aufſtachelte, bald die Capitelsherren ironiſch zum Dankgebet ermunterte, dafür daß ihre Hurerei und anderen Sünden ſo gelinde Strafe empfingen. Wuchs hierdurch der Unwille und die Erbitterung der Katholiſchen gegen Oemikens Werk, ſo gefiel es dem Haufen der Lutheraner um ſo viel beſſer der wüthenden Worte wegen, welche ſo leicht der Menge als Thaten erſcheinen. Die Ordinanz wurde jetzt das Parteibanner, und ihre Annahme oder Verwerfung bedeutete Sieg oder Niederlage der neuen Lehre.

16.

Die ſtille Woche und die Oſterfeiertage vergingen, ohne daß die Obrigkeit dem Beſchluß, den ſie vom Toben der Menge umgeben gefaßt hatte, Folge gab. Unterdeß eiferten die Katholiſchen mit Spott und Hohn gegen die Ordinanz, die Lutheriſchen harrten, ingrimmig über der Feinde Kühnheit, auf die verſprochene und doch verzögerte Einführung derſelben. Die Leidenſchaften erwachten wieder wie am Thomastag, und wie damals entſchieden zuletzt die drohenden Fäuſte.

Am Morgen des 2. April entſtand vor dem ſtädtiſchen Weinhaus eine Zuſammenrottung. Man forderte von den Richtleuten, ſie ſollten die Ausführung der Ordinanz bewirken, ſonſt wolle man ſelbſt dafür ſorgen. Die Antwort beſchied ſie, den Abend um vier Uhr wiederzukommen. Um vier Uhr aber, als der Zuſammenlauf ſich erneuerte und keine Antwort erfolgte, neigte ſich der Sinn der Menge zum Aufruhr; ſchon begehrte man in den Thurm, die Glocken zu ſchlagen; „die Ordinanz, von Wort zu Wort, ungelängt und ungekürzt," das war das Loſungswort. Um die Schreier nicht zur Gewalt greifen zu laſſen, mußte man der geſammten Bürgerſchaft das Wort gönnen und verſammelte ſie am andern Tag in dem Münſter, während der Rath mit den Vorſtehern von Aemtern und Gemeinheit auf dem Haus verſammelt ſaß. Gegen alle Forderungen, die im Münſter der Augenblick erzeugte, bewies der Rath ſich willfährig und nach-

§ 16. Die Entlaſſung Oemikens 1532 Apr. 16 bei Jacobſon, Urkunden p. 8. — Vertrag, Soeſt 1532 Apr. 16. SA. — Soeſt an Churf. Johann von Sachſen 1532 Apr. 19. SA.

giebig. Man verlangte Strafe für den Paſtor von Welver, weil er gegen das Verbot Communion gehalten: ſogleich ſchickte der Rath Leute, denſelben zu holen. Man forderte, die Klöſter ſollten geſchloſſen und Singen und Läuten ihnen verboten werden: ſogleich wurde der Befehl ertheilt. Einer hatte über das lutheriſche Abendmal geſchmäht: ſeine Verhaftung wurde bewilligt. Man klagte über den Organiſten der alten Kirche: er ward entfernt. Auch das Münſter wurde geſchloſſen und den Stiftsherren ihr Gottesdienſt unterſagt. So beſchwichtigte man die Unruhe und konnte die Hauptfrage auf den folgenden Tag verſchieben. Nun machte die Obrigkeit noch einen Verſuch, ihren Willen durchzuſetzen. Rath, Aemter und Gemeinheit, auf dem Stadthaus verſammelt, beſchloſſen die Annahme der Ordinanz, unter dem Vorbehalt, zu längen und zu kürzen, was gegen die Rechte des Herzogs und der Stadt in derſelben enthalten ſein möchte, und ſchickten darauf Abgeordnete an alle Hoven, um ihnen die Sache vorzutragen und einzureden. Doch der Widerſtand der Lutheriſchen war unbezwinglich. Zwar fand ſich in vier Hoven wie früher eine Mehrheit, die mit dem Beſchluß ſich zufrieden geben wollte, aber Lükenweſthoven und Südhoven begehrten die Ordinanz und nichts als die Ordinanz. Da machte die Obrigkeit ein Ende und ergab ſich in den Willen der lutheriſchen Partei: die Ordinanz wurde angenommen und an demſelben Tag der geſammte Clerus auf das Rathhaus beſchieden und unter Androhung von Strafen angewieſen, ſich von nun an aller Angriffe auf das neue Geſetzbuch der Stadt zu enthalten. Am 16. April wurden die Stadtſiegel an die Ordinanz gehängt und Oemikens Anerbieten, ſie auf ſeine Koſten drucken zu laſſen, genehmigt, darauf der Reformator mit gnädigen Worten ſeines Dienſtes entlaſſen. Am 19. April wandte man ſich an den Churfürſten von Sachſen und begehrte, der neuen Kirchenordnung gemäß, einen Superintendenten.

17.

Hiermit war der Sieg der evangeliſchen Bewegung in Soeſt vollendet und die volkreiche, mit Mauern und Thürmen wohlbewehrte Stadt zur Pflanzſtätte und Burg der neuen Lehre für das ſüdliche

§ 17. Erkenntniß der Ritterſchaft und Städte von Cleve und Mark, Dortmund 1532 Mai 3. WA.

Westfalen gewonnen. Wie wichtig dieß Ereigniß für die lutherische Partei gewesen ist, hat sich schon unmittelbar darauf in Lippstadts Schicksal gezeigt. Diese Stadt, die vor dem Uebertritte Soests der Gewalt ihrer beiden Landesherren zu widerstehen verzweifelte und bei den Ständen Hülfe suchte, konnte jetzt Herren und Ständen zugleich trotzen. Wohl fiel das Erkenntniß, welches der Ausschuß von Cleve und Mark am 3. Mai verkündete, gegen sie aus: sie solle sogleich, wurde gefordert, alle Neuerung abstellen und die herzogliche Kirchenordnung annehmen, derselben gemäß bis zum künftigen Reichstag sich halten, und wenn Kaiser und Reich die erwartete gemeine Kirchenordnung nicht geben würden, von ihren beiden Fürsten weitere Reformation erwarten. Ueberdieß wurde die Stadt bruchfällig erklärt und sollte wegen der begangenen Ungesetzlichkeiten den Landesherren Wandel und Abtrag leisten. Lippstadt aber achtete des ständischen Erkenntnisses eben so wenig als des Willens der Fürsten, und so bedenklich erschien nach Soests vollendetem Abfall die Lage der Dinge, daß niemand den Versuch, sie zu zwingen, erneuern mochte.

Während diese Begebenheiten das Land zur Mark in Unruhe versetzten, erhob sich derselbe Sturm in einem Nachbarlande. Zu den fünf Städten, die das evangelische Banner in Westfalen aufgepflanzt hatten, gesellte sich Münster als sechste; eine Stadt, die an innerer Stärke der größten unter den übrigen gleich war, durch ihre Lage im Herzen der größten Landschaft Westfalens und durch ihre politische Stellung an der Spitze der zahlreichen kleinen Städte des Stifts alle bisherigen Erwerbungen der evangelischen Partei an Werth überwog.

X.

Bischof Friedrich und Bernt Rothmann.

1.

Seit die Empörung von 1525 mit der Beseitigung aller Errungenschaften beendet worden war, hatte der Rath der Stadt Münster jeden neuen Ausbruch aufrührischer oder lutherischer Gesinnung mit starker Hand niedergehalten und bestraft, und es schien die alte Ordnung in Stadt und Stift, weltlich wie kirchlich, vor dem Mißvergnügen der geschlagenen und entmuthigten Partei um so mehr gesichert

zu ſein, als durch den Vertrag von Dülmen die Einigkeit zwiſchen dem Stadtrath und den andern höchſten Gewalten des Landes hergeſtellt war. „Münſter, unter den weſtfäliſchen Städten die anſehnlichſte, wird durch der Geiſtlichen Beſonnenheit und Standhaftigkeit ſo wie durch des Raths Anſehen und der vornehmſten Bürger Willen unter Gottes gnädigem Beiſtand bei der alten Lehre und den alten Bräuchen der Kirche erhalten.“*) So ſchrieb mit zuverſichtlicher Hand ein Münſterſcher Geiſtlicher im Jahr 1529. Aber grade in dieſem Jahr wurde der Grund zu einem Umſchwung gelegt, der die lutheriſche Partei aus dem Dunkel der Unterdrückung raſch zur Herrſchaft emporhob.

2.

Wir wiſſen, wie fügſam in früheren Jahren der Biſchof von Münſter, Graf Friedrich von Wied, gegen alle Forderungen ſeines Domcapitels geweſen. Träger Sinnesart und Freund der Ruhe, war er zufrieden, wenn andere ihn der Laſt des Regierens überhoben und ihn ungeſtört dem Zeitvertreib der Drechslerarbeit, die er liebte, nachgehen ließen; vergaß die Pflichten ſeiner Würde und kümmerte ſich im Beſitz der fürſtlichen Einkünfte wenig um die laute Verachtung, mit der man im Land ſein Weſen betrachtete. Dieß Verhältniß erlitt eine plötzliche Aenderung durch ein Ereigniß des Jahrs 1529. Um Pfingſten war es, da fiel der Biſchof unverſehens mit Heeresmacht über ſeine Stadt Wildeshuſen her; bei nächtlicher Weile, niemand ſetzte ſich zur Wehr. Darauf ließ er den Bürgermeiſter Lickebroick hinrichten, Thürme und Mauern niederreißen, nahm der Stadt ihre Privilegien und wollte, daß ſie fortan ein Dorf ſei. Es iſt nicht klar, ob er aus eignem Antrieb und gegen den Willen des Capitels zu dieſer auffallenden That geſchritten, oder ob er auch hierin nur des Capitels Werkzeug geweſen ſei; eben ſo wenig als ſich erkennen läßt, wodurch die Stadt den Zorn des Fürſten oder des Adels verdient. Aber ſei es nun, daß den Biſchof Reue über ſeine That und Unwille gegen die Anſtifter erfaßt, oder daß Capitel und Landſchaft ihn über ſeine eigenmächtige Gewaltthat zur Rede ſtellten: gewiß iſt,

*) Holtmann 23.

§ 2. MQ I. 303. 325. — Joh. Renner Bremiſche Chronik Ms. ad a. 1529.

daß von jenem Augenblick die frühere Einigkeit zwischen Friedrich und der Aristokratie verschwunden war und an ihre Stelle Mißhelligkeiten ohne Ende traten.

So brach der Damm entzwei, der das Stift gegen die lutherische Bewegung schützte.

3.

Dieselbe Sinnesart, welche den Bischof vorher der Leitung des Domcapitels unterworfen hatte, bewog ihn jetzt zu dem Entschluß, der Unruhe des Regierens ein für alle mal zu entweichen und seine Würde niederzulegen. Die Ausführung dieses Vorhabens wäre leicht gewesen, hätte der Bischof ein persönliches Opfer bringen wollen. Aber er hatte nicht die Absicht, mit dem Bisthum auch den Einkünften desselben zu entsagen. Als nächster Ausweg bot sich der Gedanke, einen Coadjutor zu bestellen, und zu diesem Zweck wandte er sich an den Beistand seines Bruders, des Cölner Erzbischofs. Aber obwohl einst das Wort dieses Fürsten mächtig genug gewesen war, um Friedrich die Mitra von Münster zu verschaffen, so wollte doch jetzt das Capitel dem Einfluß des Metropoliten die verlangte neue Bewilligung nicht einräumen, und die Brüder sahen sich gezwungen, nach andern Mitteln zu suchen. Sie sahen sich nach einem Nachfolger um, der bereit wäre, sich mit Friedrich abzufinden und ihm eine namhafte Kaufsumme für das Bisthum zu zahlen. Bischof Erich von Paderborn und Osnabrück war als ein länderbegieriger und zahlungsfähiger Herr bekannt, und keinem war die Perle Westfalens so bequem und lockend gelegen, als ihm, der auf seinen Osnabrücker Bergen fast überall umringt von der Ebene Münsterlands saß. Vorsichtig näherte

§ 3. Vorzaichnus der handlung gräf Albrechts von Mansfelt und her Christofs von Taubenhaim ritter, den stift Munster belangend, anno 1531. WA. — Albrecht v. Mansfelt an Churf. Johann v. Sachsen, Salvelt 1530 Nov. 30, mit einer Beilage, die zu Poppelsdorf geschlossene Uebereinkunft enthaltend. WA. — Vertrag zwischen den bischoven zu Munster und Ossenbruck durch die churfursten Koln und Sachssen ufgericht, Cöln 1531 März 24. WA. — Instruction was unsere hertzog Johansen churfursten und hertzog Johansen Friedrichen zu Sachssen ꝛc. rete ꝛc. Albrecht graf und her zu Mansfelt und Anangk her von Wildenfels zu Renneberg und Schonkirch, an die hochg. ꝛc. hern Johansen und frawen Maria hertzogen und hertzogin zu Clef Gulch und Bergk ꝛc. muntlich werben und antragen sollen. WA. — Theodor Lilien. — Strunck 156. — Instruction der hessischen Gesandten an Bischof Erich 1532 Dec. 27. CA.

man ſich ihm und trachtete zugleich, andre Fürſten zur Theilnahme an dem bedenklichen Handel zu bewegen. Die erſte Andeutung geſchah an Erichs Freund und Gönner, den Churfürſten von Sachſen, auf dem Augsburger Reichstag im Sommer 1530: Biſchof Friedrich ſei, ließ ihm Erzbiſchof Hermann durch eine vertraute Perſon melden, aus Rückſicht auf ſeine kränkliche Leibesbeſchaffenheit nicht abgeneigt, die ſeiner Geſundheit nachtheilige Münſterſche Luft mit einer andern Landart zu vertauſchen; wenn alſo der Churfürſt jemand aus ſeiner Freundſchaft das Stift verſchaffen wolle, ſo ſei man bereit, die Hand zum Werk zu bieten; am leichteſten möchten wohl für Erich des Domcapitels Stimmen zu gewinnen ſein. Der Churfürſt und ſein Verbündeter gingen alsbald auf den Vorſchlag ein, und ſchon am 22. November deſſelben Jahrs zu Poppelsdorf wurde von Cöln und Sachſen im Beiſein Paderborniſcher Abgeordneten die Kaufſumme feſtgeſtellt: 40,000 Gulden, davon 15,000 gleich bei der Reſignation Friedrichs, das Uebrige in zwei Friſten bis zum Ablauf von vier Jahren nach der Reſignation. Darauf fand zu Cöln am 24. März 1531 eine Zuſammenkunft ſtatt, an welcher die beiden fürſtlichen Brüder perſönlich, für Sachſen der Graf Albrecht von Mansfeld, für Erich die Paderborniſchen Herren Johann van Buren und Hermann van Mengerſen Theil nahmen, und den Vertrag im Einzelnen beriethen und feſtſtellten. Es blieb bei der verabredeten Kaufſumme. Zu Erichs Erleichterung wird verſtattet, daß die Hälfte derſelben in ein Jahrgeld von 2000 Gulden umgewandelt werden dürfe. Erich mag ſehen, ob er dieß Jahrgeld ganz oder theilweiſe dem Stift Münſter aufbürden kann; gibt ihm das Capitel dazu nicht die Einwilligung, ſo muß er auf andre Weiſe Rath ſchaffen. Damit aber Friedrich ſeines Geldes ganz ſicher ſei, ſoll Erich für ihn von dem Herzog von Cleve die Einräumung eines Schloſſes oder Amtes, woraus man die 2000 Gulden jährlich ziehen kann, auf ſo lange erwirken, bis er ſelbſt die ſchuldige Penſion bezahlen kann; und um es hiermit nicht allzulang dauern zu laſſen, ſoll er vom Capitel oder wo nöthig vom Pabſt erlangen, daß man ihn ſofort nach der Wahl und ſchon vor der Confirmation zur wirklichen Regierung des Stifts Münſter zulaſſe. Sobald Erich von dem Capitel die Zuſicherung der Wahl erhalten, die vorgenannten Bedingungen erfüllt und die bedungenen 20,000 Gulden, dazu noch die Penſion für das erſte Jahr im Betrag von 2000 Gulden, zuſammengebracht hat, ſo ſoll er dieß dem Erzbiſchof von

Cöln melden, der dann sofort seinen Bruder zur Resignation veranlassen wird. Da Friedrich sich des hohen Preises schämte, den er für die Abtretung nahm, so ward in einem besondern Artikel festgesetzt, dem Münsterschen Capitel diesen Vertrag zu verheimlichen und statt dessen einen Scheinvertrag vorzulegen, in welchem nur des Jahrgeldes von 2000 Gulden Erwähnung geschehe.

Wie man gefürchtet hatte, ließ das Münstersche Capitel sich auf keine weitere Bewilligung ein, nur zur Wahl Erichs erklärte es sich bereit. Man mußte also wirklich den Beistand des Herzogs von Cleve in Anspruch nehmen, und auf Erichs Bitten übernahm es der Churfürst von Sachsen, durch eine eigne Gesandtschaft dem Schwiegervater seines Sohnes und der Frau Herzogin die Sache vorzustellen. Auch diesen ward die wirkliche Höhe des Kaufgelds verschwiegen und nur von der Pension gesprochen. Durch Sachsens Ansehen und die Hinweisung auf die Gefahr, daß Herzog Heinrich von Braunschweig, der schon wegen Stift Minden mit Cleve im Streit sich befinde, auch in diese Sache sich mischen und Stift Münster an einen seiner Brüder bringen möge, gelang es, das Fürstenpaar von Cleve und Jülich am 5. Juli 1531 zu dem Versprechen zu bewegen, man wolle Friedrich die Einräumung von Schloß Neuenberg und Amt Steinbach als Unterpfand zusichern. Hierauf konnte man zum Abschluß des ganzen Geschäfts schreiten. Am 21. September 1531 kam Friedrich zu Erich auf das Schloß Iburg, Abgeordnete des Capitels waren zugegen; unter Vorbehalt der Wahl Erichs wurde der Vertrag geschlossen und die Ausführung nur deshalb ausgesetzt, weil der Käufer das Geld noch nicht auf den Tisch legen konnte.

4.

Während dieser Zeit offnen Streits und geheimer unmuthvoller Unterhandlungen gelang es der verbannten neuen Lehre, wiederum in das Stift Münster einzudringen. Nicht in der Hauptstadt zunächst wurde sie dießmal gepflanzt, dort hätte der Rath ihr Aufkommen nicht geduldet: es geschah auf bischöflichem Grund und Boden, zu S. Mauritz, dicht vor den Thoren Münsters. Geschützt durch die Nachsicht des Bischofs, wurde die Kanzel dieser Kirche ein Mittel-

§ 4. H 1187 sq. — K 141 sq. — Dorp Wahrhaftige historie.

punkt für die lutherische Partei in Stadt und Land. Der Prediger aber hieß Rothmann.

Bernt Rothmann war zu Statloen im Amt Ahues geboren, ein Kind wenig begüterter Eltern. Zuerst in seiner Vaterstadt, dann nach Münster in die Schule geschickt, gewann er durch seine Fähigkeiten die Aufmerksamkeit, durch sein einnehmendes Wesen die Zuneigung mancher Gönner, durch deren Hülfe er, von Schritt zu Schritt gefördert, zuletzt auf einen höheren Lebensweg gebracht wurde, als den ihm anfänglich die Armuth der Eltern bestimmt zu haben schien. Um ihm die Studien in der Domschule möglich zu machen, verschaffte ihm ein Verwandter, Hermann Sibinck, Vicar des Stiftes S. Mauritz, die Aufnahme unter die Chorale dieser Kirche. Nachdem er dann eine Zeit lang, der Hoffnung auf die Universitätsstudien entsagend, die kleine Warendorfer Schule verwaltet hatte, nahm sich der junge Canonicus an der Martinskirche zu Münster, Johann Droste, des eifrigen und vielversprechenden Gelehrten an, und so gelang es ihm, die Universität Mainz zu beziehen, wo er wiederum die Theilnahme seiner studirenden Landsleute erweckte und durch ihre gemeinsamen Beisteuern unterhalten wurde. Hier ward er um 1524 Magister. Er hätte sich nun um das Rectorat der bedeutendsten Schule bewerben können, aber Amt und Stand sagte seinem Ehrgeiz bald nicht mehr zu: er begehrte unter den Clerus zu treten und erhielt durch Vorschub seiner Münsterschen Freunde eine Caplanei zu S. Mauritz und ein Beneficium, mit dem das Predigtamt verbunden war. Ein junger lebhafter Mann, von Natur im Besitz einer anregenden Beredsamkeit, durch seine humanistische Bildung der edelsten Formen des Ausdrucks gewohnt und kundig, gefielen seine Kanzelreden und machten Aufsehen. Im Anfang war seine Amtsverwaltung durchaus den Vorschriften der Kirche gemäß, aber, mochte er nun eine in Mainz oder früher empfangene Geistesrichtung bisher klug verborgen haben oder wandelte ihn der Umgang mit evangelisch gesinnten Bürgern in Münster um, allmählich bemerkte man in seinen Predigten Anklänge an lutherische Lehren. Das durften die Stiftsherren nicht zugeben. Ebensowenig aber wollten sie ihrem Caplan ein Leid zufügen, und deshalb schlugen sie einen Mittelweg ein, forderten ihn auf, nach Cöln zu gehen und Theologie zu studiren, und boten ihm das Gehalt für ein ganzes Jahr, wozu die Vicare des Stifts noch einen Vorschuß von zwanzig Gulden fügten. Entweder,

so dachten sie wohl, kommt er bekehrt oder gar nicht zu uns zurück. Und Rothmann nahm das Geld der Geistlichen, nahm auch die von den evangelischen Gönnern gebotenen Unterstützungen, und entfernte sich. Wohin und ob wirklich nach Cöln, können wir nicht sagen.

5.

Ein Jahr und drüber war er ausgeblieben, da kehrte er zurück und trat das unterdeß von Sibinck verwaltete Amt wieder an. Aber gegen die Hoffnung der Stiftsherren warf er sich nun völlig der evangelischen Partei in die Arme. Wie die Haltung des Predigers entschiedener geworden, richteten sich auch Muth und Gedanken seines Münsterschen Anhangs höher. Jetzt wurden wieder Spuren einer Gährung sichtbar, wie die vor dem Aufruhr von 1525 gewesen: durch Rothmanns Worte entzündet, drang in der Nacht vor dem Charfreitag 1531 ein Haufe Volks aus der Stadt in die Mauritzkirche ein, zerbrach den Kirchenschmuck, beschimpfte die Altäre mit Unrath und entweihte die Stätte der Passionsfeier durch rohen Wirthshauslärm. Dieser Unfug, der den verhaßten Ceremonien der Kirche galt, konnte nur außerhalb des Weichbilds der Stadt ungehindert vollführt werden. Die Häupter der Lutherischen aber dachten schon, weiter hinaus in die Zukunft blickend, an den Sturz der Kirche in Münster selbst. Im Einverständniß mit ihnen und durch sie mit Geld versehen, reiste Rothmann, andere Geschäfte vorschützend, im Frühling 1531 auf einige Wochen fort und besuchte heimlich die Hauptstädte der Evangelischen, Wittenberg, Speier, Straßburg, vielleicht auch Marburg und andere Städte, um die kirchlichen Einrichtungen überall zu erkunden, die Muster für die künftige Münstersche Kirche auszuwählen und sich des Beistands der Reformatoren für sein eignes Reformationswerk zu versichern.

6.

Im Anfang des Juli 1531 kam er zurück, erfüllt von den Anschauungen und Hoffnungen der siegreichen Glaubensgenossen, gestärkt

---

§ 5. K 142 sqq. — H 1188. — Dorp. — Strunck 155. — Klagzettel gegen Rothmann. MA. Beil. XI. — Ueber Rothmanns Reisen s. Beil. XV.

§ 6. K 144 sqq. — H 1188. — Dorp. — Corpus Ref. X. 132. — Klagzettel Beil. XI. — NB. 165. 167. 168.

durch ihren theilnehmenden Beifall, und entſchloſſen, ihnen nachzueifern, in Münſter ihrer Lehre und ihrem Kirchenthum Raum zu verſchaffen. Sogleich begann er die Ausführung ſeines Unternehmens. Durch den Briefwechſel, den er von jetzt an mit den befreundeten Theologen, Melanchthon in Wittenberg, Capito in Straßburg, Erhard Schnepf in Marburg, ihren Rath und ihre Hülfe begehrend, unterhielt, befeſtigte er die gewonnenen Verbindungen und erhöhte zugleich ſein Anſehen in Münſter und die Zuverſicht ſeines Anhangs. Seinen kirchlichen Vorgeſetzten kündigte er den Gehorſam und warf ſich zum ſelbſtändigen Führer einer Zuhörerſchaft auf, die ſich aus den Einwohnern Münſters um die Kanzel zu S. Mauritz ſammelte und mit Freuden den Angriffen lauſchte, welche der beliebte Prediger jetzt ununterbrochen und rückſichtslos gegen die vom Stadtrath innerhalb der Mauern Münſters beſchützte Kirche und Geiſtlichkeit richtete. Daß er nicht ohne langen Kampf ſein Ziel erreichen und die vorhandene Ordnung umſtürzen werde, war deutlich vorauszuſehen, aber überall anderwärts hatten ähnliche Hinderniſſe beſtanden und waren dennoch durch Predicanten und Volk überwunden worden, ſobald nur einmal die Predigt der neuen Lehre hatte begonnen werden dürfen und eine Zeit lang Nachſicht oder Schwäche der Obrigkeit das Wachsthum der Bewegung nicht gehindert hatte. Die nothwendige Nachſicht erwartete man von Biſchof Friedrich.

Zuerſt gaben die Stiftsherren, des Caplans bisherige Beſchützer und Wohlthäter, ihm gute Worte und ermahnten ihn abzulaſſen. Er beharrte, und die Zahl ſeiner Zuhörer wuchs, bis die Kirche ſie nicht mehr faßte. Als deshalb bei nächtlicher Weile ein Predigtſtuhl auf den Kirchhof gebracht wurde und Rothmann ſeine Reden unter freiem Himmel fortſetzte, verboten ſie ihm das regelwidrige Beginnen. Er achtete nicht auf den Befehl. Da wandten ſie ſich an das Domcapitel und dieſes führte Klage beim Biſchof. Unterdeß verſagte Rothmann vollends ſeine Mitwirkung bei dem gewöhnlichen Gottesdienſt. Am 18. Auguſt gebot das Herkommen der Mauritzkirche den beiden Caplänen, das Gedächtniß eines früheren Probſtes durch einen Umgang um den Kirchhof zu feiern; aber Rothmann verließ die Kirche und hörte nicht auf den nacheilenden Diener, der im Namen des Seniors ihn an ſeine Pflicht mahnte. Ebenſo wenig nahm er zwei Tage ſpäter an dem Begängniß Theil, welches für ein paar Kirchſpielsleute gehalten wurde; er wolle mit der Gaukelei nichts zu

schaffen haben, sagte er und überließ dem Senior die Sorge, einen Stellvertreter herbeizurufen. Gerade die Lehren, auf welche die Kirche jene Einrichtungen gründete, griff er in denselben Tagen auf das heftigste an, und rief von der Kanzel herab geistliche und weltliche Obrigkeit auf, gegen die Gleisnerei des Fegfeuers und der Begängnisse mit der That einzuschreiten. Das Fegefeuer, sagte er, ist ein erdichtetes Werk, ein Thorentanz und eine Gaukelei; es gibt kein Fegefeuer, aber wohl einen Fegebeutel; seit der Zeit ist der in Schwung gekommen, als man den armen Laien das Blut Christi entzogen, daß sie darin nicht mehr sich reinigen konnten, und rührt vielleicht von den zwölftausend Pfennigen, von denen Judas der Makkabäer spricht: die mögen jetzt bald weggeschmolzen sein und neues Geld nöthig erscheinen. Die Fürbitte für die Todten ist unnütz. Wollt ihr aber für sie beten, so sprecht: „allmächtiger Gott, kann man den verstorbenen Seelen helfen mit Gebet, nun so sei ihnen gnädig und barmherzig," und laßt die Bierkrüge und Weinkannen stehen. — Daneben focht Rothmann aber auch andre Satzungen und Bräuche in demselben schneidenden Tone an, die Verehrung der Heiligen, der Bilder und Statuen, das Umtragen des Kreuzes zu S. Lambert, die Bittfahrten, das Verdienst der Kirchenstiftungen, vor allem das Abstinenzgebot. „Will jemand fasten, so soll er es aus gutem Herzen thun und dabei Almosen geben, nicht wie die Gleisner, die mit großen Rosenkränzen und Büchern gehen, eine graue Kutte und ein Seil um den Leib binden, sich auf dem Fischmarkt mit Heringen und Karpfen versorgen und so viel essen, daß sie nicht aufstehen können. Fisch oder Fleisch ist ganz gleich; wer aber fastet, der soll es so thun, daß der Bauch dünn und die Kinnbacken schmal werden." „Aber all dieser Gottesdienst, rief Rothmann mit bitterm Hohn gegen den Clerus wiederholend, ist nicht von Christo eingesetzt, sondern Menschendichtung, um des Mammons willen erfunden. Wovon sollen wir leben, wenn Seelenmessen und Vigilien abkommen? so sprechen sie und begehren, ihren Nächsten zu betrügen und sein Gut zu erwerben mit Dieberei und Falschheit, uneingedenk, daß man nicht Gott und dem Geld zugleich dienen kann." All diese kirchlichen Werke, den falschen Gottesdienst, lehrte er seine Zuhörer verachten und prägte ihnen an ihrer Stelle die lutherische Rechtfertigungslehre ein. „Der rechte Gottesdienst ist allein ein fester Glaube in Christum und die Liebe zum Nächsten. Nur aus dem Glauben kommt unsre Seligkeit. Nicht als

ob wir gar nichts gutes thun ſollen, ſondern ein ſolcher frommer Glaube kann gar nicht ſein ohne Werke gegen den Nächſten. Thun wir aber Werke, um unſre Seligkeit daraus zu ſuchen oder vor den Menſchen angeſehen zu werden, ſo taugen ſie nichts; und alles, was man einen Gottesdienſt nennt vor der Welt, iſt nicht von Gott, ſondern vom Teufel. Der Teufel iſt's, der die Feiertage gebietet und die Arbeit an denſelben verbietet, der Teufel macht den Unterſchied der Speiſe, läßt Bittfahrten laufen und Kirchen ſtiften. Dieß iſt der Punkt, an dem ihr merken könnt, ob ihr Chriſten ſeid: wenn ihr Sorge habt um ſolche auswendige Werke, ſo ſeid ihr gleich wie die Heiden." — Dergleichen Lehren hörte die zahlreiche Menge von jetzt an auf dem Mauritzkirchhof an jedem Predigttag. Vor aller Ohren ſetzte der Prediger für ihre Wahrheit Leben und Seligkeit ein: ſie ſollen ihm feſt glauben, rief er, was er ihnen ſage; er wolle darauf ſterben; lieber in den Abgrund der Hölle wolle er verſinken als unrecht lehren.

7.

So wenig im Ganzen mit Worten gegen eine Bewegung auszurichten war, die nicht aus Worten, ſondern aus den beſtehenden Verhältniſſen ihre Kraft zog, ſo war es doch die Pflicht des Münſterſchen Clerus, dieſe öffentlichen Angriffe auf die kirchliche Lehre durch öffentliche Vertheidigung zu entkräften. Wie in Soeſt gebrauchte man hierzu einen Cölniſchen Theologen. Johann van Deventer, damals Guardian des Hammer Minoritenkloſters, der Münſter in Geſchäften ſeines Ordens beſuchte und einige mal mit Rothmann im Geſpräch zuſammentraf, entſchloß ſich vor ſeiner Abreiſe für die angefochtene Lehre vom Fegfeuer in die Schranken zu treten, und ſtellte am 17. September in einer Predigt den Behauptungen des Reformators die kirchlichen Beweiſe aus Schrift und Tradition entgegen. Sogleich ſandte ihm Rothmann die Herausforderung zu einer Disputation. Mit hochfahrenden und ſchmähenden Worten redete er in dem Briefe den gelehrten Mönch an: „Du freilich haſt keine Scham, du abgefeimter Schurke und Feind des Kreuzes, dir liegen wohl die Seelen der Menſchen nicht ſehr am Herzen, du magſt dich vielmehr daran ergötzen ſie

§ 7. NB. 160. 170. — Jo. Davantriae Christianae veritatis telum seu fidei catapulta etc., in der Epistola nuncupatoria.

ins Verderben zu führen. Aber Christo sind sie allzu theuer, als daß er dich Räuber und reißenden Wolf in seinem Schafstall dulde. Sieh, mich hat er hier zu seinem Diener bestellt. Mache dich bereit, vor deiner Abreise öffentlich dich zu verantworten und den verletzten Gewissen des Volks genug zu thun! Wohl erkennt man, wessen Sohn du bist: denn wie Satan Gestank hinterläßt, wenn er Abschied nimmt, so hast du dein Gift erst jetzt, wo du zur Reise dich anschickst, von dir gegeben. Erwarte nicht, daß ich fortan mit dir in brüderlicher Liebe verkehre; ich habe das Sprüchwort wahr gefunden, daß die Kutte voll falscher Propheten und ein Gefäß aller Gottlosigkeit ist, und werde nicht anders gegen dich als gegen Satan selbst streiten." Gelassen antwortete der Minorit auf den wüthenden Angriff und erklärte sich bereit zur Disputation. Aber, da es Rothmann so wenig gefiel, dem alten Herkommen gemäß vor geistlichen Richtern, als dem Johann, vor der Menge zu disputiren, so kam man überein, den Kampf schriftlich zu führen. Johann ging und schrieb ein Buch gegen Rothmann. Dieser aber predigte fortan, unbekümmert um den abwesenden Gegner. Kein ebenbürtiger Kanzelredner trat ihm weiterhin in den Weg und ungestört befestigte er sich in dem Besitz des einzig wichtigen Kampfplatzes.

8.

Um so eifriger war man, die Gewalt gegen ihn anzurufen. Aber der Bischof, der allein das Machtwort sprechen konnte, kümmerte sich so wenig um Kirche und Glauben als um das Heil des Landes, das er verkaufte, und am allerwenigsten war er geneigt, um des verhaßten Domcapitels willen gegen den Caplan einzuschreiten, der unter

---

§ 8. Das Domcapitel an den Bischof 1531 Aug. 23. MA. — Der Bischof an das Domcapitel 1531 Aug. 29. MA. — Der Bischof an den Amtmann zur Wolbecke 1531 Aug. 29. MA. — Hermann van Dungelen an den Bischof 1531 Sept. 16. MA. — Das Domcapitel an den Bischof 1531 Sept. 21. MA. — Das Domcapitel an den Bischof 1531 Oct. 2. MA. — Der Bischof an das Domcapitel 1531 Oct. 5. MA. — Der Bischof an den Amtmann zur Wolbecke 1531 Oct. 5. MA. — Rothmann an den Bischof 1531 Nov. 1. K 145. — Das Capitel S. Mauritz an den Bischof 1531 Nov. 14. MA. — Der Bischof an die Stadt Münster 1531 Dec. 17. MA. — Der Bischof an den Amtmann zur Wolbecke 1531 Dec. 17. MA.

seinen eignen fürstlichen Räthen Gönner und Beschützer hatte. Allerdings war auf wiederholtes Andringen des Capitels ein bischöflicher Befehl am 29. August an Rothmann ergangen, sich des Predigens bis auf weiteres zu enthalten. Doch Rothmann wußte, wie viel dieß bedeuten solle, und setzte seine Thätigkeit noch lebhafter als früher fort. Der Bischof habe kein Mißfallen an seinen Predigten, versicherte er öffentlich; wie bisher, werde er auch künftig thun und lehren, gleichviel ob es Geistliche oder Weltliche verdrieße. Das Domcapitel erneuerte seine Forderung: der Probst von S. Mauritz, Hermann van Dungelen, legte die Beschwerden des Stifts und Auszüge aus den Predigten Rothmanns vor und bat um Hülfe; auch der Stadtrath, besorgt über die sichtbar wachsende Unruhe in Münster, ersuchte den Bischof, ein Einsehen zu haben. Der Bischof gab wirklich nach und befahl am 5. October, Rothmann solle bis auf weitern Bescheid das Predigen einstellen. Er entschuldigte sich gleichsam vor dem Caplan: er sei nicht geneigt, sollte der Amtmann von Wolbeck demselben melden, das Wort Gottes zu unterdrücken oder zu verhindern, aber aus besonderen Ursachen sei das Verbot nöthig. Wahrscheinlich ergaben die Verhandlungen über den Verkauf des Bisthums gerade damals Anstände, deren Wegräumung von dem guten Willen des Domcapitels abhing.

Wenn Rothmann sein Unternehmen nicht vereiteln wollte, so durfte er dem Verbot weder völlig gehorchen noch offen sich widersetzen, gewiß nicht in der bisherigen ungestümen Weise fortfahren. Mit Umsicht und Feinheit suchte er der veränderten Lage Meister zu werden. Erst schwieg er drei Wochen. Dann wandte er sich an seinen Landesherrn und Beschützer in einem Schreiben, welches mit kluger Berechnung des Fürsten Mitleid, christliche Gesinnung, Gerechtigkeitsgefühl salbungsvoll, unterthänig und demüthig anruft, aber durch das überströmende und zweifellose Vertrauen die Drohung deutlich durchblicken läßt, er werde nöthigenfalls auch gegen den Willen des Bischofs sein Unternehmen fortsetzen. Noch wartete er eine Zeit lang und hielt mit Predigen inne, nach seiner Angabe in Erwartung einer Untersuchung, die niemand einzuleiten im Sinn hatte. Darauf, am 12. November, erschien er wieder auf der Kanzel, und begann so behutsam und vorsichtig, daß selbst die Gegner eingestanden, „des Caplans Predigten seien an sich allenthalben nicht ganz ungöttlich oder unchristlich.“ Obgleich nun das Stift Mauritz sofort seine Klage erneuerte, so fühlte der

Bischof sich doch geraume Zeit nicht veranlaßt zum Einschreiten, und sieben Wochen predigte Rothmann ungestört und nahm an Zuversicht, Stärke und Einfluß zu. Geschützt von seinem Anhang, betrat er sogar jetzt innerhalb der Stadt die Kanzel. Als endlich am 17. December das Capitel vom Bischof ein drittes Verbot und zugleich ein Schreiben an die Stadt Münster, dem Caplan seine Neuerungen nicht zu gestatten, erwirkte, hatte beides gar keine Wirkung: Rothmann predigte weiter, unbekümmert um das Verbot und keiner ernsten Ungnade des Bischofs gewärtig.

9.

Da griffen die Domherren zu dem letzten Mittel. Während sie den Bischof aufforderten, Rothmann als Verächter der Obrigkeit, andern zum Beispiel, zu bestrafen oder des Landes zu verweisen, brachten sie die Sache nach Brüssel zu den Ohren des Kaisers. Unverweilt, am 28. December, schrieb Kaiser Carl sowohl an den Bischof als an die Stadt, erinnerte an die Reichsabschiede und mahnte, mit der Strafe der Majestätsbeleidigung drohend, dem Rothmann und den übrigen Herolden der Ketzerei ihre aufrührischen Reden nicht länger zu gestatten. Dieß wirkte. So lang war der Bischof gegen die Forderungen des Capitels taub geblieben, das letzte Schreiben desselben hatte er sogar unbeantwortet gelassen: jetzt aber, am 7. Januar 1532, erhielt plötzlich der Amtmann von Wolbeck Dirick van Merveldt den Befehl, Rothmann das freie Geleit in des Bischofs Land aufzukündigen. Das war die Landesverweisung, welche das Capitel gefordert hatte.

Wäre dieser Befehl ein halbes Jahr früher gekommen, so hätte Rothmann nicht der Reformator Münsters werden können. Jetzt aber waren die Dinge in Münster so weit gediehen, daß er des bischöflichen Schutzes und der Kanzel zu S. Mauritz entbehren konnte, und so hatte der Befehl keine andere Wirkung, als daß der Prediger das unmittelbar unter fürstlicher Hoheit stehende Gebiet verließ und bei seinem evangelischen Anhang in der Stadt selbst seinen Wohnsitz aufschlug.

---

§ 9. Das Domcapitel an den Bischof 1531 Decemb. 24. MA. Strunck 155. — Das Domcapitel an den Bischof 1532 Januar 5. MA. — Der Bischof an das Domcapitel 1532 Jan. 7.; an den Amtmann zur Wolbecke 1532 Jan. 7. MA.

Hiermit wurde Münſter der Schauplatz der merkwürdigen Entwicklung, die ich zu erzählen unternommen habe.

XI.

Die Stadt Münſter.

1.

Die Mauern Münſters umſchloſſen zwei verſchiedene Gebiete, die das Auge des Beſuchers noch heute leicht unterſcheidet. Wie die Stadt in der Mitte des Landes lag, ſo enthielt ſie wiederum in ihrer Mitte, geſchieden von den Wohnungen der Bürger, gleichſam eine kleinere Stadt in der großen, den Sitz der geiſtlichen Körperſchaft, die dem Lande den Fürſten gab und mit ihm die höchſte Herrſchaft zu theilen pflegte. Durch vier enge Zugänge, wie Thore geſtaltet und in früheren Zeiten auch wirklich zum Verſchließen eingerichtet, gelangte man zu dem weiten Platz, dem Domhof, deſſen hohe Linden und Eichen nach jeder neuen Biſchofswahl all den feſtlichen Glanz um ſich verſammelten, mit welchem das reiche Fürſtenthum ſeinen geiſtlichen und weltlichen Herrn ehrte. Hier nahm der Biſchof die Huldigung ein und belehnte die Vaſallen. Er hatte ſein fürſtliches Haus neben der Michaelskapelle und in ſeinem Namen verwaltete der Official im Paradies das geiſtliche Gericht. Im übrigen aber erinnerte nichts an den Landesherrn als die Grabdenkmäler und anderer Schmuck des Doms, von fürſtlicher Hand geſtiftet, und ungehindert ſchaltete von einer Huldigung bis zur nächſten an dieſem Ort das Gebot des

---

Dieſem Capitel liegen zu Grunde: die von Ficker in den MQ. I. herausgegebenen und mit unterrichtenden Anmerkungen ausgeſtatteten Münſteriſchen Chroniken des Mittelalters, Kerſſenbroicks ausführliche Beſchreibung der Stadt in der des Drucks beſonders würdigen Einleitung zu ſeiner Historia anabapt. furoris, dabei NU. III. abgedruckte Rothe Buch; außerdem zerſtreute einzelne Notizen in MQ. II, im Nekrolog des Fraterhauſes (Zeitſchr. für weſtfäl. Geſch. und Alterthumskunde VI.), im Verzeichniß der Aebtiſſinnen von S. Aegidii (Bd. XXIV. der Sammlungen von Wilkens im MA.), in den Acten des Kloſters Ueberwaſſer (Bd. I. der Urkunden und Nachrichten des Kloſters Ueberw. im MA.) u. a. O. — Man vgl. übrigens die dankenswerthe Arbeit des Gymnaſiallehrers Guilleaume: Topographiſch-hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Beſchreibung der Stadt Münſter, 1836, und das treffliche Werk von W. Lübke, die mittelalterliche Kunſt in Weſtfalen, Leipz. 1853.

Capitels. In adliger Pracht ſtanden neben dem biſchöflichen Hof und rings um den Platz, Haus an Haus gereiht, die Curien der Domherren. Der Dom war ihre Kirche, ſeine herrliche Ausſtattung mit den Werken der bildenden Künſte gereichte vor allem dem Domcapitel zur Ehre; in ihrem Namen wurde der Gottesdienſt hier verwaltet; ihnen gehorchten die Vicare, Camerale, die Lehrer der Schule, die ganze Bevölkerung dieſes geiſtlichen Gebiets, und alles, was man in dem Umkreis gewahrte, wies auf ihren Namen hin. Wer den Domhof betrat, erkannte leicht, daß er an einem Ort geiſtlicher Macht ſich befinde: ſo viele Kirchen ſtanden hier vereinigt. Dicht neben dem Dom eine zweite Collegiatkirche, der alte Dom genannt, eine Erinnerung an die frühere, arme und fromme Zeit, wo das Domcapitel noch nicht das neue große Gotteshaus beſeſſen und mit geringeren Einkünften zufrieden im engen Raum einen beſcheidenen Cultus geübt hatte. Vier andere Kirchen an den Grenzen nach der Stadt der Bürger hin: im Süden die Margarethenkapelle, im Norden die Nicolauskirche, öſtlich die S. Michaels-, weſtlich an der Aa die S. Georgskapelle. Und noch eine fünfte, dem Pfarrdienſt für die Bevölkerung des Domgebiets gewidmet, die Jakobskirche in der Mitte des Domhofs, zwar klein, aber mit großem Aufwand aus Marmorſteinen kunſtvoll aufgebaut. Den lebhafteſten Eindruck aber machte der Dom ſelbſt, zumal wenn man ins Innere deſſelben trat und die Pracht erblickte, mit welcher er angefüllt war, den reichen Gottesdienſt, die fünf und zwanzig Altäre, die zahlreichen Denkmäler, Statuen, Wand- und Tafelbilder, die vielbewunderte Uhr mit Planetenſyſtem und Feſtkalender, vor allem die Bilder der h. Jungfrau und des Täufers Johannes, von der kunſtreichen Hand Bruder Francos van Zütphen gemalt.

2.

All dieß war wohl geeignet, das Herz des Münſterländers mit dem Gefühl der Befriedigung und des vaterländiſchen Stolzes zu ſchwellen. Dieſer Ort, den ſieben Jahrhunderte wetteifernd mit kirchlichem Schmuck umgeben hatten, war allen Geſchlechtern der Vorfahren heilig geweſen. Es war ja die Stätte, von wo ſeit des frieſiſchen Apoſtels Zeiten die Saat des Chriſtenthums und aller edeln Bildung im ganzen Lande weit ausgeſtreut worden war. Noch wurde jährlich das erſtgeborene Kind jeder Pfarrei der Stadt in den Dom zum

Baptiſterium gebracht, um die Taufe dort zu empfangen, wo zuerſt den heidniſchen Vorfahren das Wort Chriſti verkündet worden. Noch war der Dom und ſeine Umgebung der Gegenſtand andächtiger Ehrfurcht der Gläubigen, der wahre geiſtige Mittelpunkt der Münſterſchen Erde. Auch hatte dieſer Ort bis in die letzte Zeit nie aufgehört, dem Lande fruchtbringenden Segen zu ſpenden. Einen ſehr wohlbegründeten Anſpruch auf die Dankbarkeit aller einſichtigen Landeskinder hatte ſich neuerdings das Capitel durch die zeitgemäße Umgeſtaltung der Domſchule und durch die Gründung einer Bibliothek erworben. Leider war die letztere vor kurzem durch den Brand des Paradieſes, in dem man ſie aufgeſtellt hatte, hinweggerafft worden, aber die Schule blühte unter dem Rectorat Johanns van Elen friſch und kräftig fort, zum Heil der Stadt, des ganzen weſtfäliſchen Landes und ſelbſt der Nachbarn.

Aber die Domherren hatten keinen Antheil mehr an der Verehrung, welche Münſterland dem Heiligthum widmete, zu deſſen Pflegern ſie beſtellt waren. Das Gute, was vom Dom kam, ſchrieb man mit Recht einzelnen frommen Männern aus ihrer Mitte oder ihren Vorfahren zu; das Capitel im ganzen aber ſah man für das an, was der größte Theil deſſelben wirklich war, Vertreter des Adels, herrſchbegierige oder lebensluſtige Junker, ariſtokratiſche Häupter des Landes, die S. Pauls Dom und ſein irdiſches Recht mit Feder und Schwert zu beſchirmen bereit waren, aber vom geiſtlichen Stand nur das Kleid zu jeweiligem Gebrauch entlehnten. Wenn man auf löbliche Ausnahmen deuten konnte, auf wohlgeſinnte Männer, wie den Scholaſter Rotger Smiſinck, claſſiſcher Gelehrſamkeit Gönner und Freund, und den alten Probſt zu S. Mauritz, den Domherrn Hermann van Dungeln, ſo waren die Tadler im Stande, Ausnahmen ſchlimmerer Art entgegenzuhalten, wie den Domkellner Melchior van Buren mit ſeinen Kebsweibern. Das Volk ſah die hochmögenden Herren in koſtbarer Kleidung über die Straßen gehen, betrachtete die Curien, zählte die Dienerſchaft, zählte die Köpfe und Läufe des erlegten Wildes, von den vornehmen Jägern prunkend an die Thore ihrer Wohnungen befeſtigt: wem fiel dabei die Kirche ein? Oder es müßte ſich einer kopfſchüttelnd des Bildes im Domchor erinnert haben, auf dem die Apoſtelfürſten den Simon Magus unter ihre Füße traten.

3.

Verließ man den Domhof und wählte den östlichen Durchgang unter der Michaelskapelle her, so stand man nach wenigen Schritten auf dem Markt vor dem Rathhaus. Von hier aus, nach beiden Seiten dicht um das Gebiet des Doms herum, südlich über die Rothenburg bis zum S. Ilgenkirchhof und westlich den Roggenmarkt und Spikerhof hinunter, zwischen den Brücken, dann über den Ueberwasserkirchhof und -markt hinüber in die Frauenstraße hinein, auch auf dem Fischmarkt und in der Salzstraße, wohnte der ansehnlichste Theil der Bürgerschaft. Das ist das Lamberts- und der Kern des Ueberwasserkirchspiels. Rings umher dehnt die Stadt sich weiter aus, an beiden Ufern der Aa; besonders volkreich und weitläufig das Ueberwasserkirchspiel am linken Flußufer, um Lambertskirchspiel am rechten Ufer drei andere Kirchspiele von beträchtlichem Umfang gelagert, benannt nach den Kirchen von S. Ilgen, S. Ludger und S. Martin, und zuletzt das kleine Kirchspiel von S. Servatius. Für die weltlichen Dinge war die Stadt in sechs Laischaften getheilt, deren Grenzen nicht überall mit den Kirchspielen zusammenfielen: während Servatiuskirchspiel zur Ludgerlaischaft zählte, trennte sich das Ueberwasserkirchspiel in die Ueberwasser- und die Jodefelder Laischaft. Der Mittelpunkt des städtischen Lebens aber war der Markt im Lambertskirchspiel, vom Lambertskirchhof bis zum Kack wie eine Straße schmal und lang hingestreckt, an ihm das Rathhaus, mit seiner glänzenden in edlem deutschem Baustil geschmückten Vorderseite eins der schönsten Denkmale westfälischer Kunst. Hier, auf der Rathkammer, wählten jährlich am ersten Montag der Fastenzeit die zehn Korgenoten, von der Gemeinheit aus den Laischaften zu diesem Zweck ernannt, die vier und zwanzig Rathsherren, die darauf aus ihrer Mitte zwei Bürgermeister an ihre Spitze stellten und sich für die verschiedenen Obliegenheiten der Obrigkeit in Weinherren, Bauherren, Grutherren u. s. w. abtheilten. Auf der Rathkammer hielt der Rath seine regelmäßigen Versammlungen. Ringsum war der Zubehör seiner Macht: das nächste Haus nördlich die Wage; zwischen ihr und dem Rathhaus hindurch ging man zur Kanzlei, Schriverie genannt, und zum Marstall des Raths; unter Schriverie und Rathhaus die Gefängnisse; der Kack, ein thurmähnlicher schmaler Bau von zwei Stockwerken, diente zum Ausstäupen, Brandmarken und zur schimpflichen Ausstellung der

Verbrecher. Es fehlte nicht an Raum für festliche Gelegenheiten auf dem Rathhaus; der Rathswein wurde im Keller, gegenüber in der alten Scharne das Rathsbier verzapft. Auf beiden Seiten des Markts, auch am Roggenmarkt, liegen die Bogenhäuser, so genannt, weil sie mit dem Vorderbau auf freistehenden Bogen ruhen, die eine offne Halle längs den beiden Plätzen bilden. Es sind lauter stattliche Häuser, mit hohen Giebeln nach dem Muster des Rathhauses versehen, nicht gerade sehr bequem und weitläufig für das tägliche Leben der Einwohner, aber mit großen Räumen für die Vorräthe, welche Handel und Gewerbe erheischte, zum Theil sehenswerth durch Schmuck und Bauart, alle fest und stark für Jahrhunderte gebaut.

4.

So eng die Wohnungen der Domherren und der Bürger zusammenlagen, — denn unmittelbar berührten sich die Curien und die westliche Reihe der Bogenhäuser —, so hart waren oft Capitel und Stadt im Kampf zusammengetroffen; und wenn auch in den ruhigen Zwischenräumen die Herren, die so viel Geld zu verzehren hatten, gern in der Stadt gesehen wurden, so dauerte dennoch im Stillen unvertilgbar der Gegensatz in den Herzen fort. Jährlich erinnerte der Arnulfstag an die wilde Zeit, wo die Stadt dem Capitel die Herrschaft über Stift Münster aus den Händen zu reißen gestrebt und bei Varlar in offner Feldschlacht eine schmerzliche Niederlage erlitten hatte: noch immer tönten an dem Tage die Glocken des Doms zur Siegesfeier, während wenige Schritte weiter die Bürger an dem Denkstein ihrer damals gefallenen Vorfahren vorbei in die Minoritenkirche zur traurigen Feier der Memorie sich begaben. Das Spiel, das bei Varlar mißglückt war, konnten künftige Zeiten erneuern und zu einem andern Ziele führen; denn gar sehr hatte seitdem die Bürgerschaft an Wohlstand und Kraft zugenommen. Noch immer stieg sie. Noch bei Lebzeiten der gegenwärtigen Generation waren die meisten der Bogenhäuser gebaut worden, und wie die Stadt zusehens schöner und herrlicher wurde, mußten auch die Gedanken ihrer Bewohner einen stolzeren Aufschwung nehmen.

5.

Es gab aber auch, im Schooß der städtischen Bevölkerung selbst, noch andere Gegensätze, kaum minder wichtig als der eben bezeichnete.

Die Bürgerſchaft theilte ſich in Erbmänner und Gemeinheit. Einſt waren die Erbmänner die einzigen vollberechtigten Bürger geweſen, aber als der Stadt Anſehen und Macht immer ſichtbarer aus der Gemeinheit Fleiß und Wohlſtand hervorblühte, kam dieſe auch zu politiſchem Einfluß, und die Erbmänner mußten ſogar eine Zeit erleben, in der ihnen völlig das Ruder aus den Händen gewunden war. Dieß dauerte zwar nicht lang. Bald ſaßen wieder wie früher die alten Geſchlechter der Biſcopinck, Schenckinck, Steveninck, Kerckerinck, der Droſte, Clevorn, Warendorf, Buck, der Peick, van der Tinnen und van der Wieck, Tilbecke, Grael, Travelmann als regierende Häupter im Rath der Stadt Münſter; aber jährlich wurden neben ihnen auch andre Geſchlechter in gleicher oder größerer Zahl zu derſelben Würde erkoren. Da ruhige Zeiten, dem Wechſel abhold, die Rathsherren gern wiederholt aus dem Kreiſe der gewohnten Namen wählten, ſo bildete ſich den Erbmännern zur Seite ein neues Patriciat, aus den Geſchlechtern der Plonnies, Boland, Munſtermann, Jodefelt, Biſpinck, Schroderken, Herdinck und anderer mehr. Nun kam es freilich zu keiner Verſchmelzung von beiderlei Rathsgeſchlechtern, — die Erbmänner hielten am Vorrecht ihrer Geburt feſt und behaupteten eine geſonderte Stellung als ſtädtiſcher Adel, die dann allmählich ihren Uebertritt zum Landesadel vorbereitete, — aber in allen ſtädtiſchen Dingen vereinigte ſie doch die beiden gemeinſame Eigenſchaft ariſtokratiſcher Bevorzugung und ſtellte die einen wie die andern in Gegenſatz zu der übrigen vom Rath ausgeſchloſſenen Bürgerſchaft.

6.

Ihnen gegenüber ſtand eine demokratiſche Macht. Zwar beſaß die Gemeinheit als ſolche, weder in ihrer Geſammtheit noch in den Laiſchaften, ein verfaſſungsmäßiges Mittel, ihrem Willen Ausdruck und Geltung zu verſchaffen; denn auch die jährliche Wahl des Raths durch die Korgenoten ſcheint in gewöhnlichen Zeiten wenig mehr als eine bedeutungsloſe Form geweſen zu ſein. Aber um ſo ſtärker war die Organiſation, welche ein Theil der Gemeinheit, die Gilden, ſich gegeben hatten, und dieſe übernahmen die Vertretung aller demokratiſchen Intereſſen. Man zählte ſiebzehn Gilden in Münſter. Jede Gilde hatte ihre eignen Zuſammenkünfte, ihr Gildehaus, und regierte ſich ſelbſt nach eignen Statuten unter ihren zwei Meiſterleuten. Jährlich in der Faſtenzeit, einige Tage nach der Rathswahl, kamen die

vier und dreißig Gildemeister zusammen auf dem Schohaus am Fischmarkt, und vier aus ihnen, durch das Loos bestimmt, wählten den Vorstand der Gesammtgilden, die beiden Olderleute. Sorgfältig hielt man überall fremde Einmischung fern. Genossen derselben Gilde schlichten ihren Streit mit Hülfe ihrer Meisterleute und je vier guter Männer aus ihrer Gilde. Entsteht Streit zwischen zwei Gilden, so verhandeln sie erst unter sich, dann kommt die Sache vor die Olderleute und die Versammlung der Gildemeister, und erst wenn sie hier nicht geschieden werden kann, wird das Urtheil des Raths in Anspruch genommen. Kleinere Vergehen richtet die Gilde oder die gemeinen Gilden und ziehen die Geldbuße zu eigner Verwendung ein, nur größere Klagen mögen vor den gewöhnlichen Richter gehen. Jeder Gildebruder kann auf den Schutz seiner Meisterleute und des Gesammtvorstands rechnen: will der Rath ihn verhaften, so kann das nur mit Zustimmung dieser geschehen, er müßte denn auf der That ergriffen werden. Andrerseits suchen sie selbst unter sich gute Polizei zu erhalten. Die Gilden, befiehlt ihr Gesetz, sollen sich hüten vor allen denen, die ein böses Gerücht haben, es sei von Dieberei oder vieler Unkeuschheit oder anderen Dingen. Huren- und Pfaffenkinder, auch die mit Hexenwerk umgehen, sollen nicht in die Gilden aufgenommen werden. In letzter Instanz entscheidet über Aufnahme und Ausstoßung die Versammlung der gemeinen Meisterleute. In solcher Weise fest zusammengefügt und in sich selbständig und unabhängig, bildete die Genossenschaft eine Macht, der nichts anzuhaben war, so lange sie einig blieb. Unparteilichkeit der Vorstände und Handhabung der Eintracht war darum das Hauptaugenmerk ihrer Statuten, des rothen Buchs. Es schärft Olderleuten und Meisterleuten ein, auf das Recht zu sehen, nicht zu einer Partei zu halten, die alten Gewohnheiten der Gilden zu wahren, auf daß die gemeinen Gilden bei Ehren und gutem Gerücht bleiben; vor allem aber sollen sie darauf sehen, daß Eintracht herrsche, um des Widerstandes willen, der in der Stadt gegen die Gilden entstehen möchte: denn, sagt das Buch, wenn die gemeinen Gilden unter sich einträchtig sind, so kann ihnen nichts hinderlich sein.

7.

Im Gefühl ihrer Kraft warfen die Gilden sich zu Vormündern der übrigen Gemeinheit und zu Mitregenten der Stadt auf. Ohnedem

durfte jeder Bürger, auch wer dem Gewerbe nicht angehörte, durch freien Vertrag in eine Gilde eintreten; aber auch die, welche außerhalb der Verbindung lebten, wurden als Schutzverwandte behandelt. Man litt nicht, daß der Rath einen Bürger ſeiner Freiheit beraube, ehe die Sache mit Olderleuten und einigen Gildemeiſtern beſprochen war. Das ganze gemeine Volk, heißt es im rothen Buch, ſoll eine Zuflucht zu den Gilden haben; die ſollen ihnen mit Beiſtand der Bürgermeiſter und des Raths zu ihrem Rechte verhelfen. In wichtigen Angelegenheiten ſuchte man ſich mit der übrigen Gemeinheit zu verſtändigen, lud angeſehene Männer aus derſelben auf das Schohaus und ging mit ihnen vor den Rath; aber, wieviel ihre Anſicht gelten ſolle, hing von dem guten Willen der Gilden ab: was Rath und Gilden beſchließen, lautet ein Geſetz der Stadt, dem ſoll die ganze Gemeine folgen. Und eben ſo wenig ſcheint die Macht der Genoſſenſchaft nach oben hin, in ihrem Verhältniß zum Rath, durch irgend eine geſetzlich beſtimmte Schranke eingeengt geweſen zu ſein. Freilich gab es Vorſchriften, daß alle Meiſterleute und Gilden den Bürgermeiſtern und dem Rath gehorſam ſein ſollen in allen redlichen und ziemlichen Sachen; aber kein Gegenſtand, wichtig oder unwichtig, war ausdrücklich dem Rath vorbehalten und dem Einfluß der Gilden entzogen, und für den Fall des Zwiſtes wußte man keinen andern Weg als freundliche Ausgleichung.

8.

So lang nun die ſtädtiſchen Angelegenheiten ſich im gewöhnlichen Gleiſe erhielten, die Gewerbsleute ihrem Geſchäft nachgingen und Ruhe herrſchte, hatte der Rath ohne Frage das Uebergewicht, und es mochte ihm um ſo leichter ſein, ſich mit den Olderleuten abzufinden, als dieſe ſelbſt, dem Herkommen gemäß, zu den Rathsgeſchlechtern gehörten oder ihnen wenigſtens nahe ſtanden. Auch konnte man gegen vereinzelte Unruhen und Aufläufe auf den Beiſtand der Gilden zur Niederlegung und Beſtrafung der Uebelthäter rechnen. Aber ſobald die Leidenſchaften des Volks erwachten und die Gildebrüder ſelbſt unruhig wurden, ſchmolz die Macht des Rathes ſchnell zuſammen. Dann wurden die Olderleute das Werkzeug der Verſammlung der Meiſterleute oder der Geſammtgilden, dann wurden die Wünſche der Gilden Befehle, dann war das Rathhaus nichts und das Schohaus alles, dann erſchienen die Gildemeiſter mit ihren Vor-

Wilbrant Stael, die Herrſchaft über das Kloſter und die mit ihm verbundene ſtädtiſche Pfarrei. Vordem ebenfalls adlig, jetzt überwiegend erbmänniſch waren die Jungfrauen im S. Ilgenſtift, ſeit 1503 von der Aebtiſſin Hildegund Biſcopinck regiert, der als Dechant Otto Beckmann zur Seite ſtand. Wie hier und zu Ueberwaſſer die Nonnen, ſo ſtanden zu S. Martin und S. Ludger zwei Männercollegien an der Spitze des Kirchſpiels und beſtellten die Capläne für die Pfarrgenoſſen. Die Mitglieder dieſer Männercollegien ſo wie auch des alten Doms und des Mauritzſtifts waren meiſt Bürgerſöhne, zu Mauritz vorwiegend Erbmänner, an den drei übrigen mehr aus den Raths- und andern angeſehenen Geſchlechtern. Handelte es ſich um allgemeine Angelegenheiten, ſo führte im Namen der drei ſtädtiſchen Collegien und der ganzen niedern Geiſtlichkeit das Wort der Dechant des alten Doms, zu dieſer Zeit Gert Schroderken. Im Rang ihnen nahe, an Vermögen vielleicht nur vom Mauritzſtift übertroffen, prangten mit ſtattlichen Gebäuden und anſehnlichen Kirchen das Frater- und Schweſterhaus, das eine in Ueberwaſſerkirchſpiel an der Stadtmauer unweit des Honekamps, regiert von dem Rector Ludolf Borckloe, das andre bei der Servatiuskirche unter der würdigen Mutter Eliſabeth Drolshagen und dem Pater, Fraterherrn Egbert Deitinckhof. Von Zeit zu Zeit durch den Prior der Auguſtiner Chorherren zu Frenswegen einer Viſitation unterworfen und ſtets der Regel eingedenk, hielten ſich beide Häuſer fromm und tadelfrei, nur daß, wie ihr Vermögen, welches ſie der Stiftung gemäß durch Handarbeit erwarben, unter ſparſamer und wirthſchaftlicher Verwaltung anwuchs, ſie den ärmern Andächtigen den Zutritt verſagten, und namentlich das Schweſterhaus immer ausſchließlicher den erbmänniſchen und andern angeſehenen Bürgergeſchlechtern den Genuß ſeines Reichthums ſicherte. Von den Bettelorden hatten nur die Minderbrüder ſich in Münſter angeſiedelt, ſie beſaßen im Martinskirchſpiel ein geräumiges Haus mit einer ſchönen Kirche. Die übrigen Orden hatten nur ihre Terminarien in der Stadt; der Dominicaner, der im Dom das Predigtamt verſah, wohnte auf dem Biſpinckhof. Geringere Frauenklöſter aber zählte man noch vier: Roſendal und Hofrugginck im Ueberwaſſerkirchſpiel, das Reiniſche in S. Martins-, das Ringiſche in S. Ludgerskirchſpiel. Dazu eine Menge wohlthätiger Stiftungen, zum Theil von den Domherren für ihre Diener errichtet, bei weitem die meiſten frommer Bürger Werk und Ehre, Siechhäuſer und Hospitäler, für

Alte, Kranke und Arme, Männer und Weiber, Fremde und Einheimiſche beſtimmt.

10.

Eine ſolche Fülle von Verſchiedenheiten, Ungleichheiten und Gegenſätzen, innerhalb der Mauern einer einzigen Stadt verſammelt, konnte wohl unter der Herrſchaft altgewohnter Sitte und weiſer Selbſtbeſchränkung aller Stände vor zerſtörender Unordnung behütet werden; wie ſehr aber jedesmal durch ſie die Gefahr vergrößert wurde, ſobald empörter Sinn an den lockern Banden des Gemeinweſens zerrte, das hatte noch vor kurzem der Aufruhr von 1525 gezeigt. Unvorbereitet, plötzlich aufgeflammt, hatte jene Bewegung raſch und gefährlich um ſich gegriffen, Stadt und Capitel, das arme Volk und die wohlhabenden Klöſter, Capläne und ihre geiſtlichen Vorgeſetzten, Gilden und Rath in Entzweiung gebracht, und nicht der eignen Kraft, ſondern der Gunſt der auswärtigen Verhältniſſe hatte die Obrigkeit ihre und der Stadt Rettung zu verdanken. Wie dann, wenn eine Bewegung von lange her vorbereitet und im Stillen organiſirt, mit geſammelten Kräften ſich erhob, und die allgemeinen Stift-Münſterſchen und weſtfäliſchen Verhältniſſe nicht mehr die alte Ordnung, ſondern vielmehr die Auflehnung begünſtigten? Dieß war aber die Lage der Stadt Münſter im Anfang des Jahrs 1532. Noch einmal, wie vor ſieben Jahren, ſchwoll der Aufruhr empor, äußerlich ſtärker als damals, weil an die Stelle der beweglichen Menge eine geſchloſſene Partei getreten war, in ſich unendlich gewaltiger und furchtbarer, ſeitdem nicht länger „nieder mit der Geiſtlichkeit" ſein Schlachtruf lautete, ſondern „nieder mit der Kirche."

Wollte man nach der Beſchwichtigung des erſten Aufruhrs ſich vor größeren Gefahren behüten, ſo hätte neben der obrigkeitlichen Strenge geiſtliche Belehrung, die Kraft der Rede und Predigt unausgeſetzt auf die Kirchſpielgenoſſen einwirken müſſen. Es mag dergleichen geſchehen ſein, aber gewiß in völlig unzureichender Weiſe. Die wenigen Geiſtlichen, die ſich über die handwerksmäßige Ausübung vorgeſchriebener Werke erhoben und die Kenntniſſe und die Geſinnung ihres Standes pflegten, ſtanden entweder dem Seelſorgeramt fern oder es mangelte ihnen die Fähigkeit des Volksredners, Gemüth und Vorurtheil der Menge an ſich zu feſſeln. Otto Beckmann ſcheint die meiſte Zeit in Geſchäften außerhalb Münſters verbracht zu haben; Johann

Holtmann der Fraterherr war ein ſtiller Ascet; Timann Camener, durch ſeine einflußreiche Stellung am erſten zur Wirkſamkeit befähigt, war durch Alter gehindert und überdieß von ſeinen Pfarrkindern, die ihm den Kauf ſeines geiſtlichen Amtes vorwarfen, mißachtet und angefeindet. Der Orden der Minoriten hatte ſich vormals ein hohes Verdienſt um Stadt Münſter erworben, als Johann Bruggemann wie ein gottgeſandter Apoſtel die Wuth der Bürger mit dem Wort des Friedens beſiegte und um eigne Lebensgefahr unbekümmert fort und fort predigte, bis er dem Grafen van der Hoia die Herzen des Volkes abgewonnen. Noch jetzt waren die Bürger dem Kloſter nicht gram, wie das Jahr 1525 deutlich bewieſen hatte, aber kein neuer Bruggemann mehr ließ die Poſaune des göttlichen Worts von der Kanzel der Minoritenkirche erſchallen. So konnte es dem Rath wohl gelingen, ſieben Jahre lang die äußere Ordnung zu vertheidigen und zu behaupten, aber der Gewalt unerreichbar bildete ſich in derſelben Zeit die evangeliſche Partei, fand dann einen Führer und vollbrachte ihre innere Entwickelung. Jetzt, als man ſie mit dem Verluſt des Hauptes bedrohte und dadurch zum Kampfe drängte, war ſie gerüſtet und ſtark genug, um zum Angriff zu ſchreiten. Sie that es. Langſam rückte ſie vor, planvoll, Schritt für Schritt, bis die Fugen der alten Ordnung geſprengt und der Platz einem Neubau geebnet war.

XII.

Gründung einer evangeliſchen Gemeinde in Münſter.

1.

Als Rothmann, von dem Biſchof aufgegeben, in S. Mauritz nicht mehr bleiben durfte, zog er in die Stadt, nahm die Wohnung an, welche die Krämer in ihrem Gildehaus auf dem Steinweg nahe bei S. Lambertskirche ihm einräumten, und ſtellte ſich unter den Schutz

§ 1. Außer den Quellenſchriftſtellern gewähren das Bichtboeck der Mönſterſchen ketzer und beſonders die behufs der Confiscation der Wiedertäufergüter nach der Eroberung angelegten Acten, die das MA in großer Fülle bewahrt, Aufſchlüſſe über die Perſonalien der Münſterſchen Bewegungspartei.

seines Anhangs. Indem es sich nun darum handelte, ob der Caplan in der Stadt zu dulden sei, schied sich die ganze Bürgerschaft in Freund und Feind seiner Lehre. Conservativer Gesinnung und abhold der Neuerung, stellten sich Erbmänner und Rathsgeschlechter auf Seiten der Geistlichkeit. Nur drei Erbmänner, Hermann Tilbecke auf der Frauenstraße, Johann Kerckerinck auf dem Bispinckhof, Kerstien Kerckerinck im Martinskirchspiel, und aus dem übrigen Rathstand einige mehr, namentlich Hermann Bispinck, Caspar Jodefelt, der Stadtrichter Arnt Belholt, Johann Langermann, zeigten sich der neuen Lehre günstig. Desto größeren Anklang fand sie bei der Demokratie in Gilden und Gemeinheit. Viele Leute von Ansehen und Gewicht unter der Bürgerschaft waren Rothmann zugethan. Johann Havickhorst auf dem Fischmarkt und Gert Reininck der Krämer auf dem Markt hatten sich im vorigen Jahr durch Geldunterstützung als seine Gönner erwiesen. Lubbert Lentinck und Reiner Stelle im Ueberwasserkirchspiel waren Vorgänger bei dem Aufstand von 1525 gewesen. Gleich gesinnt zeigten sich der alte Ludger thom Brinck, zwischen den Brücken, gewohnt für Ueberwasserkirchspiel in allen Dingen das Wort zu führen; Peter Friese auf der Salzstraße, der seinen Gasthof, den größten der Stadt, in diesem Jahr einrichtete; der reiche Engelbert Edinck auf der Voeßstege, der Schuhmacher Johann von Deventer; auf dem Roggenmarkt Magnus Kohues und Hermann Krampen; der kleine unruhige Gert Kibbenbroick unter den Bogen, Bernt Mennecken in der Apotheke bei S. Michaelskapelle, Gert Prussen der Gerber auf der Hollenbecker Straße, der Schmied Johann Palck, der Hutmacher Lukas Gruter, Claes Stripe, Johann Rotermunt hinter S. Ludgers Dechanei, Heinrich Rode der Goldschmied und viele andere. Von allen die einflußreichsten Männer aber waren Johann Windemoller, kürzlich aus Liefland heimgekehrt, wo er lange sich aufgehalten und viel Gelegenheit gehabt hatte, die lutherische Reformation kennen zu lernen; dann der alte Heinrich Redeker auf Ludgerstraße, seines Handwerks ein Pelzer; der Sachwalter Johann Ummegrove, in dessen Wohnung die evangelischen Häupter sich gern versammelten; und namentlich einer, der seit Jahren weit und breit im Stift Münster als des Bischofs und der Pfaffen Feind bekannt war, Bernt Knipperdollinck.

2.

Schon ſeine äußeren Verhältniſſe gewährten dieſem Manne eine nicht geringe Bedeutung unter ſeinen Mitbürgern: er war einem angeſehenen Geſchlecht entſproſſen, hatte einen Stiftsherrn zum Bruder, die reiche Brandeſchin auf S. Ludgers Straße zur Schwiegermutter, beſaß ein ſchönes Haus recht in der Mitte der Stadt, unter den Bogen gegenüber der Salzſtraße, und trieb als Gildebruder der Wandſchneider einen ausgebreiteten Tuchhandel. Ueberdieß zeichneten ihn die perſönlichen Gaben aus, die der Menge gefallen: ein ſtattlicher Mann, noch jung von Jahren, mit ſchönem Haar und Bart, tapfer, freimüthig und von kräftigem Weſen in Ausſehen, Geberden und Handlungen, voller Anſchläge, geſchickt zur Rede und raſch zur That. Auch liebte er es, Aufſehen zu erregen und die Blicke auf ſich zu ziehen, ſelbſt durch Sonderbarkeiten und abenteuerliche Dinge, denn um das Urtheil der Verſtändigen war er nicht übermäßig beſorgt. Sein Hauptcharakterzug war Hoffart, der er mit jener Miſchung von unruhigem Thatendrang und ſtarrer Hartnäckigkeit fröhnte, welche unter dem Volke ſeiner Heimat nicht ungewöhnlich iſt. Kam er von ſeinen weiten Geſchäftsreiſen zurück, ſo hatte er zu Hauſe Privathändel auszufechten oder er nahm an den Feindſchaften ſeiner Mitbürger und Gildebrüder Theil, verhöhnte die Geiſtlichen, überwarf ſich mit dem Rath, ſchmähte den Biſchof. Nach langen Jahren erzählte man ſich noch in Münſter, wie Knipperdollinck des Morgens, wenn die Herren vor der Wage zu Gericht ſaßen, aus Stevenings Stiege hergeritten kam, in krauſem

---

§ 2. K 136. — H 1197. — Röchel Münſteriſche Chronik 187. — Rechtsſtreit des Bernhard Knipperdolling gegen den Rath von Münſter, bei Wigand, Denkwürdigkeiten aus dem Archiv des Reichskammergerichts zu Wetzlar, Leipzig 1854. Im MA habe ich nur noch eine kammergerichtliche Vorladung der Stadtobrigkeit von Münſter, Speier 1531 Febr. 14, gefunden. Knipperdollinck hat ſeine Proceßacten, die von 1530 bis ins Jahr 1534 reichten, ſpäter verbrannt, ſ. MQ II. 376. — Die Richtigkeit der gewöhnlichen Angabe von ſeiner Betheiliguug an dem Stockholmer Tumult im Herbſt 1524 muß ich, ſo lange ich von den betreffenden Acten der Stockholmer Archive keine Kenntniß erlangen kann, dahin geſtellt ſein laſſen. Wenigſtens iſt keine Kunde davon nach Deutſchland gekommen, da weder in den Verhören, die man mit ihm nach der Eroberung Münſters angeſtellt hat, noch in den Geſchichtſchreibern des Münſteriſchen Aufruhrs ſich eine Spur derſelben aufweiſen läßt.

Rock, mit grauen Lappen behangen, sein schwarzes Pferd mit weißem Zeug ausstaffirt, oder daß er Leute in Mönchs- und Nonnenkleidern vor den Pflug gespannt, von einem Fuhrmann in der Kutte habe antreiben und den Markt beackern lassen. So ist er auch einer der Haupttheilnehmer an dem Auflauf von 1527 gewesen, als der Frevler gegen das geistliche Gericht, Tonies Kruse, dem Bischof und Stadtrath zum Trotz mit Gewalt aus dem Gefängniß befreit wurde. Als ihm damals gleich den andern Uebelthätern die Stadt verboten wurde, erbot sich Knipperdollinck zu Recht, änderte aber seine anstößige Weise in nichts, ja er trieb die Verwegenheit so weit, daß er dem Spillenbreher zum Hohn, wie er den Bischof spöttlich nannte, Spille und Haspel an den Hut steckte und öffentlich damit einherging. Da riefen ihn Geschäfte nach Lübeck, er glaubte sich vor des Bischofs Rache auf der Reise sichern zu müssen, stellte sich deshalb, auf des Bürgermeisters Dirick Munstermann freundschaftliche Meinung hörend, freiwillig vor den Stadtrath mit dem Begehren, ihn wegen des früheren Muthwillens in Buße zu nehmen. Aber der Bischof kümmerte sich nicht um die Geldstrafe von hundert Gulden, die Knipperdollinck in die Stadtkasse bezahlte, sondern ließ den Aufrührer auf der Durchreise zu Vechte aufgreifen, in Haft setzen, einem peinlichen Verhör unterwerfen. Nur ungern gab er ihn nach einem Jahre los, als Domcapitel und Stadtrath, von den Freunden des Gefangenen in Anspruch genommen, ihre Fürbitten einlegten: sie würden sehen, sagte er den Abgeordneten, welchen Segen seine Rückkunft der Stadt und dem Stifte bereiten werde. Sechshundert Gulden mußte Knipperdollinck dem Bischof als Buße erlegen. Haß und Rache im Herzen kehrte er heim. Nie konnte er Dirick Munstermann den Rathschlag verzeihen, dem er sein Unglück zuschrieb. In goldnen Lettern setzte er in seinem Haus die Verse an die Wand:

Mit dem ich mich berieth,
Und ganz auf ihn verließ,
Der wars, der mich verrieth.

Oeffentlich drohte er aller Obrigkeit: nicht ungestraft solle man ihn zu Schaden und Nachtheil gebracht haben. Freilich mußte er sich Jahre lang damit begnügen, den Rath mit Klagen zu belangen und sein vermeintes Recht vor dem Reichskammergericht zu suchen. Als aber im Jahr 1532 die Volksbewegung wieder anhob, wurde er der gefährlichste Mann. Auch wenn besondere Antriebe gefehlt hätten,

würden ihn Neigung, Charakter und bürgerliche Stellung ohne Zweifel in die vorderste Reihe der Stürmer geführt haben; nun aber ergriff er die evangelische Sache mit aller Leidenschaft eines Privathandels, warf sich zum Hauptdränger und Treiber der Gilden auf, ergab sich dem Predicanten auf Tod und Leben, zu allem äußersten bereit.

3.

Im Anfang schien es nicht unmöglich, den Aufruhr zu ersticken; denn wenn die Obrigkeit ernstlich wollte, so standen ihr noch Olderleute und Meisterleute größtentheils zur Seite, und das gemeine Volk war schwerlich schon so überwiegend lutherisch gesinnt. Aber der Rath, in dessen eigner Mitte etliche Anhänger Rothmanns saßen, scheute sich vor dem Widerstand, den eine gewaltsame Entfernung des Predicanten hervorrufen mußte, und erkannte auch wohl den ganzen Umfang der Gefahr noch nicht deutlich genug. Vielleicht diente das Verhalten der Partei, seine Besorgnisse zu mildern. Vor der Hand nämlich forderte man nichts als die einstweilige Duldung des Predicanten, der in Briefen an Bischof, Rath und Domcapitel seine Unschuld betheuerte, eine Prüfung seiner Lehre und seines Lebens begehrte und nur so lang in Münster belassen zu werden wünschte, bis seine Feinde ihm ein Verbrechen nachgewiesen oder bis er sein Glaubensbekenntniß vorgelegt und veröffentlicht habe; was dann über ihn entschieden würde, dem wolle er sich unterwerfen. Wenn wir nicht irren, so übten überhaupt Rothmanns Behutsamkeit und die Rathschläge Melanchthons und Capitos, an welche er im Namen seines Anhangs sich wandte und die ihrer Denkungsart und Erfahrung gemäß ohne allen Zweifel vor ungesetzlichen Schritten gegen die weltliche Obrigkeit gewarnt haben werden, auf das Ungestüm der Lutherischen im ganzen einen mäßigenden Einfluß aus. So mochte der Rath hoffen, die Aufregung werde bei ruhigem Zuwarten von selbst sich beschwichtigen und alles wieder ins Geleise kommen, ließ Rothmann gewähren, wenn er nur nicht öffentlich predigte, und übersah, was von einzelnen hier und da Unkatholisches in Worten und Werken ausging.

---

§ 3. MQ II. 10. — H 1189. — Rothmann an den Bischof 1532 Jan. 16. K 152. — Das Domcapitel an den Bischof, 1532 Jan. 23. MA. — Der Bischof an das Domcapitel 1532 Jan. 24. MA. — Rothmann an die bischöflichen Räthe, o. D. K 149.

Das Domcapitel hingegen nahm die Sache ernster und drängte den Bischof zum Handeln. Wir kennen die Vorschläge nicht, welche Domprobst und Scholaster ihm vorlegten: wahrscheinlich wünschten sie einen schriftlichen Befehl an den Rath, mit Gewalt gegen Rothmann und seinen Anhang einzuschreiten. Aber der Bischof wich aus: er sei noch nicht mit sich im Reinen; besser würde das Capitel thun, von ihm abzusehen und alles auf sich zu nehmen. Als das Capitel dieses Ansinnen zurückwies und auf seiner Forderung bestand, weigerte er unter einem neuen Vorwand den Brief, versprach aber, etliche Räthe am 27. Januar nach Münster zu schicken: die sollten sich mit dem Capitel besprechen und, was dann beschlossen würde, ausführen. Es kam zuletzt zu einer halben und schwachen Maßregel. Die bischöflichen Räthe langten wirklich in Münster an und meldeten dem Caplan, der Bischof lasse ihn bitten, damit kein Aufruhr in der Stadt entstehe, eine Zeit lang sich zu entfernen, bis durch Reichstag oder Concil eine Entscheidung in der Religion getroffen worden sei. Aber auch dieser Schritt war nicht ernstlich gemeint, denn einige Tage vorher war Rothmann ein Wink aus der Kanzlei des Bischofs zugekommen, er möge nur unbesorgt sein; sobald etwas gegen ihn ins Werk gerichtet werde, wolle man ihn zeitig genug davon in Kenntniß setzen. Er wußte also, daß er ohne Gefahr das officielle Verlangen seines Fürsten zurückweisen könne. In der schriftlichen Antwort, die er am 28. Januar den Räthen übergab, heißt es, er könne Münster jetzt um so weniger verlassen, als er sein eben veröffentlichtes Glaubensbekenntniß zu vertheidigen habe; die Angst vor Aufruhr sei eine Erfindung der Gottlosen; er wolle es auf die Gewalt ankommen lassen und lieber in die Hände der Menschen als in Gottes Gericht fallen.

4.

Das Glaubensbekenntniß, an welchem Rothmann seit der Aufhebung des bischöflichen Geleits gearbeitet hatte und welches nun in lateinischer Sprache mit einer Vorrede vom 23. Januar erschien, enthielt, wie zu erwarten war, alle Hauptsätze der Reformatoren. Mit besonderem Nachdruck hob es die Rechtfertigungslehre hervor.

§ 4. Rothmanns Glaubensbekenntniß bei K 156. Ein unvollständiges Exemplar der deutschen Ausgabe desselben auf der Pauliniſchen Bibl. zu Münster.

Die menschliche Natur, sprach es aus, kann aus sich nichts als sündigen, und nur damit wir unsre Ohnmacht zum Guten erkennen und an unsrer Kraft verzweifeln, ist uns das Gesetz gegeben. Durch den Glauben allein und ohne Verdienst wird uns von Gott die Sünde vergeben, und wie nichts rechtfertigt als der Glaube, so sündigt auch nichts als der Unglaube. Dieser Glaube ist eine feste Gewißheit der Gerechtigkeit und des Heils, die gar nicht durch Werke, sondern allein durch die Gnade des barmherzigen Gottes aus dem Gehör des göttlichen Wortes erlangt wird. Der Glaube aber, der nicht durch die Liebe thätig ist, ist kein Glaube, sondern eine todte Meinung. Die guten Werke sind Früchte des Glaubens, die bösen des Unglaubens. Je nach den guten oder bösen Werken werden wir der ewigen Seligkeit oder Verdammniß zugetheilt, weil die Werke Zeugnisse sind der Frömmigkeit oder Gottlosigkeit; aber die Gerechtigkeit kommt nicht aus den Werken, sondern die Werke aus der Gerechtigkeit, und so wenig hängt von den Werken das Heil ab, als das Wesen des Baums von den Früchten, die er trägt. Jedes Werk, welches nicht aus dem Glauben ist, ist Sünde. Gute Werke sind nur die, welche die heil. Schrift gut heißt; die Werke aber, die in den Menschensatzungen vorgeschrieben werden, sind eitel oder gottlos. — Dann werden die Sacramente auf zwei beschränkt, beide Gestalten des Abendmals verlangt und Sacramente wie Messe ihres mystischen Charakters entkleidet und für bloße Erinnerungszeichen erklärt. „Die Taufe ist das Zeichen, wodurch der Durchgang vom Tode zum Leben angezeigt wird; wie das Volk Israel den Durchgang durch das rothe Meer zum Zeichen der göttlichen Gnade hatte, so ist es uns ein gewisses Zeichen der göttlichen Gnade, im Wasser getauft zu werden im Namen des Vaters, des Sohns und des h. Geistes. Die Theilnahme am Tisch des Herrn ist ein Zeichen, welches uns an die durch Christum uns verliehene Gnade erinnert. Die Messe ist kein Opfer, sondern ein Zeichen eines Opfers; denn nachdem Christus sich geopfert, gibt es unter Christen weiter kein Opfer; und Messe oder Abendmal, was man Messe nennt, ist zu keinem andern Gebrauch, als um an den Tod Christi zu erinnern und gewiß zu machen in der Gnade und dem Willen Gottes." — Außerdem werden Fegfeuer, Seelmessen und Begängnisse, die Anrufung der Heiligen, die Bilderverehrung, die Wallfahrten, die Weihungen der Glocken und der Creatur und dergleichen anderes deutlich und bestimmt verworfen. Andere Einrich-

tungen, wie Beichte und Cölibat, wagt Rothmann nur mit unklaren und zweideutigen Worten anzugreifen. „Diejenigen, sagt er, beichten recht, welche ihre Sünden erkennen und, an sich verzweifelnd, mit einem Haß der Sünde zu Christo ihre Zuflucht nehmen; diejenigen aber nehmen wahrhaft zu Christo ihre Zuflucht, die sich eifrig bestreben, seinem Vorbild gleichförmig zu werden und zu sein." „Wie derjenige sündigt, der etwas der h. Schrift zuwider gelobt, so legt der sich selbst die Fallstricke des Verderbens, der das gelobt, was nicht in seiner Macht steht; ein unerlaubtes Gelübde aber ist man befugt hintanzusetzen."

5.

Das ganze Werk war mit Berechnung der obwaltenden Verhältnisse abgefaßt. Den äußeren Gottesdienst, an dem die Masse noch hing, stürzte es nicht gradezu um. Messe, Taufe, Communion, Beichte, selbst die Ehelosigkeit der Geistlichen, konnten, wie es schien, mit diesem Glaubensbekenntniß fortbestehen. Auch die Ceremonien im allgemeinen wurden gewissermaßen in Schutz und Duldung genommen. Und mit derselben Behutsamkeit vermied Rothmann die gewöhnlichen rohen Angriffe auf den Pabst, die römische Kirche, die Papisten, und stellte die Lehre von der Kirche in allgemeinen Ausdrücken hin, ohne des bestehenden Kirchenregiments zu gedenken. Alles dieses mußte zu Gunsten Rothmanns wirken, die Kraft seiner Gegner schwächen und zur Vermehrung seines Anhangs dienen.

Denn die Ausbreitung seiner Lehre und nicht seine Vertheidigung ist das Augenmerk der Schrift. Den Standpunkt, auf dem er vor vierzehn Tagen zu stehen schien, als er den Richterspruch des Bischofs anrief, seine Lehre und sein Leben der Prüfung und nach Befinden der Verdammung unterwerfen zu wollen erklärte, hat er verlassen. Er sagt dieß deutlich in der Vorrede, welche sich an die Geistlichen von Münster und S. Mauritz richtet: weil ihm das Predigen verboten sei, so sehe er sich genöthigt, das Evangelium mit der Feder zu vertheidigen; nicht seine Rechtfertigung gegen den Vorwurf der Ketzerei, sondern die Pflicht des Kampfs gegen die Lästerer der Lehre Christi gibt er als Veranlassung der Schrift an. Er legt sie zwar den Geistlichen zur Prüfung vor, aber nur, wie er sagt, im Sinn Pauli, damit nämlich durch ihre Zustimmung dem Evangelium Beistand geleistet werde. Denn er weiß, daß seine Lehre Christi Lehre ist. Hier-

gegen will es nichts bedeuten, daß er dem Unterricht ſeiner Brüder, wenn ſie etwas beſſeres als er lehren können, wie ein gehorſamer Sohn ſich zu unterwerfen verſpricht. Er iſt ſich wohl bewußt, daß er in entſchiedenem Gegenſatz zu der kirchlichen Lehre ſich befindet; grade die Hauptartikel, die man immer in ſeinen Predigten als ketzeriſch bezeichnet hatte, wiederholt er alle in der Schrift, und nirgends ſpricht er von Unterwerfung unter irgend eine beſtehende Autorität, ſondern nur von Kampf und Widerlegung aus der h. Schrift. „Wir glauben, heißt es am Schluß, daß die Sätze, die wir hier aufgeſtellt haben und die unſre bisherige Lehre enthalten, der Art ſind, daß man ſie wohl bekritteln — denn was iſt heute vor den Spöttern ſicher —, nicht aber ſie widerlegen kann; wer es verſuchen will, der ſoll erkennen und finden, daß nichts ſo ſtark iſt als die Wahrheit."

Noch mehr als dieß. Wer das Glaubensbekenntniß aufmerkſam las, fand leicht, daß es gradezu die Kriegserklärung des Caplans gegen geiſtliche und weltliche Obrigkeit enthalte. Ohne die Hierarchie und ohne den Stadtrath zu nennen, in vorſichtig hypothetiſchen Sätzen, forderte er doch deutlich genug zur Auflehnung gegen beide auf. „Wenn die Verwalter des geiſtlichen Regiments, ſagt er, mit dem Worte Gottes regieren, ſo muß man ſie hören wie Chriſtum; wenn aber dagegen, ſo muß man ſich vor den falſchen Propheten hüten und Gott mehr als den Menſchen gehorchen." „Der weltlichen Obrigkeit ſoll man wie Gott gehorchen, und ſelbſt wenn ſie tyranniſch befiehlt, ſie um der Liebe willen ertragen; befiehlt ſie aber etwas gegen Gott, ſo darf man ihr in keiner Weiſe gehorchen." Sehr bedeutſam fügt er hinzu: „Die Pflicht der weltlichen Obrigkeit iſt es, alles zu ſtrafen, was gegen das Wort Gottes geſchieht, und für alles Böſe, was ſie zuläßt, trägt ſie die Verantwortung; will ſie für chriſtlich gelten, ſo ſoll ſie die falſchen Propheten ſtrafen und die Verführer nicht im Gemeinweſen dulden."

6.

Die Zeit ſollte erſt ſpäter kommen, in der man es wagte, den

---

§ 6. K 171. — MQ II. 7. Ich glaube den dort erzählten Vorfall in S. Lambertskirche am ſicherſten in dieſe Zeit zu ſetzen. — H 1190. — Das Domcapitel an den Biſchof 1532 Febr. 15. MA. — Der Biſchof an das Domcapitel 1532 Febr. 16. MA.

weitgreifenden Sinn dieser letzten Sätze ins Leben zu übertragen. Für jetzt begnügte man sich, das Glaubensbekenntniß als Parteizeichen zu benutzen, an dem die Anhänger der neuen Lehre sich erkennen und für das sie die Schwankenden gewinnen konnten. Zu diesem Zweck wurde es von Johann Langermann in die Sprache des Volks übersetzt und mit einer Vorrede begleitet, welche jedermann zur selbständigen Prüfung und zur Entscheidung zwischen Rothmanns Lehre und den Menschensatzungen aufforderte. Darauf wurde eine Bittschrift aufgesetzt und dem Rath übergeben, worin man die Erlaubniß begehrte, sich zu diesem Glauben ungehindert bekennen zu dürfen. Die Absicht der Partei ging darauf hin, das Recht zur Bildung einer Gemeinde auf Grund des vorgelegten Symbols zu erlangen und Rothmann als ihren ordentlichen Prediger zu berufen.

Vergebens setzte während dessen das Domcapitel seine Bemühungen fort, um den Bischof zur Erfüllung seiner Pflicht zu bewegen. Wohl schickte derselbe, um der Form zu genügen, nach der eiteln Unterhandlung mit Rothmann ein Schreiben an den Rath, worin er mit Berufung auf den Augsburger Reichsabschied die Entfernung des Caplans aus der Stadt verlangte. Aber als dieß, wie vorauszusehen, erfolglos blieb und von neuem das Capitel ihn beschwor, die Gefahr, die der ganzen Landschaft aus diesem Beginnen drohe, als Landesherr zu erwägen, bekam es zur Antwort, der Bischof habe bereits durch Briefe und Beschickung alles erdenkliche vorgewandt, sie möchten ihm einen andern Weg zeigen, auf dem er ohne Aufruhr und Gefahr diesen Handel schlichten könne. Damit legte er die Hände in den Schooß und sah dem weitern Verlauf der Sache ruhig zu. Der Stadtrath aber, ohne Aussicht auf landesherrliche Hülfe, das Schreckbild eines Aufruhrs vor Augen, den er zu bewältigen verzweifelte, wagte nicht, mit Entschiedenheit der Partei entgegenzutreten, die jetzt, nachdem mehrere ihrer vornehmsten Häupter aus der Fremde zurückgekommen, entschlossener als früher ihre Forderungen stellte. Er hatte zwar kein Recht, die Errichtung einer evangelischen Gemeinde zu bewilligen, und wahrscheinlich hat er sie auch nicht förmlich genehmigt, aber als die Gemeinde wirklich zusammentrat und Rothmann als Prediger berief, und als Rothmann sich an den Rath wandte, sich für verpflichtet erklärte, der göttlichen Vorsehung und der Berufung zum Predigtamt zu gehorchen und die obrigkeitliche Erlaubniß zur Annahme des Rufs begehrte, benahm sich der Rath in einer Weise,

daß der Caplan später behaupten konnte, er habe wirklich die verlangte Genehmigung erhalten. Ich darf nicht unerwähnt lassen, daß dieser Schritt von der Partei, gewiß nicht absichtslos, in die Zeit verlegt wurde, wo die neue Rathswahl bevorstand und somit Ansehen und Kraft der Obrigkeit schwächer als jemals war. Der 19. Februar war der Tag der Wahl. Auf den 18., einen Sonntag, beriefen die Evangelischen ihren Prediger, die erste Predigt zu halten. Auf dem Lambertskirchhof erwartete ihn die Menge, er predigte auf einer hölzernen Kanzel, die man vor dem Beinhaus errichtet hatte. Aber nur einige Tage begnügte man sich hiermit, dann drang man dem Pfarrer den Schlüssel zur Lambertskirche ab und geleitete Rothmann in dieselbe hinein. Vergebens stieg der alte Timann zu ihm hinauf und stritt auf der Kanzel mit seinem ehemaligen Schüler unter lautem Gelächter der Zuhörerschaft: er mußte zuletzt weichen, und seitdem war die Kirche für die evangelische Gemeinde errungen. Der Mann, der vor sechs Wochen noch sich gegen die Verbannung aus dem Stift Münster sträubte, schritt nunmehr täglich aus seiner Wohnung im Krämergildehaus zu seiner Kirche, der anerkannte Pastor der vornehmsten Pfarre des Landes. Schon hatte er andre Diener am Worte zu seiner Seite, Brixius thom Noirde, der vordem des Lutherthums halber seine Caplanei zu Büderich hatte verlassen müssen, und andre mehr. Mit ihnen ordnete und regierte er seinen neuen Gottesdienst, richtete Taufe, Abendmal, Predigt, Gesang nach seinem Willen ein.

7.

Da keine der beiden Parteien die Absicht hatte, sich bei diesem Stand der Dinge zu beruhigen, so dauerte der Streit mit ungeschwächter Heftigkeit fort. Von der Kanzel und im täglichen Gespräch wurde Rothmann und seine Lehre angegriffen; er dagegen betheuerte unaufhörlich, sein Leben für die Wahrheit einsetzen zu wollen, und erklärte sich fortwährend zur Disputation auf Grund der heil. Schrift bereit. Man wies darauf hin, daß immer noch keine Widerlegung von Rothmanns Glaubensbekenntniß erscheine und niemand ihn und das Wort Gottes zu überwinden sich getraue. Sichtbar lag der Vortheil im Kampfe auf Seiten der Evangelischen. Die Neuheit des Gottes-

§ 7. Die Statthalter an Stadt Telget 1532 Apr. 5. MA. und die Actenstücke der folgenden Zeit.

dienstes und der Reiz der Aufregung lockte die Menge zahlreich in die Lambertskirche, wo die polemischen Predigten Rothmanns und seiner Gehülfen dem Mißvergnügen, welches die Bürger so lange gegen die alte Ordnung gehegt hatten, stets frische Nahrung gewährten. Nach kurzer Zeit umfaßte der Anhang des Reformators den größeren Theil von Gilden und Gemeinheit, Olderleute und Meisterleute fielen offen dem Evangelium zu, die Münsterschen Schriften und die lutherischen Lieder verbreiteten sich in die kleinen Nachbarstädte und bewirkten zu Telgt und anderswo Versuche der Nachahmung; bald hoffte die Partei, in allen Pfarren der Hauptstadt die Herrschaft zu besitzen.

Die Katholiken hingegen waren nicht der Meinung, den Verlust der Lambertskirche als vollendete Thatsache hinzunehmen. Der bisherige Erfolg der Lutherischen, nicht ohne Beimischung von Gewaltsamkeit errungen und von mancher Ungebühr, die wir im einzelnen nicht kennen, begleitet, war doch nur durch die Furcht des Stadtraths und durch die Unthätigkeit des Bischofs möglich gewesen. Noch waren Obrigkeiten und Stände des Stifts katholisch, und wenn die Einwirkung der Domherren bisher durch den üblen Willen Friedrichs gelähmt worden, so durfte man wohl voraussetzen, daß sie die Wahl des Nachfolgers nicht ohne ausdrückliche Rücksicht auf die evangelische Sache würden vollzogen haben. Auf diesen richtete sich jetzt die allgemeine Erwartung.

XIII.

Bischof Erich.

1.

Nachdem Erich, der im December vorläufig gewählt worden war, in den drei folgenden Monaten den Rest des nöthigen Geldes aufgebracht hatte, legte Friedrich von Wied am 24. März 1532 in der Sacristei der Pfarrkirche zu Werne die bischöfliche Würde nieder und verließ leichten Muthes das Land, für welches er keine Liebe fühlte. Er nahm Abschied von seinen bisherigen Unterthanen mit den gleichgültigen Worten: „Nun gehe ich fort, der Friede sei mit euch."

§ 1. MQ I. 326. — K 173. — Theodor Lilien.

von Erichs Wahl sogar zur thätlichen Mißhandlung der Domherren geschritten. Die Gnade Julius II. und der Mächtigen am römischen Hof hatte er sich während persönlicher Anwesenheit zu Rom in seiner Studienzeit erworben: er gebrauchte sie, um die päbstliche Erlaubniß zu gleichzeitigem Besitz zweier Bisthümer zu erlangen, und gewiß noch zu manchen anderen Dingen. Darum bewies er sich fortan als thätiger Freund des Pabstes und der Capitel, hielt bei dem Streit Kaiser Maximilians mit Julius zu der päbstlichen Partei und scheute sich nicht, die ohnmächtige Reichsacht auf sein Haupt zu laden, erwirkte für das Osnabrücker Capitel das ersehnte Statut, welches die Aufnahme bürgerlicher Domherren untersagte und dem Adel den Alleinbesitz des höchsten Rechtes wie zu Münster und Paderborn gewährte. Zugleich aber pflegte er die Freundschaft mit den mächtigen norddeutschen Fürsten, die ihn vor der übergreifenden Politik der Wolfenbütteler Linie sicherstellen konnte. Als nun später die religiöse Bewegung ihm die Wahl zwischen Pabst und evangelischen Freunden aufdrang, entschied er sich zwar für die letzteren, die ihm wichtiger waren, hütete sich aber vor offenem Bruch mit der Gegenpartei und suchte, vielleicht grade deshalb um so eifriger, den Forderungen der Domherren durch seine innere Politik zu entsprechen. Denn er bedurfte ihres guten Willens. Außer den allgemeinen Beweggründen, die ihm ein gutes Einvernehmen mit dem geistlichen Adel der Stifter empfahlen, wirkte noch insbesondre auf seine Haltung der Gegensatz ein, in dem er sich vom Anfang seiner Regierung zu den eigenwilligen und aufstrebenden Städten befand, deren Magistrate er in Verhandlungen, deren Bürger er sogar mit Heereskraft mehr als einmal zu bekämpfen hatte. Ueberhaupt fehlte es ihm nicht an Feinden. Wenn gleich vorsichtig genug, um die Gelegenheit zur Fehde fast durchaus zu vermeiden, gab doch zum Beispiel die Art, in welcher er die Rechte seines bischöflichen Sprengels ausübte, selbst dem friedliebenden Clevischen Herzog Anlaß zu Klagen. Und zumal seine Unterthanen murrten und seufzten über die ungewöhnlichen Schatzungen, die ihnen des Bischofs Neigung zu fürstlichem Aufwand, seine Schloßbauten zu Neuhaus und Iburg, seine kostbaren Festlichkeiten auferlegten. „Er hat die Klöster in diesem Bisthum sehr beschwert," schrieb der Abt von Marienmünster in sein Tagebuch, „Gott verzeihe es ihm." „Stift Osnabrück hat Stift Münster kaufen müssen," sagte ein tadelnder Volksspruch. Auf näherstehende machte allerdings Erichs Wesen

einen günſtigeren Eindruck. Beſonders der Iburger Mönch Theodor Lilien iſt ſeines Lobes voll, rühmt die vielen Gaben und Gnaden mit welchen Gott ihn geſegnet habe, ſeine heilſame Strenge, die Gerechtigkeit die er ohne Anſehen der Perſon übte, den barmherzigen Schutz den er den Armen und Schwachen gewährte, ſeine ganze klugſinnige, tapfere, hausväterliche Regierung. Einem Adler und Löwen vergleicht er ihn, und klagt mit treuem Ernſt, daß man den hochlöblichen Fürſten nach ſeinem Tode nicht in beſſerem Andenken halte. Aber all dieſe Eigenſchaften überhoben den Biſchof nicht der Nothwendigkeit, ſich im Lande den freiwilligen Beiſtand einer andern Gewalt zu bewahren: die vornehmſte Grundlage ſeiner Herrſchaft war gewiß weder ſein fürſtliches Recht noch die geringfügige Grubenhagiſche Hausmacht, ſondern der ſorgſam gepflegte Bund mit den Osnabrücker und Paderborner Domherren. Ganz demſelben Grunde verdankte er augenſcheinlich jetzt den Beſitz des dritten Bisthums. Als die Wiedifchen Brüder auf den Verkauf des Stiftes dachten, berechneten ſie, daß nichts beſſer als Erichs Bewerbung dazu dienen werde, dem Münſterſchen Capitel den Handel annehmlich zu machen; die Städte dagegen waren ſo wenig in dieſem Stift als in den beiden übrigen dem neuen Herrn gewogen.

4.

Den Evangeliſchen in Münſter konnte dieß Verhältniß Erichs zu ihren Hauptfeinden weder unbekannt noch gleichgültig ſein, aber es ſcheint, daß ſie den Einfluß des Landgrafen höher anſchlugen, und vielleicht wurden ſie durch Nachrichten, die wir nicht kennen, noch mehr in dem Gefühl ihrer Sicherheit beſtärkt. Wenigſtens finden wir nicht, daß die Wahl des neuen Biſchofs einſchüchternd auf ihr Verhalten eingewirkt habe. Ein Brief der Statthalter, der einige Tage nach der Wahl eintraf und die Bürger mit milden Worten vor Aufruhr und Neuerung warnte, zum Gehorſam gegen den Rath ermahnte und auf das abſchreckende Beiſpiel anderer Städte in der Ferne und in Weſtfalen hinwies, machte keinen Eindruck. Weit entfernt, der Furcht Raum zu geben, kam Rothmann vielmehr den zu erwartenden Schritten des neuen Landesherrn zuvor, ſchickte im Einverſtändniß

§ 4. K 174 sqq. — Bittſchrift der Gemeinheit an Olderleute und Gildemeiſter, 1532 April 16. K 176.

mit der Partei ihm sein Glaubensbekenntniß zu und fügte, wie gewöhnlich, das Anerbieten hinzu, seine Lehre mit Gefahr des Lebens vor billigen Richtern vertheidigen zu wollen. Ja man war grade jetzt kühn genug, die evangelischen Forderungen aufs höchste zu spannen und die Herrschaft der neuen Lehre über die ganze Stadt in Anspruch zu nehmen. Am 16. April richtete die Gesammtheit von Gilden und Gemeinheit ein Schreiben an Olderleute und Meisterleute, worin Klage geführt wurde über die ärgerlichen und für das Gemeinwesen gefahrdrohenden religiösen Streitigkeiten. Auf der einen Seite stehe Rothmann, der die evangelische Wahrheit vom Schmutz der Mißbräuche und Irrthümer gereinigt und ins Licht gestellt habe und nun in Predigten und Schriften immerfort sich anheischig mache, seine Lehre zu vertheidigen und mit dem Kopf für sie einzustehen; auf der andern Seite munkle man heimlich und predige öffentlich gegen ihn, aber niemand wage, mit der h. Schrift gegen ihn aufzutreten. Olderleute und Meisterleute sollen die Sache an den Rath bringen und ihn auffordern, daß er die Prediger zwinge, entweder mit offenbarer Schrift Rothmann zu widerlegen, in welchem Fall dieser nicht allein schweigen, sondern auch die Strafe, der er von freien Stücken sich unterworfen, erleiden möge, oder ihrerseits Rothmanns Lehre selbst anzunehmen und darnach zu lehren. Denn solang, sagen sie, die Prediger gegen einander sind und das Volk verwirren, kann nicht Friede noch Eintracht bestehen: die falsche Lehre ist es, vor der uns Christus und, setzen sie spöttisch hinzu, die kaiserlichen Edicte und der Brief der Statthalter warnt, wir aber begehren nichts, als aller falschen Lehre ledig zu werden. Müsse man zum Urtheil gelehrte Männer rufen, so könne das auf Kosten der Bürgerschaft geschehen.

Dieß war die Antwort, welche die Evangelischen auf die Mahnung der Statthalter gaben. Olderleute und Meisterleute entledigten sich ihres Auftrags vor dem Rath. Aber ehe der Schritt weitere Folgen haben konnte, eröffnete Erich selbst die Verhandlung mit seiner Hauptstadt.

5.

Ein bischöfliches Schreiben vom 17. April an Rath und Bürgerschaft brachte zur Sprache, daß ein gewisser Rothmann zu S. Mauritz

§ 5. Der Bischof an Stadt Münster, 1532 Apr. 17. K 178. — Antwort

ſich gegen die alte Religion erhoben und das Volk in Irrthum geleitet, gegen das Verbot Biſchof Friedrichs im Predigen verharrt und nach Aufhebung des Geleits ſich in die Stadt begeben, dort dem Augsburger Reichsabſchied zuwider und in Mißachtung ſeiner geſetzlichen Obrigkeit ſich in die Lambertskirche eingedrängt, Neuerungen gelehrt, Ceremonien und Geſänge verändert habe, worauf ein großer Theil der Bürgerſchaft der chriſtlichen Eintracht und den Reichsgeſetzen zuwider der gottloſen Neuerung beigetreten ſei. Mit freundlichen Worten ermahnt der Biſchof die Stadt, die alte Religion und ihre Gebräuche beizubehalten, den aufrühriſchen Prediger abzuſchaffen, das unruhige Volk zu zügeln, und bis zu künftiger Errichtung einer beſtimmten Kirchenordnung alle Neuerungen abzuwehren, und ſchließt mit der Drohung, daß er im Fall ihres Ungehorſams ſich die ſeinem Amt und dem Reichsabſchied gemäßen Schritte vorbehalte.

Dieß Schreiben hatte zur Folge, daß Rath, Olderleute und Meiſterleute dem Rothmann befahlen, ſein Predigen einzuſtellen, und überhaupt ſich der Widerſtand gegen die Evangeliſchen ſtärker erhob. Aber der Predicant und ſein Anhang verloren den Muth nicht. Rothmann erklärte, er habe dem Biſchof über ſeine Lehre Rechenſchaft eingeſandt und noch keine Antwort erhalten, einſtweilen werde er alſo mit Predigen fortfahren. Zugleich richtete er an den Biſchof einen neuen Brief, in dem er die erwähnten Beſchuldigungen ablehnte, über Verleumdung klagte, aber zwiſchen dem Biſchof, dem er das höchſte Vertrauen widme, und den Verleumdern, die ihre Behauptungen erſt zu beweiſen hätten, ſorgfältig unterſchied. Vom Predigen, fügte er hinzu, könne er nicht ablaſſen, ehe man nicht durch unüberwindliche Gründe ihn überführt habe, denn Gott müſſe man mehr als den Menſchen gehorchen. Länger dauerte es, bis die Bürgerſchaft zu einem Entſchluß kam; mehrere Tage währten die Verſammlungen der Gemeinheit, ſo daß der Biſchof durch den Droſten von Iburg die Stadt erinnern mußte, daß er eine Antwort von ihr erwarte. Doch endlich ſiegte Rothmanns Anhang. Das Schreiben, welches die Gemeinheit am 28. April dem Rath überſchickte, vielleicht aus Rothmanns eigner Feder gefloſſen, ſtimmt ganz in Ton und Auffaſſung mit des Predi-

---

des Raths Apr. 18. K 179. — Rothmann an den Biſchof Apr. 19. K 180. — Die Gemeinheit an den Rath. Apr. 28. K 184. — Der Rath an den Biſchof Mai 2. K 186. — Der Biſchof an den Rath, o. D. K 187.

canten Brief überein. Auch sie unterscheiden zwischen dem Bischof und den Verleumdern und beschweren sich über die unwürdige Weise, in welcher das Schreiben des von den Feinden der Wahrheit hintergangenen Bischofs ihren trefflichen und gelehrten Prediger und sie selber behandle. Sie trösten sich salbungsvoll mit Christi Beispiel, der wie sie von seinen Feinden ein Aufrührer gescholten worden, obgleich er der Friede selbst gewesen. Ihr Verbrechen sei kein andres, als daß sie die Dinge, welche ihr Seelenheil beträfen, mit unabläßigen Bitten bei der Obrigkeit betrieben und die Verherrlichung des wahren Gotteswortes, welches Rothmann lehre, durch des Rathes Beistand begehrt hätten. Eben so wenig könne ihnen zum Vorwurf gereichen, daß sie nach Pauli Geheiß zu Gottes Ehre und zur Erbauung vor und nach der Predigt einige deutsche Lieder sängen. Darum ersuchen sie den Rath, ihre Vertheidigung bei dem Bischof zu führen und den böswilligen Verleumdungen ein Ende zu machen. Dieses Schreiben schickte der Rath am 2. Mai an Erich ab, meldete ihm zugleich Rothmanns Weigerung, dem Gebot gemäß von der Predigt abzustehen, und deutete mit wenigen dunkeln Worten an, daß man nicht ohne des Bischofs Beistand der Bewegung Meister werden könne. Kurz darauf langte Erichs Rückantwort an, in welcher die Unterscheidung zwischen dem Bischof und den angeblichen Verleumdern zurückgewiesen, die Beschuldigungen gegen Rothmann und seinen Anhang mit herberen Worten wiederholt, ihr neuestes Verhalten als anmaßlicher Trotz bezeichnet, und zum Schluß mit Ermahnung, Bitte und Drohung nochmals darauf gedrungen wird, Rothmann und die übrigen Prediger, namentlich einen gewissen Bririus thom Roirde, zu entfernen und die alten Kirchengebräuche wiederherzustellen.

6.

Es waren allerdings nur Worte, und nicht einmal die strengsten Worte, die der Bischof bis jetzt gesprochen hatte; aber die Eile, mit welcher er dreimal kurz hinter einander sich an die Stadt wendet, zeigt die ernste Aufmerksamkeit, die er der Sache widmet. Wir zweifeln nicht, daß er die Münsterschen Dinge ungefähr in dieselbe Reihe stellte mit dem Aufruhr, den er schon zweimal früher, in Paderborn und Osnabrück, gewaltsam unterdrückt hatte, und daß er bei längerem Leben auch gegen die dritte Hauptstadt die äußersten Mittel ergriffen haben würde. Aber ehe noch Erich die päbstliche Bestätigung

erhalten und die Regierung des Stifts förmlich übernommen hatte, kaum ſieben Wochen nach ſeiner Wahl, raffte ihn der Tod hinweg. Er ſtarb am 14. Mai auf Schloß Fürſtenau im Osnabrückiſchen, plötzlich und ohne Krankheit, nachdem er bei einem Gelage ſich über Gebühr am Wein erfreut hatte.

Dieß Ereigniß war das Signal zur gleichzeitigen Erhebung in allen drei Stiftern. Es war, wie wenn eine Schleuſe geöffnet wird: in jähem Sturz ergoſſen ſich die aufgedämmten Gewäſſer.

XIV.

Der evangeliſche Aufruhr in Münſter, Osnabrück und Paderborn.

1.

Eine lutheriſche Partei hatte ſich in Osnabrück und Paderborn nicht weniger als in den übrigen weſtfäliſchen Städten gebildet und war durch die ſeit 1525 eingetretene Verfolgung keineswegs vernichtet worden. In der erſten Stadt hatte Heckers Einfluß fortgewirkt, und noch immer zählte man dort einige Geiſtliche, wie den Lector der Minoriten, Bruder Gerhard, und ſelbſt die Paſtöre der beiden Pfarrkirchen zu S. Marien und S. Katharinen mehr oder weniger zu ſeinen Geſinnungsgenoſſen. In der andern Stadt nährte das Minderbrüderkloſter und der Caplan an der Markkirche, Johann Molner von Buren, die evangeliſchen Neigungen des Volkes. Doch war die Autorität der Kirche unter Erichs Schutz unverletzt geblieben, und obgleich die allgemeine weſtfäliſche Erregung der letzten Jahre auch hierhin drang, hatte ſie doch keine ſichtbaren Erfolge errungen; die widerſpenſtigen Geiſtlichen wurden nach 1529 wie vorher entfernt, der lutheriſche Geſang, wo er ſich hervorwagte, verboten, lutheriſche Begehren abgeſchlagen. Um 1530 übernahm der Lector Gerhard in Holſtein einen evangeliſchen Kirchendienſt, Molner ſiedelte 1531 nach

§ 1. H 1127 sqq. 1321. Strunck 165 sqq. — K im Cap. 9 der Einleitung ſagt in ſeiner ironiſchen Weiſe, die dem Zweifel zuweilen Raum läßt, von dem Paderborner Aufſtand: cum factiosi duodecim sibi apostolos creassent, quorum ductu Cleri aliorumque opulentiorum bonis callide insidiabantur. Nam Cleri primarii habitationes et bona ante depredationem inter se clanculum partiebantur.

Soeſt über und ſchloß ſich dem Borchwede an; vergebens wurde der Paderborner Magiſtrat um Geſtattung einer Kirche zu evangeliſchem Gottesdienſt erſucht.

Aber als die Nachricht von Erichs Tode das Band der Furcht löſte, erhob ſich in beiden Städten das lutheriſche Kriegslied und der Sturm gegen die Geiſtlichkeit. In Paderborn führte der Hauſe ſeine Prediger in die Kirchen, und drei Minoriten kamen ſo zu Amt und Würde: der Lector Jacob Muſinck erhielt die Markkirche, Bruder Jacob Stunzelvoet die Goekirche; Chriſtoph Däne, der die Kinder ſonſt lehrte, leitete jetzt den neuen Geſang als Vorſänger der Gemeinde. Ueber das einzelne der gleichzeitigen Osnabrücker Vorgänge ſind wir nicht unterrichtet; aber beide Städte waren von Lärm, Zwietracht und Aufruhr erfüllt, und hier wie dort waren die Magiſtrate nicht im Stande, die Ordnung zu erhalten.

2.

Ebenſo ging es in Münſter zu. Gleich nach Erichs Tode begann wieder der Angriff auf die Katholiken und der Ruf nach der religiöſen Einigkeit. Die Evangeliſchen im Ueberwaſſerkirchſpiel zwangen ihre Schöffen, von der Aebtiſſin die Entfernung des Caplans Martin und die Beſtellung eines andern zu fordern, der das Wort Gottes rein und ohne menſchlichen Zuſatz lehre und das Abendmal unter beider Geſtalt reiche. In andere Kirchen drang man ohne weiteres ein, verjagte die Geiſtlichen und führte ſelbſtgewählte Nachfolger auf die Kanzel. Rothmann hielt ſich an der Spitze der Bewegung; den günſtigen Augenblick zu benutzen, war er unaufhörlich und mannigfaltig beſchäftigt, durch tägliche Predigt, mündlichen Verkehr mit Freunden und Gegnern, Briefwechſel nach außen; obgleich ein Schreiber ihm half, konnte er kaum allen Anforderungen genügen. Er gedachte, den Sieg ſeiner Partei durch eine öffentliche und feierliche Disputation zu beſiegeln, ſchlug deshalb eine Reihe Theſen über die gewöhnlichen Streitpunkte öffentlich an und lud die Gegner zu einem Wortgefecht ins Fraterhaus. Dort ſetzte er mit glänzender Beredſam-

§ 2. K 190. — H 1191. — Disceptatio controversistica super bonis operibus et missae sacrificio inter fratrem Patroclum Peltzer condictum Boickman ordinis fratrum minorum S. Francisci conventualium et Bernardum Rothman. anno 1532. MA., Kindlingers Sammlung Band LXXVIII. — Die niedere Geiſtlichkeit Münſters an den Biſchof, o. D. K 191.

keit die Gründe auseinander, mit welchen van dem Busche in einem vor drei Jahren erschienenen Buch die alleinige Autorität der h. Schrift vertheidigt hatte, belegte dann seine Thesen mit Schriftstellen und andern alten Zeugnissen. Ihm folgte als zweiter Redner Johann Glandorp, der vor kurzem, der evangelischen Sache zum Beistand, in seine Vaterstadt zurückgekehrt war. Es war eine ansehnliche Versammlung zugegen, von beiden Seiten Einheimische und Fremde; aber sie gingen auseinander, ehe es noch zu einer Entgegnung gekommen war. Wir wissen nicht, aus welchem Grund; vermuthlich nahmen die Katholiken, wie früher in andern Fällen, an dem Mangel einer gesetzlichen Form des Gesprächs Anstoß und gebrauchten diesen Vorwand um so lieber, da sie den Sieg für unwahrscheinlich und seine völlige Erfolglosigkeit als unzweifelhaft erkennen mußten. Denn unterdeß herrschte die Willkür der Menge in der Stadt, und es geschah was die Evangelischen wollten. Aus Mangel an evangelischen Predicanten konnte man zwar noch nicht den neuen Gottesdienst in allen Pfarren einrichten, aber wo man die Pfarrer und Capläne nicht gradezu vertrieb, da störte man doch ihre Messen mit Geschrei und Singen, verfolgte sie auf der Straße mit Mißhandlungen, schmähte die altgläubigen Laien, nahm Kircheneigenthum, selbst die Opfer von den Altären, gewaltsam weg. Der Rath war ohnmächtig. Um den ungestümen Forderungen der Menge auszuweichen, vermied er sogar den gewöhnlichen Versammlungsort und berieth die laufenden Geschäfte lieber an abgelegenen Orten, vorsätzlich jedesmal in einer geringen und für entscheidende Beschlüsse ungenügenden Anzahl. Dennoch wurde er zu dem zweideutigen Versprechen genöthigt, die Pfarrkirchen mit aufrichtigen Predigern des Evangeliums zu versorgen. Waren einmal die Prediger da, um deren Herbeirufung Rothmann sich bemühte, so stand die förmliche Einführung der neuen Lehre in der ganzen Stadt Münster in unmittelbarer Aussicht.

3.

Als Landgraf Philipp von diesen Dingen vernahm, zweifelte er nicht, daß alle westfälischen Städte dem Beispiel der vornehmsten fol-

§ 3. Landgraf Philipp an Sigmund von Boineburgk ꝛc., 1532 Jun. 12. Neudecker Urkunden p. 206. — Landtag- und Lagerbuch de 1532—1549. MA. — Der Bischof an die Münstersche Landschaft, 1532 Juli 16. MA. — Die Räthe des Herzogs von Cleve an Soest, 1532 Juni 26. SA.

gen würden. In Coisfeld, Warendorf und den vielen kleineren Münsterschen Städten gab sich schon längst die Lust kund, die Hauptstadt nachzuahmen; und wenn sich erst in den drei Stiftern die neue Lehre befestigt hatte, war der Sturz der Kirche in ganz Westfalen unabwendbar.

Auch konnte dieser Aufschwung der evangelischen Partei Westfalens kaum in eine günstigere Zeit fallen, als der Sommer des Jahres 1532 gewesen ist. Dieß war die Zeit, in welcher der Nürnberger Religionsfriede den Ständen des evangelischen Bündnisses zum ersten mal das Gefühl der Sicherheit gewährte, ihre Stellung und ihr Ansehen im Reich stärkte, den Muth der Gesinnungsgenossen erhöhte. Um des Türken willen, der die Donau heraufrückte, und um die deutschen Kräfte vor dem furchtbaren Feind nicht zu zersplittern, gab Kaiser Carl den schmalkaldischen Bundesgenossen statt der Reichsacht den Frieden und zeitweilige Anerkennung, und auf den Erbfeind wandten sich nun alle Gedanken und Sorgen der Fürsten und Stände. Die Türkensteuer aufzubringen, das Reichsaufgebot zu versammeln, gingen kaiserliche Mandate nach allen Seiten, traten Kreis- und Landtage zusammen, wurden Reiter und Knechte geworben, Oberste und Hauptleute gesetzt. Dieß dauerte bis tief in den August. Wir wissen von einem Tag des niederrheinischwestfälischen Kreises zu Cöln im Juli, von einem Münsterschen Landtag auf dem Laerbroick am 23., von einem Märkischen Landtag zu Huerde am 11. Juli, alle zu diesem Zweck. 338 Mann zu Fuß, 68 zu Pferd stellte Stift Münster, sie zogen am 8. August unter dem Obersten Johann van Raisfelt und dem Hauptmann Gert van Munster außer Landes in den Reichskrieg hinaus. Während all dieser Zeit waren die Evangelischen vor ernster Bedrohung ziemlich sicher und konnten ungestört ihren Vortheil wahrnehmen.

4.

Die drei Domcapitel erkannten vollkommen die Gefahr, in der sie sich befanden, und beeilten sich, ihrem verstorbenen Herrn tüchtige

§ 4. Landgraf Philipp an den Herzog von Geldern, 1532 Mai 21. CA. Er bittet den Herzog, einen Brief oder Gesandte nach Schonefliet, wo das Münsterische Capitel zur Wahl sich versammeln werde, zu schicken, um dort neben den hessischen Räthen für Herzog Philipp von Braunschweig, Erichs Brudersohn, zu bitten; an zweiter Stelle für Franz von Waldeck, Bruder des Grafen Philipp

Nachfolger zu verſchaffen. Sie ſuchten ſich anfangs über eine gemeinſame Wahl zu verſtändigen. Wie gewöhnlich ſtreckten Fürſten und Grafen von allen Seiten die werbenden Hände aus, die Boten der Begehrenden und Fürbittenden jagten einer den andern. Heſſen und Sachſen wünſchten die Stifter im Grubenhagner Geſchlecht zu erhalten, und baten für Herzog Philipps Sohn. Aber gleich von Anfang gewann der Adminiſtrator des Stiftes Minden, Graf Franz von Waldeck, die Oberhand. Zu dem Stift, welches er ſchon beſaß, freilich bis jetzt mehr dem Recht als der That nach, dachte man ihm die drei andern insgeſammt hinzu zu geben und alſo eine ſtattliche Macht, vollkommen genügend zur Abwehr gegen innere und äußere Gefahr, zu begründen. Wirklich wurde er am 1. Juni zu Ludinghuſen zum Biſchof von Münſter, einige Tage ſpäter zum Biſchof von Osnabrück gewählt; allgemein erwartete man, daß Paderborn ſich anſchließen und des Grafen eifrige Werbung erhören werde. Doch hier trug der Cölniſche Kanzler Bernt von Hagen den Sieg davon, der auf die erſte Nachricht von Erichs Tod aus Brühl ins Herzogthum hin-

---

des Aelteren, und für Wolrav, Sohn Philipps von Waldeck; zuletzt für den Bruder des Grafen von Teklenburg, Probſt an S. Johann zu Osnabrück. — Churf. Johann von Sachſen an Graf Albrecht von Mansfelt, 1532 Mai 31. WA. Mansfelt ſoll Friedrich von Wied für die Wahl Philipps intereſſiren; man müſſe ihm für ſein Geld bange machen, der Vertrag mit Erich ſei wegen mangelnder päbſtlicher Confirmation des letzteren als noch nicht vollzogen zu betrachten und könne angefochten werden. „wir halten es nit darfur, das das capitel doſelbſt noch zur zeit muge einen andern biſchof erwelen, die weil unſer ohem von Oſſenbruck ſeliger den ſtift Munſter noch nit angenummen noch die confirmation des Babſtes erlangt gehabt. dorumb wil ungetzweifelt in des vorigen biſchofs gefallen und willen ſtehen, den ſtift zu behalten, als ain biſchof, der nit macht gehabt hat, den ſtift an des Babſtes bewilligung zu verlaſſen ꝛc. demnach wir es dan darfur halten, das gedachter voriger biſchof noch als vil lieber die penſion nemen wurde uf die beſchehene verſicherung, dan das er den ſtift behalten ſolt, zweifeln wir nit, ſo er darzu wil forderen helfen, das unſers ohemen hertzog Philipſen ſon zu demſelbigen ſtift ſolt komen mugen.“ — Correſpondenz über die Paderborner Wahl zwiſchen Erzbiſchof Hermann, Bernt von Hagen, Johann Quade zum Thonberg, Johann van Buren ꝛc.; Verſchreibungen des Erzbiſchofs für das Paderborner Capitel, für Franz van Hoirde, Johann und Bernt van Buren, Joiſt und Raven Weſtfal, Johann Spiegel; Paderborner Poſtulationsurkunde 1532 Jul. 13. DA. — Urkunde, wodurch ſich die Osnabrücker Ritterſchaft gegen das Capitel verbürgt, daß Franz folgende Artikel einräumen und halten werde ꝛc. 1532 Juni 7. DA.

über an die Grenze des Paderborniſchen eilte, die einflußreichſten Herren, die van Buren, van Weſtfalen, van Huerde, Furſtenberg gewann, und die Wahl, die am 13. Juni auf Schloß Neuhaus ſtattfand, ſeinem Herrn zu Gunſten lenkte. Vor den Wahlen wurden die gewöhnlichen Verſicherungen erheiſcht und gegeben: ſo ſchützte ſich Stift Paderborn vor dem Eindringen Cölniſcher Beamten, Stift Osnabrück vor der Theilnahme an der ſtreitigen Mindiſchen Sache, und dergleichen mehr; auch vergaßen die adligen Herren keineswegs, ihres eignen Vortheils zu gedenken; mit beſonderem Nachdruck aber legte man überall dem künftigen Biſchof die Verpflichtung auf, die Lande vor Aufruhr und Lutherthum zu ſchützen.

5.

In einer der drei Hauptſtädte wurde man des Aufruhrs Herr, ohne des Biſchofs zu bedürfen. Capitel und Ritterſchaft des Stifts Osnabrück traten am 5. Juni mit den Städten des Landes, die ſich bitter über den unter Erich erlittenen Druck beklagten, in eine Vereinigung zu gemeinſamem Schutz aller Stände gegen Vergewaltigung. Zum Entgelt ließ Stadt Osnabrück ſich einen Vergleich gefallen, durch welchen an demſelben Tag die Ritterſchaft die Irrung zwiſchen Domcapitel und Geiſtlichkeit einerſeits und Bürgermeiſter, Rath, Gilden und Gemeine andrerſeits beilegte. Die Geiſtlichkeit entſagt in dieſem Vergleich der Betreibung bürgerlicher Gewerbe, verſpricht an den Laſten der Stadt theilzunehmen, die Pachtung ihrer Güter den Bürgern vorzubehalten; das Domcapitel räumt der Stadt den begehrten Antheil an der Stiftsregierung ein. Durch ſolche Zugeſtändniſſe ſcheint die Geiſtlichkeit Ruhe und die Herſtellung einer Ordnung erlangt zu haben, bei welcher das Anſehen der Kirche wenigſtens äußerlich fortbeſtehen konnte.

---

§ 5. Vereinigung aller drei Stände des Stifts Osnabrück de non admittendo episcopum ad administrationem nisi praestiterit solennia iuram. etc. 1532 Jun. 5.; Verſicherung ꝛc. des Franz, Jun. 5.; Urkunde darüber daß die Verordneten der Ritterſchaft die Irrung zwiſchen Domcapitel und Geiſtlichkeit einerſeits und Bürgermeiſter, Rath, Gilden und Gemeine der Stadt Osnabrück andrerſeits beigelegt haben, Jun. 5. OA. vgl. Stüve 25.

6.

Schwieriger war die Aufgabe, welche die beiden Landesherren nun, gedrängt von den Domherren, in Münster und Paderborn lösen sollten. Zudem waren sie durch die Geschäfte des Reichstags von Regensburg und des Türkenzugs, Franz außerdem noch durch die Mindische Angelegenheit vollauf in Anspruch genommen, und konnten daher vorläufig nur durch Briefe und Ermahnungen einzuwirken suchen. Weit entfernt, zu schrecken und zu beschwichtigen, dienten ihre Worte vielmehr, den Aufruhr zu steigern und die Gefahren zu vergrößern.

Es scheint, daß an beiden Orten die Stadträthe auf das erste Lebenszeichen, welches die Landesherren gaben, Miene machten, sich ihrer gesetzlichen Gewalt wieder zu bedienen und Ernst gegen den Aufruhr zu brauchen. Wenigstens erhob sich hier wie dort die evangelische Partei zunächst gegen den Rath. In Paderborn hatte sich eine evangelische Verschwörung gebildet und durch Gelöbniß fest zusammen verbunden, an ihrer Spitze den Bürger Froelich, welche, nachdem der Landdrost Johann Quade zum Thonberg im Auftrag des Erzbischofs mündlich, darauf der Erzbischof selbst schriftlich von der Neuerung abgemahnt, die Bürgerschaft gegen die Obrigkeit führte. Es wurden die Glocken geschlagen, die Schlüssel der Stadt dem Rath entrissen und dieser gegen seinen Willen gezwungen, am 1. Juli einen Bund mit der Gemeinheit zu errichten, des Inhalts, daß man einträchtig bei dem Wort Gottes bleiben und einer den andern vor Rechtsanspruch und Gewalt, so wegen dieser Sache versucht werden möchte, mit Aufopferung von Leib und Gut vertheidigen wolle. In dieser Verfassung sah die Stadt Paderborn den ferneren Maßregeln des Erzbischofs entgegen.

7.

Als zu Münster ein Schreiben des Bischofs Franz vom 28. Juni einlief, welches die Stadt auf den Augsburgrr Reichsabschied und

---

§ 6. Struck 165. 171. — H 1322. — Werbung dere rete u. gst. h. an burgermeister rat und gemeinde dere stat Paderborn. DA. — Verzeichniß der Gefangenen vom 11. Oct. 1532 und Fragzettel zum Verhör derselben. DA.

§ 7. Der Bischof an Stadt Münster, 1532 Jun. 28. MA. — Acta und

einen beſondern vom Kaiſer dem Biſchof ertheilten Befehl hinweiſend ermahnte, ſich der Prediger und Neuerungen zu entſchlagen, die Gemeinheit zu Ruhe und Gehorſam anzuhalten, und abzuwarten, bis von Reichs wegen eine chriſtliche Ordnung aufgerichtet werde oder bis der Biſchof zur wirklichen Adminiſtration des Stifts gelangt und im Stande ſei, ſeiner Abſicht gemäß Beſchwerden und Unweſen abzuſtellen, legte der Rath daſſelbe den Ständen der Stadt und dem Rothmann vor, und die Verſammlung der Erbmänner erklärte auf der Rathkammer ſich zum Gehorſam bereit. Auch Johann Kerckerinck, der zugegen war, verſprach dem Befehl nachzukommen, und um ſich deutlich von der bedrohten Partei zu trennen, verließ er die Stadt und zog auf ſein Gut nach Angelmudde. Aber anders geſinnt war die Gemeinheit. Auf Knipperdollings Betreiben riefen die Olderleute, Heinrich Moderſon der Fleiſcher und Heinrich Redeker der Pelzer, die Gilden am 1. Juli auf das Schohaus. Dort trat Johann Windemoller auf und ſtellte den Antrag, daß die Bürger einen Bund gegen die Unterdrücker des Evangeliums, zum Schutz Rothmanns und ſeiner Lehre ſchließen ſollten. Man ließ ihn nicht zu Ende kommen, lauter Beifallsruf unterbrach ſeine Rede, Gut und Blut wolle man für die evangeliſche Sache einſetzen. Darnach wurde auf den Vorſchlag der Olderleute ein Ausſchuß von ſechs und dreißig Männern erwählt, um das Evangelium durchzuſetzen. Diejenigen, welche nicht einverſtanden waren, ſchwiegen entweder aus Furcht, oder wurden von dem Ungeſtüm der Menge überwältigt. Als der Wandſcherer Johann Mennemann den Antrag Windemollers an die einzelnen Gilden zu geſonderter und ruhiger Berathung überweiſen wollte, ward ſeine Rede durch thätliche Mißhandlungen unterbrochen, ſein Antrag verworfen. Vergebens ergriff der Goldſchmied Heinrich Iſermann, als man ihn ſelbſt unter die Sechs und dreißig wählte, das Wort und erinnerte, vor Zwiſt mit dem Rath warnend, an das blutige Beiſpiel des Cölner Aufruhrs von 1513. „Wenn du ſo viel von Kopfabhauen redeſt,“

---

gerichtlich proceß van wegen und in namen des hochw. ꝛc. poſtulerden der kercken to Munſter ꝛc. tuſſchen ſ. f. g. droſten tor Wolbecke und derne als clegers eins, und de erſamen Johan Kerckerinck, Jaſpern Jodevelt, Bernt Menneken, Johan Rotermunt und ander borgers der ſtat Munſter beclageden andersdeils, tor Wolbecke, Sendenhorſt, Telget, Meckelenbecke und Aſſcheberge vervollichlick verhandelt und gehalden. CA. — K 193 sqq. — Verhör Windemollers MA. — Der Rath von Münſter an den Biſchof, 1532 Jul. 10. MA.

fuhr ihn Redeker an, „so taugst du nicht für uns und stehst uns nur im Wege." Man wählte einen andern an seine Stelle.

Wir wissen nicht, in welcher Weise die Gilden sich mit der übrigen Gemeinheit verständigt und ob dieselbe an der Wahl der Sechs und dreißig Antheil genommen. Doch wenige Tage später sehen wir die Männer des Ausschusses als „Geschickte von der Gemeinheit" die Verhandlung mit dem Rath eröffnen. Sie hatten den Auftrag, bei dem Rath dahin zu wirken, daß eine Uebereinstimmung in der Religion hergestellt und diese Religion mit allem was dazu gehöre bis zum letzten Blutstropfen vertheidigt, die falsche Lehre aber ausgerottet und nichts Unreines und was irgendwie der evangelischen Wahrheit entgegen sei, in der Stadt übrig gelassen werde. Wenn der Rath sich schwierig oder zweideutig zeige, so sollten sie die Gemeinheit zusammenberufen.

8.

Am 11. Juli erschienen Olderleute und Meisterleute im Namen der Geschickten auf der Rathkammer, legten die Forderung der Gemeinheit vor und verlangten eine Erklärung vom Rath, ob er das Wort Gottes mit allem, was daran hange, schützen und in vollkommener Uebereinstimmung mit der Gemeinheit handeln wolle. Der Rath wich aus: dem Wort Gottes zu widerstreben sei nicht seine Absicht, aber da man noch darüber streite, wer denn die wahre evangelische Lehre verkünde, so halte er für das beste, den Bischof zu ersuchen, daß er auf gemeinsame Kosten gelehrte Männer kommen lasse, um über die Reinheit der Lehre zu entscheiden. Auch als dieselben Gesandten am Nachmittag des folgenden Tags wieder erschienen und im Namen des Ausschusses eine deutliche und klare Antwort, ob der Rath sich mit der Bürgerschaft vereinigen wolle, begehrten, wurden sie mit zweideutiger Rede heimgeschickt: keinen Finger breit werde der Rath vom Wort Gottes weichen, und so weit es in seinen Kräften stehe, wolle er die Bürger, die dem Wort Gottes anhingen, vertheidigen. In wachsender Aufregung faßten nun die Geschickten den Beschluß, dem Rath anzuzeigen, man gedenke sich nicht ferner mit dunkeln Antworten in die Irre führen zu lassen; der Rath möge offen erklären, ob er sich mit der Gemeinheit in Eintracht begeben und in

§ 8. K 197.

der Religionssache mit ihr gehen wolle; fernere Entschließung behalte man sich bis nach dem Eintreffen seiner Antwort vor. Mit diesem Beschluß gingen Olderleute und Meisterleute am andern Morgen in den Dom, wo die Bürgermeister und einige Rathsglieder mit den Domherren über die Türkensteuer verhandelten, und ersuchten die Herren, für eine bestimmte Antwort zu sorgen, sonst könne man schwerlich einen Aufruhr verhüten, der die Geistlichkeit und viele andre ins Verderben stürzen möchte. Da wurde der Rath auf den Nachmittag zusammen berufen, die Gesandten vorgelassen und angehört, und eine Berathung begonnen, die bis zum Einbruch der Nacht fortdauerte. Weil der folgende Tag ein Sonntag war, verschob man die Entscheidung auf den 15. Juli.

9.

An diesem Tage war ganz Münster in Bewegung. Früh um acht Uhr, während die Herren auf die Rathkammer gingen, versammelten sich die gesammten Gilden auf dem Schohaus, um der Antwort zu harren. Olderleute und Meisterleute gingen vor den Rath und trugen zuvörderst eine Anzahl Volksbeschwerden vor. Der Rath habe eine Zeit lang den Bürgern keinen freien Zutritt verstattet, sondern sich der Ansprache der Gemeinheit auch in den wichtigsten Angelegenheiten entzogen; statt wie gewöhnlich auf der Rathkammer sich zu versammeln, sei er in geringer Anzahl in Kapellen und sonst an abgelegenen Orten zusammengetreten und habe dadurch den Verdacht der Bürger erregt; er habe sein Versprechen, die Pfarren mit aufrichtigen Dienern des Evangeliums zu versorgen, nicht erfüllt; er habe die Gemeinheit nicht, wie seine Pflicht erheische, gegen die Beschuldigungen des Bischofs gerechtfertigt. Der Rath gab hierauf freundliche Worte, entschuldigte sich so gut er vermochte, und versprach, wofern die Gemeinheit das Mißtrauen fallen lassen und wieder zum Rath halten wolle, werde er auch seinerseits es nicht an sich fehlen lassen. Nachdem die Geschickten sich mit dieser Antwort befriedigt erklärt hatten, ging man zu der Hauptsache über. Olderleute und Meisterleute trugen vor: um in Zukunft allen Aufruhr und Zwist zu verhüten, sei es vor allem nöthig, daß eine einträchtige und reine Lehre in der ganzen Stadt gelte; da aber keine andre Lehre also zum Heil

§ 9. K 198 sqq.

gereiche wie die evangelische, die Herr Bernt Rothmann unter göttlichem Beistand verkünde, so sei die ganze Gemeinheit dieser Lehre ergeben und begehre, daß der Rath dieselbe schütze und die Pfarren mit Predigern versehe, die das Wort Gottes ohne falsche Beimischung verkünden und die Sacramente nach Christi Einsetzung verwalten, die Gegner aber des Evangeliums und der Wahrheit vom Predigtamt entferne. Diejenigen Ceremonien, die offenbar dem Worte Gottes zuwider und ohne Aergerniß nicht beibehalten werden könnten, seien abzuschaffen; welche Ceremonien dahin zu rechnen, könne der Rath täglich in Rothmanns Predigt hören; auch werde Rothmann auf Verlangen sie gern angeben. Wenn aber jemand glaube mit der h. Schrift Rothmanns Lehre anfechten zu können, so möge der Rath eine Aufforderung, namentlich an die Geistlichkeit, ergehen lassen, damit an den Tag zu treten. Denn nur, wenn Rothmann mit der h. Schrift überwunden werde, wolle die Gemeinheit von seiner Lehre weichen; bis jetzt aber habe niemand den Kampf angenommen, so oft auch Rothmann sich dazu erboten. Schließlich solle der Rath gegen außen das verletzte Recht und die alte Freiheit der Stadt wahren.

Allen diesen Forderungen unterwarf sich der Stadtrath. Es wurde ein förmlicher Vertrag zwischen ihm und der Gemeinheit errichtet, und in Folge dessen den katholischen Pfarrern angezeigt, sie hätten in einer bestimmten Frist Rothmanns Lehre mit unverwerflichen Gründen und mit Zeugnissen aus der h. Schrift zu widerlegen, sonst werde der Rath mit Beistand der Olderleute und Meisterleute nach Recht und Billigkeit gegen sie verfahren.

Durch dieß Ereigniß war die Lage der Dinge in Münster völlig verändert. Die evangelische Partei befand sich von nun an im Besitz der Gewalt. Der Rath, der sich dem Willen der Gemeinheit unterworfen hatte, war den Geschickten von den Gemeinen zu Dienst verpflichtet, und seine katholische Mehrheit sah sich zum Schweigen verurtheilt. Wenn sich trotzdem fortan ein Gegensatz zwischen Rath und Gemeinheit kund thut, der seinen tieferen Grund ohne Zweifel in der unbesiegten katholischen Gesinnung jener Mehrheit hat, so äußert er sich doch jetzt nicht mehr für und gegen die Erhaltung der Kirche, — denn der Abfall der Stadt von ihr ist entschieden, — sondern es handelt sich nur noch um die Art, in welcher der Sieg des Evangeliums in Münster vollendet und seine Vertheidigung gegen außen geführt werden soll, um ein weniger oder mehr, ein langsamer oder

raſcher in der Umwandlung. Der Mittelpunkt der Partei bleibt nach wie vor im evangeliſchen Ausſchuß. Im Einverſtändniß mit den evangeliſchen Gliedern des Raths und mit Rothmann, der ſich gleich brauchbar und thätig in politiſchen wie in religiöſen Dingen erweiſt, werden hier die nöthigen Maßregeln beſchloſſen, dann der Rath zu ihrer Ausführung aufgefordert und gedrängt. Der Rath zögert, im einzelnen mäßigt und mildert er zuweilen, aber im ganzen muß er jedes mal weichen. Setzt er den Widerſtand lange fort, ſo droht man ihm mit Gilden und Gemeinheit, und um das Heft der Gewalt nicht völlig aus der Hand zu verlieren, von dem Ungeſtüm der Menge mit eigner Lebensgefahr bedroht, läßt er zuletzt geſchehen, was er nicht hindern kann, und entſchuldigt und vertheidigt das Werk der Partei hintendrein im Namen der Stadt, ſo gut es gehen mag.

10.

Während der Bewegung hatte man das biſchöfliche Schreiben vom 28. Juni unbeantwortet gelaſſen. Der Brief des Raths, der nun am 25. Juli abging, ſtellte ſich auf den Standpunkt der Gemeinheit, ſprach von den „chriſtlichen" Ceremonien die man halten wolle, von der Liebe des Volks zum Wort Gottes, und warf alle Verantwortung für das Geſchehene auf die Geiſtlichkeit, die bis jetzt dem Glaubensbekenntniß Rothmanns nichts entgegengeſtellt habe. Man legte zugleich die dem Rath übergebene Entgegnung Rothmanns auf die in dem biſchöflichen Schreiben gegen ihn ausgeſprochenen Beſchuldigungen bei, und in dieſer ſpiegelt ſich die wichtige Veränderung noch deutlicher ab, die das Münſteriſche Gemeinweſen erfahren hatte. Sie iſt ſpitz und ſpöttiſch. Wären jene Vorwürfe, ſchreibt Rothmann, in der Wahrheit begründet und nicht unwahrhaftige neidiſche Verleumdungen, ſo wäre es kein Wunder, daß unſer gnädiger Fürſt einen ſolchen Unflat und Böſewicht nicht im Lande dulden möchte, ja die Erde müßte mich dann mit Dathan und Abiron verſchlingen; nun möchte ich gern mich auf jeden Punkt verantworten, aber das würde zu lang währen und dem Rath zum Ueberdruß gereichen, denn Ew. Ehrbarkeiten wiſſen ja wohl, daß es mehrentheils

§ 10. Der Rath von Münſter an den Biſchof, 1532 Jul. 25. NB. 175. — Rothmann an den Rath Jul. 19. NB. 191. — Landgraf Philipp an den Biſchof Jul. 30. MA. — Derſ. an den Rath von Münſter Jul. 30. MA. — Der Biſchof an Stadt Münſter Aug. 5. MA.

offne Unwahrheiten sind. Er ziehe es daher vor, nur im allgemeinen die Beschuldigungen sammt und sonders abzulehnen, und erbiete sich, wenn es begehrt werde, eine eigne Rechtfertigungsschrift zu überreichen.

Während so der Bischof dem Willen der Evangelischen gemäß beschieden wurde, waren die Sechs und dreißig mit wichtigeren Dingen beschäftigt. Man wußte, daß der Landgraf Philipp einigen Einfluß auf den Bischof besitze, und ließ ihn deshalb ersuchen, diesen Einfluß zu Gunsten Münsters anzuwenden und die Anschläge gegen das Wort Gottes, die man von dem Domcapitel befürchtete, zu vereiteln. Binnen kurzem erfolgte ein Schreiben des Landgrafen an den Rath, worin er sich zur Förderung der Sache bereit erklärte und nur vor Eingriffen in die weltlichen Rechte der Obrigkeit und Geistlichkeit warnte. Er legte Abschrift von dem Briefe bei, den er zu gleicher Zeit an den Bischof richtete. In diesem wurde der Bischof aufmerksam gemacht, daß er seinem Vortheil dann am besten diene, wenn er den Domherren ihre Renten, den Bürgern ihre Prediger erhalte; so würden beide Theile ihm zu Willen und Gehorsam leben; anderes Falles werde er mit den Seinen in Unfrieden sitzen und überdieß die Feindschaft der evangelischen Reichsstände sich zuziehen; auch könne der Bischof aus allem abnehmen, daß der Kaiser in der Religionssache nicht mehr so heftig sei, als er eine Zeit lang gewesen.

11.

Dringender noch als der äußere Schutz, den man doch in der nächsten Zeit kaum zu bedürfen schien, war es, die vom Rath bedingungsweise zugestandene Ausschließung der katholischen Geistlichkeit aus den Pfarrkirchen durchzuführen. Um dem Mangel an Predicanten, der mehr als alles andere dieser Absicht entgegen trat, abzuhelfen, schrieb Rothmann am 16. Juli im Auftrag der Geschickten an die Marburger Professoren Erhard Schnepf und Sebastian August und bat sie um Zusendung von Arbeitern, damit die reiche Erndte nicht zu Grunde gehe. Sie schickten ihm sogleich zwei Männer, Gottfried Stralen und Peter Wirtheim. In derselben Zeit langte Heinrich Roll

§ 11. Dorp. — Rothmann an Erhard Schnepf, 1532 Jul. 16. CA. Beilage XII. — Erhard Schnepf an Landgraf Philipp Jul. 21. Neudecker Merkw. Actenstücke I. 70. — K 209 sqq.

in Münster an, ein Harlemer Mönch, den Rothmann von seinem Straßburger Aufenthalt her als eifrigen Bekenner des Evangeliums kannte. Und da man außer Rothmann und Brixius auch noch auf Glandorps zeitweilige Hülfe rechnen konnte, so war man jetzt im Stande, die Pfarren zu besetzen, und schritt sogleich ans Werk.

Am 1. August erschienen die Schöffen der Laischaften mit andern Kirchspielgenossen vor den Collegien und Klöstern, denen die Besetzung der Pfarren zustand, und forderten, daß sich von jetzt an die Pfarrer und Capläne des Predigtamts entschlagen und diejenigen, die man an ihre Stelle setzen werde, nicht stören sollten, wofern sie dieselben nicht mit klaren Gründen aus der h. Schrift widerlegen könnten, und daß sie die bisher gebräuchlichen gottlosen Ceremonien abstellen sollten. Als dieser Befehl, der ohne Genehmigung des Raths ergangen war, nicht sofort Gehorsam fand, forderte man die Berufung des Raths. Am 6. August, während die Sechs und dreißig und die Gilden auf dem Schohaus versammelt waren, gingen Olderleute und Meisterleute auf die Rathkammer und forderten, daß der Rath dem besiegelten Bunde gemäß die papistische Pfarrgeistlichkeit entferne und an ihre Stelle fromme evangelische Prediger einsetze und mit dem Pfarrrecht ausstatte. Lang sträubte sich der Rath. Vielleicht erinnerte er die Ungestümen an die Frist, die man der Geistlichkeit zur Widerlegung Rothmanns eingeräumt hatte. Aber die Gesandten drohten, wenn sie keine Antwort erhielten, wodurch die Gemeinheit sich beruhigen ließe, so würden sie den ganzen Haufen vom Schohaus herbeiführen, und dann möchten die Herren in ihrer Weisheit sehen, wie sie mit dem Volk fertig würden. Da gab der Rath nach, und es kam ein Beschluß zu Stand, daß in den einzelnen Kirchspielen die Schöffen mit den Meisterleuten und einigen aus der Gemeinheit den Pfarrern und Caplänen im Namen des Raths befehlen sollten, sich des Predigens zu enthalten, die vom Rath bestellten Prediger zuzulassen und die mit dem Wort Gottes durchaus unvereinbaren Ceremonien abzustellen.

12.

Am nächsten Sonnabend — es war der 10. August, der Laurentiustag — wurden diesem Beschluß gemäß die Predicanten förm-

§ 12. Dorp. — K 211 sqq. Dort auch die Epitome abusuum. — Die niedere Geistlichkeit Münsters an das Domcapitel, 1532 Aug. 21. NB. 185. — Dieselbe an den Bischof Aug. 24. NB. 182.

lich in ihr Amt eingeführt und ihnen ihre Kirchen und Wohnungen zugewieſen. Rothmann blieb zu S. Lambert, Bririus bezog die Caplanei bei S. Martin, Roll und Glandorp bekamen die S. Ilgenkirche, Stralen die Ueberwaſſer-, Wirtheim die Ludgerpfarrei. Die Führer der Evangeliſchen und eine zahlreiche Menge begleiteten ſie in ihre Kirchen, entfernten und zerbrachen Altäre und Bilder die zu dem neuen Weſen nicht paßten, und verboten den katholiſchen Geiſtlichen Predigt und Gottesdienſt. Um allem Widerſtand derjenigen Rathsherren und Geiſtlichen ein Ende zu machen, die ſich hinter den zweideutigen Ausdrücken „Mißbräuche" und „ungöttliche" Ceremonien verſchanzen und ſo den katholiſchen Gottesdienſt wenigſtens theilweiſe retten wollten, ſtellten die Predicanten in einer eignen Schrift ein Verzeichniß der Mißbräuche der römiſchen Kirche in ſechzehn Artikeln auf und übergaben daſſelbe am 16. Auguſt. Vergebens wies der Rath auf ſeine Incompetenz in dieſer Sache, die allein dem geiſtlichen Gericht zuſtehe; er mußte die Artikel annehmen, die Pfarrgeiſtlichkeit zuſammen berufen und ihr außer der Predigt die in dieſen Artikeln namhaft gemachten Theile des Cultus, die Meſſe, die Verwaltung des Abendmals unter einer Geſtalt, die Anbetung des Altarſacraments, Begängniſſe und Vigilien, den Gebrauch der lateiniſchen Sprache bei der Taufe und im übrigen Gottesdienſt, die Anrufung der Heiligen, die letzte Oelung, die Weihungen verbieten, auf ſo lange bis ſie dieſelben mit der h. Schrift bewährt haben würde. Der Geiſtlichkeit blieb nichts übrig als ſchweigend zu gehorchen und den Gottesdienſt einzuſtellen.

So war die evangeliſche Partei, die zuerſt nur für die Bildung einer freien Gemeinde nach Rothmanns Glaubensbekenntniß neben den katholiſchen Pfarren die Duldung des Raths in Anſpruch genommen hatte, nach Verlauf eines halben Jahrs in den Beſitz ſämmtlicher Pfarren gekommen, und nöthigte ihre katholiſchen Mitbürger, von den Grabſteinen ihrer Ahnen zu weichen und im Dom und in den Kloſterkirchen die Befriedigung ihrer religiöſen Bedürfniſſe zu ſuchen, bis man ſie auch von dort vertreiben würde. Denn die Abſicht der Predicanten war es allerdings, jede Spur des Pabſtthums in Münſter zu vertilgen. „Dieſe Artikel, ſagen ſie in der am 16. Auguſt dem Rath übergebenen Schrift, haben wir aufgezeichnet, um dem Sohn des Verderbens, das heißt jenen Menſchen, die ſich der göttlichen Macht anmaßen und ſagen, ſie ſeien an Gottes Stelle und hätten Macht, die

Seelen zu befreien und die Sünden zu vergeben, ihre Maske abzuziehen, und damit alle, welche noch innerhalb unſerer Stadt an den gottloſen Ceremonien hangen und ſich von ihnen mäſten, durch euren Befehl gezwungen davon abſtehen mögen. Gott gebührt Ehre von allen, beſonders aber von der Obrigkeit; mithin, da dieſe Mißbräuche nichts ſind als Läſterungen und Verleumdungen Gottes, ſo ziemt es euch, die Halsſtarrigen und Gottesläſterer mit der Strafe der Geſetze zu treffen: denn ihr führt das Schwert nicht umſonſt." Wenn trotzdem der Dom und diejenigen Klöſter, die außer Beziehung zu den Pfarren ſtanden, in ihrem alten Weſen ungeſtört blieben, und ſelbſt die Ueberwaſſerkirche ſchonender behandelt wurde als die übrigen Pfarrkirchen, ſo hatten ſie dieſe einſtweilige Duldung vielleicht der Vermittlung des Raths, aber gewiß nicht dem guten Willen der Evangeliſchen zu danken.

Der Muth der Katholiken war gebrochen. Dem Beiſpiel des alten Bürgermeiſters Eberwin Droſte, der ſchon länger die Stadt gemieden hatte, folgten jetzt viele andere angeſehene Männer, unter ihnen der zweite Bürgermeiſter Wilbrand Plonnies, die Rathsherren Hermann Heerde und Bernt van der Tinnen, der Stadtrichter Hermann Schenckinck. Andre Rathsherren, wie Dirick Munſtermann, beſuchten die Stadt nur noch zuweilen, wenn es die Noth erheiſchte. Bürger und Kloſterleute ſchafften heimlich ihre Urkunden und Kleinodien nach ſicheren Orten. Die Geiſtlichkeit, vom Pöbel bedroht und täglich in Sorgen um Leib und Leben, flehte die Herren vom Dom und den Biſchof um Hülfe an. Aller Augen wandten ſich nach außen.

13.

Unterdeß hatte der Briefwechſel zwiſchen Biſchof und Stadtrath fortgedauert. Auf die wiederholte Ermahnung des Biſchofs gab der Rath am 16. Auguſt ihm zu bedenken, daß die Geiſtlichkeit noch nicht für eine Widerlegung Rothmanns geſorgt, und bat ihn, ſich durch Geſandte an der Beilegung des inneren Zwiſtes freundlich betheiligen zu wollen. Wenn der Rath damals wirklich noch hoffte, durch ſolche

§ 13. Der Rath von Münſter an den Biſchof, 1532 Aug. 16. MA. — Der Biſchof an den Rath Aug. 17. MA. — Der Biſchof an den Rath Aug. 21. MA. — Der Rath an den Biſchof Aug. 28. NB. 194. — Der Biſchof an den Rath Aug. 29. K 223. — Der Biſchof an den Rath Aug. 30. NB. 196. — K 213 sqq.

Mittel einen friedlichen Ausweg zwischen den entgegengesetzten Forderungen des Bischofs und der evangelischen Bürger zu finden, so reichten wenige Tage aus, um ihn völlig über seine Lage aufzuklären. Die Gemeinheit, in dem festen Entschluß ihre Errungenschaften auf jede Gefahr hin zu behaupten, faßte bereits den nahenden Rechtsstreit mit Bischof und Landschaft und die Möglichkeit des Kriegs ins Auge. Um dem Bedürfniß der Stadt in beiden Fällen zu genügen, wurden Gildemeister und Olderleute beauftragt, am 16. vom Rath die Berufung eines rechtsgelehrten Syndicus und die Ausbesserung der Festungswerke zu verlangen. Zu der ersteren Maßregel hatte man eine erwünschte Veranlassung in der Abwesenheit des Bürgermeisters Droste, der bisher die Geschäfte des Syndicats verwaltet hatte, jetzt aber keinen Beruf fühlte, seine Feder einer Unternehmung zu leihen, mit der seine Gesinnung nicht übereinstimmte, und die Einladungen zur Rückkehr und zum Wiederantritt seines Amtes bald mit der Hinweisung auf sein Alter und die zunehmende Schwäche seines Gedächtnisses beantwortete, bald gradezu erklärte, man könne ihm nicht zumuthen, sich und seine Kinder um der Stadt willen in Schaden und Gefahr zu setzen. Nun wollten die Lutherischen einen Mann ihrer Partei an das Syndicat bringen und begehrten deshalb die schleunige Berufung des Johann van der Wieck, eines Münsterischen Erbmanns, der seit langem von seiner Vaterstadt entfernt, aber Freunden und Feinden als leidenschaftlicher Anhänger des Lutherthums wohl bekannt und insbesondere den Domherren aufs tiefste verhaßt war. Er diente seit einigen Jahren der Stadt Bremen als Syndicus. Diesen Mann müsse man unter jeder Bedingung haben, erklärte die Gemeinheit, man solle ihm so viel Sold geben als er verlangen möge. Während der Rath nothgedrungen auf solche Forderungen, die alles andre eher als den Frieden in Aussicht stellten, einging, an den Festungswerken arbeiten ließ, den Syndicus, wenn auch vorerst erfolglos, nach Münster einlud, wurden die Briefe des Bischofs immer dringender und drohender. Der Rath aber, von beiden Seiten bestürmt, von den angesehensten katholischen Häuptern verlassen, ledig aller Hülfe, gab seine Vermittlungsgedanken auf. Die Briefe kreuzten sich. Am 28. August erklärte der Rath dem Bischof, es sei ihm unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich, das Volk vom Wort Gottes zu drängen und die Predicanten zu vertreiben, und erbot sich zu Recht auf das Landesprivileg. Am 29. August, noch ehe er diesen Brief erhalten,

ſchrieb der Biſchof, er habe von den letzten Vorgängen in der Stadt gehört, und werde keine Geſandten ſchicken und keine Unterhandlung führen, ehe nicht alle Neuerungen abgeſtellt ſeien; Mißbräuche, wo ſie ſich fänden, abzuſtellen gebühre ihm ſelbſt und keinem anderen. Zuletzt am 30. Auguſt bezeichnete ein biſchöfliches Schreiben die Berufung der Stadt auf das Landesprivileg als in dieſer Religionsſache völlig unſtatthaft und forderte ſie zum letzten mal zum Gehorſam auf.

14.

Franz von Waldeck war entſchloſſen, Ernſt gegen Münſter zu beweiſen. Allerdings ſtand er mit dem evangeliſchen Landgrafen in Freundſchaft und Bündniß, und nicht etwa ein großer Eifer für die Kirche hinderte ihn, auf die einflußreiche Stimme des mächtigen Fürſten zu hören. Aber nicht minder werthvoll war ihm die Freundſchaft ſeiner katholiſchen Nachbarn am Rhein, denen er ſeit Jahren als Cölniſcher Domherr und Bergiſcher Amtmann nahe geſtanden und denen er ſogar ſeine Erhebung auf den biſchöflichen Stuhl zu Minden verdankte. Außerdem hatte der Kaiſer, deſſen Wohlwollen er für die Mindiſchen Wirren nicht entbehren konnte, ihn mündlich und ſchriftlich zur Unterdrückung des Lutherthums aufgefordert. Vor allem aber war er ſeinem Domcapitel verpflichtet: dieſes und den geſammten Adel des Landes, ja alle Obrigkeit gegen den Aufruhr des gemeinen Manns zu ſchützen, ſah er als ſeine Aufgabe an. Jetzt, da die Noth wuchs, die friedlichen Verhandlungen mit Münſter abgebrochen waren, die Geiſtlichkeit der Hauptſtadt kläglich um Hülfe flehte, auch in Coisfeld und anderwärts die neue Lehre um ſich griff, warteten die Domherren nicht länger auf die päbſtliche Confirmation ihres Poſtulirten, ſondern übergaben ihm im voraus, am 31. Auguſt, die volle landesherrliche Gewalt, räumten ihm des Stiftes Häuſer und Aemter ein und wieſen die Amtleute zum Gehorſam gegen ihn an. Ausdrücklich wird als Zweck dieſes Zugeſtändniſſes die Unterdrückung

§ 14. Kaiſer Carl V. an den Biſchof, 1532 Juli 12. NU. I. 6. — Reverſal des Biſchofs an das Domcapitel wegen Einräumung der Schlöſſer Aug. 31. NB. 187. — Reverſal des Biſchofs über die vom Domcapitel ihm gemachte Bewilligung, die in ihren Gogerichten des Lutherthums und Aufruhrs Schuldigen zu ſtrafen. MA.

des lutheriſchen Aufruhrs bezeichnet. Die erſte Handlung des zur Macht erhobenen Fürſten war ein allgemeines Ausſchreiben an Städte und Amtleute des Stifts, daß ſie die Neuerungen, wo ſie begonnen, abſtellen und die Neuerer zur Strafe ziehen ſollten. Darauf bereitete er ſich vor, gegen ſeine Hauptſtadt die Gewalt zu verſuchen.

Zu gleicher Zeit erhob ſich Erzbiſchof Hermann gegen Paderborn.

Seit drei Jahren war der evangeliſche Aufruhr ſiegreich von Stadt zu Stadt geſchritten, jeden Widerſtand leicht bewältigend, und erſt jetzt, im Herbſt 1532, trat ihm ein entſchloſſener Feind entgegen und legte ihm die Prüfung eines ernſten Kampfes auf. Die geiſtliche und weltliche Ariſtokratie beider Stifter ſchaarte ſich um ihre Häupter und bedrohte die zwei Städte, in welchen die evangeliſche Partei ihre jüngſten Erfolge errungen hatte. Das Schickſal ganz Weſtfalens hing von dem Ausgang dieſes Kampfes ab.

XV.

Paderborns Fall und Münſters Widerſtand.

1.

Erzbiſchof Hermann klagte vor dem Landtag des Stiftes die Stadt Paderborn des Aufruhrs an. Da hier das Verlangen ausgeſprochen wurde, eine friedliche Vermittlung zu verſuchen, gab er nach und es wurden drei Glieder der Ritterſchaft, Johann van Buren, Raven Weſtfal und Franz Hoirde, abgeordnet, um die Stadt zu bewegen, die Neuerungen abzuſtellen und nichts dergleichen weiter vorzunehmen. Die Antwort lautete, Rath und Gemeinheit hätten einen Bund geſchloſſen, bei dem Wort Gottes zu bleiben. Noch einmal kamen fürſtliche Räthe und drohten mit ſchwerer Strafe, wenn die Stadt nicht alles abſtelle, was ſie gegen geiſtliches und weltliches Recht, gegen die chriſtliche Ordnung, päbſtliche und kaiſerliche Edicte, Abſchiede des Reichs und gegen den Vertrag von 1528 vorgenommen. Die Bürger blieben hartnäckig. Da kam der Erzbiſchof ſelbſt. Mit ihm die Herren aus der Nachbarſchaft, Herzog Georg von Braunſchweig, Graf Simon van der Lippe, Graf Otto van dem Retberge, ſein Coadjutor

§ 1. Die Quellen ſind zu Cap. XIV. § 6 angeführt.

Graf Adolf von Schauenburg, viele andre Cölnische und Paderbornische Grafen und Herren. Sie zogen am 8. October von Schloß Neuhaus her auf der Königstraße, festlich geschmückt, die Huldigung zu feiern, aber ihr Gefolge bildeten tausend gewappnete Reisige. Ohne Widerstand gelangten sie in die Stadt. Die Absicht des Erzbischofs war nicht, zur Strenge zu greifen; doch als er die Bürger auf dem Domhof versammelte und ein Theil derselben ausblieb und den Eid weigerte; als man ihm dann eine Abschrift eines Briefs der Evangelischen an Landgraf Philipp hochverrätherischen Inhalts vorlegte; als er erfuhr, daß sie auch Warburg hatten in den Aufruhr ziehen wollen, daß sie mit ihren Parteigenossen in Göttingen Verbindungen angeknüpft: da hörte er auf die Mahnungen des Capitels und der katholischen Häupter des Raths und entschloß sich, zu strafen und Furcht zu erwecken. Am 11. October wurden die Bürger in den Garten seiner Wohnung, der Abtei Abdinckhave, beschieden. Sie glaubten, er wolle die Stadt verlassen und werde sich gnädig erzeigen. Aber als sie versammelt waren, wurde der Garten geschlossen, das Kloster umringt, Thore, Straßen und Markt besetzt, die Predicanten aufgesucht und verhaftet. Darauf ließ der Erzbischof siebenzehn lutherische Bürger greifen und dem Verhör unterwerfen. Sie leugneten den Brief an den Landgrafen ab, allein Lutherthum und Aufruhr konnten sie nicht leugnen: sie erklärten, von den Predicanten elend verführt worden zu sein. Wegen Aufruhrs und Verraths und weil sie gegen kaiserliche und päbstliche Mandate die neue Lehre hereingebracht, wurde ihnen der Stab gebrochen. Am 14. October sah man auf dem Markt ein Schaffot auf Fässern errichtet, mit Sand bestreut, den Scharfrichter mit dem Schwert dabei. Der Platz war mit Reitern besetzt, ringsum standen Bewaffnete geschaart, die man von Erwitte und Geseke herangeholt hatte. Der Erzbischof schaute mit dem vornehmen Gefolg und den Rathsherren aus den Fenstern des Rathhauses herab, als die Gefangenen herbeigeführt wurden. Wohl gab es hier starke sächsische Herzen, die den Tod angingen für ihre Ueberzeugung. Der alte Vater des Soester Malers Aldegrever, Hermann Trippemecker, schleppte sich an dem Stab, der dem Halbgelähmten zur Stütze diente, herbei und rief dieselbe Strafe auf sein eignes Haupt herab. Der Scharfrichter Velten wollte an diesen Männern sein Amt nicht verrichten, legte das Schwert hin. Aber in den meisten war der starre Sinn durch das plötzlich drohende grausame Unheil gebrochen. Als an

Veltens Stelle der Scharfrichter Statius getreten, als das Todesurtheil gelesen war, da erhoben die Gefangenen ein lautes Geheul, Weiber und Kinder schrieen mit, alle stürzten auf die Kniee, streckten die Hände zu dem Fenster hinauf. Der Fürst trug kein Verlangen nach Blut, er hatte nur dem Andringen der durch den Aufruhr Verletzten nachgegeben. Jetzt aber wurden diese von dem allgemeinen Drang des Mitleids ergriffen und fortgerissen, und legten selber im Angesicht der flehenden Menge ihre Fürbitte ein. Da ließ der Erzbischof die Gefangenen abführen.

Es kam zu keiner Hinrichtung. Aber am 16. October wurde ein Receß mit den Siegeln des Fürsten und aller Stände des Stifts behängt, durch welchen der Vertrag von 1528 von neuem bestätigt wurde und die Stadt sich verpflichtete, den Gehorsam gegen die alten löblichen Ordnungen der Kirche aufrecht zu erhalten, keine Aenderung zu gestatten die nicht zuvor von der gesammten Kirche eingeführt worden, keine andern Prediger als die von der geistlichen Obrigkeit geordneten zur Kanzel zu lassen. Rath und Bürger hatten noch einmal den Unterthaneneid zu leisten. Um jeder Ansteckung vorzubeugen, sollte kein Dienstbote aus einer evangelischen Stadt angenommen werden dürfen, und jeder neue Bürger bei seiner Aufnahme den gegenwärtigen Receß beschwören. Die Gefangenen erhielten Gnade und wurden wegen der Buße an den Erzbischof gewiesen; sollten sie ferner gegen den Vertrag handeln, so waren sie mit dem Tode bedroht. Eine schärfere Strafe wurde nur den Predicanten und dem Schulmeister, den man nach einigen Tagen aus einem Schlupfwinkel hervorzog, zugedacht; aber auf dem Weg nach Werl, wohin sie von Schloß Neuhaus geführt wurden, gelang es ihnen, mit Hülfe von Soester Bürgern der Haft sich zu entledigen.*)

2.

Zu derselben Zeit, als der Erzbischof die Paderborner Sache vor den Landtag brachte, that Bischof Franz einen ähnlichen Schritt. Einen Landtag versammelte er nicht, vielleicht weil er der Städte nicht so

*) Beilage VI.

§ 2. Ufzeichnung wes uf dem lanttage zu Bilderbecke angetragen sol werden. MA. — Instruction des Ausschusses der Ritterschaft zur Verhandlung mit der Stadt Münster. MA. Beil. XIII. — K 227 sqq.

ſicher war, wie er wünſchte. Statt deſſen berief er die Ritterſchaft auf den 17. September nach Bilrebecke. Dort wies er auf die Gefahr des Münſteriſchen Aufruhrs hin: was in Münſter gegen die Religion geſchehen, ſei auch in andern Städten und Dörfern zu beſorgen; ja wenn man nicht zeitig dagegen einſchreite, ſtehe eine Empörung des gemeinen Mannes gegen Obrigkeit und Adel bevor. Denn eine andre Frucht, ſagte der Biſchof, iſt aus dieſem unchriſtlichen Beginnen nicht zu erwarten, als daß das heilige Wort Gottes zum Schanddeckel eignes Muthwillens gebraucht werde, geiſtliche und weltliche Obrigkeit in Verachtung falle, Widerwille, Neid, Haß und Ungehorſam, zuletzt Aufruhr und Blutvergießen wie im Oberland daraus erwachſe. Da nun alle Ermahnungen von den Münſteriſchen hintangeſtellt worden, ſo ſei er entſchloſſen, mit Ernſt gegen ſie zu verfahren, alle Kräfte daran zu ſetzen. Der Adel aber, dem die Sache gleichen Nachtheil wie dem Fürſten bringe, ſolle ihm zur Seite ſtehen und mit ihm vereint die Ungehorſamen zum Gehorſam zurückführen. Die Ritterſchaft erklärte ſich mit dem Biſchof einverſtanden und ſprach es aus, daß er Fug und Recht habe, der Bürger Muthwillen und Anmaßung mit Gewalt zu unterdrücken; aber, weil die Sache gefährlich, Münſter ſtark befeſtigt, die Bürger für ihre Religion zum äußerſten bereit, viele Städte ihnen geneigt, könne bei raſchem Zugreifen leicht Geiſtlichkeit und Adel und das ganze Stift ins Verderben gerathen. Deshalb war der Schluß der Verſammlung: ſie wollten ſich ihrem Fürſten zur Seite ſtellen, aber alle gütlichen Mittel möchten vorerſt verſucht werden. Mit Genehmigung des Biſchofs übernahm ein Ausſchuß der Ritterſchaft gemeinſam mit den Statthaltern die Unterhandlung und lud die Stadt nach Wolbeck auf den 23. September zur Zuſammenkunft. Die Inſtruction, welche der Ausſchuß erhielt, verlangte Abſtellung der Neuerungen, Entfernung der Prediçanten, und daß die Stadt dem Landesherrn Genugthuung für ihr eigenmächtiges, frevelhaftes Beginnen gebe; ſei die Stadt hierzu bereit, ſo wolle die Ritterſchaft zur Eintracht helfen und vertröſte ſich, der Biſchof werde etwaige Mißbräuche geiſtlicher oder weltlicher Art mit Hülfe der Landſchaft und der Nachbarfürſten beſſern; beharre ſie aber in ihrem aufrühriſchen Beginnen, ſo müſſe die Ritterſchaft dem Landesherrn auf Erfordern ihren Beiſtand gewähren und ſei Willens, ſich und die Landſchaft vor kaiſerlicher Majeſtät und des Reichs Ungnade und Strafe zu behüten.

3.

Von dem gesetzlichen Standpunkt angesehen, den die Ritterschaft einnahm, war von Anfang an über die Münsterische Sache der Stab gebrochen. Ueberdieß hatte die theologische Facultät zu Cöln am 9. September die Artikel der Predicanten verurtheilt, und ein kaiserliches Schreiben an den Bischof lag vor, welches die Bestrafung der Münsterischen, die Herstellung der Ordnung und des Gehorsams forderte. Aber die Erwägungen der Evangelischen beruhten auf einem ganz anderen als dem alten Staats- und Kirchenrecht. Die Geistlichkeit, sagten sie, ist vergebens vom Rath aufgefordert worden, Rothmann zu widerlegen; hält man die Aenderungen im Gottesdienst für unrecht, so soll man die Predicanten verklagen; haben Münsterische Bürger etwas verbrochen, so kann man sie wie die Predicanten vor dem städtischen Gericht belangen. Sie glaubten bis zu den Grenzen des Möglichen vorzugehen, wenn sie sich erboten, den Predicanten eine Zeit lang das Predigen zu untersagen, um währenddes eine Widerlegung ihrer Artikel abzuwarten. Gegen Drohungen beriefen sie sich auf das kaiserliche Mandat, das zu Gunsten der evangelischen Stände zu Regensburg am 3. September erlassen worden. Knipperdollinck, der durch seinen Privatproceß den Weg nach Speier kennen gelernt, schaffte sogleich auf eigne Hand, ohne Geheiß des Raths, ein kammergerichtliches Verbot, an Bischof und Capitel gerichtet, nichts wider die Stadt Münster gegen den Landfrieden und das jüngste kaiserliche Mandat zu unternehmen. Das beste Auskunftsmittel, meinte man in Münster, würde die Berufung gelehrter und angesehener Männer zur schiedsrichterlichen Entscheidung des Religionszwistes sein; auch einer frommen christlichen Ordnung des Bischofs wolle man sich unterwerfen. Freilich, die Entscheidung über die Personen der Schiedsrichter und über die Christlichkeit der Ordnung war man nicht gemeint aus der Hand zu geben.

---

§ 3. Determinatio facultatis theol. Colon. super articulis Monasteriensibus, bei Gerdes Scrinium antiquarium II. 424. — Die von Rothmann verfaßte Antwort auf die Instruction der Ritterschaft. K 238 sqq. — Mandat des Kammergerichts, 1532 Septbr. 23. MA. — Verhandlung zu Wolbeck, 1532 Sept. 23. MA. — Statthalter und Deputirte der Ritterschaft an den Bischof, 1532 Sept. 23. MA. — Der van Munster ingebrachte antwort up der ritterschap und statholder werffonge (Wolbeck Sept. 30). MA. — K 243 sqq.

Der Stadtrath war im Gedräng. Er wollte ſich nicht mit der Ritterſchaft verfeinden, deren Anſicht er ſelbſt beipflichtete. Aber wie ſollte er ſie befriedigen? Seine Abgeordneten erſchienen zu Wolbeck neben Olderleuten und Gildemeiſtern, aber ohne Vollmacht, Zugeſtändniſſe zu machen. Die ganze Verhandlung drehte ſich um die Beſtimmung der Friſt, binnen welcher ein Verſuch gemacht werden ſollte, dem Verlangen der Ritterſchaft Eingang zu verſchaffen. Sie begehrten vierzehn Tage, man wollte ihnen einen, dann zwei Tage geben. Sie entgegneten, der Rath ſtehe in Lebensgefahr, wenn er die Sache mit Eile betreibe. Aber erſt, als die Unterhandlung einen halben Tag gedauert, wurden acht Tage zugeſtanden. Nun ſuchte der Rath ſeiner Autorität zu lieb die abweſenden Bürgermeiſter in die Stadt zurückzuführen, unterhandelte mit den Gilden und mit den Geſchickten. Aber die Bürgermeiſter weigerten ſich, die Bürgerſchaft beharrte. Statt auf die Anſichten des Raths einzugehen, überreichte man ihm das von Knipperdollinck erwirkte Schreiben des Kammergerichts und legte ihm einen von Rothmann im Sinn der evangeliſchen Partei verfaßten Aufſatz vor, der als Antwort auf das Begehren der Ritterſchaft dienen ſollte. Der Rath lehnte ab, von dieſen Schriftſtücken Gebrauch zu machen — er hätte damit in der That die Regierung niedergelegt —, aber eben ſo wenig konnte er daran denken, ſich dem Willen der Gemeinheit zu widerſetzen. Als man am 30. September von neuem zu Wolbeck zuſammentrat, bekannte die Münſteriſche Obrigkeit ihre Hülfloſigkeit und bat um Geduld. Ihr Vorſchlag war, man möge auf die Gegenſchrift gegen die Artikel der Predicanten warten und dann die Religionsſache einer unparteiiſchen Unterſuchung überweiſen; würden die Predicanten mit göttlicher Schrift widerlegt, ſo könne man hoffen, das gemeine Volk zu beruhigen; wolle der Biſchof darauf nicht eingehen, ſo berufe ſich die Stadt auf das Regensburger Mandat und erbiete ſich zu Recht.

4.

Hiermit war die Unterhandlung zu Ende und der Biſchof, in Einigkeit mit der geiſtlichen und weltlichen Ariſtokratie des Stifts,

---

§ 4. Der Biſchof an den Rath von Münſter und an die Gilden, 1532 October 9 (zwei gleichlautende Briefe). MA. — Der Rath an den Biſchof Oct. 11. MA. — Der Biſchof an den Rath Oct. 12. MA. — Der Biſchof an den Her-

griff zur Gewalt. Es war in denselben Tagen, als Erzbischof Hermann mit gewappnetem Zug in Paderborn einritt. Ebenso durchgreifend gegen Münster zu verfahren, dazu reichten die Kräfte bei weitem nicht aus; aber man hoffte denselben Zweck auf bequemere Weise eben so sicher zu erreichen.

Zu Anfang Octobers wurde den Amtleuten befohlen, Kaufmannsgut, das einigen namhaft gemachten Häuptern der Münsterischen Bewegungspartei zugehöre, anzuhalten und mit Beschlag zu belegen. Dieß traf zuerst einen Zug Ochsen, der für Rechnung der Bürger Jasper Jodefelt und Johann van Deventer gen Cöln zum Verkauf getrieben wurde und zu Werne in die Hände des Amtmanns gerieth. Indem der Bischof das Geschehene der Stadt mittheilte, kündigte er seine Absicht an, gegen die Uebelthäter in derselben Weise fortzufahren; die Unschuldigen wolle er verschonen, wenn man sie ihm nenne; die anderen aber solle man ihm stellen, damit er sie in Strafe nehmen könne. Zugleich wandte er sich unmittelbar an die einzelnen Gilden: sie hätten den Aufruhr eigenmächtig begonnen, sie sollten ihn jetzt aus eigner Macht abstellen, nicht länger sich mit der gottlosen Neuerung beflecken, sich und ihre Kinder nicht ins Verderben stürzen. Dann wurde auf einzelne Bürger, die sich auf Reisen befanden, gefahndet. Dann wurden Processe instruirt und erfolgten Ladungen, gegen die Gewohnheit nicht vor das städtische, sondern vor auswärtige Gerichte, nach Wolbeck, Sendenhorst, Mekelenbecke, Aschenberg, Telgt: hier sollten sich Jasper Jodefelt, Peter Friese, Bernt Mennecke, Heinrich Redeker und andere gegen die Anklage rechtfertigen, daß sie durch Aufnahme lutherischer Prediger dem Edict von Worms und dem Augsburger Reichsabschied zuwider gehandelt hätten. Zuletzt, gegen Ende des Monats, wurden die Straßen gesperrt, die Zufuhr abgeschnitten, und im ganzen Stift geboten, den Münsterischen Bürgern Renten und Einkünfte zurückzuhalten.

---

zog von Cleve Oct. 19 (?): bittet, zu Verhaftung des Johann van Deventer behülflich zu sein, der eins der Häupter des Aufruhrs und ein Schmäher des Altarsacraments sei und jetzt sich auf einer Geschäftsreise nach Cöln befinde. DA. — Der Rath an die Statthalter und Befehlshaber zu Wolbeck und an den Drosten von Wolbeck Oct. 30. NB. 188. — Antwort derselben an den Rath. MA. — Acta und gerichtlich proceß ꝛc. f. zu Cap. XIV. § 7. — K 245 sqq.

5.

Wären dieſe Schritte zu einer Zeit geſchehen, als die kirchliche Partei in der Stadt noch nicht völlig niedergelegen, ſo hätten ſie vielleicht den Erfolg gehabt, den ſich Biſchof und Capitel davon verſprachen. Jetzt aber hatten dort die Evangeliſchen die Oberhand, und weil die Maßregeln nicht entſchieden und kräftig genug waren, die Stadt zu bezwingen, ſo dienten ſie ſtatt zum Frieden nur zur Schärfung des Zwiſtes. Da der Rath, der ſchon lange die Macht verloren hatte, die Gilden zu beſchwichtigen, auch jetzt ſich nicht entſchließen konnte, von freien Stücken ihre Sache zu der ſeinigen zu machen und die Leitung der Bewegung in ihrem Sinne zu übernehmen, ſo gab der Drang von außen und die Erbitterung der Bürger mehr und mehr die Regierung in die Hände der demokratiſchen Führer. Stufenweiſe, wie die Maßregeln des Biſchofs ſich mehrten und verſchärften, erhob ſich die Gewalt der Gilden und des Ausſchuſſes der Geſchickten, und was der Biſchof von dieſen zu erwarten habe, ſprach die Antwort aus, die er von ſämmtlichen Gilden auf ſein Schreiben empfing. „Was wir angefangen, ſagen ſie ihm, iſt nicht allein billig und recht, ſondern auch ſo hoch von Nöthen, daß wir ſolches ohne Verhöhnung Gottes und unſrer Seelen Verderben nicht aufgeben können. Denn, da ohne Gottes Wort Gottes Ehre unbekannt bleibt

---

§ 5. Rathswahl, 1532 Oct. 14. K 249. — Die Gilden an den Biſchof Oct. 17. MA. Beil. XIV. — Der Rath an den Biſchof Oct. 18. NB. 173. — Der Rath an Johann Ackolck, Richter zur Wolbecke Nov. 3. MA. — Verhandlung im Rath von Münſter Oct. 21. K 254. — Der Rath an Franz Werne Oct. 23. K 260. — Der Rath an den Erzbiſchof von Cöln Oct. 24. MA. — Der Erzbiſchof von Cöln an den Rath Oct. 30. MA. — Der Rath an den Erzbiſchof von Cöln Nov. 8. K 263. — Der Erzbiſchof von Cöln an den Rath Nov. 13. K 265. — Der Rath an den Landgrafen Oct. 24. K 265. — Der Landgraf an den Rath Nov. 3. K 266. — Der Rath an den Landgrafen Nov. 8. K 267. — Der Landgraf an den Rath Nov. 20. K 267. — Der Rath an das Domcapitel Oct. 24. K 268. — Der Rath an Stadt Coisfeld Oct. 23. K 269. — Antwort der weſtlichen Städte an den Rath. K 271. — Der Rath an die weſtlichen Städte Nov. 4. K 272. — Der Rath an die Gemeinheiten der weſtlichen Städte Nov. 4. K 272. — Begehren der Gemeinheit an den Rath Oct. 25. K 254. — Verhandlung auf dem Schohaus und im Rath von Münſter Nov. 6. K 273. — Der Rath an Johann van der Wieck Nov. 7. K 275. — Corpus Ref. II. 619. — K 247 sqq.

und Christen nicht leben können, so ist es für Christen erträglicher, Gut, Leib und Leben durch Gewalt zu verlieren, als von Gottes Wort abzustehn und gegen Gott und ihr eignes Gewissen zu handeln. Daraus kann Ew. fürstliche Gnade abnehmen, was uns zwingt, bei diesem Unternehmen zu verharren."

Zuerst beschloß man, die widerstrebenden Glieder des Raths, die beharrlich Rathhaus und Stadt mieden, als ausgetreten zu betrachten, und am 14. October wählten die Korgenoten an die Stelle von Eberwin Droste, Wilbrant Plonnies, Bernt van der Tinnen und Hermann Heerde vier neue evangelisch gesinnte Rathsherren. Dann, am 21. October, erschienen vor dem Rath die Vorsteher der Gilden und Glieder des Ausschusses und ermahnten im Namen der Bürgerschaft zur Thätigkeit und zur Erfüllung des Bundes, der am 15. Juli zur Vertheidigung des Evangeliums geschlossen worden. In Folge des gingen am 23. und 24. October Briefe des Raths ab an das Domcapitel, die Ritterschaft, die Städte Coisfeld und Warendorf, an den Erzbischof von Cöln und den Landgrafen, sämmtlich zu dem Zweck, durch ihre Vermittlung die Einstellung der feindlichen Maßregeln und zur Erledigung der Religionssache ein Schiedsgericht zu erlangen. Die Antworten lauteten meist ungünstig; selbst ein Theil der Städte, die westlichen mit Coisfeld an der Spitze, wies das Ansinnen Münsters zurück; nur die östlichen ermächtigten ihren Vorort Warendorf, dem Evangelium zu lieb der Stadt Münster ihre Mitwirkung und Fürsprache bei dem Bischof zu versprechen. Erfolgreichen Beistand stellte nur der Landgraf in Aussicht, der den Bischof zum Innehalten aufforderte und sich zum Friedensvermittler anbot. Unterdeß erhoben die Evangelischen neue Forderungen. Am 25. October begehrten die Vorsteher der Bürgerschaft kriegerische Rüstung: man solle 500 Knechte werben, die Geistlichen als Verleumder der Stadt und Anstifter der gegenwärtigen Noth innerhalb der Mauern festhalten und zur Zahlung des Soldes nöthigen, für die übrigen Bedürfnisse der erschöpften Stadtkasse durch Ausgabe von Werthzeichen zu Hülfe kommen. Noch gelang es dem Rath, die Geistlichkeit zu schützen; aber die übrigen Forderungen wurden bewilligt, und 300 Knechte unter dem Hauptmann Jörgen vam Kiele übernahmen die Bewachung der in der letzten Zeit neu hergestellten Festungswerke. Dann, als zu Ende Octobers und im Anfang des folgenden Monats die schärfsten Maßregeln des Bischofs eintraten und die Klagen der Bürger sich mehrten, als man

bewaffnete Streifzüge in die Umgegend schicken mußte, um Lebensbedürfnisse zu schaffen, und die Bauern durch Drohungen zur Fortsetzung der täglichen Zufuhr zwang, entschloß man sich zu einem Schritt, dessen Folgen Münster gänzlich aus den gewohnten Bahnen reißen mußten. Am 6. November, nachdem die Olderleute die nichtbürgerlichen Einwohner der Stadt versammelt und ihnen einen Eid vorgelegt, gemeinsam mit der Bürgerschaft Gut und Blut für das Evangelium wagen zu wollen, und einen Theil derselben zur Leistung des Eides bewogen, gingen die Geschickten der Gemeinheit mit Olderleuten und Gildemeistern vor den Rath und verlangten, daß man die auf Martins Woche nach Braunschweig berufene Versammlung der evangelischen Reichsstände beschicken und von ihnen als Mitbekennern der evangelischen Wahrheit, als Gliedern des Reichs und Urhebern des Regensburger Edicts Rath und Hülfe begehre, damit der Bischof nicht dem gemeinen und Landes-Recht zuwider und gegen das kaiserliche Edict die Stadt überwältige. Folgendes Tags schrieb der Rath an van der Wieck, der als bremischer Gesandter der Braunschweiger Versammlung beiwohnen mußte, und bat ihn, die Stände des evangelischen Bündnisses zur Einwirkung auf den Bischof zu veranlassen, auf daß die Feindseligkeiten eingestellt und für die Religionssache ein Schiedsgericht ernannt werde. Zu gleicher Zeit gab Rothmann nach Wittenberg an Melanchthon Nachricht von dem Stand der Münsterischen Angelegenheit, wohl in der Absicht, die hülfreiche Theilnahme des Churſächsischen Hofs an den gewünschten Verhandlungen zu veranlassen.

6.

Van der Wieck unterzog sich dem Auftrag seiner Vaterstadt mit allem Eifer eines religiösen Parteimanns. Sogleich als er den Brief des Raths empfangen — man war schon in den Verhandlungen begriffen —, ging er in die Versammlnng, legte die Actenstücke, die er erhalten, sammt einem Brief des Ummegrove zur Erläuterung der

§ 6. Bericht der Churſächsischen Gesandten, Christian Beier Doctor und Canzler und Hans Metzsch Hauptmann zu Wittenberg, über die Verhandlungen zu Braunschweig. WA. — Dieselben an den Churfürsten von Sachsen. Derenßheim 1532 Nov. 16. WA. — Van der Wieck an den Rath von Münster Nov. 18. K 278. — Derselbe an denselben Dec. 5. K 280. — Derselbe an denselben Dec. 12. K 281. — K 282.

Angelegenheit vor und forderte ein Fürschreiben für die Stadt gegen alle fernere Anwendung von Gewalt. Aber er stieß auf Hindernisse, die sich nicht sogleich aus dem Weg räumen ließen. Man trug Bedenken, sich in eine so weitaussehende Sache einzulassen, ehe man genauer unterrichtet sei. Schon durch die Städte, die im Bündniß waren, hatte man Verdruß und Ungelegenheit genug, und wenn sie ihrerseits etwas leisten sollten, waren sie nicht über die dürftigsten Zugeständnisse hinaus zu bewegen. Grade der Tag zu Braunschweig war zu dem Zweck angesetzt, die Zustimmung der Städte zu der Kriegsverfassung des Bundes zu erlangen, aber beharrlich weigerten sich ihre Abgeordneten, vor allen van der Wieck, die angesonnene Verpflichtung zu übernehmen. Und jetzt sollte man sich um eine Stadt bekümmern, die gar den Beitritt zum Bunde nicht im Sinn zu haben schien. Ueberdieß war man mißtrauisch gegen Münster. Es ging ein Gerücht, daß dort nicht das reine Augsburger Bekenntniß in Geltung stehe; man wollte Kunde haben, die Streitsache betreffe nicht die Religion, sondern es handle sich nur um einen Aufruhr gegen die Obrigkeit. Daneben mag es in Hessens Wunsch gelegen haben, die Einmischung der Bundesgenossen von einem Gebiet fern zu halten, das schon seit einiger Zeit bestimmt schien, vornehmlich des Landgrafen Einfluß anheim zu fallen: seine Gesandten gaben an, ihr Herr habe sich bereits der Sache angenommen. Gründe genug, um dem bremischen Syndicus seine mißliebige Hartnäckigkeit mit gleichem Maß zu vergelten und den Entwurf zu einem Fürschreiben, den er vorlegte, als ungeeignet zurückweisen. Man lehnte es nicht gradezu ab, sich auf die Sache einzulassen, aber man wünschte die mildeste Form: van der Wieck möge eine Supplik eingeben, dann wolle man ein Fürschreiben abfassen. Er ließ nicht ab, suchte die Einwürfe zu entkräften, redete sich in Zorn, weigerte die Supplik: so ließ man die Verhandlung fallen und begnügte sich, den Landgräflichen die Angelegenheit zu empfehlen.*)

*) Churſächsischer Bericht: „So hat es auch die sach der religion nicht belanget, dan wir ane das bericht worden, das sie ires furnemens kein bestendig ursach gehabt, so sie dem Bischof in sein aberkeit greiffen wollen. So sal sich der lantgraf in die sach geschlagen haben. Hat aber nicht aplassen wollen, und selbst ein furschrift gestellet, welcher maß die beide hertzogen und wir sambt den lantgrefischen gemelte von Münster an ihren herren solten vorschreiben. Sie ist aber so geschwind begriffen geweſt, das man sie nicht hat siegeln wöllen. Darob sich der doctor bewegt, und ein disputation angefangen, es wer hievor ein abschied ge-

Van der Wieck ließ sich durch die Mißgunst des Augenblicks nicht beirren, sondern behielt das Anliegen seiner Vaterstadt fest im Auge. Die Einladung, selbst nach Münster zu kommen, mußte er, mit der Vertheidigung Bremens gegen das dortige Domcapitel in kammergerichtlichem Proceß beauftragt, noch immer ablehnen, aber aus der Ferne schickte er seine Rathschläge. Man solle den Landgrafen zur Eile antreiben, sich gegen den Verdacht der Sectirerei rechtfertigen, ausdrücklich nicht bloß der Augsburgischen Confession, sondern auch der Apologie, Protestation und Appellation der evangelischen Stände sich anschließen; besonders dringend wiederholte er öfter die Aufforderung, um Aufnahme in den Bund zu bitten. Der Rath von Münster sträubte sich freilich gegen diesen letzten Schritt, der die Stadt in außergewöhnliche Kosten zu setzen und ihre Freiheit zu vermindern drohte, aber es war vorauszusehen, daß allmählich das Gebot der Noth die Bedenklichkeiten überwinden werde, und für die Gewährung der Aufnahme bürgte der Wunsch der niedersächsischen Städte und das Ansehen, welches van der Wieck durch Thätigkeit und religiösen Eifer bei allen evangelischen Ständen genoß. Einstweilen versprach Herzog Ernst von Lüneburg, den er in persönlicher Zusammenkunft zu einer günstigen Würdigung der Sache vermochte, seine Mitwirkung zu den hessischen Bemühungen auf dem neuen Bundestag, der nach Hörter auf den ersten Januar berufen war.

7.

Währenddes fuhr der Bischof auf dem Weg der Gewalt fort und zeigte den Willen, zu den äußersten Mitteln zu greifen. Um das Geld zur Kriegsrüstung zu erhalten, bedurfte er der Bewilligung des Landtags, und vermuthlich hierdurch wurde das Anerbieten der

---

macht, den Evangelischen mit furschriften zu erscheinen. Welchs im bald vorlegt, wie zuvorn, auch nach notturft angetzeigt, das ir handlung sich nicht zu dem wort Gottes ziehen thette, so wust man irer sachen keinen bericht, sie hetten auch nie nicht bei den einungsverwanten sie aufzunemen angesucht. Und wurd im im besten furgehalten, er solt ir notturft in ein supplication stellen, wie gewonlich; dorauf wolte man sie mit einer furschrift vorsehen. Ist aber doruber ergrimmt und kein supplication stellen wollen. Dapei man es auch hat pleiben lassen."

§ 7. Der Rath an die Landstände, 1532 Nov. 10. NU I. 3. — Der Bischof an den Landgrafen Nov. 16. MA. — Instruction der Verordneten gemeiner Landschaft zur Verhandlung mit Stadt Münster auf dem Landtag zu Dülmen.

Landschaft veranlaßt, vor dem letzten Schritt noch einmal einen Versuch friedlicher Vermittlung zu machen. Dieß wurde zugestanden, der zu gleicher Zeit gemachte Antrag des Landgrafen abgelehnt. Nun ließ die Landschaft zwar die frühere Forderung der Ritterschaft, daß die Stadt dem Bischof Genugthuung zu leisten habe, fallen, aber im übrigen vertrat sie völlig den Standpunkt, den alle bisherigen Verhandlungen geltend gemacht hatten. Das Beginnen der Münsterischen, erklärte man ihren Gesandten am 16. November auf dem Landtag zu Dülmen, sei unziemlich, aufrührisch und unchristlich; sie sollten sich der Predicanten entledigen, Ceremonien und alles andre in den vorigen Stand setzen; dann wolle die Landschaft für Beilegung des Streits sorgen, im andern Fall aber dem Bischof mit Rath und That beistehen. Die Antwort, welche Münster am 25. November zu Wolbeck übergab, war einer völligen Weigerung gleich zu achten: da die Predicanten noch nicht mit göttlicher Schrift widerlegt seien, so könne die Bürgerschaft nicht dazu vermocht werden, von ihnen abzulassen; doch wolle man leiden, daß der Clerus in den Pfarrkirchen solche Ceremonien, die göttlich seien, gebrauche und beibehalte, daneben die Predicanten dem Volk das Wort Gottes predigen und die Sacramente nach dem Befehl Christi austheilen, beides bis durch Concil oder Reichstag eine andre Ordnung eingeführt werde. Bischof und Landschaft waren einverstanden, daß man diesen Vorschlag nicht annehmen könne. Die Münsterischen, wurde angeführt, könnten sich dann in Zukunft gegen jeden entschuldigen, alles sei bei ihnen mit bischöflicher Bewilligung geschehen, und doch könne der Bischof die Verantwortung für dergleichen vor Kaiser und Reich nicht übernehmen; auch dürfe man nicht glauben, auf diesem Weg den inneren Frieden herzustellen, da über das, was göttlich und christlich sei, jeder Theil eine andre Meinung hege. Wenn man nun auch auf die Bemerkung der Münsterischen Gesandten, die letzte Frist sei zu kurz gewesen, ihnen eine neue Bedenkzeit bis zu dem Landtag, der am 9. December in Wolbeck zusammentreten sollte, einräumte, so leuchtete doch jetzt schon die Hoffnungslosigkeit der Unterhandlung ein, und ohne weiteres Zögern schritt man zu der Berathung, wie für die die nöthige Kriegsrüstung

MA. — Bericht der Verordneten der Landschaft über die Verhandlung zu Dülmen. MA. — Die bischöflichen Räthe an Rath und Geschickte der Stadt Münster Nov. 18. MA. — Verhandlung zu Wolbeck Nov. 25. MA.

die Geldmittel zu beſchaffen ſeien. Der Augenblick der Entſcheidung ſchien gekommen.

8.

Aber, auffallend genug, von dieſer Zeit an gibt ſich eine Aenderung der Anſichten im Rath des Biſchofs zu erkennen. Wie es öfter zu geſchehen pflegt, mögen grade jetzt, als es galt vom Entſchluß zur That überzugehen, die Schwierigkeiten und Gefahren des Unternehmens in ein grelleres Licht getreten ſein. Man wollte eine hartnäckige und erbitterte Bürgerſchaft mit Krieg überziehen, die Mauern einer wohlbefeſtigten und gegen den erſten Anlauf hinreichend gerüſteten Stadt angreifen, und wußte nicht, wie den Aufwand beſtreiten. Seit kurzer Zeit war das Stift zweimal beſteuert worden, das eine mal zum Willkomm des Biſchofs, das andre mal wegen der Türken; eine dritte Steuer aufzulegen, war um ſo mißlicher, als die Neigung des gemeinen Manns, beſonders in den Städten, ſich immer deutlicher zu Gunſten Münſters ausſprach. Die Kaſſe des Biſchofs aber war durch die Schulden des Vorgängers, durch das Jahrgeld Friedrichs von Wied, durch die Koſten der Confirmation in Anſpruch genommen. Die einzige vorhandene Hülfe, der noch unverbrauchte Reſt des Türkengeldes, mochte wenig bedeuten, und der Beiſtand der katholiſchen Nachbarfürſten war ſchwer zu erlangen und koſtete theure Pfänder und Zinſen. Das Ende des Kampfes lag in kaum zu berechnender Ferne, und welche weitausſehende Verwicklungen ſtanden bevor, ſobald die evangeliſchen Reichsſtände, wie doch zu erwarten war, ſich Münſters annehmen, oder gar wenn die Nachricht auf Wahrheit beruhte, die der Biſchof in dieſen Tagen durch den Landgrafen empfing, daß die Stadt in verzweifeltem Trotz bereit ſei, ungeachtet der Religionsverſchiedenheit ſich der burgundiſchen Regierung zu unterwerfen. Die eigne Kraft des Fürſten und der Ariſtokratie genügte alsdann bei weitem nicht, und wenn man auswärtige Hülfe herbei zog, ſo war auch bei dem glücklichſten Ausgang die Zerrüttung des Landes und der Verluſt der vollen Selbſtändigkeit mehr als wahrſcheinlich.

§ 8. Der Landgraf an den Biſchof, 1532 Nov. 25. CA. — Der Biſchof an den Landgrafen Dec. 3. CA. — Derſ. an denſ. Dec. 22. CA. — Der Biſchof iſt, wahrſcheinlich in der erſten Hälfte des December, zum Beſuch in Caſſel geweſen und dort ohne Zweifel durch die perſönliche Einwirkung des Landgrafen in friedlicher Geſinnung beſtärkt worden.

Diese Ueberlegungen waren es wohl, die seit Ende Novembers Bischof und Capitel allmählich friedfertiger und nachgiebiger gestimmt haben.

9.

In Münster war man weit entfernt, solche Gunst des Schicksals zu ahnen. Zwar der Stadtrath hielt wie immer mit zäher Ausdauer an der Hoffnung auf besseres Glück bei neuer Unterhandlung fest, aber die Bürger lebten der Ueberzeugung, alles sei entschieden und abgemacht, und zwischen Bischof, Capitel und Landschaft der Bund zur Vernichtung des Evangeliums geschlossen. Der Druck der Straßensperre, Rechtsforderung, Beschlagnahme dauerte fort: sie dachten an nichts als an Gegenwehr und Rache. Da, zur unglücklichen Stunde — es war der 28. November —, verbreitete sich die Nachricht, der Clerus habe die längst verlangte und versprochene ausführliche Antwort auf der Predicanten Artikel von Cöln erhalten und werde sie morgen dem Rath überreichen. Dieß wurde empfunden wie ein Aufruf zum Kampf. Am andern Morgen gingen Olderleute, Gildemeister und Geschickte der Gemeinheit auf das Rathhaus. Erst ließ man die Abordnung der Geistlichkeit vor, nahm die Exemplare der Antilogie*) in Empfang und vertheilte sie. Auf die Frage, ob sie bereit seien, die Schrift vor jedem Richter zu vertheidigen, erklärte Gert Schroderken, der Dechant des alten Doms, ohne Zweifel werde der Verfasser selbst die Vertheidigung übernehmen. Darauf wurden sie entlassen. Nun kamen die Vorstände der Bürgerschaft zum Wort. Sie klagten die Geistlichkeit auf das heftigste an; der ganze Streit mit dem Bischof und alle Noth der Stadt, auch die Feindseligkeit der Ritterschaft, rühre von ihren Umtrieben und Verleumdungen her; nur weil man den inneren Feind so lang geschont habe, müsse man jetzt

---

§ 9. K 292 sqq. — Die Münsterische Geistlichkeit an das Domcapitel, 1532 Nov. 29. K 295. — Der Rath an das Domcapitel Nov. 29. K 297. — Das Domcapitel an die Münsterische Geistlichkeit Dec. 2. MA. — Das Domcapitel an den Rath Dec. 2. K 297. — Der Bischof an das Domcapitel Dec. 2. MA.

*) K 293 identificirt die Fidei catapulta des Minoriten Johann von Deventer mit dieser Antilogie. Aber die Catapulta, die wir besitzen, ist nicht gegen die Artikel der Predicanten gerichtet, sondern nur ein später geschriebener Anhang derselben, und auch dieser Anhang gibt sich nicht als officielle Widerlegung zu erkennen.

Gewiſſenszwang aufzulegen, nur um die Evangeliſchen von Gewaltthat abzuhalten.

11.

Die Landſtände ließen ſich durch das entmuthigende Verhalten Münſters nicht irre machen: ſie waren entſchloſſen, den Frieden herzuſtellen und ergriffen eifrig den letzten Vorſchlag des Raths. Am 23. December waren ihre Verordneten wieder um den Biſchof verſammelt, der in Telgt die Huldigung empfing. Sie luden Münſter dorthin ein auf den folgenden Tag. Münſter lehnte ab, wegen Kürze der Zeit. Sogleich, am 25., traf ein zweiter Brief ein: man habe erlangt, daß zwei Fürſten von Biſchof und Stadt zu Schiedsrichtern ernannt und bis zum Verhörstag die Maßregeln eingeſtellt werden ſollen; währenddes ſolle Predigt und Gottesdienſt der Predicanten eingeſtellt, die abgeſchafften Ceremonien wieder eingeführt werden. Von freien Stücken, ohne Unterhandlung, bot man der Stadt, was ſie ſelbſt verlangt hatte. Die beſte Ausſicht zu einem günſtigen Frieden war vorhanden. Schon hatte der Biſchof den Erzbiſchof von Cöln als Schiedsrichter bezeichnet; Paderborniſche Räthe, von offenkundiger Vorliebe für die neue Lehre erfüllt, waren in Telgt zugegen. Von Münſter mußte man die Ernennung des Landgrafen erwarten. Selbſt die den Evangeliſchen anſtößige Forderung der einſtweiligen Herſtellung der alten Ceremonien konnte in Wegfall gebracht, wenigſtens gemildert werden; denn noch ſollten ja erſt die Münſteriſchen die Antwort auf den Vorſchlag bringen: man lud ſie nochmals dringend ein, in Telgt zu erſcheinen.

Aber der Grimm der Menge verſchmähte den Frieden aus der Hand der Pfaffen, und die Abſicht ihrer Führer war auf größeres gerichtet, als man je von der Nachgiebigkeit des unbeſiegten Gegners erwarten konnte. Sie hörten, der Biſchof und die Häupter des Capitels und der Ariſtokratie, unter ihnen die erklärteſten Feinde der Stadt, ſind in Telgt, zwei Stunden Wegs von Münſter, verſammelt, faſt wehrlos, mit geringer Mannſchaft, den Freuden des Feſtes hingegeben. Sie ſahen die Gelegenheit vor Augen, ſich mit einem Schlag

---

§ 11. K 313 sqq. — Der Rath an die Verordneten der Landſchaft Dec. 24. NU I. 9. — Die Verordneten an den Rath Dec. 24. NU I. 11. — Struck Annales Pad. 174.

zu Herren der Lage zu machen. Die Bürger frohlockten, für allen Verluſt ſeit jenem erſten Ochſenfang bei Werne jetzt volle Rache nehmen zu können. Der Rath, an Gehorſam gewöhnt und um das eigne Leben in Sorgen, durfte ſich nicht lange bedenken. Das Unternehmen wurde beſchloſſen und ohne Zögern ausgeführt.

XVI.

Der Sieg Münſters.

1.

Während der Bote, der das Schreiben der Landſtände überbracht hatte, auf Antwort harrte, wurde im Stillen ein bewaffneter Zug nach Telgt vorbereitet. Die Thore wurden beſetzt, niemand hinausgelaſſen, damit keine Kunde zu den Bedrohten gelange. Um 9 Uhr Abends, als die Verſammlung auf dem Rathhaus ihre Berathung geſchloſſen hatte, gingen Stadtboten von Haus zu Haus und beſtellten die Bürger zur Mitternacht in Waffen auf den Markt. Zur beſtimmten Stunde waren Rathhaus und Markt von Bewaffneten voll. Man hielt Muſterung: 600 Bürger wurden ausgewählt. Mit ihnen und den 300 Knechten, die im Sold der Stadt waren, auch einigen Reitern, rückte man um 3 Uhr Morgens aus. Fuhrwerk, mit Geſchütz, Pulver und Kugeln, Balken und Leitern beladen, folgte dem Zug. Auch einige leere Wagen führte man mit, für die Telgter Feſtgenoſſen beſtimmt.

Das Glück war den Münſteriſchen günſtig. Kundſchafter, die von Telgt den Weg nach Münſter zu ausgeſandt worden, hatten das Ende der kalten Nacht in vergeblichem Spähen nicht abwarten wollen, und waren, nachdem ſie die Werſebrücke theilweiſe abgebrochen, ſorglos nach Hauſe zurückgekehrt. Bei einiger Aufmerkſamkeit hätten ſie den Feind wohl erſchauen können, der mit angezündeten Lunten unter dem ſternhellen Himmel raſch hinter ihnen her ſich bewegte, die Brücke über die Werſe herſtellte, vor Tagesanbruch ſchon vor den Thoren des Städtchens ſtand. Alles war ruhig. Ohne Aufſehen gelang es,

---

§ 1. K 314 sqq. — Inſtruction des Temme van Hoirde an die zu Neuß (1533 Jan. 19) verſammelten Räthe von Chur-Cöln und Cleve. MA.

beim Morgengrauen die Thore zu öffnen, nach vorgeſchriebener Ordnung die Straßen zu beſetzen; dann drang man in die Häuſer. Glücklicher Weiſe war der Biſchof Tags vorher nach Iburg geritten. Rotger Smiſinck der Domſcholaſter, Sander Morrien der Probſt und der Domherr Heinrich von Plettenberg hatten noch Zeit, aus den Betten zu ſpringen und barfuß, im bloßen Hemd über die gefrorene Ems zu flüchten. Die andern alle wurden gefangen. Die Geſandten der Städte ließ man gehen: entweder kannte man ſie als Freunde oder wollte ſie zu Freunden gewinnen. Aber Domherren, Räthe des Biſchofs, Ritter und Erbmänner wurden nach Münſter abgeführt, und mit dem Geld und Schmuck und den Siegelringen der Herren füllten ſich Bürger und Knechte die Taſchen. Es waren vom Domcapitel der Vicedom Philipp van Hoirde, der Kellner Melchior van Buren und Adolf van Bodelſwinge, die letzteren beide als Haupturheber der Feindſeligkeiten betrachtet und gehaßt; von Räthen und Ritterſchaft der biſchöfliche Kanzler und Dechant von S. Johann zu Osnabrück Doctor Johann Merckel, der Marſchall Gert Morrien, der Ritter und Chur-Cölniſche Rath Gert van der Recke, die Paderborniſchen Räthe Johann van Buren und Hermann van Mengerſen; von Erbmännern der Stadtrichter Hermann Schenckinck, drei von dem Geſchlecht Warendorp, zwei Söhne des Bürgermeiſters Droſte, Franz Grael, Johann Peick, Wilhelm Clevorn und Evert Buck.

Um 11 Uhr langte der Zug in Münſter an. Vorn auf dem erſten Wagen ſaß ein Stadtpfeifer und ſchlug die Trommel. Sechzig erbeutete Pferde wurden zur Luſt geſpornt und herumgetummelt. Mit Jubel zog man zum Rathhaus. „Hier bringen wir euch die Ochſen," ſchrie Kibbenbroick; „hört wie ſie brüllen!" Als die Gefangnen ausſtiegen, drängte der Haufe herzu, um den Domkellner und Bodelſwinge niederzuſchlagen. Mit Mühe wurden ſie in die Schriverie gerettet, wo ſie bleiben mußten, bis die Wuth des Volks beſchwichtigt war. Die Erbmänner wurden wie gemeine Verbrecher in den Stadtkeller geführt; dorthin ſollten auch jene beiden, rief das Volk. Den übrigen vergönnte man auf ihr Ehrenwort den Aufenthalt in anſtändigen Wohnungen.

2.

Einen Friedensbruch konnte man den Ueberfall von Telgt gerade nicht nennen; denn der Zuſtand, wie er ſeit einiger Zeit obgewaltet, war kein Friede mehr geweſen, und Gefangne hatten die Münſteriſchen ſchon früher gemacht, ohne daß die Unterhandlungen deshalb aufgehört hätten. Aber Untreue war es, den Augenblick vertraulicher Annäherung mit kecker Liſt zu mißbrauchen, und, daß man des Fürſten äußerſte Nachgiebigkeit mit Gewaltthat vergalt, mußte als Hohn und brennende Beleidigung aufgenommen werden. Der erſte Gedanke auf beiden Seiten war, daß nun der Krieg unvermeidlich geworden. Noch am Tage des Ueberfalls, von Iburg aus, forderte der Biſchof die Ritterſchaft von Münſter und Osnabrück, die Amtleute des Stiftes Münſter mit ihren Amtsverwandten auf, ſich in Rüſtung zu ſetzen, um auf den erſten Befehl zu erſcheinen, und ſchrieb, um den Sold für ein Kriegsheer aufzubringen, einen Landtag nach Rheine auf den 9. Januar aus. Dann warb er Knechte und bat die Nachbarfürſten, Cöln, Cleve, Geldern, Heſſen, um Rath und Hülfe. In wenig Tagen ſtanden 1500 Mann unter dem gefürchteten Bandenführer Evert Ovelacker unweit Münſter.*) In der Stadt machte man ſich auf eine Belagerung gefaßt. Die Städte des Stiftes wurden aufgefordert, zur Verſtärkung der Beſatzung je zehn Mann zu ſchicken. Bäume und Hecken ringsum wurden weggeräumt. Schon legte man Hand an, um S. Mauritz, wo der Feind ſich leicht feſtſetzen konnte, dem Boden gleich zu machen. Der Rath mußte nothgedrungen befehlen, was er nicht hindern konnte. Jetzt durfte er auch nicht länger ſich

---

§ 2. K 319 sqq. — Der Biſchof an die Ritterſchaft des Stifts Münſter; an die Ritterſchaft des Stifts Osnabrück; an die Amtleute des Stifts Münſter, 1532 Dec. 26. MA. — Der Biſchof an die Städte des Stifts Münſter; an das Domcapitel Dec. 29. MA. — Die Gefangnen in Münſter von Capitel, Ritterſchaft und Räthen an den Biſchof Dec. 29. MA. — Die biſchöflichen Räthe an Stadt Münſter Dec. 29. NU I. 15. — Der Biſchof an die Gefangnen in Münſter Dec. 30. MA. — Der Rath von Münſter an die biſchöflichen Räthe Dec. 31. NU I. 18. — Die biſchöflichen Räthe an Stadt Münſter, 1533 Jan. 1. MA. — Rechnung der Ausgabe in der Münſteriſchen Handlung von 1533. MA. — Friedrich v. Twiſt und andre an den Biſchof Jan. 5. MA.

*) Neben Ovelacker wurden die Hauptleute Egbert van Deveren, Wilhelm van Arnhem, Dirick van Grolle, Gert van Munſter, Wilken Stedinck in Dienſt genommen.

ſträuben, der Aufforderung van der Wiecks Folge zu leiſten, und ſchickte den Geſandten, die einige Zeit vorher im Namen der Stadt an die evangeliſchen Nachbarfürſten abgeordnet worden waren, die Vollmacht zum Eintritt in das chriſtliche Bündniß nach.

Allein nach wenigen Stunden des Grimms machten ſich beſonnenere Anſichten geltend und allmählich trugen dieſe den Sieg davon. Zuerſt brachte man in Münſter das Racheverlangen der Bürger zum Schweigen und nahm die Stellung ein, in welcher man den Erfolg der raſchen That zum Nutzen der Stadt ausbeuten konnte. Man entließ die Erbmänner aus dem gemeinen Gefängniß, die beiden Domherren aus der Schriverie und wies ihnen wie den andern eine ehrliche Wohnung an. Darauf lud man die Gefangnen in Frieſes Gaſthaus, entſchuldigte ſich wegen des Geſchehenen mit höflichen Worten — die That von Telgt ſei der Bürgerſchaft, nicht der Obrigkeit Werk geweſen —, und bat um ihre Hülfe zur Herſtellung des Friedens. Ihr Eigenthum wurde in Verwahrung genommen, die Knechte für den Verluſt der Kriegsbeute durch eine Geldvertheilung entſchädigt. Noch weniger aber als in der Stadt fühlte man draußen ein Verlangen, die Dinge aufs äußerſte zu treiben. Denn die Bedenken, welche früher zur Nachgiebigkeit geleitet hatten, beſtanden in gleicher Stärke fort und waren jetzt ſehr bedeutſam durch die dringende Gefahr vermehrt, in welche ein ausbrechender Krieg das Leben der vornehmen Gefangnen verſetzen mußte. Immer deutlicher ſtellte ſich heraus, wie viel die Münſteriſchen durch das Gelingen des Ueberfalls gewonnen hatten: der Widerſtand der Ariſtokratie war gebrochen, und der Biſchof konnte ungehindert ſeiner friedlichen Neigung folgen.

3.

Niemand erkannte die Lage der Dinge ſo raſch als Landgraf Philipp: während alle andern, Katholiken und Evangeliſche, das Ge-

§ 3. Der Erzbiſchof von Cöln an Stadt Münſter, 1533 Jan. 1. K 325. — Der Rath von Münſter an den Erzbiſchof von Cöln Jan. 6. MA. — Der Landgraf an den Biſchof, 1532. Dec. 28. CA. — Der Landgraf an Stadt Münſter Dec. 29. CA. — Der Rath an den Landgrafen, 1533 Jan. 2. K 324. — Inſtruction der heſſiſchen Geſandten an den Biſchof Dec. 29. CA. — Inſtruction derſelben an Stadt Münſter Dec. 29. CA. — Antwort ſo die durchleuchtigen ꝛc. Ernſt herzog zu Braunſchweig und Lüneburg und Philipp lantgraf zu Heſſen der ſtat Münſter geſanten zu Horer gegeben haben. CA. — Die heſſiſchen Räthe in Mün-

schehene laut mißbilligten und die Entlassung der Gefangnen begehrten, begnügte er sich, die Münsterischen zu friedfertigen Gesinnungen und guter Behandlung der Gefangnen zu ermahnen. Er sah, der Zeitpunkt war eingetreten, auf den er seit zwei Monaten gewartet hatte, und augenblicklich, so wie er die Nachricht von dem Telgter Unternehmen erhielt, fertigte er seine Räthe, Jakob von Taubenheim, Johann Fischer, Georg Nußbicker, an Bischof und Stadt ab, um eine Friedensvermittlung zu versuchen. Am 4. Januar 1533 langten sie auf dem Bevergern an, wo sie den Bischof mit einigen Herren vom Capitel fanden. Hier sowohl als in Münster, das sie am 7. Januar erreichten, nahm man des Landgrafen Anerbieten ohne Zögerung an. Besonders freudig in Münster: jetzt, wo ihr Freund und Beschützer für sie das Wort zu führen übernahm, fühlten die Evangelischen zum ersten mal festen Boden unter den Füßen. Die Führer der Gilden, Knipperdollinck und die andern, ließen sich die Ehre nicht nehmen, mit dem Stadtrath in prächtiger Bewirthung der Gesandten zu wetteifern.

In der That konnte man das Friedenswerk keinen passenderen Händen anvertrauen. Landgraf Philipp befand sich zu dieser Zeit in einer Stellung, die ihm schon ohnehin die Entscheidung des Streits anheimgab oder doch wenigstens beiden Parteien die größte Rücksicht und Scheu gegen den Vermittler gebot. Der Bischof war fast ohne Hülfe. Zwar stand ein kleines Heer zu seiner Verfügung, aber wie lang er den Sold bezahlen könne, war ungewiß, zumal als auf dem Landtag zu Rheine die beabsichtigte Anleihe bei den Münsterischen Städten auf Widerstand traf. Die bedeutenderen unter ihnen waren gar nicht erschienen und für die weiteren Verhandlungen mußte ein neuer Tag angesetzt werden. Von den Nachbarn durfte man wenig erwarten. Selbst Cleve und Chur-Cöln, obgleich noch jüngst mit Münster zu engem Bund gegen allen Aufruhr der Unterthanen vereinigt und ohne Frage aufs tiefste von dem Schicksal des katholischen

ster an den Landgrafen, 1533 Jan. 9. CA. — Der Herzog von Cleve an den Bischof Jan. 9. MA. — Verhandlung auf dem Landtag zu Rheine Jan. 10. MA. — Der Erzbischof von Cöln an den Bischof Jan. 13. MA. — Der Bischof an die Herzogin Maria von Jülich Jan. 13. DA. — Der Bischof an den Herzog von Cleve Jan. 15. MA. — Der Herzog von Cleve an den Bischof Jan. 19. MA. — Abschied des Neußer Tags. Cöln Jan. 25. DA. — Der Erzbischof von Cöln an den Herzog von Cleve Jan. 28. DA. — K 324 sqq.

Hauptgegenſtand. Die Erörterung deſſelben war noch im Gang, als van der Wieck am 22. anlangte.

5.

Die Grundlage der Unterhandlung, wie ſie von den heſſiſchen Räthen gemäß ihrer Inſtruction vorgeſchlagen wurde, war den Evangeliſchen ſehr günſtig, übrigens der gegenwärtigen Lage angemeſſen, einfach und brauchbar. Ueber die Pfarrkirchen, war des Landgrafen Meinung, ſoll die Stadt Gewalt haben, Predigt und Gottesdienſt in denſelben der Schrift gemäß einzurichten, evangeliſche Prediger frei zu beſtellen, während Dom und Stifter den Gegnern überlaſſen bleiben. Die Verpflichtungen zu Zinſen und Renten an Biſchof und Geiſtlichkeit beſtehen fort; nur was von Bürgern zu Bruderſchaften, Kalenden und dergleichen geſtiftet iſt und was zum Unterhalt der Pfarrer und Kirchendiener gehört, wird den Evangeliſchen überantwortet.

Im Anfang deuchte dieß der einen Partei zu viel, der andern zu wenig. Von biſchöflicher Seite wollte man wohl die kleine Servatiuskirche den Evangeliſchen einräumen, um darin das Wort Gottes nach ihrer Weiſe zu predigen und ihre Ceremonien einzurichten; dann wurden zwei Kirchen zugeſtanden; aber alle ſechs Pfarrkirchen aufzugeben, konnte man ſich nicht entſchließen. Daneben trug man Bedenken, irgend ein religiöſes Zugeſtändniß feierlich und durch förmlichen Vertrag zu bewilligen: das würde der erſte Vorgang dieſer Art im Reiche ſein und würde dem Stift Münſter zu Nachtheil und Verweis gereichen. Auch ſei dazu eine allgemeine Verſammlung des weitzerſtreuten Domcapitels und ein Landtag nöthig, beides zeitrau-

§ 5. Inſtruction der heſſiſchen Geſandten an Stadt Münſter, 1532 Dec. 29. CA. — Die biſchöflichen Räthe an die heſſiſchen Räthe, 1533 Jan. 13. CA. — Bedenken der Stadt-Münſteriſchen auf den Vorſchlag der heſſiſchen Räthe Jan. 19. CA. — Denkſchrift des van der Wieck. o. D. CA. — Entgegnung der heſſiſchen Räthe auf eine Antwort der biſchöflichen. Wolbeck Jan. 22. CA. — Eine biſchöfliche Erwiederung auf die von den heſſiſchen Räthen vorgelegten Artikel. o. D. CA. — Die heſſiſchen Räthe an den Landgrafen Jan. 24. CA. — Der Biſchof an den Erzbiſchof von Cöln Jan. 24. DA. — Die Gefangenen von Capitel, Ritterſchaft und Räthen in Münſter an den Biſchof Jan. 27. MA. — Der Biſchof an die heſſiſchen Räthe Jan. 29. CA. — Van der Wieck an die heſſiſchen Räthe Febr. 2. CA.

bende Dinge und von sehr ungewissem Erfolg. Andrerseits gaben die Münsterischen ihre Gründe an, weshalb sie nicht Dom und Collegien bei ihrer Religion unbekümmert lassen und bei sich dulden könnten. Man würde alsdann, sagte eine Denkschrift van der Wiecks, im Dom und anderswo die hergebrachten Mißbräuche predigen und lehren, Privatmessen und die abgöttische Wandelung feiern und so die Zwietracht unter dem Volk erhalten; die Predicanten müßten solche Gottlosigkeit rügen, die Gegenpartei würde sich der Erwiederung nicht enthalten und das würde zu Auflauf und Empörung führen. „Ihr sollt das Böse von euch wegthun," heiße der Befehl der h. Schrift; darum habe man darauf zu sehen, daß das gemeine Volk zu Münster das Klingeln, Läuten, Messen und anderes Scheinwerk nicht mehr sehe und höre. Um die Schwachen vor Aergerniß, die Stadt vor Schaden zu bewahren, wollten sie nicht zugeben, daß der abgöttische und heidnische Aberglaube der Papisten, zu welchem doch menschliche Natur aus angeborner Bosheit geneigt sei, in Münster fortbestehe, sondern stellten die Clausel zum Vertrag: Dom und Collegien sollen in ihren Religionsbräuchen unbekümmert bleiben, „so weit dieselben nicht gegen Gottes Wort sind und offene Gotteslästerung enthalten."

Aber die hessischen Gesandten hielten ihre Instruction gegen alle Anfechtungen aufrecht. Die sechs Pfarrkirchen mußten den Evangelischen abgetreten werden, und zwar nicht etwa durch eine einseitige bischöfliche Zusage der Duldung, sondern durch Brief und Urkunde und mit ausdrücklicher Genehmigung aller Stände des Stifts. Der Bischof mit seinen Einwendungen wurde auf den Nürnberger Religionsfrieden verwiesen: weit entfernt, durch den Vertrag Kaiser und Reich gegen sich aufzubringen, würde er vielmehr gerade bei Fortsetzung der Fehde kaiserliche Inhibition und Proceß vor dem Reichskammergericht zu gewärtigen haben. Dem Domcapitel, welches am liebsten dem Bischof freie Hand gelassen, und für sich selbst aller Theilnahme am Friedenswerk sich entzogen hätte, entgegneten sie, ihr Herr wolle keinen zweitägigen Frieden schließen. Allgemeine Versammlungen und einen Landtag hielten sie nicht für nöthig: wenn nur die Häupter der verschiedenen Stände den Vertrag unterzeichneten, die übrigen würden hintendrein die Genehmigung nicht versagen. Die Münsterischen mußten sich entschließen, ihre Clausel fallen zu lassen. Freilich gestatteten sie nun auch den Gegnern nicht, eine nähere Erläuterung der Rechte der Katholiken auf Predigt und Sacraments-

thum ihnen zurückgestellt. Von allen Seiten erhielt der Landgraf Dankschreiben, der Bischof beschenkte die Gesandten, die Stadt Münster schickte zwei Hengste und zwei mit Gold gefüllte Becher von kunstreicher Arbeit an ihn selbst, von den Kanzeln ertönte das Lob des Friedensstifters. Nur die Aristokratie des Stiftes und die katholischen Bürger klagten über den Untergang der Religion und über den schlimmen hessischen Einfluß, der sich den Hof des Bischofs wie die Hauptstadt unterworfen habe.

Wir sind zu einem Wendepunkt in unserer Erzählung gekommen und stehen eine Weile still.

Nachdem in der wichtigsten Stadt Westfalens die neue Lehre gegen den Angriff sich behauptet und eine vertragsmäßige Anerkennung ihrer Herrschaft errungen hat, ist das Schicksal unserer Lande dahin entschieden, daß sie fortan der alten Glaubenseinheit entbehren, und in den tiefsten Anliegen des geistigen Lebens so wie in den bedeutendsten Umwandlungen ihrer äußeren Verhältnisse Nachbar dem Nachbarn, ein Stammgenosse dem andern feindlich gegenüber stehen sollen. Noch sind zwar die Grenzen zwischen Protestanten und Katholiken nicht genau gezogen, noch ist die Bewegung so wenig als die Gegenbewegung beendigt: aber die Spaltung der Cölnischen Kirchenprovinz in einen katholischen und einen protestantischen Theil ist damals zuerst befestigt und seit der Zeit nicht wieder aufgehoben worden.

Bei dieser Entscheidung angelangt, ändert die Begebenheit, welche ich darzustellen unternommen habe, ihren Charakter und gewinnt eine neue ungeahnte weitgreifende Bedeutung.

Die eigenthümliche Gestaltung des Reichs ist die Ursache gewesen, daß jede deutsche Landschaft und fast jede Stadt ihre Reformation selbständig vollbracht hat, weshalb ich auch unsre Geschichte bis zu diesem Punkte habe führen können, fast ohne der allgemeinen Verhältnisse zu gedenken. Ist dann der Eintritt in die Reihen der Protestanten einmal vollzogen, so schwindet gewöhnlich jene Selbständigkeit, der Theil folgt dem Schicksal des Ganzen, und der Geschichtschreiber muß sich in die Mitte der Partei begeben, um von dort aus den Zusammenhang der Erscheinungen zu erfassen, welche das Leben der einzelnen Landschaft seinen Blicken darbietet. Aber nicht

überall nach vollbrachter Reformation unterwarf man ſich den Wittenberger Ordnungen und der Leitung der vorwaltenden evangeliſchen Fürſten: gerade in unſeren Landen erhob ſich der entſchiedenſte Gegenſatz gegen die den damaligen Proteſtantismus beherrſchende Richtung. Indem Münſter innerhalb ſeiner Mauern den alten Glauben zerſtörte, hatte es einer inneren Entwickelung Raum gegeben, die, früher wohl bemerkt aber gern überſehen, jetzt offenkundig hervortrat, und in Kampf und Sieg die Hauptſtadt Weſtfalens zum Mittelpunkt einer dritten großen Partei im Reich machte, von welcher Proteſtanten wie Katholiken mit gleicher Vernichtung bedroht wurden.

Beilagen.

I.

Cölner Morgensprache.

1525 Mai 31. Copie CStA.

Ir erbar lude. Unse hern vam raide haben vernomen, dat allenthalben fil geringe und leichtfertige personen, einem ersamen rait nicht zugedain und vereit, in die stat Colne sich geben, etliche geistliche heusere und cloistere bifzher umb essen und trincken ersucht haben, und sich mit spitzigen verwenten worden vernemen lassen, in meinonge, als dieselbigen solche gotzheusere und auch burgere zukumpstig argwilligen mochten; daraufz gefolgt, das solche handlung etlichen irer stat amptern und gaffeln zugemefzen und gleich of dieselbigen defz wissens hetten, darfur sie doch ein ersamer-raet nicht achtet, auch inen dafz nit zubetrowet. Derhalben ein ers. raide, alle amptere und erlige burgerschaft dieser loblichen stat Colne bei kei. Mt. unserm allergnedigsten hern, stenden des heil. Romischen Reichs und aller erberkeit, woe demselbigen mit zeittigem rade nit furkomen wurde, filleicht verunglimpft und verdacht werden mochten. Zudem nu ein wirdige cleresei dieser stat Colne umb vurfz und anderer ursachen unse hern vame raide alfz lobliche fromme vurwesere und regenten dieser heiligen stat fur gewalt zu schutzen und zu schirmen uifz denselbigen vurangetzeigten ursachen angemoit, auch defz hoichen beroempten namens und geruchtz, so die stat Colne bei allen nationen durch die gantze werlt und erbarkeit fur anderen stetten und besunder als die jenigen, die dem geistlichen stant und christlichen glauben anhengig beistendig stanthaftig und beroempt, auch dweil dieselbige eins zom glauben komen nicht abgeweichen gewest und noch ist, ermant und angesucht haben; derhalben unse hern vame raide sollich ursachen und ansuchen mit zidigem rade aller rete und den jenigen, die des van

allen amptern und gaffeln in craft des verbuntbriefs und sust macht haben, hoichlich bedacht und beratschlagt, darzu, wefz zur uneinigkeit und zweitracht reichen mocht, hinwege gelacht und die ursachen verdilget, darmit nu der gemeine man geistlich und werentlich sich zu beclagen nicht fuege hetten oder haben mochten, und mit wist willen und consent unsers hern gnade van Colne ertzbischoven, sich mit einer wirdiger clereseien dieser stat und geistlicheit entlichen verdragen; nemblich das achter dieser zeit die geistlicheit, doch den adel uifzgescheiden, van bier broit und weine, zu verlichten solcher jarrenten damit unse hern vam raide verknupt und verbunden, zu underhaltung der stat gleichs den burgern zu vollentz lude und inhalt eines gutlichen verdrags geben sollen, darzu sich erbotten, so ein stat Colne, da Got fur sei, genottiget wurde, gemeiner burgerschaft mit leibe und gutte beistendig zu sein; derhalben u. h. vame raide, wie doch die pilligheit und das recht erfordert, gleichs ire burgere weibe und kindere, sampt irem gude zu schutzen und zu schirmen verursacht worden. Und haben u. h. vamme raide darzu etliche accifze verlichtet und ouch weitters das die selbige uf zimbliche wege nach notturft gestalt wurde, und vort wefz dieselbige bifzher gehandelt eingenomen und uifzgeben haben in namen der stat, einem ers. raide und weme das gezimpt, wie sich dasselbige erheischt und geburt, rechenschaft zu thun gutwillig erbotten haben und zu thun nochmals willen sein. Derhalben u. h. vame raide solche moitwillige hendel, gleich bifzher geubt und gepruicht, nit lenger dulden noch leiden mogen, und haben sich hierumb weitter einhelliglich entschlossen und verdragen, so wer achter dieser zeit, er were arm reich klein oder groifz, ein eirsamen raide sampt und sonder oder einigen geistlichen man, munch nonnen oder paffen, burger burgerfze oder einigen inwoner dieser stat boven gepurlich recht mit worten wercken oder sust geweltiglich binnen oder buissens huifz moitwillig zukumpstig ersoichen und anfechten wurden wider willen desselbigen, willen u. h. vamme raide den oder die selbigen nach gestalt und gelegenheit der sachen inhalt diefer heiligen stat geseizen, jederm zu einem exempel, sunder furbede unnachlessig straffen lassen. Nachdem auch etliche mutwillige summige hern und glieder des rats und andere allenthalben felschlichen und lugenhaftig uberschreiben und mit worten ubersagt haben, doch derselbiger schrift und worten nicht gestendig sein, dorren haben u. h. vamme raide verdragen, wer den oder dieselbigen melden wurde, sol sonder schant und in geheim, so palt er u. h. vamme raide oder iren bevelchabern solches glaublichen anprengt und kunt thut, mit hundert gulden van stunt an versehen werden, die auch solche ubersagte und geschrieben hern uifz irem und buissen schaden des gemeinen gutz unverzuglich darzustrecken gutwillig sein, damit dafz glimpf der ubersagten hern jederm verwissigt werde,

ſollich brieflich und felschlich liegen jederm zu einem exempel ge straft werden moge.

So nu die huifzmollen das gemeine gut verletzt, zurugk und achter gepracht haint, derhalben u. h. vam raide dieselbige allenthalben in ire gewarsame genomen haben und furen laissen, wollen dieselbigen hiermit jedern gewarnt und gebotten haben, so nochmals jemantz, wefz stantz er were, einige mullen, dae man maltz korn of weifz uf malen mochte, uf diese zeit achter sich hette und nit uf den hof en stelte, denselbigen willen u. h. vamme raide also straffen, dat ein ander exempel daran neme.

Nachdem auch kei. Mt. unser allergnedigster her auf schwere hoich peen mandaten hat laissen aufzgehen, das niemantz lutterische ouch andere schmehebucher trucken of verkauffen sulle, so willen u. h. vamme raide einen jedern darfur gewarnet haben, sich solcher bucher miede und enthalte zo drucken, zo gelden oder zu verkauffen, auf das u. h. vamme raide nicht geursacht werden, jemantz derhalben zu straffen, wie sich dat heischen und gepuiren wil. Darnach weifz sich ein jeder zu richten und zukumpstig fur schaden und ungemach weitters zu huiden.*)

II.

Acten der Kirchenviſitation in den Landen Jülich und Ravensberg im Jahre 1533.**)

Angetzeichent zu Duisseldorf in bysin der sementlicher vurfz rede.

Irstlich ist den reden ufz bevelh m. g. h. und frauwen furgedragen, wie kundich und fur ougen, wie Duitschlant allenthalver des glouvens ceremonien gebruichs oder mifzbruich halver, derglichen des nuwen furnemens in zwidracht ein zit her gestanden, darufz dan ufror ungehorsam und grofz bloitvergiessen an villen orten entstanden. So hetten ire f. g. vernomen, wie sich dieselvige zwiedracht ungehorfam und wederwerdicheit an villen orten in ire f. g. landen und gebieden erhaven und ehe lenger ehe mehe inrissen, und so denselvigen nit mit staitlichem zidigem rad und vorseheong furkomen wurd, das es nit allein by dem gemeinen un-

*) Folgt noch einiges von uns gleichgültigem Inhalt.

**) Die Viſitationsprotokolle für beide Lande, in drei Folianten geheftet, befinden ſich auf dem DA. Für die übrigen Lande des Herzogs ſind ſie nicht mehr vorhanden. Ich habe nur ſolche Notizen excerpirt, welche zum Verſtändniß der damaligen kirchlichen Zuſtände und des Sektenweſens dienen können. Die vor dieſe Excerpte geſtellten Actenſtücke ſind zum Theil anderen Fascikeln des DA entnommen.

verstendigen man zu ungehorsam und ufroir, sonder auch by der ritterschaft und verstendigen zu beswerlichem unwillen und wederwerdicheit verlouffen wurd. Wilchs ire f. g. ehe nit gern sehen, und gedachten unrait, so vil an iren f. g. ist, mit allem flifz understain wulten abzuwenden und dem adel rittermeefzigen und verstendigen einichen verstant und verglichung zu machen. So bedencken doch ire f. g., das by der ritterschaft und verstendigen die vergleichung nit sie zu wegen zu bringen ader zu underhalden, es sy dan, das irer f. g. rete furhin des einigen verstantz sin. Dan so under den reden villerlei meinongen nit allein verbleven, sonder auch andern ingebildet wurden, kunten ire f. g. nit anders bedencken, dan das die dinge sich zu verachtong und nachteil irer f. g., zu ungehorsam ufroir und bloitvergiessen, wie an andern enden leider beschehen, verlouffen moiften. So hetten ire f. g. derhalver ire f. g. rede der iiii landen hieher beschriven lassen, und wer irer f. g. gar gnedichs gesinnen bevelch und meinong, das die rede sich der sachen besprechen und uf sulche wege verglichten, die ire f. g. by Got dem heren, kei. Mat und andern christlichen fursten und stenden bestain mogen, und das die red willen bewegen, was an disser sachen gelegen, und ander bewegung und zuneigung uf sid stellen und am treuwlichsten und flissichsten den gemeinen fridden helffen beraitslagen und underhalden, und die dinge nit in verachtong oder verlouf zu smehe und nachteil irer f. g. gestalt wurden, so ire f. g. sich doch altzit nach rait der rede gehalten und nit buissen dieselvige furnemen.

Daruf haven die rede ire bedencken genomen und irstlich angesehen, das man hie innen zu erwegen hette, of das furnemen gut wer, of es in irer f. g. bevelh wer, und in s. g. macht wer zu halden, und das daruf middel und wege furgeslagen wurden, wie dem am besten zu doin wer, das es gehalden wurd.

Und ist anfencklich durch die rede gemeinlich beraitslacht, das das furnemen nit allein gut, sonder auch am hochsten van noden wer, und zom andern beraitslacht, dwil die geistliche obericheit, die das billich doin sulten, nit darin segen, das die mifzbruich afgestalt wurden, dardurch dan hochbenanten minem g. heren in s. f. g. landen vil ufroer ungehorsam und wederwerdicheiden erwassen und s. f. g. also das ampt, das siner f. g. bevolhen wer, als das weltlich swert, nit, wie sich geburt, folfueren konne, so mocht s. f. g. wail die mifzbruich afstellen, die nit dem hilligen evangelio und dem gesetz der hilliger christlicher kirchen gemeefz weren, damit s. f. g. in s. g. landen frid und einicheit erhalten, sinem bevelh nachkomen und das weltlich swert foren mocht. Das aber s. f. g. ichtwas nuwes widder das evangelium und wort Gotz, ouch widder die gesetz der hilliger christenlicher kirchen, gude und lobliche hergebrachte ceremonien, buissen ein generail ader national

concilium sult ufrichten lassen, das konten die rede by sich nit finden, das siner f. g. sulchs wult geburen.

So vil als das dritte punct belangt, of es in s. f. g. macht wer zu halden oder halden zu lassen, vermeinen die red, wie sich sulchs in ferner handlung der visitation befinden wurd.

Und ist des folgenden dachs mins g. h. ufzgegangen und gedruckte ordnong verlefen worden, und anfencklich gestanden uf das irste punct, betreffen die ordentliche beroiffung, und uf ii punctea bedacht, nemlich uf die winckelprediger und uf die monche. Und daruf umbgefragt und beraitslagt worden, wie den reden beducht, das die winckelprediger ehe nit zuzulassen weren, so darufz uneinicheit ufroir und beswerong erwest, und man doch kirchen gnoch haf, da man by einandern komen und das wort Gotz horen mog. Und so vil die monche belangte, vermeinen die rede, es wer noch mangel an guden predicanten; sulten nu die monchen ufzgeflossen sin, des konten die rede noch zur zit nit fur nutz achten, sonder segen fur gut an, das man da innen den visitatoren in ire instruction maefz kont stellen, das geine monchen zugelassen wurden, sie weren dan geschickt und beqweme und van den pastoren mit raede etc. zugelassen, und das nit huid disser, morgen der terminarius umbgeschickt wurden, sonder das dieselvige, so zu predigen zugelassen wurden, predigten, und wan der einer afginge, das dan der ander, der in seine stat qweme, van den visitatoren ader den amptluden und pastoren examiniert werden, das sie sich mins g. h. ordinancy gemeefz wulten halden, und das doch ouch die monche, wan sie umb ire termin gingen, nit durch die huiser lieffen, sunder fur den dueren bleven und sich sunst geines bichtes ader testamenten helfen zu machen undernemen. Doch sulten die visitatoren sulchs den obersten der cloester zu erkennen geven, by den iren zu bestellen.

Und das ouch der einer pastoir den andern sine kirspelfzluid nit afzehe, sonder einen idern, dahin er gehoert, bliven zu lassen.

Ferner ist die ordnong u. g. h. ufzgelefen worden. Und ist umbgefragt und angesacht, wer imantz, dem beducht, das man davan icht was zu ader af doin ader ferner kleren sol, das er das sagte, damit die rede irstlich eines verstantz wurden. Daruf ist der raitslach dahin gefallen, das inen beducht, das die ordnong wail gestalt, und nach gelegenheit noch zur zit nit zu verendern sy, sonder den visitatoren instruction und maefz zu geven, wie dieselvige zu erkleren und zu guden verstant gebracht, und das dermassen daruf gesehen, damit dieselvige ordnong wail geholden wurd. Und waby sulchs staitlich beschehe, erachten die rede irstlich van not, das m. g. h. etliche verordene, die die instruction begriffen. Zum andern, das visitatoren verordent wurden, die die instruction den pastoren inbilden, und das der pastor den rechten verstant fort

den underdanen predigen. Und wan die visitation geschege, achten die rede van noden, das der amptman iders ortz, derglichen die bevelhaver mins g. h., ouch die scheffen und kirchmeister darby geroffen wurden, damit die ouch der visitation, und was die uf sich hette und mit brecht, bericht wurden. Und sovil die prediger, die sich nit na bevelh und ordnong mins g. h. hilten, bedunckt den reden, das dieselvige nit zu predigen gelassen, sonder ufz mins g. h. landen gestalt wurden. Und das die visitatoren ufsehens haven und verordenen, das den pastoren und predigern geburliche competencien und underhaldung gegeven werd. Item der ceremonien halver den pastoren bericht zu geven, wilcher massen sie dem volck dieselvige verkleren sollen.

Uf den 29. dach Octobris 1532 in bysin miner g. h. und f. und der rede, nemlich mins ionckhern van Obernstein, her Ketteler, lantdrosten Guilich und Clef, cantzlers Ghogref, cantzlers Clef etc.

Ist anfencklich den reden furgegeven durch minen g. h., wie s. f. g. hiebevor der visitation halver s. f. g. rede hette beschrieven und folgentz einen raitslach und begrif uftzeichnen lassen, wes sich die visitatores in der visitation halden sulten. Wult als darumb, das die rede densulvigen begrif hoerten, und, wa van noeden, zu ader af deden; dan s. f. g. wer gemeint, das in s. f. g. landen glicheit sult gehalden werden.

Darauf wird die Ordnung vorgeleſen, darauf der verfaßte Rathſchlag der ſämmtlichen Räthe, zu Düſſeldorf aufgerichtet, und dann das begrif belangen die visitation. Dann hält der Herzog Umfrage über einen Punkt nach dem andern des Begriffs. Sie ſtimmen alle damit überein. Darauf ernennt der Herzog die Viſitatoren:

Guilcher:	Erſhofmeister Harf
	Scholaster van Aich
Bergische:	Cantzler Ghogref
Clefsche:	Wessel van dem Loe
	Doctor Oliesleger
Mercksche:	Johan vam Loe.

Canzler Gogref bittet, wie er früher wiederholt gebeten habe, ihm dieß zu erlaſſen, damit er des zu besser sinem bevelh nakomen und etliche ordnongen uf der cantzleien, wie er gern doin wult, ufrichten und wissen mocht mins g. h. sachen, dan da innen kont er m. g. h. wail so nutz sin als villicht in dissem; nachdem er ouch etwas, da m. g. h. an gelegen wer, oversehen mocht; wult es m. g. h., moste er es doin.

Hait der scholaster van Aich sine beswerong ouch angegeven und gesagt, er moiste under den geistlichen leven und sine conversierung haven, und was er hette, das hette er ouch by denselvigen. Und wa sie vernemen, das er gegen sie handelte, so wurden sie innen hassen und wa des sinen entsetzen. Bede noch, wie er alwegen gebeden het; es wer boven sin vernonft; man kont ouch andere wail dazu krigen, das er es erlassen mocht werden.

Daruf m. g. h. gesagt, wie s. f. g. sie desselvigen nit konte verlaſſen, dan es wer an der visitation nit wenich gelegen.

Daruf sol Wessel van Loe und Oliesleger zu Monreberg beschrieben werden. Und die visitatoren haven sich der zit zu verglichen, und irstlich ins lant von Clef anzuheven.

Angetzeichnet zu Duisseldorf uf den 30. dach Octobris a. ut s. in bysin der sementlichen rede.

Item ist die instruction, die am jungsten dem drosten van Wassenberg durch Hanssen Udenheimer overschickt ist, und daruf bemeltes drosten leste schriftliche antwort verlesen, und den reden durch m. g. h. angesagt worden, wie s. f. g. begerten, das sie s. f. g. by den eiden und plichten, damit sie s. f. g. verwant weren, reden, ob ouch in der instruction ichtwas wer, das innen ungotlich unbillich und ungeburlich beducht, und wo nit ungotlichs und ungeburlichs, wie obsteit, da innen wer, ob nit ider amptman dasselbich zu halden schuldich wer. Und dwil berurtes drosten antwort nit nabrecht, das er es halden wult, konte s. f. g. mit der antwort nit zufreden sin, sonder begerte van den reden zu wissen, wes sich s. f. g. in dem sult halden. Daruf ist allerlei van den reden beraitslagt, und anfencklich uf der meinong gestanden, wie sie nit allein willich weren, s. f. g. da innen zu raeden, sonder erkenten sich desselven ouch schuldich. Nu vernemen sie ufz des drosten antwort, das er sich beswert, gegen sin gewissen zu doin und imantz wider sin gewissen zu zwingen, und meinen, dwil gemelter drost van Wassenberg minem g. h. hertzoch Wilhelmen hochloblicher gedechtnifz, ouch itzo m. g. f. und h. altzit getruwlich gedient und noch gern dienen sult, und nu zu sinem alder und dagen komen wer, wulten sie underdeniglich mit gebeden haven, wa es enichs wechs beschehen mocht, das s. f. g. innen nit verwoerffen, sonder durch ii ader iii s. f. g. rede van sinen verwanten, die innen vermotlich berichten konten, underrichten liefz. Und hetten gedacht uf disse wege, das villicht by dem drosten zu erhalden sin sult, das bemelter drost geboeden liefz, mins g. h. ordnongen zu halden, und das er sins gewissens halver fry gelassen wird, aver wo andere in dem ampt Wassenberg befonden wurden, die mins g. h. ordnon-

gen nit naqweemen, das m. g. h. die liefz angriffen und straffen. In dem aver der drost sich nit wult berichten lassen, sonder uf siner meinong verharren wult, mocht m. g. h. wider daruf verdacht sin, und etliche sagten, mit der losen fortfaren.

Item ein deil der rede haven bewegen disse meinongen und gesagt, dwil sie dermassen by iren eiden und plichten gemaint weren, so wisten sie nit anders zu sagen, dan das inen beducht, das die gerorte instruction gotlich christlich eherlich billich und gebuerlich stoente, und dwil m. g. h. mit zidigem rat und in bysin der sementlicher rede, ouch des drosten selfs, ein ordnong hette begriffen lassen, die ouch christlich und billich wer, und der drost selfs mit beratslagt und ingegangen, wer beswerlich, das ein ort fur das ander gesondert sin sult, und wisten nit, ob m. g. h. sines furstlichen amptz und plicht halver doin und gestaden mocht, das dem drosten und andern ire gewissen in dem fal, wie sie horten, das es zu Wassenberg gehalden wurd, sult fry gelassen werden, nemlich, als das man nit geleuven sult, das in dem hochwirdigen sacrament warhaftich lif und blut Christi sy, den loblichen gebruich des sacramentz der kinderdeuffen zu verachten, den swermergeister und bilderstormer zustant zu doin, den hilligen Geist nit fur die iii person zu halden und derglichen, die unse selicheit betreffen. Dan darufz wurd m. g. h. nit allein an dem ort, sonder in allen s. f. g. furstendomen und landen grofze beswernifz ufror und bloitvergiessen entstain, ouch by kei. Mat und andern naberfursten geine kleine verunglimpfung und ufspraich erwassen, wie dan algereid genochsam beschehen. Das man aver sin gewissen fry gelassen hat, wer nit uf die vurfz oder der glichen puncten zu verstain, sonder wart zu Hamboich allein gesagt von den puncten, die nit widder die gotliche schrift weren, und also wart ime fry gelassen die entfencknifz des hochwirdigen sacramentz, nemlich das er das under beider gestalt fur sich selfs mocht gebruichen, doch andern das nit zu gestaden und ufzwendich geschrei davan zu machen. Wult ouch m. g. h. in geinen wech geburen, s. f. g. ampt und plicht na, das s. f. g. imantz sult in den obgescr. puncten, die widder die hillige schrift sin, sult fry lassen. Doch wie dem, sie dragen ouch, wie die rede davan gesagt, gefallens, beden ouch mit darumb, das m. g. h. und f. ansegen, das der drost ein alder diener wer, und inen zu g. nochmals durch sine verwanten berichten liefz, van den ergerlichen nuwerongen afzustain und sin gewissen uf ein christlich und gotlich billich wesen zu richten, und mins g. h. ordnongen selfs nazukomen, und zu verschaffen, das der gelebt und nachkomen wurd, und das s. f. g. inen alsdan by dem ampt gnediglich bliven liessen. Wa aver das nit sin mocht, mocht m. g. h. daruf verdacht sin und sich darnach mit der losen halden.

Daruf haven m. g. h. und f. bifz nach essens ire bedencken

byfelle ind accidentalia, sonder up ire staende zuverordente underhaldung angenomen werden.

Darbeneven sullen unsere rede denselvigen byfellen ind accidentalien mafz ind ordnong geven, wie hoch ind fern sich die erstrecken sollen, ind mit sulchem allem hetten sich dan die pastor capellan ind prediger zu sedigen.

Derglichen sollen unsere rede der underhaldung halver der offermenner ind anderer kirchendiener erfarung doin.

Wilche pastorien aver den stiften oder cloesteren incorporirt sin, sullen unsere geschickten verschaffen, das die gerorte stift ader cloester denselvigen nach irer erkenteniſz gnochſam underhaldung jarlichs geven ind zustellen.

So sich begeven wurd, das etliche pastoer irer krenckden gebrechlicheit ader anderer beweglicher billicher ursachen halver nit selfs ires amptz ufzgewarten kunten, sullen unsere rede asdan verschaffen, das sie mit irem rait ind furwissen einen andern furweser ader capellain stellen ind demselvigen geburlich underhalt nach irem erkenteniſz geven.

Wa ouch etliche pastorien befonden, die mit unbeqweemen ungeschickten pastoren versehen, ind dieselvige pastorien der vermogenheit nit weren, beide pastor ind furweser one die byfelle ind accidentalien zu underhalden, sullen unse verordente rede nach befinden ind gelegenheit op wege, ungeferlich wie hievor angetagen, dencken ind sehen, domit der pastoir sin leven lanck ind der vorseher ouch underhalden werde.

Und in sonderheit sullen sie opsien hebben, dat niemantz gestadet ader toegelaten werde, die pastorien seker tit lanck an sich to pechten ind dieselvigen voirt andern wider uit tdoin.

Item sullen die visitatoren opsicht hebben ind by den pastoiren verschaffen, dat geiner dem andern sin kirspelslude aſtrecke oder to weder make, sonder einen idern, darhin hy gehoirt, bliven laeten.

---

*) Item wes gefraegt, gesagt und ufgetzeichent wirdet, moeſz in sonderheit verswegen bliven.

Irstlich wes das furnemen ist.

Wer sie irstlich darzu bewegt.

Ufz wat grond.

Wivil der ist und wa die sin.

Wat verstenteniſz sie an anderen oertern haven, in sonderheit zu Soist Munster Bremen etc.

*) Scheint eine während der Viſitation in Folge von Entdeckungen angefertigte Inſtruction zu ſein.

Wa sie enthalden.

Wat verbontenisz sie gemacht haven.

Wat vertroestung und von wem.

Item die anschlege.

Wes beide Froschenichen, Campanus, Klopriſz und andere furgeven.

Wa sich die her Heinrichen und andere enthalden haven und noch enthalden.

Item of sie einich verstant of kontschaft haven binnen Ach Tricht Luidich Coln Duiren etc.

Item wer ire kontscheffer overdreger und wisser sin.

Wes sie derhalver gehoirt hetten und van wem.

Of die van Munster ader andere nit entboeden, dat die stede, herschaften ader anders af sin sullen.*)

Wer ire richter sin, und wes sie gedechten mit denselvigen ufzzurichten, und wat dahinden gewest.

Item of sie des mortbrantz halver wissens haven.

Item of sie nit beschlossen, in dem ire furnemen vortginge, wie sie es dan halden wulten mit der obericheit, zins und zollen.

Item van gestalt aller deren, die mins g. h. ordnong overtreden, zu fraegen.

Item we sie am sondaich zu Heinsberg bescheiden haven, ein gemein vergaderung und spraich im felde, ehe sie binnen Heinsberg komen, wes do ire verbuntenisz, wes geret, wes ein dem anderen verloeft, wer dat wort gedain, und so sie von Heinsberg komen, was do ir vurnemen.

Item dem Beren furzuhalden, wes underrichtung er van her Bernhart entfangen.

Item Lietgen Niesen furzuhalden her Heinrichs briefgen, und wat vertroestung da gewest ist, dweil ire so viel ist.

Viſitation im Amt Bruggen.

1533 Juni 17.

Als Viſitatoren ſind erſchienen Canzler Gogref, Weſſel van Loe, Erbhofmeiſter Harf, Scholaſter Ach (d. h. von Aachen), Doctor Olyſleger, der Droſt von Bockhem.

Suchtelen.

Scheffen, gesworen und kirchmeister. 1400 Communicanten. Gifter der Abt von S. Pantaleon; der ſetzt immer einen Mönch, und der ſetzt einen Caplan. Der Abt hat den Zehnten im

*) Dieſer Fragartikel iſt durchſtrichen.

ganzen Kirchſpiel, außer 63 Morgen. — Ein Capellchen mit 4 Vicarien; noch ein Capellchen, wird zu Rom vergeben; von Rechts wegen ſollten es die Nachbarn vergeben, die es geſtiftet. — Die Schule hat der Küſter. — Der Paſtor bedient die Kirche ſelbſt, aber predigt nicht, iſt nicht ſehr geſchickt. Der Caplan predigt, iſt geſchickt. — Der pastor ist gudes leven, hait gein ontzuchtige person. Der caplan hait nit im huiſze, aver sust bricht es wail uſz, dar kumpt frucht van. — Wae ein kint geborn wirt, gift man i s.; er heischt nit, dan er helt die hant uf. Ein fr. in der k. i s. Bicht gift ider was er wilt. Wan er by die krancken geit mit dem sacrament, hait davan ein mengelt wins; wan die luid uſstain, ix hell.; wan sie sterven, davan nimpt er i g. g. of i phil. g.; das fordert er hart, und ist in sonderheit vertzalt van einer f. die er so hart beswerte. Er fordert van armen und reichen, er wil es haven, of sie moessen sich mit ime verdragen. Das seelboich liest er, die jaergetziden kondigt er, er nimpt presens van jargetziden und maenstunden, uf dat graf zu gain, davan hait er iii alb. Es ist selden, es sy alle dags jargetzid of mainstunde, und davon haven der pastor und vicarien ir presens na den missen sie begern.

Capellan. Der Paſtor gibt ihm jährlich 7 Phil. g. Von Sacrament und Taufe weiß er nicht viel. Hat altes und neues Teſt. und Theophylactum.

Pastor wird ermahnt, Aufſicht auf den Caplan zu haben, daß ordentlich gepredigt und das ärgerliche Leben abgeſtellt wird. Er ſoll ihm Bücher ſtellen: Auguſtinum Chryſoſtomum Hieronymum Hilarium.

Dalen.

Vogt, scheffen und kirchmeister. 1100 Communicanten. Ein Beginhaus mit 40 Perſonen. Der Pabſt in einem Monat und die Frau zu S. Marien in Cöln im andern. — Der Caplan helt sich heusch im gelage. Er mach sust ein magt by sich gehat haven oder ii personen mit kint gemacht haven, aver er helt sie nit im huiſz. — Der Küſter hat die Schule; nicht mehr als 10 bis 20 Jungen.

Venrad.

iſt eine Capelle, gehört zu Wanloe. Der Caplan hat poſtillam Guilhelmi, ſonſt hat er keine ſonderlichen Bücher, er war nicht ſo ungeſchickt.

Dulcken.

Burgermeister, scheffen und kirchmeister. Der Abt zu Gladbach iſt Gifter, gibt die Kirche einem ſeiner Brüder; der hält einen Caplan. — Der Paſtor hat 4 Kinder bei ſich, die magt ist lange van ime gewest.

Capellain. 11—1200 Communicanten; weiß keinen Bericht von der Taufe, auch nicht viel vom Sacrament.

Kaldenkirchen.

Scheffen und kirchmeister. 6—700 Communicanten.

Pastor. Keine Zusammenkünfte, dan einer, mach ein heutmecher sin und ist van Venloe, der kompt zu ziden in Kaldenkirchen.

Bracht.

Scheffen und kirchmeister. Der pastor hat i, davan mach er kinder haven.

Pastor. Sie haben früher disputirt, ist aber nun abgestellt. Es ist einer gekommen predigen, genannt Herr Antonius, war gelehrt; man hat die Glocke dazu gezogen. Alle zum Sacrament gegangen.

Niel. Die Kirche ist dem Capitel von Niedecken incorporirt. Der Caplan hat eine Magd bei sich auf dem Wedemhof. Die alten Priester halten sich wohl. Der Caplan wußte keinen Bescheid.

Sent Thomas Aemern. Das Capitel zu Xanten Gifter. Der Caplan weiß wenig Bescheid.

S. Joeris Aemern. Der Caplan weiß wenig Bescheid.

Luttelforst. Der Pastor hat ein Stück von Theophylacto und Paraphrases Erasmi; wußte guten Bescheid.

Dillickrod. Der Dechan des Consiliums Wassenberg ist rechter Pastor.

Juni 18.

Tegelen. Pastor ist Otto Holtmoell, Bastard. Sein Vater Gifter der Kirche. Die Nachbarn sind ganz zufrieden. Weiß nicht viel Bescheid, will aber hinfort mehr studiren, auch mehr Bücher kaufen.

Breil. 8—900 Communicanten. Der Pastor hat eine Concubine und ein Kind von ihr, doch nicht im Haus. Einer, genannt Kurer, und Peter Hallis haben mit dem Pastor im Bierhaus zänkische Disputation gehalten. Einer, genannt Her Gerrit in ger Rit, ist binnen 3 oder 4 Tagen im Bierhaus gesessen im Kirchspiel Breil und hat von der Messe und Sacramenten disputirt. Der Pastor weiß keinen Bescheid, will studiren und mehr Bücher kaufen.

Boessem. Der Pastor, ein Mönch von S. Pantaleon, predigt gute Lehre und ist ein ehrlicher Mann.

Visitation im Amt Wassenberg.

1533 Juni 19.

Beeck. Dem Pastor wird gesagt, alles Aergerniß abzustellen.

Melick und Herckenbosch. Der Pastor wußte nicht viel Bescheid von der Bedeutung der Taufe und dem hochw. Sacrament.

Dovern.

Scheffen und Kirchmeister. Der pastor mach ii megde haven, aver er hait geine kinder daby. Der capellain mach ouch fur ziden ein kintgen gemacht haven, aver sie horen nu nit davan.

Pastor und Capellain. Im kirspel da sin gein, die arguern disputieren ader ufroer machen. Es mach einer gewest sin, der hait sich nu weder ergeven und deit wie andere.

Prior von Hombusch. 30 Profeſſen.

Hueckelhoven.

Scheffen, gesworen und kirchmeister. Ist ein klein kirspel, hoert in die banck zu Dovern. Her Johan Bruwers ist pastor. Mulstroe gifter. Der pastor bedient die selfs, predigt, reicht die sacramente. Mulstroe gift ouch die vicary. Inen dunckt, dat der pastor wail predigt. Die naber sint nit alle mit ime zufridden, aver die hie gewesen, sin mit ime zufridden. Seder dat die mandaten komen sin, hait er nit gefordert van der administration der sacramente, hait niemantz darzu gedrongen. Gein schoil, gein gasthuis. Es war ein broderschaft angefangen; aver die vergeit nu. Gein capel, gein cloister. Die kirch hait nit vil renten. geschicht rechenong. Der pastoir hait ein inkomen, hait i xden, rent ime xxv par korns; dabeneven lant und schatz, den smalen xden van fleifz und ruebsaem. By dem drunck helt sich ehrlich. Der pastoir hait eine im huifz. Seder dat die mandaten ufzegegangen sin, so haven sie van dem disputirn nit vil gehort. Es mach einer da im kirspel sin, der geit des aventz ufz und hait ein boich under den armen, mach wail in etliche huiser gain; sie wissen nit, of er predigt ader liest. Jannis in gen Hambroich.

Es war einer, genant Heinrich wirt zu Hueckelhoven, under den iiien, der bekent, wie Johannes wail in sime huise gewest und ime etwas gelesen und gesagt, das er sich na dem text....

Da ist ein kint kristen gedain in einem huise. Man sagt, her Heinrich van Hoengen haf es gedain, in Godert Reinhartz huifz. Ire ii sin daby gewest. Und dat kint wart gestechen in einem emmer wassers. Es sal dissen somer ein jar werden. Und sagt: ich deuffen dich in dem namen des Vaders, des Sons und des billigen Geistes Johan.

Diederich Jurdens hait ein kint selfs kristen gedain. Ist ein kemffmecher, und die handlung droege sich so zu, dat die gefederlinge das kint wolten gedeufl haven nach irer beger, und dat wolt der paſtor nit doin na irer beger.

Sin geine duvelsswerer. Es mocht einer da sin, dem ist es verboden, so mit er sich desselvigen nu.

Pastoer. Die pastory wirt ime verlehnet ufz dem hove zu Huckelhoven, hait i xden van xxv par korns, v malder roggen van presenskorn und xxv morgen lantz. Ist ein vicarius. Helt sich

nach ordnung m. g. h. Der pastor sol gifter sin. Decanus consilii ist archidiaconus. Man sol rechenong doin van der kirchenrenten, aver es kompt selsam zu nu. Die naber mogen gebrucht haven. So hauwen sie nu der custerye houltze verkouft und willen damit die bruchte betzalen. Irgent iii C communicanten. Ire sin wail L, die ime dit paschen nit gehorsam gewest und die sacramente entfangen. Und gift berichtung, wie ire eins deils uf den guden friden by ime komen und begert, of er innen das sacrament wult reichen under beider gestalt; daruf er nein geantwort, dan er wult es innen reichen wie zu Coln Tricht Venloe und durch m. g. h. landen und vermog s. f. g. mandaten. Godert Reinhart hait sin huifz geleent, da sie ire sermonen gehalden. Da haven gepredigt her Heinr. van Tongern und Jennis ingen Hambroich der olde custer. Von den kindern deuffen buissen der kirchen sagt er wie vur. Sin der kirspelslude wail lx, die so zusamen komen. Es war ein f. person, die hatte in iii jaren das hochw. sacrament*) entfangen und ist dannoch uf den kirchhof begraven. Der pastoir hait her Heinr. van Tongern noch binnen Huickelhoven gesehen des fridachs fur pinxten. Wist zimlichen bescheit zu geven uf die douf und sacramenten. Ist dem pastor gesagt, wie er sich halden sol. Er hait Paratum, Discipulum, Dormi secure, ouch noch andere, als Augustinum, Hieronymum.

Klein Gladbach. Der pastor hilt sich wail, er bessert sich alle dage. Er hait sich mit einer person etwas vergessen, es war ein person, die gaf ime in ein mal ii kinder.

Bichter zu Daelheim.

Gierraid.

Myle. 130 Communicanten. Es mogen i of ii sin, die sin nit mit dem pastor zu frieden. Ist ein cuper, der ist difz jars nit zom sacrament gewest, hait ouch noch ein kint ligen, das nit christen hait willen doin lassen.

Ein Beginhaus, 48 Schweftern. Ihr Handwerk und Arbeit iſt das meiſte damit ſie ſich behelfen.

Raethem. gegen 400 Communicanten.

Pastor und Capellan. Etliche der underdanen halden sich nach ordnong, der mogen irgent xiii sin. Er hait noch nestvergangen sondach ein sermon van dem hochw. sacrament gedain. Etliche haven benoegen gehat, etliche nit und sin ufz der kirchen gegangen und dafur ein rumor gemacht. Fur zits sin wail etliche bykompsten gewest, die sin nu afgestalt seder ordnong m. g. h. Der lam Pauwels ist dar komen van Dremmen. Das sie uf des sacramentz dach und unsers Hern Gotz himelfartz dach arbeiden,

*) fehlt nit.

hat noch nach der Ordnung des Herzogs die Belohnung von der Adminiſtration der Sacramente gefordert, nimmt von armen Leuten gar tapfer, iſt gelehrt. Die Schule wird vom Capitel unterhalten; der Schulmeiſter iſt geſchickt, hat aber zu viel im Chor zu thun. Sin gude gesellen van vicarien, haven megde wie die canonichen. Etliche Vicarien ſind geſchickt zum Predigen. Die underdanen arguiren nu nit so vil als sie plegen. Geine fremde predicanten; es war zu jar einer, die wiver hetten inen schier doit geschlagen. 1800 Communicanten. Es mogen weniger zu dem hochw. sacrament gegangen dan fur ziden. Sent wird nicht gehalten, plagen in den budel gestraft zu werden. Item wan sich imantz zu unrechter zit solt zusamen lassen geven, namen sie gelt. Der ban wirt nu gemit.

Dechen und Capitel. ſtimmen in der Klage über den Caplan mit den Obigen überein, aber derſelbe iſt Vicarius perpetuus, ſie dürfen ihn nicht abſetzen. bitten um einen Befehl, daß ſie ſo lang einen Caplan nehmen mögen, bis ſie einen finden, der ſich nach Ordnung hält, denn bei dieſem ſei es nicht zu erlangen. Sie wissen nit dan den schroder van Dovern, der sich arguirens underneme; es mogen noch wail ire i of ii sin, die stillen sich nu.

Ist ine gesagt, gude cappellain zu stellen und fur sich selfs aller ergerniſz zu enthalden.

Ist innen gesagt van den studenten die meinung, wie ouch andern capitteln.

Dremmen.

Der Paſtor bedient die Kirche ſelbſt. Den einen Monat gibt das Capitel von S. Lambert zu Lüttich, den andern der Herzog. hait xii morgen lantz, und an der Utroder xden xii par korns. Der dechen hait den xden zu Utrod, und der dechen van S. Lambert zu Dremmen hait noch iii malder havern. Etliche weigern ime die kirchenbroder. Der Paſtor klagt, daß er die 4 Opfer nicht erhält. Seit der Ordnung hat er nichts mehr für die Verwaltung der Sacramente gefordert. Die k. hait nit so vil renten, das man das gelucht konne halden. Die iiii orden komen dar. Die dem pastor geine broder geven, geven ouch dem custer geine. Der sentmeister ist nit komen, dan die naber weren willich gewest. Der dechen van Zittart besitzt die sent. Gine closter. gin ban. Etliche disputiren und arguiren.

Der alde Gyſz scheffen, gemaent by dem eid: Es ist da bykompst gewest in des doctors hove, genant Engel Radermecher. Ist nu gein ufzwendiger predicant gewest. Der pastor zu Linnich hait ime das sacrament gereicht in der kirchen. Ouch Engel Radermecher, Thieſz Schomecher, Peter up ge Hove, Goertgen Radermecher, Giel Radermechers und mehe andern. Die predicanten van Wassenberg und anderen, die haven inen darzu geraden. Er wiſz

nit sonderlichs, der inen dar gefoirt, dan er ist ouch nit.*) Na gesagt, er hait das sacrament nit entfangen dit jar; wist nit zu sagen, ufz wat ursachen; dan er wult sich an Christum halden.

Lehenart Guiliger. Sondachs und hilligsdachs sin sie zusamen gewest in Engels hove. Ire ist vil, die dem hochw. sacrament gein ehererbiedung gedain. Er hoert, dat sie nit vil halden von dem sacrament. Sie vergadern sich umb die vesperzit. Doe d.. .... da was, do quamen sie des nachtz zusamen.

Peter up gen Hove. Er ist wail daby gewest, und er hait nit mehe daby gesehen dan xii. Ein jonge liest, ist hie ufz der stat, ist Engels son, heischt Giel. Er hait dit paschen das sacrament nit entfangen, und noch das jar dabevoren. Er geleuft dem worde, das dat warhaftich ist, aver Got hait es im nit gegeven, das er geleuven ader begreiffen konne, das da warhaftich fleisch und bloit Christi sin, dan das kome in sin verstant nit. Er gleuft nit mehe, dan er mit sinem verstande begreiffen kan, so vil ufz sinen reden zu vernemen was.

Pauwels Olisleger. Er hait wail gehoirt, das sie by einandern komen, aver er wone nit im dorf. Fur das irst plegen sie in Thifz Schomechers huifz, dat leste in Engels huifz. Die Lietgen Schoemecher, Peter im Hove, der alde Gyse, Engel. Er hoere sagen, sie sagen, das das sacrament nit sy.

Pastor zu Dremmen. Umbtrint im communicanten. Irgent lx, die by ime nit communicirt haven. Ire sien eins deils by inen komen, irgent xii, und haven berichtung begert des glouven. Er haf inen ouch die berichtung gedain na sinem vermogen. Er moefz die warheit sagen, er fordert van den sacramenten, dan er hait geine competencien. Ime ist gesagt, der vogt sul innen hanthaven by den kirchenbrodern und iiii offern; sunst ist ime gesagt, das er sich sul anders halden, und lange berichtung uf das hochw. sacrament und douf.

Brachelen. 900 Communicanten. Linner. Zu den 4 Hochzeiten kommen ſie nach Brachelen, haben die Taufe zu Brachelen. Die Capelle Hilvart wird durch den Pater daſelbſt bedient.

Pastor zu Brachelen. Die van Brachelen und Linner halden sich wail. Die van Hilvart sin eins deils, die ime nit gebicht ader das sacrament entfangen. Etliche van gen Hilvart arguiren.

Pater up gen Hilvart. Er bedient die capel daselfs, hait administration der sacramente fur die beginen. xxx profefz. nu halden sie sich wail, aver fur ziden mogen etliche ufzgegangen sin; viii gingen zusamen ufz, des sin irgent ix jar. Im kirspel Heinsberg ein hait vil kinder. Binnen ii jairen ist noch eine ufzgegan-

*) mit ?

gen, die wont zu Sittart. Ist ime gesagt, die vertzeichen und zu overgeven. Er predigt das evangelium, wist zimlichen bescheit, hait geine gude buecher. Ist ime angesacht, gude buecher zu stellen. — Etliche sin in ii jaren nit zu der k. gewest, mogen zu Linnich und anderswa louffen. Er predigt fur die susteren und anderen alle sondags. Da ist geine rente. sie arbeiden. Lietgen Kurfmecher, Wilhem Muifzwinckel haven einen begraven an furwissen siner.

Karcken.

Waldenrod und Kirchhoven.

Kempen. Der rechte Paſtor ſtudirt noch, iſt noch ein junger Geſell. Der Caplan hat eine Magd, damit läßt er ſich genügen. Etliche waren nach Waſſenberg gegangen, aber ſie ſind alle zum Sacr. gegangen.

Dremmen.

Item sin etliche naber van Dremmen den folgenden dach, nemlich den sondach, her zu Heinsberg bescheiden, und ist innen furgehalden, wie m. g. h. verstanden, das sie sich sondern van der christlichen gemein, und ire eins deils weren dit paschen nit zom hochw. sacrament gegangen, welchs .... wer gegen m. g. h. ordnong. Wulten darumb horen, was ire meinong wer und ufz was grund sulchs gefolgt, und wer sie des bericht hette.

Daruf die van Dremmen, wie sie sonderlich van nimantz bericht weren, dan sie weren wail in Wassenberg gegangen ufz sich selfs und her Kloprifz hoeren predigen. So hetten ire eins deils van dem pastor des nachtmals Christi gesonnen, wie er es ingesetzt hatte. Das wer inen geweigert worden.

Gefragt, was sie davan hilten, gesagt, es wer inen gruwelich zu geleuven, dat da sin sol warhaftich lif und blut Christi, und dat sie dat essen und drincken sollen; dan wie konte er sin lif und bloit dahin geven und bliven noch da sitzen, mit vil mehe anderen worden.

Daruf haven die rede innen witfeldige berichtung gedaen und gesagt, wa es so wit queme, das wir uns dahin liessen bewegen, das uns sulte genomen werden das lief und bloit Christi, so stonten unse sachen gar ovel, und wurden wie Turcken und Saracenen; dan wir hetten so klair worde in dem evangelion und sonderlich Johannis 6^{0} und alle das evangelium durch, dat ehe dargegen nit mocht gesagt werden.

Daruf sin gefallen villerlei inredungen und berichtungen, aver die van Dremmen sin eben halfzstarrich und hartneckich verbleven. Und ist inen zu letst angesacht, wie die rede mit beswerten gemute den handel vernomen, und ist inen leit, dat sich dat arme folck so het verforen lassen; dan sie spurten nit anders, dan das es durch boese boeven sie die einfeldigen verfort wurden. Nu weren

m. g. h. und die rede nit geneigt, sie zu verderven, sonder vil mer, wa es stat haven mocht, zu gewinnen. Wa das aver nit sin konte, hetten sie zu erachten, das hochg. u. g. f. verorsacht wurd, ander insehens zu doin, das sie ufz christlichem mitliden liever verhot segen. — Und wer demnach das bevelch, das sie inwendich ii dagen alle die buecher, so sie hetten van Oecolampadio Zwinglio Carolstadio Campano Klopriſz Henrico van Tongern und derglichen sacramentarien, dem vogten her zu Heinsberg brechten, und dana wult man sie heuſt fur heuſt bescheiden na gelegenheit etc.

Heinsberg.

Es wird den Vicarien und dem Paſtor die Meinung geſagt. Johann van Doveren, Schröder, bekennt, er ſei etliche Jahre bei ſeinem Paſtor nicht zum Sacrament gegangen; er ſei nach Waſſenberg, Hoengen und Dremmen zur Predigt gegangen. Es wird ihm befohlen, ſich von Paſtor und Scholaſter unterrichten zu laſſen. Gerhart Metzmecher iſt auswärts zum Sacr. gegangen; glaubt, daß es Fleiſch und Blut Chriſti ſei, wenn es nach Einſetzung Gottes gereicht werde. Die Leute werden ermahnt, ſich der Zuſammenkünfte und Rottungen zu enthalten; Paſtor und Scholaſter ſollen ſich befleißigen, ſie auf andre Wege zu bringen. Dem capellain ferner gesagt, er stae und lache; das sy ehe erschrecklich und gefal den reden nit wail, dan es sol ime als dem pastor billich zu herzen gain und nit so lichtferdich darinnen halden.

Viſitation im Amt Millen.

1533 Juni 23.

Gangelt.

Das Kloſter Heinsberg iſt rechter Paſtor, ſetzt ſtets einen Mönch, und der Mönch hat einen Caplan. Sind mit dem Caplan zufrieden. Etliche Altariſten leben nicht ſo ehrlich. Von den Vicarien einige laſſen ſich mit Frauen ein. Hoengen hoirt in dise dinckbanck, die komen her und disputiren und zencken sich wail. Hie binnen was ein schurger und der hilt nit vam sacr. Sust wissen sie nit van imantz hir binnen.

Paſtor und Caplan. 4 gehen nicht zum Sacr. Etliche by kleinen Droehagen schlossen das huifz zu, da das hillich sacr. dar quam.

Vucht.

Das Capitel zu Heinsberg ſetzt perpetuum vicarium. ſind mit ihm zufrieden. 3 Vicarien werden auch vom Capitel beſetzt; haben nicht viel Laſt von Meſſen; haven das predigampt nit gebruicht; haven binnen den huifern nit, mochten etwas buissen suechen;

mogen sich zu ziden etwas zencken. — 4 halten ſich zu dem neuen Weſen, ſitzen im Gefängniß, bitten um Gnade, wollen ſich halten wie die andern. — Der Paſtor wußte guten Beſcheid auf das Sacr., nicht ſo guten auf die Taufe.

Bruinsraed.

Der Paſtor hat ſeine Frau bei ſich, die er lang gehabt. — Er wird ermahnt, nichts für Adminiſtration der Sacramente zu fordern. wußte keinen Beſcheid auf die Fragſtücke. Vincentium, Paratum, Diſcipulum, Poſtillam, — .... Iſt ihm geſagt, anders zu ſtudiren, Theophylactum zu kaufen, und zu bedenken, daß er am jüngſten Tag Rede und Antwort zu geben habe. — Die Scheffen erzählen, daß geſtern Abend der Paſtor mit ſeinen Söhnen mit Gewalt von einem alten Mann, Gillis, die ihm ſtreitig gemachten Brode gefordert hat; hat ein Gewehr unter dem Rock hervorgezogen und dem Mann in den Hals gehauen.

Bredbern.

Capitel Heinsberg Gifter. 401 Communicanten. Zufrieden mit dem Paſtor. er hat wohl früher hart gefordert, thut es aber nicht mehr. Sie drincken mit und kiven ouch; wan der pastoir sat ist, so geit er schlaiffen. Her Enant helt sich ovel. Der pastor bragt ein magt und etliche kinder dar. Her Heinrich ist eins do gewest und predicirt. Es sin noch etliche, die degelichs noch zusamen komen in schuiren und stellen, und ist die bykompst noch seder paschen beschehen. Sie haven da naber wonen uf der heiden, die haven gehat her Heinr. daselfs. Lietgen Buicks, Kirstgen und sine huisfr. und den lamen van Saeflelen.

Pastor wird ermahnt, Brode und Opfer nicht auf dem Stuhl zu fordern. — 10 oder 12 nicht zum Sacrament. — iſt gar ungeſchickt.

Saeffelen.

Der Paſtor iſt zenckiſch und hait ein heifz heuft.

Pastor. die Unterthanen halten ſich wohl. Mogen fur ziden wail etliche gewest sin, aver ist nu gestilt. — wird ermahnt zum Studiren.

Hoengen.

Scheffen und kirchmeister. Der Pastor her Johan. hait einen regenten gesatzt und ist wech getzogen, und darzwischen ist diefz irthom ingebrochen. — Dat capitel van Heinsberg ist gifter. — Sin kirchenbroder mogen ime geweigert sin van etlichen. Er schilt al den dach uf dem predichstoel und wil die haven. Ire ursach, das sie nit die kirchenbroder geven willen, ist die, dat es minschen gebot sin sal. Gesagt, wan die nuwe predicanten anquaemen, so zouch man ein schelgen. Dan lief man dahin glich wie bien na dem kare. Ire houf ist der schwachste. Die frembde predicanten her Dionifz und her Heinrich van Tongern. Dan her Heinrich mach

es etwas widers haven lassen louffen dan her Dionisz, wie sie horen; sie wissen aver nit dan van horen sagen. Sie plegen die bykompsten zu halden, haven sich aver sider pinxten gesust. Sie sin des ingegangen, das sie die bykompsten ront umb und umb halden. — Der pastor schilt. Er mach wail eher zits eins andern ruechlicher levens gewest; er mach sich bessern.

Pastor. Er ist pastor in Hoengen. ist wail xxvi jar residert, doe ist er zu siner residentien getzogen, und ist doe die luterie ingebrochen. Das klagt er m. g. h. van Ludich; der wolt haven, das er selfs residerde ader schicken einen geschickten capellain. Er ist dar komen, das er hofte, sie sulten van irer luterien afstain und sie sulten gestraft werden. Was er doit, das ist inen nit angeneme. Sie willen nit horen, was man inen sagt. Irstlich hait her Henr. gepredigt, wer das nachtmal van ime hette entfangen, der hette es entfangen gantz, und van sinem capellain nit dan half. — Er hatte einen capellain, her Gisz, der wart ouch luters. — ii^{c}xxx communicanten. nit dan 1 communicerden. — Sie haven die kirch ufgebrochen und .... darin geklommen. Sie haven vil dincks bedreven, dwil er ufzgewest. Sie dreuwen eimen allet, es ist da quaet volck. — Er ſoll, die nicht zum Sacrament gegangen, aufzeichnen, auch die, welche ihre Todten begraben haben ohne Conſent des Paſtors. — Sie lesen noch alle dages, sonderlich Lietgen Niesen, Lietgen am Putz. — Man sagt, her Heinr. haf siner suster dochter entswengert und das sol nit gedeuft sin, sonder gesagt, es wer im bloit Christi Jesu gedeuft, ist in Huickelhoven gestorven.

Die von Hoengen werden vorgefordert.

Die van Hoengen. Sie hetten verhoft, ire pastores sulten das wort Gotz klaer und verstentlich gepredigt haven. Das wer nit beschehen. So weren sie gesessen sonder pastor, dan der pastor wer ewech getzogen; so hetten sie einen andern moessen nemen. Der pastor hat etlichs in das boich geschrieven und vil lesterongen over die naber gesagt und geschrieven. Sie haven her Heinr. nit geleit. Sie wusten, wa sie ovel geleert weren, das man inen einen stelte, der inen das evangelium und wort Gotz recht predige. Hetten sie sich vergangen, sie wulten gern bidden und gelden. Sie wissen bald nit, wahin das sie sullen. — Sie haven alle ire kinder deuffen lassen. Her Heinr. hait ein magt gehat, davan hait er ein kint gehat, und dat mach etliche zit gelegen sin ungedeuft. Sie haven sich der magt entslagen.

Auf die Aufforderung der Räthe, der Ordnung des Herzogs gemäß zu leben, unter andern auch die Bücher von Oecolampadio Zwinglio Carolſtadio Campano Heinrich van Tongern Klopriß und andern Sacramentarien, die ſie hätten, auszuliefern ꝛc., antworten die Nachbarn, ſie könnten ſich mit ihrem Paſtor nicht vertragen, denn er thue nichts anderes als ſchelten und ketzern. Der Paſtor

antwortet mit vielen Worten, alles, was ſie thäten, geſchehe aus Haß und Neid.

Millen.

Sie halden irn capellain fur ein from man. Er frauwirt nit, plach eins eine zu haven, die hait er nu ewech gestalt.

Caplan. 80 ſind nicht zum Sacr. geweſen. ſie führen an: unſer Herr iſt zum Himmel geſtiegen; pauperes habebitis semper vobiscum, me autem non. wollen beſonders das Sacr. unter beider Geſtalt, und ſagen, man ſolle vom Wort Gottes nichts zu oder ab thun. Er weiß von Bedeutung der Taufe nicht viel. Im ist gesagt, die schaef des Hern der massen zu weiden, das er zom jungsten tag rede und antwort wisse zu geven.

Havert

haven ein schoil gehat; die ist nu gebrochen; und ist noch ein huifz, aver gein jongen; so vergeit die schoel. Sie wulten gern, das der custer die schoel hilte, sie wolten ime ouch gern noch geven van den jongen.

500 Communicanten. der sin wail vii firdel, die nit zom hochw. sacr. gehen.

Nachbern. sie hetten ouch ein zettel ubergeben von den jenen, so nit communiciert, die hetten schir alle dags heimliche vergaderungen von einem haufs zum andern, dahin sie sich dan bescheiden, und jungen kinder lesen inen vor in buchern.

Andreas Brantz sagt mittel eids, er were van den andern sacramentarien ersucht worden, sich in ire rot zu geven und inen zu lesen, er hab sichs aber geweigert. weifs nit, wer die principales sin, noch ir ler. Er hab dz evangelienbuch, das les er by sich in sin huifs. vor einem jar hetten etliche einen vertrag gemacht, wa irrung oder zwist zwischen inen ihfiel, das sie ii erwelten, solten die obersten sin und sie entscheiden; wist aver nit, wer die erwelten waren. Er hette gehort van Johanniken Radermecher, solt einer sin; und der ander ist doit. Er hait her Henr. wail ehe gehort. Es qwamen eins die van Susteren und andere, die brachen die kirch uf zu Havert; und das qwam dermassen zu, das sie disputation wolten anfangen, und da klom einer zum vinstern hinein und stiefs die scheuffen ufz, und da qwamen die andern alle darin.

Pastor. wußte keinen ſonderlichen Beſcheid auf die Fragſtücke. hat Theophylactum, Ambroſium in Paulum, Haimonem, Bibliam. Iſt ihm geſagt, Enchiridion zu compariren.

Johan Beer ist im stift Westphalen zum sacr. gegangen, da er umb rofz ufzgewesen. glaub, das das blut und fleisch Christi warhaftig empfangen werde sub utraque specie durch den glauben

nach der insetzung Christi. — Ward gefragt, warumb er in Westphalen gezogen und da empfangen und nit von sinem pastor, ob er auch glaub austrucklich carnem et sanguinem? — Er sei ein lei, kund nawlich die schrift lesen, sei ufz gewesen vi wochen nach rossen. So predige der pastor auch nit das wort Gots lauter. Darumb sie zu zeiten zusamen komen, lesen und handelen das evangelium und epistel, so vil inen Got gibt und weiter nit. — Ubergab des etlich artickel, wes der capellain Millen gepredigt. Darin steen auch die antworten der von Millen. Und solich artickel hat Bere genomen und her Henrichen in Munster pracht, der die responsiones daruf gestelt.

Gedenkzettel.

Hoengen.

Item das, so die wederwertichen ire predigern in de kirchen brachten, wart ein clockelgen geloit, und drongen derselbiger anhang mit inen hinin al so die gehorsamen nauwelich zur kirchen aufz komen konten. Die predicanten sin gewest her Nisz und Heinrich von Tungern.

Item die nabern sagten an, das pastor sie verlassen, ungelierten predicanten innen gesatzt, de verlouffen, und sie sonder predicanten waren, ist her Heinrich van Tungern zo innen gekomen und sie geliert und gepredigt etc.

Item 230 Communicanten. niet dan 50 diefz jars communiciert.

Havert.

Item her ..... und ein munch haven her Nifz zur disputation umb ein tonne biers aufz geheischt. Dargegen her Nifz gesprochen, es wille ime mehe dan ein tonne bieres gelden, er wille mit ine up dat feur disputieren. Und so sint vil volckes mit werhaftiger hant darzo komen und mit gewalt zo der kirchen ingedrongen.

Item das der capellain aufz geit, presens verdeinen, und damit sienen geburlichen kirchendienst achter liesz.

Visitation im Amt Born.

1533 Juni 25.

Sittart.

Das Collegium ist Pastor, sie setzen einen Caplan, der mach entsatzt werden, und wirt mit iii of iiii jaren angenomen. Der Caplan hat keine Competenz, nimmt von der Adminiſtration der Sa-

cramente. 1400 oder 1500 Communicanten. Den Schulmeiſter ſetzt der Scholaſter; hat viel Aemter; der scholmester hait nit anders dan van den scholkindern, der scholaster krigt noch ufz der scholen. Von den Canonikn und Vicarien mögen 2 oder 3 ſein, die Mägde haben.

Caplan, gar ungelehrt.

Born und Buchten.

in beiden Kirchen 700 Communicanten. Der Caplan bedient beide Kirchen. man plege wail schoel to holden, aver nu blift es na.

Ein Verhör mit mehreren Einwohnern gegen den Caplan angeſtellt. Sie ſagen nichts Schlimmes gegen ihn aus. Er wußte auf die Fragſtücke keinen Beſcheid. Dem Paſtor zu Born wird geſagt, er ſolle auf einen bequemeren Caplan bedacht ſein.

Tudder.

Millen iſt Principalkirche, Tudder filia. Man hat geprebigt in Häuſern und Scheuern. Ueber 35 ſind nicht zum Sacramente gegangen.

Caplan. Sie hätten einen Predicanten gehabt; er höre aber nun nichts davon.

Susterseel.

Weher. Der Paſtor undernimpt sich der naber lant zu winnen. sitzt by siner magt. er kan sunst wail predigen nach irem verstant. — Pastor. Die Unterthanen halten ſich alle gut, ausgenommen einer, der von Hoengen gekommen iſt. Er bekennt ſelbſt, ſein Leben ſei nicht das beſte.

Oormundt. Alles in Ordnung. Der Caplan hat gute Bücher, altes und neues Teſtament, Expoſitiones Hieronymi Auguſtini und Ambroſii, Enchiridion chriſtiani militis. Iſt gar geſchickt, und iſt ime gesacht, sich nit zu ussern dan mit wissen m. g. h.

Houlthom. Etliche nicht zum Sacrament; kein fremder Predicant, ſondern ſie ſind ſelbſt ausgelaufen.

Munstergleen.

Sustern.

Burgerm. scheffen kirchm. Ir pastor wont zu Niel in Brabant, hait sie durch buitung kregen. — 7—800 Communicanten. — Dissen capellain haven sie irgent iii jar gehat; er mach zimlich geliert sin; aver er hait die pocken gehat, kan nit wail sprechen; er hait fur ziden eine gehat, helt sich nu geburlich genoch, hait sin suster und dochter by sich. Es ist wail ehe geschiet, daſz sie ufz der kirchen gegangen, wan der capellain predigte. Ire xii of xiiii brachten irstlich her Dionieſz dar. Her Henr. qwam van ime selfs dar. Nu hait er kortzlich noch fur der stat gewest, aver konte nit inkomen; doe predigte er fur der stat under einem boum. Der schoulte sagt, her Henr. wer zornich gewest, doe er nit in konte komen, und sagte: nu wult er sagen, dass er sust nit willens

gehat; und sagt, das sie nit geleuven sollen, wan die paffen das sacrament hieven, das da das lif und bloit Christi, sonder ein kuickick wer. Einer, her Gillis genant, ein naberkint, der hait ouch gepredigt. ii van Maiseick wonen zu Sustern, seder das her Dionieſz dar qwam. Die sich van dem sacrament gehalden, ist die meiste ursach, das sich der pastor nit der gebur gehalden und predigt nit, als er doin sult nach ordnong m. g. h. — Man plege dar zu seenden; aver das ist in iii jaren nit beschehen; sagen, sie plaegen zu seenden in den budel. Begern die naber einen andern capellain, sust gruwelt inen fur fernern unrait.

Capellain. Er ist ins vte jar capellain da gewest. Es sin etliche underdanen, die selfs nit wissen was sie doin. Vil sin nit zom wirdigen sacrament gegangen; ist die ursach, das sie es under beider gestalt haven wulten. Vilfeldig gefragt van den x gebodern, van dem gloven, van dem hochw. sacrament, van der douf, und wist den rechten gront der schrift nit. Er sagt, es sin wail bykompsten und anders gewest, wie die heren wisten.

Noel Richartz. sie haf underlassen zu dem hochw. sacrament zu gain, dwil ire capellain das wort Gotz nit predigt wiet recht, den er wist sie uf ire wercken. Sie wult wail zu der douf komen, wan die geschege nach Gotz bevelch. gefraegt, of sie ouch gelouve, das in dem hochw. sacrament warhaftich lif und bloit Christi, sagt, des hette sie gein verstant, dan sie hette es entfangen zu gedechtnifz des doits Christi. Sagt, her Dionieſz sol das gepredigt haven. Sie hait ouch gehoert her Heinrichen. — Gierken Thiesges hait ire gelesen, und dere ist so vil gewest, das sie der alle nit wissen zu nennen. Sie lasen den text van dem evangelium und nit widers, dan gingen sie ewech.

Diderich Canis ist nit zom hochw. sacr. gegangen, dwil der capellain sie nit geliert hait nach den ordnongen m. g. h. und na dem word Gotz. Er ist nit dick in der kirchen gewest noch weifz er wail, das er nit recht predige. Er sy mit dem worde zufredden. Er halde van dem sacr., wie die schrift davan zuigt; er gleuft nit, das da warhaftich lif und bloit Christi sy. Er sagt, er haf sulchen ufsatz wail gemacht, wan das wort Gotz nit klaer und rein gepredigt wirt, so wult er nit da innen komen. Er helt van der douf, wie der Her die ingesatzt hait. Er wifz nit, wie vil der ist binnen Susteren. Er wil by dem worde bliven.

Geiſtliche und Weltliche erklären auf Aufforderung, die Ordnung annehmen zu wollen. Diederich Canis und Noel wollen bei ihrem Weſen bleiben.

Vier Frauen von Buchten werden examinirt, of der caplan zu Born sie nit sampt ire iiii uf ein zit zo glich gebicht. Sie

ſtellen das in Abrede; weder in dem Buß-, noch im Altarſacrament habe er etwas Ungewöhnliches vorgenommen. Aber im vergangenen Jahr haben ſie das Sacr. unter beider Geſtalt von Herrn Rieß zu Suſteren empfangen, und der hat ſie gelehrt, daß in dem Sacrament der wahre Leib und Blut Chriſti ſei, ſo fern man es im Glauben und, wie die Apoſtel es ausgetheilt, empfange. Eine bekennt, daß ihr dieß Jahr der Caplan zu Born es unter beider Geſtalt gereicht. Herr Johan van Venrad hat ihrer 3 oder 4 zugleich abſolvirt.

Guttekoven. Der Paſtor hat die Kirche 38 Jahre bedient; iſt ungeſchickt; will ſelbſt ſorgen, daß einer zum Predigen angeſtellt werde. Einer nicht zum Sacr.

Hillensberg. Der Paſtor helt sich unleiflich mit den nabern.

Berge. von 80 Communicanten 4 nicht zum Sacr.

Broichsittart. alle dinge waren da richtich.

(Die Acten der Viſitation in den Aemtern Geilenkirchen, Raubenroit, Boslar, Gnilch, Wilhemſtein, und zu Linnich und Eſchweiler, im Sommer 1533, auch der im Amt Münſtereiffel und zu Cußtirchen im Auguſt 1536 abgehaltenen übergehe ich als wenig zu unſerm Zweck Nöthiges enthaltend.)

Schreiben des Herzogs an die Amtleute zu Waſſenberg Born Millen Heinsberg.

Duiſſeldorf 1533 Juli 17.

Nachdem durch die unchristliche verfurische predicanten etliche unser arme underdanen in unserm ampt dines bevelhs leider jemerlichen verfurt und in irthum gepracht, derhalven sich etliche ufzlendich gemacht und doch zum teil itzt, als wir bericht werden, widderumb gnad und einzukomen begern sollen, ist darumb an dich unser ernstlich meinung und bevelh, du willest alle unser underdanen, die ufzgetreden sin und doch nit die furgenger schoelhelder forleser und kuntschafter gewesen und sich nochmals unserer ufzgegangener ordnung und daruf gevolgter declaration und erklerung gemefz halden wolten, van unsertwegen zu genaden annemen und inkomen lassen, doch mit der gestalt und mafz, das die jenige, so burgen stellen kunden, burgschaft thuen, und die andere, so nit burgen haven, sich genugsamlichen verstricken, das sie sich hinfuran nach unserer ufzgegangener ordnung und derselvigen erklerung halden, das sie ouch den andern furgengern schoelheldern furlesern kuntschaftern und andern iren anhengern, die entwichen und ufz

gebannen weren, kein bystant thun noch underschleif gestatten, ouch kein gemeinschaft mit inen haven, sondern so vil inen derselvigen zukomen, dir oder andern unsern amptluden anzeigen wolten, wa sie aver demselvigen nit nachkomen und hiernach anders befunden wurden, das sie alsdan uns lif und gut verbruicht haven sollen.

Dergleichen ist unser meinung und bevelh, das du die jenige, so in unser haftung enthalden werden und nit van den vurfz furgengern ufentheldern schoelheldern vorlesern und kuntschaftern weren, und sich nach unser ordnung halden wolten, und genad begerten, der gefencknus erlassen wellest uf burgschaft und versicherung wie vurfz; doch hastu inen zuvor disse inverwarte fragstuck*) furzuhalden und dich alsdan nach befinden zu halden. Aver die jenige, so dir fur die furgenger ufenthelder schoelenhelder forleser und kuntschafter angezeigt wurden, oder du darfur achtest, dieselvige willest uns mit allem bericht schriftlich zu erkennen geven, unser gemuet und bevelh daruf haven zu gewarten, wes du dich mit inen halden solt. Und so einiche wifer weren, die den entwichenen mannen zustunden, ouch andere frouwen, die unser ufgerichte ordnung und erklerung nit annemen of einichen ufzzug darin doin wolten, dieselvige hastu ufz unsern landen und gebieden zu verwiesen und verbannen.

Ufzzug eins bekentnifz Gerrit van Dovern, zu Hamboich. Die zu Huckelhoven raet gehalden haven:

Her Henrich predicant
Joannes der custer
Peter der wirt richter gesatzt
Derrich Jolis
Johan Naels
Johan Houserman
Goswin Reinartz
Gortgen Reinartz. richter, und hat ein ledich houfz zu der bykompst verlehent.
Henrich up dem Ort
Arnt in gen Essenbroich. richter. item disser Arnt ist der irster anfenger, der die predicanten ingeforet und mit sinen perden geholt hait. item hait ouch den korf mit brodern und win in Peter Smitz houfz bestelt, umb dat unchristlich nachtzmal zu holden.
Herman da haven.

---

*) Vielleicht die oben abgedruckte nachträgliche Inſtruction.

Hein Slang. des costers wirt und her Heinrichs.
Jannes Schaes und sin son.
item einer, genant Peter Smit. sol der iiiide richter sin und ouch der mitkontsceffer.
Nota sagt Gerrit van Dovern, daſz her Heinrich van Tongern zu Odenkirchen iſz gewesen, da er in haftung angenomen.

Einige nach der Viſitation Ausgewichene halten ſich zu Grevenbicht auf unter dem Schutz des von Bloedorf. Dem wird zweimal deshalb geſchrieben.

Den Amtleuten wird befohlen, auf den Johann Beren, Peter den Hufſchmied, und die mit dem Beren ausgebrochen, zu fahnden.

Es wird befohlen, die von Maſtricht und Aachen vor heimlichem Aufenthalt des Heinrich van Tongern zu warnen.

Arnt in gen Eſchenbruch bittet um Gnade; hat die Predicanten und andre vor der herzoglichen Ordnung in ſein Haus aufgenommen, aber nach derſelben nicht mehr.

Geil Radermecher hält ſich zu Münſter auf, begehrt Gnade und will gern wieder ins Land.

Dissen hernabeschreven ist mins g. h. lant verboden.
Zu Wesel
Meister Wolter van Huiſzlingen uſz dem lande van Ravenstein
zu Emmerich
Gerhart Campe, ist ein cirurgien
Herman sin bruder, ist geborn uſz Frieschlant und ein teschenmecher
Peter Francken, uſz dem lande van Francken zu Busschesschum.
Heinrich Pannendecker, ist geborn van Siberg
Thonis van Munstereiffel, ist ein pannendecker, geborn van Munstereiffel; sin vader heischt meister Thonis goultsmit
zu Duiren
Zilies Seenschen smit
zu Essend
M. Johan Tuber van Reid, geborn im ampt Lewenberg.

Meine*) dienst und alles goud zo vorne. Ernvester gunsticher jonckher. Ich woulde wail, daſz cantzeler ind hoeffemeister ader suſz jemantz anders van den reden, die itzo by m. g. h. sint, wissens hetten, wie alhe zo Hinsberg daſz vermod ist, daſz die verlouffen uiſz Dremmen sich zo Munster ind in der Marcke verhalden, umb zo erforschen alle gelegenheit, wie es in der Marcke mimen g. h. begegenen werde. So etlichen van irn bewanten sich hant lassen vernemen, mimen g. h. sulle da benidden begegenen, dair oisz s. f. g. spueren word, innen unrecht alhe geschest sy. Ind willes darvur halden, das sie dae benidden der visitations heimelich nae folgen, zo vernemen alle gelegenheit, so sie niemantz dae hin uſz liennet. Es sind niest sundach vurgangen ire drie oiſz Dremmen aiffe getreden ind deme raide van Hinsberg ene dem gericht gesaicht, sie en kunden nicht mins g. h. ordenonge gehalden noch anders gedon, dan ire predicanten sie geleirt hant, ind hant wiffe ind kindere sizzen laissen ind deme lande oiſz gezoichen. Ist alles zo vermoden ind es wirt gesaicht, sie náe Munster sich ergeven haven. Dan uns zwivelt, so jemantz sie liennet, sullen ouch der visitation in der Marck nae folgen, umb zo vernemen, wie die sachen sich des ortz schicken, dar nae sich zo halden etc. Dat. den 12. dach Augusti a. 32.

Johan van Harffe lantrentmeister.

Ein Brief der herzoglichen Räthe, zu Hamboich verſammelt, dat. Aug. 20., weiſt auf vorſtehendes Schreiben und legt einen Zettel bei:

Diſz sind die uſzgewichen zu Dremmen,

Johan von der Gracht, wonhaftig nest by Dremmen, ist ein man zwischen xl und funftzig jaren, eins bleichen angesichtz und mit einer lamen hant oder arme.

Thissen Schomechers sone, genant Peter zu Dremmen, ist ein jung starcker gesel mit einem volligen angesicht und spitzen nasen.

Scheir Schomecher, wonhaftig beneden Dremmen zu Poirsel, ist ouch ein zemelich alt man, dur von angesicht.

Schreiben des Herzogs an die Amtleute zu Born Millen Heinsberg Waſſenberg. Dat. Duiſſeldorf 1533. Nov. 27.

Die Amtleute haben angezeigt, daß etliche Ausgewichene Erlaubniß zur Rückkehr begehren. Der Herzog will ihnen Gnade gewähren, doch müſſen ſie an einem Freitag oder Sonntag in der Kirche öffentliche Pönitenz thun, in einem leinenen Kleid mit brennender Kerze vor das h. Sacrament treten und Gott, den Herzog und alle

*) Die Addreſſe fehlt.

um Gnade und Verzeihung bitten, übrigens Bürgen ſtellen ꝛc. Doch soltu This Schomechers sone, Johan van Gracht, dergleichen Petern im Hof sampt sinen soenen, Geil Radermechern, und Johannes custern zu Huckelhofen nit widder inkomen lassen sonder unsern weitern bevelh.

Viſitation in der Grafſchaft Ravensberg

angefangen 1533 Sept. 9.

Viſitatoren ſind Juncker von Oberſtein, Statthalter: Probſt Blatten; Thiſgen van Aldenbouchum, Droſt zu Hoerd.

Amt Sparremberg.

Stadt Bilfelt. früher etliche in den Wirthshäuſern mit Geſängen und dgl. ſich freventlich erzeigt, auf die Meſſe und Ceremonien geläſtert, die Prieſter verſpottet. 3 Prieſter haben Concub. — Capitel zu Bilfelt. 5 Canoniken haben Concub. — Julenbecke. — Hepen. Von einem Ort, genannt in dem Hage, gehen ſie in die nahe Stadt Herword, um die Predigt zu hören. — Brackwede. Concub. — Enger. Concub. — Spenge. Der Paſtor ſagt auf dem Predigtſtuhl, ein jeder ſolle ſeine Frau haben und ſich dabei halten; ſo habe er eine, dabei gedenke er zu bleiben. — Hiddenhuiſen. Die Kirchſpielsleute wiſſen nicht anders, als daß ſich der Caplan nach Ordnung m. g. h. halte und das Wort Gottes recht lehre. Er ist aver zu Hervorde geborn, ein monnich gewest binnen Hervorden im grawen closter, die kap verlassen, und zu Hervorde hat er eine sitzen, die ime zur ehe gegeven. — Woldenbrugge. Conc.

Amt Ravensberg.

Verßmelde. — Broickhorſt. Conc. — Halle. Conc. — Borckholtzhuſen.

Amt Limberch.

Holthuiſen. Conc. — Borninckhuiſen. Conc. — Oldendorp. — Roinckhuiſen. Conc. Auch hat der Caplan etlichen, die es begehrt, das Sacr. unter beider Geſtalt gereicht. Der Caplan geſteht beides zu, habe ſeine Magd zur Ehe genommen. — Bunde. Conc. — Darremberge. — Werter. Conc. — Steinhagen. Conc. geweſen. — Iſſelhorſt. Kind. — Schildeſche.

Amt Blothoe. Sept. 16.

Valtdorpe. Bernhard Christiani ist pastor, durch consent des amptmans und des kirspels. Sin furseſz ist umb sin uberfarung von dannen gewist und verjagt ungeferlich fur ii jaren, ist geheissen Herman Kollinck. Closter und abt zu Locken sind colla-

tor. Sonst ist die kirche dem closter zu Vlothoe incorporirt. Der pastor hat nicht sicheres, dan die kirspelslude underhalden inen na notturft und geven ime na irem vermogen. Des widemhofes darf er und das kirspel ouch sich nit underwinnen, darumb das der voriger verdrivener pastoir inen drewbrieve geschickt. — 500 Communicanten. Die es begehren communicirt er sub utraque, und so empfangen sie es gemeinlich alle in solcher Gestalt. Der Pastor ist Mönch gewesen im grauen Kloster zu Herword. — Die Herren vom Kloster Vlothoe sagen, daß das kirspel zu Valtdorp den verjagten pastor, hern Herman, haven furgenomen zu dringen, das er solt predigen nach irem gefallen und nach diser jetziger nuwerungen, und wie sich der pastor des geweigert, haven die kirspelslude ursach gesucht und die sach daher bericht, das er der kirchen entsatzt und der itziger pastor Bernhard Christiani angenommen worden ist, der in sinem predigen die closterheren fast angrift, schimpfirt und sie gotlosen und heuchler scheldet. Derhalver sie ouch van den kirspelsluden mannichfeldich overfal schimp spot und anders haven moissen liden und noch. Dan, als der vurfz pastor entsatzt, wart einem hern in dem closter die kirch zu bedienen befolen, bifz das man einen andern pastoir overqweme. Aver das kirspel hat inen nit zulassen wollen, sunder den vurfz Bernhardum angenomen. Sagen auch, das des amptmans capellan Christianus ein observant gewesen zu Hervorden, und in sinem predigen das hochw. sacrament, wie man das van alders gebruicht, gantz verwerffe und sage, das nichts da innen sy und das die jenige, so solichs der gestalt entfangen, vil besser van einer kraden nemen mochten. Desglichen hat der amptman noch einen capellan, der auch derselvigen meinungen ist. Die closterheren sint ordinis Cistertien. und halden ire missen und gezide nach alder gewonheit. In irem closter zu Vlothoe sint gemeinlich iiii personen, sunst sint ire broeder alle zu Locken im closter. Ouch deuffen sie im kirspel im duitschen uf die nuwe wise sonder krisam ader anders, wie van alders gewonlich. — Der amtman sagt, das der obg. her Herman Kollinck, der wie obg. der kirchen zu Valtdorp entsatzt ist, einem man sin wif wider sinen willen entfurt oder afgetzogen und dieself noch by sich haf; und sy ouch sunst nit geschickt im predigen oder kirchen zu regieren, und derhalven sy er der kirchen entwert.

Amtmann und Rentmeister geben Bericht, daß der Pastor zu Valdorf deutsche Messe hält, so daß die Unterthanen dabei deutsche Gesänge nach seinem Gefallen singen; hat ein Eheweib, läßt sub utraque communiciren. Auch der Pastor auf dem Berg vor Herword hält sich der Ordnung nicht gemäß, die Mönche zu Lobke sind concubinarii.

Dem Drost zu Vlothoe, Dietlef Schacken, wird befohlen, beide, seinen Caplan und den Regenten der Kirche zu Valdorp, abzustellen. Der Abt zu Locken soll einen andern geschickten weltlichen Pastor

ſtellen. Der Droſt ſoll auch darauf ſehen, daß die Kirchſpielsleute zu der Zeit, da man das Wort Gottes verkündet, und während des übrigen Gottesdienſtes nicht in Wein- und Bierhäuſern ſich ſammeln oder ſonſt einander ärgern.

III.

Gerhard Weſterburg an Herzog Johann von Sachſen.

1524 Novbr. 26. Orig. WA.

Durchleuchtiger hochgeborener fürst, gnediger her. Es hat Andres Brewnig, burgermeister tzu Ihen, in meinem abwesen (den ich in drei monat nit inheimischs) von e. f. g. ret einen christlichen bevelch, mich belangen, entpfangen, und itzunt so ich heim kumen mir uberantwort, in welchem ich e. f. g. ernstlich disse meinung vernumen hab, nemblich das ich mich und das mein aufs furderlichst aufz e. f. g. furstenthumb abwenden solt. Nun wiewohl ichs vormutte, das ich so hoch und schwerlich (weisz nicht durch welche) fur e. f. g. angegeben und beclagt sei, das ich meines entschuldigens oder schreibens wol het mugen lassen anstehen, so dringet mich doch e. f. g. richtigs und christlichs gemut, darneben meinne not und unschult, disse meinne bitte und erbietung e. f. g. antzutzeigen, und bit erstlich, e. f. g. wollet mein wandel und leben, so ich itzunt anderthalb jar in der stat Ihen gehabt, gruntlich und wol erforschen, ja durch mein hern und mitbruder rat und gemein der obgenanten stat Ihen erkundigen, ob irgentz einiger wer, der mich fur e. f. g. vormeint antzuclagen oder mich irgent einiger unredlicher tat oder furnemens zu beschuldigen, mich darneben tzo verhorung kumen lasset; wil ich mich alletzeit bei e. f. g. gegenwertigk dar stellen, das recht dulden und leiden. Das sei von meinem eusserlichen wandl geret. Was aber den glauben und das wort Gottis antrift, sol e. f. g. wissen, das ich wider geprediget noch etwas offentlich gelernt hab, bin auch nit bis hiher von Got noch von den menschen dartzu beruffen. War ist es, das ich in dissen leuften gern gesehen und dartzu geholfen het, das die sach, so doctor Martinum und Carolstadt betreffent, erstlich durch offentliche verhörung oder disputation wer an tag gebracht und also gerichtiget und geslicht, und wolt Got, das es noch dartzu kumen mocht, wolt ich mühe arbeit und das mein nicht dran sparen, sonder dartzu helfen, so vil alfz mir gelegen, uf das warheit und lugen an tag gebracht wurden, auch das doctor Carolstat entweder offentlich tzu schanden, so er unrecht, oder fur idermeniglich durch die

warheit befreiet wurde, so er der warheit anhieng. Das möcht auch meinnes bedunckens tzu einem grossen tail des frides in e. f. g. furstenthumb geratten. Es wurt auch e. f. g. in diesem fal mehr mit verhörung der personen und sachen, dan mit lantverpietung aufzrichten. Und wilfz e. f. g. itzunder, die weil mir Got ursach gibt, gesagt und treulich gewarnnet haben, das e. f. g. sich wol fürsehe, wie sie in sachen so Got angehen handl, auf das sie nit als dan am meisten den tzorn Gottis anlauffen, wen sie Gottes hulde durch das schwert und weltliche gewalt am höchsten vermeint zu verdienen. Ich wil e. f. g. nicht heuchlen, kan auch nicht heuchlen. Got und sein wort ist mir lieber dan alle fürsten und hern, ja lieber dan die gantze welt und alles was drinnen ist. Was aber mein eigne person und glauben angehet, bin ich willig und bereit, fzo es von nötten ist, fur e. f. g. und idermeniglich meinnes glaubens rechenschaft und, so vil mir Got vorleihet, der warheit zeugnifz dartzugeben. Zum andern bit ich, e. f. g. wollen mir gnediglich die ursachen, warumb ich mich e. f. g. fürstenthumb eusern sol, zu erkennen geben, auf das den gotzlestern und widerstrebern des wort Gottes, pfaffen und münchen und iren anhengern, besunderlich denen, so in meinem heimat zu Cöllen, der untzellich viel seint, nicht ursach gegeben, mich alfz einen vertribnen mörder, diep, verretter oder sunst alfz einen ubeltheter lugenhaftig aufztzuschreihen und schelten, dadurch dan Got und sein wort geschmecht und gelestert wurt, welcher meinethalben gepreisset und wolgesagt sein solt. Zum letzten bit ich, e. f. g. wollen doch die gelegenheit der tzeit ansehen, in welcher ich on unüberwintlichen schaden meines weibs, kinds, leiber und gutter nicht reissen vermag, mir der halben als einen frembligen in e. f. g. fürstenthumb disse schwere winterzeit mich zu erhalten gnediglich vergunnen. So aber difz alles bei e. f. g. nicht helffen mag und e. f. g. also beslossen, des ich je das lant reumen sol, das ich mich doch nit gegen e. f. g. zu thun vorsehe, wil ich die sach zuvor Got bevelen, seinen willen in disem allen ansehen, darnach e. f. g. bevelch und gepot, allen frost, kelt, schne und andern widerwertigkeiten des winters unangesehen, williglich gehorchen, al stunt und augenblick e. f. g. willen nach vormugen volbrengen, deren ich mich und das mein hiemit wil bevollen haben. Bit e. f. g. gnedige antwort. Datum tzu Ihen sonnabendes nach Katherine anno 1524.

e. f. g. unterteniger

Gerhart Westerburg
genanter doctor von Cöllen.

Dem durchlauchten hochgebornen fürsten und herren, herren Joannsen hertzogen zu Sachsen lantgraffen in Thüringen und margraffen zu Meisen meinen gnedigen herren.

commendat vobis ipsa iustitia ac communis patria, nos et commendamus et, quamquam pro re debita, valde gratum vestrum obsequium in hoc recipiemus. Dat. Romae apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die xxx martii MDXXXIIII Pont. nostri anno undecimo.

Blosius.

VI.

Bericht über die Soeſter Reformation.

Anno 1531.

Up gudenstag na undecim millium virg. sante unse gnediger her von Cleve Gülich und Berge sine drepliche rate tegen den avent hir in, de in bevel von s. f. g. hadden, als ock s. f. g. enst oft twigge geschriven hadde, so etliche gebreche tusschen dem raide und ampter und gemeinheit sich, als s. f. g. vurkommen were, de to fliggen und to scheden, so dat derhalven up den fridag darnach durch gesinnen mins gnedigen heren raide, ambte und gemeinheit tosamen qwemen, int geven int lange er werf vor; dar men sich up besprack, und dede sy bescheden, dat ein unwille hir were und der schrae, dar men unwillig umb gewest wer, wer men nu gentzlich overkommen und der verdregen; dat selbige obgen. hochwisen reden in stat mins gnedigen f. und h. hochgemelt sehr wol bevel, dair wol mit to vreden weren.

Vort darna leiten sy luden, wu sy vernomen hedden, dat men den niggen handel hir anvenge und sünge de dützschen psalme und leite vrömede predickers predicken; begerden, men unserm g. h. to gevallen sich des enthalden wolde; min g. h. wörde doch ein ordinantie her över schicken, wu men sich in s. f. g. lande bifz tom tokommenden concilio halden solde; des der raid gevolglich und de fründe von ambten und gemeinheit nicht gerne an wolden, und geben vor, et genge de seile an; süst wolden sy minem g. h. in allen dingen trügge und holt sin; dan nicht to min nement an, wint to midwinter up dat olde to halden; middeler tit solde m. g. h. dei ordinantie hir in schicken. Dan dat wort nicht gehalden, want des sundags dairna sungen sy to S. Pauli und in der alten kercken mit frei worden, dewile dat mins h. raide hir weren, den das nicht ser wol bevel; und leiten des mandages vor sich komen alle pastoirs und capellans, vort alle orden, und leiten en hören, wu sy sich mit erm predicken und anders schicken solden. So was ein monnick in dem schwarten closter, Thomas Borchwede genant, de dussen niggen handel hir in gebracht hadde; des begerden dei räde sich to entslain und passiren to laiten; des men

by den fründen van ambten und gemeinheit nicht vinden konde, dan den to predicken behalden wolden; dair mins g. h. räde nicht wol mede to freden weren, und togen des sunder enge en weg. Item so hadden sich etliche burger ock to hope geworpen und eine schutterie upgericht; begerden ock de rede vurfz, de dail to leggen; dat men bewilligede, de dail to leggen und nicht weder up to richten, dan durch consent und vulbort raid und twelve.

Von dem Oploipe.

Anno XXXI up S. Thomas dag des billigen apostels erhoif sich ein uploip und uproir van unsen gemeinen börgeren in unser stat Soist, oirsake dat men einen vrömeden predicanten, de tho S. Pauwel den morgen gepredicket hadde, antasten hadde doin laiten, den dat gemeine volck den stöckern weder nemen, und leiten de trumme und de klocken slain und weren de Jürgen, Tonnes und de niggen schütten mit dreen upgerichteden vennecken up dem alden kirchhof, und hadden by sich wol by drie oft vierdusent unser börger und inwoner, de witten wolden, wei den predicanten an hadden tasten laiten, und weren so gram op dei borgermesters, dat sy nicht doften heruit, und segten em geloven to, und do hei heruit qwam, do gengen de richtlude tuschen dem hupen, den to stillen, und konden des in geine wege by brengen, und wolden en gein gehoir geven, so dat dat gemeine volck tom latesten mit erer wer qwam andringen und wolden bescheet hebben, und drungen mit gewalt und in unstuir up dat winhufz. Dair kregen sy her Albert Greven, den eldesten borgermester. De gude man gaf en so fröntliche wairde, dat sy en in de harneschkamern brachten. Und vort in demselvigen gramer leipen sy tho her Johans Gröppers huifz und halden den ock mit gewalt heruit und brachten den ock (Got heb lof) ungequetscht ock in de harnfzcameren, dem dat volck vil grammer dan her Albert was, und in dem antasten des predickers vurfz dei mesten schult geven. Und do nu beide borgemestere alda weren, do konde men noch dat gemeine volck nicht gestillen, und men konde nicht vernemen, wu sie dat mit den borgemesteren vurfz voirdan halden wolden, so dat beide richtlude dair tuschen gengen und groten arbeit, umb dat gemeine volck to stillen, hadden; so dat sy tom latesten durch gesinnen des gemeinen volcks van beiden borgemesteren de hant nemen moisten, und loveden beide van der stede nicht dan mit der richtlude willen wicken solden; dat beide borgemestere to doinde loveden und so dat gemeine volck ein wenig stilleden. Und so sy dair beide mit sodaner lofte seten, mochte dat volck nicht liden, dat se tosamen seten, und worden do van ein einander geset, her Albert up de rentcameren, und her Johan möste bliven in der harnschkamern, dar de gude man doch buten sin schult und sunder entgeltnifz

Dairna up S. Johannes dach darnach do weren de xxiiii weder up dem selle mit den niggen predickers, und word do verboden allen capellanen, dat sich numant mit prediken, singen, misse doin kröden solden, und nam an in der alden kercken den niggen predicker und her Herman den alden capellan.

Des fridags dairna do weren raid alde raid up dem huifz und de richtlude und bisittere up dem selle und de hoven weder in dem munster umb dusser sacke willen; und so hadde ock de durchluchtige hochgeborne fürst und her, her Johan hertoch to Cleve, unse gnedige lieve her, den erenvesten und erbern Diderich van der Recke den jungen mit etlichen bevel und einer credentzien dussen handel betreffen doin verdigen, welcker sin werf vor dem raide alden raide richtluden und bisetteren up dede, und wort int lest gebeden, dat doch ock vor den xxiiii uit den vi hoven geordinert, de up dem selle weren, umb dat de dat itlich in sin hoven brechte, ock vertellen; wolde he nicht gerne doin, dan nochant gevolglich, do dat gescheit, do gengen de xxiiii weder in dat munster by de hoven, und dair leit de raid ersten in itlichen hoven lesen de credentie und itliche andere bewegliche brieve, de s. f. g., umb sich dusses niggen handels to enthalden, kortlich overgesant, lesen, so dat tom latesten de richtlude und bisitters mit den xxiiii weder qwemen, brechten in, so als unse gnedige her von Cleve, s. f. gnade, alhir geschickt und geschriven hadde, stelten de hoven, dat s. f. g. beantwort woirde, an raid alde raid, twelve, alde twelve, ambte und gemeinheit, und den gennen s. f. g. geschickt passeren to laiten. Item brechten dergelicken in, dat men de gennen, de up vergangenen donnerstag mit den Tonnisschütten venneken to Borgelen weren gewest und dair dem pastoir mit gewelde dat sine afgegetten und gedruncken, so dair enige clagt af qweme, de sunder middel to straiffen, welcker alle hoven eindrechtlichen begerende weren und wolden den raid dar by behalden. Item sy begerden ock den cöster to Borgelen, welcker befamet ein deif to wesen, dair ock ein up gestorven was, dat wair to sinde, und derhalben lange tit gesetten, den up de vote to laiten, darin sy getwidet. Item vort brechten sy in, wu to der Lippe einer wer, genant mester Gert Omeken, welcher da gelert und geschickt uns wol ein gude loveliche und erliche ordinantie to macken, wu men sich in dussem handel halden solde, dem her to kommen to verschriven, welckern de raid al gevollichlich, und word geverdiget dairhin mester Henrich Aldegreve de moler mit einer credentien an en und ock an de stad, welcker mester Gerd qwam her up dag circumcisionis domini.

1532.

Up fridach na circumcisionis domini waren weder up dem huifz raid alde raid, ampte und gemeinheit, do wort min gnediger

her beantwort, wy wy dat wort Godz in unser stad dem volck lutter und clair to predicken und dem volcke vortodragen und semptlichen by to bliven angenomen, hopende dat s. f. g. nicht to na, mit widerem inhalt.

Item desselvigen dages do was mester Gerd Oemecken vor raid, alde raid, ambte und gemeinheit, und wort do durch sin gesinnen geslotten, dat numand in den kerspelskercken, dan de van dem ersamen raide togelaiten weren, predicken solden.

Item so in dem pilgerhus vüste gengen mit mester Johan dem niggen predicker etten, so wat geslotten, dat numantz von dem hope mer sollen etten gain dan mester Johan vurg. und sin knecht und her Johan Möllener to S. Jörgen.

Item welcker kercken, de gennen capellan hetten, sollen dannoch de alden de verwaren mit dopen und begraven, sunder nicht predicken und misse doin.

Item so unser richter Jörgen Slüter, do klocke an gegain was, als men sechte, uit der stad was gewecken, und dair achte dage wol buten was gewesen, wort geslotten, em seggen to laiten, den richterstoil nicht solle besitten, dan mit wetten und willen raides, alde raides, ambte und gemeinheit, dair he sich ersten der uitflucht verantworde.

Up fridach nach der hilgen dre könige weren echter raid, alde raid, ambte und gemeinheit to samende, do qwam mester Gerd Omecken vor den raid und de andere vurg. und brachte in:

Erstlich de predicanten moste men besorgen mit husinge und anders wint to der tit, wint dat de ordinantzie vullentogen, up dat men wette, wair men sy finden solde, und stalte dat an die achte, so voirmals uit raid, twelven, ambt und gemeinheit by mester Gerd, to vullentein de ordinantzien, geordinert weren.

Tom andern, de andern in den pairkercken, wint dat men suit und geschickede predicanten overkomen und kriegen möge.

Tom derden, den geistlichen laiten seggen, binnen und buten unser stat de misse und vigilie beresten to laiten, wint to der tit sy bewisen mit der hilligen schrift, de gotlich und recht sin, so dat nicht, dy to laiten; dat durch den taffeldeiner dem capitel in allen clostern und capellen also den dag bestalt ward.

Tom veirden numande in der hemelichen bich den anderen und to richten*), he sy frauwe edder man, dan van den genigen de dar to geeschet und deputirt sin, und dat umb uproir to vermiden, so mank dem gemeinen simplen volcke geschein mochte; dem so geschach.

Tom viften der closter güder clenodia to besichtigen und uptoschriven, de to to segelen und to trügger hand in verwaringe to**), up dat de nicht verbracht en worden. Dair woirden twe uit

*) bicht den anderen to underrichten?
**) to stellen?

dem raide, twe uit den twelven und iiii uit ambten und gemeinheit to deputert, de van stunt an gengen, er de raid und de frönde af gengen und deden dem also gelick vurfz, und des anderen dags togen sy na Welver und Paradis und deden dergeliken.

Tom sesten begerde hei, dat men de overicheit als borgmester und raid, de dat swert bevollen, in eren halden wolden, so em vorkome, wy dat hir mannich unbescheitlich mensche sy, de meint, he de ordinantie mit haiste macken solde, so men dair uit uproir vermoden mochte, dair vor to wesen; so men des nicht gedoin konde, em weder verloif to geven; dairup sich de fronde bereiden und brechten in, se wolden semptlichen des by dem rade bliven.

Up mandag na Felicis in Pincis weren weder raid alde raid ambte und gemeinheit weder to samen, do brachte mester Gerd vurfz in: Erstlich dat men möste einen gelerden man vor einen superattendenten erlangen, dei ein upsein hedde up de predicanten und schole, up dat de selbigen sich in eren predicken nicht twiggen und to uneinicheit predicken.

Tom anderen, dat nodich, schole an to richten, dair men Grekes und Hebrees in leren möge, up dat men gelerde by uns up trecken möge und dat woirt Gotz to bet einen vortgang hebbe, und de mit geschickeden vorweseren to besorgen; dat selbige word in beraide behalden.

Tom derden, up to richten in allen kercken einen gemeinen schatkasten, dairuit de armen to besorgen und de deiner der kercken; dat wort angenomen, in allen kercken by den lonhern to bestellen, dair in to offeren, wen dat beleve.

Tom verden, dat men solle uprichten duitsche schole, ein vor de jungen, und ein vor de meckens, de in tucht upgetogen woirden.

Tom viften, dat men solde keisen schatkastenhern, dei upsein hebben solden up dat genne, so in de kasten qweme; word auch beide in berade gehalden.

Tom sesten, so unwille sich entstünde tüschen den predicanten, dat an en to stellen, de to entsetten edder setten, wint tokumpst des superattendenten; welcker wort gestalt an raid und twelve, den solde he dat, so he des wes verneme, anbrengen.

Up saterdach nach Antonii abbatis weren weder ambte und gemeinheit up dem huse tosamen, und qwam mester Gerd weder vor und brachte in, als int erste, begerende, em beschet to geven, of ock ein ers. vursichtich raid van Soist van macht sy, den superattendenten und en dar by to behalden, so ummant van den predicanten to uproir, rottinge und anders predicke, de mögen setten und entsetten, und so wei dair entegen, to straiffen. Dat ein ers. raid sambt den vründen bewogen, dat stonde gair bedecket, und laiten en weder komen, und begerden van mester Gerde, den-

selbigen to entdecken. Do leit hei luden, wy dat hei her Thomas Borchwede, den predickermonnick, tor Hohne to predicken geordinert, und de verlopen na der Wise und dair gepredicket und oppentlich gesacht, de vier und twintich hebben en dair geordnieret; und so dat so to gain solde, so donde em hir gen bliven, so begerde he weder orlef. Und wort dorup verdregen, dat he to der Wiese bliven solde, wint de ordinantie bereit ifz, und wollen em dair beneffen seggen, dat he nicht predicken solle, dat to uproir sich schicke, und aller rottinge sich vermide. Vortmer begerde he, hir wer ein geschickeder mester in kunst, der behusinge bestalt wörde, up dat de kinder to bet undergewisen mochte werden und dat gesenge in den kercken to bet ordentlich gehalden möge werden.

Item vort de ambte hetten ein pairt er ampt to hope gehat, und de es nicht gedain, wolden erstes dages dat selbige oick doin und bliven levendich und doit by dem raide, so ummant wer, de na uproir und unglucke stonde, to straiffen, und laiten des ein gebot gain durch de rait, und laiten datselvige wu vurg. to huseren umme beide laiten, so welcks knechte dairboven deden, de to straiffen und to verjagen; dair to wellen ampte und gemeinheit den ers. raid behulplich sin, up dat vrede und einicheit to bet gehalden were.

Up sundach dairna, so was sunte Patroclus und S. Agneten; do plach man ein herliche processie mit ummedreginge des werdigen hilligen sacraments und dairna ein herliche misse van unsen patronen to halden; dat dei hern vam capittel to doinde na alder gewonte begerden, und nicht doen en mosten, welckes ambte und gemeinheit nicht liden wolden, na dem mester Gerd Oemeken vurg. dat nicht to sinne was. Got der her moit uns hir namails verlöchten und sine gotliche gnade geven, des gennen, so sin gotliche wille, to vullenbrengen. Amen.

Dairna up saterdag na conversionis S. Pauli hadde de durchluchtige hochgeborne furst und her, de gnedige her van Cleve, einen landtag zu Wickede, und hadde aldair verschreven de Clevischen und Märkischen ritterschop und stede, gelick als he oick vormals to Cleve in egener personen de Gülischen und Bergeschen verschreven sambt der Clevischen ritterschop und stedden hadden doin laiten, und hadde rait van en begert der van Soist halven, wat men by em doin wolde, so dat de Clevische und Markische ritterschop und stedde des s. f. g. beden und erer hochwisen raide, doch erliden wolde, men tuschen s. f. g. und der stad Soist handelen mochten, he sin ungnade van uns keren: dat de erlangeden und qwemen derhalben vier van den Clevischen und vier van den Märkischen ritterschop und vort beider furstendom stede geschickede hir in up sundach na purificationis tegen den avent und begerden

van den borgermesteren, dat sy wolden er frunde laiten to hoipe komen, sy hedden was to werven. Und wort derhalven tegen den andern dag raid, alde raid, twelve, alde twelve, ambte und gemeinheit beschet, und men schenckede der ritterschop und den geschickeden van den städen xii verdel wins den ersten avent.

Item als nu des mandags ambte und gemeinheit up dem huse weren, leit men sy komen, und under anderen geven sy er werf vor, als int 1., wy dat u. g. h. sich beclaget, dat hir unwille und twist gewest und he derhalven hir in geschreven, wy dat he in egener personen of durch sine hochwise raide hir in schicken wolde, und so enige gebrecke hir wairen, dar to sein, dat sich numand des solde beklagen, des he lange sunder antwort verbleven und dat ..... to wesen, tom latesten to geschriven, und so sich dat also nicht begeven, tom latesten sine hochwisen raide hirin geschicket, dair tom latesten to overkomen*) und nicht weder up to richten, dan overmitz consent raid und twelve. 3. Item dat nümand hir predicken solde, dan de capellain in den kercken und de twe orden, und upt alde wint to midewinter to halden gelovet. 4. Item dat up dag Thome Apostoli ein nigge frommet predicante upgestegen und hir en boven gepredicket und dair van ein uproir erhevet, dat de oversten ein deil angeferdiget. 5. Dair nicht by gelaiten, alle clenodia der kercken buten und binnen doin upschriven und hensluten. 6. Alle misse und vigilien verboden und dutsche misse upgerichtet. 7. Simen richter den stoil verboden. 8. Den geistlichen dorch de huse gelopen.

Als sy nu dusse viii artickel vertalt hadden, begerden sy mit gantzem vlite, mit erbeidinge upsettinge by uns lifs und gudes, sulches weder af to stellen; vermeinden, so sulches geschege, sy wolden tuschen s. f. g. also verschaffen, wes geschein wer in gedult und verget gestalt solde werden, dat s. f. g. ere ungnade weder van uns keren solde. Dair men sich up bereit und en weder geantwort wort: wy hedden dat woirt Gotz angenomen und wolden dair semptlichen by bliven, verhopen dairmede s. f. g. ungnade nicht mede erlanget, und begerden dat s. f. g. dat to verbidden, nicht to ungnade afgenomen to werden. Welches den geschickeden nicht en gevel, und begerden ein tröstlicher antwort erlangen mochten, umb unwillen und ungelück hir na mails hir uit erwassen mochte. Derhalven worden beschet alle hoven, itlich ein in de pairkercken, und worden dair by van raide und twelven den sulchs vor to geven geschickt up dinstag dairna to viii uren.

Den dinstag darna qwemen de van raide und twelven, de by

*) Vielleicht: dair 2. tom latesten overkomen, de nigge schutterie aftostellen und nicht weder up to richten etc.

den hoven wu vor gesant, und brechten in, men wolde by dem woird Gotz bliven wint to dem lesten man to, min g. h. schickede up unse kost dan gelerde lüde hir in, de unse predicanten mit billiger schrift overwinden konnen; als den wolde men sy helpen verdriven. Dairup sich raid alde raid ambte und gemeinheit besprecken, ein na dem andern, und wart verdregen in maiten vurfz, dair by to bliven, hopende s. f. g. derhalven gein ungnade up sy leggen solde, so dat de seele angae, und dat s. f. g. doin wolde*), vragede men genante geschickede van ritterschop und stedden beider lande vurfz, wes men als dan to en verlaiten solde. Dairup bereiden sy sich und sechten, sy wolden dat an m. g. h. räde brengen, de vort an s. f. g. brengen mochten, und mit den andern, wat men to en versein solde, wolde ein ider an de sine brengen und weder schriftlich entdecken.

Van der Ordinantien.

Anno xxxii up gudenstag na Lätare qwam mester Gerd Omeken by borgemester und richtlude und sachte, de ordinantie were nu reide, und begerde de vor einem ers. raide, alden raide, twelven und alden twelven, ambte und gemeinheit to lesende. Do mende dei obg. borgemestere und richtlude, dat hei erste neme de achte geschickeden wu vurfz und leite de dei hören, dei insein sollen, dat dair nicht in ein were, dat unsem gnedigen leiven fürsten und hern noch unser stad privilegien to na of afbrocklich were, so des darinne befunden, ersten to korten, und dan dem raide, alden raide, ambten und gemeinheit vortolesende und dem aveschede na to korten und to längen.

Des genante mester Gerd nicht annemen wolde, dan de erstes dages to lesende begerde; dwile he dan datselbige egen gemoites buten bevel eines ers. raides in allen kercken hadde verkundigen laiten, dat dat gemeine volck de to hörende unruhelich weren, so dat de borgemester des, umb ungemackes to verhoiden, nicht wol langer vertrecken doften, und beschedden en up den vridag dairna vor ambte und gemeinheit up dat raithuifz de to lesende. Dat also geschach, und laifz dair**) of vier dage, er he sy uitlaifz; und als sy uit gelesen was, begerde ein ers. raid, de over to leveren dem raide, alden raide, twelven, ambten und gemeinheit, dwile de doch up behaig der vurfz to korten und to langen gemacket und so verdregen were. Des hei einem ers. raide entfel und nicht doin en wolde, dan dei sunder langen und korten ge-

*) Vielleicht: und so s. f. g. des nicht en doin wolde etc.
**) drie.

halden solde werden leit luden; so dat ein ers. raid, alde raid, twelve und alde twelve, ambte und gemeinheit dair nicht wol mit to vreden weren, en des weigeringe geschach und word geslotten, dat men sy nochtans of de principail puncte de to korten und to langen eischen solde, gelick als dat vormals verdregen were, und so hei des dan weigeringe dede und nicht doin en wolde, so wolden dei frönde van ambten und gemeinheit des by einem ers. raide levendich und doit bliven, und laten em alsdan et sin ordinantie bliven. Dem also geschach, und nicht doin en wolde, so dat ein ers. raid dat gedulden moisten, und dwile en dan vor uproir lede, laiten sei den egen avent to twen uren alle hoven ider in sine kercke tosamen komen, als up gudenstag na Judica, umb erfaringe to doin, wes de hoven by dem ers. raide, vort den fründen van ambten und gemeinheit doin wolden, und sy sich up sy verlaiten solden. Des was raid alde raid up dem huifz und de twelve up dem selle, als do wort ingebracht mestlich men wolde dat stellen an den raid, de to korten und to langen, und des by dem raide bliven. Dan sümmige, als kleine Westhoven und Suithoven, wolden de hoiren, so dat ein ers. raid dairna des vrydags alle hoven in den rathof beschedden und dair beneffen raid alde raid und de twelven upt huifz, und leiten de do dair de lesen. Dat durde wol by de seven uren. Und als sy nu gelesen was, gaf de eldeste borgemester, als her Johan Gropper, den hoven vor, of ock de frunde gesinnet, gelick als de angenomen und verdregen, und dat erliden mochten, dat sy de raid, alde raid, twelve, ambte und gemeinheit korten und langen mochten, so etwas gefunden, dat tegen u. g. h. und unser stad hoheit, herlicheit, recht und privilegie were. Dairup sich de hoven bereiden, der ein part des to vreden, und ein part nicht, so dat sy dair gantz rumorig worden, dat einen ers. raid vor ungelücke lede was, so dat men allen vlit mit vermanen durch de richtlude verwant und nicht gerne moste annemen, up dat dat volck gestilt worde und van einander qweme.

Des sundags dairna qwemen de loinheren to S. Maise und brechten an, wu dat er kerspel to hope gewesen und hedden en in bevel gedain, dat her Johan Hammerman up solde stigen in der alden kercken und precken dat wort Gotz, wolden sy siner aldair verwarten, und so hei des nicht en dede, so wolden sy en nicht vor einen pastoir hebben und en uit der weddem jagen. Dair de burgmester und richtlude nicht wol to vreden weren und sich dairmit nicht kroden wolden noch doften.

Up gudenstag na Paschen worpen sich weder etliche borger tosamen vor dem winhufz den morgen und qwemen vor beide richtlude und wolden, dat men de ordinantie halden solde und straiffen de hoiren und boven luit derselvigen, und so men es nicht doin

en wolde, dechten sy et do straiffen; wairop sy beschet, sy sich went to iiii uiren enthalden solden und der antwort gewairden. Und als et veir uir ward, qwemen sy weder tosamen und worden gantz rörich und wolden yo by de clocken, und brechten do in, men wolde de ordinantie ungelenget und ungekörtet, dan van worden to worden gehalden hebben. Derhalven tegen den andern dach raid alde raid ambte und gemeinheit upt huis bestalt worden und de hoven in dat münster. Item brechten in, de pastoir to Welver hedde consecreirt to Schoingen und de partikelen to Welver weder gebracht und dar de lüde communicert, dat doch dair verboden wer; und moste dair van stund an hensenden, den to halende; dem so geschach, dan wort nicht gefunden. Item sy brechten in, men solde verschaffen, dat de clostere swarte und grae, vort S. Walburg to wurden gedain, und de sich gennes singens edder lüdens kroiden solden; dem ock so geschach. Item brechten in, her Johan Hethof hette gesacht, dat aventmal were düvelswerck; derhalven solde man en hailen laiten und in de harnschkamer setten, und sich darum to besprecken; de word ock gesocht und nicht gefunden. Item wolden hebben, dat men her Johan Aldeveld seggen solde, dat he sich des orgelens in der alden kercken nicht mer kröden solde; dat em ock so gesacht woird, und so dat volck van einander gebracht.

Up donnerstag dairna so wern raid, alde raid, ambte und gemeinheit up dem huifz und overqwemen, de ordinantie to halden, dan so dair wes inne, dat tegen unses g. h. hoichlicheit of der stad van Soist privilegie und rechticheit of tegen unser börger neringe, dat to korten und to längen, und des wolden ambte und gemeinheit by dem ers. raide bliven und den dar by behalden. Des worden gesant vort do de van dem alden raide und etliche van den twelven, de gengen vor alle hoven und brechten sulchs an und nemen den breif mede, dair in na sunte Thomas up dat wort Gotz versegelt, dar men by bliven wolde. Vort mer al de van den vermerden gengen ock itlich by sin hoven, so dat men overqwam, dat der hoven vier mestlich, worumb ein klein to doin, wolden dat an den raid, alden raid und de frönde van ambten und gemeinheit, de to korten und to lengen, stellen und dair by bliven. Dan lutken Westhoven und Südhoven wolden de gehalden hebn, so dat de raid, alde raid, ambte und gemeinheit umb des mesten gemacks willen de tho halden annemen.

Item worden alle mönnick canonicke und andere prestere up dat raithus boden gesant in jegenwordicheit der predicanten, of sy ock wusten tegen dat Gotz wort to seggen, dat sy dat nu deden; so nicht, sich spitlicher und spottiger worde dairup enthelden; de dat dair en boven dede, wolde de raid dairumb straiffen. De sich bereiden und sechten, tegen Gotz wort wüsten

sy nicht to seggen; dan de dairup honede, weren sy vredich to straiffen.

Item denselben dach moste men to sluten dat munster, und verbeiden, sich geins ludens und singens kröden solden, wint men en wes weder sechte. Dat was, men hadde geslotten, er fundation van en tho seinde, de ock dairna van en geeischet und nicht umb afwesen deckens und andrer heren gekriegen.

Up dinstag na Misericordia domini do weren weder raid, alde raid, twelve, ambte und gemeinheit up dem huse, und wort de ordinantie echter gelesen, de welche ein erber raid int korteste artickelwifz hadde setten laiten, und word alsdo verdregen, als int erste, de ordinantien to versegelen und in den druck to stellen, welch denselbigen dach mester Gerd Oemeken to doinde sunder der van Soist kost lovede, des men ock to vreden was. Tom andern, dat de ban sal afsin in unserm gerichte, und den send sal de raid straiffen in unsem gerichte gelicks binnen unser stat; averst im stichte van Collen let men in geschein. To dem derden, so wei uit dem hospital utgenge, sal men ere rente nicht folgen laten widers, dan des gennen sy dair in gebracht of dair in verworffen, sal men er volgen laiten, und na dode dusser sal et up de alden fundation, dat wedewen und anderen to vergeven, gehalden werden. Item mit dem pilgerimhuifz, dair einen fromen man in to krigen und dem ein secker loin to geven, und so dair pilgerim qwemen, sal he kost geven van dem sinen und dair van recken. Item, dat münster solde men weder up doin und de heren seggen laiten, sich geines singens kroden sollen, und men solde metten, primen, achter homisse und vesper luden laiten, averst der nicht singen, und wei van den hoven of de lude up dat koir of dairaf gain wolde, solde alle tit dat hinder sich to doin; welck en also gesacht word und so geschach. Denselvigen dach word mester Gerd Omeken durch sin bede mit einem placate verloif gegeven.

1532 des gudenstages na Omnium sanctorum qwemen etliche Paderbornesche und brechten twe predicker dorch unse boirde gefangen voiren, dwilliche unse her van Coln binnen Paderborn hantfast gemacket hadde laiten und wolde de em to Werl brengen, dair do s. f. g. was. Des worden etliche ungenanten gewair und .... verspet, de de up unser leven Frowen wege nemen, und worden hir in gebracht, sunder witten und willen borgemesters und raids eder umandes van den oversten; dat derwegen des donnerstages raid, alde raid, ambte und gemeine to hope qwemen und sich dairup besprecken. Middeler tit sante m. h. den richter van Arnfzberg hir in und leit der gefangen gesinnen. Dem durch doin heiten (?) raid, alde raid, ambte und gemeinheit, wu wul et de rait gerne anders gesein hedde, dat men sy s. f. g. gelevert hedde,

man wisse nicht, wu umb de gefangen were, sy hetten sy nicht genomen; konden sy gefreischen, wei et gedain hette, wolden sy straiffen.

1533. Van mester Johan van Campen, predicanten in der alden kercken.

Op gudenstag na Trium regum weren tho hope raid, alde raid, ambte und gemeinheit umb etliche breve wille, de sy an den werdigen hoichgelerten Dr. Martinum Luttern, de ersame und vursichtige borgemestere und raide der stette Lübeck, Bremen, Meyburg, Goslar, Brunfzwick und Hildesen umb mester Johans van Campen willen geschreven hadde, oirsacke halven de vormails over den predickstoil gesacht, dat sodane breve, so vor over en gekomen, dat de alhir ane en gedichtet sin solden, dat men en gerne verjagen wolde, dair ein ersam raid, alde und nigge raid, ambte und gemeinheit sodan unkost umb vredes willen dair an leggen mosten; dar sin lof, ich meine undögede, so in vilen enden begangen, gar dreplich uitbrack; und ward geslotten, dat men den donnerstag dairna weder to komen solde und en sambt den werdigen heren, hern Johan Brunen, und alle predicanten de breve mede hoiren solde laiten. Dem also geschach, und do gelesen weren, do erbot sich de superattendens, dat he sich wolde by obgemeltem Campensem setten laiten, dat sine lere vervorisch und nicht oprichtich, und he nicht werdich were to wesende ein predicant. Do dat geschein was, wolde he vel dairin seggen int erste, so dat sich de heren und fründe bereiden, of sy ock inrede weder sodane breve horen wolden, und wort overkomen, dat men sy hören wolde; und do em dat weder gesacht, begerde he, dat man em wolde vergunnen, drei edde vier uit den ampten und gemeinheit tho keisen, dair he sich mit beraiden mochte. Dair men sich weder up bereit, und vergunt en das, so vern wei wer, de et doin wolde. Do entsanck em de moet, seggende, em düchte, men wer em al entegen, he moste et dair by laiten. Dair em up geantwortet ward Neen, men wer siner personen nicht entegen, dan siner bösen daet und handelunge, so he op velen orderen begangen. Dairna word befollen dem superattendenten und den anderen predicanten, er judicium to sprecken, wu ein raid mit em doin solde. De qwemen weder und sachten, so dane mensche were nicht werdich, vor einen predicanten to gedulden. Do sagte de raid Campensi, dat he de stad als des anderen dages by der sunnen rümen solde, und laiten en afgain, und deden vort den andern predicanten in bevel, dem superattendenten horsam to sin, Gottes wort rein und lutter to predicken und uit oppenbaren tavernen to bliven.

Vam anderen uplope up Letare.

Up Letare ward dem superintendens ein linen beidel, dair in ein brandstein und anders gefunden. Dairumb dat gemeine volck wieder woird, und geven et up de papen und weren unstuir, dreven dat sy de toirndor eintwe lepen und sloigen de klocken, so dat raid, alde raid, ambte und gemeinheit tho hope qwemen upt huis, und de semptlichen bõrger stonden in eren hoven up dem alden kerckhof, und ider hoven de koren iiii verordente, dweliche semptlichen dem richtmanne und de richtman vorthodregen, und brechten erstlich in, dat men solde laiten komen alle canonike, vicarien, monnike und alle andere prester und gestlichen van stunt an upt huis, to fragende, of sy ock wusten tegen der predicanten lere und dat aventmal Christi Jesu to seggen, und des solden sy unbefairt af und ankommen gain van idermennich. Dem so geschach, und so de geistlichen semptlichen mit den predicanten up dem huse weren, by dem raide, aldem raide, ampten und gemeinheit, ock de verordneten van den hoven, do qwamen dat gemeine volck tor vornesten dor up mit er gewer, dat men nicht anders wuste, sy wolden over den raid, geistliche und andere up dem huse weren, so dat ambte und gemeinheit tor westdor meistlich afleipen, und dat etliche uit dem raide seggen, wort de doir up der trappen geõppent und leip over de rumenie en wech, und do nemen de bõrger de slüttel to den porten.

Des mandags dairna weren raid, alde raid wider up dem huse des morgens to viii uiren und de hoven ock op dem kerckhove. Dat durde lanck und breit. Tom latesten umbtrent ii uren qwam de richtman mit den ordneten und begerde weder de geistlichen wu vor vorthokomen, und let en echter geleide tho seggen. Tom latesten, do sy qwemen, do erschienen de superintendens und andere predicanten ock und hadden by de xxxii artickel verramet, de de ersam raid loven moste tho halden, de ock gelesen worden. Do dat gescheit, vragede de superintendens in gegenwardicheit des raids und fründe ideren geistlichen insunderheit, of he ock wat wüste tegen dat nachtmal Christi und er lere reden. Dar antworden sy ein ider besunder to Neen. Wu dat gescheit, moisten de geistlichen ton hilligen sweren, dair nicht wedder to seggen edder to doinde.

Des dinstags weren wedder raid, alde raid up dem huse und de hoven up dem kerckhove, do brechten de verordeten durch den richtman twe cedelen in, ein in de schrae to tekenen, de andere was ein werf cedele; de begerden sy van dem ers. raide tho halden; de ock de raid beleivede to halden.

Des gudenstags do weren dusse vurfz ock to hope; do moste men de cedelen des superintendens versegelen und ideren hoven

1 doin, und ock idern hoven der andern ii cedelen vurfz copien doin, und moste en lesen en in dem münster van dem predickstoil dat bewifz up den wald und hovestad. Und durde dat to hope kommen wint an den sundach.

Up dinstach darna up Judica weren raid, alde raid, ambte und gemeinheit to samen op dem huifz und setten vor heren, de sein solden na den cleinodien, segel und breiven der closter hir im gebeide, luit der cedelen, so de hoven wu vor overgegeven.

Van der verbindinge rait, alde rait, ambte und gemeinheit.

Op donnerstach Quasimodogeniti weren up dem huse raid, alde raid, ambte und gemeinheit, und so ward vorgegeven van ambten und gemeinheit, so als dair am latesten up gudenstag na Paschen, do men de waige uitdede, gescheit, dat men Johan Dirichs, do des anfangk gewesen, tegen den nechstfolgenden mandach tho verbeden laiten und dairumb tho straiffen, luit des stades bocke. Dairup antworde de raid und alde raid, dat wolden sy gerne doin, so sy van den fründen des gehanthavet woirden, und by en stain wolden. Dairup sich de fründe bereiden und sante de gemeinheit to itlichen ambte und nemen des van ideren personen de hant, dergeliken de ampte twe to der gemeinheit und namen dergelicken van iderer personen de hant, und qwemen do wider vor de cedelen, und brechten in, wy sy sich tosamen verbunden hedden, dat de raid straffede, wu dan einige gewelde qweme, dat ein ider mit siner wer in dem rathove, dat wolden sy noch ein ider ambt besunders by den sinen bestellen und sich wider verbinden, und wert sacke in dem ambte welcke gefunden des nicht gesinnet, der gemeinheit in einer cedelen up tho geven, dergelicken so in der gemeinheit we, de des nicht doin wolde, befunden, den ambten schriftlich over to geven; ein ider wette, wair he sich vor hoiden solle. Und do verbintnifz durch ambte und gemeinheit geschein, geven de richtlude dem raide vor, wy sich de ambte und gemeinheit thosamen verbunden hedden, dat de raid, so gewelde anders geschege, dat he straffede, sy wolden lif und gud by dem raide upsetten, und begerden, dat de raid und alde raid sich weder dergelicken mit den vründen verbinden wolde, und so ein uproir qweme, wolden de frönde in dem raithof mit erer wer erschinen und by dem raide stain, levendig und doit bliven, und wer sacke, we als dan van en wicken wolde, woirde de erstecken, solde gen straiffe overgain. Und beide richtlude deden dairvan wegen der vründe de hand up, dat stede und vast to haldende. Dairna verbant sich de raid und alde raid ock by eren eden, und sagte borgemester den vrönden weder tho, und beide borgemestere deden dair den richtluden weder de hant up.

Item den anderen dach dairna hatte ein ider ambt sin ambt tho hope und verbunden sick ock dergelicken. Let do dé raid de grote schütten vor sich kommen. De gene, de börger weren, mosten loven und ten helligen sweren, by dem raide tho bliven und den vrönden van ambte und gemeinheit.

Up mandach na Misericordia dni worden besprocken vam ers. raid Johan Jacobs, mester Johan Arnst bösterer und Jürgen Peters de schoir, des uplopes halven, so up dem winhuse geschehen, wy sy sich dairup tho hope verbunden solden hebben, als men de waige uitdoin wolde, dat sy nicht gelden wolden, und derwegen einen uploip mackeden, dar sy nein to sagten, so dat ein ers. raid de spracke in beraide behelt und sagte, dair weren eſliche börger, den dairaf witlich, de men dair by verboden wolde, und der sacke den grund weten; und mosten setten itlich vier börgen, de loven mosten, wanner sy ein raid weder eischen wert, dan weder in clage und antwort tho stellen.

Dusser vorbeschriven, de hir börgen gesat hebben, was vife, als dusse drei und einer Johan Dirichs genant und Johan Schachtrop; de hadden sich verbunden to samen in Johan van Arnſzberges huiſz, dat sy wolden gain up dat winhues, als men dair de wage uit dede, und wolden nicht gelden und halden et upt alde, und wer sacke sy gelden mosten, wolden sy einen uploip macken, men solde dairaf wetten over x jaren to seggen. Dat so geschach, und Johan Dirichs vurſz, do dat gelach by na upgenomen was, eschede he den kemmer up und nam en over einen airt und sagte, dat he so et bestelle, dat men nicht en gulde; und de kemmer mochte en gude worde geven, he wolde et den borgemesteren tor kennen geven, de als do upgestain weren; und als sich de kemmer dair van en kairde, do qwemen de vurg. mit etlichen börgeren tho hantgreppe und legen over einander, und was wunder, dat dair nicht xx edder xxx doit bleven; dat geschet, so et Got nicht verhoit hette; so dat dairumb und anders uproirs halven de verbuntnisse so op donnerstag na Quasimodogeniti als vurſz gescheit, und wolden, dat de selbigen gestraiffet solden werden na rechte. Dairup de vife vurſz up mandag dairna vor den raid verboit weren, und Johan Dirichs vurſz als do in verwaringe wart genomen, und Johan Schachtrop de blef uite und de andern drei setten börgen als vurſz ist. Als dat gescheit und Johan Dirichs in de hachten qwam, de bekante des alles ungenödiget, dat so wu vor er upsate gewest were, so dat dairum kort dairna rait, ambte und gemeinheit wider tho hope qwemen und verdrogen sich gantzlich, dat men solde Schachtrop soicken laiten und leit der anderer drigger börgen eischen, sy weder van stunt an upt huiſz to stellen edder in börgen stedde tho gain. Dem so geschach, und wolden nicht van ander, men hedde de vife vurſz; so dat men erer veir

kreig; und Jörgen Peters vurſz de was daitmal to Dinker; dair togen sine börgen hin und halden en und brachten ock in de hacht. Als sy dair nu alle vife tosamen weren, qwemen up vridach na Misericordia dni weder tho hope raid, alde raid, ambte und gemeinheit und verdrogen eindrechtlicken und wolden vam raide de vife na inhalt des stades bockes gestraiffet hebben, und begerden vam raide, dat he sitten genge und verordelde de nacht rechte. Sei wolden tho hufz gain und sin van stunt an ein ider mit sinem gewer up dem seel und huse. Dem so geschach, und den vifen wart dat swert gegeven und worden den dach uit gelet und vor dat gerichte gebracht und verwiset vam leven tom doide, und woirden upt marcket getogen tho enthoveden; dair wol by de twedusent man im harnsche mit erer were umbstonden, so dat de bödel, dwilche druncken mochte wesen und bestont dat richten und nam vort erste Schachtrop, und wu de bodel dat versae und mochte to sy den ersten hoe hoggen und darna den andern, dat em de mefz entfel, so wolde de bodel en den halfz af sniden. Do vatte Schachtrop des bodels mefz in sine hande und wan em dat af, so dat dat volck rorich ward, und de anderen veir wurden weder in den raithof gelet, und de bodel ein qwam en up de graen broderhuifz, und so wart durch etlicher börger bede willen Schachtrop in de melwage gelegt und wart verbunden, averst den andern dag starf he. Dairna den andern dag qwam de superintendens mit allen andern predicanten, jufferen und frowen und vilen andern börgern vor raid, alde raid, ambte und gemeinheit, de tho einer uir na middage dairumb vergadert durch bede des superintendenten, so dat men de bede ansach und woird mit groter swairheit den anderen veren gnade gedain und dat lif gegeven, by also dat sy des moisten geven segel und breive, dair sy bekennen moisten gerichtlicken, dat sy durch ordel und recht des ers. raids van Soist und in unses g. h. van Cleve gerichte na rechte vam leven tom dode verwiset sin gewesen, und vortmer, dat sy noch er erven edder verwanten sich an der van Soist börger edder alle de genne, de sy mit rechte verdedigen, willen nicht to keren mit rechte edder de archwilligen derhalven sollen, und sweren, de stat von Soist up twe mile weges na sunder gnade, und wanner sy dat im gerichte allet als vurfz gedain hetten, dan van stunt an de stad van Soist tho rümen, und so dat nicht geschege, solde de bede nicht van gewerde sin, dat en wu vor in den stocken vorgelesen und van en willichlichen mit danckseggingе bejaet. Und do dat geschet, let man de superintendenten sambt den andern predicanten weder komen und sagte en, men wolde up mail er bede sambt jufferen und frowen ansein und wolde en gnade doin, dat sy af gengen und segten dat dem volcke weder, dat malck tho huifz genge.

1534.

Up dinstag na Udalrici weren raid, alde raid, ambte und gemeinheit tho samen und leiten enen lesen den breif spreckende, wu dat evangelium angenommen, darby seggende, dar wolde de raid und alde raid by bliven, und dar benefen hören upgetekent, wat unsen geschickeden, de up saterdag tegen unsers heren van Cleve hochwise raide bejegent, dat sei an sei tho brengen; dar dan up geslotten endrechtlicken, als den breif und de optekunge ock horen tho laten und dar beneven tho seggen, als dusse cedel vermeldet, als allet hirna folget.

Darnach up donnerdach darna woirden de hoven ein itlich up sinen thy verbot und sulchs vorgehalden, de alle samen volgeden, sei wolden by dem evangelium bliven und breif halden und den raid des handhaven und dairby bliven; dat mit dem anderen punt, buten dat unse g. h. van uns eischede, wat dar ein raid, alde raid, ambte und gemeinheit dat darin däden, stelten sy dar semptlichen des an unsen g. h. tho beantworn.

Volget hirna copie des vorgevens:

De hoven erst hören tho laten den breif, dair in men eindrechtlicken dat wort Gotz angenomen, dar benefen tho seggen, dar wolde me gerne by bliven; wanner dat geschelt, den hoven laiten hoiren, wat denselbigen, so geschickt tho Dincker tegen unsers g. h. raide, alda bejegent; tho fragen, oft sei ock wol wolden de punte stellen an ein ers. raid, alde raid, ambte und gemeinheit, dat de des vulmechtig sin, dair in tho doinde und tho latende, dat nüttest und best sy vor eine ers. stad Soist, und wes dei dair in overkomen und verdregen, dat sei den raid, alde raid und frönde von ampt und gemeinheit darby tho behalden.

Volget hirna copie des breves:

Erbare wolwisen gunstige heren. Na dem male Godes wort hir lange als in der löfliken stad Soist vurhanden ist gewest und nochtans sinen glanfz nicht heft moegen strecken in dei Christgelovigen herten, dei dat weren begeren, und dat dorch itlichen, dei dar bifz nu ane recht und alle billicheit wider gestrevet und gevechtet hebben, so ifz dei tit nu gekomen, dat Got sin gotlik wort clar und hel wil laiten erschinen, wy als ock clar im dage ifz, dat dat sulftige kräftige word dei overhant hevet genomen in villen landen und na in allen rickesteden. Dei wile dan nu der sulften orsaken ein groit twidracht hevet gewest, als in der löflichen stad Soist tuschen raid und ganser gemeine, dar dorch billich eindrechtlicken leiven, der orsacke halven sin wy ampte und ganse gemeinheit to hope gekomen, umb sulcke eindrechtigkeit to macken tüschen raid und gemeinheit in düsser löflicken stad Soist. Dei

wile dan dat sulcke eindrechticheit nicht kommen ane Gotz wort, — wente dar dat wort nicht en isz, dar isz Got nicht; war Got nicht en is, dair isz dei Sathan, dei düvel; und wair dei düvel, isz neine eindrechticheit, sunder alle uneinicheit, twist und bosheit; — op dat nu dat twidrechtige rike des düvels mochte verstürt werden und wy erlangen mochten dat rike Christi, dat ricke der eindrechticheit, dat ricke des fredens, so hebben wy uns besprocken, ambte und ganse gemeinheit, und eindrechtlicken beslotten, dat wy Godes word in allen kercken dusser löflicken stat Soist willen recht gehandelt hebben und geprediket mit allen dingen, dat gotlike word mit sich brenget, wu als to Norenberg, Strasburch, Aufzburch, Wittenberch, Megdeborch, Brunfzwick, tom Sunde, Rostock, Lubick, Hamborch, Staden, Bremen und ganse Liflant und ganse Lüneborger land gehandelt wert. Dit sülfte sin wy erensthaftigen begeren, de wile wy lif und gud by dem ers. raid moiten upsetten, dat dei ers. raid dan dit sülfte mit uns eindrechtlicken willen annemen und uns dit sülfte besegelen; dat dei ers. raid gutwillich und nicht uit druwen mit uns angenomen heft. Ock dar beneven, dei wile als wy sein, dat in villen kercken und klöstern in dusser loflichen stad Soist ville ungeschickede und unvervarner im worde Gottes predickers sint, so wille wy als ambte und gemeinheit sambt mit dem ers. raid dei unervarne predickers monnecke und papen, dei bisz untho na dem pawestlicken gesette und nicht na Christum geprediket hebben, afsetten und dair wider insetten etlicke, dei uns Godes wort clar und hel aen allen menschen gedicht und thosettinge predicken mögen, utgenomen dem münster, welcker bliven sal by erem wesen, up sulcke ordinantzie mit brenget und uitwiset der vorgenanten steden, und allenthalven, dat darin begrepen is, to haldende. Dit isz kort unse besluit und ernsthaftige begerde, dusse ordentlicke dinge in tho gaen und tho halden. anno incarnationis Domini milles. quingent. xxxii.

Op donnerstag na Francisci qwemen viii wederdöper uit Münster in der Potterschen huisz, und de borgemester leit en seggen twe mail, dat sy rümen solden, des sy nicht wolden doin und wolden selvest de heren sprecken. Dair sy worden mit vorberaide ampte und gemeinheit fancklich angenomen, und de fronde slotten twemail, als sy ock vormails geschlotten hatten, weder de wederdöper, de tho straiffen, und dem raide ock lest darna up gudenstag na S. Galli tosegten, einem ers. raide, so als twe eder drei mal wer geslotten, wer er und recht bevollen, dat sy de wederdöper und de gene, de sy husede und herbergede, sollen straiffen, dat de raid na rechte straiffe, sy willen by dem raide lif und gut setten und dairby stain, ock der gelicken tegen de gene, de mit den wederdöpern to felle, dergelicken to straiffen. Up S. Severins dage den morgen to viii uiren leit ein ers. raid deselven weder-

döper verrechtferdigen mit dem swerde vor dem Osthoven tuschen den porten, und de raid dede sei setten op einen wagen darup gebunden, und also uf dem raithove gevoirt, und sei worden verordelt na inhalt des kaisers mandat, welcker verdragen und geslotten was op etliken rickesdagen, nemplich Spir und Augsborch. Er bekentnisse was: sei hadden sich alsamen tom anderen male doipen laten und van der kinderdoipe en heilden sy nicht, wan der en dopeden sei to Münster nicht, sey en weren xv jair alt; tom andern so en hedde Christus van Marien gein vleisch noch bloit van er nicht entfangen; tom derden so gebruckeden sei dat nachtmal unses hern also: sei hedden brot, dar brecke ein ider ein stück van und eten dat to einer gedechtnisse unses Hern, mer dat were brod und bleve broid na als vor, dar en wer gein fleisch noch bloit unsers hern Jesu Christi inne; tom veirden so heilden sei alle guder gemeine.

Namen der widerdöper.

Johan Dusentschür ein profete noimen leit.
Herman Kerckerinck. Hinrich Maren.
Hinrich Schlachtscharp. Laurent Vischer.
Johan Butendyck. Joachim Vreise.
Bernt Wever.

VII.

Denkſchrift über die Soeſter Reformation.

So unse vermeinten geistlicken sick uthwendich beclagen, w... ne wis sei gehoenet und gesmeet sin mit warden und wercken, dat ere entwant und mit eren renten und gulden tom deil ben.... et van dem gemeinen volcke binnen Soist, welck sei dat geboirliche genomen, werden hir tom deil orsake angetogen, wu und in wat maten solckes gescheit und warumme de gemeine man van langem her tegen sei verbittert is geworden.

Int erste vor und in der Soestschen veede, gelick als noch hudiges dages, sin sei allerwege den gemeinen borgeren entegen gewest, hebben bisschop Diderich behulplich gewest und enne angereisset tho der Soschen vede, als sei mit villen bosen daden und tucken bewisten, luit der historien und tuchnisse unser voralderen.

Item it geschach im jaer xliiii op dach Johannis Baptisten tho midden sommer, dat hertoch Johan van Cleve milder gedacht tho Soest in sunte Patroclus munster quam, um misse tho horen, sampt sinen guden mans. Als hei op der delle quam vor der trappen, in meninge op dat choer tho gaende, slogen dei papen dat choer tho, wolden siner dar nicht op laten, des dei gudige forste mit

sampt und den van Soest gedult drogen, welck noch hudiges dages allen vromen, dei ein gut Cleves und Soistes herte dragen, sere spitet honet und ..eet.

Item bisschop Diderich dede dei van Soest tho banne, schalt sei vor ketters, dei papen helden interdict. Dei pavest absolverde dei van Soest und dede den bisschop weder tho bande mit alle sinem anhanck, schalt den bisschop und dei sine vor ketters. Dei van Soest geboden den papen tho singen, sei wolden enne gut sin vor allen schaden. Dat was unbatlick, want sei helden mer van des bisschoppes ban dan van des pavestes absolucion. Daruth tho vermercken, was er gude meininge tegen dei borger.

Item darnae wort den papen bange. Enne was lede vor er rechte loen, want er boverie und bose dade, dat sei tho der fede gereisset und gehulpen hadden, bestont uthtobrecken. Darumme deden sei do, als ock nu, flogen tho der stat uth, dar er nemant jagede.

Item umme dusse und dergeliken boesheit, vormals und by unsen getiden gescheit, is dei gemeinheit van angeborner natur der vermeinten geistlicheit entegen, sein und horen ock dechlix van en vil ungeborlix und schentliker dinge, dar dei einvoldige simpel man dorch geergert wert, als nemlick ein deil hir navolgen, warumme dei gemeinheit van enne genomet wert dat gebovete, wan dei gemeine man op er gotlose werck straiffet.

Item dei meiste deil der canonike und papen hebben sick in er beneficia gedrungen und gekoft, als me perde und kogge kopet, dat doch oppentlich tegen Got und er egen pavestrecht is, welck sei nomen simonia.

Item desgeliken underwinnen sei sick unser kerspelkercken, willen unse herden sin, konnen sick selvest noch einen anderen weiden, sin dar so nutte tho als dei wulf im schapstal, warumme Christus sei billich nomet deive und morders, Joannis am x, wante sei sint to der rechten dor nicht ingegain, soken mer dei wullen tho scheren, dan dei schape tho weiden.

Item dartho sint sei ungeschickt, ungelert, noch in geistliken edder wertliken rechten und handelen ervaren. Darumme konnen sei Gode, den van Soest, noch nemande gruntlick und bestentlick na rechte inredich ofte behulplick wesen eder deinen. Dan sei sint wol clock, dar men arch stiften sal, dan war men gotlick und recht doen sal, dar wetten sei nicht af, als Hieremie am iiii ca.

Item sei geven ock dem gemeinen m n ein quaet exempel in kleidinge und in erem gemeinen wandel, want sei gaen nicht als geistliken ofte gemeine lude, dan mit gulden halsebenden und kostliken gewande gelick forsten und herren. Sei verteren ere almissen mit groiten gesterien, mit horen und boven, in groter wollust und overvlodicheit, dat vil billiker den armen behoret.

Item wan sei thosamen komen, is er conversacion nicht van der hilligen schrift eder gotliken dingen, sunder van Godes und sinem warde lasteringe, van beneficien, van horerige, dobbelen, vlocken, sweren, supen, vretten und dergeliken, und aller wercke, dei sei doen, geschein in hypocriterei ofte glisnerie ofte in overmot; sei gedencken nicht Christi, wu Got den hypocriten druet, ock nicht dat Got dei stolten ogen wert vernedergen und dei hochheit der menner bogen, Esaie am ii ca.

Item et sitten ein deil papen in oppentliker unplicht, halden hus mit eren concubinen. Und dei wile dat dar nicht ...waget, so geit sei al vor maget, werden nicht gestraffet. Dan gewinnen sei kinder, so wert dei arme pape op ein kamer van des morgens to ix uren bis to dem avende gevencklick gesat. Dar moit dei arme pape penitencien mit vretten supen dobbelen und spellen doen. Welcker pape aver nicht int munster hoert, den straffet dei segeler genedichlich mit gelde, op dat hei dat ander jaer zoe wederkome.

Item summige papen willen dar to erlich to sien, dat sei ene egene concubinen op dem herde halden, mer sei gaen int gemein, hebben er ix of x, op allen gassen ein, driven also unverschemet grote horerigge mit allerleie personen, schenden der borger elicke vrauwen, dochter und megede.

Item wu sei it in den junferclosteren gehandelt hebben dach und nacht, mit pancketten to halden und anders, is enne wol bewust, is ock ein deil clar am dage.

Item summige papen und monnicke hebben vil simpeler borger borgerschen und wedewen mit valschem godesdeinste, als mit iren broderschoppen, mit vii gulden missen, vii notmissen, senckelmissen, mit segenen, den kalveren tho boethen, int criststal sein, gestollen guet nae to wisen, und wat der duvelerie mer is, jemerlich vervort, beschattet, er gelt und gut boflich van en gekregen; warumme ein deil weddewen also umme er gut gebracht, dat sei der almissen in eren alder (dei sus noch genoch gehat hedden) gebruken und lenen mosten, und is als Paulus secht ii Timot.: dei bosen vervorischen menschen varen vart to dem ergesten, vervoren und laten sick vervoren.

Item er hove, guder und lenderie hebben sei ein deil op gestecken und mit jarliker pensien verhoget. Dar tho nemen sei sware ungeborlike vorhur eder wincope, dat doch tegen Got und recht is, so dat dei arme lude dardorch verdorven werden. Wanner sei dan nicht betalen kont, so verbannen sei dei und driven dar grote unkost op, jagen dem segeler to. Also wert dei arme man gans verdorven, hei moit koge und perde verkopen, sal hei uth dem banne komen, oft hei moit dat lant verlopen.

Item dusse und dergeliken vorg. punte sin alde gewontlike

scheſte, so gemein und gewontlick, dat men der leder nicht mer vor sunde und schande achtet.

Item im jaer xv^{c}xxx begunnen dei kinder und jungen borger dei dusschen salmen to singen, dar dei papenschop seer op schalt, war dorch de gemeinheit op dei geistliken verbittert wort, und alle sunde und schande der papen gereppet wort. Der orsaken halven deden dei borgermeiſters dem decaen in bevel, dat hei siner papeschop by gehorſam gebode, dat nemant op dei borger ofte lutterschen handel, als me it nennet, schente of straffede, wante sei konnens doch nicht verdedigen.

Item dar na op sunte Thomas dach erhof sick ein oplop to Sost. Dar inne wort dat evangelium angenomen, beedet, besegelt und bebreivet, gelick to halden als in anderen lofliken evangelischen steden, und dei selveste breif is inhaldende, men solde sick halden mit dem munster gelickformich als in anderen steden mit geliken collegien ader canonickesien.

Item des anderen und derden dages wort ein vrede und endracht weder gemaket, und canonike, papen und monke worden up dat rathus vor den rat, alde rat, ampt und gemein gehalt, und gevraget, of sei ock enige hillige schrift, rede eder boscheit wusten tegen der nigen predicanten ceremonien und leer. Na gehaltem rade spreken sei altomale ungesundert nein, sie wusten dar nicht entegen. Do wort en in bevel gedan, se solden op Godes wort noch op dei predicanten noch op dei burgers generleie schelden noch schenden. Das selveste nemen sei an und loveden, dat fastlick to halden. Dar mit worden sei verorlevet, to hus to gaen.

Item des anderen dages darnae sint beide borgermeisters mit sampt summiger vronde des rades gekomen vor dat capittel in bywesen summiger vicarii, hebben gebeden alle des gennen, dat in dem oplope gescheit sy, dat bogeren sei tho gude to schellen, solckes solde nicht mer geschein, des solden dei papen singen lesen und alle ceremonien halden, als sei bis to der tit gehalden hedden. Dat nam ein capittel an und schulden allen unmoit quit. Des solde her Antonius Schurman enen breif maken, den solde ein ersam rat besegelen und ein capittel. Als nu der breif entworpen was, und van der gemeinheit gelesen, so was dei anders gemaket, dan den borgermeisteren bevollen, sunderlinges dat dei papen solden er getide singen, mer nicht anders, dan in bibelscher schrift gegrundet. Also bleif dei breif unbesegelt.

Item in midler tit hebben dei unwetten papen op Godes wort, op dei predicanten und op alle dei it hanthaveden, geschulten gebonet und gespitet; spreken, it wer ketterei, und alle, die it hanthaveden, weren ketters, boven und uproresche lantlopers; item dat aventmael unses Heren wer ein hundesmesse und hundessoppe, und wes sei mer quades leigen, dreigen und bodencken konden, dat de-

den sei, dae dorch dan dei gemeine man ser tegen sei verbittert wort.

Item als sei schanten, worden dei predicanten boweget, tegen alle geistlicheit binnen Soest to disputeren, slogen oppentlick artickel vor dei kercken op, tekeden an stede und stunde to disputeren, ader er is gen gekomen.

Item im jar xv^{c}xxxiii op sundach Letare to mitfasten erhof sick ein ander oploip binnen Sost. Des dinstdages darnae, dat is am 24. dach der mant Marcii, sint alle vermeinten geistliken op dat hus vor rat, alde rat, ampt und gemeinheit geeschet, und enen ideren vor sick dorch den superattendenten gevraget, wie to vorns, of he ock wes wuste tegen der nigen predicanten ceremonien und leer. Hevet ein ider vor sick gesprocken neen. Darop hevet dei borgermeister, her Johan Esbecke, gesprocken, nae dem mael sei dar nicht entegen wusten, dat ein ider dan dat wart Godes mit uns anneme und dar nicht mer op schenten of entegen weren; wer des rades xii ampt und gemein und aller hoven ganse meininge und begerte. Ock solde dei superintendens ene sedel lesen, dar sick ein ider na schicken solde; dat sei dei horden und wol betrachten.

Inhalt der cedelen, so vil dei papenschap betreppen, volget hirna: dat allen papenmegede etc., dat papen monke und nunnen etc., dat gen monnick edder nunne etc.*)

Item als nu dusse cedel gelesen was, sprack dei vorg. borgermeister: Gy herren, gy hebben dat nu al gehoert und wol verstanden. So is des rades und aller vronde van ampt und gemein boger und meininge, mit uns solckes antzonemen und dat to den hilgen to sweren, dei cedel und alle des gennen hir bekallet is, vastelich und unverbrocklich to halden. Wei des aver nicht don en wil, dei mach entwiken. Do bleven sei alle stande, und dei borgermeister stavede ennen enen eit. Sei sworen utgestreckeder arme und opgerichter vinger, al to halden wie vorg. Als dem nu so gescheit was, sprack dei borgermeister, op dat wy nu al einerlei lude mer wesen wolden, hedden sei dan mit ummande to donde, den mochten sei mit rechte bosprecken, enne solde recht wedervaren; darmit solde al twist und unwille gescheden sin. Dat nomen sei so an und scheden mit leive.

Item des anderen dages leit dei superintendens sei bidden und esschen, up dat kor to komen, in meiningen, sei mit Godes warde to trosten und to underrichten, op dat sei erem alden leven solden afstaen und sick to dem evangelio geven, op dat sei Godes und der burger hulde erlangeden. Sin er weinich erschenen, und

*) Vgl. Jacobſen Urkundenſammlung p. 17.

dei selveste, dei dar quemen, hebben dei lere verachtet und utgeslagen.

Item sei bevrochteden mer er gut und buck, wolden leiven in sunden schanden und in unplicht liggen, dan in elikem gotlikem state, Godes und der burger hulde erlangen; sin darumme tom deil des anderen dages (dar enne sus gein leit geschach) uth Soest gewecken, als solcke gotlose lude plegen; want Got hevet enne gegeven enen steckende geist, ogen dat sei nicht en sein, aren dat sei nicht en hoeren, Ro. xi.

Item als er sus ein deil gewecken weren, sin se erer ede und er vergetlich, ock nicht en dencken, dat dei meiste deil borgerkinder sin, ere rente und gulde meistlick hir sin und van den van Sost beschurt und beschermet, noch konden sei over er egen alderen, vronde, mage und gemeine borgers nicht laten to schelden sei kerles buren boven ketters, und wu sei id up dat aller schentlix erdencken mogen, glick als weren sei hilligen vor Gode und better van gebort, dan dei dar se van gekomen und geboren sint.

Item als sei sus utgeflogen sint, hebben sei tor stunt utwendige clacht gedan, in meininge, herren und forsten den van Sost over den hals to trecken; sin nue so gudich eder so vorsichtlich gewest, dat sei muntlick of schriftlick an dei van Sost gesunnen, enne, vor alle des gennen gescheit, genoch to donde ofte sei weder to restitueren, so enne wol bewust ist, dat ein ersam rat weder by alle sin er, recht und gewalt gesat was und is, dat sei na rechte richteden, ja ock to halse und buke.

Item wes ere klacht sin over uns gedan, verhoppen wy willen sei to siner tit mit gudem beschede dalen:

Item wan over ein capittel papen und monneke nunnen und alle vermeinte geistliken na vrede und eindracht wolden trachten, mosten sei eren namen ampte und leven recht na trachten und eren duvelschen papisteschen verkerden und vervorischen leven und leer afstaen und sick na gotliker und bibelscher schrift er inwendich und utwendich leven mit lesen singen beden und predicken richten und regeren, ock broderlick und borgerlick mit uns eindrechtlich to leven. Alsdan wolde wy enne alle vorg. punte, und wes des mer wer, alle to gude halden, und sei als unse leiven medebroders und borgers ut leifte umme christliker eindracht willen gerne dulden.

Item so sei also nicht gesinnet weren, in solcker vorg. mate mit uns to leven, na dem male wy na dem geiste nicht anders dan enen Got, enen geloven und ene dope hebben, wetten ock na dem vleifz van nener anderer overicheit dan den keiser, unsen g. h. van Cleve und dei van Sost, steit uns darumme in unse stat und gebeide geine sechten eder twispaldige vrevelmodige lude to dulden, sunderlix dat der ene pavest, bisschops, Colsch und gotlos sin solde,

der ander Cleves, Soistes, evangelifz; wante ut secten steit alle wege twidracht und oplop, darumme wille wy solcker orsake geine hoeden.

VIII.

Thomas Borchwede an den Rath der Stadt Soeſt.

1531. Orig. SA.

Gnade und frede, einen klaren vorstant des wordes und willen Godes, einen reinen unbefleckten gloven vorlene uns der vader dorch Jesum Christum stedeliken. Ersamen wisen leven heren desser lobliken stat Zost. Iuw is kundich, wo ick broder Thomas Borchwede van Ossenbrugge ut harsem mins provinciaels dorch ein rechtvorsamet capitel to Halle geschen sy mit segelden breven ingesant de stat Zost und demene closter prediker ordens vor einen predicanten und cursoren der hilligen gotliken schrift sunder hinderlist mit allen privilegien und rechticheiden. Na dessem hebbe ick my geschicket und willichliken de boerde up my genommen, und dit jar Gottes wort unvorbunden gepredikt, dar ick min zele, min lif und levent am jungsten dage vor setten wil, und is we, de my dar inne kan straffen, ick wil altit tho rechte staen under der stat Zost, des averst noch nicht gescheen is. Und darbeneven is unse doctor hir gewest, de sake to vorhoeren, heft my nichtes koennen aflangen unbilliker predikunge halven. Daruth is kommen, dat ick koeneliken in anhoer aller unser broeder hebbe gesprocken in biwesen unses doctors, of we were, de wes tegen my hadde, grot ader clein, tuigdrachtes halven oft unharsems, dat der nu spreke in dessen sunt Michaelisdage, ick wol emene gutliken antworden. Dar is nummant gewest, der geclaget heft in miner jegenwart, mer se hebben alle stille geswegen. Na demme hebbe ick ock gesacht, dat ick gepredikt hebbe, wil ick mit der warheit vordegen; is we, de dar tegen wet, de sprecke. Hebben se alle gesvegen. Na demme heft my unse doctor tor stede gelaten went to einem capitel, na utholt miner breve. Hir umme, werdigen vorsichtigen leven heren, ick beger, gy my mine rechticheit willen volgen laten mit prediken und ansprake der vrommen borgeren, welcker my gunnen ton rechten. Ick wil iuw nicht entlopen. Latet lude kommen, de der sake entrichtinge doen sunder partie. Ick wil my offeren mit minen articlen beide in Düdesch und Latin, an allen kerckdoeren mit disputacien ofte anderen maneren, de to vordegen mit der warheit vor iuw und allen went in den dot. Hir beger ick iuw gudwillich in gevunden werden. Ick wil nichtes prediken tegen de

rechten christliken kerken ader vorsamelinge, und wes ick predike, mit Goddes worden also bewaren, dat dar kein uprecht geschickter vrommer christen sal tegen moegen mit der warheit. Is averst we, de mine wort nicht recht vorsteet, de komme to my; ick wil enne underwisen, oft ick wil my van emme underwisen laten. Dit is min otmodich gebet, mine leven heren, und beger, nicht moge utgeworpen werden, dan ein gut antwort erlangen.

Durch Thomam Borchweden cursoren der hilligen schrift.

IX.

Glaubensbekenntniß der Soester Predicanten.

1531 Nov. Orig. SA.

Dit is de bekenninge unsers geloven.

De erste. De hillige scrift is dorch den sulvigen geist to vorstande, dorch welkeren se gescreven is, und nicht na menschen dünkel.

De ander. So wit der hilligen veders lere is anthonemen, so vere se mit demme evangelio aver ein luden. sues sint se to vorwerpen.

De derde. De gelove sunder to doende der werke maket vor Gade recht.

De veirde. Werke rechtverdigen nicht, sunder sin früchte des geloven.

De vifte. De kerke, welker mit vasten geloven Christo dem sonne Gades anhenget, is de hillige kerke, gemenschop der hilligen, de wy im geloven bekennen, welker noch runsel noch maekel heft, dan dorch dat bloet Christi gereiniget is, emme to einer gefzirender brut.

De seste. Dusse sulvige kercke kan nicht duellen, wante se in demme worde Gades bevestiget is, dan se is des Heren scapstal, in welkemme de schape nine ander stemme hoiren dan eres heerden.

De sevede. De kercke der Peuwesten, so se er egen wort bringen, is se de kercke des viandes, und de schape, welke se hoeren, sint nicht schape Christi, want de Christi sin, horen keiner vroemden stemmen.

De achtede. Dat euvangelium en let nicht tho, de misse ein offer tho sin, wante Christus is ein einich offer vor unse sunde, beneven dussen is nin ander utwendich offer.

Dat negede. Dat de leien einer gestalt berovet werden, is tegen de insate Christi, Pauli und der alden.

De teiende. De dodinge unses olden Adams in Christo is ein billick offer.

De elfte. Nin ander recht gebruch der missen is, dan vormaninge der togesachten gnade und vorseckeringe des herten der vorg. gnade und des willen Gades.

De tuelfte. Misbruk der misse sin dusse, so man misse liset vor andere, vor vorstorvene, umme geldes willen, vor genochdoninge, und so van geduungen und unwetenden des wordes und des gelovens misse gelesen wert.

De drutteinde. Gelik als ein itliker vor sich gedoft wert, also ock ein itlik vor sick gebruket des Heren disches oft tafelen.

Dat vertende. Dat fegevur is der menschen gedicht.

Dat vifteinde. Anders is kein nochtond vor de sunde, dan dat einige offer Christi.

De sesteiende. Christus is allein ein middeler und voerbidder und nummant der billigen.

De seventeiende. De billigen so veren sin antoropen und to eren, so vere getuech dar van gift de hillige scrift.

De achteiende. Unse levent, hoppen und selicheit is nicht in Marien, Petro ofte Paulo noch in jenigen billigen, sunder allene in Christo.

De negenteiende. Dat alde und nie testament heft nin gebot der oren bicht halven, wo wal dat volck dar tho is to reisen underwisinge halven und der hemeliken absolucien.

De tuintigeste. Noch geset noch evangelium vorwerpet den eheliken stant, und wert nicht dorch Christum jennigen state geistliken ader wertliken vorbaden.

De ein und tuing. Secten broderscoppe und peregrinacien gedencket nicht de hillige scrift.

De tue und tuin. Dat evangelion vorwerpet oeppentlich den underschet der spise und der dage.

Gnade und vrede allen leefhebbers der warheit in Christo Jhesu.

Petrus, de truwe vorweser des Heren wingardens, vormanet und reiset einen ideren, sines gelovens und hoppens bescheet und kundeschop geeschet to geven. So dan, ersame leven vrunde, unsers gelavens und happens bericht to geven, noch nicht gevordert, sunder selfwillich vor idermanne, de unbilliken smawort und lesterwort, dar mede wy beschuldiget, aftoleggende, angenommen, up dat unser wederpart in sulker unbillicheit antoege und widers sul-

kes schelden underwegen bleve. Derhalven hebbe wy nicht sunder cleinen arbeit unsers gelovens bekentnisse in eine korte summarien gevatet und begreppen, und bidden hir inne vlitich und demodich dorch dat unschuldige blot Christi einen ideren man, de vornunftiges vorstandes is, he dusse einveldigen simpelen bekentnisse by dem alden und nien testamente besichtigen, beratslagen und proberen, oft se emme gelick und eindrechtich gefunden werde, und negest tokommen dinstage umme middages tit in dem monster wil erschinen, solkes undericht und underwisinge to geven ut der hilligen scrift. Datselvige geboert uns mit allem vlite to vordenen kegen Got dorch unseren heilant Christum, welck uns spare und erluchte in eindrechticheit to siner glorien und herlicheit. Amen.

Wy { Thomas Borchwede van Ossenbrugge ord. predic.
Joannes Kilberch
Johannes Molners van Buren.

X.

Bernt Rothmann an den Rath der Stadt Soeſt.

1532 Febr. 2. Orig. SA.

Genade und frede durch Christum sampt minem guitwilligen denste steitz voran. Erbaren ersamen und vorsichtigen leven heren burgermesteren und rait der stat Soist. Wy sollen Got dem Vader alle wege hoichlick dancken, de in dussen lesten tiden den schat sines goetliken rikedoms, sine milde genade und barmhertichcit durch sin hilligbe evangelion so rikeliken leth uithdelen, dat to vermoden is, dat genadenrike lecht der erkentnisse Christi sy besheer in duitschen landen noch nu so hell erschennen. Wil oick derhalven uns hoich betemmen und gantz van noden sin, dat wy so einen durbaren schat koestlick achten und flitich bewaren, up dat de leste erronghe nicht boeser werde dan de erste gewessen is, dat uns alzo solde wedderfaren, wanner wy dat evangelion by uns lethen tho schanden werden. Wer oick voelle beter, wo sunt Peter betughet, dat wy de erkentnisse der warheit nu gehat hedden, dan so wy darvan in jenigher wise wedder aftreden. Dit iw e. l. kortlick vermanen drinckt my thom ersten min hertlick leve tho iw, kent Got, dar tho dat by uns van iw etlike fama gesprenget sin, de dat evangelion hier thom dele verletten, up dat overmitz iw l. waraftich bericht sodane geruchte gestillet moege werden, tho forderinghe des evangelii und troist unser aller. Man secht hir, und de gotlosen ropen lude, darmedde dat evangelion gehoent und verachtet werde, wo dat in iwer stat groit twist und

unwille solde sin, thom ersten tusschen den predickern des evangelii und den burgeren umme der hesoldunge willen, dat ick nicht hape, want et weren jo nicht rechte predicker, de titlicker belonunge halven unmoit anrichteden, wattan men se leider vint, wo selden de apostel sunder Judas sint. Thom anderen, wo dat dergeliken under den burgeren groit hatt solde sin, und dat de gemein wedderumme under dat antichristische pawestlike juck boger tho kommen. Thom derden is ein geschrei, welcher gestalt iw e. l. so unchristlick und geweldichlike den geistliken oer guit solden entfrömmeden. Wo groit und gruwelick sodane stucke weren und dem evangelio baven maten hinderlick und hoenlick, — want wo et also were, wer gewislick gein evangelion Christi by iw —, so voelle weiniger verhape ick, dat et in der warheit also sy, dan dat et van den gotlosen lestermuleren, wo er art is, tho schenden dat evangelion Christi erdacht sy. Et is uns hir thom dele hinderlick, dat sodane geruchte gehet, want baven dat, dat de einveldichen geergert werden, woert oick unse erbar overicheit den evangelio ungenegender durch soelcke exempel. Dusse orsacke oick heft my gedrungen, dat ick, de ick hir dem hern Christo in dem evangelio dene, an iw e. l. to schriven sy understanden, und bidde iw e. l. andechtich umme Gades willen, is et sake, dat et alzo by iw steet, dat my kent Got van herten leet were, iw e. l. amptz halven wil sick mit andern und getruwen predikeren versorgen und mit hogestem vlite tho frede und meticheit trachten; is et oeverst nicht alzo — wo ick genslick verhape —, is min oitmodich boger, iw e. l. wille an unse leve overicheit burgermeister und rait fruntlick doen schriven, wo iw e. l. vernommen, dat sodane geruchte hir solde sin, darmedde nicht alleine iw e. l. stat, dan oick dat evangelion Jesu Christi gesmehet werde, sy dacht und gelogen, mit korter vermanunghe darbeneven, wo nicht van noeden, dat ick iw e. l. sodains voerschrive. Hirmedde werde gy dem evangelio ser forderlick und uns allen, de Christum leef hebben, seer troistlick sin. Drege ick derhalven geinen twivel, i. e. l. werde uit christlicken gemoite hir inne sick guitwillich und geschicklich bewisen. Des wy uns tho iw als unsen geleveden in Christo broideren genslick versehen, wil wy oick altit gerne verdeinen, war wy konnen, kent Got, de uns allen tho erkentnisse siner heilsamer genade durch dat evangelion Christi in allen vrede moite geleiden Amen. Datum up dach purificationis a. xxxii. Iw beschreven antwort wil ick verwachten.

Bernt Rothman ein dener des evangelii tho Munster.

XI.

Klagzettel gegen Bernt Rothmann.

1531. Orig. Mſ.

Item desse nabeschreven gebrecken des capellaens hern Berndz Rotmans sancti Mauricii Mon. Int ersten

Item des fridages na Assumptionis Marie in memoria Alexandri ppti nostri sullen beide cappellaens mit den wywater unde wyrickes fathe sub laudibus vigiliarum umme der hern kerickhoif gaen, na alder loiflicker wyse der memorie Allexandri vurfz. Is genante her Bernt upgestanden unde uth den choer unde kericken en wech gegangen, dar umb em de senior einen dienner na geschicket heft, unde em seggen laeten, he solde wedderkomen unde doin sin debitum, dat he al verachtet heft.

Item des sonnendages dair nagest des morgens is ein begencknisse geholden seligen Wytmans unde siner huisfrouwen. So geborde hern Bernde den capellaen, de maninghe uth den huise to halen, als dat na alden gewonten gebort. Dat he recuserde unde verachtede, unde sacht, he en bekrodede sick der guchlerie nicht. Unde up die selve tit geborde den selvigen hern Bernde, einen pryster to bestellen, de ein zilmisse solde lesen beneden den koer, dat so per contemptum nicht en geschach.

Item na der silemisse solde deselvige her Bernt gaen up det verstorven graf, als dar gewontlick is, des genante her Bernt nicht doin wolde, unde is en wech gegangen. Umb murmuratien der buren des kerspels heft de senior gebeden einen andern prister, de dat vulbracht heft.

Item des sulven sonnendaigen heft he apenbair gepredicket unde gesacht, dat fegefuer were ein gedicht werick, unde sacht dar beneven, sint der tit den armen leien dat bloit Christi entogen wort, unde se sick darinne nicht moechten renichgen, is dat fegefuer upgekomen, und is ein doren dans unde guchgelerie. Unde wider sich luiden leit, velichte de twelf dusent penninghe, dar Judas Machabeus van schrift, hebben dat fegefuer gemaecket, unt sint by na versmolten, wo men dar nicht mer by en lecht.

Item mit meren reden sachte hy: Woltu bidden vor die seilen; O almechtige Got, de seilen de verstorven sint, mach men in helpen mit minen gebede, wes en genedich unde barmhertich; unde latet touiten mitten bier unde kannen mitten wine staen.

Item up Stillen fridach leist verleiden, so her Bernt die passien des morgens predicken solde, is des avendes uth der stat Munster ein grot hoipen folkes in der kercken tho sunte Mauricii gedrungen, unde dar grote unstur de nacht lanck gemacket mit sin-

gen unde ropen gelick in einen apenen bier kroige, mit unreinninghen in der kericken unde der altair unde den gebelden up den altaren onere angedaen, unde gebraecken den siraet der kericken, dat allet dorich des genanten capellaens predicken is geschien.

Item ock is gebracht by nachte ein predickestoel up sunt Mauricii kerickhof, dar he thegen willen des capittels sancti Mauricii up gepredicket heft. Dar en boven hebben de senior und capittel sancti Mauricii den capellaen laten seggen, he solde sick des predickens up den kerickhove entholden, unde predicken sinen kerspelsluiden in der kericken als dat van aldes is gewest. Dat he al verachtet heft.

Item dar en boven hebben de selvigen senior unde capittel sancti Mauricii dorich twen vicarien besant, dat he sick des predickens up den kerickhove enthalden solde. Dat he al verachtet heft unde dem capittel so ungehorsam is.

XII.

Bernt Rothmann an Erhard Schnepf.

1532 Juli 16. Orig. Ca.

Spectate pietatis ac eruditionis viro D. Erardo Schneppio evangelii apud Marpurgenses promotori vigilantissimo suo domino ac in Christo fratri Marpurgi.

S. D. Quandoquidem, humanissime Schneppi, eiusdem corporis Christi membra sumus profecto et divini spiritus glutino compactos mutua sollicitudine invicem iuvare convenit, proinde non sum veritus, ubi tuam operam nobis usui futuram sum auguratus, ib te libere compellare. Quippe qui plane confidam, ubicunque noveris tua opera nos iuvari posse, ultro sis promptissimam opem laturus, presertim si eiusmodi res fuerit, quae ad dei gloriam et animarum salutem spectet. Atqui vero ut de dei gloria et animarum salute hic agitur, ita te plurimum iuvare posse scio. Quamobrem rem tibi brevibus dicam, ut de auxilii tui commoditate rectius statuere queas. Diu est quod hic Monasterii cum Sathana et suo sodalitio per dei gratiam sum congressus, ego quantum dominus largitus est gratie evangelii veritatem strenue asserens, econtra vero adversariis nihilo segnius obluctantibus. Factum est autem dei tandem presidio, ut vastato Sathane regno in cordibus multorum, unanimi consensu magistratus et tota plebs in obedientiam evangelii concesserit. Proinde dici non potest quam impotenter furiat Sathan, nullum non movens lapidem, quo suppullulans dei semen depopuletur, porro ut omnia misceat. Non video tamen quomodo nocere nobis poterit, domino

enim est cura de nobis, nisi tantum dominus permittet, ut electus episcopus noster violenter nos obruat, quemadmodum ad hoc papistica cohors illum supra modum instigat, vel concionatoribus fidelibus destituemur. Utrique autem malo tu deo auxiliante mederi procul dubio possis. Principio cum intercessione principis vestri electus sit, atque ab illo potissimum pendeat, dubium non est, si te studiose admonente princeps vester commonefaciat eum, ne quid propter malorum suggestiones adversus nos attentet, mitius sit nobiscum acturus. Nos enim nihil designavimus, quamobrem animadversione in hac caussa digni censeri debeamus. Iudicium et cognitionem expostulamus. Secundum hominem loquor. Proinde, mi frater, rogamus te omnes obnixe, ut quantum potes sollicites principem vestrum, ut dignetur suo patrocinio principem nostrum placatiorem reddere, quam qui preter equitatem gravare nos velit. Semper speravimus et adhuc speramus, domini providenti consilio ad promotionem evangelii sui factum, quod intercessione vestri principis vere christiani hic nobis creatus sit princeps. Confidimus enim patrocinante nobis illustrissimo principe vestro facile ab ira principis nostri nos securos futuros. Itaque constanter hoc de nobis predica, staturos nos iuste cognitioni, et ut inauditi non premamur, cura apud principem vestrum quantum potes effectum. Maxime autem solliciti sumus, ne in inauguratione nos obruat. Proinde queso rescribas, num putes vestrum principem illum introducturum, quod si fiet, non usque adeo trepidabimus. Ceterum si hec Sathane preclusa fenestra fuerit, ut nocere sevitia principis nequeat, restat ut studiose advigilemus, ne nostra hoc est ministrorum et operariorum inopia domini messis, que quidem hic copiosa est, intereat. Proinde iterum rogamus te, sicubi fidelem unum aut alterum habeas ad manum, qui iuncta mecum opera studere Christi glorie et populi saluti velit, ad nos ut mittas. Age, mi Schneppi, in his nobis morem gerito, quod si facies, ut tu quidem haud vulgare deo obsequium prestiteris, ita apud nos summam gratiam inibis. Preterea si quid habeas rati de comitiis, item de Turca, obsecro comunicare nobis digneris. Nos vicissim operam dabimus, ne in ingratos officium collocasse unquam videaris. Reliqua ex grammatophoro discere potes. Christus te servet. Monasterii a. 1532 postridie divisionis apostolorum. Saluta omnes fratres in domino.

Bernardus Rothmanus.

XIII.

Inſtruction des Ausſchuſſes der Münſteriſchen Ritterſchaft zur Verhandlung mit der Stadt Münſter.

1532 Sept. Copie MA.

Instruction der werffonge und wes de verordenten statholde und van der gemeinen ritterschap des stichtz borgermesteren rad olderluden und gildemesteren der stat Munster uth rade beger un bevel der vorg. ritterschap maendages na Mathei tor Wolbecke an dragen sollen.

Vorerst geborlige dancksagunge to doin, dat se up schriftlic ersoicken und begerte gemeiner ritterschap to der ernanten malst guitwillich erschennen. Sulx willen de ritterschap samptlich un sunderlich in al wege fruntlich to verschulden geneigt gesport werde

Dorna vor to geven. In wat gestalt de hoichwerdige in Gc vermogende furst unser g. h. confirmerter to Minden, postulerte der stifte Munster und Ossenbrugge in jungstverschennen dagen d semptlige ritterschap des stiftz Munster to Bilrebecke verschreve und by einander gehat und densulven nafolgen meinonge vorgeholde

Wo sine f. g., na dem desulve durch gotliche vorsehung to der stift Munster postulert, in warhaftige erfarunge kommen, wo et da ock klaer am dage und einem ideren hewust, dat hir bevor etlig unbekante leichtferdige gesellen und luterissche predicanten sick bin nen de stat Munster begeven, dat gemeine popel an sick getogen mit dersulven anhang raide und todait unersocht und aen verorde nonge und tolatinge der ordentliger geborender overicheit in d kerspelskercken selfwoldich gedrungen, de pastoren und seelsorge erer kercken ampter und predigens entsat, und also eigens moit willens in den kerspelkercken geprediget, in eren leren und predi gen velfeldige unchristliche irrige und verforissche nuwerongen un opinien under dat gemeine einfoldige unverstendige volck gesprenget, to allen frevelen moitwillen und hat over de presterschaft, un gehorsam und verachtonge der geistlichen und wertligen overichei erweckt und gereitzt und verner de gude olde hergebrachte christ licke ordenonge eindracht frede und gehorsam verandert und ver stuirt, allet Ro. kei. Mat. uthgegangen edicten und avescheden junge geholdener rikesdagen, ock erer overicheit to wedder und ungehor samer verachtonge und vernichtonge.

Als nu s. f. g. sulcken frevel moitwillen und uprorisschen han del mit beswerten gemoite und to hohestem misfallen vernommen hebbe s. f. g. in macht keiserligen bevels und mandaten muntlicl

und schriftlich an s. f. g. gedane und uthgegangen, ock als ein postulerter lantfurst des stichtz Munster to erholdung guder christlicher enicheit und fredlevens uth furstlicher gude und walmeinonge mer dan eins an de van Munster geschreven, guitlich gesunnen und ermaent, van sodanem erem vorgenommen uprorisschen verbodden handel und nuwerongen aftostaen, de predicanten to verlaten, und in guder older hergebrachter christlicher ordenonge und wesen fredlich und eindrechtlig to leven und bes to uprichtonge einer ander gemeiner reformation to entholden.

Dessulven allet unangesehen, sint de predicanten mit eren tostenderen und der uprorigen rotten und gemeinheit wider vortgefaren, kei. Mat. edict gebot und bevel und uns g. h. genedige guitliche ermaninge in den wint geslagen und verachtet, und darover binnen der stat Munster in den parkercben alle gude lovelige ceremonien und Gotz deinst gentzlich nider gelacht und afgedain, und also ein rho woest unchristlich moetwillich und uprorisch leven und wefzen angestalt und besher gedreven, daruth dan nicht anders van dagen to dagen, wo dem mit gotlicher hilf nicht vorgekommen, to vermoden und geworden, dan gewisse bloitvergetten verdruckinge und verstuiringe aller overicheit und gehorsams und ewig verderf lande und luide.

Dewile nu unse g. h. by den van Munster befinden und sporen, dat se in sodanem erem boesen unchristlichen vornemen verbliven und beharren, sy s. f. g., to gehorsam kei. Mat. und wo s. f. g. plichtzhalven tostaen wil, to walfart siner f. g. lant und luide genslich bedacht, mit gotlicher hulp, raide trost und bystant s. f. g. heren frunden gehorsamen landen und luden, al s. f. g. vermogen doran to strecken, der van Munster handel aftoschaffen, de uprorige borger und gemeine darsulvest to guder ordenong fredde gehorsam und eindracht, und umme ere gedrevene handelunge to geborliger straef to brengen; mit genedigen ansinnen, de semptlige ritterschap dorin s. f. g. eren guden rait und bystant, als de gehorsamen, mitdelen willen.

Up alzulck unses g. h. vorgeven und meinonge hebben sick gemeine ritterschap bedacht, und mit ripen raide erwegen, dat uth dusser der van Munster uprorisscher vorgenomener handelong nicht allein den borgeren inwonneren und gemeinde der stat Munster, sunder ock gantzer gemeiner lantschap mercklig grote besweronge und ewig verderf twidracht und splitteronge erwassen und folgen, gude eindracht fredde und walfart, dorinne de stat Munster alle tit mit Gotz genaden mit eren lantfursten und gemeinen stenden fruntlich gelevet und gesetten, terstuirt werden mochte, dorvor gemeine ritterschap mit anderen defz stiftz stenden na aller erer macht und hohesten vermogen gerne sin und zulcken wedderwillen und swarheit voerkomen wolden.

konden, to rechte erbaden, nicht hemelick, sunder apentlich durch den druck, nicht by einem of twen, dan by unser overicheit fursten und heren der gantzer werlt. Wanner jumant wer gekomen, de unses moetwillens und uproers rechtmatige deduction und bewisz hedde bygebracht, und weren darbaven verhardet in unsen boesen voernemen gebleven, wer billick, dat men uns also schulde. Nu overst moten wy sodanen ungelimp liden, und is uns doch noch nicht probert, ja wy sint des noch to rechtmetigen gehoer nu gekommen, dan sint noch in der gantzer toversicht, wes hebben an gefangen, sy nicht allein billick und recht, dan ock so hoich van noden, dat wy sodains sunder verhoenunge Godes und verderf unser selen nicht mogen verlaten. Want wo sunder Gades wort Gades ere unbekant blift und de christen nicht bestaen mogen, also is den christen lichtliker, gut lif und leven overmitz gewalt to verlessen, dan van Gades worde to treden und tegen Got und er egen gewetten to handelen. Kan daruth i. f. g. wal afnemen, wat uns dwinget, by unsen vornemen, dor by uns i. f. g. ock gefunden, to verbliven. Nicht, wo i. f. g. ane twivel durch angeven unser benider vermodet, nemptlick dat et to i. f. g. orer overicheit und unses erb. raides verachtonge, den wy naist Gade steden gehorsam schuldich und ock to lesten (na allen unsen vermogen, kent Got) genegt, geschege, dan dat wy unse vornement, wo gesacht, nicht anders dan gotlick recht und noedich konnen achten. Hirumb bidden wy i. f. g. demodichlich umme Gades willen, i. f. g. willen doch de sake mit billiken geh *) und genedige erfarunge underfangen, und oft jumant vermeinde, up uns sodane schult bytobrengen, als dat wy moetwillich und uprorisch wes angefangen und gehandelt, wy uns dortegen mogen verantworten. Wante et doch na allen rechten nicht genoech is, einen menschen to verdencken und to verordelen, darumme dat he so geschulden, dan dat ome sodane schult averwiset wort. Wan i. f. g. of jumant uns kan in warheit bescheden, dat unser predicanten leer und unfz vornement unchristlick und unbillick sy, bin wy dorvan to laten gantz geneigt, wante wy doch umme giner orsacke willen dorby holden, dan dat wy et vor christlick und recht achten. Na dem dan, genedige furste und her, wy uns willich to erkentnisse des rechten beiden und nicht dencken mit frevel to handelen, sin wy des in gantzer toversicht, i. f. g. uth furstlicken und christlicken gemoite werde uns dorbaven ungehorter sacke nicht belestigen. Dor to so i. f. g. schrivet, uns na inholde und bevel des jungsten geholdenen rikesdages aveschede unses ungehorsames halven to verfolgen, up dat i. f. g. sampt den gantzen lande kei. Mat. ungenade nicht verschulde, und derwegen summiger unser medeborger guit angeholden und in den kummer

*) gehoer?

gedaen, angesehen wy noch geines ungeborliges ungehorsams verwunnen, dor to, wes by uns gescheit is, den geloven und religion bedreppet, de dan in upgemelten kei^{r}. Mat. und des rikes edict by peen des lantfredes vereffent und befryet is, werden i. f. g. van wegen des edicts und aller rechticheit desfals uns ungehorter sacke to besweren geine foige hebben. Dan so i. f. g. uns umers mit gewalt wolde dringen, uns billicker wolde betemmen, dortegen up sodane kei^{r}. und des rikes upgerichteden lantfrede troest und behoelp to soken. Bidden derhalven, i. f. g. willen uns of de unsen dorch baven upgerichteden lantfrede nicht besweren, dan sodane angeholdene guet loifzlaten. Want wes i. f. g. of jumant up uns of de unsse mit rechte kan winnen, bede wy uns altit vor unsen temliken richter des rechten to geneten of to gelden. Des wy uns also to i. f. g. mit begerten eins genedigen wedderbeschreven antwordes genslich vertrosten; gebort uns umme i. f. g. mit live und gude underdenichlickest to verdenen, des wy ock altit willich gespoert sin, kent Got almechtich, den wy i. f. g. hirmede bevellen.

Gegeven to Munster etc.

De semptlichen gilden in der stat Munster.

XV.

Rothmanns Reisen.

Die besondere Bedeutung für die in vorliegendem Buche geschilderte, noch mehr für die spätere Entwickelung des Münsterischen Aufruhrs, welche ich der Wanderung Rothmanns durch die evangelischen Städte beilege, veranlaßt mich, den Widerspruch, den ich in diesem Punkte gegen die Quellenschriftsteller erhebe, näher zu begründen, und ausnahmsweise die Combination, auf welcher meine Erzählung beruht, dem Leser vorzulegen.

Unsre Autoren berichten folgendes:

Dorp Bi:

Mitler zeit haben sich etliche der burger mit sampt andern inwonern der stat also unter einander beredet und besprochen, sie wollen den prediger in die stat Munster haben, trotz pfaffen und allen andern, wer sie auch weren. Welchs als die pfaffen gewar wurden, lauffen sie flugs zu rhate und werden des eins, das sie dem Rothman lxx goltgulden geben, das er etwa hienziehen solt, weiter studiren und leren, des verhoffens, wenn er ein mal hienweg were, das er nicht wider solt komen. Und ist also der prediger durch rath der pfaffen von einer evangelischen stat zur anderen zu

sehen hören und leren gezogen. Nach einem halben jaer aber ist obgemelter prediger, als sich nu an frembden orten versucht hat, wider komen, wie wol den pfaffen gar unwilkomen. Denn sie verbotten im balt den predigstuel etc.

Hamelmann 1188:

Cogitarunt itaque cives plerique ipsius concionibus inflammati et ardore religionis accensi de illo in urbem recipiendo. Verum pontificii, ut hoc impedirent, mediocrem pecuniae summam, nempe 70 aureos Rhenenses, ipsi conferunt, hoc praetextu, ut exercendi sui causa, tum ut cum aliis doctis conferret de religione, proficisceretur in diversas regiones. Discedit ille, qui diu cupiverat audire et videre doctos in Germania viros, munitus pecunia et instructus literis commendatitiis nobilis et eruditissimi poetae Hermanni Buschii tunc reversi ex academia Marpurgensi in patriam ad illos datis, prius tamen pacto clam cum civibus facto initoque de suo reditu. Et inde profectus, aliquot academiis et locis, ubi fructum aliquem et culturam ingenii, praesertim in vera religione, percipere posset, inprimis Witeberga, Argentina et urbibus Helvetiorum, praesertim in quibus Zwinglianismus floret, perlustratis, redit post semestre in urbem Monasteriensem sub praetextu vicariatus. Nobiles vero canonici etc.

Kerssenbroick 142:

Sed cum paulatim ea suis concionibus admiscuisset, quae a catholicorum dogmate aliena videbantur, et quosdam e civium numero ad se novitatis avidos pellexisset atque clerum in odium plebeiorum rapere coepisset, clerus Mauritianus ipsum suis sumptibus ad academiam aliquam catholicam ablegandum satius esse putavit quam se novarum opinionum patrocinio involvere, sperans ipsum aut minime aut saltem candidiorem reversurum. Ideoque canonici huius collegii ipsi studiorum praesidium ea lege decernunt, ut Coloniam concederet totumque se theologicis literis manciparet. A vicariis quoque viginti florenos assecutus est, quos tamen chirographo se restituturum astrinxit. Restituet forte post longum annum Platonis. Ille vero aliud agens aliud in animo tectum gerens se quo domini vellent profecturum pollicetur. Secutus tamen consilium quorundam evangelicorum mercatorum, qui clanculum quoque illi pecunias in praesidium viatici conferebant, Wittebergam concessit. Interea Sibingus vices illius explevit. Huius ubi Melanchton ingenium cognovisset, dixisse fertur, ipsum aut insigniter bonum aut insigniter fore malum. Inde novarum ceremoniarum discendarum causa superioris Germaniae civitates pervagatus est, sicuti literae a se Spira missae satis declarant. Quarum exemplum sequitur.

„Honorabili atque probo viro Gerardo Reiningo Monasterii in foro commoranti amico suo atque fautori eximio. Illo

vero absente, prudenti nec non conspicuo Joanni Langermanno senatorii ordinis viro S.“

„Gratiam Christi ac debitam officii mei declarationem in primis tibi offero, amice dilectissime. Quod te absente Monasterio discesserim, semper animum meum male torsit. Ideoque nunc data tabellarii occasione non possum mihi temperare, quin ad te literas meas transmittam, ut intelligas, ubi sim et quid valeam. Quare scias, me nunc Spirae Dei gratia prospera valetudine frui. Sed literis his exaratis subito Argentoratum hinc abire decrevi, quod merito omnium Christianarum urbium ac ecclesiarum coronam esse et palmam obtinere deprehendo. Illic me ad dies quatuordecim omnia inquirendi studio continebo. Verum metuo, ne propter praesentem in his locis annonae caritatem viatico destitutus institutam profectionem abrumpere cogar. Quare cum propter nostram familiaritatem tum salutem, quae, ut spero, non solum nobis, verum etiam per gratiam Dei multis ex hac mea peregrinatione continget, oro ut meos fautores et amicos mea causa convenias, uti viginti florenos aureos in praesidium mei conferant; principio Bernhardum a Becchem oppidi Warendorpensis civem, ad quem quoque scribo; nihil enim dubito, quin is tibi quinque florenos prompte et statim traditurus sit; item Havickhorstium in foro piscario habitantem, Joannem Langermannum fautorem praecipuum, Casparum Schroederken et reliquos omnes, quos mihi favere cognoveris; ut me cum primum possunt iuvent; ac per fidelem nuncium pecuniam illam a bonis viris collatam huc Spiram ad pandochium viridibus insignitum frondibus transmitte, cuius hospes, cum evangelio maxime sit addictus (sicut et alii plerique Wormacienses Spirenses reliquorumque oppidorum superioris Germaniae cives) fidelem transmittendae pecuniae custodiam, donec ego eandem exegero, recipiet. Huic nuncio profectionis meae propositum patefacere nolui; idem et tu facias rogo. Persuasi autem illi, me in iudicio camerae imperialis causam litemque urgere. Te hac in re mihi non defuturum plane confido, et quo citius, eo melius. Quantum autem quisque fautorum contulerit, diligenter annotato. Nam si Deus me superstitem conservaverit, bona fide reddam omnia. De aliis rebus nunc temporis scribere non possum, sed fratres sororesque omnes in Domino mea causa quam officiosissime salutabis. His te domino Deo commendo. Datae Spirae in feriis praecedaneis ascensionis Dominicae anno 1531.

Bernhardus Rothmannus.“

„Haec intra unius mensis spacium, quam hae literae sunt scriptae, fieri necessitas exigit; alioqui serius et frustra pecunia huc adferetur. Non enim diutius me in superiori Germania continebo, sed reditum ad vos maturabo. Deus vobiscum. Has literas tuis

adiunctas ad quos scriptae sunt perferri curabis ac primo quoque die rescribas vehementer a te contendo.“

Reversus e superiori Germania Rothmannus etc.

Der Kern der Sache, in welchem die drei Berichterſtatter übereinſtimmen, iſt dieß: Rothmann wird von den Stiftsherren von S. Mauritz beurlaubt und mit Geld ausgeſtattet, um katholiſche Theologie zu ſtudiren, beſucht aber, ſtatt ihrer Abſicht zu entſprechen, einige evangeliſche Städte. Dieſen Zuſammenhang der Begebenheit ſtelle ich in Abrede.

Zuvörderſt will ich verſuchen, die Reiſe Rothmanns durch die evangeliſchen Städte nach Zeit und Ort urkundlich feſtzuſtellen.

Der Anfang derſelben fällt nach dem 7. April 1531. Denn der Klagzettel (Beilage XI), der im Herbſt 1531 geſchrieben iſt, ſagt: up stillen fridach leist verleiden, so her Bernt die passien des morgens prediken solde etc., und weiſt dadurch nach, daß Rothmann am 7. April noch in S. Mauritz ſich befindet. Der Zeitpunkt der Rückkehr läßt ſich nach zwei Briefen Melanchthons, an Rothmann 1531 Juli 21 (Corpus Ref. X. 132) und an Conrad Heresbach 1531 Juli 15 (Corpus Ref. II. 513) annähernd beſtimmen. Beide ſind nämlich in Folge eines Briefs geſchrieben, durch welchen Rothmann ſeinen Wittenberger Gönner um Zuſendung eines Gehülfen für die evangeliſche Arbeit in S. Mauritz oder Münſter erſucht und ihn auf die ſectireriſchen Beſtrebungen des damals in den Landen des Herzogs von Cleve ſich aufhaltenden Johann Campanus aufmerkſam gemacht hatte. Das Ende der Reiſe iſt demnach vor den 12. Juli 1531 zu ſetzen, und die ganze Reiſe hat höchſtens drei Monate gedauert.

Welche Städte hat Rothmann beſucht und wann hat er ſie beſucht?

Aus ſeinem Brief an Reininck, den Kerſſenbroick mittheilt, erſehen wir, daß er ſich Mitte Mai zu Speier befindet. — Daß er die dort ausgeſprochene Abſicht, ſich nach Straßburg zu begeben, ausgeführt hat, wird durch Butzers Worte in einem Brief an Ambroſius Blaurer 1533 Nov. 16 erwieſen. Butzer ſagt (Röhrich Ref. im Elſaß II. 77): „Rothmannus, cum ego Ulmae, hic fuit, apud Capitonem egit, cum Schwenckfeldio consuevit. Homo magnis dotibus admirandus.“ Butzers Ulmer Reformationsgeſchäft fällt in den Juni und Juli, wohl auch in den Mai, des Jahrs 1531: am 9. Mai iſt er noch in Straßburg (Zwingl. Epp. II. 602), am 8. Juni ſeit einiger Zeit in Ulm (ib. II. 608), am 4. Juli wird er über ungefähr fünf Tage in Straßburg zurückerwartet (II. 619), am 18. Juli iſt er wieder in Straßburg (II. 625). Dieß mit den früher angeführten Daten zuſammengehalten, haben wir Rothmanns Aufenthalt zu Straßburg in die Zeit zwiſchen Mitte Mai und Anfang Juli zu ſetzen. — Sein Beſuch in Wittenberg wird am ſicherſten durch eine Aeußerung

Melanchthons gestützt (Manlii locorum communium collectanea. Francof. ad M. 1594. p. 485): quem et ego et D. pastor Pomeranus optime novimus. Daß er nicht etwa zum Studium, sondern nur grade so lang, um denselben Zweck, welchem die Reise nach den oberländischen Städten gemäß seiner Angabe in dem Brief an Reinick gegolten hat, zu erreichen, also füglich zu keiner anderen Zeit als bei Gelegenheit dieser Frühlingsreise, in Wittenberg gewesen ist, läßt sich daraus erkennen, daß er mit Luther in keinen persönlichen Verkehr getreten ist; ein Umstand, der durch die Art, wie Luther später, auf äußere Veranlassung, an ihn schreibt (Luthers Briefe von de Wette IV. 426) und anderswo sich über ihn ausspricht (IV. 425), noch deutlicher durch den Mangel jeder Spur einer freundschaftlichen Correspondenz zwischen beiden sonst so schreiblustigen Männern dargethan wird. Da Rothmann aus dem Oberland gerades Wegs nach S. Mauritz zurückkehren will, so muß er *vor* seinem Speirer Aufenthalt nach Wittenberg gereist sein. Eine genauere Zeitbestimmung bietet alsdann die angeführte Erwähnung einer persönlichen Bekanntschaft zwischen Rothmann und Bugenhagen. Bugenhagen ist nämlich von einer im October 1530 angetretenen Reise nach Lübeck erst am 30. April 1531 nach Wittenberg zurückgekehrt (Zietz, Bugenhagen p. 128. 146); mithin ist Rothmann zwischen Anfang und Mitte des Monats Mai in Wittenberg gewesen. — Ein Ausflug von Straßburg nach den Schweizerstädten, etwa nach *Basel* und *Zürich*, wird zwar von Hamelmann behauptet, ist mir aber zweifelhaft, da sich später keine beglaubigte Spur einer Bekanntschaft Rothmanns mit Oecolampad oder einem andern Schweizer Reformator aufweisen läßt. Straßburg, welches ihn vor allen andern Städten anzog, und der persönliche Verkehr mit Capito, Schwenckfeld und andern dortigen Gesinnungsgenossen mag statt der anfänglich bestimmten vierzehn Tage den ganzen Monat, den er auf das Oberland zu verwenden hatte, in Anspruch genommen haben. — Dagegen halte ich es für wahrscheinlich, daß er *Marburg* besucht habe. Es lag auf seinem Weg nach Wittenberg; westfälischer Landsleute traf er dort eine größere Zahl als anderswo (Strunck Ann. Paderb. 129); und wenn ihm, nach Hamelmann, van dem Busche Empfehlungen mitgegeben hat, so mag Rothmann sie in Marburg in Empfang genommen haben. Wenigstens die Angabe, daß van dem Busche 1531 in der Heimat gewesen und dort mit Rothmann in Beziehung getreten sei, muß ich, so lange sie keinen bedeutenderen Gewährsmann als Hamelmann hat, in Zweifel ziehen, indem ich auf die Worte hinweise, mit denen van dem Busche bei der Disputation über die Kindertaufe 1533 seine Rede beginnt (Hamelmann De paedobaptismo): — superiori quidem anno et *similiter antea* cum multis piis gavisus sum et magna laetitia perfusus, quod *audirem* in patrio solo evangelium Christi et depositis abusibus legitimam sacramentorum administrationem in ecclesiis re-

ceptam, et ministerium Bernh. Rothmanni, hominis ingeniosi et facundi, de quo tunc temporis multum spei conceperam, gratulabar Monasteriensibus. Daß Rothmann nach der Reise von 1531 zu den Marburgern in einem genaueren Verhältniß steht, erhellt aus den Ueberresten seiner Correspondenz mit van dem Busche und Erhard Schnepf aus dem Jahr 1532 (K 171 und Beilage XII), namentlich aus dem vertraulichen Ton seines Schreibens an den letzteren.

Nach dem Gesagten werden wir, theils mit voller Sicherheit, theils mit Wahrscheinlichkeit, die Reise Rothmanns in folgender Weise zu bestimmen haben: Im April Abreise von S. Mauritz, dann Aufenthalt zu Marburg, Ende April und Anfang Mai in Wittenberg, Mitte Mai in Speier, von Mitte Mai bis in die zweite Hälfte Juni in Straßburg, Ende Juni oder Anfang Juli Rückkehr nach St. Mauritz. Der Zweck der Reise ist nach Rothmanns eigner Angabe, sich in den evangelischen Städten umzusehen. Er will die Reformatoren, ihre religiösen Ansichten, ihre kirchlichen Einrichtungen kennen lernen, um die besten Muster späterhin bei seinen eignen Einrichtungen in Anwendung bringen zu können.

Nun behaupte ich, daß diese Reise mit jener, zu welcher ihn die Stiftsherren veranlaßt haben, nichts gemein hat.

Die Stiftsherren sandten Rothmann zum Studium aus. Wenn er sie in dem Glauben erhalten wollte, daß seine Reise ihren Absichten entspreche, so durfte er nicht nach zwei bis drei Monaten, sondern erst nach längerer Abwesenheit zurückkehren. — Die Summe Geldes, welche er von ihnen erhalten hatte, war zu beträchtlich, als daß er bereits nach Verlauf eines Monats die Nothwendigkeit des Zuschusses gefühlt haben sollte, den er von Reininck begehrt. — Er verheimlicht dem Boten, den er mit dem Brief an Reininck nach Münster sendet, den Zweck seines Aufenthalts in Speier; aber der Vorwand, der in den Augen seiner Münsterschen Gegner diesen Aufenthalt rechtfertigen soll, der Proceß nämlich bei dem Reichskammergericht, widerspricht kaum minder als der wahre Zweck seiner Reise der Absicht der Stiftsherren. — Endlich gebe ich zu bedenken, ob zu einer Zeit, als Rothmann sich schon in eine so auffallende Opposition zur Kirche gestellt hatte, daß ein Tumult wie der vom 7. April die Folge seines Verhaltens war, der Clerus wohl noch Veranlassung gefunden haben mag, Rothmann mit einem Reisestipendium auszustatten.

Sollen wir nun, um die Angaben der Quellenschriftsteller mit unserm urkundlichen Ergebniß in Uebereinstimmung zu bringen, außer dieser Reise noch eine andre annehmen, oder sollen wir ihr Zeugniß ganz und gar verwerfen?

Ich würde um eine Entscheidung verlegen sein, wenn mir nicht eine Aussage Knipperdollings zu Hülfe käme. In einem Verhör vom 25. Juli 1535 (MQ II. 376) sagt dieser: dat hy Bernt Rotman tor ghener valscher leher to predichen gereitz ader bewegen hab. So hy

langh sent Mauritius, eher hy oen kante, gepredight ind dairna wal ii jair ewegh toegh, des hy oen doe to tergelde einen Joachemsdaler gaf. Es liegt auf der Hand, daß die hier bezeugte Reise von zwei Jahren nicht dieselbe ist mit der zwei- bis dreimonatlichen Reise von 1531.

Nachdem hierdurch zwei von einander verschiedene Reisen vollkommen festgestellt sind, schwinden die Unvereinbarkeiten, die wir oben nachgewiesen haben, und alle die Angaben, welche bisher auf eine einzige Reise bezogen worden sind, lassen sich ohne Mühe scheiden und auf beide Reisen vertheilen. Die erste Reise hat Rothmann, mit Genehmigung und Unterstützung des Mauritzcollegiums, zu dem angeblichen Zweck, katholische Theologie zu studiren, gemacht. Sie wird in die Jahre 1529 und 1530 fallen. Vor derselben war er noch nicht als entschiedner Oppositionsmann aufgetreten. In dem vom 10. August 1533 datirten Spottgedicht Stutenbernt, A ii, wird Rothmann redend eingeführt und sagt:

Dat wit sy swart, guit quaet, duster claer,
Hebbe ick en wis gemacket ii of iii jaer.

womit der Anfang seiner von der Kirchenlehre abweichenden Predigt 1530 oder 1531 gesetzt wird.

Der Widerspruch der Quellenschriftsteller, der einzige noch übrig gebliebene Anstoß, läßt sich wohl durch die Leichtigkeit, mit der man zwei äußerlich so ähnliche Ereignisse verwechseln konnte erklären. Mir scheint es, als hätten wir dem Verfasser des Dorpischen Buchs die Vermengung der beiden Reisen zu danken; wie flüchtig und unzuverlässig dieser Autor im Anfang seiner Erzählung ist, habe ich an einem andern Ort (MQ. II.) nachgewiesen. Hamelmann hat sich wie gewöhnlich damit begnügt, Dorps Stelle auszuschreiben; nur ein Mißverständniß veranlaßt ihn zu einer Abweichung. Und selbst Kerssenbroick, obschon seine Nachrichten hier selbständiger Natur sind, mag doch in der Auffassung der Sache unter Dorps Einfluß gestanden haben, dessen Buch er vor sich liegen hatte und überall benutzte. Aber wäre dieß auch nicht der Fall, so würden wir dennoch keinen Grund haben, urkundliche Beweise mit Kerssenbroicks Autorität zu bekämpfen: denn wie geringfügig und im einzelnen unbestimmt und schwankend die meisten Erinnerungen aus der vorwiedertäuferischen Zeit waren, welche Kerssenbroick sammeln konnte, werden dem aufmerksamen Leser die Mängel meiner eignen Erzählung an mehr als einer Stelle dargethan haben.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Geſchichte

des

Münſteriſchen Aufruhrs

in drei Büchern

von

C. A. Cornelius.

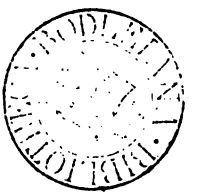

Zweites Buch

Die Wiedertaufe.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1860.

BIBLIOTHECA · BODLEIANA

Inhalt.

		Seite
I.	Der Ursprung der Wiedertaufe	1
II.	Die oberdeutschen Wiedertäufer	30
III.	Straßburg und Melchior Hofmann	75
IV.	Das Evangelium in Westfalen	99
V.	Die Lutherische Kirche in Soest	119
VI.	Die Zwinglische Kirche in Münster	140
VII.	Das Evangelium am Niederrhein	153
VIII.	Van der Wieck und die Wassenberger	170
IX.	Die Melchioriten	210

Beilagen.

I.	Conrad Grebel und Genossen an Thomas Münzer 1524 Sept. 5	240
II.	Zürich an Schaffhausen 1525 Apr. 4	249
III.	Conrad Grebel an Joachim Vadianus 1525 Mai 30	250
IV.	Sendschreiben Hans Huts	251
V.	Wilhelm Reublin an Pilgram Marbeck 1531 Janu. 26	253
VI.	Aeußerungen der Straßburger Predicanten und ihrer Freunde über den kirchlichen Zustand Straßburgs	260
VII.	Aus den Straßburger Vergichtbüchern und Rathsprotokollen	267
VIII.	Die Nikolsburger Artikel	279
IX.	Melchior Hofmanns Schriften	282
X.	Melchior Hofmanns Wanderungen	287
XI.	Gervinus Haverlant an den Rath von Soest 1532 Dec. 5	296
XII.	Urkunde zur Bestätigung angefochtener Privilegien des Fraterhauses zu Herford 1532 Mai 20	298
XIII.	Aussagen der Lübecker Predicanten über Johann van Campen 1532 Dec. 20	300
XIV.	Soester Geschichten des Jahrs 1533	304
XV.	Münsterische Rathsherren und Korgeneten 1530—1534	308

Seite

XVI. Ergänzungen zu Hamelmanns Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs 313
XVII. Grundzüge der evangeliſchen Kirchenverfaſſung der Stadt Münſter 317
XVIII. Evangeliſche Zuchtordnung der Stadt Münſter 320
XIX. Der Rath der Stadt Weſel an Herzog Johann von Cleve 1531 Mai 5 328
XX. Die Münſteriſchen Predicanten 330
XXI. Van der Wieck an den Herzog Ernſt von Lüneburg 1533 Apr. 2 350
XXII. Verhandlung zu Oldenberge 1533 Aug. 1 351
XXIII. Butzer an den Biſchof Chriſtoph von Augsburg 1533 Sept. 8 . 355
XXIV. Titel und Vorrede der niederdeutſchen Ueberſetzung des Straßburgiſchen Geſprächs mit Melchior Hofmann 356
XXV. Herzog Carl von Geldern an den Landgrafen 1533 Oct. 20 . . 358
XXVI. Lening und Fabricius an den Landgrafen 1533 Nov. 15 . . . 358
XXVII. Der Rath von Münſter an den Landgrafen 1533 Nov. 15 . . 360
XXVIII. Van der Wieck an den heſſiſchen Kanzler Johann Feigk 1533 Nov. 15 363
XXIX. Der Rath von Münſter an den Landgrafen 1533 Nov. 17 . . 367
XXX. Lening und Fabricius an den Landgrafen 1533 Nov. 18 . . . 368
XXXI. Van der Wieck an den Landgrafen 1533 Nov. 18 369
XXXII. Van der Wieck an Johann Feigk 1533 Nov. 18 370
XXXIII. Cornelius Poldermann an den Rath von Straßburg 1533 Nov. 373
XXXIV. Der Landgraf an den Biſchof von Münſter 1533 Dec. 24 . . 375
XXXV. Auszüge aus Verhörsprotokollen in Sachen der Religion zu Amſterdam 1533 Oct. 17. 1534 Febr. 15. 11 377
XXXVI. Reynier Brunt, Generalprocurator von Holland, an den Grafen van Hoichſtraten, Statthalter von Holland 1534 Febr. 14 . . 383
XXXVII. Inſtruction des Hofs von Holland an Königin Maria 1534 Febr. 17 385
XXXVIII. Klagen gegen Amſterdam in Sachen der Religion 1534 Oct. 10 391
XXXIX. Antwort der Regierung von Amſterdam 397
XL. Denkſchrift über das Verhalten Amſterdams in Sachen der Religion 403

Abkürzungen.

H Hermanni Hamelmanni Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori, congesta ab E. C. Wasserbach. Lemgoviae 1711.

K Anabaptistici furoris inclitam Westphaliae metropolim evertentis historica narratio autore Hermanno a Kerssenbroick. Mſ. No. 133 der PB.

MQ Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, herausgegeben von Freunden der vaterländischen Geschichte. 3 Bde. Münster 1851—56.

NB Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuch. Band I. Münster 1823.

NU Niesert, Münsterische Urkundensammlung. Band. I. Coesfeld 1826.

AA Stadt-Archiv zu Amsterdam.

AGA Archiv des Provinzial-Gerichtshofs von Nordholland zu Amsterdam.

BA Mittheilungen des K. Niederländischen Reichsarchivars Dr. Bakhuizen van den Brink aus dem Reichs-Archiv zu Brüssel.

CA Regierungs-Archiv zu Cassel.

CStA Stadt-Archiv zu Cöln.

DA Provinzial-Archiv zu Düsseldorf.

FA Archiv der freien Stadt Frankfurt.

HA Reichs-Archiv im Haag.

HnA Staats-Archiv zu Hannover.

LA Stadt-Archiv zu Leiden.

MA Provinzial-Archiv zu Münster.

MStA Stadt-Archiv zu Münster.

NA Königliches Archiv zu Nürnberg.

OA Provinzial-Archiv zu Osnabrück.

SA Stadt-Archiv zu Soest.

I.

Der Urſprung der Wiedertaufe.

1.

In jenen Zeiten, welche durch den Aufſchwung der niederen Stände das Abendland zu einer Aenderung der Bahnen des öffentlichen Lebens gebieteriſch hindrängten, und mehr als einer Nation in der Begründung einer neuen Ordnung ihrer inneren Verhältniſſe das Mittel gewährten, den Zuwachs ihrer Kräfte zum Nutzen und Ruhm der Geſammtheit zu verwerthen, hatte der deutſche Geiſt ſich müde gerungen, ohne die nothwendigſten Grundlagen einer gedeihlichen Fortentwickelung der Nation zu gewinnen. Das deutſche Volk aber war das erſte der Chriſtenheit; nicht bloß durch vielhundertjähriges Recht und durch die Summe der Macht ſeiner Glieder, ſondern auch durch das frühlingsartige Treiben und Drängen ſeines Lebens; und je reicher die Fülle friſcher Kräfte in Stadt und Land ſich entfaltet, je hoffnungsvoller die Blüthen des Geiſtes ſich erſchloſſen hatten, je lebendiger durch alle Stände Selbſtgefühl bis zur Hoffart, Thatenluſt bis zur Unbändigkeit herrſchten: um ſo unabweislicher war das Bedürfniß einer Erneuerung des alten Reichs, und um ſo verhängnißvoller wirkte das Unglück der Reformbeſtrebungen, durch welches alle die ſchwellenden Keime und Kräfte, die unter der Pflege einer nationalen Politik den Glanz der Vorzeit erneuen und überbieten konnten, einer tiefgefährlichen Gährung anheim gegeben wurden.

Stürme, die von ſolcher Lage der Dinge erzeugt werden, bedrohen nie ausſchließlich den Staat, ſondern mit ihm auch die Kirche und die Grundlagen der Geſellſchaft überhaupt. Aber wo ſie bei andern Völkern und zu andern Zeiten entſtanden ſind, haben ſie in politiſchen Formen ſich bewegt und die Umwälzung des Staates [illegible]

ersten und Hauptziel genommen. Daß im Gegentheil bei uns die Bewegung so bald ein kirchliches Gewand erhielt, liegt nicht allein an der Ausdehnung und Bedeutung der kirchlichen Mißstände.

Die Macht des Sonderlebens über die deutsche Nation, das große Hinderniß einer friedlichen Erneuerung des Reichs, diente zugleich als Schutzmittel gegen die Gefahren der Umsturzgelüste, indem sie eine Gesammterhebung des Volkes erschwerte. Die Stände waren getrennt. Der Adel grollte den Fürsten, die Städte hüteten sich vor beiden, dem Bauern galt alles für Feind, was hinter Ringmauern und in Schlössern wohnte. Auch zwischen den Stämmen und Landschaften walteten tiefe Gegensätze in Fülle, und vor allem stand die starke Scheidewand noch unerschüttert, welche die Verschiedenheit der Sprache und überwiegender Lebensrichtungen zwischen Hoch- und Niederdeutschland aufgerichtet hat. Eine Ausgleichung der verschiedenartigen Bestrebungen, eine Annäherung und Verständigung, die Ausbildung des Gemeinsamen in den Wünschen des Volkes zum bestimmten Ausdruck eines politischen Volkswillens mußte vorangehen, um eine Gesammterhebung möglich zu machen. Zu dieser Arbeit fehlten die Werkzeuge. Eine Volksvertretung, das sicherste und wirksamste Mittel zum Zweck, besaßen unsere Vorfahren nicht. Die Presse, welche auf weiteren Umwegen zu demselben Ziel führen konnte, mußten sie erst gebrauchen und auf die Behandlung der Tagesfragen anwenden lernen. Und als hierzu in der unmittelbaren Nähe der That ein später Anfang gemacht wurde, war die kirchliche Revolution bereits im vollen Gang, die, mit der Macht des Gewordenen auf das Werdende einwirkend, den politischen Umsturzversuchen, statt von ihnen das Gesetz zu empfangen, vielmehr selbst den Anstoß und zum Theil die Form ihrer Erscheinung gab.

Denn auf dem kirchlichen Gebiet bedurfte es der langen Vorbereitung nicht, um eine Uebereinstimmung der wirkenden Kräfte zu erzielen. Ob auch der gemeine Mann andere Vorwürfe gegen den Clerus betonte als die Mächtigen oder als die Gelehrten, der Gegner war doch für alle Stände derselbe, und der Bund gegen ihn war vorhanden, wie die Neigung zur Fehde, lange bevor Führer an die Spitze traten. Nur der Schritt vom Gefühl zur That war zu vollbringen und zu ihm führte der mächtigste Demagog, den Deutschland je gesehen, sein Volk. Als dieser die theologischen Gegner zur Seite stehen ließ und seine deutschen Flugschriften mit den flammen-

den Worten des Umſturzes in die Welt hinausſandte, begann unmittelbar eine nationale Bewegung, und die politiſche Revolution war von der kirchlichen überholt.

Es war ein entſcheidender Augenblick, als zu Worms der junge Kaiſer mit den Ständen des Reiches zuſammen trat, um die aufgeregte Nation zu befrieden. Vielleicht war es damals noch möglich, allen Drang und Trieb in das Geleiſe des Geſetzes zu lenken. Aber die Aufgabe war in kurzer Zeit rieſig gewachſen, und der Staatsmann von überlegenem Geiſt, der ſie zu löſen und die Nation vor ſich ſelber zu retten vermocht hätte, hat uns gefehlt.

Die politiſchen Früchte des Wormſer Reichstags, in der That der Hauptinhalt der bisherigen amtlichen Reformbeſtrebungen, würden, in früherer Zeit dargereicht, den deutſchen Geſchicken vielleicht die heilſamſte Wendung gegeben haben. Jetzt aber waren ſie allzu gering, um die Gemüther zu befriedigen, und indem man der neugeſchaffenen Reichsregierung, welcher der ſchwierige Beruf zufiel, in die vorhandene Gährung ordnend und lenkend einzugreifen, es überließ, ſelbſt erſt die Mittel und den Umfang ihrer Wirkſamkeit zu erkämpfen, gab man die langerſehnten Ergebniſſe des Reformkampfes und mit ihnen den Fortgang der Reform überhaupt den äußerſten Gefahren preis.

Mehr aber als dieß und geradezu die Vernichtung der nationalen Hoffnungen lag unter den damaligen Verhältniſſen in der Entſcheidung, welche von demſelben Reichstag auf kirchlichem Gebiet ausgegangen iſt.

Es war eine Pflicht für Kaiſer und Reich, dem hier begonnenen Umſturz entgegen zu treten. Aber eine Pflicht war es auch, zu gleicher Zeit um ſo entſchiedener den Weg der alten Reformwünſche zu verfolgen und durch ihre Erfüllung die Nation mit der Kirche zu verſöhnen. Wohl führte dieſer Weg, der den gleichzeitigen Kampf mit dem Kirchenregiment und der kirchlichen Revolution erheiſchte, in eine dunkele Zukunft voller Wagniß und Gefahr. Doch ihn vermeiden brachte am ſicherſten das Verderben. Indem man durch das Wormſer Edict die kirchliche Revolution mit des Reiches Acht belegte und ihr doch zugleich den nationalen Kampf gegen die kirchlichen Mißbräuche als ungetheiltes Erbe überwies, lähmte man die Kraft der Beſten im Land, warf die Reformfreunde hier auf die Seite der alten Ordnung und Mißordnung, dort auf die Seite des Geſetzbruchs,

zerriß die Nation, und überließ die Entscheidung über ihr Schicksal der Leidenschaft und der Gewalt.

Hierdurch wurde die Stellung des Reichsregiments, die ohnehin nicht hoffnungsreich war, vollends unhaltbar. Gegen das Reichsgesetz von Worms zu handeln war ihm nicht erlaubt; für dasselbe zu handeln besaß es nicht die Macht und auch nicht den Willen. Indem es sich also dahin gedrängt sah, in der brennendsten Angelegenheit des Tages gleichsam der Regierung zu entsagen, vernichtete es sich selbst und damit zugleich den Keim der politischen Gesammtentwickelung der deutschen Nation.

Unterdes schritt die Bewegung fort. Eine Regierung bestand nur dem Namen nach. Die Reichstage, welche zu spät versuchten, den Wormser Fehler zu verbessern, förderten durch ihr Schwanken die Revolution, ohne die Reformbewegung wieder ins Leben rufen zu können. Der Sturm gegen den Clerus griff weiter um sich im Volk. Zugleich begannen die politischen Umsturzversuche. Der Adel erhob sich gegen die Fürsten, der gemeine Mann in Stadt und Land gegen alles was über ihm stand. Das letzte Ziel war die Vernichtung aller bestehenden Gewalten und Verhältnisse, auf deren Trümmern in Staat Kirche und Gesellschaft die Demokratie sich würde erhoben haben.

Aber zu einer Gesammterhebung des Volkes reifte der Aufruhr nicht. Durch den Vorgang der kirchlichen Bewegung beschleunigt, erfolgten die politischen Erhebungen vereinzelt und ehe die Verschmelzung der politischen Bestrebungen unter sich und mit den kirchlichen angebahnt war. Darum vermochten die zum einigen Widerstand genöthigten Kräfte der bestehenden Sondergewalten der Bewegung Herr zu werden, und in Blut und Schrecken wurden die Sonderbestrebungen der niederen Stände unterdrückt. Nicht anders aber, als hätte wirklich eine Gesammterhebung stattgefunden, wurde durch dieß Ereigniß auch der Nationalbewegung überhaupt ein Ende gesetzt. Ihre Kräfte waren im Aufruhr verbraucht, und von jetzt an galt die Stimme des Volkes in den öffentlichen Angelegenheiten nur in so fern als sie dem Vortheil und Willen der Mächtigen als Stütze dienen mochte. Die alten Obrigkeiten entschieden fortan wieder allein über die deutschen Schicksale, in jeder Hinsicht, politisch und auch kirchlich.

Doch war die Art, wie die Nationalbewegung ihr Ende erreichte, für die folgende Zeit keineswegs gleichgültig. Wäre eine Gesammterhebung niedergeworfen worden, so hätte der Gegenschlag dem histo-

rischen Gesetz gemäß alle Ergebnisse der Bewegung, auch die kirchlichen, getroffen. Jetzt aber überdauerte der Sturz des Clerus und die Erschütterung der Kirche den raschen Wechsel der Geschicke. In diesem einen Punkt setzte ein Theil der Sieger das Werk der Besiegten fort, und sie räumten in dem Bereich ihrer Macht, von der öffentlichen Meinung unterstützt, geistliches Gut Regiment und Wesen so gründlich hinweg, daß der niedergeschlagene Aufruhr selbst es kaum besser vermocht hätte. Die Rücksicht auf den Sondervortheil wirkte mit, obwohl nicht Selbstsucht allein oder hauptsächlich der Beweggrund der Obrigkeiten war, welche so handelten. Sie waren ein Theil der Nation und folgten der allgemeinen Strömung, in der sich diese befand. Aber während sie der politischen Bewegung hatten entgegentreten müssen, um das eigene Recht und Besitzthum zu retten, wurde im Gegentheil durch die Aussicht auf nahen Gewinn der Antrieb für sie zur Theilnahme an der kirchlichen Bewegung verstärkt.

Die kirchliche Bewegung aber hatte in dem Augenblick, wo sie durch Luthers Anstoß zur Auflehnung gegen die Kirche reifte, den religiösen Inhalt in sich aufgenommen, welcher das Ergebniß seiner persönlichen Entwickelung war, und in ihrem Entstehen war die kirchliche Revolution zur Glaubensspaltung geworden. In Folge dessen, was dann auf dem Reichstag zu Worms geschah und nicht geschah, sah sich die Nation in zwei Parteien gespalten, von welchen die eine nicht mehr bloß wie die alte Opposition den äußeren Bestand und das Verhalten der Kirche, sondern zugleich ihre Lehre angriff und dem katholischen Glauben evangelische Streitsätze entgegenstellte. Wenn nun ein Theil der Reichsstände, wie er es wirklich that, die Bestrebungen der kirchlichen Bewegung aufnahm und fortsetzte, konnte er nur in der Form der Glaubenstrennung handeln, denn jede andere Form der Bewegung war verschwunden oder bedeutungslos geworden.

So geschah es, daß die Nationalbewegung, indem sie von ihrem ursprünglichen und eigentlichen Ziel einer politischen Umbildung zurückgeworfen wurde, zu einem anderen von Anfang her weder erstrebten noch gewünschten Ergebniß, nämlich zur Bildung einer evangelischen Partei im Reich führte. Das politische Sonderleben, auf dessen Beschränkung oder Vernichtung bewußt und unbewußt die Bewegung hingearbeitet hatte, empfieng durch diese neue Gründung eine noch größere Stärkung, als ihr aus der Unterdrückung der nationalpolitischen Bestrebungen erwuchs.

2.

Der religiöse Gegensatz gegen die alte Kirche, der von jetzt an als unterscheidendes Hauptmerkmal im Kampf der Parteien der Angelpunkt der deutschen Geschichte wurde und die politischen Fragen sich unterordnete, hatte bereits vor dem Ende der Volksbewegung eine bedeutsame Entwickelung zurückgelegt. Angeregt durch Luthers theologischen Streit, war eine Fülle von Gedanken und Bestrebungen religiösen Inhalts erwacht, und manche waren zu Systemen des Glaubens und Formen des Kirchenwesens verschiedener und sehr entgegengesetzter Art erwachsen. Ein Kampf feindlicher Richtungen war begonnen und wurde fortgeführt, von dessen Erfolgen Glaube und Kirche, vielleicht selbst das Bestehen der evangelischen Partei abhieng.

Luther, von dem Drang des Angriffs, zu welchem er das Zeichen gegeben hatte, selber eine Strecke mit fortgerissen, hielt doch früh inne und wehrte dem Werk der Zerstörung den Fortgang. Nöthigungen zu einer conservativen Haltung lagen wohl in seiner öffentlichen Stellung und zumal in dem Vertheidigungskampf gegen die, welche er die Schwarmgeister nannte; der tiefere Grund aber ruhte in seinem Inneren selbst und in seiner Vergangenheit. Er war ein Mann von heftiger Leidenschaft, aber zugleich ein glaubenseifriger Theologe gewesen sein Leben lang. Ein Glaubensprincip, mit leidenschaftlicher Einseitigkeit aufgefaßt, führte ihn zu Streit und Aufruhr. Als er die Folgerungen aus demselben gezogen, die entgegenstehenden Dogmen und Einrichtungen der Kirche beseitigt hatte, trat im allgemeinen die Macht der Ueberlieferung wieder in ihr Recht über die Seele des Theologen. Was nicht offen dem klaren Gotteswort, das ist seiner Lehre von der Rechtfertigung widersprach, das konnte bestehen bleiben.

Luthers Lehre gewann und behielt eine Menge gläubiger Anhänger. Der Grundgedanke derselben, welcher über eine so gewaltige Natur nach langen und herben Seelenkämpfen die Herrschaft gewonnen hatte, bewährte leicht seine Kraft an vielen schwächeren Geistern. Eine große Anzahl aus der Wittenberger Schule hervorgegangener Theologen war gewöhnt, dem Meister zu folgen, wohin immer er vorangieng, und überlieferte gehorsam ihren Gemeinden das System, wie es in Wittenberg Gestalt gewann. In seiner Umgebung waltete

gebieterisch die Macht seiner Persönlichkeit. Auf die fern Stehenden wirkte die Fluth der Schriften, die er in unvergleichlicher Fruchtbarkeit unablässig in die Welt sandte. Schnell fertig, auf jede religiöse Frage der Zeit mit beruhigendem Nachdruck oder mit vernichtender Heftigkeit Antwort zu geben, hielt er die ihm geneigten Gemüther in den Schranken seiner Lehre fest.

Aber bei weitem nicht alle Geister, welche er mit der alten Kirche entzweit hatte, vermochte er zu lenken und fest zu bannen. Es gab Theologen, es gab auch Laien von theologischer Bildung, welche zwar die Anregung Luthers empfanden, aber von seinem Einfluß unabhängig weiter giengen. Zu ihnen traten andere, welche schon vor Luthers Auftreten der Kirchenlehre sich entfremdet hatten, und durch seine Erfolge veranlaßt wurden, ihre Gedanken ans Licht zu geben und zu Systemen auszubilden. Einmal auf dieses Feld der Untersuchungen geführt, ergriff der grübelnde Verstand jener haarspalterischen und streitsüchtigen Zeit die Dogmen in immer weiterem Umfang, unterwarf die katholischen und dann die lutherischen Sätze einer Sichtung, deren Ergebnisse überall über das lutherische System hinaus zu größerer Entfernung von der alten Kirche führten. Dieser Weg war sehr abschüssig. Die beiden Sacramente, welche Luther übrig gelassen, wurden von Carlstadt und anderen angegriffen. Schon Hätzer wagte sich an die Trinität. Das letzte und nicht sehr entfernte Ziel einer solchen geistigen Strömung war die Verflüchtigung des Christenthums. Es gab Leute zu Nürnberg, welche im Jahre 1525 ihrem Rath erklärten, sie hielten so wenig von Christus, wie von dem sagenberühmten Herzog Ernst der in den Berg gefahren.

Eine Menge solcher Theologen machte Luther die Herrschaft über die evangelische Partei streitig: ein Kampf, der seit 1522 im Gang war und bis zu seinem Lebensende nicht aufhörte, dessen Erfolg aber im ganzen nicht zweifelhaft sein konnte. Jeden seiner Gegner für sich betrachtet überwog Luther durch seine Thaten und durch die Macht seines Geistes, gegen alle zusammen hatte er den entscheidenden Vortheil seiner conservativen Haltung und des Umschwungs der Zeiten. Eine Fortdauer der Verwirrung hätte andere Meister in göttlichen Dingen an die Spitze der Nation gehoben, während jetzt, nachdem wieder geordnete politische Zustände eingetreten, auch auf dem religiösen Feld Ruhe und Stillstand das Uebergewicht über den Wechsel des Fortschritts erhielten. In den Massen lebte neben einem

ſtarken Widerwillen gegen das alte Kirchenweſen wenig Begeiſterung für irgend eine neue kirchliche Geſtaltung, und die Obrigkeiten, welchen hierdurch ausſchließlich das Schickſal der evangeliſchen Kirche anheim fiel, folgten gern dem Beiſpiel Churſachſens, das im Bunde Luthers mit der weltlichen Gewalt Evangelium und inneren Frieden und überdieß die anſehnlichſte Vermehrung der fürſtlichen Macht erworben hatte.

Nur durch die beſondere Gunſt der äußeren Verhältniſſe wurde es möglich, daß wenigſtens eine einzige abweichende theologiſche Richtung einen Raum zur freien Entwickelung und zur Herrſchaft neben dem Lutherthum gewann und behauptete.

3.

Zwingli hatte ſich der lutheriſchen Bewegung angeſchloſſen und gleich allen anderen reformatoriſchen Gemeindehäuptern die Grundlehre Luthers mit allen von dem Meiſter herrührenden Folgeſätzen angenommen und zum Züricher Glaubensbekenntniß erhoben. Allein da er urſprünglich von humaniſtiſchen und volksthümlichen Gegenſätzen gegen die alte Kirche ausgegangen war und den theologiſchen Standpunkt Luthers keineswegs theilte, ſo empfand er die innere Nöthigung nicht, welche jenen zum Innehalten vermochte, und ſetzte ohne Rückſicht auf Wittenberg den Angriff fort, ſo lange bis auch auf ihn ähnliche Nöthigungen, wie vorher auf Luther, von außen her einwirkten und ihm eine vertheidigende conſervative Haltung aufzwangen. In der Zwiſchenzeit wurde zu Zürich die Bewegung gegen die Bilder durchgeführt, der Gottesdienſt in die Form dürrer Einfachheit gekleidet, eine nüchterne Anſchauung von des Herrn Abendmahl zur Geltung gebracht. Es waren nur wenige Schritte, welche die Züricher Gemeinde von der ſächſiſchen Kirche entfernten, aber nicht unweſentliche, wie die Lauheit mancher Zeitgenoſſen meinte. Indem der Abendmahlſtreit die urſprüngliche Verſchiedenheit des theologiſchen Standpunkts zwiſchen beiden Häuptern aufdeckte, trennte er ſie gründlich und auf immer, und Luther rief mit derſelben Heftigkeit, wie gegen die Papiſten, Obrigkeiten und Gemeinden zum Schutz des Evangeliums gegen die Sacramentirer auf.

Dennoch behauptete ſich die Zwingliſche Kirche in ihrer Eigenthümlichkeit. Denn Zürich gehörte ihr und durch den Einfluß des leitenden Staates auch die übrigen Cantone der Eidgenoſſenſchaft, ſo-

weit sie allmählich der Reformation beigetreten sind. Die politische Trennung der Schweiz von Deutschland sicherte dann ihre kirchliche Unabhängigkeit vor lutherischen Anfechtungen, und, in der Heimat fest und mächtig begründet, konnte sie mit Glück versuchen, auch jenseit der Grenzen im Reich die Alleinherrschaft des Lutherthums einzuschränken. Politik und Theologie wirkten zusammen. Der persönliche Zusammenhang oberländischer Theologen verbreitete ähnliche Gesinnungen und Neigungen, und die evangelischen Obrigkeiten süddeutscher Städte glaubten einen besseren Anhalt zur Vertheidigung in der nahen Schweiz zu finden, als ihn das entferntere Sachsen und sein Anhang zu gewähren vermochte. So kam es, daß wenigstens in der Nachbarschaft der Schweiz, am Oberrhein und in Schwaben, die Zwinglische Richtung die Oberhand über das sächsische Bekenntniß errang, während sie mehr in der Ferne zwar einzelne Eroberungen machte, wie in Hessen und Schlesien, aber im ganzen dem Gegner den Vorrang lassen mußte.

Im übrigen standen die beiden kämpfenden Bekenntnisse in dem Verhältniß zu einander, welches der verschiedene Grad des Fortschrittes innerhalb einer herrschenden Zeitströmung zu begründen pflegt. Die liberale Partei greift an und dehnt sich aus, die conservative vertheidigt und behauptet sich. Jene hat fast überall im Gebiet des Gegners zuversichtliche Genossen und aufstrebende Hoffnungen, diese selten mehr als geringe und muthlose Reste. Die einen sind in den Augen des Feinds gottlose Aufrührer, die anderen geistlose Unterdrücker. Beiden Parteien droht dieselbe Gefahr von den radicaleren Bestrebungen, und sie erwehren sich derselben mit gleichem Eifer und ungefähr in übereinstimmender Weise. Die Radicalen aber begrüßen in dem Zwinglianismus, wo er aufstrebt, einen Bundsgenossen gegen die lutherische Tyrannei und gern verbergen sich hinter Abendmahlszweifeln viel entschiednere Fortschrittsgedanken.

Auch in diesem Spiel theologischer Kräfte hat bald die Politik den Ausschlag gegeben. Mit dem Sinken der Macht der evangelischen Cantone und mit der gleichzeitigen Erhebung der Schmalkaldischen Bundesgenossen hat der Verfall des Zwinglianismus in Deutschland begonnen, und die entsprechende Machterweiterung des Lutherthums erfuhr erst dann wieder eine Hemmung, als eine völlig neue Entwickelung der Dinge ihm den Calvinismus zur Seite stellte.

4.

Angefeindet von den beſtehenden und werdenden Kirchen, verfolgt von den Obrigkeiten, in einer Zeit vorwiegender Erſchlaffung und Theilnahmloſigkeit, hatte der Radicalismus geringe Hoffnung auf Erfolge, und er würde wohl, ohne nachhaltige Eindrücke zu hinterlaſſen, in das Dunkel zurückgeſunken ſein, aus welchem ihn Luthers erſte ſtürmiſche Flugſchriften hervorgerufen, wäre ihm nicht ein eigenthümlicher Bundesgenoß zu Hülfe gekommen, der ihm die Kraft verlieh gegen die niederdrückende Gewalt der herrſchenden Mächte einen merkwürdigen und unvergeßlichen Verſuch der Erhebung zu machen.

Als der Sturm dem Volk die Kirche raubte und jede alte Gewohnheit des religiöſen Lebens und Denkens erſchütterte oder zerriß, wurde der neue ergreifende und beruhigende Inhalt des Glaubens, welchen das religiöſe Bedürfniß der Menſchen verlangte, bei weitem nicht überall und ſofort dargeboten. In den Ländern, wo man die Reformation bekämpfte, wurden die Prediger der neuen Lehre verfolgt und verſcheucht. In den Ländern, wo man der Reformation den Eingang verſtattete, trat darum nicht unmittelbar und allerwärts ein geordnetes Lehramt an die Stelle des alten. Auch wo für regelmäßige Predigt und Gottesdienſt geſorgt wurde, erlaubte die Aufregung der Pfarrer und der Gemeinden, das fortdauernde Schelten gegen die verjagten oder verſtummten Pfaffen und Mönche, der zornige Streit gegen die abgeſtellten Bräuche und Mißbräuche, nur ſelten eine wirkſame Seelſorge. Erſt nach und nach, wie die Zuſtände ruhiger wurden, konnte hierin eine Beſſerung eintreten. Bis dahin, in der Zeit des Ueberganges, wurde das Bedürfniß der religiöſen Erbauung Belehrung Erziehung an den meiſten Orten unzureichend oder gar nicht befriedigt.

In der großen Menge freilich übertäubte damals wie ſonſt der Lärm des Tages das religiöſe Gefühl, aber in den edleren und frommeren Menſchen lebte die Sehnſucht nach dem Himmel fort und wurde durch die unermeßliche Erſchütterung der Zeiten zu ſtärkerer Glut angefacht. Während nun den Gebildeten unter den Frommen in der Literatur und überhaupt in dem Verkehr der Geiſter das Mittel geboten war, durch Aneignung der Lehre der Reformation eine neue Grundlage ihres inneren Lebens zu gewinnen, blieb der gemeine Mann geraume Zeit dem Zufall überlaſſen. Die Rechtfertigungslehre,

welche unter anderen Umständen sich wohl fähig gezeigt hat, eine mächtige Flamme religiöser Begeisterung zu nähren, war in ungeschickten Händen sehr geeignet, das schlichte Gefühl abzustoßen vielmehr als anzuziehen, zumal in der so nahe liegenden gröbsten Auffassung, die in den Früchten des evangelischen Lebens jener wilden Zeit ihre Bestätigung zu erhalten schien. Der Zweifel an der Wahrheit des neuen Evangeliums wurde durch die Uneinigkeit unter den Lehrern und durch den dogmatischen Zank, mit welchem die Evangelischen in Wirthshäusern und an anderen öffentlichen Orten sich beschäftigten, verstärkt und oft zum Widerwillen gesteigert. Das Ende war Verlassenheit Rathlosigkeit und Verwirrung, im höchsten und unerträglichsten Maß gerade für die redlichsten Seelen unter den Armen und Niedrigen.

Der Trost, der ihnen blieb, war die Bibel. Aus all dem sinnverwirrenden Geräusch jener Jahre klingt der eine Name unaufhörlich und hell hervor. Jeder beruft sich auf sie als auf das unzweifelhafte Wort Gottes. Die Evangelischen fügen hinzu, man dürfe sich überhaupt in kirchlichen Dingen auf nichts anderes berufen, die Bibel sei der einzige Zeuge und Richter der Wahrheit. Sie fordern jeden auf und machen es ihm zur Pflicht, sich selbst an die heilige Schrift zu wenden, um des Heiles gewiß zu werden und die falschen Lehrer von den wahrhaftigen zu unterscheiden. Bei der unerhörten Verbreitung, in welcher sie damals dem Volke dargeboten wird, ist es jedem leicht, sich ganz oder wenigstens theilweise mit ihr bekannt zu machen, und dem Antrieb ihres eigenen Herzens mehr noch als dem allgemeinen Rathschlag folgend, greifen die Andächtigen mit Begierde und Vertrauen nach dem einzigen Rettungsmittel.

Sie lesen aber in der Bibel wie Kinder nicht Glaubenssätze, sondern Geschichten. Es sind nicht unbekannte Begebenheiten und Gestalten, die ihnen hier entgegentreten, aber unter dem Eindruck ihrer eigenen Erregung erscheinen sie ihnen wie neu, von einer ungewohnten Helligkeit umgeben, und wirken mit der vollen Gewalt ihrer unaussprechlichen Erhabenheit. Die einfachen Gemüther werden ergriffen und der umgebenden gemeinen Wirklichkeit unwiderstehlich entrückt. Die Welt, in welche sie sich versetzt fühlen, ist von der unmittelbaren Gegenwart des Allmächtigen durchdrungen, erfüllt von dem unaufhörlichen Rufen und Streben zu Gott. Sie wissen und fühlen, daß sie selbst zu jener Welt gehören und mitberufen sind zu gleichem

Streben. Die Einſamen ſchauen auf das großartige einfältige Leben der Erzväter und rüſten ſich, wie ſie, ohne Lehrer und ohne Verſammlung, bloß Gottes Wort vor Augen, mitten unter den Heiden dem Herrn zu dienen. Wo ein Häuflein ſich zuſammen findet, vergleichen ſie ſich dem Volke, das der Herr ſich erwählt und durch die Trübſal der Wüſte in das Land der Verheißung geführt hat, oder den Gemeinden, die von den Boten des Heilands aus allerlei Volk, aus Heiden und Juden verſammelt, dem Herrn zu einer reinen Braut geweiht und zu dem ewigen Leben bewahrt wurden. Der Ruf iſt auch an ſie ergangen. Wenn ſie der Welt und ihren Götzen entſagen, dem Herrn anhangen und auf ſeinen Wegen wandeln, wird er auch an ihnen ſeine Verheißungen glorreich erfüllen.

Zu ſtrahlenderen Hoffnungen erhebt ſich die Phantaſie raſcherer Geiſter. Das Ungeheuere haben ſie ſelbſt erlebt in dem Sturz der alten Kirche. Der Herr hat ſich aufgemacht, um das Reich des Antichriſt zu zerſtören und ſich von neuem ein heiliges Volk zu erwecken. Wird er nicht mit ſeinem Volk handeln wie ehedem, wird er nicht ſeine Freunde rufen und mit Wunderkraft ausrüſten, um die Auserwählten auf ſeinen Wegen zu führen? Ein Gefühl geht durch die Welt, und von allen Seiten wird es ausgeſprochen, dieſe Zeiten, in denen ſie leben, ſeien die letzten und die Wiederbringung der Dinge nahe heran. Sie ſpähen nach den Zeichen der Zeit und vergleichen ſie mit den Weiſſagungen der heiligen Bücher. Der Herr wird ſeine Boten und Zeugen ausſenden, um ſeine Zukunft vorzubereiten. Ja er hat ſie ſchon ausgeſandt. Bald wird er ſelbſt erſcheinen, Himmel und Erde werden ſich erneuen, und das ſelige Leben der Gerechten und Vollkommenen beginnen.

Nicht Glaubensſätze, ſondern ſolche und ähnliche Bilder Gefühlswallungen und Erwartungen floſſen aus den heiligen Schriften in die Seelen der Leſenden und Hörenden, und erfüllten die Hütten der Armuth und die dumpfen Handwerksſtuben mit dem Glanz der Verklärung. Ob ein Hauch religiöſer Erneuerung von hier aus über die Welt ſich ausbreiten oder welche andere Frucht dieſer Keim bringen werde, hieng von der allgemeinen Lage der Dinge in Deutſchland ab. Früher und ſpäter hat die katholiſche Kirche begeiſterte Stimmungen dieſer Art in ihre Pflege genommen und in ihren geiſtlichen Orden und Genoſſenſchaften für ſie den Raum und zugleich die Schranke gegründet. Jetzt war dieß nicht möglich. Wie allein der

Bruch mit der alten Kirche den Anstoß zu dieser Erregung gegeben hatte, so galt den Erregten auch fortan Rom für Sodom und Babel. Die neuen evangelischen Kirchen hatten kaum einen Platz für sie, denn eine Gesinnung, die mit religiöser That Opfern und Leiden und Selbstentäußerung den Himmel stürmen will, vertrug sich nicht leicht mit der lutherischen Rechtfertigungslehre. Radical war die Richtung, insofern sie die Ueberlieferung aller christlichen Jahrhunderte bei Seite setzte und unvermittelt an die Bibel anknüpfte; aber der theologische Radicalismus, der über Dogmen streitet, war ihr fremd. Derjenige Radicalismus, mit dem sie sich befreunden sollte, mußte durch die Mystik den Weg zu ihr finden, oder alle theologische Wissenschaft abstreifen, um desto fester auf dem Buchstaben der Bibel zu bestehen. Sich selbst überlassen, dem Dunkel anheim gegeben, lag ihr nichts näher, als die Wendung zum unmittelbaren Verkehr mit göttlichen Stimmen und zum Prophetenthum vermessener Schwärmer.

5.

Zuerst hat sich der mystische Geist am Heerd der evangelischen Bewegung, in Sachsen geregt. Es war in Zwickau, wo die Tuchknappen den Eingebungen und Gesichten Niklas Storchs lauschten, der mit dem Erzengel Gabriel umgieng und die Veränderung der Welt binnen kurzen Jahren, die Aufrichtung des Reichs der Unschuldigen und Gerechten verkündete. Wort und Wesen des Manns hatten eine ungewöhnliche Kraft. Erfüllt von seinen Offenbarungen, setzten seine Jünger Wittenberg selbst in Verwirrung. Carlstadt ward überwältigt, Melanchthon staunte und zweifelte, Churfürst Friedrich war bereit dem neuen Werk des Herrn sich zu unterwerfen. Aber Luther widerstand und gab den anderen die Besinnung zurück. Nun verschwand die Gefahr. Storch ward von Stadt zu Stadt getrieben, und seine Jünger zerstreuten sich.

Darauf erhob sich Thomas Münzer der Prophet, der mit dem Schwerte Gideons gerüstet dem Herrn als Werkzeug dienen wollte, die Gewaltigen von ihren Stühlen zu stoßen und die Demüthigen zu erhöhen, ein neues Gottesreich der Gleichheit zu gründen für die

§ 5. Die Quellen angeführt von Erbkam, Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation. 1848. — Seidemann, Thomas Münzer. 1842.

armen Diener seines Evangeliums vom bitteren Christus. Da fielen Worte und geschahen Dinge, von denen der Schall ausgieng über das ganze Reich. Aber das hastige Beginnen scheiterte rasch an der eigenen Unzulänglichkeit des Urhebers und an der schwärmerischen Unbestimmtheit des Ziels. Ohne Mühe setzten ihm die fürstlichen Heerschaaren ein klägliches Ende.

Beide Erscheinungen zeugen von der Stärke der Stimmung, aus welcher sie hervorgegangen, innerhalb des Wirkungskreises der Führer und in ihrer Umgebung, und ihre schnelle Unterdrückung beweist nur, daß in weiteren Kreisen die Gemüther von empfänglicher Art noch nicht genugsam vorbereitet waren zur Aufnahme und Fortpflanzung des Anstoßes. Unterdes aber schritt die Zeit vorwärts, politische und auch kirchliche Zustände befestigten sich von neuem. Wallungen der Gewässer vergleichbar, welche zerstören und dann sich legen, hatten die form- und ziellosen Bewegungen der Schwärmer wohl nachzitternde Aufregung, aber keinen Keim zur Neubildung hinterlassen. Münzer ward durch das Schwert, Storch durch Krankheit hinweggerafft. Ihre Jünger entschlugen sich entweder wie Cellarius des weltumwälzenden Strebens, oder streiften planlos umher, wie Melchior Rinck, Hans Römer, Hans Hut, das Andenken ihres Meisters gegen die Herren des Tages behauptend. Wofern nicht eine ganz neue Entwickelung dieser Richtung Anhalt Form und Ausdruck verlieh, so war die religiöse Kraft, die ihr inne wohnte, vielleicht nach einigen ferneren flüchtigen Aufwallungen, dem Schicksal verfallen, sich abzustumpfen und zu vergehen, oder von den bestehenden Kirchen aufgesogen zu werden.

Aber nicht ein Jahr nach Münzers Tod war vergangen, so breitete sich eine neue Bewegung über einen viel größeren Theil des Reichs aus, von ganz anderer Erscheinungsform wie die früheren, aber aus derselben Wurzel entsprossen, nur ausgerüstet mit den Bedingungen größerer Verbreitung und längerer Dauer gleich den anderen religiösen Schöpfungen der Zeit. Es war eine Kirche der radicalen Bibelleser in der Schweiz gestiftet worden, die ihre Apostel über die deutsche Grenze und in alle Gaue Oberdeutschlands aussandte.

6.

Zwingli hatte durch die Art, wie er das Reformationswerk betrieb, eine Schule des Radicalismus in Zürich gegründet.

Die Sätze, welche er zur öffentlichen Anerkennung zu bringen wünſchte, ſtellte er, gemeinſam mit den anderen Leutprieſtern, zuerſt in Predigten auf und ſuchte die Gemeinde von deren Wahrheit zu überzeugen. Ueber den Widerſpruch der anderen Geiſtlichen ließ er ſich durch abgeordnete Kundſchafter Bericht erſtatten und erörterte ihn auf der Kanzel, wiederholt und mit immer größerem Nachdruck, von der Widerlegung zur Drohung fortſchreitend. Anhänger Zwinglis unterbrachen dann in den Kirchen die katholiſchen Prediger, und verſuchten ſie vor der Gemeinde zu widerlegen. War der Zwiſt ſo weit gediehen, daß um der öffentlichen Ruhe willen der Rath Einhalt gebieten mußte, ſo berief ſich Zwingli auf Gottes Wort und verlangte, daß man durch ein öffentliches Geſpräch die Sache zur Entſcheidung bringe. In der Disputation brachten er und ſein Anhang, unterſtützt

---

§ 6. Die Acten der beiden großen Züricher Disputationen des Jahres 1523, abgedruckt im 1. Band der Werke Zwinglis von Schuler und Schultheß. — Wirz (und Kirchhofer), Helvetiſche Kirchengeſchichte, Bd 4 und 5. 1813. 1819.

Zwingli gibt ſelbſt Aufſchluß über ſein Verfahren in einem Brief an Oecolampad 1527 Jan. 3: Quum nuper moneres, ut quomodo finis imponi posset antichristianis concionibus, quae apud vos fiunt, consulerem, excidit sub ea epistola quod petieras. — — Damus autem in praesentia consilium, quod praesens nobis fuit, non hercle quasi nos prudentia anteeamus, sed experientia. Consulto ergo abs te factum agnoscimus, quod amice suffuraneum (suffraganeum intellige) per epistolam admonuisti; facito idem ad alios quoque pseudoprophetas, cum obtestatione, quod nisi resipiscant palam sis ac nominatim eorum doctrinam confutaturus. Hic magis excandescent, nisi Satan apud vos non est tam virulentus in istis quam fuit in nostris. Dabis ergo operam ut aliquos in eorum conciones insinues, minime seditiosos (solent enim quidam plura referre quam acceperint), qui ad verbum etiam assignent, quae isti aut mentiuntur aut vane deblatterant; ea tu dein aut alius de via nostra publice revelles: praeterito semel atque iterum eius nomine qui mentitus est, sed sub comminatione prodendi nominis, ubi desistere nolit. Procedes ergo eo usque, donec autorem quoque publice traducas. Sic enim compelletur senatus vos omnes convocare ad collationem. Apud nos erant boni cives, qui in faciem reclamabant falsis prophetis, quos senatus increpitos iubebat pacem ac otium agere, nonnullos in nervum coniiciebat. Jam nobis campus in eum invehendi dabatur, at nihil movebat. Tum demum adiit Leo noster ad Augustiniani sermonem;

von der Macht der volksthümlichen Bewegung, die Gegner zum Schweigen; worauf der Rath, nachdem er etwa noch ein Gutachten von den siegreichen Leutprieſtern gefordert hatte, Zwinglis Meinung zum Staatsgeſetz erhob und den ferneren Widerſtand mit Verboten und Strafen belegte. Dann wurden andere religiöſe Fragen angeregt und auf demſelben Weg zur Entſcheidung gebracht.

Dieß Verfahren war der Politik entnommen und entſprach den Gewohnheiten einer demokratiſchen Republik. Es verſchaffte dem kirchlichen Parteiführer, ſo lang er ſich mit der öffentlichen Meinung im Einklang befand, raſche Erfolge und zugleich eine große Sicherheit des reformatoriſchen Fortſchritts. Es fragte ſich nur, ob Zwingli ſeines eigenen Anhangs Herr bleiben würde. Hier lag die Gefahr. Denn eine Bewegung, die ſich ſtets neue Ziele ſetzte, die keine anderen Schranken anerkannte als Bibelſätze von oft viel beſtrittener Bedeutung, und die einen jeden, der ſich ſelbſt den Beruf zutraute, zum Mithandeln und Mitreden herbeizog, gab allen Fähigkeiten und Leidenſchaften die Mittel und den Sporn zum ſelbſtändigen Handeln, und erzog ſie gleichſam zur künftigen Auflehnung gegen ihr Haupt.

---

cumque is solito more anilia sua ganniret, amicissime concionem interrupit et sic allocutus est eum: audi paulisper, o reverende pater prior; ac mox: et vos optimi cives nihil turbamini, christiano pectore omnia mihi agentur etc., nam longum esset omnia narrare. Summa oriebatur ferme tragoedia, erant enim qui hominem pro audacia adfligere instarent; nisi perinde adfuissent qui Leonem periculo eximerent. Sed in comoediam tandem descendit. Cum enim senatus hac via ad collationem decernendam attraheretur, factum est ut non tantum iustitia, sed etiam malitia pessimorum hominum sit retecta. etc.

Ueber Neublin: Füßli, Beiträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeſchichte des Schweizerlands. 1741. IV. 43. 45. — van dem Buſche an Zwingli 1522 fer. paschal. — Zwingli an Som 1527 Spt. 1.

Ueber Hätzer ſ. die gründliche Abhandlung von Keim: Ludwig Hetzer, in Jahrb. für deutſche Theol. 1856. p. 215.

Ueber Stumpf: Stumpf an Zw. 1519 Jul. 2. 1523 Nov. 19. — Füßli II. 39. 43. IV. 130.

Ueber Brödli: Füßli I. 201 sqq. — Zürich an Schaffhauſen 1525 April 4. Cantonsarchiv zu Schaffhauſen. Beil. II. —

Ueber Hubmaier: Heinrich Schreiber, Balthaſar Hubmaier, im Taſchenbuch für Geſchichte und Alterthum Süddeutſchlands. 1839.

Ueber Hofmeiſter: Kirchhofer, Sebaſtian Wagner genannt Hofmeiſter. 1808. — Kirchhofer, Schaffhauſeriſche Jahrbücher 1519—1529. 1819. — (Im-Thurn und Harder) Chronik der Stadt Schaffhauſen. 1844.

Ohnehin wurde der Gährungsstoff, der in dem blühenden und kraftvollen Gemeinwesen reichlich vorhanden war, von der Nachbarschaft her durch den Zufluß aufgeregter und ungeduldiger Parteigänger der Reformation über das gewöhnliche Maß vermehrt. Wem draußen die Freiheit evangelischer Wirksamkeit beschränkt wurde, kam nach Zürich, dessen kirchlicher Kampf gerade den verwegensten Stürmern am ersten die Geltung, nach welcher sie strebten, zu versprechen schien. Wilhelm Reublin von Rotenburg in Schwaben, der als Pfarrer zu St. Alban in Basel durch muthwillig auffälligen Bruch des Fastengebots einen evangelischen Namen erworben, dann, als er die Bürger für das Evangelium in Bewegung zu bringen begann, von dem Rath aus der Stadt geschafft worden, kam nach Zürich und erhielt nach einigen Gastpredigten eine Versorgung zu Wytikon, wo er alsbald der Eidgenossenschaft unter Zulauf und Beifall das erste Beispiel einer Priesterhochzeit gab. Auch Simon Stumpf kam von Basel, erhielt die Pfarre zu Höng bei Zürich, überwarf sich dort mit geistlichen und weltlichen Oberen und belehrte die Bauern über die Ungöttlichkeit der Zinsen und des Zehnten. Ludwig Hätzer von Bischofszell im Thurgau, ein gelehrter junger Priester, kam durch ein Schriftchen gegen die Bilder zu Ansehen in Zürich, wurde Protokollführer bei der großen Octoberdisputation 1523 und gab die Acten derselben in amtlichem Auftrag heraus. Vergeblich klagte der Pfarrer von Maschwanden, den er im Namen des Evangeliums auf der Kanzel unterbrochen hatte, bei dem parteiischen Rath gegen den Kirchenfrevler. Hans Brödli aus Graubündten, früher zu Quarten im Amt, siedelte sich in der Nähe von Zürich als Helfer in Zollikon an und unterrichtete die Bauern im Evangelium, nach Pauli Beispiel nicht von Pfründen und Gebühren, sondern von seiner Hände Arbeit sich ernährend. Dicht an der Züricher Grenze und in unmittelbarem Verkehr mit den dortigen Bewegungsmännern wirkten der Pfarrer zu Waldshut, Doctor Balthasar Hubmaier, und der Lesemeister der Barfüßer zu Schaffhausen, Doctor Sebastian Hofmeister, beide in ihren eigenen Unternehmungen gefördert durch die Siege der Reformation in der mächtigen Nachbarstadt, beide aber auch nicht ohne den wirksamsten Antheil an den Züricher Thaten selbst.

Unter diesen Umständen war eine Spaltung in der Zwinglischen Partei so unvermeidlich und stand so nahe bevor, wie ihr Sieg über die alte Kirche. Denn obwohl Zwingli durch seine eigenen religiösen

Ansichten kaum gehindert wurde, geraume Zeit gleichen Schritt mit einer radicalen Entwickelung zu halten, so mußte ihn doch sehr bald sein weltgeübter Blick und die Rücksicht auf die politische Grundlage seines Werkes von den Männern des entschiedenen Fortschritts trennen. Sein Grundsatz war Schonung, das heißt er brachte nur solche Fragen zur öffentlichen Besprechung, für deren evangelische Lösung er die Mehrheit zu gewinnen hoffen durfte, und ließ sie erst dann zur Entscheidung kommen, wann er wirklich der Mehrheit sicher geworden war. Das Urtheil gab er der Kirche anheim, das heißt der politischen Gemeinde von Zürich, oder vielmehr ihren gesetzlichen Vertretern, dem großen Rath der Zweihundert. So richtig dieß war vom Gesichtspunkt des Staates und wie sehr durch ein solches Verfahren sein kirchliches Werk an politischen Bürgschaften gewann, eben so schlecht evangelisch war es und so sicher mußte es zu religiösen Entzweiungen und Kämpfen in der Partei führen.

7.

Schon im Lauf des Jahres 1523 wurde Tadel und Mißvergnügen laut über Zwinglis unevangelische Haltung. Man warf ihm vor, daß er in der Zehntenfrage sich auf die Seite der Besitzenden und der Obrigkeit stelle, obwohl er früher gegen Zins und Zehnten sich ausgesprochen. Man nahm Aergerniß daran, daß er in einer Schrift über den Meßcanon die gebräuchlichen Meßgewänder und Gesänge nicht schlechtweg verurtheilte. Einzelne Aufgeregte begannen den Bilderſturm, ohne auf Zwinglis zögernde Mitwirkung und auf die Entscheidung des Raths zu warten. Aus allem ließ sich erkennen, daß eine Partei im Entstehen war, welche, um die politischen Rücksichten des Reformators unbekümmert und der Gefahr einer völligen Trennung von ihm Trotz bietend, die Bibel zur unbedingt gebietenden Richtschnur der Reformation machen wollte. An der Spitze

---

§ 7. Die Correspondenz Grebels mit Vadian. GB. — Die Gebrüder Grebel an Zwingli 1517 Sept. 2. — Grebel an Zw. 1518 Juli 31. — Melch. Macrinus an Zw. 1522 Oct. 15. — Zw. an Vadian 1522 Dec. — Andere Erwähnungen in der Zwinglischen Correspondenz. — Füßli II. 33. — Zwinglii de canone missae libelli apologia, in Zw. Werken III. 117.

Von wesentlichem Nutzen für diesen und die folgenden §§ ist mir die vortreffliche Abhandlung Heberles über die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz gewesen. Jahrb. für deutsche Theol. 1858 p. 225.

der Mißvergnügten stand Conrad Grebel, ein junger Mann aus einem der angesehensten Geschlechter der Stadt.

Grebel war kein Geistlicher und hatte sich bis vor kurzem wenig oder gar nicht mit theologischen Fragen beschäftigt. In einer günstigen äußeren Lage, höchst anregungsfähig, lebhaft und ehrgeizig, war er dem herrschenden Zuge zur classischen Literatur gefolgt, hatte zu Wien unter Vadian, zu Paris unter Glarean eifrig studirt und gearbeitet, und bald in dem ausgedehnten Kreis seiner Bekannten den Ruf eines geistreichen und hoffnungsvollen Gelehrten sich erworben. Dieser Weg führte ihn am wahrscheinlichsten zum philologischen Lehramt, einem Beruf der ihn wirklich eine Zeit lang angelockt hat.

Auch sonst schien seine Sinnesart und Richtung ihn weit ab und für immer von der Theologie zu entfernen. Außer dem Ehrgeiz beherrschte ihn die Begier nach schrankenlosem Lebensgenuß. Wohl war er von Natur für sanftere und edlere Empfindungen geschaffen, und wie sehr sein Herz der Hingebung und Ehrerbietung fähig gewesen, beweist nichts deutlicher als die ausdauernde und väterliche Liebe, welcher Vadian den Jüngling werth gehalten hat. Aber die Eindrücke, die er in früher Zeit im elterlichen Haus empfangen, scheinen nicht der Art gewesen zu sein, die Triebe seines Herzens mit den Schranken der Sitte und Liebe zu umgeben, und in der Fremde verwilderte sein Gemüth noch mehr. Die Muße, welche sein gelehrtes Streben ihm übrig ließ, widmete er gern allen Ausschweifungen eines wilden Studentenlebens, in einem Grad daß er Krankheit und den Keim des Todes von den Universitäten heimgebracht hat. Gegen die Ermahnungen und den strafenden Unwillen des Vaters empörte und verhärtete er sich, von der Mutter wandte er sein Herz ab. Das Zerwürfniß mit seinen Eltern, kaum beschwichtigt, wurde zuletzt unheilbar gesteigert durch eine anstoßerregende Ehe, die er ohne ihr Wissen heimlich schloß. Sie zogen ihre Hand von ihm ab und überließen ihn dem Verdruß ungewohnter Dürftigkeit, dem mühseligen Kampf um das tägliche Brod und der Noth eines siechen Körpers.

Ehe es so weit mit ihm gekommen war, hatte ihn die kirchliche Bewegung ergriffen, und, mächtiger als Beruf und Neigung, seinem Leben eine unerwartete und entscheidende Wendung gegeben. Kaum nach Zürich zurückgekehrt, mischte er sich unter die evangelischen Streiter. Zwingli schätzte ihn und freute sich seiner Theilnahme an der

gemeinſamen Sache. Nicht mit Unrecht, denn der junge Mann mit ſeiner durch philologiſche Uebung geſchärften Gabe der Auffaſſung vermochte ſich ſchnell auf dem fremden Gebiet zurecht zu finden, und, wenn auch durch einen eigenthümlichen Mangel an Geiſtesgegenwart für den regelrechten Wortſtreit untüchtig, war er doch durch jugendlichen Eifer und geiſtreiches Weſen überall ſonſt ein ſehr brauchbarer Parteigänger. Vielleicht wurde er ein bedeutender Schriftſteller auf dem theologiſchen Feld. Seine Kenntniß der alten Sprachen und ſeine Gewandtheit im lateiniſchen Ausdruck befähigten ihn gewiß vor vielen anderen zu einer ſolchen Rolle, die unter den Eindrücken des Tages, denen er ohne Rückhalt ſich hinzugeben gewohnt war, ſeinem Ehrgeiz leicht als das glänzendſte Ziel erſcheinen mochte.

Allein um ein Züricher Melanchthon zu werden, hat ihm, von ſeinen eigenen Mängeln zu ſchweigen, ein Züricher Luther gefehlt. Zwingli war mannhaft und rüſtig, feſt, unerſchrocken und furchtbar gleich Luther, aber er entbehrte der urſprünglichen Macht und Glut der Seele, die den thüringiſchen Mönch zum geborenen Herrſcher über die Geiſter erhob. Grebel, ohnehin des Zügels nicht gewohnt, entſchlüpfte bald der Leitung. Gerade weil er vor kurzem erſt begonnen hatte mit Theologie ſich zu beſchäftigen, führte ihn leicht die einſeitige Folgerichtigkeit des Gedankens zum Radicalismus. Jung, haſtig, ohne Erfahrung und rechtes Gefühl von den Grundlagen der Menſchenwelt, klammerte er ſich mit Ungeſtüm und Leidenſchaft an den Grundſatz der evangeliſchen Bewegung, daß die Bibel dem Chriſten die einzige Richtſchnur ſein ſolle. Kirchliche Schranken kannte ſeine Zeit nicht. Ueber die Rückſicht auf Haus und Staat hoben ihn ſeine traurigen Lebensſchickſale leicht hinweg. So wurde er der Züricher Carlſtadt. Denn ſeine Fähigkeiten machten ihn ohne Widerrede zum Haupt der Empörung gegen Zwingli, wenn auch die Haltloſigkeit ſeines Weſens den Zweifel erwecken mochte, ob er auf die Dauer an der Spitze der neuen Entwickelung ſich würde behaupten können.

8.

Was im Lauf des Jahres vorbereitet worden war, wurde durch die Vorgänge bei dem großen Geſpräch des 26. Octobers 1523 zur

§ 8. Die Acten der Züricher Octoberdisputation 1523 in Zwinglis Werken

Reife gebracht. Bei dem ersten Gespräch im Januar hatte noch unter den Evangelischen unbedingte Uebereinstimmung geherrscht. Jetzt war man zwar einig über das Hauptanliegen, die Abschaffung der Messe und Bilder, aber die Frage, was an die Stelle der Messe treten solle, wurde ein Gegenstand heftiger Erörterung innerhalb der Partei. Grebel bezeichnete die Vermischung des Abendmahlsweines mit Wasser, den Gebrauch des ungesäuerten Brodes, den Empfang des Abendmahls aus den Händen des Priesters und mehrere andere Einrichtungen als Mißbräuche und drang auf ihre Abstellung. Zwingli wies die meisten Anträge zurück. Die Streitpunkte wurden als unerheblich dargestellt, den Mißvergnügten Zanksucht und Hochmuth, der mehr als gut sei wissen wolle, zum Vorwurf gemacht. Der Grund der Spaltung lag aber tiefer. Das ganze Verfahren Zwinglis war den Grebelschen nicht biblisch genug. Er binde, sagten sie, und verkehre das Wort Gottes. Vollends unerträglich war ihnen, daß er dem Rath die Entscheidung überließ. „Ihr habt des nicht Gewalt", äußerte Stumpf, „meinen Herrn das Urtheil in die Hand zu geben; das Urtheil ist schon gegeben, der Geist Gottes urtheilt."

Der Rath erhob die Vorschläge Zwinglis über Messe und Bilder zu Staatsgesetzen, und somit behielt der Reformator den Sieg nicht allein über den Katholicismus, sondern auch über die Richtung des ungehemmten Fortschritts. Aber seit dieser Zeit war die Trennung der Evangelischen vollendet und eine geschlossene radicale Partei begründet. Seit der Octoberdisputation, schreibt Grebel, stehe es schlecht mit dem Evangelium in Zürich und Zwingli handele nicht mehr der Pflicht des Hirten gemäß. Ohne Zweifel wiesen die Mißvergnügten die neue Ordnung des Gottesdienstes von sich zurück und suchten eine Entschädigung in Sonderversammlungen.

Während die neue Partei sich zusammenfand und abschloß, gelangte in ihrer Mitte ein Gedanke von weittragendem Inhalt zur Geltung. Stumpf, Grebel und Felix Manz, ein Freund des letzteren und gleich ihm ein Mann von philologischer Bildung, äußerten sich übereinstimmend dahin, die Kirche könne nur aus wahren Christen bestehen, man habe dem Beispiel der apostolischen Gemeinden zu fol-

---

III. 459; insbesondere p. 528. 533. — Grebel an Vadian 1523 Nov. 12. Dec. 18. GB. — Zwinglis Aussage vor den Nachgängern. Füßli I. 228. — Zwinglii Elenchus contra catabaptistas, in Zw. Werken III. 357. p. 362.

gen, von der Welt auszuſcheiden und ein unſchuldiges heiliges Volk zu verſammeln. Wer dieſen Gedanken zuerſt gefaßt hat, iſt unbekannt. Daß er entſtehen und als Forderung ausgeſprochen werden konnte, war nur dadurch möglich, daß in der werdenden Gemeinde, welcher ſein Urheber angehörte, ein Geiſt religiöſer Erweckung herrſchte; und dieſer Geiſt verdankte ſeinen Urſprung nicht einem einzelnen, — am wenigſten wäre Grebel fähig geweſen eine ſolche Anregung zu geben —, ſondern der allgemeinen Lage der Dinge, die wir früher kennen gelernt haben. Es war eine Anzahl andächtiger, ſchwärmeriſch erregter Handwerksleute, die ſich mit Grebel und ſeinen Freunden zuſammen fanden.*) Zwei geiſtige Stoffe floſſen ſo in einander; das religiöſe Gefühl der Niedrigen und Ungelehrten, die mit der Bibel in der Hand ſich von der Welt abwandten, und der Trieb des theologiſchen Radicalismus, die Kirchenſatzungen zu beſeitigen. Zwiſchen beiden die Vermittelung bildet der gemeinſame Grundſatz der Schriftmäßigkeit, und das Ziel, auf welches der vereinigte Strom ſich richtet, iſt die Erneuerung des Urchriſtenthums, die Nachbildung der apoſtoliſchen Gemeinde.

9.

Die Geſpräche, in welchen die radicalen Häupter dem Meiſter Huldrich und ſeinen Amtsgenoſſen ihre Anſichten darlegten, konnten weder nach der einen noch nach der anderen Seite hin einen Erfolg haben. Beide Theile beharrten auf ihrem Weg. Während die Züricher Staatskirche allmählich die Formen erhielt, welche der Zwingliſchen Theologie und Politik entſprachen, entwickelte die Gemeinde

*) Zu den Anhängern Grebels gehörten unter anderen der Weber Laurenz Hochrütiner, der Bäcker Heinrich Aberli, der Schneider Hans Ockenfuß.

§ 9. Zwinglis Ausſage vor den Nachgängern. Füßli I. 228. — Zwinglii Elenchus 362. — Grebels Verantwortung vor den Nachgängern. Füßli I. 243. — Mantzen Verantwortung vor den Nachgängern. Füßli I. 253. — Grebel an Vadian 1524 Sept. 3. Oct. 14. GB. — Grebel an Thomas Münzer 1524 Spt. 15. mit einem andern Brief deſſelben an denſelben o. D. GB. Beil. I. — Erhart Hegenwalt an Grebel 1525 Jan. 1. GB. — Bullingers Reformationsgeſchichte, herausg. von Hottinger und Vögeli. 1838. I. 224. — Ueber das Verhältniß der Grebelſchen zu Carlſtadt vgl. Heberle a. a. O. 260—262. — Hätzers Vorrede (1524 Juni) zu ſeiner Schrift: „Ain kurtze wolgegründte außlegung über die zehen epiſtel Pauli" ſ. bei Keim, L. Hetzer.

der wahren Christen, die ihre bibelforschenden Versammlungen namentlich in Felix Mutter, der Manzin, Haus in der Neustadt fortsetzte, den fruchtbaren Doppelkeim, der in ihr lag, zu einer völlig abweichenden Gestaltung.

Andacht und Liebe versenken sich in die Anschauung der ersten Christengemeinden, deren Bild die Apostelgeschichte entfaltet, und nehmen von dort die Regeln des eigenen Lebens. Die Brüder finden, daß die Apostel und ihre Jünger nichts von Zins und Wucher, vom Zehnten, von geistlichen Pfründen wissen. Sie erklären daher diese Einrichtungen und Gewohnheiten für verwerflich, und wollen statt ihrer vielmehr nach dem Beispiel der ersten Christen die rückhaltlose Mittheilung der irdischen Güter wieder herstellen. Jene führen kein obrigkeitliches Amt, noch brauchen sie das Schwert; ihre einzige Waffe ist Geduld in Trübsal, und unter einander üben sie die brüderliche Ermahnung; wo diese nicht fruchtet, die Ausschließung aus der Gemeinde. Also ist alle weltliche Regierung, aller Gebrauch der Gewalt und des Schwertes unter Christen unstatthaft und zu verbieten, ihr Loos ist Demuth und Leiden, und unter den Brüdern selbst gibt es für Sünden und Unrecht kein Rechtsprechen noch Strafen, sondern nur Ermahnung zur Besserung und zuletzt den Bann, welchen die christliche Gemeinde übt.

Zu gleicher Zeit setzt der gelehrte Radicalismus das evangelische Werk der Feindseligkeit gegen die Menschensatzungen fort, so erfinderisch, daß er sogar den Gesang als unbiblisch ganz und gar aus dem Gottesdienst entfernt wissen will. Vereinzelt und von Feinden umgeben, suchen die Führer Anlehnung und Stärkung bei den fernen Gesinnungsgenossen im Reich. Die jüngsten radicalen Schriften von Carlstadt, Strauß, Münzer werden herbeigebracht und gelesen. Der Beifall, den sie erwecken, ruft den Versuch der persönlichen Annäherung hervor. Zu Münzer, den seine Reise durch Süddeutschland in die Nähe der Schweiz führt, wird von Zürich aus gewallfahrtet. Carlstadt erwiedert freundlich die an ihn gerichteten Briefe, schickt seinen Vertrauten Westerburg und kommt später selbst, seine neuen Freunde zu bewillkommnen. Ein Verkehr, der nicht ohne bleibende Wirkung vorübergeht, wenn auch die Züricher Radicalen ihre Selbständigkeit nicht hingeben. Namentlich ist es Carlstadt, von dem sie die Verwerfung der leiblichen Gegenwart des Herrn im Abendmahl annehmen, obgleich sie dieselbe Lehre, als Zwingli sie darbot, zurück-

gewiesen haben. Und obwohl in Hauptpunkten mit Münzer in unverholenem Widerspruch, empfinden sie doch mit Freuden den mächtigen Beistand, den seine Schriften ihrer Opposition gegen die Kindertaufe bieten.

So nähern sie sich im Lauf des Jahres 1524, Schritt für Schritt, dem äußersten Gegensatz gegen das, was sie die evangelische Lauheit und Halbheit nannten. Sie sehen sich, ein kleines Häuflein, der ganzen feindlichen Welt gegenüber, aber in der Zuversicht, die Wahrheit zu besitzen, verachten sie die furchtsamen Ausleger des Wortes Gottes, die nicht gedenken daß Gott heute wie gestern sei, und verklären ihre Aussicht auf Angst und Noth durch den Hinblick auf Christus und die Apostel, die auf demselben Weg der Leiden ihnen zur Herrlichkeit vorangegangen. „Es muß erfochten sein", tönt es aus ihrer Mitte. „O Gott, verleihe uns unerschrockene Propheten, die mit Vertrauen dein einig ewig Wort ohn allen Zusatz ihrer Vernunft predigen."

10.

Das Häuflein wurde allmählich größer. Für den Verlust Simon Stumpfs, der schon Ende December 1523 durch Landesverweisung der Genossenschaft auf immer entzogen wurde, gewährte Hätzers Beitritt Entschädigung. Brödli und Reublin, die, wenn nicht früher, doch schon vor der Mitte des Jahres 1524 den Brüdern angehörten, benutzten eifrig den Vortheil ihrer amtlichen Stellung, die Verbreitung der Partei auf dem Lande zu befördern, und namentlich Zollikon gelangte großentheils in ihren Besitz.

Die Gefahr für die Gegner lag aber nicht so sehr in dem Grade der Ausbreitung einer religiösen Secte, die ja doch, wenn ihre innere Entwickelung nicht eine unerwartete Wendung erfuhr, bei der großen Menge keinen besonderen Anklang finden konnte, und die am allerwenigsten zu Gewalt und Aufruhr eine Handhabe zu bieten schien,

---

§ 10. Füßli II. 39. 43. 58. 64. — Zwinglii Elenchus 363. — Grebel an Vadian 1524 Dec. 15 (vgl. Heberle 265). GB. — Vadian an Grebel 1524 Dec. 28. GB. — Grebel an Vadian 1525 Janu. 14. GB. — Zwinglis Vorrede zu seiner Schrift Vom touf, in Zw. Werken II. 1, 230. — Zwingli, Welche ursach gebind ze uftüren (1524 Dec.) in Zw. Werken II. 1, 376. — Zwingli an Vadian 1525 Janu. 19. — Füßli I. 189. IV. 251. — Brödli an die Brüder zu Zollikon. Füßli I. 201. — Bullinger Reformationsgesch. I. 237.

als vielmehr in dem Vorhandensein und der Befestigung einer Meinung, die mehr als alles andere geeignet war, die Grundlagen des Zwinglischen Kirchenthums zu zersetzen und zu vernichten. Man übersah die Gefahr geraume Zeit, wahrscheinlich deshalb, weil die Lehre der neuen Gläubigen noch nicht durch Thaten sich der öffentlichen Wahrnehmung aufdrang. Auch das Verbot, welches endlich gegen die Versammlungen der Partei ergieng, wurde nicht mit Strenge durchgeführt. Erst als die Verwerfung der Kindertaufe ein fester Grundsatz bei den Brüdern geworden, und durch die Weigerung mancher Eltern, ihre Neugeborenen taufen zu lassen, der Gegensatz der Lehre zur unverhüllten Auflehnung gegen die Zwinglische Staatskirche gediehen war, begann die Obrigkeit mit ernsten Maßregeln zum Schutz des Reformators und des gemeinsamen Werks einzuschreiten. Reublin, der sich durch Predigten gegen die Kindertaufe hervorgethan, ward verhaftet, die Eltern durch Befehl des Raths und Strafbestimmung zur Taufe angehalten. Als die Bedrohten, wie früher Zwingli den Katholiken gegenüber, sich auf Gottes Wort beriefen, wurden Gespräche zur gütlichen Vereinigung mit ihnen veranstaltet, zuerst in Privatzusammenkünften, dann vor einem Ausschuß des Rathes, beides ohne Erfolg. Unterdes gelangte der Streit zu voller Oeffentlichkeit, auf den Kanzeln und auf den Straßen wurde mit Bitterkeit hin und wider gefochten. Zuletzt griff Zwingli zu seinem gewohnten Mittel: nachdem er durch eine Druckschrift gegen die, welche nach seinem Ausdruck Ursach zum Aufruhr gaben, die öffentliche Meinung für sich in Anspruch genommen hatte, ließ er am 18. Januar 1525 eine feierliche öffentliche Disputation veranstalten, und nachdem er, wie immer, im Wortkampf gesiegt hatte, erfolgte, unmittelbar nach dem Gespräch, das Gebot der Kindertaufe bei Strafe der Landesverweisung. Drei Tage später begann die Ausführung des Rathsbeschlusses, indem Reublin, Hätzer, Brödli und der Buchkrämer Andres auf der Stülzen die Weisung erhielten, innerhalb acht Tagen Zürich und sein Gebiet zu räumen.

11.

Als dieser Schlag sie traf, besaß die Gemeinde noch keine kirchlichen Formen. Sie hielt Versammlungen, vielleicht regelmäßige,

§ 11. Die Chronik der Mährischen Täufergemeinden im Auszug bei Wolny,

deren Inhalt ohne Zweifel Gebet, Bibelleſen, gegenſeitige Erbauung, Befeſtigung der gewonnenen Ueberzeugungen war, aber es fehlte, von Kirchenverfaſſung zu ſchweigen, an jedem äußern Band und an jedem Merkmal der Zuſammengehörigkeit. Wäre ſie in dieſem Zuſtand in Zürich unterdrückt und ihre ſtandhaften Glieder in die Fremde getrieben worden, ſo hätte die Zerſtreuung der Gläubigen wohl eine Anregung zur Feindſchaft gegen die herrſchenden Kirchen und zu religiöſer Gemüthserhebung verbreitet, aber, ohne Schutz und Pflege dem Einfluß des allgemeinen Lebens hingegeben, würden ſolche Stimmungen und Meinungen bald ins Unbeſtimmte und Wirre zerfloſſen ſein.

Da, im Augenblick der höchſten Gefahr, erzeugte der religiöſe Trieb der Brüder die ſeiner Richtung gemäßen Formen des Lebens und erhob die Gemeinde zur Kirche. Nicht von Grebel noch von einem ſeiner wiſſenſchaftlich gebildeten Freunde kam der Antrieb zu dieſer folgenſchweren Wendung, er ſtammte vielmehr aus der dunkelen Tiefe ſchwärmeriſcher Andacht und ungelehrter Bibelgläubigkeit. Jürg Blaurock, ein neuer Bruder, war der Urheber, „ein ſchlechter einfältiger Pfaff", wie die mähriſche Ueberlieferung ſagt, „aber in Glaubensſachen aus Gottes Gnade, die ihm gegeben war, gut bewandert."

Jürg vom Hauſe Jakob, nach ſeiner Kleidung gemeinhin Blaurock genannt, ein Mönch aus Chur, hatte, nachdem er vor kurzem erſt zu den Brüdern ſich geſellt, an dem öffentlichen Geſpräch über die Kindertaufe hervorragenden Antheil genommen. Jetzt trat er mit Grebel und Manz zuſammen, und ſie erkannten mit einander, daß, wer aus göttlichem Wort der Predigt einen rechten in der Liebe thätigen Glauben erlernt habe, auf den erkannten und bekannten Glauben die chriſtliche Taufe in Verbindung mit Gott eines guten Gewiſſens empfangen müſſe. Und es hat ſich begeben, — ſo erzählt weiter die mähriſche Chronik —, daß ſie bei einander geweſen ſind, bis die Angſt auf ſie kam und ſie in ihren Herzen gedrungen wurden; da haben ſie angefangen ihre Kniee zu beugen vor dem höchſten Gott im Himmel, und ihn angerufen, daß er ihnen geben wolle,

Die Wiedertäufer in Mähren. Archiv für Kunde öſtr. Geſchichtsquellen 1850. II. 1. p. 73. — Bekenntniß Blaurocks. Füßli I. 263. — Bittſchrift Blaurocks. Füßli I. 265. — Relation der Nachgänger. Füßli I. 266. — Ausſagen. Füßli II. 361. — Bröblis Briefe an die Brüder zu Zollikon. Füßli I. 201. 224. — Zwinglii Elenchus 363. —

ſeinen göttlichen Willen zu vollbringen. Darauf hat Jürg ſich erhoben und um Gottes willen gebeten, daß Conrad ihn taufe mit der rechten wahren chriſtlichen Taufe auf ſeinen Glauben und ſeine Erkenntniß; iſt wieder auf die Kniee gefallen und von Conrad getauft worden; und alle übrigen Anweſenden haben ſich dann von Jürg taufen laſſen. Hiernächſt hat derſelbe, ſeinem eigenen Bericht zufolge, damit die Brüder des Todes Chriſti allweg eingedenk wären und ſein vergoſſen Blut nicht vergäßen, ihnen den Brauch Chriſti angezeigt, den er in ſeinem Nachtmahl gehalten hat, und zugleich mit ihnen das Brot gebrochen und den Trank getrunken, damit ſie ſich erinnerten, daß ſie alle durch den einigen Leib Chriſti erlöſt und durch ſein einiges Blut abgewaſchen ſeien, auf daß ſie alle eins und je einer des anderen Bruder und Schweſter in Chriſto ihrem Herrn wären.

Dieſe Dinge haben ſich wenige Tage nach der Disputation des 18. Januar zugetragen, und raſch, noch ehe die Verbannten ihren Abſchied genommen hatten, iſt, zum Theil mit ihrer Hülfe, der Gebrauch der Taufe und des Herrn Brodes nach Zollikon und über die ganze Genoſſenſchaft verbreitet worden.

12.

Die Kunde von dem Geſchehenen diente zunächſt, den Eifer der Gegner zu verſtärken und die Unterdrückung der Züricher Gemeinde zu beſchleunigen. Aber die Zukunft der neuen Religion war jetzt nicht mehr an Zürich gebunden. Die Grundſätze chriſtlichen Lebens, welche hier ausgebildet und angenommen worden, einfach bibelmäßig unſchuldig und großartig wie ſie erſchienen, entſprachen an und für ſich einem weit verbreiteten religiöſen Bedürfniß. Durch die kirchlichen Einrichtungen, die mit ihnen verbunden wurden, legte ſich gleichſam

---

§ 12. Zwinglii Elenchus 364. — Relation der Nachgänger. Füßli I. 266. — Ausſagen, ebd. II. 361. — Brödlis Briefe. I. 201. 224. — Grebels Verantwortung. I. 243. — Mantzen Verantwortung. I. 253. — Erkenntniß des Raths 1525 Febr. 7. II. 336. — Bericht der Nachgänger ſammt Urtheil über Manz und Blaurock. II. 338. — Unterſuchung gegen Hans Hottinger. II. 344. — Unterſuchung gegen Rudolf Rutſchmann und andre von Zollikon. II. 351. — Widerſetzlichkeit zu Zollikon. II. 356. — Bittſchrift einiger Wiedertäufer. II. 358. — Bittſchrift Grebels ꝛc. II. 367. — Erkenntniß des Raths. III. 217. — Geſtändniß wegen der Flucht aus dem Thurm. III. 252. — Zwingli an Vadian 1525. Nr. 31. — Bullinger Reformationsgeſch. I. 239. —

um den Kern eine Hülle, tauglich als Handhabe zugleich und als Schutzwehr. Es war eine Form gewonnen, in welcher die Absonderung von der Welt und die brüderliche Gemeinschaft im Dienst des Herrn mit Leichtigkeit von Ort zu Ort verpflanzt und über den weitesten Raum ausgedehnt werden konnte. Deshalb mußte nun, gerade je vollständiger die Züricher Gemeinde unterdrückt wurde, desto rascher die täuferische Kirche sich über die Länder deutscher Zunge verbreiten.

Die That aber, welcher diese Kirche ihre Formen und ihr Dasein verdankt, hat zugleich ihrem Geist und Wesen ein entschiedeneres Gepräge aufgedrückt.

Die Taufe der Erwachsenen, in sofern sie eine Wiedertaufe der in ihrer Kindheit Getauften war, darf keineswegs als eine unbedingte und natürliche Folgerung aus der Verwerfung der Kindertaufe angesehen werden. Unter den evangelischen Predigern und Schriftstellern gab es viele und ausgezeichnete, welche sich früher und später gegen die Kindertaufe oder doch gegen die Verpflichtung zur Kindertaufe aussprachen, aber durchaus nicht daran dachten, hierdurch der Wiedertaufe Eingang verschaffen zu wollen. Selbst Zwingli war eine Zeit lang der Kindertaufe abgeneigt gewesen, und er hätte seinen Gedanken festhalten und wirklich dieselbe abstellen können, ohne Wesen und Art seiner Kirche erheblich zu ändern, während dem Geist des Zwinglianismus nie etwas ferner lag als die Wiedertaufe. Und auch die Radicalen, obwohl bei ihnen die entschiedenste und unbedingte Verwerfung der Kindertaufe so allgemein verbreitet gewesen ist, daß sie fast als ein gemeinsames Merkmal für sie gelten kann, sind doch nirgends bis zur Forderung der Wiedertaufe fortgeschritten; nicht einmal Münzer, der doch die Kindertaufe für den Ursprung des Verderbnisses der Christenheit erklärte. Sogar unter den Zürichern findet sich wenigstens einer, Ludwig Hätzer, der Blaurocks Schritten eine Zeit lang seinen Beifall versagte. In der That war die Behauptung von der Nothwendigkeit der Wiedertaufe unter allen Lehren eines biblischen Radicalismus die radicalste: sie sprach der gesammten Christenheit die Christlichkeit ab und zerschnitt das letzte Band mit Vergangenheit und Gegenwart. Durch die wirkliche Einführung der Wiedertaufe wurde darum nicht bloß eine Kirche begründet und abgegrenzt, sondern die tief innerliche Sonderung ihrer Glieder von allem, was nicht zu ihrer Gemeinschaft gehörte, zur höchsten Vollkommenheit erhoben.

Zugleich empfieng durch sie die Anlage zur Schwärmerei, welche der ganzen Richtung angeboren war, den wirksamsten Anstoß. Gleich der erste Entschluß zur Wiedertaufe und ihr Anfang war nicht ein Werk ruhiger, wenn auch frommer Ueberlegung, sondern eine That der höchsten Aufwallung des Gefühls. Und in derselben Art wurde sie weiter verbreitet. In abgeschiedenen Versammlungen, von Bibellesen und Predigt erschüttert, erhebt sich der Schüler. Wie eine plötzliche Eingebung ist über ihn gekommen, er beklagt sein vergangenes Leben, gelobt Liebe Gottes und des Nächsten und verlangt auf seinen Glauben und Entschluß das Zeichen des Bundes mit Gott. Oder draußen in der Einsamkeit von Wald und Flur bleibt er, wie der Kämmerer mit Philippus, an einem Quell stehen und richtet an seinen Lehrer die biblischen Worte: Siehe da Wasser, was hindert daß ich getauft werde? Wie er dann die Taufe empfangen hat, fühlt er sich in eine völlig neue Ordnung der Dinge versetzt. Er ist mit Gott und den Brüdern verbunden, aber von einer ganz fremden, höchst feindseligen Welt umgeben, in deren Augen dasselbe Zeichen, welches ihn zum Kinde Gottes macht, für eine Brandmarke gilt. Die Zeit der unendlichen Verfolgung und Angst ist vorhanden, und in seiner Seele beginnt das Rufen und Schreien zum Himmel, zu der barmherzigen Hülfe des Allerhöchsten. Dazwischen tönen, furchtbar und trostreich, die biblischen Weissagungen. Welcher anderen Zeit als der gegenwärtigen können die Drohungen und Verheißungen der Propheten und Christi gelten? Hat nicht der Herr seine Boten ausgesandt, um sein Volk mit dem Zeichen des Bundes zu versiegeln? Nun wird er seine Tenne reinigen und die Gottlosen strafen. Heil und Friede den Auserwählten des Herrn, und Wehe über Wehe der Welt, die dem Ruf zur Buße die Ohren verschließt und ihre Hand an die Heiligen Gottes legt!

Sogleich, als Zwingli von neuem, und nun dringender noch als früher, den Kampfruf erschallen ließ, schlug blendend und erschreckend die Flamme schwärmerischer Begeisterung empor. Plötzlich sah man eine Menge Leute, wie zur Reise fertig, gegürtet mit Stricken, durch Zürich ziehen. Auf Markt und Plätzen blieben sie stehen und predigten von der Besserung des Lebens, von der Bekehrung zur Unschuld und Gerechtigkeit und brüderlichen Liebe. Dazwischen riefen sie gegen den alten Drachen und seine Häupter, das ist gegen Zwingli und seine Amtsgenossen, und weissagten den Untergang der Stadt

binnen kurzem, wofern ſie die Stimme des Herrn nicht hören wolle. „Wehe, wehe über Zürich!" tönte das Rufen bald klagend bald drohend, wie eine Mahnung aus einer anderen Welt, überall durch die engen Straßen der volkreichen Hauptſtadt.

Der Rath ließ viele zur Haft bringen, unter ihnen auch Manz und Blaurock. Es folgten Verbote, Verhöre und Strafen, dann wieder Verhaftungen, Unterſuchungen, Geſpräche, verſtärkte Strafen. Aber dieſe Leute hatten einen Geiſt, welcher der Zwingliſchen Theologie ſpottete, und die Gewalt trieb, wie der Wind die Feuersbrunſt, den Samen ihrer Kirche in die Weite.

II.

Die oberdeutſchen Wiedertäufer.

1.

Während in Zürich Obrigkeit und Predicanten bemüht waren, durch evangeliſche Belehrung, Kerker und Geldbußen der täuferiſchen Bewegung Einhalt zu thun, wurde durch die vertriebenen und flüchtigen Brüder Lehre und Taufe in der Nachbarſchaft verbreitet.

---

§ 1. Ueber Hubmaier, Hofmeiſter und das, was Schaffhauſen angeht, ſ. die zu Cap. 1. § 6 angeführten Bücher. — Ausſagen Hubmaiers zu Zürich. Füßli III. 240. – Hubmör, Der uralten und gar neuen lerern urtail, das man die jungen kindlen nit tauffen ſolle, bis ſy im glauben underricht ſind. Nikolſpurg 1526. MB. — (Joh. Faber) Urſach warumb der wiederteuffer patron und erſter anfenger doctor Balthaſar Hubmayer zu Wien auf den zehnten tag Martii a. 1528 verbrannt ſei. MB. — Brödlis Briefe. Füßli I. 201. 224. — Kranz an Zwingli 1529. Zw. Epp. II. 390. — Schaffhauſen an Straßburg 1528 Nov. 4. TA. – Ludwig Horneck von Hornberg, Schultheiß zu Waldshut, an Straßburg 1528 Nov. 6. TA. — Keßlers Sabatha. Mſ. der GB. f. 157 sqq. Ein Auszug aus dieſem Mſ. iſt die Reformationsgeſchichte der Stadt S. Gallen bei Simler, Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeſchichte vornehmlich des Schweizerlands. 1767. – Chur an Zürich 1525 Jul. 25. Füßli I. 269. — Hofmeiſters Ausſagen. Füßli I. 240. — Salandronius an Zwingli 1525 Mai 15. — Haller an Zwingli 1525 Nov. 29. — über Baſel vgl. Herzog, Oecolampad und die Reformation in Baſel 1843. I. 306. — Ain geſprech etlicher predicanten zu Baſel, gehalten mit etlichen bekennern des widertaufs. 1525. MuB.

Sie besaßen dort bereits Anknüpfungspunkte.

Hubmaier hatte zwar an der eigenthümlichen Entwickelung des Züricher Radicalismus keinen Antheil genommen, vielmehr mit Zwingli, in dessen Sinn er auch auf der Octoberdisputation 1523 sich aussprach, die längste Zeit gleichen Schritt gehalten, nur die Veränderungen des Züricher Gottesdienstes und Bekenntnisses eine nach der anderen in Waldshut eingeführt, so daß seine Gemeinde von Zwingli selber noch gegen Ende des Jahres 1524 in der Schrift gegen die Züricher Radicalen als Muster evangelischer Tugend gepriesen wurde. Aber er fühlte sich doch einerseits zu selbständig als Theologe, um sich an einen anderen Mann schlechtweg zu binden; und andererseits war selbst der Zwinglische Fortschritt für ihn, der nach dreißigjährigem treuen und zuweilen sogar übereifrigen katholischen Priesterleben sich später als andere der Reformation angeschlossen hatte, so außerordentlich rasch, der Lärm der von ihm selbst entzündeten Waldshuter Unruhen so betäubend, daß er mehr Besonnenheit und weniger Eitelkeit hätte haben müssen, um zu der Zeit, als rings um ihn der Streit über die Kindertaufe erscholl, hinter anderen in evangelischer Erkenntniß zurückbleiben zu können. Er hielt Umfrage bei seinen theologischen Bekannten, sammelte die beifälligen oder schwankenden Urtheile, erinnerte sich, daß auch Zwingli früher in vertrautem Gespräch mit ihm die Kindertaufe verworfen hatte, und sobald er seiner Sache sicher zu sein glaubte, predigte er nicht allein gegen den Mißbrauch, sondern begann unverzüglich einen neuen Ritus an die Stelle desselben zu setzen. Schon vor der Züricher Januardisputation 1525 wurden in Waldshut nur noch die Kinder derjenigen Eltern getauft, die im Evangelium zu schwach waren, um Hubmaiers Predigt folgen zu können; die anderen ließ der Pfarrer vor die Augen der versammelten Gemeinde bringen, las das Evangelium von Christo der die Kindlein zu sich kommen läßt vor, ertheilte ihnen die Namen und empfahl sie dem Gebete der Gläubigen.

In Schaffhausen konnte man nicht eben so rasch vorschreiten, denn die Stadt gehörte noch nicht so unbedingt wie Waldshut der Reformation, aber Hofmeister, obwohl geistig viel abhängiger von Zwingli und auch persönlich näher mit ihm verbunden als Hubmaier, äußerte doch laut und unverholen dieselbe Meinung wie dieser, und versagte seinem eigenen Kind die Taufe.

An beiden Orten war es die Gemeinsamkeit des radicalen

Standpunktes, welche den Grebelischen eine Aussicht eröffnete. In einem noch viel engeren Verhältniß standen sie zu einem Theil der Evangelischen der Stadt S. Gallen. Ein Anhänger Grebels, der Weber Laurenz Hochrütiner, war, als er gegen Ende des Jahres 1523 wegen Bilderfrevels aus Zürich verbannt worden, nach seiner Heimat S. Gallen gewandert und hatte die Bestrebungen seiner Freunde, mit welchen er trotz der persönlichen Trennung sich in Verbindung erhielt, hierhin verpflanzt. Der Streit über die Kindertaufe, den er plötzlich in die Versammlungen der Evangelischen brachte, verlieh ihm, der mit Hülfe eines Grebelschen Briefes den bestellten Bibelerklärer Johann Keßler in die Enge trieb, größeres Ansehen, und seitdem, schon während des Jahres 1524, stand er an der Spitze einer Partei, die in den Züricher Brüdern ihren geistigen Stützpunkt hatte.

Dieß waren die Orte, welche zuerst die Folgen der Züricher Vorgänge erfahren mußten. Diejenigen unter den Flüchtigen, deren Bahn wir genauer verfolgen können, begaben sich nach Schaffhausen. Grebel, der einen vornehmen Bürger der Stadt, Hans Waldkirch, zum Schwager hatte, nahm hier vorläufig seinen Aufenthalt. Die anderen zogen weiter. Brödli fieng in dem Schaffhauser Ort Hallau zu predigen an, fand Aufnahme und Beifall und siedelte sich als Pfarrer aus dem Stegreif dort an. Reublin wanderte nach Waldshut. Der Erfolg ihrer Werbungen war am geringsten zu Schaffhausen, wo Hofmeister den Brüdern zwar freundlich begegnete und seine Zustimmung in Hinsicht der Kindertaufe aussprach, aber, wie es scheint, keinen Schritt weiter zu bringen war. Eine öffentliche Disputation wurde angekündigt, unterblieb aber, vielleicht in Folge einer Warnung, welche der Züricher Rath an die Nachbarstadt richtete. Nur im stillen und langsam griff die Taufe dort um sich. Viel besser gieng es in Waldshut. Hier wurde wirklich ein Gespräch veranstaltet. Nach einigem Sträuben ließ Hubmaier sich von Reublin fortreißen und empfieng die Taufe von ihm. Dieß war ein Sieg von nicht geringem Werth, denn die Stadt hieng an Hubmaiers Augen. Früher, da es sich um das Zwinglische Evangelium handelte, und Waldshut in der Wahl zwischen der Gefahr, die Hubmaiers längere Gegenwart drohte, und zwischen der Unterwerfung unter die aufgehobene Hand der östreichischen Landes-Regierung schwankte, hatten Männer und Weiber sich auf das Rathhaus gedrängt, ihres Pfarrers Beibehaltung erobert und mit dem Geläut

aller Glocken den Sieg gefeiert. Jetzt brauchte Hubmaier nur zu drohen, er würde weggehen, so verstummte der Widerstand gegen das neue fremdartige Beginnen. Hunderte ließen sich taufen, und Hubmaier erhielt von seinen getauften Pfarrkindern das Amt zurück, welches er vorher entsagend in der Ungetauften Hände niedergelegt hatte. So wurde Waldshut eine Burg der täuferischen Kirche, von wo Antrieb und Werbung nach allen Seiten ausgieng. Am eifrigsten folgte dem Waldshuter Beispiel das benachbarte Hallau, wo Reublin sich für die nächste Zeit neben Brödli festsetzte. Die Gemeinde ließ sich fast Mann für Mann taufen und schützte trotzig den neuen Predicanten und sein Werk gegen das Gebot und gegen die Knechte des Raths von Schaffhausen. Hubmaiers Uebertritt hatte aber noch eine andere und größere Bedeutung für die Partei, dadurch daß sie an ihm einen angesehenen Theologen und einen sehr fähigen Schriftsteller gewann. Zwar gieng er keineswegs vollständig in ihre Weise und ihre Anschauungen ein, sondern bewahrte sich von Anfang an eine große Selbständigkeit. Das Abendmahl, welches er um die Zeit seines Uebertritts zur Wiedertaufe hielt, mit einem Osterlamm und mit Fußwaschung der Theilnehmer, war nicht täuferisch, und noch mehr widersprach ihren Grundsätzen, daß der Doctor ein großes Schlachtschwert in der Hand am Thore der Stadt Wache stand, und den aufrührischen Bauern kriegathmende Artikel schrieb. Allein er war doch in Hauptpunkten mit ihnen einig, hatte der Kindertaufe, der Rechtfertigungslehre und manchem was damit zusammenhieng abgesagt, war ein Wiedertäufer und ein Feind der Evangelischen geworden, und mußte und wollte seine Gelehrsamkeit wie seine volksthümliche schlagfertige Beredsamkeit in Wort und Schrift dem Kampfe gegen die Unterdrücker widmen.

Doch den glänzendsten Triumph feierten die Täufer bald darauf in S. Gallen. Wolfgang Schorant, genannt Ulimann, Sohn eines S. Gallischen Zunftmeisters, hatte dem Mönchsstand in Chur entsagt und daheim bei dem Vater ein Handwerk zu lernen begonnen, war aber daneben einer der besten Gehülfen Keßlers in der evangelischen Bibelstunde geworden. Dieser Mann hatte sich auf Hochrütiners Seite geschlagen und wanderte jetzt nach Schaffhausen, um von Grebel in die rechte Lehre eingeweiht zu werden und die Taufe zu empfangen. Als er voll des täuferischen Geistes heimkehrte, drängten sich die Bürger, begierig nach den Offenbarungen die ihm zu

Theil geworden, um den beliebten Redner, und ließen sich von ihm, der die Kirchen der Gottlosen verabscheute und mied, an ungewohnte Versammlungsplätze, hinaus in Wald und Flur führen. Es folgte Grebels Ankunft, der nach jubelndem Empfang zur Sitter vorangieng und öffentlich die Taufe ertheilte. Nach kurzer Zeit standen die evangelischen Kanzeln fast einsam, die Gemeinde der Getauften aber, die sich um Ulimann und andere zum Brotbrechen und zur Erbauung versammelten, wuchs auf achthundert S. Gallische Einwohner, und täglich sah man Leute aus Appenzell und dem Gebiet des Abts nach dem neuen Jerusalem kommen und um ihr Heil besorgt die Taufstätte aufsuchen.

Unterdes ruhten die Brüder in Zürich und Zollikon nicht. Das ganze Gebiet Zürichs wurde von Täufern durchzogen, die namentlich bei dem empfänglichen Volk in der Herrschaft Grüningen großen Anklang fanden. Grebel selbst und Blaurock, als er der Haft ledig geworden, kamen dorthin und lehrten. Weiter hinaus drang Manz, der in Graubündten die Taufe einführte, während andere Apostel an dem entgegengesetzten Ende der Eidgenossenschaft zu Bern und Basel die Zwinglianer erschreckten.

2.

Der erste Eindruck, welchen die fremdartige räthselhafte Erscheinung auf diejenigen machte, die verständig und kühl genug waren, um nicht selbst mit fortgerissen zu werden, war Bestürzung und Verlegenheit. Man durfte wohl fragen, ob man das Recht habe, den Täufern in den Weg zu treten. Die religiöse Begeisterung, die unverkennbar aus ihrem Thun hervorleuchtete, gebot Achtung, während

---

§ 2. Keßler a. a. O. — Zwingli, Vom touf. Werke II. 1, 230. — Heinr. Schreiber a. a. O. — Ueber Schaffhausen und Hofmeister s. oben. — Zwingli, Ueber doctor Balthazars toufbüchlin warhafte gründte antwurt. Werke II. 1, 343. — Zwingli an Vadian 1525 Mai 28. Oct. 11. 1526 Mz. 7. — Grebel an Vadian 1525 Mai 30. GB. Beil. III. — Haller an Zwingli 1525 Nov. 29. 1527 Apr. 25. Mai 16. — Zwingli an Haller und Kolb 1527 Apr. 28. — Zwingli an die Brüder zu Bern 1527 Mai. — Zwingli an Som 1527 Spt. 1. — Die Grüninger Händel bei Füßli I. 279. 286. II. 358 (?). III. 205. 207. 210. 219. — Bullinger Reformationsgesch. I. 261. 294. 303. — Bericht der Nachgänger. Füßli III. 211. — Untersuchung gegen Hubmaier. Füßli III. 229. — Geständnisse wegen der Flucht aus dem Thurm. III. 252. — Rathserkenntnisse. IV. 252—255. —

die schwärmerischen Ueberschwänglichkeiten mindestens Furcht vor den Folgen eines gewaltsamen Widerstandes erweckten. Vor allem gereichte den Täufern zum Vortheil, daß über die Statthaftigkeit der Kindertaufe bei dem Mangel eines unzweifelhaften biblischen Zeugnisses unter den Evangelischen selbst Ungewißheit und Schwanken herrschte. Jene wußten das sehr wohl, und indem sie mit Vorliebe und stürmischem Eifer diese Frage immer wieder in den Vordergrund schoben, beriefen sie sich auf das Gewissen ihrer Gegner selbst und rühmten sich laut, daß alle, selbst Zwinglis eigene Amtsgenossen, wenn die Furcht sie nicht abhielte ihre wirkliche Meinung zu offenbaren, in die Verwerfung der Kindertaufe mit einstimmen würden. Außerdem gebot die Unsicherheit der öffentlichen Zustände Vorsicht und lähmte überall die Hand der Obrigkeit. Man lebte in der Zeit des Bauernkriegs, in dem ungeschickten Jahr, wie die Grüninger Amtleute es später entschuldigend nannten, und wenn auch Täuferei und Bauernaufruhr keinen bewußten Zusammenhang hatten und die Theilnahme der Waldshuter und Hallauer an dem weltlichen Treiben der benachbarten Landschaften nur eine Ausnahme von der sonst allgemeinen Sonderung beider Bewegungen war, so wurde doch durch die vorübergehende Selbständigkeit der Gemeinden und die Ohnmacht der Obrigkeiten das Wirken der Glaubensboten sehr wesentlich befördert und geschützt.

Unter diesen Umständen war es von höchster Wichtigkeit, ja es rettete vielleicht die evangelische Partei in der Schweiz vor dem Untergang, daß Zwingli und der Züricher Rath, deren Vorgang man in allen Reformationsangelegenheiten als maßgebend zu betrachten gewohnt war, kein Schwanken kund gaben, vielmehr mit aller Entschiedenheit die Ausrottung der Wiedertaufe erstrebten. Zwingli hatte

---

Bittschrift Hubmaiers in der Gefangenschaft zu Zürich. Ott. Ann. Anab. 25. — Zwingli an Vadian 1525 Dec. 23. — Zwingli an Petrus Gynoräus 1526 Aug. 31. — Ain gesprech Balthasar Hubmörs von Fridberg doctors, auf maister Ulrichs Zwinglens zu Zürch toufbüchlen, von dem widertauf. Nicolspurg 1526. MB. — Hubmaiers Bekenntniß zu Zürich und des Raths Erkenntniß gegen ihn. 1526 Apr. 11. Staatsarchiv zu Zürich. — Bullinger, Der widertöufferen ursprung ꝛc. 1560. f. 11 sqq. — S. Galler Rathsprotokolle 1525 Apr. 7. 21. 25. 26. Mai 12. 19. Jun. 5. 6. 8. 9. 16. Jul. 17. Aug. 29. Spt. 6. 11. Oct. 3. 1526 Janu. 22. Maleſizbnch der Stadt S. Gallen 1526 Mrz. 23. Apr. 13. ꝛc. S. Galler Archiv. — Chur an Zürich 1525 Jul. 25. Füßli I. 269.

in den Kämpfen des vergangenen Jahrs eine Beweisführung für die Kindertaufe erdacht und ausgebildet, welche er nun seinen Freunden überall hin mittheilte und bald in einem eigenen Buch zum Gemeingut der Partei machte. Sie litt zwar an dem angeborenen Mangel des Zwinglischen Standpunktes, für welchen die Vergleichung mit der Beschneidung der Kinder im alten Bund und alle anderen Hülfsmittel der Bibelerklärung keinen genügenden Ersatz boten, konnte daher auch, wie zuversichtlich immer der Urheber auf sein Werk hinweisen mochte, die Wiedertäufer nicht von ihrem Unrecht überzeugen. Er selber empfand das Gewicht der Hubmaierschen Gegenschrift so schmerzlich, daß er aus der gewohnten Fassung gerieth und in seiner Erwiederung den ehemals gepriesenen Genossen mit unwürdigen Schmähungen überhäufte. Aber Zwingli als ein unermüdlicher und gewandter Wortfechter redete doch in den Gesprächen alle Gegner zu Boden, und diese Siege zusammen mit dem Ansehen des Reformators und mit der Noth der Lage verschafften seinen Beweisen sehr bald eine Art canonischer Geltung bei seiner Partei. Die Evangelischen gewannen einen dogmatischen Anhalt zum Widerstand gegen die Täufer, die Zweifel verschwanden, die conservative Anschauung befestigte sich. Und nun bedurfte es eigentlich nur einer Hinweisung auf das Zwinglische Kirchenrecht, um des Feindes ledig zu werden. Es handele sich, rief Zwingli den Freunden zu, nicht so wohl um die Taufe, als vielmehr um Spaltung und Ketzerei. Niemand hatte nach seiner Ansicht das Recht, sich von der Kirche zu trennen, das heißt einer anderen Meinung zu folgen, als die Mehrheit, als die gesetzlichen Vertreter der Staatsbürger.

Der Angriff gegen die Täufer begann gegen die Mitte des Jahres 1525, ungefähr um die Zeit als die Bauernbewegung von der Fluthöhe heruntersank. An dem Ort der höchsten Gefahr fiel der erste Schlag. Bisher hatte der Rath von S. Gallen keinen Ernst gebraucht. Anfangs lud er die Täufer ein, gemeinsam mit den übrigen Einwohnern auf der Wahlstatt religiöser Erörterung und Bibelerklärung, in der Laurenzkirche nämlich, zu erscheinen und ihre Predigten dem Urtheil der vier evangelischen Schiedsmänner zu unterwerfen. Dann wurden Ulimann und andere unter Drohungen und Bitten aufgefordert, bis man über die Sache ins Klare komme, von Taufen und Brotbrechen abzulassen. Halbe Maßregeln, die zu weiter nichts dienten, als Reden der Täufer gegen die heidnische Obrigkeit,

die gegen Christum sich auflehne, hervorzurufen. Jetzt aber stellte sich der angesehenste Mann der Stadt, der Bürgermeister Joachim von Watt, den die gelehrte Welt unter dem Namen Vadianus kannte, entschlossen an die Spitze des Widerstands. Nicht den neuen Dogmen galt sein Angriff. Er hielt die Kindertaufe gleich jenen für einen Mißbrauch, aber er wollte die Abstellung dieses Mißbrauchs und jede andere Verbesserung auf dem Wege allmählicher und regelmäßiger Reform erreicht wissen. Der Wiedertäufer Ordnung und Brauch zu predigen, erklärte er vor dem Rath, sei ein unordentlicher Frevel, wider der Apostel Brauch und Lehre, ohne Beruf und aus eigener Willkür unternommen; das wolle er aus göttlicher Schrift darthun. Auf die Entscheidung, welche nun nicht lange ausbleiben konnte, suchten beide, Zwingli und Grebel, einzuwirken. Der erstere widmete sein in denselben Tagen fertig gewordenes Buch über die Taufe der Stadt S. Gallen mit einer heftigen Vorrede. Der andere, noch aufgeregter, schrieb Briefe an die Bürgermeister und insbesondere an seinen Schwager Vadian. Den Mann, dem er mit aller Ehrfurcht, deren er fähig war, ergeben gewesen, den er noch immer als seinen väterlichen Freund und Wohlthäter liebte, warnte er jetzt mit hocherhobenem Finger, anderen Städten nicht das Beispiel der Verfolgung zu geben, seine Hände von unschuldigem Blut zu enthalten, seine Seele vor dem Gericht des Herrn und dem ewigen Verderben zu retten. Aber Vadian achtete so wenig auf den Schmerzensruf seines Lieblings, als die S. Gallischen Täufer auf die Gründe des Zwinglischen Buchs, das man ihnen in der Laurenzkirche vorzulesen versuchte. Am 5. Juni wurde die Schrift des Bürgermeisters, am folgenden Tag die Gegenschrift der Täufer vor dem Rath gelesen. Darauf ergieng das Verbot des Taufens und des Brotbrechens; als Strafe für die Täufer wurde Gefängniß und Verbannung, für die Getauften eine Geldbuße bestimmt. Um die Ausführung zu sichern, berief der Rath zweihundert Bürger auf das Rathhaus, und ließ sie schwören, der Obrigkeit mit Wort und That beizustehen. Nur einer weigerte den Eid: er mußte mit Weib und Kind das Gebiet der Stadt räumen. Darauf begann die gewaltsame Unterdrückung der täuferischen Kirche in S. Gallen.

Seitdem folgte ringsum eine Niederlage auf die andere. Im Juli wurde Manz in Chur verhaftet und in die Hände Zürichs geliefert. Im August, als Schaffhausen des Aufruhrs in seiner Gemeinde Herr wurde, traf auch den Doctor Hofmeister das Loos der Verbannung,

und nun stellte er sich, über die Statthaftigkeit der Kindertaufe beruhigt, wieder unter Zwinglis Befehl, der ihn in Zürich versorgte. Im October wurden Grebel und Blaurock im Grüningischen gefangen genommen. Noch zögerte vorsichtig der Rath von Zürich, gegen die Grüninger, welche ihren hartnäckigen täuferischen Brüdern das Wort redeten, Gewalt anzuwenden. Aber nachdem diesen zu Gefallen im November noch eine letzte große Disputation über die Taufe gehalten worden war, duldete er keinen Widerstand mehr von den Amtleuten und begann die Standhaftigkeit der Getauften mit schweren Geldbußen auf die Probe zu stellen. Zu gleicher Zeit belegte Bern die Täuferei mit der Strafe der Landesverweisung. Im December endlich fiel Waldshut, nach dem Erlöschen des Bauernkriegs von jeder Hülfe entblößt, ohne Schwertstreich in die Gewalt der östreichischen Regierung. Nun konnte auch Hallau dem Schaffhauser Rath nicht länger den Gehorsam versagen. Die Täufer flohen. Hubmaier, von Oestreich auf Tod und Leben verfolgt, suchte auf dem Weg über Zürich zu entrinnen, wurde aber dort sogleich ergriffen und von dem Rath, zwar nicht an Oestreich ausgeliefert, aber gefangen gehalten und zur Disputation mit Zwingli genöthigt, bis er selber zum Widerruf sich erbot. Zu diesem Zweck auf die Kanzel geführt, hat der unbeständige Mann, statt für die Kindertaufe, gegen sie geredet. Darauf wurde er in peinliche Untersuchung gezogen, zu dreimaligem feierlichen Widerruf gezwungen, und nachdem er das Gebiet von Zürich auf immer verschworen, der Haft entlassen.

3.

Die gewaltsame Unterdrückung, welche seit dem Ausgang des Jahres 1525 überall in der Eidgenossenschaft gegen die Täufer geübt wurde, gab, ohne die Schweizer Gemeinden vernichten zu können, den

---

§ 3. Ueber Reublin: Zwingli an Som 1527 Spt. 1. — Gayler, Histor. Denkwürdigkeiten von Reutlingen. 1840. p. 297 sqq. — Reublin an die Brüder und Schwestern (zu Hallau), Reutlingen 1527 Juni. Auszug in Wenckers Acten. TA. — Joachim Graf zu Zollern, Hauptmann der Herrschaft Hohenberg, an Straßburg, dat. Rotenburg 1528 Nov. 16. ebd. — Straßburger Vergichtbücher. TA. Beil. VII. — Capito an Zwingli 1526 Apr. 4.

Ueber Hätzer: Keim a. a. O. — Straßburger Vergichtbücher. Beil. VII. — Extract aus den Sagebüchern. TA. — Bekenntniß Jorg Dorsch aus Wibelsheim. NA.

kräftigsten Anstoß zur weiteren Ausbreitung der neuen Kirche. In der ersten Hälfte des Jahres 1526 beginnen die Spuren der täuferischen Wirksamkeit in den südlichen Landschaften des Reichs sich zu zeigen.

Mehrere von den Häuptern zogen in die Ferne und suchten in Deutschland eine Zuflucht für sich und ihren Glauben. Reublin, schon vordem an Wanderschaft gewohnt, zog von Waldshut nach Straßburg, dann nach seiner schwäbischen Heimat, wo er abwechselnd in Rotenburg, Horb, Reutlingen, Eßlingen, Ulm sich aufhielt; dann kehrte er wieder nach Straßburg zurück. Hätzer war, nach seiner Verbannung im Januar 1525, von Zürich gen Augsburg gezogen, wo er schon früher heimisch geworden. Er hatte an den letzten Beschlüssen seiner Züricher Gesinnungsgenossen sich nicht betheiligt, und war überhaupt noch so schwankend in seinen Grundsätzen oder vielleicht noch so unbeständigen Sinnes, daß er bald darauf, als er nach Basel, dann durch Oecolampads Fürwort geschützt nach Zürich zu Zwingli zurückkehrte, auch seine Ansicht über die Kindertaufe gleich Hofmeister

---

Ueber Hubmaier: Petrus Gynoräus an Zwingli 1526 Aug. 22. — Hans Huts Bekenntnisse. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode 1522—26. 1851. p. 736. — Oecolampad an Zwingli 1526 Dec. 1. — Hubmaiers Nikolsburger Schriften, s. oben zu § 1 und 2 und Raupach, Erläutertes evangelisches Oestreich p. 52 sqq. — Joh. Faber, Ursach warumb ꝛc.

Ueber Blaurock: Füßli I. 254. 265. — Wolny a. a. O. 75.

Ueber Andres auf der Stültzen: Comander an Zwingli 1528 Mz. 17.

Ueber Jakob Groß: Straßb. Vergichtbücher. Beil. VII. — Jörg a. a. O. — Augsburg an Straßburg 1527 Spt. 20. TA. — Straßburger Rathsprotokolle, im Auszug. StB. Beil. VII. — Brugg an Zürich 1527 Spt. 26. ZB.

Ueber Michael Sattler: Wolny 75. — Capito an den Rath zu Horb 1527 Mai 31. ZB. — Ein sentbrief Michel Satlerß an ein gemein Gottes, sampt kurzem doch warhaftigem anzeig, wie er seine ler zu Rottenburg am Necker mit seinem blut bezeuget hat. 1527. zusammen gedruckt mit der später zu erwähnenden Brüderlichen vereinigung. MB.

Ueber Hans Denck: Heberle, Johann Denk und sein Büchlein vom Gesetz, in Theol. Studien und Kritiken 1851, Heft 1. 2. und im Jahrg. 1855. 4. — Keim, L. Hetzer. — Zürich an Augsburg und Constanz 1527 Aug. ZB. — Augsburg an Straßburg 1527 Spt. 20. TA. — Marx Mairs Bekenntniß (1528 ?) NA. — Jorg Rospitzers Bekenntniß 1530 Jul. 20. NA.

Ueber Jakob Kautz: Keim, L. Hetzer, und die dort angeführten Briefe der Straßburger. — Getrewe warnung der prediger des Evangelii zu Straßburg über die artickel, so Jakob Kautz prediger zu Wormbs kürtzlich hat lassen außgehn ꝛc.

aufgab. Aber in Straßburg, wo er im Sommer 1526 eintraf, hat er sich wieder und nun vollständig den Brüdern angeschlossen, und er hat in der folgenden Zeit zu Worms und anderwärts eifrig als Täufer gewirkt. Hubmaier, nachdem er im April 1526 aus Zürich entlassen worden, gieng nach Augsburg, dann nach kurzem Aufenthalt weiter. Ihm war vor allem daran gelegen, einen Ort zu finden, wo er in Freiheit seinen literarischen Kampf gegen Zwingli und die Evangelischen fortsetzen konnte. Als er die ersehnte Stätte nach rascher Wanderung zu Nikolsburg in Mähren fand, wo Herr Lienhart von Lichtenstein zwei Prediger von solcher evangelischen Einsicht und Mannhaftigkeit hegte, daß Hubmaier dergleichen noch nirgends auf Erden gesehen zu haben betheuerte, ließ er in dem mährischen Emmaus, wie er es nannte, sich nieder — es war etwa im Juli 1526 —, gab dort eine Streitschrift nach der anderen zur Presse, wirkte aber zugleich als Lehrer mit solchem Erfolg, daß Herr und Prediger und Gemeinde die Taufe annahmen und weithin alle Nach-

dat. Straßburg 1527 Jul. 2. MB. — Worms an Straßburg 1528 Nov. 3. TA. — Ott. 46. — Capito an Zwingli 1527 Spt. 21.: — Cutius, homo sibi confidens ac pertinax, mirifica, ut ferunt, gratia dicendi praeditus etc.

Ueber Hans Hut: Bekenntnisse Huts bei Jörg 736 sqq. — Bekenntniß Thoman Spiegels von Osteim. NA. — Bekenntniß Veit Weischenfelders von Utzing. 1527. NA. — Nürnberg an Markgraf Casimir 1527 Mz. 26. NA. — Bekenntniß der zu Baierstorf gefangenen Wiedertäufer. NA. — Bekenntnisse Ambrosius Spitlmairs 1527 Spt. 20. Oct. 25. NA. — Bekenntniß Jorg Nospitzers 1530 Jul. 20. NA.

Ueber Melchior Rinck: Justus Menius, Der widdertauffer lere und geheimnis aus heiliger schrift widderlegt. Wittemb. 1530. Eij. Hiij. Lij. Qij. aj. — Der Amtmann zu Wartburg an den Churfürsten von Sachsen 1531 Nov. 25. mit Copien von zwei Briefen Rincks. WA. — Seidemann, Thomas Münzer 30. — Hochhuth, Mittheilungen aus der protest. Sectengeschichte. Zeitschrift f. histor. Theol. 1858. 4.

Ueber die Augsburger: Huts Bekenntnisse bei Jörg 736. — Historica relatio de ortu et progressu haeresum in Germania, praesertim vero Augustae Vind. Ingolstadt 1654. — Dr. Joh. Eck an Herzog Georg von Sachsen 1527 Nov. 26. bei Seidemann, Thomas Münzer 150. — Marx Mairs Bekenntniß. NA. — Ein götlich und grüntlich offenbarung von den warhaftigen widerteuffern, mit götlicher warhait angezaigt. 1527. MB. — Widder den newen touforden, notwendige warnung an alle christgläubigen, durch die diener des Evangelii zu Augspurg. 1527. BB. MB. — Zwen wunderseltzam sendbrief zweier widertouffer, an ire rotten gen Augspurg gesandt. Verantwortung aller irthum diser obgenannten brief durch Urbanum Rhegium. 1528. MB.

barschaft die Augen auf Nikolsburg richtete. Der letzte von den bekannten Männern, deren Spur wir verfolgen können, verließ Blaurock die Schweiz: er wurde noch im Anfang des Jahres 1527 zu Zürich mit Ruthen ausgestäupt und vor das Thor geführt; darauf wanderte er als Glaubensbote nach Tirol.

Doch waren es nicht ausschließlich die Führer, welche die Taufe in die Ferne trugen, noch gab allein die Noth den Antrieb zur Wanderung. Durch das Gebot des Herrn, die Völker zu lehren, und durch das Vorbild der apostolischen Reisen hielten gleicherweise alle Brüder, die den Beruf in sich fühlten, zur Pilgerschaft im Dienst des Wortes sich verpflichtet, und wenn die Täufer den evangelischen Predigern ihre schriftwidrige Haltung vorrückten, pflegten sie auch ihr Stillsitzen bei Amt und Pfründe zu rügen. Ueberdieß führte der Geschäftsbetrieb viele Brüder in die Fremde; alle wandernden Handwerker aber, die der Gemeinde angehörten, so Meister als Gesellen, wurden Apostel. Wie zu S. Gallen zuerst ein Weber die Saat des Züricher Glaubens ausgestreut hatte, so stellte sich in Graubündten der Buchkrämer Andres auf der Stültzen an die Spitze der Täufer und die Gemeinde zu Straßburg verdankte dem Kürschner Jakob Groß von Waldshut ihre Begründung. Es sind nur wenig Namen aus diesen dunkeln Schichten zu allgemeinerer Kunde gelangt, aber die Zahl ihrer ungenannten Genossen ist groß und ihre Wirksamkeit umfassend und tiefgreifend gewesen. Denn sie waren durch Sprache Denkart Beruf mehr als andere in der Lage, auf den gemeinen Mann Eindruck zu machen, und gerade die Armen und Niedrigen waren es ja vorzugsweise, an welche die neue evangelische Botschaft sich richtete.

Dann war es von großem Werth für den rascheren Fortschritt des Bekehrungswerkes im Reich, daß es den Brüdern dort gleich anfangs gelang, einige Männer von höherer persönlicher Bedeutung zu gewinnen. Der gelehrte Michael Sattler, seiner Herkunft nach aus Staufen in der Schweiz, der zu S. Peter im Schwarzwald als Mönch gelebt hatte, wirkte nun seit 1526 mit bibelfertiger Beredsamkeit und mit der Andachtsglut eines todesmuthigen Bekenners in Straßburg, am Oberrhein und in Schwaben für die täuferische Sache. Der Baier Hans Denck, einst Oecolampadius Schützling, eine Zeit lang zu Nürnberg Schulmeister, dann vertrieben und unstät, hatte zuerst in S. Gallen die Täuferei kennen gelernt; später mit Hubmaier zu Augsburg Umgang gepflogen; war darauf mit Hätzer in Straß-

burg zu einem literariſchen Unternehmen zuſammengetreten. Wenn nicht früher, ſo durften doch hier, gegen Ende des Jahres 1526, die Brüder ihn zu den ihrigen zählen. Sie machten an ihm eine Erwerbung, die jeder Partei zur Zierde gereicht hätte. Denn, obwohl noch jung, war er bereits ein vielgenannter Schriftſteller, der durch ſeine hervorragende Gelehrſamkeit in den heiligen Sprachen und noch mehr durch die Selbſtändigkeit und Tiefe ſeines theologiſchen Denkens die Aufmerkſamkeit der Zeitgenoſſen gefeſſelt, durch die Innigkeit ſeiner myſtiſchen Schriften den Weg zu vielen Herzen gefunden hatte. Denck und Hätzer gemeinſam nahmen dann während ihres Wormſer Aufenthalts den jungen Kautz, unter den dortigen Prediçanten den angeſehenſten, dergeſtalt für ihre Meinungen ein, daß er öffentlich und mit Geräuſch auf ihre Seite trat und ſich anſchickte, durch Wort und That Worms für die täuferiſche Kirche zu gewinnen. Stadtrath und Pfalzgraf ließen ihm zwar nicht die Muße, ſein verwegenes Beginnen zu Ende zu führen; er mußte von dannen ziehen; aber die Beredſamkeit und der Eifer, welche ihm zu Worms einen Anhang verſchafft hatten, machten ihn auch anderwärts zu einem gefährlichen Gegner der evangeliſchen Kirchen. Höchſt wirkungsvoll erwies ſich ferner der Uebertritt zweier Anhänger Münzers zu der neuen Gemeinde. Der Buchkrämer Hans Hut aus Hain in Franken, der im Bauernkrieg mit den Worten, die er von Münzer gelernt, in ſeiner Heimat den Aufruhr gepredigt hatte, erkannte jetzt ſeinen Irrthum und ließ ſich unter die friedlicher geſinnten Brüder aufnehmen. Auf raſtloſer Wanderung unermüdlich lehrend und taufend, erweckte er ihnen in Franken, in den Stiftern Paſſau und Salzburg, in Oeſterreich, Mähren, Schleſien zahlreichen Anhang. Der andere, Melchior Rinck, der Greke genannt, gehörte den gebildeten Ständen an. Er war Schulmeiſter zu Hersfeld, dann Pfarrer zu Eckartshauſen im Amt Eiſenach geweſen, bis ihn der Strudel des Jahres 1525 fortriß. Seine Rettung aus dem Würgen von Frankenhauſen empfand er als eine Fügung Gottes, die ihn zur Fortſetzung des Münzeriſchen Werks aufbewahrt habe. Darum kehrte er nicht zu Heimat und Weib zurück und ſuchte keine Gnade vom Fürſten, ſondern beharrte, als Winkelprediger, verfolgt und umgetrieben, im Kampf mit Wort und Schrift für ſeines Meiſters Lehre gegen den eitlen faulen und todten Glauben der Lutheriſchen. Dann wurde er Täufer, und verbreitete mit demſelben Eifer die neue Lehre in dem gewohnten Umkreis ſeiner

Wanderungen, im Stift Hersfeld und Amt Eiſenach und weiter in den benachbarten heſſiſchen und thüringiſchen Landſchaften. Viele haben dort ihren Beruf, Pfarrer ihre Seelſorge, Eheleute Kind und Gemahl verlaſſen und ſind dem Prediger gefolgt.

Nicht überall laſſen Zeit Werkzeug und Art des Eindringens und der Ausbreitung des täuferiſchen Weſens ſich genauer beſtimmen. Doch hat ſeit dem Anfang des Jahres 1526 und bis zum Ende des folgenden Jahres in allen oder faſt in allen Landſchaften oberdeutſcher Zunge die neue Kirche ſich eingebürgert, und iſt ein Netz kleiner Gemeinden ausgeſpannt worden, das vom Elſaß bis Breslau, von Heſſen bis nach dem Etſchlande reicht. Ihr Mittelpunkt war zu dieſer Zeit Augsburg, wo, durch den andauernden Kampf der Lutheriſchen und Zwingliſchen Lehre begünſtigt, die Gemeinde außerordentlich raſch ſich vermehrte und ſelbſt in den höchſten Kreiſen der Einwohnerſchaft Anhänger gewann. Vorſteher waren hier zwei ehemalige Kloſterbrüder, Jakob Dachſer von Ingolſtadt und Sigmund Salminger von München, und der Kürſchner Jakob Groß, der von Straßburg ausgewieſen in Augsburg ſich niedergelaſſen hatte. Neben dieſen wirkte der Patricier Eitelhans Langenmantel als Schriftſteller für die Sache der Brüder. Aber auch eine Anzahl anderer und zwar der bedeutendſten Lehrer ſah man zu längerem oder kürzerem Aufenthalt hier einkehren: im Lauf des Sommers 1527 wirkten zu Augsburg nach und miteinander Denck, Hätzer, Kautz, Hut. Damals wurden dort in beſtimmten Häuſern regelmäßige und äußerſt zahlreich beſuchte Verſammlungen gehalten; es wurden Lehrpunkte berathen, Beſchlüſſe gefaßt, Apoſtel verordnet und ausgeſandt, Sendſchreiben an die Brüder in der Ferne geſchickt: eine Thätigkeit, die ſich weithin fühlbar machte und ohne Zweifel ganz Süddeutſchland zu umfaſſen beſtimmt war.

4.

Die außerordentlich raſche Verbreitung der Wiedertaufe hatte ihren Grund in dem Zuſtand der evangeliſchen Kirche; ebenſo wie

§ 4. Ambroſius Blaurer an ſeinen Bruder Thomas B. 1533 Janu. 11 BB.: — Helenam nobilem illam secundum carnem mulierem missam factam a senatu multum gratulor urbi nostrae, cum non possit non serpere contagio anabaptisticum istud malum. Ego profecto magis ac magis odi factionem hanc pestilentem et exitialem Christiane caritati unitatique ecclesiarum, quantumvis in speciem

vor- und nachher die Siege der evangeliſchen Bewegung nur durch den innerlichen Verfall der alten Kirche möglich geworden ſind. Es fehlte an der religiöſen Begeiſterung für die Sache der Reformation. Darum wichen ihre Sendboten in der Regel aus denjenigen Landſchaften, in welchen von der weltlichen Gewalt im Namen und zum Schutz der alten Kirche Verfolgung geübt wurde, und überließen die Erndte dort den Täuferiſchen, die vor den Gefahren der Folter und des Todes nicht zurückſchracken; während es in den Gebieten, die der Herrſchaft des Evangeliums anheim fielen, nicht gelang, die Maſſe des Volks zu lebendiger Theilnahme an dem neuen Kirchenthum anzuregen, und dadurch daß man nothgedrungen mit dem äußerlichen Bekenntniß ſich begnügte und von der Einführung ſtrenger Zucht und

---

piam et inculpatam. Imo hoc potius odi, quo subtilius vitae sanctimonia simplicicibus imponit. Vocandi tamen hic et nos sumus in culpe partem non modicam. Apud nos adeo friget vera poenitentia, ut merito sit et doctrina nostra licet sanissima cordatioribus quibusque suspecta. Pudet me sepe, frater, huius stupidissime socordie, piget laboris ac vitae etiam tedet, quoties omnium rerum statum et deformem faciem multarum male evangelicarum urbium pressius intueor, apud quas vix vestigium quidem ullum germane resipiscentiae invenias. Libertatem christianam, illud coelestis principis beneficium, latissime, addo etiam impiissime, interpretantur et peccandi licentiam faciunt. Servatoris gratiam commendant omnes. Volupe est gratis iustificari, servari, beari, at carnis mortificationem, exercitium crucis et christianam resignationem nemo non manibus ac pedibus deprecatur, ut periculum sit huius seculi ingratissimos homines brevi daturos impietatis sue gravissimas poenas, nisi Christus ipse nos ad meliorem frugem quam primum revocet, quod ut faciat sacris ac perpetuis precibus ab ipso impetrare conemur. Uxoris tue adeoque tuam vicem unice ac fraterne doleo, quod aspersus nonnihil sit illius animus hac labe. Spes tamen est fore ut rursus ipsam, bene adspirante divino numine, ab hoc errore vindicemus, posteaquam non adeo altas radices etiamnum egit. etc. — Menius, der widderteuffer lere. Kij. — Witzel an M. B. F. 1531 Dec. 24 (Wicelii epp. Lps. 1537. Nij): — Istorum hominum secta omnibus facile invidiam movet, qui vel mentionem eorum faciunt. Qui aliquid de Deo, de vita christiana, in improbos saeculi huius mores dicit, nae istum insignem retinctorem esse oportet. Et sunt qui eam notam fugiendam crebris potationibus censeant. Nam eo perduxit orbem libertas vestratis evangelii, ut si quis detrectet cum ebriosis suibus volutari, hoc est sodomíζειν, at vero vitae corrigendae studeat, is sit retinctor oportet. — Die Art, wie ſich in jenen Zeiten die Bürgerſchaften an der Reformation betheiligten, ſchildert unter andern Hätzer in ſeiner Schrift Von den evangeliſchen Zechen und von der Chriſten reb, auß hailiger geſchrift. 1525. MB. — Seb. Franck Cosmogr. 37. — Luther, Deutſche meſſe und ordnung Gottis dienſts. Wittemb. 1526. bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I. 36.

kirchlichen Lebens Abstand nahm, das Herzensbedürfniß einer religiös erweckten Minderzahl jedem fremden Einfluß preisgegeben wurde. „Wir selber," bekannte der Constanzer Reformator Ambrosius Blaurer, „tragen einen großen Theil der Schuld. Man will bei uns so wenig von wahrhafter Buße hören, daß unsere Lehre selbst dadurch verdächtig werden muß. Arbeit und Leben wird mir zuwider, wenn ich den Zustand vieler wenig evangelischen Städte betrachte, in welchen kaum irgend eine Spur echter Bekehrung sich aufweisen läßt. Aus der christlichen Freiheit wird durch eine gottlose Auslegung die Freiheit Sünde zu üben gemacht. Alles preist die Gnade des Heilands. Es ist behaglich, umsonst gerechtfertigt, erlöst, beseligt zu werden. Aber da ist keiner, der gegen die Abtödtung des Fleisches, gegen Kreuz und Leiden und gegen christliche Ergebung sich nicht mit Händen und Füßen sträubt." Blaurer gehört zu denjenigen Männern, welche das Grundübel des damaligen evangelischen Wesens erkannten und sich um Besserung desselben bemühten. Anderswo wurde von Häuptern der Kirche selbst über dergleichen Dinge in der leichtsinnigsten Art gesprochen. „Wenn diese Rottengeister," schrieb Menius, der lutherische Pfarrer von Eisenach, „über uns sauer sehen und murren, deßhalb daß sie ein härteres Leben führen als wir, so wollen wir ihnen mit dem gemeinen Sprüchwort antworten und sagen: volenti non fit iniuria, des Menschen Lust ist seines Herzens Himmelreich. Daß sie viel leiden, ist ihre eigene Schuld und Wohlgefallen: was können wir dazu? Daß wir ihnen aber sollten nachfolgen, das lassen wir. Es wird uns noch Leides genug, ja mehr und früher kommen, als es unserer faulen Haut lieb ist." Solche Reden dienen einigermaßen zur Bestätigung des Vorwurfs, den Witzel seinen lutherischen Zeitgenossen in einem Brief des Jahres 1531 macht, wo er behauptet, so weit habe ihre evangelische Freiheit sie geführt, daß wer von Gott und christlichem Leben spreche, oder wer sich ernsthaft um die eigene Besserung bemühe, in ihren Augen für einen Erzwiedertäufer gelten müsse.

Der Sturz der alten Kirche war eine Sache des Volks. So lange es galt dieß Ziel zu erreichen, sammelte es sich gern um die Kanzeln, welche von dem Ruf gegen Pfaffen Mönche und Nonnen erdröhnten, und nahm in seiner Weise, in den Wirthshäusern und auf den Straßen, an dem Kampfe Theil. Aber mit der Befriedigung ihres Zorns gegen den Clerus gelangte auch die Thätigkeit der Menge

zum Ende, und ihre Gleichgültigkeit würde das evangelische Kirchenwesen im Keime erstickt haben, wenn nicht die weltliche Obrigkeit die Gründung und Erhaltung desselben zu ihrem eigenen Geschäft gemacht hätte. Ein Grundzug aller evangelischen Kirchen deutscher Zunge, so Zwinglischen als Lutherischen Bekenntnisses, mußte darum die Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt sein. Ein Zustand kirchlicher Freiheit und Selbstregierung, wie ihn später der Calvinismus in vielen Ländern der Christenheit und auch in Deutschland mit Kraft und Erfolg zu begründen gestrebt hat, war unter den damaligen Verhältnissen unmöglich. Dieser Wahrheit, welche von allen Reformatoren durch Wort oder That anerkannt wurde, verschloß sich nur die eitle Anmaßung des Franzosen Franz Lambert, als er im Auftrag des Landgrafen dem hessischen Volk eine Kirchenverfassung gab und das Regiment in die Hände der Gemeinde legte; aber nie ist eine Hand gerührt worden, um seine Verfassung 'ins Leben zu führen, und nichts gibt der Nachwelt von ihr Kunde als die prahlerischen Worte des thörichten Lärmmachers selbst.

Nicht auf die eigene Kraft und auf die Liebe des Volks, sondern auf den Arm der Obrigkeit stützte sich die neue Kirche. Die Obrigkeit war es, die für die Kirchenordnung sorgte, die Pfarrer größtentheils bestellte, ihnen den Unterhalt schaffte, sie durch Verordnungen lenkte, durch Visitationen zum Gehorsam anhielt. Durch den Schutz der Obrigkeit wurde die Kirche gegen die Feindseligkeit der Katholiken und der Sectirer aufrecht erhalten, durch ihre Gebote und Sittenordnungen die eigenen Glieder zur Ordnung verwiesen, der Gottesdienst vor Störung bewahrt, die Jugend zum Kirchenbesuch genöthigt. Diese Thätigkeit, welche allerdings durch ihre erziehende Einwirkung für die kommenden Geschlechter nicht ohne Frucht geblieben ist, konnte das lebende Geschlecht wohl im Zaum halten, aber nicht innerlich für Religion und Kirche gewinnen. Das war eine Aufgabe, welche nur die Kirche selbst erfüllen konnte. Aber wo immer sie es sich vornahm, scheiterte sie. Jeden Versuch einer selbständigen und nachdrücklichen Einwirkung derselben auf die Gemeinde, jeden Gedanken an Bann und Kirchenzucht, brandmarkte der Zeitgeist als Papismus, gegen den er im Namen der errungenen christlichen Freiheit sich empörte. So verfielen die Evangelischen in ein Verhältniß völliger Knechtschaft zur Staatsgewalt, welches stärker als vielee andere Unglück den deutschen Geist gelähmt hat. „Ein jeder glaub

der Obrigkeit zu Lieb," sagt Sebastian Franck, „und muß den Landesgott anbeten. Stirbt ein Fürst und kommt ein anderer Anrichter des Glaubens, so wechselt auch bald das Gotteswort. So fällt der gemeine Pöbel ohne allen Grund hin und her; und auch die, welche seine Vorgänger und Bischöfe sein wollen, wes Losung ist, des haben sie Münz."

Wie sehr diese Lage der Dinge das Unternehmen der Täufer zu fördern geeignet war, wird durch nichts offener dargelegt als dadurch, daß Luther selbst zu der Zeit als die Wiedertaufe im Reich sich ausbreitete, im Jahr 1526, einem Gedanken Raum gab, der ungefähr in dieselbe Richtung führte, welche die Brüder verfolgten. „Diejenigen, meint er, so mit Ernst Christen wollen sein und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müßten mit Namen sich einzeichnen und abgesondert von dem allerlei Volk in einem Haus allein sich versammeln, zum Gebet, zum Lesen, zum Taufen, das Sacrament zu empfangen und andere christliche Werke zu üben. In dieser Ordnung könnte man die, so sich nicht christlich hielten, kennen, strafen, bessern, ausstoßen oder in den Bann thun. Hier könnte man auch ein gemeines Almosen den Christen auflegen, das williglich gegeben und unter die Armen ausgetheilt würde." Die Ausführung dieses Gedankens gab Luther der Zukunft anheim. „Ich kann noch nicht, sagt er, eine solche Gemeine errichten, denn ich habe noch nicht die Leute dazu, sehe auch nicht viele, die dazu dringen." Aber während er sein Ideal zurückschob, fanden die Täufer die Menschen, die er vergeblich suchte, und gründeten die Gemeine, welche er wünschte.

5.

Die Sendboten der täuferischen Kirche begannen ihre Predigt mit dem Ruf zur Buße und mit der Verkündigung der nahen Zu-

---

§ 5. Außer den früher angeführten Actenstücken und Schriften verweise ich noch auf folgende: Bekenntniß der Frauen des Hans Per und Hans Nadler. 1527. MA. — Hans Nadlers zu Erlangen Bekenntnisse 1529 Janu. 17. Febr. 13. MA. — Julius Lobers Bekenntnisse 1531 Mai 6. 12. MA. — Brüderliche vereinigung etzlicher kinder Gottes, siben artickel betreffend. 1527. MB. — Jorg Gros, genannt Pfersfelder, an Hans von Seckendorf, Amtmann zu Baiersdorf. 1531 Apr. 20. MA.; vgl. Jörg 714, dessen inhaltreiches Werk auch zur Geschichte der oberdeutschen Wiedertäufer werthvolle Mittheilungen aus den bairischen Archiven gibt.

kunft des Herrn, des Gerichts über die Welt und der Strafe der Gottlosen. Nicht von dem Evangelium, sagten sie, welches in den letzten Jahren gepredigt worden, kann die Rettung der Menschen kommen. Es widerlegt sich selbst durch die Früchte, welche es bringt. Seine Prediger vermögen nur zu zerstören, nicht zu bauen: nirgends haben sie eine wahrhaft christliche Gemeine gegründet, die Laster werden nicht bestraft, der Bann nicht gebraucht, keine Besserung des Lebens bewirkt. Und während sie die Freiheit des Fleisches einführen, geben sie die christliche Freiheit dem Arm der weltlichen Obrigkeit preis. Ihre Lehre widerspricht aber auch offenkundig dem Worte Gottes. Der Glaube an Jesum Christum allein, ohne unserer Werke und Leiden Mitverdienst, kann niemand selig machen. Der Herr sagt: „wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt und mir nachfolgt, der ist mein Jünger nicht;" und: „wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote." Wenn der Tag des Herrn wird kommen über die Welt wie das Netz über den Vogel, wird dem Gerichte keiner entrinnen, der nicht ausgegangen ist von Babylon und Aegypten. Die also gesinnt sind und entschlossen, sich zu bekehren, den Lastern zu entsagen, den Nächsten zu lieben, denen bietet der Herr die Taufe, welche er eingesetzt hat, nicht zu einem Bad für die Kinder, sondern zum Zeichen des Bundes mit seinem auserwählten Volk. Dieß ist das Zeichen von welchem der Prophet verkündet hat, alle die, welche über die Greuel seufzen und klagen, welche in Jerusalem geschehen, würden an ihren Stirnen versiegelt werden durch den Boten des Herrn. Die Welt wird die also Versiegelten verfolgen und tödten, aber Gott wird ihnen den Sieg über die Welt verleihen und sie bewahren zum ewigen Leben.

Die Männer, welche diese Botschaft brachten, kamen in unscheinbarem Gewand, arm wie die Apostel, demüthiger Haltung. Sie wandten sich an die Armen und Niedrigen, denn zu diesen, sagten sie, habe Gott sie geschickt. Mit dem Gruß des Friedens betraten sie die Hütten, sprachen von den Werken der Liebe und von der Verderbniß der Welt, lasen aus der heiligen Schrift, erklärten und lehrten. Ihre Rede war ungelehrt und einfach. Gott offenbare, pflegten sie zu sagen, den Unmündigen und Kleinen seine Geheimnisse, die er den Hochgelehrten verberge. Aber die Redner waren Bekenner und Märtyrer, und die Flamme, von der sie selbst ergriffen waren, entzündete auch die Hörer. Verfolgt und flüchtig, ihrer Nahrung und

ihres Lebens nicht sicher, legten sie durch die That ein Zeugniß für ihre Worte ab: darum wirkten diese mit der vollen Macht ihres biblischen Inhalts, erbaulich und herzgewinnend, erschütternd und niederwerfend.

Oft reichten wenige Stunden hin, eine Gemeinde zu gründen. Es war in Franz Strigels Haus zum Weier in Franken, wo Hans Hut eintrat, ein Büchlein hervorzog, von Gottes Wort las und die Lehre der Täufer verkündete, bis der Hausherr sich mit acht anderen das Zeichen ertheilen ließ. In derselben Nacht wanderte er weiter, und niemand von den Getauften hat ihn vor- und nachher jemals gesehen. Anderswo drückte die Predigt einen Stachel ins Herz, der es nicht mehr ruhen ließ. In der Nacht erhob sich der Bauer Hans Ber zu Alten-Erlangen von seinem Lager und griff nach Kleid und Geräth. „Wo willst du hin?" fragt ihn sein Weib. Er antwortet: „Ich weiß es nicht, Gott weiß es wohl." Sie beschwört ihn zu bleiben: „Was habe ich dir Leides gethan? bleib hier und hilf mir meine kleinen Kinder ziehen." „Liebe Frau, erwiedert er, laß mich mit zeitlichen Dingen unbeschwert, Gott segne dich, ich will von dannen, den Willen des Herrn zu erfahren."

Die Einrichtungen der neuen Gemeinde waren äußerst einfach. Durch die Taufe gelangte man in die Gemeinschaft der Gläubigen. Jede Gemeinde hatte ihren Vorsteher, auch Lehrer oder Hirte genannt, den entweder der Täufer ernannte oder die Gemeinde wählte. Raffte ihn Tod oder Verfolgung weg, so fand sofort eine neue Wahl statt. Außerdem gab es Verordnete für die Besorgung der Armen und die Fähigen wurden als Apostel weiter gesandt. Das Amt des Vorstehers war: lehren, ermahnen, vorbeten in der Versammlung, das Brotbrechen anheben, den Bann im Namen der Gemeinde üben. Sonntags versammelte man sich zum Bibellesen, zu wechselseitiger Ermahnung und Erbauung. Von Zeit zu Zeit wurde das Abendmahl — Brotbrechen nannten sie es — gefeiert. Die Ermahnung des Vorstehers strafte die Sünder, der Bann schloß die Unbußfertigen von der Gemeinde aus.

Aber unter der Hülle dieser einfachen Formen wurden Pflichten und Sitten geübt, die das ganze Leben des Einzelnen mit tiefgreifender Gewalt erfaßten und es in allen Beziehungen, innerlichen und äußerlichen, vollkommen umgestalteten. Das Verbot der Sünden und Laster hatte die täuferische Kirche freilich mit allen anderen Kirchen

gemein, aber ſie unterſchied ſich von allen dadurch, daß die Aufſicht der Gemeinde und der Bann dem Verbote eine lebendigere Wirkſamkeit verſchafften. Dazu kamen die eigenthümlichen Satzungen, die unter den Züricher Brüdern vor und nach dem Beginn der Wiedertaufe Eingang gefunden hatten. Zuerſt das Geſetz der Gütergemeinſchaft, worunter man in der Regel nicht eine völlige Entäußerung des Eigenthums, ſondern den Gebrauch deſſelben zu gemeinen Zwecken und im Dienſt der Bedürftigen verſtand. Dann das Verbot des Eides, des Schwertes, des obrigkeitlichen Amtes, der Rechtshändel. Schon an und für ſich wurden die Brüder durch ſolche Lebensregeln auf das entſchiedenſte von der Gemeinſchaft der ganzen übrigen Welt getrennt. Aber dieſe Trennung wurde ihnen noch außerdem mit ausdrücklichen Worten zur Pflicht gemacht. „Denn alle, die nicht getreten ſind in den Gehorſam des Glaubens, ſind Gott ein Greuel, und von ihnen kann nichts entſpringen als greuliche Dinge; alle Creatur iſt entweder gut oder böſe, gläubig oder ungläubig, Finſterniß oder Licht, Chriſtus oder Belial; zwiſchen beiden darf keine Gemeinſchaft ſtattfinden.“ So zogen ſie ſcheu vor der Berührung mit der Welt ſich zurück, mieden nicht allein die Kirchen, ſondern auch die Weinhäuſer Zunftſtuben Bürgerverſammlungen, wichen ſelbſt dem Gruß der Ungläubigen aus, boten ihnen ungern die Hand. Um ſo enger ſchloſſen ſie unter einander ſich zuſammen und bildeten gleichſam eine Welt für ſich. Sie trugen alle gleich einfache Kleidung, ohne Schmuck noch Zier; nannten ſich unter einander Brüder und Schweſtern; brauchten als Gruß die Worte des Heilands: „der Friede ſei mit euch,“ und den heiligen Kuß, zu welchem Paulus die Seinigen anweiſt. Der Mittelpunkt ihres Lebens und der Schlußſtein ihrer Kirche war das Feſt des Brotbrechens. Sie feierten es zunächſt als Gedächtniß des Todes Chriſti. Aber die vorwiegende Bedeutung deſſelben war, daß es zur Erneuerung des Bundes mit Gott und zur Beſtätigung der Liebe unter den Brüdern dienen ſollte. Ermahnung und Bann giengen voran, niemand ward zugelaſſen, ehe er die Buße getragen. Dann handelte die Predigt von der brüderlichen Liebe und die Theilnehmer gelobten, ſich nicht zu ſcheiden in aller Widerwärtigkeit, einander nicht zu ärgern, einer dem anderen nichts vorzuenthalten, ſondern alle Dinge, ob zeitlicher oder geiſtlicher Art, gemein zu haben, keinem Leides zuzufügen, für alle Feinde zu bitten und ihnen Gutes zu thun, und ſo den Bund mit Gott zu halten, ſo lange

Leib und Leben währe. Die Feier wurde am liebsten gehalten, wenn Gefahr und Verfolgung drohte, und galt als Weihe der Brüder zum Leiden: nur in dem Willen, mit dem Herrn unter das Kreuz sich hinzugeben, sollte man an dem Abendmahl theilnehmen. Brot und Wein wurden als Zeichen zugleich der Leiden und der Einigkeit aufgefaßt, und oft führte bei der Feier die Predigt den Gedanken aus, daß, wie aus vielen Körnern das Brot durch Wasser und die Hitze des Ofens, und aus vielen Beeren der Wein durch die Presse entstehe, so auch die Glieder der Gemeinde zu einem Leib durch Leiden gebildet werden müßten.

Zu dem Staat hatten die Brüder kein innerliches Verhältniß mehr. Ihre Meinung war, die wahrhaften Christen bedürfen keiner Obrigkeit, da sie willig und gern die Gerechtigkeit üben und das Gesetz nicht für den Gerechten gegeben sei. Die bestehende Obrigkeit aber gehörte mit allen anderen Ungläubigen in das Reich der Finsterniß, mit dem die Brüder nichts gemein haben sollten. Zu nichts anderem, erklärten sie, sei dieselbe von Gott bestimmt, als eine Ruthe und Strafe der rechten Christen zu sein. Die Brüder sollten ihr gehorchen, lieber zu viel als zu wenig zahlen, Leiden und Verfolgung ruhig dulden, ausharren und des Herrn warten. Die Zeit wird kommen, und sie ist nahe, da alles anders wird. Ihre Zeichen, die der Herr verkündet hat, sind vorhanden. Denn es ist bereits ein Reich wider das andere und ein Volk wider das andere, es wird das Evangelium verkündet über die ganze Welt und es wird Verfolgung geübt um des Namens Christi willen. Da also der Feigenbaum blüht, so wissen wir, daß der Sommer nahe ist und die Erledigung der Gottseligen bevorsteht.

6.

Die Regierungen, obwohl darin einverstanden, daß weder diese noch andere Secten zu dulden seien, waren doch nicht alle von vorn

---

§ 6. Kaiserl. Mandat. Speier 1528 Janu. 4. NA. — Butzer an Zwingli 1530 Janu. 12. — Seb. Franck, Drit Chronica f. 198. — Melanchthon an Myconius. Corpus Reform. II. 17 (der Herausgeber setzt den Brief: etwa Febr. 1530): Anabaptistae omnes, etiam qui minimum habent vitii, tamen aliquam partem civilium officiorum improbant. Quantulacunque res est, tamen hoc tempore et in tot periculis capitalis est. Cum initio leve videtur erratum, paullatim error parit errorem. Ἀρχὴ, ut scis, ἥμισυ παντός. Ubi exiguam particulam civilium rerum coeperint

herein und gleicher Weiſe zu rückſichtsloſer Verfolgung derſelben entſchloſſen. Am raſcheſten und entſchiedenſten handelten diejenigen,

damnare et via facta est ad laedendam maiestatem, non desinunt donec motum aliquem exsuscitent. Nam diabolus agit impios homines, ne possint quiescere. — Ins Gröbere iſt dieſe Anſicht übertragen bei Menius, Der widdert. lere. Yiij: — Es iſt nicht faſt lang, das ſolcher unbeſcheiden prediger einer an einem frembden ort offentlich gelert hat, wo unterm pöfel die gewönliche leichtfertigkeiten mit den pareten, zerſchnieten kleidern, zutrinken ꝛc. nicht aufhören, da ſeien auch keine rechte evangeliſche prediger. Es ſagt aber ein ander bald darauf: wenn dieſe naſeweiſen klugling der bawren paret und hoſen reformirt haben, ſo wollen ſie darnach der furſten marbernſchawben auch reformiren, folgends die hengſt, und nach dem gantzen regiment greiffen. (Uebrigens ein Ausſpruch von Jonas, wie aus dem oben angeführten Brief Melanchthons erhellt.) — Zwingl. Viestio 1526 Apr. 10. — Luther in der Vorrede zu Menius, Der widdert. lere. Aiij: — wil ich doch auch ein wenig anzeigung thun, das man greifen mag, der teuffel habe ſie ausgeſandt. — — Erſtlich iſt das ein gewis zeichen des teuffels, das ſie durch die heuſſer ſo ſchleichen und lauffen im lande umb und nicht offentlich auftretten, wie die apoſtel gethan und teglich alle ordenliche prediger thun. — — Zum andern iſt ihr lere nichts anders denn weltliche guter, zeitliche fleiſchliche und irdiſche verheißung, die der pöbel gern höret, nemlich das ſie wie die Juden und Turcken auf erden ein reich ertichten, darin alle gotloſen erſchlagen und ſie allein gute tage haben ſollen. Wer möchte das nicht? — — Darumb iſt dis ſtück ein gewis zeichen, das ſie der teuffel reitte. Zum dritten, das ſie leren, Chriſtus werde die gotloſen durchs ſchwert umbbringen und werde das ſchwert ſolchen bundsbrudern befelhen. — — Zum vierden, ſihe wie fein ſie von guten wercken leren. Sprechen, ſie geben ihre guten werck umb einen groſſchen. Damit wollen ſie unſer affen ſein und uns nachleren, weil ſie gehört haben, das wir leren, gute werck machen nicht frum, tilgen auch die ſunde nicht, verſünen auch Got nicht. Uber ſolchs thut hie der teuffel ſeinen zuſatz und veracht die guten werck ſo gar, das er ſie alle umb einen groſſchen verkauffen will. Da lobe ich Got meinen herrn, das der teuffel ſich ſelbs in ſeiner klugheit ſo ſchendlich mus beſchmeiſſen und betoren. ꝛc. — Capitonis apologia pro anabaptistis 1527 Mai 31. ZB.: — Et tamen fateor ingenue, in plerisque extare signa timoris Domini et veram deditionem adeoque zelum fuci nescium. Quid enim emolumenti exilio tormentis infandis suppliciis carni sperare possent? Testificor coram Deo, me non posse dicere, amentia potius quam divino spiritu vitam negligere hanc presentem. Non est furor, nihil temere, nihil iracunde, sed cum iudicio et tolerantia stupenda mortem oppetunt confessores nominis christiani. — Butzer an Margaretha Blaurer 1531 Sept. 19. TA.: — Dan mir kein zweifel iſt, das liebe kinder Gottes unter denen leuten ſind. — Getrewe warnung Ciij: Wir achten aber doch, das Gott auch uß den ſeinen in ſolch irthumb kommen laß, als wir nicht zweiffeln, Michel Satler, der zu Rotenburg verbrant iſt, ſei ein lieber frunt Gots, wie wol er ein fürnemer im tauforden geweſen iſt, doch viel geſchickter und erbarlicher dann etliche andere. — Capito an den Rath zu Horb 1527 Mai 31. ZB.: — diſer Michael (Sattler) iſt uns hie

welche bisher der Reformation ſich entgegengeſtellt und den Standpunkt des Wormſer Edicts feſtgehalten hatten. Da die Wiedertaufe von dem beſtehenden Recht als ein Capitalverbrechen bezeichnet wurde, ſo verfolgten ſie Täufer und Getaufte, ſobald ſie von ihrem Daſein Kunde empfiengen, unbedenklich auf Leib und Leben. Ihren Eifer ſchärfte dann ein kaiſerliches Mandat vom 4. Januar 1528, welches daran erinnerte, daß nach geiſtlichen und weltlichen Rechten auf die Wiedertaufe der Tod geſetzt ſei, und befahl, durch Gebote und Predigten warnen zu laſſen, gegen die Verbrecher aber mit der Lebens- und anderen gebührlichen Strafen einzuſchreiten.

Die evangeliſchen Regierungen hingegen konnten ſich nicht auf denſelben Standpunkt ſtellen, da die Berufung auf Reichsgeſetz und Mandat ſie ſelbſt am erſten getroffen hätte. Die Lehre aber, daß ihnen aus eigenem obrigkeitlichem Rechte gezieme, religiöſe Abweichungen mit Strafen zu belegen, war ihnen anfangs noch nicht

---

zu Straßburg bekant, und hat wol etwas irrung im wort gehabt, die wir im getrüwlich durch ſchrift haben angezeigt, aber dwil er neben unſer und ander prediger warhaftiger lere villicht etwas mangels und im volck, die Chriſten wöllen ſein, ärgerlich leben befunden, hat in, miner achtung nach, ſo vil weniger behertziget, was wir zu bericht der warheit gründlich fürbrachten. Doch hat er allemal bewiſen ein trefflich eiffer zur eren Gots und der gemein Chriſti, die er begert hat from und erbar, rein von laſtern, unanſtößig und den, die ußwendig ſin, durch gottſeligen wandel beſſerlich zu ſin. ꝛc. — Luther an Wenc. Linck 1528 Mai 12: — Constantiam anabaptistarum morientium arbitror similem esse illi, qua Augustinus celebrat Donatistas et Josephus Judaeos in vastata Jerusalem, et multa talia furorem esse Satanae non est dubium, praesertim ubi sic moriuntur cum blasphemia sacramenti. Sancti martyres, ut noster Leonhardus Keiser, cum timore et humilitate magnaque animi erga hostes lenitate moriuntur, illi vero quasi hostium taedio et indignatione pertinaciam suam augere et sic mori videntur. — Vadian an Zwick 1540 Aug. 1. bei Füßli V. 390: — In Denggio illo ornatissimo iuvene omnia profecto ita erant eximia, ut aetatem etiam vinceret et ipso etiam maior videretur. — Keßler a. a. O.: — Nach ſiner perſon war er (Denck) lang, gantz fräntlich und zuchtigen wandels, ja hoch zu verrumen, wo er nit ſin gemut und ler ſo mit gruſamen irthumben beſleckt hätt. — Witzel an M. B. F. 1531 Dec. 24: — Rinchium veterem sodalem per literas monui, ut anabaptismo renuntiaret et doceret quae propius ad salutem animarum faciunt, sed in proposito perstat. Vir is est incredibili fortitudine, vita austera et excellenti eruditione, si modo favente Deo ab illa retingendi dementia avocari posset. — In Bezug auf Leonhard Käſer vgl. Wolny 75. Jörg 723. — Ain ſendbrief und ratſchlag an verordnete richter über die armen gefangnen zu Altzey, ſo man nennet widerteuffer. Durch Johann Obenbach, predicanten zu Moſcheln under Landsbergk. 1528. MB.

geläufig genug, um den Widerſtreit ihrer natürlichen Gefühle völl
zu überwinden. Daher ſchwankten manche und zauderten und ſu
ten zunächſt lieber ausſchließlich durch Belehrung zu wirken. Alle
dieſe erreichte nur in den ſeltenſten Fällen ihren Zweck. Mart
Butzer, der in gewandter ſchlagfertiger Behandlung theologiſcher Fr
gen kaum ſeines gleichen unter den Zeitgenoſſen hatte, ſah ſich do
nachdem er vier Jahre faſt ununterbrochen mit Wiedertäufern verkel
und geſtritten, zu dem Bekenntniß gezwungen, er habe erſt einen
funden, deſſen vollkommene Bekehrung gelungen ſei. Andere beha
delten die Wiedertäufer ſchlechtweg als politiſche Verbrecher. Name
lich anfangs, da man noch in der friſchen Erinnerung an d
Bauernkrieg befangen war, und nun plötzlich überall dieſe Menſch
gewahrte, die in ſo auffälliger Weiſe von allen anderen ſich unt
ſchieden und abſonderten, verſahen ſich viele eines Aufruhrs von ihne
Mit dieſem Vorurtheil begann man zu unterſuchen, und erhielt dur
manches Mißverſtändniß der täuferiſchen Lehren die Beweiſe, die m
begehrte. So oft die Täufer auch verſichern mochten, daß ihre Güt
gemeinſchaft nur eine ganz freiwillige ſein ſolle, die Richter konnt
ſich von der Vorſtellung nicht trennen, es ſei damit auf eine B
raubung der Reichen abgeſehen. Die bibliſchen Weiſſagungen, welc
die Täufer im Munde führten, von den letzten Dingen und von d
Vernichtung der Gottloſen, wurden als Aufforderungen und Vera
redungen zum Aufruhr aufgefaßt, und eifrig nach den getroffen
Anſtalten und Zurüſtungen, Geſchütz Pulver und Bundesgenoſſe
geforſcht. Dieß waren freilich Irrthümer, die ſich auf die Dauer nic
feſthalten ließen. Sebaſtian Franck in ſeiner Chronik fertigt ſie m
der ſpöttiſchen Bemerkung ab, er würde, und wenn er Kaiſer Pa
oder der Türke ſelbſt wäre, von keinem Volk weniger als von dieſe
einen Aufruhr beſorgen. Dagegen war, auch wenn man aller Ve
urtheile ſich entledigte, doch nicht zu verkennen, daß die neuen G
meinden ſich in einem ſchroffen Gegenſatz zum Staat befanden, d
allerdings ein politiſches Verdammungsurtheil über ſie begründe
Dieſen Punkt hervorzuheben und aus ihm ein Recht der Obrigk
zur Gewaltübung abzuleiten, waren Theologen wie Juriſten geſchä
tig. So gieng Melanchthon von dem Satze aus, daß alle Wiede
täufer, auch die unſchuldigſten, irgend einen Theil der bürgerlich
Pflichten verwerfen. Das mag, fährt er fort, an ſich geringfüg
ſein, aber es iſt ein Anfang, der Weg iſt gebahnt, und ſie werd

auf ihm fortgehen bis zum Aufruhr, denn der Satan treibt die Gottloſen und läßt ſie nicht ruhen.

Während des aber ſchritten die Theologen auch auf dem religiöſen Gebiet zum Angriff und riefen die chriſtlichen Geſinnungen des Volks und der Obrigkeiten gegen das täuferiſche Weſen auf. Dieß geſchah mit der Leidenſchaftlichkeit, welche zu jener Zeit den Streitern aller Bekenntniſſe gemein war, und die ſie dem neuen Feinde gegenüber um ſo weniger verleugneten, je größer ihnen die Gefahr erſchien, von der ſie ſich bedroht wußten. Zwingli war mit Schmähungen und Verdächtigungen vorangegangen. Nach ſeinem Urtheil waren alle, die in der Züricher Staatskirche ihre religiöſe Befriedigung nicht fanden, Heuchler und Ehrgeizige. „Sie haben es meiſt leicht, ſchrieb er, der Freuden dieſer Erde ſich zu enthalten, da ſie der Hefe des Volkes angehören. Könnten ſie, wie ſie wollten, ſie würden Sardanapal und Heliogabal hinter ſich laſſen; jetzt aber machen ſie aus ihrer Niedrigkeit ſich einen Adel zurecht.“ Dem Beiſpiel des Schweizers folgten die Theologen im Reich. Nur die Straßburger machten eine Ausnahme, die überhaupt unter den Evangeliſchen durch maßvollere Haltung ſich auszeichneten. Dagegen überbot Luther den Züricher Reformator durch die blinde Heftigkeit ſeiner Beſchuldigungen. Ihm ſind die Täufer Sendlinge des Teufels, und um dieß zu beweiſen, macht er ihnen Vorwürfe, die theils ſeltſam ſind, theils das Gegentheil von der Wahrheit enthalten. Die eine Tugend, die alle Welt ihnen zuerkannte, die Standhaftigkeit nämlich mit welcher ſie den Martyrtod erlitten, nennt Luther ein Werk des Satans. „Heilige Martyrer, ſagt er, wie unſer Leonhard Keiſer, ſterben mit Demuth und großer Sanftmuth gegen ihre Feinde, dieſe aber gehen in den Tod, indem ſie durch den Zorn gegen ihre Feinde in ihrer Hartnäckigkeit ſich beſtärken.“ Dergleichen Sätze wurden von ſeinen Anhängern weiter ausgeführt. Niemand gab ſich die Mühe, nach dem Kern und Grund des täuferiſchen Glaubens zu fragen. Während man nach dieſer Seite ſich begnügte, für die Kindertaufe und vereinzelte andere Streitpunkte die gewöhnlichen Beweismittel in dem Tone des Grolls und der Verachtung zu wiederholen, wurde mit größerem Eifer geſtrebt die Gegner perſönlich zu vernichten, wurden die Vorzüge der Täufer lächerlich gemacht oder dem Teufel zugeſchrieben; was ein Theil von ihnen oder auch nur einzelne fehlten, allen zugerechnet; wahre und falſche Anklagen unter einander gemengt. Man gieng

ſo weit, ſie der Lehre von der Weibergemeinſchaft zu verdächtigen.

Eine ſolche Polemik widerlegt ſich vor den Augen der Nachwelt durch ſich ſelbſt. Auch fehlt es nicht an entgegenſtehenden Zeugniſſen. „Ich geſtehe offen, ſchreibt Capito, daß bei den meiſten Wiedertäufern Gottesfurcht und reiner Eifer ſich kundgeben. Denn welche irdiſchen Vortheile könnten ſie durch Verbannung Folter und greuliche Hinrichtungen zu erreichen hoffen? Vor Gott bezeuge ich, daß ich nicht ſagen kann, ihre Lebensverachtung ſtamme aus Verblendung vielmehr denn aus göttlichem Antrieb. Da iſt nichts von Leidenſchaft und Aufregung wahrzunehmen; nein, mit Beſonnenheit und ſtaunenswerther Geduld gehen ſie in den Tod als Bekenner des chriſtlichen Namens.“ Capito, der dieſes Urtheil über ſie fällt, war ihnen freilich ſelbſt in Geſinnung und Lehre verwandt. Aber auch Butzer, ihr entſchiedener Gegner, gibt zu, daß liebe Kinder Gottes unter ihnen ſeien. In der Schrift, welche die Straßburger Prediger gegen die unter Dencks Einfluß von Kautz in Worms herausgegebenen täuferiſchen Artikel gerichtet haben, erklären ſie Michael Sattler für einen lieben Freund Gottes und Martyrer Chriſti. Und Denck, den ſie in jener Schrift angreifen, wird wieder von anderen Gewährsmännern in Schutz genommen: von Vadian, der ſeine dogmatiſchen Ausſchreitungen gleichfalls tadelt, aber ihn übrigens mit den höchſten Worten preiſt, und von Keßler, der in ſeiner Chronik ihn ſchildert als ganz freundlich von Weſen, züchtigen Wandels und hohen Ruhmes werth, wenn er nicht mit ſo ſchlimmen Irrthümern ſich befleckt hätte. Melchior Rinck, der von dem lutheriſchen Menius mit polternden Schmähungen überhäuft wird, war nach Witzels Beſchreibung ein Mann von unglaublicher Standhaftigkeit und ausgezeichneter Gelehrſamkeit, und nichts an ihm zu tadeln außer dem täuferiſchen Irrthum. Sogar Luther ſelbſt hat, ohne es zu wiſſen, den mißhandelten Gegnern ein glänzendes Zeugniß ausgeſtellt: denn jener Mann, den er den Wiedertäufern als ein beſchämendes Vorbild des rechten gottgefälligen Martyrtodes gegenüber ſtellt, — Leonhard Käſer war ſein Name, — iſt nicht, wie Luther glaubte, ein Lutheraner geweſen, ſondern Vorſteher der täuferiſchen Gemeinde zu Scherding.

Allein die Schutzreden ertönten in der Regel nur leiſe in den Winkeln, während die Angriffe zu den Ohren der Mächtigen drangen. Das verzerrte Bild des täuferiſchen Weſens, welches die Polemik der

Predicanten zu Tage förderte, behauptete sich in Gültigkeit, erfüllte die maßgebenden Kreise mit einem aus Abscheu und Geringschätzung gemischten Gefühl, erstickte die Regungen des Mitleids und verscheuchte jeden Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Strafe. Juristen und Theologen riefen zum Gebrauch des Schwertes, und einsam verhallte die Stimme des Predicanten von Moscheln, Hans Odenbach, der es wagte, den pfälzischen Richtern zu sagen, daß man die Wiedertäufer mit göttlicher Schrift, nicht durch des Henkers Hände vertilgen solle.

7.

Das meiste Blut floß in katholischen Ländern. In Tirol und Görz schätzt Kirchmayr die Zahl der Hinrichtungen bereits im Jahre 1531 auf tausend. Zu Ensisheim, am Sitz der vorderösterreichischen Regierung, zählt Sebastian Franck deren sechshundert. Zu Linz wurden in sechs Wochen dreiundsiebenzig getödtet. Am weitesten gieng Herzog Wilhelm von Baiern, der die entsetzliche Vorschrift gab: Wer widerruft, wird geköpft, wer nicht widerruft, wird verbrannt. Sonst wurde nach der Regel verfahren, die ein kaiserliches Mandat vom

§ 7. Kaiserl. Mandat. Speier 1529 Apr. 23. NA. — Jörg 730 ff. — v. Kripp, Ein Beitrag zur Geschichte der Wiedertäufer in Tirol. Gymnasialprogramm. Insbruck 1857. — Dr. Johann Eck an Herzog Georg von Sachsen 1527 Nov. 26. bei Seidemann, Th. Münzer 150. — Todesurtheil über Manz. Füßli IV. 259. vgl. IV. 74. Tod Conrad Wincklers ab dem Wasserberg. IV. 121. — Die Martyrgeschichte Sattlers, hinter seinem Sendschreiben, s. oben zu § 3. Auch Füßli II. 374. — Relatio histor. 25. 28. 36. — Verzeichniß der aus Augsburg ausgewiesenen Täuferischen. NA. — Proclamation des Raths zu Augsburg 1527 Oct. 9. NA.

Hubmaiers Gefangenschaft und Tod: Raupach, Erläutertes evang. Oestreich 57. — Faber, Ursach warumb ꝛc. — Doctoris Jo. Fabri adversus doctorem Balthasarum Pacimontanum, anabaptistarum nostri saeculi primum authorem, orthodoxae fidei catholica defensio. Lpz. 1528. MUB.

Ott. ad a. 1528 führt Hans Pretle (ohne Zweifel Brödli) als Martyrer auf. — Blaurock. Wolny 75. — Hätzer. s. Keim.

Melchior Rinck: Churfürst Johann von Sachsen an den Landgrafen von Hessen 1529 Dec. 4. WA. — Derf. an denselben 1531 Dec. 21. WA. — Der Landgraf an den Churfürsten von Sachsen 1532 Janu. 3. WA. — Der Amtmann zu Wartburg an den Churfürsten von Sachsen 1531 Nov. 25. WA. — Hochhuth, Mittheilungen ꝛc. 546 ff.

Grebels Tod wird erwähnt: Zwingli an Oecolampad 1526 Nov. 29. Füßli IV. 71. — Ueber Denck vgl. Heberle a. a. O.

23. April 1529 zum Geſetz erhob, daß nur die Lehrer und Täufer und von den Getauften die rückfälligen und hartnäckigen mit dem Tod zu beſtrafen, die bereuenden zu begnadigen ſeien.

Aber auch in den evangeliſchen Gebieten ſtieg man von verhältnißmäßig milden Strafen bald zu ſtrengeren und zu den ſtrengſten. Zürich gab den Zwingliſchen, Churſachſen den Lutheriſchen Obrigkeiten das Beiſpiel. Dort wurde ertränkt, hier mit dem Schwert hingerichtet. Nur wenige theilten die mildere Geſinnung des Landgrafen von Heſſen, der die Mahnungen Sachſens mit den Worten abwies: ſein Gewiſſen erlaube ihm nicht, Glaubensabweichungen mit dem Schwert zu beſtrafen, ſonſt würde er Juden und Papiſten ebenſo wenig als Wiedertäufer verſchonen dürfen. Durch den größten Theil Oberdeutſchlands dehnte ſich die Verfolgung aus wie eine wilde Jagd. Der ſchwäbiſche Bund ſtellte ſogar eigene Streifſchaaren auf, um Wiedertäufer zu fangen und die Gefangenen ohne Urtheil und Recht auf der Stelle zu tödten. Das Blut der Armen floß wie Waſſer, daß ſie aufſchrieen zu Gott, warum er ſie nicht ſchütze.

In dieſer Verfolgung giengen die meiſten Urheber und Häupter der täuferiſchen Kirche zu Grunde. Felix Mantz wurde am 5. Januar 1527 in Zürich ertränkt. Am 21. Mai deſſelben Jahrs wurde Michael Sattler zu Rotenburg am Neckar der Zunge beraubt, mit glühenden Zangen zerfleiſcht und dann verbrannt. In Augsburg begann die Verfolgung im September 1527, und mehrere Führer fielen in die Hand der Obrigkeit. Einer von ihnen, Hans Hut, fand bei einem Verſuch, ſich aus dem Gefängniß zu retten, den Tod; darauf wurde ſeine Leiche zum Feuer verurtheilt und im December auf der Richtſtätte verbrannt. Jakob Dachſer und andere blieben in Haft, bis ſie nach Jahren zum Widerruf ſich entſchloſſen. Langenmantel, vom Augsburger Rath nur mit Verbannung beſtraft, gerieth bald darauf in die Gewalt eines ſchwäbiſchen Bundeshauptmanns, der ihn zu Weißenhorn am 12. Mai 1528 enthaupten ließ. Am 10. März deſſelben Jahres wurde Hubmaier zu Wien verbrannt. König Ferdinands Befehl hatte ſeinen Beſchützer, den Herrn von Liechtenſtein, gezwungen ihn auszuliefern. Im Gefängniß, den Tod vor Augen, zeigte er ſich, wie früher in Zürich, wieder nachgiebig, begehrte ein theologiſches Geſpräch mit ſeinem ehemaligen Freund Johann Faber und war den Belehrungen deſſelben ſo zugänglich, daß er zuletzt nur noch in den beiden Punkten der Taufe und des Abendmahls einigen

Widerſtand leiſtete, und auch hierin der Entſcheidung eines Concils, ja ſogar des Königs ſich fügen zu wollen erklärte. Erſt als ihm dieß nicht half, ermannte er ſich wieder, und gieng, von ſeinem treuen Weib ermahnt und beſtärkt, fröhlich und ſtandhaft zum Tod. In derſelben Zeit hat Hans Brödli, wir wiſſen nicht wo, den Martyrtod erlitten. Blaurock ward 1529 zu Clauſen in Tirol verbrannt. Auch Hätzer wurde am 4. Februar 1529 zu Conſtanz mit dem Schwert gerichtet, doch dieſer nicht wegen des täuferiſchen Glaubens, obwohl er an demſelben bis zum Tode feſtgehalten, ſondern wegen ſchmählichen Ehebruchs. Rinck war einmal der heſſiſchen Haft entlaſſen worden, mit der Weiſung, nicht wieder dieſſeit des Weſterwalds ſich blicken zu laſſen. Er aber erklärte, die Erde ſei des Herrn, und kehrte zurück. Da gerieth er im December 1531 von neuem in die Gewalt des Landgrafen, der ihn nun zu ewiger Gefangenſchaft verdammte. Andere, wie Grebel und Denck, wurden durch frühen Tod vor härterem Geſchick bewahrt. Der erſtere war ſchon im Sommer 1526 an der Krankheit ſeiner letzten Jahre geſtorben, den anderen raffte gegen Ende des Jahres 1527 eine Seuche zu Baſel hinweg, wohin er von Augsburg gewandert war.

8.

Die Brüder wurden durch die Verfolgung nicht erſchreckt noch niedergebeugt. Sie kam ihnen nicht unerwartet. Bei dem Eintritt in die Gemeinde war ſie jedem vorausgeſagt worden und all ihr Gottesdienſt war eine Vorbereitung auf dieſelbe geweſen, die Taufe ein Gelöbniß, das Abendmahl eine Stärkung, die Predigt eine Ermahnung zur Standhaftigkeit im Leiden. Jetzt erſchien ihnen das grauſame Verhängniß, das über ſie hereinbrach, als die erſehnte Vollendung ihres Strebens, als die Bluttaufe, die der Vater ſeinen Kindern ſchenkt; und hunderte ertrugen wie Ambroſius Spitalmair die grimmige Pein der Folter, ohne ein Schmerzgefühl zu äußern, nur Gott preiſend und lobend, daß er ihnen ſolches zuſchicke; und hunderte, ohne Unterſchied des Alters oder Geſchlechts, verſchmähten ihr Leben

§ 8. Der Amtmann zu Cadolzburg an Statthalter und Räthe zu Onolzbach. 1528 Janu. 26. NA. — Pfaff, Geſchichte der Reichsſtadt Eßlingen. 1840. p. 476. — Seb. Franck, Drit Chronica, f. 193. — Außbund etlicher ſchöner chriſtlicher geſeng ꝛc. 1583. MB. — Sattlers Sendſchreiben. Biij.

durch das Wort des Widerrufs zu erkaufen, und giengen fröhlich wie der ſchöne Jüngling Joachim Fleiner zu Eßlingen, unbewegt von den Schrecken des Todes wie von den Thränen der ihrigen, Pſalmen ſingend zum Richtplatz.

Indem der Tod ihre Reihen hinmähte, ſproß aus dem Blut wieder eine lebendige Saat empor. Ihre Kirche, erzählt Sebaſtian Franck, nahm zu und wurde groß; denn da ſie ſo geduldig litten, meinte jedermann, ihre Sache wäre recht und ſie allein die wahren Chriſten. Der Geiſt aber, der ſie beſeelte, wurde ſtärker und unüberwindlicher mit jedem Haupt, das zum Opfer fiel. Denn mächtiger noch als die Lehre wirkten die Thaten der Vorangegangenen, und enger noch als durch die Werke der Liebe wurden die Brüder vereint durch das Bewußtſein ihres gemeinſamen Schickſals und durch die Geſchichte ihrer Kirche, ſo kurz an Zeit und ſo reich an Leiden, ſo eintönigen und ſo ergreifenden Inhalts. Die Gemeinden verzeichneten die Namen ihrer Martyrer und theilten die Liſten den anderen mit. Die Berichte von dem Sterben hervorragender Zeugen, zum Theil gedruckt, giengen von Hand zu Hand. All ihr Denken erfüllte ſich mit den Vorſtellungen von dem blutigen Kampf der Geduld und Ergebung für das Reich Gottes. Die geiſtlichen Lieder, die damals in Menge bei ihnen entſtanden, haben keinen anderen Gegenſtand als dieſen. Zum Theil ſind es auch wieder Martyrgeſchichten, wie das Lied von Jörg Wagner in München oder von den ſieben Brüdern in Gemünd; doch auch die übrigen wiſſen in mannichfachen Tönen, ſchildernd klagend tröſtend ermahnend, von nichts als Martyrthum zu ſagen. Sie ſingen von Chriſtus, wie er in dieſen letzten Zeiten ſich erhoben, um ſein reines Wort wieder über die Erde zu verbreiten, und wie Satan durch Blutvergießen ſich wider ihn ſchirmt. Die falſchen Propheten, reißende Wölfe in Schafskleidern, wehren den Weg zum Leben und zu dem wahren Schafſtall; ſie, die zugleich beten und fluchen, rufen die Obrigkeit an, uns zu tödten. Die Welt tobt und dichtet Lügen auf uns und erſchreckt uns mit Brennen und Morden. Wir ſind zerſtreut wie die Schafe, die ihren Hirten verloren; wir ſchweifen in den Wäldern umher; wir haben in Felſen und Steinklüften gleich dem Nachtraben unſer Gemach. Man ſtellt uns nach wie den Vögeln in der Luft, man ſpürt uns auf mit Hunden, man führt uns gefangen und gebunden wie die ſtummen Lämmer. Durch Todes-Angſt und Jammer eilt die Braut des Herrn

zum hochzeitlichen Abendmahl. — In Blaurocks Lied ist es ein Krieg, den die fromme Seele führt: der Feind, heißt es dort, gegen den ich im Felde liege, ist mit scharfer Waffe auf mich eingedrungen, daß mein Leib erzitterte vor falscher Lehre und Zwang; aber du, o Herr, hast mir Hülfe geliehen und mich sieghaft gemacht. Dagegen schildert Annelein von Freiburg das Leben als eine Pilgerreise auf dem Weg des Herrn: der Kelch des Leidens und die falsche Lehre locken den Menschen von der rechten Bahn ab. — Dort schwingt ein Lied sich stürmisch empor: o Herr, wie lange willst du schweigen? richte den Hochmuth, laß deiner Heiligen Blut vor deinen Thron steigen! Hier verkünden andere tröstend, das Kreuz sei lange nicht so schwer als es erscheine; oder preisen es als die höchste Freude dieses Lebens voller Dürftigkeit und Trübsal, daß Christus uns werth halte, um seines Namens willen verfolgt und getödtet zu werden. Dann verklingen Klagen und Tröstungen in dem Gebet der Armen um Verzeihung für ihrer Feinde unwissende Missethat.

So hat durch die Eindrücke, welche sie hervorrief, weit entfernt die neue Kirche zu vernichten, die Verfolgung nur ihre Kraft und ihren Widerstand vermehrt. Auch unmittelbar hat sie den Glauben und die Hoffnung der Brüder gehoben. Denn sie war die Erfüllung des letzten Zeichens, welches vor das Ende der Tage gesetzt ist; und je unerhörter und grundloser das Elend war, in welches die Brüder versanken, gerade um so zuversichtlicher erwarteten sie nun die verheißene Zukunft des Herrn. Sie sollen fleißiger sich versammeln, mahnt Sattler die Seinigen, im Gebet und im Brotbrechen, je näher der Tag des Herrn herankomme. „Bittet, daß die Schnitter in die Erndte gezwungen werden, denn die Zeit des Dreschens ist nahe herbeigekommen. Der Greuel der Zerstörung ist offenbar unter euch. Die auserwählten Knechte und Mägde Gottes werden bezeichnet mit dem Namen ihres Vaters an ihren Stirnen. Die Welt erregt sich wider die Erlösten von ihrem Irren. Das Evangelium wird gezeugt vor aller Welt, ihr zu einem Zeugniß." Und mit den Worten des Propheten ruft er den Gläubigen zu: „Wartet auf euern Hirten, denn der ist nahe, der in dem Ende der Welt kommen wird; seid bereit zur Belohnung des Reichs."

9.

Von den nachtheiligſten Folgen aber war der Druck der Gewalt auf die innere Entwickelung der neuen Kirche.

Die Grundlegung der religiöſen Gemeinſchaft war in verhältnißmäßiger Ruhe und Stille vor ſich gegangen, bis ſie im Drange des Augenblicks durch die Einführung der Wiedertaufe ihren Abſchluß erhalten hatte. Seitdem begann ein zweiter Abſchnitt ihrer Geſchichte, in welchem eine nicht viel minder bedeutſame und weit mühſeligere Arbeit bevorſtand. Es galt nunmehr, den Inbegriff von Grundſätzen Formen und Lehren, den man beſaß, im Kampf mit äußeren und inneren Gegnern und mit dem Leben ſelbſt zu vertheidigen und zu erhalten, zugleich nach Bedürfniß auszubilden und zu erweitern, und die neuen Fragen Zweifel und Anforderungen, die im Lauf der Zeit ſich erzeugten, im Sinn der urſprünglichen Gründung zu löſen und zu befriedigen; eine Aufgabe, welche ſchwieriger und verwickelter wurde durch die raſche Ausbreitung der Kirche über weite Gebiete und insbeſondere durch den Eintritt ſo mancher Männer von ſelbſtändiger und eigenthümlicher Geiſtesrichtung. Vor allem mußte

---

§ 9. Außer den früher angeführten Quellen verweiſe ich auf folgende: Kundſchaften bei Füßli II. 365. Heinrich Frei ſagt dort, ihre Meinung ſei damals geweſen, daß alle Dinge gemein und alles zuſammengeſchüttet werden ſolle, und was einer brauche, ſolle er von dem Haufen nehmen. Dagegen verſteht Manz, bei Füßli I. 253, unter der Gütergemeinſchaft nur brüderliche Mittheilung. — Seb. Franck f. 193—200. — Keßler a. a. O., vgl. Simler, Sammlung I. 140 sqq. — S. Galler Rathsprotokolle 1526 Febr. 17. Apr. 26. Maleſizbuch der Stadt S. Gallen 1526 Febr. 16. Apr. 9. 10. S. Galler Archiv. — Jörg 672. 733. — Capito, Ein wunderbar geſchicht und ernſtlich warnung Gottes, ſo ſich an eim widertäuffer, genant Claus Frey, zugetragen ꝛc. 1534. MB. — Heyd, Herzog Ulrich 1841. II. 318. — Walchner, Truchſeß Georg III. von Waldburg. 1832. p. 362. — Capito an Ambr. Blaurer 1528 Spt. 13. ZB.: — Inter anabaptistas inveni pectora optima et comparata ad veram pietatem, quos tua lenitate gregi pusillo facile redderes, a quo temere discesserunt per inscitiam Christi, qua orbis hoc seculo fere laborat. Sunt praeterea plurimi non solum erroribus, sed etiam malevolentia obruti, qui rebus movendis anxie student per legem Mosis instaurandam, adversus quos opus est insigni vigilantia intentisque precibus. Quemadmodum enim alii negant christianum magistratum esse posse, ita illi dant operam, ut vulgus gladio, praefectis in hoc ducibus, occidat Lutheranos papistas Zwinglianos, hoc est omnes qui suis seditiosis opinionibus non subscripserint. Habent in ore sententias in speciem pias, Eliae spiritum, reditionem ad principia et id genus, ut mactemus scilicet idolatras et Gedeonis gladium arripiamus.

man daran denken, ſich das Werkzeug zur Erfüllung dieſer Aufgabe zu ſchaffen, indem man die vorhandenen Grundlinien einer Gemeindeordnung zu einer Verfaſſung und hierarchiſchen Ordnung für das Ganze der Kirche entwickelte. Heil und Gedeihen beruhten alſo darauf, daß ſofort eine umfaſſende Thätigkeit des Regierens ſowohl als der Geſetzgebung und Lehrentwickelung ſich entfaltete und ununterbrochen, wenigſtens bis die wichtigſten Entſcheidungen erfolgt waren, fortdauerte.

Dieſe Arbeit war es, welche durch die heftige Verfolgung theils gehemmt, theils ganz verhindert wurde. Die Kirche wurde durch ſie in einen Zuſtand fortwährender Flucht und Zerſtreuung verſetzt. Die einzelnen Gemeinden wechſelten oft und raſch ihre Vorſteher und großentheils ihre Glieder. Eine Verbindung zwiſchen den Gemeinden konnte nur mit Mühe und ſehr unvollkommen erhalten werden. Die Ausſicht, einen Mittelpunkt oder Vorort zu gewinnen, die ſich erſt in Zürich, dann in S. Gallen zu bieten ſchien, verſchwand bald, und der ſpätere Verſuch der Augsburger Gemeinde, an die Spitze zu treten und die allgemeine Leitung zu übernehmen, ſcheiterte an ihrer eigenen Bedrängniß, als ſie kaum begonnen hatte, eine durchgreifende Wirkſamkeit zu üben. Auch die Synoden, welche hier und da zuſammentraten, hatten nur einen beſchränkten Wirkungskreis und blieben vereinzelt. So geſchah es, daß gerade in den Jahren, welche über ihre Zukunft entſcheiden mußten, die junge Kirche einer regelmäßigen und einheitlichen Entwickelung entbehrte, während die reichen Kräfte und Triebe, die ſie enthielt, auf eigenen Wegen ins Wilde ſtrebten.

Schon über die einfachſten Fragen der Kirchenordnung, über die Form der Ertheilung der Taufe, über die Weiſe der Ernennung des Vorſtehers, iſt keine vollkommene Uebereinſtimmung erreicht worden. Am bedenklichſten aber war die Unſicherheit in vielen Punkten der Lehre. Nur wenige Dogmen, wie die Einſetzung der Taufe der Erwachſenen, die Verwerfung der leiblichen Gegenwart Chriſti im Abendmahl, die Lehre von dem Gebrauch und der Bedeutung des Brotbrechens, der Widerſpruch gegen die lutheriſche Rechtfertigungslehre waren zu allgemein gültigem Ausdruck gelangt. Dagegen machte ſich in Bezug auf den Grundſatz der Gütergemeinſchaft von Anfang an ein Schwanken fühlbar zwiſchen einer ſtrengeren und milderen Auslegung. Das Verbot des Schwertes und das Gebot des Ge-

horſams gegen die Obrigkeit wurden nicht überall auf gleiche Weiſe mit einander vermittelt. Der Eid wurde nicht von allen unbedingt und immer verweigert. Neue Streitfragen, welche das Leben ſchuf, wie jene, ob der Gläubige an das ungläubige Ehegemahl, welches ihm die Fortſetzung der Lebensgemeinſchaft weigert, gebunden ſei, wurden in verſchiedener Weiſe beantwortet. Gegen Irrlehren, auch wenn ſie den Grundbau der täuferiſchen Kirche bedrohten, fehlten die ausreichenden Mittel des Widerſtandes, da man eines ausgebildeten Glaubensſyſtems und faſt der Anfänge einer wiſſenſchaftlichen Theologie entbehrte. So konnten Dencks Lehre von der zukünftigen Seligkeit der Verdammten, ſein Widerſpruch gegen die Erlöſungslehre, Hätzers Verwerfung der Gottheit Chriſti Eingang finden und in ziemlich weiten Kreiſen ſich ausbreiten; ſo konnte ſelbſt eine Meinung Platz greifen, welche die Taufe und alle Ceremonien verwarf und ſomit das letzte äußere Band und das Beſtehen der Kirche ſelbſt unmittelbar gefährdete. Durch all dieß entſtand allmählich eine ſolche dogmatiſche Verwirrung unter den Brüdern, daß Franck bemerkt, ſie hätten ſchier ſo viel verſchiedene Lehren als Vorſteher.

Andere Keime des Verderbens lagen von Anfang an in der Täuferei und entwickelten ſich nun bei dem Mangel an Aufſicht und Leitung raſch ins Maßloſe und Ungeheuere. In S. Gallen hat, nachdem die Zeit der Unterdrückung begonnen, nur ein Theil der Getauften an Grebels einfachen Lehren feſtgehalten. Die anderen wurden theils durch den Buchſtabendienſt der heiligen Schrift, zu dem ſie angeleitet worden waren, theils durch ſchwärmeriſche Andacht und das hoffärtige Gefühl beſonderer Begnadigung, mit dem ihre Einfalt ſich erfüllte, zu Ueberſchwänglichkeiten und ſelbſt zu Greueln hingeriſſen. Es war ein ſeltſames Weſen, das geraume Zeit zu S. Gallen und in der Umgegend, im Appenzelliſchen, in der Stadt Gerichten und unter den Gotteshausleuten herrſchte und die zuſchauende Bevölkerung mit Staunen und Schrecken erfüllte. Da hörte man die Leute vor offener Gemeinde ihre heimlichſten und anſtößigſten Sünden erzählen, denn Anton Kürſener hatte die rechten Chriſten auf den Spruch Jakobi, daß einer dem anderen ſeine Sünden bekennen ſolle, hingewieſen. Andere waren von einem Goldſchmied, der im Appenzeller Land umherzog, ernſthaft ermahnt worden, zu werden wie die Kinder, da ſie ſonſt das Himmelreich nicht beſitzen könnten, und wetteiferten nun mit einander in allerlei kindiſchem Gebahren. Noch

andere starben der Sünde ab, indem sie plötzlich in Krämpfen zu Boden fielen; eine Weise die ansteckend wirkte und oft unfreiwillig mit großer Angst und körperlichen Schmerzen nachgeahmt wurde. Bei vielen schlug der Andachtshochmuth in Unzucht um, der sie als dem Fleische abgestorbene und durch den Tod zur Freiheit durchgedrungene Christen ohne Scheu und in Gesellschaft sich ergaben. Die Verrücktheit, welche wie eine Seuche Stadt und Land ergriffen hatte, steigerte sich bis zu hellem Wahnsinn in dem Treiben der Magdalen Müllerin und ihrer Gespielinnen, die sich für Christus und die Apostel hielten, und in der furchtbaren That des Thoman Schugger, der auf Befehl des himmlischen Vaters seinem leiblichen Bruder mit dessen Einwilligung den Kopf abschlug.

Aehnliche grobe Verirrungen, Früchte theils verblendeter Einfalt, theils der Zuchtlosigkeit, die sich mit Hochmuth paarte, kamen auch anderwärts unter den neuen Christen vor. Unter anderen wird der Fall mehrmals erwähnt, daß Brüder oder Schwestern, des ehelichen Bandes, welches sie an Ungläubige fesselte, nicht achtend, in der Fremde ein neues sogenannt geistliches Ehegemahl sich erwählten. Doch während Sünden oder Thorheiten wie die erwähnten im ganzen doch nur vereinzelt auftraten oder sich wenigstens auf bestimmte Oertlichkeiten beschränkten, drohte eine Krankheit anderer Art die ganze Gemeinschaft zu ergreifen und auf unabsehliche und gefahrvolle Abwege zu leiten. Der Glaube nämlich an die Nähe der Zukunft des Herrn, entsprossen zuerst aus dem Eindruck, den die erschütternden Umwälzungen jener Zeit hervorbrachten, und darum von vielen frommen Genossen auch anderer Glaubensbekenntnisse getheilt, dann bei den Wiedertäufern insbesondere befestigt durch die furchtbare Verfolgung deren Opfer sie waren, gestaltete sich allmählich bei vielen derselben zu einer ungeduldigen Spannung, welche ihr Gemüth der vermessensten Auslegung der biblischen Weissagungen günstig stimmte und allen prophetischen Ueberschwänglichkeiten freie Bahn machte.

Der erste Prophet dieser Richtung war Hans Hut. Er hatte schon vor der Wiedertaufe, im Bauernkrieg, des Münzerischen Geistes voll, von der Zukunft des Herrn gepredigt. Der Uebertritt zu den Brüdern, der ihn von Aufruhrbestrebungen heilte und zur Hoffnung auf den Herrn anwies, bestärkte ihn im Sinnen und Dichten über die biblischen Prophezeiungen, und durch fortwährende Beschäftigung mit seiner Wissenschaft gelangte er zu einem so sicheren Selbstver-

trauen, daß er sich für den hielt, welchen Gott von Anbeginn zu dem Amt erwählt, vor dem Ende der Tage die Verkündigung der letzten Dinge auszurichten. Dieser Aufgabe zu genügen, war er auf allen seinen apostolischen Wanderungen bemüht, und Wort und Schrift gewannen ihm der Anhänger viele. Er schilderte ihnen am liebsten die bevorstehende große Wendung in dem Schicksal der Christen. „Sie werden, lehrte er, alle zerstreut und geprüft werden, aber darauf wird der Herr seine Heiligen versammeln und durch sie die Sünder strafen. Da werden die Pfaffen, die falsch gepredigt, über ihre Lehre zur Rechenschaft gefordert werden, und die Gewaltigen über ihr Regiment; die Heiligen aber werden fröhlich sein und zweischneidige Schwerter in den Händen haben, auf daß sie Rache thun in den Ländern, zu binden die Könige mit Ketten und ihre Edlen mit eisernen Fesseln." Er gab die Weise, in der sich diese Dinge vollziehen sollen, und selbst die Zeit auf das bestimmteste an. Durch den Einbruch des Türken in das Reich wird die Zerstörung erfolgen. Während des sollen die Gläubigen in die Wälder und an sichere Orte fliehen. Haben die wilden Völker ihr Werk gethan, so wird der Herr sein kleines Häuflein von allen Enden der Welt zusammenführen, und diese werden erschlagen was übrig ist. Darnach wird Christus und der jüngste Tag erscheinen, auf Pfingsten des Jahres 1528.

Als Hut gestorben war und seine Prophezeiungen unerfüllt blieben, verkündete im Jahr 1529 der Kürschner Augustin Bader von Augsburg einen Aufruhr, der dritthalb Jahre dauern solle, darnach des tausendjährigen Reiches Beginn, in welchem des Propheten eigenes Kind regieren werde. Mit Krone Scepter Kette und königlichem Kleid angethan, ließ er von seinem Anhang sich Ehre erweisen, zum Zeugniß der künftigen Gewalt seines unmündigen Knäbleins.

Dieß alles waren nicht Aufforderungen zur Gewalt, sondern nur Hoffnungen und Erwartungen. Es ist aber allerdings von der Ueberzeugung, daß nach gezählten Tagen Gott durch die Gläubigen die Welt strafen wird, und von der Spannung auf den Augenblick wo sein Ruf an seine Heiligen ergehen soll, nur ein Schritt zu der Meinung und dem Gefühl, daß Gott wirklich rufe und daß die Gläubigen das Schwert in die Hand zu nehmen haben. Jener Bader wollte zu einer bestimmten Zeit seine Gesellen nach den vier Enden der Welt ausschicken, um die zukünftigen Dinge zu verkünden, und wenn dann die Täuferischen sich versammeln und der Türke heran-

ziehen würde, ſo wollte er aufbrechen und zu dem Haufen ziehen. Dann, war ſein Glaube, würden die Prophezeiungen in Erfüllung gehen. Der Gedanke an Gewaltübung fand ohnedem, wenn der Sinn dafür einmal geweckt war, im alten Teſtament und in der Erinnerung an das Volk Gottes, dem man ſich verglich, Nahrung und Antriebs die Fülle. „Neben den frömmſten und edelſten Herzen, ſchreibt Capito, gibt es unter den Täufern ſehr viele, die an Aufruhr und an die Wiederherſtellung des Geſetzes Moſis denken. Es lautet fromm, wenn ſie vom Geiſt Eliä, von Gideons Schwert und von der Ausrottung der Götzendiener ſprechen; ſie meinen aber den Tod der Lutheriſchen Zwingliſchen Papiſten, das will ſagen aller, die nicht ihrer Meinung ſind."

10.

Alle dieſe Verirrungen fanden Widerſpruch und wurden bekämpft, wo immer eine größere Verſammlung den Brüdern die Gelegenheit darbot, das religiöſe Bewußtſein der täuferiſchen Genoſſenſchaft zum Ausdruck zu bringen. Eine Synode trat am 24. Februar 1527 zu Schleitheim am Randen im Schaffhauſer Gebiet zuſammen, um die durch Zweifel und Unordnung verdunkelten Grundſätze der Züricher Mutterkirche wieder ins Klare zu bringen und zu beſtätigen. Sie wandte ſich vorzüglich gegen das Aergerniß, welches dadurch entſtanden, daß die Freiheit des Geiſtes in die Freiheit des Fleiſches verkehrt worden, erinnerte daran, daß, die Chriſti ſind, ihr Fleiſch mit allen Lüſten und Begierden gekreuzigt haben ſollen, und wies die allenthalben zerſtreuten Kinder des Lichtes an, durch den Gebrauch des Banns das Böſe abzuſondern und den Zutritt der falſchen Brüder zu verhindern. Als Hut ſeine Lehre von den letzten Dingen und zugleich die Hätzeriſche Ketzerei von der Perſon Chriſti nach Nikolsburg brachte, veranlaßte Hubmaier ein öffentliches Geſpräch über dieſe und andere ſtreitig gewordene Punkte, zu welchem der Herr von Liechtenſtein die Gelehrten von nah und fern einlud, und errang hier einen ſo entſchiedenen Sieg, daß jener durch Entfernung ſich der drohenden Strafe entzog. Auch in den großen Verſammlungen der

§ 10. Brüderliche vereinigung etzlicher kinder Gottes ꝛc. — Hans Huts Sendbrief. Beil. IV. — Die Nikolsburger Artikel. Beil. VIII. — Sattlers Sendſchreiben. — Seb. Franck a. a. O.

Augsburger Gemeinde wurden Huts Weiſſagungen erörtert und dem Propheten, wie es ſcheint, wenigſtens eine Beſchränkung ſeiner Wirkſamkeit auferlegt. Vermuthlich iſt es in Folge eines ähnlichen Verfahrens geſchehen, daß Auguſtin Bader ſich von den Augsburger Brüdern trennte, und erklärte, ſie hätten nicht den Geiſt Gottes, ſondern des Teufels.

Dergleichen Bemühungen fanden ohne Zweifel noch bei manchen anderen Veranlaſſungen und an vielen Orten ſtatt, und ſie blieben, wie der Erfolg zeigt, nicht ohne Frucht. Aber der Eifer noch ſo zahlreicher Glieder, die mehr oder weniger vereinzelt wirken mußten, konnte den Mangel eines regelmäßigen kirchlichen Zuſammenhangs nicht vergüten und die Zukunft der Geſammtheit vor den Gefahren, die ſie in ihrem Innern hegte, nicht ſicher ſtellen.

Am erfolgreichſten waren die Beſtrebungen rein ſittlichen Zweckes. Es fehlte am wenigſten an feurigen Predigten, die wie Sattlers Sendſchreiben an die Brüder zu Horb die Gemeine ermahnten, vor Gott und den Menſchen unſträflich zu wandeln und ſich dem Herrn als ein reines Tabernakel zu bewahren; und um ihren Worten Eingang zu verſchaffen und die Mehrheit auf dem Weg der Entſagung und der Abtödtung zu erhalten, genügte die Kraft des friſchen religiöſen Triebes, aus welchem ihre Kirche ſtammte, zumal in jener Zeit, die durch tägliche Leibesbedrohung die Lehre vom Kreuz unaufhörlich einſchärfte. In der That wurde meiſtentheils die Zucht auf das ſtrengſte aufrecht erhalten, wie durch die Beiſpiele faſt aller Gemeinden, von denen wir einige Kunde haben, und noch mehr durch die Polemik der Gegner erwieſen wird, die nichts eifriger als den Eindruck bekämpft, welchen die äußere Heiligkeit der täuferiſchen Lebensweiſe aller Orten hervorbrachte.

Unendlich ſchwieriger aber war unter den obwaltenden Umſtänden der Widerſtand gegen die Ausſchreitungen in der Lehre, mochten ſie radicaler myſtiſcher oder prophetiſcher Art ſein. Da man ein geordnetes einheitliches Lehramt entbehrte, und die einzelnen hervorragenden Männer, deren ſchriftſtelleriſche Wirkſamkeit dieſen Mangel einigermaßen erſetzen konnte, zu raſch durch Krankheit oder Verfolgung hingerafft worden, ſo konnte zunächſt der dogmatiſchen Unordnung nirgends ein Ziel geſetzt werden. Zwar bewährte ſich auch nach dieſer Seite der Geiſt der jungen Kirche mächtig genug, um ſelbſt ohne hinlängliches Werkzeug die Grundlagen des täuferiſchen Glaubens

einstweilen zu wahren und die Lebensfrist der Genossenschaft bis zu günstigeren Zeiten zu verlängern. Aber die Rettung, die er gewährte, lag, kaum minder bedenklich als die bekämpfte Unordnung, nicht in theologischen Siegen, sondern in der Abweisung der wissenschaftlichen Untersuchung überhaupt. Er offenbarte sich in der Demuth einfältiger Frömmigkeit, die vor den hochfliegenden Geistern und Schriftgelehrten sich gern in die Stille zurückzog, in dunkler Ahnung des rechten Weges nur von Buße und Liebe hören wollte, vor spitzfündigen Fragen Scheu trug, sich an das Wort der Bibel hielt und an die einfachen Züricher Glaubenssätze, welche sie in aller Schärfe und Schroffheit ins Leben zu führen trachtete. In diesem Sinn wirkte Sattler, wenn er vor solchen warnte, die nicht durch die Liebe erbauen wollen, sondern durch eitles Wissen und Erkennen der Dinge, welche Gott sich vorbehalten habe, aufgeblasen und unnütz geworden seien; und wenn er den Brüdern zurief, sie sollen von niemand sich das Ziel verrücken lassen, welches gelegt sei durch den Buchstaben der heiligen Schrift. Wenn diese Richtung die Herrschaft gewann, so wurden mit den zügellosen und unbändigen auch die tieferen Gemüther abgestoßen und die geistigen Gefahren durch den Tod des Geistes überwunden. Aber selbst die arme und enge Zukunft, welche sie der Wiedertaufe verhieß, hatte keine Gewährleistung, so lange die Stürme der Verfolgung fortfuhren, den äußeren Bau der neuen Kirche zu verhindern.

11.

Eine Reihe von Jahren vergieng, ohne daß die Verhältnisse, in welchen die täuferische Kirche lebte, eine merkliche Aenderung erfuhren. Unaufhörlich und überall verfolgt, wurde sie doch nirgends vernichtet und wich nirgends der Gewalt. Vielmehr erhöhte sich im Leiden die religiöse Kraft, welche ihren zahlreichen Märtyrern den Muth zum Tode gab und durch die Zucht und Liebesthätigkeit der Ueberlebenden katholische und evangelische Zeitgenossen beschämte. Aber sie blieb in dem Zustand der Unterdrückung. Nirgends gelang es ihr die Feinde zu überwinden; der Staat fügte sich ihren Anschauungen nicht; das obrigkeitliche Amt, welches sie verneinte, blieb in Kraft, und unter seinem Schutz bestanden dort die katholische, hier die evangelischen Kirchen fort, und führten auf den Kanzeln und in den Rathstuben das Wort, während die Täufer in abgelegenen Winkeln oder

in Wald und Flur verſtohlene Zuſammenkünfte hielten, und Flüchtlinge das Band von Gemeinde zu Gemeinde zeitweiſe nothdürftig erneuerten.

Hiermit aber war das Schickſal der Wiedertaufe in Oberdeutſchland entſchieden. Denn nachdem es ihr in den Zeiten des erſten Aufſchwungs und der überraſchend ſchnellen Ausbreitung über die oberdeutſchen Gaue nirgends gelungen war, den Sieg zu erfechten und neben die herrſchenden Kirchen oder an ihre Stelle zu treten, blieb für die folgenden Zeiten nur geringe Hoffnung, die überdieß von Jahr zu Jahr mehr zuſammenſchwand. Nicht nur daß fortwährend die geiſtig bedeutendſten und überhaupt die edelſten und beſten ihrer Bekenner vorzugsweiſe der unerbittlichen Verfolgung zum Opfer fielen, ein Verluſt der durch die wachſende Anzahl ihrer Angehörigen nicht erſetzt werden konnte; ſondern die Unterdrückung an und für ſich, ruhelos fortgeſetzt, mußte allmählich geiſtig lähmend auf die täuferiſche Kirche einwirken. Je länger ſie in dem Zuſtand der Unfreiheit erhalten wurde, deſto mehr vergieng ihr, wenn auch nicht die Kraft des Widerſtands, doch die ſchöpferiſche Kraft, welche die Keime des Lebens entfaltet und die Welt nach ihren Bedürfniſſen umgeſtaltet. Der Schwung des Geiſtes, die Erhebung des Gemüths ließen nach und ſanken zurück; das großartige weltumfaſſende Streben und Wagen verwandelte ſich in ein verkümmertes Stillleben; die Berührungen mit den allgemeinen geiſtigen Strömungen minderten ſich auf das geringſte Maß; und ſo wurde, was im Anfang die abendländiſche Chriſtenheit oder wenigſtens das Reich deutſcher Nation mit einer tiefen und vollkommenen Umwälzung zu bedrohen ſchien, allmählich auf den niedrigen Standpunkt einer Secte herabgedrückt.

12.

Das Höchſte, was auf dieſer Bahn zu erreichen war, iſt den Täufern durch eine beſondere Gunſt des Schickſals in Mähren zu Theil geworden.

Schon in den Jahren 1526 und 1527, als Hubmaier in Nikols-

§ 12. Wolny, die Wiedertäufer in Mähren. — Huts Bekenntniſſe. Jörg 737. — v. Kripp, Beitrag. — Wilhelm Reublin an Pilgram Marbeck 1531 Janu. 26. RA. Beil. V. — Seb. Franck f. 194. — Die Nikolsburger Artikel. Beil. VIII. — vgl. Gindely, Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. 1857. I. 210. II. 19.

burg wirkte, war die Zahl der Brüder in Mähren nicht unbeträchtlich. Die Einwohnerschaft von Nikolsburg und den umliegenden Dörfern war ihnen größtentheils zugefallen, und auch in Znaim Brünn und anderen Orten hatten sie Gemeinden gestiftet. Hut zählte bei seiner Anwesenheit bereits zehn Vorsteher in Mähren. Dann ergieng hier wie in allen Ländern König Ferdinands das Gebot der Verfolgung. Während Hubmaier im Gefängniß dem Tode entgegensah, zog der Profoß zur Vertilgung der Wiedertäufer in Mähren umher. Die auf offenem Feld ergriffenen wurden geköpft; die man in den Dörfern fieng, an den Thürpfosten ihrer Wohnungen aufgeknüpft; wer fliehen konnte, verbarg sich in den Wäldern und auf den Bergen. Mit diesem Verfahren waren aber die Landherrn, entweder aus religiösem Mitgefühl oder eingedenk des Vortheils, den die fleißigen und gehorsamen Leute brachten, nicht überall einverstanden. Herr Lienhart von Liechtenstein und sein Vetter Hans setzten ihrestheils der Verfolgung ein Ende, und ließen in den Schlupfwinkeln verkünden, daß jeder in sein Haus zurückkehren dürfe. Andere Herrn ahmten das Beispiel nach, boten Land und Wohnstätten, und verhießen Befreiung vom Robot auf etliche Jahre. Wie die Kunde sich verbreitete, daß in Mähren den Täufern eine Zuflucht geöffnet sei, wanderten viele Brüder aus allen oberdeutschen Gauen, sowohl des Reichs als der Eidgenossenschaft, nach dem gelobten Land. Besonders zahlreich kamen sie aus Tirol.

Große Dinge waren hier nicht auszurichten: von allem anderen abgesehen, verhinderte schon die slavische Sprache der Umwohner ein Wachsthum, welches der herrschenden Kirche hätte gefährlich werden können. Aber in ihrem engen Kreise hatten sie volle Freiheit, Kirche und Leben nach ihren Grundsätzen einzurichten und dem Ideale sich zu nähern, das in der ganzen übrigen Welt in unberechenbare Ferne gerückt schien.

Sofort begann hier der Glaubensstreit. Zu Nikolsburg herrschte die Taufe, aber nicht die Züricher Grundsätze des christlichen Lebens, die vielleicht Hubmaiers Einfluß von seiner Gemeinde abgewehrt hatte. Nun sonderte sich von der herrschenden Mehrzahl, an deren Spitze Hubmaiers Freund und Schüler, Hans Spitalmaier, stand, eine strengere Partei ab. Man nannte sie Stäbler, ihre Gegner Schwertler. Denn unter anderem verwarfen sie der Züricher Lehre gemäß den Gebrauch des Schwertes unbedingt, und machten dem

Liechtenſtein und ſeinem Rathgeber Spitalmaier zum Vorwurf, daß den Brüdern zu Lieb der königliche Profoß mit Gewalt abgewieſen war. Die Spaltung führte zu völliger Trennung. Unter der Führung des alten Jakob Widemann, der einäugige Jakob genannt, verließen am 22. März 1528 die Stäbler Nikolsburg und zogen nach Auſterlitz, wo ſie bei dem Herrn von Kaunitz bereitwillige Aufnahme fanden. Die Kirche, welche ſie hier auf dem Grund völliger und ſtrenger Güter- und Lebensgemeinſchaft errichteten, wurde Vorbild und Mittelpunkt der mähriſchen Gemeinden. Aber neue Streitigkeiten erhoben ſich. Nicht alle wollten zugeben, daß Eid und bürgerliche Pflicht den Chriſten unbedingt verboten ſeien: auch Chriſtus, ſagten die mildergeſinnten, ſei Bürger zu Kapharnaum geweſen. Man war uneins über die größere oder geringere Bedeutung der Waſſertaufe, über die Seligkeit der ungetauft geſtorbenen Kinder und andere Punkte der Lehre. Außerdem wurde geklagt, daß Widemann und andere Vorſteher ihre Amtsgewalt zu Tyrannei und eigenem Vortheil mißbrauchten, während ſie der Welt gegenüber nicht ſtark genug ſeien, die Verweigerung der ruchloſen Kriegsſteuer durchzuführen. Wilhelm Reublin, der ſich vor kurzem von Straßburg aus bei den Auſterlitzern eingefunden hatte, entwickelte die Spannung der Parteien zum Bruch. Unter ſeiner Leitung trennten ſich am 8. Januar 1531 die Reinen von den Unreinen, und gründeten zu Auspitz eine neue Gemeinde, auf welche, unter der Einwirkung tiroliſcher Schiedsrichter, der Vorrang unter den mähriſchen Gemeinden, den Auſterlitz bisher beſeſſen, ſich übertrug. Auch hier dauerte es einige Zeit ehe man zur Ruhe kam. Ein Vorſteher nach dem anderen wurde abgeſetzt, Reublin ſelbſt als Ananias und falſcher Bruder erkannt und ausgeſtoßen; des Bannens ſchien kein Ende werden zu ſollen. Endlich im Jahr 1533 griff der Puſterthaler Jakob Huter mit feſter Hand nach der Herrſchaft, dem es in der kurzen Zeit ſeines Waltens gelang, eine Ordnung herzuſtellen, welche die mähriſchen Gemeinden dem drohenden Verfall entriß und ſeinen Namen bis auf den heutigen Tag im Gedächtniß der Brüder erhalten hat.

Es iſt nichts neues, was Huter und ſeine Nachfolger bei den Brüdern, die nun bald mit dem Namen der Huteriſchen genannt wurden, eingeführt haben, ſondern nur eine folgerichtige Ausbildung der Satzungen, welche bereits in der Auſterlitzer Kirche herrſchten. Die urſprünglichen Züricher Lehren wurden unbedingt und in der

schroffsten Form befolgt. Obrigkeitliches Amt, Eid, Waffengebrauch waren verboten. Keiner besaß Eigenthum. Der Fremde, der die Taufe verlangte, mußte all sein Gut vorher an die Gemeinde abtreten, und wurde er später gebannt und ausgeschlossen, so erhielt er nichts von dem zugebrachten zurück. An die Stelle des Familienlebens, welches mit der Eigenthumslosigkeit unvereinbar ist, trat eine andere Ordnung. Die Ehen wurden, ohne nach dem Willen der Heirathsfähigen zu fragen, durch die Diener des Wortes angeordnet und geknüpft, die Kinder bald nach der Geburt einer Amme anvertraut, später in das gemeinsame Schulhaus abgegeben. In gleicher Weise gekleidet und genährt, lebten die Erwachsenen, je nach den Gewerben eingetheilt, in Haushaben unter der Aufsicht des verordneten Dieners der Nothdurft zusammen. Das ganze Leben bewegte sich, Tag für Tag gleichförmig, in den engsten Schranken. Jede Regung persönlicher Unabhängigkeit und Freiheit führte zum Bann, das ist, zu hülflosem Elend.

13.

Schon durch ihre äußere Lage, noch mehr durch die Einrichtungen, welche sie sich gegeben hatten, von dem Leben der deutschen Nation geschieden, konnten die mährischen Gemeinden, obwohl sie fortfuhren in täuferischer Weise ihre Apostel regelmäßig auszusenden, eine unmittelbare thatkräftige Einwirkung auf die deutschen Verhältnisse nicht ausüben. Im Gegentheil haben sie ihre größte Bedeutung gerade dadurch erlangt, daß ihr Dasein die Macht der Wiedertaufe im Reich zerstören half. Jahr für Jahr zogen mehr und immer mehr der Brüder, einzeln oder in Gesellschaft aus den oberdeutschen Gauen nach Mähren, zuerst aus religiösem Drang und um des Druckes ledig zu werden, bald auch um den Sorgen der Armuth zu entrinnen. Denn während dort das geistige Leben, der Freiheit beraubt, allmählich in die Ruhe des Todes versank, gedieh die Gesammtheit durch die gehorsame Arbeit rüstiger Hände rasch zu einem Wohlstand, der die Aufmerksamkeit und den Neid nicht bloß der Nachbarn erregte. Wer aber nach Mähren gieng, war auf immer für Deutschland verloren, und so schwächte die Auswanderung unaufhörlich, ohne irgend einen Ersatz zu bieten, die Kräfte der täuferischen Kirche auf jenem Wahlplatz, wo allein über ihre Stellung in der Welt endgültig entschieden werden konnte.

Die ungestörte Fortdauer der geschilderten Zustände hätte binnen kurzem die Wiedertaufe völlig in den Hintergrund der deutschen Geschichte gedrängt. Die thätigen und entschlossenen Glieder wären nach Mähren gewandert, der Rest in Unterdrückung Verwirrung und Spaltung allmählich verkümmert und hingestorben. Aber ehe die Partei ihre Kraft eingebüßt, ehe noch die Fluth deutlich in Ebbe sich verwandelt hatte, trat ein Ereigniß ein, welches den Täufern plötzlich die größten Aussichten, fernab von der mährischen Erstarrung, mitten in den Kreisen des nationalen Lebens, eröffnete.

Was über das Schicksal der wiedertäuferischen Bewegung in Oberdeutschland entschieden hatte, war vorzugsweise der Umstand, daß ihre Ausbreitung nicht in die Zeit vor, sondern nach der allgemeinen Volksbewegung gefallen war. Die religiöse Kraft, die ihr inne wohnte, war für sich allein nicht fähig, die völlige Umgestaltung des religiösen und politischen Zustandes, welche ihren Anschauungen entsprach, durchzusetzen. Aber sie war stark genug, um in einer Zeit allgemeiner Gährung und Erschütterung den übrigen Trieben im Volk den Vorrang abzugewinnen, der Bewegung Farbe und Richtung zu geben und ihren Schwung unermeßlich zu steigern. Ohne Zweifel hätte auch die täuferische Kirche die Zeit der Verwirrung nicht, ohne wesentliche Eindrücke zu erfahren, durchlebt, und am wenigsten eine mährische Verfassung konnte sich in solchem Sturm entwickeln. Aber das neue religiöse und politische Gesetz, welches der Sieg der niederen Stände dem Reich auferlegt haben würde, wäre von täuferischen Anschauungen durchdrungen gewesen und hätte zu ihren Gunsten Katholische und Evangelische zu Boden geworfen. Nachdem aber die Obrigkeiten sich und die bestehenden Zustände in hartem Kampfe behauptet, den gemeinen Mann tief niedergebeugt, seine Schwungkraft gebrochen hatten, mußte die später beginnende religiöse Bewegung des Beistands, den sie bedurfte, entbehren und in hoffnungslosem Kampf allmählich doch sicher ermatten.

Das vierte Jahrzehent des sechszehnten Jahrhunderts schien in Niederdeutschland gewähren zu wollen, was das dritte Jahrzehent in Oberdeutschland versagt hatte. Die Volksbewegung war hier zu Ende, als sie dort erst begann. Langsam steigend und über die norddeutsche Ebene sich ausbreitend, hatte sie jetzt einen Umfang und eine Stärke erlangt, daß eine allgemeine Erhebung zum Umsturz der bestehenden Ordnung möglich wurde. Als diese Dinge reiften, war

die Kraft der oberdeutschen Täufer noch nicht ermattet, die Geister noch im Gähren und Fluthen begriffen. Auch besaßen sie noch, in Mitten des Lebens der Nation, einen Zufluchtsort, der sich als Ausgangspunkt und Rüstkammer zu neuen Eroberungen benutzen ließ. Es war in Straßburg, der großen und blühenden Reichsstadt, wo eigenthümliche Verhältnisse den Brüdern eine beschränkte Duldung verschafft hatten. Das Schicksal und die Entwicklung, welche das Täuferthum hier erfuhr, wurden maßgebend für Niederdeutschland.

III.

Straßburg und Melchior Hofmann.

1.

Der Rang, den die Staatskirche Straßburgs unter den Evangelischen einnahm, entsprach vollkommen der hohen Bedeutung, welche diese Stadt bis zur Reformation sowohl in den Welthändeln als namentlich in der Geschichte des deutschen Geistes sich erworben hatte. Sie zählte unter ihre Häupter zwei der gelehrtesten und geistreichsten Theologen des Jahrhunderts, Martin Butzer und Wolfgang Capito, außerdem noch zwei andere Männer von weitbekanntem Namen und vielgepriesenen Verdiensten, Caspar Hedio und Matthis Zell. Getragen von dem Ansehen ihrer Prediger, geschützt durch die Macht

§ 1. Das Hauptwerk für die Reformationsgeschichte Straßburgs ist Röhrichs Geschichte der Reformation im Elsaß 1830, ein Buch, welches an Fleiß Gründlichkeit Vollständigkeit und Treue der Forschung die meisten Monographien auf dem Gebiet der deutschen Reformationsgeschichte weit übertrifft. Röhrich hat dann eine Sammlung von werthvollen Zusätzen und Ergänzungen gegeben in den Mittheilungen aus der Geschichte der evangelischen Kirche des Elsasses 1855. — Außerdem sind beachtenswerth: Jung, Geschichte der Reformation der Kirche in Straßburg (Beiträge zur Gesch. der Reformation. 2. Abtheilung) 1830. De Bussierre, Histoire de l'établissement du protestantisme à Strasbourg et en Alsace 1856. id., Hist. du développement du protestantisme à Strasbourg et en Alsace 1859. — Meine Darstellung beruht auf Röhrichs Nachrichten, auf der gedruckten Zwinglischen Correspondenz, auf den Briefsammlungen der ZB und des TA, und auf den in der StB und dem TA aufbewahrten Auszügen aus den Straßburger Rathsprotokollen und Vergichtbüchern.

der gefürchteten Reichsstadt, durfte sie es wagen, mit Wittenberg selbst in die Schranken zu treten und sich an die Spitze der Zwinglischen Partei im Reich zu stellen. Es war der kleinere, aber kein unbedeutender Theil der Evangelischen, der ihrer Herrschaft anheimfiel. Der Südwesten Deutschlands gehörte ihr fast ganz, Freunde und Schützlinge der Straßburger regierten die Kirchen im Elsaß, in Schwaben, am Mittelrhein. Vereinzelter, aber zahlreich waren die Verbindungen, welche sie in der Ferne, bis nach Schlesien Meklenburg Ostfriesland Amsterdam, unterhielten. Diese Stellung im Reich verlieh der Straßburger Kirche zugleich eine über die Grenzen desselben hinaus reichende Bedeutung: sie war das wichtigste Verbindungsglied zwischen dem Reich und der Schweiz und stand in so innigen Beziehungen zu Basel Bern Zürich wie zu Constanz Ulm Landau und anderen deutschen Städten. Auf diesen Bund und auf die günstige Lage der Stadt gründete sich dann weiterhin ihr einflußreiches Verhältniß zu den Anfängen der evangelischen Bewegung in Frankreich. Ein mächtiger Wirkungskreis, der mit der Zeit noch umfassender wurde, und dem Manne, der mit seinem Geiste ihn auszufüllen strebte, eine Stellung in der Geschichte jener Zeiten verschafft hat, die nur von Luthers und Calvins Thaten verdunkelt wird.

Aber die Grundlage so großen Ruhmes und so weitgreifender Wirksamkeit war schwach und gebrechlich: während Butzer anderen Kirchen seine vielbegehrten Rathschläge ertheilte, war er häufig nahe daran, die Zukunft seiner eigenen Straßburgischen Kirche, nicht wegen der äußeren Gefahren, von denen sie bedroht war, sondern im Hinblick auf ihre inneren Zustände, rath- und hoffnungslos aufzugeben.

Die Ursache dieser auffallenden Erscheinung liegt in der Art, wie die Straßburger Kirche entstanden ist. Als hier die evangelische Bewegung sich erhob und ihre ersten Siege erfocht, gehorchte sie nicht wie in Wittenberg Zürich und andern Städten dem Willen und Antrieb eines hervorragenden Mannes. Zwar standen hier wie überall Predicanten an der Spitze, welche den Wünschen der Bürger die dogmatische Grundlage und die kirchliche Form schafften, aber keiner von ihnen hatte die Macht eines Führers und Gebieters der aufstrebenden Partei. Unter den vier oben genannten Männern, die aus der Menge der unbedeutenderen Genossen emporragten, war von Anfang her nur Matthis Zell in der Lage, Einfluß auf die Bürgerschaft äußern zu können. Er war seit Jahren Pfarrer zu S. Lorenz im Dom, mithin

im Besitz einer ansehnlichen und ziemlich unabhängigen Stellung, und seine Predigten hatten durch ihren volksthümlichen Ton und reformatorischen Inhalt seine Kanzel zum Mittelpunkt der kirchlichen Opposition, ihn selbst zum Mann des Volkes gemacht. Die übrigen langten erst, als die Bewegung schon in vollem Gange war, in der Stadt an. Butzer kam überdieß als armer Flüchtling und blieb geraume Zeit von Zells Wohlwollen abhängig und seines Unterhalts nicht sicher, bis ihn die Gartner zum Pfarrer an S. Aurelien wählten. In günstigere Verhältnisse traten Capito und Hedio, der eine als Probst des Thomasstiftes, der andere als Domprediger, aber keiner von beiden hatte bei seiner Ankunft die Absicht, der evangelischen Sache sich offen zu widmen, sondern erst nachher wurden sie von der Bewegung ergriffen, mitgerissen und vorwärts geschoben. Allen dreien fehlte außerdem die volksthümliche Beredsamkeit und das mannhafte Wesen, welches auf die Menge Eindruck macht. Zell aber, der diese Vortheile besaß, und ebenso durch die Stellung, die er einnahm, als durch seine entschiedene Gesinnung zum Führer berufen schien, war zu unklar und unselbständig, um sich selbst die Linie seines Verfahrens vorzuzeichnen, geschweige denn um andere zu lenken. Mit dem Groll gegen die kirchlichen Mißbräuche, den er von seinem Vorgänger im Amt, dem ehrwürdigen Geiler, geerbt hatte, begann seine Laufbahn; dann lieferten ihm die Lutherischen Schriften den Stoff zu heftigeren Predigten; muthig gieng er voran, so lang er sich im Einklang mit der gesammten Opposition fühlte; aber als der Streit unter den Evangelischen selbst begann, wurde er unsicher, vermied es möglichst über dogmatische und andere Tagesfragen eine bestimmte Meinung zu äußern und zog sich lieber auf das friedliche Gebiet der Moralpredigt zurück.

Unter solchen Umständen hatten in der ersten, also in der wichtigsten Zeit die radicalen Triebe freies Feld, die in keiner Stadt rascher als in Straßburg, in Mitten einer zahlreichen, durch Bildung Verkehr und Wohlstand aufgeweckten und überdieß der strengen Zucht wenig gewohnten Bevölkerung sich entfalteten. Der Zufluß der Fremden, denen nirgend anderswo die Niederlassung so leicht und lockend gemacht war, führte Vertreter aller religiösen Richtungen und jeden Stoff der Gährung hierhin zusammen. Statt voran zu gehen und die Ziele zu bestimmen, folgten die Prediger dem religiösen Fortschritt, wohl nicht so sehr aus Popularitätssucht, wie Luthers Freund Niko-

laus Gerbel ihnen damals vorwarf, als weil sie sich im Strom befanden und außer sich oder in sich den Halt zum Widerstand noch nicht gefunden hatten. Sie schritten nicht bloß über den Lutherischen Standpunkt im Abendmahl, sondern auch über den Zwinglischen in der Taufe hinaus. Es schien fast, als würden sie noch weiter gehen, ja als wüßten sie überhaupt noch von keinem festen Ziel der Reformen. Zell äußerte einmal auf der Kanzel: „Nach uns werden wahrhaftigere Prediger kommen."

Wie schnell dieser Weg zum Aeußersten führen könne, zeigte das Beispiel des Scheidenmachers Thoman Saltzmann, der im Jahr 1527 hingerichtet wurde, weil er erklärt hatte, Christus sei mit Recht gekreuzigt worden. So langer Zeit und so eindringlicher Lehre bedurften jedoch die Häupter der Straßburger Kirche nicht, um die Einsicht zu gewinnen, wie nothwendig es sei, dem Radicalismus entgegen zu treten. Die Kraft zu dieser Wendung gab ihnen der Umschwung des Jahres 1525, welcher die Gährung des Volkes dämpfte und der Obrigkeit die Gewalt auch über die kirchlichen Dinge in die Hände lieferte. Die geistige Stütze aber, deren ihre Schwäche sich bedürftig fühlte, suchten sie in der Anlehnung an Zwingli, zu welchem nicht bloß die Verwandtschaft der religiösen Anschauung, sondern auch die innere Nothwendigkeit der Lage sie hindrängte. Dieß Verhältniß gestaltete sich unter der Einwirkung der übermächtigen Willenskraft des Züricher Reformators zu einer völligen Unterordnung der Straßburgischen Häupter unter seinen Einfluß; und da zu gleicher Zeit die Obrigkeit das Heil der Stadt in dem Bund mit den evangelischen Cantonen erblickte, so erhielt die Straßburger Staatskirche durch das Zusammenwirken des Raths und der Predicanten, vor allem Butzers, allmählich in Dogma Verfassung und äußerem Erscheinen ein durchaus schweizerisches Gepräge.

2.

Sobald man sich anschickte, dem Kirchenthum einen bestimmten Inhalt zu geben, begann der Kampf mit allen abweichenden Meinungen und Parteien, von den einsam grollenden Lutheranern bis

---

§ 2. Die Quellen s. zu § 1. — Aeußerungen der Straßburger Predicanten und ihrer Freunde über den kirchlichen Zustand Straßburgs. Beil. VI. — Urtheile der Zeitgenossen über Butzer s. bei Döllinger, Reformation II. 5. 23. 24. Capito

zu den stürmischen Radicalen, die wie der Gartner Clemens Ziegler jede Pflanzung ausrotten wollten, die der himmlische Vater nicht gepflanzt habe. Frühere Bundesgenossen, Brunfels Sapidus und andere, lehnten sich gegen das neue Papstthum auf. Aus der Predidicanten Mitte erhob sich Wolfgang Schultheiß und warf den Kirchenhäuptern vor, sie wollten unchristlichen Zwang üben. Man solle vielmehr, meinte er, um alle Spaltung gründlich zu vermeiden, jeden frei seiner Ueberzeugung gemäß lehren lassen. Andererseits trat bei der Menge an die Stelle des evangelischen Eifers allmählich Gleichgültigkeit und selbst Widerwille gegen die Predigt, welche den Reiz der Neuheit verloren hatte. „Man hat, klagte Capito, die Leute an Zügellosigkeit gewöhnt und fast dazu erzogen; nun rufen sie: ich habe genug Evangelium, ich kann selbst lesen, predige denen, die dich hören wollen." Die Versuche aber, von der Kirche aus auf Besserung des Lebens in der Gemeinde zu wirken, hatten so geringen Erfolg, daß der Rathsherr Betschold in einem amtlichen Gutachten 1528 warnend darauf hinwies, wie wenig Nutzen bisher die Predicanten unter dem gemeinen Volk geschafft. An ihren Früchten, fügte er hinzu, sollt ihr sie erkennen.

Beiderlei Uebel zeigten sich überall, wo immer damals eine evangelische Kirche begründet wurde, und Straßburg unterschied sich hierin von anderen Städten nur in so fern, als die Zahl der Bevölkerung, Wohlstand und Ueppigkeit, der Fremdenverkehr und die Nachsicht der Polizei in höherem Grad als anderswo die Stoffe des Widerstands vermehrten. Aber andere Städte besaßen das Mittel, wenn auch nicht die Uebel zu heben, doch die Gefahren zu entfernen. Denn fast überall sonst bestand eine Partei, welche unter dem Befehl eines Führers die Reformation vollbracht hatte und, diesem Führer gehorsam, sein und ihr kirchliches Werk, wie es nun einmal geworden, zu schützen bereit war; und fast überall stand die weltliche Obrigkeit in Betreff der kirchlichen Dinge unter dem Einfluß des Reformators. In Straßburg dagegen war die neue Kirche ein Werk der Umstände und Rücksichten. Die Bürgerschaft hatte an ihrer Gründung nur in so weit Antheil,

---

an Zwingli 1524 Dec. 31. Melanchthon an Churf. Johann von Sachsen 1530 März 6. Radicale Freunde Butzers sind unter andern Heinrich Never von Wismar und Heinrich Slachtscaef von Tongern. Heinr. Never an Butzer 1533 März 16. TA. Slachtscaef an Butzer 1533. TA.

als ſie den Sturz der alten Kirche durchgeſetzt hatte und auch fürderhin gegen die Reſte des Katholicismus ſich immer bereitwillig ins Gefecht führen ließ. Der Stadtrath war näher betheiligt und deshalb auch wohl im allgemeinen geneigt, die Predicanten und ihr Weſen aufrecht zu erhalten, aber für die Beſonderheiten des Straßburger Kirchenthums war man auch hier ſo wenig eingenommen, daß ſelbſt der glänzende Vorfechter des Evangeliums, der Stättmeiſter Jakob Sturm, aus Widerwillen gegen den Lutheriſch-Zwingliſchen Streit Jahre lang ſich des Abendmahls enthielt. Der Rath ließ den politiſchen Geſichtspunkt vorwalten. Die ſtrengen Maßregeln, auf welche die Predicanten antrugen, lehnte er ab, um das Herkommen der Stadt nicht zu verletzen und das Volk nicht aufzuregen. Es ſollte keine Gewalt gebraucht werden gegen den, der ſich auf ſein Gewiſſen berufe, es wäre denn daß er den äußeren Frieden ſtöre. Aus dem gleichen Grunde weigerte er ſo lange als möglich die von Butzer gewünſchten öffentlichen Glaubensgeſpräche. Am wenigſten war er geneigt, den Predicanten zu Liebe den Verkehr zu beſchränken und die Ertheilung des Bürgerrechtes zu erſchweren: damit, hieß es, würde die Stadt ihre Freiheit aufgeben. Aber nicht einmal die Kirchenhäupter ſelbſt waren ihrem Werke aufrichtig zugethan. Es brauchte lange Zeit und viele Mühe, bis Zell ſich bewegen ließ, die Zwingliſche Abendmahlslehre anzuerkennen, und an dem Kampf gegen die Secten betheiligte er ſich ſo wenig als möglich. Capito gieng noch weiter, ſchloß enge Freundſchaft mit gefährlichen Sectenhäuptern, wie mit Martin Cellarius, mit Schwenckfeld, und bildete ſich im Umgang mit ihnen eine eigene Theologie aus, die ſehr weit von dem orthodoxen Zwinglianismus abwich. Auf der Kanzel trug er ſie dann allerdings nicht vor, aber im übrigen hatte er ſeiner Gedanken nicht ſonderlich hehl. Im Grund widmete niemand der Staatskirche Herz Liebe und Eifer, als der eine, der den meiſten Antheil an ihrer Stiftung hatte, Martin Butzer.

Butzer beſaß nicht die Eigenſchaften eines Luther oder Zwingli. Er wirkte nicht durch den Eindruck ſeiner Perſon und die Kraft ſeines Willens, er konnte nicht hinreißen unterwerfen und herrſchen. Die Gaben, durch welche er ſich emporrang, waren vor allem Scharfſinn und Gewandtheit. Im Beſitz einer ungewöhnlichen Gelehrſamkeit, wußte er die dogmatiſchen Tagesfragen mit einem Geſchick wie kein anderer Theologe im Reich zu behandeln, als Schriftſteller in

umfassender und durchsichtiger Erörterung den Gegenstand des Streites zu erschöpfen, in Rede und Gegenrede dem Angriff schlagend zu begegnen, Verwickelungen mit siegreicher Klarheit zu lösen, für jede feinste Unterscheidung den bezeichnenden Ausdruck zu finden. Da er diese nach Umständen gefährlichen Künste nicht selten dazu gebrauchte, um die Gegensätze unter der Decke mehrdeutiger Worte und Wendungen zu verhüllen, so haben ihn Männer der verschiedensten Parteien unzuverlässig und unredlich genannt. Doch, soweit ich ihn zu beurtheilen vermag, glaube ich, daß vorsätzliche Untreue ihm fern lag und daß es ihm Ernst war um Religion und Kirche. Aber er war von Anfang her nicht durchaus selbständig und auf die Tiefe der eigenen Seele gegründet, und doch zu geistreich und unbefangen, um völlig Parteimann zu werden: darum gab er sich einer angeborenen Neigung zum Vermitteln hin, und seine aalglatte Meisterschaft in theologischen Dingen machte es ihm möglich, ohne die Grundlehren seiner Partei zu verleugnen, weiter als alle Genossen erst den Lutheranern, darauf den Katholiken entgegen zu kommen, und unter seinen eigenen Anhängern solche zu zählen, die mit der Zeit zu den radicalsten Grundsätzen sich bekannt haben.

Dieselben Eigenschaften, auf die Verhältnisse des Lebens angewandt, machten ihn zu Straßburg, wo ein Luther oder Zwingli wenig am Platz gewesen wäre, zum Mann der Lage und zum Träger der Kirche. Vorsichtig und rücksichtsvoll, versuchte er weniger durch seine Person und sein Amt zu wirken, als durch die Umstände, die er mit Scharfsinn auffaßte und denen er mit einer Gewandtheit, die der Würde nicht allzu viel vergab, abwechselnd sich fügte oder sie benutzte. Seine Amtsgenossen hielt er durch die gemeinsame Sache zusammen, deren Bürden er zum allergrößten Theil auf seine Schultern nahm, übrigens beflissen, durch Dienstfertigkeit und Sanftmuth zu gewinnen, durch Nachgiebigkeit Anstöße zu beseitigen. Um den völligen Bruch mit Capito zu vermeiden, bediente er sich des Ansehens Zwinglis; dann richtete er viele Jahre lang ausdauernd und selbst für Kränkungen wenig empfindlich seine Bemühungen darauf, den Freund in den streitigen Dingen erst in der Neutralität festzuhalten, später zu neuem Bunde zu bewegen. Vereint mit den Collegen drängte er den Rath unablässig zu den Maßregeln, die er zum Schutz der Kirche für nothwendig erachtete. Die Abweisungen, die man ihn erfahren ließ, ermüdeten ihn nicht und reizten ihn nicht zur

Erbitterung. Er blieb ſtets in derſelben ehrerbietigen Haltung, während durch die Dienſte, die er der Stadt und der evangeliſchen Sache leiſtete, ſein Anſehen bei der Obrigkeit mit jedem Jahr ſich vermehrte. Die Gegner hielt er in Schranken durch ſeine Schlagfertigkeit im Wortſtreit und das Uebergewicht ſeines Wiſſens, und zugleich ſtreckte er, der ohne Aufhören das Ziel ihrer Angriffe war, immer wieder die Hand zur Verſöhnung ihnen entgegen, zu jedem Nachgeben bereit, das ihm mit dem Beſtehen der Kirche vereinbar ſchien. Eine ungemeine Arbeitskraft und eine unüberwindliche Geiſtesfriſche ſetzten ihn in den Stand, neben ſo vielen und wichtigen auswärtigen Geſchäften auch all dieſen Straßburger Aufgaben gerecht zu werden. So glückte es ihm, durch die Klippen der gefährlichſten Zeiten ſich durchzuwinden und ſeiner Kirche das Leben zu erhalten.

Aber es war ein freudloſes Leben, voller Schwanken und Unſicherheit, in ſteter Gefahr des Todes. Die Sectirer hatten die Oberhand. Ihnen wandte ſich die öffentliche Gunſt zu, ihre Bücher wurden geleſen und gelobt, ſelbſt Servets Schrift gegen die Dreieinigkeit fand offenen Beifall, während die Gegenſchriften der Predicanten wenig mehr gekauft wurden und die Buchdrucker ſich ſträubten, ihren Verlag zu übernehmen. Ihre Kanzeln ſtanden verlaſſen — nur Zell, der ſich um Dogmen nicht kümmerte, hatte noch eine Zuhörerſchaft — und der Rath weigerte ſich, durch unmittelbaren Zwang die Kirchen zu füllen. Von Jahr zu Jahr nachdrücklicher mahnten ſie den Rath an die Pflicht einer chriſtlichen Obrigkeit. Es ſei ſo weit gekommen, ſchrieben ſie 1532, daß man öffentlich die heilige Schrift verachte und über Dinge lache, um welche der Scheidenmacher den Kopf verloren. Auswärts hielt man das Evangelium zu Straßburg dem Untergang geweiht, und Myconius ſuchte Troſt in dem Gedanken, daß die Vorſehung nur, um die übrige Welt vor dem Verderben zu bewahren, dort eine ſolche Grundſuppe von Ketzereien habe zuſammen laufen laſſen. Butzer aber blickte mit Wehmuth nach den Lutheriſchen Städten hinüber. „Dort," ſchrieb er, „wo nur vom Glauben, nicht von der Buße geredet wird, bleibt mindeſtens Hoffnung; bei uns, wo den Ketzern alles erlaubt iſt und mehr auf die Werke als den Glauben gedrungen wird, gibt es faſt keine Kirche mehr, kein Anſehen des Wortes, keinen Gebrauch des Sacramentes. Ich rede von uns, zu Straßburg."

3.

Unter allen Feinden hat keiner der Straßburger Staatskirche größeren Schaden zugefügt und größeren Gewinn aus ihrer Noth ge-

§ 3. Die früher angeführten Abhandlungen Heberles und Keims über Denck und Hätzer. — Heberle, Capitos Verhältniß zum Anabaptismus. Zeitschrift für histor. Theologie 1857. Heft 2. — Capito an Zwingli 1526 Apr. 4. — Capito an Zwingli 1526 Mai 16: — Catabaptistas modo experimur. Nihil vidi praefractius. Hodie apud senatum congressi sumus cum idiota. Nos contumeliosissime excepit, sed respondimus placide, sicut decet christianos. Vir alioqui probus est, qui candide hactenus Christum confessus est et fere alienus fuisse fertur a turbis agricolarum. Inter convitia frequentia asseverabat, nos esse ipsissimos pharisaeos, qui foris initio sumto prohibitatem et christianismum ad externa ligaremus. Quod sic collegit, quia nihil docuissemus, nisi demoliri statuas altaria templa, eiicere monachos et monachas repugnantes ex coenobiis, abrogare missas et id genus, relictis conscientiis eorum laesis. — Butzer an Zw. 1526 Mai 17. — Capito an Zw. 1527 Febr. 28. — Derſ. an denſ. 1527 Nov. 7: — Dum nostris respondere nequeunt, occlamant: verbis linguam vos, sed pectus Dominus diversa persuasione vicit. — Butzer an Blaurer 1528 Febr. 8. TA. — Derſ. an denſ. 1528 Sept. 13. TA. — Capito an Zw. 1529 (Apr. 29?). — Butzer an Zw. 1529 (der Herausgeber ſtellt den Brief Anfang Juli): — Improbitas catabaptistarum coegit senatum severius paulo in eos agere. Ibi miserum in modum confusus est Satan. Adeo chalybaeos emollivit, quosdam tantum exilii poena, quosdam obscurioris carceris commoratio. Quos amicissimae et ex scripturis sacris depromptae admonitiones semper efferarunt, mitigavit paucissimis verbis comprehensa sententia consulis: extorris esto, in carcerem profundiorem demittitor. Adhuc perstringuntur multorum oculi ob paulo severiora hominum istorum verba et natas ex atra bile, apposita ad Satanae ludibria materia, lacrimas. Sed ita exercendi sumus, ut tandem agnoscamus et spiritualia mala esse eaque corporalibus atrociora. — Butzer an Margaretha Blaurer 1531 Aug. 17. TA.: — Des Pilgram halb wüßt, daß er ein ganz hartnäckiger hereticus iſt. Er hat vil verloſſen, ſich ſelb kan er aber nit ganz verlaſſen. — — Die welt wil leider nit gedenken, daß es alles on die liebe nichts iſt, wenn ich auch alle mein gut und den leib in alle marter gebe. — — Unzitige ſtrengigkeit und nieman nutzende hinwerfung der zeitlichen güter Gottes iſt ein alter lockfogel des Satans. — Es iſt warlich Chriſtus ein leutſeligerer und gemeinerer heiland, dan daß diſer leut geiſt ſein künde ſein. Dieſem Pilgram ragen die oren ſins gefallens und vermeintes wiſſens zimlich herfur. Suſt iſt er und ſin wib eins ſinen unſtreflichen thuns. — Butzer an Marg. Blaurer 1531 Aug. 31. TA. — Derſ. an dieſ. 1531 Sept. 19. TA.: — Der teuffer halb und des merer teils opinionen, ob denen man ſich jetzund zweiet, wiſſe Got, künde ich mit allen, ſo noch Got eifereten und nur die kirch nit verachteten noch ſich ſundereten, wol zufriden ſein. Deren ſind aber leider ſil zu wenig. ꝛc. — Derſ. an dieſ. 1531 Oct. TA. — Butzer an Ambroſ. Blaurer 1531 Dec. 11. Dec. 19. 1532 Janu. 10. Febr. 2. TA. — Andre Aeußerungen der Predicanten ſ. Beil. VI. — Verhandlung des

zogen als die täuferische Kirche. Es war im Jahr 1526 als ihre Sendboten erschienen, zuerst Reublin, der für dießmal nach kurzem Aufenthalte weiter zog, dann Jakob Groß, der blieb und eine Gemeinde stiftete. In demselben Jahre verkehrten Sattler Denck Hätzer zu Straßburg, die alle den herrschenden Zwinglianismus anfeindeten und, laut oder leise, für die Täufer Partei nahmen. Predicanten und Obrigkeit setzten sich zur Wehr, es wurde disputirt verhört gestraft verwiesen, und als in Folge des, mit oder ohne Verbannungsurtheil, jene Männer und eine Anzahl ihrer Anhänger die Stadt geräumt hatten, glaubte man, im Anfang des Jahrs 1527, die Gefahr überwunden zu haben. Aber nach wenigen Wochen erneuerte sich dieselbe Sorge und derselbe Kampf, und bald erkannte Butzer, daß die Mittel, deren man sich zum Widerstand bediente, gegen diesen Feind weniger als gegen irgend einen anderen genügten.

Die Strafe der Verbannung, welche der Rath über die standhaften Bekenner der Wiedertaufe zu verhängen pflegte, schreckte zu wenig und traf außer den Häuptern eine verhältnißmäßig zu geringe Zahl ihrer Anhänger. Der Verlust ersetzte sich schnell wieder durch einheimischen und fremden Zuwachs, neue Führer traten an die Stelle der alten, die Versammlungen entzog der Lärm der volkreichen Stadt oder die Abgeschiedenheit umliegender Ortschaften der lässigen Forschung einer unaufmerksamen Polizei. Selbst Ausgewiesene wagten es zurückzukehren. Nur einmal, kurz vor und während der Zeit des Speirischen Reichstags von 1529, wurde der Rath strenger, ließ viele einziehen, einige der peinlichen Frage unterwerfen, verurtheilte die vornehmsten zu längerem harten Gefängniß. Die namhaftesten Opfer dieser Verfolgung waren Kautz und Reublin. Beide wurden, als man sie später der Haft entließ, Landes verwiesen, und der letztere für den Fall seiner Wiederkehr mit dem Wassertode nach Züricher Weise bedroht. Aber kaum freute sich Butzer über Satans Einschüchterung, so lenkte der Rath wieder in die alte Bahn staatskluger

---

Raths zu Straßburg mit Kautz und Reublin. 1529. TA. Zum andern so wißt g. hh., uns uß täglicher erfarung u. g. predicanten den untüchtigen kunstlosen zimmerlüden, so nur vil abzubrechen und nichts aufzubuwen geschickt, zu vergliechen verursachet sind. Dan sie wie kuntlich nun 5 oder 6 jar an der gemeind des pabst sambt iren pflichtzeichen als tauf und nachtmal abgebrochen haben, und nit onbillig, aber bis uf diesen tag kein gemein nach christlicher ordnung versamblet, viel weniger erbuwen haben.

Lauheit ein, welche nach des Theologen Ansicht zum Verderben der Kirche führen mußte. Auch Schadenfreude mochte hier mitwirken. Wenigstens konnten die zahlreichen Feinde der Staatskirche — Butzer bezeichnet als Hauptgattungen derselben die Papisten, die Epikuräer und die evangelischen Zänker — es nicht als ihren Beruf ansehen, durch außergewöhnliche Maßregeln den Bau zu stützen, der wider ihren Willen aufgeführt worden war.

Der Kampf aber mit den Waffen des Geistes versprach den Evangelischen in Straßburg so wenig als irgend anderswo den Sieg über die Wiedertaufe. Zwar hat sich vielleicht auf keinem Felde glänzender als in diesen Streitigkeiten Butzers theologische Kunst und Wissenschaft bewährt, und nicht mit Unrecht sehnte er sich Jahre lang nach der Erlaubniß, in einer feierlichen und öffentlichen Disputation den Feind niederkämpfen zu dürfen. Aber von allen Wortgefechten unerreicht blieb der Lebensgrund bestehen, aus welchem die junge Kirche emporgewachsen war. „Unsere Zunge, sagten die Bedrängten, könnt ihr bezwingen, Gott aber bezwingt unser Herz." In diesen Tiefen, zu welchen überhaupt das Wort seltener als der unmittelbare Eindruck der Person und der That hinabreicht, war das Straßburger Evangelium machtlos. Mit siegreicher Geringschätzung wiesen die Gegner auf die Früchte seiner Wirksamkeit. „Seit Jahren, sagten sie, lehren die Predicanten, erst unter dem Schutz des Volkes, jetzt unter dem Schutz des Raths, aber bis auf diesen Tag haben sie keine Gemeinde nach christlicher Ordnung zu versammeln, viel weniger zu erbauen vermocht; kunstlosen Zimmerleuten gleich, die viel abzubrechen, aber nichts aufzubauen geschickt sind, haben sie sich begnügt, Bilder und Altäre wegzuräumen, Mönche und Nonnen auszutreiben, die Messe abzuschaffen und die Gemüther zu verwirren." Wenn man hiergegen Zucht Wandel und Kirchlichkeit der täuferischen Gemeinde hielt, so verloren die bündigsten Schlußfolgerungen Butzers ihre Beweiskraft. Vielmehr hat mancher, wenn er die verfolgten Lehrer und Hirten zu den verlassenen Kranken in den Blatterhäusern wandeln, wenn er Sattler den Tod aufsuchen, oder Pilgram Marbeck, der nach Reublin an die Spitze der Straßburger Brüder trat, freiwillig all sein irdisches Gut hinopfern sah, sich der prophetischen Worte Matthis Zells erinnert und im stillen erwogen, ob nun wirklich die wahrhaftigeren Prediger gekommen seien, die jener voraus verkündet hatte.

Ueberdieß wurde Butzers Wirksamkeit in keiner Sache mehr als in dieser durch den Mangel an innerlicher Eintracht zwischen ihm und seinen Amtsgenossen gelähmt. Hedio und Zell, um von den anderen zu schweigen, unterstützten ihn selten in dem Maß wie er es wünschen mußte und Capito stand fast auf der Gegenseite. Die Ansicht, welche derselbe über Bedeutung und Gebrauch der beiden Sacramente gewonnen hatte, stimmte mit der Lehre Hans Dencks überein, mit dem er auch sonst manches gemein hatte; die Kindertaufe verwarf er gleich den Brüdern; und außerdem hegte er über das Ende der gegenwärtigen Welt und über das tausendjährige Reich Meinungen, welche, obschon nicht unbedingt täuferisch, doch den täuferischen Richtungen weit mehr als den evangelischen jener Zeit verwandt waren. Freilich widersprach er der Grundanschauung, auf welcher das Dasein der neuen Gemeinde beruhte, und mißbilligte sowohl ihre Absonderung als das Zeichen derselben, die Wiedertaufe der Erwachsenen; aber die Brüder hatten dennoch nicht ganz Unrecht, wenn sie aus seinen Reden und aus seinem freundlichen Verhalten die Hoffnung schöpften, er werde wohl einmal völlig zu ihnen übertreten und sie für den Verlust Dencks und Hubmaiers entschädigen. In der That stand Capito innerlich ihnen so nahe wie Denck und vielleicht näher als Hubmaier, und nur dem Einfluß der äußeren Verhältnisse und der Unentschlossenheit seines grüblerischen Wesens mochte Butzer es danken, daß er mit Aufbietung aller Mittel diplomatischer Klugheit ihn durch den gefährlichsten Zeitraum hindurch in einer unentschiedenen Mittelstellung festhalten konnte.

Diese Verhältnisse dauerten unter mancherlei Schwankungen eine Reihe von Jahren fort. Die Ohnmacht der Staatskirche nahm zu und erweckte steigende Angst bei ihren auswärtigen Freunden, während in demselben Maß die Täufer an Raum und Boden gewannen. Zu gleicher Zeit wuchs auch durch die Verfolgung, die draußen geübt wurde, Kraft und Bedeutung der Straßburger Gemeinde. Sie wurde eine Zuflucht der verjagten Brüder, und namentlich seit Augsburg schwerem Druck unterliegend seine Führerschaft verloren hatte, der neue Mittelpunkt des Täuferthums im Reich. Sie genoß große Gunst bei Vornehm und Gering; selbst ehemalige Vorfechter der Straßburgischen Reformation, Schriftsteller wie Clemens Ziegler und der Ritter Eckart zum Trübel, schlossen sich ihr an. Die zunehmende Verachtung der Kindertaufe in der Stadt konnte als Vorzeichen des

endlichen Sieges betrachtet werden. Noch griff von Zeit zu Zeit, durch Maßregeln wie die Ausweisung Marbecks, der Rath störend in diese Entwickelung ein. Es brauchte nur diese matte Feindseligkeit noch ferner zu ermatten, so mußte, schien es, die Staatskirche von selbst unter den Händen Butzers gleichsam zerfließen und der abgestreifte Schleier halber Heimlichkeit die Wiedertaufe als den vorherrschenden Glauben der Straßburger Bürgerschaft den Augen der Welt enthüllen.

4.

Indem die täuferische Bewegung sich dem Punkte näherte, wo entweder ihr Sieg oder ein Rückschlag der Gewalt erfolgen mußte, erlitt sie selber durch das Einwirken eines neuen Führers eine unerwartete und nicht bloß für Straßburg folgenreiche Wendung.

Melchior Hofmann, ein Kürschner, aus Hall in Schwaben gebürtig, war zuerst im Jahr 1523, in Livland, wo er seinem Handwerk nachgieng, als Prediger der neuen Lehre aufgetreten. Wie er später erzählt hat, versah er dort bei den Gemeinden, denen es an rechtschaffenen Lehrern fehlte und die ihn darum baten, den Dienst des Wortes. Lohn begehrte er nicht, seiner Hände Arbeit ernährte ihn. Die Sätze, welche er seinen Zuhörern einprägte, waren die lutherischen. Mit gläubiger Hingebung verkündete er die Rechtfertigungslehre des Reformators, und schrack weder vor seiner Verachtung des freien Willens, noch vor der schroffsten Auffassung der Prädesti-

---

§ 4. Das Leben Melchior Hofmanns, welches Krohn 1758 als ersten Band einer Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer hat erscheinen lassen, ist ein Werk von bleibendem Verdienst, wenn auch trotz allem Sammlerfleiß der Verfasser ein ausreichendes Material sich nicht hat verschaffen können und außerdem seine Forschung nicht selten unkritisch ist. Die zahlreichen Zusätze, welche Krohn seinem auf der Hamburger Stadtbibliothek befindlichen Handexemplar zum Zweck einer neuen Ausgabe des Buchs einverleibt hat, enthalten nichts von Bedeutung. Röhrichs oben erwähnte Geschichte gewährt aus Straßburger Quellen neue Aufschlüsse über Hofmanns Wirksamkeit. Die französisch geschriebene Dissertation des Elsässers Herrmann über Hofmanns Leben und Schriften, Straßburg 1852, hat unsre Kenntniß von den Schicksalen und Meinungen des Manns nicht gefördert. Welche Quellen ich zu der gegenwärtigen Darstellung benutzt habe, ergibt sich aus der Liste der Schriften Hofmanns in Beil. IX. und aus der Untersuchung über die Wanderungen Hofmanns in Beil. X.

nation zurück. „Ein Herz, sagte er, dient seinem Schöpfer allein aus lauter Liebe, es sei zur Verdammung oder zur Seligkeit geschaffen." Aber nicht das Dogma war es, welches den Kürschner begeisterte und auf die Kanzel drängte. Wie unzählige andere hatte ihn die Erschütterung der Zeiten mit der Ahnung von der Nähe des jüngsten Tages berührt. Die Furcht Gottes in einem weichen Herzen und eine über alles Maß lebhafte Einbildungskraft hielten ihn bei diesem Gedanken fest; trieben ihn, die prophetischen Bücher und Stellen der heiligen Schrift nach den Zeichen, die der Zukunft des Herrn vorangehen, zu durchforschen; und der unwissende Handwerker, ohne Vorbild und Hülfe, formte sich aus der Bibel eine Wissenschaft von den letzten Dingen, deren Verbreitung durch Wort und Schrift er fortan mit immer wachsender Zuversicht als den von Gott ihm angewiesenen Lebensberuf betrachtete. So wurde er allmählich ein Prophet und Zeuge des Herrn; sein Amt: die Wege Gottes aus seinem Wort zu deuten, die Gemüther der Menschen zu Furcht und Liebe zu erwecken, umzuwandeln und auf den kommenden Bräutigam vorzubereiten, die Feinde Gottes zu bedrohen und zu erschrecken.

Von Bestrebungen solcher Art ergriffen und beherrscht, wurde sein Leben eine Irrfahrt voller Gefahren und Abenteuer. Zunächst verfolgte ihn die Obrigkeit, welche die bestehende Ordnung gegen seine Angriffe aufrecht erhalten wollte. Zwar forderte er nicht zu Gewalt und Empörung auf. Er predigte vielmehr von Sanftmuth und Liebe, vom geduldigen Ertragen des Unrechts; denn obwohl, lehrte er, Gottes Zorn über seine Widersacher kommen müsse, so sei es darum nicht christlich denen die es vollbringen. Aber da er zugleich dem Zorne Gottes ohne Rücksicht noch Mäßigung Worte lieh, so wurde seine heftig sprudelnde Beredsamkeit aller Orten die Ursache von Unordnung und Aufruhr. Er wurde deshalb von Wolmer auf des Meisters Befehl verwiesen, und in Dorpat, nach Weihnachten 1524, würde der Vogt des Bischofs ihm wohl ein noch härteres Loos bereitet haben, wenn nicht das Volk in blutigem Kampf ihn befreit und den Sieg der Reformation erstritten hätte.

Dann hatte er mit anderen Gegnern zu thun, welche dem ungebildeten und verachteten Laien den Beruf zum Lehramt abstritten. Er suchte eine Stütze in dem Ansehen der Reformatoren von Riga, wanderte sogar im Sommer 1525 nach Wittenberg, um sich von Luther und Bugenhagen ein Zeugniß für seine Lehre zu verschaffen,

und kehrte, als er an beiden Orten seinen Zweck erreicht hatte, mit erhöhtem Selbstvertrauen nach Dorpat zurück. Aber es dauerte nicht lang, so empörten sich gerade die Lutheraner am eifrigsten gegen ihn; Luther mußte bittere Worte darüber hören, daß er so unvorsichtig gewesen ihn zu empfehlen; Tegetmaier in Riga, der denselben Fehler begangen hatte, trat auf die Seite der Gegner. Nicht allein daß die willkürliche und abenteuerliche Weise seiner Auslegung der biblischen Weissagungen keinem verständigen Theologen zusagen konnte: die ganze Richtung die er verfolgte, vor allem das Streben nach Herzenserweckung und innerlicher Bekehrung, widersprach dem Lutherthum jener Zeit. Während er selber, dem alle Wissenschaft fremd war, sich damals vielleicht noch für einen Lutheraner halten mochte, wurde er von den Predicanten als Pelagianer bezeichnet. Nun war seines Bleibens nicht mehr in Livland. Nachdem er noch einmal in Reval ein Unterkommen gewonnen und verloren hatte, verließ er jene Gegenden und zog nach Schweden.

Aber dieselben Bestrebungen und Eigenthümlichkeiten, die den Kürschner ruhelos von Ort zu Ort jagten, verschafften ihm auch allerwärts wieder Gehör und Aufnahme. Er wirkte durch den festen Glauben an sich, der ihn erfüllte. In allen übrigen Dingen demüthig und selbstvergessen, ließ er doch nie einen Zweifel an seiner göttlichen Begnadigung und Erwählung in sich aufkommen, obwohl er seine Unwürdigkeit zu solch hohem Amt immer wieder mit herben Worten bekannte. Widerspruch, statt ihn zu erschüttern, befestigte nur seine Zuversicht. Denn er wußte aus der heiligen Schrift, daß man ihm nicht glauben werde, so wenig als man Lot und Noah Glauben geschenkt habe. Das Unglück, welches ihn traf, war ihm ein Beweis mehr für Gottes Freundschaft: „den der Herr nicht, sagte er, durch Verfolgung straft und durch Trübsal auf die Probe stellt, der ist sonder Zweifel nicht Gottes Kind.“ In jenen wirren Zeiten, wo die Grundlagen des geistigen Daseins schwankten, und die zagenden Gemüther nach jeder Stütze, die das Ungefähr ihnen darbot, zu greifen bereit waren, erschien ein solcher Mann, ausgestattet mit dem Donnerwort der Offenbarung und mit der ergreifenden Begeisterung der Rede, die aus einem glühenden Herzen quillt, manchem wie ein wahrhaftiger Mann Gottes und wie ein Bote aus der anderen Welt.

So ist es erklärlich, daß Hofmann, wie seltsam und haltlos

seine Schriftdeutungen immerhin sein mochten, in Livland auch nach seiner Vertreibung Anhang behielt, daß er dann in Stockholm Prediger der deutschen Gemeinde wurde, und als er auch von dort vertrieben und von der Lübecker Obrigkeit auf Leib und Leben verfolgt in Holstein eine Zuflucht suchte, hier sogar den König Friedrich von Dänemark zum Gönner gewann, der ihm Lebensunterhalt und Freiheit der Predigt im ganzen Lande Holstein gewährte. In dieser Lage, die seinen Wünschen und seiner Art so viel als möglich entsprach, als „königlicher Würde gesetzter Prediger zum Kiel," wie er damals auf dem Titel seiner Bücher sich nannte, verlebte er zwei Jahre, und er hätte wohl noch länger, durch des Königs Wohlwollen geschützt, sein prophetisches Amt dort ziemlich ungestört verwalten können. Aber währenddes hatte ihn die freie Bibelforschung, die ihm auf dem einen Felde so außerordentliche Früchte getragen, auch auf andere Gebiete geführt, und er war zunächst in der Abendmahlsfrage, bereits vor seinem holsteinischen Aufenthalt, auf unlutherische Wege gerathen. Hierüber entspann sich ein heftiger literarischer Streit zwischen ihm und den benachbarten Predicanten. Die Zwinglische Meinung, für welche er sich aussprach, zählte zwar der Anhänger mehr im Lande, und Hofmann blieb nicht ohne Hülfe. Aber die Einwirkung, die von Wittenberg aus auf des Königs Sohn und Statthalter in Schleswig-Holstein, Herzog Christian, geübt wurde, gewann die Oberhand. Es wurde zu Flensburg am 8. und 9. April 1529 in des Königs und des Herzogs Beisein ein Religionsgespräch veranstaltet; Carlstadt, der auf Hofmanns Ruf zur Bekämpfung der Lutheraner herbeieilte, abgewiesen; Bugenhagen dagegen zum Vorsitzer und Richter bestellt. Unmittelbare Folge war die Landesverweisung der sacramentirischen Prediger.

Verfolgt von den Lutheranern, seiner Habe beraubt, mit Weib und Kind ins Elend getrieben, nahm Hofmann in Carlstadts Begleitung seine Zuflucht zu den Zwinglianern. Das erste Ziel seiner Wanderung war Ostfriesland, dann gieng er nach Straßburg.

5.

Am 30. Juni 1529 schrieb Butzer an Zwingli: „Es ist jetzt einer hier, der in Dänemark Schweden und Livland Luthers magische Meinung mit Eifer und Glück bekämpft hat. Der König von Dänemark selbst, viele von den Dienern der Kirchen und von den Vor-

nehmen, und der gemeine Mann faſt insgeſammt, verehren jetzt den Heiland zur Rechten des Vaters. Der Sohn des Königs mit etlichen anderen leiſtete Widerſtand, nahm Bugenhagen zu Hülfe und wies dieſen Bruder, darum weil er ein Laie iſt, aus dem Lande. Es ſind aber dort noch ſehr viele vorhanden, welche die Wahrheit kennen."

Doch dieſer Ausdruck der Anerkennung und Werthſchätzung, mit welchem Hofmann in Straßburg empfangen wurde, verwandelte ſich, als man ihn näher kennen lernte, in Tadel und Zurechtweiſung. Seine Zwingliſchen Freunde wollten ſo wenig als früher die Lutheriſchen Feinde von den Weiſſagungen des Kürſchners hören. Er ſolle, ſo lautete der Rath der Predicanten, das Lehren aufgeben und zu ſeinem Handwerk zurückkehren.

Aber Hofmanns Sinn war für Ermahnungen eben ſo unempfänglich als für die Schläge des Schickſals. Das freilich fühlte er ſelber, daß ihm die Fähigkeit zum Kirchenregiment und Pfarramt mangelte; aber der Beruf, den er ſich beilegte, war ein anderer und ſollte nach ſeiner Anſicht neben jenem geübt werden. „Die göttlichen Aemter, ſchrieb er damals, ſind gar mancherlei. Ob einer nicht ein Prophet wäre oder einer der mit Silber Gold und edelen Steinen umgehen könnte, wäre aber ein Maurer Holzhauer Laſtträger zum Haus des Herrn geſchickt, ſollte der nicht auch mit ſeinem Amt das beſte thun? Wahrlich wofern er nicht arbeitet und in ſeinem Berufe fortfährt, ſo iſt er Chriſti Diener nicht. So dich der Herr beruft, daß er dir gibt Erkenntniß ſeines Willens und dich anzündet mit ſeinem Glanz, ſollſt du brennen und als eine Stadt auf einem Berg ſein und wie ein Licht auf einem Leuchter, und in ganzer Tauben-Einfalt, wie dieſelbige lieſt das allerbeſte das ſie finden kann und bringt das ihren Jungen, alſo ein treuer Diener Gottes auch ſeinem Nächſten und den Verſammlungen." Daß man nun ſein Amt der prophetiſchen Schriftauslegung nicht gelten laſſen, ihn vielmehr von der Durchforſchung der bezüglichen bibliſchen Bücher abbringen wollte, erklärte er für Verblendung und ſündhafte Halsſtarrigkeit. „Es iſt von Anfang geſchehen, ſchreibt er, daß der hohe Gottes Geiſt nicht hat mögen von Fleiſch und Blut erkannt werden, ſondern ihm eine Thorheit geweſen. Alſo auch noch. Aber es wäre gut, wenn die phariſäiſche Art ein Ding nicht verſtünde, daß ſie ſolches auch ließen unverläſtert bleiben. Doch an ſolche blinden Geiſter muß ein from-

mer Liebhaber der Wahrheit ſich nicht kehren und ſich durch ſolche nicht irre machen laſſen. Denn alle heilige Schrift, von Gott eingegeben und dargereicht, iſt köſtlich edel und gut zur Beſſerung und zur Lehre Warnung und Ermahnung, und nichts verwerflich, und ſind auch ſolche Gottes Geheimniſſe alle richtig denen die da Erkenntniß finden." Gerade damals beſchäftigte ſich Hofmann mit der Apokalypſe und fand in ihr nebſt vielen anderen Geheimniſſen ſeine Verkündigung der Zukunft Chriſti und den Widerſpruch der Welt gegen ſein Amt. Der ſtarke Engel, ſo erklärt er das zehnte Capitel, der vom Himmel kommt, iſt ein ſtarker Lehrer. Er hat in ſeiner Hand ein offenes Buch, das heißt die Prophezeiung des Buches wird ihm unverſchloſſen ſein. Indem er ſpricht, reden ſieben Donner ihre Stimmen; das iſt die Lehrer der ſieben Verſammlungen werden alle ihm entgegen ſein ob ſeiner wahrhaften Lehre, aus Unverſtand ihn verachten und läſtern, wie ſolcher Fleiſchlinge Art iſt. Eine Stimme vom Himmel befiehlt Johannes, das, was die ſieben Donner geredet haben, zu verſiegeln und nicht zu ſchreiben; das iſt ſolche loſen Reden ſollen nicht im Gedächtniß bleiben. Hofmann lieſt weiter: „Und der Engel, den ich ſah ſtehen auf dem Meer und auf der Erden, hob ſeine Hand auf gen Himmel und ſchwor bei dem Lebendigen von Ewigkeit zu Ewigkeit, ſo den Himmel geſchaffen hat und was drinnen iſt und die Erde und was drinnen iſt, daß hinfür keine Zeit mehr ſein ſoll, ſondern in den Tagen der Stimme des ſiebenten Engels, wenn er poſaunen wird, ſollen vollendet werden die Geheimniſſe Gottes." Aus der Urſache, ſo lautet Hofmanns Erklärung, daß dieſer Lehrer alle Welt wird glaublos ſehen, muß er ſeine Kraft erheben, alle Himmel zu erwecken, wachhaft zu ſein, daß in der ſiebenten Poſaune alle Dinge ſollen erfüllt werden. „Wer wird, fährt Hofmann fort, ein ſolches dieſem Engel und Lehrer glauben, die Verkündung von Gottes Geſetz und auch der Zukunft Chriſti? Wer Noah glaubt, wer Lot glaubt, der wird dieſen Worten des Lehrers auch glauben. Denn es muß Lots und Noahs Zeit ſein, daß dieſer, welcher den Tag des Herrn wird eröffnen und verkünden, der Welt Narr wird müſſen ſein, wie der alte Noah. Dennoch muß es ihnen aus Güte Gottes verkündet werden, auf daß ſich niemand entſchuldigen möge am Tag des Gerichtes zu der Verdammniß der Gottloſen."

Der Zwieſpalt, in welchen Hofmann auf ſolchen Wegen mit

den Straßburger Predicanten gerieth, hatte die wichtige Folge, daß er zum Bewußtsein des Gegensatzes zwischen seinen Bestrebungen und dem Kirchenthum der Evangelischen überhaupt gelangte. Er unterscheidet jetzt zwei Richtungen, die er in seiner eigenthümlichen Ausdrucksweise das buchstabische Amt und das Amt der Klarheit nennt. „Es sind jetzt, sagt er, viele hunderttausende, die den Namen Christi verkünden, und Christus erklärt doch, daß seinen Namen niemand wisse denn er. Es gibt zweierlei wissen, zweierlei sehen, zweierlei hören, zweierlei glauben, das im Buchstaben und das in der Klarheit. Den Buchstabischen fehlt der Eifer, die Andacht, das herzliche Gebet, die Gelassenheit und geistliche Armuth, die Sehnsucht nach Christo und seiner Erscheinung. Sie sind hoffärtig und reich, glauben sie bedürfen nichts, halten die Ladung zu dem Abendmahl des Lamms schon für das Abendmahl selbst. Sie sind die Wächter Jerusalems, welche der Braut, die in der Stadt umher geht und nach dem Bräutigam fragt, antworten, sie kennen ihn nicht und haben ihn nicht gesehen; und wenn Christus in der Klarheit gesucht wird, so meinen sie nicht anders, als das buchstabische Amt sei das Amt der Klarheit und verfolgen das Amt der Klarheit und alle die darnach fragen. Nun aber ist die Zeit gekommen, da der Herr das auserwählte Volk sammelt aus allen Geschlechtern und Zungen. Gott der Barmherzige helfe uns durch Christum Jesum, daß wir jetzt alle mögen die Klarheit erlangen und aus dem Buchstabischen in das Geistige eingehen und aus dem Schatten dieser Welt in die Klarheit Christi Jesu. Der Herr aber ruft sonderlich die Armen, die eines zerschlagenen Gemüthes sind; hingegen was fromm heilig und in reichem hoffärtigem Geist einhertritt, ist ihm ein Greuel und es stehen solche vollen reichen Geister in ewiger Verdammung und in dem ewigen Wehe."*)

Als Hofmann dieß schrieb, gehörte er noch nicht zu den Wiedertäufern. Aber da er sie in derselben Zeit kennen lernte, war es ihm, auf der Stufe die jetzt seine Entwickelung erreicht hatte, kaum möglich, einer näheren Verbindung mit ihnen auszuweichen: so groß war zwischen beiden Theilen die Verwandtschaft der Richtung und die Aehnlichkeit der Lage. Jene standen wie er den Evangelischen

*) Worte Hofmanns, zusammengestellt aus seiner Auslegung der heimlichen Offenbarung Aij Svij Vv Vvij.

gegenüber, ſie waren dem Amt der Klarheit das er verwaltete zugethan, und ſie erwarteten mit leidenſchaftlicher Spannung die Zukunft des Herrn die er verkündigte. Im Jahr 1530 vollzog er ſeinen Uebertritt. Das erſte Zeichen der Hinneigung, welches wir kennen, gab er in einer Bittſchrift, die am 23. April dem Straßburger Rath vorlag, um Verleihung einer Kirche an die täuferiſche Gemeinde. Einige Monate ſpäter finden wir ihn in voller Thätigkeit als Apoſtel und Täufer.

6.

Der Anſchluß Hofmanns an die Wiedertäufer bedeutete jedoch keineswegs eine unbedingte und einfache Unterwerfung unter ihre Lehre und Kirche. Er gab ihnen vielmehr eben ſo viel als er von ihnen empfieng, und in weſentlichen Stücken erfuhr das Täuferthum unter ſeinen Händen eine völlige Umwandlung.

In der Lehre von der Taufe ſtimmte er durchaus mit ſeinen neuen Brüdern überein. Auch in Betreff der Rechtfertigung, des freien Willens, der Prädeſtination bekämpfte er von jetzt an die Evangeliſchen eben ſo entſchieden und heftig, als er im Anfang ſeiner Laufbahn ihren Standpunkt vertreten hatte. Kirchenzucht und Bann wollte er mit aller Strenge gehandhabt wiſſen. Dagegen hielt er den Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit auch im Gebrauch der Waffen aufrecht und erlaubte den Eidſchwur wenigſtens ausnahmsweiſe. Außerdem ſprach er über die Bedeutung des Abendmahls eine Anſicht aus, die, wenn auch verträglich mit der täuferiſchen, doch neu und ihm eigenthümlich war. Noch weit auffallender war eine andre Neuerung, die er ſeit und ſchon vor dem Anfang ſeiner täuferiſchen Wirkſamkeit mit ganz beſonderer Lebhaftigkeit verfocht, und die Hauptkennzeichen ſeiner Schüler geworden iſt. Er behauptete nämlich vielleicht durch ein Mißverſtändniß der Schwenckfeldſchen Lehre vergotteten Fleiſch Chriſti veranlaßt, der Heiland habe ſein Fleiſch nicht von Maria angenommen, ſondern das Wort ſelbſt, ohne Mitwirkung menſchlicher Natur, ſei Fleiſch geworden.

Das Wichtigſte aber war, daß er ſeine Anſicht von der Nähe der Zukunft des Herrn und ſeine Einbildungen über die letzten Dinge in die Mitte der täuferiſchen Gedankenwelt rückte.

Alle Wiſſenſchaft Hofmanns beſchränkte ſich auf die Bibel; dieſe gab ihm auf alle Fragen Antwort. Der ganze Lauf der

lehrte er, bis zum jüngsten Tage sei durch Christus in der heiligen Schrift an den Tag gebracht; man brauche nicht nach anderen Prophezeiungen und Künsten sich umzusehen, sondern nur die Schrift mit Fleiß und Gebet zu durchforschen, so werde die Thür göttlichen Wortes durch den Schlüssel Davids aufgeschlossen. So hatte er sich durch die Bibel über Vergangenheit und Zukunft Belehrung verschafft, am vollständigsten und deutlichsten über die letztere, das will sagen über die letzten sieben Jahre der Welt — denn nicht länger sollte es bis zu der Zukunft des Herrn währen. Jetzt, verkündete er, ist das letzte Predigtamt im Gang. Es ist eine Zeit der Trübsal für die Welt. Die zwei Zeugen stoßen den Papst aus dem Tempel. Die Hälfte der Zeit, zwölfhundert und sechszig Tage lang, weissagen die Zeugen. Von ihnen ist gesagt, daß sie Macht haben den Himmel zu verschließen, daß es nicht regne in den Tagen ihrer Prophezeiung; das heißt sie werden nicht von sich geben den Regen der göttlichen Lehre, sondern still stehen an etlichen Orten mit ihrem Lehren. Das wird dann eine rechte Qual werden über die Völker, woraus ihnen erwachsen wird der Tod der Seelen. Und nicht eher wird man die beiden Zeugen gründlich erkennen, als wann sie ihren Sold empfahen von des Satans Reich und niedergelegt werden. Denn wann sie ihr Zeugniß geendet haben, wird das Thier, das aus dem Abgrund aufsteigt, mit ihnen einen Streit halten und wird sie überwinden und tödten. Dieß ist ein Concil, gehalten in der Mitte der Zeit durch den Drachen, das Thier und die falschen Propheten, das ist durch den Kaiser, den Papst und die Mönche. Da vertragen sich die Buchstabischen und die Papisten, die Buchstabischen verrathen Christum und die beiden Zeugen liegen nieder. Die Niederlage der Zeugen steht viertehalb Jahre. Dieß wird eine Zeit des Friedens für die Welt sein. Denn nachdem der Antichrist genugsam gestraft worden durch Gottes Wort und das auserwählte Volk versammelt ist, wird Gott die Trübsal ein Ende lassen haben und eine Zeit des Ueberflusses geben wie zur Zeit Lots und Noahs. Da werden Pilatus und Herodes Freunde werden und Wohlleben wird sein unter denen die auf Erden herrschen, vornehmlich den Pharisäern und Schriftgelehrten der Falschheit und dem ganzen Anhang des Papstes. Während des wird die Lehre wieder verdunkelt durch Glossen; der dritte Theil der Sterne, das ist der Lehrer, wird durch den Schwanz des Drachen vom Himmel herabgezogen, und der Teufel verführt die

Welt, daß kaum die Auserwählten erhalten bleiben. Das geiſtliche Jeruſalem aber wird durch zwei Königreiche des Reiches, die doch nicht zum Reich gehören, geſchützt. Dann folgt das zweite Concil, gehalten von den apoſtoliſchen Lehrern. Zu dieſer Zeit erſcheint das Zeichen des Menſchenſohns, das heißt Kreuz und Leiden fällt auf die Heiligen Gottes. Das Würgen unter den Auserwählten wird ſo ſtark, daß keiner meinen wird, daß noch ein Chriſt vorhanden ſei. Und wie Zorobabels Tempel in angſthafter Zeit erbaut und dann zerſtört worden iſt, ſo wird dann das in angſthafter Zeit erbaute geiſtliche Jeruſalem wieder zerſtört werden. Alsdann wird Chriſti Zukunft erſcheinen in den Wolken des Himmels.*)

Manches andere, was Hofmann außerdem geweiſſagt hat, widerſtrebt einer geordneten Darſtellung. Auch die mitgetheilten Vorſtellungen verſchoben und änderten ſich unaufhörlich in ſeinem lebhaften und zügelloſen Geiſte unter dem Einfluß der fortſchreitenden Zeit und der wechſelnden Eindrücke des Lebens. So ſcheint er unter anderem die Zeitbeſtimmung der ſieben Jahre, die er anfangs von 1526 bis 1533 rechnete, ſpäter nicht deutlich mehr feſtgehalten zu haben. Was ſich aber nicht änderte, das war die innere Zuverſicht und die verzückte Begeiſterung, womit er von dieſen Dingen redete und die Seelen ſeiner gläubigen Zuhörer betäubte, erſchreckte, hinriß, aus aller Wirklichkeit und außer ſich ſelbſt verſetzte.

7.

Der Zuſtand der Unordnung, in welchem das Lehramt bei den Täufern in Straßburg wie im ganzen Reiche ſich befand, machte es möglich, daß Hofmanns Lehren unter ihnen Eingang fanden. Doch waren dieſelben zu ausſchweifend und unerhört, um nicht auch einen entſchiedenen Widerſtand hervorzurufen. Das Nähere dieſer Vorgänge iſt uns unbekannt. Wir wiſſen nur, daß eine Spaltung in der Straßburger Gemeinde entſtand, ein Theil derſelben an den Lehren des Kautz und Reublin feſthielt und ſich von den Hofmänniſchen ſonderte. Der Gegenſatz war derſelbe, wie einſt zu Augsburg und

*) Zuſammengeſtellt aus der „Weiſſagung", der „Prophecei" und der „Auslegung der heimlichen offenbarung."

§ 7. Straßburger Vergichtbücher. Beil. VII. — Die übrigen Quellen ſ. zu Cap. IX.

Nikolsburg, aber dießmal führte der Kampf nicht wie dort zur Niederlage der Ketzerei und zur Abweisung der prophetischen Ueberschwänglichkeiten, sondern Melchiors Partei behauptete sich und gewann sogar allmählich das Uebergewicht. Die Gründe lassen sich zum Theil errathen. Einerseits wurde ihr Sieg dadurch erleichtert, daß seit der Verbannung Marbecks, die gegen den Schluß des Jahres 1531 erfolgte, kein bedeutender Lehrer dem Propheten mehr gegenüber stand. Andererseits wirkten die überraschenden Erfolge, die Hofmann zu gleicher Zeit im Niederland errang, auf Straßburg zurück und verschafften seiner Person in den Augen der Brüder ein Ansehen und seinen Lehren eine Bestätigung von so überragender Gewalt, daß jeder Widerspruch ohnmächtig werden mußte.

Denn Hofmann war es, der die Wiedertaufe nach Niederdeutschland brachte. Unruhigen Sinnes, an ein Wanderleben als Handwerker wie als Prophet gewöhnt, ertrug er nicht lang das Stillsitzen in Straßburg, wo er überdieß von dem Rath, der auf den seltsamen Fremdling durch sein verwegenes Bittgesuch und durch seine Schriften aufmerksam geworden war, mit Haftbefehlen verfolgt wurde. Er zog zu den niederdeutschen Stämmen, denen seine ganze apostolische Vergangenheit angehörte, deren Sprache er in Rede und Schrift mit der Vollkommenheit eines Eingeborenen zu handhaben wußte, deren unverbrauchte frische Empfänglichkeit überall dem Lehramt die reichsten Früchte verhieß. Wenn er dann nach Straßburg zurückkehrte, so folgten ihm begeisterte Jünger nach, die von ihres Lehrers großen Thaten im Norden erzählten und durch ihr eigenes ungewöhnliches Gebahren und Wesen den Eindruck ihrer halbverstandenen Reden vermehrten.

So breitete sich die Dunst- und Nebelhülle der Hofmännischen Traumwelt in immer weiteren Kreisen über Straßburg aus. Während des aber traten neue phantastische Gestalten in dieselbe ein, deren Anblick die Einbildungskraft des Meisters selbst zu stärkeren Flammen anfachte und ihn über alles frühere Schauen und über sich selbst hinweg hob. „Es ist vorhanden, hatte er früher geschrieben, eine solche Zeit als da war zu der Zeit der Apostel, da Gott ausgoß seinen Geist in alles Fleisch, und die Söhne und Töchter weissagten, und die Alten Gesichte und Träume sahen.“ So war es in Straßburg seit Hofmanns Wirken geworden. Propheten und Prophetinnen standen auf, und Hofmann lauschte ihnen andächtig und legte ihre Vi-

stonen und Offenbarungen aus. Dann aber lernten sie selbst, was sie im Traum sahen, erklären, und, wie Hofmanns Stern in die Höhe stieg, verkündeten sie halb Wahnsinn, halb Hofmanns Herrlichkeit, redeten von ihm als von Elias, und nannten Straßburg das neue Jerusalem, die auserwählte Stadt des Herrn, aus welcher die apokalyptischen Hundert vier und vierzig tausend ausgehen sollen zur letzten allgemeinen Predigt des göttlichen Wortes.

Wäre die Wirkung der erzählten Vorgänge auf Oberdeutschland beschränkt gewesen, so würden sie von geringer Bedeutung sein. Die Sache der Täufer war dort hoffnungslos geworden und sie hätten selbst den vollkommensten Sieg in Straßburg erringen dürfen, ohne ihr Schicksal im ganzen zu ändern. Der von Hofmann herbeigeführte Umschwung ihrer inneren Entwickelung war, von diesem Gesichtspunkt betrachtet, nur ein Zuwachs an Unglück: rascher und sicherer als die Gewalt des Schwertes und Butzers Theologie mußte er die Vernichtung der täuferischen Kirche in Straßburg bewirken.

Aber die Geschicke des Täuferthums hiengen bereits nicht mehr von oberdeutschen Entscheidungen ab. Von Straßburg aus war die Taufe erobernd im Norden des Reiches vorgedrungen, und dort entzündete sich, bevor der mystische Glanz des neuen Jerusalem erlosch, an seinen Strahlen ein Feuer, vor dessen Glühen die Welt erschrack.

Wir sind bei dem Punkte angelangt wo die Geschichte der Wiedertaufe das Ereigniß berührt, welches der Gegenstand dieses Werkes ist. Ich kehre nun auf niederdeutschen Boden zurück, um den Faden meiner Erzählung, wo ich ihn fallen gelassen habe, wieder aufzunehmen.

IV.

Das Evangelium in Westfalen.

1.

Im Jahr 1533 war die evangelische Bewegung in unseren Landen in vollem Gang. Der Schlag, der von Münster geführt worden war, und sein ausnehmend glücklicher Erfolg weckten die Kräfte und Hoffnungen der Partei zu einer noch größeren Regsamkeit als früher, und durch das ganze Gebiet der Cölnischen Kirchenprovinz und bis in die Nachbarländer fühlte man seine Wirkung.

---

§ 1. Hörter: H 1082.

Osnabrück: Lilien II 144. — H 1129. — Einer disputation vorspil Peters und Dirick Buitmans genantes predicanten zo unser liven Frauwen binnen Ossenbrugge up achte van sinen XLIIII articulen antwort. gedruckt im jair 1533. — Unstraflick und mercklick antwort up XLIIII articulen Dirick Buitmans ingedrungen und uproerschen predicanten tho Osenbrugge dorch Christianum Adelphum Steuerensem. s. l. e. a. Beide Druckschriften in der Bibliothek des Carolinum zu Osnabrück.

Das Ravensbergische: Clevische Visitationsacten. I. Beil. II.

Cleve: Weseler Rathsprotokolle, Rathsjahr 1531. f. 97.

Mörs: NU 129.

Cöln: Cölner Rathsprotokolle 1531 Oct. 4. 1532 Janu. 1. Mz. 18. 29. Apr. 1. 10. Oct. 24. Nov. 22. 29. 1533 Febr. 10. 26. Mz. 3. 5. 7. 17. Apr. 23. Mai 5. 23. Jun. 13. Jul. 11. Aug. 6. 8. 20. Spt. 19. 29. Oct. 6. 10. 13. 27. Nov. 5. 12. 14. Dec. 12. 23. 26. Insbesondere die Augustiner betreffend: 1532 Febr. 19. Apr. 15. Mai 22. 27. Jul. 24. 27. Dec. 30. 1533 Jul. 9. 14. Westerburg betreffend: 1533 Febr. 3. Mz. 7. Mai 7. Münsterische Bürger betreffend: 1533 Mai 23. Jun. 4. Aug. 8. Oct. 20. 22. Dec. 5. 23. CStA. — Instruction und bericht eins erb. rats der stat Collen an Arnolten van Siegen iren zu dem jetzigen reichstag geschickten. 1532. CStA. — Protokoll über eine Unterhandlung zwischen den Geschickten des Raths zu Cöln und Johann Ferber in Alamanien ordens Einsidler bruder S. Augustini vicario ꝛc. 1533 Jul. 14. CStA. — Cöln an Stadt Münster 1533 Apr. 15. Mai 21. Jun. 6. Jul. 18. CStA.

Wie die hochgelerten von Cöln doctores in der Gotheit und ketzermeister den doctor Gerhart Westerburg des fegfewers halben als einen unglaubigen verurtheilt und verdampt haben ꝛc. gedruckt zu Marpurg im Paradiß durch Frantzen Rhodiß. anno 1533. Ein unvollständiges Exemplar auf der Bonner Universitätsbibliothek. Gegen Ende: Ich hab vor geschrieben, das ich nit glaube das m. g. h. ertzbischof diße sach so ernstlich hab widder mich vorgenomen, und diß ist die ursach. Ich

Raſcher folgten ſich die Eroberungen der Reformation. Die früher erwähnte Verſammlung proteſtantiſcher Fürſten und Edeln, die im Anfang des Jahres zu Horer gehalten wurde, namentlich die Anweſenheit des Landgrafen und die Predigten ſeines Geiſtlichen, ermuthigten eine Anzahl Bürger dieſer Stadt, mit ihrer Meinung keck hervorzutreten und den Sturz der alten Kirche zu erſtreben. Die Familie Kolwagen übernahm die Leitung. Gegen den Willen der geſammten ſtädtiſchen Obrigkeit und gegen den Widerſtand der Stiftsherrn und des Abts von Corvei ſetzten ſie mit der Hülfe des

---

weiß das ſ. g. baß verſtehet das fegfewer dan den theologen und allen munchen lieb iſt. Ich weiß auch wol, das die theologen oft nicht wol zufrieden ſeind geweſt, das ſ. k. ſ. g. nicht heftiger und mit dem ſchwert die Lutheriſchen vervolgen wölt. Alhie wil ich nit beibrengen, was ich von ſ. g. bruder, graf Wilhelm von Mors, dem Got genade, erfaren hab, welchem der theologen handel auch wol bekant was. Summa ſummarum, es hat diß gantze Wediſche geſchlecht umb mich anders verdient, dan das ich es in dieſe ſach flechten ſolt. ꝛc.

Dietrich Bitter (in einem andern Brief unterſchreibt er ſich D. B. von Wipperford, ſchulmeiſter zu S. Urſulen) an Heinrich Bullinger, Cöln 1533 Apr. 16. ZB: — ita quod non ob aliud quam evangelii teporem maxime optem locum mutare, si apte fieri posset. Florebit tamen et brevi speramus nobiscum, divina volente gratia, evangelii gloria. Nam iamiam pullulat etiam; multi enimvero plebei et docti apud nos clanculum evangelio favent. Sed nemo ob principum tyrannidem prorumpere audet et vitia et abusus quosque palam reprehendere. Praebuit et Juliacensium dux quoddam de se pietatis specimen, ut videas in appositis suis constitutionibus. Audit etiam male a sacrificulis et monachis noster episcopus. Abrogavit enim seu liberas potius fecit aliquot sanctorum solennitates, ne pauperes tot diebus festivis gravarentur et ne peccata flagitiaque tum fieri solita multiplicarentur. Nec vero magni facit bullas fulmina et execrationes papisticas, quibus se opponit conferens libere beneficia ecclesiastica cuilibet in turno etiam apostolico ut dicitur. Nam nuper collegium S. Cuniberti, eo quod iussu episcopi possessionem offerenti tedas apostolicas conferre nollet, excommunicavit papa, episcopus vero contra absolvit. Quamvis haec videbuntur ridicula et absona, ut sunt re vera minutula, novi tamen aliquid portendere designantur. Nuperrime etiam Zusatum, opulenta Westphaliae civitas, crassulos quosque explosit et qui scripturas vere elucident admisit. Idem fertur Monasterii altera insigni Westphaliae civitate attentatum, et itidem Vesalia inferiore nonnullisque aliis minutulis civitatibus, utpote Lippia et Hammone, usque adeo ut, ni cacodaemon dissidium quale vobiscum fuit seminarit aut tyrannos in subditos exasperarit, admittet brevi tota Westphalia verum Dei evangelium. Sed o utinam idem omnes moribus et vitae innocentia (tuo verbo) exprimerent. Sunt et in terra Juliacensium magnates quidam purum evangelium admittentes, ut comes de Morsa, item oppidula quaedam. Et hactenus, Dei gratia, sine dissidiis et clade, etc.

gefürchteten Landgrafen die Reformation der Stadt durch. Schon in der Fastenzeit wurde der erste protestantische Prediger, durch Gottschalck Kropp empfohlen, von Eimbeck hergeholt und an der Kiliankirche als Pfarrer eingesetzt. Andere Predicanten folgten und allmählich erstarb die letzte katholische Gegenwehr vor den hessischen Drohungen.

Osnabrück war im vorigen Jahr zur Ruhe zurückgebracht worden, aber nicht so gründlich wie Paderborn. Mit Münster und Minden demselben Herrn unterthan und besonders den Münsterischen Einwirkungen leicht zugänglich, wurde es nun neuerdings von demselben Geist erfaßt, der in den beiden anderen Städten die Oberhand erhalten hatte. Den Anstoß gab ein Lutherischer Winkelprediger, Dirik Buitman, der, vor dem Herzog von Geldern auf der Flucht, in der westfälischen Stadt Herberge fand, sich festsetzte, des Volkes Gunst gewann und dasselbe gegen den Clerus hetzte. Er schlug vier und vierzig Artikel, die sein Lutherisches Glaubensbekenntniß enthielten, öffentlich an und forderte jedermänniglich zur Disputation auf dem Rathshof heraus. Ein einziger Gegner erschien, dessen Unfähigkeit überdieß den Sieg erleichterte. Darauf ward die Stadt evangelisch eingerichtet. Buitman wurde Prediger an der Marienkirche, der Caplan Diderich von Mörs an der Johanniskirche; an der Katharinenkirche setzte man neben den Pastor Suekamp, welcher der Bewegung nicht entgegentrat, Wilhelm Santfurt als Predicanten ein; alles durch den Willen und die Wahl des Volkes, ohne des Raths Einwilligung.

In den Städten des Münsterischen Stiftes erwachten die Bestrebungen wieder, die während der Kriegsdrohungen des Bischofs gegen Münster sich beruhigt hatten, und gewannen, von der Hauptstadt unterstützt, raschen Fortgang. Von Herford verbreitete sich Unruhe und Auflehnung ins Ravensbergische, von Soest und Lippstadt in das Land zur Mark. Nicht bloß die Bürgerschaften in Hamm und anderwärts zeigten sich der Neuerung geneigt, sondern auch Adelige und Amtleute nahmen Theil. So der Drost zu Vlothoe, Dietlef Schack, unter dessen Schutz die Gemeinde zu Valdorp das geistliche Regiment der Cistercienser von Vlothoe abwarf und sich von einem ausgetretenen Herforder Minoriten ihre Kirche evangelisch einrichten ließ.

Aehnliches bereitete sich im Rheinland vor. Weithin in den meisten Landschaften, die dem Herzog von Cleve gehorchten, auch in

den Gebieten mancher von den kleineren Herrn, wankte die alte Ordnung. Die bedeutendſte der niederrheiniſchen Städte, Weſel, war ein Hauptheerd der Gährung geworden. In Cleve waren die Prediger zwieſpältig im Dogma. In Mörs kam es zu Unruhen. Zu Waſſenberg und in der Umgegend erlag die alte Kirche den fortwährenden Angriffen zahlreicher Predicanten, die der Droſt ſchirmte und hegte. Die Cleviſche Regierung fuhr zwar fort in ihrem Beſtreben, die kirchliche Ordnung zu ſchützen, aber die Art, wie ſie es that, erfüllte die Evangeliſchen mit froher Hoffnung.

In anderen Gebieten, namentlich in den Landſchaften, die der Erzbiſchof von Cöln beſaß, und in den Reichsſtädten Aachen und Cöln, wurde zwar die Herrſchaft der alten Religion unverſehrt aufrecht erhalten. Aber die Siege der feindlichen Partei, überall dicht an der Grenze dieſer Gebiete, bedrohten auch ſie von jetzt an mit täglicher Gefahr. Nie ſo häufig als ſeit dem Jahr 1532 war der Cölner Rath mit dem Lutheriſchen Handel beſchäftigt. Hier mußte heimlichen Predicanten und Schulen nachgeforſcht, dort offener Frevel beſtraft werden. Beſonders die Münſteriſchen Gäſte, die der kaufmänniſche Verkehr nach Cöln führte, verletzten mit Uebermuth die religiöſen Bräuche der Stadt. Der Rath beharrte zwar ſtandhaft auf dem Weg unnachſichtiger Strenge, und achtete die Beſchwerden der Stadt Münſter ſo wenig, als in anderen Fällen die Fürſprache und Bitte der Verwandten. Auch Weſterburg, ſo lange geſchont, mußte jetzt, als er von neuem zu Klagen Anlaß gab, die Stadt räumen. Der Lutheranismus der Auguſtiner wurde mit ſcharfen Maßregeln bekämpft und endlich dadurch bezwungen, daß der Rath aus eigner Machtvollkommenheit ihr Kloſter von der Obedienz des Generalvicars in Alemannien, das iſt von der Verbindung mit den Klöſtern evangeliſcher Richtung, trennte und der freien Verfügung des Provincials der Cölniſchen Ordensprovinz unterwarf. Aber trotz allen Maßregeln der Abwehr rückte die Gefahr immer näher. Der Erzbiſchof von Cöln hatte bereits angefangen, dem Zweifel Raum zu geben, und ſtrafte gelinder, als die Strenggeſinnten billigen wollten. Der Stadtrath vermied es, die Bürgerſchaft zu verſammeln: Muthwille und Ungehorſam waren zu groß, die Beiſpiele des ſieghaften Aufruhrs ringsum zu verlockend. „Gebe Gott" ſagte er damals in einem amtlichen Schreiben, „daß nicht auch die unſeren nach derſelben Pfeife tanzen möchten." Weſterburg aber ſchrieb jetzt ſein

Buch voll Spott und Siegesvertrauen gegen die hochgelehrten Doctores in der Gottheit und Ketzermeiſter zu Cöln, in welchem er ſeinen ganzen zehnjährigen Streithandel von ſeiner Fegefeuerſchrift bis zu ſeiner Austreibung im Frühling 1533 der Welt darlegte. „Seht zu, ruft er am Schluſſe aus, das Fegfeuer will an allen Orten, ja bis vor euere Thore erlöſchen und ausgehen. Meint ihr, es werde zu Cöln allzeit brennen können?" Die Stadt ſolle, warnte er, den Theologen nicht weiter anhangen, um nicht mit den Theologen zuſammen in Schaden zu gerathen. „Gott ſelber iſt es, der wider dieß Geſchlecht ſtreitet. Man hat viel tauſend Bauern erſchlagen, um des Glaubens willen unzählige getödtet, Reichstage gehalten, Fürſten und Herrn, Kaiſer und Könige ſind dagegen geweſen. Was hilfts? Je mehr man wider das Wort Gottes ſtrebt und ſtreitet, je ſtärker wird es, wie man es denn augenſcheinlich ſeit kurzen Jahren erfahren hat, was für ſtarke feine große Städte mit den Stiftern und Landſchaften den Theologen und ihrem Haupt, dem Papſte, abgefallen ſind, wo nicht allein die Seelmeſſen mit dem Fegfeuer, ſondern auch die Frühmeſſen mit den Hochmeſſen abgegangen ſind. Ich fürchte, wo dieſem liſtigen Haufen mit zeitigem Rath meiner Herrn und Hülfe des Erzbiſchofs durch rechtſchaffene Prediger nicht entgegengetreten wird, wie in anderen Städten geſchehen, ſo werden ſie noch großen Jammer und Noth zwiſchen Rath und Gemeine anrichten. Gott gebe meinen Herrn vom Rath Gnade Verſtand und Weisheit, damit dieſem Volk widerſtanden und ſein Wort lauter und rein, ohne allen Zuſatz, auch zu Cöln möge gepredigt werden."

2.

Während draußen die Parteigenoſſen Kampf und Sieg in die Ferne fortpflanzten, hatte daheim eine Stadt nach der anderen, ſobald die Herrſchaft der katholiſchen Kirche geſtürzt war, den öffentlichen Zuſtand im Sinn der Sieger geändert. Perſonen und Dinge waren gewechſelt, neue Geſetze verkündet, neue Einrichtungen begründet wor-

§ 2. Die Soeſter Ordinanz bei Jacobſon, Urkunden p. 9. — Die Münſteriſchen Actenſtücke ſ. unten zu Cap. VI. — Ein Exemplar der Hervorder Kirchenordnung beſitzt die Stadtbibliothek zu Hannover. Ein Fragment derſelben bei Jacobſon p. 7. — Notizen über die Mindiſche Kirchenordnung bei Bunemann, Initia reformationis evangelicae Mindensis 1728 und id., Historia domus et fratrum praedicatorum templi Paulini et initia gymnasii Mindensis. 1730.

den. Man hatte mit der Vergangenheit gebrochen und gieng einer völlig anderen Zukunft entgegen.

Der Geist entschiedener Christlichkeit, der in allen einzelnen Gesetzgebungen gleicher Weise sich bekundete, schien die evangelischen Städte Westfalens der unbedingten Herrschaft des Evangeliums, unter dessen Namen die Bewegung vollführt worden war, unterwerfen zu wollen. Die Verkündung des göttlichen Wortes, auf welches das christliche Gemeinwesen gegründet werden soll, ist der Mittelpunkt des neuen Kirchenlebens. Diener des Wortes werden als Pfarrer bestellt. Sie reichen die beiden Sacramente, welche aus der alten Siebenzahl übrig geblieben sind, sie verwalten die Seelsorge und sind die geistlichen Regenten der Pfarrgemeinde; aber bei weitem ihr vornehmstes Geschäft ist die Predigt des Evangeliums. Die Geistlichen ohne Ausnahme sind vor allem anderen Prediger, der Gottesdienst vor allem anderen Predigt. Unaufhörlich, an Sonn- und Werktagen, versammelt sich die Gemeinde, um aus dem Mund des Hirten das Wort des Herrn zu vernehmen. Gebet und Gesang bilden die anderen Bestandtheile des Gottesdienstes: für beides bieten der Gemeinde eine neue Liturgie und das Lutherische Kirchenlied die angemessene Form. Außer der Kirche arbeitet die Schule an der Pflanzung des göttlichen Wortes. Dieß ist ihr Hauptzweck, auf den die Einrichtung des ganzen Unterrichtswesens abzielt. In den deutschen Schulen empfängt das Kind neben den nöthigsten weltlichen Kenntnissen die Anfangsgründe der Religion; die lateinischen Schulen haben die Aufgabe, gottesfürchtige Bürger und namentlich die künftigen Diener der Kirche und Schule zu erziehen; für die Erwachsenen und Gelehrten sind regelmäßige Vorträge über die heiligen Schriften des alten und neuen Bundes angeordnet. Bibliotheken, vorzüglich theologischen Inhalts, sollen unter Leitung der kirchlichen Beamten gesammelt werden.

Erkenntniß und Glaube werden Frucht bringen in Liebe und Sittenreinheit. Aber der christliche Geist der Gesetze überläßt diese Gebiete nicht ohne Leitung und Zucht dem freien Gewissen der Einzelnen. Nach der Weise des apostolischen Zeitalters wird eine umfassende und ausreichende Armenpflege von der Gemeinde in ihrer Gesammtheit übernommen. Sie stellt in allen Kirchspielen eigene Kasten zu diesem Zweck auf und ernennt fromme Bürger zu deren Verwaltern. Es werden Einkünfte zugewiesen, freiwillige Gaben von der Kanzel herab erbeten, die Beamten sammeln die Almosen und

vertheilen sie nach dem Bedürfniß. Andererseits hat die Gemeinde die Pflicht und das Recht, über die Sitten ihrer Glieder zu wachen. Auch solche Sünden und Aergernisse, welche das Auge der weltlichen Gerechtigkeit bisher übersehen hat, werden nun in Zucht und Strafe genommen. Wer durch wiederholte Ermahnung sich nicht bessern läßt, wird vom Bann getroffen, der ihn der kirchlichen Gemeinschaft und des Umgangs der Gläubigen beraubt. Den hartnäckigen Sünder bedroht der Arm der christlichen Obrigkeit an Gut Ehre und Bürgerrecht, sogar am Leben.

Dieß sind die gemeinsamen Grundzüge aller der Kirchen- Schul- und Sittenordnungen, welche damals im Namen der Obrigkeit verkündet und als städtische Gesetze aufgestellt worden sind. Im einzelnen, namentlich in den Bestimmungen über die Verfassung der Kirche, giengen die Gesetzgebungen wohl auseinander; aber der erbauliche Kern war derselbe in allen evangelischen Städten. Man schien die Berechtigung des Aufruhrs nachweisen und der schlimmen Vergangenheit ein strafendes Gegenbild vorhalten zu wollen: Glaube für Aberglaube, Erkenntniß des Wortes anstatt der Mißbräuche, Lebensstrenge und Tugendübung statt Laster und Zuchtlosigkeit sollten von jetzt an walten, und ein echt evangelisches Gemeinwesen sich einem Phönix gleich aus den Trümmern der Zerstörung erheben.

3.

Gutherzige und leichtblütige Leute mochten damals solche Gesetze für das Endziel evangelischer Sehnsucht halten und bei dem jubelnden Zuruf, mit welchem die Menge ihre Verkündung begrüßte, sich der Hoffnung hingeben, es sei nun nichts weiter zu thun übrig, als daß man auf diesen Grundpfeilern den Bau der neuen Kirche und Gemeinde in Frieden Freude und Einigkeit ausführe. Wer aber Menschen und Kräfte, die bei der bisherigen Bewegung wirksam gewesen, unterschied und würdigte und die gegenwärtigen Zustände mit den hohen Anforderungen der kirchlichen Gesetzgeber verglich, der konnte sich der Furcht nicht erwehren, daß diese Gesetze, welche nicht aus dem Leben der Gemeinde erwachsen waren, sondern aus fremden Kirchenordnungsbüchern ausgeschrieben und nun plötzlich und äußerlich der Gemeinde auferlegt wurden, schwerlich geeignet sein würden, dem Aufruhr zum Abschluß zu dienen. Man darf nicht zweifeln, daß es überall in jenen Städten unter den Gebildeten aufrichtige Anhänger

der evangeliſchen Grundlehren gab, und daß auch mancher ſchlichte Bürger damals ſo gut wie ſpäter aus Luthers Rechtfertigungstheorie die Kraft zum Leben und Sterben gewonnen hat. Aber daß die große Menge weder von Wittenberger Lehrſätzen noch überhaupt von einem tiefern religiöſen Bedürfniß ergriffen war, dafür legte die Art, wie man das Evangelium durchgeſetzt hatte, ein klares Zeugniß ab. Die Gilden oder die Schützengeſellſchaften, aus deren Mitte der Ruf nach Gottes Wort am vernehmlichſten erklang, hat niemand für auserwählte Gefäße der Gottſeligkeit angeſehen, und ein Kampf für das Reich Chriſti auf Erden war es nicht zu nennen, wenn der Haufe mit Kolben und Spießen auf das Rathhaus lief oder der Pfaffen Küche und Keller beſuchte. In der That war es ein rohes wüſtes gewaltthätiges Treiben geweſen, das ſich mit dem Namen der Religion geſchmückt hatte. Man disputirte über Dogmen bei Bier und Gelagen, man ſang Kirchenlieder um die Geiſtlichen zu ärgern und aus den Kirchen zu vertreiben, man drängte ſich zur Predigt um Scheltworte gegen Phariſäer und Bauchknechte zu hören. Wer mit Fauſt und Zunge am ſchnellſten zur Hand war, der galt für den beſten evangeliſchen Mann. An Feſttagen arbeiten, die Faſten brechen, gegen die Heiligen blasphemiren, Prieſter ängſtigen und mißhandeln, Opfer von den Altären wegnehmen: das waren evangeliſche Thaten geweſen.

Auf dieſen aufgewühlten Boden einen Kirchenbau zu gründen war ſchwer, auch wenn man die Forderungen der Geſetzgeber auf ein weit niedrigeres Maß herabſetzen wollte. Erſt mußte eine Umwandlung und Bekehrung der Gemüther ſich vollziehen, ehe die neuen Geſetze Wurzel ſchlagen konnten. Zwang und Erziehung, das ewige Bedürfniß der Religion, die innere Nothwendigkeit der Ordnung, zuletzt die ſtille Macht der Gewohnheit konnten dieß wohl allmählich bewirken. Aber dieß war ein Werk der Jahre, und fürs erſte gerieth die junge Kirche in einen Zuſtand, der dem Gedanken der Geſetzgeber wenig entſprach. Die Bürger nannten ſich evangeliſch, aber kein inneres Band knüpfte die Mehrzahl an ihre Kirche, und ſtatt der gottesfürchtigen, in Erkenntniß und Liebe ſeligen Gemeinde bot ſich eine gleichgültige und verdroſſene Heerde dem Blicke dar. So lang der Reiz der Neuheit währte, giengen ſie noch zu Predigt und Gottesdienſt; dann ſtanden die Kirchen leer. Das Abendmahl kam in Abgang. Kirchenzucht und Bann blieben auf dem Papier. Die

chulen wurden nicht eingerichtet oder geriethen in Verfall, ehe sie cht in Gang gebracht waren. So auffällig die Formen der neuen rmenpflege waren, so gering waren ihre Früchte. Die Predicanten agten über Mangel. Sie lernten es als ein Glück schätzen, daß ch alte katholische Stiftungen vorhanden waren, und hätten gern ch die alten Opfer für die neuen Zwecke erhalten gesehen. Statt n der Begeisterung der Gemeinde getragen zu werden, fristete die ue Ordnung ein kümmerliches Dasein durch die nothdürftige Unter-tzung der Obrigkeit und es fragte sich nur, ob diese die Form so nge in äußerlicher Geltung werde erhalten können, bis die Zügel-sigkeit der Geister durch die Macht der Zeit, die Verwilderung der erzen durch die Wirksamkeit der Predicanten überwunden sein würde.

4.

Bei diesem Zustand der Gemeinden war es um so bedenklicher, ß eine große Zahl der Prediger selbst entweder unfähig zu ihrem ruf waren oder gar nicht den Willen hatten, auf dem ihnen gewiesenen Platz ihre Pflicht zu erfüllen und zur Befestigung d Vertheidigung des neuen Kirchenwesens hülfreiche Hand zu ten. Als man die Kirchenordnungen erließ und die Pfarrer be-llte, waren die meisten Kirchen schon mit Predicanten besetzt, die n jetzt nicht wohl mehr beseitigen konnte, nachdem sie durch Theil-hme am Kampfe sich Anerkennung und Anhang verschafft hatten. e waren meist Fremde, während des Aufruhrs eingetroffen, ohne fung zu Predigt und Amtsführung zugelassen. Einige hatte man) aus der Nähe erbeten, und die besten erhielt man auch auf diese eise selten. Die Mehrzahl kam aus eigenem Antrieb, verlaufene önche, abgesetzte und vertriebene Capläne, die oft eine Zeit als herziehende Winkelprediger zugebracht hatten, ehe der Ruf eines onnenen evangelischen Aufruhrs sie herbeilockte. Sie betraten die nzel; man kannte sie nicht, wußte nicht ob sie gelehrt oder unge-rt, welcher Gesinnung und welches Wandels sie seien; wenn sie

§ 4. Außer den Beispielen, welche die Geschichte von Münster und Soest tet, verweise ich auf Hamelmanns Mittheilungen über Liborius Rodolphi und ssmann zu Lemgo, über Nicolaus Krage zu Minden, Dirick Buitmann zu Os-brück, H 1061. 1063. 1314. 1130, und auf Haverlants Klagen über den Refor-tor der Grafschaft Deipholt, Patroclus van Borgelen, s. den Brief desselben an n Rath zu Soest 1532 Dec. 5. Beil. XI.

nur in den bittern Ton des Angriffs einſtimmten und die Schlagwörter mit Behendigkeit und Nachdruck zu gebrauchen wußten, ſo wurden ſie aufgenommen und durften ſich anſiedeln. So war es eine Ausnahme, wenn man achtungswerthe Pfarrer erhielt, die ſich dem Amte gewachſen zeigten und mit Eifer und Beſcheidenheit ihre Pflichten erfüllten. Andere waren entweder untüchtig oder gleichgültig oder beides. Noch andere kamen, mit wenig Verdienſt und vielen Anſprüchen, alle menſchlichen Leidenſchaften im Herzen, mit der Luſt am Erwerb und der Sucht nach Ehre, mit dem unſtäten Sinn, dem Begleiter des Wanderlebens, mit der Zügelloſigkeit der Sitten, welche durch das Geſchäft des Aufruhrs und die Geſellſchaft der Lärmmacher genährt wurde. Plötzlich ſahen ſie ſich an die Spitze der Bürgerſchaft gehoben, den Weg zur Befriedigung ihrer Wünſche geöffnet. Da war es nicht leicht, den Kopf vor Schwindel zu behüten, und kaum zu erwarten, daß die Feſtſtellung des Kirchenweſens ihren perſönlichen Forderungen genug that, oder daß ſie die Schranken, welche das kirchliche Geſetz ihnen zog, mit Freudigkeit oder nur mit Ergebung ertragen würden. Stellte ſie aber das Geſchick in die Reihe der Unzufriedenen, ſo war der heimatloſe Abenteurer, der alles zu gewinnen und wenig aufs Spiel zu ſetzen hatte, in dem von Zündſtoffen erfüllten Gemeinweſen der gefährlichſte Demagog.

5.

Wie die evangeliſche Bewegung ihre Erfolge allein den Gebrechen der alten Kirche verdankte, ſo erſtarkten auch wiederum die Hoff-

---

§ 5. Ueber Johann von Deventer ſ. I. 10, 7 und MQ II, xcvi. — Vom Chriſtianus Ad. St. iſt eine Schrift oben zu § 1 angeführt. Eine andere führt den Titel: Beſcheitlick und unſtreflick antwort up de duitſche articulen Bernt Ruthmanns uproerſchen predicanten zo Monſter in Weſtphalen, dorch Chriſtianum Adelphum Stenerenſem. gedruckt tho Collen 1534. PB. — Ueber Romberch ſ. I. 9, 5. Seine hierher gehörigen Schriften ſind: Von dem mißbruch der Romſcher kirchen chriſtliche antwort auf die anwyſung der mißbruch durch die predicanten zu Munſter in Weſtphalen alda übergeben. D. J. Hoſt von Romberch Kirſpenſis. Cöln 1532. PB. Am Schluß ſeines Buchs De idoneo verbi Dei ministro, autore D. Joh. Host a Rombe. Kyrsp. s. l. e. a. (WB) findet ſich eine Appendix extemporaria adversus civitatum M. S. et L. (Münſter Soeſt Lippſtadt) Westphaliae pseudoecclesiastes. In dieſer kurzen Abhandlung erwähnt er, daß er die Predicanten der drei genannten Städte lateiniſch und deutſch widerlegt habe. Seine Denkſchrift für den Rath von Soeſt habe ich zu I. 5, 10 angeführt. —

nungen der geschlagenen Partei bei dem Anblick der deutlich hervortretenden Mißstände im Lager der Gegner. Was die Schwäche der Besiegten verloren hatte, konnte die Schwäche der Sieger ihnen vielleicht wieder zurückgeben.

Trotz allen bisher erlittenen Niederlagen fanden sich in jener Zeit Ansehen und Macht und die äußeren Mittel des Kampfes noch immer in überwiegendem Maß auf der katholischen Seite. Die größeren Fürsten, die Domcapitel und die große Mehrheit des Landesadels, die Masse der an Gehorsam gewöhnten Unterthanen, die geistliche Hierarchie mit ihrem noch unversehrten Mittelpunkte und Waffenplatz zu Cöln standen der Reformation gegenüber. Auch in den evangelischen Städten selbst war die katholische Partei zwar eingeschüchtert und unterdrückt, aber keineswegs vernichtet, und es fehlte ihr nicht an den Gelegenheiten zu neuer Vereinigung und Organisation. Domstifter Collegien und viele Klöster hatten den ersten Sturm glücklich überdauert, und eine große Zahl ihrer Angehörigen verschmähte den Rücktritt in das weltliche Leben, der ihnen frei stand. Diese geistlichen Anstalten hauptsächlich bildeten von jetzt an den Anhaltspunkt, um welchen sich die geschlagene Partei wieder sammeln konnte; und namentlich boten nach dem Verlust der Pfarrkirchen die Dom- und Klosterkirchen', in denen heimlich oder offenbar Messe Predigt und Sacramente verwaltet wurden, das Mittel zur allmählichen Wiederaufrichtung katholischer Gemeinden. Der Kampf des alten und neuen Glaubens dauerte also auch innerhalb der evangelischen Städte fort. Nur wechselte er hier seit dem Sieg des Evangeliums seinen Charakter. Während die Evangelischen sich jetzt des obrigkeitlichen Ansehens bedienen durften und über die Kräfte des Staats geboten, bildeten die Katholischen eine mißvergnügte und widerstandslustige Minderheit. Für jetzt war die Stärke der letzteren gering, aber all-

---

Den Titel der beiden Gedichte Daniels von Soest s. zu I. 9, 2. In der gründlichen Abhandlung über Daniel, welche wir von Vorwerk im Soester Gymnasialprogramm 1856 erhalten haben, wird die Identität des Dichters mit dem Minoriten-Provincial (nicht Guardian) Gerwin Haverland, die nach des wohl unterrichteten Hartzheim Angabe bisher allgemein angenommen worden ist, mit guten Gründen bekämpft. — Ein Schmähgedicht gegen Rothmann, welches beginnt „Stutenbernt bin ick genannt". s. l. Datum: 1533 Aug. 10. PB. — Der Mönsterschen ketzer bichtboeck. Mf. MA. vgl. MQ II, xcvii. — Eine Satire auf Buitmann, s. oben zu § 1.

mählich konnte sie zunehmen, theils durch die aus der neuen Lage hervorgehende Besserung der kirchlichen Mißstände, theils und vor allem durch den Gewinn, der ihnen aus den Gebrechen des evangelischen Wesens erwuchs.

Wie rasch die Besiegten ihren Hauptvortheil erkannten, zeigt sich in der Wendung, welche der literarische Kampf nach den ersten evangelischen Siegen nahm. Wohl setzten die theologischen Vorkämpfer in der gewohnten Weise ihre Arbeit fort: Johann von Deventer und Johann Romberch, denen jetzt ein dritter unter dem Namen Christianus Adelphus Stenerensis zur Seite trat, stellten wie früher den Thesen und Glaubensartikeln der westfälischen Predicanten ihre kleinen und großen Bücher entgegen. Aber gleichzeitig griffen andere nach der wirksameren Waffe der Satire, deren Schlägen sich in den Gebahren evangelischer Predicanten und Bürger das bequemste Ziel darbot. Wie immer in Zeiten umstürzender Bewegung, erwuchs der conservativen Partei aus dem Vortheil der ruhigeren und kühleren Gemüthsstimmung die Fähigkeit, dem leidenschaftlichen und gewaltsamen Gegner scharfen Blicks seine Blößen abzusehen und ihm spottend Wunden zu schlagen. Um diese Gattung der Poesie zweckgemäß zu handhaben, bedurfte es eben so wenig ausgezeichneter Geistesgabe, als vordem auf der evangelischen Seite zu den groben Angriffen auf die Clerisei. Was uns übrig geblieben ist, sind meistentheils plumpe Reimereien, kunstlos zusammen gefügt, ihrem Inhalt nach so roh als gemein verständlich. Doch erheben sich zwei dieser Schriften durch Witz und Sprachgewandtheit höher und eine von beiden hat sich sogar einen bleibenden Platz in der niederdeutschen Literatur erworben. Es ist die Beicht der Soester Predicanten, ein Gedicht welches im Jahr 1535 in Soest verbreitet wurde. Der Verfasser, der auf dem Titelblatt sich den Namen Daniel von Soest beilegt, schildert in dramatischer Form die Einführung der Reformation in jene Stadt. Die Predicanten sprechen unter einander und mit dem Haufen und seinen Führern, und indem das Gespräch theils ihre Plane darlegt, theils über geschehenes berichtet, werden die auffälligsten Hauptereignisse, von Kelberchs Predigten an, ziemlich in der richtigen Reihenfolge dem Leser vorgeführt. Künstlerische Anlage oder feinere Charakterzeichnung darf man auch in dieser Satire nicht suchen. Die sinnlich greifbarsten Thatsachen erscheinen nach einander in loser Verbindung, die Predicanten benehmen sich einer wie der andere, alle handeln eben

Personen sind bewußte Schurken und sprechen so unverblümt und gerade heraus wie ihr Vater der Teufel selbst, der einmal unter ihnen erscheint und den Segen zu ihrem Werk verspricht. Aber der Dialog ist knapp und bündig, die Ereignisse folgen Schlag auf Schlag, die Volkssprache wird mit Kraft Leichtigkeit und nicht ohne Anmuth gebraucht, und Witz und Spott treffen mit ganzer Kraft, da sie nicht in rednerischen Angriffen, sondern in der Darstellung der Sache selbst sich geltend machen. Durchweg ins Grobe und Grelle, oft ins Unflätige ausmalend, Schatten ohne Licht häufend, läßt der Satiriker die schlimmen Triebe des Aufruhrs, den Andrang des schlagfertigen lärmfrohen Haufens, die Hoffart und Habgier, Unbotmäßigkeit und Zwietracht der Predicanten, die Heiratslust gewesener Mönche und Beginen, in unverlöschlichen Zügen hervortreten.

6.

Aber nicht von dieser Seite drohte den Evangelischen die nächste Gefahr. Vor einem Angriff katholischer Fürsten und Nachbarn wurden die evangelischen Städte jetzt am wirksamsten durch die unaufhörlichen Fortschritte der Reformation in den umgebenden Landschaften geschirmt, welche der Gegner Aufmerksamkeit und Sorge theilten; und um die katholische Partei innerhalb der Städte nieder zu halten,

---

§ 6. H 1040. — Luther an den Rath zu Hervord 1532 Janu. 31. — Luther an Montanus und Gerhard Viscamp 1532 Janu. 31. — Luther und Melanchthon an Gerhard Viscamp und seine Collegen 1532 Apr. 22. — Luther an die Aebtissin zu Hervord 1532 Apr. 22. — Luther an Gerhard Viscamp 1532 Dec. 15. — Luther an den Rath zu Hervord 1534 Oct. 24. — Luther an Gerhard Viscamp 1534 Oct. 24: — quare non solum miror, sed etiam doleo, vobis adhuc fieri negotium ab istis hypocritis novis Evangelii, qui cum ipsi nihil faciant vel ad scholas vel ad ecclesiam, tantum in hoc volunt videri verbo affecti, si omnia destruant et nihil aedificent. — Urkunde durch welche Anna von Limburg Aebtissin des Stifts zu Hervord die angefochtenen Privilegien des Fraterhauses zu Hervord bestätigt 1532 Mai 20. MA. Beil. XII. — Ein Mf. des MA, VII. 3307, ein Gedenkbuch, wie es scheint, zum Gebrauch der Hervorder Fraterherren angefertigt. Es enthält Auszüge aus dem Briefvorrath des Hauses, in Bezug auf die Schicksale der Nachbar-Fraterhäuser in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., Notizen Urkunden und Acten, theils vollständig theils im Auszug, zur Geschichte des Hauses, Privilegien und anderes, namentlich eine große Zahl Rentbriefe und Verträge, dazwischen Recepte für Tinte u. s. w. Das Buch ist entstanden in den 1550ger und 60ger Jahren. Der Compilator ist ohne Zweifel der Rector Johann Wachtendonck, der seit 1552 dem Hause vorstand.

genügte der herrschende Widerwille, in welchem Bürger und Predicanten, laue und warme Anhänger der neuen Kirchenordnungen übereinstimmten. Wenn auch ein Umschlag der Meinung zu Gunsten der alten Kirche nicht zu den ganz unmöglichen Dingen gehörte, so war derselbe doch gewiß erst nach längerer Zeit und durch manche Uebergänge vermittelt zu erwarten. Vorerst folgte im Gegentheil die Bewegung auch nach dem Sieg, nur mit geringerem Ungestüm, dem einmal gegebenen Antrieb. Wo die Besiegten wieder sich kampffertig hervorwagten, diente ihre Kühnheit bloß zur eiligen Vervollständigung ihrer Niederlage. Wo sie schwiegen und sich beugten, wurden die Feindseligkeiten aus eigenem Eifer fortgesetzt. Duldung und Schonung ward ihnen nirgends zu Theil.

Ueberall erstrebten die Evangelischen innerhalb ihres Machtgebiets die Vernichtung der Reste des Katholicismus. Man suchte die katholischen Einwohner zu nöthigen, sich den evangelischen Pfarrsystemen einzuordnen, man hinderte ihre Theilnahme an katholischem Gottesdienst und Sacramentsgebrauch; man wollte es ihnen unmöglich machen, einen katholischen Prediger zu hören. Die Geistlichen wurden beobachtet verklagt verfolgt, die Ausübung ihrer priesterlichen Pflichten gehindert, ihr Verkehr mit den Bürgern geschmälert. Unaufhörlichen Anfeindungen waren namentlich Stifter und Klöster insgemein ausgesetzt. Man begehrte ihre Kleinodien und Zierrathen unter städtische Aufsicht, ihr Gut in Verwahrung zu nehmen; man legte Beschlag auf ihre Gebäude zu Schul- und anderen Zwecken; man lockte die Klosterleute durch Aussicht auf Versorgung zum Austritt; denjenigen die standhaft blieben wurde verboten, öffentlich in der Ordenskleidung sich sehen zu lassen; dagegen erzwangen sich die Predicanten den Zutritt ins Kloster und geduldiges Gehör für die Verkündigung des Evangeliums. Ohnehin waren die meisten Klöster durch das Verbot, Novizen aufzunehmen, zum Aussterben verurtheilt: aber dieß genügte dem Haß und der Ungeduld nicht. Waren die Bewohner noch so friedsam und selbst freundlich gesinnt, man war ihnen gram: es schien daß man das Vorhandensein katholischer Einrichtungen für unleidlich und mit der evangelischen Ordnung unvereinbar ansah.

Am deutlichsten offenbart sich der herrschende Geist der Zeit in dem auffallenden Geschick des Hervorder Fraterhauses. Wir haben früher erwähnt, wie eng dasselbe sich an die Reformation und an die

Wittenberger Häupter angeschlossen, und haben die thätige Theilnahme hervorgehoben, welche seine Bewohner der westfälischen Bewegung seit ihrem Beginne widmeten. Auch nach dem Sieg bewährten sie sich als Bundesgenossen und zeigten ihren evangelischen Eifer durch den Besuch der Predigt und deutschen Messe in den Stadtkirchen. Allein die Hervorder waren dadurch nicht zufrieden gestellt; ihre Meinung war vielmehr, das Fraterhaus solle aufhören zu bestehen. Wo man Ordinanzen macht, rief Doctor Dreier aus, da wird kein Frater- noch Schwesterhaus geduldet. Als nun die Fratres trotz dem in ihrem Hause blieben, wurden sie eben so gut wie jedes andere Kloster angefeindet. Ihre Güter sollten verzeichnet werden. Man wollte sie ihren Statuten zuwider nöthigen, ausgetretenen Brüdern das mitgebrachte Gut heraus zu geben. Die Zahl der Mitglieder sollte verringert werden. Man bestritt ihr Recht, ein eigenes Kirchspiel zu bilden und für sich und ihre Hausgenossen die Sacramente zu verwalten. Sie wurden aufgefordert eine Schule zu errichten; dann, als sie nachgaben und aus einem anderen Hause der Bruderschaft einen Lehrer herbeiholten, schmähte man von der Kanzel über die mißliebige Schule: man solle, hieß es, dem Esel keine Löwenhaut anziehen. Wiederholt wurden sie der Freiheit des öffentlichen Verkehrs beraubt und auf ihr Haus beschränkt. In dieser Weise täglich auf das empfindlichste verletzt, riefen sie endlich die Entscheidung Wittenbergs zu ihren Gunsten an. Luther und Melanchthon sprachen sich entschieden für sie aus und ermahnten Rath und Predicanten, die Brüder in ihrer hergebrachten Lebensweise nicht weiter zu stören. Diese hatten eine Darlegung der Regel und Einrichtung des Fraterhauses eingesandt, welche die unbedingte Billigung des Reformators erhielt. „Ich Martin Luther, so schrieb er, bekenne mit dieser meiner Hand, daß ich nichts unchristliches in diesem Büchlein finde; wollte Gott daß die Klöster alle so ernstlich Gottes Wort wollten lehren und halten." Hierdurch gelang es den Fraterherren, sich in den angefochtenen Rechten, welche sie von der Aebtissin 1532 sich bestätigen ließen, gegen Predicanten und Stadtobrigkeit zu behaupten. Aber der Gegensatz zwischen den früheren Bundesgenossen dauerte fort, und da man einmal getrennt war, so entfernte man in den folgenden Jahren sich immer weiter von einander. Die Fratres wurden allmählich wieder katholisch, giengen nicht mehr zur Predigt in die Stadtkirchen, ließen die Aenderungen des Cultus in ihrem Haus

wieder abkommen. Die Predicanten ſchalten von den Kanzeln. Die alten Freunde wurden nun Ketzer Seelenmörder Heuchler und Bauchdiener genannt, zuletzt wurden ſie gar excommunicirt. Sie aber ſtellten ſich an die Spitze der katholiſchen Bürger und ſtärkten den Glauben ihres Anhangs, indem ſie die Schriften Georg Witzels vertheilten, der durch denſelben Entwicklungsgang wie ſie in eine ähnliche Stellung zurück geleitet worden war.

7.

Nicht von katholiſcher Seite und überhaupt nicht von außen, ſondern aus ihrer eigenen Mitte erhoben ſich die Gefahren, welche das Werk der evangeliſchen Partei und ihre Zukunft bedrohten. Die Gährung, welche die Maſſen ergriffen hatte, dauerte fort. Um nach einer ſo großen Erſchütterung und nach ſo gewaltigem Umſchwung plötzlich den willigen Gehorſam zu finden, der zur Befeſtigung der neuen Ordnung nothwendig war, hätte der Zuſtand, den man einzuführen verſuchte, die Theilnehmer der bisherigen Bewegung befriedigen müſſen. Aber in dieſer hatten Stoffe und Kräfte mitgewirkt, die mit den evangeliſchen Kirchenordnungen keinen inneren Zuſammenhang hatten oder geradezu mit ihnen unverträglich waren. Bis zu dem Sieg über den gemeinſamen Feind in ſtummer Eintracht verbunden, gewannen ſie nach dem Sieg ſofort ihre Unabhängigkeit wieder und bahnten neue Entwickelungen und neue Kämpfe an, die das Werk der Gewalt leicht wieder gewaltſam zertrümmern konnten.

Die nächſte Gefahr für das Evangelium lag in ſeinem Bund mit der Demokratie.

Mit den kirchlichen Forderungen, die von den Bürgerſchaften aufgeſtellt worden waren, hatten ſich ſtets politiſche Begehren und Wünſche der Habſucht vermiſcht. Manche von dieſen Forderungen waren befriedigt worden durch Geſetze und Maßregeln, aber in Zeiten wie jene reiht ein Wunſch ſich leicht an den anderen und eine Erfüllung ſtachelt zehn Begierden auf. Man war in erfolgreichem Auf-

§ 7. Gruntlick ock warhaftige anteginge unde bericht, wo unde watgeſtalt de motwillige und wrevelike upror, ſo na Chriſti gebort im 1530 und folgenden jaren binnen der ſtat Bremen vorhanden, angefangen, wes darinnen van tiden to tiden vorgenamen und geſchen, und wo deſulfte dorch vorleninge des Almechtigen wedder afgedan geſtillet unde geendiget wart. Mſ. des Stadtarchivs zu Bremen. — G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäiſche Politik. 1855.

wärtsstreben begriffen. Bisher hatte sich der Sturm gegen die Geistlichkeit und die mit ihr verbundenen vornehmen Geschlechter gerichtet. Nun war eine Aenderung des öffentlichen Zustands eingetreten: an der Stelle der alten Geistlichkeit befanden sich jetzt die Predicanten, und die Führer der evangelischen Bürgerschaft, Männer aus dem Mittelstand, waren als Bürgermeister und Rathsherrn zur Regierung gelangt oder übten als Vertreter und Beamten der Kirchspiele einen maßgebenden Einfluß aus. Diese und ihre Standesgenossen mochten sich befriedigt fühlen, aber nicht der gemeine Mann, der Handwerker, der Arme, nicht die Masse derjenigen, welche die Augen verlangend nach oben richteten und erkannten, daß sie nur die Herren und das Joch, nicht aber Glück und Lage gewechselt hatten.

Man hatte im Kampf den Ehrgeiz und die Herrschsucht der unruhigen Geister, den Neid und die Habgier der rohen Menge zu Hülfe genommen: es stand zu erwarten, daß die groß gezogenen Leidenschaften nach Beendigung der kirchlichen Fehde sich um so eifriger auf das Gebiet der Politik, auf die Fragen nach mein und dein werfen würden. Sollte dann wohl das Machtgebot der Kirchenordnung sie in Schranken zu halten, ihren Herzen das im früheren Kampf so arg verletzte Gesetz des Gehorsams gegen die Obrigkeit wieder einzuprägen im Stande sein? Sollte die Beredsamkeit der Predicanten, welche im Aufreizen der Menge sich erprobt hatte, auch den Kampf gegen die erregten Begierden glücklich zu bestehen vermögen?

In Bremen war es im Jahr 1532 so weit gekommen, daß Predicanten Bürgermeister und Häupter des Raths die Stadt verließen. Das Volk hörte nicht auf die Predicanten, zwang die Obrigkeit nach seinem Willen, verachtete Gesetz und Recht. Ihm lag nicht das Evangelium im Sinn, sondern der Genuß der Bürgerweide und die Herrschaft der Hundert vier über Rath und Ehrbarkeit. Und nicht durch das Ansehen der christlichen Obrigkeit und durch die Kraft der Predigt, sondern durch Waffen und Blutvergießen, Evangelische gegen Evangelische, ward die Ruhe wieder hergestellt.

Dort war der alte Rath im Besitz der Regierung geblieben und dieser hatte es vermocht die Bewegung mit Gewalt zu hemmen. Viel schwieriger war es für die neuen Obrigkeiten, die selbst der Empörung Werk waren, den entfesselten Mächten des Aufruhrs Einhalt zu thun. Wohl gab es ein Mittel, der Gährung Meister zu werden, großartig und gefährlich wie kein anderes, und gerade dadurch für die Männer

kühner Gesinnung, die in solchen Zeiten an die Spitze des Gemeinwesens gehoben zu werden pflegen, voller Reiz und Verlockung: man konnte, wie Jürg Wullenwever damals zu Lübeck, den Kräften der Demokratie die Richtung nach außen geben und ihnen dort Ruhm Vortheil Eroberung zum Ziele setzen. Ein ungewöhnliches Gelingen war dann freilich erforderlich, sonst führte die Politik ihren Urheber und zugleich das Gemeinwesen ins Verderben. Ob aber Glück ob Unglück, ob innere oder äußere Kämpfe die Oberhand erhielten: das eine war gewiß, daß jede umfassende politische Bewegung Evangelium und Kirchenordnung mehr und mehr in den Hintergrund schob und ihr Schicksal einer dunkeln und zweifelhaften Zukunft, um nicht zu sagen dem Zufall, anheim gab.

8.

Eine andere Gefahr lag in der religiösen Uneinigkeit der Evangelischen.

Wie von Oberdeutschland her die kirchliche Bewegung das Volk der niederdeutschen Städte ergriffen hatte, so verpflanzten sich im Gefolge derselben auch die religiösen Parteien Oberdeutschlands mit ihren dort ausgebildeten kirchlichen Formen und Richtungen in die nordische Ebene.

Zuvörderst traten überall Lutherthum und Zwinglianismus einander feindlich entgegen.

Die Entscheidung darüber, welcher von beiden Kirchen die neuen evangelischen Städte zufallen sollten, hieng bei der geringen Theilnahme

---

§ 8. Ueber Ostfriesland s. meine Geschichte der ostfries. Reformation, über Hessen Rommels Gesch. Philipps des Großmüthigen und Striebers hessische Gelehrtengeschichte. Ein Brief Lamberts an Butzer bei Fueslin Epp. ab ecclesiae Helveticae reformatoribus vel ad eos scriptae; Centuria prima Zürich 1742, p. 70: — Princeps constituit, ut non Adami sed academiae iudicio praeficiantur ecclesiis qui apti fuerint, vetuit autem ne ullus omnino repellatur a sancto ministerio propterea quod in negocio coenae dominicae cum Luthero minime sentiat. Vocavit aliquoties seorsim coram se utriusque sectae fratres et eos ad invicem commisit, vicit autem semper veritas Lutheranis vix respondentibus. Princeps quoque ipse, vivacius quam qui nobiscum sunt, in ipsis congressibus veritatem tuebatur, ita ut vel solus de hostibus triumphasse videatur. Vidisses tum propugnatores humani figmenti tanquam semimortuos loqui, haud secus atque hi qui de suae causae aequitate desperant. Et huiusmodi omnes sunt per totam Hessiam territi deficiuntque multi ab eis per dies singulos.

er Gemeinden an eigentlich theologischen Fragen von den Predicanten und von den Obrigkeiten ab. Die große Mehrzahl beider stand von Anfang her unter Wittenbergs Einfluß. Wie Niederdeutschland überhaupt, Dank vor allem der Thätigkeit Bugenhagens und der Augustiner, weit ausschließlicher als Oberdeutschland Luthers Eigenthum geworden war, so wurde im ganzen auch Westfalen leicht und ohne Anstoß seiner Herrschaft unterworfen. Die niederdeutschen Uebersetzungen Lutherischer Schriften, der niederdeutsche Katechismus Westernanns, die Bemühungen der übrigen Augustiner in Osnabrück Hervord Lippstadt und in dem nahen Wesel, Bugenhagens Braunschweiger Kirchenordnung die den Gesetzgebungen der Städte ein bequemes Muster bot, die Sorge Wittenbergs um Ausbildung niederdeutscher Prediger, die Hülfe die Luther bereitwillig zur Besetzung der Superintendenturen und Pfarrstellen lieh, die Aufsicht Einwirkung Leitung welche er unablässig ausübte: alles dieß führte die Geister mit Nachdruck in die Lutherische Bahn, und als natürliche Folge ergab sich, daß bei weitem die meisten Predicanten Westfalens sich zum Lutherthum bekannten. Auf die Obrigkeiten wirkte außerdem die Nothwendigkeit eines Anhalts gegen die äußern Gefahren, von denen sie sich bedroht wußten. Der einzige sichere Schutz lag in dem Anschluß an die Vereinigung der evangelischen Reichsstände, die vor kurzem in ihrer Macht dem Kaiser einen Waffenstillstand abgedrungen hatten und im Stande waren jedem Angriff katholischer Stände zu begegnen, aber nur solchen ihre Hülfe gewährten, deren Beitritt zur Augsburger Confession und Apologie sie voraussetzten. Darum mußte eine Politik, die weiter sah als auf den Augenblick des Siegs, Münster wie Soest und Lippstadt, Minden wie Hervord in das Lutherische Lager führen: dann hielt Hessen die Domcapitel von Münster und Minden in Schranken, der Clevische Unwille ward durch den sächsischen Schwiegersohn versöhnlich gemacht, überall die Schwerter in der Scheide gehalten.

Solcher äußeren Stützen entbehrte der Zwinglianismus gänzlich. Das einzige Gebiet in der Nachbarschaft, wo er die Herrschaft besaß, war Ostfriesland, zu weit entlegen und zu machtlos um für westfälische Verwickelungen in Betracht zu kommen. Selbst dort, zwischen Lutherischen und katholischen Nachbarn im Gedränge, stand die Partei mehrmals in äußerster Gefahr, völlig verdrängt zu werden. Mehr Hülfe schien des Landgrafen von Hessen Politik zu verheißen, die

keinen Unterſchied zwiſchen Lutheriſchen und Zwingliſchen machte, vielmehr beide zu Frieden und Einigkeit zu verbinden trachtete. Aber Philipp war nicht völlig Herr ſeiner Thaten. So ſtark ihn ſeine perſönliche Neigung auf die Seite des Zwingliſchen Dogmas zog, er mußte ſich doch hüten, durch offene Kundgebungen die Empfindlichkeit ſeiner Bundesgenoſſen zu kränken. Er durfte wohl helfen und ſchützen gegen katholiſche Angriffe, ohne nach dem Zwingliſchen Bekenntniß ſeiner Schützlinge zu fragen; aber wo Lutheriſche und Sacramentirer im Kampf ſtanden, war ſeine Einwirkung unbedingt durch die Rückſicht auf Sachſen gefeſſelt.

Höher anzuſchlagen iſt der geiſtige Beiſtand, den jene beiden Länder den weſtfäliſchen Zwinglianern darboten. An Berührungen mit den oſtfrieſiſchen Predigern wird es nicht gefehlt haben, zumal ſeit Lubbert Canſen aus einem Münſteriſchen Caplan ein Stimmführer der dortigen Kirche geworden war. Offenkundig und ſehr bedeutend war der Einfluß, den Heſſen auf Weſtfalen ausübte; und daß von dort nicht bloß die Lutheraner Weſtfalens, ſondern auch die Gegner Stärkung erhielten, wird durch den Zuſtand der heſſiſchen Kirche hinreichend verbürgt, die aus beiderlei Stoffen zuſammen geſetzt war. An ihrer Spitze befand ſich ein Lutheraner, der Marburger Profeſſor Adam Kraft; aber auf die Beſetzung der Pfarren ließ der Fürſt den Unterſchied der Partei nicht einwirken. An der Landesuniverſität ſelbſt zählten die Straßburger Theologen manche Profeſſoren zu ihren Freunden, van dem Buſche Rouzenus und andere. Der Theolog Erhard Schnepf hielt zu Kraft und überbot ihn ſogar in Lutheriſchem Eifer, aber gegenüber ſtand ein anderer Fachgenoß, Franz Lambert, der die Zwingliſche Anſicht vertrat, und nach dem Tode Lamberts und der Entfernung Schnepfs erhielt die Univerſität zwei neue Mitglieder, die denſelben Gegenſatz fortſetzten. Der Landgraf veranlaßte gern Geſpräche zwiſchen beiden Theilen und redete ſelbſt mit darein; im übrigen hielt er den Frieden in ſeinem Lande aufrecht und gewährte Duldung.

Vereinzelter waren die unmittelbaren Berührungen Weſtfalens mit Straßburg, und undeutlicher die Anregungen, die von heimlichen Zwinglianern in den katholiſchen Nachbarländern, namentlich den niederländiſchen, ausgiengen, aber bedeutungslos war beides nicht. Die religiöſe Bewegung führte von allen Seiten herbei, was in Deutſchland lebendig war; mit den Lutheriſchen kamen ſacramentiriſche

Bücher an, sacramentirische Flüchtlinge wechselten mit Lutherischen Reisepredigern. Der Keim der Partei war früh gelegt worden: schon vor dem Aufruhr von 1525 hat Cansen zu Münster in ihrem Sinne sich ausgesprochen. Und während des Sturms von 1531 und 1532 wirkten da und dort Predicanten, die mit den Straßburgern oder ihren Schülern Bekanntschaft angeknüpft und ihre Meinungen sich angeeignet hatten.

Ein Kampf zwischen beiden Richtungen stand demnach in Westfalen ebenso wohl zu erwarten, als in Ostfriesland Schleswig-Holstein Wismar und anderswo, und wohin derselbe führen würde, hieng alsdann nicht mehr von dem Willen der Streiter ab. Freilich wenn es gelang, fremdartige Einwirkungen von seinem Verlauf abzuwehren, so waren bei der untheologischen Stimmung der Gemeinden hochbedenkliche Verwicklungen von dieser Seite kaum zu besorgen. Aber die aufstrebende Partei konnte mit der Demokratie den Bund schließen und durch den Antrieb oder Vorwand der Religion die politische Gährung verstärken, oder auch, indem sie die Spannung und Unruhe der Gemüther nährte verlängerte und erhöhte, für die täuferische Erregung und Hofmanns Prophetenthum den Boden vorbereiten. Denn schon waren die Boten auf dem Weg, die das Evangelium des gemeinen Mannes auf rother Erde verbreiteten.

V.

Die Lutherische Kirche in Soest.

1.

Die Quellen gestatten uns nicht, die Geschichte jeder einzelnen westfälischen Stadt in den Jahren, welche dem Sturz der alten Kirche folgen, genau zu erforschen und von ihrem eigenthümlichen evangelischen Leben ein anschauliches Bild zu entwerfen. Auch erheischt der Zweck meines Buches solche Ausführlichkeit nicht. Um den Cha-

§ 1. Demikens Soester Ordinanz. Jacobson, Urkunden p. 9. — Die Braunschweiger Kirchenordnung, wieder abgedruckt bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. — Vgl. Richter, Gesch. der evangelischen Kirchenverfassung in Deutschland 1851.

rakter jener Zeit und die in Weſtfalen wirkenden Triebe und Stoffe kennen zu lernen, genügt es, die Schickſale der zwei größten Städte einander gegenüber zu ſtellen.

Soeſt, wie die übrigen evangeliſchen Städte Weſtfalens beinahe ohne Ausnahme, wurde Lutheriſch in Lehren und Einrichtungen. Ein Lutheriſches Glaubensbekenntniß war in den Sätzen enthalten, welche Borchwede mit ſeinen Genoſſen im November 1531 an S. Patroclus Münſter angeſchlagen hatte, und der Mann, den man einige Wochen ſpäter als kirchlichen Geſetzgeber berief, war ein eifriger Anhänger des ſächſiſchen Reformators. Das Augsburger Bekenntniß, Luthers Taufbüchlein, Melanchthons Unterricht der Viſitatoren, vor allem Bugenhagens Braunſchweiger Kirchenordnung lieferten den Stoff, aus welchem Oemiken das verlangte Geſetzbuch zuſammen ſtellte. Es finden ſich daher alle Einrichtungen und Beſtimmungen, welche die Wittenberger Herrſchaft den niederdeutſchen Städten insgemein auferlegt hat, nicht ſelten mit wörtlicher Uebereinſtimmung, in der Soeſter Kirchenordnung wieder. Auch die wichtige Frage nach den Formen und Gewalten, welche die Dauer des neuen Lebens verbürgen ſollten, beantwortete ſie genau in derſelben Weiſe, wie man es überall in den Lutheriſchen Gebieten Niederdeutſchlands zu thun gewohnt war.

Die ältere Anſchauung Luthers kennt nur zwei Grundeinrichtungen der evangeliſchen Kirche, die Verwaltung der Sacramente und der Predigt durch die Diener des Wortes und die Beſorgung des gemeinen Kaſtens durch die Diacone, und legt die Wahl beider Art von Beamten in die Hände der chriſtlichen Gemeinde. Eine ungeſtörte Entwickelung dieſer Keime hätte, wie ſich annehmen läßt, die Diacone zu Vertretern der Gemeinde neben und gegenüber dem Prediger gemacht; für weitere Kreiſe wären dann Prediger und Abgeordnete der Diacone zu Synoden verſammelt worden, und die Lutheriſche Kirche hätte eine republicaniſche Form und die Unabhängigkeit von der weltlichen Macht gewonnen. Nachdem aber Luthers Gedanken eine conſervative Richtung erhalten hatten, trat ihm die Thätigkeit der Gemeinde in den Hintergrund, und alle Gewalt, die anfangs ihr zugedacht worden, fiel der weltlichen Obrigkeit zu. Die Diacone verblieben in ihrer beſchränkten Stellung, der Predicant erhielt einen Superintendenten als Oberen und die Superintendenten empfiengen Befehle von dem Landesherrn und ſeinen Behörden: eine monarchiſch

geordnete Geistlichkeit und die maßgebende Einwirkung der weltlichen Gewalt wurden die Angelpunkte Lutherischer Kirchenverfassung.

Daß die reichsfreien und die größeren Landstädte dieser Entwickelung nicht unbedingt folgten, sondern den älteren Gedanken Luthers theilweise ins Leben führten, findet darin seine Erklärung, daß hier die Gemeinde zu den Trägern der Staatsgewalt gehörte, und als dem Staat die Herrschaft über die Kirche zufiel, von der Theilnahme an dieser Herrschaft um so weniger entfernt werden konnte, da der Sieg der Reformation hauptsächlich ihr Werk gewesen war. Auch die Städte erhielten Superintendentur und Staatskirche, aber neben den Rath stellten sich kirchliche Vertreter der Gemeinde und theilten sich mit ihm in die Wahl der Prediger, die Regierung der Kirche, die Verwaltung ihres Vermögens.

Die Braunschweiger Kirchenordnung zerlegt den gemeinen Kasten in zwei getrennte Abtheilungen: in den gemeinen Kasten für die Armen und in den Schatzkasten, der für die kirchlichen Zwecke, zu welchen man die Schule hinzu rechnet, bestimmt ist. Die Diacone, welche die Verwaltung des ersteren übernehmen, bleiben auf diesen engen Wirkungskreis beschränkt. Dagegen haben die Diacone des letzteren, auch Schatzkastenherrn genannt, neben der Verwaltung des Kirchenvermögens, womit die Sorge für den Unterhalt der Prediger Schullehrer Küster Organisten, für die Erhaltung der Kirchen und anderes mehr verbunden ist, auch die Vertretung der Gemeinde bei der Wahl der Predicanten auszuüben. Der Rath und die Schatzkastenherrn des Weichbilds berufen den Prediger und lassen ihn dann von dem Superintendenten und seinem Adjutor prüfen, nach deren Urtheil er angenommen wird oder nicht. Die Bedeutung des Amtes war so einleuchtend, daß die Braunschweiger Ordnung verfügt, unter den vier Schatzkastenherrn jedes Weichbilds müsse immer je ein Rathsherr sich befinden.

Nach dieser Richtschnur entwarf Oemiken die Verfassung der Soester Kirche. Jeder Pfarrei ist ein Prediger zugetheilt. An der Spitze steht ein Superintendent mit seinem Coadjutor, denen alles überwiesen ist, was Prediger und Schulen, Lehre Einigkeit und Frieden betrifft. Eine bestimmte Pfarre haben sie nicht, doch predigt der Superintendent im Münster und liest auf dem Chor lateinische Lection. Ein gemeiner Kasten wird für die Armen, ein Schatzkasten für Kirche und Schule errichtet, der eine von Diaconen, der andere von

Schatzkaſtenherrn verwaltet. Die Verordneten aus dem Rath, Schatzkaſtenherrn und Diacone haben die Befugniß, mit Urtheil des Superintendenten die Diener der Kirche und Schule anzunehmen.

2.

Wir haben früher gehört, daß Oemikens Kirchenordnung am 16. April 1532 zum Staatsgeſetz erhoben worden iſt. Das Nächſte war nun, ihre Beſtimmungen, vor allem die Verfaſſungsartikel, ins Leben zu führen.

Predicanten hatte man zwar genug für die Stadt, deren Pfarreien damals bereits alle beſetzt waren, aber nicht für die Börde, weshalb die Hausleute, die ohnehin nicht ſehr begierig nach dem neuen Wort Gottes waren, vorerſt nicht in das evangeliſche Leben eingeführt werden konnten. Auch ſchien unter den vorhandenen Predicanten keiner tauglich, die höheren Aemter zu übernehmen. Man bat daher, während von der Beſetzung der Coadjutorſtelle vorläufig keine Rede war, den Churfürſten von Sachſen, einen geeigneten Mann als Superintendenten zu ſchicken. Der Churfürſt beauftragte Luther ſogleich, den verlangten Mann zu ſuchen; aber obſchon Luther ſich redlich bemühte, dauerte es doch bis zum Auguſt, ehe der endlich erkorene in Soeſt anlangte. Bis dahin war es die Aufgabe der Predicanten, ohne obere Leitung durch freies Zuſammenwirken die Kirche auf dem Weg des von Oemiken gegebenen Geſetzes zu erhalten; womit keineswegs ſehr beruhigende Ausſichten in die Zukunft ſich eröffneten, nachdem ſchon Oemiken über den Mangel der erforderlichen Einigkeit durch Borchwedes Widerſtand gegen ſeine Anordnungen belehrt worden war. Den Armenkaſten und ſeine Beamten, die Diacone, aufzuſtellen, war mühelos und wurde ſchnell beſorgt. Ob in der Folge viel oder wenig Geld in den Kaſten gelangte, war nur für die Armen

---

§ 2. Die Quellen für dieſen und die folgenden §§ ſ. zu I. 9, 2. — Soeſt an Churf. Johann von Sachſen 1532 Apr. 19. SA. — Churf. Johann an Soeſt Apr. 28. SA. — Luther an Soeſt Apr 30. — Soeſt an die Predicanten Zelſt und Probſt zu Bremen Mai 11. SA. — Bremen an Soeſt Mai 17. SA. — Johann Zelſt an Soeſt Mai 25. SA. — Soeſt an Zelſt Mai 25. SA. — Soeſt an Luther Mai 30. SA. — Johann Probſt an Soeſt Jun. 6. SA. — Luther an Soeſt Jun. 17. — Oemiken an Soeſt Jul. 26. SA. — Eingabe der Predicanten zu Soeſt an den Rath. SA. — Vgl. auch die ſpäter anzuführenden Actenſtücke.

von Wichtigkeit. Viel schwieriger war es, für den Schatzkasten zu sorgen, aus welchem so bedeutende Ausgaben für Kirche und Schule bestritten werden sollten. Einstweilen blieb seine Errichtung bis auf weiteres ausgesetzt; die Predicanten erhielten keinen regelmäßigen Unterhalt; die Einrichtung des neuen Unterrichtswesens wurde verschoben. Damit fehlten aber zugleich auch die Schatzkastenherrn, und man entbehrte demnach die gesetzliche Vertretung der kirchlichen Gemeinde, in so weit nicht die Armendiacone zu diesem Zwecke gebraucht werden konnten.

Gewiß lagen die Hindernisse zum guten Theil in der Sache selbst, aber sie wurden dadurch außerordentlich erhöht, daß die Behörde, von deren Mitwirkung jede bedeutende Maßregel abhieng, nur gezwungen und widerwillig an der Arbeit Theil nahm. Der Rath, welcher dem Andrang der Evangelischen zweimal gewichen war und dadurch seiner eigenen Vernichtung vorgebeugt hatte, war und blieb im wesentlichen derselbe wie früher, also katholisch und dem neuen Wesen abhold, und wenn er sich auch der zum Gesetz erhobenen Ordnung nicht offen mehr widersetzen durfte, so hatte doch in vielen Fällen sein mißgestimmtes Zaudern und Abwehren denselben Erfolg wie eine entschiedene Weigerung.

So herrschte Monate lang statt einer neuen Ordnung eine fast unbegrenzte Verwirrung in der Stadt. Die Altgläubigen hofften von neuem; aber auch der Unwille der evangelischen Bürgerschaft gegen den Rath wurde wieder so lebhaft, daß man auswärts schon einen abermaligen Soester Aufruhr voraussagte. Doch eine nähere Gefahr drohte von einer anderen Seite. Noch hatten Augsburger Confession und Apologie nicht die Zeit gewonnen, in den Gemüthern Wurzel zu schlagen, als unter denen selbst, welche die reine Lehre gegen Schwärmer und Rottenmacher vertheidigen sollten, unter den Predicanten der vornehmste und einflußreichste als ein alter Feind der Wittenberger sich zu erkennen gab. Die Zeit der Herrenlosigkeit schien ganz geeignet, einer Zwinglischen Partei neben den beiden bestehenden in Soest Raum zu schaffen und vielleicht über den Zwinglianismus hinaus zu weiterer Bewegung den Anstoß zu geben.

3.

Johann von Campen, eigentlich Johann Wulf, Sohn eines verarmten Mannes zu Campen, war urſprünglich ein Mönch geweſen, dann aus dem Kloſter ausgetreten und in Holland Friesland Overyſſel umhergeſchweift, bis er für gut fand, den gefährlichen Boden zu verlaſſen und den Spuren ſo vieler Landsleute und Standesgenoſſen folgend den gaſtlichen evangeliſchen Norden zu beſuchen. Nachdem er eine Zeit lang durch Liſt und Betrug von einer Stadt nach der anderen ſich fortgeholfen hatte, wurde er von der Aebtiſſin des Kloſters zu Itzehoe als Predicant angenommen. Hier heiratete er eine ehemalige Nonne, die ihm eine kleine Mitgift zubrachte. Die Aebtiſſin fand ſpäter Urſache, ſeine Aufnahme zu bereuen, aber erſt die Niederlage der Zwingliſchen Partei entfernte ihn von ſeinem Amte. Ob er früher Lutheraner geweſen, wiſſen wir nicht; an dem Religionsgeſpräch aber zu Flensburg im Jahr 1529 nahm er auf Seiten Melchior Hofmanns Antheil und wurde gleich dieſem als Sacramentirer des Landes verwieſen. Er gieng nach Lübeck. Nach wenigen Tagen wurden die Lutheriſchen Prediger auf ſeine heimliche Wirkſamkeit aufmerkſam und nöthigten ihn den Stab weiter zu ſetzen, obwohl er ſich verpflichten wollte das orthodoxe Lutherthum zu verkünden. In Mecklenburg gelang es ihm dann, eine anſehnliche Pfarrei zu erwerben. Endlich, als er auch hier vertrieben wurde, legte er das Predigerhandwerk bei Seite. Seine Frau ließ er bei ihrem Bruder zu Stade, indeß er umherſchweifte und von dem Geld der Leute lebte, die ſich von ihm betrügen ließen. Unter allerlei Abenteuern, bald auf der Flucht vor einem Gläubiger, bald in Gefangenſchaft, bald krank durch den Umgang mit leichtfertigen Dirnen, bald zur Erholung wieder bei ſeiner Frau, auch einmal Landsknecht bei Junker Balthaſar in Oſtfriesland und wiederum Winkelpredicant zu Braunſchweig und Goslar, wurde er zuletzt von einem günſtigen Geſchick nach Soeſt geführt, wo gerade in dem Augenblick ſeiner Ankunft niemand

§ 3. Joeſt Viſcher an den Rath zu Hildesheim 1532 Febr. 27. SA. — Brief des Adam Pacceus über Johann von Campen, in Abſchrift. SA. — Luther an Soeſt 1532 Jun. 17. — Demiken an Soeſt 1532 Jul. 26. SA. — Bremen an Soeſt 1532 Dec. 13. SA. — Lübeck an Soeſt 1532 Dec. 21, mit beigelegten Zeugniſſen von drei Predicanten zu Lübeck und von Johann Osberch, Capellan zu Moln. SA. Beil. XIII. — Vgl. Waitz, Wullenwever I. 66.

m evangelischen Eidgesellen willkommenere Dienste leisten konnte, ls ein Mann von seiner Verschlagenheit Redefertigkeit und Unver- hämtheit. Zum Lohn für seine Hülfe zum Thomasaufruhr erhielt :, wie erzählt worden ist, das Amt an S. Peter, der vornehmsten farrkirche der Stadt.

Es scheint, daß Johann während Oemikens Dictatur seine An- cht vom Lutherthum verhehlt hat: so erklärt es sich, daß ihn der irchengesetzgeber unangefochten seine Stellung behaupten ließ. Später er, da Vorsicht nicht mehr so dringend geboten war, verkündete er ine abweichenden Lehren, ohne daß jemand ihn daran hinderte. uther warnte den Rath vor dem Unruhstifter, Oemiken tadelte und agte von Lübeck aus, daß in Soest die Rottmeister des hölliſchen atan Secten Schwärmerei und Zwietracht zu stiften begonnen hät- n: aber der Rath fühlte sich nicht veranlaßt, das bedrohte Luther- um in seinen Schutz zu nehmen, und überhörte diese Ermahnungen.

4.

Endlich im August kam der Superintendent an. Es war der octor Johann de Brune, vormals Minorit zu Gent, dann ein ünger Luthers, in dessen nächster Umgebung er die letzte Zeit ver- bt hatte. Unter seiner Leitung erhob sich das Lutherthum wieder neuen Anstrengungen.

Sein erstes Ziel war, den Rath zu vollständiger Ausführung r Ordinanz zu bewegen. Es mußte Geld für die Diener der Kirche nd Schule geschafft, ein Coadjutor bestellt, die Börde mit Predican- n versehen, der Schatzkasten und seine Verwaltung eingerichtet wer-

§ 4. Etteliche artickeln so de superattendens up decollationis Johannis over- kf. 1532 Aug. 29. SA. — Zettel des Superintendenten, dem Rath übergeben 532 Spt. 6. SA. Der Superintendent zählt auf, was in den Schatzkasten fallen ll: Memorien, Calenden ꝛc., die vier Hochzeitspfennige (verwaer it is dem ge- einen nicht seer unbrechelick, des jaers veir pennige to gevende), die guder aller roderschop und gilden, vort wes die to vorne an wasse, memorien vigilien und lemissen to halden, in die kercke gewontlick to geven, schal in duſſen kasten, ock atselve gelt vort, dat me plach an de doepekerssen, paschelichte und ander unnodige clochtinge to wenden. Twe edder dre lichte sint genoch up den altar, dar die nisse gehalden, by to sein; an anderen orden kompt me wol geringer to. — Sup- licatie der schutten, overgegeven op vribach na Severini anno 32 vor rait ampte nd gemeinheit. 1532 Oct. 25. SA. — Begerte van den superattendent und alenen. SA. — Der Rath zu Soest an her Thomas Wuisthof decano tor Wese,

den. Außerdem war der Widerſtand der Geiſtlichen und der Nonne gegen das Wort Gottes nicht länger zu dulden, in den Klöſter mußte das Evangelium gepredigt, die Paſtöre im Gebiet zum G horſam gezwungen oder abgeſetzt werden. Als mehrere Eingaben di ſes Inhalts, welche er an den Rath richtete, ihren Zweck nicht e reichten, führte er die alten Kämpfer ins Feld. Am 25. Octob überreichten die Schützen eine Bittſchrift, worin ſie ſich auf den na dem Thomasaufruhr abgeſchloſſenen Vertrag beriefen, und den Rat aufforderten, für das Evangelium zu ſorgen. Was den Schütze vor allem im Sinn lag, war die Vernichtung ihrer Feinde. Ma ſolle, begehrten ſie, dem Superintendenten bei Geiſtlichen und Wel lichen Gehorſam verſchaffen, ihm die Klöſter öffnen, die Geiſtliche zwingen mit ihm zum Chor zu gehen, die Concubinarien in Stra nehmen; man ſolle nicht länger dulden, daß Mönche und Nonne und andere auf das Wort Gottes ſchmähten und die Leute ve führten.

Hierdurch wurde der Rath vermocht, auf einen Augenblick au ſeiner Unthätigkeit herauszutreten. Die ſämmtliche Weltgeiſtlichke in Stadt und Gebiet wurde mit dem Verluſt ihrer Einkünfte z Gunſten des gemeinen Kaſtens bedroht, wenn ſie nicht dem neue Regimente ſich unterordnen wollte. Da die Antworten, wie zu e warten, ablehnend ausfielen, ſo war durch die Einziehung der Rente die nun vermuthlich erfolgte, einer der dringendſten Wünſche der neue Kirche erfüllt. Zugleich wurden einige Nonnenklöſter aufgeforder dem Superintendenten Eintritt zu geſtatten und ſeiner Predigt G hör zu geben.

Weiter jedoch geſchah nichts. Schule Schatzkaſten Gemeindeve tretung blieben auf dem Papier. Die Klöſter beharrten im Wide

her Johan Gropper doctorn veteris, her Johan Baſtwinder Georgen, her Johannes Loſſen in altis, her Johan Hemerman ad s. Thomam, her Antonius Schumann ad s. Paulum, her Heinrich Greve to Sweve, her N. Meininchus to Dinck Johan Ilis to Welver, her Heinrich Groithman to Borgelen, Simon Schutte Weſſelern, Tonies Vogeler to Loin und Saſſendroppe pastoribus. 1532 Oct. 2 SA. — Ampt und Gemeinheit van Soeſt an her Johan Smullinck, her Patr clus Holſer fromißheren ꝛc. ꝛc. 1532 Oct. 23. SA. — Antworten der Geiſtlich an den Rath ꝛc. 1532 Nov. bis 1533 Janu. SA. — Ein Schreiben (des Rath an die Jungfrauen zu Welver, Paradies, Walburga. SA. — Begerte van d ſuperattendent und diaken an den erb. rat frunden van ampten und gemein overgegeven dinſtags na Reminiscere 1533. Mz. 11. SA.

ſtand, die Paſtöre auf der Börde behielten ihre Pfarrhöfe, Mönche und Beginen giengen in der gewohnten Tracht einher, deren Anblick die Evangeliſchen ärgerte und das Gewiſſen der Schwankenden zweifelhaft machte. Die Geiſtlichkeit faßte Muth, wagte ſich wieder hervor und bot den Bürgern in freundlichem Verkehr die Hand zur Verſöhnung. Von Lutheriſcher Seite ſtellte man wiederholt dieß oder jenes Verlangen; dann wurden wohl Beſchlüſſe auf dem Rathhaus gefaßt; aber wenn der Superintendent ſich an Bürgermeiſter und Richtleute wandte und ſich auf den Rathsbeſchluß oder auf die Ordnung berief, ſo bekam er zur Antwort, man werde ſein Begehren vor den Rath und die Freunde bringen, und alles blieb beim alten. So vergieng der Winter in nutzloſen Anſtrengungen und ſteigender Erbitterung. Die Evangeliſchen tobten gegen Rath und Pfaffen, die Katholiſchen ſchmähten auf Predicanten ſammt Abendmahl und Wort Gottes. Der ſchwächere Theil konnte die ſeinigen nicht abhalten, den Gegner zu reizen und herauszufordern, der ſtärkere Theil aber gedachte des Mittels, welches in früheren Zeiten ihm den Sieg verſchafft hatte, und die Häupter des Aufruhrs überlegten die Bedingungen, die der künftige Friedensvertrag dem Rath und dem Clerus auferlegen ſollte.

5.

Raſcher gelang es dem Superintendenten, den anderen Feind aus dem Feld zu ſchlagen. Johann von Campen war kein Gegner, der Stand zu halten vermochte, wenn er mit Nachdruck angegriffen wurde.

Lange Zeit hatte er durch Liſt und Unverſchämtheit ſeinen guten Leumund glücklich vertheidigt. Bereits im Anfang ſeiner Soeſter Wirkſamkeit war ein Mann aus Hildesheim, den er durch allerlei Schwindeleien bethört hatte, auf ſeine Spur gekommen und nach Soeſt gereiſt, wo er in Gegenwart mehrerer Bürger ſein Geld von

§ 5. Die Quellen ſ. zu § 3. — Hildesheim an Soeſt 1532 Febr. 28. SA. — Briefe des Raths von Soeſt an Bremen Lüneburg Braunſchweig Magdeburg Goslar Hildesheim Lübeck und an Luther, 1532 Nov. 25. SA. — Hildesheim an Soeſt 1532 Dec. 12. SA. — Bremen an Soeſt Dec. 13. SA. — Braunſchweig an Soeſt. Dec. 14. SA. — Amsdorf an Magdeburg Dec. 18. SA. — Lübeck an Soeſt Dec. 24. SA. — Jakob Kroppen, Vogt zu Moln, an Soeſt Dec. 24. SA.

dem Betrüger zurück verlangte. Johann gab ihm einen Theil der Summe, sorgte aber noch an demselben Tage dafür, daß ein Soester Bürger mit oder ohne Grund einen Entschädigungsanspruch gegen den Hildesheimer erhob und mit Rathsknechten auszog um den Schuldner zur Haft zu bringen. Bestürzt ergriff dieser die Flucht und stellte dadurch den gefährdeten Ruf des Predicanten her. Die Warnungen, die später von anderen Seiten in Soest einliefen, gab Johann keck für Verleumdungen aus. So that er wieder, als im October der Superintendent ein heftiges Schreiben aus Lübeck voll gerechter Beschuldigungen gegen ihn dem Rathe vorlegte. Dergleichen Briefe, behauptete er von der Kanzel herab, würden in Soest von seinen Feinden geschmiedet. Nun aber konnte der Rath, von dem Superintendenten gedrängt, nicht umhin, durch amtliche Erkundigung sich Gewißheit zu verschaffen. Allmählich langten die Antworten an, aus Lübeck Bremen und anderen Städten, und verbreiteten mehr als genügendes Licht über die Vergangenheit des Uebelthäters. Johann wartete in voller Fassung das unvermeidliche Ende ab. Sogar als ihm vor der versammelten Obrigkeit im Januar 1533 die eingelaufenen Briefe vorgehalten wurden, und der Superintendent erklärte, mit ihm in Haft sitzen zu wollen, bis er ihn seiner falschen Lehre und seines unwürdigen Lebenswandels überwiesen haben würde, traf der Hartnäckige noch Anstalten zur Vertheidigung. Erst die Haltung des Rathes klärte ihn über seine Lage auf, und so endete er seine Soester Laufbahn mit den frechen Worten: da ihn bedünke, man sei gegen ihn eingenommen, so müsse er es dabei bewenden lassen. Darauf sprachen die Predicanten, aufgefordert vom Rath, das Urtheil aus, Johann von Campen sei des Predigtamtes unwürdig, und der Rath gebot ihm, die Stadt am folgenden Tag zu räumen.

Die Verbannung Johanns von Campen war nicht bloß ein Sieg über den Mann, sondern auch über die religiöse Richtung die er vertrat. Es fehlt auch später nicht an Spuren unlutherischer Ansichten unter den Evangelischen der Stadt Soest, aber einen nachhaften Einfluß auf die Entwickelung des kirchlichen Lebens haben sie nicht gewinnen können; und dieß Ergebniß rührt zum Theil davon her, welchen der schmachvolle Sturz des sacramentirischen Wortführers hervorrief.

Aber noch von größerem Werthe für die Befestigung des Lutherthums in Soest war der Umstand, daß gerade in der entscheidenden

Zeit, in welcher die Gemüther an eine neue Lehre und an neue kirchliche Formen sich gewöhnen sollten, der Kampf gegen den katholischen Widerstand alle Evangelischen der Führung des Lutherischen Superintendenten unterordnete, die Geister völlig in Anspruch nahm und jedem Sonderungstrieb die Nahrung entzog.

6.

Im Frühjahr 1533 war die Spannung zwischen Katholischen und Evangelischen wieder so weit gediehen, daß auf geringfügige Veranlassung ein gewaltsamer Ausbruch erfolgte. Als der Superintendent am Lätare-Sonntag, dem 23. März, auf den Predigtstuhl im Münster stieg, fand er dort ein leinenes Säckchen liegen, darin ein faules Ei, zwei Steine und einen Brand, und auf die Kanzel war Rad und Galgen gemalt. Da beklagte er sich, und die Thränen traten ihm ins Auge, über die Papisten, die solches dem Wort Gottes zum Hohn gethan hätten. Die Zuhörer, von Zorn ergriffen, stürmten aus der Kirche hinaus. Es sei des Rathes Schuld, rief man, welcher die Ordnung und Schrae nicht aufrechthalte, die gottlosen Pfaffen nicht strafe. Der Münsterthurm wurde erbrochen und die Glocken geläutet. Das Volk in Waffen versammelte sich auf dem alten Kirchhof, der Rath gegenüber auf dem Hause. Es war wieder ein Zustand eingetreten, wie er am Thomastag gewesen.

Der Unheilstifter ist nicht entdeckt worden, und die Katholiken schoben, wie gewöhnlich in solchen Fällen geschieht, die Schuld von ihrer Partei auf die Gegner zurück. Sie sagten, der Superintendent und seine Helfer hätten eines Aufruhrs bedurft und zu diesem Zweck selber die Zeichen des Hasses und der Verachtung auf die Kanzel gelegt. Dieß ist nicht wahrscheinlich. Aber zum voraus entschlossen und vorbereitet, einen Aufruhr zu benutzen, waren jene allerdings. Weit entfernt, nach Lutherischer Lehre vor allem anderen den Frieden und den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam herstellen zu wollen, traten sie vielmehr zu der versammelten Menge und brachten hier ein

§ 6. Gravamina hern dechanten und capitel zu Soest so wie auch des schoflasters hern Gropper gegen die von Soest a. 1537 im Februar unserm gnedigen fursten vorgebracht. SA. — Handlung der Geschickten von den Hoven mit dem Rath. 1533 Mz. SA. — Zettel des Superintendenten und der Geschickten von den Hoven. Jacobson, Urkunden p. 17.

umfangreiches Verzeichniß von evangelischen Forderungen zur Annahme. Dann wurden Abgeordnete gewählt, die mit dem Superintendenten auf das Haus giengen und die Zusammenberufung aller geistlichen Leute verlangten. Der Rath gehorchte, der Clerus erschien. Nun wurden die Artikel vorgelesen. Die solle, so forderte man im Namen des Volks, der Rath zum Gesetz erheben. Die Geistlichen aber wurden vom Superintendenten gefragt, ob sie den Artikeln gehorchen wollten oder ob sie gegen die evangelische Lehre etwas zu sagen wüßten. Während man hierüber verhandelte, drängte die Menge von draußen nach, erfüllte die Rathkammer und bedrohte, mit den Waffen in der Hand, Geistliche und Obrigkeit. Einzelne wurden mißhandelt. In dem wilden Getümmel verstummte die Berathung, und die Bedrohten verließen in unordentlicher Flucht das Rathhaus. Das Gesindel aber fuhr fort, seinen Muthwillen zu kühlen, ohne auf die Stimme der Parteiführer zu hören. Man fiel in die Häuser der Geistlichen, stürmte die Klöster. Da wurde gegessen und getrunken und Kisten und Thüren entzwei geschlagen.

Die Artikel, deren rasche Durchführung in so unvorhergesehener Weise gehindert wurde, enthielten alles was zur vollständigen Vernichtung der katholischen Partei nöthig und möglich erschien. Zuerst setzten sie Strafen an Gut und Leben für jeden fest, geistlich oder weltlich, der ferner sich unterfangen würde, gegen Gottes Wort, gegen die Kirchenordnung und die Diener des Wortes zu schmähen. Dann griffen sie dem Clerus ans Leben. Alle austretenden Mönche und Geistlichen sollen das Bürgerrecht, die Nonnen außer der mitgebrachten Habe eine aus dem Klostergut zu bezahlende Rente erhalten. Die Mönche und Nonnen, die im Kloster verharren, dürfen nur in weltlichen Kleidern sich auf der Straße blicken lassen. Der Superintendent hat freien Zutritt zu den Nonnen, um sie insgesammt oder einzeln zu unterrichten; dagegen dürfen sie keinem Pfaffen den Eingang verstatten, wenn sie nicht zugleich einen Predicanten als Hausgeistlichen annehmen wollen. Die jungen Vicarien und Beneficiaten verlieren ihre Pfründen, wenn sie nicht nach Marburg oder Wittenberg zum Studium gehen. Alles Klostergut wird in städtische Verwaltung genommen, die beiden Mönchsklöster in eins zusammen gezogen. Nur mit dem Capitel wagte man nicht ebenso zu verfahren; doch stellte die Forderung, daß die Stiftsherrn und Vicarien ihre Kleinodien und die Urkunden und Register über ihre Einkünfte dem

) überliefern sollten, ihnen für die Zukunft das gleiche Schicksal
lussicht. Außerdem wurde für die Börde gesorgt: die einzelnen
ser sollten der betreffenden Pfarrkirche zugewiesen, Dincker und
ver mit tüchtigen Predigern versorgt, die Predicanten in die Pfarr-
gebracht und vom Rath mit Besoldung versehen werden. Die
tigste Bestimmung aber war gegen den Rath selbst gerichtet, gegen
n üblen Willen man die Ausführung der Artikel und überhaupt
evangelische Kirchenwesen sicher stellen wollte. Gestürzt wurde
icht, aber jeder Einwirkung auf die kirchlichen Angelegenheiten
ibt, deren Verwaltung an Stelle der Schatzkastenherrn, die man
hrte, vier und zwanzig von den Hoven gewählte Vertreter über-
nen. „Weil der Rath, sagte die Vorlage, mit vielen Geschäften
let ist, soll er alle das Evangelium betreffenden Sachen, und was
Ordinanz enthält, an Superintendent Diacone und Verordnete
den Hoven abgeben, die sie ausführen werden, ohne weiter den
) anzugehen, und nur wenn diese Widerstand finden, haben Bür-
eister und Richtleute Hülfe zu leisten."

Am anderen Morgen versammelte sich wieder der Rath auf dem
s, die Hoven auf dem alten Kirchhof, und die unterbrochenen
andlungen wurden wieder aufgenommen. Sie dauerten lange,
am Ende bewilligte der Rath alle Artikel. Zuletzt wurde der
is wie gestern auf das Haus entboten, die Predicanten mit dem
erintendenten und die Vier und zwanzig traten hinzu. Nun stellte
Superintendent an jeden Geistlichen insbesondere die Frage, ob
egen Leben und Lehre der Predicanten etwas zu sagen wisse.
sie nein gesagt hatten, ließ der Bürgermeister Johann van Esbecke
Artikel vorlesen und forderte dann die Geistlichen auf, zu den
lgen zu schwören, daß sie das neue Gesetz in allen Punkten fest
unverbrüchlich halten wollten; wer das nicht thun wolle, der
e abtreten. Und sie schworen mit aufgerichteten Fingern nach den
ten des Bürgermeisters.

7.

Hätte es sich bei dem Aufruhr um nichts weiter als um die
gelischen Wünsche gehandelt, so wäre jetzt, wo die katholische
ei ihren eigenen Tod unterschrieben, aller Kampf zu Ende ge-

§ 7. Forderungen der Hoven, vom Rath angenommen 1533 Mz. 25. SA.

weſen. Aber mit dem Sturm gegen Rath und Clerus hatte eine andere Bewegung ſich verbunden, die in ihrem weiteren Fortgang den geſammten Zuſtand der Stadt und zuletzt auch wieder die kirchlichen Verhältniſſe in Frage zu ſtellen drohte.

Nicht ungeſtraft nahmen die Evangeliſchen ſo oft den Aufruhr zu Hülfe. Der gemeine Mann, deſſen geballte Fauſt ihre Forderungen durchſetzte, lernte durch ſeine Siege ſeine eigene Kraft kennen, und ſein Herz kannte mehr Wünſche, als die ihm der Haß gegen den Clerus eingab. Schon am Sonntag, während die Abgeordneten mit den kirchlichen Artikeln auf dem Haus ſich befanden, wurde dem Rath angekündigt, er werde noch andere Forderungen entgegen zu nehmen haben; die Hoven ſeien damit beſchäftigt ſie aufzuzeichnen. Am Montag wurden ſie vorgelegt und nach einigem Widerſtreben am folgenden Tag vom Rath bewilligt. Es war eine große Anzahl Artikel, in zwei Zetteln vereinigt, faſt alle des Inhalts, die Rechte des ärmeren Bürgers in Bezug auf mein und dein zu ſchützen und zu erweitern. So wurde den Klöſtern und den übrigen geiſtlichen Leuten auferlegt, ihre Ländereien zu einem beſtimmten Satz unter dem Werth an Soeſter Bürger zu verpachten, und von dem Genuß dieſes Vortheils die reichen Mitbürger ausgeſchloſſen. Das Recht auf das Salzwaſſer zu Saſtroppe ſollte gemein ſein, ebenſo alle Waſſerkräfte, und dergleichen mehr. Ferner wurde beſtimmt, daß die Vier und zwanzig an der Aufſicht über Einnahme und Ausgabe der Stadt Theil nehmen ſollten. Indem man ihnen dadurch zu der kirchlichen Obergewalt eine dauernde und wichtige politiſche Befugniß verlieh, wurde der Schwerpunkt des geſammten Staatslebens in dieſe völlig demokratiſche Behörde verlegt. Weit wichtiger aber für den Augenblick als Zahl und Inhalt dieſer Errungenſchaften war die Art wie ſie erworben wurden. Der arme und begehrliche Theil der Gemeinde, bisher das Werkzeug höherer Abſichten, trat zum erſten mal ſelbſtändig auf, und die unmittelbare Wirkung ſeiner Erhebung verſchaffte ihm das Bewußtſein, daß niemand als er ſelbſt über Staat und Kirche verfügen könne.

8.

Die ausgesprochenen Zwecke des Lätare-Aufruhrs waren erreicht. Am Mittwoch erfüllte der Rath die letzten Förmlichkeiten, durch welche den aufgezwungenen Artikeln kirchlichen und bürgerlichen Inhalts Gesetzeskraft verliehen wurde. Aber die Unruhe in der Stadt, das Zusammenlaufen auf den Straßen, ohne sichtbares Ziel, dauerte fort und hielt die Erinnerung an die wilden Thaten des Sonntags wach. In der nächsten Woche wurde es zwar stiller, aber die Besorgniß schwand nicht, sondern wurde durch Gerüchte über einen bevorstehenden Aufruhr und wohl auch durch das Benehmen des Pöbels genährt. Da trug sich am 16. April ein Vorfall zu, der bei der obwaltenden Stimmung ein ungewöhnliches Aufsehen erregte.

Es war Herkommen, daß an diesem Tag, dem Mittwoch nach Ostern, die städtische Wage auf dem Weinhaus verpachtet wurde. In früheren Zeiten war den Bürgern, die bei dieser Gelegenheit auf das Weinhaus kamen, um die Wage zu pachten und den Weinkauf zu trinken, der Wein, den sie tranken, ohne Bezahlung gegeben worden. Damit aber dem Wagemeister der Weinkauf nicht zu schwer falle, so hatte der Rath vor etlichen Jahren verordnet, daß der Weinkauf sechs Mark sein solle, zur Hälfte von der Stadt, zur Hälfte von dem Wagemeister zu tragen; und was mehr vertrunken würde, solle jeder selbst bezahlen. Dießmal kamen fünf Männer, darunter der Wollenweber Johann Schachtrop und der Schröter Johann Dirikes, aus dem übelberüchtigten Haus Johanns von Arnsberch, wo sie beim Bier gesessen hatten, auf das Weinhaus und tranken mit. Zuletzt, als sie trunken worden, stand Dirikes auf, nahm den anwesenden Stadtkemner Johann Cubeken bei Seite und redete ihn an: „Herr Kemner, man pflegte sonst an diesem Tag nicht zu zahlen; nun sind unser ein Theil, wir wollen es auf das alte halten und nicht bezahlen; wenn wir aber bezahlen sollen, so wollen wir ein Spiel anrichten, wovon man nach fünfzig Jahren noch erzählen soll." Der Kemner antwortete: „Lieber Johann, wollt ihr nicht bezahlen, ich bins zufrieden." Darauf fiengen seine Gesellen an, höhnische Reden zu führen, bis es zu Lärm und Handgemenge kam. Da wurden Kannen Messer und Fäuste gerührt, doch trug zuletzt niemand außer Dirikes eine Wunde davon.

§ 8. Soester Geschichten des Jahrs 1533. SA. Beil. XIV.

Acht Tage vergiengen, ohne daß die Friedensbrecher zur Verantwortung gezogen wurden, darauf am 24. April, als die gesammte Obrigkeit der Stadt, Rath und Freunde von Aemtern und Gemeinheit, versammelt war, stellten die letzteren den Antrag, man solle Dirikes vorladen und laut dem Stadtbuch strafen. Der Rath gab zur Antwort, er wolle das gern thun, sofern er der Unterstützung von Seiten der Freunde sicher sei. Da verbanden sich jene unter einander durch Handschlag, dem Rath zu helfen, alle Sünde Schande und Gewalt, laut Stadtbuch Schrae und Ordinanz zu strafen, besonders die Gewaltthat auf dem Weinhaus. Jedes Amt solle dieß weiter bei den Seinen bestellen und sich mit ihnen verbinden. Wenn aber in dem Amt solche gefunden würden die anders gesinnt seien, so sollten diese der Gemeinheit schriftlich angezeigt werden. Ebenso habe die Gemeinheit diejenigen, welche sich nicht verbinden wollen, den Aemtern schriftlich anzuzeigen, damit jeder wisse, vor wem er sich zu hüten habe. Ueber diese Beschlüsse machten die Richtleute dem Rathe Mittheilung und begehrten von ihm, er solle sich in derselben Weise mit den Freunden verbinden; entstehe ein Aufruhr, so würden die Freunde bewaffnet auf dem Rathhof erscheinen und bei dem Rath lebendig und todt ausharren; wer von ihnen weiche, den solle man ungestraft todtschlagen dürfen. Dieß schworen die Richtleute im Namen der Freunde. Und die Rathsherrn verbanden sich ebenfalls unter einander bei ihren Eiden, und die Bürgermeister schworen im Namen des Rathes den Richtleuten zu. Am folgenden Tag wurde eben dasselbe bei allen Aemtern und bei der Gemeinheit bestellt und ausgeführt, und außerdem lud der Rath die große Schützengesellschaft vor, so weit ihre Mitglieder Bürger waren, und ließ sie zu den Heiligen schwören bei dem Rath und den Freunden von Aemtern und Gemeinheit zu bleiben.

Nachdem so die Bürgerschaft zu einem großen Bund gegen den Aufruhr sich vereinigt hatte, lud der Rath am 28. April die fünf Männer vor. Schachtrop war abwesend. Die vier anderen erschienen und wurden befragt, ob sie unter einander sich verschworen hätten, auf dem Weinhaus nicht zu bezahlen und deshalb einen Aufruhr zu erregen. Drei leugneten und wurden gegen Bürgschaft einstweilen entlassen. Dirikes aber, durch sein Gespräch mit dem Kemner überführt, ward verhaftet und legte im Kerker das verlangte Bekenntniß ab. Am 1. Mai versammelte sich die Obrigkeit wieder und ließ bei

eschlossenen Stadtthoren Schachtrop und die übrigen aufsuchen und
is Gefängniß bringen. Sie bekannten gleich Dirikes. Darauf
urde am folgenden Tag einmüthig beschlossen: der Rath solle zu
ericht sitzen und die fünf nach dem Recht verurtheilen; die Freunde
llten heim gehen, ihre Waffen holen und sofort in Rüstung auf
m Sell und Haus sich versammeln. Dieß geschah. Die Gefan-
nen wurden vorgeführt, ihre Bekenntnisse gelesen, darauf alle fünf
m Tod durch das Schwert verurtheilt. Gleich an demselben Tag,
f dem Markt, sollte die Hinrichtung stattfinden. In vollem Har-
sch eilten die Bürger zur Stelle. Das Bäcker- und das Schuh-
acherhaus und die Wage, mit Hakenbüchsen bewehrt, an zweitau-
nd Bewaffnete auf dem Platz: so erwartete man die Gefangenen
dem blutigen Schauspiel.

9.

Es war eine verhängnißvolle Stunde für die Stadt Soest. Was
mals vor aller Augen, auf Geheiß des Raths und unter dem
chutz der Bürgerschaft geschehen sollte, mußte den mächtigsten Ein-
uck auf die Gemüther üben. Frevel und Uebermuth wurden dadurch
Schrecken gesetzt, jede Gefahr künftigen Aufruhrs entfernt. Dieß
ar es, was Rath und Ehrbarkeit, katholische und evangelische Bür-
r wollten: der Zweck ihres außerordentlichen Bündnisses war voll-
mmen erreicht.

Aber die Parteien, welche sich dießmal zum gemeinsamen Werk
e Hände reichten, thaten es in sehr verschiedener Stimmung. Die
erbrecher waren evangelische Männer; einer von ihnen, Johann
chachtrop, gehörte sogar zu den alten Eidgesellen, den eifrigsten Vor-
mpfern des Evangeliums seit der Bewegung Anfang. Indem er
id seine Genossen jetzt so überaus hart um eines Verbrechens willen
straft wurden, das mit ihnen tausend andere kurz vorher und auch
früherer Zeit völlig straflos verübt hatten, schien es klar, daß der
ath in ihnen nicht so wohl die Aufrührer des 16. April, als viel-
ehr seine alten Feinde treffen wollte. Wenn die Evangelischen,
erraſcht durch die plötzliche Wendung der Dinge und das entschlos-
ne Handeln der Obrigkeit, gebunden durch Eid und Handschlag,
r Vollziehung des Urtheils mitwirkten, so war ihr Thun augen-
einlich ihrem Wunsch und Willen entgegen. Ihr Benehmen er-
ien den armen Sündern geradezu als Verrath. Zornig schalten

ſie, als ſie zum letztenmal vor dem Rath ſtanden, über die Häupter der evangeliſchen Partei, die jetzt ihren Fuß aus dem Strick zögen und ſie ſelber hineinſetzten.

Und nicht bloß die Perſonen, auch die That, für welche ſie büßen ſollten, war in gewiſſem Sinn der evangeliſchen Partei verwandt; wenigſtens konnte die Strafe nicht ohne die gefährlichſte Rückwirkung auf die evangeliſche Sache bleiben. Mit dem Aufruhr im Bund hatte die religiöſe Bewegung den Rath und den Clerus angegriffen, Schritt für Schritt beide zurückgetrieben und zuletzt in völlige Ohnmacht verſetzt. Nun aber, indem der Aufruhr niedergeſchlagen, das Anſehen der Obrigkeit hergeſtellt wurde, ſtand außer allem Zweifel eine katholiſche Gegenbewegung, geſtützt auf die wiedereroberte Macht des Rathes, in Ausſicht. Den nächſten Angriffspunkt boten die Geſetze, welche der Lätare-Aufruhr dem Rath aufgezwungen hatte: die evangeliſche Partei ſelber wagte nicht im Ernſt ihre Rechtsbeſtändigkeit zu verfechten. Einmal auf der Siegesbahn begriffen, im Beſitz der Gewalt, überdieß von der herzoglichen Regierung bereitwillig unterſtützt, war die katholiſche Partei wohl im Stand, ihren Feind von einer Stellung zur anderen bis vor die Thore zurückzuwerfen. Das Gefühl war allgemein, daß die gegenwärtige Stunde eine große Entſcheidung über die religiöſe Zukunft der Stadt mit ſich bringe. Die Hoffnung auf eine glücklichere Zeit und nicht bloß die Luſt an der augenblicklichen Genugthuung beſeelte die altgläubigen Bürger, die an jenem Tag ſo eilig und freudig die Waffen ergriffen und dem Markte zueilten. Und nicht bloß Mitgefühl um der Brüder Unglück, ſondern Sorge um die eigene Zukunft erfüllte die Herzen der Evangeliſchen, als ſie im Harniſch ſich aufſtellten, mit Zweifel und Mißſtimmung.

Das Benehmen der Gefangenen, als ſie nun zum Schaffot geführt wurden, war der Art, die eigenthümliche Spannung der Gemüther noch zu erhöhen. Ihr Verbrechen war eine That des rohen Uebermuths und ſtand ſchwerlich mit tieferen Abſichten in bewußtem Zuſammenhang. Wenn ſie nun auch überzeugt waren, ſtrafwürdig gehandelt zu haben, ſo hatten ſie doch mit Zuverſicht ein anderes Strafmaß erwartet. Darum war Schachtrop, der ſchon durch die Flucht ſich gerettet hatte, wieder nach Soeſt zurückgekehrt und der Verhaftung nicht ausgewichen. Das grauſame Urtheil des Raths, ſtatt ſie niederzudrücken, hob ſie vielmehr über das Schuldbewußtſein des

wöhnlichen Verbrechers hinaus und erregte ihnen das Gefühl, für
e evangelische Sache zu leiden. Sie schritten gefaßt und herzhaft
rch die Menge, Schmach rufend über die abgefallenen Bundesge-
ssen. Dann stimmten sie knieend mit lautem Ton in das geistliche
ed ein, welches die Predicanten sangen. Als es zum Sterben gehen
lte, begehrte jeder von ihnen, der erste zu sein. Schachtrop drängte
e anderen zurück. Er rief dem Volke zu: „Liebe Bürger, ich bitte
ch um Gottes willen, ein inniges Paternoster zu sprechen, daß
ott uns gnädig sein wolle; wir wollen bei dem Evangelium leben
d sterben.“ Darauf ließ er sich geduldig das Wams ausziehen und
s Hemd bis zum Gürtel aufschneiden, kniete nieder, zog den Hut
er die Augen und erwartete fest und ruhig den Todesstreich.

Da, in dem Augenblick der Vollendung selbst, wandte sich der
ang des Ereignisses. Ein Umschwung trat ein, den niemand
artete, der plötzlich Hoffnung und Sorge in ihr Gegentheil ver-
ndelte.

Der Scharfrichter schlug fehl, statt in den Hals, in die Schulter
s Mannes, der von der Gewalt des Streiches auf sein Angesicht
. Er beugte sich über ihn, faßte ihn beim Kopf und wollte den
ls durchschneiden. Aber Schachtrop setzte sich zur Wehr: dem Ge-
e war genug geschehen, nun vertheidigte er sein Leben. Mit ver-
eifeltem Entschluß greift er in das zweischneidige Schwert und hält
fest. Der zweite Büttel springt herbei und beide zugleich suchen
n das Schwert zu entreißen, aber der todwunde Mann läßt sich
Waffe nicht nehmen. Der Büttel zieht sein Schwert und will
n den Hals abhauen, doch Schachtrop schwingt die eroberte Waffe
n den Kopf, daß jener den Hieb nicht anbringen kann. Unterdes
ßt er den Strick, der ihn hindert, mit den Zähnen entzwei, faßt
n Schwert beim Heft und erhebt sich auf die Kniee. Da verläßt
n die Kraft, er kann den Kopf nicht mehr empor halten, er sinkt
kwärts. Die beiden fallen über ihn her, einer auf Brust und
ib, der andere hält den Arm fest: so ringen sie, ihm das Schwert
entwinden. Während des greift der Bube des Scharfrichters nach
nem Messer um die blutige Arbeit zu vollenden. Da bricht der
nwille der Bürger los, die Umstehenden dringen herzu, die Büttel
weichen, die beiden Kemner eilen herbei und schenken dem Unglück-
hen das Leben.

10.

In dieſem Ereigniß liegt die Entſcheidung über das religiöſe Schickſal der Stadt Soeſt. Der mächtige Eindruck, den es hervorbrachte, löſte die gewaltſame Spannung, in der ſich die Gemüther befanden. Das allgemeine Mitgefühl für Schachtrop, der am folgenden Morgen ſtarb, ſteigerte ſich auf evangeliſcher Seite zur Bewunderung und Verehrung; man nannte ihn jetzt einen Märtyrer Gottes; die früheren Zweifel ſchwanden und machten dem Unwillen gegen ſeine Verfolger Platz. Mit einem Schlag war die Partei aus der begonnenen Spaltung zur Einheit zurückgebracht und ſtand wieder in geſchloſſener Reihe den alten Feinden gegenüber.

Am Nachmittag des 3. Mai bewegte ſich ein langer Zug, voran die Predicanten, dann über dreihundert Frauen und Jungfrauen und eine Menge Bürger, durch die Straßen der Stadt dem Rathhaus zu, wo auf des Superintendenten Geſuch die Obrigkeit ſich verſammelt hatte, um die Bittſteller zu empfangen. Der Superintendent führte das Wort: er bat um Gnade für die vier Gefangenen. Zwar ſträubte ſich der Rath gegen das Begehren, aber zuletzt beugte er ſich vor der Nothwendigkeit, und verwandelte die Todesſtrafe in Verbannung. Unter den obwaltenden Umſtänden war hiermit ſeine und der katholiſchen Partei Niederlage ausgeſprochen. Der Bogen, welchen leidenſchaftliche Uebereilung zu ſtraff geſpannt hatte, war entzwei gebrochen, das Schwert den Händen der Obrigkeit entfallen. „Alle chriſtlichen Menſchen," ſagt der evangeliſche Bericht, den wir über dies Ereigniß beſitzen, „wurden wieder fröhlich, aber die Gottloſen wurden ſehr betrübt, ſie mußten ihr aufgerichtetes Fähnlein wieder einziehen."

Und nicht allein die dringende Gefahr eines katholiſchen Rückſchlags, von welcher die Evangeliſchen ſich bedroht geſehen hatten, war durch den unerwarteten Vorgang beſeitigt und das Uebergewicht ihrer Partei von neuem befeſtigt worden, ſondern das blutige Ereig-

§ 10. Soeſter Geſchichten des Jahrs 1533. Beil. XIV. — Superintendent und Prediger der Stadt Soeſt an den Rath 1533 Mai 25. SA. — Soeſt an Ritterſchaft und Städte des Lands von der Marck 1533 Jun. 4. SA. — Soeſt an die Bürgermeiſter Johan van Esbecke und Tonies Menge 1533 Aug. 2. SA. — Johan van Esbecke und Tonies Menge an Soeſt 1533 Aug. 3. SA. — Soeſt an die Bürgermeiſter Aug. 4. SA. — Die Bürgermeiſter an Soeſt Aug. 6. SA. — Soeſt an die Bürgermeiſter Aug. 7. SA.

niß, wie ein Gewitter die Luft reinigend und beruhigend, befreite sie auch für lange Zeit von der Furcht vor allem religiösen und politischen Radicalismus, und erlaubte ihnen, ihre Macht zur Befestigung des eingeführten kirchlichen Zustandes zu gebrauchen. Nur in dem Fall, daß ein fortgesetzter Widerstand des Rathes gegen die evangelischen Begehren wieder die Bewegung zum Sturm anfachte, konnten die früheren Erscheinungen sich wiederholen.

Aber ehe es hierzu kam, überließ der Rath seinen Gegnern den Kampfplatz, den er so hartnäckig und lange behauptet hatte. Die Begebenheiten, welche diesen Ausgang herbeiführten, lassen sich nicht vollständig erkennen. Doch ergibt sich aus den vorhandenen Spuren mit Wahrscheinlichkeit, daß die wirkende Ursache in einer neuerdings beginnenden evangelischen Bewegung liegt. Am 25. Mai wurde dem Rath eine Bittschrift der Predicanten vorgelegt, deren Zweck war, die Errungenschaften des Lätare-Aufruhrs von den rechtlichen Mängeln ihrer Entstehung zu befreien und über alle fernere Anfechtung zu erheben. Weil man sage, so drückten sie sich aus, daß die Artikel des 24. März gegen den Willen des Raths und nur durch Gewaltthat zu Wege gebracht seien, so möge der Rath die Artikel sammt einem Auszug aus der Ordinanz von neuem bestätigen lassen. Vielleicht steht dieser Schritt mit den Verhandlungen in Zusammenhang, welche auf Anregung der herzoglichen Räthe die Märkischen Stände damals mit Soest eröffneten, um die Stadt zur Unterwerfung unter die kirchlichen Verordnungen der Landesregierung zu vermögen. Den Bescheid, der den Predicanten ertheilt wurde, kennen wir nicht: daß er nachgiebig gelautet habe, läßt sich vermuthen, da die am 4. Juni an die Märkischen Stände gerichtete Antwort den bisherigen evangelischen Standpunkt der Stadt unverrückt behauptet. Eine andere bedeutsame Thatsache, von welcher wir Kunde haben, ist die, daß man einige Zeit später sich bemühte, eine neue Schützengesellschaft zu errichten, also das bekannte von Herzog und Rath verbotene Werkzeug der Bewegung wieder herzustellen, welches früher zur Vorbereitung des Thomas-Aufruhrs gedient hatte. Die Besorgniß vor den Folgen solcher Bestrebungen war der Grund, welcher die Häupter des Raths und der katholischen Partei bewog, die Stadt zu verlassen. Beide regierende Bürgermeister, Johann van Esbecke und Anton Menge, beide Altbürgermeister, Johann Gropper und Albert Greve, der Stadtrichter Georg Sluter, der Kemner Patroclus Bastwinder und andere, zu-

ſammen ſechszehn an der Zahl, ritten am 31. Juli 1533 heimlich aus Soeſt und begaben ſich nach Hamm, von wo ſie an den Herzog, der damals um der kirchlichen Verhältniſſe und um der beiden ungehorſamen Städte willen im Lande Mark anweſend war und mit den Ständen verhandelte, ſich um Hülfe wandten.

Hiermit war der Kampf in der Stadt Soeſt zu Ende. Die Lutheriſche Kirche hatte alle ihre inneren Feinde beſiegt, und nur die Gewalt auswärtiger Uebermacht konnte ihr die Herrſchaft über Soeſt wieder entreißen.

VI.

Die Zwingliſche Kirche in Münſter.

1.

Wenn in den erzählten Soeſter Geſchichten durch alle Gewaltthätigkeiten und Stürme ein conſervativer Grundzug durchſchimmert, ſo war dagegen Münſter mit dem Sieg der Reformation den blinden Trieben eines zielloſen Fortſchritts verfallen und unterthan.

Die Demokratie, welche in Soeſt mit halbem Erfolg darnach ſtrebte, aus Schützengeſellſchaften und aus den Vertretern der Hoven ſich ihre Werkzeuge zu bilden, beſaß in Münſter den Vortheil einer fertigen und altbegründeten Organiſation. Nicht die Menge unter der Führung von Eidgeſellen, ſondern die Corporation der Gilden, in ihren Verſammlungen auf dem Schoehaus, unter ihren vom Staat anerkannten Behörden, mit ihrem unbeſtrittenen Recht politiſcher Mitwirkung, war es, welche die Reformation gegen Rath Clerus und Biſchof betrieb. Mit dieſem Mittel in Händen, war es den Häuptern der Bewegung, ohne den Rath zu ſtürzen, möglich geweſen, Monate lang thatſächlich an ſeine Stelle zu treten, über die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt und über ihre auswärtige Politik zu verfügen und zuletzt die Friedensverhandlungen mit dem Landesfürſten nach ihrem Willen zu lenken. So wurde der Vertrag vom

---

§ 1. Liſte der Korgenoten und Rathsherren der Stadt Münſter ſeit 1520. MStA. Beil. XV. — K 355.

14. Februar 1533, der ihrem kirchlichen Werke die öffentliche Anerkennung verſchaffte, zugleich eine feierliche Beſtätigung ihrer neuerworbenen politiſchen Macht, und es war nur in der Form und nicht mehr in der Sache eine Aenderung, daß ſie in Folge des errungenen Siegs geradezu die Regierung der Stadt übernahmen. Zu dieſem Zweck brauchte kein Artikel der Verfaſſung angetaſtet zu werden: denn auf keinem Geſetz, ſondern nur auf dem Herkommen hatte bisher die Herrſchaft der Rathsariſtokratie beruht. Der Tag der jährlichen Rathswahl war ſo nahe, daß es nicht einmal nöthig ſchien, die geſetzliche Friſt zu verkürzen. Am erſten Montag der Faſtenzeit, er fiel dießmal auf den 3. März, wurden wie immer die Korgenoten gewählt, welche darauf in den herkömmlichen Formen den Rath ernannten. Aber in den alten Formen waltete ein neuer Geiſt und das Ergebniß der Wahl machte es offenkundig, daß in den politiſchen Verhältniſſen der Stadt ein vollſtändiger Umſchwung ſtattgefunden habe.

Während die früheren Rathswahlen den größten Theil der alten Mitglieder in ihrer Würde zu laſſen pflegten und der Wechſel nur eine geringe Minderzahl traf, durften dießmal bloß vier aus der Zahl der im Frühling 1532 erkorenen im Amte bleiben. Hermann Tilbecke, Johann Langermann, Jasper Jodefelt, Jasper Schroderken hatten durch evangeliſchen Eifer ſich dieſe Gunſt verdient. Außerdem traten drei von den vier Männern, welche der Aufruhr durch die Ergänzungswahl des 14. October 1532 in den Rath gebracht hatte, in die neue Obrigkeit des Jahrs 1533 ein. Siebenzehn, oder wenn man die eben bezeichneten wie billig mitzählt, zwanzig von den gewählten waren neu. Dem Stande der Erbmänner, welcher bisher die Hälfte der Rathsſtühle beſeſſen hatte, gehörte dießmal allein Hermann Tilbecke an; und außer Jodefelt Schroderken und Langermann führten nur vier von den Herrn ſolche Geſchlechtsnamen, die auch früher einmal im Rath waren genannt worden. Die Ariſtokratie, ſo Erbmänner wie andere vornehme Rathsgeſchlechter, welche ſeit Menſchengedenken faſt ausſchließlich über die Stadt geherrſcht hatte, war mit einem Schlag ihres Rechtes beraubt. An ihrer Stelle tagten von jetzt an auf der Rathkammer Gert Kibbenbroick und Johann Windemoller, Michael Nordinck und Lubbert Lentinck, der Gaſtwirth Peter Frieſe, der Schmied Johann Palck, der Schuhmacher Johann van Deventer, der Krämer Kerſtien Wordemann und andere deſſelben Ranges, evangeliſche Männer, Demokraten, Führer der Gilden. Es

war als ob das Rathhaus von dem Schoehaus wäre erobert worden.

Die Mehrzahl der neuen Rathsherrn, Leute aus dem bürgerlichen Mittelstand und zum Theil nicht unbegütert, waren ohne Zweifel mit ihren persönlichen Errungenschaften vollkommen zufrieden und ganz geneigt, der städtischen Bewegung auf dem Punkte, welchen sie jetzt erreicht hatte, Halt zu gebieten. Derselben Gesinnung war Johann van der Wieck, welcher in dieser Zeit, gegen Zusicherung eines bedeutenden Gehalts auf Lebenszeit, die von den Evangelischen ihm längst angebotene Stelle eines Syndicus annahm. Aber der Schwerpunkt des Staatslebens lag jetzt in dem Schoehaus, und dort hatten natürlicher Weise andere Gefühle die Oberhand. Zwar die beiden Olderleute — es waren Heinrich Moderson und Heinrich Redeker, der erstere einem Rathsgeschlecht angehörig, der andere allein durch evangelisches Verdienst zu solch wichtigem Amt emporgestiegen — mochten fürs erste einer conservativen Auffassung der Dinge huldigen, denn auch sie gehörten jetzt zu den regierenden Herrn: die Masse aber der Meisterleute und Gildebrüder war nicht beruhigt und um so empfänglicher für jeden Anstoß zu neuer Bewegung, als die bisherigen Führer sich von dem Schoehaus gelöst und gegenüber ihre Stellung genommen hatten.

Unter Verhältnissen wie diese, aus welchen ein Kampf zwischen Evangelischen und Evangelischen hervorgehen mußte, wäre es für den neuen Rath ein nicht unbeträchtlicher Vortheil gewesen, eine befreundete evangelische Geistlichkeit zur Seite zu haben. Am besten eine Lutherische, denn sie hätte ihm außer der eigenen Bundesgenossenschaft den innerlichen Zusammenhang mit den evangelischen Obrigkeiten Niederdeutschlands zugebracht und ihm dadurch diejenige Unterstützung verschafft, auf welche, in der damaligen Lage Münsters, allein noch gerechnet werden konnte. Aber durchaus das Gegentheil fand statt; die Bahn, welche die kirchliche Entwickelung Münsters unter Rothmann eingeschlagen hatte, führte zuerst zur Trennung von der Gemeinschaft des evangelischen Niederdeutschlands, dann zu unlösbaren Zerwürfnissen mit der Obrigkeit und zu der innigsten Verbindung mit den aufrührischen Gilden.

2.

Im Anfang seiner reformatorischen Wirksamkeit ist Rothmann vielleicht ein aufrichtiger Lutheraner, wenigstens kein entschiedener Zwinglianer gewesen: sonst wäre er im Sommer 1531, als er nach Rustern für die künftige evangelische Kirche Münsters suchte, wohl nicht unter anderen evangelischen Städten auch nach Wittenberg gereist. Aber jene Reise erweckte entweder oder bestärkte eine Hinneigung zum Zwinglianismus in seiner Seele. Sein Aufenthalt in Wittenberg war kurz, so kurz daß er Luthers persönliche Bekanntschaft nicht oder doch nur in der oberflächlichsten Weise gemacht hat. Bugenhagen und Melanchthon dagegen lernte er kennen und gewann durch seine Geistesgaben des letzteren Bewunderung, ohne ihm Ver-

§ 2. Rothmanns Reisen. I. Beil. XV. — Vgl. I. 10, 6; 14, 2; 15, 5. 6. K 280. 307. — H 1190. 1199. — Ergänzungen zu Hamelmanns Historia nati evangelii etc. in urbe Monasteriensi aus dem Ms. des Werks auf der WB. eil. XVI. — Dorp. — Disceptatio controversistica. Vgl. zu I. 14, 2. — Romrch Von dem mißbruch ꝛc. Bij. Jij. — Stutenbernt Dij. — Disputatio de paeobaptismo. — Luther an den Rath zu Münster 1532 Dec. 21. — Luther an othmann 1532 Dec. 23. — Melanchthon an Rothmann 1532 Dec. 24. — van r Wieck an Landgraf Philipp 1533 Nov. 18. Beil. XXXI.

Daß die Einrichtung der evangelischen Kirche zu Münster unter die Aufsicht s Landgrafen und des Churfürsten von Sachsen gestellt worden ist, ergibt sich is folgenden Actenstücken:

1) Ein zu der Friedensunterhandlung vom Febr. 1533 gehöriges Papier im M.: Nachdem aber unser her und oheim von Münster ꝛc. sich in dieser handng bedacht, das die von Münster villicht ordnung und gebot in sachen des glaubns und religion furnemen und anlegen wurden, dadurch sie die gewissen der iren sweren, und also daruß weiter unfridde und unrichtigkeit erwolgen mochte, weles f. l. doch gern verhut wissen wolte, ist abgeredt und bewilligt, das die von unster in dem fal kein ordnunge oder gebot furnemen, sunder einen ideren mit m kirchgang und empfahung der sacramenta uf sein gewissen frei und ungenogt leben und pleiben lassen sollen und wollen, biß so lange u. l. vetter und bruer herzog Johan Friedrich zu Sachsen churfürst ꝛc. und wir uf notdurftigen bericht beder teil und nach gehalter erfarung bei den gelerten hiruber erkennen, ob en von Munster vermoge gotlichs worts soliche ordnung und gepote zu thun geuren und fugen wolle aber nit.

2) Ein Schreiben des Raths zu Münster an den Landgrafen 1533 Apr. 17. M, des Inhalts, daß sie dem Vertrag gemäß durch ihre Predicanten eine Ordnung und Bekenntniß ihrer Lehre haben verfassen lassen und sie hierbei durch hren Diener Franz van Werne senden, damit der Landgraf sie durch seine Räthe nd Gelehrten corrigiren, ab- und zufügen lasse.

war als ob das Rathhaus einzuflößen. Es drängte ihn,
worden. Kirche er, schon ehe er selbst sie
Die Mehrzahl der evangelischen Kirchen zu nennen gelernt
Mittelstand und zum bei seiner Ankunft; er war damals
ihren persönlichen beschäftigt, und kehrte erst zurück, als
geneigt, der städt verlassen hatte. Aber Capito nahm
erreicht hatte, und Capitos Freund Schwenckfeld würdigte
van der Wie Es war die Zeit, als der Zwinglianismus
tenden Ge Schweiz auf der Höhe seiner Macht stand; der
angebote Cantone mit Straßburg war geschlossen und die
des S Cappel stand noch bevor; auch war die Einrichtung
liche Straßburger Kirche nach Zwinglischem Muster damals beinah
ler Rothmann blieb lange genug, um sowohl die äußere
r der Straßburger Kirche als ihre innere Schwäche kennen
zu lernen. Welchen Eindruck beides auf ihn gemacht, können wir
vielleicht errathen, nicht mit Bestimmtheit angeben; nur daß er vor
seiner Heimkehr dem Lutherthum im Grund seiner Seele abgesagt hat,
läßt sich nicht bezweifeln.

Doch hat er darauf, zu S. Mauritz und zu Münster, seine Gesinnung vor der Welt lange verborgen gehalten. Nicht allein mit Capito, sondern auch mit Melanchthon und Schnepf unterhielt er brieflichen Verkehr. Sein Glaubensbekenntniß vom Januar 1532, wie es auch im übrigen vorsichtig und zurückhaltend abgefaßt war, drückte sich über die Abendmahlsfrage in einer Weise aus, welche den Lutheranern gestattete, ihn zu den Ihrigen zu zählen. Wir erfahren nicht, daß von dieser Seite damals und in den ersten Monaten nach Gründung der evangelischen Gemeinde irgend ein Zweifel über seine Rechtgläubigkeit wäre geäußert worden.

Erst in der Zeit nach Bischof Erichs Tod, als der Aufruhr Münster und die anderen Hauptstädte der drei westfälischen Stifter ergriff, als die Gilden den Rath unterjochten und die Reformation durchsetzten, und Rothmann sich als Gebieter der Lage fühlte, scheute er sich nicht mehr, seine unlutherischen Ansichten kund zu geben. Seit dem Anfang des Sommers hielt er das Abendmahl mit gewöhnlichem Weizenbrod — Stuten heißt es dort zu Lande und Stutenbernt nannte man seitdem den Pfarrer —, bald in Kirchen, bald in Privathäusern, zur Abendzeit, ohne Beicht oder Vorbereitung der Theilnehmer. Später soll er die Stuten in eine Schüssel gebrochen,

ſ gegoſſen und nachdem er die Einſetzungsworte geſpro-
ſtehenden aufgefordert haben, davon zu eſſen. Seine
der Werthloſigkeit des ſacramentlichen Zeichens ſprach
offen und auch für einen Zwinglianer unziemlichen Wor-
us.

Erheblichen Widerſpruch ſcheint er damals in Münſter nicht ge-
nden zu haben. Unter den Predicanten, die ſich ihm zugeſellt hat-
n, war einer, Heinrich Roll, noch weiter als Rothmann vom
utherthum entfernt. Die anderen, Johann Glandorp, Peter Wirt-
im, Gottfried Stralen, ſtimmten bei. Und auch Brixius thon
oirde, welcher ſpäter als Lutheraner galt, weigerte ſich nicht, mit
n übrigen Genoſſen die Artikel des 15. Auguſt zu unterzeichnen,
welchen die ſacramentiriſche Meinung deutlich ausgeſprochen war.

Aber allmählich verbreitete ſich die Kunde von dieſen Dingen
ch außen und erregte weit und breit Aufſehen. Der Katholik Rom-
rch wies in der Schrift, welche er gegen die erwähnten Artikel her-
sgab, auf ihre Abweichung von der Lutheriſchen Lehre im Punkt
s Abendmahls hin. Das Glaubensbekenntniß Rothmanns vom
nuar, bemerkt er, habe anders gelautet; die fünf anderen Unter-
chner müßten wohl erfahrener in der Ketzerei als Rothmann ſein.
ch entgeht es ihm nicht, daß man zu Münſter das Abendmahl
ders als zu Soeſt und Lippſtadt feiere. Weſtermann in Lippſtadt
d die anderen weſtfäliſchen Lutheraner wurden aufmerkſam und
chten einzuwirken. In Lübeck bezeichnete man von der Kanzel
rab die Münſteriſchen Prediger als Sacramentirer und Schwärmer.
as Haupt der Lübecker Kirche, Hermann Bonn von Quackenbrügge,
Luther ſelbſt und Melanchthon ſchrieben abmahnend an Rothmann.
ie Briefe der beiden letzteren liegen uns vor: ſie ſind mit großer
chutſamkeit abgefaßt und enthalten ſich jeder ausdrücklichen Beſchul-
gung. Indem Melanchthon des Gerüchtes gedenkt, daß man in
ünſter die Zwingliſche Anſicht über das Abendmahl öffentlich billige,
klärt er, demſelben keinen Glauben ſchenken zu wollen, und ſollte
wirklich dort Anhänger Zwinglis geben, ſo glaube er doch nicht,
ß Rothmann auf ihrer Seite ſtehe. Dann aber läßt er eine nach-
rückliche Abmahnung folgen, die trotz aller Höflichkeit keinen Zwei-
darüber geſtattet, daß Melanchthon über Rothmanns Haltung wohl
terrichtet iſt. Luther geht nicht einmal ſo weit. Er erwähnt eines
erüchtes, daß in Weſtfalen Sacramentirer ſich befinden ſollen, und

trauen in den Werth seines Charakters einzuflößen. Es drängte ihn, nach Straßburg zu kommen, dessen Kirche er, schon ehe er selbst sie gesehen, die erste von allen evangelischen Kirchen zu nennen gelernt hatte. Butzer war abwesend bei seiner Ankunft; er war damals mit der Reformation von Ulm beschäftigt, und kehrte erst zurück, als Rothmann bereits Straßburg verlassen hatte. Aber Capito nahm ihn auf in seinem Hause, und Capitos Freund Schwenckfeld würdigte ihn seines Umgangs. Es war die Zeit, als der Zwinglianismus im Reich und in der Schweiz auf der Höhe seiner Macht stand; der Bund des Schweizer Cantone mit Straßburg war geschlossen und die Niederlage von Cappel stand noch bevor; auch war die Einrichtung der Straßburger Kirche nach Zwinglischem Muster damals beinah vollendet. Rothmann blieb lange genug, um sowohl die äußere Herrlichkeit der Straßburger Kirche als ihre innere Schwäche kennen zu lernen. Welchen Eindruck beides auf ihn gemacht, können wir vielleicht errathen, nicht mit Bestimmtheit angeben; nur daß er vor seiner Heimkehr dem Lutherthum im Grund seiner Seele abgesagt hat, läßt sich nicht bezweifeln.

Doch hat er darauf, zu S. Mauritz und zu Münster, seine Gesinnung vor der Welt lange verborgen gehalten. Nicht allein mit Capito, sondern auch mit Melanchthon und Schnepf unterhielt er brieflichen Verkehr. Sein Glaubensbekenntniß vom Januar 1532, wie es auch im übrigen vorsichtig und zurückhaltend abgefaßt war, drückte sich über die Abendmahlsfrage in einer Weise aus, welche den Lutheranern gestattete, ihn zu den Ihrigen zu zählen. Wir erfahren nicht, daß von dieser Seite damals und in den ersten Monaten nach Gründung der evangelischen Gemeinde irgend ein Zweifel über seine Rechtgläubigkeit wäre geäußert worden.

Erst in der Zeit nach Bischof Erichs Tod, als der Aufruhr Münster und die anderen Hauptstädte der drei westfälischen Stifter ergriff, als die Gilden den Rath unterjochten und die Reformation durchsetzten, und Rothmann sich als Gebieter der Lage fühlte, scheute er sich nicht mehr, seine unlutherischen Ansichten kund zu geben. Seit dem Anfang des Sommers hielt er das Abendmahl mit gewöhnlichem Weizenbrod — Stuten heißt es dort zu Lande und Stutenbernt nannte man seitdem den Pfarrer —, bald in Kirchen, bald in Privathäusern, zur Abendzeit, ohne Beicht oder Vorbereitung der Theilnehmer. Später soll er die Stuten in eine Schüssel gebrochen,

Wein darauf gegoſſen und nachdem er die Einſetzungsworte geſprochen, die Umſtehenden aufgefordert haben, davon zu eſſen. Seine Anſicht von der Werthloſigkeit des ſacramentlichen Zeichens ſprach er in ſchroffen und auch für einen Zwinglianer unziemlichen Worten aus.

Erheblichen Widerſpruch ſcheint er damals in Münſter nicht gefunden zu haben. Unter den Predicanten, die ſich ihm zugeſellt hatten, war einer, Heinrich Roll, noch weiter als Rothmann vom Lutherthum entfernt. Die anderen, Johann Glandorp, Peter Wirtheim, Gottfried Stralen, ſtimmten bei. Und auch Bririus thon Roirde, welcher ſpäter als Lutheraner galt, weigerte ſich nicht, mit den übrigen Genoſſen die Artikel des 15. Auguſt zu unterzeichnen, in welchen die ſacramentiriſche Meinung deutlich ausgeſprochen war.

Aber allmählich verbreitete ſich die Kunde von dieſen Dingen nach außen und erregte weit und breit Aufſehen. Der Katholik Romberch wies in der Schrift, welche er gegen die erwähnten Artikel herausgab, auf ihre Abweichung von der Lutheriſchen Lehre im Punkt des Abendmahls hin. Das Glaubensbekenntniß Rothmanns vom Januar, bemerkt er, habe anders gelautet; die fünf anderen Unterzeichner müßten wohl erfahrener in der Ketzerei als Rothmann ſein. Auch entgeht es ihm nicht, daß man zu Münſter das Abendmahl anders als zu Soeſt und Lippſtadt feiere. Weſtermann in Lippſtadt und die anderen weſtfäliſchen Lutheraner wurden aufmerkſam und ſuchten einzuwirken. In Lübeck bezeichnete man von der Kanzel herab die Münſteriſchen Prediger als Sacramentirer und Schwärmer. Das Haupt der Lübecker Kirche, Hermann Bonn von Quackenbrügge, ja Luther ſelbſt und Melanchthon ſchrieben abmahnend an Rothmann. Die Briefe der beiden letzteren liegen uns vor: ſie ſind mit großer Behutſamkeit abgefaßt und enthalten ſich jeder ausdrücklichen Beſchuldigung. Indem Melanchthon des Gerüchtes gedenkt, daß man in Münſter die Zwingliſche Anſicht über das Abendmahl öffentlich billige, erklärt er, demſelben keinen Glauben ſchenken zu wollen, und ſollte es wirklich dort Anhänger Zwinglis geben, ſo glaube er doch nicht, daß Rothmann auf ihrer Seite ſtehe. Dann aber läßt er eine nachdrückliche Abmahnung folgen, die trotz aller Höflichkeit keinen Zweifel darüber geſtattet, daß Melanchthon über Rothmanns Haltung wohl unterrichtet iſt. Luther geht nicht einmal ſo weit. Er erwähnt eines Gerüchtes, daß in Weſtfalen Sacramentirer ſich befinden ſollen, und

nimmt davon Veranlaſſung, Rothmann zur Wachſamkeit aufzufordern. „Denn wir vertrauen auf dich im Herrn, ſchreibt Luther, daß du, nachdem du angefangen die Engel im Himmel zu erfreuen durch die Bekehrung der Stadt Münſter, ebenſo fortfahreſt dem Herrn ſein Opfer zu vollenden, und nicht zugebeſt daß die Freude, die du uns bereiteſt, ſich in Traurigkeit verwandle.“ Das Mißtrauen, welches er hier unter der Form des Vertrauens kund gibt, ſpricht er etwas deutlicher in dem Brief aus, den er in denſelben Tagen an den Rath von Münſter gerichtet hat. „Gott hat euch, ſagt er dort, wie ich höre, feine Prediger gegeben, ſonderlich den Meiſter Bernhard. Dennoch bedarf es, gedachten, ja alle Prediger treulich zu ermahnen und zu warnen. Denn der Teufel iſt ein Schalk und kann wohl feine fromme und gelehrte Prediger verführen.“

Unterdes hatte der Biſchof jene Maßregeln der Gewalt ergriffen, welche die Stadt Münſter veranlaßten, durch van der Wiecks Mund auf dem Braunſchweiger Tag ſich um den Beiſtand der Schmalkalder Bundesgenoſſen zu bewerben. Wir wiſſen, daß auch dorthin das Gerücht von dem unlutheriſchen Treiben in Münſter gelangt war und die Verſammelten zu argwöhniſcher Zurückhaltung vermochte. Van der Wieck fand es nothwendig die beſtimmte Verſicherung zu geben, daß die Stadt ſich ſtandhaft und makellos im wahren Glauben gehalten und keineswegs mit dem Irrthum der Sacramentirer oder Wiedertäufer befleckt ſei. Indem er darauf die Münſteriſchen zur Fortſetzung ihrer Bemühungen ermunterte und anwies, ſchärfte er ihnen wiederholt und dringend ein, die Bundesverwandten vor allem andern ihrer Ergebenheit gegen die Augsburger Confeſſion zu verſichern. Mithin war es zum Beſten der Stadt von Nöthen, daß Rothmann den Rückzug antrat, zu welchem die Wittenberger ihm durch ihre ſchonende Behandlung die Brücke gebaut hatten. In welcher Weiſe er dieß gethan, läßt ſich ungefähr aus ſeiner uns erhaltenen Antwort an Hermann Bonn entnehmen, die alle Beſchuldigungen im Ton der gekränkten Unſchuld zurückweiſt, aber jeden beſtimmten Ausſpruch über den fraglichen Glaubenspunkt vermeidet. Als Meiſter in der Kunſt, durch Worte die Gedanken zu verhüllen, wird er bei Melanchthon und Luther wie bei allen übrigen es verſucht haben, die nachtheiligen Gerüchte zu entkräften, ohne ſeine dogmatiſchen Anſichten ausdrücklich abzuleugnen oder zurückzunehmen. Sein Beſtreben erreichte den beabſichtigten Zweck, die Zweifel der Lutheraner ſo weit

zu beſchwichtigen, daß die heſſiſche Friedensvermittelung ſtattfinden durfte. Noch mehr: ſelbſt van der Wieck, der als Lutheraner eine Zeit lang um Rothmanns willen Bedenken trug das ihm angetragene Münſteriſche Amt anzunehmen, ließ ſich durch Rothmanns Briefe ſeine Zweifel an der geſunden Lehre des Predicanten ausreden und vergaß ſeine Beſorgniſſe. Ganz rückhaltlos freilich wurde das Lutheriſche Vertrauen nicht wieder: man hielt es doch für nöthig, bei dem Friedensſchluß im Februar den Vorbehalt zu machen, daß Kirchenordnung und Glaubensbekenntniß der neuen Münſteriſchen Kirche vorerſt den Häuptern des Schmalkaldiſchen Bundes zur Durchſicht vorgelegt werden ſollten. Daß aber die Abfaſſung beider Grundgeſetze und überhaupt alle kirchlichen Angelegenheiten fortan wie früher vorzugsweiſe in Rothmanns Händen blieben, dagegen erhob ſich weder in noch außer der Stadt, ſoviel wir wiſſen, irgend ein Widerſpruch.

3.

Nachdem die Evangeliſchen von dem Rathhaus Beſitz ergriffen hatten, begann ſogleich das Werk der kirchlichen Geſetzgebung. Schon in den nächſten Tagen erſchien eine Bekanntmachung, welche die Grundlinien der künftigen Kirchenverfaſſung zur allgemeinen Kenntniß brachte.

In dieſem Actenſtück iſt die Wahl der Prediger den einzelnen Kirchſpielen überlaſſen. Dieſe haben je zwei Männer zu bezeichnen, welche ſie zum Predigtamt tauglich erachten. Ueber ihre Tüchtigkeit urtheilt eine durch Rath Olderleute und Meiſterleute aufgeſtellte Behörde, die Prüfungsherrn, welchen es dann obliegt, die gewählten in ihr Amt einzuführen. Für die Schule wird der Rath ſorgen, indem er einen gelehrten frommen und rechtſchaffenen Mann an die Spitze derſelben ſtellt; für die höhere theologiſche Bildung, indem er zwei Männer beſoldet, die altes und neues Teſtament leſen und erklären. Zum Zweck der Armenpflege werden in den Kirchſpielen Schatzkaſten

---

§ 3. K 349 sqq. — Succinctum municipalium legum excerptum. K 349. Beil. XVII. — Tuchtordeninge der ſtat Munſter. 1533. PB. Beil. XVIII. — Der Rath zu Münſter an den Landgrafen 1533 April 17. CA. — Vgl. Röhrich in den angeführten Werken; Richter, Evangeliſche Kirchenordnungen; Herzog, Oecolampad und die Reformation in Baſel II. 152 sqq.

errichtet und Diacone erwählt, die das während der Predigt gesammelte Geld und die durch den Friedensvertrag mit dem Bischof zu frommen Zwecken bestimmten Kircheneinkünfte zum Besten der Armen verwalten. Almosenherrn, durch Rath Olderleute und Meisterleute ernannt, haben über die Bettler Aufsicht zu führen und die des Almosens würdigen mit Erkennungszeichen zu versehen. Außerdem wird die genannte Obrigkeit Zuchtherren aufstellen, denen unter anderem auch die Schlichtung der Ehestreitigkeiten zustehen soll. Für die genauere Anordnung aller hier berührten Verhältnisse stellt der Erlaß, außer den nothwendigen Bestimmungen über die Amtsverwaltung der neuen Behörden, drei besondere Gesetze in Aussicht: eine Kirchenordnung, welche von den zu erwählenden Predicanten entworfen werden soll, eine Schulordnung, mit deren Abfassung der künftige Schulmeister unter Beihülfe der Prüfungsherrn beauftragt wird, und eine umfassende Zuchtordnung, bestimmt die Aufrechterhaltung der Religion und guten Sitte zu gewährleisten.

In Folge dieser Anordnungen wurde am 17. März die Wahl der Predicanten, demnächst ihre feierliche Einführung bewerkstelligt. Ferner wurden am 27. März die Minoriten im Namen des Raths aufgefordert, ihr Kloster zu räumen, da man die Absicht hege, eine öffentliche Schule in demselben einzurichten. Als nach Ablauf der Bedenkzeit von acht Tagen, die man ihnen vergönnte, der Guardian um Schonung für seine Mönche bat und unter Hinweisung auf den großen Umfang des Hauses die für die Schule nöthigen Räumlichkeiten dem Rath als Geschenk anbot, ließ man von der Strenge der ersten Forderung ab. Die evangelische Schule wurde in der folgenden Zeit dort wirklich errichtet, mit Lehrern versehen, und Johann Glandorp an die Spitze derselben gestellt. Kirchenordnung und Glaubensbekenntniß wurden um die Mitte Aprils fertig und der Uebereinkunft gemäß an den Landgrafen zur Durchsicht und Besserung abgeschickt. Ungefähr um dieselbe Zeit, wie es scheint, erfolgte die Veröffentlichung der versprochenen Zuchtordnung. Ob eine Schulordnung ausgearbeitet worden ist, wissen wir nicht.

Da wir den am 17. April an den Landgrafen überschickten Entwurf einer Kirchenordnung nicht kennen, so vermögen wir nicht anzugeben wie die kirchliche Verfassung, die Rothmann der Stadt Münster zugedacht hat, im einzelnen beschaffen gewesen ist. Doch wird ihr Charakter im allgemeinen durch die oben mitgetheilten Grund-

linien bezeichnet, welche nicht dem Lutheriſchen, ſondern dem oberländiſchen Kirchenweſen nachgebildet ſind; alle dort angedeuteten Behörden und Einrichtungen ohne Ausnahme finden ſich in den Geſetzen Baſels und Straßburgs wieder. Dieſelbe Wahrnehmung wiederholt ſich bei der Zuchtordnung, deren Verwandtſchaft mit der 1529 erſchienenen Conſtitution und Satzung eines löblichen Raths der freien Stadt Straßburg nicht zu verkennen iſt. Es iſt demnach höchſt wahrſcheinlich, daß auch in allen übrigen weſentlichen Punkten die Münſteriſche Verfaſſung wie das ganze Kirchenthum nach Zwingliſchem Vorbild entworfen geweſen iſt.*) Ebenſo wahrſcheinlich iſt es, daß Rothmann das Zwingliſche Dogma in ſeiner Kirche einzuführen beabſichtigt hat, wenn er auch, um Anſtoß zu vermeiden, in dem an den Landgrafen geſchickten Glaubensbekenntniß, welches wir nicht kennen, ohne Zweifel mit gewohnter Schmiegſamkeit und Gewandtheit ſeine Anſichten verhüllt haben wird. Gewiß iſt, daß er nach wie vor dieſem Zeitpunkt, ſo weit ſein Wirkungskreis ſich erſtreckte, der Lutheriſchen Abendmahlslehre entgegengetreten iſt.

4.

Wenn nach all dieſen Anzeichen, zu welchen wir noch die Bilderſtürmerei, die zu derſelben Zeit in Münſter betrieben wurde, hin-

*) Eine Anomalie Lutheriſchen Charakters in Mitten Zwingliſcher Einrichtungen würde es ſein, wenn Rothmann wirklich, wie Kerſſenbroick an zwei Stellen p. 353. 364. angibt, Superintendent geweſen wäre. Allein da Rothmann in den uns vorliegenden Actenſtücken aus dem Jahr 1533 nirgends dieſen Titel führt und in den mitgetheilten Grundzügen der Münſteriſchen Kirchenverfaſſung von dem Amt eines Superintendenten keine Rede iſt, ſo kann ich Kerſſenbroicks Behauptung keinen Glauben ſchenken. Ueberdieß iſt Kerſſenbroicks Ausdruck nicht deutlich genug, um jeden Zweifel über den Sinn ſeiner Angabe auszuſchließen. Mit dem Zwingliſchen Charakter der Grundzüge und namentlich mit den Beſtimmungen über die Predicantenwahl läßt ſich das Amt eines Superintendenten, wenn daſſelbe mehr als ein gleichgültiger Titel ſein ſoll, nicht vereinigen. Zu ſolchen Grundlagen paßt nicht eine monarchiſche, ſondern eine republikaniſche, Zwingliſche Spitze. Vielleicht daß die Münſteriſche Kirche den nöthigen Einheitspunkt in einer Vereinigung der Prüfungsherren, denen wohl eine vorwiegende Bedeutung zugedacht war, mit der Geſammtheit der Predicanten finden ſollte. Dann würde Rothmann wahrſcheinlich eine ähnliche Stellung erhalten haben, wie Butzer ſie als Präſident des Straßburger Kirchenconvents beſaß.

§ 4. K 364. — H 1190. — Regiſtrum der Grutheren Johan Langermans Peter Menſinges van radz wegen, Hinr. Subartho und Hinrick Liſtige van gilde

zurechnen müſſen, es das Anſehen gewinnt, daß Rothmann ein Ebenbild oberländiſchen Kirchenweſens nach Niederdeutſchland verpflanzen wollte, ſo durfte er ſich auf harte Kämpfe zur Vertheidigung ſeines Ideals gefaßt machen. Zwar hatte er bis jetzt innerhalb der Stadt einen bedeutenden Widerſtand nicht gefunden. Denn wenn auch die Erzählung begründet ſein ſollte, daß ſchon im Lauf des Jahrs 1532 Langermann und andere Bürger ſeinem Zwinglianismus entgegen getreten ſeien, ſo wird doch durch die Thatſache, daß im Jahr 1533 ihm die Ausarbeitung der Kirchenordnung anvertraut worden iſt, nachgewieſen, daß die Gegenpartei bei Rath und Gemeinde wenig Anklang gefunden hat. Aber es mußte anders werden, ſobald der neue Syndicus, der in den erſten Monaten nach dem Frieden durch mancherlei Gründe verhindert war ſich oft in Münſter zu zeigen, wirklich und dauernd an die Spitze der Geſchäfte trat. Der Einfluß eines Mannes von der Welterfahrung und Willensſtärke van der Wiecks war nicht gering anzuſchlagen, um ſo weniger als er mit vollem Nachdruck gegen Rothmann aufzutreten genöthigt war, nicht bloß um ſeines eigenen Lutherthums willen, ſondern weil er der Münſteriſchen Politik eine Richtung zu geben im Sinn hatte, welche eine Anlehnung an die Lutheriſchen Reichsſtände unumgänglich machte. Und, abgeſehen von dem Syndicus und ſeinen Planen, war die Lage der Stadt, wenn ſie die evangeliſchen Freunde ſich dauernd entfremdete, an ſich ſehr gefährdet und wohl geeignet, Lutheriſchen Gegenſtrebungen und Einwirkungen bei allen, welche etwas zu verlieren fürchteten, ein williges Gehör zu verſchaffen. Zwar konnte Rothmann vielleicht, wenn die Obrigkeit ſeinem Einfluß entſchlüpfte, den Beiſtand der Gilden, welche ihm den Sieg über die alte Kirche erfochten hatten, von neuem aufbieten: aber der Bund mit den Trieben der Menge war ſeiner Kirche noch gefährlicher als die Lutheriſchen Gegner. Wollte er ſeine Geſetzgebung unangetaſtet erhalten, ſo mußte er auf der Grundlage ihres religiöſen Inhalts ſeine Stellung nehmen, eine begeiſterte Gemeinde um ſich verſammeln, und die Parteien des Fortſchrittes wie des Rückſchrittes zum kirchlichen Ge-

und gemeinheit wegen der ſtat Munſter van upboringe und uthgifte der grut und anders hent an den koer des radz als men ſchrift dußent vifhundert veir unde dertich. MA. „Item meiſter Franß van Werne geredden an den lantgraven mit der kerckenordeninge van hern Bernde Rothman upgerichtet, umme de to beſichtigen; heft verdaen, is 5 M 7 ß.

horſam zwingen. Doch zu einem ſolchen Unternehmen war er der Mann nicht. Glänzende Geiſtesgaben und die Gunſt der Verhältniſſe hatten ihm die Herrſchaft über das Volk, Redekünſte und Winkelzüge die Vollmacht der Geſetzgebung verſchafft, aber als er am Ziel ſtand und das Amt eines Reformators verwalten ſollte, zeigte ſich, daß ihm die Liebe zu der Kirche, die er ſtiftete, und der Glaube an die Lehre, die er verkündete, fehlten. Indem das Gebäude, welches er auf Grundlage des Zwinglianismus errichtete, ſich der Vollendung näherte, hatte der Baumeiſter bereits ſeinen religiöſen Standpunkt gewechſelt und überlieferte ſein eigenes Werk wie ein müßiges Spielzeug dem Verfall.

Die Kirche, die Rothmann für Münſter erdacht hatte, trat nicht ins Leben. Ob die Prüfungsherrn Zuchtherrn Almoſenherrn Diacone, welche dem neuen evangeliſchen Leben als Werkzeuge dienen ſollten, überhaupt ernannt worden ſind, wiſſen wir nicht: von einer Wirkſamkeit derſelben findet ſich keine Spur. Wir erfahren nicht, daß von den zahlreichen Artikeln der Zuchtordnung irgend einer befolgt und durchgeführt worden iſt. Ebenſo wenig iſt von der Kirchenordnung nachgehends die Rede; es läßt ſich nicht einmal ſagen, ob ſie jemals auch nur veröffentlicht worden iſt. Von allen Einrichtungen, welche man beabſichtigte, ſcheint keine ausgeführt worden zu ſein, als die Predicantenwahl, die Einrichtung der evangeliſchen Schule und ein Stück der Armenverwaltung.

Wie es geſchehen iſt, daß Rothmanns Kirche in der Geburt dem Tode anheim fiel, läßt ſich im einzelnen nicht nachweiſen; aber der Grund ihres Verderbens ergibt ſich aus der Geſchichte der nachfolgenden Streitigkeiten, welche den tiefen unverſöhnlichen Zwieſpalt zwiſchen den Wächtern des Evangeliums zu Münſter offenbaren. Daß dieſer Zwieſpalt ſchon in der Zeit, als man mit der Gründung des neuen Kirchenweſens beſchäftigt war, obgewaltet habe, iſt an ſich wahrſcheinlich und wird, wie ich glaube, durch einige Wahrnehmungen beſtätigt, zu welchen die Zuchtordnung uns veranlaßt. Es dauerte nämlich nach der Bekanntmachung der oben erwähnten Grundlinien lange Zeit, ohne daß über den Fortſchritt der neuen Geſetzgebung etwas verlautete; ungewöhnlich lange für jene Zeit, in welcher Kirchenordnungen eben ſo raſch als in einem ſpätern Jahrhundert Staatsverfaſſungen zu entſtehen pflegten. Schon kam die Rede in Schwang, man ſchaffe zu Münſter wohl das Papſtthum ab, wolle

aber nichts Gutes an seine Stelle setzen. Endlich erschien die Zuchtordnung und wies, indem sie die baldige Veröffentlichung der Kirchenordnung versprach, den erwähnten Tadel mit der Bemerkung zurück, in wichtigen Sachen müsse man langsam sein und sich gut bedenken. Aber sie selbst war nicht gut bedacht, sondern ein Werk der Uebereilung, denn sie enthält für die meisten wichtigen Vergehen kein bestimmtes Strafmaß und überläßt es späterer Anordnung, die Befugnisse der Zuchtherren abzugrenzen und die Art ihres Verfahrens zu bestimmen, nimmt also für sich selbst vorläufig nur ein theoretisches Dasein in Anspruch. Außerdem spricht die Zuchtordnung von muthwilligen Frevelköpfen, die nichts als Ungebühr und Trennung suchen, und rechnet es zu den Obliegenheiten der künftigen Zuchtherren, gegen diejenigen einzuschreiten, welche aufrührische Secten erwecken, Parteiung stiften und ungebührliche Versammlungen halten. Möglich daß damals schon Männer von conservativer Richtung sich zum Widerspruch erhoben hatten, doch nicht von dieser Seite erwartet die Zuchtordnung die Gefahren: sie richtet ihre Drohungen vielmehr gegen die, welche die Gottheit Christi leugnen, den Werth der heiligen Schrift herabsetzen, die Sacramente der Taufe und des Abendmahls gemeines Wasser Brot und Wein nennen. Es war eine radicale Partei in Thätigkeit getreten, und die Entscheidung für Münsters Schicksal liegt darin, daß Rothmann selbst zu ihr übertrat, statt seine Kirche gegen sie zu vertheidigen.

Der neue Gährungsstoff, welcher eine so unerwartete Wendung herbeigeführt hat, war nicht ursprünglich in Münster heimisch, sondern aus der Fremde, zunächst aus der rheinischen Nachbarschaft hierher gebracht worden. Ehe wir die fernere Entwickelung der Münsterischen Dinge, wie sie unter seiner Einwirkung sich gestaltete, verfolgen, wollen wir seiner Quelle nachspüren und die Verhältnisse uns klar zu machen suchen, unter welchen er in den niederrheinischen Landschaften sich gesammelt hat und darauf in die westfälische Hauptstadt übertragen worden ist.

VII.

Das Evangelium am Niederrhein.

1.

Es ist bereits erwähnt worden, daß die Maßregeln, welche die Clevische Regierung in Sachen der Reformation seit dem Jahr 1525 ergriffen hatte, nicht im Stande waren die evangelische Bewegung zu unterdrücken. Bis auf einen gewissen Grad erwies sich ihr Verfahren sogar der neuen Lehre günstig und leistete derselben nicht unerheblichen Vorschub. Allerdings war die Absicht und das Bestreben der Regierung immer und überall, die alte Kirche aufrecht zu erhalten, und die Anordnungen, welche sie zu diesem Zwecke traf, waren einsichtig und sachgemäß. Aber indem sie in ihren Erlassen die Erwähnung der wichtigsten Lutherischen Sätze vermied, erzeugte oder verstärkte sie eine Unsicherheit der Geister, die mehr und mehr um sich griff und sogar in den katholischen Streitschriften jener Gegenden sich wiederspiegelt: denn auch diese umgehen die Rechtfertigungslehre gern, verweisen auf die Entscheidung eines künftigen Concils, und verschmähen es selbst nicht, das theologische Ansehen Luthers und Melanchthons zur Widerlegung ihrer Gegner zu gebrauchen. Andererseits nahm die Regierung eben durch ihr Stillschweigen die Bekenner der Lutherischen Lehre, so lange sie nicht durch Thaten der Auflehnung sich straffällig machten, gewissermaßen unter den Schutz ihrer Duldung, und stellte sich somit auf den Standpunkt einer freilich beschränkten Neutralität zwischen Katholicismus und Lutherthum, aus welcher naturgemäß die aufstrebende Partei den größeren Vortheil zog. Selbst die Reformbestrebungen des Landesherrn, so sehr sie an und für sich dazu angethan waren, die alte Kirche zu stärken und der Neuerung den Fortschritt zu verwehren, haben nicht selten zum Gegentheil geführt. Da nämlich die Behörden, indem sie den kirchlichen Mißbräuchen steuern wollten, ohne die Unterstützung der geistlichen Obrigkeit handelten und dem stillen oder offenen Widerstand des Clerus sich gegenüber befanden, so konnten leicht Stellungen und Lagen sich bilden, in welchen die Widersacher der alten Kirche sich der wirksamen Gunst der katholischen Landesregierung zu erfreuen hatten.

2.

Zu Weſel waren nach dem Aufruhrsjahr 1525 die Häupter der evangeliſchen Partei beſeitigt, aber das Lutherthum dadurch ebenſo wenig als anderswo unterdrückt worden. Auch blieb die Partei in der Folge nicht führerlos. Einige literariſch gebildete Leute, unter anderen der Prieſter Johann Zulbeck und Doctor Verken, Clarenbachs Freund, dienten als Vorkämpfer, und ihre Beſtrebungen erhielten Kraft und Einfluß durch den offenkundigen Beifall, welchen einer der erſten in der Stadt, Weſſel von Bert, in jenen Jahren häufig zum Bürgermeiſteramt erkoren, ihnen zollte. Ott Vinck der Stadtrentmeiſter und andere angeſehene Männer ſtanden auf derſelben Seite. Auch wurden die Lutheriſchen Lehrſätze von Zeit zu Zeit immer wieder durch einen oder den anderen Auguſtiner oder Dominicaner von der Kanzel herab vorgetragen. Daß zu Weſel trotzdem nicht daſſelbe geſchah, wie in ſo vielen Städten des Nachbarlandes, iſt wohl vor allem durch den Widerſtand eines Mannes bewirkt worden, der in der wichtigen Stellung als Paſtor zu S. Willibrord den geſetzlichen Beruf zur Gegenwehr hatte, den er mit Luſt und Eifer erfaßte. Anton Fürſtenberg, Doctor der Rechte, Probſt zu Burlen und Vorſtand der Hauptkirche zu Weſel, war nichts weniger als das Muſter eines Dieners der Religion. Er hielt ſich durchaus nicht frei von Tadel in der Ausübung ſeiner Amtspflichten, und für die Obliegenheiten des Seelſorgers hat ihm vielleicht das Verſtändniß, gewiß das Herz gefehlt. Als ihm der Rath einmal zumuthete, einen guten Caplan anzuſtellen, der zum Tröſten und Lehren fähig ſei, gab er zur Antwort: für einen gelehrten Caplan könne er das Geld nicht aufbringen; leicht laſſe ſich einer finden, der geſchickt genug ſei die Sacramente zu verwalten; jeder ſolle leben wie er ſterben wolle. Aber er war ein Mann, der von ſeinem Recht nicht das kleinſte Theilchen aufgeben mochte, gleichviel ob es ſeine Einkünfte oder ſeine Würde betraf, und der unverſehrte Beſtand der katholiſchen Kirche in Weſel gehörte zu dieſem Recht. Er wirkte darum für die katholiſche Sache

§ 2. Rathsprotokolle der Stadt Weſel. WStA. — Der Rath zu Weſel an den Herzog von Cleve 1529 Nov. 5. 1531 Mai 5. (Beil. XIX) 1533 Mai 6. — Der Rath an den Probſt von Cleve 1530 Janu. 20. — Epiſcopus ſuffraganeus von Cöln an den Rath zu Weſel 1532 Apr. 18.; und Antwort des Raths. (Die angeführten Briefe finden ſich in den Miſſivbüchern des WStA.)

entſchieden, raſtlos, ohne Rückſicht zu nehmen, aber nicht wie ein Geiſtlicher, ſondern wie ein Anwalt oder Soldat, nicht mit den Gaben des Kanzelredners, durch Kenntniſſe Lehrfähigkeit Ueberzeugung und Begeiſterung, noch weniger durch die Vorzüge einer gewinnenden oder hinreißenden Perſönlichkeit, — im Gegentheil, auch die Geſinnungsgenoſſen wollten ſeine Weiſe nicht in Schutz nehmen —, ſeine Mittel waren vielmehr der perſönliche Streit, Angriffe, Anklagen, die Gewalt der geiſtlichen Obrigkeit, die Aufreizung des gemeinen Mannes. Alles brachte er auf die Kanzel: die Schmälerung ſeiner Renten, die Lutheriſchen Neigungen im Stadtrath, die erkauften Faſtendispenſe der wohlhabenden Bürger, die Gerüchte von Ketzereien in Weſel, die Irrthümer in den Predigten ſeiner Amtsbrüder. Ob er ſich Feindſchaften zuzog, ſchien ihm gleichgültig. Den Einſpruch des Raths wies er ab: über ſeine Predigten habe er nur den geiſtlichen Oberen Rechenſchaft zu geben, man ſolle bei ihnen Klage führen. Bei all dem ließ er es nie zum äußerſten kommen; Namen nannte er nie auf der Kanzel; vor die herzoglichen Räthe geladen bewies er ſich nachgiebig und verſprach Beſſerung; war aber die Gefahr vorüber, ſo handelte er wiederum wie zuvor. Es läßt ſich denken, daß Fürſtenberg mit dieſem Verfahren keine Bekehrungen machte, aber es lag etwas in ſeinem Weſen und Treiben, was den gemeinen Mann anſprach und den ſechszigjährigen rüſtigen Kämpfer in gewiſſem Sinne zum Volksführer machte. Hierdurch erklärt ſich die ſeltene Erſcheinung, daß die evangeliſche Bewegung in Weſel nicht zum Pöbelaufruhr wurde noch durch die Fäuſte der Menge ihre Siege erfocht. Wäre der alte Mann ſo ehrwürdig und einſichtsvoll wie kampfbereit und unerſchrocken geweſen, ſo hätte er vielleicht vermocht, die Bürgerſchaft für die Dauer auf der katholiſchen Seite zu erhalten. Auch ohne das hat er viel ausgerichtet. So hat er zum Beiſpiel im Jahr 1528 durch ſeine Predigten bewirkt, daß bei der Rathswahl Weſſel von Bert übergangen wurde und daß der neue Rath einige Zeit den Frieden mit dem Paſtor entgegenkommend aufrecht erhielt. Und als die Freundſchaft wieder ſchwand, hat er doch wenigſtens immer die evangeliſche Partei und den Rath gleichſam im Belagerungsſtand gehalten. Aber daß die Feinde während des an Kraft und auch an Zahl gewannen, konnte am wenigſten ein Mann von ſeinem Charakter hindern. Weſel wurde trotz Fürſtenberg und vielleicht auch durch Fürſtenberg mehr und mehr unkatholiſch. Die Lutheriſche Mehrheit

im Stadtrath hütete ſich wohl die Ordnungen der Landesregierung zu übertreten: der Gottesdienſt wurde unverändert in alter Weiſe gehalten, Schmähreden gegen Sacramente und Heilige beſtraft, Lutheriſche Flugſchriften verbrannt, ausgetretene Mönche nicht geduldet. Aber was man überſehen konnte, ließ man geſchehen; es wurde zu Weſel nicht verfolgt und nachgeſpürt; die Abwendung von dem katholiſchen Glauben, ſo lange ſie keine öffentlichen Störungen herbeiführte, konnte ſich ungeſtraft offenbaren; auch an den Lutheriſchen Predigten des Auguſtiner Leſemeiſters Johann von Zutphen nahm der Rath keinen Anſtoß. Die herzogliche Regierung, wenn ihre Einwirkung angerufen wurde, war viel eher geneigt, den unruhigen Pfarrer, der bei jeder Gelegenheit, ſei es um des eigenen Vortheils willen oder um den Rechten der geiſtlichen Obrigkeit nichts zu vergeben, den herzoglichen Mandaten Widerſtand leiſtete, zurückzuweiſen, zu tadeln und zu bedrohen, als der weltlichen Obrigkeit Unrecht zu geben, die in allen Stücken Ergebenheit bewies und auch in den kirchlichen Angelegenheiten nie verſäumte, auf den Willen des Herzogs und auf die landesherrliche Anordnung ſich zu berufen. So konnte es geſchehen, daß jährlich die Zeichen der evangeliſchen Parteigeſinnung unter den Einwohnern deutlicher und zahlreicher hervortauchten und es zuletzt nur einer günſtigen Gelegenheit zu bedürfen ſchien, um die Decke der Geſetzlichkeit abzuſtreifen und der Stadt durch offene That den Charakter eines evangeliſchen Gemeinweſens beizulegen.

3.

Nicht überall vertrug ſich wie in Weſel die evangeliſche Geſinnung mit dem Gehorſam gegen die herzoglichen Mandate. Nament-

§ 3. Acten der Kirchenviſitation in den Landen Jülich und Cleve im Jahr 1533. I. Beil. II. — Dietrich Bitter an Heinr. Bullinger 1532 Apr. 16. ſ. oben zu IV. 1. — Herzogliche Inſtruction zum Märkiſchen Landtag zu Wickede 1533 Mai. DA. Der Herzog hat die von Soeſt und Lippſtadt ermahnt und beſchickt, „wulches dan allet unerhoirt ind oeren lantfurſten baven oer plicht ind eide wederſtrevet ind in oeren unbillichen unhoirſam ind moitwilligen voernemen verhaert, ind daerbeneven ſich noch geluſten laeten ind underſtanden, etliche ſ. f. g. underſaten van ritterſchap, die van alders altit to dem lande van der Marcke gehoerig geweiſt, als ſie oich noch ſin, tot oeren eigendom ind uitgeſondernden weſen ind nihering to bewegen, dairmede dan ſ. f. g. an dienſt gebot ind verbot des adels ind ſus ſ. f. g. grentz foere ind paele geſweckt ind afgebraeken ind derhalven wieder verloipe ind upruere ind nit allein in dem orde des lantz van der Marcke,

lich war es von den Mächtigen im Lande, den Droſten und anderen Herren von Adel, nicht zu erwarten, daß ſie dem ſchmalen Pfad der Cleviſchen Religionspolitik immer ſorgfältig folgen würden. Ohnehin wußte, wer evangeliſch dachte und mit der That etwas weiter gieng als die Mandate verſtatteten, daß er auch unter den Räthen des Herzogs und in ſeiner nächſten Umgebung Geſinnungsverwandte habe, und daß im ſchlimmſten Fall von der Milde des Herzogs und von der Schwäche der Regierung kaum eine erhebliche Strafe zu befürchten ſtehe. Gieng man doch bei Hof ſo weit in der Nachgiebigkeit, daß man dem alten Droſten zu Waſſenberg, der ſich auf ſein Gewiſſen berief, die Erlaubniß nicht verweigerte, für ſich das Abendmahl unter beider Geſtalt verwalten zu laſſen, wobei ihm nur die Bedingung auferlegt wurde, daß die Sache kein öffentliches Aufſehen erregen dürfe. Die Uneinigkeit in den oberen Kreiſen wirkte dann wieder lähmend auf die Behörden und ermuthigend auf die Winkelprediger und die widerſpänſtige Menge. So geſchah es, daß nicht allein Soeſt und Lippſtadt dem Herzog offen entgegen traten und ſich ein Lutheriſches Geſetz gaben, ſondern auch in den rheiniſchen Landen da und dort ein Zuſtand ſich einführte, der ſo wenig oder noch weniger als Oemikens Kirchenordnungen den Abſichten der Regierung entſprach, und der allmählich, wenn der Herzog nicht mit aller Kraft ſich zur Wehr ſetzen wollte, in eine vollkommene Verwirrung und Geſetzloſigkeit auf religiöſem Gebiet ausarten mußte.

Denn es handelte ſich am Niederrhein nun nicht mehr bloß um den einfachen Gegenſatz zwiſchen Lutherthum und Katholicismus. Früher als in Weſtfalen hatten hier, begünſtigt durch die Lage des Landes an der großen Straße des Weltverkehrs, ſich den alten Verbindungen mit Wittenberg Zwingliſche und andere Einflüſſe beige-

---

ſondern oich in andern ſ. f. g. landen ind gebieden under den underbanen in dat gemeine to beſorgen weir." — Chronicon Dominicanorum in Tremonia BB. 49: Sed alio tempore comitiali die ibidem (zu Wickede) princeps fuit proponendo correctionem, sed non profecit ex consilio aliquorum dicentium, propter illos stultos non debere ducem patriam et castra perdere. Et isti consiliarii parvum zelum pro lege et patria habuere, sua commoda quaerentes, non quae Jesu Christi. — ib. 51: Der Herzog kommt ins Märkiſche Land 1533 Juli, nach Hörde Camen Hamm. Auf der Rückkehr hält er zu Wickede Landtag, non obtento quod quaesivit, civitates suum votum annuere nolentes, prolocutor civitatum Marckensium Joannes Everswin proconsul Hammonensis facundissimus.

ſellt und auf die regſame und empfängliche Bevölkerung raſche Wirkung geäußert. Auswärtige Lehrer und einheimiſche Schüler arbeiteten ſeit Jahren zuſammen, um den verſchiedenen religiöſen Richtungen, die im übrigen Deutſchland ſich bekämpften, am Niederrhein Anhang zu verſchaffen, oder auch wohl die einbrechende Verwirrung der Geiſter durch neue theologiſche Entdeckungen zu vermehren. Durch die Verfolgung, welche ſie in den Nachbargebieten zu erleiden hatten, wurden ſie großentheils in die Jülich-Cleviſchen Lande zuſammengedrängt, wo manche Freiſtatt, je nach den Umſtänden zu heimlichem oder zu offenkundigem Aufenthalt und Wirken, ſich ihnen eröffnete.

4.

Johannes Campanus, ſeiner Herkunft nach von Maeſeick im Bisthum Lüttich, hatte im Jülichſchen bereits ſich heimiſch gemacht, mancher Herren Gunſt dort erworben und auch die öffentliche Aufmerkſamkeit durch einen Streit mit den Cölner Theologen erregt, als er im Jahr 1527 nach Wittenberg zog. Zwei Jahre hielt er ſich hier auf, ohne Anlaß zu Unzufriedenheit zu geben. Die Gelehrten, die ihn kennen lernten, ſprachen mit aller Anerkennung von ihm. Georg Witzel, damals Pfarrer zu Niemeck, wohin ſich Campanus im Sommer 1529 auf einige Wochen zu einſamer Arbeit zurückzog, ſchildert ihn als einen ſehr unterrichteten Mann, ſittenſtreng, ernſt, von karger Rede und ohne andere Neigung als zu den Studien, welchen er, ohne ſeiner zu ſchonen, Tag und Nacht unermüdlich ſich hingegeben habe. Niemand ahnte, zu welchem verwegenen Unternehmen der junge Mann im ſtillen ſich vorbereitete. Plötzlich trat er dann wieder in die Oeffentlichkeit. Zuerſt zu Marburg, wo er zur Theilnahme an dem bekannten Religionsgeſpräch im Herbſt 1529 zugelaſſen zu werden begehrte, indem er den Abendmahlsſtreit zwiſchen

---

§ 4. Schelhorn, Amoenitates literariae, tom. XI. p. 1.: De Joanne Campano antitrinitario, und die dort angeführten Quellen. — Album acad. Viteberg. ed. Förstemann ad a. 1528. — Förſtemann hat aus Bugenhagens auf der BB befindlichen Manuſcripten Auszüge aus Campaniſchen Schriften gegeben, in der Zeitſchrift für hiſtor. Theol. 1846 p. 495. — Butzer an Ambr. Blaurer 1532 Janu. 10. TA. — Butzer an einen baro N. N. 1532 Janu. 3. TA. — Melanchthon an Myconius Corp. Ref. II. 13. 18. — Melanchthon an den Kanzler Beier 1530 Mz. 31. — Melanchthon an Vitus Theodorus 1530 Jul. 26. — Melanchthon an Rothmann 1531 Jul. 21.

Luther und seinen oberländischen Gegnern durch eine neue seltsame Erklärung der Einsetzungsworte schlichten zu können meinte. Er wurde zurückgewiesen. Aber im März 1530 erschien er von neuem, dießmal zu Torgau, wohin der Churfürst damals seine Wittenberger Theologen zur Berathung entboten hatte, und bat um die Erlaubniß zu einer Disputation mit Luther vor bestellten Richtern. Er brachte Briefe seiner Jülichschen Gönner an den Churfürsten mit, welche sein Gesuch zur Genehmigung empfahlen.

Jetzt war es nicht mehr ein einzelner Artikel, den er gegen Luther verfechten wollte, sondern ein ganzes theologisches System. Das meiste Aufsehen erregte seine Lehre von Gott. Er behauptete, der heilige Geist sei keine Person, sondern göttliches Wesen und Kraft, und setzte an die Stelle der geleugneten Dreieinigkeit eine Zweieinigkeit, bestehend aus Vater und Sohn, nach deren Ebenbild der Mensch geschaffen sei; denn auch der eheliche Mensch, sagte er, sei nicht zwei Menschen, sondern zwei Personen in einem Menschen. Der Sohn aber in der Gottheit sei geringer als der Vater, sei nicht immer gewesen, sondern innerhalb der Ewigkeit aus dem Vater geboren. Außerdem trug er über Glauben und Rechtfertigung, über die Sacramente und andere Gegenstände, Ansichten vor, welche theils mit den lutherischen Lehren sich berührten, theils eigenthümlicher Art waren. Daß er mit seinen Sätzen, namentlich mit jenen über die Personen in der Gottheit, nicht bloß gegen die Wittenbergische, sondern gegen alle christliche Theologie verstoße, wußte er ganz wohl, aber sein Selbstvertrauen war zu groß, um dadurch an sich irre zu werden. Er sprach es vielmehr als seinen Ruhm an, daß der hohe Evangelist, der bisher so greulich von allen Scribenten ohne Ausnahme mißhandelt worden, nun endlich einmal richtig verstanden werde, so richtig daß Johannes selbst seiner Zeit die göttlichen Geheimnisse um nichts besser als jetzt Campanus erfaßt habe.

Der Churfürst ließ ihn kurze Zeit einsperren und schickte ihn dann fort. Aber Eitelkeit und Haß gegen die Wittenberger, wie Butzer urtheilt, ließen ihn auch ferner nicht ruhen; nicht minder gewiß der theologische Schwindel, der ihn verblendete und zuletzt für den langen Rest seines Lebens ins Elend stürzte. Im Jahr 1532 gelang es ihm, für das Buch, das seine Entdeckungen der Welt mittheilen sollte, einen Drucker zu finden. Es war an den König von Dänemark gerichtet, auf welchen er gleich Melchior Hofmann sein

Vertrauen geſetzt zu haben ſcheint, und führte den anmaßlichen Titel: Göttlicher und heiliger Schrift vor vielen Jahren verdunkelt und durch unheilſame Lehr und Lehrer aus Gottes Zulaſſung verfinſtert, Reſtitution und Beſſerung durch den hochgelehrten Johannem Campanum. Wie er noch in dieſer Schrift ſeine Herausforderung zur Disputation erneuert, ſo hat er auch ſpäter von der Feindſchaft gegen den ſächſiſchen Papſt, wie er ihn nennt, den Lügner, den Gottverfluchten, und gegen die Seinigen nicht abgelaſſen. Die Wittenberger würdigten die Beſtie voller Gift und Verläumdung — Melanchthon nennt ihn ſo — keiner Erwiederung, doch wurde wiederholt nach Düſſeldorf geſchrieben und ermahnt, man möge Campans Treiben ein Ende machen.

Denn in den Jülich-Cleviſchen Landen, auf den Schlöſſern ſeiner adeligen Gönner, blieb nach wie vor ſein gewöhnlicher Aufenthalt. Ueber ſeine dortige Wirkſamkeit gab Rothmann, als er 1531 von Straßburg nach S. Mauritz zurück kehrte, warnende Mittheilung an Melanchthon. Näheres wiſſen wir darüber nicht und wollen nur die Vermuthung ausſprechen, daß er auf Angriff und Streit ſich beſchränkt haben wird. Iſt aber Campanus jemals zur Stiftung einer eigentlichen Gemeinde gelangt, ſo war ſeine Geiſtesrichtung, ſo weit wir ſie kennen, wenig geeignet, ſeiner Kirche eine lange Dauer zu gewährleiſten, auch wenn er die Lehre, die er in einer eigenen Schrift ausführte, von dem Recht und der Pflicht aller Gemeindeglieder zu ſtreitender Schriftauslegung in der chriſtlichen Verſammlung, nicht buchſtäblich ins Leben geführt haben ſollte.

5.

Auffälliger und ohne Zweifel bedeutender waren die Wirkungen, die von dem Hauſe des Droſten zu Waſſenberg im nördlichen Jülicher Land ausgiengen. Einer der früheſten Freunde des Evangeliums in jener Gegend, angeſehen bei Hof als ein alter treuer

---

§ 5. Acten der Kirchenviſitation ꝛc. — Bekenntniß des Johann Klopriß. NU 102. — Die Münſteriſchen Predicanten. Beil. XX.

Bei den Viſitationsacten im DA befinden ſich einige, wahrſcheinlich während der Viſitation confiscirte, Handſchriften theologiſchen Inhalts. Eine derſelben beginnt mit dieſer Vorrede: Ich wil alle chriſten brudern und ſuſtern gebeden haven dorch Chriſtum Jeſum, daz ſie in deſer ſachen wislich leven und ſtille ſind und och vaſt geloven, das dit de rechte usleggung is na Gods geiſt. u. ſ. w. Alle ſcrift

Diener des Herzogs und deshalb mit rücksichtsvoller Schonung behandelt, bot er den von nah und fern vertriebenen Predigern des Wortes willkommenen Schutz. Als Dietrich Fabricius in der Neujahrsnacht 1529 den Freund Clarenbachs, Johann Klopriß, aus dem Kerker zu Cöln befreit hatte, brachte er ihn nach Wassenberg in Sicherheit. Dionysius Vinne von Dieſt, früher des Johannes Campanus Begleiter zu Wittenberg und Riemeck, kam aus dem Lüttichſchen, wo er Pfarrer zu Oldeneick geweſen, ebenfalls nach Wassenberg hin. Sein Landsmann Heinrich Slachtſcaef von Tongern erholte ſich in Wassenberg von den Mühen und Drangſalen ſeiner Irrfahrten. Auch Heinrich Roll fand ſich hier ein, und gewiß noch mancher andere aus der großen Zahl herumſchweifender Winkelprediger. Anfangs bot nur das Haus des Droſten die Stätte zur Uebung des neuen Cultus, zu deſſen Verwaltung der Droſt ſeinen Schützling Klopriß als Caplan annahm. In der Stadt aber fehlte es an einem zur Predigt tauglichen Prieſter; der Inhaber der Pfarre lebte anderwärts, der Scholaſter des Stifts war altersſchwach, die übrigen Canoniker und Vicarien unfähig. So iſt es erklärlich, daß Klopriß zum Dienſt an der Stadtkirche gelangte und dort den Cultus nach ſeinem Sinn einrichtete. Aus der Nachbarſchaft fanden ſich Theilnehmer ein, die dann nach empfangener Anweiſung hier und da in den umliegenden Ortſchaften, zu Dremmen, zu Hueckelhoven und ſonſt, kleine Gemeinden zu ſonntäglichen Erbauungsſtunden vereinigten, in denen man Stellen aus der heiligen Schrift vorlas und beſprach. Später, wie die Predicanten in Wassenberg ſich mehrten, durchzog der eine und andere das Land, predigte, taufte, reichte das Abendmahl, und je nachdem ſich die Gelegenheit bot, blieben ſie auch wohl zu dauerndem Aufenthalt. Zu Suſtern, wo die Kirche ihren Paſtor entbehrte, der in Brabant reſidirte, und der Caplan in Folge einer Krankheit zum Predigtamt untauglich war, wurde Vinne herbeigeholt und über-

iſt geiſtelic zo beduden. Der geiſt iſt, der levendich machet, daz vlees iſt nie nut. In allen ſcriften, dar Chriſtus ſprecht van ſinen vlees, bloit, lief zo eſſen, ſo iſt geiſtelic to verſtain, nit lieflic. Dan den lief iſt opgevaren zom hemel, geen ander lief en is onder hemel oft onder der erden, dan groet afgotteri. Blivet bevolen in God den vader und Jeſu Chriſto onſen heeren. Anno 32. 19. febr. Die zweite Seite fängt an: Anno 32 ministri Christi hec definierunt prima febr. Es folgt eine Abhandlung über den obigen Satz vom Abendmahl; dazwiſchen Aeußerungen über Taufe und Predigt in ähnlichem Sinn.

Vertrauen gesetzt zu haben scheint, und für ...e der Pfarrer: an seiner Göttlicher und heiliger Schrift vor viele... ...n, nahm eine Magd zur unheilsame Lehr und Lehrer aus Go... ...n den dortigen Caplan Gyß tution und Besserung durch den h... ...r bekehrt hatten, mit einer Nonne Wie er noch in dieser Schrift s... ... gegeben. So bildeten sich neue erneuert, so hat er auch sp... ...elchen die Anhänger des Evangeliums sischen Papst, wie er ihr... ...anten in hellem Haufen in die Nachbar- und gegen die Seiniger... ...den Bauern Bekehrungsversuche anzustellen ten die Bestie voller ... ...bis vier Jahre in diesem Treiben hingiengen, ihn so — keiner ... ...nördliche Jülicher Land, ein Gebiet von dorf geschrieben ... ...evangelischen Gemeinden. Die katholischen Geist- Ende machen ... ...lassen, ihre Kirchen verödeten, während die Predi- Denn ... ihnen gefiel, und sogar, wie es scheint, zu Synoner adel... ...halt. ... ...versammelten und in Sachen des Glaubens Beschlüsse für vor ... ...Verführung des Landes faßten. a...

6.

Die Theologie dieser Wassenbergischen Predicanten hat im Lauf der wenigen Jahre, die ihr zur ungestörten Entwickelung vergönnt waren, bedeutende Wandlungen erfahren. Klopriß war noch ein Lutheraner, als er von Fabricius dem Drosten zugeführt wurde. Vinne brachte wahrscheinlich Campanische Anklänge. Slachtscaef war Zwinglisch angeregt, und stand noch 1533 in Briefwechsel mit Butzer, dem

§ 6. Acten der Kirchenvisitation. — Heinrich Slachtscaef an Butzer 1533. TA. — Die Münsterischen Predicanten. Beil. XX.

Von Rolls Buch über das Nachtmahl gibt es einen späteren Druck, von welchem der in niederländischen Dingen sehr erfahrene Buchhändler Friedrich Müller zu Amsterdam ein Exemplar aufgefunden hat. Ein beigebundener theologischer Tractat von demselben Format und denselben Typen ist von dem Drucker mit einer Vorrede eingeleitet, die das Datum 1563 Apr. 29 führt. Der Titel unserer Schrift lautet dort: Die flotel van dat sacrament des nachtmaels onses heren Jesu Christi, welcke entsluit dat rechte verstant, dat daer verborgen is. Geschreven der einen Henrick Rol, om des geloofs wille anno 15[illegible]6 verbrant tot Maestricht. Al nu verbetert ende grondelick wederom gestelt na die eerste wairheit, also der leser lichtelick kan bevinden. Ende is gedeelt in dry stucken. Deerste handet van dat recht verstant der worden deß nachtmaels. Dat tweede handelt, wat gerechticheit men daer haelt, ende van vergeffeniſſe der sunden. Dat derde leert van den gasten, hoe sy moegen gestelt syn, die dat ontfangen sullen. Item eine rechte bedynckung, hoe dz hoochweerdich lichaem Christi van onsen onweerdigen lichaem tho underscheiden is. 1 Thessal. 5. Proevet al ende dat goed behalt.

nd Vertrauen widmete. Daß dann alle insgesammt nglischen sowohl als über den Lutherischen Stand- in eine eigenthümliche Bahn geriethen, ist der umessen.

Grave an der Niedermaas war ursprünglich . Außerdem ist von seinem früheren Leben nichts aß er Straßburg besucht hat. Er hat die oberländische rennen gelernt und, wie es scheint, auch die täuferischen , ist aber dann in selbständiger Betrachtung weiter gegangen. In seinem Buch, welches den Titel Schlüssel des Nachtmahls führt, widerlegt er die damals gangbaren Ansichten über das Sacrament, darunter auch die Zwinglische, um zuletzt eine eigene Erklärung aufzustellen. Das Brot, sagte er, heiße der Leib des Herrn in demselben Sinn, wie das Osterlamm der Vorbeigang genannt werde; beide seien nur Gedenkmahlzeiten; darum habe man im Abendmahl nicht Vergebung der Sünden oder Befestigung des Glaubens oder irgend etwas anderes zu suchen, sondern es sei bestimmt, den Tod des Herrn zu verkünden und den Liebesbund der Gläubigen untereinander zu erneuern. Wenn er in diesem Ergebniß, wie auch in der Verwerfung der Kindertaufe, mit der täuferischen Lehre zusammen trifft, so liegt sein Endziel doch jenseits derselben. Er tadelt die verkehrten Geister, die den Geist Gottes an Elemente binden wollen und in den Sacramenten und in dem äußeren Wort die Werkzeuge der göttlichen Einwirkung erblicken. „Die Apostel hörten die Worte Christi, aber ohne daß es ihnen helfen konnte; darum versprach ihnen Christus den heiligen Geist. Der Geist ist es der in den Menschen wirkt, daß sie das Wort empfangen können, und dieß geschieht ohne alle Vermittelung eines Werkzeugs; er weht wo er will." In mystischem Seelenflug sich erhebend, schildert er einen Zustand der heiligen Gemeinschaft mit Gott, in welchem alle Theilnahme an der sichtbaren und zeitlichen Kirche verloren geht. „Die noch in Unklarheit ihrer Seele mit der zeitlichen Gemeinschaft verkehren, die suchen durch die sichtbare Gemeinschaft was ihnen durch die unsichtbare Gemeinschaft von oben nicht gegeben ist. Die aber mit der apostolischen Klarheit erleuchtet sind, denen kann dadurch, daß sie der Theilnahme an der sichtbaren Gemeinschaft sich enthalten, nichts genommen werden; denn sie werden von Gott in der unsichtbaren und unvergänglichen Gemeinschaft des ewigen Lebens bewahrt, und können durch die ver-

nahm die Seelsorge. Auch zu Hoengen fehlte der Pfarrer: an seiner Stelle richtete Slachtscaef sich häuslich ein, nahm eine Magd zur Ehe und wurde Pastor. Er hat dann den dortigen Caplan Gyß von Rothem, welchen die Wassenberger bekehrt hatten, mit einer Nonne aus Kloster Neuenhof zusammen gegeben. So bildeten sich neue Mittelpunkte der Lehre, von welchen die Anhänger des Evangeliums mit oder ohne ihre Predicanten in hellem Haufen in die Nachbarorte zu wandern und mit den Bauern Bekehrungsversuche anzustellen pflegten. Indem drei bis vier Jahre in diesem Treiben hingiengen, erfüllte sich das ganze nördliche Jülicher Land, ein Gebiet von vier Aemtern, mit evangelischen Gemeinden. Die katholischen Geistlichen wurden verlassen, ihre Kirchen verödeten, während die Predicanten thaten was ihnen gefiel, und sogar, wie es scheint, zu Synoden sich versammelten und in Sachen des Glaubens Beschlüsse für die Bevölkerung des Landes faßten.

6.

Die Theologie dieser Wassenbergischen Predicanten hat im Lauf der wenigen Jahre, die ihr zur ungestörten Entwickelung vergönnt waren, bedeutende Wandlungen erfahren. Klopriß war noch ein Lutheraner, als er von Fabricius dem Drosten zugeführt wurde. Vinne brachte wahrscheinlich Campanische Anklänge. Slachtscaef war Zwinglisch angeregt, und stand noch 1533 in Briefwechsel mit Butzer, dem

§ 6. Acten der Kirchenvisitation. — Heinrich Slachtscaef an Butzer 1533. TA. — Die Münsterischen Predicanten. Beil. XX.

Von Rolls Buch über das Nachtmahl gibt es einen späteren Druck, von welchem der in niederländischen Dingen sehr erfahrene Buchhändler Friedrich Müller zu Amsterdam ein Exemplar aufgefunden hat. Ein beigebundener theologischer Tractat von demselben Format und denselben Typen ist von dem Drucker mit einer Vorrede eingeleitet, die das Datum 1563 Apr. 29 führt. Der Titel unserer Schrift lautet dort: Die slotel van dat sacrament des nachtmaels onses heren Jesu Christi, welcke ontsluit dat rechte verstant, dat daer verborgen ist. Geschreven dor einen Henrick Rol, om des geloofs wille anno 1536 verbrant tot Maestricht. Al nu verbetert ende grondelick wederom gestelt na die eerste wairheit, also der leser lichtelick kan bevinden. Ende iß gedeelt in dry stucken. Deerste handet van dat recht verstant der worden deß nachtmaels. Dat tweede handelt, wat gerechticheit men daer haelt, ende van vergeffeniſſe der sunden. Dat derde leert van den gasten, hoe sy moegen gestelt syn, die dat ontfangen sullen. Item eine rechte bedynckung, hoe dz hoochweerdich lichaem Christi van onsen onweerdigen lichaem tho underscheiden iß. 1 Thessal. 5. Proevet al ende dat goed behalt.

r Verehrung und Vertrauen widmete. Daß dann alle insgesammt ich über den Zwinglischen sowohl als über den Lutherischen Standpunkt erhoben und in eine eigenthümliche Bahn geriethen, ist der Einwirkung Rolls beizumessen.

Heinrich Roll aus Grave an der Niedermaas war ursprünglich Carmelit zu Harlem. Außerdem ist von seinem früheren Leben nichts bekannt, als daß er Straßburg besucht hat. Er hat die oberländische Theologie kennen gelernt und, wie es scheint, auch die täuferischen Lehren, ist aber dann in selbständiger Betrachtung weiter gegangen. In seinem Buch, welches den Titel Schlüssel des Nachtmahls führt, widerlegt er die damals gangbaren Ansichten über das Sacrament, darunter auch die Zwinglische, um zuletzt eine eigene Erklärung aufzustellen. Das Brot, sagte er, heiße der Leib des Herrn in demselben Sinn, wie das Osterlamm der Vorbeigang genannt werde; beide seien nur Gedenkmahlzeiten; darum habe man im Abendmahl nicht Vergebung der Sünden oder Befestigung des Glaubens oder irgend etwas anderes zu suchen, sondern es sei bestimmt, den Tod des Herrn zu verkünden und den Liebesbund der Gläubigen untereinander zu erneuern. Wenn er in diesem Ergebniß, wie auch in der Verwerfung der Kindertaufe, mit der täuferischen Lehre zusammen trifft, so liegt sein Endziel doch jenseits derselben. Er tadelt die verkehrten Geister, die den Geist Gottes an Elemente binden wollen und in den Sacramenten und in dem äußeren Wort die Werkzeuge der göttlichen Einwirkung erblicken. „Die Apostel hörten die Worte Christi, aber ohne daß es ihnen helfen konnte; darum versprach ihnen Christus den heiligen Geist. Der Geist ist es der in den Menschen wirkt, daß sie das Wort empfangen können, und dieß geschieht ohne alle Vermittelung eines Werkzeugs; er weht wo er will." In mystischem Seelenflug sich erhebend, schildert er einen Zustand der heiligen Gemeinschaft mit Gott, in welchem alle Theilnahme an der sichtbaren und zeitlichen Kirche verloren geht. „Die noch in Unklarheit ihrer Seele mit der zeitlichen Gemeinschaft verkehren, die suchen durch die sichtbare Gemeinschaft was ihnen durch die unsichtbare Gemeinschaft von oben nicht gegeben ist. Die aber mit der apostolischen Klarheit erleuchtet sind, denen kann dadurch, daß sie der Theilnahme an der sichtbaren Gemeinschaft sich enthalten, nichts genommen werden; denn sie werden von Gott in der unsichtbaren und unvergänglichen Gemeinschaft des ewigen Lebens bewahrt, und können durch die ver-

gängliche und sichtbare Gemeinschaft in dieser Zeitlichkeit nicht verloren werden."

Es ist nicht der Geist Campans, nicht Ehrsucht, Lust am Streit und an gewagten Behauptungen, was aus seinen Sätzen spricht. Roll ist fern von aller Heftigkeit und Bitterkeit. Wenn er andere widerlegt, so betheuert er, darum wolle er doch niemand von ihnen verachten oder verwerfen. „Sie haben alle mit guter Absicht der Christenheit dienen wollen und nicht der eigenen Ehre; sie haben nach ihrem Geist gearbeitet, ich baue nach meinem Geist weiter, damit das Haus des Herrn zuletzt vollendet werden möge." So will er auch, daß die Seinen nicht mit Haß und Neid, Zorn und Bitterkeit des Herzens und nach dem Willen des Fleisches ihre Vertheidigung führen sollen. Die Widersacher üben Verfolgung, weil sie es nicht besser wissen. „Wenn sie das Fleisch und Blut des wahrhaftigen Leibes Christi kännten, sie würden lieber den Tod sterben, als das lästern, was sie nun aus Unwissenheit lästern." Der Zweck seines Schreibens ist Friede und Erbauung: um die große Zwietracht, die täglich dem Evangelium zur Schmach sich mehrt, zu schlichten, will er über das Nachtmahl nach der ihm vom himmlischen Vater gegebenen Gnade seinen Geist offenbaren. Er thut dieß nicht ohne Sachkenntniß und Lehrgabe. Aber der Grundzug seines Wesens ist Schwärmerei, seine Theologie Mystik: mit der Beredsamkeit inniger Andacht sucht er gleichgestimmte Seelen in eine unklare Gefühlsreligion zu versenken.

Die Ueberlegenheit dieses Mannes übte auf die anderen Wassenberger einen Einfluß, der sie mit fortriß. Auch über andere Gegenden erstreckte sich seine Macht: so hören wir, daß der Predicant Hermann Staprade, der zu Mörs an der Spitze einer evangelischen Bewegung stand, ein Jünger dieses Meisters war. Welche Gestalt unter seiner Einwirkung Dogma und Verfassung der neuen Jülicher Kirche erhalten hat, läßt sich nicht deutlich ermitteln. Radical war sie und dem Täuferthum verwandt, doch nicht eigentlich täuferisch. Die Predicanten enthielten sich, obwohl sie die Kindertaufe verwarfen, doch auch der Wiedertaufe, und Slachtscaef bezeichnet die Wiedertäufer ausdrücklich als Buchstabendiener. Und wenn eine Absonderung nicht bloß von der kirchlichen, sondern auch von der weltlichen Gemeinschaft der Ungläubigen in ihrer Richtung gleich wie in der täuferischen lag, so erstrebten sie dasselbe Ziel doch auf verschiedenem Wege: es war

ein Bund unter selbstgewählten Richtern, zu welchem Slachtscaef an einigen Orten seine Anhänger vereinigte.

7.

So weit war es am Niederrhein gekommen, als im Januar 1532 die herzogliche Kirchenordnung erschien, deren Inhalt wir früher kennen gelernt haben. Ihre Veröffentlichung machte nun allerdings einen größeren Eindruck als die früheren Mandate, aber die Folgen blieben doch weit hinter der Absicht des Herzogs zurück und erschienen vollends unerheblich, wenn man erwog, daß ihnen zu Liebe wider alles Recht die weltliche Obrigkeit sich das Amt der kirchlichen Gesetzgebung angemaßt habe. Hier und da wurde ein Geistlicher bewogen, von den verpönten Geldforderungen abzulassen, hier und da ein Winkelprediger verscheucht und der gemeine Mann eingeschüchtert: aber der Fortschritt der kirchlichen Auflösung wurde nicht wirksam gehemmt und die Absicht des Herzogs, einen regelmäßigen Zustand in den Formen der alten Kirche wieder herzustellen, keineswegs erreicht. Der Grund des Mißlingens lag nicht in dem Inhalt der Kirchenordnung, deren Bestimmungen so einsichtig als wohlgemeint waren, sondern in der Unmöglichkeit, sie auf dem gewöhnlichen Weg der Mandate ins Leben zu führen. Da sich die Kirchenordnung, gemäß der Clevischen Neutralitätspolitik, weder auf die Seite des Clerus noch auf die Seite der Evangelischen stellte, so traf sie nicht allein überall auf Widerstand, sondern es fehlte auch meistens an den geeigneten Werkzeugen um sie zur Ausführung zu bringen. Ohne Bundesgenossen, beschränkt auf die eigene Kraft und Einsicht, blieb der Regierung nichts übrig, als durch ihr unmittelbares allumfassendes nachdrückliches Eingreifen einen kirchlichen Zustand selbst erst zu schaffen, in welchem ihre Kirchenordnung Wurzel schlagen konnte. Man erkannte freilich, daß man auf diese Weise zu dem Amt der

---

§ 7. Acten der Kirchenvisitation. — Die Erklärung bei Scotti, Cleve-Märkische Gesetze und Verordnungen I. 62, auch bei Richter, Evangel. Kirchenordnungen. — Johann von Watten an Erasmus von Rotterdam. 1533 Mai 3. Burscher Spicilegia autographorum illustrantium rationem, quae intercessit Erasmo Roterodamo cum etc. Lpz. 1802. XVII. p. XIV. — Nach einer Notiz im DA ist die Erklärung für Erasmus ins Lateinische übersetzt worden. — Rathsprotokolle der Stadt Wesel, Rathsjahr 1532. WStA. — Klopriß Bekenntniß. NU 102. — Der Herzog an die Amtleute in Jülich Berg Ravensberg 1532 Nov 1. Jacobson Urkunden p. 3.

Kirchengesetzgebung auch noch das Kirchenregiment in die Hand nahm und, wenigstens vorläufig, die geistliche Obrigkeit ganz und gar bei Seite stellte. Deshalb zögerte man wieder einige Zeit, ehe man zur That schritt. Aber die Betrachtung, daß eine längere Fortdauer der kirchlichen Unordnung unerträglich und sogar für die weltliche Ordnung höchst gefährlich sein würde, überwog zuletzt alle Bedenklichkeiten und führte im Lauf des Jahrs 1532 zu dem Entschluß, durch eine außerordentliche Behörde den kirchlichen Zustand der herzoglichen Lande Amt für Amt und Gemeinde für Gemeinde in allen Einzelheiten sorgfältig prüfen und nach der Richtschnur der jüngst erlassenen Kirchenordnung umgestalten zu lassen.

Die Vorbereitungen zu dieser wichtigen Maßregel wurden mit aller gebührenden Umsicht getroffen. Sämmtliche herzogliche Räthe aus allen Landen mußten zusammentreten, um zuerst über die Zweckdienlichkeit Rechtmäßigkeit und Ausführbarkeit einer Kirchenvisitation, dann über die Grundsätze, nach welchen die Visitatoren verfahren sollten, sich auszusprechen. Zugleich wurde ihnen die Kirchenordnung, um deren Durchführung es sich handelte, vorgelegt und jeder einzelne aufgefordert, zur Besserung ihrer etwaigen Mängel seine Vorschläge zu machen. Der Erfolg der Berathung war eine vollständige Billigung sowohl der Kirchenordnung als auch der beabsichtigten Visitation. Das Vorhaben des Herzogs, erklärten die Versammelten, sei nicht allein gut, sondern höchst nothwendig; und da die geistliche Obrigkeit zur Abstellung der Mißbräuche nicht selber die Hand biete, so sei der Herzog, um Aufruhr zu verhüten und den Gebrauch seines weltlichen Schwertes zu wahren, aus eigener Macht zum Einschreiten befugt. Nach den Gesichtspunkten, welche im Lauf der Berathung sich ergaben, wurden alsdann in der folgenden Zeit eine Instruction für die Visitatoren und eine Erklärung der herzoglichen Ordnung ausgearbeitet. Die Instruction wurde in einer Rathssitzung am 29. October im Beisein des Herzogs und der Herzogin gebilligt, worauf der Herzog sofort die Visitatoren ernannte. Die Erklärung wurde den Visitatoren zum eigenen Gebrauch und zur Mittheilung an die Behörden und Pfarrer übergeben, auch ist sie später, am 8. April 1533, im Namen des Herzogs veröffentlicht worden. Sie enthält ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Artikeln der Kirchenordnung, namentlich eine Reihe ausführlicher und eingehender Anweisungen für die Prediger in Bezug auf die Auffassung

und Erläuterung der in der Ordnung berührten Dogmen und Ceremonien. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die letzteren von der Hand des Erasmus von Rotterdam sind, der zum Beweis der dankbaren Anerkennung des Herzogs für seinen erfolgreichen Beistand in den kirchlichen Angelegenheiten des Landes im Mai 1533 die Anweisung auf ein kleines Jahrgehalt erhielt. Im Anfang des Jahrs 1533 oder etwas früher begann die Visitation im Herzogthum Cleve und durchschritt im Lauf desselben Jahres den größten Theil der übrigen Länder. Schon vorher war die Absetzung des Drosten von Wassenberg ausgesprochen und ein scharfes Mandat gegen die Winkelprediger, insbesondere gegen Campanus und Heinrich von Tongern, erlassen worden.

8.

Die Visitatoren erfüllten ihren mühseligen Auftrag mit Ernst und gewissenhafter Sorgfalt. In einem Kirchspiel nach dem anderen wurden Geistlichkeit und weltliche Obrigkeit, Bürgermeister Schöffen Kirchmeister sammt den vornehmsten Kirchspielsleuten vorgeladen. Sie wurden nach Renten Patronat Verwaltung Zustand ihrer Kirchen Klöster Schulen Spitäler Stiftungen gefragt. Die Zahl der Communicanten, Einkommen und Accidentien der Geistlichkeit und alle übrigen äußeren Verhältnisse kamen zur Sprache. Dann mußten die Laien über Amtsverwaltung und Lebenswandel des Clerus und ob derselbe sich der herzoglichen Ordnung gemäß halte, die Pfarrer und Capläne über Kirchlichkeit und Gehorsam ihrer Pfarrkinder Auskunft geben. Außerdem wurde die Gelehrsamkeit und Tüchtigkeit der Prediger durch Unterredungen dogmatischen Inhalts geprüft, der Bestand ihrer Bibliothek untersucht, ihr Verfahren in Bezug auf die herzogliche Kirchenordnung und ihre Auffassung der einzelnen Punkte derselben erörtert. Besondere Aufmerksamkeit wurde dem Sectenwesen gewidmet. Aufenthalt Thun und Treiben der Winkelprediger, Zahl und Namen ihrer Anhänger, Zeit Ort Einrichtung der religiösen Sonderversammlungen wurden erforscht, den Schriften oberländischer oder radicaler Theologen nachgespürt. Tausende von Zeugnissen und Aussagen, alle sorgfältig zu Protokoll gebracht, bildeten zusammen genommen eine Schilderung des kirchlichen Zustands der herzoglichen Gebiete von seltener Vollständigkeit und Genauigkeit.

---

§ 8. Acten der Kirchenvisitation.

Nach Vorschrift ihrer Instruction begannen die Visitatoren zugleich an der Besserung der wahrgenommenen Schäden zu arbeiten. Sie wirkten dahin daß die Einkünfte der Pfarreien, wo sie unzulänglich erschienen, durch Einverleibung einer Pfründe oder durch Besteuerung der Communicanten verbessert wurden, setzten daneben ein Maß für die Accidentien fest und mahnten die Geistlichen von mißbräuchlichen Geldforderungen ab. Sie unterhandelten mit den Betheiligten über die Unterhaltung der Schulen, den Sold der Lehrer, die Pflege der Stiftungen. Leichtsinnige Geistliche wurden zur Besserung ihres Wandels angewiesen, unwissende belehrt und zum Studium angehalten, passende Bücher zur Anschaffung empfohlen, unfähige Pfarrer zur Anstellung eines tüchtigen Caplans genöthigt, dunkele Männer von Verdienst oder von geistiger Begabung hervorgezogen und der Aufmerksamkeit der Landesregierung versichert. Collegien und Abteien erhielten die Aufforderung, einzelne aus ihrer Mitte zur Ausbildung auf die hohen Schulen zu senden. Andererseits wurden die Unterthanen zum Gehorsam gegen die kirchlichen Satzungen und Gebräuche verwiesen, die Winkelprediger verfolgt, ihre Anhänger durch Zureden und Belehrung beschwichtigt, hartnäckige bedroht, die Urheber und Häupter der Sondergemeinden verhaftet, die vorhandenen theologischen Schriften weggenommen. Der Herzog hat später die straffälligen entweder begnadigt, zum Theil unter der Bedingung der Kirchenbuße, oder zur Landesverweisung verurtheilt. Zum Blutvergießen ist es nirgends gekommen.

9.

Unsere Armut an urkundlichen Nachrichten aus jener Zeit hindert uns, die Wirkungen, welche die Thätigkeit der Visitatoren ausübte, in ihrer Gesammtheit zu übersehen und zu schätzen. Sie können nicht unbedeutend gewesen sein, denn die Maßregel war wohl überdacht und vorbereitet, und die beauftragten Männer führten ihre Instruction mit Einsicht und gründlichem Fleiße aus. Aber ein vollständiger Erfolg war schon darum unmöglich, weil die Regierung auch bei diesem Schritt in ihrer halben Neutralität gegenüber dem Lutherthum beharrte. Triumphirend verkündete Westerburg, daß die

§ 9. Acten der Kirchenvisitation. — Westerburg, Wie die hochgelerten von Cöln ꝛc. — Weseler Rathsprotokolle. — Die Münsterischen Predicanten. Beil. XI.

Cleviſche Ordnung nichts vom Fegfeuer enthalte. In der Erklärung war ebenſo wenig davon zu leſen. Die dogmatiſchen Erörterungen, welche dieſe Schrift den Predigern als Leitfaden darbot, waren zweckdienlich brauchbar und ganz in katholiſchem Sinn abgefaßt, aber ſie ſchwiegen gerade über diejenigen Fragen, welche damals täglich zwiſchen Lutheranern und Katholiken beſprochen wurden. Ebenſo vermieden es die Viſitatoren, in ihren theologiſchen Unterredungen auf dieſe Punkte einzugehen. Wenn man auch keine Lutheriſchen Kirchenbildungen geſtattete, ſo war doch im übrigen ein ſolches Verhalten nicht geeignet, der evangeliſchen Bewegung Einhalt zu thun. Vielmehr betrachtete die Oppoſition das Schweigen der Behörden als ein Zugeſtändniß und fühlte ſich zu neuen Angriffen auf die alte Kirche ermuthigt. In Weſel iſt der religiöſe Kampf nie heftiger als gerade im Jahr 1533 nach der Anweſenheit der Viſitatoren geführt worden: hier der Paſtor, der auf die geiſtliche Obrigkeit, dort der Stadtrath und der Auguſtiner Leſemeiſter, die auf Regierung Ordnung und Viſitation ſich beriefen.

Nach einer anderen Seite dagegen hatten die letzten Schritte der Cleviſchen Regierung einen großen und vollſtändigen Erfolg. Alles was über die Lutheriſchen Anſichten hinaus gieng, Zwinglianismus und Radicalismus jeder Art, wurde unerbittlich verfolgt, die begonnenen Sectenbildungen wurden zerſtört, die Winkelprediger und Wortführer verſcheucht, ihr Anhang zur Unterwerfung gezwungen oder Landes verwieſen. Für dergleichen Beſtrebungen war jetzt und auf einige Zeit das Gebiet des Herzogs von Cleve verſchloſſen.

Dieß Ereigniß hat für Münſter eine außerordentliche Bedeutung gewonnen. Denn dorthin gieng der Zug der Vertriebenen. Ausgeſtoßen von den katholiſchen Obrigkeiten, von den Lutheriſchen als Schwärmer und Rottenmacher verabſcheut und verfolgt, wußten ſie keine andere Zuflucht in der Nähe als bei dem Feind ihrer Feinde, bei dem Zwingliſchen Reformator von Münſter.

Außer Campanus, auf deſſen dunkles Schickſal erſt in viel ſpäteren Jahren wieder ein ſpärliches Licht fällt, ſind alle Sectirer, deren Namen wir kennen gelernt haben, ſammt einer Anzahl ihrer niederrheiniſchen Gemeindeglieder damals nach Münſter gezogen. Heinrich Roll ſchon im Sommer 1532, vermuthlich in Folge der Cleviſchen Kirchenordnung. Ihm folgte Dionys Vinne im Herbſt deſſelben Jahres. Klopriß hat um Weihnachten Waſſenberg verlaſſen: der

Droſt war eben abgeſetzt worden und die Viſitation ſtand bevor. Er empfieng von ſeinem Gönner Reiſegeld und ein Schreiben an den Landgrafen von Heſſen. Aber als er, nach kurzer Raſt in ſeiner Heimat zu Büderich, ſich auf den Weg nach Heſſen begab, veranlaßten ihn Neugier und die Freundſchaft Rolls, einen Beſuch in Münſter abzuſtatten. Es war im Februar 1533, zu der Zeit des Friedensvertrags, als Klopriß bei ſeinen Freunden anlangte. Einige Zeit ſpäter kam Hermann Staprade von Mörs herüber nach Münſter. Am längſten trotzte Heinrich Slachtſcaef der Cleviſchen Verfolgung und blieb in der Nähe ſeiner Gemeinden im Jülicher Land; aber ſchließlich hat auch dieſer ſein Heil in Münſter geſucht.

VIII.

Van der Wieck und die Waſſenberger.

1.

Die erſten Waſſenbergiſchen Predicanten, welche in Münſter eintrafen, fanden bereitwillige Aufnahme und wurden raſch mit Pfar-

---

§ 1. Die Münſteriſchen Predicanten. Beil. XX. — K 352 sq. Kerſſenbroich erwähnt das Gerücht, daß zwiſchen Rothmann und ſeiner Frau ſchon bei Lebzeiten ihres erſten Mannes ein Liebesverhältniß beſtanden habe. Für Melanchthons Angabe, in Manlii Loci communes Frankf. 1594 p. 485, daß ſie, um zur Ehe mit Rothmann zu gelangen, ihren Mann aus dem Wege geräumt habe, findet ſich in keiner Quelle, nicht einmal in den gleichzeitigen Schmähſchriften, eine Beſtätigung. — H 1196. — NU 111. — Heinrich Slachtſcaef an Butzer. 1533. TA. — Dorp. — Von der Münſteriſchen aufrur verſtockung und vamer, glaublich anzeig Dietterichs von Hamburgk, 1535. BB. — Der Monſterſchen ketzer bichtboek 55: (über Rothmann)

Man hef em al ſinen willen gegunt,
darum hef ſe geapent alle ſin gotloſens hertens munt.
He hef oick met to rade geſetten,
he hef alle des rades heimlicheit gewetten,
he hef mit uprorſchen boven to rade gegaen,
damit hef he altit na uproir und woiteri geſtain,
he hef gehalden und gedaen des rades wort,
alle dat er vornaem und upſat, dat geng fort. ꝛc.

ntern verſorgt, ohne daß, ſoviel wir wiſſen, innerhalb der evange-
ichen Partei irgend ein Widerſpruch laut wurde. Denn, im erbit-
rten Kampf gegen die alte Kirche begriffen, war man der Hülfe
oh, woher immer ſie kommen mochte, und fragte nicht ängſtlich
ch dem Glaubensbekenntniß der Gäſte, wenn ſie nur gleich allen
deren der Führung Rothmanns gehorchten und das gemeinſame
erk zu fördern ſich angelegen ſein ließen. Und dieſe Eintracht blieb
ngere Zeit ungeſtört, obwohl Rothmann den Anſichten Rolls nicht
iſtimmte. Vielleicht war auch in dieſem Verhältniß der Münſteri-
he Reformator ſeines Vorbildes eingedenk und glaubte abweichende
einungen eben ſo wohl dulden zu dürfen, als es zu Straßburg
ſchah, zumal da Roll in der trennenden Hauptfrage anfangs ſeine
nſicht in die mildeſte Form kleidete, die Kindertaufe nicht unbedingt
griff und verwarf, ſondern nur ihre Nothwendigkeit leugnete. So
nge Rothmann über dieſen Anſtoß wegſehen konnte, ſicherte er ſich
reunde, deren treuer und nachdrücklicher Beiſtand ihm in den wich-
igſten Angelegenheiten gewiß war: denn dieſe Männer ſtanden nicht
oß wie alle anderen Evangeliſchen den Katholiken gegenüber, ſon-
rn ſie befanden ſich auch zu den Lutheranern im entſchiedenſten
egenſatz, deutlicher und ſtärker als Rothmann ſelbſt. Es iſt ſogar
cht unwahrſcheinlich, daß gerade Rolls Anweſenheit und Einfluß
othmann erſt den Muth gegeben hat, im Sommer 1532 offen zu
r Zwingliſchen Anſicht vom Abendmahl ſich zu bekennen.

Späterhin, als in Folge des Friedens vom 14. Februar 1533
r Kampf gegen die Vertreter des Katholicismus in den Hinter-
und trat und die Geiſter den inneren Fragen des evangeliſchen
irchenweſens ſich zuwandten, veränderte ſich die Lage der Waffen-
rger und ihr Verhältniß zu der evangeliſchen Gemeinde. Es konn-
n nun, wo Dogma und Verfaſſung der Kirche in weitem Umfang
r Verhandlung kamen, weſentliche Abweichungen nicht mehr wie

Des hebben de genne allene ſchult,
de in allen ſinen gotloſen handel hebben hat verdult,
de darinne hebben gehat groit behach
und hebben na ſine ler geloven dag und nacht,
de em groter dan fur enen propheten hebben geachtet
und hebben dorch em fremmet gut verwachtet;
de em van recht ſtraffen of verdrieven ſolden,
de hebben em fur enen God geholden.

früher mit Stillſchweigen bedeckt und überſehen werden und noch weniger war zu erwarten daß Männer, die um ihres Glaubens willen nach Münſter geflohen waren, den Münſteriſchen Geſetzen ihre Ueberzeugung zum Opfer bringen würden. Indem ſie bei ihren Meinungen offen beharrten, erhob ſich jetzt der erſte religiöſe Zwieſpalt unter den Evangeliſchen Münſters.

Nachdem man Roll eine Zeit von drei Vierteljahren vergönnt hatte, ſeine perſönliche Stellung innerhalb der Gemeinde zu befeſtigen und im ſtillen für ſeine Anſchauungsweiſe Theilnahme und Anhang zu gewinnen, und überdieß ihm zuerſt durch Vinnes, ſpäter durch Klopriß Anſtellung gleichgeſinnte und ergebene Amtsgenoſſen zur Seite geſtellt hatte, war die Unterdrückung der Waſſenbergiſchen Theologie nicht mehr ſo leicht wie früher. Doch kann darüber kein Zweifel obwalten, daß Rothmann, wenn er den Kampf aufnehmen wollte, in ſeiner jetzigen Stellung die Mittel beſaß, ſolcher Gegner vollſtändig und ohne großen Zeitverluſt Meiſter zu werden. Denn er hatte nun die Höhe des Glückes und der Macht erreicht: er war das anerkannte Haupt der Münſteriſchen Kirche, ihr Geſetzgeber und ihr Regent; die Gilden verehrten in ihm ihren Führer, der neue Rath verdankte ihm ſein Daſein, die ganze evangeliſche Bürgerſchaft pries ihn als den Befreier vom Papſtthum. Wetteifernd überhäufte man ihn mit Ehrenbezeugungen. Namentlich gaben die Ehen, welche kurz nach dem Friedensvertrag Rothmann mit der Witwe des unlängſt verſtorbenen Syndicus und ſeine Schweſter mit Bririus, dem Pfarrer an der Martinskirche, ſchloſſen, zu Feſten Gelegenheit, bei welchen ſich die ergebene Geſinnung der Gemeinde glänzend offenbarte. Aber auch ſonſt wurde kein Feſt gefeiert, bei welchem man nicht ſeine Anweſenheit verlangte und ihm den Vorſitz einräumte; alles was er ſprach wurde mit Ehrerbietung und Wohlgefallen aufgenommen, alles was er that war gut.

Aber Rothmann entſchloß ſich nicht zur Trennung von Roll. Ob die Urſache ſeines Verhaltens in dem Mangel eines feſten theologiſchen Standpunktes und ausreichender wiſſenſchaftlicher Bildung gegenüber dem Muth und dem Glaubenseifer der Waſſenberger lag; ob der Umgang, den er vor zwei Jahren mit den Straßburgiſchen Gegnern der Kindertaufe, mit Capito und Schwenckfeld, gepflogen hatte, unter dem Einfluß dieſer neuen Anregungen eine ſpäte Nachwirkung auf ſeine Seele ausübte; oder ob ihn die Erwägung be-

stimmte, daß die eben beschwichtigten Angriffe der Lutheraner sich unfehlbar und bald erneuern und die Entfernung der zuverlässigsten Bundesgenossen nur dazu dienen würde, seine eigene Niederlage zu beschleunigen: genug, er fühlte sich mehr hingezogen als abgestoßen von der Theologie seiner Freunde, erklärte sich zwar nicht gegen, aber auch nicht für die Kindertaufe, machte vielmehr den Streitpunkt zum Gegenstand der Ueberlegung und der Verhandlung.

Hierdurch ward es den Waffenbergern möglich, ihre Sonderstellung in Münster einstweilen zu behaupten, ja es eröffneten sich ihnen, wenn ihr mächtiger Gönner sich völlig gewinnen ließ, noch weit glänzendere Aussichten. Es fragte sich alsdann vor allem, ob der neue Syndicus, dessen Uebersiedelung von Bremen nach Münster gegen Ende Aprils bevorstand, vermögen würde, rechtzeitig eine conservative Partei zu schaffen, Rothmanns Einfluß Schranken zu setzen und den religiösen Fortschritt zu zügeln.

2.

Als van der Wieck in der zweiten Hälfte des März während eines vorübergehenden Aufenthaltes in seiner Vaterstadt die ihm seit

---

§ 2. Van der Wieck an Herzog Ernst von Lüneburg. 1533 Apr. 2. HnA. Beil. XXI. — Auf dem Bundestag zu Schmalkalden in der Woche Petri und Pauli (Jun. 29) 1533 war van der Wieck als Gesandter Bremens gegenwärtig. Abschied zu Schmalkalden ꝛc. WA. — Register der Grutherren. — K 356 sqq. — Der Bischof von Münster an Herzog Ernst von Lüneburg 1533 Mz 14. MA. — Herzog Ernst von Lüneburg an den Bischof von Münster. Mz 20. MA. — Bernhard Dorinck, Propst zu Hervord, an den Bischof von Münster. Mz 20. MA. — Der Bischof von Münster an Bernhard Dorinck. Apr. 3. MA. — Wes des fridagh na Letare (Mz 28) a. 33 minem g. f. und h. zu Munster ꝛc. von wegen der stat Munster tho Iborch angebragen folget wie es dorch doctor Johan van der Wygk gereddet worden in maten nabeschreven. CA. „— dan wie wol dorch anschinunge und anstiftunge der wedderwertigen der stat Munster tusschen i. f. g. und der stat Munster unwille sich erhaven hadde, so weit doch ein erb. rait und gantze gemeinheit, dat i. f. g. der gnedig gemute nie van der stat Munster so gewendet, dat de in der ungenade, dar ein stat Munster dorch ungegrunt anbrengen der wedderdeile gestanden, beharret hedde; sonder i. f. g. heft in der gutlichen underhandlunge sich wie ein gnedig furste und her, und alze die welcher to der stat Munster ein gnedig herte gebragen, gezeigt, darvor dan de van Munster i. f. g. underdeniglich danck sagen, solchs by anderen van i. f. g. sich nicht unbillich bemen, und ist solchs i. f. g. erlich und lovelich und van dersolven hoichlich to prisen. Und want nu, genedige forste und her, der nidiger und hetter der stat

mehreren Monaten angetragene Stelle eines Syndicus der Stadt Münſter annahm, hielt er, durch Rothmanns Aeußerungen beruhigt, ſeine Bedenken hinſichtlich der Abendmahlslehre des Reformators für erledigt, und da der neue Streit über die Kindertaufe damals entweder noch nicht in die Oeffentlichkeit gedrungen oder wenigſtens ihm unbekannt geblieben war, ſo durfte er hoffen, ungeſtört durch religiöſe Umtriebe der politiſchen Thätigkeit, welche die Pflicht ſeines Amtes und der Wunſch ſeines Herzens war, ſich hingeben zu können. Er glaubte im Stande zu ſein und hegte die Abſicht, neben den Münſteriſchen Dingen auch ſeine bisherigen Geſchäfte theilweiſe weiter zu verwalten. Der Wirkungskreis, in welchen er nun als Meiſter eintrat, war durch ihn ſelber bereits in Zuſammenhang mit der Politik der Schmalkaldiſchen Reichsſtände, deren eifriger und hochgeſchätzter Diener er in den letzten Jahren geweſen war, gebracht worden, und es konnte darum nützlich für Münſter erſcheinen, das Verhältniß, in welchem er namentlich zur Stadt Bremen und zu Herzog Ernſt von Lüneburg geſtanden hatte, ſo weit als möglich aufrecht zu erhalten. Aus dieſem Grunde mag ihm der Münſteriſche Rath nicht ungern

---

Munſter eigenwillige mot und herte nicht ſtille noch in fredden ſin kan, dan ſo de weinig beßher wolſtand gelucke und felicheit i. f. g. vorfadern und des gantzen landes, ock i. f. g. bedacht, ſonder mer dar na geſtanden, dat ſe orer hoffart pracht und eigenwillen herbrechten und ſtercken, damit ſich ſolfs vorfordeilten und dat ganze lant und alle geledder vernachteilten, ſo werden de noch ock nochmails ſtets darna arbeiden und ſolchs driven, damit dat tuſſchen i. f. g. und der ſtat Munſter unwille ſy, dat ſe ſo tuſſchen den hopen to eren eigen nut und fordeil und mer anſehens da dorch to hebben riden, und dardorch ſich anhang und dem landesfurſten affal geberen; und heft ſich ſo to gedragen, dat, wan landzgebrecke und mangel geweſt ſin, dat dan dat capitel ſteits ſich to vorfordeilen heft an ſich wetten to brengen etlige weinig perſonen, dar do de rait nnd gantze ſtat Munſter anhengk, und hebben ſo dan de geledder des heilen landz up ore partie mogen bringen, dat dadorch bewilen de landesfurſte ſiner g. und gantzen lantz er nut und wolfart nicht heft mogen forderen, wo des vele exempel mochten angetzeigt werden. Dem nu nachmails vor tho komen, ſo heft derhalven ein erb. rait mit i. f. g. dit unterdenige geſprech to hebben gebedden, mit gar denſtlicher bit, i. f. g. dem, dat ruckligs van der ſtat Munſter an de gedregen wert, keinen geloven geven; ſonder, we wes van der ſtat Munſter andrage und vertelle, dat de ſins andragens und vertellens beſtendig und bekentlich ſy, und darkegen de ſtat Munſter to gelicken und billicken gehoirt werde." ꝛc. — Der Landgraf von Heſſen an ſeinen Vicekanzler und Rath Georg Nuspicker. 1533 Jul. 8. „Zudem erinnere den biſchof, daß er dem capittel nicht zu viel glewbe, dan ſie ſein betriglich. Item, ſo er die ſtat an ſeiner hand habe, konne er aller wege des capittels mechtig ſein."

gestattet haben, wie bisher als Gesandter von Bremen auf den Schmalkaldischen Bundestagen zu erscheinen. Indem er aber zugleich ohne Zögern und mit voller Hingebung dem Dienste seiner Vaterstadt sich widmete, gab er sofort der Münsterischen Politik den kräftigsten Anstoß in einer Richtung, welche geeignet war, seinen persönlichen Verbindungen mit den evangelischen Reichsständen den höchsten Werth zu verleihen.

Van der Wiecks Plane entsprachen der neuen Lage, in welche die Stadt Münster durch den Friedensvertrag und durch die Umwandlung des Rathes versetzt worden war. Seit langer Zeit und bis vor kurzem war die Stadt ein friedlich eingeordnetes Glied in der Kette der landständischen Hierarchie des Stiftes gewesen, mit allen anderen Ständen verbunden durch denselben Glauben und durch die gleichartige Gestaltung des politischen Lebens, und wie alle andern thatsächlich der Führung des Domcapitels in staatlichen sowohl als kirchlichen Dingen unterworfen. Insbesondere war der alte und tiefe Gegensatz zwischen städtischem und Adels-Wesen, der früher zu so harten Kämpfen geführt hatte, in den Hintergrund gedrängt und unschädlich gewesen, so lange die Erbmänner jene Mittelstellung bewahrten, vermöge deren sie im Rathe zu Münster die entscheidende Stimme führten und zugleich als ein Theil des Adels sich betrachteten, seinerseits wenigstens als ein Anhängsel geduldet und gehegt wurden. Dieser Zustand war nun durch den Sieg der Reformation rasch in sein Gegentheil umgewandelt, nicht bloß das kirchliche Band gelöst, sondern auch die Macht der Erbmänner und mit ihr der Einfluß der Stiftsaristokratie auf die städtische Politik vernichtet worden; und wiederum standen Demokratie und Aristokratie, Stadt und Capitel sich gegenüber, wie im vorigen Jahrhundert zu der Zeit der großen Fehde, nur noch entschiedener und unsühnbarer getrennt als damals, wo wenigstens derselbe Glaube von beiden Parteien heilig gehalten wurde. Es waren fast durchaus neue und der Regierung ungewohnte Männer, aus denen man den Rath zusammen gesetzt hatte, aber die Richtung, welche sie einschlagen mußten, war ihnen durch den eigenen Eifer wie durch die offenkundige Lage der Stadt klar genug vorgezeichnet, und je deutlicher sie die Ueberlegenheit des Syndicus fühlten, um so unbedingter folgten sie ihm, als er nun den Kampf begann, der das Domcapitel stürzen und seiner Vaterstadt und dem Evangelium das Uebergewicht im Lande verschaffen sollte.

Man ſuchte nach Verbündeten. Da dem Domcapitel zunächſt der geſammte Adel, ſowohl Ritterſchaft als Erbmann, zur Seite ſtand, ſo faßte man die beiden übrigen Stände des Stiftes ins Auge, die Städte nämlich und den Landesfürſten ſelbſt. Mit den erſteren war man von Alters her im Bündniß zu Schutz und Trutz, und es handelte ſich jetzt nur darum, dieſes Band, nachdem es durch die evangeliſchen Ereigniſſe gelockert worden, wieder feſter zu knüpfen und den veränderten Umſtänden anzupaſſen. Der Fürſt dagegen war allerdings dem Capitel, deſſen Wahl er ſeine Stellung verdankte, näher als den übrigen Ständen verbunden. Doch war eine Entzweiung zwiſchen beiden nicht ohne Beiſpiel aus früheren Zeiten, und keine Zeit hatte einen höheren Kampfpreis zu bieten, als die gegenwärtige, welche durch das Glück des Hochmeiſters von Preußen alle geiſtlichen Reichsfürſten zur Auflehnung gegen ihre adeligen Mitherrſcher verlocken zu wollen ſchien.

Nach beiden Seiten zugleich knüpfte Münſter Unterhandlungen an. Am 28. März 1533 erſchienen beide Bürgermeiſter, begleitet von anderen Mitgliedern der ſtädtiſchen Obrigkeit und von dem Syndicus, auf dem Schloß zu Iburg vor dem Fürſten. Van der Wieck trug die Werbung vor. Er erſuchte den Biſchof, das geiſtliche Gericht in ſolcher Art zu reformiren, daß die Abhängigkeit deſſelben von dem Domcapitel aufhöre, ferner das Stadtrichteramt nicht länger dem Erbmann Hermann Schenckinck anzuvertrauen, ſondern in bürgerliche Hände übergehen zu laſſen. Bedeutſamer aber als dieſe und die übrigen Bitten war es, daß der Vortrag auf die überwiegende Macht hinwies, die das Capitel vermöge ſeines Einverſtändniſſes mit den einflußreichſten Gliedern des Münſteriſchen Rathes bisher in allen Landesangelegenheiten behauptet habe und zugleich die entſchiedene Feindſeligkeit der jetzigen Stadtregierung gegen daſſelbe offen und in ſtarken Ausdrücken vor den Ohren des Fürſten ausſprach. Hiermit war dieſem die Hand dargereicht und er durfte die Bedingungen nennen, von welchen er ſeine Verbindung mit den Bürgern gegen die herrſchende Ariſtokratie abhängig machen wolle.

Van der Wieck hat ſich in dem Charakter des Mannes nicht getäuſcht, welchen er damals von dem Pfad beſchworener Pflicht abzulenken gedachte; denn wirklich hat Franz von Waldeck in ſpäteren Jahren den Verſuch gemacht, des kühnen Syndicus Plan ins Leben zu führen. Aber dießmal gieng er nicht auf das Münſteriſche An-

rbieten ein, obwohl sein Freund, der Landgraf, es nicht unterließ, ihm die Vortheile eines Einverständnisses mit der Stadt gegen das Capitel anzudeuten. Wir kennen die Ueberlegungen nicht, die seinen Entschluß bestimmten. Religionseifer und Pflichtgefühl hielten ihn schwerlich zurück, und die Schwierigkeiten des Unternehmens durften ihn auch nicht schrecken, wenn ihm die Hülfsmittel der mächtigen Hauptstadt zu Gebote standen. Wahrscheinlich ist es, daß ihm der Bund mit der Gewalt welche jetzt über Münster regierte, um ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit und Grundlage willen, bedenklich erschien. Es war eine neue Macht, geleitet durch einen Mann, der dem Lande fremd geworden, dagegen in dem besonderen Vertrauen eines mächtigen Nachbarn stand. Sie wurde getragen von den Kräften und Trieben einer Demokratie, die eben so wenig vor dem Fürsten als vor dem Adel angeborene Ehrfurcht hegte. Ihr sich anvertrauen, hieß in gebrechlichem Fahrzeug dem Sturme trotzen, und brachte zum Lohn vielleicht nur schlimmere Knechtschaft anstatt der Erhöhung des Herrscherrechts. Der Bischof war in dieser Zeit voller Mißtrauen. Er hörte sogar halb gläubig und mit Besorgniß auf das Gerede, daß die Münsterischen ihm den Gehorsam aufzusagen und dem Freunde van der Wiecks, dem Herzog Ernst von Lüneburg, sich zu unterwerfen gedächten. Auf den Iburger Antrag erfolgte keine Antwort; auch nicht, als man während der Huldigungsfeierlichkeiten zu Münster im Anfang des Mai daran zu erinnern wagte. Der Bischof hielt die Freundschaft mit dem Capitel aufrecht, und wenn er damals Pläne zur Erweiterung der landesherrlichen Macht erwog, so lag wahrscheinlich ihr Ziel von den Absichten van der Wiecks weit entfernt. Er hat in jenen Tagen eine Denkschrift, die ihm aus einander setzte, aus welchen Gründen der jüngst mit der Stadt Münster abgeschlossene Friedensvertrag ihn nicht binde, mit gnädigem Dank entgegen genommen.

Günstigeren Erfolg hatte die Unterhandlung mit den Städten. Am 20. März erschienen ihre Abgeordneten, durch die Hauptstadt zu einem Tag entboten, im Hause tor Wort, einer zwischen Münster und Coisfeld gelegenen Herberge. Van der Wieck eröffnete das Gespräch. Mit bitterem Tadel rückte er den Städten ihr Verhalten gegen Münster während der letzten Bewegung vor. Der Einwand, daß ihr Bund mit Münster nicht gegen Papst Kirche Kaiser oder gegen den Landesherrn gerichtet werden dürfe, sei nichtig, da die Religions-

ſache, um derentwillen Münſter habe leiden müſſen, vor ein Concil gehöre, und bis zur Entſcheidung des Concils in dieſer wie in jeder anderen Sache das urkundliche Recht auf den Beiſtand der Bundesſtädte in Kraft bleibe. Indem er ſie des Bundesbruchs ſchuldig und Münſter in Folge des ſeiner Verpflichtungen ledig erklärte, zugleich aber drohend auf die nachtheiligen Folgen dauernder Trennung hinwies, gab er ihnen die gnädige Bereitwilligkeit Münſters kund, ein neues Bündniß zu ſchließen, wenn ſie den Vertrag nach Maßgabe der umgewandelten Zuſtände zu verändern geneigt ſeien. Der hohe Ton, welchen der Syndicus ſeiner Rede gab, beweiſt, daß er ſich des Erfolges gewiß fühlte. Die einfach ablehnende Antwort, die er empfieng, wurde nicht angenommen: er bot Bedenkzeit an und hielt die Unterhandlungen offen. Es wurde weiter verhandelt, und wie die folgenden Thatſachen zeigen — denn wir kennen den Gang und Inhalt dieſer Beſprechungen nicht —, mit entſchiedenem Glück. Wahrſcheinlich waren die Städte von Anfang an nicht einſtimmig in der Verwerfung des Münſteriſchen Antrags, namentlich die öſtlichen Städte, Warendorf an der Spitze, die bereits im vorigen Jahr ſich den Wünſchen der Hauptſtadt willfähriger bewieſen hatten; und die anderen mochte entweder die jährliche Aenderung des Rathes oder der Andrang evangeliſcher und demokratiſcher Beſtandtheile der Bürgerſchaften zur Annäherung an Münſter bewegen, welche ohnehin durch die Gemeinſamkeit aller ſtädtiſchen Anliegen geboten erſchien. Van der Wieck erhielt die Genugthuung, daß in den nächſten Monaten alle Städte ſich eng an die Münſteriſche Politik anſchloſſen.

3.

Nachdem van der Wieck die Politik ſeiner Vaterſtadt auf den Weg ſeiner Pläne gelenkt hatte, reiſte er Ende März nach Bremen,

---

§ 3. Van der Wieck an Herzog Ernſt von Lüneburg 1533 Apr. 2. Beil. XXI. — Der Rath von Münſter an den Landgrafen von Heſſen 1533 Nov. 15. Beil. XXVII. — Van der Wieck an den heſſiſchen Kanzler Johann Feigk 1533 Nov. 15. Beil. XXVIII. — K 379 sqq. — H 1200 sqq. — Disputatio de poedobaptismo. — Glaublich anzeig. — Dorp. — Melanchthon an Rothmann o. D. K 308. — Viglius an Erasmus 1534 Aug. 12, bei Papendrecht Analecta Belgica I. 106: — concionatorum nulla pacta conditionesque attendentium gliscit in dies licentia, adeo ut inter ipsosmet, qui novis rebus studebant et opinionibus dediti erant, grave dissidium oriretur. Nonnulli enim, cum mutari non tolli incommoda

um dort ſeinen Abſchied als Syndicus zu nehmen und ſeine Ueberſiedelung nach Münſter auszuführen. Während ſeiner Abweſenheit, die ungefähr einen Monat dauerte, hatte die begonnene religiöſe Entwickelung ungeſtörten Fortgang und der radicale Standpunkt der Waſſenberger ſowohl als die Gunſt, die Rothmann ihnen ſchenkte, wurde ſtadtkundig. Ueberraſcht und beſtürzt erkannte der Syndicus bei ſeiner Rückkehr, daß er nicht allein in Bezug auf Rothmanns Abendmahlslehre ſich habe täuſchen laſſen und das vorgebliche Lutherthum des Reformators ein liſtiges Spiel geweſen ſei, ſondern daß Münſter ſogar im Begriff ſtehe, unter den Händen deſſelben Mannes eine Burg der Wiedertäufer zu werden. Während die meiſten ſeiner Landsleute zu befangen oder zu kurzſichtig waren, um die Größe des Unheils zu ermeſſen, erſchrack der erfahrene Staatsmann über die Gefahren, welche von ſolcher Wendung der Dinge dem Evangelium, dem Gemeinweſen, ſeinen eigenen Entwürfen und ſelbſt ſeinem Rufe drohten, und blieb keinen Augenblick über die Stellung im Zweifel, welche er dem religiöſen Ereigniß gegenüber einzu-

videbant, quae a clero inferri querebantur, resipiscebant, quidam inter Lutheranae doctrinae septa permanebant, alii et Zwingliana dogmata recipiebant. Bernardus traductis fere in suam sententiam Zwinglianis anabaptistarum dogmata subingerere coepit etc. — Bericht auß der heiligen geſchrift von der recht gotſeligen anſtellung und haußhaltung chriſtlicher gemein, einſatzung der diener des worts, haltung und brauch der heiligen ſacramenten. Vom heiligen tauf, und das die kinder zu taufen, mit ſatter ſchriftlicher widerlegung, was bißher hie wider ufbracht. Von dem h. ſacrament des leibs und bluts unſers Herren Jeſu, und chriſtlicher einigkeit in diſem handel zu halten. Durch die prediger des heiligen evangeli zu Straßburg der ſtat und kirchen zu Münſter in Weſtfal erſtlich geſchriben. Zu Straßburg, durch Matthiam Apiarium, den dritten in Mertz, im jar 1534. AB. MB. — Der Monſterſchen ketzer bichtboeck:

p 3. Wevers ſtroſchniders und derſchers ungelert
ſind nu alle verblendet verlet und verkert;
damet, dat ſe van eren heilloſen meiſters leren,
willen ſie vort andere lude verleiden und verkeren.
Ungeſchickede kerls und handwercksboven alle gelick
willen nu ſin van ſchriften rieck.
Roggen Tuns, Micken Claes und Johan Flegel,
de given ſich al an duſſe falſchliche regel;
und dat al um der falſchlichen friheit willen,
darum kan ſe niemand regeren oder ſtillen;
derhalven willen ſie alle overkeit verſaecken,
up dat ſe alle dinck na eren willen macken.

nehmen habe. Ohne Zögern entſchloß er ſich zum Angriff auf Rothmann.

Es war ſchwer, das innige Verhältniß, welches zwiſchen dem Reformator und der neuen Obrigkeit beſtand, zu erſchüttern, wenn auch die evangeliſche Geſinnung einiger angeſehenen Männer Hülfe gewährte. Aber die Gründe, welche van der Wieck der Politik entnahm, waren ſo einleuchtend wie unwiderleglich. Als er auf die gegen Sacramentirer und Wiedertäufer gerichteten Reichstagsabſchiede und kaiſerlichen Mandate hinwies, die einmüthige Feindſeligkeit aller Reichsſtände, ohne Unterſchied ob katholiſch oder evangeliſch, gegen die Lehren des religiöſen Radicalismus hervorhob, und die troſtloſe Lage ſchilderte, in welche Münſter, wofern es ſo thöricht ſein wollte, Kaiſer und Reich und der ganzen Welt zu trotzen, unfehlbar gerathen würde: konnten verſtändige Bürger, denen ihre Vaterſtadt, und wo dieſe nicht, wenigſtens ihr Eigenthum und das Glück ihres Hauſes am Herzen lag, ſich der Beredſamkeit ihres Syndicus nicht verſchließen, und die Mehrheit des Rathes ließ ſich zum Widerſtand gegen

---

Wo ungelert oick is der man,
de ſchrift he na ſinen willen dreien kan.

p 82. Wuwal oick van der gemeinheit oick buten gilden hebben geraſet,
nochtans de gildebroers ſint in ſunderheit gewieſſen verbaſet.
De gilden hebben uns in alle perickel und jammer bracht.
Da moit ene ovrigkeit met ernſt up ſin verdacht ꝛc.
Dat Schoehuis, en duvelſche ſynagoge van rechten namen,
da de gildeboven altit quamen toſamen,
mot beſtruert werden und to nichte kommen,
ſo fer binnen Munſter fredde und friheit ſollen hebben alle frommen ꝛc
Hedde Chriſtus in der ſchmidde gilde geweſſen,
he hadde na ſinen willen wal ungecrützigt blieven.
Sine gildebroers hedden en helpen konnen uth ſiner noit,
ſo dat he nicht hedde behovet to liden den doit ꝛc.

p 86. De geiſtlichen worden van allen weltlichen binnen Munſter gehatet,
darum hebben etlicke prälaten bi guten tiden uthgetagen und ſick nich verlatet.
De gilden mochten de junckeren of erfmans da binnen nich liden,
darum hebben auck de erfmans ſick uth der ſtat gegieven bi tiden.
De armen gildebroers hebben de riecken berger und rentners verfolget,
derhalven hebben de riecken borger den jonckeren na gefolget.
Hadde de ene ſick bi den anderen gehalden faſt,
ſo weren wi alle nich gekommen in ſo grote laſt.

e Waſſenberger und, wenn dieß nothwendig, auch gegen Rothmann
reit finden.

Rothmann beobachtete damals, als van der Wieck den Rath
:gen ihn in Bewegung ſetzte, noch immer eine zweideutige Haltung.
)bgleich die Waſſenberger augenſcheinlich ſeiner Unterſtützung ſich er-
euten und ſeine eigenen Predigten über Taufe und Abendmahl den
utheriſchgeſinnten anſtößig erſchienen und van der Wiecks Klagen
chtfertigten, glaubte er die Freiheit der Entſcheidung wenigſtens über
is Taufdogma noch keineswegs verloren zu haben. Schon war
ne amtliche Bitte, dann ein Befehl an ihn ergangen, von den ge-
igten Controverſen abzuſtehen; zuletzt wurde er vor die verſammelte
)brigkeit geladen und zur Rede geſtellt: und trotz allem, was vor-
tgangen war, ſchob er hier den Vorwurf, als habe er die Kinder-
ufe angefochten, von ſich weg auf die Waſſenberger, und gab über-
ieß das Verſprechen, Sorge dafür tragen zu wollen, daß man der-
leichen Reden auch von dieſen nicht weiter vernehmen ſolle. Seine
chweſter, ſein Schwager Bririus, der Rathsherr Langermann und
ndere ſeiner alten evangeliſchen Genoſſen ſuchten auf ihn einzuwir-
n und ihn von dem letzten Schritte abzuhalten. Aber, hatte er
irklich bisher geſchwankt und die endliche Entſcheidung ſich vorbe-
alten, ſo hinderte ihn nun gerade der Widerſtand, den er gegen ſich
ufgerufen, am Rücktritt. Mit Zwinglianern hätte er ſich vielleicht
rſtändigen und verſöhnen können: jetzt aber, wo er im Namen des
utherthums bekämpft wurde, ein Lutheraner an der Spitze des An-
riffs ſtand, in offener Rathsverſammlung ihm die Briefe, in denen
vor kurzem ſich der geſunden Augsburger Lehre gerühmt hatte,
i bitterer Beſchämung vorgehalten wurden, konnte er ſich nicht ver-
hlen, daß keine Nachgiebigkeit ihn vor dem Groll und vor der
erachtung der Sieger ſchützen würde, daß er vielmehr bloß noch
)iſchen Herrſchaft und völliger Niederlage zu wählen habe. Bald
ach jenem Verſprechen hörte man ihn auf der Kanzel unumwunden
gen die Kindertaufe ſich ausſprechen, und als ſeine Schweſter ihn
iter Thränen beſchwor, er möge die Stadt und ſich ſelber nicht ins
erderben ſtürzen, gab er zur Antwort: „es mag gehen wie es will,
) werde ſo fortfahren."

Rothmann brauchte zunächſt für ſich und ſeine Stellung nicht
i fürchten. Seine Macht war zu groß und zu feſt begründet, das
nſehen der neuen Obrigkeit und ihres Syndicus zu jung, als daß

ſie es hätte wagen dürfen zur Strenge zu greifen. Ohnehin waren ſeit dem Sieg des Aufruhrs alle wichtigen Maßregeln von der Zuſtimmung des Schoehauſes abhängig, wo man zwar damals dem Rath noch nicht entſchieden entgegen trat, aber doch weit entfernt von der Anſchauung der Dinge war, welche auf der Rathkammer die Oberhand erlangt hatte. Vielmehr hatte der Zwieſpalt fürs erſte keine andere Folge, als daß der Rath faſt alle Gewalt über die evangeliſche Kirche Münſters einbüßte. Dieß Unglück wäre ſelbſt dann kaum zu vermeiden geweſen, wenn die von Rothmann entworfene Kirchenordnung bereits in Geltung geweſen und gehandhabt worden wäre: denn auch dieß Geſetz legte das Kirchenregiment nicht ausſchließlich in die Hände des Raths, ſondern band ihn, von anderen Schranken abgeſehen, an die Mitwirkung der Olderleute und Meiſterleute. Aber noch weit ſchlimmer war es, daß der Zwieſpalt in einer Zeit ausbrach, wo man überhaupt noch keine zu Recht beſtehende Verfaſſung anrufen konnte und das kirchliche Leben bis auf weiteres regellos ſeinen inneren Trieben überlaſſen war. Schon bisher hatten die Prediger und Schöffen der einzelnen Kirchſpiele ſich ziemlich ſelbſtändig benommen und manches, wenn auch nicht gegen den Willen des Raths, doch ohne denſelben zu fragen, abgeſchafft oder eingerichtet. Um ſo leichter fand die Lehre Eingang, welche die Predicanten jetzt, da ſie vom Rath bedroht wurden, aufſtellten: nicht der weltlichen Obrigkeit, ſondern der Verſammlung der Gläubigen ſtehe in Religionsſachen das Urtheil zu. Indem man dieſen Grundſatz dem Zuſtande, in welchem man ſich gegenwärtig befand, anpaßte, wurde die Gemeinde jedes Kirchſpiels zum Richter über die Lehre ihrer Prediger ſo gut wie über alle anderen kirchlichen Fragen erhoben, und wenn man auch nicht zu den letzten Folgerungen voranſchritt und ſofort die Geſammtheit der Evangeliſchen Münſters in fünf völlig ſelbſtändige Kirchen von rein demokratiſcher Verfaſſung theilte, ſo gebrauchte man doch, wo der Anhang Rothmanns und ſeiner Freunde die Oberhand hatte, die neue Lehre vom göttlichen Recht der Gemeinde in ſolchem Maß, daß jede Einwirkung des Rathes wegfiel. Als um jene Zeit der vierte niederrheiniſche Predicant, Herman Staprade von Mörs, in Münſter erſchien und durch die Heftigkeit ſeiner Kanzelreden wie durch ſeine Feindſeligkeit gegen die Kindertaufe die Aufmerkſamkeit der Menge und das Mißfallen des Rathes erregte, wählten ihn die Kirchſpielgenoſſen von S. Lambert zu ihrem zweiten Pre-

diger neben Rothmann. Und dieser war es, der zuerst in offener Kirche zu Münster die Kindertaufe einen Greuel vor Gott nannte und sowohl seinen Lehrer Roll wie Rothmann zu gleicher Rücksichtslosigkeit mit sich fortriß.

Um mit Erfolg gegen die Sectirer auftreten zu können, war es nothwendig, vorher eine neue Grundlage der Macht zu gewinnen, auf die öffentliche Meinung einzuwirken, eine Partei zu schaffen. Zu diesem Zweck bediente man sich des Beistands der auswärtigen lutherischen Theologen. Unter anderen schrieb Melanchthon an Rothmann, Urban Rhegius, der Regent der Lüneburger Kirche, an Rath und Prediger zu Münster. Außerdem erlangte man von der Marburger Universität ein ausführliches Gutachten über die Lehre der Waffenberger in Betreff des Kirchenregiments und der beiden Sacramente. Alles dieß nicht um auf Rothmann und die Seinigen einzuwirken — denn solche Hoffnungen durfte man nun wohl aufgeben —, sondern um den einstimmigen Widerspruch des evangelischen Niederdeutschlands gegen dieselben zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen. Und daß die Meinungsäußerungen der Kirchenhäupter nicht ohne die gewünschte Wirkung auf die Bürgerschaft blieben, läßt sich aus der Anstrengung erkennen, mit welcher die Gegner das unbequem gewordene Ansehen der einst hoch gefeierten Namen eines Luther und Melanchthon in den Augen des Volkes zu schmälern suchten, und aus ihrem Bemühen, bald den Widerspruch der Lutherischen Theologen durch die Hinweisung auf ihren Zwiespalt mit den Oberländern zu entkräften und die Autorität Oecolampads und der Straßburger für sich geltend zu machen, bald wieder ihren Zuhörern einzuprägen, daß man nicht auf Gelehrte und Graduirte und überhaupt auf keine menschliche Autorität zu achten habe, sondern allein die heilige Schrift und die göttliche Wahrheit im Auge behalten müsse.

Aber indem es van der Wieck gelang, einen ansehnlichen Theil der Bürgerschaft um das Banner des gefährdeten Evangeliums zu schaaren, war es doch nicht das Evangelium, welches seinen Anhängern die Kraft und die Hoffnung zum Siege gab. Es fehlte ihnen zu sehr an der Begeisterung für den Glauben den sie verfochten und selbst an der Einigkeit in ihrer religiösen Ueberzeugung. Sie wurden Lutheraner von den Gegnern genannt, denn es stand ein Lutheraner an ihrer Spitze und das Ziel, dem sie mit Nothwendigkeit zugedrängt wurden, war die Herstellung einer Lutherischen Kirche. Aber im übri-

gen war das orthodoxe Lutherthum ſchwach unter ihnen vertreten. Von den beiden Predicanten, welche den Bahnen Rothmanns nicht folgten, war der eine, Wirtheim, ein Zwinglianer und der andere, Brixius, ſagte nicht deutlich, ob er es mit den Wittenbergern oder mit den Oberländern halte. Auch der Rector Glandorp war Zwingliſch geſinnt. Ja, ſo wenig wollte oder konnte man nach der inneren Uebereinſtimmung der Männer fragen, welche gegen Rothmann ins Feld geſtellt wurden, daß man ſich nicht ſcheute, ſelbſt die Hülfe katholiſcher Theologen in Anſpruch zu nehmen. Für dieſen Mangel bot die gemeinſame Abneigung gegen den religiöſen Radicalismus und der Widerwille, welchen ernſthafte und beſonnene Männer gegen Rothmanns theologiſche Unbeſtändigkeit empfanden, keine hinreichende Entſchädigung. Um ſo wirkſamer war der Eindruck, welchen die Einigkeit der Gegner, ihre Beredſamkeit und die religiöſe Hingebung, die ſich in ihrer äußeren Erſcheinung ausprägte, auf das Gemüth des Volkes hervorbrachten. Sie hatten ohnedieß, nachdem Rothmann und außerdem noch Gottfried Stralen ihnen ſich zugeſellt hatten, das entſchiedene Uebergewicht an Fähigkeit wie an Zahl der Kanzelredner und ſchon deshalb gewannen die Lehren, welche ſie in Wort und Schrift verbreiteten, den größeren Zuhörerkreis. Der Widerſpruch, in welchen Rothmann zu ſeiner eigenen Vergangenheit trat, ſchadete ihm freilich bei den Einſichtigen; aber in den Augen der urtheilsloſen Menge galt die Auflehnung des Rathes gegen die Lehre des Predigers, dem die Stadt das Evangelium verdankte und deſſen Reden Hoch und Gering ſo lange beifällig gelauſcht hatte, vielmehr als ein Beweis dafür daß der Rath ſelber vom Evangelium abgefallen ſei und die errungene chriſtliche Freiheit wiederum vernichten wolle.

Bei weitem nicht ſo ſehr in dem religiöſen Standpunkt, den ſie vertrat, beruhte die Stärke der Rathspartei, als in den politiſchen Erwägungen, welche der Syndicus ſeinen Freunden nahe gelegt hatte, und in dem erwachten conſervativen Bewußtſein. Der bürgerliche Mittelſtand, die Wohlhabenden und die Gebildeten, welche durch den Sieg der Reformation zur Herrſchaft gelangt waren, fühlten ſich befriedigt durch die Erfolge der von ihnen geleiteten Bewegung und waren neuen inneren Erſchütterungen abhold, von denen ſie keinen Vortheil weiter, wohl aber großen Schaden zu erwarten hatten. Darum ſtellte ſich, nachdem einmal ein Bewußtſein von der Gefährlichkeit des Rothmänniſchen Beginnens erweckt worden war, alle

Macht und aller Einfluß, welchen Vermögen und Ansehen gewähren, auf die Seite des Rathes.

Desungeachtet blieb es zweifelhaft, ob dem Rathe die Demüthigung seiner Widersacher gelingen werde. Denn die Gilden hatten das entscheidende Wort zu sprechen, und in ihrer Mitte war der gemeine Handwerksmann in der Mehrzahl, der nicht nur den Gründen van der Wiecks unzugänglicher war als der Beredsamkeit der Predicanten, sondern auch bereits anfieng, der neuen Herren müde zu werden. Auch ohne die kirchliche Zwietracht hätte der rasche Umschwung der städtischen Verhältnisse zum Gegensatz, vielleicht zum Kampf, zwischen Armen und Reichen geführt: jetzt, da die Gemeinde ohne Unterschied zur Theilnahme an der kirchlichen Parteiung aufgerufen wurde, war der Bund zwischen dem politischen und dem religiösen Radicalismus eben so unvermeidlich und so nahe, als die Verschmelzung der conservativen Bestrebungen auf beiden Seiten. An und für sich fanden überall in Deutschland Secten und Sonderkirchen bei dem gemeinen Mann größeren Anklang als das Lutherische oder Zwinglische Evangelium, aber auch die Masse derer, welchen die Frage nach der Schriftmäßigkeit der Kindertaufe so gleichgültig war als die Rechtfertigungslehre, konnte nicht lange über die Wahl der Partei im unklaren bleiben, wenn auf der einen Seite die Predicanten, auf der anderen die Kaufleute und Geldmänner standen.

4.

Unter den Sorgen des religiösen Streits, welche seine volle Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen, empfand der Syndicus schmerzlich

---

§ 4. K 359 sqq. — H 1303. — Lilien II. 79 sq. — Bichtboeck 92. 94. — Register der Grutherren. — Dombecken und Capitel an den Bischof von Münster 1533 Mz. 4. MA. — Der Bischof von Münster an das Domcapitel, an die Stadt Münster, an die Ritterschaft, an die Klöster u. a. Mz. 13. MA. — Der Bischof von Münster an den Grafen Arnt von Benthem. Mz. 18. NU VI. 208. — Der Bischof an die kleinen Städte des Stifts und an die Amtleute Apr. 3. MA. K 364. — Der Rath zu Münster an den Bischof Apr. 22. MA. — Der Bischof an das Martinscapitel zu Münster Apr. 29. MA. — Everhardus Steimann, Capellan zu Warendorf, an den Bischof Mai 5. MA. (Der Anfang bei NB 208.) mit einer Confessio de sacramento corporis Christi. — Hermann van Dungeln, Archidiacon von Warendorf, an den Bischof Mai 24. MA. NB 207. — Die Bürger zu Alen an den Rath zu Alen Jun. 2. MA. NB 213. — Der Rath zu Alen an den Bischof Jun. 2. MA. NB 215. — Verhandlungen auf

den Nachtheil, den die Zersplitterung seiner Kraft, namentlich die öfteren Reisen in Münsterischen und fremden Geschäften mit sich führten. Dennoch verlor er keine von den Aufgaben, die er sich gestellt hatte, aus dem Auge. Während mit den Predicanten verhandelt wurde und die Partei, die zum Sturze Rothmanns dienen sollte, um van der Wieck sich zusammen schaarte, bewegte sich unter desselben Mannes Leitung, unbeirrt durch das innere Zerwürfniß, die auswärtige Politik der Stadt ihren neuen Zielen entgegen.

Es herrschte Friede im Land, aber Mißtrauen und Feindseligkeit erfüllten die Herzen, als Franz von Waldeck am 4. Mai 1533 seinen Einritt in Münster hielt, um die Huldigung der Hauptstadt zu em-

---

dem Lairbroick Jun. 4. MA. — Der Bischof an die Stadt Warendorf Jun. 6. MA. — Der Bischof an die Stadt Münster Jun. 7. MA. — Johann Wale, genannt Schiltmecker, Richter zu Warendorf, an Dirick van Merveldt, Drosten zur Wolbecke Jun. 27. MA. — Der Bischof an Johann Wale und den Rath zu Warendorf Jun. 28. MA. — Der Bischof an den Landgrafen Jul. 2. CA. — Der Lambertspfarrer Timann u. a. werden gezwungen, die Urkunden der S. Katharinenbruderschaft an den Rath auszuliefern. Jul. 4. Verzeichniß der Einkünfte der S. Katharinenbruderschaft aus den Wiedertäufergütern. MA. — Die Stadt Warendorf an den Bischof Jul. 7. NB 211. — Johann Wale an den Bischof Jul. 8. MA. — Der Landgraf an seinen Vicekanzler Georg Nuspicker Jul. 8. CA. — Der Bischof an die Stadt Coisfelt Jul. 8. K 374. — Die Stadt Coisfelt an den Bischof Jul. 9. MA. K 374. — Der Bischof an die Stadt Coisfelt Jul. 14. MA. K 375. — Der Bischof an den Terminarius zu Coisfelt Jul. 14. MA. K 375. — Johann van Hunre an den Bischof Jul. 15. K 375. NB 202. — Rotger van Depenbroick, Amptman tho Boicholt, an den Bischof Jul. 15. MA. — Der Bischof an die Drosten zu Ahues Horstmer u. a. Jul. 17. MA. — Die Stadt Coisfelt an den Bischof Jul. 17. K 375. NB 198. — Der Bischof an pastore und vicarien, frauwen und sustern der closter und gemeine geistlicheit, zu Coisfelt. Jul. 18. MA. K 376. NB 204. — Der Bischof an die Stadt Coisfelt Jul. 18. MA. NB 203. — Instruction des Landgrafen für Jakob von Taubenheim und Jorg Nuspicker. o. D. CA. — Antwort der Stadt Münster auf die hessische Werbung. o. D. CA. — Jakob von Taubenheim und Jorg Nuspicker an den Bischof. Münster 1533 Jul. 23. CA. — Antwort des Bischofs auf die Werbung der hessischen Gesandten. o. D. MA. — Verhandlung tom Oldenberge Aug. 1. MA. Beil. XXII. — Die Jungfern von Asbecke an den Bischof Aug. 21. Antwort des Bischofs Aug. 23. MA. — Der Bischof an den Landgrafen Aug. 31. CA. — Der Bischof an den Landgrafen Sept. 3. CA. — Der Landgraf an den Bischof Sept. 8. MA. — Der Bischof an den Landgrafen Sept. 12. MA. — Herzog Carl von Geldern an den Landgrafen Oct. 20. CA. Beil. XXV. — Der Landgraf an den Bischof Dec. 24. CA. Beil. XXXIV. — Bekenntniß des Lubbert Wydouw, Bürgers zu Coisfelt. 1534 Febr. MA.

pfangen. Alle Stände des Stiftes verſammelten ſich zu dieſem größten Landesfeſt: der Biſchof kam, begleitet von ſeinen gräflichen Verwandten und den vornehmſten Vaſallen ſammt zahlreichem Reitergefolge; das Domcapitel holte ihn hundert Pferde ſtark ein; durch die Reihen der Bürger, welche geordnet vom Ludgerthor bis zur Michaelskapelle ſtanden, zog der Fürſt zu dem Dom, vor dem ihn die Geiſtlichkeit im Ornat erwartete. Auf die kirchliche Handlung und die feierlichen Eidesleiſtungen folgten drei Tage der Freude und der Gaſtmähler. Zum Schluß vereinte ein rauſchendes Feſt, das die Stadt gab, den Fürſten und ſeinen Hof, Frauen und Herren, mit den Angeſehenen der Bürgerſchaft zu Tanz und Luſtbarkeit. Aber all dieß Beſtreben, die feierliche Handlung mit dem altgewohnten Glanze zu umgeben, verbarg den Argwohn nicht, mit dem die Stadt ihre Gäſte beobachtete. Die Straßen blieben mit Ketten geſchloſſen, Tag und Nacht wurde Wache gehalten, Bewaffnete lagerten bei Heerpfannen auf Plätzen und Straßen, auf Wällen und Thürmen. Bürger der kleinen Städte vermehrten, auf Münſters Wunſch, die Waffenmacht der Hauptſtadt. Es waren Feinde, die ſich gegenüber ſtanden, hier Biſchof Capitel und Adel, dort die Städte; mit der Hand am Schwert ließen ſie einige Waffenſtillſtandstage vorüber gleiten.

Nachdem der Fürſt den Huldigungszug durch die übrigen Städte vollendet hatte, verſammelte er am 4. Juni die Landſtände dem Herkommen gemäß auf dem Lairbroick zur Berathung der allgemeinen Angelegenheiten. Am dringendſten war es, die Koſten der Rüſtung des vorigen Jahres zum Reichskrieg gegen die Türken zu decken. Da man ſchon früher beſchloſſen hatte, daß dieß durch eine allgemeine Landesſteuer geſchehen ſolle, und auch das Verhältniß der Vertheilung derſelben auf die einzelnen Klaſſen der Bevölkerung beſtimmt war, ſo fehlten nur noch die letzten Anordnungen über die Ausführung der Beſchlüſſe. Außerdem lag dem Biſchof am meiſten daran, die bei einem Regierungsantritt herkömmliche Willkommſteuer zu erhalten. Aber die ſtädtiſchen Abgeordneten hinderten jede erſprießliche Berathung, indem ſie erklärten, vor endlichem Beſchluß an die Ihrigen zurückberichten zu müſſen, und überdieß die Bedingung aufſtellten, daß die Landſtände nach altem Gebrauch von dem Lairbroick nach Münſter ziehen ſollten. Die Meinung war, dort die ſtädtiſchen Beſchwerden und Wünſche vorzutragen und von ihrer Erledigung die Steuerbewilligungen abhängig zu machen. Allein dieß war weder dem

Biſchof noch dem Adel gelegen: der Fürſt begehrte von den Städten, ſie ſollten nach erfolgter Berathung mit den Ihrigen die endliche Antwort ſchriftlich einreichen, und der Landtag löſte ſich auf, ohne in Münſter einzukehren. Nur die Abgeordneten der Städte zogen mit den Münſteriſchen in die Hauptſtadt, und ließen Münſter in ihrer aller Namen eine Schrift abfaſſen und überſenden, die ſtatt der verlangten Zuſtimmung zu den Landesſteuern nur Beſchwerden über Kränkung der ſtädtiſchen Rechte und Freiheiten enthielt. Dabei blieb es: der Biſchof behielt ſich die Antwort vor und ertheilte keine; die Städte beharrten bei der vorläufigen Weigerung. Anſtatt Steuern zu bezahlen, verwandte Münſter ſein bereites Geld auf Verſtärkung ſeiner Befeſtigungswerke. In einer Zuſammenkunft zum Oldenberge am 1. Auguſt ſprachen ſich die Münſteriſchen und die Räthe des Biſchofs noch einmal über den Streitpunkt aus, ohne einander einen Schritt näher zu kommen.

Der enge Bund der Städte mit Münſter und der beharrliche Gegenſatz ihrer Politik gegen Biſchof Capitel und Ritterſchaft ſtand in Zuſammenhang mit den Fortſchritten der evangeliſchen Partei. Münſter ſelbſt griff rückſichtslos um ſich in ſeinem Machtbereich. Dem Dominicanerprior Doctor Mumpert, der auf dem Bispinckhof wohnte und das Predigtamt im Dom zu verſehen hatte, wurde Predigt und Beichthören unterſagt. Kinder im Dom taufen zu laſſen, wurde verboten und die Zuwiderhandelnden mit einer Geldſtrafe belegt. Grobe Störungen des Gottesdienſtes im Dom durften ohne Rüge geſchehen. Auch die Minoriten ſollten Predigt und Beicht einſtellen: und, wie bereits erzählt worden iſt, wurde ein Theil ihres Kloſters zur Einrichtung einer evangeliſchen Schule in Beſchlag genommen. Von den Collegien verlangte man ihre Kirchenkleinodien Rentenbriefe und Stiftungsurkunden. Die S. Ludgers-Dechanei wurde zu Pfarrzwecken in Beſitz genommen. Mehrere dieſer Gewalthandlungen bildeten als unleugbare Verletzungen des Friedensvertrags vom 14. Februar den Gegenſtand beſonderer Verhandlungen mit dem Biſchof und gaben dem Landgrafen als Vermittler jenes Friedens Veranlaſſung, von neuem ſeine Geſandten nach Münſter zu ſchicken. Die Inſtruction, welche dieſelben überbrachten, wies die Anſprüche der Stadt in allen Punkten zurück; aber Münſter wollte in keiner einzigen Frage nachgeben. Und während hier die Katholiſchen in Angſt und Bedrängniß ihre Tage verlebten, erhob ſich in den kleineren

Städten überall eine evangelische Partei und strebte um so zuversichtlicher nach der Herrschaft, als der katholische Widerstand nicht mehr den gewohnten Anhalt in dem Ansehen des Landesherren fand. Die östlichen Städte, welche schon früher sich der Bewegung geneigter als die westlichen gezeigt hatten, waren auch jetzt einen Schritt voraus. Schon im März ertönten zu Warendorf die Kanzeln von dem Streit für und wider die Lutherischen Sätze. Steinmann, Kaplan an der alten Kirche, vertheidigte die katholische Lehre gegen den Pastor der neuen Kirche, Regewart, einen Freund Rothmanns. Des Rathes Einschreiten schlichtete den Streit zu Gunsten des letzteren, Steinmann mußte schweigen, und Regewart begann unter dem Beifall der Gemeinde das Münsterische Kirchenwesen nach Warendorf zu übertragen. Die Anwesenheit des Bischofs zur Huldigung am 25. Mai bewirkte einen kurzen Stillstand, aber die Versprechungen, welche damals die fürstlichen Räthe von der schwankenden Obrigkeit erhielten, wurden von der Bürgerschaft nicht gehalten. Am 1. Juni fieng der Sturm in Warendorf an, der sofort auch Alen und Beckum ergriff: man drang in die Kirchen, zerschlug Bildsäulen und Sacramentshäuser, vertilgte die Wandgemälde, zerriß die Fahnen, raubte die werthvollen Kleinodien und das zum Hausgebrauch taugliche Geräth. Von dieser Zeit an benahmen sich die drei Städte als evangelische Gemeinwesen und trotzten den Ermahnungen des Bischofs. Bald darauf hörte man, daß zu Coisfeld die deutschen Lieder in den Kirchen gesungen, Lutherisch gepredigt und die Ceremonien verändert würden. Auch in Dülmen ließ die Obrigkeit die evangelische Predigt zu. Unaufhörlich im Laufe des Sommers drang die Bewegung weiter vor, und bereits gehörte der evangelischen Parteigesinnung die Herrschaft im Lande so überwiegend, daß der Bischof den adeligen Jungfrauen der Abteien Metelen und Asbecke, um sie vor Ungebühr zu schützen, auf ihre Bitte die Ablegung ihres Ordenskleides gestattete. In all diesen Dingen ist der Münsterische Einfluß deutlich erkennbar. Der tägliche Verkehr führte die Bürger der kleinen Städte nach Münster und stellte sie unter die persönliche Einwirkung der dortigen Häupter; eine Anzahl der entschlossensten legte Geld zusammen und ließ den einen oder den anderen der Münsterischen Predicanten holen, der zuerst insgeheim in den Häusern der Gesinnungsgenossen predigte, dann aber, mit oder ohne Zustimmung der Obrigkeit, in irgend eine Kirche gebracht wurde; andere Winkelprediger fanden sich dazu, die einhei-

miſchen Seelſorger traten über oder wurden zum Schweigen gebracht, und nun wurden die kirchlichen Einrichtungen unter dem Beirath der Münſteriſchen angeordnet und mit ihrer Hülfe ins Leben geführt. So wirkten unter anderen Bririus zu Alen, Gottfried Stralen zu Beckum, Hermann Bispinck zu Coisfeld.

Die Lage, in welche ſich der Biſchof durch die Ereigniſſe des Sommers verſetzt ſah, verhieß der Politik van der Wiecks einen vollſtändigen Erfolg. Die Städte hatten ſich ſeiner Obergewalt ſowohl in kirchlicher als politiſcher Hinſicht faſt gänzlich entzogen, und wenn er fortfuhr, wie bisher ſich auf Briefe Befehle und Unterhandlungen zu beſchränken, ſo war er in Gefahr den Reſt ſeines Anſehens zu verlieren und ohne Kampf von Land und Leuten zu kommen. Er begann daher ſich zum Widerſtande zu rüſten, aber im Ernſte konnte er wohl jetzt noch bei weitem weniger als im Anfang des Jahres ſein Vertrauen auf Waffen und Krieg ſetzen. Und ein zweiter Vertrag mit der Stadt Münſter, zu deſſen Vermittlung der Landgraf ſich wiederholt erbot, hätte dem Fürſten und der Ariſtokratie die ſchwerſten Zugeſtändniſſe auferlegt, ohne die Stadt von neuen Uebergriffen und Vertragsverletzungen abzuhalten. So gab es für den Biſchof allem Anſchein nach keine Rettung weiter, als indem er ſich Münſters politiſchen und kirchlichen Forderungen unterwarf, den Bund mit dem Capitel aufgab und im Einverſtändniß mit den Städten auf Koſten der Ariſtokratie die Grundlagen einer neuen fürſtlichen Gewalt zu gewinnen ſuchte.

Dieſe Zeit der Noth hat die Brüſſeler Regierung benutzt, um Franz von Waldeck für die Abtretung ſeines fürſtlichen Rechtes auf Stift Münſter an den Kaiſer ein Jahrgehalt von zehn tauſend Kronen zu bieten, und ſo hülflos fühlte ſich der Biſchof und ſo gefährdet das Domcapitel, daß beide auf eine Unterhandlung eingiengen, deren Ziel die Einverleibung des reichsfreien Bisthums in die burgundiſche Ländermaſſe war. Aber noch hatte der Graf von Hoichſtraten, der zu Utrecht die Münſterländiſchen Geſandten empfieng, keinen Vertrag zu Stande gebracht, als in der Stadt Münſter ein Umſchwung der Dinge eintrat, welcher dem Biſchof den Muth wiedergab, ſeine Selbſtändigkeit zu behaupten und den Gefahren der Empörung die Stirne zu bieten.

5.

Drei Monate hatte der Stadtrath von Münſter in vergeblichen Unterhandlungen mit den Predicanten vorübergehen laſſen. Währenddes war die evangeliſche Kirche, die weder Kirchenordnung noch Kirchenregiment beſaß, einer vollkommenen Zerrüttung anheim gefallen; die Sacramente, über deren richtigen Gebrauch man ſtritt, gänzlich außer Gebrauch gekommen; von allem Gottesdienſt nur die polemiſche Predigt übrig geblieben. Allerdings hatte dieſe Zeit zur Begründung einer neuen conſervativen Partei gedient, aber die Gegner hatten ihre Kräfte in noch höherm Grad vermehrt: ſie beſaßen nun nicht allein auf den Kanzeln, ſondern auch auf den Straßen und in den Häuſern das Uebergewicht. Die geſammte Bevölkerung

§ 5. Hamelmann hat die Acten der Disputation vom 7. und 8. Aug. 1533, die er durch Vermittlung des Doctors Gerhard Martellus, eines Arztes zu Münſter, erhalten hatte, in lateiniſcher Ueberſetzung veröffentlicht unter dem Titel: De poedobaptismo. Disputatio Westphalica contra anabaptistas, hoc est Disputatio habita Monasterii Westphalorum coram senatu a. 1533. 7. et 8. Augusti ab Hermanno Buschio aliisque viris doctis contra Bernhardum Rothmannum et eius complices, quae, ut nunc primum editur, ita quoque nuper est ex Westphalico idiomate in latinam linguam translata ab H. H. L. 1572. MB. Das Original, welches außer Hamelmann auch Kerſſenbroick vor ſich liegen hatte, iſt noch nicht wieder aufgefunden worden. Doch beſitzt das MA von der Hand, die gewöhnlich van der Wiecks Briefe ſchrieb, eine in vorwiegend hochdeutſcher Sprache abgefaßte Zuſammenſtellung der Reden, welche zwiſchen Rothmann und van dem Buſche am 7. Auguſt gewechſelt worden ſind, und des Theils der Rothmannſchen Rede vom 8. Auguſt, der ſich auf van dem Buſches Erörterungen bezieht; und eine gleichzeitige oder faſt gleichzeitige Abſchrift des Protokolls in niederdeutſcher Sprache, in welcher nur die Rede Velholts und ein Theil der Reden Bredevorts und Glandorps fehlen, außerdem die einleitenden Verhandlungen nicht vollſtändig wiedergegeben ſind, iſt vor kurzem von Kaufmann Offenberg zu Münſter in ſeinem Hauſe entdeckt und durch Dr. Bernhard Hölſcher in der Zeitſchrift des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtfalens, Jahrgang 1859 p. 151 sqq., dem Druck übergeben worden. — K 381 sqq. — H 1202. — Bichtboeck 64. — Rothmann und Genoſſen an den Rath zu Münſter 1533 Spt. 17. K 383. — Rothmanns Revers Oct. 3. CA. Beil. XXVIII. — Der Rath von Münſter an den Rath von Soeſt Oct. 13. SA. — Der Rath von Münſter an den Landgrafen Nov. 15. CA. Beil. XXVII. — Van der Wieck an den heſſiſchen Kanzler Johann Feigk Nov. 18. CA. Beil. XXXII. — Bernt Krechtings Bekenntniß. 1535 Jul. 25. MQ II. 379. — De singulari auctoritate veteris et novi instrumenti sacrorum ecclesiasticorumque testimoniorum libri II. Rapsodo Hermanno Buschio. Marb. 1529. MB.

nahm an dem Streite Theil und war in Folge des in eine Gährung gerathen gleich jener des vergangenen Jahres, nur daß sich jetzt der Stachel der Predigt und das Geschrei der Menge nicht mehr gegen Papisten und Pfaffen, sondern gegen die Evangelischen, den Rath und den Syndicus richteten. Schon war es dahin gekommen, daß der Rath die zuletzt gegen einige Predicanten ausgesprochene Strafe der Amtsentsetzung und Verbannung zum Vollzug zu bringen entweder nicht wagte oder nicht vermochte; und augenscheinlich setzte er sein eigenes Dasein aufs Spiel, wenn er noch länger versuchte, der Gefahr einer endgültigen Entscheidung auszuweichen.

Van der Wieck griff nun, um die Sache zu Ende zu bringen, zu dem in der damaligen Zeit üblichen Mittel eines Glaubensgesprächs, ohne Zweifel in der Absicht, erst durch das Gewicht theologischer Gelehrsamkeit das Ansehen der Gegner in den Augen der Bürgerschaft vernichten oder doch schmälern zu lassen und darauf mit gesammelter Kraft den letzten Schlag zu führen. Zu diesem Zweck wurde Hermann van dem Busche aus Dülmen, wo er damals sich aufhielt, herbeigerufen, der zwar kein Theolog von Fach, doch in theologischen Dingen wohlbewandert war und selbst als Schriftsteller, wenngleich ohne namhaften Erfolg, auf diesem Felde sich versucht hatte, und der im übrigen durch seine Stellung als Professor der Marburger Universität so wie durch den Glanz seiner Vergangenheit — denn er war der älteste entschiedene Freund des Evangeliums, dessen das Münsterland sich rühmen konnte — ganz dazu geeignet schien, den Kampf gegen Rothmann zu leiten. Neben ihm traten außer Wirtheim, dessen Amtsgenoß Brixius sich nur durch ein zu den Acten gegebenes Glaubensbekenntniß an der Sache betheiligte, noch zwei evangelische Laien, Johann Glandorp der Schulrector und Arnt Belholt, weiland Richter der Stadt Münster, und zwei katholische Geistliche, die Fraterherrn Johann Holtmann und Dietrich Bredevort, mit in die Schranken ein. Am 7. August begann die Disputation. Nach einer einleitenden Erörterung über Veranlassung und Zweck der Versammlung forderte der Syndicus die Prediger zur Erklärung über die gegen sie ausgesprochenen Vorwürfe auf, und nachdem Rothmann Vinne Klopriß und Stralen ihre Uebereinstimmung mit der Lehre Rolls und Staprades über die Taufe von neuem bekannt hatten, erhielt van dem Busche das Wort zur Eröffnung des gelehrten Streites.

Verlauf und Erfolg dieser Disputation entsprachen van der Wiecks Wünschen keineswegs. Rothmann, der von seinen Freunden beauftragt wurde, in ihrer aller Namen das Wort zu führen, ließ, nachdem er auf die ersten Sätze van dem Busches einiges erwiedert hatte, ruhig alle Gegner zu Ende sprechen und gab am folgenden Tage seine Antwort in einer mehrstündigen Rede, die durch die Gewandtheit und Fülle ihrer Beweisführung das Gefühl erwecken mußte, daß der Münsterische Reformator hier keinen ebenbürtigen Gegner gefunden hatte. Als er geendet, wäre es an van dem Busche gewesen, wiederum das Wort zu ergreifen, aber dieser entschuldigte sich, auf sein Alter und seine Kränklichkeit hinweisend, mit der Ermüdung, welche das lange Sitzen ihm verursacht habe, und nun war keine Rede mehr von einer Fortsetzung des Gesprächs, obgleich der zweite Gegenstand desselben, die Abendmahlslehre, noch gar nicht berührt worden war. Der Rath empfieng das Versprechen van dem Busches und seiner Genossen, schriftlich die Gründe Rothmanns zurückweisen zu wollen, und löste die Versammlung auf. Das Protokoll des Gesprächs wurde nicht durch den Druck veröffentlicht, und als Glandorp und Wirtheim nach einiger Zeit die versprochene Schrift über die Kindertaufe einreichten, unterließ man es, dieselbe den Gegnern mitzutheilen.

Der Rath, welcher seinen evangelischen Standpunkt und sein obrigkeitliches Recht nicht aufgeben konnte und beides doch durch die Veranstaltung eines Religionsgesprächs einigermaßen von dem Ausgang desselben abhängig gemacht hatte, durfte seine Niederlage nicht eingestehen und mußte daher nun, nachdem er seinen Gegnern den größten Vortheil verschafft hatte, denselben Weg der Gewalt betreten, den ein theologischer Sieg ihm hatte ebnen und vorbereiten sollen. Am Schluß der Verhandlungen wurde den Predigern angekündigt: der Rath gebiete ihnen, von ihren Neuerungen abzustehen und namentlich die Taufe der Kinder nach christlichem Gebrauch zu vollziehen; so lange sie nicht aus der heiligen Schrift nachweisen und durch das übereinstimmende Zeugniß einer großen Anzahl Gelehrter in verschiedenen Gegenden Deutschlands erhärten könnten, daß die Stadt in Sachen der Sacramente an die Reichsgesetze und an den Vertrag vom Februar nicht gebunden sei, werde der Rath ihre Lehren nicht dulden und nöthigen Falls ihrem Uebermuth Schranken zu setzen wissen. Die Predicanten aber kümmerten sich jetzt noch weniger als

früher um den Willen des Rathes, rühmten sich des erfochtenen Siegs und schalten auf den Kanzeln wider den Wasser- und Brot-Gott der Evangelischen.

Es vergiengen wieder einige Wochen, ehe man sich zum Ernst entschloß. Endlich wurde im Lambertskirchspiel, wo die Rathspartei die Oberhand erlangt hatte,. der Kampf gegen die Waffenberger eröffnet. Am 7. September brachten mehrere Bürger, unter ihnen die Rathsherren Langermann und Friese, ihre ungetauften Kinder dem Pfarrer Staprade und forderten ihn auf, seiner Pflicht nachzukommen. Als er sie zurückwies, wurde er bei dem Rath verklagt, und es scheint, daß er in Folge des die Stadt räumen mußte. Zugleich aber wurden Rothmann Roll Klopriß Vinne und Stralen vorgeladen und, ohne ihnen ein Wort der Entgegnung zu gestatten, zur Taufe der Kinder aufgefordert, im Weigerungsfall ihres Amtes und des freien Geleites verlustig erklärt.

Die fünf Predicanten fuhren nicht allein fort zu predigen, sondern legten dem Rath am 17. September ein gemeinsames Schreiben vor, in welchem sie ihm geradezu den Gehorsam aufkündigten. Es sei eine Anmaßung, erklären sie dort, daß die weltliche Obrigkeit in dergleichen Angelegenheiten sich einmischen wolle, während doch die heilige Schrift das Urtheil der Kirche anheim gebe und demgemäß, wenn der Rath ihnen etwas anhaben wolle, er seine Klage in ihrer Gegenwart der Versammlung der Gläubigen vortragen müßte. Sie wollen andere, die weniger Erkenntniß erlangt haben, nicht hindern, einstweilen noch den Unverständigen zu dienen und Kinder zu taufen, bis die Wahrheit in dieser Sache offenkundiger geworden; aber es gebe kein christliches Gesetz, auf dessen Grund man ihnen selber zumuthen könne, wissentlich gegen die von ihnen erkannte und bekannte göttliche Lehre zu handeln, die bisher von niemand widerlegt worden sei. Der Rath möge nochmals sorgfältig die Sache in Ueberlegung ziehen und nicht auf menschliche Meinungen und auf das gottlose Geschwätz des Syndicus hören, sondern lieber dafür sorgen, daß die bei dem Ausgang der Disputation verheißene schriftliche Antwort der Gegner, die der Wahrheit und dem öffentlichen Frieden zum Nachtheil bereits sechs Wochen lang auf sich warten lasse, ihnen endlich zukomme. „Wir bitten euch", heißt es am Schluß, „daß ihr unsere getreue Ermahnung zu Herzen nehmet und uns in unserm Amte nicht störet. Solltet ihr aber, was der Allmächtige verhüte, hartnäckig in

euerm Vorsatz beharren, so werden wir nichts desto weniger die von Gott uns auferlegte Pflicht zu erfüllen fortfahren und mit Gut und Leben für die Wahrheit einstehen, daran gedenkend, daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen muß. Ihr aber möget erwägen, wie gefährlich es ist, dem Gericht des Herrn anheim zu fallen."

Der Rath ließ hierauf, um den widerspenstigen Predicanten gegenüber sein Verbot aufrecht zu erhalten, ihre Kirchen schließen, und außerdem wurde Rothmann vom Lambertskirchspiel seines Pfarramtes entsetzt. Aber die bisherigen Vorgänge hatten eine Bewegung erweckt, die nun in Aufruhr überzugehen drohte und den Rath zum Innehalten zwang. Er glaubte im Einverständniß mit den Olderleuten zu sein und hatte im Vertrauen auf ihren Beistand zur Gewalt gegriffen. Aber die Olderleute waren selbst nicht mehr des Volkes Meister, und als jetzt stürmisch aus Gilden und Gemeinheit der Ruf an sie ergieng, die Predicanten vor Unbill, die Stadt vor unauslöschlicher Schmach zu schützen, durfte der Rath es noch als ein Glück betrachten, daß die Gildenobrigkeit ihn nicht völlig preisgab, sondern eine Vermittlung anbahnte. Sie bewogen den Rath, das Predigtverbot in Bezug auf Rothmann zurückzunehmen und machten sich dafür anheischig, denselben, bis der Streit durch ein Urtheil der Gelehrten entschieden sein würde, zum Schweigen über die streitigen Glaubensartikel zu verpflichten. Olderleute und Abgeordnete der Meisterleute begaben sich am 3. October zu Rothmann und erhielten von ihm eine schriftliche Zusicherung, daß er in seinen Predigten die Controverspunkte nicht berühren, sondern den Rath entschuldigen, zum Frieden sprechen und das aufrührische Volk beruhigen wolle, bis zu der Zeit — dieß waren Rothmanns Ausdrücke — daß die Sache erläutert sein und der Herr weiteren Bericht und Bekenntniß der Wahrheit verliehen haben werde. Da das Lambertskirchspiel ihn nicht wieder zur Kanzel zulassen wollte, so wurde ihm die Servatiuskirche geöffnet. Die Kirchen der übrigen Anhänger Rolls blieben geschlossen, doch wurden dieselben nicht aus der Stadt getrieben — auch Staprade kam wieder zurück —, und so wenig konnte man ihnen die Ausübung ihres Berufes wehren, daß sich damals sogar die Zahl der Winkelprediger vermehrte. Unter anderen ist Bernt Krechtinck, der früher des Grafen von Bentheim Hausgeistlicher gewesen und durch seinen Gönner zu einem Pfarramt gelangt war, dann als Ketzer durch den mächtigen Einfluß des Herzogs von Gel-

dern von Haus und Kirche vertrieben wurde und in Münster eine Zuflucht gewann, in dieser Zeit von den Gesinnungsgenossen zur Uebernahme eines Predigtamtes genöthigt worden.

Die Lage des Rathes war durch das erlittene Mißgeschick schlimmer als jemals und beinah verzweifelt geworden. Durch die mit Rothmann geschlossene Uebereinkunft hatte er seine obrigkeitliche Stellung selber aufgegeben und es gewissermaßen anerkannt, daß er nur im Namen einer Partei, und zwar der mindermächtigen, handle. In Folge des schwand der Gehorsam des gemeinen Mannes völlig dahin, Unruhe und Gewaltthat herrschten in der Stadt, die Zeit der Suppenesser des Jahres 1525 war wiedergekehrt und all das Gesindel, welches begierig nach fremder Habe schaut, hob fröhlich sein Angesicht. Man wünschte den Waffenstillstand, welchen Rothmann bewilligt hatte, zu wenn auch noch so dürftiger und beschränkter Herstellung des evangelischen Kirchenwesens zu benutzen, das unter Bririus und Wirtheims Händen fast spurlos zerronnen war, und wandte sich deshalb um Hülfe an die Lutherischen Predicanten in der Nähe und Ferne, nach Herford Soest Lippstadt Bremen: aber keiner von allen wagte nach Münster zu kommen, denn nicht der Rath, sondern nur Rothmanns Gnade hätte sie vor Mißhandlung schützen können. Und selbst die Dauer des kläglichen Waffenstillstandes, auf welchen allein sich jetzt alle Hoffnung des Rathes und der Evangelischen gründete, hieng von der Auslegung der äußerst dehnbaren Clausel ab, die Rothmann in seine Erklärung vom 3. October gesetzt hatte: eine Gewähr, die wenig Vertrauen einflößen konnte, wenn man auch nicht wußte, daß Rothmann unter dem Bericht über die streitigen Glaubensartikel, welchen er von dem Herrn erwartete, eine Schrift über die beiden Sacramente verstand, die er selbst damals mit seinen Genossen ausarbeitete.

6.

In der Zeit da in Münster alle Kräfte dem inneren Kampf und alle Aufmerksamkeit der nahenden Entscheidung desselben zugewandt

---

§ 6. K 376. 388. 432. — H 1130 sq. — Lilien II. 79. 144. — Register der Grutherren. — Bichtboeck 26. 88. — Cetius und die Reformation zu Alen. Beilage zu meiner Schrift über die Münsterischen Humanisten 1851. p. 79. — Certification dat de anfanck in der stat Dulmen geschein und etlige gefangen uthgefort der stat an er olber gerechticheit nicht sal inbrockelich of nadelich zin. 1533

war, erhob der Bischof das Schwert gegen andere Städte des Stiftes, um sein landesherrliches Ansehen wieder zur Geltung zu bringen. Am 7. September ritt er plötzlich und unvermuthet mit reisigem Gefolg in Dülmen ein, ließ die Häupter der evangelischen Partei und die von ihnen aus Münster geholten Predicanten festnehmen und zur Haft nach Schloß Bevergern abführen. Den Warendörfern wurden die Straßen gesperrt und einzelne der Ihrigen durch den Drosten von Saffenberg niedergeworfen und ins Gefängniß gebracht. Auch durften die Verwandten und Freunde des vertriebenen katholischen Pfarrers von Alen, adelige Herren aus dem Paderbörnischen und Cölnischen Gebiet, ungestraft den Landfrieden brechen und die Alener durch den Verlust ihres Viehs für ihre evangelischen Thaten strafen. Diese Handlungen der Gewalt, eine rasch der anderen folgend, verbreiteten Schrecken: die Einwohner Dülmens, die an der Bewegung Theil genommen, retteten sich durch die Flucht; Alen vertrieb seine evangelischen Predicanten; Beckum unterwarf sich und ließ seine straffälligen Bürger eine Geldbuße an den Landesherrn entrichten. Aehnliches ereignete sich ungefähr um dieselbe Zeit in der Hauptstadt des Nachbarstiftes, zu Osnabrück, wo Buitmanns Herrschaft durch seinen Lebenswandel mehr als durch die Widerlegungen und Satiren der katholischen Gegner untergraben worden war: im Einverständniß mit Bischof und Capitel stellte dort die städtische Obrigkeit den alten Zustand der Dinge her und entfernte den Reformator und die übrigen ungesetzlich eingedrungenen Prediger, mit Ausnahme Santfurts, den die Gunst angesehener Bürger beschützte. Einer von den Vertriebenen, der Caplan Diderich von Mörs, war so unbesonnen oder so hülflos,

---

Spt. 8. MA. — Der Landgraf an den Bischof von Münster Spt. 8. MA. — Der Bischof an den Landgrafen Spt. 12. MA. — Verhandlungen auf dem Landtag zu Rheine Oct. 6. MA. — Instruction der Abgeordneten der Stadt Münster zum Landtag zu Rheine. K 388. — Der Landgraf an den Bischof Oct. 7. CA. — Der Bischof an die Stadt Coisfeld Oct. 9. MA. K 389. — Der Rath zu Münster an den Bischof Oct. 15. MA. NB 216. K 391. — Der Bischof an den Rath zu Münster Oct. 19. MA. NB 218. K 391. — Der Bischof an den Landgrafen Oct. 19. CA. — Der Rath zu Münster an den Bischof Oct. 21. MA. NB 219. K 392. — Der Bischof an den Rath zu Münster Oct. 28. MA. K 392. — Der Bischof an den Rath zu Münster Oct. 30. MA. K 393. — Der Bischof an die Städte des Stifts Nov. 30. MA. K 404. — Die Stadt Warendorf an den Bischof Dec. 2. MA. NB 209.

daß er nach Münſter gieng und aus der Hand des Raths eine Predigerſtelle annahm.

Während des nämlich war in Münſter der Schlag geführt worden, der die Waffenberger ihrer Kirchen beraubte, aber auch der Rückſchlag, der die Stadt in Zerrüttung, die Obrigkeit in Ohnmacht verſetzte. Dieß Ereigniß war es, welches den Sturz der Ariſtokratie und des mit ihr verbündeten Fürſten abwandte und die Selbſtändigkeit des Landes vor ihren verzweifelten Entſchlüſſen bewahrte. Denn ſo wenig fühlte ſich jetzt der Rath im Stande, die auswärtige Politik van der Wiecks weiter zu verfolgen, daß er im Gegentheil ſelber zum Zwecke der eigenen Rettung das landesherrliche Anſehen in Anſpruch nahm; und da die Hauptſtadt nachgab, mußten auch die übrigen Städte ſich fügen. Auf dem Landtag zu Rheine am 6. October trat die Wirkung ans Licht, welche die Vorgänge des September hervorgebracht hatten. Dort wurden ſtädtiſcherſeits zwar Klagen und Beſchwerden wie gewöhnlich, ja mehr als ſonſt, vorgetragen; aber von einer politiſchen Sonderſtellung der Städte war, obgleich van der Wieck ſelbſt unter den Münſteriſchen Abgeordneten ſich befand, nichts weiter wahrzunehmen; ihr hartnäckiger Widerſpruch in den Steuerangelegenheiten verſtummte; und ſogar in der religiöſen Frage giengen dieß mal die Städte Hand in Hand mit den übrigen Ständen. Sie nahmen Theil an dem Geſuch um eine allgemeine Ordnung und Reformation in kirchlichen Dingen, welches die Landſchaft, vielleicht im Hinblick auf die Cleviſche Ordnung und Viſitation, auf dem Tag zu Rheine an den Biſchof richtete. Nicht einmal Münſter ſchloß ſich von dieſem Schritte aus. Hatte doch der Rath zu Münſter es bereits zugelaſſen, daß am 29. September ein Mandat des Biſchofs gegen Neuerungen in Betreff der beiden Sacramente den Kirchſpielen der Stadt mitgetheilt wurde, und ſeinen Geſandten zum Landtag die Bitte an den Biſchof aufgetragen, er möge mit Hülfe gelehrter Männer den religiöſen Streit ſchlichten und die irrigen Artikel abſtellen: ſo nahmen jetzt die Münſteriſchen auch keinen Anſtand, zu der Annahme einer Reformation aus den Händen des Biſchofs ſich bereit zu erklären. Ueberall, wo Franz von Waldeck bisher Widerſtand gefunden hatte, kam man ihm dienſtbefliſſen entgegen: die Stadt Warendorf entfernte einen ihm mißliebig gewordenen Predicanten, Coesfeld beſtrebte ſich die religiöſen Neuerungen abzuſtellen, Münſter zeigte ſich willfährig. So entſchieden hatte ſich in wenigen Wochen die

Lage des Landes verändert, daß ſogar eine völlige Wiederherſtellung des alten Kirchenweſens und der biſchöflichen Machtvollkommenheit nicht mehr zu den unwahrſcheinlichen Dingen gehörte.

Freilich hatten die Münſteriſchen Abgeordneten nicht vergeſſen, die Annahme der künftigen Reformation von ihrer Uebereinſtimmung mit der heiligen Schrift abhängig zu machen; ein Vorbehalt, durch welchen der Stadtrath freie Hand behielt, ſeine Genehmigung zu gewähren oder zu verſagen, und je nach Umſtänden den Biſchof gegen die Predicanten oder die Predicanten gegen den Biſchof zu gebrauchen. Aber ſie verſperrten doch dem katholiſchen Einfluß nicht völlig den Zutritt, und wenn derſelbe einmal Fuß gefaßt hatte, ſo hieng es, wie jetzt die Dinge in Münſter ſtanden, nicht mehr von dem Willen des Rathes allein ab, wie weit er um ſich greifen werde.

Denn auch unter der Bürgerſchaft der Hauptſtadt machte ſich bereits eine katholiſche Gegenbewegung fühlbar. Bisher hatten die Anhänger der alten Kirche zu Münſter, vom Pöbel mißhandelt, von der Obrigkeit ihrer Religionsfreiheit beraubt und dem ſchwerſten Druck unterworfen, ihr Elend ſtillſchweigend ertragen; aber allmählich war durch die zunehmende Zerrüttung des evangeliſchen Kirchenweſens ihre Hoffnung wieder gewachſen und ſogar ihre Zahl geſtiegen: denn aus den Reihen der Feinde ſelbſt führten, wenn nicht Reue und Schmerz über das Unglück der Stadt, ſo doch der Unwille über Rothmann oder das Mißvergnügen unbefriedigten Ehrgeizes, ihnen neue Bundesgenoſſen zu. Es ſchien als brauchte die begonnene Entwickelung nur ungeſtört ſich fortzuſetzen, um ganz von ſelbſt zu dem völligen Zerfall der evangeliſchen Partei und zur Herſtellung des alten katholiſchen Münſter zu führen. Aber man war auch bereit, durch die eigene That zur Beſchleunigung des erwarteten Ereigniſſes zu helfen. An Kräften fehlte es nicht, zumal wenn die ausgewanderten Erbmänner und Domherren mit ihren Verwandten und Knechten im paſſenden Augenblick den zurückgebliebenen katholiſchen Einwohnern zur Seite traten. Das Vorgefühl einer nahen beſſeren Zukunft gab ſich in der veränderten Haltung der Partei kund, und im Hinblick hierauf wie auf die allgemeine Lage des Landes war die große Bedeutung der Maßregel nicht zu verkennen, die der Biſchof jetzt für zeitgemäß hielt: er forderte nämlich von der Stadt Münſter, daß ſie die wider Recht und Billigkeit unterſagte katholiſche Predigt im Dom nicht weiter hindern ſolle, und als der Rath,

geſtützt auf eine ſpitzfindige Auslegung des Friedensvertrags, ſein Verlangen zurückwies, befahl er dem Dompredigr Doctor Mumpert, unbekümmert um des Rathes Verbot die Kanzel zu beſteigen.

Von zwei Seiten her angegriffen und in die Enge getrieben, hier von den radicalen Predigern, die in Gilden und Gemeinheit die Oberhand hatten, dort von den altgläubigen Bürgern, hinter denen der Fürſt und die Mächtigen der Landſchaft ſtanden, unfähig aus ſich ſelber auch nur die dürftigſten Formen eines kirchlichen Daſeins zu entwickeln, gieng, ſo ſchien es, die evangeliſche Partei ihrem ſichern Untergang entgegen. Es war unterdes wohl die tröſtliche Nachricht eingelaufen, daß der Landgraf von Heſſen die Bitte der Stadt erhört und zwei ſeiner Predicanten aufgefordert habe, nach Münſter zu reiſen und die Vertheidigung des bedrängten Evangeliums zu übernehmen. Aber mit Angſt ſahen Rath und Syndicus den Tag ihrer Ankunft herannahen, denn die Macht der Obrigkeit reichte nicht hin, ſie vor dem Schickſal van dem Buſches zu ſchützen, der in dieſer Zeit zu Dülmen ſtarb, ein Opfer, wie man ſich erzählte, der Kränkungen die er zu Münſter im Dienſt des Evangeliums und des Rathes hatte erfahren müſſen.

7.

Bevor aber noch die Predicanten des Landgrafen in Münſter eingetroffen waren, kam es plötzlich zu einem Zuſammenſtoß zwiſchen den drei Parteien, deſſen unerwartet glücklicher Ausgang dem Rath einen Theil ſeiner Macht zurückgab.

---

§ 7. K 392 sqq. — Bekentones des globens und lebens der gemein Criſte zu Monſter. MQ II. 462. — Glaublich anzeig. — Dombekan und Capitel an den Biſchof 1533 Nov. 5. MA. — Geleitsbrief des Biſchofs für Rothmann und die andern Predicanten Nov. 10. MA – Lening und Fabricius an den Landgrafen Nov. 15. CA. Beil. XXVI. — Der Rath zu Münſter an den Landgrafen Nov. 15. CA. Beil. XXVII. — Van der Wieck an den heſſiſchen Kanzler Johann Feigk Nov. 15. CA. Beil. XXVIII. — Bichthoeck p. 11:

Up ene tiet hef dem rade und frommen borgeren Stutenbernt handel mißhaget, derhalven wullen ſe em to der tit ut der ſtat hebben geſaget.

Der frommen upſate was, ene mit allen uprorſchen predicanten ut der ſtat te drieven,

darum begerden ſe, dat de capitelsheren wolden an den forſten ſchriven, dat den borgeren alle predicanten ut to drieven wer bedacht,

averſt ſe wolden nicht geſagt hebben, dat de Monſterſchen de predicanten hedden up de ſteesbanck gebracht;

Rothmann verfaßte während des Waffenstillstands in Gemeinschaft mit seinen Waffenbergischen Freunden die Schrift, welche ihren Standpunkt in Sachen der beiden Sacramente vollständig darlegen und begründen sollte, und sorgte dann heimlich für ihren Druck. Noch war diese Arbeit nicht vollendet und mithin die Frist, die er sich selbst gesetzt hatte, nicht abgelaufen, als er seinem Versprechen zuwider von neuem begann, die streitigen Glaubensartikel auf der Kanzel zu behandeln. Von evangelischer Seite aufgefordert, diese Untreue nicht ungeahndet zu lassen, lud der Rath ihn vor, hörte seine Vertheidigung und entließ ihn, ohne eine Strafe über ihn zu verhängen. Die Klagen wiederholten sich: es wurde ein Auszug aus seinen letzten Predigten vorgelegt, zum Beweis daß er nicht bloß in gewohnter verletzender Weise über die Sacramente gesprochen, sondern es auch an hämischen Seitenblicken auf Obrigkeit und Evangelische nicht habe fehlen lassen. Zu gleicher Zeit hörte man von aufregenden Predigten, die Doctor Mumpert gehalten haben solle. Sichtlich verbreitete sich von beiden Seiten, vom Dom und von der Servatiuskirche her, eine Aufruhr drohende Unruhe über die Stadt, und wenn der Rath sich nicht selbst aufgeben wollte, so mußte er jetzt, auf jede Gefahr hin, zur Gegenwehr greifen.

Er wandte sich zuerst gegen die schwächere Seite und zwang den Domprediger gegen Ende Octobers, die Stadt zu verlassen. Als darauf Rothmann nicht inne hielt, sondern am 2. November wieder in solcher Weise auf der Kanzel sich äußerte, daß unmittelbar nach seiner Predigt eine aufrührische Bewegung entstand, wurden alle Kirchen, die Servatiuskirche mit einbegriffen, geschlossen und ihm verboten, weiter zu predigen. Der Rath wußte, daß er hierbei nicht stehen bleiben dürfe, und wollte weiter gehen; aber er fühlte, daß ihm die

---

derhalven begerden se den vorg. predicanten van sin f. g. gleide,
dat se mochten fredlich wegtheien und reisen dör sin f. g. land und gebeide.
Als nu de bref den gemeinen besten to gefallen und den frommen to willen was geschrieven,
da is Stutenbernt met sinen gesellen in der stat geblieven.
Dat hef Tilbeck mit etlicken andern gedaen,
de sick beforchteden, dat dorch Stutenbernd abwesend er stat gehoer und regiment mogte vergaen ꝛc.
De frommen hoev was wal so machtig und groit,
dat se de predicanten met allen boven wal lichtlich hebden geschlagen doit.

Kraft mangele. Darum berief er am 3. November Olderleute und Meiſterleute auf das Rathhaus und verlangte ihre Hülfe zur Austreibung Rothmanns und der anderen Predicanten; und als die Nacht das Geſpräch unterbrochen hatte, ohne daß eine Verſtändigung mit ihnen erreicht worden war, griff er zu dem verzweifelten Mittel, die Partei der alten Kirche, Erbmänner und andere vornehme Bürger, zur Theilnahme an der Berathung des folgenden Tages einzuladen. In dieſer Verſammlung wurde raſch und mit ſtürmiſchem Zuruf der Antrag des Rathes angenommen. Erbmänner und Bürger ließen ihre Namen aufſchreiben, zum Zeugniß, daß ſie wo nöthig mit den Waffen in der Hand für die Ausführung des Beſchluſſes einſtehen wollten. Als von der anderen Seite darauf hingewieſen wurde, daß man im Begriff ſei, die Predicanten in die Hände des Biſchofs und auf die Fleiſchbank zu liefern, ward eine Geſandtſchaft an Biſchof und Capitel, um für die Ausgewieſenen freies Geleit zu erbitten, angeordnet und zur Unterſtützung des Geſuchs ein Schreiben der in der Stadt anweſenden Domherren erwirkt.

Als am nächſten Tag einer Abrede gemäß die beiden verbündeten Parteien wieder auf dem Rathhaus und dem Markte zuſammen traten, um die Aufrechthaltung der beſchloſſenen Maßregeln zu ſichern, kamen auch die Gegner herbei und boten Trotz. Da zeigte ſich nun wohl, daß die Hülfe der Katholiſchen, wenn es zum Kampfe kommen ſollte, dem Rath den Sieg verleihen würde. Aber jetzt drohte eine andere Gefahr. Es war leicht vorauszuſehen, daß die Niederlage des Feindes nicht dem Rath und den Evangeliſchen, ſondern ihren neuen Bundesgenoſſen den größeren und letzten Vortheil verſchaffen mußte, und es bedurfte der ganzen Erbitterung und Noth der Gegenwart, um die trübe Zukunft dem Blick zu verhüllen. Die Katholiſchen aber waren unvorſichtig genug, ſchon vor dem Kampf nach dem Preis zu greifen. Das drohende Geſchrei auf den Straßen richtete ſich nicht bloß gegen die Predicanten und ihren Anhang, ſondern auch gegen den Bürgermeiſter Tilbecke und andere evangeliſche Männer, denen man es nun Schuld gab, daß Rothmann zur Macht gelangt und Münſter ins Unglück gerathen ſei; und auf dem Rathhaus verlangte man geradezu die Wiedereinſetzung der alten Kirche in ihr verlorenes Recht. Hierdurch geſchah es, daß ſich die beiden anderen Parteien einander wieder um einen Schritt näher traten: van der Wieck widerſprach den Katholiſchen mit aller Heftigkeit und

der Rath wies ihren Antrag zurück, aber auch die Rothmänniſchen erklärten, in dieſer Sache zum Rathe ſtehen zu wollen. Die plötzliche Umwandlung von Freund und Feind, die ſich hieraus ergab, die Sonderung der Bürger in drei Haufen, welche in Harniſch und Wehr einander beobachteten, jeder für ſich zu ſchwach, um den Kampf mit den beiden anderen aufzunehmen, verſchaffte den Beruhigungsverſuchen van der Wiecks und Tilbeckes Eingang, ſo daß die Menge zum Theil ſich verlief und der Tag ohne Blutvergießen endete. Ueber Nacht hielten die Anhänger Rothmanns den Lambertskirchhof mit Geſchütz und Waffen beſetzt, ihre Gegner das Rathhaus, während viele Katholiſche, von Unmuth erfüllt über die ſelbſtverſchuldete Wendung des Ereigniſſes, theilnahmlos zu Hauſe blieben. Als dann in der Morgendämmerung des 6. November Abgeordnete von Rath und Gemeinheit zur Friedensunterhandlung zuſammen traten, waren die Gemüther ſo vorbereitet und die Lage der Dinge ſo günſtig, daß es van der Wiecks unermüdlicher Beredſamkeit gelang, ein Uebereinkommen zu Stande zu bringen, welches den Forderungen des Rathes zum größten Theil entſprach. Die Verbannung der Predicanten Roll Staprade Klopriß Vinne und Stralen wurde im Namen des Rathes und der Gildenobrigkeit ausgeſprochen und allerſeits, auch von den Gebannten ſelbſt, anerkannt und bewilligt; nur ſollten ſie mit biſchöflichem Geleit und auf der Stadt Koſten mit Zehrgeld ausgeſtattet und nicht ſofort zur Abreiſe gezwungen werden. Rothmann wurde nicht verbannt, aber Amtsentſetzung und Predigtverbot gegen ihn aufrecht erhalten.

8.

Die werthvollſte Frucht des errungenen Sieges beſtand darin, daß der Rath jetzt, ungehindert von Gilden und Gemeinheit, den

§ 8. Bekentniſſe van beiden ſacramenten boepe und nachtmaele der predicanten tho Munſter. Mathei x.: We my bekent voer den menſchen, den wil ick bekennen voer minen hemelſchen vader. Im jaer MDXXXIII den vjjj dach Novembris. Die Vorrede iſt datirt: tho Munſter in Weſtphalen Anno MDXXXIII den xxjj dach Octobris. Am Schluß des Buchs: Mit Goddes hulpe Et is gedruckt, de dat wort Goddes gerne wolde meren, Al wolde em dat koſten den madenzack mit dem leven. AB. HB. — K 401 sqq. — Lening und Fabricius an den Landgrafen 1533 Nov. 15. CA. Beil. XXVI. — Der Rath zu Münſter an den Landgrafen Nov. 15. CA. Beil. XXVII. — Van der Wieck an den heſſiſchen

Verſuch machen dürfte, ein evangeliſches Kirchenweſen herzuſtellen, Verfaſſung Sacramentsverwaltung und Predigt auf dem Fuß der Lutheriſchen Nachbarſtädte einzurichten. Mit Dank und Freude empfieng er die beiden vom Landgraf entſandten Prediger, als ſie am 8. November in Münſter ankamen. Es waren Johann Lening, Pfarrer zu Melſungen, und Dietrich Fabricius, einſt der Vorkämpfer des Lutherthums zu Cöln, jetzt Diaconus zu Caſſel. Man räumte ihnen die Kanzel der Lambertskirche ein, welche Fabricius fortan Tag für Tag beſtieg, und zugleich erhielten ſie den Auftrag eine Kirchenordnung auszuarbeiten. War dieſe vollendet und eingeführt, ſo dachte man für die erledigten Pfarren neue Predicanten zu gewinnen und in allen Kirchſpielen den entſprechenden Cultus wieder in Gang zu bringen; und wenn es gelang, auf dieſe Weiſe der Stadt den verlorenen evangeliſchen Charakter wiederzugeben, ſo war hiermit zugleich, nach allem was vorgegangen, auch die Macht des politiſchen Radicalismus gebrochen. Van der Wieck und die Seinigen faßten wieder Muth und Vertrauen und wagten es, dem Biſchof gegenüber, deſſen Freundſchaft ſie nicht mehr zu bedürfen glaubten, zu ihrer früheren feindſeligen Haltung zurückzukehren. Die Forderung, daß Mumpert zur Domkanzel zugelaſſen werde, wurde von neuem und dießmal mit beleidigenden Worten zurückgewieſen; und als der Biſchof ſpäter, im Hinblick auf die neue Kirchenordnung der heſſiſchen Predicanten, an den Landtagsbeſchluß von Rheine, der die Einführung einer Reformation dem Landesherrn übertragen habe, erinnerte, wurde ihm höhniſch erwiedert: nicht für ſich, ſondern für die anderen Stände habe Münſter damals den Biſchof um eine Reformation gebeten; wenn

---

Kanzler Johann Feigk Nov. 15. CA. Beil. XXVIII. — Der Biſchof an den Landgrafen Nov. 17. NB 230. K 402. — Der Rath zu Münſter an den Landgrafen Nov. 17. CA. Beil. XXIX. — Fabricius und Lening an den Landgrafen Nov. 18. CA. Beil. XXX. Van der Wieck an den Landgrafen Nov. 18. CA. Beil. XXXI. — Van der Wieck an Johann Feigk Nov. 18. CA. Beil. XXXII. — Der Landgraf an den Biſchof Nov. 27. NB 232. K 403. — Der Biſchof an den Rath zu Münſter Nov. 27. MA. K 394. — Fabricius und Lening an den Biſchof Nov 29. MA. NB 221. K 403. — Der Biſchof an Dr. Mumpert Nov. 30. MA. — Der Biſchof an die Städte des Stifts Nov. 30. MA. K 404. — Der Biſchof an Fabricius und Lening Dec. 3. MA. K 403. — Der Rath zu Münſter an den Biſchof Dec. 3. MA. K 394. — Der Rath zu Münſter an den Biſchof Dec. 3. MA. NB 225. K 404. — Fabricius und Lening an den Biſchof Dec. 3. MA. NB 223. K 393. — Der Biſchof an den Rath zu Münſter Dec. 12. K 405.

er aber bei jenen, was allerdings hoch von Nöthen, reformiren wolle, so sei ihre ergebene Bitte, er möge das Werk nach der Richtschnur des göttlichen Wortes vollführen und alle heidnischen Mißbräuche abstellen.

Doch war van der Wieck nicht blind gegen die Schwierigkeiten, die zwischen ihm und seinem Ziel lagen. Er wußte wohl, daß der Sieg des 6. November die feindlichen Parteien nur für den Augenblick zurückgedrängt habe und daß es nun gelte, die günstige Gelegenheit rasch zu benutzen, ehe sie den Angriff erneuern könnten. Die nächste Gefahr erwartete er von der radicalen Seite. Zwar schickten sich die Wassenberger wirklich zur Abreise an, aber zu gleicher Zeit verließ die Schrift, in welcher sie gemeinsam mit Rothmann die verpönte Lehre ausführlich dargelegt hatten, ihr Bekenntniß von beiden Sacramenten, heimlich die Presse, und schärfte, eifrig verbreitet und gelesen, die Erbitterung ihres Anhangs gegen die Unterdrücker der christlichen Freiheit: dem Syndicus aber blieb weder das Buch noch seine Wirkung verborgen. Auch konnte ihm nicht entgehen, daß der Zufluß der Fremden, die schon im letzten Aufruhr die Zahl der Radicalen ansehnlich vermehrt hatten, seitdem noch im Wachsen begriffen war. Vor allem aber war er in Sorgen vor Rothmanns Ränken und vor seinem Einfluß auf die Gilden, die ihm fortwährend zugethan blieben und immer wieder trachteten, ihn auf die Kanzel zurückzubringen, während van der Wieck und alle Verständigen nichts sehnlicher wünschten als einen Weg zu finden auf dem man seiner Gegenwart für alle Zeit sich entledigen könne.

Die hessischen Predicanten theilten anfangs van der Wiecks Ansichten nicht ganz. Ihre Besorgnisse richteten sich mehr nach der katholischen Seite, und voll Vertrauen auf die Kraft des Evangeliums und ihrer Theologie knüpften sie ohne Rücksicht auf die Warnungen der Rathsherren freundliche Unterhandlungen mit Rothmann an, in der Hoffnung, durch ihn eine Annäherung und vielleicht eine Versöhnung mit den Radicalen zu erzielen. Es schien damit vollkommen nach Wunsch zu gehen, und mit Genugthuung berichteten sie am 15. November dem Landgrafen, sie hätten sich heute mit Rothmann über alle Punkte mit einziger Ausnahme der Kindertaufe vereinigt. Auf Grund dieses vermeintlichen Einverständnisses mit dem Gegner redete Fabricius in der Predigt des folgenden Tages zur Versöhnung: seine und Lenings Lehre, erklärte er, stimme mit der Lehre der abge-

ſetzten Predicanten in allen weſentlichen Punkten überein; der Zwieſpalt betreffe nur die Beſtimmung des Zeitpunktes für die Ertheilung der Taufe und dieß ſei eine Nebenfrage, über die man vielleicht verſchiedene Meinungen hegen dürfe. Aber ſtatt hierdurch das Vertrauen der Gegner, wie er wünſchte, zu gewinnen, vermehrte er durch ſeine unbedachten Worte nur ihre Erbitterung und brachte den Rath ſelbſt und die Evangeliſchen in Verlegenheit. Denn wenn die Heſſen ſich von den Waſſenbergern in der Lehre nicht unterſchieden, ſo waren dieſe ohne Grund abgeſetzt und verwieſen und eben ſo wenig hatte man ein Recht, Rothmann noch länger von der Kanzel auszuſchließen. Es kam hinzu, daß Rothmann, wie ſich nun herausſtellte, bei ſeinen Privatgeſprächen mit den Heſſen heimlich Notar und Zeugen in die Nähe gebracht hatte und die vertraulichen Aeußerungen derſelben zur Aufreizung des Volks und zur Befeſtigung ſeines Anſehens mißbrauchte. Fabricius legte nun wohl nachträglich ſeine Predigt dahin aus, daß er nur im Hinblick auf die Papiſten die weſentliche Einigkeit der evangeliſchen Lehrer hervorheben und keineswegs die Vertreibung der Waſſenberger habe tadeln wollen: aber das Unglück war geſchehen und durch Worte nicht mehr zu heilen.

Durch eigene Erfahrung belehrt, unterwarfen ſich die Heſſen jetzt van der Wiecks Führung, der als nächſtes Ziel der gemeinſamen Beſtrebungen die Entfernung Rothmanns bezeichnete. Mit Gewalt, das ſah jeder ein, war nichts gegen ihn auszurichten; vielleicht aber konnte er noch durch Liſt beſeitigt werden. Man kannte ihn als einen höchſt ehrgeizigen Mann und rechnete darauf, daß er eine ihm dargebotene Gelegenheit, mit dem Landgrafen von Heſſen perſönlich bekannt zu werden und vor demſelben ſeine Beredſamkeit und Wiſſenſchaft glänzen zu laſſen, nicht verſchmähen würde. Darum giengen am 18. November vier Schreiben nach Caſſel ab, alle des Inhalts, Friede und Eintracht in der Religion könne zu Münſter auf keine Weiſe hergeſtellt werden, wofern nicht Rothmann, wenn auch nur für einige Zeit, entfernt werde, und hierzu wiſſe niemand ein anderes Mittel, als daß der Landgraf durch einen eigenen Boten die Natter — ſo nannte van der Wieck ſeinen Feind — unter dem Vorwand eines Glaubensgeſpräches zu ſich einlade.

9.

Der Mann, den alle fürchteten, kämpfte damals in ſeinem eigenen Inneren mit Sorgen, von deren Grund Art und Größe wenige ſeiner Gegner eine Ahnung hatten.

Bernt Rothmann war weder ein Apoſtel noch ein Schwärmer, ſondern ein nüchtern verſtändiger Menſch von kühlem Herzen und klarem Blick. Die außerordentliche Stellung, die er in Münſter einnahm, verdankte er ſeiner vielgewandten formenmächtigen Redekunſt und dem Bunde mit den Leidenſchaften des Volks, nicht der Gedan-

---

§. 9. Quid de baptismate infantium iuxta scripturas Dei sentiendum, excussis quaecunque vel pro hac observatione vel contra eam adferri solent. Epistola ad quendam hac in re impulsum Martini Buceri. Argentorati an. MDXXXIII mense Decembri. Am Schluß: Argentorati ex aedibus Matthiae Apiarii xv Kal. Januarii MDXXXIII. MB. WB. Widmung: Clariss. viro D. Jo. a Wyck i. u. doctori, iustitiae consulto Bremensi et Monasteriensi, syndico certo et vero, patrono suo observando. „Movit tua me, vir praestantissime, pro ecclesia Christi sollicitudo, ut epistolam quam de paedobaptismate ante paucos hosce dies scripsi, revisam ac locupletatam ederem tibique inscriberem.“ — E vij: „Tu nunc vide quam agas sinceriter in causa Dei. Patres cum laudas, simpliciores putant eos a te stare, et tu nosti diversum verum esse. Non sic, non sic, frater, agunt qui habent causam bonam.“ — F j: „Crede siquidem, mi frater, quod petis ut tua excutiam, feci pridem et nunc iterum, et feci perquam diligenter, nec tua solum, sed et quae alii toto hoc octennio excogitarunt etc. Tu, mi frater, nostra quoque excutere digneris, sitque suspectum tibi, quod hic ab omnibus sanctis dissentis, idque adeo frivolis inductis commenticulis planeque puerilibus paralogismis, et sentis cum infelici omnium haereticorum huius tempestatis colluvie.“ — F v: „Haec omnia ex libris miseri hominis (scil. Hofmanni) ipse legere potes. Nam non solum hos tibi adesse, illius discipuli gloriantur, sed etiam, quod Christus avertat, probari, teque, palam ipsorum dogmata iam illic profiteri. Aliam mentem tibi esse tuae prae se ferunt litterae, quibus credere malo. etc. Terruit tamen me, quod scribis, te hanc quaestionem nondum audere attingere, et Hilarium in hac laborasse, te ista excussurum. Mi frater, nondum constat tibi, Dominum Jesum pro te carnem factum, idque ex diva virgine Maria? Soletne ludere nobiscum Deus in scripturis suis? etc. Hilarium vero tu ais hic laborasse. Bone Deus, quam necesse est orare nos: ne inducas nos in tentationem. Tam diserte, tam expresse hic sanctus vir nullis non locis Dominum nostrum carnem suam ex diva virgine assumpsisse confitetur. Sub finem scribis, quod nos non parum recreavit, vos nondum docere contra baptismum parvulorum nec eum abrogaturos, nisi audito antea ecclesiarum iudicio. Id facias“ etc. — Poldermann an den Rath zu Straßburg 1533 Nov. TA. Beil. XXXIII. — Bekentniſſe van beiden ſacramenten. H iij. — H 1201. 1205.

kenfülle und Willenskraft eines gewaltigen Geistes oder dem hinreißenden Schwung eines tief ergriffenen Gemüthes. Solche Naturen aber sind nicht fähig, in den hohen Angelegenheiten der Menschheit eine selbständige Leitung zu übernehmen: indem sie zu führen glauben, dienen sie anderen als Werkzeug. Fremder Einfluß, dem seine innere Haltlosigkeit den Zugang öffnete und sein Ehrgeiz den Bügel hielt, hatte ihn von einem theologischen Standpunkt zum anderen, von der katholischen Lehre zur Lutherischen, zur Zwinglischen, zur Wassenbergischen getrieben, ohne daß eine innere Entwicklung seines Geistes diesen Wandlungen entsprach. Nur die rationalistische Seite der neuen Anschauungen von Abendmahl und Taufe konnte seinem Wesen zusagen, aber der Kern der Theologie seiner Wassenbergischen Freunde, ihre Mystik, blieb ihm unzugänglich. Dennoch schwang er sich an ihre Spitze und begab sich, um den Ruhm der Führerschaft zu genießen, der That nach in die Knechtschaft fremder Bestrebungen.

Vor jedem Schritte, der ihn weiter auf seiner Bahn trug, hatte er lange gezaudert, nicht weil seine Seele nach Wahrheit rang und vor dem Irrthum erschrack, sondern weil er im klaren Bewußtsein der Gefahr zwischen den Eingebungen des Ehrgeizes und der Furcht schwankte. War der Schritt endlich gethan, so wollte er dennoch die Verbindung mit der verlassenen Partei nicht aufgeben, sei es um den Rücktritt sich offen zu halten, sei es um die Gefahr zu verschieben, und suchte seine ehemaligen Freunde durch Zweideutigkeiten und Unwahrheiten so lange als möglich zu blenden. Wie er im Anfang seiner reformatorischen Laufbahn geraume Zeit in der Gunst seiner katholischen Gönner zu S. Mauritz sich behauptet hatte, wie er später als Zwinglianer dem Bruch mit den Lutherischen Theologen lange glücklich ausgewichen war, so wünschte er jetzt, ungeachtet er Wassenbergisch geworden, seine Freundschaft mit den Oberländern aufrecht zu erhalten. Nach den Erfahrungen, die er zwei Jahre früher in Straßburg gemacht hatte, durfte er dieß für möglich halten, so lang er sich darauf beschränkte, die Nothwendigkeit der Kindertaufe in Frage zu stellen. Unmöglich aber wurde es, sobald er mit Staprade die Kindertaufe einen Greuel vor Gott nannte. Darum hat er noch im October, als er eine ausführliche Darlegung seiner Bedenken gegen die Kindertaufe an Butzer einsandte, und ihn zur Mittheilung seiner Ansichten aufforderte, seine thatsächliche Stellung zum Dogma verhüllt und der Wahrheit zuwider behauptet, man predige in Mün-

ster noch nicht gegen die Kindertaufe und wolle sie nicht abschaffen, ehe man das Urtheil der evangelischen Kirchen eingeholt habe. Doch Butzer ließ sich nicht täuschen, denn er wußte mehr von den Münsterischen Dingen, als Rothmann mitzutheilen für gut fand. Die Antwort, welche er gab, gieng ohne Umschweife auf ihr Ziel los, entkräftete mit der Ueberlegenheit eines Meisters über den theologischen Anfänger die Beweisführung Rothmanns, verfolgte mit unerbittlicher Schärfe jeden seiner Winkelzüge, ließ keine Unredlichkeit ungerügt, und der kühle unfreundliche Ton, in welchem sie Widerlegung Zurechtweisung Warnung an einander reihte, gestattete dem Empfänger keinen Zweifel darüber, daß sein Verhältniß zu den Straßburgern auf demselben Punkte angelangt war, den er den Lutheranern gegenüber ein halbes Jahr früher erreicht hatte, und daß er sammt seiner Münsterischen Gemeinde aus der Reihe der evangelischen Kirchen verstoßen sei, wenn er nicht offen vor aller Augen seinen Bund mit der Wassenbergischen Theologie lösen wollte.

Aber anstatt sich von seinen Wassenbergischen Freunden zu trennen, war er in diesem Augenblick im Begriff, den Schwärmern zu einer neuen Wandlung ihres theologischen Standpunktes zu folgen. Als Butzer ihm antwortete, wußte man in Straßburg, daß Melchior Hofmanns Lehren in Münster eingedrungen seien, und wohl um einer Anklage zuvorzukommen, hatte Rothmann selber in seinem Brief die Sache obenhin berührt, die Gemeinschaft mit Hofmann in Abrede gestellt und nur die Lehre desselben von der Menschwerdung Christi einer ferneren Erwägung vorbehalten. Aber der Hofmännische Einfluß war bereits mächtiger geworden, als Rothmanns Andeutungen verrathen wollten. Das Bekenntniß von beiden Sacramenten, an welchem die Predicanten damals arbeiteten, enthielt schon eine Hindeutung auf die täuferische Lehre von der Gemeinschaft der Güter, und in Straßburg verkündeten die Anhänger Hofmanns, man predige Hofmännisch auf offenem Platze zu Münster und Rothmann selber lese die Bücher ihres Meisters, billige sie und bekenne sich öffentlich zu seinen Sätzen. Aus den Niederlanden hatte die Secte nach Westfalen sich ausgebreitet, die Wassenberger waren ihr zugefallen und Rothmann hatte angefangen sich mit ihr zu befreunden.

Auch dieser Fortschritt entsprang nicht einem Drang seiner Seele zum Licht, sondern dem Gefühl von den Bedürfnissen seiner äußeren Lage. Er kannte die Gefahr, in die er sich stürzte, besser als irgend

wer, aber ſein Schickſal war an die Schwärmer gebunden, denen er ſich ergeben hatte: wollte er ſeine Stellung in Münſter behaupten, ſo mußte er gegen die Obrigkeit auf den gemeinen Mann und den Aufruhr ſich ſtützen, und hieraus ergab ſich ihm die Nothwendigkeit, in jedem Sinn an der Spitze der Bewegung zu bleiben. So hatte er, mit aller Schlauheit und Behendigkeit, Schritt für Schritt ſich ſelber in ein Netz verwickelt, welches ihn gefeſſelt und willenlos der Gewalt einer dunkeln und unheimlichen Macht überlieferte. Sie forderte jetzt ſeinen Dienſt und er mußte gehorchen. Wohl überlegte er zuweilen, ob es nicht beſſer ſei, aus Münſter zu fliehen. Aber wohin ſollte er fliehen? Er hätte durch die Flucht alles aufgegeben und vielleicht nicht einmal die Ruhe des Elends gewonnen.

Ein ehemaliger Freund Rothmanns, Gerhard Cotius, der an der Einführung der Reformation in Alen Antheil genommen und deshalb im September, als ſeine Mitbürger ſich dem Biſchof wieder unterwarfen, ſeine Vaterſtadt hatte verlaſſen müſſen, hielt ſich einige Wochen zu Münſter auf, wo er Brixius Gaſtfreundſchaft genoß. Der Rath bot ihm ein Pfarramt an: aber da er zugleich von Lemgo aus einen Ruf erhielt, ſo verzögerte er ſeine Entſcheidung und beſchloß auf Brixius Zureden, vorher ſich an Rothmann um Aufklärung und Rath zu wenden. Rothmann wich ſeinem Beſuche aus. Als endlich Cotius Frau bei einer zufälligen Begegnung auf der Straße ihn feſthielt und ihm die Angelegenheit ihres Mannes vortrug, antwortete er: „Meine Schweſter, laßt ihn nach Lemgo gehen, denn es will hier nicht gut werden.“

IX.

Die Melchioriten.

1.

Die nördlichen Niederlande verhielten ſich anfangs nicht anders zur Reformation als die benachbarten niederdeutſchen Reichslande;

---

§ 1. Keurboek, Memorialboek und Privilegieboek der Stadt Amſterdam. AA. Vgl. Wagenaar, Amsterdam in zyne opkomst aanwas geschiedenissen etc. 1760.

in derſelben Stufenreihe und derſelben Zeitordnung entwickelte ſich hier wie dort die kirchliche Bewegung. Als im Oberland das geſammte Volk der nahenden Revolution Herz und Sinn zuwandte, war in den Niederlanden der gemeine Mann ruhig und nur in engeren Kreiſen, unter den Gelehrten geiſtlichen und weltlichen Standes,

III. 3 sqq. — Bekenntniſſe der Wiedertäufer zu Amſterdam. AGA. — Disputatio habita Groningae in aedibus Paedicatorum inter Dominicanos atque sacerdotes ecclesiae S. Martini a. 1523. 1614. Ein Gr. auf der Univerſitätsbibliothek zu Breslau. — Peter von Thabor, Chronik von Frieslant, ad a. 1524: dat al het Kerſtenrick beroert is van de ſcryften van Martinus Luter, want hy veel ſcrypft teghen den Paus mitten Cardinaelen ende byſſcopen ende regenten der heiligher keercken ende beſonderlingh teghen dat aflaet, dat om gheit wort gegeven, ende oeck teghen die menſchelicke inſettinge ende oeck teghen die nonnecloeſters ꝛc. Aldus ſoe is daer grote twyſt binnen Amſterdam, mer in ons Frieslant en is alſulcke twyſt niet, mer nochtans ſint daer veel ſommighe prieſters of geleerde lueden, beide gheeſtelick en werckelick, die ſeer mit hem voelen, want hy bewyſt ſyn dinghen alſoe claerlick mit dat h. Evangely ende mit Paulus epiſtolen ende voert mit die principael ſcryften, dat daer veel gheleerde luden mit hem toe vallen. Angeführt von Blaupot ten Cate, Geschiedenis der doopsgezinden in Friesland 1839. p. 43. — Tweeden druck van den eerſten bouck der ordonnancien ſtatuten edicten ende placcaerten ſoo van weghen der keiſerlyke en koningklyke majeſteiten ꝛc. te Ghent 1639. — Repertorium van de placcaten octroyen ende ordonnantien, staende geregistreert in de memoriaelboecken van den hove van Hollant, berustende in de griffie van denselven hove. 1643. — Register gehouden by Meester Aert van der Goes, advocat van de staten slants van Hollant, van alle die dachvaerden by de selve staten gehouden etc. 1791. — Schwartzenberg, Groot placaat en charterboek van Vriesland. Tweede deel. 1773. — Crimineele ſententien van den hove van Hollant. HA. — Briefe und Urkunden Herzog Carls von Geldern bei van Hasselt, Gelderſch maandwerk 1807. I. 6. 7. 10. 11. 13. 14. 15. 19. und bei Gerdes Hist. reform. III. 46. 65. — Joannis Pistorii a Worden ob evangelicae doctrinae assertionem apud Hollandos primo omnium exusti vita per Gulielmum Gnapheum Hagiensem anno MDXXV conscripta, sed nunc primum a quodam pietatis studioso in lucem edita. Straßb. 1546. VB. — Ein wunderliche geſchicht newlich geſchehen in dem Hag in Holland im jar MDXXVII. den XX. tag Novembris. Von einr frawen geheiſſen Wendelmut Clauſen dochter, einr witwe, die do verprent iſt. MB. — David Joris ſonderbare lebensbeſchreibung, bei Arnold Kirchen- und Ketzerhiſtorie IV. 706. — van Heurn, Historie der stad en meyerye van 's Hertogenbosch 1776. I. 439 sqq. 456. 477. — van Hattum, Geschiedenis der stad Zwolle 1768. II. 355. — Tadama, Geschiedenis der stad Zutphen 1856. p. 178. — Butzer an Zwingli 1526 Jul. 9: Tota Hollandia et Frisia per Rodium et alios quosdam pure iam sapit; resipiscunt quotquot et per Flandriam Brabantiam atque Geldriam sunt Christiani. — Oecolampad an Zwingli 1526 Nov. 9. — Butzer an Ambr. Blaurer 1530 Aug. 4. TA. — Berichte des Hofs von Holland 1526 Oct. 30. Nov. 15.

erregte Luthers Sache Aufmerkſamkeit und Beifall. Humaniſten wie Johann Rhodius zu Utrecht, Jan Sartorius der ſpäter zu Amſterdam lehrte, Wilhelm Gnapheus im Haag, Nicolaus Lesdorp zu Groningen, zeichneten ſich unter dieſen früheſten Anhängern Luthers aus. Dann gab, wie bei den Nachbarn, das Jahr 1525 einen Anſtoß zur Aenderung des Zuſtandes. In Hertogenboſch kam es damals, wie

---

1527 Apr. 4. Mai 12. 1528 Febr. 27. BA. — Bericht des Aert Sandelin, Greffiers des Hofs von Holland, über die Unterſuchung gegen Cornelis Wouters 1527. Apr. BB. — Duvenvoerde und Sandelin an den Grafen van Hoichſtraten 1531 Jul. 14. BB. — Aſſeſingsboek der Stadt Leiden. LA. — Lambertus Paſcualis, Prior der Karthauſe bei Coblenz, in einer Dedication an Herzog Carl von Geldern 1533 Mai 20.: Ex omnibus istis veluti naufragiis, per varios casus, per infinita pene rerum discrimina, admirabili quadam animi prudentia et fortitudine enatasti ac emersisti ad hanc iustam ditionis tibi debitae potentiam, cuius robur et vires ad ecclesiae sanctae christianae defensionem ceremoniarumque eius optime institutarum conservationem tam diligenter adhibes, tam acriter exerces, ut nusquam minus noceant, nusquam minus audeant quam in tua ditione pessimi isti omnis honestae ac christianae vitae perversores haeretici Lutherani. Nam maiorum tuorum christianissimorum semper principum vestigiis insistens, ab ipsis mox exordiis persequi eos acriter et propulsare coepisti atque ita hactenus compescuisti, ut instar sacrae cuiusdam anchorae nobis fuerit constantia ista vere sancta, ad quam apud inferiores potissimum Germanos beati Petri navicula atque adeo omnis Christiana religio in procelloso hoc simultatum fastiosarumque opinionum pelago fluitans stabilita est. Angeführt bei Gerdes Hist. ref. III. 66. — Extract vuyt een informatie tot Amſterdam ghedaen by den procureur generael van Hollant den xvij Octobris anno xv^{c}xxriij. BB. Beil. XXXV. — Ander extract van een informacie gedaen tAmſterdam by Ph. van Wtwyck ſecretaris den xv Februarii anno xxriij ſtilo curie. BB. Beil. XXXV. — Memorie van tgunt dat myn heer die grave van Hoochſtraten te communiceren heeft mitten ſchout burgermeeſteren der ſtede van Amſterdam, elcr voir zoe vele hem aengaen mach, hem gegeven den 10. Octobris a. XXXIIII. om particulen daerinne verclaert te beantwoirden. BA. Beil. XXXVIII. — Ander memorie van tgene dat myn heer van Hoochſtraeten te diſponeren ſal hebben op particuleer perſoonen binnen Amſterdamme. BA. Beil. XXXVIII. — Antwoorde gedaen by den ſchout burgermeeſteren ſcepenen ende zeſſendertich raden der ſtede van Amſtelredamme op zekere articulen begrepen ende verclaert in een memorie henluiden by mynen heere de grave van Hoochſtraeten ꝛc. gegeven omme te beantwoorden van date den x Octobris anno xrriiij. BB. Beil. XXXIX. — Memorie van tgunt dat vuyt diverſche informatien tot Amſterdam bevonden wert gebeurt te zyn aengaende de dwalinge ende ſecte van de Lutherye ende anababtiſterye met tgunt dair aen cleeft. BB. Beil. XL. — De atteſtatie bekentenisse ende belydinge van Ubbo Philipsz. voor zynen doodtlycken afganck beſchreven ende nagelaten. Beilage zu (Carel van Gent) Het beginsel en voortganck der geſchillen ſcheuringen en verdeelthe den onder de doopsgezinden. 1658. AB.

in Cöln Münſter und Osnabrück, zu einem Aufruhr gegen die weltliche Obrigkeit, der hier wie dort von Bedrohungen und Mißhandlungen der Geiſtlichkeit begleitet war, ohne eine Spur von religiöſem Gepräge zu zeigen. Zu derſelben Zeit aber wurde das Zeichen zum Beginn einer ernſthaften Verfolgung der Lutheriſchen Meinungen gegeben: die Landvögtin Margaretha ſelbſt erſchien im Haag, ließ dort, umgeben von den Behörden von Holland, ſich die der Ketzerei Beſchuldigten aus der ganzen Provinz vorführen und überwies ſie den Löwener Theologen zur Unterſuchung, worauf einer von denen, welche Widerruf und Kirchenbuße verſchmähten — es war ein verheiratheter Prieſter, Jan de Bakker aus Worden — zum Tode, die übrigen zum Gefängniß verurtheilt wurden. In den folgenden Jahren breitete ſich die evangeliſche Stimmung in weiteren Kreiſen aus, die Verfolgung wurde fortgeſetzt und beide ſteigerten ſich gegenſeitig. Nur Amſterdam bildet in ſofern eine Ausnahme von dem allgemeinen Gang des religiöſen Ereigniſſes, als hier der Lutheriſche Streit einige Jahre früher als in dem übrigen Lande eine öffentliche Angelegenheit geworden iſt, ſo daß die ſtädtiſche Obrigkeit ſchon 1523 dem einen Theil ſeine Verſammlungen und Predigten, dem anderen die Beleidigung und Mißhandlung der mißliebigen Prediger verbieten mußte. Auch in den folgenden Jahren war Amſterdam immer um einige Schritte voraus: früher als anderswo wurden hier Schmähſchriften an die Altäre geheftet, Schmäh́lieder auf den Straßen geſungen, Mönche verhöhnt und mißhandelt, ihre Predigten unterbrochen, dem Sacrament die Verehrung geweigert, von den Rhetorikern Stücke anzüglichen Inhaltes aufgeführt. Dann folgten die übrigen holländiſchen Städte, welchen theils durch Amſterdams Beiſpiel, theils durch den Verkehr mit den Küſtenſtädten der nördlichen Meere und durch den kecken Uebermuth der Oſterlinge, die man um des Handels willen ſchonte, die evangeliſche Geſinnung raſch ſich mittheilte. Schon auf der Tagfahrt der Stände Hollands im Jahr 1527 wurde den Städten insgeſammt, vor allen Delft und Amſterdam, der Vorwurf der Ketzerei gemacht. Zu derſelben Zeit bemerkte man in Nordbrabant Overyſſel und Friesland, im Geldriſchen und Groningiſchen und anderwärts noch immer nur vereinzelte Spuren der Glaubensſpaltung. Aber die Bewegung war im raſchen Zunehmen begriffen. Im Jahr 1531 fanden in der Nähe von Leiden zahlreich beſuchte Verſammlungen auf freiem Felde ſtatt, in denen die Bibel vorgeleſen und erklärt

wurde; dieſelbe Erſcheinung wiederholte ſich 1532 bei Hertogenboſch; und wo es im Anfang des vierten Jahrzehnts ſo weit noch nicht gekommen war, hatte doch überall der gemeine Mann Kunde von der Lutheriſchen Sache erlangt und ihr Anhang ſich in allen Schichten des Volkes, unter Gebildeten und Ungebildeten, Hohen und Niedrigen, ausgebreitet.

Auf dieſem Punkte angelangt, trennten ſich die Wege der niederländiſchen Stämme und ihrer Nachbarn im Reich; denn der gewaltſame Angriff gegen die alte Kirche und gegen die Obrigkeit, der jetzt in Weſtfalen erfolgte, war in den Niederlanden nicht möglich.

Zwei Regierungen übten zwiſchen Ems- und Scheldemündung das Recht der Herrſchaft aus: die burgundiſche, an deren Spitze die Muhme des Kaiſers Margaretha und nach ihrem Tode 1531 ſeine Schweſter Königin Maria ſtand, und die geldriſche Herzog Carls. Sie waren einander feind und der Krieg zwiſchen beiden wollte kein Ende nehmen. Das Glück, welches den Kaiſer in ſeinen europäiſchen Kämpfen begleitete, hatte ſich auch gegen Geldern bewährt und bereits waren Stift Utrecht mit Overyſſel und Friesland dem hartnäckigen Gegner aus den Händen gerungen und zu dem alten burgundiſchen Erbe hinzugefügt worden; doch ſo lange die Macht des geldriſchen Herzogs noch vom Dollart bis zur Maas reichte und ſein königlicher Freund von Frankreich noch aufrecht ſtand, war an dauernden Frieden im Niederland nicht zu denken. Nur im Punkte der Religion waren die kriegführenden Mächte einmüthig. Die Brüſſeler Regierung verfuhr dem Willen des Kaiſers gemäß, der vor den verſammelten Ständen aller Provinzen, als er im Jahr 1531 ſeiner Schweſter Maria die Landvogtei übergab, das harte Wort ausſprach, er würde der eigenen Eltern Feind ſein, wenn ſie Lutheriſch wären. Und noch mehr als den Kaiſer rühmten die Strenggeſinnten den Herzog von Geldern, der nicht bloß innerhalb ſeines Landes durch unabläſſige perſönliche Einwirkung den Eifer der katholiſchen Seelſorger belebte und die Beamten zu ſchonungsloſer Verfolgung anſpornte, ſondern auch jenſeits der geldriſchen Grenzen, ſoweit ſein Einfluß reichte, der Ausbreitung des Lutherthums Schranken zu ſetzen ſuchte. Deine Standhaftigkeit, redet ein geiſtlicher Schriftſteller jener Zeit den Fürſten an, iſt der heilige Anker, der dem Schifflein Petri gegen den Wogenſchwall und Sturm der Meinungen im Niederland einen ſicheren Anhaltspunkt gewährt.

Die Gewalt der Regierungen hätte allmählich die evangelische Lehre völlig in das Dunkel der Verborgenheit zurück gescheucht, wenn diese nicht theilweise und bis zu einem gewissen Grade von den städtischen Obrigkeiten in Schutz genommen worden wäre. Dieß war namentlich in Holland der Fall, wo nicht allein das Bedürfniß des freien Verkehrs, sondern auch der ererbte Stolz städtischer Selbständigkeit den unbedingten Gehorsam gegen die Befehle des Brüsseler Hofs nicht ertrug und im Gegensatz zu dem Bund, welchen die Centralregierung mit dem Katholicismus eingieng, die örtlichen Aristokratien sich gern auf die Seite der volksthümlichen Opposition gegen die Kirche stellten. Nirgends tritt dieß Verhältniß deutlicher hervor als in Amsterdam. Hier sind es gerade die vornehmsten Bürger, die Häupter der Stadt, welche das Evangelium begünstigen und seine Unterdrückung zu hindern suchen: der Schout Jan Hubrechts, der alte Jan Benninck, Rath im Hof von Holland, sammt seinem ganzen Geschlecht, Pieter Colyn, Alart Boele und andere die meiste Zeit ihres Lebens im Bürgermeister- oder Schepenamt thätige Männer. Man sieht sie öffentlich mit bekannten Anhängern der neuen Lehre Umgang pflegen, die Predigten des Minoritenguardians Pelt und anderer verdächtiger Geistlichen besuchen. Durch ihren Einfluß werden evangelisch gesinnte Geistliche wie Cordatus und Pieter Quadratus mit Pfründen versorgt, oder in den Spitälern der Stadt als Prediger angestellt wie Meister Jan Haes im Leprosenhaus, die höhere Schule den Händen des Jan Sartorius und des Meister Wouter anvertraut, überhaupt die Aemter in einer Weise vergeben, daß die Rede in Schwang kommt, wer der Obrigkeit gefallen wolle, müsse „lutheren." Sie verscheuchen so oft die altgläubigen Prediger, bis Auswärtige Bedenken tragen nach Amsterdam zu kommen. Dagegen sorgen sie dafür, daß Lutherische Flüchtlinge auf Kosten der Stadt Unterstützung empfangen. Freilich dürfen sie nicht offen und unverholen den Gehorsam verweigern und müssen daher die äußere Ordnung im Sinn der Kirche aufrecht erhalten, die Büchercensur verwalten, Blasphemien Hohnreden Gewaltthätigkeiten und dergleichen strafen; auch können sie keinen evangelischen Mann länger beschützen, als bis die Regierung selbst ihn angreift. Aber sie strafen die einen so gelind als möglich und warnen die anderen zu rechter Zeit, ehe der Generalprocurator von Holland sie verhaften kann. Aehnlich war das Verhalten der Obrigkeit zu Delft, wo David Joris

den Kampf für die evangelische Sache Jahre lang ziemlich offenkundig fortsetzen durfte, und mehr oder minder fast in allen Städten Hollands; und hierdurch geschah es daß die Opposition gegen die Kirche und ihr Dogma nicht allein in dieser Provinz zahlreiche Sicherheitsplätze behielt, sondern auch in den Nachbarlanden vor dem Erlöschen bewahrt wurde. Den obersten Behörden blieb dieser Stand der Dinge nicht unbekannt, aber, von auswärtigen Feinden umgeben, nahmen sie billig Anstand, ohne die dringendste Noth sich mit den einflußreichsten Männern des eigenen Landes zu entzweien. Dagegen schärften sie die Verfolgung, und je mehr die Ketzerei sich verbreitete, desto furchtbarer wurden die Strafedicte und desto zahlreicher die Opfer, welche dem Feuer dem Wasser und dem Schwert anheim fielen.

Durch diese Verhältnisse empfieng die evangelische Bewegung in den Niederlanden ein Gepräge ganz anderer Art als in dem übrigen Deutschland. Die öffentliche Meinung war ihr günstig wie anderwärts und gab in unverkennbarer Weise Widerwillen gegen den Clerus, Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen das herrschende Kirchenthum zu erkennen, aber die Masse des Volks hielt sich von thätiger Theilnahme fern, kein Aufruhr entstand, und der Bund zwischen Demokratie und Evangelium, der in so vielen deutschen Städten die alte Kirche niedergeworfen hatte, trat hier nicht ins Leben. Mönche verließen das Kloster, Priester heiratheten, aber sie wurden nirgends von dem Volk zur Kanzel geführt, um gegen die Mißbräuche zu predigen, sondern verbargen sich in dem Gewühl der Städte oder wanderten aus. Der gemeine Mann gieng den Geschäften des Tages nach, Handel und Wandel blühten, die Regierungen hielten mit starker Hand die öffentliche Ordnung aufrecht. Um so reiner und stärker war die Gesinnung derjenigen evangelischen Menschen, die das, was ihr Herz bewegte, dem Tageslicht nicht entzogen. Genährt durch das Mitgefühl der unthätigen Menge, vor der Unterdrückung bewahrt durch die Duldung der städtischen Obrigkeiten, entzündete sich an der Verfolgung die religiöse Opposition zur hellen Flamme der Begeisterung. Die entschlossene Hartnäckigkeit der friesischen Menschenart trotzte den Qualen der Verstümmelungen und Hinrichtungen und jedes Martyrium erweckte Nachfolger. Als Jan de Bakker zum Tode gieng, begannen seine Mitgefangenen das Tedeum zu singen, und noch hallten die letzten Klänge ihrer Triumphlieder aus dem Gefängniß herüber, als er auf dem Scheiterhaufen erdrosselt wurde. Damals rettete der

Schuhmacher Cornelis Wouters von Dordrecht sein Leben durch Widerruf und gieng ins Ausland um ruhig seines Glaubens zu leben; aber nach zwei Jahren trieb ihn der Geist nach Dordrecht zurück, um seinen Mitbürgern kund zu thun, daß er den geleisteten Widerruf zurücknehme und verabscheue. Der Hof von Holland, in dessen Hände er fiel, wollte ihn nicht hinrichten lassen, um nicht durch das Beispiel seiner Standhaftigkeit andere in gleicher Gesinnung zu stärken; denn, die Wouters kannten, versicherten, er werde nicht allein einen kurzen Tod sondern lange Qualen zu erdulden bereit sein, damit er dem Volk die Kraft seines Glaubens offenbare. Aber die Milde, mit der man absichtlich ihn im Gefängniß behandelte, führte nicht zu seiner Bekehrung: zwei Jahre später fiel sein Haupt auf dem Schaffot im Haag.

Innerhalb der evangelischen Kreise standen die Geister unter dem Einfluß der allgemeinen Zeitströmung und wurden der Reihe nach von all den religiösen Richtungen berührt, welche in Oberdeutschland sich ausgebildet hatten. Anfangs waren sie fast ohne Unterschied Lutherisch. Dann verbreitete sich, vor allem durch Rhodius Hülfe, der Zwinglianismus: schon 1526 zählte man in Straßburg die Friesen und Holländer zu den Bekennern der reinen Lehre, und in der That sprachen seitdem fast alle Martyrer, von denen wir genaueres wissen, die Zwinglische Meinung vom Abendmahl aus. Aber auch bei diesem Ziel blieb die Bewegung in den Niederlanden nicht stehen. Es fehlte hier die hemmende Einwirkung evangelischer Obrigkeiten, durch deren Bund mit den Theologen das Lutherische und Zwinglische Kirchenwesen im Reich und in der Schweiz gegründet und vor ferneren Erschütterungen geschützt wurde; ja es fehlte sehr früh an den Theologen selbst. Nothgedrungen verließen Rhodius und Pelt und die meisten anderen evangelischen Häupter nach kurzer Wirksamkeit den vaterländischen Boden, um in Ostfriesland Bremen und anderen sprachverwandten Gegenden ein Predigtamt zu übernehmen, und die zurückbleibenden kleinen Heerden, ohne Ordnung Seelsorge und Lehramt, vermochten nicht aus eigener Kraft die radicalen Triebe abzuwehren, welchen die mit allen Hülfsmitteln der Herrschaft versehenen Kirchen des evangelischen Deutschlands oft nur mühsam Widerstand leisteten. Indem sich aber in den ungeschlichteten Kampf zwischen Lutherthum und Zwinglianismus neue Lehren theils rationalistischer theils mystischer Art einmengten, entstand eine um so

größere Verwirrung, je höher das religiöse Bedürfniß und der religiöse Eifer in den Gemüthern der Evangelischen gewachsen war. Daher erklärt es sich, daß viele Menschen von niederem Stand und roher Einfalt damals ihr Heil in der Abwendung von der Gemeinde suchten und sich vornahmen, unbekümmert um Papistische Lutherische und Zwinglische, nach der Weise der Erzväter Gott im stillen Herzen und allein zu dienen. Sie ahmten durch ihre Absonderung, ohne es zu wissen, das Beispiel ihrer devoten Landsleute des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts*) nach, die, ohne in ein Kloster zu treten, mitten in der Welt lebend, doch der Welt entfremdet, einzig darauf bedacht waren, ihre Seele in Selbstverläugnung und süßer Beschaulichkeit dem ewigen Bräutigam bereit zu halten: nur daß die Frommen der alten Zeit unter dem geistigen Schutz einer alle umfassenden Kirche stehen blieben, während ihre Nachfolger allein der Stärke des eigenen Herzens vertrauten und von jeder Verirrung desselben ins Verderben gerissen wurden.

2.

Dieß war der religiöse Zustand der nördlichen Niederlande, als Melchior Hofmann ihnen ein neues Evangelium brachte.**) Er begann sein Apostelamt im Jahr 1530 mit der Verbreitung einer niederdeutschen Schrift, die den Titel „die Ordinanz Gottes" führte und

*) Vgl. das lehrreiche, mit Einsicht und Liebe geschriebene Werk des Kirchenhistorikers Moll: Johannes Brugman en het godsdienstig leven onzer vaderen in de vijftiende eeuw. 1854.

§ 2. De ordonnantie Gots, de welcke hy door zynen soone Christum Jesum ingheſtelt ende beveſticht heeft op die waerachtighe diſcipulen des eeuwigen woort Gots door Melchior Hoffman. Vgl. Beil. IX.

**) Allerdings war die täuferische Lehre schon vor Hofmanns Erscheinen in jene Gegenden eingedrungen. In Ostfriesland seit 1528. Vgl. Beninga, Historie van Oostfrieslant, in Matthaei Veteris aevi analecta IV. 629. Vielleicht hat Melchior Rinck sie dorthin gebracht, dessen Anwesenheit in Ostfriesland H 827 erwähnt. Auch in den nördlichen Niederlanden findet sich eine Spur von Opposition gegen die Kindertaufe im Jahr 1527, zu Crommeniersdijck im Waterland. Vgl. Brandt, Historie der Ref. 1677 I. 102. Auch ist es an sich und abgesehen von urkundlichen Zeugnissen wahrscheinlich, daß in Holland und in der Nachbarschaft die täuferischen Lehren schon vor Hofmanns Ankunft hier und da bekannt geworden sind. Wie wenig dieß aber zu bedeuten gehabt, läßt sich schon aus dem Schweigen Obbe Philips und Blesdijks erkennen. In den Jahren, die zunächst auf 1530 folgen, sind alle Wiedertäufer, von denen wir näheres wissen, Melchioriten.

die wesentlichsten Grundzüge der täuferischen Lehre in der Gestalt, wie sie der Schreiber sich angeeignet hatte, als die rechte von Gott selbst anbefohlene Ordnung der christlichen Kirche verkündete.

Die Ordinanz Gottes, von welcher seine Schrift handelt, besteht in den Worten Christi an seine Jünger: „Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters des Sohnes und des heiligen Geistes, und lehret sie halten alles was ich euch befohlen habe. Und sehet, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende." Diese Worte legt Hofmann aus und wendet sie an auf die gegenwärtige Zeit und auf das täuferische Evangelium.

„Christus, der König im Himmel und auf Erden, sagt Hof„mann, sandte seine Freunde und Knechte, um seine Braut aus den „Banden der Finsterniß und des Teufels in das Reich Gottes zu „versammeln. Niemand schloß er aus, sondern er gebot seinen Knech„ten, alle Völker zu lehren, denn für alle hat er sich hingegeben und „aller Welt Sünde hinweg genommen. Und indem auch jetzt eine „solche Zeit vorhanden ist, daß die Verkündigung von Gottes Wort „über alle Völker gehen, ja die ganze Erde in eine Klarheit der Er„leuchtung gebracht werden soll, so ist eines rechten Apostels Dienst, „daß er ausgehe von dem Herrn, um allem Volk den freudenreichen „Kuß von dem Mund des Bräutigams zu bringen, das Evangelium „von dem Gekreuzigten der alle Missethaten bezahlt hat und durch „seinen Vater zum König über alle Creatur im Himmel und auf „Erden gemacht ist; die freundliche Botschaft, daß alle, die ihm die„nen und ihn als ihren Herrn bekennen wollen, frei und sicher zu ihm „kommen können: er will sie ewig bei sich im Reiche Gottes behalten.

„Ferner ist der Befehl des Herrn an seine Boten: nachdem sie „das Volk so gelehrt gerufen und ermahnt haben durch das Wort „Gottes, sollen sie die, welche sich dem Herrn ergeben haben, heraus „führen aus dem Reich des Satans und sie Christo antrauen öffent„lich durch das wahrhafte Zeichen des Bundes, durch die Taufe, auf „daß sie fortan ihrem eigenen Willen gänzlich abgestorben und wie „eine Braut ihrem lieben Bräutigam in allem gehorsam seien. Und „so werden auch in diesen letzten Zeiten die wahrhaftigen apostoli„schen Sendboten die auserkorene Schaar versammeln und durch das „Evangelium rufen und durch die Taufe dem Herrn antrauen und „verbinden.

„Chriſtus, als Vorbild für ſeine Schaar, ließ von Johannes „ſich taufen und wurde dann durch den Geiſt Gottes in die Wüſte „geführt, um vierzig Tage zu faſten, und litt alle Verſuchungen Sa„tans, aber getreu ſeinem Vater bis ans Ende durchſtreitend über„wand er Satan. Alſo ſollen alle Kinder Gottes mit Chriſto ſich „verbinden und durch die Knechte des Herrn ſich einführen laſſen in „die geiſtliche Wüſte, ſtandhaft in dem Willen Chriſti bleiben, bis „ans Ende kämpfen und überwinden. Solchen Ueberwindern gelten „dann alle Verheißungen. Ihnen, ſpricht der Mund des Herrn, will „er die Krone des Lebens verleihen und daß ihnen kein Leid geſche„hen ſoll von dem zweiten Tode; auf ſeinem Stuhl ſollen ſie mit „ihm ſitzen und über die Heiden regieren und mit ihnen will er ſein „Abendmahl halten.

„Das Zeichen des Bundes aber iſt allein für die Alten Verſtän„digen und Mündigen eingeſetzt und nicht ein Buchſtabe im alten „und neuen Teſtament bezieht ſich auf die Kinder. Wehe über die, „welche muthwillig die Lüge an die Stelle der Wahrheit ſetzen und „Gott beilegen was er in Ewigkeit nicht gewollt und befohlen hat. „Gott iſt ein Feind aller Lügner und niemand von ihnen hat Theil „an ſeinem Reich, ſondern ihre Erbſchaft iſt das ewige Verderben.

„Wenn nun die Braut in der Taufe ſich ihrem Bräutigam „übergeben hat, ſo nimmt der Bräutigam ein Brot und gibt ſich „ſelbſt der Braut mit dem Brot, wie ſich der irdiſche Bräutigam ſei„ner Braut mit dem Ring gibt. Ebenſo mit dem Kelch. Und in„dem die Braut Wein und Brot nimmt, empfängt ſie durch den „Glauben in das Wort Jeſum Chriſtum leiblich, ſo daß ſie beide „ein Leib, ein Fleiſch, ein Geiſt und Gemüth ſind, wie Bräutigam „und Braut. So haben es die Apoſtel verſtanden, als der Herr „ihnen Brot und Wein gab. Die plumpen Fiſcher konnten es ver„ſtehen, aber die weiſen und hohen Schriftgelehrten ſind daran zu „Narren geworden. Doch es wird Satan ſeine Liſt nicht helfen, wie „viele auch darum ihr Blut vergoſſen haben, die von den Schriftge„lehrten auf die Fleiſchbank geliefert worden ſind, ſondern in kurzer „Zeit werden dieſe hoffärtigen reichen vollen blinden mordgierigen „Geiſter verſtoßen werden in das ewige Weh und vor aller Welt „geſchändet werden.

„War dann die Braut ihrem Bräutigam nicht getreu und er„folgte nach der Ermahnung keine Beſſerung, ſo ließ der Bräutigam

„durch seine Sendboten sie aus der Gemeinde weisen und nahm ihr „das Brot und den Wein, wie ein irdischer Bräutigam seiner Braut „den Ring abnimmt. So wurde der Bann gehalten zu der Zeit „der Apostel. Wer aber sich von Herzen bekehrte und zur Besserung „wandte, wurde wieder von der Gemeinde durch die Knechte Gottes „angenommen.

„Bei solchen wahrhaftigen apostolischen Knechten mit ihren „Schaaren hat der Heiland gelobt sein zu wollen alle Tage bis ans „Ende der vergänglichen Welt, und solche sind ein Tempel und eine „wahrhafte Stadt der Herrlichkeit Gottes und seines ewigen Wortes. „Und zu solcher Brüderschaft der himmlischen Schaar werden berufen „alle Völker, die da sind in der ganzen Welt, und kein Mensch wird „aus dem Buch des Lebens gestrichen, wenn er Christo treu bleibt „und seinen Willen vollbringt, den er allerdings zu vollbringen ver„mag, denn nichts ist ihm auferlegt was er nicht fähig ist zu erfül„len, eben so wohl als Adam. Aber wo Kraft und Werke der Ge„rechtigkeit nicht sind, da ist auch keine Rechtfertigung; der Glaube „rechtfertigt nicht, wenn er seine Früchte nicht mit sich bringt. „Darum sei ein jeder gewarnt, sich vorzusehen, wie und was er „glaube, damit er sich selbst nicht betrüge, und daß er sich nicht in „hohe Argumente begebe die ihm zu schwer sind, sondern allein an „die schlichten Worte Gottes in aller Einfalt sich halte. Die Schrift „ist nicht jedermanns Sache, sondern derjenigen allein, denen der „Herr es verleiht. Laßt uns Gott fleißig bitten, daß wir durch „Christum bewahrt werden mögen, nicht weiter zu denken als des „Herrn Wille und Befehl ist, auf daß wir nicht dem Sauerteig der „Phariſäer und Schriftgelehrten anhangen, sondern ihn scheuen und „fliehen als den ewigen Tod."

3.

Die Lehre, die sich in diesen Sätzen ausspricht, hat zwar von Anfang an und aller Orten in Deutschland eine große Anziehungskraft bewährt, aber nie solche Erfolge gefeiert wie jetzt, da Hofmann

§ 3. Was Ostfriesland betrifft, vgl. meine Schrift: Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahr 1535. 1852. — Obbe Philips. — Bekenntnisse der Wiedertäufer zu Amsterdam. AGA. — Duvenvorde und Sandelin an den Grafen van Hoichstraten 1531 Dec. 5. HA. Vgl. Brandt, Verhaal van de reformatie in en omtrent de Nederlanden. 1663. p. 129. — Instructie voer

ſie zugleich mit ſeiner Offenbarung der Zukunft in den Niederlanden verkündete.

Schon in Oſtfriesland, wo er ſeine Laufbahn als täuferiſcher Apoſtel eröffnete, gelang es ihm, unterſtützt durch den Hader zwiſchen Lutheriſchen und Zwingliſchen und durch die Verwirrung, welcher in Folge deſſen auf einige Zeit das dortige Kirchenweſen anheim fiel, in kurzem einen ſo bedeutenden Anhang zu ſammeln, daß er es wagen durfte, öffentlich in der Geerkammer der großen Kirche zu Emden die Wiedertaufe zu ertheilen. Freilich, als er den Rücken kehrte und weiter wanderte, erhoben ſich die Prediger gegen den Mann, den er als Hirten der Gläubigen eingeſetzt hatte, und noch ehe das Jahr 1530 abgelaufen war, zerſprengte das Einſchreiten der Obrigkeit ſeine Gemeinde. Aber dieß Ereigniß hatte zur Folge, daß die neue Kirche auf einen noch weit günſtigeren Boden verpflanzt wurde. Jan Volkerts, genannt Tripmaker — dieß war der Vorſtand der Emdener Gemeinde — ließ ſich in Amſterdam nieder, wo im folgenden Jahr auch Hofmann erſchien und eine Zeit lang ſich aufhielt. Ueber ein Jahr lang durfte hier Volkerts, ruhig und ohne von der Obrigkeit geſtört zu werden, die Befugniſſe eines Hirten ausüben, Bibelſtunde halten, taufen, das Brotbrechen verwalten, Trauungen vornehmen. Während des verbreitete ſich, begünſtigt durch das religiöſe Bedürfniß des gemeinen Manns und durch den Mangel an evangeliſchen Lehrern, der täuferiſche Glaube in der Nachbarſchaft, namentlich in den Städten und Ortſchaften des Waterlandes, aber auch in dem übrigen Holland, nach Seeland Friesland und weiterhin; und mit ihm drangen die eigenthümlichen Sätze Hofmanns über die Menſchwerdung Chriſti und anderes, vor allem aber ſeine prophetiſchen Deutungen ein und ſchlugen Wurzel in den erregten Gemüthern eines ohnehin für Ahnungen der Zukunft empfänglichen Volkes. Endlich, im November 1531, erfuhr der Hof von Holland von der neuen Secte der Melchioriten und forderte den Schout von Amſterdam zur Verfolgung auf. Volkerts, den man vergeblich in ſeinem Hauſe aufſuchte, kam kurz darauf freiwillig zum Schout, bekannte ſich als Anhänger der Wiedertaufe und bot ſich zur Haft an, worauf er nach dem Haag

meeſter Abel van Coulſter ꝛc. omme te verthoenen onſe g. vr. die coninginne ꝛc. 1534 Febr. 17. HA. Beil. XXXVII. — Memorie van tgunt ꝛc. VB. Beil. XL. — David Joris Lebensbeſchreibung bei Arnold IV. 706. — Weſeler Wiedertäuferbekenntniſſe. WKA.

geſchickt wurde. Durch ſeine Geſtändniſſe veranlaßt, ſchickte dann der Hof von Holland den Generalprocurator mit ſeinem Subſtituten nach Amſterdam; aber da die meiſten Glieder der Secte bei Zeiten durch die junge Frau des Schout gewarnt worden waren, ſo gelang es nur wenige zu verhaften und nach dem Haag abzuführen. Dort wurden ſie vierzehn Tage ſpäter, am 5. December, auf ausdrücklichen Befehl des Kaiſers ſämmtlich enthauptet, mit Jan Volkerts neun an der Zahl, ihre Köpfe aber nach Amſterdam gebracht, wo man ſie an einer weit ſichtbaren Stelle, den ab- und zufahrenden Seeſchiffen zum Anblick, auf Stangen in einem Kreis zuſammenſtellte, den Prediger in der Mitte hoch über den anderen. Der Schout mit ſeinen Dienern blieb, dem Befehl des Hofs entgegen, fern von dem widerwärtigen Schauſpiel und der Bürgermeiſter Ruiſch Jans gab laut und ohne Scheu ſeine Entrüſtung zu erkennen. Dem Schutz, den dieſe Geſinnung verſprach, ſich anvertrauend, wagten viele der Geflüchteten nach Amſterdam zurückzukehren, und wirklich fiel trotz allen Streifzügen, die der Generalprocurator anſtellte, nur noch einer von allen in ſeine Hände, der im Mai 1532 den Tod erlitt. Die Gemeinde blieb alſo beſtehen und diente wie früher als Mittelpunkt der Secte in den niederländiſchen Provinzen. Doch erhielt der hingerichtete Vorſtand keinen Nachfolger im Amt und die Taufe wurde nicht weiter ertheilt: zwei Jahre lang, befahl Hofmann von Straßburg aus den Seinigen, ſolle die Taufe unterbleiben und nur im ſtillen gelehrt und ermahnt werden.

4.

Obgleich die nächſte Veranlaſſung zu dem erwähnten Befehl wohl in dem blutigen Schlag zu ſuchen iſt, der die Gemeinde zu Amſterdam getroffen hatte, ſo ſteht derſelbe doch andererſeits auch im Zuſammenhang mit der neuen Anſchauung von dem Ende der gegenwärtigen Welt, die Hofmann unter dem Einfluß ſeiner prophetiſchen

§ 4. Historia vitae doctrinae ac rerum gestarum Davidis Georgii haeresiarchae, conscripta ab ipsius genero Nicolao Blesdikio, nunc primum prodit in lucem ex musaeo Jacobi Revii. Deventer 1642. 8°. p. 1 sqq. — Handlung in dem offentlichen geſprech zu Straßburg iüngſt im ſynedo gehalten gegen Melchior Hoffman durch die prediger daſelbet, von vier fürnemen ſtucken chriſtlicher leere und haltung, ſampt getrewem dargeben auch der gründen, darauf Hoffman ſeine irthumben ſetzet. Straßburg 1533. 8°. — Obbe Philips. — Butzer an den Biſchof

Anhänger zu Straßburg damals gewann. Er erklärte jetzt nämlich den Dienst derjenigen, die bisher in Deutschland die Taufe verwaltet, für ein unvollkommenes Werk gleich dem Dienst der Apostel vor der Ergießung des heiligen Geistes, das nur zu kurzer Dauer bestimmt sei und wie der Tempelbau Zorobabels eine Zeit lang verhindert werden müsse. Neue apostolische Männer sollten dann wiederum den Pfingstgeist empfangen, das neue Jerusalem aufbauen, den Tempel öffnen und den Weg zu der Hochzeit des Lamms bereiten. Gott hat, sagte er, Straßburg erwählt, das neue Jerusalem und die Mutter dieser Sendboten zu sein. Aber zuvor muß das große Concil gehalten worden sein, müssen die sieben apokalyptischen Engel des Zorns ihr Werk vollbracht haben, muß die Zerstörung Babylons vollendet, der ganze Pfaffenhaufe zu Grund gerichtet sein. Nachdem darauf Straßburg hart von Feinden bedrängt worden, aber mit Hülfe zweier Könige der Christenheit den Sieg erlangt hat, wird die Obrigkeit dieser Stadt das Banner der Gerechtigkeit, das heißt die vollkommene Wahrheit, aufrichten, und die Hundertvierundvierzigtausend sollen alsdann, ausgerüstet mit dem Pfingstgeist, die Macht erhalten, von Straßburg aus das rechte Evangelium und die wahre Taufe über den Erdkreis zu verbreiten. Ihren Kräften Zeichen und Wunderthaten wird niemand widerstehen. Auch werden mit ihnen sein Elias und Henoch, die beiden Zeugen des Herrn, anzuschauen gleich zwei Fackeln, mächtig, die Erde zu verderben und mit dem Feuer, das ihrem Munde entströmt, ihre Feinde zu verzehren.

Es war wieder wie früher das Jahr 1533, auf welches Hofmann seine Hoffnung gesetzt hatte. Im Jahr 1532 verkündete er, daß der fünfte Engel des Zorns sein Werk vollbracht habe; im Sommer des folgenden Jahrs erwartete er die zwei letzten Engel und den Beginn der großen Erfüllung. Die Zeit die ihm bis dahin übrig blieb, erfüllte Hofmann mit einer rastlosen Thätigkeit des Wanderns Lehrens und Schreibens, denn es sei, erklärte er, sein Amt, vor der Zukunft des Herrn das rechte Evangelium zu bezeugen, was außer ihm kein Scribent in Deutschland thue, so weit man immer de

von Augsburg 1533 Spt. 8. Beil. XXIII. — Straßburger Vergichtbücher. Ta Beil. VII. — Das freudenriche zeucknus vam worren friderichen ewigen evange lion ꝛc. 1532. Vgl. Beil. IX. — Die eedele hooghe ende troostlike sendebrief, de die heilige apostel Paulus to den Romeren gescreven heeft, verclaert ꝛc. 153 Vgl. Beil. IX. — Röhrich, Reformation im Elsaß II. 90 sqq.

Evangeliums sich rühme. Der Verfolgung wußte er sich in den Niederlanden wie in Straßburg zu entziehen, aber er war der Zeit gewärtig, da er aus der Verborgenheit heraus treten und aller Welt sich als Elias offenbaren mußte. „Viele rufen, schrieb er damals, über die Winkelprediger und begehren sie ans Licht zu haben, nicht aus guter Meinung, sondern um ihr Blut zu trinken. Aber sie sollen sich nicht darnach verlangen lassen. Haben sie auch diese sieben Jahre hindurch noch so viele liebe Knechte Gottes geopfert, Gott wird ihrer in kurzem hundert vier und vierzig tausend erwecken: wir wollen sehen ob sie auch diese verzehren werden. Und wenn ich auch um des Mordes willen keinen öffentlichen Platz erhalten kann, so sei ihnen doch fest zugesagt, daß ich entschlossen bin auf dem Concil der ganzen Welt zu erscheinen, um das was ich im Winkel gelehrt und geschrieben habe, auch öffentlich zu bezeugen. Wem dann Gott schenkt, das Blut zu trinken, der mag es haben."

Als das Jahr 1533 angebrochen war, kehrte Hofmann wieder an den Ort der Verheißung, nach Straßburg zurück. Dort werde er, prophezeite ein alter Mann in Ostfriesland, ein halbes Jahr im Gefängniß sitzen, dann aber seine Predigt über die ganze Welt ausbreiten. Um nicht des Aufruhrs geziehen zu werden und die Gewalt offen gegen sich herauszufordern, vermied er es, vor größeren Versammlungen zu predigen, aber er verbarg sich nicht mehr und lehrte öffentlich genug, um die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Nach neun Wochen, im Mai, erreichte er seinen Zweck und wurde verhaftet. Nun forderte er, in Gegenwart der Predicanten vom Rath gehört zu werden, und da nicht bloß aus der Täufer Mitte, sondern von allen Seiten sich Stimmen erhoben, welche statt äußerer Gewalt in Glaubenssachen den Kampf mit dem Schwert des göttlichen Wortes begehrten, am dringendsten aber die Predicanten selbst ihr oft zurückgewiesenes Verlangen nach einem öffentlichen Glaubensgespräch erneuerten, so gab der Rath dießmal nach. Bei Gelegenheit der ersten Synode der Straßburger Kirche, die im Juni 1533 stattfand, wurden vor dem versammelten Rath, einem Ausschuß der Zünfte und anderen eingeladenen Bürgern die vornehmsten Sectirer, unter ihnen Hofmann, den Predicanten gegenüber gestellt. Mit Hofmann wurde über die Kindertaufe, die Menschwerdung Christi und einige der Rechtfertigungslehre angehörigen Fragen verhandelt. Nach Beendigung des Gesprächs wäre ihm wohl kein härteres Loos als Ver-

bannung zu Theil geworden, wenn er nicht bei der Erklärung beharrt hätte, zu Straßburg werde in kurzem das Reich Christi seinen Anfang nehmen und er werde frei oder gefangen hier bleiben, um die Erfüllung seiner Hoffnungen zu erwarten. Der Rath beschloß daher ihn im Gefängniß zu behalten.

5.

Kurz nach der Synode schrieb Butzer an seinen Freund Blaurer: „Die Ruchlosigkeit der Täufer ist nun von den meisten erkannt worden und thut uns wenig Schaden mehr." Vor allem freute er sich über die auffallende Umwandlung Capitos, der bisher nicht allein mit Schwenckfeld in enger Verbindung gestanden, sondern sogar Hofmann seine Theilnahme bezeugt hatte, jetzt aber von allen Sectirern sich los sagte, auf Butzers Seite trat und den größten Eifer für die Straßburger Kirche bewährte. Auch der Rath nahm eine entschiedenere Haltung an. Offenbar hatten Butzers theologische Ueberlegenheit und die Verrücktheit Hofmanns viele zu einem ungünstigen Urtheil über das wiedertäuferische Wesen bekehrt, und die auf derselben Synode gepflogene Verhandlung mit einem anderen Wiedertäufer, Namens Klaus Frei, der durch eine sogenannte geistliche Ehe und noch mehr durch die hoffärtige Verstocktheit, mit der er seinen Ehebruch als das gottseligste Werk pries, allgemeinen Anstoß erregte, mußte diesen Eindruck in hohem Maße verstärken, wenn gleich Frei von den andern Brüdern und am entschiedensten von Hofmann selbst verworfen wurde.

Doch währte es nicht lange, bis Butzer zu der Erkenntniß kam,

---

§ 5. Butzer an A. Blaurer 1533 Jul. 8. TA. — Butzer an dens. Oct. 23. TA. Beil. VI. — Butzer an dens. Nov. 16. TA. — Butzer an Osw. Myconius Nov. 23. ZB. Beil. VI. — Butzer an Blaurer 1534 Janu. 3. TA. Haeretici nos tantum non necant. Nimiae conniventiae poenas damus. Cum vident nunc senatores Hoffmanni furorem hic corripuisse tam multos, ut de motu rerum timendum sit, volunt manum admovere, sed sero est. — M. Zell an A. Blaurer und Zwick 1534 Jun. 12. GB. — Capito, Ein wunderbar geschicht ꝛc. s. zu Cap. II § 9. — Straßburger Vergichtbücher. TA. Beil. VII. — Straßburger Rathsprotokolle. StB. Beil. VII. — Cornelius Poldermann an den Rath zu Straßburg 1533 Nov. TA. Beil. XXXIII. — Handlung in dem offentlichen gesprech zu Straßburg. — Obbe Philips. — Ein sendbrief an alle gotsförchtigen liebhaber der ewigen warheit ꝛc. 1533. s. Beil. IX. — Ein rechte warhaftige hohe und göttliche gruntliche underrichtung ꝛc. Melchior Hoffmann. 1533. s. Beil. IX.

daß er die Bedeutung des errungenen Sieges zu hoch geschätzt habe, daß die Zukunft der Straßburger Kirche noch keineswegs sicher gestellt und die Macht der Sectirer nicht gebrochen sei. Namentlich gaben Hofmanns Anhänger durch ihre Regsamkeit und zuversichtliche Haltung zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Der Rath sah sich wider seinen Willen genöthigt Hofmanns Haft zu verschärfen. Er wurde in einen der Stadtthürme gesetzt, und als er auch dort noch den Seinigen, die im Stadtgraben vor seinem Fenster sich versammelten, Predigten hielt, in einen Käfig eingeschlossen. Aber es gelang weder, den Verkehr zwischen ihm und seinen Jüngern völlig zu unterbrechen, noch seinen Muth und die Begeisterung seines Straßburger Anhangs zu dämpfen.

Butzer war darauf bedacht gewesen, die Kunde von seinem Sieg über Hofmann auch dort zu verbreiten, wo dieser die meisten Gläubigen zählte, und hatte deshalb die Acten des Gesprächs, so weit sie Hofmann betrafen, drucken lassen und mit einer Zuschrift an „die lieben frommen Christen im Niederland" herausgegeben. Aber lange bevor dieß Buch in die Hände derjenigen, für welche es bestimmt war, gelangen konnte, waren die Straßburger Vorgänge in den Niederlanden bekannt geworden und hatten überall, wo es Melchioriten gab, einen Eindruck hervorgebracht, der das Gegentheil von Butzers Wünschen war. Denn was jetzt als geschehen berichtet wurde, hatte man dort zum voraus gewußt: die Gefangennehmung Hofmanns war vor Monaten geweissagt worden, die Synode galt für das große Concil, von welchem Hofmanns Schriften voll waren. Mit freudigem Staunen hörte man die Erzählungen der Brüder, die jetzt Tag für Tag aus dem Oberland anlangten. Sie sagten: Hofmann habe, als er ins Gefängniß gehen sollte, Gott gedankt daß die Stunde gekommen sei, Hut und Schuhe von sich geworfen, seine Beinkleider über den Füßen abgeschnitten, seine Hand gen Himmel gehoben und bei dem lebendigen Gott geschworen, von jetzt an nichts als Wasser und Brot zu genießen, bis zu der Zeit daß er mit diesen ausgestreckten Fingern den zeigen werde der ihn gesandt habe; darauf sei er ohne Widerstreben und mit fröhlichem Antlitz ins Gefängniß gegangen. Von Butzers Siegen wußten sie nichts zu erzählen. Sie sagten und bewiesen es mit den Schriften, die Hofmann heimlich in seinem Gewahrsam schrieb und durch seine Freunde zum Druck befördern ließ, daß ihr Meister in dem Gespräch seine Lehren mit dem

hellen Zeugniß des göttlichen Worts begründet und die Predicanten überwunden habe, daß aber jene die Wahrheit mit Füßen getreten und den Zeugen Christi in Qual und Jammer gestürzt, uneingedenk der Warnung des Herrn, daß man seine Gesalbten nicht anrühren und seinen Propheten kein Leid zufügen solle. Dieß alles hatte man erwartet, und daß es eingetroffen war, erfüllte die Tausende, die sich Hofmann ergeben hatten, mit einem unüberwindlichen Vertrauen auf sein Wort und auf die von ihm geweissagte Zukunft. Mit gesteigerter Erwartung sahen sie den wunderbaren Dingen entgegen, die nun kommen sollten, und gläubig empfiengen sie die trostreiche Zusicherung ihres Meisters, daß die Erfüllung ihrer Hoffnungen nahe bevorstehe. „O ihr geliebten Heiligen Gottes und eifrigen Glieder Christi, schrieb er an sie aus dem Kerker, erhebt eure Häupter Herzen Augen und Ohren, denn die Erlösung ist vor der Thür. Alle Plagen sind vorbei bis auf den siebenten Engel der Rache. Wenn dieser sein Werk vollbracht hat, wenn die Erstgeburt Aegyptens gestürzt und geschlagen ist, wenn das Reich Babylons und Sodoms ein Ende genommen hat, so wird das freudige Alleluja gesungen werden, der geistliche Samson und Jonas einherschreiten und der Joseph und Salomo wieder ein Herrscher sein in der Kraft Gottes über das ganze Erdreich."

6.

In dieser Zeit des Aufschwungs und der Begeisterung drang die Secte der Melchioriten aus den Niederlanden ins Münsterland ein. Ein früherer Versuch, wiedertäuferischen Meinungen in Münster Raum

§ 6. K 372. 382. 390. 395. 401 sqq. — H 1196. 1206 sqq. — Dorp. — Disputatio de poedobaptismo. — Glaublich anzeig. — Bichtboeck 56. — Stutenbernt Diij. — Regiſter der Grutherren. — NU 128. 175. — MQ II. 370. 399. — Handelinge in dem opentliken geſpreke to Straßburg. HB. Vgl. Beil. XXIV. — Straßburger Rathsprotokolle. StB. Beil. VII. — Rothmann an van dem Buſche 1532 Spt. 6. K 171. — Butzer an A. Blaurer 1533 Nov. 16. TA. — Fabricius und Lening an den Landgrafen Nov. 18. CA. Beil. XXX. — Der Rath zu Münſter an den Biſchof Dec. 3. MA. NB 225. K 404. — Der Landgraf an den Rath zu Münſter Dec. 23. CA. — Der Landgraf an den Biſchof zu Münſter Dec. 24. CA. Beil. XXXIV. — Der Landgraf an denſ. Dec. 27. CA. MA. — Rothmann an den Landgrafen 1534 Janu. 12. CA. — Die heſſiſchen Statthalter und Räthe an den Biſchof zu Münſter Janu. 27. CA. — Viglius an Erasmus 1534 Aug. 12. Papendrecht Anal. Belg. I. 106.

zu verschaffen, war an dem Widerstande Rothmanns gescheitert, der damals, im Sommer 1532, sich mit Entschiedenheit gegen sie erklärt und von der Kanzel herab das Volk auf das nachdrücklichste vor ihnen gewarnt hatte. Als aber im Sommer des folgenden Jahres unter den Wanderern und Flüchtlingen, welche ihr Glaubenseifer oder katholische und Lutherische Verfolgung von allen Seiten her nach Münster führte, auch Anhänger Hofmanns sich einstellten, war durch den Einfluß der Wassenberger sowohl Rothmanns kirchliche Stellung als der Zustand der Stadt in einer Weise umgewandelt worden, daß sie dort ungehindert ihres Glaubens leben und ihn bekennen durften. Sie galten mit Recht als Bundesgenossen der religiösen Fortschrittspartei. Denn obwohl Rothmann und seine Freunde weder der täuferischen Lehre im allgemeinen noch den besonderen Sätzen Hofmanns ihren Beifall schenkten, so waren sie doch in den Punkten mit ihnen einig, die für sie selbst jetzt die wichtigsten waren, in den Glaubensartikeln nämlich, um welche es sich in dem Streit mit den Evangelischen handelte. Die neuen Gäste waren voll des Lobes und der Theilnahme für die tapfern Predicanten, und diese befanden sich nicht in der Lage, ihre Abweichung in anderen Theilen der Lehre sorgfältig zu erwägen, zumal da der auffallendste Unterschied zwischen beiden Parteien dadurch der Aufmerksamkeit entrückt wurde, daß die Hofmännischen die Wiedertaufe, deren Nothwendigkeit sie behaupteten, dem Befehl ihres Meisters gehorsam nicht zur Anwendung brachten und meistentheils selbst nicht empfangen hatten. Auch war die neue Bundesgenossenschaft keineswegs eine bloß äußerliche, so wenig als ihre Uebereinstimmung in der Verwerfung der Kindertaufe zufällig war. Der Gegensatz zu den Evangelischen, in welchem beide Theile sich vereinigten, beruhte vielmehr bei dem einen wie bei dem anderen auf derselben Anschauung von der Bedeutung der Sacramente, auf derselben Lehre von der Rechtfertigung, und auf demselben Zug und Streben nach Heiligung des inneren und äußeren Lebens.

Nachdem einmal die fremden Melchioriten Eingang gefunden hatten, mehrte sich ihre Zahl fortwährend durch neue Flüchtlinge aus den Niederlanden, und ihre Ansichten konnten um so weniger ohne Einfluß auf die Bevölkerung bleiben, als unter den Menschen, die um der Religion willen auswandern, sich gerade die eifrigsten der Partei zu befinden pflegen. Holländer waren es, die schon in den unruhigen Tagen des Sommers sich an die Spitze des Volks und

ſogar auf die Kanzel drängten, und ſchon damals gewann ein junger Geſell aus Holland, der von ſeinen Bekannten Jan van Leiden genannt wurde, die andächtige Aufmerkſamkeit der Menge. Die Gleichartigkeit der Melchioritiſchen und der Waſſenbergiſchen Theologie erleichterte die Annäherung und Vermiſchung der beiderſeitigen Lehren und allmählich und unmerklich mußte in dieſer Entwickelung die entſchiedenere Partei und die ſtärkere Schwärmerei das Uebergewicht erhalten. Als beide Theile ein halbes Jahr zuſammen gelebt hatten, im Anfang des Winters 1533, war die Verehrung für Hofmann ihnen bereits gemeinſam geworden und ſeine Bücher befanden ſich in aller Händen. Zugleich aber war die Zahl der Fremden in Münſter, namentlich der Holländer und Frieſen, zu einer Höhe angeſchwollen, die an und für ſich den Gegnern Anlaß zur Sorge gab.

Van der Wieck hat ſich damals mit Jakob Sturm in Verbindung geſetzt und mit ſeiner Hülfe bewirkt, daß der Rath von Straßburg den Münſteriſchen über den Stand der Hofmänniſchen Angelegenheit Mittheilungen machte und ſeine Prediger aufforderte, durch Rath und That den Bedrängten ſich hülfreich zu erweiſen. Unterdes gab Brixius eine niederdeutſche Ueberſetzung des Straßburger Geſprächs heraus. Doch ſcheint man auf evangeliſcher Seite auch jetzt noch die drohende Gefahr nur zum geringſten Theil erkannt zu haben. Aber die Nothwendigkeit, dem religiöſen Fortſchritt ſo raſch als möglich feſte Schranken entgegen zu ſetzen, war ohnedieß fühlbar genug und man beeilte ſich deshalb mit Anſtrengung aller Kräfte, die durch den Vertrag vom 6. November dargebotene Zeit und Gelegenheit nachdrücklich zu benutzen. Fabricius und Lening vollbrachten das ihnen übertragene Werk der Kirchengeſetzgebung in zehn Tagen. Darauf wurde ihre Arbeit von anderen im Auftrag des Rathes durchgeſehen und gebeſſert und den Ständen der Stadt zur Annahme vorgelegt. Nachdem die neue Kirchenordnung gegen Ende Novembers von Rath Olderleuten und Meiſterleuten und Abgeordneten der Gemeinheit gebilligt worden, begann man ſofort ſie ins Leben zu führen: der evangeliſche Gottesdienſt wurde wieder eingerichtet, ſo weit die Kräfte der Predicanten, über die man verfügen konnte, ausreichten; Brixius predigte wieder zu S. Martin, Wirtheim zu S. Ludger; für Lening, der im Anfang des December Abſchied nahm, trat Weſternmann von Lippſtadt für einige Wochen zur Hülfleiſtung

ein und predigte abwechſelnd zu S. Ilgen und in der Ueberwaſſerkirche; in der Lambertskirche, deren Kanzel Fabricius vorbehalten blieb, vereinigten ſich die Predicanten und die Evangeliſchen ſonntäglich zur Feier des Abendmahls. Da man während des vergeblich auf den Erfolg des an den Landgrafen gerichteten Geſuches gewartet hatte, ſo blieb dem Rathe, als Rothmann nun auf das entſchiedenſte und mit ungewohnter Heftigkeit den neuen Einrichtungen ſich widerſetzte, kein anderes Mittel gegen ihn übrig als die Gewalt: am 11. December kündigte er ihm das freie Geleit auf. Aber an dieſem Punkte angelangt, verſagte wiederum dem Rathe die Kraft: denn um den Bedrohten ſchaarte ſich zum äußerſten entſchloſſen ſein Anhang und wahrſcheinlich trat die Gildenobrigkeit, die im übrigen bisher den Schritten des Raths gefolgt war, jetzt wie einige Monate früher in demſelben Augenblick zurück, wo ſie gegen Rothmann Beiſtand leiſten ſollte. Die Folge war, daß Rothmann ſich nun nicht mehr ſcheute, dem Rathe offen Verachtung und Trotz zu bieten. Den Rathsdiener, der ihm die Verbannung aus Münſter ankündigte, fertigte er mit einer ſpöttiſchen Antwort ab, und einige Tage darauf eröffnete er von neuem ſeine Predigten zu S. Servatius. Sicher unter dem Schutz der aufflammenden Melchioritiſchen Begeiſterung forderte er ſeine Gegner heraus, in einem regelmäßigen Glaubensgeſpräch ihr Recht auf Münſter nachzuweiſen.

Jetzt erfolgte wirklich die erbetene Einladung des Landgrafen an Rothmann und wurde von dieſem angenommen; nur mußte die Ausführung des Vorhabens ſchon aus dem Grunde verſchoben werden, weil er zur Reiſe nach Caſſel eines biſchöflichen Geleitsbriefes bedurfte. Vielleicht hat ſich der Rath aus Rückſicht auf die baldige Entfernung des Gefürchteten entſchloſſen, das Anerbieten des theologiſchen Kampfes, zu welchem auch Fabricius ſich bereit und eifrig zeigte, anzunehmen. Aber während man über die Einrichtung der Disputation und namentlich über die Beſtellung der Schiedsrichter weitläufige Unterhandlungen pflog, veränderte ſich zuſehends und in auffallender Weiſe der Zuſtand der Stadt. Plötzlich waren die Waſſenberger, die ſich vor einigen Wochen entfernt hatten, zurückgekehrt und verſuchten die Kanzeln ihrer ehemaligen Pfarrkirchen wieder in Beſitz zu nehmen. Eine außerordentliche Unruhe verbreitete ſich über die Stadt, Brixius und Wirtheim wurden aus ihren Kirchen geſcheucht, Haufen von Weibern verfolgten die Bürgermeiſter und verlangten

mit Geſchrei die Wiedereinſetzung Rothmanns in ſein Amt und die Entfernung des heſſiſchen Predigers. Zuletzt trat Rothmann von der faſt zu Ende gebrachten Unterhandlung zurück, indem er erklärte, die Welt ſei ſo ſehr von dem Weg der Wahrheit abgewichen, daß er nicht hoffen könne, den Ausſpruch irgend eines Richters für ſich zu gewinnen; er wolle darum ſeine Sache keinem irdiſchen Urtheil, ſondern allein dem Allerhöchſten anheim geben.

Der dem Blick der Uneingeweihten verhüllte Grund dieſer Umwandlung lag in einem Ereigniß, das vor kurzem in Holland ſtattgefunden hatte und jetzt, den Evangeliſchen unbewußt, in Münſter ſeine Wirkung zu äußern begann.

7.

Es war gegen Anfang Novembers 1533; das verheißungsvolle Jahr nahte ſeinem Ende, das halbe Jahr der prophezeiten Gefangenſchaft Hofmanns war beinahe verſtrichen, auch die Friſt, welche der Befehl Hofmanns für den Stillſtand der Taufe feſtgeſetzt hatte, lief in kurzem ab: da erzeugte das Fieber der Erwartung aus ſich ſelber ſeine Befriedigung. Jan Mathys, ein Bäcker zu Harlem, gab ſich den Brüdern als der zweite Zeuge zu erkennen, der vor der Zukunft des Herrn erſcheinen ſollte, erklärte die Zeit der Trübſal für beendigt und befahl die Taufe wieder zu beginnen. Die Gemeinde zu Amſterdam leiſtete ihm einige Zeit Widerſtand, theils weil die zwei Jahre

---

§ 7. Obbe Philips. — Blesdyk 4. — Crimineele ſententien van den hove van Hollant. Unter andern das Urtheil des Hofs von Holland über Jan Mathysz. 1534 Jul. 14. und über Oude Jan Beukelsz. van Leiden 1534 Oct. 6. HA. — Bekenntniſſe der Wiedertäufer zu Amſterdam. AGA. — Der Hof von Holland an die Landvögtin 1534 Apr. 12. BA — Bekenntniß Johanns von Leiden 1535 Jul. 25. MQ II. 370. — Ander extract ꝛc. BB. Beil. XXXV. — Memorie van tgunt ꝛc. BB. Beil. LX. — K 415. 419. 551. — NU 110. 123. 131. 159. 176. 189. — Bekenntniß des Dionyſius Vinne 1534 Oct. MQ II. 272. — Bekenntniß Bernt Knipperdollings 1535 Jul. 25. MQ II. 378. — Bekenntniß deſſelben 1536 Janu. 20. MQ II. 403. — Der Biſchof von Münſter an den Landgrafen 1534 Janu. 20. MQ II. 218. — Eine reſtitution edder eine wedderſtellinge rechter unde geſunder chriſtliker leer gelovens unde levens uth Gades genaden durch de gemeinte Chriſti tho Munſter an den dach gegeven. Munſter 1534. PB. FA. Auch auf der K. Bibliothek im Haag ein Exemplar. Pij. — Meiſter Heinrich Gresbecks Bericht über die Wiedertaufe in Münſter. MQ II. 11. 12.

des Stillstands noch nicht vorüber waren, theils weil man von Straßburg vernommen hatte, daß Poldermann aus Middelburg der verheißene Henoch sei, hauptsächlich aber wohl deshalb, weil die Erfüllung in anderer Gestalt erschien, als die Brüder erwartet hatten. Allein Jan Mathys berief sich auf die heimlichen Offenbarungen Gottes, die ihm zu Theil geworden, und verfluchte und verdammte als Gotteslästerer alle, die seine Stimme nicht hören und ihn nicht als den rechten Henoch anerkennen wollten, so daß die Armen erschracken, gegen Gottes Befehl sich zu versündigen fürchteten und in der Angst des Herzens zu Fasten und Gebet ihre Zuflucht nahmen. Sie waren unerfahren und einfältigen Gemüthes, geneigt zu Vertrauen und Hingebung; das Treiben und Gebahren des Mannes, ergreifender Art und ähnlich dem Wesen jener eifrigen Propheten des alten Bundes, schien von dem Walten einer höhern Macht Zeugniß zu geben; und was er verkündete, stimmte zu der Traumwelt in welcher sie lebten, und klang trostvoll in ihr Elend. Erschüttert wie sie waren, empfanden sie die seltsamen Dinge, die von ihm ausgiengen, wie Wunderthaten und göttliche Bestätigung seiner Sendung, und ergaben sich seinen Befehlen.

Darauf schickte Jan Mathys die vornehmsten Glieder der Secte, Bartelemeus Boekebinder von Hertogenbosch, Willem de Cuiper von Huesden, Pieter Houtsager und andere, je zwei und zwei, hinaus zu den Brüdern in der Nähe und Ferne, um sie zu taufen und ihnen zu verkünden, daß die Zeit der Verheißung gekommen sei: von jetzt an solle kein Christenblut mehr vergossen werden, sondern Gott werde nach kurzen Tagen die Tyrannen und Blutvergießer und alle Gottlosen von der Erde vertilgen. Die Apostel durchzogen Städte und Länder, traten in die Versammlungen der Gemeinden und boten den Gruß des Friedens, erzählten was sie gesehen und gehört hatten und versicherten, daß sie nicht weniger mit Kraft und Wunderthat von oben ausgestattet worden wie einst die Apostel zu Pfingsten. Sie fanden fast überall Glauben, und auch wer zweifelte, wagte selten zu widersprechen, denn wie Jan Mathys erschreckten sie die zaghaften Gewissen mit den Strafen der Hölle. Darauf tauften sie die Brüder, setzten ihnen Vorstände, denen sie durch Auflegung der Hände das Amt der Lehre und Taufe übertrugen, und wann dieß Werk in Eile vollbracht war, zogen sie weiter. So erfüllten sich die nördlichen Niederlande im Lauf des December und Januar mit Getauften. An

der Spitze jeder Gemeinde ſtanden ein oder zwei Täufer, man nannte ſie auch Biſchöfe, neben ihnen Diacone zur Beſorgung der Armen. Der Biſchof lehrte und taufte und ſandte die Fähigen als Apoſtel und Täufer in die Umgegend und auf das Land, um den Glauben überall hin zu verbreiten. In dieſer Weiſe wirkten zu Leeuwarden Obbe Philips, zu Zwolle Barent Bakker, zu Amſterdam Jakob van Campen, an anderen Orten Lenaert van Emden, Cornelis uiten Briel, Claes van Alkmaer, Meinert van Delft und viele mehr. Die Zahl der Gläubigen nahm raſch und in wachſendem Verhältniß zu: Jakob van Campen, der zu Amſterdam unter Mitwirkung Houtſagers in den platten Häuſern in den Nieuwezyds-Ramen, dann vor Jan Roden Porte ſein Amt ausübte, hat zu Anfang des Februar an einem Tag über hundert getauft; zu Monnikendam ſchätzte man zwei Monate ſpäter die Anhänger des Jan Mathys auf zwei Drittel der ganzen Einwohnerſchaft, und ähnlich ſtand es damals überall in der Umgegend der Hauptſtadt und im ganzen Waterland.

Zu Münſter, wohin Bartelemeus Boekebinder und Willem de Cuiper am 5. Januar die Botſchaft des Propheten brachten, wurde dem Befehl ohne Widerrede Folge geleiſtet und die Apoſtel begannen die Taufe. Am 7. zogen ſie weiter, nachdem ſie Rothmann Roll Klopriß Vinne und Stralen als Täufer beſtellt hatten. Heimlich begonnen, wurde das Werk zuerſt heimlich fortgeſetzt; in Rothmanns Haus taufte man und ſchrieb die Namen der Getauften auf. Bald zeigte die Liſte, daß nirgends ſo viele eifrige Melchioriten als hier verſammelt waren: Fremde und Einheimiſche, Männer und Frauen, Laien und Nonnen, Vornehme und Geringe drängten ſich hinzu und nach acht Tagen zählte man bereits vierzehn hundert Getaufte zu Münſter.

8.

Diejenigen, welche die Taufe empfiengen, entſagten den Laſtern und dem heidniſchen Weſen der Welt und gelobten Chriſti Willen in

---

§ 8. K 376. 398. 400. 415. 419. 524. — Rothmann an den Landgrafen 1534 Janu. 12. CA. — Der Biſchof von Münſter an den Landgrafen Janu. 20. MQ II. 217. — Edict des Biſchofs von Münſter Janu. 23. K 417. — Die Räthe des Landgrafen an den Biſchof von Münſter Janu. 27. CA. — Gresbeck. MQ II. 4. 12. — Blesdyk 9. — Eine reſtitution ꝛc. P iij. iiij. — NU 26. 113. 131. 159. 162. 165. 186. — Bekenntniß Jakobs von Osnabrück. MQ II. 222.

allem getreu zu erfüllen. Sie wurden gelehrt, ſich unter einander zu lieben wie Brüder und Schweſtern, ihren irdiſchen Beſitz als gemeinſames Gut zu betrachten, alles Ueberfluſſes zu Gunſten der Armen ſich zu entäußern, dem Zinsnehmen zu entſagen und ihre Rentenbriefe den Schuldnern zurückzugeben, jeden Schmuck abzulegen und in ſchlichteſter Kleidung einer wie der andere einher zu gehen. Mit den Heiden und Gottloſen ſollten ſie keine Gemeinſchaft pflegen: ſie vermieden ihren Umgang und ſogar ihren Gruß. Unter einander grüßten ſie ſich mit dem Wunſche des göttlichen Friedens, die Männer gaben ſich die Hand und küßten einander. In Verſammlungen, zu welchen kein Ungläubiger Zutritt erhielt, wurde gepredigt, die Bibel erklärt und des Herrn Brot gebrochen.

Es war dieſelbe Geſtaltung der Kirche und des Lebens, wie ſie in Oberdeutſchland von den Täufern eingeführt worden, und beruhte hier wie dort auf den Lehren der Züricher Muttergemeinde, die im weſentlichen auch zu Münſter als die rechte chriſtliche Wahrheit anerkannt wurden. Dazu kamen die eigenthümlichen Sätze und Gebote, welche durch Hofmann in den Niederlanden verbreitet worden waren, wie ſeine Lehre von der Menſchwerdung Chriſti und die neuerdings von ihm aufgeſtellte Vorſchrift, im Gebet nicht Chriſtum oder irgendwen anders, ſondern allein den himmliſchen Vater anzurufen. Vor allem aber unterſchieden ſich die Münſteriſche und ihre niederländiſchen Schweſtergemeinden von den oberländiſchen dadurch, daß die beſtimmten Vorſtellungen von der nahen Zukunft des Herrn, die im Oberland entweder bekämpft und unterdrückt oder höchſtens geduldet wurden, hier vollkommen die Herrſchaft erlangt hatten. Man glaubte an den Elias zu Straßburg und an ſeine prophetiſchen Deutungen, und ſuchte dem nahen Gericht des Herrn durch Buße und durch die Verſiegelung mit dem Zeichen des Bundes zu entrinnen.

Weit entfernt von dem Gedanken, durch eigene That und durch Gewalt das Ende der gegenwärtigen Dinge herbeizuführen, legten vielmehr die, welche auf Jan Mathys Befehl die Taufe annahmen,

— Bekenntniß Binnes. MQ II. 272. — Bekenntniß Johanns von Leiden 1535 Jul. 25. MQ II. 370. — M. Hofmann, Paulus to den Romeren. B 6. — XXI artickel der widderteuffer zu Munſter, durch Doctor Johan Cocleum widerlegt, mit anzeigung des urſprungs, daraus ſie herflieſſen. 1534. Vorr. dat. dreßden 1534 Mz. 27.

Wehr und Waffen ab, in der Meinung, daß es ſich nicht gezieme, den Gottloſen Widerſtand zu leiſten, ſondern in Geduld die von Gott verhängten Leiden auf ſich zu nehmen. Denn ſo wollte es Hofmann, der ſtets zum Frieden und zum Gehorſam gegen die weltliche Obrigkeit ermahnt hatte. Aber Jan Mathys bewegte ſich nicht in Hofmanns Bahnen und kümmerte ſich nicht um ſeine Vorſchriften. Er hatte ſchon früher ſeine Unabhängigkeit von jenem dadurch bezeugt, daß er ſeine alternde Frau verließ und mit einer jungen ſchönen Gläubigen eine geiſtliche Ehe ſchloß. Darauf hatte er gegen Hofmanns ausdrücklichen Befehl die Taufe vorzeitig wieder begonnen. Dem Widerſpruch der Brüder, die ſich auf jenen beriefen, begegnete er mit den Worten, man dürfe nichts über die Wahrheit ſtellen. Er nämlich empfieng die Wahrheit, die Hofmann aus der heiligen Schrift und aus fremden Prophezeihungen ſchöpfte, vollſtändig und unmittelbar von göttlichen Stimmen und Geſichten. Die Offenbarung aber, die dem Schwärmer auf dieſe Weiſe zu Theil wurde, lautete dahin, daß die Umwandlung und Zerſtörung der gegenwärtigen Welt durch ihn ſelbſt und die Seinigen erfolgen ſolle. Die Zeit iſt zu Ende, lehrte Jan Mathys, worin die Heiligen bedrängt werden; jetzt iſt die Zeit der Erndte herangekommen, in welcher Gott ſein Volk ſchützen und befreien und ſeine Feinde ihm unterwerfen wird, und zwar auf dieſelbe Weiſe und mit denſelben Mitteln, mit denen ſie vorher ſein Volk unterdrückt haben. Nicht bloß zum Schutz der Heiligen ſollen die Waffen ergriffen werden, ſondern zur Vernichtung der Gottloſen: das Schwert, welches ſie gegen Gottes Volk aus der Scheide gezogen haben, wird gegen ihr Herz gewandt werden. Es waren die Drohungen der Apokalypſe und die kriegeriſchen Prophezeihungen Jeſaias und Ezechiels gegen Babylon und Gog, welche jetzt am Ende der Welt durch die neuen Heiligen vollzogen werden ſollten.

Die erſten von Jan Mathys ausgeſandten Apoſtel hatten dieſe Lehre den Gläubigen noch nicht gebracht; vielleicht war der Meiſter ſelbſt erſt durch den Erfolg der Sendung zu fortſchreitender Offenbarung begeiſtert worden. Aber am 13. Januar erſchienen zwei andere Boten in Münſter, Jan van Leiden und Gert tom Kloſter aus Rienhuis, mit dem Auftrag, dort zu bleiben, zu taufen und die Gemeinde zu leiten: und dieſe waren des neuen Geiſtes voll. Zugleich mit der kriegeriſchen Offenbarung brachten ſie die vollkommenſte Abſonderung der Gemeinde von der ganzen übrigen Welt. Den

Heiden sollte nicht mehr gepredigt werden: sie hatten nichts weiter zu erwarten außer der Strafe. Kein Christ sollte einem Heiden dienen. Zwischen Gläubigen und Ungläubigen sollte keine Ehe stattfinden. Selbst die Leichen der Gläubigen sollten nicht mehr auf dem Kirchhof der Gottlosen bestattet werden. Ein Gegensatz, wie er durch dieß Regiment zu Münster ins Leben gerufen wurde, war nur durch das Schwert zu lösen: die Apostel aber gaben den Gläubigen die Waffen in die Hand und verkündeten ihnen, der Herr werde diese Stätte von aller Gottlosigkeit reinigen.

Es scheint, daß Rothmann auch auf dieser Stufe des Ereignisses zögerte, sich offen anzuschließen und unbedingt zu folgen; wenigstens hat er dem Gebot, sich der Kirchen völlig zu entschlagen, welches die neuen Apostel verkündeten, nicht sofort gehorcht, sondern seine öffentlichen Predigten in der Servatiuskirche fortgesetzt. Er stand damals noch mit dem Landgrafen in Unterhandlung über die vorgeschlagene Reise nach Cassel und mochte Zweifel hegen über die Wahl seiner Zukunft. Doch die Zeit der Zweifel nahm schnell ein Ende. Ein bischöfliches Edict vom 23. Januar, welches Obrigkeiten und Unterthanen des Stiftes zur Verhaftung und Auslieferung aller Wiedertäufer verpflichtete, nannte Rothmanns Namen zuvörderst und verschloß ihm dadurch nicht allein den Weg nach Cassel, sondern auch jeden anderen Ausweg aus dem Wirrsal, das ihn umgab. Drinnen aber in Münster lauschte die Menge nicht seiner Stimme mehr, sondern den Worten der prophetischen Männer, die im Namen Gottes Befehle ertheilten und die Zukunft verkündeten, und dem Reformator blieb nichts übrig, als vor dem stärkeren Geiste sich zu beugen: am 25. Januar erklärte Rothmann am Schluß seiner Predigt, von jetzt an werde er nur noch den Auserwählten das Wort des Herrn verkünden.

9.

Allmählich war der Schleier, der die letzten Vorgänge umhüllte, den Augen der Evangelischen durchsichtiger geworden, doch nicht so

§ 9. K 398. 400. 415. 419. 421. 423. 428. 456. — Dorp. — Obbe Philips. — Gresbeck. MQ II. 4. — Bichtbeeck 69. — Eine restitution ꝛc. B iij. — Wirtheim Brixius Glandorp an den Landgrafen. 1534 Febr. 1. Fabricius an den Landgrafen Febr. 1. Beil. 7. und 8. zu meiner Schrift über die Münsterischen Humanisten p. 77 sqq. — Der Rath zu Münster an den Bischof 1534

daß sie ihren Feind deutlich zu erkennen vermochten. Rings waren sie von einem Geheimniß umgeben, welches sein Dasein herausfordernd kund gab und zurückstoßend seinen Inhalt verbarg. Auf den Straßen sahen sie unbekannte Menschen in fremder Tracht mit dem Ernst der Schwärmerei in den Mienen schweigend vorüberwandeln; allnächtlich hörten sie die Büchsenschüsse, welche das Zeichen zur Versammlung der Getauften gaben. Eine räthselhafte und furchtbare Macht stand ihnen gegenüber, deren stille Wirksamkeit rasch sicher und unwiderstehlich voranschritt, Familien zerstörte, Hausweſen löste, Mitbürger und Freunde trennte, wen sie erfaßte in den Strudel eines unruhigen heimlichen Treibens hineinriß, und in das Herz der Gegner, denen sie mit unsichtbaren Händen den Boden unter den Füßen wegzog, einen lähmenden Schrecken warf. Ohne Aufruhr schmolz vor diesem dunkeln Weſen des Rathes Macht und Ansehen dahin wie Schnee vor der Südluft. Da nützte es nicht mehr, daß Fabricius noch unerschrocken fortfuhr zu lehren und zu predigen: niemand half ihm und niemand antwortete ihm, die Zeit des Wortkampfs war vorüber.

Das Unglück wurde dadurch noch größer, daß selbst der Gedanke des Widerstandes, ehe er reif geworden zur That, dem Gegner bekannt wurde. Denn überall, sogar im Rath, gab es heimliche Wiedertäufer. Es war gegen Ende Januars, als die Melchioriten, mit Recht oder Unrecht, sich bedroht glaubten; plötzlich in der Nacht griffen sie zu den Waffen, besetzten die Thore, schloſſen die Straßen mit Ketten. Ueberrascht, unfähig zur geordneten Abwehr, harrten die Gegner aufs Aeußerste gefaßt ihres Schicksals. Aber unversehens, wie sie gekommen, giengen jene wieder aus einander: denn die Apostel hatten ihnen verkündet, daß der Tag noch nicht erschienen sei, an dem die Tenne gereinigt werden solle.

Der Hinblick auf dieß Ereigniß und auf die Thatlosigkeit der Obrigkeit, die solche Dinge ungeahndet geschehen ließ, raubte auch den Beherzten die Hoffnung. Van der Wieck und viele Bürger, gleichviel ob katholisch oder evangelisch, rüsteten sich zur Auswande-

Febr. 20. NB 236. K 445. — Bekenntniß Knipperdollings 1536 Janu. 21. MQ II. 410. — Placat 1534 Febr. 12. Repertorium van de placcaten etc. p. 27. — Reynier Brunt an den Grafen van Hoichſtraten Febr. 14. HA. — Inſtructie voer meeſter Abel van Coulſter ꝛc. Febr. 17. HA. Beil. XXXVII. — Duwenvorde und Sandelin an den Grafen van Hoichſtraten Febr. 18. HA.

rung. Glandorp Bririus Wirtheim flehten zum Landgrafen um Rettung aus ihrem Elend. Selbſt Fabricius bat jetzt ſeinen Herrn um die Erlaubniß zur Heimkehr. Die Wiedertäufer aber prieſen den himmliſchen Vater, der Münſter in ihre Hand gegeben, und ſandten Botſchaft nach Amſterdam an den Propheten, daß er komme, an dem Triumph der Heiligen Theil zu nehmen. Wehe, wehe, tönte ihr Ruf durch die Straßen der Stadt, thut Buße, bekehrt euch, denn der Tag des Herrn iſt nahe.

Um dieſe Zeit gelangte an den Hof von Holland von Weſtzaanen aus die erſte Nachricht über das Treiben der Melchioriten. Dann wurde dort Jan Joeſte van der Goederedde, vormals Prieſter, jetzt im Auftrag Jakobs van Campen als Apoſtel und Täufer wirkſam, ergriffen und nach dem Haag gebracht. Sein Bekenntniß nannte die Häupter der Secte in Holland und enthüllte den Stand der Dinge in Amſterdam. Nun wurde nach Brüſſel berichtet, den Beamten der Provinz Mittheilung gemacht, der Schout von Amſterdam für ſeine Nachläßigkeit zur Rechenſchaft gezogen, alles zur Thätigkeit angefeuert. Am 10. Februar wurde Jan Joeſte enthauptet, am 12. befahl ein Placat, jeden wiedertäuferiſchen Predicanten feſtzunehmen und der Obrigkeit zu überliefern; als Preis für den Kopf ſollten zwölf Carlsgulden bezahlt werden.

In dem Augenblick, als dieſe Verfolgung begann, erhob ſich Jan Mathys zur Reiſe nach Münſter, und durch die Gemeinden der Melchioriten rings in den Niederlanden verbreitete ſich die Sage: der Herr habe Straßburg um ſeines Unglaubens willen verworfen und an ſeiner Statt Münſter erwählt, das neue Jeruſalem zu ſein.

Beilagen.

I.

Conrad Grebel und Genoſſen an Thomas Münzer.

1524 Sept. 5. Orig. GB.

Frid gnad und barmhertzikeit von Got unſzerem vatter und Jesu Christo unſerem herren sy mit unſz allen Amen. Lieber brûder Toman, laſz dich um Gotz willen nit wunderen, daſz wir dich ansprechend on titel, und wie ein brûder ursachend hinfür mit unſz zehandlen durch gschrift, und daſz wir ungeforderet und dir unbekant habend gedörfen ein gmein künftig gsprech ufrichten. Gottes sun Jesus Christus, der sich aller deren, die do selig werden sollend, einigen meister und houpt dar büt, und unſz brüdere heiſzt sin, durch daſz einig gmein wort allen brüderen und gleubigen, hand unſz getriben und betzwungen früntschaft und brûderschaft ze machen und nachgende artikel antzetzeigen. Zû dem hat unſz ouch din schriben zweier büchlinen von dem erdichten glouben geursacht. Darumb so wellift eſz im besten verstan um Christi unſers heilands willen; sol unſz ob Got wil zû gûtem dienen und würken werden Amen.

Wie nach dem unſzere altforderen von dem waren Got und erkantnuſz Jesu Christi und deſz rechtgſchafnen gloubens in in, und von dem waren einigen gmeinen götlichen wort, von den gotlichen brüchen, christenlicher liebe und wäſen abgefallen sind, on Got gsatz und evangelio in menſchlichen unnützen unchristlichen brüchen und ceremonien gelebt und darin selikeit ze erlangen vermeint habend, und aber wit gefelt worden ist, wie daſz die ewangeliſchen prediger antzeigt habend und noch antzeigend zum teil: also ouch ietzund wil iederman in glichsendem glouben selig werden, on früchte des gloubens, on touf der versûchung und probierung, on liebe und hofnung, on rechte christenliche brüch, und beliben in allem altem

wäſen eigner laſteren und gmeinen ceremoniſchen endkristlichen brüchen touf und nachtmal Christi, in verachtung deſz götlichen worts, in achtung deſz bepstlichen und deſz worteſz der widerbepſtlichen prediger, so ouch dem götlichen nit glich und gmeſz iſt, in ansechung der personen und allerlei verfürung wirt schwarlicher und schädlicher geirret dan von anfang der welt ie geschechen sy. In semlicher irrung sind ouch wir gewäſen, die wil wir allein zûhörer und läſer warend der evangeliſchen predigeren, welche an dieſem allem schuldig sind, uſz verdienſt unſerer sünden. Nach dem wir aber die gschrift ouch zehand gnommen habend, und von allerlei artiklen besechen, sind wir etwaſz bericht worden und habend den groſſen und schädlichen mangel der hirten, ouch unſeren erfunden, daſz wir Got nit täglich ernstlich mit stettem sünſtzen bittend, daſz wir uſz der zerstörung alleſz götlichen wäſens und uſz menſchlichen grewlen geſürt werdind, in rechten glouben und brüch Gottes kummind. In semlichem allem bringt daſz faltſch schonen, die verschwigung und vermiſchung deſz götlichen wortes mit dem menſchlichen. Ja, sprechend wir, eſz bringt allen schaden und macht alle götliche ding hinderstellig, bedarf nit underscheidens und ertzellens. In dem so wir semlichs merkend und beklagend, wirt zû unſz heruſz gebracht din schriben wider den falſchen glouben und touf, sind wir nach baſz bericht worden und beſestet, und unſz wunderbarlich erfreuwt, daſz wir einen funden habend, der einſz gmeinen christlichen verstands mit unſz sy, und den evangelischen predigeren iren mangel antzeigen dörfe, wie sy in allen houpt artiklen falsch schonind und handlind und eigens gût duuken ja ouch deſz endkristen über Got und wider Got setzind, nit wie gesanten von Got ze handlen und predigen zûstat. Darumb so bittend und ermanend wir dich alſz ein brûder by dem namen kraft wort geist und heil, so allen christen durch Jesum Christum unſzeren meister und seligmacher begegnet, wellist dich ernstlich fliſsen, allein götlichs wort unerschroken predigen, allein götliche brüch ufrichten und schirmen, allein gût und recht schetzen daſz in heiterer clarer gschrift erfunden mag werden, alle anschläg wort brüch und gûtdunken aller menschen ouch din selbsz verwerfen haſsen und verflüchen. Wir verstand und hand gesehen, daſz du die meſz vertütschet hast und nüwe tütsche gsang uſgericht. Mag nit gût sin, wan wir findet in dem nüwen Testament kein ler von singen, kein bispil. Paulus schilt die Corinthischen gelerten me dan er sy rüme, darum daſz sy in der gmein murmletend, glich alsz ob sy sungind, wie die Juden und Itali ire ding pronuncierend in gsangs wiſz. Zum andren, die wil daſz gsang in latinischer sprach on götliche ler und apostolisches bispil und bruch erwahsen ist, und nüt gûtz gebracht nach gebuwen hat, wirt esz nach fil minder buwen in tütsch, und ein usserlichen schinenden glouben machen. Zum dritten,

so doch Paulus gar nach heiter daſz gsang verbüt im 5. zun Ephesieren und im 3. zun Coloſseren, die wil er sagt und lert, man söl sich bereden und ein andren underrichten mit psalmen und geistlichen liederen, und so man singen wel, sol man im hertzen singen und danksagen. Zum 4., waſz wir nit gelert werdend mit claren sprüchen und bispilen, sol unsz alsz wol verbotten sin, alsz stünd esz gschriben: daſz tu nit, sing nit. Zum 5., Christus heiszt sine botten allein dasz wort usz predigen im alten gar nach und nüwen Testament, Paulusz ouch also, daſz die red Christi, nit gsang under unsz vrom; der übel singt, hat ein verdruſz, der esz wol kan, ein hoffart. Zum 6. sol man nit tun waſz unsz gût dunkt, zu dem wort und darvon nüt setzen. Zum 7., wilt du die meſz abtün, müſz nit mit tütschem gsang gschechen, daſz din ratschlag fillicht oder von dem Luther her ist. *) Sy müſz mi tdem wort und uſsatz Christi usz gerüttet werdend. 9. Dan sy ist nit von Got gepflantzet. 10. Daſz nachtmal der vereinbarung hat Christus uſgesetzt und pflantzet. 11. Die wort, so Mathei 26. Marci 14. Luce 22. und 1 Cor. 11., sollend allein gebrucht werden, weder minder noch me. **) Der diener uſz der gmein solte sy vorsprechen uſz einem der evangelisten oder uſz Paulo. 13. Sind wort deſz uſgesetzten malsz der vereinbarung, nit der consecrierung. 14. Eſz sol ein gmein brot sin, on götzen und zûsatz. 15. Wan eſz bringt ein glichsenden andacht und anbettung deſz brotes und ein abtzug von dem innerlichen. Eſz sol ouch ein gmein trinkgschir sin. 16. Diſzes wurd die anbettung abtûn und recht erkantnuſz und verstand deſz nachtmalsz bringen, die wil daſz brot nüt andersz ist dan brot, im glouben der lib Christi und ein inlibung mit Christo und den brüderen, wan im geist und liebe muſz man essen und trinken, wie Jo. im 6. ca. und in den andren antzeigt, Paulus im 10. und 11. zun Corinthieren, act. 2. clar erlernet wirt. 17. Ob eſz wol nun brot ist, so gloub und brûderliche liebe vorgat, sol eſz mit freud genomen werden, wan so manſz brûchte in der gmein, solt eſz unsz antzeigen, daſz wir warlich ein brot und lib und ware brüder mit einander werind und sin weltind etc. 18. So einer aber sich funde nit brûderlichen mögen läben, iszt er zu der verdamnuſz, wan er iſzt on underscheid wie ein ander mal, und schendt die liebe daſz inner band, und daſz brot daſz uſser. 19. Wan eſz ermant in ouch nit an den lib und blût Christi deſz testamentes an dem crütz, daſz er um Christi und der brüderen deſz houptes und glideren willen läben und liden wel. 20. Esz solt ouch nit von dir ministriert werden. Darmit gieng die meſz ab, daſz einig essen; wan daſz nachtmal ist ein antzeigung der vereim-

*) Hier iſt 8 ausgelaſſen.
**) Die Nummer 12 ausgelaſſen.

barung, nit ein meſz und sacrament; darum sol esz nieman allein bruchen, weder im todbett nach sunst; daſz brot sol ouch nit verschloſsen werden etc., uf ein einige person, wan niemantz sol im selbsz dasz brot der vereimbarten nemen allein, er sye dan mit sim selbsz uneifz, daſz ist keiner etc. 21. Esz sol ouch nit gebrucht werden in templen nach aller gschrift und gschicht, wan esz bringt ein falschen andacht. 22. Esz solt oft und fil gebrucht werden. 23. Solt nit on die regel Christi Mathei im xviij gebrucht werden, wol aber eſz ist je nit deſz Herren nachtmal, wan on die selb so louft jederman nach dem usseren, daſz inner die liebe laſzt man faren, gand brüder und falschbrüder hinzů oder eſsends. 24. So du eſz je zůdienen wilt, woltend wir, eſz gschech on pfäffische kleidung und meſzgwand, on gsang, on zůsatz. 25. Der zit halb wüſsend wir, daſz Christus den apostlen im nachtmal geben und die Corinthier ouch also gebrucht hand. Bestimend by unsz kein gwüſse zit, etc. Damit, nach dem du deſz nachtmalſz deſz Herren fil baſz bericht bist, und wir allein unseren verstand antzeigent: sind wir nit recht dran, ler unſz daſz beſser, und wellist daſz gsang und meſz laſsen fallen und alleſz allein nach dem wort handlen und brüch der apostlen herfür tragen mit dem wort und ufrichten. Mag eſz nit sin, so were eſz besser, man lieſse alle ding latin beliben und ungeendret und gemitlet. Mag daſz recht nit ufgericht werden, so ministrier ouch nit nach dinem oder deſz entchristen pfäffischen bruch, und ler ze mintsten, wie eſz sin solt, alſz Christus Joannifz im vj tůt und lert wie man sin fleisch und blůt eſsen und trinken můſz, und sieht nit an den abfal oder daſz widerkristlich schonen, so die aller glertisten erste evangelische prediger ein waren abgot ufgericht und in alle welt gepflantzet hand. Eſz ist fil weger, daſz wenig recht bericht werdind durch daſz wort Gottes, recht gloubind und wandlind in tugenden und brüchen, den daſz fil uſz vermischter ler falsch hinderlistig gloubind. Wie wol wir dich manend und bettend, hoffend wir doch, du tůest eſz selbsz, und manend ouch darum aller liebist, daſz du unserem brůder also früntlich geloset und bekent hast dich ouch etwas zu fil nach gelassen haben, und daſz du mitsampt Carolostadio by unſz für die reinisten uſzkünder und prediger deſz reinisten götlichen wortes geacht sind, und üch beden, so ir sy straffend und billich die menschen wort und brüch mit götlichen vermischend, sollend ir üch billich von der pfaffheit pfründen und allerley nüwen und alten brüchen, eignen und alten gůtdunken von riſsen und gar rein werden. Sind üwer pfründ gestift uf zins und zehenden, bede warem wůcher, wie by unſz, und so nit ein gantze gmein üch ertzücht, wellind ir üch der pfründen entzüchen. Ir wüſsend wol, wie ein hirt ernert werden sol.

Wir versehend unſz fil gůtz zů Jacobo Struſz und anderen etlichen, die wenig geacht werdend by den hinleſsigen gschriftge-

lerten und doctoren zu Wittemberg. Wir sind ouch also verworfen gegen und von unseren gelerten hirten, esz hangt inen alle mentschen an, schaft daſz sy ein sündigen süſsen Christum predigend, und inen gůtz underscheids gebrist, wie du in dinen büchlinen antzeigst, die unſz armgeistigen fast über die maſz gelert und gesterkt hand. Und sind also aller dingen glich, on daſz wir mit leid vernommen hand, wie du taflen ufgericht habist, so wir kein gschrift noch bispil in den nüwen Testament finden. In dem alten solt esz wol usserlich geschriben werden, ietz aber in dem nüwen sol esz in die fleischin taflen desz hertzen geschrieben werden, wie die verglichung beder Testamenten ufzwiſzt, wie wir durch Paulum 2 Cor. 3., Hieremia im 31 capitel, im 8. zun Hebrereren, Ezechiels im 36. bericht werdend. So wir nit irrend, alsz wir nit meinend und gloubend, wellist die taflen wider zegrund richten. Esz ist ufz eignem gůtdunken erwachsen, ein vergeblicher kost, der do zůnemen wurd und gantz abgötist werden und sich in alle welt inpflantzen, wie mit den götzen gschehen ist. Esz machte ouch ein argwon, alſz ob ie etwaſz ufzerlichs an der stat der götzen, darab der unglert leren künde, stan und ufgricht werden müste, so allein daſz usserlich wort gebrucht sol werden, nach aller gschrift bispil und gebot, wie fürnemlich 1. Cor. xiiii, und Col. 3 unſz angetzeigt wird. Semliche erlernung ufz dem einigen wort möcht mit der zit etwaſz hinderstellig werden, und ob esz ie kein schaden bringen wurd, so welte ich ie nüt nüwes erfinden und ufrichten und den hinlesigen falsch schonenden verfürenden glerten nit nachfolgen oder glich sin, ufz eignem gůtdunken nit ein einigs stuk erfinden leren und ufrichten.

Züch mit dem wort und mach ein christenliche gmein mit hilf Christi und siner regel, wie wir sy ingesetzt findend Mathei im xviii und gebrucht in den epistlen. Leg ernst an und gmeinſz gebet und abbruch nach dem glouben und der liebe one gebot und ungetzwungen, so wirt Got dir und dinen schäflinen zu aller luterkeit helfen, wirt daſz gsang und taflen fallen. Esz ist wisheit und rates me dan gnůg in der gschrift, wie man al stend, alle menschen leren regieren wisen und from machen sol. Welcher sich nit besseren, nit glouben wil, und dem wort und hendlen Gottes widerstrebt, und also verhart, den sol man, nach dem im Christus und sin wort, sin regel geprediget, und er ermanet wirt mit den drien zügen und der gmein, den, sprechend wir ufz Gotteſz wort bericht, sol man nit tötten, sunder ein heiden und zoller achten und sin lasen.

Man sol ouch daſz evangelium und sine annemer nit schirmen mit dem schwert oder sy sich selbſz, alſz wir durch unseren brůder vernomen hand dich also meinen und halten. Rechte gleubige Christen sind schaf mitten under den wölfen, schaf der schlachtung,

müfsend in angst und not trübsal ferfolgung liden und sterben getouft werden, in dem für probiert werden, und dafz vatterland der ewigen rûw nit mit erwürgung liplicher finden, sunder der geistlichen erlangen. Sy gebrûchend ouch weder weltlichs schwert nach krieg, wan by inen ist das tötten gar abgetan, wol aber wir (?) werend noch defz alten gsatztes, in welchem ouch (so fer wir unfz bedenkend) der krieg, nach dem sy dafz gelobt land eroberet hattend, nun ein plag gewesen ist. Von dem nit me.

Defz toufs halb gfalt unfz din schriben wol, begerend ouch witer bericht werden von dir. Wir werdend bericht, dafz man on die regel Christi defz bindens und entbindens ouch ein erwachsner nit gtouft solte werden. Den touf beschribt unfz die gschrift, dafz er bedütte durch den glouben und dafz blût Christi (dem getouften dafz gmüt enderendem und dem gloubenden vor und nach) die sünd abgewäschen sin; dafz er bedütte, dafz man abgstorben sie und sölle der sünd und wandlen in nüwe des läbens und geist, und dafz man gwüfz selig werd, so man durch den inneren touf den glouben nach der bedütnufz läbe; also dafz dafz wafser den glouben nit befeste und mere, wie die glerten zu Wittemberg sagend, und wie er ser fast tröste, und die letst zûflucht in dem todbet sye. Item dafz efz ouch nit selig mache, wie Augustinus Tertullianus Theophylactus und Ciprianus zu schmach dem glouben und liden Christi an den alten erwachsnen, zu schmach dem liden Christi an den ungetouften kindlinen, gelert habend. Wir haltend ufz nach gemelten gschriften, Gene. 8 Deute 1. 30. 31. und 1 Cor. 14. Sapientie 12, item Petri 2. Ro. 1. 2. 7. 10. Mathei 18. 19. Marci 9. 10. Luce 18. etc: dafz alle kind, die noch nit zu underscheid defz wüfsens gûts und böfz kumen sind und von dem boum defz wüfsens nach nit geessen habend, dafz sy gwüfz selig werdind durch dafz liden Christi defz nüwen Adams, welcher inen dafz verschimpft läben widergebracht hab, die wil sy allein dem tod und verdamnufz underworfen gsin werind, wo Christus nit gelitten hett, nach nit erwachsen zû dem prästen der zerbrochnen natur, man künne unfz den bewisen, dafz Christus nit für die kind gelitten hab. Dafz man aber fürwirft, der gloub werd von allen erforderet, so da selig werden söllind, schlüfsend wir die kind ufz und haltend sy on glouben selig werden und nit glouben ufz obgemelten sprüchen, und beschlüssend ufz beschribung defz toufs und ufz den gschichten (nach welchen kein kind getouft worden ist) ouch ufz den obgmelten sprüchen (so allein von allem handel der kinder luttend, und andere alle gschrift die kind nit betrift), dafz der kindertouf ein unsinniger gotzlesteriger grewel sy, wider alle gschrift, ouch wider dafz bapstum; wan wir findend, dafz fil jar nach der apostlen zit durch Cyprianum und Augustinum sechshundert jar lang gloubende und ungloubende miteinander getouft sind worden etc. Die wil du

semlichs alſz zehen malen baſz bekenst und wider den kindertouf dine protestationes heruſz gelaſsen hast, verhoffend wir, du handlist nit wider daſz ewig wort wiſzheit und gebot Gottes, nach welchen man allein gloubende touffen sol, und touſist keine kind. Ob du oder Carolostadius nit gnûgsam wider den kindertouf schriben werdend, mit aller zûgehört, wie und warumb man touffen sölle etc, so wirde ich min heil versûchen (Cunrat Grebel) und daſz ich angehebt han sollen uſz schriben wider alle so biſz har (on dich) von dem touf verfürlich und wüſsenlich schribend und die unsinnig gotzlesterig form deſz kindertoufs tütscht hand, als Luter Löw Osiander und die Straſzburger, und ouch etliche noch schantlicher gehandlet hand. Ob eſz von Got nit gewendt wirt, so bin und wird ich mitsampt unſz allen der verfolgung gwüſser sin von den glerten etc. dan anderen lütten. Wir bittend dich, wellist alte brüch der endchristy nit brûchen, ouch nit nemen, alſz sacrament meſz zeichen etc, allein an dem wort halten und schalten, wie allen gesanten, und dir und Carolostadio foruſz, wol anstat, und ir mer tûnd weder alle predicanten aller nationen.

Halt unſz für dine brüder und verstand dises unser schriben von groſser freuden und hofnung zû üch durch Got wegen beschehen, und erman tröst und sterke unſz wie du wol kanst. Bit Got den Herren für unſz, daſz er unserem glouben ze hilf kume, wan wir gern glouben weltind. Und so unſz Got ouch ze betten verlicht, wellend wir ouch für dich und alle bitten, daſz wir alle nach unserem bruf und stand wandlind. Daſz verlich unſz Got durch Jesum Christum unseren heiland. Amen. Grütz unſz alle brüder, die hirten und schäfli, so daſz wort des gloubens und heilſz mit begird und hunger annemend etc.

Noch einſz. Wir begerend din widerschriben, und so du etwaſz uſzgan laſsist, unſs durch disen botten und ander zûschikist. So du und Carolostadius eines gemütes sind, begerend wir ouch bericht werden. Wir hoffends und gloubends. Diser bot, so ouch dem lieben unserem brûder Carolostadio brief gebracht hat von unſz, sye dir befolet. Und magst du zû Carolostadio kummen, daſz ir unſz mit ein anderen antwurtind, wurd unſz ein hertzliche freud sin. Der bot sol wider zû unſz kummen; waſz wir im nit gnûgsam belonet habend, wirt in siner widerfart ersetzt werden.

Gott sye mit unſz.

Waſz wir nit recht verstanden habend, berichte und lere unſz.

Datum zû Zürich uf den fünften tag herbstmonets im MV^{c} und xriiij jar.

Cunrat Grebel, Anderesz Kastelberg, Felix Mantz, Hanſz Oggenfüſz, Bartlime Pur, Heinrich Aberli und andere din brüder ob Got wil in Christo, die semlichs zû dir verschriben habend, wünschend dir und unſz allen und dinen schäflinen allen, biſz uf andere bot-

schaft, daſz war wort Gottes waren glouben liebe und hofnung mit allem frid und gnad von Got durch Jesum Christum. Amen.

Dem Luter hab ich C. Grebel in unſer aller namen schriben well.. und manen abzeston von dem schonen, so er on gschrift brucht und in die welt und ander nach im gepflantzet hand. So hat eſz min trübsal und zit nit mögen zůgäben. Ir tůnd eſz nach üwer pflicht etc. —

Aufſchrift:

Dem warhaftigen und getrüwen verkündiger des evangelii Tome Müntzer zů Altstett am Hartz, unſerem getrüwen und lieben mitbrůder in Chriſto.

Hertzliebſter bruder Toman. Wie ich in unſer aller namen geschriben hat in die il, und gmeint, diſzer bot wurd nit harren, daſz wir dem Luther ouch schribind, alſo hat er regenſz halb můſzen beitten und harren. Do han ich für mich und die anderen mine und dine brüder ouch dem Luter gſchriben und in gemanet abzestan von dem falſchen schonen der schwachen, welche sy selbs sind. Der Andres Caſtelberg hat Carolostadio gschriben. In dem so kumpt Hansen Huiuſen von Hall, hie unſeren mitburger und mitbrůder, der by dir gewäsen ist in kurtzem, ein brief und schantlich büchlin deſz Lutherſz, daſz keinem ze ſchriben zůstat, der primitie wil sin wie die apoſtel. Paulus lert anderſz: porro servum Domini etc. Ich sich, daſz er dich an die achſz gäben wil und dem fürsten überantworten, an welchen er sin evangelium gebunden hat, alſz Aaron den Moysen für ein Got haben můſzt. Diner büchlin und proteſtationen halb so ſind ich dich on schuld, du verwerfiſt dan den touf gar, kan ich nit daruſz verstan, sunder daſz du den kindertouf und den unverstand deſz toufs verdamneſt. Waſz daſz waſſer bedütte Joïs 3., wellend wir in diner und biblifcher gschrift baſz beſechen. Deſz Huiuſen brůder schribt, du habest wider die fürsten geprediget, daſz man sy mit der fuust angriffen solte. Ist eſz war, oder so du krieg schirmen wolteſt, die taflen, daſz gsang, oder anderſz so nit in clarem wort fundiſt, alſz du diſze gemelten stuk nit findeſt, so erman ich dich by gmeinem heil unſer allen, welliſt darvon abſtan und allem gůtdunken ietz und hernach, so wirst du gar rein werden, der unſz sunſt in andern artiklen baſz gefalſt, den keiner in diſem tütſchen ouch anderen länderen. So du dem Luther und hertzogen in die hend kumpst, laſz die gmelten artikel fallen, und by den andern stand wie ein helde und kempfer Gottes. Biſz ſtarck. Du haſt die bibel (daruſz Luther bibel bubel babel macht) zu schirm wider daſz abgötiſch Luteriſch schonen, daſz er und die gierten hirten by unſz in alle welt gepflantzet hand, wider den hinderliſtigen hinleſſigen glouben, wider

ire predigung, darin sy den Christum nit lerend, wie sy soltend, und aller welt eben dafz evangelium ufgetan habend, dafz sy efz selbfz läfind oder läfen soltend, aber nit filen, wan iederman hangt an inen. By unfz sind nit zwentzig, die dem wort Gottes gloubind, nun den personen, Zwingli Löwen und anderen, so anderfchwo sind glert geachtet. Und ob du darumb liden müfzteft, weift wol, dafz efz nit anderfz mag sin. Christus mûfz nach mer liden in sinen glideren. Er aber wirt sy sterken und fest erhalten bifz zu dem end. Got geb dir und unfz gnad. Wan unfere hirten sind ouch alfo grim und wüttend wider unfz, fcheltend unfz bûben an offenlicher cantzel und Satanas in angelos lucis converfos. Wir werdend ouch mit der zit sächen die verfolgung durch sy über unfz gan. Darum so bit für unfz by Got. Nach einmal manend wir dich, und dafz darum, dafz wir dich um der clarheit willen dinefz wortes alfo hertzlich liebend und achtend, und vertruwt zu dir getörend schriben: welliſt nichts nach menfchlichem gûtdunken, eignen oder frembdem, handlen leren eder ufrichten, wafz ufgericht ist widerum niderwerfen, und welliſt allein götlichs clarefz wort und brûch, mitsampt der regel Christi, unvermifchtem touf und unvermifchtem nachtmal, wie wir in dem erften brief angerûrt habend, und du bafz bericht bifz dan unfer hundert, ufrichten und leren etc. Wan so du und Carolostadius Jacobus Strufz und Michel Stifel nit gar rein zefliffen sin woltind (als ich aber und mine brüder hoffend ir werdinds tûn) were efz wol ein ellend evangelium in die welt kummen. Ir aber sint wit reiner weder unfere hie und die zu Wittemberg, die ufz einer gschriftverkerung in die ander und ufz der blintheit in andre gröffere täglich fallend. Ich gloub und halt, dafz sy ware bäpstler und bäpst werden wellind. Jetz nit me. Got der hertzügen mit sinem sun Jefu Christo unferem heiland und sinem geist und wort sye mit dir und unfz allen.

Cunrat Grebel, Andrefz Caftelberg, Felix Mantz, Heinrich Aberli, Joannes Pannicellus, Hanfz Oggenfûfz. Hanfz Huiuf, din lantzman von Hall, dine brüder und siben nüw jung müntzer dem Luther.

So dir fry nachgelaffen wirt witer ze predigen und nichts begegnet, wellend wir dir unfzers schribens zu dem Luther copy schiken und sin antwurt so er unfz widerschribt. Wir habend in gemanet und unfere hie ouch. Darmit, so efz Got nit hinderen wurde, wellend wir iren mangel antzeigen und nit fürchten, wafz unfz darum begegnen werde. Wir hand ouch sunst kein copy behalten, den allein defz briefs, so wir zu Martino dinem widersächer geschriben habend. Darum vernim unfer unglert unbehowen schriben zû gûttem uf, und bifz gwüfz, dafz wirfz ufz warer liebe getan habind, wan wir sind mit wort und anfechtung und widersächeren glich, wie wol du bafz gelert und sterker im geist. Um difer

glichförmige willen habend wir gnûg mit dir geret oder gschriben. Welliſt unſz, so eſz Got haben wil, dine chriſten grüſſen und allen gmeindlich in eim langen brief widerschriben, wirst du uns groſſe freud und gemerete liebe zû dir erweken.

Aufſchrift:

Der brief gehört ouch Toman Müntzer zû zû Altstetten am Hartz.

II.

Zürich an Schaffhauſen.

1525 Apr. 4. Orig. im Cantonsarchiv zu Schaffhauſen.

Unſer fruntlich etc. Wir thund üch berichten, wie kurtz verſchiner zit vor unſer stat in einem flecken, heiſzt Zolliken, gehörent in unſer prepſty mit irem kilchgang, die habent by inen gehept ein helffer, genant her Hanſz Bröttli, ist uſz den Grawen Püntten. Diſer hat mitſampt etlichen sinen anhengern daſz arm einvaltig volck durch ir ungrünte ler dahin gepracht, daſz sy der iungen erſtgeparner kinden tof verlaſsen und vernüttet, deſz glich sy die alten frowen und man ein andern van nûwen dingen widerum ze töffen angfangen. Dardurch merkliche unruw in unſer stat und uf dem land wider die von Zolliken und ire lerer erwachſen, ungetzwyfelt, wo wir so ernſtlich nit gewert, so werent die bestimpten armen lût überfallen und villicht an lib und gut geſchädiget worden. Und so wir sy zu merem mal, bsonders den helffer, gewarnet und geheiſsen, och etlich in gefengnuſz gehept, von iren fürnemen ze stand, habent sy in verachtung unſer wellen fürfaren, dardurch noch greſser tzwytracht sich erhept. Nun habent wir uſz etlichen gefangnen erkennet, daſz ir fürnemen anſchlag und meinung geweſen sye, wo sy den widertof in ein fürgang bringen und behopten möchten, so woltent sy dornach alle oberkeit lichtlich hinweg thun und undertrucken. Uf daſz, getruwen lieben Eidgenoſsen, so habent wir her Hanſz Bröttli und ander prieſter und leien in unſer vengknuſz abermaln gehept, und her Hanſz Bröttli uſz unſer stat gericht und piet schweren laſsen. Nun kumpt unſz für, wie benempter Bröttli zu Hallow under uweren armen volck sye, hat daruf gen Zolliken an die gmeind geworben, im kuntſchaft ze geben, wie er von inen kommen sye. Uf daſz haben etlich von der gmeind, unſz hinderrucks, dry man gen Hallow geſchickt, die sollent sagen, daſz er sich by inen wol und erlich gehalten hab. Und die wil wir achtent, daſz er under dem volck zu Hallow nit minder unruw und ungehorsam ufrichten und stiften werde, habent

wir üch und den üwern zu Hallow zu gut friden und rüwen willen daſz alles zum allerkürtzsten nit mögen verhalten. Dan alles daſz, daſz üch etc. Dat. am vierden tag april. a. XXV.

Burgermeister und rat der stat Zürich.

Den etc. burgermeister und rat der stat Schaffhausen.

III.

Conrad Grebel an Joachim Vadianus.

1525 Mai 30. Orig. VB.

Salus tibi sit et pax in Domino, non in mundo, ut possit esse in Domino. Quod mihi benefeceris, plurimum tibi gratus sum, et cupio desideroque ut mire tibi rependatur a domino Deo, Deo bonorum datorum. Cum autem cogito, cum in animum venit lucta tua contra istos bene christianos fratres meos, libere et ingenue et christiane dico, nollem alii libentius repensum iri quod mihi factum est bene quam tibi, ut exoneratus possem tibi dicere quod dicendum esset, quod ipse tamen etsi scias, non moveris tamen ut doctrine spiritus magis aurem dares vacuam quam doctrine carnis. Esto me oneraris, esto ipse scias, non caves tamen, esto scias inquam, dico tamen, omnis aut maxima saltem culpa tua est, si quid statuetur adversus istos carcere, mulcta pecuniaria, proscriptione aut morte. Cave, cave ab innocenti sanguine. Innocens autem est, et si tu scias simulque nescias; velis nolis innocens est; patientia et vite eorum exitus et dies Domini magnus probabunt. In tuam perniciem eo literarum sacrarum, eo dignitatis, in eam civitatem natus es, nisi caves et resipiscis, ego coelum et terram invoco testes. Patere me queso loquentem id quod per Christum dominum nostrum et servatorem verum est in veritate. Ego Domino sinente usque in mortem testabor veritatem, in qua sunt isti vere et tu esse posses. Ego scio quid te urgeat, census urget te puto, aut sapientia tua cārnis, aut inique partes Zinlii veritatis hostis in hac re. Noli te queso perdere. Si hic fallis homines, non lates coram domino Deo cognitore cordium et iusto iudice. Cede potius ab usura census, fide Deo, humilia te, modico esto contentus, cede a sanguinaria parte Zinlii, a sapientia tua profuge ad divinam, ut stultus mundo, sapiens Domino fias, puer fias, alioquin non possis ingredi in regnum Dei. Quid non credis Zinlio etiam propter salutem tuam, qui iuxta claram scripturam Ps. 14. Ezech. 18. censum ad damnationem promovere publice proclamavit, et Gregorius nonus eius nominis papa a coena Domini exclusit, qui supra sortem quippiam exigeret a debitore. Si non vis stare cum fratribus, non resiste saltem, ut excusatior esse possis, et non dato exemplum persecutionis aliis civitatibus. Ego tibi per fidem meam

in Christum, per coelum et terram et quicquid in eis est, infallibiliter vere dico, me ex una charitate erga te in hunc modum monuisse te. Ideo ego te per Christum adiuro, ne me contemnas ex Christo loquentem monentem, et cura anxie ut ad resipiscentiam, non in testimonium tibi dictum sit. Si cedis, ego animam meam pro te ponam; si non cedis, pro istis fratribus nostris ponam adversus omnes qui huic veritati repugnaturi sunt. Testimonium enim veritati dabo direptione bonorum, domus nempe que mihi sola est; dabo testimonium carceribus, proscriptionibus, morte, et scripto libello, nisi Deus vetet, quod si ego non rescripsero, non dormibunt alii omnes. Tu probas doctrinam, Zinlius improbat. Quid expectas ergo, cum scias prius? Numquid expectas ut tegmen habeas reprobandi etiam doctrinam et persequendi? Mi Vadiane, cur non testamini more nostro? Sola potestate et brachio carnis agitis, scripturas pro arbitrio contra nos usurpantes.

Credisne insanos esse nos aut toto inferno nedum demonibus plenos, qui parati simus usque in mortem testari, in eam autem quam Zinlius et alii parant, dum veritatem in mendacio detinent.

Si sana est doctrina, ut sana est, ut tu quocunque animo fateris, et electionem istis adimis, cur tu non eligis te aut alium, aut eligeris, aut senatus facit baptisatque, cur non eligit, cur non die pfaffen die wider die ler sträbend und nit erwelt sind? Vide quomodo te capias ipse et indices verbis propriis aliud in animo habere quam verba sonent. Nam si isti non baptisant, nemo ex nobis, quibus tu adscribis hoc munus et eligendos ais, baptisaret. Sic indicas te cupere ut baptismus tolleretur, ad derisionem et contemptum probate a te doctrine et precepti baptismi. Nam Domini doctrina et precepta ideo data, ut impleantur et in opus exeant. Iterum dico, si fallis senatum qui hoc non animadvertit, non falles Dominum. Ora pro me ad Dominum, ut eius sola iusta voluntas in nobis velit, et ego vicissim et fraterne et indesinenter orabo. Patere christiano animo et patiente et cave. Vale in domino Jesu Christo. Saluta mihi sororem et familiam cum gratiarum actionibus. Tiguri die Martis ante penthecosten anno 1525.

Auffchrift:

Joachimo Vadiano sororio meo et in Domino fratri.

IV.

Sendſchreiben Hans Huts.

Ein ſendbrief Hans Huthen, etwa eins furnemen vorſteers im widertouffer orden. verantwort durch Urbanum Regium. Augſpurg 22. des brachmonats a. 1528. MB.

Ein sendbrief Johannis Huth, ains vorsteers im widertaufferischen orden, an sein rot.

Allen guthertzigen in Christo wünsch ich Hans Huth die reine forcht götlicher weifzheit zu anfang ains rechten christlichen lebens. Dieweil der almechtig ewig Got unser getrewer vater in diser letsten und aller gefärlichsten zeit die verwüsten und zerbrochnen kirchen, sein ainige gespons, widerumb aufbawet, die so lang unfruchtbar geweſzt, yetz aber an allen orten kinder gebirt zum erkantnus warhaftiger lieb und glaubens durch kraft des heiligen geists, so ist aufs höchst von nöten, sölichen das ainig exempel und leben Christi zum anfang fürzutragen, durch was form das selbig geschehen mag. Die weil auch ich das ſelbig an allen orten mit gleichnus in creaturen durch schrift und sonderlich durch das leben Christi ainem yetlichen fürgetragen und zum anfang zur warheit bezeugt hab, und hiemit zum unsichtbaren weg götlicher kraft geweiſzt, so vil ainem yeglichen von nöten geweſzt, bis aines yeglichen vernunft under den gehorsam gefangen gefürt ist, durch verwilligung gegen Got mit allen Christen in ainigkeit warhaftiger lieb zu leben. Als dan in auch die geheimnus götlichs willens nach rechter ordnung nit underlaſsen. Die weil aber solchs noch nit in allen gemeinen gehandelt und fürgetragen wirt, sonder allein bloſz auf das leben Christi nach der ainfalt geweiſzt worden, on fürtragung der geheimnus und urteil, wölche an allen orten in der schrift hin und wider beschriben seind, auf das kein span und spaltung gegen yemant sich erheben möcht, so erman ich alle brüder und ainen yeglichen in sonderheit, wölche sölcher urteil und geheimnus erkantnus und verstand haben, das sie die, so nichts davon wiſsen, mit gedult tragen. Widerumb bit ich auch die, wöllen sich nicht leichtlich ergern an dem, das sie nit versteen. Man sol alle ding urtailen; wer das urteil nit hat, dem ist urteilen verbotten. Hierumb hab auch ich mich verwilligt gegen allen brüdern und in sonderheit mit der gemain zu Augſpurg, auf das ainigkeit in rechter warer lieb erfunden werd, sölch urteil und geheimnus, nemlich vom tag des gerichts, vom end der welt, von der auferstehung, vom reich Gottes, vom ewigen urteil, niemand zu sagen, dan wer es hertzlich begert. Die weil sich vil aufz unverstand darab ergern, wil ich alle brüder, wo ich gelert hab, umb Gottes willen gebetten haben, das sie nicht frech und unverstendig davon reden, auf das die andern, so nichts davon gehört, nicht geergert werden. Wil aber niemant hiemit nichts verbüten, sondern ainem jederman heimgestelt haben, das er davon rede, wie ers zu verantwurten wiſz. Wer etwas hat, der habe es für sich, und mache sich alzeit eben mit rechtem verstand und christlichem wandel seinen mitbrüdern. Ich bin aber hiemit urbittig, allen menschen rechenschaft und zeigknus von solchen zu geben, nach der gab und maſz, wie ich von Got empfangen hab, zur beſserung, und fürnämlich zum preiſz und er unsers vatters, dem sei danck in ewigkeit. Amen.

V.

Wilhelm Neublin an Pilgram Marbeck.

1531 Janu. 26. Cop. MA.

Ein copei oder abgschrif eines briefs so Wilhelm Rebl (die artickl so er wider die brueder von Austerlitz offentlich betzeugt betreffent) dem Pilgram zwgeschickt wie hernach volgt.

Gnad frit und barmhertzigkait von Got und die warhaftig erkentnus Jesu Christi mer sich bei euch durch die klarhait des ewigen worts in kraft des heiligen geists, zw verbringen den unwandlparen willen unfers vatters im himel, dan sein heiliger nam in und durch uns jetzunt und zw aller zeit in euch und uns gelobt und gebenedeit werde in ewigkait Amen. Hertzgeliebten brueder im Herren, mich zwingt die hertzlich und götliche liebe, damit ich euch alzeit geliebet hab, umb unsere sachen und leben, wie die stande, wisfent und kundlich machen, wie und was sich auch zwifchen uns und den zw Austerlitz in mitler zeit verloffen hat, anzwtzaigen. So wiffent das ich, wie ich euch bei meinem schwefterman Caspar Schueler geschriben han, etlicher artickl halb, die gmein betreffent, wie auch er selbs gesehen hat, seer betrogen sint worden, und der zeit die eltisten daselbft in der ler leben und werck in jedem und allen puncten falfch lügner und unwarhaftig erfunden hab, das ich auch oft gewinfcht, so ufz meinem ersten schreiben ergernus enstanden were, ich hete die weil mein hant in ainem prinnenden feuer gehabt. Dorumb, hertzliebften brueder, ir wellet euch nicht ergern, und es nit meiner schuld, sunder deren, so mich mit hel len und glerten worten betrogen hant. Wie sie aber der grecht Got bsalt, und was wunderparlichen wercks volstreckt und durch uns aufzgericht hat, ist unaufzsprechlich. Ir werdent euch auch des von hertzen freien und mit uns dem ewigen vatter in Christo Jesu jetz und in ewigkait danck sagen Amen.

So bald Caspar mein brueder zw Austerlitz ist hinweck zogen, do haben die eltiften daselbft mit mir der wochen drei tag aufz der gschrift vil puncten gehandlt, in welchen ich sie altzeit ungfunt falfch in der leer erfunden und mit der warhait altzeit ubertzeugt hab, also das sie wichens halb gewefen fint und nach vil streits mir oft den friden kufz gegeben, und aber in iren hertzen nie war gewefen ist, das sich mit der zeit im werck wol erfunden hat. Es begab sich das ich den Kilian mit der ler in seinem abwefen vertretten thet. Wie ich nun in den vermanungen mit den glidern

Christi das Pater noſter einsmals oder sechse gebett hon, ist mir unrue streit und groſſe nachret von den eltiſten iren anhengern auf den ruck kumen, alſo das ich mit den eltiſten von neuen ein gesprech halten muest. Wiewol sie mir nun hart widerstuenden, ist doch die warhait noch ſtercker, die gesiget und iren falſch abermals uberwunden hat, Got dem herren sei ewigs lob in ewigkait Amen. Demnach hat es sich begeben, das ich mich Gottes freihait, zw reden Gottes wort, darin ich aufzgeschickt bin, nach dem abenteſſen reden wolt, da mit ich andern, auch mir selbs freid troſt und beſſerung nach der gab des heiligen geists zwfuegte, hab ich angefangen mit heller stim zw reden, was mir der geist mit aufgethanen buech in heiliger gschriſt 1 Petri 1 zeiget hat. Zw der andern nacht haben mich die zwhörer gebetten noch weitter zw reden, das ich nun thon. Da aber die eltiſten gesehen haben den ernst des volcks, das sich gemert und aufz durst auf die penck gestigen ist zw hören Gottes wort, haben sie zu der dritten nacht das volck aufz der stuben triben. Die sint hingangen in die anderen stuben, und das die schuel haiſt. Da bin ich nachgangen, hab sie gelernt mit voller stim, das aber des volcks noch mer worden ist. Dan ir im anfang nur acht oder neun menschen waren. In der zeit hat der alt Jacob, der eltiſten ainer, aufz der gmain wandern wellen und das volck zwsamen berueft und ein vast lange red zum volck gethan, wie und was er und seine mitbrueder wunder und werck zw Nickelspurg und zw Austerlitz aufzgericht und gethan haben. In summa befalch seinen bruedern mit namen, das sie allain leren solten und kain anderer, dan wer sunst bei inen wer, da*) sie zwhören, und niemantz zw leren. Weliche ret mich seer triebt und traurig machet, dan ich wol erkant, was daraufz werden solt; und tröſt mich seer aufz des Herren gnat und geist, gedacht mir des Herren befelch mer und groſſer sein dan der menschen, der mich wol, auch ich im zw seiner zeit reden wolt. Aber umb mer glimbs und fridens willen der aufsetzigen arglistigen, sagt ich zw Jörgen Zaunriden und zw Jörg Prentl, die gesetzt eltisten waren der gemain, nam dartzw Thoman Lindner von Schwatz. Sagt: „darf ich nun nit mer reden, mich noch andere tröſten mit Gottes wortten, und ist mir der geist hiemit gepunden.“ Sagten sie mir, ich möcht wol reden, wer darwider sein kunde, das ich nit mit Gottes gnaden und gaben auch anderen die hand zw peſſerung raichen solt. Hierauf bin ich mit weitterer ler fort gefaren. Da sölichs Kilian, Frantz und die andern eltiſten gehört, hant sie eilentz dem alten Jacoben potten geschickt und geschriben. Der nun kumen und mich fur die eltiſten gfordert, gfragt warumb ich an iren befelch und ordnung lerte. Da fragt ich sie weitter, ob ich nit die

*) das?

warhait lerte. Antwurttent sy, es wer wol die warhait. Die ursach wolten sie aber wiſſen warumb. Da sprach ich: „fragent das volck, das ist die ursach, oder gant ir mit mir fur sie, die glert sint, da wil ich euch antzaigen wie und warumb; dan offenlich hab ich gelernt, offenlich wil ich auch die ursach verantwortten, und in winckleu nit mer wil ich euch aufzrichten.“ Da wurden sie ergrimbt und zorns vol wider mich, ratschlagten tag und nacht, wie sie mich möchten auftoſſen. Da nun das volck nach nachteſſen aber zwsamen kam, lauft der alt Jacob hinein, schrai und sprach: „was ist das, wir haben euch sölichs nit befolhen, es ist auch wider unser ordnung das man jetz lere; darumb gont haim und hinaufz.“ Die brueder aber sprachen: „wen dw ein warhaftiger diener Christi werst, dw wurdest uns nit weren Gottes wort zw hören“, mit vil andern mer wortten. Da leret ich abermals, was mir der Her gab. Morgens frue huelten die eltiſten mer ein rat, berueften etwas bei sechtzig mennern, so wol und mit inen dran waren, und verklagten mich in abweſen grauſſamlich, ich lerte zw unbequemer zeit und wider ir ordnung, und das volck lief mir nach, und were ein valſcher prophet. Da sprach Jörg Zaunridt, mein lieber brueder: „das wert ir auf Wilhelm in ewigkait nimmermer bei bringen.“ Der alt Jacob antwort und sprach zw Jörgen:“ ich merck, wan man Wilhalm in die wunden grif, so wurdeſtu och schreien“, und nach vil wortten bat er Jörgen Zaunriden, so man mit mir handlen wurt, solte er schwaigen, auf das man mich deſter paſz verbannen. Da sprach Jörg: „das wel Got nit, das ich schweig, wo ich sech, das der gerechtigkait zw vil oder zw kurtz gschehen wolt.“ Da sprach der alt Jacob widerumb: „so dw dan nit schwaigen wilt, so thue so wol und gang von uns hinaufz, auf das wir die sach mit Wilhalm so vil geringer volstrecken kinden.“ Dartzw Jörg abermals so vil der lieb gebuert geret und geantwort hat. Er hat sie auch gfragt, ob ich nit die warhait lert hab. Da haben die eltiſten geantwort, sie reden nichs wider die ler, sagten auch, sie wuſten wol, das ich Gottes gepot und warhait lernet, aber zw unbequemer zeit und wider ir ordnung, und sie haben drei gsetzter täg, da man an lernet, und kurtzumb, sagt Kilian, ein eltiſter, wir wellen bei unſer ordnung bleiben, kost was es wel. Hieruber seind vil der brueder, so mich gehört hatten, fur die eltiſten gfodert woren und mit listigen und spitzigen fragen versuecht waren, also ob sie nit wellen, wie sie im anfang zw Austerlitz begeben haben, iren eltiſten gehorſam zw sein. Darauf dan ainer ires gefallens geantwort hat, sunder fragten und sprachen, woran sie mir und den gmainen gswriftgeten, so von Gottes wort wegen vertriben, jetz in irem haufz Gottes wort verbuetten sperren und aufhalten wellen. Desgleichen hand sie auch mit vil schwestern thon, sie angefochten und gescholten, gesprochen, mein ler sei aufz dem teufl, weliche doch sie selbs vor

und ee gelopt, gsagt sie sei aufz Got. Und je mer sie list trug und falfch gebraucht, je mer ist ir schalckeit an tag kumen. Auf den neuen jars tag umb die drei sint die eltiften mit vilen iren anhengern zw rat gangen, wie sie mich mit fueg bannen und verdammen möchten. Das es tag ist worden, haben sie berueft die gantz gmein bei sechshundert personen man und weib, und mich schwerlich und hart vor allem volck ein aufruerer und unglucksmacher verklagt und verunklimpft mit vil wortten. Darauf dan der alt Jacob gsagt, wie er das haus gebaue und von Nicklspurg das volck hab aufzgefuert, und wer in und seine mitbrueder fur frum grecht und warhaftig diener erkent, der sol mit ime auf ein ort tretten. Und es ist bei mir bliben und mir zwgstanden Jörg Zaunridt, Davit ein behemischer brueder, und Burckhart von Offen, und auch vil volcks, weib und man. Wie wir nun also seind gstanden, hat die ander partei vj man zw uns gfchickt und laffen fragen, warumb das volck nit von mir auch zw inen stand. Da sprach ich und alles volck: die weil ich verklag wer worden, so begerte ich mich zw verantwortten, wie dan billich, und das kaifferlich und götlich recht aufzweiste. Aber es mocht mir des selbigen tags nit widerfaren, wie wol wir den gantzen tag von morgen bis zw nacht in kalten geseffen, noch mocht es mir nit widerfaren, alain hetten sie gern das volck von uns gebracht, das aber die sach vast wol versten kunt. Demnach am montag, der nach dem neuen jar, habent die eltiften mit etlichen iren mennern aber ratgefchlagen, und am zinstag mich Jörgen Purckhartten gefodert und begert, die weil wir ire eltiften valsch lerer und propheten gescholten haben, so sollen wir söliche jetz vor inen antzaigen. Da antwortten wir: die weil wir vor allem volck verklagt weren, so wolten wir vor allem volck antwort geben, mit warhait und heiliger gschrift antwortten, sie betzeugen und uberwinde was da von uns geret wer. Alain begerten wir wider mit inen fur das volck und fur die gmain. Alfo wart uns die gmain berueft. Stant ich mit sambt meinen bruedern, Jörgen, Davit, Purckhartten, am mitwoch fur die gmain im hof, sagt ich und sprach, das Jacob, Kilian, Frantz mit iren eltiften valsch lerer und propheten, treilos an Got und seinen kindern worden werend, das ich dan sie mit der warhait gschrift und mit lebendigen menfchen zwbetzeigen und ubersetzen wil. Zum ersten sag ich, das sie kain christliche gmain in ainen Got glauben und tauf haben, wie sie sich gegen mir und aller welt beruembt haben, ursach das sie die fruchten der heiligen gemain Gottes nit allain in warhait nit gewurcket, sunder auch andere daran verhindert, gesaumet und mich deshalben valfchlich verklagt haben, wie sie dan selbs das nit laugnen kunnen. Zum andern, die christlichen gmain, so ir wefen werck und kraft im heiligen geist hat, betruebt und den brunnen götlicher gnaden und barmhertzigkait,

so im geist zw den kindlen Gottes flieffen sol, verworffen abgraben und verwuest haben. Dan sie die lerer und zwhörer des geists gnaden kraft beraubt verdilckt und darvon abgeschaffen hont. Zum dritten die gmeinschaft in zeitlichen und leiblichen guettern velfchlich und mit groffem trug gehandlt, anderst dan sie mir in der ersten gsagt und versprochen haben. Sie hont das ansehen der person gehalten, den reichen vergunt aigne heufzlein, alfz der Frantz und sein weib gleich den edeln ir leben fueren thuen. Item im effen habent die gmainen brueder ein erbeifz und kraut vor guet genumen, aber die eltiften und ire weiber fleifch prattens vifch vögl und guetten wein, dan ich irer etlicher weiber kaine an den gmainen tifchen nie gesehen han. Ein anderer dorft nicht schuech noch heimbtlen, aber sie guet hofen röck und beltz zw uberflufz gemacht hant. Zum vierten den ainsigen waffertauf alfz ein werck der gerechtigkait, welchs der glaub sein sol, gelernt, und aufz irem munt von dem eltiften Jacob gehört hab, des ich auch in vor seinen mitbruedern der zeit betzeugt hab, dan er sagt, al sein trost und hail stuent im waffer. Zum funften sprechen sie, welcher den heiligen*) empfangen, den willen Gottes erkent und aufz kraft des heiligen geists ir leben versetzt, soliche mögen leren und seint die recht gesanten Gottes. Aber mir hat sölichs nit wellen gestat werden, wider ire aigne wort und werck. Zum sechsten die kinder verdampt und in die hell gesetzt, wider alle warhait und gschrift, des sie verlangst von uns betzeugt seint. Zum sibenden das Pater nofter abgestelt on grund der warhait, das ich auch wider iren willen aufz Gottes gnad mit warhait betzeugt hab. Zum achten das bluetgelt und steur dem Karolj in krieg hond sie nie wellen geben, wie auch mein Caspar wol gehört hat, und der her von Austerlitz hats selbft gegen der stat mit groffer feintschaft fuer die brueder gelt geben. Aber sobald Cafper ist hinkumen, habent sie sich sölchs bluetgelts bewilligt zw geben, an alle not, des auch brueder Davit ein offentlich gesprech wider sie gehabt hat, aber fälfchlich hand sie auch gegen im gehandlt, hierin sie aber grofz lugner funden sint. Zum neunten die junckfrauen gegen den knaben on ires hertzen wiffen und willen vermächlet und in die ee verbunden, mit vil zwang und drang an Gottes befelch, des sie mir im anfang gelaugnet und nit hand wellen bekennen, bis das ich im werck wol vier schwestern von iren männern drend und kumen sint, deshalb noch wol drei under uns sint, erfaren hab. Zum zehenden die jungen kindlen on milch hertter speifz verderbt, deren auch mer dan rr aufzgedort und verdorben sint, es möcht einem stein erbarmen. Mancher hat funftzig gulden in die gmain geben, der darnach an seinem kint hat mueffen hunger sehen. Darpei man

*) geist?

wol merckt, das ir sach nur auf gelt und seckl raumen gestanden ist, dan sie auch mir das gelt hand abgenumen. Aber der Gottes wellen nit. Dise artickl hab ich wider sie betzeugt und vor allem volck mit warhait geoffenwart und aufz gnaden Gottes an tag bracht. Darumb sagt ich: die weil sölichs war ist und anlaugenbar, wil ich mit allen sambt, so Got aufz rainem hertzen furchten und lib hand, von euch als den unrainen valschen verfuerischen propheten und lugnern aufzgan, nach dem befelch Gottes unsers herren. Hieruber sprach ich weitter zw inen: die weil sie in vier wochen aufz zwaien secklen vierhundert stuck golts empfangen haben, so solten sie antzaigen, was sie disen mein geschwistergeten wolten von solichen irem gelt, das sie dargeben hetten, heraufz geben. Da sprachen die secklmaister, sie hetten nicht ain pfenning, und rr gulden hetten sie umb korn geben. Das was alle rechnung, die sie umb söllich groffe sum golts konden an tag geben. Und morgens frue gieng ich under die Juden mit etlichen bruedern; sagten mir die Juden, wie sie ein groffe hantvol ducaten zw inen des vodrigen tags bracht hetten zw wexlen, so het er nit muntz gehabt. Das ich auch offentlich vor inen in der gmain sagt, aber kainer verantwurtetz. Sie haben auch den bruedern und schwestern weder haller noch d. ja nit ein weck prots geben, dartzw die deckenen und leilachen den geschwistergeten von betten geriffen. Alfo hand wir auf Gottes vertrauen und gnad, umb der warhait willen, am achten tag des Jenners zw Austerlitz von den valschen bruedern mit abstaubung der schuech aufzgangen. O wie reichlich und gwaltig Gottes kraft sich der stunt in blinden lamen auffetzigen und kruplen und betrifen ertzaigt hat, die ire heupter aufgericht, Gottes warhait zw betzeugen, mit unfz gewandlt hond. Alfo sint unfer drithalbhundert on die kint gewefen, so auf ainen tag zwmal sint aufzgangen. Dardurch dan auch Juden und haiden zw Austerlitz zw barmhertzigkait und mitleiden bewegt sint worden. Etwas bei viertzig krancker personen hond wir in ainem huttlen laffen, so uns nit gefolgen mochten, aber versorgt mit dienern und bravant nach irer notturft. Gedenck da jeder bei im selbs, wie lustig söliche raifz in sölcher armut mit wenig gelt und vil kindern zw winterzeit gewesen sei. Aber Gottes gnad und barmhertzigkait und die liebe Jefu Chrifti ist noch vil gröffer gewefen in seinem volck, dan sie alle frolich, guetz muetz und von hertzen willig, in Gottes geists trost und wol versichert waren. und niemantz fragt: was wend wir effen oder trincken, oder wo wellen wir zw herberg sein. Aber der lieb vatter, so seine kindle, so im vertrauen, nie hat verlaffen, hat seinen gewaltigen armen uber uns aufzgestreckt und wunderparlich sein volck durch die feint gefuert, in ein reiche köstliche insel im mör mitten in Merhen under den Behem, da wein korn visch fleifch, alle narung uberflufliger ist dan in allem deutfchem land. Da uns

auch Got durch ein edlfrauen im marckt zw Auspitz, mit freihait, an alle beschwert des glaubens, mit gwerben handwercken pflantzen und pauen heuser zw kauffen inen zw sitzen erlaubt hat, auch zw aller lest ein dorf Starlitz genant, ein pfarhof eingeben, da wir dan jetz L gschwiſtergeten in haben. Aber unſer hertz sicht nit auf diſes, sunder auf Gottes reich. Da welcher die edln berlen bekumen, an creutz nit erjagen kan. Hierumb wer mit uns sein wil, der nemb das creutz und volg uns nach, dan an leiden und creutz mag niemant selig werden. Gelob sei der Her, der uns durch sein gnad in höchster schwarhait, zum streit in seiner kraft, wider diſen valſchen geist gewapnet und hat gesigen laſſen. Sein heiliger nam sei gebenedeit in ewigkait durch Chriſtum Jeſum Amen. Alſo haſtu nun in kurtzer sum, wie und was uns der zeit widerfaren ist. Und frembt mich nun nicht, worumb mich Got beim har aufz Straspurg in Merhen alſo krancken gefurt hat, der ich doch lieber rue, aber mitten in die unrue kumen bin. Der Her sei gelobt immer und ewig Amen. Hertzliebſter brueder Pilgram, ich bit dich, dw wellest sölichs mein schreiben allen geliebten heiligen und bruedern schnel umb Christus und seiner heiligen grechtigkait willen antzaigen, damit nit jemants durch die valſchen brueder zw Austerlitz und ire botten betrogen und wie wir euch zaigent auch verfuert werdent. So wacht und sorgt für euch und Gottes volck, das ir nit betrogen werdent. Der schloſſer, dem dw die brief geben hast an uns, ist durch die valſchen brueder gestochen worden, das er nit zw mir hat wellen, wie wol er von unſern bruedern ist angeret worden. Auf freitag nach Pauli bekerung ist brueder Sebastian Thaurer und Hans Eschlperger mit sambt andern bruedern zw uns kumen, als Hans Zuck von Altorf. Diſe laſſen euch vil hail und guetz wunschen im Herren. Sagent die straſz seioffen nicht unsich... Die auch mit uns im Herren einſz und wol zw friden sint. Was weitter not, wirt dir diſer brueder zeiger diſz briefs wol mundlich antzaigen. Dan er lenger dan wir zw Austerlitz gewonet hat. Den ir euch im Herren solt laſſen befolhen sein. Es grueſſent dich, und alle brueder umb dich hin und her zerstraet, die christlich gmain zw Auspitz, bitten und begeren, das ir den Herren fur uns bittent. Das wellen wir auch thuen. Grieſz mir Martin Leopolden, Anderlin, Peter und Wolffen von Landaw und al so uns lieb hant. Die gnad Gotz bewar euch und uns vorm ubl Amen. Geben in Merhen zw Auspitz auf 26 Januarii 1531 jar. Mir hont wol mer brief zw euch geschickt, denck aber das sie durch die kaufleut verhindert werden. Ist es muglich, so schaf das ein copei diſz briefs zw dem Erhard Roſenſtock vor der stat zw Zurich gschickt wert, das ers auch andern weitter zwschick.

VI.

Aeußerungen der Straßburger Predicanten und ihrer Freunde über den kirchlichen Zuſtand Straßburgs.

Butzer*) an A. Blaurer 1528 Spt. 13. TA.

— Noſtrae (sc. ecclesiae res) sic habent, ut quod queramur sit, non sit de quo magnopere gloriemur. Veriti nimium magistratus autoritatem plus satis imminui, dum ille sibi non nihil a plebe metuebat, temperamus urgere plenam abominationum abolitionem. Nunc metu hoc sublato et impii pertinaciores sunt et qui credebantur pii remiſſiores, simulque et reliqua vitia haud parum repullulant. — — Spes nonnulla nobis reliqua est, fore ut noſtri aliquando Dei se miniſtros et filiorum Dei praefectos agnoscant. Hac spe si frustrabimur, dubium mihi non est actum de nobis eſſe. Qui enim tantum divini nominis impune contemptum ferremus. — — Etenim praeter haec mala catabaptiſtae plurimos labefactant stupendis et pernicioſis dogmatis hereticos (sic). Quanquam hic Deus suà nobis bonitate mirifice adest cottidie horum fraudes luculentis exemplis detegens et bonos eorum laqueis extricans.

Bedrotus an A. Blaurer 1528**) Oct. 26. ZB.

— Res noſtrae hic satis recte habent, nisi quod in tam certa et indefeſſa evangelii praedicatione adeo modicum fructum est videre, qui sit Chriſto dignus. Evangelium antea quam novitatis graciam exueret, a plurimis magno excipiebatur plausu; at nunc plerisque tanquam crambe recocta vere mors est. Sed ita Domino est visum, cui exigui numero sed verbo vivida virtus ἀπεριστάστως omnibus fere seculis adhaesit. Quarto abhinc die catabaptistarum plus minus xiiij in una hic domo capti sunt. Inter quos et deprehensus est Kutzius una cum Gulielmo Reublin, in agro Tigurino, ut scis, ante treis annos sectae huius plantatore primario. Quid cum ipsis magistratus sit acturus, nulli dum, quod sciam, exploratum est. Aiunt constanter, consistorium Caesareum Spirense ad haec et Wormacienses Kutzium accusaturos seditionis, quam primum eundem hic detineri vinculis resciverint. Sunt quidam ex his, qui nescio quae dogmatum monstra alunt; Kutzius tamen apertę diabolum una cum impiis eſſe salvandum, liberum homini eſſe arbitrium

*) Die Mühe, Butzers Handſchrift zu entziffern, iſt mir großen Theils durch die Liberalität Prof. Baums erſpart worden, der ſo gütig war, mir die Benutzung ſeiner Abſchrift der Correſpondenz Butzers mit Blaurer zu geſtatten.

**) Im Ms ſteht die Jahreszahl 1527, wohl ein Schreibfehler des Abſchreibers.

etc contendit. Nam ceteras dogmatistae huius impietates non ignoras. Aiunt ipsum a magistratu petiisse, ut sibi publica disputatione sua liceat tueri. Adeo confidit facundiae suae, qua praeditus est violenta, ut non dubitet quin modico negotio τὸν συρφετὸν colluviemque vulgi inconstantem sit pertracturus in sententiam suam, quando alioqui dogmata haec de omnibus iuxta salvandis et quae de magistratu impie docet multitudini imperitae et novitatis admiratrici sint plausibilia. Neque vero non et Bucerus hesterna concione, quam in templo summo habuit, idem publice optavit, modo id tranquille et citra turbam fieri possit, nihil se spiritus huius anabaptistici supercilia aut facundiam timere dixit, sed bonitati causae fretum ex animo cupere, ut per magistratum sibi liceat cum Kutzio congredi, spectatore etiam ac teste populo.

Butzer an A. Blaurer 1531 Dec. 11. TA.

— Oro autem te, quum hic in summum periculum venimus per sectarum homines et nunc serio cum hoc genere hominum agere oportet aut videre ecclesiam cum republica periculosissime periclitari (ita per nostram conniventiam dementarunt multos) — scribas qua potissimum ratione tu catabaptistas in viam revoces. Nos statum controversiae omnis hunc fecimus. Non esse illis causas cur nobis communionem Christi renuntient, dilectionem enim sinceram germanam notam esse discipulorum Christi; hanc cum nos illis offeramus, etiamsi paedobaptismum aboleri praestaret, nullam tamen causam esse cur secedant. Errorem de magistratu et iuramento et similes crassiores quantum possumus recta oppugnamus. Capitoni meo deferre aliquid oportet postquam caetera pius est et veritatem ecclesiae serio servare conatur. Cum Peregrino, de quo forsan audisti, hisce diebus coram senatu egimus, sed revictus misere revinci non potest adhuc errore cor obtinente. Homo caetera severus et prodigus sui, in quo aperte videas Satanae opus in pervertendo ordinem Dei. Ad gubernationem ac caetera aliqua non vulgaris prudentiae munia supra modum idoneus est, ad docendum Christum et regendas ecclesias plane ineptus. Jam hoc renitentibus superis et inferis sibi usurpat, illud negligit ac fastidit.

Butzer an A. Blaurer 1531 Dec. 19. TA.

— Catabaptistarum infinitum hic negotium est, quibus papistae et Epicurei et evangelici disputatores fidos se patronos praestant. Peregrinus ille, quem nostra Margareta*) quoque nonnihil mirari coeperat, secundo coram toto senatu, tertio coram selectis, nobiscum congressus est. Unum id agens ut suis hic haerendi facultatem obtineat. Coram senatu trium nos accusabat. Primum nos Christum

*) Die Schwester Blaurers.

praedicare sub tutela magistratus, olim plebis, non libere sub cruce Christi, ideo non posse fructum afferre nostrum evangelium. Et hic vafre se papistis adprobare conatus est, Zwinglii invidiosam mentionem ingerens et id graviter damnans, in senatum Tiguri eos tantum legi qui mensam Domini adeant, tandemque eo prorumpens ut adsereret, nos magistratum nullius prorsus debere admonere. Hos deos esse, ideo Dei spiritu facile et absque nostra admonitione cognituros et curaturos quae sunt muneris ipsorum. Quam cantilenam quidam gratissime audierunt. Deinde quod evangelium promiscue ingeramus omnibus, cum vulgo tantum lex praedicanda sit. Postremum crimen erat paedobaptismus. Horrendum, ut miser confidit, ut sibi clavem scripturarum sumit et nobis adimit. Ipsissimus haereticus est. In his disco hominibus, quae toties de factiosis et contentiosis malaeque fidei operariis Paulus queritur. Tandem nulla alia quam nectendae morae causa petiit ut sibi conscripta darem argumenta quibus probari posse credam paedobaptismum. Id feci. Post dies multos refert verbosum librum, cui responderi a me postulat. In hoc affirmat miser priscorum fidem absque peccatorum remissione fuisse veraque iustitia. Vides quo erumpat istorum hominum impia audacia. Et hunc interim suspiciunt et numinis instar colunt, quotquot fere uspiam sunt catabaptistae. Quandoquidem autem nihil est quod agam, etiam huius nugis respondendum est. Sed melioribus operis indignus sum. Publicam cum hoc genere haereticorum collationem ambimus quantum possumus. Habes quid nobis sit cum catabaptistis. Id more suo mentiuntur, quenquam revocatum illorum, aut etiam rebaptizandi facultatem obtinuisse, quanquam segniter in eos animadvertetur.

— — Caeterum Capitoni destinavi ego viduam Oecolampadii, utcunque illius animus inclinet in quandam Augustanam quae nupta fuit regi*) catabaptistarum, qui Stutgardiae immolatus. Valde ab hac deterreo, utcunque videatur innocens et commoda mulier ac perquam mulier. Repetit enim minimo negotio iste melancholiae morbus. Tum, quia regina fuit, famae metuo evangelii. In altero connubio multum foret decori ac etiam pietatis, cum tanti Christi praeconis foveret viduam et pupillos. Praeterea sic est placidi haec modesti ad inserviendum ingenii, ut certo sciam futuram quam officiosissimam. Bonus vir suae conscius imbecillitatis, tum etiam insolentis ingenii propter insomniam et huius filiam melancholiam, ut maxime abiectam cupiat, quae se famulam potius quam heram putet. Idque sperat ab illa Sabina (hoc nomen habet) propter inopiam et calamitatem in qua est, quod saepe fallit. Tum habuit eam vivente uxore sua domi suae aliquot septimanas. Nunc vehementer vereor etc. — — Quae de insolentia scripsi Capitonis,

*) Auguſtin Baber.

non aliter intelligas, quam quod ad pietatem interim omnia destinat hancque unam spectat. Verum illi nimium vigilanti semper succurrunt media omnibus in rebus, quae prope nulli alii, et his ut sustinet contradici, ita pergit tamen. Hinc aes alienum contraxit graviſſimum et multa alia incommoda paſſus est, quae pati non erat neceſſe.

Butzer an A. Blaurer 1532 Janu. 10. TA.

— Succeſſum illum tuum contra anabaptistas ecclesiae Christi vehementer gratulor. Conferendi facilitate*) nos hactenus destituti sumus. Spero neceſſitatem ipsam rerum nostrarum nostrum senatum, ut hic nos iuvet, compulsurum. Capitonis diversa in quibusdam sententia, et iis maxime quae cum illis nobis controvertuntur, nobis plus satis obſuit. Sed dabit Dominus et nobis tandem ut suam gloriam contra hos adseramus. Pestilentiſſimum illum de trinitate librum novi, pro dolor, et hic in publicis praelectionibus nostris confutavi. Verum ita infecit quosdam impia curiositas, cui Capito nimium occasionis dedit imprudens, ut in publica vulgi lectione fuerit a symmysta quodam reclamatum idque applaudentibus nonnullis aliis. Tum aderat auditor et Schwenkfeldius, quem tamen spero librum improbare. Nescio tamen. Ita quicquid contra nos est, istis si non arridet, ferendum tamen creditur. In huius Catechismo insunt multa, quibus ille aliis sibi non ferendis dogmatis viam munivit. Quare sic velim commendes hunc librum ecclesiae, ut non captes illi plus satis benevolentiae et fidei. Quo ipse spectavit contentis unguibus, quas posthac exeret. Ut etiam electionis mysterio conatus sit in hoc ipso libro offundere tenebras, potes videre. Diversus totus a nobis est. Ita ut etiam, ubi re vera nobis consentit, non agnoscat id tamen. Capito hominem a se reiecit, sed iis verbis, ut nescio quae ille de viro glorietur. Habet nescio quas perplexas cogitationes in multis bonus hic vir. Hoc siquidem illum malo Dominus obnoxium fieri paſſus est, ut receptis vel ab aliis traditis haud ita libenter subscribat. Quae vel mater vel soror est haereseos. Contra autem tantum amoris et studii ad servandam qualemcunque huius nostrae ecclesiae unitatem Deus illi simul dedit, ut palam sua dogmata non doceat, etsi male nonnunquam dissimulet. Videtur tamen hic morbus in eo nunc remitti. Caeterum integer et solide Deum timens est publicorumque commodorum vehemens promotor. Mei denique amantiſſimus, quo fit ut in officio melius eum contineam. Imo dicam liberrime adversor et praefoco saepe iam semieditas voces. Haec fert a me et nihilominus me observat, ut saepe huius me pudeat. Abutor ergo delata ab ipso in eum auctoritate, quamvis saepe cum pudore, spero autem cum ecclesiae commodo.

*) facultate?

Oswald Myconius an H. Bullinger 1533 Jun. 19. ZB.

— Ceterum Argentinenſes synodo celebrata tentarunt ecclesiam suam purgare. Vix alibi zizaniorum maior vis. Habuerunt catabaptistas multos, item negantes divinitatem Christi, nullos eſſe daemones, corpus Chriſti sepultum maledictum eſſe sicut et nostra corpora, et innumera eiusmodi. Spero futurum ut repurgata civitas illa maiori sit usui reip. Christi quam hactenus.

Osw. Myconius an Capito 1533 Jun. 27. ZB.

— De haeresibus, quas iſthic fovetis, libet verbum dicere. Non mirum eſſet, si nobis evangelium omne et nos cum evangelio periremus. Nec dubito quin aliquid sit futurum, nisi per nostros caveatur. Mundus enim, ubi comperiet quid subnascatur dum divinarum rerum lectio patet communiter omnibus, doctis inquam et indoctis, considerabit deinde quam foedus ac pestilens in prophanis quibusdam fructus erumpat, num mirum eſſet si sic cogitaret: redeat papismus prius quam toleremus istas tam abominabiles blasphemias. Hic etenim etsi sectarum numerus nullus, nulla tamen vel trinitatem vel divinitatem Christi vel ordinem inter homines civilis iustitiae vel alia generis eiusdam offendit ne tantillum quidem. Hodie nullus offensionum modus. Equidem non dubito, mi Capito, quin mecum sentias. Hactenus contendi cum quibusdam de viribus humanis, nec unquam persuaderi potui quin homo foret peior ratione, dum ea spiritu Dei destitueretur. Nunc vide quam confirmer pravis istis rationis viribus erumpentibus. Ne diabolus quidem auderet palam intra homines tale quidpiam adferere, sed audet ratio subtilis illa, qua coelum mare terra penetratur ut aiunt. Valeant isti, mihi non erit cum eis societas, quoad ita senserint. Ego profecto dum diligentius impietatem istam considero, totus in hoc sum ut putem, divina providentia tam foedam colluviem isthic confluxiſſe, ne mundus contaminaretur nec sequeretur quod modo dixi mihi non eſſe dubium ni caveatur. Videbitis igitur, ut tam potente vi verbi agatis contra adversarios, ut nemo non sentiat videat intelligat, qui spiritus in vobis, quique in istis inhabitet et agitet. Tum etiam senatum confirmabitis, ne quid committat christiano nomine indignum: consulat hic non sibi solum, sed toti reip. Chriſti. Nam audio quosdam inter senatores, qui, tametsi nauseam contraxerunt de omnibus, de Schwenckfeldero tamen adeo magnifice loquuntur et sentiunt, ut tantum non praehabeant viris veracibus. Ante omnia commendant, quod ex libris vestris tam docte tamque ingeniose contra vos disputavit, ut facile sit visum qualenam ingenium in hoc viro delitescat. Et si vires suppeterent, non dubitant de vera ipsius victoria. Haec nobilis quidam vir nobis retulit. Nolui ut vos laterent.

Butzer an A. Blaurer 1533 Oct. 23. TA.

— Nos sectae frangunt et languere faciunt spiritum meum. Cras synodi nostrae acta tandem absolvimus. Ora Dominum cum ecclesia tua ardentiſſime, ut excitentur tandem bonorum spiritus, ut Satanae satis digne obsistant. Libertas spiritus iactatur et ipsissima Satanae licentia quaeritur. Ipsi nos hanc ecclesiam et rempublicam perdidimus praepostera et impia in sectarios clementia. Nunc quum sero est, obviare volumus.

Butzer an O. Myconius 1533 Nov. 23. ZB.

— Nimia licentia semper hic graviſſime peccatum est. Ea adstricta est nonnihil, sed ita ut vetus ingenium nostratium plus facile adhuc agnoscas. Nos autem silere ad haec, falso falsius est. In eo autem vir ille plus quam verum dixit, maximam huic urbi pestem eſſe, quod quemvis civem recipit absque omni delectu. Sed quamlibet cordatiores senatores hic remedium adhibere sint conati, mordicus tamen tenet veterem morem vulgus senatorum. Putant, si hic quid adstringant, non fore urbem liberam. In sectas nostra ipsorum culpa senatus fractus est, et multi id persuasi, obiicienti conscientiam non eſſe vim inferendam, nisi turbet rempublicam externa insolentia. At neceſſitas nunc urgebit aliud, tam invalescunt sectae. — — Quod tamen sectae adhuc non reprimuntur, omnino nostra concionatorum culpa est. Egentinus ille aperte hostem agit et sectas defendit. Collegas habeo (?) duos, novit id Paullus. Matthaeus in sectas mutus, qui totam ecclesiam habet. Capito initio nimis lenis fuit, nunc satis fervet. Sed tantis artibus sectarii illi Hedionem et me, qui videmus, gratia Domino, quid facto opus sit, in invidiam publicam pertrahunt, ut minus poſſimus, maxime ad populum. In senatu adhuc bona spes.

Butzer an A. Blaurer 1534 Janu. 18. TA.

— Res nostrae iam male non habent quantum ad ministros attinet, quia, si impetraverimus disciplinam institui inter nos, quod spero tamen futurum quam primum, sperem profectum. Senatus iam miſſum fecit excetram nostram Engentinum, qui se minatus est nostrum futurum diabolum. Gratia autem Christo, qui fortior est omnibus diabolis. Senatus peccat duobus: nimia in sectarios clementia, nimio (sic) in omnes scelerosos, deinde bonos et gnavos collegas gravat adeo negotiis mediocribus, ut optima negligantur et differantur. Sic tamen est. Si nos rite urgeremus, et maxime si Matthaeus, qui solus adhuc populum habet, in vindicando ministerio et ecclesiae unitate acrior eſſet fidemque plenius praedicaret, vere nihil queri deberemus. Ad opera uxor eum detrudit. Animus tamen viri vere rectus est et Deum quaerit. Si possemus ego et Capito frequentius apud eum eſſe, res eſſet salva. Monitus in loco satis proficit, si non in loco, nihil est monitionis impatientius.

Capito an A. Blaurer 1531 Mai. ZB.

— — Schwenckfeldii astum et quam ecclesiis calamitatem inferat, obiter audivi. Literas omnes ad Bucerum datas interim legam, quo perfecte cognoscam omnia, simulque vobiscum oppugnem turmas hostiles. Liceat autem liberius tecum. Bucerus multa feliciter in istas pestes molitur. Hac in parte nobis ipsi desumus, quod non damus operam ut sanctissimi hominis et fratris labores ecclesiis noti fiant. Putidos suos libellos per privata conventicula, per familias splendidiores, per urbes quoque tam verbis quam literis accurate scriptis longe lateque commendant. Nos presidia nostra in custodias deducere negligimus. Verbis, inquis, res gerenda, et satis gerimus. At nihil auditorium habet, quo lectio audita memorie inculcet(ur). Sermo avolat, semen prope viam. Deum redemptorem! quam ad Monasterienses apposite Bucerus pleraque Schwenckfeldii fundamenta dissipavit! Verum opus a nostris contemnitur. Bibliopolae quaestum spectant, quem sperant et consequuntur ex Schwenckfeldianis. Nihil autem emolumenti ex nostris responsionibus, que vix unus et alter symmysta percurrere dignatur. Non ambimus hoc nisi potissimum causa ecclesiarum, Deum sanctissime testor. Nam libero campo hostiles copiae explanantur, dum nostrae in arctum constrictae marcescunt. Nam tot commodi libelli scribuntur, qui nunquam commendantur ecclesiis nostris. Mihi redditus eiusmodi nostrae ecclesiae tradam qua possum autoritate legenda. Nolunt imprimere nostra amplius, quia non venduntur, nec bibliopolae distrahere per varia loca conantur, quia extra omnium ecclesiarum existimationem esse vident. Ea est lucri cupiditas, ut invenirent rationem advehendi, si de emptoribus constaret. Detegendi essent fuci Schwenckfeldii, quas partes fortassis mihi desumerem, qui paria reddere et cornicum oculos, quod aiunt, configere posse commodius mihi videor. At quis imprimet, quis importabit ecclesiis, quis importata emet? Antistites enim ceu de causa dubitantes ecclesiis talia commendare trepidamus. Quid audebit imperita multitudo? Quanta interim confidentia suos foetus simiae istae adornant venditant obtrudunt. Non quicquam harum rerum hoc anno hic imprimetur, certum est, nisi adiecta mercede quibus nobis operas istas conducemus. Ecquae haec ignominia ac pudor; quis nostrum, ut nunc res familiares habent, eum feret sumptum? Huic incommodo et cum maximo causae adiumento consuleretur, si celebres redderemus per ecclesias tales libellos et argumentis inde mutuatis nominatim semel eos honorifice praedicaremus hortaremurque ut cupientes scire solidam controversiarum talium veritatem haec et haec hoc et hoc loco excutiant, cum refutatione eorum quibus latibulis suas calumnias contra machinantur. Aut nostra sane singulorum autoritas cadet aut oportet mutuis subsidiis alii alios fulciamus.

VII.

Aus den Straßburger Vergichtbüchern und Rathsprotokollen.

1.

Auszüge aus den Vergichtbüchern der Jahre 1526—1530.*)

Wenckers Actenſammlung. TA.

1526. Jörig Tucher von ...npurg der widertäuffer und vjj Schribers tochtermann. Sagt, hab vil von Jacoben in der Eidgenoſzschaft gehört als von einem geschickten menschen sagen, und als er mit seiner frawen hieher kommen, hab er den Jacoben in seines schwehers haufz befunden und ine sonst nie erkant. Auch sei er mit ime in der Ruprechtsaw geweſzen, da dan der Jacob geleret vermög der geschrift, hab aber niemands sehen taufen. Doch so langt ine an, daſz Jacob der widertäuffer zwen, nemlich ein kürſzner und ein hafner, in seins schwehers hufz getauft, do sein schweher schloffen gesin; item in Ruprechtsaw eine, sei dabei gesein Clemens Ziegler, der schnider an Steinstrafz, ein ferber, ein kieffer und etliche wiber, die allein umb fürwitz willen und neuer mer willen daby gesein. Sagt, als die predicanten sich haben hören lassen, es sei nit ein dinglin gut am pabst, darumb verwirft der widertäuffer die caracteres und den tauf, do dan die kinder in jugend und nit im glauben getauft werden. Sagt, im sei nichts von der bundnufz zu wissen; dan die sich des widertaufs annemen, so die zusamenkomen, so thunt sie ein gemein gebet, daſz Got darinne stärckung geben wolle, daſz sie das creutz mit gedult tragen wollen. Darnoch legen sie die geschrift nach eins jeden geists ufz, und daſz sie nit wider Got sein wollen und die lieb des nechsten thun, den find etzen trencken und lieb haben etc. Und wiewol uf iii^{c} oder iiii^{c} zu Zürich gesein, so seind sie doch nit alle der neigung den weltlichen gewalt zu ungehorsam wider die find. Und in summa daſz alle ding in gemein sein und daſz sie alle sich irer arbeit neren, und so einer notturftig, daſz man ufz gemeinem gut mit dem notturftigen teilen sol etc. —

*) Da das 1. Heft des Jahrganges 1860 der Zeitſchrift für hiſtor. Theologie, welches während des Drucks des vorliegenden Bandes erſchienen iſt, eine durch Röhrich beſorgte Sammlung von Straßburger Wiedertäufer-Acten bringt, darunter auch die Vergichtbücher: ſo beſchränke ich den beabſichtigten Abdruck derſelben auf die Zeit 1526—1530, und verweiſe für das Folgende auf jene Sammlung.

Jacob Groſz, der kürſzner von Walſzhut, der widertäuffer. Sagt, was er geret hab, das ziehe er sich uf etliche, nemblich den schnider an Steinstraſz, den kieffer sein bruder, einen priester, und Clemens in Ruprechtsaw, die sol man darumb verhören, was er geret hab. Und hab zwen kämpf, dern er den einen mit dem gut erlitten, den andern mit lib auch erliden muſz. Sei von Walſzhut kommen und abscheiden müssen umb das willen, daſz er nit mit inen haben wollen zu den buren gen Zel zu ziehen, mit anzeigung, daſz er mit meister Mathis ret der biltnuſz halb gehabt welch .... gerlich seien oder ni.., und nachgehends mit ..... zu red des gewalts halb kommen, do dan ..... nit .... wollen, das ein oberkeit ime zu gebieten zu haben, jemands zu tot zu schlagen. Daruf der Butzer in dem teufel befolen. So sagt er Jacob, so ein übelthäter für die oberkeit kome, so werd die oberkeit ine wol straffen und sich wissen haben zu halten. Sagt auch, was der oberkeit zustehe, das ... er halten und für sein person wider kein oberkeit nie willens zu setzen. Wolle wachen, hüten, harnisch anlegen, den spies in die hand nemen; des sper er sich gar nit; aber die leut zu tot zu schlagen, das sei in kein gebot Gots geschriben. Verwirft den kindertauf. Sagt, er sei vor zweien jaren getauft worden zu Walſzhut, auch nachgehends so hab er auch anderswo und zwen hie, nemlich ein kürſzner und ein hafner, getauft in vjj schribers huſz.

Wilhelm Echsel von Wallisch, der schumacher und widertäuffer. Sagt, hab sich zu Zürich taufen lassen, deshalb die von Zürch ine uſz der landschaft gebotten zu gehen. Seind auch in schniders huſz an Steinstraſz kommen. Ziehe dem handwerck nach, wisse nichts von büntnussen. So sie zusamen komen, so warnet je einer den andern vor sünden und schanden. Sagt, weil die schrift vermag den glauben zu haben, nachgehends zu taufen, darumb hab er sich taufen lassen.

Folgends mit zuziehung hrn Martin Butzers alle drei des tauſs, der oberkeit und anderer puncten halb geschriftlich angemessigt und ein gesprech mit inen gehalten und befragt worden. Do dan Jacob Groſz anfänglich den verordneten herren mit disen worten ungeverlichen begegnet, sagende, es befrembt ine, daſz nummer das evangelium und Gots wort by den vier jaren hie geprediget worden, und es so lützel by denen von Straſzburg verfing und frucht brecht, daſz mans an den früchten und wercken wol spüren könt und möcht. Dan es hatten die predicanten oder andere sie in den ban gethan, in den turn gelegt und uſz der kirchen oder gemein geschlossen, unverhort der sachen. Man solt sie früntlich mit der geschrift unterricht und, so sie geirret, unterwiſzen, und wo sie in irer fürgenomen irrung, so sie anders die gehabt, nit abgestanden, alsdan solt man sie einer oberkeit befelhen, zu straffen.

Aber mit inen zu turn zugefaren und sie in den ban gethan unverhort und ununberwunden mit geschrift, das .. zu erbarmen were, dafz unter denen, so sich christen nennen und sein wollen, solch fürgeht. Doch so förcht er Jacob sich nit, dan man mocht ime über den willen Gots nit ein herlin anrüren. So wer es umb sein gut gethan; müst der lib auch dran, so des Hern wille were; und eins christen wefzen were nichts anders dan verjagen ufzgebieten und das creutz tragen, wie dan den apostelen beschehen. Auf den kindertauf gab er dise antwort, der tauf seie ein bunt eins guten gewissen durch Got Paul. 1 ad Corinth. iii, dafz der bunt kein unflat am fleisch abthue, defzgleichen in Matthaei am 28. do der Herre spricht, sie sollent gehen und leren und tauffen; thunt nichts darzu auch nits darvon; und sei der tauf nichts anders dan ein enderung des lebens, absterbens des wollüstigen fleisches. Da dan ein jung kind noch nit dem fleisch abgestorben, dan es das fleisch noch nit überkomen. Und dafz der tauf fri sei, so stehe es zu eim menschen sich tauffen zu lassen oder nit. Und als ime fürgehalten, ob er ein oberkeit christlich wol lassen sein, so das schwert fürt, sagt, der Butzer wolle ime die hand im sack wüschen, solchs stand nit by ime, doch so stelt er solche urtel Got dem Herren heim. Doch so wil er für sein person der oberkeit in allen dingen gehorsamen, ufzgenomen das nit wider Got ist ime zu gebieten, als jemand tot zu schlagen, das sei ime beswerlich. Bekenne dafz der weltlich oberkeit das schwert den bösen zur straf und den guten zur ufbawung geben und befolhen ist. Im fürgehalten, ob man auch der oberkeit schwören sol. Sagt auch Matth. am 5. man sol nit schwören, des wil er sich halten. Bit hiermit ime federn und dinten in den turn vergünstigen, damit er ein spruch und ler mag ufz dem testament im zur besserung signieren und zeichnen.

Mathis Hiller von S. Gallen der kürfzner und widertäuffer verhört, der alhier von Jacob getauft worden. Als er gefragt, was ine verursacht, sagt, der geist Gottes, wie dan die schrift auch anzeige, dafz man zuvor glauben solle etc. Sagt, wie andere.

Jörg Ziegler der schneider an Steinstrafz, so sich zu den widertäuffern gesellet und einen unterschleif gegeben und herberg. Sagt, habs uf ansuchen her Capitons und anderer eines Denck benant, widertäuffer, gethan. Ist ein verdächtiger aufrürischer man gewefzen.

1527. Albrecht Wanner von Schletstat, vorgebend, er sei des evangelii halb von dannen vertrieben worden, aber eigentlich wegen etlicher schandbrief, die er ufgeschlagen und nicht unterschrieben hatte. Sagt, dafz in solches zum widertauf bewegt, als er zu Benfelden gewefzen, dahin in der statschreiber von Benfelden das schererhandwerck zu erlernen beruffen, und gesehen dafz die 2 predicanten daselbst am morgen das evangelium nach dem text ge-

prediget, nachmittag aber die ersten in uppigem wefzen im würtshufz in Königr. und Kolben gewefzen, ire weiber auch bei den täntzen umbhergeloffen etc. Ist der stat Benfelden verwiefzen worden, dafz er nicht schwören wollen. Sei er darauf hierhero gekomen zu Johann Schwäblin, des er gut kuntschaft gehabt, habe auch in Ruprechtsaw und dem kleinen Platerhufz gepredigt. Zeigt verschiedene widertäuffer an, so hier und er kenne, so meistens frembde gewefzen, als ein weber von S. Gallen, Jacob genant, hab ein weib. So seie dies mefz einer von Augspurg hie gewest, Ulrich Trefzler genant. Die zuhörer, so inen zugehört, seien meister Lux Hackfurt, er Albrecht, Johannes Schweblin, Friedlin Meiger und her Vit. Sagt, habe ufz geheifz meister Luxen geprediget und weiln sonst niemand zu den armen lüten des geschmacks halb gangen. So predig herr Vit in dem grofzen Ploterhufz ufz geheifz Casper Hofmeister, des pflegers.

Johannes Schweblin, ein platner und burger alhier, wil kein widertäuffer sein, aber was Got by im würcken wol, darwider könne er nit. Es seie Jacob Platmacher von Bern und Lorentz sin vatter uf 14 tag in seinem hufz gewefzen. Item Albrecht Wanner, Ulrich Trefzler von Augspurg, Hans ein schneider von Diedenhofen, Lorentz Landsperger und Hans Heinrich und andere gute brüder und schwestern. Des eid schwörens halb ist er der meinung wie Albrecht etc.

Fr. p. Catharinae. Thoman Scheidenmacher wegen seiner unchristlichen wort befragt und verhört, hats zum teil gestanden, solchs so geredet zu haben, aber nicht der meinung verstanden. Bit um gnad.

uf Nicolai. Diebolt von Sandt der gerber beharrt in seiner verhör, dafz er dem widertauf anhengig, seie aber noch nit widergetauft, so er aber von jemand unterwifzen würde, wolte er das zeichen auch annemen. Seie in iren versamblungen gewefzen.

Ursula des vjj schribers tochter, ein widertäufferin, so von Jacob dem kürfzner unterricht worden. Sagt, sie unterweifze niemand, gehe allein in der Beckern haufz und Paulus des webers und lese da allemal ein capitel etc.

Mo. p. Nicol. Thoman Scheidenmacher abermals befragt, gibt antwort wie vor, gestet gesagt zu haben, Christus seie nit Got, aber er habs nie so grob ufzgeschlagen, als mans ime zulege. Bit umb gnad, wols nimmer thun.

1528 Circumcis. dni. Hans Huber der satler und widertäuffer, ward zu Lor in gefencknufz gelegt und alsdan von dannen verwiefzen, des widertaufs halben, dan Jacob der kürfzner habe in daselbst getauffet.

4ª p. Quasim. Michel Ecker der messerschmid ufz der Etsch, ein widertäuffer, verhört. Ward von Stertzingen abgewichen, des

evangelii halben. Seie getauft von eim, so des ein befelch gehabt. Er hab aber niemand getauft. Sagt vil von seinen visionen, wol mit den predicanten vor ein obrigkeit kommen und inen eröfnen was im Got gebe etc.

So. Cantate. Diebolt Sandt der gerber behart bei seiner vorigen bekantnufz des widertaufs halben. Seie bei einer versamblung in Friedlin Meigers hufz gewefzen.

5a. p. Laurentii. In presentia Dr Capito und Butzers verhör folgender widertäuffer. Gall Vischer von Augspurg, ein weber, Steffan Mangolt ein weber von Augspurg, Lux Hobelmacher, burger zu Strafzburg, Hans Craft, messerschmid von Augspurg und vil andere von allerhand handwerck und von unterschiedlichen orten her. Sagen, seien one sünd und in Christo, und als Butzer einem fürgehalten ob er nit bette „Her für uns nit in versuchung", antwortete solcher, die versuchung seie ein anfechtung des fleisches. Vide plura.

Assumpt. Mariae. Abermals verhört. Adam Schnider von Monoltzheim bereuet seinen irtumb, die anderen verharren dabei, wollen bei Christo bleiben und sich nit anders underrichten lassen. Hans Craft der messerschmid von Augspurg sagt ein gleiches, hab ufz dem beruf Gottes uf 4 personen zu Mundelheim getauft. Wolle nit schwören. Vide iterum plura in prot.

Do. p. Lucae. Fridolinus Meiger notar. contractuum, des widertaufs halben verhört. Sagt inter alia von einem Hetzer und auch von dem Dencken, dafz sie hie sollen gewefzen sein. Jacob Kutz von Bockenheim, so auch solcher secten anhengig, verhört. Bilgram Marbeck sagt, die versamblung seie allein der ursachen geschehen, dafz vil leut so frembd herkomen und vertrieben werden, zu dem es auch zu vil underhaltung dem gemeinen stock seie, und dafz sie unter inen ein gelt herleigen und meister Luxen zustellen, ders ufzteilen solt, oder aber in stock zulegen, damit man dieselbigen underhalten möchte, und doch zuvor dem Butzer und dem Capito anzeigen und offenlich handeln.

1529 Di. p. Judica. Fridolinus Meiger, Lux Hobelmacher, Claus Bruch, burger alhier, in deren häufzer die versamblungen gehalten worden. Vil widertäuffer, frembde und einheimische, seind verhört worden. Zeigen verschiedene häufzer an, darin sie zusamen kommen und getauffet haben, geleret. Hans Bertel der tucher, so vormals der stat verwiefzen. Stoffel Esinger, schumacher und burger, ist vor dem tor durch ein schumacher getauft worden, wil zukünftig ding nit verschwören. Hans Seibel, ein schneider und burger, so zu Augspurg getauft worden, sagt, seien uf die hundert alhie, die man hab ufz der stat Augspurg gefürt. Hans Binderlin von Lintz sagt, er hab das büchlin gemacht und die brüder zusam-

men beruft, ist zu Augspurg getauft worden. Sie seind alle in der versamblung in Claus Bruchen haufz aufgehebt worden.

Di. p. Palmar. Seind einige peinlich verhört worden, als Hans Bertel, der weber, Lux Zimmermann oder Hobelmacher, ein burger etc. Wollen nicht gestendig sein, dafz sie die weiber gemein haben etc.

Fr. p. Palmarum. Claus Bruch verhart bei seiner vorigen bekantnufz. Porro multi alii, darunter verschiedene von Rofzheim gewefzen. Item Agnes Vischerin, ein alts müterlin, eine burgerin, sagt, seie hier in Hans Bertels haufz getauft worden.

Mo. p. Bonifacii. Hans Wolf als der und seiner hufzfr. irs ja vertruwet und verschiner zeit diese stat und m. hh. oberkeit verwifzen, in vergefz gestelt und sich wider in diese stat gethan, sagende er hab wider den Herren gethan und das erdreich verret das dan der Herren ist, und also wider in haftung komen. Und wiewol er zu vilmalen zu red gestelt worden, ist er doch stets auf seim kopf beharret. Wil m. hh. kosten und brot, so er die zeit uber seiner gefencknufz, so uf iii wuchen mit seiner hufzfr. gewäret, abgessen, bezalen. Glaube allein in Got und sonst weder an die tauffer, die Luther. noch baptisten.

1530 Do. p. Martini. In presentia Dr. Butzer verhört folgende widertäuffer: Eva Martin Grobs hufzfr. sagt, wol nimmer in ir versamblung kommen, aber von irem tauf wil sie nit stehen. Jorg Lederlin von Horb, alda er durch Wilhelm Reiblin von Rotemburg getauft worden. Hat conventicula in seinem haufz halten lassen. Haltet vom nachtmal nichts, dan Christus hab es nit befolhen im nachzuthun. Michel Negel von Schaffhufzen sagt wie andere widertäuffer.

1529 Di. p. Judica, Fridolinus Meiger befragt inter alia wegen eines büchlins so er den widertäuffern fürgelesen, sagt, sei darumb angesucht worden, doch so sei solch büchlin hier getruckt und durch Hanfzen Vischer gemacht worden. Alii befragt, sagen, wüssten von keinem principal oder fürsteher, Christus sei ir oberst etc. Ir grufz sei, Got grüfze dich, schwester oder bruder, und der frid sei mit dir. Porro abermal verhört und einige zwar peinlich, haben aber nichts rechts gestendig sein wollen, auch von keinem anschlag ufrur oder desgleichen wissen wollen, geben auf die fragen widerwertige und gantz frembde und verkerte antwort. Fridolinus Meiger ward von Jacob Kutzen getauft, leugnet dafz sie alle ding gemein haben wollen.

2.

Auszüge aus den Straßburger Rathsprotokollen.

Extractus ex prothocollis dnn. XXI. ab anno 1503–1681 praemissis aliquibus vetustioribus nec non quibusdam ex annalibus Seb. Brandii. auctore Jacobo Wenckero. Ms. StB. *)

1526.

Sonsten sind in disem jar vil widertäufer in turn gelegt und auf beharren irer ler der stat und lands verwisen worden. Benantlich Jacob Grofz ein kürschner von Wallzhut, welcher in einer versamlung alhier in des vij scribers hufz gehalten beneben Jörg Tuchern von Wiffenburg, so des vij schribers dochterman gewesen, und dan Wilhelm Echsel, einem schumacher von Wallis, aufgehebet und in turn gelegt worden. Ward geständig, das er hier in der stat 2 getauffet habe, und solchs in des vij schribers hufz, auch einen in der Ruprechtsaw, da sie zum oftern sich versamlet, in beisein Clemens Zieglers. Ir ler bestunde in 3 puncten: 1, kein oberkeit haben 2, keiner dem andern ehr anthun 3, ir einer mit dem andern teilen. Die geistlichen als D. Butzer disputirten im turn mit inen, sie seind aber al uf irem kopf verharret gebliben.

1527 fehlt.

1528.

Do. Ascensionis Dni. Als die widertäufer hier unterstehen versamlungen zu machen, erkl.: dafz man alle, die sich hier unterstehen zu enthalten und des widertaufs unterziehen, sie dieser stat und oberkeit zu verweisen, herein nicht zu kommen, aldieweil sie solcher secten anhangen und nicht davon stehen.

porro erkl.: nachfragens haben und sie unterstehen in beisein der predicanten von irem irthum abzuweifzen, die dan viel defzwegen mit den widertaufern zu thun bekommen.

Nominatim seind folgende, Adam schneider von Moneltzheim, Hans Kraft ein mefferschmid von Augspurg und andere in einer versamlung zum Pflug aufgehebet getürmt und verwifen worden. So hatte auch Fridolinus Meiger contractum notarius und Pilgram Marbeck derberck richter inen unterschleif gegeben und sich in iren versamlungen finden laffen; wie sie dan am Staden in einem haufz sich versamlet gehabt, eine ordnung machen wollen, wie ire brüder und secten zu unterhalten. Meiger ist auf urphed des turns wider erlaffen, hat aber dem versprechen nicht lang stat gegeben, darumb er wider im jar 1529 in turn gekommen, doch aber begnadigt, so er aber nicht abstehen werde, wie andern fortgeschickt worden.

*) Die Eile, womit ich das Ms benutzen mußte, möge etwaige Ungenauigkeiten oder Lücken entschuldigen.

Mo. p. Albani. Als der Kutz, so ein predicant zu Wurms gewesen und des widertaufs halben vertriben, alhie sein sol und seinen samen hier sehen, und auch mit den predicanten ein gesprech gehalten und sie bederseits sich begeben, in geschrift gegen einander zu geben; erkl. dafz die verord. hh. mit den predicanten handlen und inen sagen, dafz mhh. nicht fur gut ansehen dafz sie sich gegen einander in schriften einlaffen, sonder mögen in wol noch einmal beschicken und unterstehen abzuweisen; wo er nit abstehen wil, im die stat und oberkeit und des bistumbs verweisen; wil er nicht hinweg oder bleibt uber das hier, in turn legen; darneben auf andere der secten, auch die sie enthalten, fleifzig acht haben etc.

Mo. p. 11000 virginum. Hr Sturm zeigt an, wie etliche widertäufer in turn komen etc. erkl.: 1, die sich bürgerlich und gehorsamlich erzeigen, mit urphed auslaffen 2, die nicht schwören wollen, der stat verweisen 3, den Jacob Kutzen, Wilhelm Reublen und andere, so solcher irsal principalen seind, behalten und in Thomas des ratsbotten turn legen, und die predicanten sie berichten aufz der schrift, und solches in schriften thun, daffelbige schreiben mhh. auch besehen, und mitler zeit gegen Wurms schreiben und des Kutzen handel erkundigen; nach solchem geschehe wider was gut sei.

Die predicanten haben umb ein offentlich gesprech mit den widertaufern für gantzer gemeind oder etlichen verordenten suplicirt, damit die warheit an tag käme.

Nota: Der Kutz ist hernach krankheit und blödigkeit halben in den spital gethan worden; Reubel aber im turn gebliben, aufz welchem er anno 1529 gebrochen, von den scharwächtern aber in einen andern gelegt und hernach in vorigen turn gethan worden, ist darin elendig krank und lam worden, deswegen heraufz gethan, aber endlich auf sein leben lang der stat und bistumbs verwisen.

Mo. p. Lucie. Dafz man die widertäufer gegen die predicanten auch hören sol. porro erkl., sollen ir verantworten contra die predicanten einem rat schriftlich geben.

1529.

Sonnabend p. Judica. Hedio Butzerus und M. Mathis zeigen an, nachdem sie in 3 jaren viel mit den widertäufern gearbeit, dafz sie alle ein Got im himelreich haben; nun tragen aber sich je mer je mer schwäre irtum in; etlich wollen Christum nit laffen Got sein, etlich kein geschrift mer loffen fürgon, sonder verwerffen die und achten, was ir eim infält, seie vom h. Geist ingeben, auch unterstan alle ding gemein zu machen und, so sie das schwert mochten ergriffen, jederman uf ir irtum zu zwingen, dazu mit der ehe viel nachteil zuwider der geschrift handeln. Nun gang ein red, sie fliehen das liecht und dörften sich nit mit in inloffen. Deshalb ir bit,

in zulaſſen, das ein gesprech, were es noit, für der gemein, oder aber für etlichen verordenten mhh. und der zünſten gehalten werd, damit die warheit an den tag kom und die irrung der kleinmütigen abgelent wird. 2, bitten sie, mit der ordnung des Gots läſtern schwören zutrinckens und spielens für zu faren, den offentlichen ehebruch abzustellen und den zu straffen und ein gotgefällige ordnung in ehesachen fürzunemen wie zu Zürch und Costnitz; item den offentlichen wucher und ubermut, nemlich das man mit eim ℭ. golts ein omen wins kauſt, abstellen, item die abgöttiſchen bildnuſz und doſſlen abthun. etc. Erkl.: den predicanten der verhör halb sagen, daſz us viel erwogenen ursachen man kein offentlich verhör oder heimlich zulaſſen kan, sonst gegen den widertäuffern handeln ist dem rat beſohlen.

Nota. Wie gegen die widertäuffer procedirt, in turn gelegt und auſz der stat und bistumb lebens lang schwören, welches etliche nicht thun wollen, weder schwören noch bei dem ja zuſagen, daſz sie nit wider in die stat oder oberkeit komen sollen, dan es stehe nit in irer macht; darumb man sie ins loch und keſſig gelegt und mit waſſer und brot gespeiſzt, und nach langer zeit die, so halstarrig uf irer ler verbliben, irs jas zwar vertruwet, aber bei einer leibs straf verwisen worden.

Eine versamlung ward auſgehebt in Claws Bruchen des schifmans hauſz. Unter denen ward auch Hanſz Binderlin von Lintz, Fridolinus Meyer contractum notar lieſz sich aber darbei finden. Item Wilhelm Reubel von Rotenburg am Neckar; dieser ward ein principal solcher secten, dan D. Balthaſar zu Walſzhut, Hubmeyer gůt, getauſt; ist des bistumbs und der stat bei ertrencken ewiglich verwisen worden.

Nota. Diſer Reubel ist schon im vorigen jar auſgehebt und geturnt worden.

Sonnabend p. Francisci. Des Kutzen halb, so etlich lange zeit alhie (und seinem weib so im gewartet im spital) enthalten, zeigt Pfitzer an, daſz D. Capito und Schwenckfelder begern, inen den Kutzen vier wochen zu laſſen, wollen sie unterstehen, in von sim weg ab zu bringen, wo nit, mhh. wider luſſern. Erkl.: in Kutzen D. Capito uf sin begern zu lossen 14 tag; bekert er sich, wol und gut; wo nit, witer bedencken, wes man sich mit dem Kutzen halten wol.

Mo. p. Catharine. Hans Sturm und Pfitzer sagen, daſz sie durch die predicanten und sich selbs vielfeltig handlung mit dem Kutzen gehabt, aber von sim strittigen kopf nit bringen mögen. Erkl.: die weil er hinweg begert, im sagen und befragen, ob er noch hinweg begert; darbei befragen, woher im sin geklagter schaden her kom; und demnach in uſz der stat und ir oberkeit in stat und land verwisen und anbieten, dem gebrauch nach ein urphed

zu thun; wo er sich deren spert, sins ja vertrauen, und also mit seinem weib aufz der stat und der oberkeit beifzen ziehen; halt er das nit, in stroffen, und mit nichten zulaffen, ein oder mer tag in diefer stat umbzugan; und so er sich armut beklagt, im ein zerpfennig geben.

1530.

Sonnabend p. pasce. Melch. Hofmans suppl. den widertäuffern ein eigne kirch zu ordnen, dgl. sin ufzlegung des 12. capitels in apocalipsi, wie er die vigur uf den keyffer zieht, darzu eins weibs visionen verlefen. Erkl.: die trucker, so den verlesenen truck, desgl. der so die schilt hievor getruckt, desgl. den auctor dieser büchlin, alle annemen, sie verhören und der gebür nach straffen.

Mo. p. Jubilate. Item als der Carlstat hie, so in unwillen dem churf. zu Sachfen stat und mhh. viel red darufz entstat, hat auch hie gepredigt; erkl.: zwen hh. verordnen, die in beschicken und fürhalten, was mhh. sinethalb anlang, und daruf an in begern, mhh. und im zu gut sich hinweg zu thun, es sei gen Basel oder Zürch, do er sicher sin mag.

Mo. p. Michaelis. Item das der grofz Storck sampt andern widertäuffern zum Pflug ir aufsehens haben sol.

Mo. p. Simonis et Judae. Item dafz man Capitonem und Butzerum zuliefz, ein gesprech mit den widertäuffern zu halten. Erkl.: dafz man gar kein verhör noch disputation mit in halten laffen, sonder dieweil mhh. zwei mandaten irendhalb verkünd, dergl. kei. Mt auch eins aufzgehen laffen, dafz man den mandaten anhangen, wo sie die widertäufer alhie betretten, sie und ire ufhelter in turn legen, der stat verwisen und irer oberkeit; welche aber hie befunden, so vormals geschworen oder sonst der stat verwisen und das nit gehalten, sie der gebür nach straffen, und darneben ein ernstlich ufsehen uf sie haben, wo sie ir versamlung und enthalt haben, und ein jeder her des regiments und rather in siner gaffen ufsehens haben, damit man der lüt abkom.

Mo. p. Martini. Hr ameister zeigt an, dafz in anlangt, dafz der Kutz beim pfaffen zu Hufzbergen sin sol. Erkl.: kundschaft uf in machen und, so man in und andere bei im befinden mag, sie annemen und herinfüren.

1531.

Mo. p. Quasimod. Item dafz ein grofzer huf widertäufer in Oftwinckel zusamen sollen kommen uf die sontag.

Dec. 9. Item dafz Melch. Hofman kürfchner, so widertauffer ist, wider hie umb sei und büchlin und anders trucken laff. Erkl.: in anzunemen und in turn zu legen.

1532.

Oct. 14. Jacob Kutz bit, wider im in die stat zu erlauben. Erkl.: dem, so den brief bracht, sagen, dafz man nit ufz siner

schrift befinden kont, dafz er des widertaufs abgestanden; mocht man leiden, das er solchs luter anzeigt, was sins er sei, und die predicanten fragen, was sie davon wiſſen oder halten. Porro, auf sin ferner bitschreiben erkl.: in trauſſen laſſen.

1533.

Mai 28. Melch. Hofmans vergicht und schreiben gelesen. Erkl.: die schriften den kirchspielpfleger und predicanten zustellen zu ratschlagen; darneben die in haftung halten und zu dem ersten oder andern sinodo die verhören etc.

Jun. 9. Hr ameister fragt, dieweil Melch. Hofman im turn etliche seiner brüder alhie ernent, ob man dieselben auch beschicken und verhören wol oder nit. Darauf Melchiors letzte bekantnus und vergicht, auch deren, so er angeben, namen gelesen, und erkl.: den 4 herren presidenten die namen und vergicht zuzustellen und inen sagen, wen sie zu beschicken für gut ansehen, und wie und wan es sein sol, haben sie von mhh. befehl und gewalt.

Jun. 18. Alſz Melch. Hofman an einem ort ligt, da die widertauffer täglichs am schiefzrein zu im reden, und hr ameister anzeig, dafz in statlich anlang, etlich viel widertauffer bei Benfeld in einem walt bei einander gewesen, sich vernemen laſſen, sie wollen hieherkomen ein neu ordnung ufrichten; deshalben ist erkl., den Melch. Hofman uf Kran Jacobs turm zu legen, dafz niemand zu im reden oder kommen kont, doch das er mag ledig in der gefangnus gehen.

Jun. 23. Dafz gestern uber vierzig personen vor dem turn gestanden, den Melch. Hofman gepredigt. Erkl.: Melch. Hofman aufz dem gemach ins keffig schlieſſen, dafz nieman mit im reden könt und er auch mit niemand, weilen befunden worden dafz fenster uf den graben gehen.

Jun. 30. Dafz man nach Jobst Lienharten dem propheten stelte zu sehen, was er fur hät, und sonst zu den secten sehen.

Alfz Melchior Hofman für und für büchlin schreibt und jetzo wider begert im ein buch papir zu schicken, auch vil hie seind, die seiner ketzerei von der menschwerdung Christi seind; item das die prophetin in Kalblgaſſen ein versamlung hat bei der herren stal; item des schencken frau im spital auch ein sonder versamlung; item in des schusters haufz bei dem Reiffen uber; item in Fridlin Meyers haufz auch sonder versamlungen sein sol; ist erkl.: wo die widertäuffer ir versamlungen oder ufenthalt haben, dieselben würt oder hauptsächer anzunemen einzulegen, sonderlich jetzt umb der mefz willen, damit es ein geschrei bringe, man geduld nit gern alle sachen und mifzglauben und secten hie. Item dem Melch. Hofman sol man kein dinten feder und papir mer geben, hab sins irtumbs gleich gnug geschriben; sol alſo bleiben ligen bifz nach der mefz die predicanten und kirchspielpfleger etwas bafz rüwig werden, im so weit Got gnad gebe weiter zu berichten; und sol man Schwenck-

feld nit zu im laſſen, damit nit das volck meine, die predicanten seien nit geschickt in zu berichten. Item so seie Schwenckfeld im kindertauf auch schier seiner opinion. Claus Freyen halb, so beruhe die handlung vor dem rat.

Jul. 17. Daſz die handlung des sinodi mit Hofman on wiſſen mhh. in truck aufzgangen.

Oct. 6. Melch. Hofman sol das stüblin zu tag ziemlich wärmen und kappen und schuh uf die nacht geben.

Nov. 10. Erkl.: M. Mathis zu Melch. Hofman laſſen, der gantz schwach sein sol, daſz man besorg, das er nit aufkome, auch andere predicanten zu im laſſen.

Nov. 11. Hr Jacob Sturm bringt an, was im Dr. Wick von Münster geschriben, sich zwiſchen iren predicanten zutrage des kindertaufs halben, andern inhalt des gesprächs, so in langem libell dabei geschickt, und das zu Münster geschollen, Melch. Hofman hab hie gesagt*) und die gantze stat halt sein opinion, dardurch groſz unrat zu Münster entstehen mocht, dem nit füglicher mocht fürkommen werden, dan daſz ein rat neben den predicanten schribe, daſz es nit die meinung sei, damit mocht das volck gestilt werden. Erkl.: die schriften den predicanten zustellen, irs möglichen fleiſz uf des advocaten von Münster beger ire ratschläg zu stellen, und neben demselben den von Münster zu schreiben im namen eins rats, wie eim rat durch h. Jacob Sturmen angelanget, daſz bei inen geschollen, als solte Melch. Hofman die predicanten uberwunden haben und ein ers. rat deſſelben irtumb angenomen haben, daſz nun nit sei und vielleicht zu bewegung irer gemeinde mit unwarheit aufzgeben, wie sie daneben ab der predicanten schreiben und vor ufzgangenem büchlein nach lengen vernemen werden; daſz man auch Melch. Hofman als einen, der schädliche irtumb einfüre, vor und nach dem sinodo und biſz auf dieſen tag, irtumb zu verhüten, in gefengnus gehabt und habe.

Dec. 8. Cornelius Boldermans von Mittelburg ufz dem Niederland, Melchior Hofmans jünger, vergicht geleſen. Item den brief, der ufz dem turn an mhh. geschriben. Erkl.: dieweil er umb die lug, so er einem rat zugelegt, alſz ob man wider die Gots kinder handelte, daſz man im dan anzeig, daſz er einem rat unrecht und in ufzlaſten, daſz er diese stat Straſzburg verschwören sol sein leben lang nit mer darein zu kommen; und denen von Münſter schreiben, wie und warumb man Melchior Hofman in gefengnus halt; und Melch. Hofman fürhalten laſſen, wie es ein gestalt der testament halben hab, die er trucken laſſen; und auch den von Münſter zu schreiben etc. Erkl.: dabei bleiben zu laſſen, und hr Jacob Sturmen befohlen, Dr. Wicken eigentlich zu schreiben, wie er sich

*) gesiegt.

halt mit eſſen und trincken, und wie er im warmen ligt, daſz man im auch gern eſſen geben, so wol ers nit. — Hofman hat hernach auch die 3 puncten Cornel. Boldermans, seiner haufzfr., der xiij testament und des büchlins halb, ubergeben laſſen.

Dec. 28. Hr ameister zeigt an — — so lang in doch an, das ein Niderländer von Collen hie sei, der viel geſchickter dan M. Hofman sei, und auch M. Hofmans meinung, der sie nun ein gut zeit hie geweſen und viel leut an sich ziehe, den hab er nit können biſzher bekommen, wie wol er Voldin den goldſchmid und den jungen Wilhelm Blauen beſchickt; die haben in nit wollen können anzeigen, sie wiſſen nit wo er sei. Begert, wie man sich gegen den und andern burgern, so Hofmans sect seien, halten wol; dan es sei ja schwerlich, daſz also spaltungen an allen orten in der stat so frei ungestraft fürgehen ſollen. Erkl.: zu beſchicken, sollen von der secte abſtehen, sonst die stat räumen.

1534.

Mz. 2. Die widertaufer nehmen überhand, daſz die badermagd sagen, sie meinen, mhh. seien narren, daſz sie solchs nit mercken.

Apr. 13. daſz sich die widertauffer, so burger sind, trotzlicher wort hören laſſen, darob ander burger beschwerd haben. Nemlich sagen sie, es muſz anders zugehen, es muſz ein anders draus werden. Ward hernach erkl.: diejenigen, so von diſer sect nit abſtehen, sich des christlichen glaubens halb mit der kirchen alhier nit vergleichen wollen, in acht tagen mit weib und kind die stat raumen sollen.

Sept. 7. Elisabeth Pfersfelderin suppl. an den rat um den tod durch waſſer oder feuer; sie werde sonst ewig verdamt werden, weil sie die fromme frau des Claus Frey ires mannes beraubt habe. Der rat läſzt sie tröſten, 'solle für ire gesundheit sorgen, dan gehen wohin sie wil etc.'

VIII.

Die Nikolsburger Artikel.

Im NA findet ſich unter Papieren aus den Jahren 1527 und 1528 folgendes Actenſtück.

Acht artickel des predigers zw Nickeſzpurck, des zum Lichtenstein, iczt gefangen zw Wien, mit vil anders, die sich zum andern mal haben tauffen laſſen.

Das evangelium szol man in der kirchen offentlich nit predigen, sonder allein in die oren und heimlich in den heuſſern.

Cristus sei in der erbsunden entphangen.

Die junckfraw Maria sei nicht ein mutter Gottes, si sei allein ein mutter Christi.

Cristus sei nit Got, sunder ein prophet, dem das gesprech oder wort Gottes bevollen worden.

Cristus hab nit genug gethan fur die sunt der ganczer welt.

Bei den cristenmenfchen szol kein gewalt noch oberkeit sein.

Der jüngst dack ist nach zweien jaren zukunftig.

Die engel sint mit Cristo empfangen und haben das fleifch mit Cristo angenummen.

Und ein zweites Actenstück ebendort:

Artickel der widertaufer.

Die nit horn und*) bekennen konnen, sollen nit getauft werden.

Wer aigens hat, der mag des Hern abentmals nit tailhaftig sein.

Wer ainicher obrigkait verwant ist, mag nit sellig werden. sol man versteen, das kain obrigkeit sein sol.

Der Sathan und die gotlofen werden auch entlich sellig.

Die heilig schrift ist den glaubigen nit geben, sonder den gotlofen, das sie uberwunden werden.

Innerhalb zwaien jaren wurd der Her von himel komen und mit den weltlichen fursten handeln und kriegen, und die gotlofen werden vertilget, aber die gotseligen und auserwelden werden mit dem Hern herschen uf erden.

Alle die gelert sein und das evangelium verkunden, seind verkerrer der schrift.

Im abentmal des Hern ist allein prot und wein, wiewol sie des nit eins sein.

Got sterckh sie mit gesichten.

Artickel zw Nicklaufzpurg in Merhern vor der gemain disputirt.

Item das evangelium sei nit zu predigen in der kirchen, sonder in den fursten hofen und in den aignen heuffern.

Item das Cristus empfangen sei in der erbsunt.

Item das die sellig junckfrau Marie nit sei ein mutter Gottes, sunder allein ein mutter Cristi.

Item das Cristus kain Got sei, sunder allein ein prophet, welchem die heimlichkait Gottes vertraut sind.

Item das Cristus nit gnug hab gethan fur die sunt der gantzen welt.

Item kain gewalt noch obrigkait sol sein under den cristen.

Item der letzt tag sol zukunftig sein in zwaien jarn

Item das die engel mit Cristo unfleifchlich sein, und haben das fleifch mit Cristo angenomen.

*) Wahrfcheinlich: die den Hern nit bekennen konnen.

Sehent die unsinnigkait difer schelcken, der weihbischof Olomucensis, und difer aposteifzler, und auch doctor Balthafar difer widertauffer helt die artickel also in marchionatu Moravie.

Dieſelben Sätze, mit einigen Hutiſchen Zuthaten, finden ſich auch unter den Wenckerſchen Acten im TA. Sie tragen dort die Aufſchrift (gleichzeitig);

> Artickel die widerteiffer zu Augspurg bekant haben und mit strenger frog bei innen erlernt, der noch uf xxv doselbst gefangen liegen und wol hebig sind.

Darnach ſcheint es, daß dieſe Sätze, welche unter dem Titel Nikolsburger Artikel oder Artikel der Augsburger neuen Chriſten in älteren und neuen Büchern öfters abgedruckt ſind, zuerſt durch Bekenntniſſe Augsburgiſcher Wiedertäufer zur Kunde des dortigen Raths gekommen und durch denſelben andern ſüddeutſchen Obrigkeiten mitgetheilt worden ſind.

Nach der gewöhnlichen und ſchon zu damaliger Zeit weit verbreiteten Meinung gehört Hubmaier zu den Urhebern und Bekennern dieſer Lehre. Mein Widerſpruch in Cap. II. § 10 (vgl. auch § 12) beruht auf folgenden Documenten:

Bekenntniß Hans Nadlers zu Erlangen 1529 Janu. 17. NA.

— Er sei gebest zw Nicklafzburck unter Wien vierzehen dag, do hab man offenlich getauft in der kirchen, bei zwei und sibenicken menſchen auf ein dack. Die tauf sei do gebest, aber kein cristenliche ordenung, wie dan in der apostel geschiegt geschriben stet. Darob haben sie sich entseczt und haben sich zwstraut, einer do naus, der ander dort naus.

Bekenntniß deſſelben 1529 Febr. 13. NA.

Item Nadler hat bekent, das ainer von Liechtenstein zu Niclausburg in Meren hab sich mit vil volcks taufen laſſen und gelerte leut vor zwaien jarn erfordert von wegen siben urtail zwiſchen doctor Balthafar, den man zu Wien gericht, und dem Hutten, erstlich der tauf, sacrament des nachtmal des Herren, vom gericht Gotes, vom urteil Gottes, von der welt ent, vom neuen reich in der offenbarung Johannis und von der zukunft Cristi. Also hab er Nadler zur selben zeit doselbst gehort, das die gelerten d... erfordert sein; was sie aber beschloſſen, wiss er nit.

Doctoris Jo. Fabri adv. doctorem Balthasarum Pacimontanum, anabaptistarum nostri saeculi primum authorem, orthodoxae fidei catholica defenſio. Lpz. 1528. MUB. Dieß Buch enthält die Geſpräche, welche zwiſchen dem Verfaſſer und dem gefangenen Hubmaier ſtattfanden. Vgl. Cap. II. § 7.

Fj. Fab. — ut Huttus vester, per Sileſiam Moraviam Austriam ceterasque provintias pseudoapostolus, in Augusta Vindelica, cum ex impatientia mortem sibi conscire paraſſet, iuste vulcano vindice in cinerem redactus conceptae impietatis fraudem luit; qui Nicolspurgii vestro in grege consceleratiſſimas adversus Christum unicum summi Dei filium questiones agitavit, plurimorumque simplicium mentes versutiis hypocriticis callidiſſime circumventos seduxit.

Kj. Fab. — Ac ne longius abeam, Huttum tuum vide, qui in tuo Nicolspurgensi grege disputare et, ut verius dicam, pertinaciter impieque tenere non dubitavit, Christum neque Deum neque Dei filium eſſe, sed simplicem prophetam, in originali labe conceptum et natum. etc. — Balth. Hac me mente nunquam in vita fuiſſe scito, quin Huttum cum ea agitaret graviter obiurgavi, ac nostrum plures, huic malo ut subveniremus ac mederemur, convenimus, neque mediusfidius Huttus, nisi elapsus fuiſſet, impune tuliſſet.

Ccj. Faber beweiſt die Gottheit Chriſti und daß Maria Θεοτόκος. Quocirca in hoc laudandus es, qui Hutto impio nebuloni in faciem restiteris. Darauf veranlaßt er Hubmaier zu dem Bekenntniß: Mariam equidem semper laudibus vexi, quoniam omnia credidit quae de Domino ei dicta sunt. Ego credo eam virginem ante, in et post partum permanſiſſe.

Ddj. Fab. — Scis Huttum vestrum, vagabundum illum et sceleratiſſimum monstrum, Moraviam invaſiſſe pestilentemque doctrinam hanc puſillo gregi instillaſſe, ut certo tenerent, extremum iudicium intra presens biennium fore, ita ut ad penthecoſtes festum proximum diem et vitae et mundi finis sit futurus ultimus. Qua opinione quoque adeo errore nefario circumsepti rudes credulique nimis nonnulli, relictis poſſeſſionibus aut divenditis, Huttum catervatim secuti sunt. De qua quidem re quid tu sentias audire aveo. Balth. Quid ego sentiam? Seducta est miſera haec plebecula. Etiam Hutto publice dixi, eius revelationem veram non eſſe. Danielem enim, quo maxime nitebatur, minime omnium intellexit. Ego puto extremum diem neminem scire, non ipsum filium, non angelos, sed solum patrem.

IX.

Melchior Hofmanns Schriften.

1. Hofmann ſagt in ſeinem Sendſchreiben an die Dorpater (2) bei Krohn 57, daß er von Riga aus, alſo in der erſten Hälfte des Jahrs 1525, an die Gemeinde zu Dorpat geſchrieben habe. Vermuthlich hat er dieß Schreiben, gleich dem folgenden, im Druck erſcheinen laſſen.

2. Der christlichen gemein zu Derpten in Liefland wunschet Melcher Hofmann gnad und fride etc. am Schluß: geschrieben zu Wittenberg im jar Christi MDXXV am donerstage vor Johannis Baptiste. Abgedruckt bei Krohn 51. — Hofmann hat dieß Schreiben, zusammen mit zwei Schreiben von Luther und Bugenhagen, unter dem Titel Eine christliche vermanung von eusserlichen Gottisdienste unde eintracht, an die in Liefland, durch D. Martinum Luther und andere, herausgegeben, Wittenberg 1525. vgl. Krohn 51.

3. An de gelöfigen vorsambling in Liflant ein korte formaninge von Melcher Hoffman, sich tho wachten vor falscher lere, de sich nu ertzeighen unde inrithen under der stemme gotlicher worde. 1526. Von neuem herausg. durch Buchholtz, Riga 1856.

4. Das xij capitel des propheten Danielis auszgelegt, und das evangelion des andern sondags, gefallent im advent, und von den zeichen des jüngsten gerichtes, auch vom sacrament, beicht und der absolution, ein schöne unterweisung an die in Liefland, und eim iden christen nutzlich zu wissen. MDXXVI. Auszug bei Krohn 84.

5. Dasz Niclas Ambsdorf, der Magdeburger pastor, ein lügenhafter falscher nasengeist sei, öffentlich bewiesen durch Melchior Hofmann, königl. wirden gesetzter prediger zum Kyl im lant zu Holstein. Kiel 1528. Vgl. Krohn 124.

6. Dat erste capitel des evangelisten St. Mattheus, geprediget thom Kil dorch Melchior Hofmann, könincklicker majestat tho Dennemarcken gesette prediger. — Nege dine oren, vorgit dines volckes unde dines vaters hus. Psalm. 45. — thom Kil 1528. Vgl. Krohn 131.

7. Inhalt und bekenntnisse vom sacrament und testamente des leibes und blutes Jesu Christi. Kiel 1528. Vgl. Krohn 140.

8. Beweisz dasz Marquard Schuldorp in seinem inhalt vom sacrament unde testamente Christi ketzerisch und verführisch geschrieben. Kiel 1528. Vgl. Krohn 140.

Krohn vermuthet mit Grund, daß 7. und 8. niederdeutsch geschrieben sind.

9. Dialogus und grüntliche berichtung gehaltener disputation im land zu Holsten underm künig von Denmarck vom hochwirdigen sacrament oder nachtmal des Herren. In gegenwertigkeit kü. ma. sun hertzog kersten sampt kü. räten, vilen vom adel und grosser versamlung der priesterschaft. Jetzt kurtzlich geschehen den andern donderstag nach ostern im jar Christi als man zalt 1529. Getruckt zu Strafzburg am Holtzmarckt durch Balthassar Beck. — Wieder abgedruckt bei Strobel, Beiträge zur Literatur, besonders des 16. Jahrh. II. 499.

10. Weissagung usz heiliger gotlicher geschrift. Von den trübsalen diser letsten zeit. Von der schweren hand und straf Gottes über alles gotlosz wesen. Von der zukunft des türckischen tirannen

und seines gantzen anhangs. Wie er sein reifz thun und volbringen wirt, uns zu einer straf und ruten. Wie er durch Gottes gewalt sein niderlegung und straf entpfahen wirt etc. Melchior Hofman. Anno 1530. WB.

11. Prophecei oder weiſſagung ufz warer heiliger götlicher schrift. Von allen wundern und zeichen bifz zu der zukunft Christi Jesu unsers heilands an dem jüngsten tag und der welt end. Dife prophecei wird sich anfahen am end der weiſſagung (kürtzlich von mir aufzgangen in eim andern büchlin) von der schweren straf Gottes über alles gotlofz wefen durch den Türkifchen tirannen, auch wie er regieren und ein end nemmen wirt etc. Melchior Hofman. anno 1530. StB.

12. Prophetifche gesicht und offenbarung der götlichen würckung zu difer letſten zeit, die vom xxiiij jar bifz in dz xxx einer Gottes liebhaberin durch den heiligen geist geoffenbart seind, welcher hie in difem büchlin lxxvij verzeichnet seint. Melchior Hofman. anno 1530. MB.

13. Aufzlegung der heimlichen offenbarung Joannis des heiligen apostels und evangeliſten. Melchior Hofman. 1530. — am Schluß: getruckt zu Strafzburg am Holtzmarckt durch Balthafar Beck, im jar 1530. MB.

14. Die ordonnantie Gots, de welcke hy door zynen soone Christum Jesum inghestelt ende bevesticht heeft, op die waerachtighe discipulen des eeuwigen woort Gots. door Melchior Hofman. Ten eersten ghedruckt anno 1530. ende nu door een liefhebber der gerechticheit wt het Oostersche in Nederduitſche ghetrouwelycken overgeset. — Eccles. 6. De wysheit is bitter den ongheschickten menſchen ende een roeckeloos menſche en blyſt niet by haer. — tot Amsterdam by Claes Gerretsz, boeckvercooper etc. 1611. AB.

15. Warhaftige erklerung aus heiliger bibliſcher schrift, das der Satan, tot, helle, sünd und die ewige verdamnus im ursprung nit aufz Got, sunder allein aufz eigenem wil erwachfen fei. — M. H. — Ofee 13. O Israel du haſt dich selbfz verderbt und umbgebracht. — Wer oren hat zu hören, der höre. Matt. 11. 13. Marc. 4. 17. Lu. 8. 14. Apo. 2. 3. 13. Ezech. 3. — 1531. — UB.

16. Das freudenriche zeucknus vam worren friderichen ewigen evangelion, Apoc. 14, welchs da ist ein kraft Gottes, die da sallig macht alle die daran glauben, Rom. 1., welchem worren und ewigen evangelion itzt zu differ leztsten zeit so vil daufent sathaniſcher geister mit falſcher ketzriſcher irriger lugenhaftiger zeucknus gegenstant. — Nim war die postbotten seint dauffen und schreien und die fritbotten winen bitterlich. Esaie 33. Wer oren hat zu heeren, de hoere. Matt. 11. 13. Mar. 4. 7. Luce 8. 14. Apoc. 2. 3. 13. Ezech. 3. — 1532. — StB.

17. In dem Bericht der Predicanten an den Rath zu Straßburg vom 16. Oct. 1532 (vgl. Zeitschrift f. hist. Theol. 1860. 1. p. 61) wird erwähnt, daß vor kurzem zum zweiten Mal die Träume des Lienhart Joest und anderer als Prophezeiungen im Druck erschienen seien. In den Prophetischen gesichten 1530 sagt H, die Prophezeiungen des Manns seiner Visionärin würden auch bald herauskommen.

18. Die eedele hoghe ende trooslike sendebrief, den die heilige apostel Paulus to den Romern gescreven heeft, verclaert ende gans vlitich mit ernste van woort to woorde wtgelecht. Tot eener costeliker nutticheit ende troost allen gotsvruchtigen liefhebbers der eewighen onentliken waerheit. — Siet, hy comt mit den wolcken, ende alle oogen sullen hem sien, ende die hem ghesteken hebben, ende alle geslechte der aerden sullen sick bescreien, Ja amen. Apoc. 1. Joan. 19. Zacha. 12. — Wie ooren heeft te hooren, die hoore. Math. 11. 13. Marci 4. 7. Luce 8. 14. Apoc. 2. 3. 13. Ezechielis 3. — 1533. — AB.

19. Wahrhaftige zeucknus gegen die nachtwechter und sternen, das der dot menfch Jefus Christus am kreutz und im grab nit ein angnomen fleifch und blut aus Maria sei, sunder allein das ware und ewige wort und der unendliche sun des Allerhöchften. — Beweiffung das der gantz sam Adams verflucht war, des duffels und Satans eigen und des ewigen dots, das auch durch Adams fleifch blut und sam ewiglich kein erloffung heiligung versonung rechtfertigung benedeiung und lebendigmachung mocht eingefurt oder aufgericht werden ewiglich. — Gal. 5. Ein klein wenig saurdeig verseurt den gantzen teig. — Wer oren hat zu hören, der höre. Math. 11. 13. Marci 4. 7. Luce 8. 14. Apoca. 2. 3. 13. Ezechiel 3. — 1533. — Handschriftlich HB.

20. Ein sendbrief an alle gotsförchtigen liebhaber der ewigen warheit, in welchem angezeiget seind die artickel des Melchior Hofmans, derhalben ihn die lerer zu Straßburg als ein ketzer verdampt und in gefencknüfz mit trubsal spot und schand gekrönet haben. — Darumb sprach die weisheit Gottes, Ich wil propheten und aposteln zu in senden, und derselbigen werden sie etliche tödten und verfolgen, auf das gefordert werd von difem geschlecht aller propheten blut das vergoffen ist, seid der welt grunt geleget ist. Luce 11. — 1533. — UB.

Die Vorrede ist unterschrieben: Caspar Becker. Hofmann hat sich zur Autorschaft bekannt. Zeitschrift für hist. Theol. 1858. 1. p. 78.

21. Ein rechte warhaftige hohe und götliche gruntliche underrichtung von der reiner forcht Gottes an alle liebhaber der ewiger unentlicher warheit, aufz götlicher schrift angezeigt zum preifz Gottes und heil seines volcks in ewigkeit. — Melchior Hofman. —

Die Got forchtend, die werden seinem wort weder ungläubig noch widerspennig sein. Eccl. 2. — Wer oren hat zu hören, der höre. Mat. 11. 13. Mar. 4. 7. Luc. 8. 14. Apoc. 2. 3. 13. Ezech. 3. — Im jar unsers Heren 1533. — UB.

Folgende Schriften lassen sich nicht genauer einreihen, gehören aber in die Jahre 1530—1533:

22. Der leuchter des alten testaments uſzgelegt, welcher im heilige stund der hütten Mose, mit seinen siben lampen blumen knöpfen und köpfen, lichtschneuzen und leschnepf; und alles das sich reicht uf die siben versamlung des neuwen testaments. Melchior Hofman. — StB. Auch im Besitz des Pfarrers Röhrich zu Straßburg ein Ex.

23. Eine Schrift, deren Titel wir nicht sicher kennen, da dem einzigen uns aufbewahrten Exemplar, auf der UB, das Titelblatt fehlt. Das zweite Blatt hat die, wahrscheinlich dem Titelblatt entlehnte, Ueberschrift: Verclaringe van den gevangenen ende vrien wil des menschen, wat ooc die waerachtige gehoorsamheit des gheloofs ende warachtighen eewighen evangelions sy. — Wie oren heeft te hooren, die hoore. Mat. 11. 13. Mar. 4. 7. Luc. 8. 14. Apoc. 2. 3. 13.

H führt in der Schrift vom freudenreichen Zeugniß und in der Erklärung des Römerbriefs J 3 diese Schrift unter dem Titel „das Büchlein vom gefangenen und freien Willen" an. Also ist sie 1532 oder vorher erschienen.

24. Von der waren hochprächtlichen einigen majestat Gottes und von der warhaftigen menschwerdung des ewigen worts und sons des Allerhöchsten, ein kurzes zeugnisz. — Selig biſtu Simon Jonas son, denn fleisch und blut hat dir das nicht offenbart, sonder mein vatter im himmel. Matth. 16. Mar. 13. Luc. 9. — Wer oren hat zu hören, der höre. Matt. 11. 13. Mar. 4. 7. Apoc. 2. 3. 13. Ezech. 3. — Ein Fragment handschriftlich auf der HB.

25. Obbe Philips erzählt von Hofmann: Oock heeft hy begonnen uyt te leggen de hutte Moysis, met alle beelden des ouden testaments, van den uytganck der kinderen Israels uyt Egypten tot in dat beloofde lant; mede een boeck van de menschwerdinge, hoe dat woort is vleesch geworden ende heeft onder ons gewoont. Mit dem letzteren können No. 24 oder 19 gemeint sein. Die erstere Angabe aber paßt nicht auf No. 22. Es ist wohl das, noch nicht aufgefundene, Boeck des uthganges gemeint, welches H in der Erklärung des ersten Capitels Matthäi 1528 schreiben zu wollen äußert (Krohn 132). Außerdem hat er eine Erklärung der Hütte Mose zu schreiben versprochen in der Schrift vom freudenreichen Zeugniß und in der Erklärung des Römerbriefs F 3 u. a. O.

Auch hatte H 1533 die Absicht, ein Buch „der Wegweiser" zu schreiben. Vgl. Römerbrief F 3. 8. J 5. Und in der Auslegung der Offenbarung N iiij will er den ganzen Matthäus erklären, auch Z vj die Offenbarung selbst künftig vollständiger auslegen, mit an hundert Figuren.

X.

Melchior Hofmanns Wanderungen.

Hofmann hat 1523 begonnen zu predigen. In seinem Verhör zu Straßburg 1533 Mai (Straßb. Vergichtbuch bei Röhrich II. 91) sagt er, er ziehe seit zehn Jahren als Prediger des Wortes Gottes umher. Von den Schicksalen und Wanderungen, die zwischen seine Geburt zu Hall in Schwaben (Vergichtbuch a. a. O.) und das Jahr 1523 fallen, ist nichts bekannt.

Seine evangelische Wirksamkeit hat in Livland begonnen. Er gibt darüber Bericht in seinem Dialogus (Strobel 503 sq.) „Der kürßner ist ein zeit lang in Liefland gewesen. Den hat Got mit gnaden besucht, und im seind die augen ufgethon, das er das wort götlicher warheit und Christum beginnet zu erkennen. Und also hat er in Liefland angefangen, Gottes wort zu predigen, in einer stat heißt Wolmer, under dem meister teutsch ordens gelegen, wie man sagt. Daselbst hat er vil verfolgung erlitten, als zum letzten ist er uß befelch des her meisters umbs worts willen uß dem land verwisen." Nach der Formaninghe A o scheint es, daß er in Wolmar eine Zeit lang im Gefängniß gesessen hat.

Von Wolmar zog er nach Dorpat, und hat dort „sein predigampt starck getriben, und am selben ort vil verfolgung erlitten, nit allein von den Papisten, sunder auch von denen, die da wöllen evangelisch sein, darumb das er ein einfeltig person und ein frembder gewest ist" ꝛc.

Auf die evangelischen Angriffe deutet Hofmann außerdem in seiner Schrift über Daniel (bei Krohn 66): „do ewer lerer öffentlich prediget, er hat nie kein solchen starken glauben gesehen, der sonder die orenbeicht dörfte das testament empfahen, und auch darzu die absolution an gebundener person. do ich dan unter euch stund als ein verfürer und als einer dem nicht zu glauben stunt, auch nicht wares het gelert und nicht wares aus lauterm grunt künt leren, nur schaum der schrift, ich den glauben mit dem wort Gottis gantz het verloren. dan welcher wolt gesagt haben, doß ein lai und ein beltzer solt Gottis wort so war haben erkleret als die geschmierten. dan solche haben von jugent auf die schrift gelesen. Wer wolt es dem beltzer gelert hoben. Der ist jo so lang ein thumpfaf gewesen, und der ander so

lang ein mönch, und der drit so lang ein capellan. Solten drei solcher gelerter leut nicht so war sagt und solt man in nicht so wol glauben als eim ungelerten von der welt und darzu einem leien und beltzer." Dazu die Stelle in seinem Wittenberger Sendschreiben an die Dorpater (bei Krohn 57): „Es seint gar merckliche ungeschwungliche lügen auf mich geschriben gen Riga, des ich dan schier zwei jar lange wol gewonet bin, wie ir all wol wisset und meine zeugen seit."

Diese Angriffe veranlaßten ihn zu einer Reise nach Riga und Wittenberg, um sich Zeugnisse für seine Lehre zu holen. Formaninghe Av: tho der sulven tyt dat ick tüchnis hollen muste van den lerern tho Wittenberg. Von Riga aus schrieb er an die Dorpater und schickte ein Zeugniß (Formaninghe Av), „aus beider Zeugen munt" (Wittenb. Sendschreiben bei Krohn 57). Die beiden Zeugen sind ohne Zweifel die Rigaischen Predicanten Knöpken und Tegetmeier. Von Wittenberg aus richtete er am 22. Juni 1525 ein Sendschreiben an die Dorpater, welches er zusammen mit einem Sendschreiben Luthers und einem von Bugenhagen drucken ließ. Seine Absicht war, in kurzem wieder nach Dorpat zurückzukehren. Wittenb. Sendschr. bei Krohn 57: „ob es ist Gottis wil, ist mein sin, in kurtz mich zu euch zu fügen." Und er führte diese Absicht aus, gestützt auf Luthers günstiges Zeugniß. Luther an Amsdorf 1527 Mai 18: Melchiorem illum prophetam Livonienſem, si venerit, ne suscipias amice neque familiariter. Paſſus sum serias literas ob meum testimonium, quod illi stultus et deceptus dedi. Nam hoc fretus coepit illic ipsos praedicatores contemnere et superbire.

Ueber seinen ersten Aufenthalt in Dorpat erhalten wir eine Notiz durch Tegetmeiers Tagebuch bei Arndt Liefländ. Chronik II. 190: Int jar 1525 kort na Wynachten (es ist Weihnachten 1524 gemeint) wolde des bischops vaget tho Dorpat Melcher Hofman einen körschner fongen nemen, darumme dat he dat evangelium predigte. Wortho kemen de börger und jungen gesellen, sick des vagedes tho weren, dat von der börger siden 4 dot bleven, 2 dütschen und 2 undütschen. De vaget kam upt schlot. Da trat de gemende, und brecken alle kerken up, schlogen entwei alle bilde und tafeln, in sünt Peters kercken verbrende se alle tafeln unde schlogen alle schappe dar up. Darna leden se knechte in, de kemen von Revel int schlot, dat nemen se in. Darauf wurde Tegetmeier von Rath und Gemeinde nach Dorpat berufen und predigte dort vier Wochen lang.

Hieraus erhellt, daß Hofmanns erster Aufenthalt in Dorpat Ende 1524, wenn nicht schon früher, und Anfang 1525 fällt, und daß sein Wirken den Anstoß zur gewaltsamen Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse der Stadt gibt.

Ueber den zweiten Aufenthalt zu Dorpat, nach dem Juni 1525,

fehlt uns jede genauere Zeitangabe. Man hat geglaubt, aus Bredenbachs belli Livonici historia (Cöln 1564) ein Datum zu gewinnen. Dort, gleich im Anfang des Buchs, wird über Hofmanns Predigen, den Zusammenstoß mit dem bischöflichen Vogt und den Kirchensturm Bericht erstattet, und als Zeitpunkt für diese Dinge Frohnleichnam 1527 und der folgende Sonntag angegeben. Daß dieses Datum falsch sei, ist allgemein erkannt worden. Aber man hat dasselbe willkürlich mit Frohnleichnam 1526 oder 1525 vertauscht, und hat übersehen, daß die ganze, von Bredenbach aus der Erzählung nicht eines Augenzeugen, sondern aus dritter Hand und ziemlich spät entnommene Darstellung (Philipp Olmen, Pfarrer zu Rees im Clevischen, der als Domprediger sieben Jahre lang, aber erst in den 50ger Jahren, zu Dorpat anwesend war, ist sein Gewährsmann) eine ausführlichere und allerdings etwas abweichende Schilderung desselben Ereignisses ist, welches die authentische Nachricht Tegetmeiers in die Zeit nach Weihnachten 1524 setzt.

So viel aber läßt sich erkennen, daß die Hauptstätte von Hofmanns Wirksamkeit in Liefland auch später Dorpat geblieben ist. Nach seiner Vertreibung aus Liefland richtet er sein Buch über Daniel 1526 an die Liefländer „und vornehmlich an die geliebten zu Derpten." Auch in der Formaninghe 1526, in welcher er die einzelnen liefländischen Gemeinden anredet, sind es die von Dorpat, an welche seine Rede zuerst und am längsten gewandt ist. — Außerdem erhellt aus dem oben angeführten Brief Luthers, daß während seines zweiten Aufenthalts in Liefland wiederum, und zwar aus der Mitte der Evangelischen, sich Klagen gegen ihn erhoben haben, und auch dieß gilt, wie die Formaninghe erweist, hauptsächlich seiner Dorpater Wirksamkeit.

Sein vornehmster Gegner war jetzt Tegetmeier, derselbe der früher mit seinem Collegen Knöpken für Hofmanns Lehre Zeugniß abgelegt hatte. Die Formaninghe ist vorzüglich gegen Tegetmeier gerichtet. Hofmann nennt ihn nicht, aber er bezeichnet A v ihn deutlich dadurch, daß er auf seine frühere Rostocker Wirksamkeit hinweist. Derselbe hat gegen Hofmann, dessen Lehre er pelagianisch nennt, ein Schreiben erlassen. Hofmann ermahnt die Dorpater, dadurch nicht an ihm irre zu werden; erinnert sie, daß jener früher für ihn Zeugniß gegeben, und, indem er dem jetzt widerspreche, sich selbst Lügen strafe. Jener hat der Lehre Hofmanns Todtschlag Schuld gegeben. Hofmann antwortet, ebenso gut könne man Christus den Mörder der unschuldigen Kinder nennen. Seinerseits weist Hofmann auf die Verwirrung hin, die während seiner Wittenberger Reise durch jenen angerichtet worden, zählt ihn zu denen, deren Gott ihr Bauch ist; nennt ihn einen aufgeblasenen Geist und Lügner u. dgl.

Wahrscheinlich sind solche Streitigkeiten mit evangelischen Predigern Ursache gewesen, daß Hofmann Dorpat zum zweitenmal und

auf immer verlaſſen hat. Im Dialogus (bei Strobel 503) erzählt er, daß er von Dorpat nach Reval gekommen, dort ein Diener der Kranken geworden, aber durch Anſtiftung Evangeliſcher wiederum Landes verwieſen worden ſei.

Hiermit ſchließt ſeine Liefländer Laufbahn. Sie hat, wie man aus Formaninghe Av, wo er in apoſtoliſcher Weiſe die einzelnen Gemeinden anredet, erkennen kann, außer Dorpat die Städte Wolmar Riga und Reval berührt. Daß ſie ſpäteſtens im Lauf des Jahres 1526, und zwar ziemlich lange vor dem Schluß deſſelben, ihr Ende erreicht hat, ergibt ſich daraus, daß wir zwei Schriften von Hofmann haben, jene über Daniel und daneben die Formaninghe, die beide 1526 erſchienen und beide aus der Ferne an die Liefländer gerichtet ſind.

Nach Erzählung ſeiner Vertreibung aus Reval fährt Hofmann im Dialogus (Strobel 503) fort: „Alſo hat Got ſeinen weg gefertiget in Schweden, das er iſt kummen in ein groſſe kauffſtat, Stockholm genant. Daſelbſt iſt er der Teuſchen prediger worden ein zeitlang, ſich aber umb etlicher urſachen willen auch uß dem ſelben land geben; dan die oberſten regenten von Lübeck gantz hart auch nach ſeinem halß blut leib und leben ſtunden; aber Got demſelben kürßner durch alle ſeine feinde half. Der ſelb kürßner kam mit weib und kind in das land zu Holſten" ꝛc.

Da er nachher ſeinen Aufenthalt in Holſtein, der im April 1529 zu Ende gieng, als zweijährig angibt (Strobel 504), ſo hat er ſpäteſtens in den erſten Monaten des Jahrs 1527 Schweden verlaſſen.

Wahrſcheinlich ſind die beiden oben erwähnten, im J. 1526 erſchienenen Schriften Früchte ſeines ſchwediſchen Aufenthalts. Daß er in Schweden ſchriftſtelleriſch thätig geweſen ſei, ſagt er ſelbſt in der Widmung der Schrift „Prophecei oder weiſſagung": „auch hand ir vil wider mich geſtrebt des jüngſten tags halber, dz ich davon in eim büchlin in Schweden geſchriben het." Dieſe Stelle bezieht ſich vielleicht auf ſein Buch über Daniel, deſſen Hauptinhalt den jüngſten Tag angeht (vgl. Krohn 97).

Ich weiß nicht, worauf die durch ältere und neuere ſchwediſche Geſchichtsbücher ſich hindurchziehende Ueberlieferung ſich gründet, daß Hofmann im Jahr 1524 zu Stockholm einen Bilderſturm erregt und deshalb Landes verwieſen worden ſei, — und möchte, bis der ganze Hergang einmal actenmäßig feſtgeſtellt ſein wird, den Zweifel, den ich früher (I. 148) hinſichtlich Knipperdollings Betheiligung an dem Stockholmer Tumult des Jahrs 1524 ausgeſprochen habe, auch auf Hofmanns behaupteten Antheil ausdehnen. Wahrſcheinlich iſt es nicht, daß derſelbe Mann, der etwa 1526 Prediger der deutſchen Gemeinde zu Stockholm wird, zwei Jahre früher wegen ſeiner Predigten mit Landesverweiſung beſtraft worden iſt. Vielleicht aber iſt auch

in dieſem Fall nur das Datum falſch, und gehört das, was zum Jahr 1524 erzählt wird, in den Anfang des Jahres 1527.

In die Zeit zwiſchen ſeiner Abreiſe aus Schweden und ſeiner dauernden Niederlaſſung in Holſtein ſcheint ein Ausflug nach Wittenberg zu fallen. Daß nämlich Hofmann nach dem Juni 1525 nochmals in Wittenberg geweſen, ergibt ſich aus Luthers Brief an Praveſt 1528 Mz. 14: receſſit a nobis indignabundus, dum non voluimus eius somnia probare. Der frühere Abſchied Hofmanns war, wie aus dem oben angeführten Brief Luthers an Amsdorf 1527 Mai 18 erſichtlich, ein freundſchaftlicher geweſen. Derſelbe Brief an Amsdorf macht es wahrſcheinlich, daß Hofmann im Mai 1527 im Begriff ſtand, von Wittenberg über Magdeburg, den Wohnplatz Amsdorfs, nach Holſtein zurückzukehren.

Hofmann fährt im Dialogus (Strobel 503) fort: „Der ſelb kürßner kam mit weib und kind in das land zu Holſten. Da ließ in künig Friedrich von Dennemarck zu im fordern und wolt ſeine ſermones hören. Da er nun Gots wort rechtſchaffen lert, nam in der künig an für ſeinen diener, und gab im brief und ſigel, im gantzen land zu Holſten das wort Gots zu predigen, wo es im geliebet, und befeſtiget in fürnemlich zum Kiel zu einem prediger, nam all ſein hab und gut in ſeinen ſchutz, weib kind und all die ſeinen zu hanthaben ſchützen und beſchirmen in allen rechtfertigen chriſtlichen ſachen. In dem ſelbigen land hat der kürßner zwei jar das wort Gots gepredigt, aber daneben hat er vil verfolgung erleiden müſſen von den öberſten zum Kiel, welche dan hart entgegen ſeind der götlichen gerechtigkeit und warheit. Zum letſten hat er daſelbſt uß getruckt und bekant den waren grunt von dem nachtmal des herren Jeſu Chriſti. Da haben ſich die, welche Luthers und Pomeranus meinung ſind, gantz hart wider in gelegt, und ein groß geſchrei über den kürßner gemacht, und hand angefallen hertzog Kerſten, des künigs ſun uß Dennmarck und die oberkeit des lands, auch mit denſelben angelangt künig Friederich uß Dennmarck, um die diſputation, welche dan zugelaſſen und verwilliget iſt worden uf den nechſten ſontag nach Oſtern im xxix jar."

Während ſeines Aufenthalts in Holſtein gab er das Buch über das erſte Capitel Matthäi und ſeine Streitſchriften gegen Amsdorf und Marquard Schuldorp heraus.

Außer den oben angeführten Briefen Luthers an Amsdorf und Praveſt gehören folgende Briefe hierher. Luther an Amsdorf 1527 Dec. 30: — Melchior ille Hofmann ad me miſit quaternionem a te editum cum scholiis in te. Sed Marquardus sic testimonium de eo scribit, ut mihi totus sit suspectus multis modis, etiam vanus, vix quieturus, nisi malum sibi conciliet. Monebo ubi potero, ut sibi caveant ab illo. — Luther an Herzog Chriſtian 1528 Jul. 24: — „und in ſonderheit wünſche ich, daß der Melchior Hofmann ſich

mäßiglich halte. Denn ich wohl möchte leiden, er ließe ſein predigen anſtehen, bis er der ſachen baß berichtet. Sonſt dasjenige, ſo ich von im gehört und er auch durch druck läßt ausgehen, gar nichts zur ſache dient und vergeblich dichterei iſt, ohne welche man doch wohl wiſſen und lehren kan, was einem Chriſten gebührt, welches er zumal wenig und gar ſelten rühret." — Franciscus Vinarienſis Petro Suavenio 1528 Jul. 24 (Corp. Ref. I. 993): — Eſt apud nos (lies vos) pellio quidam, cuius legi adversus Ambsdorfium criminationem valde ineptam. Eius consuetudinem vereor tuo principi obfuturam esse. Scis illud *σοφοὶ τύραννοι τῶν σοφῶν συνουσίᾳ*. Optarim igitur uti principem meliorum familiaritate. Quam sit iste fanaticus, tale scriptum arguit.

Das Religionsgeſpräch zu Flensburg 1529 Apr. 8. 9. machte Hofmanns Aufenthalt in Holſtein ein Ende. Ueber dieß Geſpräch vgl. außer Hofmanns Dialogus die Schrift von Bugenhagen: Acta der Diſputation zu Flensburg, Wittenb. 1529; und den Bericht des Caplans Johann Osberch zu Moln (Beil. XIII.). Hofmann erzählt im Dialogus (Strobel 521): „Uf ein ſolch urteil des Pomers (Bugenhagens) iſt der kürßner mit weib und kind uß dem land verjaget, und im ſein huß geplündert, und ſind im an bücher und an truckerzüg als gut als tuſent gulden genomen, und ſtunden auch die unglaubigen hart nach ſeinem halß, das ſie in wolten underwegen umbbringen, aber Got half im" ꝛc.

Aus Holſtein zog er in Carlſtadts Geſellſchaft nach Oſtfriesland. Dieß entnehme ich aus einem an Butzer gerichteten, Amſterdam 1529 Jun. 9 datirten Brief (Copie in ZB; der Name des Briefſtellers iſt mir unbekannt): — Carolostadius relinquens Saxoniam disputationi intereſſe cupiebat, vocatus a Melchiore cum suis; sed a duce Holtsaciae indictum illi erat, ne urbem disputationi ordinatam intraret. Tandem omnia secundum votum Pomerani concludebantur. — — — Tandem Melchior cum suis urbem exire iuſſus eſt. At Carolostadius et Melchior ad comitatum Emdensem, ubi Rodius noſter apostolum agit, devenerunt. Carolostadius et Melchior adversus disputationem et Pomerani argumenta librum edunt et prelo committent. Poſtquam vero absolutus fuerit, tibi mittam; nam Francfordiam ad nundinas futuras decrevi proficisci. — Daß beide vor dem 6. Mai bereits in Oſtfriesland eingetroffen ſind, ergibt ſich aus Luthers Brief an Jonas 1529 Mai 6: — Carolſtadius in Frisia laetus et triumphans consedit.

Dieſer erſte Aufenthalt Hofmanns in Oſtfriesland währte nur kurz. Am 30. Juni 1529 iſt er bereits in Straßburg. Butzer an Zwingli 1529 Jun. 30: — Eſt quidam modo hic, qui fortiſſime apud Danos Suedos et Leivonios Lutheri magicam sententiam oppugnavit nec minus feliciter. Ipſe Danorum rex et multi ex eccleſiarum miniſtris et proceribus cum omni fere plebe Servatorem iam

in dextris Patris adorant. Filius regis cum quibusdam obstitit et Pomeranum ascivit et hunc fratrem, eo quod laicus est ut vocant, regno expulit.

Das nächste Datum bieten uns die Straßburger Rathsprotokolle: „1530 Sonnabend p. Pasce (Apr. 23) Melchior Hofmanns Suppl. den widertäuffern ein eigne kirch zu ordnen, desgl. sin ußlegung des 12. capitels in apokalipsi, wie er die vigur uf den keisser zieht, darzu eins weibs visionen, verlesen. Erkl. die trucker so den verlesenen truck, desgl. der so die schilt hievor getruckt, desgl. den auctorem dieser büchlin alle annemen, sie verhören und der gebür nach straffen."

Ueber Hofmanns Treiben in der Zeit zwischen 1529 Jun. 30 und 1530 Apr. 23 haben wir folgende Notizen. Er gab zu Straßburg den Dialogus, d. i. den Bericht über das Flensburger Gespräch heraus, den er zufolge dem oben angeführten Amsterdamer Brief mit Carlstadt in Ostfriesland ausgearbeitet hatte. Ungefähr zu gleicher Zeit erschien noch ein andrer Abdruck desselben Buchs (vgl. Krohn 207 aus Bugenhagens Flensb. Acten); wo und ob durch Hofmann besorgt, wissen wir nicht. Noch in demselben Jahr zog er sich durch seine Lehrthätigkeit das Mißfallen der Straßburger Predicanten zu; sie ermahnten ihn, des Handwerks zu pflegen (Handlung in dem offentl. gesprech zu Straßb. ꝛc. 1533, bei Krohn 212). Im J. 1530, vor dem 23. April, erschienen von ihm folgende Schriften: 1. Weissagung uß heiliger götlicher geschrift. 2. Prophecei oder weissagung ꝛc., eine Fortsetzung der ersten Schrift. 3. Prophetische gesicht und offenbarung ꝛc. Die beiden letztgenannten lagen am 23. April dem Straßb. Rath gedruckt vor. Später als die beiden erstgenannten (in der „Prophecei" kündigt er sie an), aber doch bald darauf (denn von seinem im J. 1530 geschehenen Uebertritt zur Wiedertaufe zeigt sie noch keine Spur) und auch möglicher Weise schon vor dem 23. April, ließ er die „Auslegung der heimlichen offenbarung" erscheinen. — Ob er während dieser ganzen Zeit zu Straßburg sich aufgehalten habe, ist unbekannt. Daß er mit Ostfriesland in Verbindung geblieben, wird durch die Widmung der Weissagung und der Prophecei an Junker Ulrich van Dornum angedeutet; und wie er später zwischen Straßburg und Niederland hin und her gewandert ist, so wahrscheinlich bereits damals.

Im Jahr 1530, also wohl während seines damaligen Straßb. Aufenthalts, ist er mit Weib und Kind von Catharine Seidin, Andres Klaibers Hausfrau, beherbergt worden. Diese hat später ausgesagt, Hofmanns Frau habe nicht in Straßburg bleiben wollen. Straßb. Vergichtbücher, Zeitschr. f. hist. Theol. 1860. 1. p. 80.

Bald nach dem gegen ihn erlassenen Haftbefehl und wohl in Folge desselben hat Hofmann Straßburg verlassen und sich nach Niederdeutschland gewandt. Luther an Zelst 1530 Jun. 1 warnt die

Bremer Predicanten vor ihm; er ist also damals entweder mit Bremen selbst in Berührung getreten, oder noch wahrscheinlicher bedroht er Ostfriesland, über dessen Angelegenheiten Luthers Brief handelt. Wir haben noch andere Gründe, einen ostfriesischen Aufenthalt Hofmanns um diese Zeit anzunehmen.

Beninga und Obbe Philips berichten, daß Hofmann zu Emden die Taufe begonnen habe (Beninga bei Matthaei Anall. IV. 630; Obbe Phil. bei Jehring § 7). Das kann er nicht früher als um diese Zeit gethan haben. Seine Schriften zeigen bis in die ersten Monate des Jahrs 1530 keine Spur von wiedertäuferischen Ansichten, vielmehr ist das erste (und auch dieß noch nicht ein ganz sicheres) Merkmal von seinem Uebertritt die oben erwähnte Bitte vom April 1530 an den Straßb. Rath, den Wiedertäufern eine Kirche einzuräumen. Ueberdieß gibt der Bericht der Emder Predicanten (bei Meiners Oostvrieschlants kerkelyke geschiedenis I. 47) ihm das Zeugniß, daß er zu Emden im Anfang sich nicht als Wiedertäufer gezeigt habe; und das Schweigen Luthers in dem Brief an Zelst über diesen Punkt beweist, daß bis zum Juni 1530 weder ihm noch seinen Bremer Correspondenten die wiedertäuferische Wandelung Hofmanns bekannt geworden ist.

Andererseits aber muß seine täuferische Wirksamkeit in Niederdeutschland sehr bald nach dem angegebenen Datum begonnen haben. Sein wiedertäuferisches Manifest „die ordinantie Gottes" war niederdeutsch geschrieben und ist im J. 1530 erschienen. Zu einer noch genaueren Bestimmung führt uns eine andere Erwägung. Hofmann hat zum Vorsteher der Emder täuferischen Gemeinde einen Mann bestellt — Jan Trippemaker nennt ihn Obbe Philips, Jan Volckertszoon die Amsterdamer Actenstücke —, der dann zur Flucht aus Emden gezwungen, in Amsterdam als Täufer und Gemeindevorsteher thätig war. Dieses Mannes Amsterdamer Wirksamkeit endete mit seiner Verhaftung im November 1531, und hat, wie eine Zusammenstellung der gerichtlichen Aussagen über die von ihm ausgeführten Taufhandlungen lehrt, mindestens ein Jahr lang gedauert. Hiernach fällt der Beginn der Taufe zu Emden durch Hofmann spätestens in den Herbst 1530.

Ueber die beiden folgenden Jahre haben wir wenig Angaben. Daß Hofmann dießmal nicht lange in Ostfriesland geblieben ist, bezeugen übereinstimmend Beninga (629: So balde de overicheit vernam, dat Melchior begunde tho dopen, wurt he, mit de den secten anhangich und sich andermal dopen hadden laten, uth Ostfreeslant vorbannet, und alle, de der secten weren, musten ruimen), der Bericht der Emder Predicanten (bei Meiners I. 47: so ras men gewaar wiert, dat hy met dat vergift ingenomen was, is hem van den predicanten en met name van Johannes a Groninga en van de overheit zulken tegenstandt gedaan, dat hy in Oostvrieschlant niet

langer heeft kunnen blyven.) und Obbe Philips (bei Jehring § 8: dieſer Melchior blieb nicht lang zu Emden" ꝛc.)

Im J. 1531 war er eine Zeit lang zu Amſterdam. Memorie (Beil. LX.): Dat anno xxxj es tAmsterdam by eenen genoempt Melchior Pelcher, die int openbaer aldair converseerde, upgerecht die secte van de herdoopers etc.

Im December deſſelben Jahrs iſt er wieder zu Straßburg oder in der Nähe. Straßb. Rathsprotok. 1531 Dec. 9: „Item daß Melchior Hofmann kürſchner, ſo widertauffer iſt, wider hie umb ſei und büchlin und anders trucken laſſ. Erkl. ihn anzunemen und in turn zu legen." Kurz vorher, im November, hat die Verfolgung ſeiner Gemeinde zu Amſterdam begonnen, ein Ereigniß durch welches vielleicht ſein damaliges Erſcheinen zu Straßburg veranlaßt worden iſt.

Von dieſem Zeitpunkt ab verlieren wir wieder ſeine Spur bis zum Mai 1533, wo er in die Hände des Raths zu Straßburg fällt. Am 20. Mai findet ſein erſtes Verhör ſtatt, in welchem er ausſagt (Straßb. Vergichtb.): er ſei „vor etlichen jaren alhie und itzo by jr wochen hie gelegen bei Valtin Goldſchmid" (der Goldſchmied Valtin Duft kommt mehrmals in den Vergichten vor). Aus dieſen nicht ganz deutlichen Worten ergibt ſich wohl ſo viel mit Gewißheit, daß er ſeit dem December 1531 ſich gewöhnlich nicht zu Straßburg aufgehalten, aber etwa im Februar oder März 1533 dahin zurückgekehrt und bis zu ſeiner Gefangennehmung dort geblieben iſt. Daß er die Zwiſchenzeit hauptſächlich im Niederland zugebracht hat, erweiſt ſeine Angabe vom J. 1537 (Zeitſchr. f. hiſt. Theol. 1860. 1. p. 104): „Er habe ſein Predigtamt geführt ſeit vierzehn Jahren, in Liefland unter dem Biſchof von Derpten, in Schweden, in Holſtein, Friesland, im Durchziehen durch das Niederland und hernach hie zu Straßburg"; wozu die Notiz Obbe Philips kommt, daß Hofmann kraft einer Prophezeiung eines alten Mannes in Oſtfriesland die Reiſe nach Straßburg, welche zu ſeiner Verhaftung führte, unternommen habe. Daß Hofmann aber in Holland und den benachbarten Landſchaften nie lange geweſen, möchte ich aus den Worten ſeiner eben erwähnten Ausſage „im Durchziehen durch das Niederland" und auch aus dem Umſtand ſchließen, daß in den zahlreichen Verhören niederländiſcher Wiedertäufer aus den Jahren 1534, 1535 und 1536, welche mir vorliegen, äußerſt ſelten der Fall vorkommt, daß einer ſeiner Anhänger den Meiſter perſönlich kennen gelernt hat. Vielleicht werden die oſtfrieſiſchen Archive, die ich nicht benutzt habe, über dieſen und andere Punkte meiner Geſchichte noch einige Aufklärung gewähren.

XI.

Gervinus Haverlant an den Rath von Soeſt.

1532 Dec. 5. Orig. SA.

Min innige gebet mit allen vermoegen dei tit mins leven. Ersame vorsichtigen und wiſe besunder gunstigen leiven heren. I. e. hevet mi doen behanden enen breif des edelen walgebaren graven to Deipholt mit einre ingelachten suplicatien, darinne s. g. i. w. schrivet mit flitlichen begerden, uns to underrichten und to halden sinere g. paſtor Patroclo van Borgelen wederumb handtoreken desgenen hei in unſe cloiſter binnen i. w. stat Soist gebracht hevet, mit verschuldinge sins vordeinden loens und wees wy uithe sinre kasten genoemen solden hebben, mit wider inhoelt, heb ick to guter mate verstanden. Geve daerumme i. w. goitlichen to erkennen mit der rechter waerheit, dat dei gemelte Patroclus van Borgelen heil und al nicht hevet gebracht in unſe cloiſter, dan to drein tiden, als up dach der geistlichen incledonge veir marck, und up dach der profeſſien veir marck, des gelichen op dach sinre ersten miſſen veir marck und twelf pund tins mit eme tafellaken, gelick wy anderen althosamen tho worne gedaen hebt. Hirvan hevet unse cloister binnen i. w. stat op dei drie vorgenante tiden allen broderen und summigen sinre frunde hevet gehalden und gedaen ein erliche koist mit gesaede und gebraede und ein itliche persoenen ionck und alt gegeven alle tit ein mengelen wins. Wat dan van duſſen vurg. marcken overgebleven is, kan i. w. sunder tzwivel wol erkennen. Als hei ock an tuit van eme kasten, daruith wy solden genomen laeken und boicke und anders, dar dei waerheit heil und al in gespaert wert, und dei gemelte Patroclus by unsen wetten nuwe kaſten hevet in unſen cloiſter gehat noch einige laecken, want hei in der tit hei lesemeſter was alle tit up unſes cloiſters bedde laecken und kuiſſen hevet gelegen. Oick hebben wy gene boicke of enich dinck van eim genomen; dan op der kameren, dar hei plach tho wonnen, was gemacket ein klein schepken an der bedde stede, willich scheppeken leit up doen unſe predicante, broder Wilhelmus Vippelfoerde geheiten, durch min doen heiten leit up doen durch enen smit, i. w. medeburger, in bywesen broder Conraetz van Huxart, dar nicht inne gefunden ein woert, dar ick eine kan wins wolde woer geven. Dit sal allet in rechter waerheit naegebracht werden. Hir tho hevet unſe cloiſter denselven Patroclum veir of vif jaer moten halden, eer hei uns konde dei kost mede helpen verdeinen. Hoppen darumb genslich in einigen rechte edder billicheit eme plichtlich tho sin van duſſen

twelf geroerder marck weder tho geven. Alſo hei sick dan an tuit van vordeinden loene, is des ordens gebruick nuie geweſt und is, eme vordeint loen tho geven, foerder dan my und uns anderen geschein is, dei mit groetter foerdel und profiet dem orden gedeint hebben. Duſſen vorg. Patroclo durch gunstige geneichdinge heb ick thoe der schoelen gesant und an gemercket, dat hei wes geleert hadde, hebbe darumb en lesemeſter gemaket in i. w. stat dat wort Godes tho predichen, darinne hei misbrukinge anstalte und nicht in dat cloister by dage dan by nachte und newel weder heeme quaem; des ick eme nicht staeden ein wolde, op dat dei ander broeders nicht ein woerden georsacket nae tho wolgen der misbruickinge, hebbe ick en guitlichen eins twe driemael begerlichen gebeden, sulx af tho stellen; des hei heil und al vergetlich was; dat my durch den froechten Godes, leiſte des ordens und salicheit der seilen neit langer liden mochte, und heb darumme in vinterſchen dagen eme dei porten des cloiſters doen sluten nae acht uren des aventz, dat hei in der stat moeste benachten. Dat hei tho groten undanck van my naem und sachte tho eime minen medebroeders, hei ein dechte my des nicht tho liden, hei wolde my mit ſenine vergeven und my so sunder einich vordenst brengen thoe dem bitteren dode. Des ick nochtant nicht mit boiſzheit wolde vergelden, dan na der lere Chriſti heb ick quaet mit guede verwuelt und eme in unſem capittel binnen Coellen gehalden lesemeſter gemacket thoe Offenbrugge in unſe cloiſter. Wat levens hei daer foerde, is noch kundich allen minſchen binnen der stat Osnabrugge. Dit heb ick alletz sinre kintheit und meinslicher gebrecklicheit thoe gegeven und en in unſem capittel wederumb leſemeſter gemacket in unſem cloiſter binnen der stat Bunne, und enne thoe der stede geschicket mit eme erlichen hoersamptsbreive na wiſe unſes ordens. In willichem cloiſter hei soedaene regement forde, dat hei nicht ein doerste dar verwachten der thoekompst des hoichg. durluchtigen heren curfursten und ersbiſchope tho Collen. Darumb hei noitfeerdicheit woert sins boeſen leven halven und genck van dar sunder orleſ willen und wetten sinre oversten, und hevet sin geistliche kleit mit vorsmadinge des hilligen horsams van sick geworpen und sick thoe dem wertlichen staet gekeert winte an duſſen dach thoe kleiner eher unſes cloiſters. Hirumb roepe wy aen deitmoedelichen i. w. und bidden durch Got, den edelen waelg. graven thoe Deipholt guitlichen thoe underwiſen, dat s. g. uns armen begeven luede i. w. medeborgers gebaren kinder nicht mer wil beswеren in duſſer ellendiger bedroiſder tit in unſen unsprecklichen hertlichen liden. Sin ick gotwillich mit mime innigen gebede und al broder und susteren tegen Got almechtich alle tit thoe verschulden; willicher i. w. thoe langer merer saliger tit gsunt und starck wil spaeren in eme saligen gelucksame regement. Geschreven binnen

der stat Dortmunde op sunte Nicolaus avent anno Domini dusent vifhundert und twe und dertich.

Broder Gerwinus Haverlant oitmodige minifter der Coilfchen provincien minrebroder ordens, i. w. guitwillicher.

An burgemefters und rat der stat Soist.

XII.

Urkunde zur Beſtätigung angefochtener Privilegien des Fraterhauſes zu Hervord.

1532 Mai 20. MA. Copialheft VII. 3305.

Wy Anna van Limborch van Gades gnaden des fry edeln stichtes Hervorde Paderbornſches kreſams ebdiſſe bekennen vor uns und unſe nakomen. So her Cort Westerwolt saliger dacht anſetter und erste rector des fraterhufes binnen unſer nien stat Hervorde sampt sinen medebrodern und nafolgern ere guder vor sick und ere nakomen mank den levendigen fryer testamentes gift so under anderen overgegeven hebben int gemein, dat nummant de anders warhin schal wenden edder keren verbrengen edder teſtament dar over maken ane vulbort aller dartho berechtiget, sunder nadem de rede ein testament sin, scholen se vor de, de im fulven fraterhuſe na dem worde Chriſti van den versneden sprekende „Dar sint itlik versneden de sik sulvest umme des hemelrikes wiln versneden hebben; we dat vaten kan de vate id", unde na dem rade Pauli van der junferscap feggende „Id is dem menſchen gud alſo to sin; we ane frowen is, de sorget wat dem Hern to horet, wo he dem Hern behage und hillich fy an live und an geiſte", unde ock na der apoſtel und volheit der lovigen im anfange der chriſtlicken kerken an gemotes und guder gemeinschap vorbilde, den ein herte und ein sele was und alle dingen gemein, mit der gnaden Gades, dem hilgen geiſt dar nicht in to ligende, keuſch eindrechtich und int gemein leven, to ewigen tiden gemein bliven, dat nummant de sin eigen heiten edder sik wedder to eigenen schal edder mach; so sik averst jenich frater uth erer gemeinschap dede edder verwerckede dat he na penen in eren statuten vermeldet van en verwiſet worde, de schal nen recht hebn, de fratres to besprekende umme wes sinent wegen an dat fraterhuſz gekomen wer, dar he sine nottroft wedder vor untfangen und versorginge mede arbeidende vortan hedde mogen hebn; sunder schal und wil na vermoge upgemelten ſtatuten und instrumente ſiner fraterwerdinge to freden sin mit dem, wes em de rector uth fruntſcappen worde geven, und

darmede vor sik und sine medebeſchreven van aller rechticheit he am fraterhuſe gehad gensliken afgeſcheiden ſin und bliven to ewigen tiden: is uns derhalven gebeden, wy solkes wolden bestedigen. Dewile dan de fraters sodanen umme Gades wiln angenamen under eren koſt kledinge und herberge in tucht und lere gehalden und tho manne gehulpen hebn, edder he sik sulvest verwerplich gemaket und des huſes rechticheit verbort heft, achten wy sodane bede den reden gelik, und sint redelike ſaken sunderlinge in unſen undersaten uth moderliker truwe und leve des rechten to hanthaven gunſtich geneiget; beſtedigen derhalven sodanes im namen des Hern, dat gedachte fraters na vorgemelten statuten und instrumentes verplichtinge vor notario und tugen verwilkoret unverhindert vortfaren mogen, dat nicht dorch grote afſtur edder quade selscap jemande orſak gegeven werde. Vorder na dem ock upgedachten rector und fraters wandages van dem werdigen pravest und seelsorger der kerken sunte Johannis und Dioniſii und van anderen, de des to donde hadden, ein capelle to buwende, der sacramenten vor sik und ere husgenaten to gebrukende unde ock itlicke andere kerken rechticheiden sint verlovet und gegeven, de nu ein tidlanck sampt eres levendes stande van den predicanten vor unrecht geschulden und so swinde sint angeſochten, dat ock de regenten der univerſitet to Wittenberch (uth welkeren schriften sodane anſechtinge schene verorſaket) van beiden parten geratfraget up erkant hebn, dat gedachter frater levens stant wal bestan und se ok ere eigen kerspal hebn und beholden mogen; und beneven solker erer gedaner bekentniſſe van uns begert, dat wy alſe de ovricheit up beiden siden to frede wolden helpen; sint ok van den fraters gebeden, wy alſe confirmatrix gedachter prepositur und ordinaria hier tor stede ere kerken recht und privilegien wolden bevestigen: so se dan vor sik und ere husgesinde wo vorgerort kerkenrecht hebn, und umme enicheit to holdende gud is, dat itlik kerspal sik to siner kerken holde, so bevestigen wy de ok im namen Godes, eren vorigen bevestigeden unhinderlik. Wider de wile vilgedachte fraters vor und na vier und twintich personen up und af tor tid gehat, dat schrivent averst dorch dat prent so ser vergeit, ſe itzondes nicht so vŏl holden konen, sehn wy doch vor gud an, na dem se beneven erer hende arbeit sik der hilgen schrift beflitigen, dat se so vŏl personen mogen hebn und holden, als se van erem arbeide und hebbende konnen voden und tor notruſtigen husholdinge bedarven. Orkunde der warheit hebn wy Anna ebdiſſe vorg. unſe ingesegel vor uns und unſe nakomen an duſſen bref don hangen, de gegeven is im jare Chri 1532 up mandach na pinxten.

XIII.

Ausſagen der Lübecker Predicanten über Johann van Campen.

Zwei Actenſtücke, das eine die Zeugniſſe von drei Predicanten in der Stadt Lübeck, das andere das Zeugniß des Caplans Johann Osberch zu Moln enthaltend; Beilagen zu einem Brief des Raths von Lübeck an den Rath von Soeſt 1532 Dec. 21. Orig. SA. Das Verhör der Predicanten hat am 20. Dec. ſtattgefunden.

1. Zeugniſſe der Lübecker.

Johann Walhof, Predicant zu U. L. Frauen, ſagt aus, daß Johann v. C. von dem König von Dänemark verwieſen worden, weil er gegen das Sacrament gehandelt und geſprochen. Er ſei darauf in Lübeck in der Herberge geweſen. Walhof ließ ihm ſagen, er ſolle ſich der Opinien vom Sacrament, die er in Collatien lehrte und redete, enthalten. Darauf iſt Johann v. C. zu ihm in ſeine Wohnung gekommen und hat in Anweſenheit des Andres Wilmeß zugeſtanden, daß er der Opinien vom Sacrament geweſen, aber wenn man ihn zu Lübeck zum Predigen zulaſſen wolle, ſo wolle er vom Sacrament nicht anders reden als die Predicanten zu Lübeck; und wenn er anders rede, ſolle man ihm in Lübeck auf dem Markt das Haupt abſchlagen.

De ander tuge mester Andreas Wilmeſz, predicant to sunte Peter, heſt na erinneringe sines gedanen eides gesecht und getuget also, dat de sulve Johan van Kampen by ome und by hern Johan Walhof geweſzen were und hedde sick vor einen predicanten ungefordert angebaden, one vor einem medediener des gotliken wordes antonemende, durch welck anbedent he van onen vordechtlick wer geholden worden, und int sunderge hedde de sulve Johannes Kampen vam testamente Christi des sone Gades gehandelt mit dem upgenanten hern Andreſze Wilmes und de sulvigen worde Christi hedde he anders willen uthleggen, alſze de van Christo gesproken und bevalen sin. Do ome nu van heren Johan Walhof und den sulvigen hern Andreſze Wilmes vorgeholden, dat men sulke predicanten nenerleie wiſze konde edder wolde liden, hedde he geantwordet, dat he sick scriftlick verplichten und ock borgen setten wolde, wo he anders vam sacramente alse de predicanten to Lubeck na den hellen worden Christi predikede, so scholde men eme vor Lubeck sinen kop afslaen. — Van sinem levende hedde de sulvige Johannes van Kampen nicht allene hir binnen Lubeck, sunderen

ock up anderen orden velen vulen smock und stanck, de sick nicht temede dem roeke Christi, nagelaten, des villichte de stat to Sost ane twifel meher als to vele tuchniſſe darvan gehort.

De drudde tuge Petrus Vrymerszheim, predicante to sunte Jacobs, heft darsulvest gesecht, dat he mit hern Johan Buggenhagen gefordert worden were durch konigl. werde tho Dennemarcken up de disputation to Flenſzborch, dar he ock erschenen. Hedde de sulve Petrus predicante eine ungewiſſe unstedige bekenteniſſe des gelovens van Johanne van Kampen besundere in den saken des hochwerdigen sacramentes des lives und blodes unses heren Jesu Christi reden und seggen horen; also dat desulve Johannes van Kampen apentlich aldar thogestaen hedde, dat he sick in der saken unseker tho sinde bekende, und hedde gesecht, he wolde sick by den werdigen hern Buggenhagen edder de sinen verfogen und sick mit Gades worde laten underrichten, und wulde entliken by der heilsamen lere Gades wordes bliven. Sulchs were nicht gescheen, den he hedde gude gotfruchtige lude verfort und in gruwliken erdom gebracht wedder Gades wort und de sacramenta unſers leven hern Jesu Chriſti. He helde one ock nicht anders dan vor einen unstedigen logenhaftigen man, und he were nicht werdig des ampts eines evangeliſchen predigers.

2. Osberchs Zeugniß.

Anno ungeverlich xxvj quam he to my to Bremen in min hueſz und sede, he were van Campen. Do bat ick en to gaste. Over maeltit vragede ick, weme he to hoerde, we sin vader were. Antworde he, Gosen vamme Damme were sin vader. Dat is ein rike man to Campen, und sin vader het Wulveken kremer und is ouck deſz sinen qwit; levet he noch, so woent he imme hilgen Geiste tho Campen.

Van Bremen toch he na Itzoho int lant to Houlsten und wart daer angenomen van her Johan Ransowen suster, de iſz domina deſz clousters und der stat, vor enen predicanten, und vrigede tho Stade eines vromans suster, de ein nunne was ter Hemmelporten utgegan mit twen hundert marcken Lubeckſz. Daer was he went int jaer van xxviij, do haichende he an dem kercheren vamme Kyle Melchior Pelzer of Hofman und wart ein swarmer vamme sacramente, so dattet dem koninge van Dennemarken und sinem her sone hertich tho Holsten vordroet, und leten alle predicanten thosamende komen tho Flensborch anno xxix des donredages na Misericordia Domini to achte slegen in der minrebroeder cloeſter in erem reventer. Daer was de junge hertich van Houlsten mit sinem doctor tegenwordich, und doctor Bugenhagen gebracht van Hamborch; daer stoet ick ouck tegenwordich gekomen van Bremen.

Daer wert van dem predicanten van Husem, dem pastor van

XIV.

Soeſter Geſchichten des Jahrs 1533.

Orig. SA.

Item id is ein gewoende to Soest, dat men des nesten gudensdages na Paſſchen plicht dei wage uth tho donde op dem winhus, dar dan vil borger komen, dei wage tho pachten und den wincop tho drincken. So plegen in vortiden der borger nicht tho gelden; op dat dem wagemeſter dei wincop nicht tho swar en velle, wart over x of xii jaren van enem ersam rade verordent, alle jar, wanner man dei wage uth dede, solde dei wincop sin vi marck, der dei van Sost solden iij gelden, dei wagemeſter dei andern iij; wes dar mer verdruncken worde, solde ein ider in dem gelage sin gelach gelden. So sint gewest v borgers binnen Sost, hebben op den selvigen dach in Johan van Arnsbergers hus to dem beer gesetten, hebben under sick gesprocken, sei willen op dat winhus gaen und halden it op dat alde, willen nicht gelden. Duſſe weren mit namen Joan Schactrop ein wullenwever, wonnende op dem Bispinges hove, Johan Armerſter van dem Hamme geboren, Joan Jacobs alias in der Wetteken, ein schroder, Johan Dirikes ein schroder. Als duſſe nu op dem winhus setten, so worden sei druncken. To lest steit Joan Dirikes op, dei was dei jungeste und dummeste, eſſchede Joan Cubeken, eldesten kemner, op, dat hei solde mit em op dei kameren gaen, hei hedde emme wes to seggen. Sprack hei: „ja gerne". Diderick genck vor op und sprack: „her kemner, men plach op duſſen dach nicht to gelden, so is unser ein deil, wy wilt dat halden op dat alde und wilt nicht gelden; solde wy aver gelden, so wille wy sodan spel anrichten, dat men over l jaren dar af seggen sal." Antwerde dei kemner: „leive Johan, wil gy nicht gelden, bin ick wol med to vreden." In dem hoven sine gesellen an mit vellen spitigen warden, makeden enen oplop op dem winhus, so dat sei sick slogen mit kannen meſſen und vuſten, aver dar wort nemant gewunt, dan Jo. Dirikes wort dorch enen vinger geslagen. Dar mit was dat gedaen.

Item des sundages morgen to ix uren leiten dei kemners angripen und gevencklick setten Jo. van Arnsberch, borger to Soest, dei vaken und vil in ebreckerie gefunden was und gestraffet was, aver unbatlick. Item sei greppen ock dei selvigen horen dar hei by lach in unplicht, genant Kathrina.... alias Klaterpels; by duſſer sat hei und dranck in enem kothus by der roden mollen.

Item des dinsdages na dem sundage Misericordia Domini, dat

is des anderen sundages na Paſſchen op Swarte broder aflat, sin rat, alde rat, twelve, ampt und gemein to hope gegangen, sick verbunden, alle sunde und schande und gewelde luit des stades bokes der schrae und ordinancien to straffen, sunderlinges dei gewalt, dei op dem winhus geschein was. Hir stont Jo. Schachtrop mede op dem rathus, halp dit mede sluten und bowilligen. Hei genck to hus, dreif sine koge hen uth int gras opt lant, nam by sick sin rede gelt, in meiningen uth tho bliven.

Item des gudensdages dar na hadde dei rad laten verboden Johan Dirikes, Jo. Jacobs, Jorgen Peters, Jo. Armerſter. Als sei op dem hus besprocken worden, moste Jo. Dirickes bekennen, want hei hadde den kemner op geeſſchet, wy vorg. Do wort hei ter stunt hen gesat in dei hachten, und ein rademecker mit em, dei ser druncken op dem winhus gewesen was und sick unborlick gestalt. Aver dei anderen satten dem rade ein ider iiii borgen vor lif und gut, wanner ein ersam rat sei eſſchede, weder to stellen.

Item des donnersdages genck rat ampt und gemein to hope, leiten dei parten sluten, haelden Jo. Schachtrop ut sinem hus, dei sunder not weder in dei stat gangen was, wante hei wuste al dinck wol, wu hei varen solde; aver sei vermoden sick nicht, dat dei straffe an dat lif reken solde. Item Jo. Armerſter was in dem munster, sine borgen warden en, hei leip op dat chor, sei nemen enne dar af mit guden warden. Jorgen Peters was to Dincker gegangen, sine borgen ij beden umme iiij schutten, halden en. Tegen den avent worden al gehachtet. Des morgens am vridage leit men rat ampt und gemein to hope komen, dar wort rat gehalden. Balde darna leip ein iderman, dei ein borger was, ja sunderlinges alle gotlofz, in er fulle harns. Dei gevangen leiten twe predicanten halen, nemlick her Johan Molner van Buren, predicant to Sunt Jorgen, und her Johan Kelberch, predicant to Sunt Pauvel. Duſſe geven enne den lichnam Christi unsers verlosers in der venknuſſe. Sei worden gelet gebunden vor dat gerichte. So genck Schachtrop vor. Dei schalt op den richter und sprack: „Du verreder, du bist nicht werdich over uns to richten; heddest du dei breive unfes g. h.. uns gehantreket, so wer duſſ alles gein not gewest.“ Sei reipen al over sumige borger, dei beſamet solden sin in groteren saken, dat gemeine gut betreppen, welck nicht gerichtet were. Sei reipen ock over sumige borger, dei des evangelions anfanck weren, trecken den eren vot dar uth, setten sei int strick.

Item enne wort ein cedel erer bokentnuſſe vorgelesen, dei sei bekant hadden genodig ungenodiget, dat sei solden ein verbuntnuſſe gemaket hebben und in ein krenseken gestippet, dat vastelick to halden, dat sei op dem winhus ein oplop maken wolden. Dat bekanten sei in erer bicht, entſengen dar op dat hillige sacrament und den dot, dat sei dat ut pinen gesacht hedden; ock konde me

solckes nicht over sei brengen. Sei worden verorlet und op dat marcket gebracht. Dat marcket was besat umme her mit borgeren in er harns und vart der becker und schomecker hus ock dei wage mit hakelbuffen.*) Dar weren twe bodels. Do hoven dei vangen an, over summige borgers to ropen, als ock vorg. Darna hoven dei predicanten an to singen: „Mit vrede und vrouede ick vaer dar hen.“ Do gengen dei verrichteden sitten op ere knei, sungen luder stemme, vries herten mede, und weren unverschrecklick, wolde ein ider vor dem anderen ersten sterven. Do hof an Johan Schachtrop und sprack: „Ick hebbe vor uth gegangen, ick wil ock ersten sterven.“ Reip mit luder stemme: „Leiven borgers, ich bidde ju umme Godes willen, ein innig Pater noster to sprecken, dat uns Got wil genedich sin, wy wilt by dem evangelio leven und sterven.“ Do nam en dei bodel, toch em uth sin wammes, snet em sin hemet op bis op den gordel. Do genck hei willichliken selvest sitten op dei knei, hei toch den hoet selvest in dei ogen, sat stif als en mure. Mercke ein engestlick und wunderlick geschefte Godes. Dei bodel hau em side in dei schulderen, dat hei plat op sin angesichte vel. Nam en do by dem koppe, wolde em den hals af sniden, gelick eme schape, sneit em in dei kannepenbene. In dem sniden greip hei dat twisnidige swert, dat so scharp was als ein schermes, mit sinen bloten gebunden handen in dem snede eder scherpe und helt dat vaste, dat beide bodel dat mes emme nicht konnen nemen. Do toch dei ander bodel sin swert uth und wolde emme den hals af hauven. Da wart hei sick so vaken umme und leit dat gewunnen swert umme dat hovet gaen, dat dei bodel onne nicht hauven mochte. Also mosten sei enne verlaten. Midler tit beit hei mit den tennen dat sel an den handen loifz. Als hei dei lofz hadde, vatede hei do dat mes to rechte und satte sick op dei kne, aver dat hovet konde hei nicht op boren, vel weder dar dale op den ruggen. Do qwam dei bodel, wolde enne dat mes nemen, trat emme swerlick op dei blote borst, und dei ander bodel helt emme enen arm, nochtant mochten**) sei emme dat mefz laten. Do nam dei junge bodel enen opstecker, wolde emme den hals afsniden. Des wolden dei borgers nicht liden. Do qwemen beide kemners, geven emme dat lif, want hei hadde deme keiser ene wedde gestaen. Do drogen enne dei borgers op ener misdregen in dei karnwage. Hei wort verbunden und was by gudem verstande, und sprack, hei vermat sich, dat swert,

*) Am Rand von derſelben Hand: Item et stonden op dem groten dyke vil frauwen und schreeden bitterlich sere; segen dei kulen maken op sunt Jorgens kerchove; quam ene vrome erlike unbekante frauve, sprak: „leiven vronde, sit to vreden, Got dede nu gen quat, sei sint noch nicht dot, et wel noch anders werden.“

**) mosten.

dat hei so mentlich ij bodelen ock des bodels bovet mit gebunden handen gewunnen hadde, vor u. g. h. van Cleve to brengen, des leiman hei was. Dei anderen gevangen worden weder in dei gevencknuſſe gelet und alle ampte und gemein gengen weder op den Seel. Dar qwemen tot en twe borgermeiſters, twe sizemeſters, twe kemners und beden sei, dat sei volden to vreden sin und dei nacht starke waken, op dat gen oplop by nachte in der stat en worde. Dat dei borger gerne deden. Item des saterdages, was crucedach, dei 3. dach mei, des morgens to vij uren starf dei vorg. Johan Schachtrop vor enen merteler Godes, wante dei bodel hadde enne sin borst ock sin gemechte entwe getreden, dat berunnen blot drenckede sin herte.

Item do leit sin husfrawe maken enen sarck, leit enne dregen in er hus, leit sick dat sarck oppenen, vel to em in dat sarck. Grotter iamer is to Sost nu gesein.

Item to ener ure na middach quemen to hope rat ampt und gemein. Dar erschenen vor dei predicanten und wol over iij^{c} juncferen und frauwen. Dar drungen sick manc by ij of iij^{c} gemeiner borger. Dei superintendens dede dat wort, danckede den herren des rechten, beden umme Got, den vangen genade eres lives to verlenen. Dei heren nemen berat, hetten sei sampt afgaen, leiten na dem berade dei predicanten opkomen, spreken, sei wolden enne genade bewisen, geven enne dat lif, dat dei juncferen und frauven to hus gaen solden, sei wolden dei gevangen beschicken, of sei ock dei genade wolden annemen. Darna leiten sei dei predicanten wederhalen. Sprecken, dei gevangen solden geven segel und breive, dar inne solden sei bokennen, dat sei schuldiglich und recht verrichtet weren; tom anderen dat sei ofte nemant van erentwegen dar was umme don wolde; tom derden dat sei Sost miden solden op ii mile weges na sunder gnade; dat solden sei beeden bosegelen und bebreiven. Des bedanckeden dei predicanten den herren und alle christlicke menschen worden weder vrolick, aver dei gotlosen worden ser bedrovet, mosten er opgerichtede venken weder in tein und dal leggen.

Item avendes to v uren wort dei vorg. merteler Godes op sunt Mases kerchof tor erden gebracht und des bodels swert und bonet worden op den sarck gelacht und gedregen bis op dat graf.

Item am mandage na dem sundage Jubilate des v dages des mees to middage by xii uren worden dei iiij gevangen by dat gerichte gebracht, und Diderick Eslinck sat dat gerichte. Dar wort en ein breif vorgelesen, den mosten sei to den billigen sweren, dat dei war wer und dat sei enne vastlick halden wolden, und beden des den richter to besegelen. Dar mit scheden sei ut Sost, und vel borger und borgerschen geven enne dat geleide mit groten schrien och und we.

Item am donnerdage dar na vellen in der stenkulen ij mans dot und ij mans j frauwe worden ser mit erden bevallen, dat sei ser gequeſſet worden.

Item im Jar XV°XXXIII am donnerdach na Pantaleonis, des lesten dages der monat Julii, sin hemlick ut Sost gereden her Johan Esbeke, her Antonius Menge, albeide tor tit sittende und jegenwerdige borgermeiſters, und togen to dem Hamme. Desgelicken togen uth her Johan Gropper, her Albert Greve, alde borgermeſters. Item her Antonius Menge ii sonne Detmar und Albert. Item Johan Greve, rentemeſter, her Albertes son. Item Jorgen Sluter richter, Patroclus Baſtwinder kemner, Johan Gresemunt rentemeſter, Antonius Dolphus. Dei van Sost schickeden schriftlick an er gegenwerdige borgermeiſters, warumme sei gevlogen weren. Hebben sei geantwort, wu dat ener, genant Bernt, achter der Broderhus, hebbe tot enne gesprocken, sei sy ein beirwert, so komen in sin hus vil borger, dei willen eine schutterie anrichten, und of dar oplop eder unwille van qweme, des wolde hei entschuldiget sin vor minem g. h. und den van Sost. Rat ampt etc gengen to samen, leiten Bernde vorg. halen, dar op to antweren. Sprack, hei wer des unschuldich, und wolde des sinen vot setten by des gennen dei em solck dinck oversechten. Dat selſte schref ein ers. rat weder to enne, dat sei qwemen und overtugeden Bernde. Si bleven aver uthe, dan sei schreven umme geleide. Des donnerdages darna schreif ein ers. rat den twen borgermeſteren, dat sei eres edes gedechtich weren, den sei dem rade und ganſer stat Sost gedan hedden, schreven aver nicht, dat sei komen solden ader uthe bliven.*)

XV.

Münſteriſche Rathsherren und Korgenoten 1530—1534.

MStA. Verzeichniß, beginnend 1520; im 17. Jahrh. zuſammengeſtellt, ſpäter fortgeſetzt.

Leischaft	Koergenoten	Scheffen
1530.		
Martini	Henr. Rotgers	Henr. Rotgers
	Jasper Schroderken	Herm. Menneman
		Herm. Bispinck
		Tonies Jonas
		Joh. Langerman
Lamberti	Gert Oecke	Bernt Kerckerinck

*) Hier folgt im Mſ eine Erzählung des Lätareaufruhrs, die am Ende des Blattes abbricht. Der Schluß ſcheint verloren zu ſein.

Leischaft	Koergenoten	Scheffen
1530		
Lamberti	Bernt Rickerinck*)	Cort Bolant
		Bernt Gruiter
		Gert Oecke
		Wolter Plonnies
Ludgeri	Herm. Ofnabrugge	Joh. Ofnabrugge
	Clawefz von Doithe al. Munt	Joh. Bifchopinck
		Bernt Paell
		Bertolt Travelman
		Goedeke Rodde
Aegidii	Joh. Bueteman	Diderich Munsterman
	Alef Niehuifz	Joh. Bueteman
		Henr. Moderson
		Meliefz Herte
		Alef Niehuifz
Transaquas	Weffel Poithof	Everwin Droste
	Michael Nordingk	Bernt Bufch
		Ludger thom Brinck
		Herman Jonaifz
1531		
Martini	Henr. Poeck	Henr. Rotgers
	Jasper Jodefelt	Tonies Jonaifz
		Joh. Langerman
		Herm. Herde
		Joest Schroderken
Lamberti	Evert Rueberch	Cort Boelant
	Steffen Petzolt al. Koppersleger	Bernt Gruiter
		Gert Oecke
		Wolter Plonnies
		Herm. Buek
Ludgeri	Goedeke Rodde	Joh. Ofnabrugge
	Walther Kamphues	Joh. Bifchopinck
		Bertolt Travelman
		Gert Averhaegen
		Goedeke Rodde
Aegidii	Meliefz Herte	Did. Munsterman
	Merten thor Schueren	Meliefz Herte
		Henr. Moderson
		Alef Niehuifz
		Bernt v. d. Tinnen
Transaquas	Joh. Gruiter	Everwin Droste

*) Kerckerinck?

Leischaft	Koergenoten	Scheffen
1531		
Transaquas	Gert Buek	Henr. Norendorp*) Ludger thom Brinck Herm. Jonaiſz
1532		
Martini	Herm. Bispinck Bernt Swerte	Henr. Rotgers Joh. Langerman Herm. Herde Jasper Schroderken Jasper Jodefelt
Lamberti	Evert Glandruip Joh. Baſtert	Wilbrant Plonnies Bernt Gruiter Gert Oecke Herm. Buek Joh. Warendorp up der saltstraſſe
Ludgeri	Peter Vrese Joh. Rotermunt	Joh. Osnabrugge Joh. Biſſchopinck Bertolt Travelman Gert Averhagen Goedeke Rodde
Aegidii	Goiſſen Averhagen Joh. Dreiſſeler	Henrich Travelman Meliefz Herte Hinr. Moderson Alef Niehuiſz Bernt v. d. Tinnen
Transaquas	Joh. Palck Joh. Woistehof	Everwin Droste Joh. Droste Herm. Jonaiſz Herm. Tilbecke

Die Ergänzungswahl vom 14. Oct. 1532 bei K 249:

Martini	Peter Menſinck Herm. Krampe	Ant. Jonas
Lamberti	Joh. Baggel Joh. in Balneo Schmied	Joh. Baſtert Henr. Fridach
Ludgeri	Herm. Wedemhove Joh. Wechler	Joh. Palck Schmied
Aegidii	Gerh. Kibbenbroick Herm. Redeker	Dieſe vier Rathsherren ſcheinen ohne Unterſchied der Laiſchaften gewählt worden zu ſein.
Ueberwaſſer	Ant. Grotevader Henr. Rode Goldſchmied	

*) Warendorp?

Leischaft	Koergenoten	Scheffen
1533		
Martini	Henr. Mollenhecke smit	Joh. Langerman
		Jasper Schroderken
	Joh. Brinck de witgerber	Jasper Jodefelt
		Peter Menſinck
		Henr. Jonais
Lamberti	Hubert Ruiſcher isernsmit	Joh. Baſtart
		Evert Glandorp
	Lueke Gruiter hoitfilter	Lubbert Lentinck
		Hinr. Roide
		Tonies Guldenarm
Ludgeri	Henr. Sudartho	Johan v. Deventer
	Bernt Knipperdolling	Peter Vrese
		Joh. Offenbecke
		Kerstien Wordeman
		Gert Tunneken
Aegidii	Claus Striepe	Henrich Fridach
	Bernt Glandorp	Gert Kibbenbroick
		Rotger Hulshoirst
		Goiffen Averhagen
		Joh. Windemolner
Transaquas	Ludger von Ringe maeler	Herm. Tilbecke
		Joh. Palck
	Joh. Pruiſſe	Michael Nordinck
		Joh. Grueter al. Flaskamp
Olderluide	von 1533 sint gewesen	Henrich Moderson und Henr. Redeker
1534		
Martini	Herm. Boemer	Kerstien Kerckerink
	Dreeſz von Werden al. Loer	Gert Reininck
		Hans v. Borstel
		Engelbert Edingk
		Hinr. Potken
Lamberti	Cort Kruese	Bernt Pickert
	Hinr. Loeman witgerber	Steffen Koppersleger
		Clawes Snider
		Lueke Gruiter hoitfilter
		Cort Kruese
Ludgeri	Bernt Boventruip	Kerstien Wordeman
	Joh. Lepper	Joh. v. Deventer
		Joh. Offenbecke
		Bernt Knipperdollinck
		Bernt Boventruip

Leischaft	Koergenoten	Scheffen
1534		
Aegidii	Albert Geisthoevel	Gert Kibbenbroick
	Joh. Reddeker	Alb. Geisthoevel
		Henr. Sanctus
		Clawes Stripe de junge
		Bernt Oliesleger
Transaquas	Tonies Grotefaeder	Meſter Palck
	Herm. Foecke	Joh. Koninck
		Hinr. Rode
		Gert Pruiſſe

Anno 1534 up dach Matthie apostoli sint dese nachbeschrebene schepen aldus tho ampte gesat:

burgermeister	Gert Kibbenbroick
	Bernt Knipperdollinck
kemnere	Joh. v. Deventer
	Kerstien Wordeman
richthern	Kerstien Kerckerinck
	Henr. Sanctus
weinhern	Meſter Palck
	Hinr. Roide
gruithern	Cort Kruefe
	Claefz Snider
beerhern	Joh. Offenbecke
	Bernt Boventruip
huishodere tho hospital	Joh. Koninck
	Gert Reininck
huishodere tho kinderhauifz	Luike Gruiter
	Gert Pruiſſe
hauifzhodere thor capellen	Steffen Coppersleger
	Hans v. Borstel
	al. Mencke
teigelhern	Clawes Stripe de junge
	Engelbert Edinck
thor kleidung	Bernt Pickert
	Alb. Geisthoevel
thom potte	Bernt Oliesleger
	Henr. Potken
	schoemacher.

XVI.

Ergänzungen zu Hamelmanns Geſchichte des Münſteriſchen Aufruhrs.

Aus Hamelmanns Manuſcript. WB.

Zu H 1189:

— ut sine tumultu evangelium in urbe Monaſterienſi plantaret, idque ex literis utriusque cognoſcere cupit, antequam in urbem suscipi vellet. Literae Philippi, quibus respondit Rothmanno, hae erant.

Optimo viro domino Bernhardo Rothmanno
concionatori evangelii apud Monaſterienſes.

S. P. Gaudeo mea officia tibi grata fuiſſe, mi Bernharde, etsi ego quidem intelligo ea longe inferiora fuiſſe tuis virtutibus. Sed omitto hoc tempore hanc commemorationem privatorum officiorum. Tuas quaestiones, quas discedens mihi exhibuisti, reperi atque eas inspexi. Sed praesens tempus, quantum ego nunc coniicio, aliud nunc consilium postulat. Et est accommodandum consilium, ut scis, ad tempus, quare de eis nunc nihil respondeo. Quanquam in hoc summa consilii mei est, de quo nuper scripsi, ut ea quae sint profutura ad aedificationem, doceas fideliter, περὶ μετανοίας et de consolandis conscientiis per fidem et de similibus rebus. Mutatio publica ceremoniarum non est perinde populo neceſſaria. Nam miſſarum mutatio magis ad sacerdotes pertinet. At tu populum doceas sacerdotes hostes evangelii rodere ut Johannes ait: Qui sordet adhuc sordeat. Uſibus edocto si quid concredis amico, ne propera ad mutandos publicos ritus. Bene vale ac rescribe. Poſtridie Converſionis Pauli.

Hoc conſilium Philippi et D. Wolfgangi Fabricii Capitonis, cuius epiſtola ad me non pervenit, initio quidem sequi statuerat Rothmannus, quia hoc satis ex epistola, quam mox subiiciam, sua propria manu conscripta, quae etiam apud me est, ostenditur, licet postea mutaret sententiam. Epistola eius haec est.

Optimo viro Gerhardo Cotio
secretario et civi Alenſi.

S. P. Cum Theodoricus hic noster me conveniſſet, optime Coti, incidiſſetque tui mentio, mox eum ut ex Alen nobis addicere (sic) diceret, de te fui percunctatus, ilico coepi consilium, veterem illam neceſſitudinem noſtram per literas utcunque resuscitare. Dum autem dispicio, quo oleo familiaritatis nostrae ignem potiſſimum

inflammem, viſum est nullum magis commodum, quam si status rerum mearum et evangelii meis literis certiorem efficerem. Nam quae est rectiſſima tua erga evangelium voluntas et in re propenſa benevolentia, nihil tibi gratius accidere poſſe puto, quam si de utroque evangelium tibi annunciem. Hactenus graviſſimis fluctibus iacta est evangelii navicula. Christus ambulavit in mari, at nunc tandem puto ingreſſus est in naviculam. Hodie in coemiterio divi Lamberti in magna concione auspicatus sum miniſterii mei functionem. Puto longanimi modeſtia et vigilanti studio tandem evangelii navigium in portum deducemus. Nos sequemur consilium Philippi nostri et Capitonis mei, et initio nihil subito mutabimus, populum quoque quantum poſſum ab insolentia in clerum continebo, et quantum Dominus largietur prius de omnibus citra amarulentiam luculenter docebo, quam quicquam mutandum suadebo. et tunc adhuc mutandorum rituum licentiam plebis arbitrio non indulgebo, sed quantum fieri potest senatum ad hoc commovebo. Bona tamen spes me habet futurum ut resipiscant quidam ex clero. Ego nullum non moveo lapidem, si quid huius effectum reddere queam. Tu interim non ceſſa pro nobis sollicitare Deum. Noli obſecro committere, mi Coti, ut tametsi nunc ad tempus friguiſſe noſtra charitas videri poſſet, tandem etiam prorsus extinguatur. Sed quoties erit oportunum mutua salute per literas arctiorem redditam curemus. Haec hoc animo sed perfunctorie scripta boni conſule. Vale memor tui Bernhardi. Datum ex muſeo noſtro Monaſterii anno 1532 dominica Invocavit.

Tuus Bernhardus Rothman.

Utinam in illa sententia perstitiſſet Rothmannus, profecto et sibi et eccleſiae optime conſuluiſſet. Nam primo conſilium Philippi et sententiam Capitonis poſtea contempsit, ut postea patebit. Tales autem multas epistolas scripsit Rothmannus ad Hermannum, fratrem M. Chriſtiani Slebingii etc. anno 1529 et 1530, ut semper probaret modestiam. Quia illi certabant eruditione et exercitio quotidiano. Haec ideo recito, ut hinc appareat eruditio Rothmanni, quam etiam in suis scriptis et ipsa sua venenata disputatione demonstravit satis abunde.

Suscipitur et introducitur — — —

Zu H 1191:

— desciverunt et defecerunt, postea odorantes eius impietatem. Hinc autem hoc enascebatur, ut ita ad ipsum scriberet Philippus Melanthon Witeberga de ea re.

Venerabili viro Bernhardo Rothmanno concionatori evangelii apud Monaſterienſes in Westphalia, amico suo.

Incertus rumor huc allatus est, in urbe vestra palam probari

Zwinglii dogma de coena Domini. Ego nec rumoribus istis fidem habeo plane, nec tibi placere puto si qui *Ζυγλιφρονοῦσι*. Etsi autem non hoc mihi sumo, mi Bernharde, ut tibi aliquid praecipiam, tamen pro nostra inter nos amicitia duxi ad te scribendum esse, ut potius alia salubria doceas, quam illas Zwinglii disputationes. Facile est conscientias coniicere in dubitationem, liberare dubitatione difficillimum est. Ideo malim te eligere in docendo certa, et quae fiduciam in piis mentibus confirmant, non quae exercent dubitationem. Habemus satis multa, quae necesse est inculcare de beneficio Christi, de vitanda dubitatione, de vera invocatione, et in his malim te versari. Quorsum opus illas prophanas disputationes, quod nusquam nisi in coelo sit Christus, et quod sedeat uni loco affixus, spargere. Certe scriptura iubet invocare Christum. Fatendum igitur est eum adesse vere et verbo et signo, cum eo utimur, ubi promisit se adesse velle. Nostri quoque non probant illam metamorphosin, qua papistae corpus in species illas includi quasi vinum in lagenam aiunt. Sed adesse dicunt Christum vere in coena, quod nihil habet incommodi. Neque ego ignoro hic ab ingeniosis hominibus multa quaeri posse, et credo te hominem acri ingenio praeditum exerceri his disputationibus. Sed te etiam atque etiam oro ne iudicium praecipites. Non ignoro doctos viros alicubi applaudere dogmati Zingliano, et habent concinnas rationes, sed in hoc non sunt omnia praesentia (sic), quam dixi, non habent analogiam fidei. Haec scripsi simplici animo adductus amore tui, teque rogo ut in bonam partem accipias. Bene vale. Pridie natalis Domini. Anno 1532.

Sed iam tum removerat vel potius suspenderat istum morem et opinionem, cum has literas acciperet, de consilio fratrum et piorum civium.

Cum autem ex Lubeca quoque in eandem sententiam de ista re ad Rothmannum aliquoties scripsisset M. Hermannus Bonnus, tunc temporis rector scholae Lubecensis (cui eodem tempore erat conrector Erasmus Sarcerius) qui erat Rothomanno conterraneus Westphalus ex terra Osnaburgensi natus, et condiscipulus olim eidem sub Timanno fuerat, sic tandem, postquam suasu collegarum et aliorum civium prudentiorum intermisisset Zwinglianismum (quoniam ad amovendam suspicionem edidit tunc libellum*) de eucharistia, in quo manifeste ait nos edere corpus Christi et eius sanguinem bibere) confidenter respondet M. Hermanno Bonno Rothmannus, ut sequitur.

---

*) Hamelmann irrt. Vgl. Romberch von dem mißbruch liij. Es iſt weder damals noch zu andrer Zeit eine Schrift Rothmanns de eucharistia erſchienen, ſondern die von Hamelmann angeführte Stelle kommt in dem Glaubensbekenntniß vom Januar 1532 vor und hat dort die Ueberſchrift de eucharistia.

Optimo doctiſſimoque viro domino Hermanno Bonno Lubecae bonas literas profitenti etc suo amico.

S. P. Binas abs te diverſis temporibus literas accepi, mi Hermanne, quibus quod hactenus nihil a me responsum est, effecit, quod nuncio carerem, alioqui nihil perinde in notis fuit, quam non admittere, cum alias ex tuis literis subodoraverim existimationem nostram apud vos populari fama nonnihil obscuratam, ut meo silentio huic malo aliquid accederet. Itaque cum iam oblatus, qui istuc iter instituit, gestiit animus diutini silentii vincula rumpere et potiſſimum ad ea respondere, propter quae tuae literae, deinde popularis fama, postremo non levis autor, nimirum Gerhardus Oemikius tuum tuorumque animos a nobis alienatos et erga me exasperatos clamitant. Sed priusquam rem ipsam attingam, quemadmodum tu postremis tuis literis de illis, quae tibi parum probantur, omnium istic nomine fratrum me candide admonuiſti, ita ego simili candore pari par referam. Nos certis autoribus didicimus, mi Hermanne, vos istic in publicis concionibus solere nostri, idque suuermerorum nomine satis odioſe meminiſſe. Ut ingenue dicam, factum hoc supra modum mihi dolet. Nam non modo noſtrae hoc existimationis ſit iactura, sed niſi cauſa evidentior multorum hic piorum animos cohibuiſſet discordiam maximam peperiſſet, tot istinc huc ad privatos literae veniunt, quibus nos miſere flagellamur. Fateor, plusculum fraterni hic in vobis candoris deſidero. Nam priusquam sic in noſtram famam publice debacchandum, Chriſtiana lex poſtulat erroris admonere, certiora docere, quam tam aspero sermone immeritos discerpere. Nam quem vos errorem fortaſſe in nobis cauſamini, revera nunquam probare poteritis, ut si error fuerit, tamen tanti non fuerat habendus, ut non admonitos fratres tam atrociter proscinderitis. Proinde, mi Hermanne, oro ac obſecro, ut tuis autor eſſe velis, ut deſinant maledicere, ut candidius de nobis praedicent, donec cauſae veritas exactius cognoscatur. Audio rem sacramenti huic vestrae in nos rixae occaſionem dediſſe. Itaque quid hic in nobis desideretis significate, et si satisfacere vobis nequeamus, ut revera non comprobabitur, ulla hic perverſa opinione nos laborare, veſtram instructionem haud gravatim amplectemur. Interea ferte nos fratres quaeſo et cavillas deponite. Animus erat plura scribere, sed cogunt me magna negotia manum et (sic) tabula tollere, adeoque relegendi non est otium, quare quicquam haec est, boni conſules, olim scribam plura. Vale. Monaſterii anno 1533 dominica poſt Epiphaniae.

Tuus Bernhardus Rothmannus.

Interim Rothmannus dixerat aliquoties pro sua varietate: etsi uſus eſſem pane communi, tamen de subſtantia coenae non dubitavi etc. Quanquam postea iterum in novis theſibus iſtum errorem,

et deinde cum eſſet factus anabaptiſta cum quinque collegis publico scripto defenderit. Sic ille mutabatur in horas. Utut res erat, nunquam magni fecerat Lutherum. Nam veluti nec Johannes Campanus ille, qui tenetur adhuc captivus a Juliacenſi principe, magni fecit Lutherum (quia cum Campanum tam subito non tractaſſet Lutherus venientem Lovanio magiſtrum ſubtilem, ut forſan ille petebat, defecit ab illo ad Cinglianos, et postea excogitavit novam haereſin de spiritu sancto, ut vidi ego literas propria Campani manu scriptas anno ni fallor 1541, in quibus se scribit unicum reformatorem eccleſiae: ita Rothmannus simili pene de cauſa contemnere prae arrogantia videbatur Lutherum, ideo coluit et celebravit magis Philippum Melanthonem, Wolfgangum Capitonem Fabritium et alios, quia Lutherus statim, ut Rothmannus venerat Witebergam, non tanto honore, ut petebat homo ambitioſus, forsan Rothmannum susceperat. Hinc factum est, ut de conſilio delectorum et Buſchii (qui fuerat profeſſor Marpurgenſis) primum non Witebergam, sed Marpurgum scriberet ad Eberhardum Schnepfium theologum et doctorem Sebastianum Auguſtum profeſſorem Hebraeum, et peteret sibi dari et mitti viros doctos et bonos qui una secum evangelii sementem facerent. Sed antequam venirent Marpurgo duo concionatores (de quibus postea dicam) collegerat aliquot propoſitiones easdemque ediderat latine Rothmannus contra papiſtarum doctrinam (quas Johannes Langermannus statim vertit in nostrum idioma et typis subiecit) de quibus disputare voluit contra quosvis. Aedidit etiam confeſſionem suae fidei, quae solenniter a schola Colonienſi damnata est, et in illa damnatione, quae typis evulgabatur, citant illum Coloniam ad disputationem, sed is edita Apologia Colonienſes ipsos Monaſterium vocat ad disputationem, et salse deridet iſtos magiſtros noſtros.

Provocatis igitur pontificiis et inprimis illo Timanno paſtore per affixionem theſium, ubi .....

XVII.

Grundzüge der evangeliſchen Kirchenverfaſſung der Stadt Münſter.

Von Kerſſenbroick p. 349 ins Lateiniſche überſetzt unter dem Titel: Succinctum municipalium legum exscriptum earum rerum quae ad senatus Monaſterienſis auctoritatem pertinent.

Cum omnis in timore Domini vivendi ratio ex verbo Dei profluat, quod per pios concionatores populo annunciatur, neceſſe ita-

que est ad conservandam christianam rempublicam, ut fideles et pii concionatores constituantur, qui, ut Paulus inquit, idonei sint ut alios quoque doceant et recte sermonem veritatis dispensent. Horum autem tot sunt eligendi, quot pro reipublicae amplitudine sufficiant. Singulis itaque parochiis duo praeficientur, qui modo sequenti ordinabuntur.

Primum singulae paraeciae duos viros pietate et doctrina praecellentes designabunt, quos ad concionandi munus utiles esse iudicaverint. Deinde ex toto paraecianorum numero quatuor eligentur, qui designatos istos ecclesiastas ad examinatores a senatu tribunis ac mechanicorum praefectis constitutos adducant. Hinc examinatores per divini numinis invocationem delectos et ad se adductos, ut scriptura habet, diligenter probabunt et, si ad ministerium verbi idonei fuerint, ipsos ad populum, a quo electi sunt, reducent ibique in conspectu omnium paraecianorum ipsis officii sui admonitis oviculas Christi fideliter committent, subditos quoque qua benevolentia et benignitate erga ipsos affecti esse debeant commemorabunt. Tandem hanc concionatorum vocationem publica ad Deum facta deprecatione confirmabunt, qui hoc susceptum ministerium in augmentum gloriae suae et communem omnium salutem fortunare dignetur.

Concionatores itaque sic ordinati circa dispensationem verbi et sacramentorum nec non in aliis ecclesiasticis functionibus certas formas ac ceremonias sacris literis conformes cum senatus tribunorum ac mechanicorum praefectorum consensu et auctoritate constituent constitutasque inviolate servabunt.

Praeterea cum plurimum reipublicae intersit ut iuventus bene educetur et quotidianis virtutum incrementis exercitata ad publicae societatis gubernacula adolescat, senatus virum probum pium et doctum scholae publicae praeficiet, qui cum examinatoribus consilio communicato ea, quae ad scholasticam disciplinam necessaria et utilia esse videbuntur, senatu auctore constituet.

Ad haec duo a senatu publico stipendio conducti sacras literas et veteris et novi testamenti legent et interpretabuntur, cui rei locus commodus designabitur. In singulis paraeciis gazophilacia erigentur diaconique eligentur, qui diebus dominicis collectas sub concione pecunias aliasque pensiones ratione transactionis inter principem et senatum initae piis usibus destinatas vera paupertate afflictis erogent.

Senatus duos viros solertes, duos quoque tribuni, et totidem mechanicorum magistri constituent; qui per totam urbem publicorum mendicorum curam gerentes accurate de eorum patria, de parentibus et educatione, de vitae innocentia, de corporis imbecillitate, quibusque exercitiis sint occupati, inquirent, ut eleemosynis digni certis notis insigniti alantur, indigni vero ac ignoti ad suos

relegentur. Nam impudentibus saepe mendicis male erogantur eleemosynae.

Praeter hos senatus tribuni et mechanicorum praefecti sex censores viros graves atque conspicua virtute illustres designabunt, qui controversias in matrimoniis passim exortas diebus Saturni in loco commodo discutient ac diriment. Quae nisi mature componantur, plurimum incommodi in rempublicam importare solent.

Porro quomodo quisque se in sua functione geret, ex iusto plebiscitorum volumine cognoscetur. Haec vero breviter annotata sunt, ut ea quae ad christianae reipublicae formam pertinent coepisse videamur.

Cum autem dispensatores verbi, qui populum per doctrinam Dei ad christianae vitae societatem pertrahent, in sua functione confirmati fuerint, dubium non erit quin multi pertinaces et praefracti homines futuri sint qui verbo Dei non parentes puram ac christianam vitam difficillime amplectentur. Tales itaque ad christianae vitae puritatem conservandam iustis legibus et gladii animadversione coercendi sunt. Quare in blasphemos et manifeste delinquentes legitimae poenae constituentur, quibus in praefractorum terrorem et bonorum tutelam a senatu afficientur.

Principio omnes manifeste impii et in Deum blasphemi christiano anathemate ferientur, quo in malitia sua obstinati et post secundam aut tertiam admonitionem non resipiscentes per ministros verbi excommunicabuntur atque ita a christianorum coetu publice segregabuntur, ut qui christiani esse velint, nihil commercii et consuetudinis cum illis habeant. Si vero illud non profuerit, sed in sua malitia pertinacius, quod Deus avertat, perseveraverint pravoque suo vivendi exemplo rempublicam offenderint, a senatu semel atque iterum admonebuntur: quae admonitio si fructum pepererit nullum, pro ratione facti dignas poenas luant. His autem flagitiis, quae iure civili puniuntur, ut latrociniis furtis proditionibus et similibus novas leges et poenas constituere non est operae precium: sed iis, quae pro dolor diuturna consuetudine in magnam bonorum hominum offensionem levia visa sunt neque hactenus punita, leges et poenas irrogare necessarium est, qualia sunt vana et temeraria iuramenta, execrationes, dirae imprecationes, blasphemiae in Deum, dierum festorum per inutiles et non necessarios labores profanationes, verbi Dei audiendi pervicax neglectus, concionum sacrarum per tibias ac tympana aliosve motus conturbatio, liberorum ingratitudo qui parentibus suis infamiam irrogant, adulterium, fornicatio, stuprum, lenocinium, ebrietas, inutilis et sumptuosa per luxum aleamve profusio, falsum testimonium, obtrectatio ac famae alterius denigratio, usura. Haec flagitia legitimis poenis coercere, ad conservationem reipublicae non solum utile sed et necessarium esse iudicamus. Reliqua quae huc pertinent ad integrum plebiscitorum

scriptum codicem transferemus, quae sacris literis iureque civili confirmata et a senatu tribunis mechanicorum magistris ac tota Monasterienſi republica comprobata typisque excusa universo orbi omnium hominum iudiciis offeremus. Ad quam rem foeliciter conficiendam praesidium Dei optimi maximi imploravimus.

XVIII.

Evangeliſche Zuchtordnung der Stadt Münſter.

1533. Originaldruck PB.

Tuchtordeninge

der stat Munster tho underholdene christlike tucht unde erbaricheit, van einen erbaren raide oick olderluden unde gildemeisteren dar sulvest in de ghemein publicert und angenomen.

1. Cor. 14.
Aldinck sal behorlick und ordentlick under iw gheschen.
Anno MDxxxiij.

Aij Vorrede.

Wy burgermeister unde rait olderluide unde meisterluide der stat Munster verkundigen unsen burgeren gildesgenoten inwonneren unde sus mennichlick. Na dem mael de almechtige Got uth milder vederliker genade, beneven anderen steden Duitscher nation, oick uns mit den heilsamen lichte zijns hilligen evangelij gevandet, und in erkenntnisse sines willen genedichlicken heft verluchtet und dem na oick fryheyt verlenet, dat by uns unde den unsen dem sulven in allen mach na ghelevet werden; de wile nu geschreven steit: Ein knecht, de den willen sines heren weet unde dueth es nicht, sal mit völen streiken geschlagen werden; unde des ghelicken de wise man vermanet und secht: Hoeret ghy regenten unde verstahet, leret ghi richter der erden, höret tho de ghy die ghemeinte underholden und hebben behach in mannichfoldicheit der geslechte, want iw is van Gade macht gegeven unde gewalt van den alder högesten, die wert undervragen iw wercke unde undersoeken iuwe ghedancken, wante als gy dener weren sines rikes, hebbe ghi nicht recht gerichtet und nicht geholden dat gesette der gerechticheit, oick nicht na dem willen Gades gewandert: so hebben wi onsen bevallen ampte na, to der er Gades, foerderinge eins recht godselligen levens, navolgende tuchtordeninge, in dem gotlike hilligbe schrift und rechtmetighe christlike erbaricheit flitichliken anghesehen, bedacht unde geslaten, welcke tuchtordeninge wy in unser stat nu

mer overmitz goetliker genaden na tho commen und die in allen stucken und artikulen upt ghetruwelicste gedencken to holden, derhalven wy al unsen burgeren gildesghenoten inwoenneren und sus mennichlik under unsen scherm unde schut in unser stat bevrijet, dewile dufse ordeninge Gades worde unde billicker erbaricheit ghemete, ernstlic ghebeden, dat tegen soelcke ordeninge numant ichtes wat mit wort ader wercke understa voerthonemen ofte dar tho iummande mit rait ader dade behoelplick und hengich si, sonder dat ein ider sick getruwelic, so voelle einen ideren sinen doen und wezen na geboeren mach, beflitige, dat dufser ordeninghe van idermanne, sonderlike van den die Got unser regerunge vertruwet heft, gelevet unde nagecommen werde, welc sonder allen twivel by uns unde iw allen tho hilliginghe goetlikes namens und vorderinge sines rikes, dar umb wy dachlikes bidden, hoichfoerderlick wesen sal, unde dem na gewislick inbrengen, dat oic Got unse einige unde genedige vader, dorch seinen sonne unsen heren Jesum Christum, uns mit allerlei genaden beide lives unde zelen sal rickelick segenen und begaven unde in gueden vrede und gemake altit bewaren, des wy em ewich sullen hebben tho dancken. Dat wilt tho herten voeren, und also dem Almechtigen, welckes einigen willen unde gemeine salicheit wy in dufser ordeninge vorgecommen, demodichlic, wu christlick und billic is, undergeven. Dat wille wy uns tho iw allen und einen ideren genslic versehen, unde numant so under uns gheseten, he si hoich of nederichs standes, soelckes tho verachten, velle min dar tegen tho handelen aversehen unde gestaden. Dar na wette sich ein ider tho richten.

Aiij Van den ampte des swerdes und straf der openen laster.

Dewile Got almechtich de menschen angesein heft, dat se idel vleisch sint, unde der halven vor alle argernifse mit vermaninge und tucht des geistes in dem worde in einen eindrechtigen tuchtigen leven nicht wal mogen bewart unde erholden werden, want dat vleisch altijt vul vrevels unde tho allen bosen gheneget, verachtet Got und vruchtet zijn wort nicht; so heft de Her dat ongehorsame vleisch oick vleischliken straffen underworpen, und welker Got in sinen worde als einen getruwen vader uth leiften nicht horen wil, de sölle mit vleisliker straf getomet, durch vruchten des swerdes to der erbarheit ghevoret unde gedwungen werden. Der halven, na dem verordent, wu beide olt unde iunc mit dem worde unde leer söllen ghetuchtiget werden, wil sick betemmen oick to verordenen, wu unde in wat gestalt den moitwillighen vrevelkoppen, de nicht dan untucht unde trenninge leiven noch soeken, sal beiegenet werden, up dat allenthalven vredelic eindracht geplantet, gemeret unde bewaret werde.

Van sweren, vloeken, Got lesteren ofte zijn wort.

Na dem der wertliken straf underworpen zijn, die de menschlike overheit smehen unde begaen crimen lese maiestatis, so is billic, dat de den heren aller heren, sinen heiligen namen unde wort lasteren, mit namen under den christen, die sick sine deiner to wesen roemen und em truwe und holt tho wesen in der billigen dope gesworen sint, io nicht weiniger in rechtmetige straf genommen werden, und dar inne mach oick ein gotvruchtige und christlike overheit nicht doir de vinger sehen, want de overheit ein deinerinne Goddes is, Goddes er tho voerderen und tho verdedinghen, und wes se dan tho Goddes laster uth versumenifse unghestraffet lete gheschein, solckes woerde up oere kappe gedien.

Hir umme die moitwillichliken Got hoenspraken, des geliken zijn bekante wort smehen, sullen gelic als de up de overheit spreken, capitaliter gestraffet werden, ten si dan dat se it unwettende deiden und better underrichtinghe nicht willens verachten, dan gerne annemen wolden.

De wile leder oick ein gewontlic lesterlick mifzbruick is, Gades namen mit lichtverdigen flöcken und sweren verechtlic bruken unde sinen negesten mit logenreden unde achterclap unverschemt besmadden, sulcken mifzbruick wolde men oick gerne vormidet sehen. Want Christus sulven secht: Van allen idelen worden, die ein mensche sprect up erden, dar van sal he redden geven in dem dage des gerichtes. Und Paulus so truwelick bit unde vormanet, dat ioe untidige und unnutte wort by den christen nicht gehört werden. Derhalven die so Goddes namen mit lichtverdigen flöcken und sweren, oick Gades wört unde de psalmen mit asturiger lichtverdicheit up den beerbencken driven, ofte sus untuchtige ergerlike wort to Goddes unde iummandes smaheit mit achterclappe gebrukede; de sulkes horen, sullen den overtreder christlicken underwisen unde straffen, unde van dem overtreder einen schillinck to behof der armen vorderen; und im falle dat we, dat Got afwende, sodane christlike straf nicht wolde [Aiiij] annemen unde mit sinen lastere voertvoer, sal van den tuchtheren angeclaget und in geborlicke straffe genommen werden. Want et doch ein schendich dinck is, dat men under den christen Goddes namen recht wo eins nette boven gebruke, unde ander untucht, welck bi den heiden oic lesterlick, solde gehört werden unde ungestraft nicht bliven.

Dat under predike unde de wile de gemein thum ghebedde versamelt gin unrow und versturinge geschee.

Naedem Gades wort de dure schat mit aller er tho handelen in Gades vruchten anthohoren is, sal nummant mit pipen trummen ofte anderen geschrei bi den tempelen, dar dat volc tho gehoer

godlickes wordes versamelt is, ichtes wat vörnemmen, noch anrichten. So overs iemants zijns moitwillens gebruken worde und dar tegen deide, de sal van einen erbaren raide umme vijf marck gestraffet werden. Des geliken oick die vor der middaghes predike, et weer dan dat he wechferdich were, in openbaren wijn ofte beerkroghen, in brafsen und spellen befunden worde, söllen sampt dem werde altit in geliken brôken vervallen zijn.

Van den kinderen die ohere olderen vreventlick beledighen.

Got die almechtige vader gebot, dar to oick Paulus truwelic vermanet, dat die kinder in aller er hebben sollen oere olderen. Des ghelicken, dattet recht unde billic si, leren de unredliken besten und de gantze natur. So sick dan in der waerheit befunde, dat ein kint sine olderen vreventlic overfolle und beledigede, dat sölve sal thoir stunt in den kelder gheworpen, na ghelegenheit der sacke an den live ofte an den gude gestraffet werden.

Van ebreckerie.

Is et recht, dat ein deif, de den anderen einen gulden twee oft dree stelt, ant hovet unde lijf gestraffet wert, so wer it oick wal recht, dat men des geliken mit den ebrekeren umme genge. Want ein ider lever gelt dan zijns egaden er, dat zijn eigen er is, vorlust.

Nichtemin is up navolgende wise verordent, anghesein de ebrecke mannigerlei wise geschut. Erstlick is ghesatet, dat alle die, so opentlickes ebruckes beruchtiget mit wairheit beschreit und schuldich erfunden werden, se zijn vrouwen edder man, iunck ofte olt, arm ofte rike, söllen in den kelder gelecht werden und dar mit water [Bj] und brode achte dage entholden, oick mit gelde na gelegenheit boten, und dar na tho giner er gestadet werden.

Und wanner de straf nicht helpen wolde, und we thom derden in ebreckerie befunden worde, sal ein ersam rait den sölven so ansehen, dat ein ander dar an dencke.

Thom anderden, so een deiner ofte knecht sinen heren ofte mester, desgeliken de eine eheman den anderen zijn ehewijf swecken worde, so sollen de sulven na eins raides erkantnufse und einnes ideren schult an lijf eher ofte gut gestraffet werden.

Van hurerie.

Na dem hurerie van God verbaden, als dat gin hurer sal dat ricke Gods besitten, is derhalven sodane ergerlic laster under der christen ghemein nicht to gedulden. So is ghesat, dat sick alle und ein ider under des raides gebeide und scherm gesetten, se sint geistlickes ofte wertlikes, hoges ofte nederiges standes, des sulven

argerliken lasters sunder vortoch entlic entledigen und entholden, und welc sick nicht entholden kan, sal na dem bevel Gades und Pauli in de hilligben ehe gripen.

Welckes sulckes tho done unwillich und ungehorsam gesport worden, sullen mit geborliker straf dar to geholden werden. Thom eirsten na ghelegenheit mit gelde boeten. Dat sal thom anderen male dubbelt ghenommen, thom derden der stat vorwiset werden.

De appenbaren horen, de solkes gewinnes apen huis holden, so de van sodanen laster nicht wolden afstaen, sollen se de schant stene ter pôrten uth dregen und der stat verwiset werden.

Van den verkrechtigers.

Welcker man en iuncfrouwe mit ghewalt anferdigede, se tho verkrechtigen, und sulkes kund worde, de sal sunder alle genade an sinen live und leven gestraffet werden.

Van den koppeleren.

Welcke koppeler ofte koppelerinnen, de durch oere botschape vrommer lude kinder tho hoepe ruffeden ofte sus geselschap thor uner opholden, huifz ofte ghemack dar tho leneden, de sullen in den Buddentorn geworpen, van den Kake mit den schantsteine thor porten uth gewiset werden.

Van vul drinken und avervlodigen unnutten kosten.

Christus vermanet Luce am ein und twintichsten, dat een christen sick sal hoden vor overvloet etens und drinckens, dat sie oer herte dar medde nicht beladen, want in den overvlode is dat leven des menschen nicht. Des geliken Paulus ertelt de vulsuper und bresser under de, die dat rike Gades nicht besitten moghen. So wert ock dor ôvervlot etens und drinckens beide lif und zele witte und sinne verdorven. Derhalven is gesat, dat hen nu vortan nummant den anderen half ofte heel sal tho drincken noch tho drincken nodigen, in ginen wech; dan welcker dar en tegen deide, sal thom eirsten male umme eine halve marck gestraffet werden. Dar na, so vake et wedder geschege, sal de pene verdubbelt, und na gelegenheit verhoiget werden. Dar medde nu oic de*) ongodliken beestliken lasters des vuldrinckens orsake so vele mo- [Bij] gelic wech gedaen und verhut bliven, so sal nummant, he sy wert ofte ander burger ofte inwonner, sodane overvloedich tho drincken und vulsupen in siner behusinghe ghestaden, dan zijns besten vermogens mit guden vlite dar vor sijn. Welcke overst sodains mit willen und wetten geschen lete, sal mit geliker pen gestraffet werden.

So sal oick gin win ofte beertepper, wu des morgens vor teinen, also oick des avendes na teinen gin win ofte beer uth tappen

*) des.

tho kope. Want het is dan hoige tijt, dat sich ein ider tho ruste legge. Eth weer dan dat crancken begerden unde noit hedden, so brect de noet altijt dat gesette. Dit oic allent bi gerorter pene.

Des geliken wanner iumant ein werscop oft geselschap beropen worde, sal sic dar na schicken, dat tho tein uren upt hogeste de geste verlaten werden. De overtreder sullen beide so wal de wert als de geste, by penen einer marc gestraffet werden.

So sal oic des avendes, na dem de aventklocke gelut und duster is, nummant uppe der strate sunder lucht gaen, des geliken mit pipen ofte trummen ofte anderen asturigen ropen gin unstuir anrichten. Wie dar boven gefunden wert, sal van dem weldemester angeholden, na gebor umme einen Schreckenberger gestraffet, ofte de sick untuchtigen hedde,*) in den kelder geworpen, dar na geborliken getraffet werden.

Van spellen.

Angesein van gewinsuchtigen spellen allerlei wedderwerdicheit doitslach und unwille erwesset, so sal nummant durer dan umme dree penninghen spellen. Welcker dar over doen worde, sal alle mael umme vijf marc unafloslic gestraflet werden. Des geliken de sodains in oren gewinne mit wetten und willen verhengheden, sullen oick alszo ghestraffet werden.

Van woker unde ungotliken noetkopen.

So iemandes befunden worde, de sinen negesten up woker gelt lenede, sal so duir, als die summa wer, gestraffet werden, des gheliken die sinen negesten in der noit wetlick zijn armode benedden de werde afkofte, dat unchristlick were, so dat bekant worde, sal sodains weder umme thor lössze umme dat sulve und gelicke gelt staden und wedder geven, und den schaden, de dar anne gescein mochte zijn, weddergeven, oft van einen ersamen raide geborlike straf verwachten.

Ein gemein satinge allerlei misdaet straffinge.

De so de overheit smehen und ungehorsamlic verachten, doetsleger, deve, verreder, valsce ghetuge, verkoper mit unrechter maten und gewichte handelen, gadesdenst motwillichliken versitten, und der geliken ungheborlike handel driven, sullen na keiserliken und der stat reformerder rechten gestraffet werden.

Id sal oic welkoir wat redet leret oder prediket, dat den twelf artikelen unses hillighen ungetwifelden christliken gelovens wedderwerdich, oder welkoir de gotheit of menscheit Christi Jesu unses einigen heren und selichmeckers verleugnet oder smahet, des geliken den hoghen dreppentliken vordenst sines bitteren lidens und

*) helde?

stervens [Biij] verachtet oder smehet, und sich van dem erdom nicht afwisen let, bysunder also dar up moetwilliger boser wise verharret, desgeliken ock de de heilige gotlike schrift, de hilligen sacrament des dopes, oic mit de kinder doepe, und lives und blodes Christi, so in des Heren nachtmael christlike ghehandelt, verkleinet, verspottet, und wu ander slecht water wijn und brot oder sus spotlike unde verachtlike, anders dan de schrift dar van meldet, nomet, der mate mit dapperen insehen gestraffet werden, dat darvan ein ider des raids grote misfallent sporen und afnemmen werde.

Id sal dat ovel van achterclappen unde tho rugghen smehent gebettert unde gestraft werden, wu up sulcs de tuchtheren eine sunderlincx ordeninge verfaten unde den raide vorbrengen sullen.

Des geliken sullen de tuchtheren ein insehent und straf hebben wedder alle falsch, und falsche tughen, des ghelice wedder al, de welcke de vijrdaghe in lichtverdighen unnodighen ergerliken gheschefften, dat wort Gots tho horen, verachten und versumen.

Id sullen oick die tuchtheren adverteren und upsehen hebben, wedder al de so oprorische secten verwecken, partielicheit stiften unde ungeborlike vergadderinge und sammelinge anrichten.

Wu id sal uthghebracht werden, we sweret, Godde lestert, oick iumande den duvel oder ander quaet vlöket, desgheliken we tho vele und vul drincket und over de tijt sittet, desgelic so wu vorsteit spellet unde mummeschanzet unde oickebreckt, horet, koppelt, boze verbodene kope unde andere dergeliken ergerlike laster begeit, sullen de tuchtheren oick bedencken und des wise und mate angheven.

Id sal oick ein rait ghebeiden und bevellen allen unde ideren oren underdanen und verwanten, numants uthgescheiden, dat se by oren plichten, dar mit se dem raide unde der ghemeinen stat tho ghedaen, alle und ider bovenghemelte und ander ergerlike laster, oick wes namens dat se zijn, so se der sulven by iumants gewar unde in ervaringe komen, sehen, horen, oder vernemen, den verordenten tuchtheren ider tid wollen anbrenghen, up dat tegen de overtreder, oren verdenste na, mit ernstliker straf moge vortgevaren werden.

Id sullen oick nu vort mer de tuchtheren by den plichten und eiden, dar mit se der stat verwant, up alle und ider ergerlike laster und handelinghe, wu die den namen hebben moghen, vestichlick und na oren besten vermoeghe holden, und de sulven mit allen vlijte erkundighen und erfaren, und oren verbrecken na, wu sick geboert, straffen, wu se des oick verder wise und mate bedencken unde anstellen sollen.

Wider, leve christlike leser, de wile id sick also begift, dat dufse tuchtordeninge bysundren und bevoren af durch den druc an den dach gegeven wert, er dan de kercken, oic schole ordeninge int lecht gebracht hir vor kumt; angesein nu sodaens mochte ver-

dechtenifse und arcwaen geberen, als (wo leider oick alreide vernommen wert, dat hir unde dar gesprenget unde geruchtich sy) wer men al hir tho Munster ghesinnet, dat Pawestdom der maten gantz tho verwoesten unde de temple van siner huchelije und anderen olden hergebrachten gebruken tho entledigen, dat her wedderumme nicht gudes und ghebrueclikes vor tho nemen unde in de stede antorichten bedacht worde: derhalven heft men vor guet anghesien, wes dar up bedacht unde besonnen, up dat korteste, dar medde sodain vorgherorte verdechtnifse unde archwain vermijdet werde, anthoteken. Unde also zijn drierley ordeninge anthorichten unde to holden vor nodich bevunden. Erstlic einen behorliken orden in den ampte [Biiij] des wordes Goddes in versamlinge der gemein in den kerken. Tho den anderen, gemeiner christliker unde borgerlicker tucht over de gantze stad. Thom derden, gude schole ordeninge, dar inne de ioget in guder kunst, schrift unde tucht, tho Godes eren unde gemeinen besten gelert unde upgetoghen werde. Dufse drierley ordeninge heft men to guden christliken leven anthorichten unde tho holden vor noidich angesien. Unde vort mer, wu du dan hir inne vernemen machst, welcker gestalt unde mit wat ordeninge gemeine tucht bedacht is unde tho underholden vorgenomen, desgeliken salstu kortlic verwachten, welcker gestalt unde mit wat ordeninge in den templen vor der gemeine Christi Gades wort, gemene gebedde, lavesenge, oefinge der tungen, gebruc der hilgen dope unde des Heren nachtmals, versamlinge der almifsen, unde verdelinge der sulven vor de armen, van den*) der krancken, unde begravinge der doden, ordeninge der predeken, holdinge der virdage, unde wat mer to den ampte des wordes gehort, vorgenommen is unde noch gehandelt unde gehalden sal werden. Dattet ein weinich langhe vertuecht, salstu di nicht laten wundren, na dem du weest, dat in wichtigen saken mit guden bedencken lancsinnich unde lancsam is vort te varen. Dan dar bi (versta by der kerken ordeninge) salstu oick de schole ordeninge warnemen, welke al hir mit ovinge drier spraken under den walgelerten M. Johan Glandorpe unde andren gelerten in hilliger unde andrer kunstriker schrift, tho gude int gemein, nicht allein dufser stat joget, dan einen ideren lefhebber der spraken, ler, wettenheit unde aller dogede, in den cloister thom Bruderen geheiten, angerichtet unde angevangen is. Dit wolde men dy nicht bergen, christlike leser, up dat boven gerorte archwain vermidet, unde du des anfanges in dem evangelio al hir tho Munster wider berichtet mochtest werden. De geist Gades erluchte uns alle in erkentnifse der warheit tho dem ewighen leven. Amen.

*) Fehlt, wie es ſcheint, ein Wort, vielleicht denste.

XIX.

Der Rath der Stadt Weſel an Herzog Johann von Cleve.

1531 Mai 5. Miſſivbücher des WStA.

Durchluchtiger etc. It is kundich ind openbair, wulcker maten in fiantschaften ind dem allerbeschwerligsten handel u. f. g. furstendombe dem lande van Cleve togestanden unser vuraldern ind wy steediglichen dienstbairlike mit vorstreckung lifs und levens guets ind aller vermoigenheit getruw gespuert ind gesien sint u. f. g. ind hoichloefseliger gedechtnifz der selver u. f. g. voirfadern to woilgefallen, willen ons ouch defselven voirtan in alle wege befliten in gewifzliker vertroeſtunge, u. f. g. uiter angeborner furstlicher eren ind mildicheiden uns herwidderumb genaden gunstig wie bifzher hin forder erschienen willen ind unser hernabeschreven unlidlich anliggen furstlich behertzen. Genedigster her, u. f. g. ind derselver hoichwise treffentlike rede dragen guet weten des afscheits, so vorruckter tit gegeven woirden in gebreken so sick diefz mails enthielden tusschen dem wirdigen hern Anthonium Furstenberg pastoir in senct Wilbrorts kercken binnen Wesel eins ind uns anderdeils; as nementlicken dat gedachter Furstenberg sick hinforder enthalden ind miden sol aller smehe ind getzenckreitzender woirde in den predicaten ind sust gegen uns ind unser mitburger to gebruicken, ind alfz fern oeme ichtswes tegen ons gebreken wurde, dat hei uns solicks voran sol in frientschap voirgeven, of, wo widers handels van noiden, sick by hoichwisen reden u. f. g. gebairliker africhtunge dair over bewerven ind benoigen laten. Averst, genedigster her, van tiden beruerts afscheits heft sick Furstenberch vurfz demselven afscheide widderwerdigh gehalden ind under predicaten, als er dat woirt Gots clair ind luiter nae u. f. g. bevelh uithgebreidet sculde hebben, gemeinlichen steets die meinungen uithgegoten, die tot uproer ind mouterei der burgerschaift binnen Wesel dienen moichten. Ind tot widerer verclarunge sins oproerigen gemoets heft kurtz vorruckter dage bemelter Furstenberg up den predigerstoel gesacht, it hebbe einer binnen Wesel up der straeten opentliken ind andern luiden tot ergernifz up einen fridaig fleisch gegeten, sich oick solicker daet beroempt, ind die ketter ind Luterischen, so uiter ander christlicher fursten landern vorjaget, werden hier binnen Wesel angenoemen ind enthalden, ind die overicheid, denen die straif dargegen gebuirden, weren oere uphelder. Nu hebben wy to lest ind nae langer gedult des mouterischen ind up-

roerischen predgins gedaichts Furstenbergs vordrot genoemen ind (unses achtens als billich) den vurfz Furstenberg lieflich ind friendlick besoicht ind ermaint, alsoe fern er iemants wuste binnen Wesel, der (as sine predicait mildentliken geluit) mit fleischeten of anders sick tegen ordnunge ind gewoinheit der christliken kercken helde of levede anders dan hei leven solde ind in ketterei of ungeloven of andern straifliken boifzheiden by uns samen of einigen van uns besonder upgehailden wurde, dat hei der vurfz Furstenberg uns doch in geheimlicheit solcken noemen ind entdecken wolde, demna wurt derselver sonder straif by uns niet vorbliven; hierneven nochmaels, as to voel malen vor geschiet, oeck frientlick gesinnende, der vurfz Furstenberg wolde na u. f. g. bevelhe dat woirt Gots predigen ind as eim gueden pastoir tosteet sick siner gebuir halden, datselve wurde Goede dat angeneemeste sin ind stunde uns gegen oen toe verschulden. Up solick unser ermanen ind gesinnen heft ons Furstenberg vurfz stracks scharplich ind mit tornigen gebeer geantwordet, hei hadde uns dairup niet to bescheiden, wy hedden ons oick der kercken niet to kroeden, dan wan uns wes tot oeme gebreke, dat hei niet predigde of niet dede as hei solde, dat moichten wy vor sinen ordinario mit oeme besoeken. Oick, genedigster furst ind her, is vorgangner dage ind na dem afstande des afgegangen capellain in senct Wilbrorts kercken vurfz der vurfz Furstenberg van uns angelangt, einen gueden gelierten cappellain in senct Wilbrorts kercken vurfz to bestellen, der tot verkundigung der gotliker schrift geschickt sei ind neven der ministratien der heiligen sacramenten in diesen swaichliken geschwinden tiden den krancken conscientien troestunge ind underrichtunge doin moege. Darup begegnet uns der vurfz Furstenberg mit solicher antwort: Ein jeder sulle leven, als hie sterven wille, ind es moege lichtlich ein priester geschickt genoich, die sacramenta to ministrieren, ind sulle man einen gelierten cappellain bestellen, der wille beloent sin, ind hei der vurfz Furstenberch gedencke van den sinen dair to nichts to geven. Dises alles hebben wy ons niet weinig to beschweren gehat ind derwegen unsern mitburgern einer erber gemeinheit vorgehalten ind uns mit onnen eindrechtliken entslaeten dieses unsers schrivens an u. f. g., derselver die vurfz vorhandlonge to erkennen to geven, niet in sorgen, dat bemelter Furstenberg, er predige so uproerisch as hei wol, die gewalt belangen sulle, unsere burgerliche einicheit to spalden of to swechen, dan der oirsaken damit u. f. g. vorbeschriever des Furstenbergs vornemen ind gegeven antwort, of die recht oder anders to achten sint, furstlich erkennen moigen. Und es werde van der wirdigen frouwen up dem cloister oder dem vurfz Furstenberch bekant oder niet bekant, sie hebben van der vurfz kercken ein dapper inkoemens, also dat, wanner es uns togelaiten wurde, wolden wy geschickte ind gelierte pastor

ind capellanos woil dairup bekoemen ind in eren erhalden ind niet bedurffen u. f. g. mit diesen oder dergelicken schriften to bemueden. Die wiel dan nu, genedigster furst ind her, u. f. g. unsere beswernifz vurfz lichtlich afwenden kunnen, is zu u. f. g. as unsern genedigsten fursten ind hern unser underdienigst ind gantz flietig bitten, u. f. g. gelieve genediglichen to verfuegen, dat wy ind die sementlike unsere mitburgere der vurfz unbillicher vorhandlong des obgemelten Furstenberchs entheven ind erledigt werden ind blieven, wieder ongeluck, so sust dairuit entstain mochte, to vorkoemen, ind of gedachter Furstenberg herover gegen uns samen of besonder to clagen sick verursaicht vormeint, des wollen wy uns widder on vor u. f. g. oder der selven hoichwise rede tor billicheit vor to koemen erboeden hebben, ind wiewol wy uns dieser unser bit genot to finden vortroesten tot u. f. g., as der wy mit lif ind guedern lieflich gerne dienen, edoch bitten wy einer beschrievener antwort etc.

XX.

Die Münſteriſchen Predicanten.

Daß Rothmann bereits im Jahr 1531 Gehülfen neben ſich hatte, läßt ſich allerdings aus dem Brief des Kaiſers an den Biſchof und den Rath von Münſter 1531 Dec. 28 bei Strunck 155, nach welchem in Münſter nonnulli praecones haeresis ſind, nicht ſchließen; wird aber wahrſcheinlich, wenn wir den Brief Melanchthons an Rothmann 1531 Juli 21 hinzunehmen, der in Antwort auf einen Brief Rothmanns ſagt: es ſei ſchwer, einen Diacon zu finden, sed Johannes Oceppenburg (wahrſcheinlich ein Leſefehler!) meo iudicio idoneus eſt ad docendam ecclesiam. Sufatensem (ſoll ohne Zweifel heißen Susatensem) tibi commendo.

Der erſte Predicant, deſſen Name an Rothmanns Seite erwähnt wird, iſt

Bririus.

Er unterſchreibt ſich Bririus thon Noirde in dem Brief, den er am 1. Febr. 1534 mit andern an den Landgrafen richtet. Münſteriſche Humaniſten 77. Iſt er von Schoppingen zu Hauſe? Kleinſorgen II. 356 nennt ihn: Bririus ten Norden von Schoppingen. Strunck 173: er habe eine Frau zu Schoppingen gehabt.

Ueber ſein Leben vor ſeiner Münſteriſchen Wirkſamkeit vgl. H 1015: Buricae vero profligato et captivo Cloprisio (1528. vgl. I. 75) docuit evangelium M. Gerhardus Oemikenius Camensis, cum Brixio Nordano, qui fuit Buricae sacellanus. Sed anno 1529 iuſſu principis quoque expellitur M. Gerhardus Omken, cum adhuc ibi-

dem ut sacellanus maneret Brixius Nordanus et pergeret docere et sacramenta administrare; quanquam tectior et magis circumspectus esset quam priores duo, tamen et ille eiicitur a. 1530 iussu principis Clivensis. Interim dum esset Buricae Brixius, est semel admissus ad habendam concionem Wesaliae, in qua cum se declararet Lutheranum, etiam ipsum mulierculae sedilibus, quibus uti solent in templis, petunt, ut vix evasisset periculum, nisi opera Johannis Cosfeldii sutoris ex ipsarum impetu ereptus fuisset. Daß Brixius zu Büderich gewirkt hat und auf Befehl des Herzogs entfernt worden, wird durch die später anzuführende Angabe Groppers bestätigt. Daß er aber Caplan daselbst gewesen, ist zweifelhaft: ich habe von Pfarrer Rabbefeld zu Warbeien bei Cleve, der im Interesse der Landesgeschichte das Archidiaconatsarchiv zu Xanten durchforscht hat, die Mittheilung erhalten, daß sich der Name Brixius in den dortigen Acten nicht findet.

Seine Thätigkeit zu Münster wird zum ersten mal erwähnt in einem Brief Bischof Erichs an den Rath zu Münster 1532 Mai. K 187. Der Bischof schreibt: Nunc quoque accuratius pervestigando deprehendi verissimum esse quod idem hic concionator (scil. Rothmannus) suae factionis satellitio et maxime cuiusdam Brixii Nordani auxilio adiutus tempore Frederici et nunc non solum in uno verum etiam in pluribus articulis contra catholicae ecclesiae et principum imperii nuper coactorum decretum publice e suggesto multis modis egerit etc. Hieraus erhellt daß er damals schon seit längerer Zeit Rothmanns Gehülfe ist.

Er nimmt Theil an der Disputation im Fraterhaus um Pfingsten (Mai 19) 1532. H 1191; vgl. I. Cap. XIV. § 2. — Sein Name steht unter der Epitome abusuum 1532 Aug. 15. K 216. Romberch Von dem mißbruch Jiij. — Bei der Vertheilung der Pfarren am 10. August 1532 erhält er die Martinskirche, Dorp Biij, welche er bis zum Ende behalten hat. Dorp Ciij. K 410.

K 211 erzählt hierzu: Brixius suae factionis satellitio sapatus vacuam domum sacellanatus parochiae Martinianae claustris dimotis inhabitandi causa ingreditur. Ibi cum aliquot hebdomadas egisset, tandem Rothmanni sororem, cuius turpi consuetudine aliquamdiu usus fuerat, sibi legitimo matrimonio iungit, priorem turpitudinem se abluere existimans. Ubi vero ea, quam antea duxerat, cum duabus prolibus veniret, postremo ductam repudiasse dicitur. Unde inter Rothmannum et Brixium simultas exorta est, quam tamen idem evangelii propagandi studium et professio facile sustulit, ne illi, qui evangelicam veritatem ac fidei unitatem paribus votis profiterentur, inter se dissentire viderentur, quod profecto multos a concionibus suis abalienasset. Dazu die oben angeführte Notiz bei Strunck 173. — Daß die Sache sich nicht so verhalten hat, wie K sie erzählt, wird zunächst durch sein dicitur angedeutet, und erhellt

ferner aus der Angabe bei H 1196, daß die Heirath des Bririus mit Rothmanns Schweſter in der Zeit nach dem Friedensvertrag 1533 Febr. ſtattgefunden: bald darauf entſteht der Zwiſt über die Kindertaufe, während deſſen Bririus zu den Gegnern Rothmanns gehört, aber die Schweſter deſſelben als Frau bei ſich behält. Auch findet ſich in den Schmähſchriften keine Erwähnung dieſes Vorfalles. — Zum 25. Nov. 1532 erzählt K 292 ungefähr daſſelbe Mißgeſchick, welches H 1015 ſ. o. berichtet; nur verlegt er es in die Minoritenkirche zu Münſter, während H es zu Weſel ſich zutragen läßt. — Während des Sommers 1533 nimmt Bririus an der Einführung der Reformation in Alen Theil. Vgl. Münſteriſche Humaniſten. Beil. IX.

Hamelmanns Angabe p. 1190, daß Bririus während Rothmanns ſacramentiriſcher Periode 1532 das Lutherthum demſelben gegenüber vertreten habe, widerlegt ſich durch ſeine Unterſchrift der Epitome. Auch ſein bei der Diſputation 1533 Aug. 7 eingereichtes Bekenntniß iſt in Bezug auf das Abendmahl nicht vollkommen deutlich. De poedob. D 2. Dagegen ſteht Bririus 1533 auf Seiten der Freunde der Kindertaufe. Warum er ſich an der Diſputation nur durch ein ſchriftliches Bekenntniß betheiligt hat, iſt nicht erſichtlich. Nachher hat er ſich der von Glandorp und Wirtheim eingereichten Widerlegung Rothmanns durch Unterſchrift angeſchloſſen. De poedob. G 6. — Doch ſcheint er trotzdem auch ſpäter in freundlichem Verhältniß zu Rothmann geſtanden zu haben: der Rath findet, als er im Kampf gegen die Rothmanniſten die Kirchen ſchließen läßt, nicht für nöthig, Bririus Kirche zu ſchließen. Dorp Ciij. H 1203: Senatus omnia templa claudit, uno solum aperto ad S. Martinum, in quo Brixius, sororius Rothmanni, docebat, cui sperabant parsurum Rothmannum cum secta.

Bririus überſetzt Butzers Straßburger Geſpräch mit Melchior Hofmann ins Niederdeutſche. Beil. XXIV. Wann? Schwerlich vor dem Anfang Novembers 1533: denn damals erkundigt man ſich von Münſter aus in Straßburg nach dem Stand der Hofmanniſchen Angelegenheit, unter Bezugnahme auf die in Münſter gehende Rede, daß Hofmann die Straßburger Predicanten beſiegt habe. Vgl. Straßb. Rathsprotok. 1533 Nov. 11. Beil. VII.

Er wird zur Ausarbeitung (wohl Reviſion) der Kirchenordnung zugezogen (K 401), feiert nach Einführung der Kirchenordnung das Abendmahl in der Lambertskirche mit Dec. 14 (K 408), ſoll darauf an der von Rothmann vorgeſchlagenen Diſputation auf Seiten der Evangeliſchen Theil nehmen. Dorp Dj. Am 1. Janu. 1534 wird er von den Rothmanniſten von der Kanzel zu S. Martin verſcheucht. K 410. Am 1. Febr. bittet er gemeinſam mit Glandorp und Wirtheim den Landgrafen um Hülfe und Verſorgung. Die Münſteriſchen Humaniſten. Beil. VII.

Anfang März verweilt er in Lippstadt und erhält dort auf Glandorps Empfehlung einen Ruf nach Soest als Predicant an Polhennes Stelle. Soest an Glandorp 1534 Mz. 5; Glandorp an Soest Mz. 7; Brixius an Soest Mz. 17. SA. — In der Beschwerdeschrift des Soester Capitels an den Herzog von Cleve 1537 Febr. (SA) schreibt Johann Gropper von den Schicksalen seiner Pfarrkirche (S. Peter zu Soest): — „sonder nach abscheiden obgemelts superattendenten hat einer genant Brictius mein kirch mit wissen des rats gewaltiglich invadirt, onangesehen das derselbig dabevor durch hochg. m. g. f. und hern den hertzogen als ein ufruriger von Burich vertrieben, desgleichen das er von dannen sich gehen Monster zu Bernt Rotman dem blutdurstigen widdertauffer gefugt und mit demselbigen die ehirste ufrur zu Monster angeregt und sein Rotmans schwester zum weib genommen. So mochten ouch m. g. f. u. hern brieve furbracht werden, so hinder Bernt Rotman besonden, die gute anzeigung geben werden, wofur Bernt und Brictius von iren buntgenossen gehalten worden sein. Derselbige Brictius occupiert noch heutiges tages mein kirch widder Got und recht."

Auch Daniel von Soest berichtet über Brixius Anstellung in Soest und erzählt bei dieser Gelegenheit:

He is Stuttenbernds eetgeselle,
tho Munster was he de erste im spelle.
Do en Stuttenbernt wolde laten preken,
stonden se tho sunt Lambert in der kercken,
Brixius manck dem volcke openbar,
Stutenbernt vor dem hogen altar.
Dar weren vil frawen und menne.
Stutenbernt rep mit luder stemme:
Brixi, hefstu my leif?
Ja her, antworde de verlopen schriftdeif,
Brixius, de verlopen pape.
So weide, sachte Stutenbernt, mine schape.

Dann folgt eine Scandalgeschichte von der Schwester Rothmanns, durch welche der Zwiespalt zwischen Brixius und Rothmann erklärt werden soll. Dieselbe wird ebenso wie das oben angeführte Gerücht bei K, mit welchem sie in Widerspruch steht, zu verwerfen sein.

Im Philochristus desselben Verfassers wird erzählt, die wiedertäuferische Schwester des Brixius sei von Münster nach Soest gekommen und habe dort heimlich bei ihrem Bruder gewohnt; da sie aber mit der Schwägerin sich nicht habe vertragen können, sei sie zu andern gezogen und habe ausgesagt, Brixius sei im Krämerhaus (Rothmanns Wohnung) zu Münster von Rothmann wiedergetauft worden. Darüber Streit und Klage des Brixius bei dem Soester Rath u. s. w. Daniel fügt hinzu:

Brixius de verjagede lantloper,
is he nicht ein wedderdoper,

1. Febr. 1534 wendet er sich mit Bririus und Wirtheim an den Landgrafen um Hülfe. s. o. — Seine Flucht aus Münster wird erwähnt H 1209. — Am 7. März antwortet er von Rheda aus ablehnend auf einen Ruf nach Soest: er sei zu wenig geübt im Predigen, um Polhennes Stelle auszufüllen. Soest an Glandorp Mz. 5; Glandorp an Soest Mz. 7. SA.

Als im Sommer 1532 zu Münster anwesend wird ferner erwähnt ein excucullatus Vrigerius. Boickmann an Rothmann 1532 Aug. 17, in der Disceptatio controversistica. s. zu I Cap. XIV. § 2. Dieß ist der Minorit Johann Brye von Münster, der in den Soester Acten häufig unter dem Namen Frierius vorkommt. Daß er in Münster damals als evangelischer Predicant thätig gewesen, wird nirgends erwähnt. Im folgenden Jahr ist er Pfarrer zu Soest an der Thomaskirche.

Am 16. Juni 1532 schrieb Rothmann zum zweiten mal an Professor Erhard Schnepf zu Marburg um Prediger, worauf Wirtheim und Stralen von dort aus geschickt wurden. Rothmann an Schnepf I. Beil. XII. Dorp B ij. Sie sind vor dem 10. August eingetroffen, an welchem Tag die Vertheilung der Pfarren stattfindet.

Wirtheim.

Peter Wirtheim erhält am 10. Aug. 1532 die S. Ludgerpfarre, Dorp B iij, welches Amt er bis zum Ende behalten hat, Dorp D j u. a. — unterschreibt am 15. Aug. die Epitome (s. o.); ist durch Rothmann zur sacramentirischen Meinung gebracht worden. H 1191. Rothmann hat sich dann bei der Disputation vom 7. Aug. 1533 darauf berufen, daß Wirtheim früher mündlich und schriftlich seine Uebereinstimmung mit ihm in Sachen des Abendmahls bezeugt habe. De poedob. D 3. — In dem Streit über die Kindertaufe steht er auf Seiten der Gegner Rothmanns; nimmt als solcher an der Disputation Aug. 7 Theil. Seine Rede De poedob. G 5. — Er wird zur Ausarbeitung (wohl Revision) der Kirchenordnung zugezogen. K 401. — nach der Einführung derselben wird ihm am 6. Dec. die Pfarrverwaltung der wie die übrigen Kirchen eine Zeit lang geschlossen gewesenen Ludgerskirche wieder übertragen. K 406. Dorp Dj. — Am 14. Dec. nimmt er am Abendmahl zu S. Lambert Theil. K 408. — Er gehört zu denen, die im December zur Disputation herausgefordert werden. Dorp Dj. — wird von den Rothmannisten am 11. Jan. 1534 von der Kanzel der Ludgerskirche vertrieben, worauf der Rath die Kirche schließen läßt. Dorp Dj. K 406. 410. — Am 1. Febr. wendet er sich mit Bririus und Glandorp an den Landgrafen. s. o. — Er flieht aus Münster, später als Glandorp. H 1209. — fällt in die Hände der Bischöflichen, wird zu Telgt ins Gefängniß geworfen, aber durch den Landgrafen los gebeten. Dorp Diiij.

Stralen.

Er unterſchreibt ſich unter der Epitome: Godefridus Nienhoven Stralenius. K 217. (bei Romberch Von dem mißbruch J iij. Godefridus Wienhaven; wohl ein Schreibfehler). Vermuthlich iſt er in dem niederrheiniſchen Ort Stralen zu Haus und führt daher ſeinen zweiten Namen: in der dortigen Gegend hat er Bekannte; er gibt dem Jakob von Osnabrück, der von Münſter nach dem Waſſenbergiſchen geſchickt wird, einen Brief an zwei Leute zu Venlo mit. MQ II. 221.

Stralen erhält bei der Vertheilung der Pfarren 1532 Aug. 10 die Ueberwaſſerkirche. Dorp B iij. — Am 15. Aug. unterſchreibt er die Epitome. Rothmann hat ihn zur ſacramentiriſchen Meinung gebracht. H 1191. — Am 3. Nov. erſcheinen Abgeordnete der Gemeinde Ueberwaſſer bei der Aebtiſſin und fordern die Anſtellung Stralens und Vinnes als Prediger; ſie werden abgewieſen und die Gemeinde übernimmt den Unterhalt beider auf eigne Koſten. K 258. — Bei der Diſputation 1533 Aug. 7 ſteht er auf Seiten der Waſſenberger. De poedob. D 1. — wird mit den andern vorgeladen, entſetzt, verbannt; unterzeichnet den Brief vom 17. Sept. an den Rath. K 383. — Schließung der Kirchen. — Er unterzeichnet die Vorrede der Bekenntniſſe van beiden ſacramenten Oct. 22. — wird Nov. 6 mit den andern verbannt. — Wann er die Stadt geräumt und wohin er gezogen, iſt unbekannt. — Am 5. Janu. 1534 wird er zu Münſter von den Apoſteln getauft, MQ II. 403, und erhält das Amt als Täufer, MQ II. 272. 403. — Am 15. Janu. wird er mit andern durch Rathsdiener aus der Stadt und durch Wiedertäufer wieder hinein geführt. K 417. — Das biſchöfliche Edict vom 23. Janu. nennt ihn unter den wiedertäuferiſchen Predicanten, deren Verhaftung es befiehlt. K 417. — Er wird am 9. Febr. von der Gegenpartei im Ueberwaſſerkirchſpiel gefangen genommen. K 426.

Am 10. Aug. 1532 werden die Pfarren vertheilt: Rothmann erhält S. Lambert, Bririus S. Martin, Roll und Glandorp S. Ilgen, Stralen Ueberwaſſer, Wirtheim S. Ludger. Dorp B iij. — Bei dieſer Gelegenheit erſcheint Rolls Name zum erſten mal.

Roll.

Seine nächſten Freunde nennen ihn Heinrich von Grave; Slachtſcaef in dem weiter unten anzuführenden Brief an Butzer: Henricus de Gravia; Klopriß NU 103 Heinricus vom Grafe, NU 110 Heinricus vom Graben, NU 130 Heinricus vom Grafen. Heinrich Roll heißt er bei Dorp, K, in der Glaublich anzeig, auf dem Titel ſeines Buchs, Knipperdollinck nennt ihn ſo MQ II. 403, u. a. Außerdem kommt er unter dem Namen Hinricus Hollender vor NU 48. MQ II. 6. In den Weſeler Wiedertäuferprotokollen im WKA heißt er Henricus Waſſenberg (Hermannus, was dort einmal ſtatt Henricus

ſteht, iſt ein Schreibfehler; das Actenſtück iſt ſchlecht abgeſchrieben). In einem Amſterdamer Wiedertäuferbekenntniß heißt er broeder Henrick Carmelyt. Bekenntniß des Jan Paeuw 1534 Dec. 30. AGA. Schließlich kann der Brant Hinrick der Nieſingchronik MQ II. 430 niemand anders ſein als dieſer Heinrich. — Sein eigentlicher Name iſt alſo Heinrich Roll, und die andern Namen führt er von den Orten ſeiner Herkunft oder ſeines Aufenthalts und von ſeinem früheren Stand. Nur den Namen Brant weiß ich nicht ſicher zu deuten.

Das wahrſcheinlichſte iſt, daß er zu Grave zu Hauſe iſt. — Wo iſt er Carmelit geweſen? Dorp Cij berichtet, er ſei Mönch zu Harlem geweſen. Damit ſtimmt ſein Beiname Hollender. Ott. 58 hat eine Angabe, deren Quelle ich nicht kenne: Originem autem traxit hic Rollus ex Goylandia Holandiae ac caplanus olim Iselsteinensis extitit. Möglich wäre es, daß er, aus dem Kloſter ausgetreten, bei dem Grafen van Buren zu Yſſelſtein eine Zuflucht gefunden. Vgl. Butzer an A. Blaurer 1530 Aug. 14. TA: — Jam turmatim ex inferiore Germania migratur in Pruſſiam ob solum adventus Caesariani rumorem. Dedit namque dux ille Albertus, qui magiſter fuit ordinis teutonici, regionem quandam prope Königspruck desolatam hactenus incolere exulibus Christi, quorum in eam conceſſerunt iam super quatuor millia. His dedit suas leges et rempublicam. Unum est quod adhuc sanctos illos angit: fere omnes solam spiritualem Christi manducationem agnoscunt, princeps autem ille a Luthero stat. Si dogmatis sui libertatem illi obtinuerint ab hoc principe, putant duplicandum exulum illorum numerum. Haec hodie quidam mihi minister comitis a Beuren vel Iſſelstein narravit. Eum huc (nach Augsburg) uxor illius comitis misit sola causa investigandi ut Christi negotium habeat. Pientiſſima enim eſt et suum concionatorem hactenus habuit. — Vgl. auch die Inſtruction des Hofs von Holland an die Königin 1534 Febr. 17. Beil. XXXVII.

Nach Ott. 58 iſt Roll in Straßburg geweſen. — Für die Zeit ſeines Waſſenberger Aufenthalts läßt ſich keine nähere Beſtimmung geben, als daß ſie vor Mitte Sommer 1532, d. h. vor den Beginn ſeines Münſteriſchen Aufenthalts, und in die Zeit von Klopriß Waſſenbergiſcher Wirkſamkeit (1529—1532) fällt. Er iſt Prediger dort geweſen, Dorp Cij und Glaublich anzeig, ohne daß wir von einer Berufung oder Anſtellung etwas hören. Klopriß bekennt ſich als ſeinen Schüler: er hat von ihm das Buch erhalten, welches er „Schlüſſel der Sacramente" nennt, deſſen Titel aber „Schlüſſel des Nachtmahls" lautet, und aus dieſem Buch und aus Paulus hat er ſeine Lehre vom Sacrament genommen. NU 104. 108. Die Lehre vom Sacrament, welche er NU 108 kundgibt, iſt eine entweder von ihm ſelbſt oder von dem Protokollführer nicht verſtandene Reminiſcenz aus Rolls Buch. Roll hat mit Klopriß und Slachtſcaef über die Kinder [illegible] verhandelt NU 110. Der letztere erklärt an Butzer

im Frühjahr 1533, daß Roll ein Gegner der Kindertaufe sei. Dorp C ij nennt Staprade Rolls Schüler.

Als in Münster anwesend wird er zum ersten mal am 10. Aug. 1532 erwähnt, wo er bei der Vertheilung der Pfarren die S. Ilgenkirche mit Glandorp zusammen erhält. Dieselbe Kirche scheint er auch später behalten zu haben. Dorp B iij. K 410. — Am 15. Aug. unterschreibt er die Epitome.

Roll wird von den meisten Quellen als Urheber der Münsterischen religiösen Bewegung des Jahrs 1533 bezeichnet. Glaublich anzeig: „welches unrats erster anfenger daselbst ist gewesen Heinricus Rollius." Corvin bei Gast 149: Seminarium horum malorum Rullius quidam fuit. H 1201: Henricus Rollius qui fuit quasi autor istius rei. Ich trage kein Bedenken, auch die Niesingchronik MQ II. 430 als Zeugen anzuführen: Welcke verdomelike ketterie hir in der stad eirst is angeheven van enen, geheiten Brant Hinrick, ein predicant, welckes medehulper geworden is ein, de geheiten was her Bernt Rotman. — Die Thatsachen dienen zur Bestätigung. Die Lehre vom Abendmahl, welche Rothmann Roll und Staprade in ihrer Entgegnung auf die Marburger Schrift aussprechen, kennen wir aus dem Straßburger Bericht von der gotseligen anstellung ꝛc Cap. 23: sie stimmt mit Rolls Lehre in seinem Buch vom Nachtmahl überein, enthält namentlich die Roll eigenthümliche Vergleichung mit der tropischen Bedeutung des Osterlamms. Ebenso in der Bekentnisse van beiden sacramenten. Auch in Sachen der Kindertaufe sind die übrigen Predicanten seine Schüler. In den Verhandlungen vom 7. Aug. 1533 wird Roll als Haupt der Gegner der Kindertaufe behandelt; vgl. den Schluß der einleitenden Rede des Syndicus De poedob. C 6: Etsi vero persuasissimum sibi habeat (scil. senatus) poedobaptismum in divinis literis habere fundamentum certum et consentaneum toti et eruditae antiquitati ecclesiae esse, tamen candide cupit audire horum praestantium virorum, quos huc amice evitavit (soll heißen evocavit), sententiam de Rollii dictis. Interim ne secundum affectus senatus et ego vel etiam ex errore quicquam dicere videamur, vult senatus, ut isti concionatores prius de his suis intempestivis dictis testentur et dent rationem, qua conscientia possint homines legitime retrahere a communi ecclesiae consuetudine ad inauditos hactenus et noviter inventos errores de non offerendis ad baptisma infantibus, aut si solus Rollius cum Hermanno id asserat, ut admonitus et instructus a viris reverendis huc propterea evocatis errorem deponat, aut si defendere conetur, sua adminicula in medium proferat.

Nach K 379 hat Roll in Münster zuerst die Kindertaufe unter die adiaphora gerechnet; dann spricht sein Schüler Staprade es aus, daß sie ein Greuel vor Gott sei. Beide bekehren Rothmann zu ihrer Meinung; vgl. Glaublich anzeig: „Zu solchem (zu Roll) hat sich ge-

ſellet Hermannus, predicant zu Mors geweſen, welche ſamenthaft den Münſteriſchen predicanten Bernhardum Rothmannum ires ſinnes bered, alſo mit einander anfenglich in geheim ſich alſo meuchlingen durch leer und predigen bei der gemein zugethan, ſo viel bis ſich der oberkeit ſtarck genug zu ſein vermeint, alſo etwas heftig zugenomen." Klopriß ſagt NU 111: die Predicanten haben lange über die Kindertaufe verhandelt; d. h. es hat lang gedauert, bis Roll und Staprade die übrigen, unter ihnen Rothmann, zu ihrer Meinung gebracht.

Roll reicht mit Rothmann und Staprade gemeinſam eine Gegenſchrift gegen das Marburger Gutachten ein. De poedob. D 1. — In der Zeit vor der Diſputation des 7. Auguſt ſpricht er auf der Kanzel ſeine Anſicht dahin aus, daß die Kindertaufe ein Greuel vor Gott ſei; dieß wird ihm in der Diſputation vorgeworfen und er geſteht es zu. De poedob. C 6. D 1. — Im September wird er mit den andern vorgeladen und ihm Predigt und Stadt verboten. K 383. — Sein Name ſteht unter dem Brief der Predicanten an den Rath vom 17. Sept. K 386. — Darauf die Schließung der Kirchen. — Er unterſchreibt die Vorrede der Bekentniſſe vom 22. Oct. — Am 6. Nov. wird gegen ihn mit den übrigen die Verbannung ausgeſprochen. ſ. o. — Wann verläßt er Münſter? Gehört er etwa zu den dreien, die am 17. Nov. gehen? Vgl. van der Wieck an Feigk 1533 Nov. 18. Beil. XXXII. — Er geht nach Holland und Friesland und verbreitet dort die Bekentniſſe. Viglius an Erasmus 1534 Aug. 12: Tertius Rollius quidam fuit; is sub natalem Domini (die Zeitbeſtimmung iſt ungenau; gleich nach Weihnachten iſt Roll wieder in Münſter) cum Rothmannicis libellis plenis supradictorum dogmatum profectus eſt in Hollandiam et Friſiam, ac ibi eam excitavit turbam de qua supra memini (die letztere Behauptung iſt ſtark übertrieben). — Nach der Glaublich anzeig erſcheinen die vertriebenen Predicanten auf Stephanstag (Dec. 26) wieder in Münſter. Roll beſteigt am 1. Januar 1534 wieder ſeine Kanzel zu S. Ilgen; nach ſeiner Predigt läßt der Rath die Kirche ſchließen. K 410. — Am 5. Janu. wird er von den Apoſteln getauft und erhält darauf das Amt als Täufer. MQ II. 403. 272. — Jan van Leiden und Gert tom Kloſter gehen nach ihrer Ankunft zu Münſter am 13. Januar zuerſt zu Knipperdollinck und Roll, dann erſt zu Rothmann und den übrigen. MQ II. 370. Sie halten darauf Conventikel „mit Roll und den übrigen Predicanten." K 524. — Am 23. Janu. Edict des Biſchofs gegen die wiedertäuferiſchen Predicanten, darunter auch gegen Roll. K 417. — Roll ruft zur Buße. Dorp Dij. K 423. Nach Dorp, dem K nachſpricht, wäre er ſogar der Anfänger des Bußrufs; was unwahrſcheinlich, da die Wiedertäuferbekenntniſſe von ſeinem Bußruf überhaupt nichts wiſſen. Auch die Zeitbeſtimmung bei Dorp „paſt umb Jo[illegible]nn" (Dec. 28) iſt falſch; der Bußruf begann

Febr. 6. K 423 NU 177 u. a. — Roll tauft Gerhard Westerburg in Knipperdollings Haus. MQ II. 405. Hat Roll vielleicht seine Wohnung bei Knipperdollinck gehabt?

Am 21. Febr. wird er von Münster ausgeschickt nach Holland, um Knechte zu werben für den Dienst der Stadt. K 448. Auf dieser Reise, fügt K hinzu, sei er nicht weit von Utrecht ergriffen, des Geldes entledigt und verbrannt worden. H 1211 sagt davon abweichend: Hoc tempore (d. h. zur Zeit des Vertrags vom 10. Febr. 1534) dicitur Rullius, quod magistratus urserat, ad Traiectienses abiisse, ubi dedit poenas suae falsae doctrinae etc. Quanquam sentiant alii, ipsum paulo ante eiectum. Nam inprimis ipsi infensus erat senatus propter turbas ab illo primum datas. — Er hat in Wesel als Täufer gewirkt, wohl auf dieser Reise. Weseler Wiedertäuferbekenntnisse, Anfang 1535, im WKA: Luitgin Schlebusch bekand, sie sei von Hermanno Wassenberg widdertauft, der zu Mastricht gebrand. Ott Vinck bekand etc, hab auch Hendricum Wassenberg beherberget. — Seinen Tod hat er nicht zu Utrecht, sondern zu Mastricht gefunden. Vgl. den Titel seines Buches II. Cap. VII. § 6; außerdem Dorp Eij, Glaublich anzeig, und das Bekenntniß des Johann Paeuw zu Amsterdam 1534 Dec. 30. AGA. Es ist auch wahrscheinlicher, daß er nach Mastricht und ins Geldrische, als daß er nach Utrecht und Holland gegangen, um Knechte zu werben. Sein Tod fällt nicht 1536, wie der Titel seines Buchs angibt, sondern 1534, wie aus den Amsterdamer und Weseler Bekenntnissen hervorgeht.

Dorp Biij nennt bei der Vertheilung der Pfarren 1532 Aug. 10 noch einen siebenten Namen: her Dietherich, der die Servatiuskirche bekommen habe.

Dietrich.

Daß ein Predicant, Namens Dietrich, 1532 die Servatiuskirche erhalten habe, wird durch keine andere Quelle bestätigt. Auch bei der Disputation des 7. Aug. 1533, zu welcher alle in Münster gegenwärtigen Predicanten geladen werden, ist von keinem Dietrich die Rede. Wir können demnach annehmen, daß der Berichterstatter des Dorp (nach unsrer Vermuthung in der Einleitung zu MQ II. Fabricius) bei seiner Ankunft in Münster 1533 Nov. 8 den Dietrich an der Servatiuskirche gefunden, und nun willkürlich vorausgesetzt habe, derselbe sei schon zu jener Zeit angestellt worden, als zuerst die Kirchen vertheilt wurden. Aber noch im Sept. oder Oct. 1533 wurde die Servatiuskirche dem Cotius angeboten, war also vacant. H 1131. Dietrich wird also gleich darauf, etwa im October, nach Münster gekommen sein. Dorp Diiij erwähnt ferner, daß er bei der allgemeinen Flucht aus Münster, also etwa im Februar 1534, in die Hände

der Bischöflichen gefallen und hingerichtet worden sei. Hiermit stimmt ein Brief des Drosten von Dülmen, Cort Ketteler, an den Bischof 1534 Mz. 10. MA. überein, in welchem der Drost meldet, daß er unlängst einen Predicanten, Diderich van Morße genannt, auf das Haus Dülmen gebracht und peinlich verhört habe.

Daß Dietrichs Wirksamkeit in Münster von keiner andern Quelle erwähnt wird, läßt sich dadurch erklären, daß in den Monaten seiner Anwesenheit überhaupt von einer Thätigkeit der evangelischen Predicanten wenig mehr die Rede sein konnte. Im October und November 1533 waren die Kirchen fast durchaus geschlossen, und als sie Anfang Decembers wieder geöffnet wurden, nahm Rothmann alsbald die Servatiuskirche für sich in Beschlag.

Auf die Frage, wie und woher Dietrich nach Münster gekommen sei, gibt H Antwort. H 1129: bei der Einführung der Reformation in Osnabrück durch Buitmann 1532 (es war 1533) sei unter andern Predicanten auch quidam vir senex Theodericus Lippiensis dorthin gekommen und durch das Volk an der Johanniskirche angestellt worden; er sei dann mit den übrigen 1533 aus Osnabrück gewichen. H 1131: er sei bei der Flucht aus Osnabrück ergriffen, auf Schloß Bevergern geführt und am 9. Febr. 1534 enthauptet worden. Alii tamen, fährt H fort, aliter de ipso referunt, nempe illum a. 1533 abiisse Monasterium, postquam ex Osnaburgensi urbe dimissus esset, atque ibidem suscepisse provinciam docendi in aede Servatiana, ad quam legitime vocatus erat (quae provincia paulo ante oblata erat M. Gerhardo Cotio). Cum igitur bonus senex cum reliquis piis urbem Monasterienſem, fugiens furorem anabaptistarum, exiisset et coactus suum ministerium deseruisset, nolens se factioni anabaptisticae dare, interceptus dicitur ab episcopo tum occupante vias regias, et inclusus est carceri Bevergerdiano. Postquam vero damnari debebat, non potuit hoc nomine reus accusari, quod legitime vocatus iuxta Augustanam confessionem Monasterii docuisset et se anabaptistis opposuisset, quia hoc iam erat ab episcopo permissum. Ea igitur causa damnatus est, quod superiori anno docuisset Osnaburgae citra pastoris et capituli consensum in aede S. Johannis promotus a furiosa plebe. Hoc cum diceretur spectare ad tumultum, seditionis damnatus, capite plexus est 9. Februarii, quanquam ille placide responderet, se ex sacris literis et patribus demonstrare posse, plebem elegisse et vocasse semper in ecclesia doctores, tamen hoc ei non profuit: ita is placide mortem subivit. — Diese Erzählung paßt zu Dorps Zeugniß und zu dem Zusammenhang des Münsterischen Ereignisses, mit Ausnahme etwa der Zeitbestimmung für Dietrichs Hinrichtung. Und indem wir sie, wie wir müssen, als richtig annehmen, erhalten wir durch sie zugleich eine annähernde Zeitbestimmung für Buitmanns Sturz in Osnabrück.

Ob der bei Lillen II. 144 erwähnte „her Diderich, etwan

capellan tho Warßlo" derſelbe Mann iſt? Die dort angegebenen Notizen paſſen nicht zu den obigen.

Am 3. Nov. 1532 fordert eine Abordnung der Gemeinde Ueberwaſſer von der Aebtiſſin die Anſtellung zweier Prediger, Stralens und Vinnes. K 258. Der letztere wird hier zum erſten mal erwähnt.

Vinne.

In ſeinem Bekenntniß MQ II. 272 nennt er ſich Dionyſius, iſt von Dieſt zu Hauſe, und iſt früher Paſtor zu Oldeneick bei Maeseick im Lüttichſchen geweſen.

Im Album acad. Viteberg. iſt er verzeichnet als 1528 Dec. 19, am ſelben Tag mit Johann Campanus und zwei Männern aus dem Jülichſchen, immatriculirt. — Er iſt Campans Begleiter bei deſſen Beſuch in Niemeck 1529 im Sommer. Wicel. epp. E ij: Venit (Campanus) comitatus quodam Dionysio Brabantio, homine in literis noſtris, hoc eſt sacris, exercitato.

Er wirkt als Winkelprediger im Jülicher Land im Jahr 1532; wohl auch ſchon früher, doch läßt ſich dieß nicht beſtimmt nachweiſen. Vgl. die Acten der Clev. Kirchenviſitation, I. Beil. II. p. 236. 239: wird in Hoengen erwähnt; „läßt es nicht ſo weit laufen" als Slachtſcaef; in Havert wird er zur Diſputation herausgefordert auf eine Tonne Biers; er antwortet, es ſolle ihm mehr gelten, er wolle aufs Feuer diſputiren. p. 240. 241: er wird nach Suſtern geholt von 12 bis 14 Einwohnern; zwei von Maeseick wohnen zu Suſtern, ſeit Dionys hingekommen iſt; er predigt dort, daß das Abendmahl zum Gedächtniß des Todes Chriſti eingeſetzt ſei; vier Frauen von Buchten haben 1532 das Sacrament unter beider Geſtalt von Dionys zu Suſtern empfangen, und er hat ſie gelehrt, daß im Sacrament der wahre Leib und das wahre Blut Chriſti ſei, ſofern man es im Glauben und ſo wie es die Apoſtel ausgetheilt empfange. — Eine an die Gemeinde zu Suſtern gerichtete Schrift bei den Acten der Viſitation im DA erwähnt, daß Dionys Ermahnungen und Schriften an dieſelbe gerichtet, die aber von wenigen geleſen worden ſeien. — Der Geiſtliche Gyß van Rothem iſt durch Klopriß und Vinne bekehrt worden; doch ſind beide damals nicht derſelben Meinung geweſen. MQ II. 223. Auch mit Slachtſcaef war Vinne nicht völlig einig: ſ. o.; Paul Dwerhagen hat beide predigen hören, ſpäter aber gefällt ihm der erſtere nicht mehr, weil er nicht viel vom Sacrament hält. Clev. Viſit. Acten. DA.

Vinne iſt Lamberti (Sept. 17) 1532 in Münſter angekommen. MQ II. 272. von niemand gerufen; ſondern iſt dahin gegangen, weil er gehört, daß das Evangelium dort gelehrt werde. — 1532 Nov. 3 weigert die Aebtiſſin die Anſtellung Vinnes und Stralens, und ſie

werden von der Gemeinde Ueberwaſſer auf eigne Koſten unterhalten. K 258. Beide ſcheinen auch ſpäter dieſelbe Pfarre behalten zu haben.

Bei der Diſputation des 7. Aug. 1533 ſtellt er ſich auf die Seite Rolls, indem er erklärt, er könne die Kindertaufe nicht für eine göttliche oder ſchriftgemäße Einrichtung halten, wenn man ihm dieß nicht aus der h. Schrift beweiſe. De poedob. D 1. Er iſt der letzte, der ſich dort als Gegner der Kindertaufe erklärt; und während die andern ſich zu der Meinung Rolls bekennen, daß die Kindertaufe ein Greuel vor Gott ſei, ſagt Vinne weniger ſchroff: cum non videam poedobaptiſmum a Christo et apoſtolis usurpatum, non poſſum prius persuaderi, ut credam poedobaptiſmum rem eſſe a Deo institutam vel piam et verbo Dei consentaneam, niſi mihi manifeſte diverſum demonstretur ex sacris literis.

Vinne unterzeichnet den Brief der Predicanten an den Rath vom 17. Sept. — unterzeichnet die Vorrede der Bekentniſſe vom 22. Oct. — wird am 6. Nov. mit den übrigen verbannt. — wann er die Stadt geräumt und wohin er gegangen, iſt unbekannt. — Am 5. Janu. 1534 wird er von den Apoſteln zu Münſter getauft und erhält dann das Amt als Täufer. MQ II. 272. 403. — Am 15. Janu. wird er mit andern durch Rathsdiener aus der Stadt und durch Wiedertäufer wieder hinein geführt. K 417. — Das biſchöfliche Edict vom 23. Januar nennt ſeinen Namen neben den andern. — Er wird am 9. Febr. von der Gegenpartei im Ueberwaſſerkirchſpiel gefangen genommen. K 426.

Im Jahr 1533 kommen zuerſt Klopriß, dann Staprade nach Münſter. Ueber die Predigerwahl vom 17. März, K 355, wiſſen wir nichts näheres; es ſcheint, daß überall die gewählt wurden, die man ſchon vorher gehabt hat.

Klopriß.

Ueber das frühere Leben des Johann Klopriß vgl. I. Cap. IV. § 2. Cap. VI. § 1. 7. 8 (lies dort 31. December 1528 ſtatt Januar!) Hinzuzufügen iſt, daß Klopriß in der Pfarrei Bortrup (Bottrup im Veſte Recklinghauſen) geboren und ſein Vater Schröder geweſen iſt. NU 130.

Ueber ſeinen Waſſenberger Aufenthalt gibt ſein Bekenntniß bei NU 103 Auskunft. Er hat dort vier Jahre gepredigt, alſo ungefähr von Anfang 1529 bis Ende 1532. Zuerſt war er in des Vogts Haus untergebracht. Die Frau des Droſten begehrte in einer Krankheit, daß er ihr das Evangelium predige, und darauf nahm ihn der Droſt als Predicanten an. Zu der ſacramentiriſchen Anſicht iſt er erſt zu Waſſenberg gekommen; er hat ſie aus Paulus und dem von

Roll ihm geliehenen Schlüssel des Nachtmahls (wie Klopriß sagt: Schlüssel der Sacramente) geschöpft. Er hat das Abendmahl öffentlich in der Kirche sub utraque gehalten; auch in des Drosten Haus: an 150 haben dort das Abendmahl empfangen, auswärtige und einheimische; auch Slachtscaef war zugegen. Hat auch erst in Wassenberg angefangen, von der Kindertaufe zu predigen; hat gelehrt, die Kinder nicht zu taufen, besonders in der gesegneten Taufe. Er hat nicht aus Büchern gelernt, daß man die Kinder nicht taufen solle; hat mit Slachtscaef über die Kindertaufe gestritten und ist uneins mit demselben geworden, weil dieser zu Hueckelhoven lehrt, daß jeder taufen könne; ist in Uneinigkeit von ihm geschieden. Er hat als Zeuge bei der durch Slachtscaef vollzogenen Trauung des Geistlichen Gyß mit einer Nonne fungirt. Als dem Drosten das Amt aufgeschrieben wurde, hat derselbe ihn mit zwei Wagen und zwanzig Gulden und einer Fürschrift an den Landgrafen versehen, damit er durch dessen Verwendung wieder ins Stift Cöln zurückkehren dürfe. Klopriß geht darauf über Wesel und Büderich nach Münster, um dort mit Roll zu sprechen und sich den Handel zu besehen. — Andre Notizen gewähren die Clevischen Visitationsacten; I Beil. II. Klopriß hat gelehrt, man dürfe das Sacrament nicht umtragen. Die Leute von Dremmen gehen nach Wassenberg, um ihn predigen zu hören. Die Visitatoren forschen nach Schriften von Klopriß und andern Sacramentirern. Der jetzige (1533) Caplan ist seit Weihnachten in Wassenberg; er ist gekommen, als Klopriß weggekommen; also hat dieser etwas vor Weihnachten 1532 seinen Abschied genommen.

Er kommt zur Zeit des Friedensvertrags (1533 Febr.) nach Münster. NU 130. — Wann und an welcher Kirche er hier angestellt worden, ist unbekannt. — Am 7. August 1533 erklärt Rothmann bei den Verhandlungen vor der Disputation, daß Klopriß mit ihm, Roll und Staprade in allem einig sei. De poedob. D 1. Darauf erklärt Klopriß, daß er Rothmanns eben vorgetragener Meinung beipflichte. — Er gehört dann zu den Predicanten, welchen im September Amt und Stadt aufgesagt werden, unterschreibt den Brief der Predicanten vom 17. Sept.; ebenso die Vorrede der Bekentnisse vom 22. Oct., wird am 6. Nov. mit den andern verbannt; empfängt am 5. Janu. 1534 zu Münster durch die Apostel die Taufe, dann das Amt als Täufer; wird mit Vinne und Stralen am 15. Januar durch Rathsdiener aus der Stadt und durch Wiedertäufer wieder hinein geführt. Das Edict des Bischofs vom 23. Janu. nennt ihn unter den wiedertäuferischen Predicanten.

Staprade.

Dorp Eij: Hermannus Stapraede von Mörse. De poedob. C 3: Hermannus Stapreda Morsensis. Glaublich anzeig: Hermannus, predicant zu Mörs gewesen. NU 129: Her Herman, der das spil zu Mörs angericht.

Dorp Cij: „dieſer zeit kompt noch ein prediger gen Munſter, mit namen Hermannus Stapraede von Mörſe, und wirt dohien verordnet, das mit dem Rothmann zu Sanct Lambrecht ſal predigen. Dieſer, das ſeinen lermeiſter Henricum Rollium nicht verleugnet, ſondern wie ein danckbar und ſtanthaftiger jünger bekennet, ſagt er öffentlich in der predigt fur dem gantzen volck, der kindertauf ſei ein grůel fur Got." — K 379: Acceſſit et alius quidam novus concionator Hermannus Stapradius Moersanus, qui Henricum Rollium praeceptorem suum audacia dicacitate et malitia sua longe superavit. Hic in evangelicos et papiſtas pariter e suggesto detonuit, ut omnes urbani propemodum mures contremiscerent. Hic Rothmanno audacior et confidentior paedobaptismum non solum inter adiaphora numerat, sed ipsum abominationem coram Deo eſſe impudenter satis proclamat. Ideo dignus habitus eſt, cui cum Rothmanno praecipuum parochiale templum D. Lamberto consecratum a factiosis contra senatus voluntatem committatur. — Glaublich anzeig: „zu ſolchem (Roll) hat ſich geſellet Hermannus, predicant zu Mörs geweſen, welche ſamenthaft den Münſteriſchen predicanten Bernhardum Rothmannum ires ſinnes bered ꝛc. — Dieſe drei ſind in der Zeit vor der Diſputation des 7. Aug. 1533 die Vorkämpfer gegen die Kindertaufe. Sie beantworten das Marburger Gutachten durch eine Gegenſchrift. Die Klagen, welche der Syndicus am 7. Aug. im Namen des Raths ausſpricht, beziehen ſich auf ſie allein. De poedob. C 6: Secundo anxie non sine dolore summo conqueritur senatus, quod Hermannus Stapreda pro concione dixit, paedobaptismum eſſe initium multi mali, eumque si deinceps Monaſterii feratur in templis propediem tumultum excitaturum et daturum eſſe etc. Tertio summis gemitibus deplorat magistratus, quod idem Hermannus dixerit, ipsos statim publice nominari deformari et damnari debere iure quodam iuxta verbum Dei, ut sibi persuasit, qui non ita mox cum ipso sentirent etc. Und noch damals ſtehen Roll und Staprade mehr noch als Rothmann im Vordergrund. Vgl. die oben s. v. Roll angeführte Stelle aus der Rede des Syndicus. Rothmann erklärt darauf D 1, daß er, Roll und Staprade bei der von ihnen eingereichten Gegenſchrift gegen die Marburger beharren und in allen übrigen Artikeln einig ſeien. Quod porro Hermanno proponitur, quaſi dixiſſet poedobaptismo excitari tumultum, plane negat; si forte huiusmodi vox ei excidiſſet, cupit indicari sibi sermonem, in quo huiusmodi verba ad vulgum recitaſſet. Nihil ille magis cupit, quam ut quod veritati consentaneum eſt tradat semper, et libenter suscipiet ex verbo Dei legitimam institutionem, a quovis etiam. Die Meinung Rolls, daß die Kindertaufe ein Greuel vor Gott ſei, werde von Rothmann Staprade und Klopriß getheilt.

Am 7. Sept. werden Staprade Kinder zur Taufe gebracht, die er zurückweiſt. K 383. — Da er nicht unter den Predicanten iſt,

die darauf vorgeladen werden, und auch den Brief der Predicanten vom 17. Sept. nicht unterzeichnet hat, so ist es wahrscheinlich, daß er die Stadt auf einige Zeit hat räumen müssen. — Die Vorrede der Bekentnisse vom 22. Oct. hat er mit unterzeichnet. — Dann wird er nicht weiter genannt bis zum 5. Janu. 1534, wo er zu Münster von den Aposteln die Taufe empfängt. MQ II. 403. Er gehört nicht zu denen, welchen das Amt als Täufer auferlegt wird. II. 272. — Das bischöfliche Edict vom 23. Janu. nennt ihn unter den wiedertäuferischen Predicanten. K 418.

Unter den Predicanten, welche zur Disputation des 7. Aug. 1533 geladen werden, befindet sich auch Johannes Brothanxtius Damnensis, terminarius quondam Augustinensium, der nirgends weiter erwähnt wird. De poedob. C 3. Er erklärt, als jeder um seine Meinung befragt wird, daß er die Kindertaufe als einen christlichen Gebrauch anerkenne. Dj. An der letzten Stelle heißt er pater in platea montana (auf der Berchstrate zu Münster).

Am 8. Nov. 1533 treffen Fabricius und Lening ein. Von dem ersteren ist im 1. Buch ausführlich die Rede gewesen, und im 3. Buch werden wir auf ihn zurück kommen.

Lening.

Johann Lening, Pfarrer zu Melsungen in Hessen. Seine hessische Wirksamkeit bleibt hier außer Betracht.

Er wird in den Quellen nirgends von Fabricius gesondert erwähnt; überall, wo er handelt, thut er es in Gemeinschaft mit diesem; die Correspondenz mit dem Landgrafen und mit dem Bischof von Münster, die Unterhandlung mit Rothmann, die Ausarbeitung der Kirchenordnung sind beiden gemeinsam. Nur ist von keiner Predigt Lenings die Rede, während Fabricius auf das eifrigste predigt. — Es scheint, daß Lening mehr als Fabricius von Münster bald wieder wegzukommen trachtet. Dorp Ciiij: „denn der Melsinger, als solch wilde wust wesen, darzu die gros fahr von wiederteuffern sahe, zog er wider davon." Dasselbe wiederholt K 401: varia discrimina vitae subeunda sibi esse conspiciens ad suos redire cogitat, confessor mori malens quam martyr. K 390: Theodericum Fabritium facundia et audacia insignem et Joannem Leningum Melsinganum, hominem quidem doctum, sed meticulosum minusque disertum. — Der Rath bittet Nov. 17. den Landgrafen (Beil. XXIX.), den Fabricius über Weihnachten ihnen zu lassen; Lening wollen sie, sobald die Kirchenordnung fertig ist und mehr Predicanten da sind, zurück schicken. — Nach H 1206 wäre Westermann nach Lenings Abgang berufen; aber am 3. Dec., an welchem Tag Lening noch zu Münster einen Brief an den Landgrafen unterzeichnet (NB 223), ist Westermann schon in Münster. Unter denen, welche am 14. Dec. das

Abendmahl zu S. Lambert mitfeiern, wird Lening nicht genannt. K 408. In einem Brief des Landgrafen an den Rath Dec. 23. TA ist von dem zurückgekehrten Lening die Rede. Also wird seine Abreise zwischen den 3. und 14. Dec. fallen. — Beim Abschied bekommt er vom Rath ein Trinkgeld von 15 Gulden. Gutherrenregister.

Westermann.

Johann Westermann, Prediger zu Lippstadt. Vgl. I. Cap. IV. § 2; Cap. VI. § 1; II Cap. IV. § 8 u. a. O. — Die Nachricht bei H 1206: Cum alter collega Fabritii est regressus, vocatur Dr. Joh. Westermannus a senatu in concionatorem evangelii, quia is tunc ex urbe Lippia eiectus est, enthält zwei Irrthümer. Westermann wird durch eine Gesandtschaft von Lippstadt herbei geholt, kommt am 23. Nov. oder etwas früher in Münster an, und kehrt am 28. Dec. nach Lippstadt zurück. K 401. 410. Während dieser Zeit predigt er in der Ueberwasserkirche und zu S. Ilgen, K 401; legt an die Kirchenordnung mit Hand an, K 401; nimmt an dem Abendmahl zu S. Lambert Theil, K 408; wird gemeinsam mit den andern Predicanten zur Disputation heraus gefordert, Dorp Dj.

Der letzte Wassenbergische Predicant, der nach Münster kommt, ist

Slachtscaef.

In seinem Brief an Butzer im TA unterschreibt er sich Henricus Slachtscaef a Tongeri. Der Brief ist datirt ex Wassenborch apud Juliacos prope Coloniam; ohne Zeitangabe; doch ist die Bemerkung von andrer Hand zugefügt: responsum est 21. Junii anno 1533, und im Hinblick auf die anzuführende Erwähnung der Münsterischen Predicanten vermuthe ich, daß der Brief nicht viel früher, etwa im Mai, geschrieben ist. Der Briefsteller übersendet eine von ihm verfaßte theologische Schrift, begehrt Butzers Urtheil und stellt ihm anheim, ob er sie drucken lassen will. Der Brief gewährt einige Andeutungen über Leben und Ansichten des Verfassers. „Gracia pax etc. dilecto meo fratri Bucero.“ „Frater, multum desiderat animus meus gaudere cum fratribus in epulis non pereuntibus. Cum igitur ob intervalla locorum vix datur mutuis literis nos agnoscere, librorum lectione interdum datur.“ „ego ad senium iam vergens.“ „Qui non accipit crucem suam quotidie, non me dignus; qui non renunciat omnibus, non me dignus; qui non odit propriam animam suam, non potest meus esse discipulus. Heus, frater mi, quicunque vult predicare evangelium Christi, non Lutheri, non Buceri, non anabaptistarum, et si qui alii fuerint, non perseverabit diu in uno loco, nocturna et diurna opera, sudores, vigilias expendet, fauces luporum pervadet, per medium illorum persequentium transibit inconspicuus, sicut et me Dominus bis ter extraxit, maxime in Aquisgrano.“

„Quisque suum habet auctorem velut Deum, non Christum annunciant, sed certas emunctas et fictas questiunculas; qui illas voluerit recipere, statim albo illorum ascribitur, Christi nulla mencio. Illud et te frater admonitum volo, ne tantum tribuas baptismo infantium. Scio per Dominum illud, qui indicavit mihi spiritu patenti, neque prolem nostram ob id ausus sum tingere aqua. Hinc ipsa cum matre maledicitur, eiicitur de loco ad locum" etc. „Hinc amice te obsecro, ne repugnes veritati. Valde male se habet res evangelica apud multos, maxime circa ordinem istorum duorum, cene et baptismi, sed apud Lutheranos pessime. Apud anabaptistas ut intelligo adhuc baptismus servus est littere. Apud Monasterium in Westfalia etiam vigere cepit res Christi. Duo precones ingenio et spiritu pollentes Bernardus et Henricus de Gravia. Spero seponent in posterum parvulorum baptismum. Henricus mecum novit rem se ita habere."

Weiteres entnehmen wir aus den Clevischen Visitationsacten, wo er mit den Namen Heinrich von Tongern oder von Hoengen bezeichnet wird, aus Klopriß Bekenntniß und aus dem Bekenntniß des Gyß van Rothem MQ II 223. Die Zeit seines Aufenthalts in der Gegend von Wassenberg läßt sich nicht genau bestimmen. Vor dem ersten Mandat des Herzogs, also vor Anfang 1532, predigt er im Haus des Gyß van Rothem. MQ II 224. Im Sommer 1532 ist er zu Hueckelhoven wirksam, I 228. 229, und noch Ende Mai 1533 ist er in Hueckelhoven gewesen, I 229. In dieser letzten Zeit aber schweift er ohne ständigen Wohnsitz umher; Mastricht und Aachen werden vor seinem heimlichen Aufenthalt gewarnt; auch wird er zu Odenkirchen erwähnt, I 244; noch im Febr. 1534 ist ein Heinrich Slachtschaef, doch wohl unser Mann, in Hoengen, MQ II 221, und doch ist er im Febr. auch zu Coisfeld wirksam: Henrick Cramer (Bekenntniß 1535 Jul. 27. AGA) seyt dat hy gedoopt es by Henrick Slachtscap tot Coesvelt geleden te vastenavont een jaer, ende preecte de voorsz Slachscaep openbaer by den straeten.

Er gibt zu Wassenberg in Klopriß Beisein den Geistlichen Gyß van Rothem mit einer Nonne zusammen, I 229. — predigt einige mal im Haus des Gyß (wo?); darauf entzweit er sich mit ihm über das Sacrament, und Gyß läßt ihn nicht mehr in seinem Haus predigen. MQ II 224. — predigt zu Bredbern. I 236. — predigt zu Hueckelhoven im Haus Godert Reinharts I 229. — tauft im Sommer 1532 zu Hueckelhoven im Haus Reinharts ein Kind, indem er es in einen Eimer Wasser taucht und die Worte spricht: ich taufe dich im Namen des Vaters des Sohnes und des h. Geistes Johann. I 228. — lehrt zu Hueckelhoven, jeder dürfe taufen, und entzweit sich darüber mit Klopriß, NU 110, an dessen Gottesdienst zu Wassenberg er sonst Theil genommen hat, NU 105. — Sein Wirken zu Hoengen. I 236. 237. 239. Er und Vinne predigen dort. Paul von Dwer-

hagen ſagt aus, er habe beide predigen gehört, aber Slachtſcaefs Predigt habe ihm nicht gefallen, weil derſelbe nicht viel vom Sacrament gehalten. DA. Er hat zu Hoengen eine Frau bei ſich. Nach der Ausſage des Paſtors erzählte man ſich, ſie ſei ſeiner Schweſter Tochter. Das ihm von ihr geborene Kind läßt er ungetauft; es ſtirbt zu Hueckelhoven. — Er führt eine Ordnung ein, nach welcher die Streitigkeiten innerhalb ſeiner Gemeinden zu Hoengen und Hueckelhoven von dazu beſtellten Richtern geſchlichtet werden. I 243. NU 105. — Nach Suſtern kommt er ungerufen. Noch im Sommer 1533 predigt er dort; da er nicht in die Stadt kommen kann, unter einem Baum vor der Stadt. I 240. — Die Viſitatoren forſchen nach Schriften von ihm. I 235. 237.

Nach Münſter wird er durch einen Brief Rothmanns gerufen, bei K 462, ohne Datum, aber ohne Zweifel vom Febr. 1534. — Daß er ſchon früher in Münſter geweſen iſt, möchte ich zwar nicht aus I 239 ſchließen; denn der Her Heinrich in Münſter, welchen dort Johan Ber aus dem Jülichſchen beſucht um Oſtern 1533, kann ebenſo wohl Roll als Slachtſcaef ſein; aber es iſt mir wahrſcheinlich im Hinblick auf ſeine ſchweifende Lebensart, ſeinen Aufenthalt zu Coisfeld im Febr. 1534, und auf den Umſtand, daß nicht einer ſeiner Waſſenbergiſchen Bekannten, ſondern Rothmann den Auftrag erhält, ihn nach Münſter einzuladen.

XXI.

Van der Wieck an den Herzog Ernſt von Lüneburg.

1533 Apr. 2. Orig. HnA.

Durchluchtiger hochgeborner furſte. Mein gar bereitwillig unverdroſſen pflichtig dienſt sei e. f. g. stets zuvor. Gnediger furſt und her. Die urſach, warumb ich vorschenener zeit gen Munster gereiset, ist e. f. g. unverborgen, und ist nach völlen arbeide und muhe de sache zu letzt vortragen, vermoge des beigelachts vortrags. Das ich aber fur dem vortrage e. f. g. nichts geschrieben, ist der urſachen vorpleiben, das sich so seltzam hin und heer anschickte, das man fur dem beſchlus des vertrags stets der meinung gewesen, e. f. g. bitliche zu beſuchen, umb der rete bei die handlung zu senden. Als aber die vortrag sich nachmals zugetragen, hab ich vort mit sneller ile in etzlichen sachen vorreisen mussen nach dem hause von Burgundien in Hollant, zum Gravenhagen, und sein nun wedder inheimisch worden. Und mag aber zu Bremen auch nit beharren, sonder muſz zu Munſter sein den achten tag nach Paſſchen und alda pleiben, biſz die inſuert am sundage Jubilate in Munſter

geschehen, und mulz dan auch noch weiter mit meinem g. f. und hern in die ander kleine stette des stifts Munſter, nach der stat Munſter gewonheit, reiten. So mag ich auch unterteniger meinung e. f. g. nit vorhalten, das ich mich zu den von Munſter gethan und ir sindicus geworden, dan ich hab die condition nit mogen ausſlan, dieweil die von Munſter sich beclagen, sie meiner nit entraden konnen, und mir die besoldunge mein leben langk vorschrieben, want auch die von Bremen mit mir nit handeln haben laſſen. Wol dannoch den von Bremen gleiche wol deinen, so sie meiner zu thunde haben worden. Die von Munſter bedancken sich an e. f. g. der gnedigen zuneigunge und forderunge, und wollen der nummer vorgeſſen, sonder stets willig befunden werden, die hochsten vermoges zu vordeinen. Und dieweil ire ers. in disen lauffen mangel haben eins guden henxtes, den sie e. f. g. zu einer geringen vorerunge schickten, so werden sie dannoch mit dem ersten einen so guten henxt, alse ire ers. zu bekommen wiſſen, an sich brengen und e. f. g. ubersenden, und want ich auch begerig e. f. g. untertenige wilfarunge zu beweisen, so erpiete ich an e. f. g. unterteniglich in dem allem ungespart zu sein, in welchem ich e. f. g. dienſt willen und gefallen ertzeigen möchte, mich e. f. g. unterteniglich befelhende. Geschr. am mitwochen nach Judica a. xxxjjj.

e. f. g. unterteniger williger
Jo. von der Wick,
der rechten doctor.

An Herzog Ernst zu Braunschweig und Lunaburg.

Auf der Adreſſe ſteht: Die ander Munſterische handlung ist alles dem churfurſten zugesant worden.

XXII.

Verhandlung zu Oldenberge.

1533 Aug. 1. Cop. Landtagsbuch. MA.

Nafolgende werffong hebben u. g. h. van Munster etc. rede an de geschickten der stat Munster tom Oldenberge gedain am dage Vincula Petri in anno 1533.

Vor erst wo u. g. h. in ginen twivel stelt, borgermeſtern und raide der stat Munſter sy in unvergettener friſſcher beheltniſz, dat s. f. g. up er gnediges guitliges angesinnen und begeren, na olden loveligen gebruik am jungeſten up den Lairbroick und gemeinen lantdage van einem werdigen domcapittel der kercken vort edelman und ritterschap des stichtz Munster tho underdanigen gefelligen gehorsam verwilligt, hoichg. u. g. h. in s. f. g. erster ankumpst

mit einer wilkoem und stuer tho afdracht s. f. g. beswerongen, siner f. g. duffes stiftz halven gedragen, gehorsamlich tho erkennen und hulplich tho erschinen, des sich s. f. g. thom hoichsten bedanckt.

Als aver desmails der stat Munstergesanten up voirgewanten orsaken beswert gewest, aen hinder sich brengen und consent erer mede raitsgenoten und frunde entlich mede tho verwilligen, wo van den andern steden gelichmetich gescheit, und er bedacht der orsaken gebedden, u. g. h. up s. f. g. beger tho beantweren, und s. f. g. spoeren, dat dem handel gin fruchtbarlich vortganck wert gegeven: derhalven wer s. f. g. gnediges guitliges ermanen, dat de van Munster sich derwegen ock als gude getruwe und gehorsame undersaten willen schicken, in alzulcke stuer und wilkoem gunstichlich verwilligen. Is s. f. g. altit geneitlich tho erkennen gneigt.

Dewil en ock genoichfam kundich de verhandelong geholdener lantdage und in sunderheit des jungeften tor Wolbecke geplegen, dat duffz stiftz beswerong und schulde mit afdracht des upgebrachten Turckengeltz, up drei duffz stiftz Munster stende gelacht, als de geistlicheit, den erfman rentener stat und stede, und den derden deil up den gemeinen man, mit der verwilligung, dat de anslach up de stede twe dufent gulden ungeferlich gemildert, und des gemeinen mans tax de dapperer ingestalt worde; derhalven domails tor Wolbecke voir nodich und foiglich beraitslagt und entslotten, der stende uthschotte to verorden, mit u. g. h. reden dem voirslage up einer benanter bykumpst tho Dulmen wege mate und staitlige entschap to finden, dem befz her to noch nicht nagekomen: is ock u. g. h. gnediges begeren, de van Munster willen erwegen, dat langer vertoch in duffen handel und lantzbeswerongen voir to wenden, den stift to wideren schaden und unrait gedien werde, und dat ze derhalven noch to verfolgung des voirslages guitwillich sin willen, dair dorch dit gesticht der beswerongen und schulden entreddet werden moge. Wil s. f. g. sich to den van Munster genfzlich versehen, und in gnaden bedencken. Angesehen dat zulch Turckengelt mit rade und todaet gemeiner lantschap upgebracht, ze ock dar aver den gelovigern verscreven und versegelt.

Der geschickten der stat Munfter gegeven antwort.

Up de vorgestelte meinonge hebben de geschickten der stat Munfter sich in antwort laten hoeren, u. g. h. wette sich ungetwivelt to erinneren, dat de stat Munster mit den anderen kleinen steden jungst upn Laerbrock sick to aller temlicheit und billicheit up u. g. h. beger geschickt, und de handel nicht durch se dan u. g. h. upgeschoven und vertogen, und den van Munster de avescheit gegeven, ze zolden u. g. h. ers bedenckens und to rugge brengens

schriftlich beantweren. Dar up ock de stat Munster mit bewetten der semptligen stede do tom male binnen Munster geweſt und under erer aller namen ein eindrechtige antwort gegeven, darin se u. g. h. eres bewegens und ander orsaken genoichsam und gruntlich dargethan, des se sich up de scrift referert. So worden ock de stede an eren olden vriheiden und gewonten mercklich benouwet. So wer de olde herkumpst und gerechticheit, dat ein furst des stifts Munster van leistonge des ersten lantdages alwege mit der lantschap binnen Munster verruckt und sulcken unordenongen und dergliken lantsaken wege mate und entschop plege to geven, dar s. f. g. durch der van Munster misgunstigen afgeholden. Nu wolden de van Munster yo nicht gerne sehen, u. g. h. sich sulvest in duſſen handel uphelde und verletzte. Dan dwile u. g. h. up de jungste der van Munster scrift se beantwort, s. f. g. wolden en s. f. g. gemoets wider berichten. To deme sy s. f. g. to Iborch ock in dem inrit to Munster van der stat underdenichlich ersocht umb etlige besweronge, de ze gern geandert und gebettert hedden. Des ze ock vertroist ein antwort to erlangen, de bes an her verbleven. Begerden darumme, dat ze des bescheit und antwort mogen krigen und u. g. h. sich na dem olden gebruik und herkommen wille holden, erbeden sich de van Munster to aller underdeniger gehorsamheit, sich tor geboir to schicken und den handel mit allen mogelichen vlit und guden willen fordern und vullenden thelpen. Sus konden se buten den andern steden, dar mede se verdragen, gin ander antwort gegeven.

Dar weder u. g. h. geschickten und rede den bericht gegeven:

Wo dat oppentlich am dage und unlougbar, dat u. g. h. up dem Laerbroick to s. f. g. gnedige begern na older loveliger herkumpst ein lantstuir und wilkom van s. f. g. domcapittel und ritterschap underdenichlich ingeruimet und verwilligt, zo dat alleine de entlige beslut der zake up de van Munster und de kleinen stede gelennet und gestanden. Dwil dan de handel dar up berouwet, wer vor unnodich bewegen, dat sich de gemeine lantschap binnen Munſter ergeven, so se doch alreide ingewilligt; weren ock des inridens binnen Munster na gestalt der tit beswert gewest und des geweigert. Mit der afdracht des Turckengelts wer ock entlich mit eindrechtigen rade gemeiner lantschap beslotten und dem wege und mate gegeven, dar dat billich by bleve. Darumme des intreckens to Munster nicht wer van noden. Wanner ock u. g. h. der gebrecken eigentlich erinnert, darin stat und stede sich beswert vermeinen, werde s. f. g. derhalven dage ansetten, ein geborliges insehen doin, dat sich derhalven nemants mit billicheit to beclagen zal hebben, und de temlige middel und wege geven, dat doch s. f. g. in erster

ankumpst und sus mit der ile nicht verfogen kan. Dan dat derhalven s. f. g. mit der wilkom zolde upgehalden werden, geve ein ansehen, dat men s. f. g. mit voerwendinge zulcher artickel bedacht to penden. Wat gescreies und glimps dat den van Munster by andern naberhern und steden geberen worde, hedden se lichtlich to betrachten. Und achten de rede, dat in dem sine f. g. de stuer nicht to verweckern. Mit beger, dat ze noch willen verwilligen; vertruwet men genslich de andern steden werden gehorsamlich folgen.

Tegenredde der Munsterschen.

In erer und der semptligen stede scriftliger antwort an u. g. h. zyn genoichsam orsaken angetogen, und der rede voerstellent afgeleent. Dan et zy up dem Laerbroick und jungsten lantdage ein gar geringe getal der ritterschap des domcapittels bloitsverwanten und frunde erschennen, de eine gantze lantschap nicht binden konden. Desulven ock begert, u. g. h. tho Munster inriden eder schicken wolden, so der handel sus nichtich afgenge, so et doch ein olt gebruck herkomen und gerechticheit, in sunderheit wanner ein sulck wilkom sal gesturt werden, dat dan de handel und verwilligung binnen Munster gescheen plege, und nuwerlde sulke zake upn Laerbrock beslotten. So hedden de ritterschap und er voeroldern des nuw beswert gewest eder uthflucht gesocht. Dat capittel residerde ock by en, dat se sich des intehens nicht to beswe-ren. Dan so se dar nicht wolden residern, wuſten de stat Munster sich darin tschicken. Wo nu dat capittel sick in ander meinong hedden vernemen laten und vergetten, dat se an u. g. h. mit der ritterscap begert, s. f. g. wolden inschicken, geve ein ander verdenckent. Darumme wer noch der van Munster beger, und sehen nicht gerne u. g. h. zus upgeholden worde, dan dat s. f. g. se an olden privilegen nicht willen verhindern. So balde s. f. g. in Munster schicken, willen ze willich und forderlich sin, s. f. g. mit liderligen wegen geholpen werde und geborligen gehorsam ertzeigen. Sus hebben de geschickten gyn bevel, dan moten ditsulve an de stat brengen, mit anderen steden daerin raitz plegen.

Der rede antwort.

Dat nicht wer angetogen, dat capittel beswert eder weigerlich gewest, to Munster in to trecken, dan uth gemelten orsaken hedde sich de lantschap des beswert. Und versehen sich ... ock in allen naberlanden bruicklich, wanner de semptlige lantschap verscreven und erfordert, dat de erschinenden macht hebben, on bewilligung der afwefenden to sluten. Darumme capittel und stat gewalt gehat entlich to besluten. Solde ock u. g. h. to Munster inschicken, und alsdan der handel und artickel und clage to Iborch und Munster voergestalt, erst afgehandelt werden, worde doch de wilkom darmit

to rugge geholden, und de inschickung unfruchtbar sin. So belangenden ock de artickel u. g. h. nicht allein, sunder gemeine lantscap, mit der todaet sine f. g. darin nicht konde schaffen, und wirt darvor angesehen, dat men u. g. h. mit zulcken artickeln wille dringen und besweren. Zo sy de ritterscap ock noch ungeneigt umb der unrouwigen gemeinheit willen binnen Munster to trecken. Doch willen de rede duffen bericht u. g. h. andragen.

XXIII.

Butzer an den Bischof Christoph von Augsburg.

1533 Sept. 8. Orig. TA.

—. Narravit quidam amicus tuam cels. offensam nobis, quod misero cuidam homini hic locum dederimus disputandi contra humanitatem Christi. Hic homo, r. pater, perniciosissimo errore innumeros in inferiore Germania infecit, editis etiam in hoc multis libellis, qui, ut multa ista mire serpunt, ad nos quoque clanculum perlati aliquot infecerunt. Iam ipse furtim subinde adveniens malum hoc auxerat. Tandem in eum furorem venit, ut offerret sese magistratui, testatus se hic acturum sive liberum sive in vinculis; nam hic initium sumpturum regnum Christi, quod horrenda caedes hominum praecessura sit; istuc se hic expectaturum et, dum ista implerentur, se nudis capite et pedibus ingressurum nec nisi panem et aquam gustaturum. Coniectus est in vincula, petiit audiri nobis, qui hic evangelium administramus, praesentibus. Multi iam alii idem inclamabant, non oportere in causa fidei vi externae potestatis, sed gladio verbi Dei pugnari. Id quod et anabaptistae et alii identidem vociferantur. Et hactenus quidem vere, si negotium sit cum iis, qui sunt fidei capaces, qui veritatem quaerunt. Canibus alioqui et porcis sanctum Dei et evangelicae margaritae obiiciendae non sint. Iam ut nobis urbs magna est et insolitae libertatis (recipit enim quoscunque, modo iurent legitima), plebs hic mire confusa est. Per aliquot annos plurimi variis opinionibus infecti sunt a catabaptistis et aliis. Inter hoc cum plerique sanabiles videantur, instimus diu iam apud senatum, ut facultatem daret vel coram graviore parte plebis et magistratuum agendi ex verbo Dei cum sectariis. Dum enim vinculis tantum et exilio contra eos agitur, infamatur verbum Dei apud bonos, quasi vero non possint illi eo convinci. Fides est ex auditu verbi Dei; id necesse est ita commendetur omnibus, ut quisque pro se credere possit quidnam illud velit. Tandem improbis nostris precibus extorsimus magis quam exoravimus, ut senatus permitteret nos factiosis aliquot hominibus respondere

coram concione, quae constitit omnibus iis qui sunt in magistratu, tum ex singulis tribubus plebis, quarum sunt viginti, quatuor. Admissi cum his aliquot sunt, quos spes erat collationi cum fructu interfuturos. Egimus itaque cum hoc phanatico et aliis, non ipsorum causa, sed eorum quos illi dementaverant et videbantur sanabiles, tum ad praemuniendum reliquos, cum vidissent quod nulla re quam furore isti homines valerent. Istud fecimus exemplo veterum, qui nulli errori non isto pacto obviarunt sicque egerunt cum iis etiam qui divinitatem Christi et alia nostrae fidei fundamenta, ut hic humanitatem, negabant. Iste etiam, credat hoc cels. tua, ita sua proponit, ut nihil minus quam humanitatem Christi negare videatur simplicibus. Nam semper verum Deum verumque hominem Christum esse inclamat, sed ex Maria aliquid assumpsisse negat. Nam sanctam inquit oportuit carnem eius esse utpote conceptam ex spiritu sancto et hostiam pro peccatis mundi. Haec et alia ea proponit audacia tum et sermone ad decipiendum composito, ut putemus haud frustra esse, quod scripturis sit per nos refutatus etc.

XXIV.

Titel und Vorrede der niederdeutschen Uebersetzung des Straßburgischen Gesprächs mit Melchior Hofmann.

Originaldruck. HB.

Handelinge in dem opentliken gespreke to Strasburg jungest im synodo gehandelt tegen Melchior Hoffman dorch de prediker darsulvest van veer vernemliken stucken christlyker leer unde holdinge, sampt getruwen dargeven ock der grunden dar up Hoffman syne erdommen settet.

Dusse Melchior Hoffman wert van sinen yungeren vor den groten propheten unde apostel uthgeropen, de sick vor dem groten daghe des Heren hebbe in Nederlande erheven sollen unde dat rechte evangelium erst in alle werlt uthbrengen.

Gedruckt to Monster in Westphalen uth bevel der erberen unde ersamen heren borgermestren unde rait dar selvest. etc.
M. D. xxx. iij.

am Schluß: Gedruckt to Munster up dem Honekamp, dorch Ludgerum to Ryng, anno 1533.

Genade und frede dorch Jesum Christum gewunschet allen frommen christen.

Na dem in allen schriften, aldermeest des nien testaments, de lesten tide so grusam unde vaerlik van den hilgen apostelen werden

angewiset, dat ock, so vern moghelick, de utherwelden kinder Godes solden verfort werden, welck truwlick anwisen, so wy wal behertigeden, hedden gheringe af tho nemen, dat als mit vingeren up unſe iegenwerdige tide gewiset worde, darinne wy, leider und leider, vor oghen sehen, wu mesterlick de listige Satan mit untelliken secten unde rotten de wide werlt nicht allein verfullet, dan oversupet heft, dattet nicht allene den krancken unde kleinen in Christo, dan ock den starcken unde vulwafsenen swerlick is bestane to bliven: der orsaken halven, frommer christ, ick nicht wenich, kenne God, beangestet und bekummert, up dat minen ampte recht nakomen worde, dy voer falsche ler to warschuwen, welck dan ock allenthalven van my, beide mit leren unde vermanen, dagelix uthgerichtet is; dan, up dat ya nichtes van my nagelaten, darmit du by reiner warheit beholden wordest unde ick defs tho mer vor Christo minen heren an dinen blode unde verdomenifse mochte veruntschuldiget syn, wil ick avermals dy schriftlick heimsoken, broderliken vermanet angeholden unde gebeden hebben, du woldest mit vlite na gotliker schrift richten alle ler, in sunderheit de ler, de ein tid lanck by uns to Munster van beiden sacramenten ingedrungen is, aldermeest van den hochwerdigen sacramente der dope, dat doch, leider, by uns so seer versmehet is, dat wy nicht kleiner straffe werdich weren, nôch dar en boven den armen kinderkens nicht allene entholden als unchristlick, dan ock vor Got als ein gruwel gescholden unde gelastert is. So dan de gelerten to Strafzburg unde deiners des evangelii aldar manck andern folgenden articulen oeck de kinderdope tegen den Melchior Hoffman uth hilger schrift lovelick vordedinget unde erholden heben, wil ick dy dit sulve bokefzken duer unde weert gepryset unde bevollen hebben, dar inne du sehen machst, wu unbillike unse predicanten sulck dopsel gelastert unde verworpen hebben; bin ock gewifse, dit sulve boekefzken werde nicht wenich fruchtes schaffen, darumme dat vele gement hebben, de van Strafzburg mit den unsen eins in der ler gewesen syn, so du doch itsundes vele anders in dufsen eren schriften erfaren machst, de dy to gude uth den averlendeschen up unse sprake verdufschet sint. Doch entlick wil ick dy noch hertlick gebeden und vermanet hebben, du wilst mit steden gebede dinen hemelschen vader helpen ansoken, dat he sine armen christenheit to guder einicheit des gelovens unde to rechten verstande sines heilsamen wordes dorch Christum Jesum brengen unde beholden wille.

A M E N.

Brictius thon Noirde.

XXV.

Herzog Carl von Geldern an den Landgrafen.

1533 Oct. 20. Orig. CA.

Unsen vruntlicken dienst ind wes wy lieffz ind guetz vermoegen to vorns. Hoichgeborn furst, fruntlicke lieve oehem. Wy syn van gueden geloeflicken frunden wairaftlick bericht, dat die eerweerdige unse neve her Franfz Confirmirter tot Munster etc. sampt s. l. prelaten ritterschap ind steden mit die Boergoenschen in ernstlicher handelinge syn, die temporaliteyt desselven styftz in handen der key. Mat to resigniren, dairvur s. l. tien duysent cronen jairlixscher pensions gebaden, dan vyftien duysent kronen von s. l. geheyst worden; oick dat men onsen verg. neven eyn garnisoen van vierhondert peerden nae die manier van des keysers garnisoen in Duythslant onderhalde, der men tegen altemalck, dair syne Mat mede to doen heben, gebrugken sal, in meynunge, wanner men it stift Monster heft, dat men dan Oesenbrugg Padeborn Bremen etc. oick onder sich werven moige. Ind syn die geschickten van der geistlicheit ind ritterschap dairom noch ytzont by den greven van Hoichstraten tUtrecht, dair dan (als u. l. mercken konnen) meer private steeckpenningen omgaen willen. Wie no dese avergift ind handelinge u. l. ind andern defz Ryckx fursten dienen sal, is lichtlick by u. l. ind eynen eden to averwegen. Dairom wy dit u. l. (der wy tot fruntlicken dienst van herten geneight syn) gueder fruntlicher wolmeynunge niet hebben onverwittigt konnen noch willen laeten. Gegeven in onfz stat Arnhem den 20. dach Octobr. a. 1533.

Kairl, hertoich van Gelre ind van Guylich, greve van Zutphen, her van Grueningen, der omlande, to Covoirden ind Drenth.

XXVI.

Lening und Fabricius an den Landgrafen.

1533 Nov. 15. Orig. CA.

Durchleuchtiger etc.*) Wie e. f. g. uns gen Munster abgefertiget, mit den predicanten, so den kindertauf verwerffen, durch

*) Beide Briefe, no. XXVI und XXX, find von Lenings Hand geſchrieben.

freuntlich gesprech und schriftlich underhandlunge so vil von Gots gnaden uns moglich zu verschaffen, der selbigen meinungen abzustehen, darmit zurspaltunge der kirchen, unglimpfe, gefare und verderben der stat Munster vermieden und vorkomen moge werden: zeigen e. f. g. wir ufs kurtzeft im besten an, wie wir erfaren und befunden, das beinahe alles, so wir hetten mogen inbrengen und handlen, langeft zuvorn von etlichen gelerten und einem erbaren rat mit inen in fruntlichkeit und disputation verhandlet, auch uf ire verharrunge und halfzstarrikeit die predige verpotten, die kirchen zugeschloffen, und der halben am dritten tag zuvorn ehe wir kommen ein grofze ufrure erwachlen, die burger uf dreien hauffen im harnefch gestanden, dardurch ein erbar rat sampt alterleuten und meifterleuten verursacht, den predicanten, so den kindertauf widerfechten, die stat zu verbieten. Wilchs alles, so vor unfer zukunft gescheen und beschloffen, wir in seiner werde und macht zu verlaffen, nit uns beladen noch weiter zu laffen proteftirt haben, jedach beide rat und predicanten e. f. g. credentze uberliebert, irer gnaden gutwillikeit und wolmeinunge ufs friglichft und forderlichft erofnet; ein erbar rat aber obgedachter verhandlung halben uns zum teil abgeschlagen, zum teil auch fruntlich gebeten, nit vil gesprech oder disputation mit den verorleibten predicanten zu halten, darmit des widerteils sterckunge weiter emporunge vermitten und ein erbar rat an dem, so er verhandelt, auch sampt alterleut und meisterleut beschloffen, nit verhindert wurde. Das aber die papiften, so noch vast starck bei inen, nit widder inriffen und uberhant nemen, auch die stat Munster des gotlichen worts nit beraubet wurde, haben sie uns gebeten, ein zeit lang von e. f. g. wegen bei inen zu bleiben, darmit durch unfer und anderer gelerten, auch etlicher vom rat und der gemeine zuthun und hilf ein christlich ordnunge bei inen verfaffet und ander tuchtige diener des worts verordent wurden; haben auch sanct Lamperti kirch erofnet, darin unfer einer, nemlich Theodoricus Fabricius, taglich prediget. Wir seint aber alwege erbutig, mit den verorleibten predicanten unfer person halben von unferm glauben und lere zu unterreden, wo es der stat Munster, umb wilcher frommen und einikeit willen wir aufzgesant, nit zuwidder und nachteilig were. Ja wir haben uf dato diffes brives Bernhardum Rotman ein halben tag bei uns gehabt, auch zu gast, und mit im in allen artickeln des glaubens uns verglichen, dan allein das er den kindertauf der schrift gemefze nit kan erkennen. Nun schreibt an e. f. g. ein stat Munster, uns lenger bei inen zu bleiben zu vergunnen. Ist an e. f. g. unfere demutige gebet, nit mer dan ufs hochfte acht tage zu verwilligen. Dan wo es in unfere kore stunde, wulten wir langft umbkeret sein; jedoch zwinget uns christliche liebe, inen so vil zu fride und einikeit forderlich zu dienen. Hirmit befelen wir e. f. g. Got und uns

in e. f. g. schirm. Datum zu Munster sonabent nach Martini a. 1533.

E. f. g. undertenigen diener im wort Gottes
Johannes Leningus
Theodorus Fabricius.

XXVII.

Der Rath von Münster an den Landgrafen.

1533 Nov. 15. Orig. CA.

Durchluchtige etc. Wir hebben von den wolgelerten und ersamen i. f. g. deineren am wort, Johanne Leningo und Theodoro Fabritio, fzo mit credentien und werbungen an uns abgefertiget, i. f. g. gaer guedige und vil milde erbeidunge, auch witers beschene warnunge der gefarlicheit, so unfz und den unsen uth der wedderdopeſſchen und anderer ungesunter leer etliger unzer predicanten begegnen mochte, und witers darkegen mitgeteilten raet, und wes wir uns halden solten, berichts eroppenunge gans underdeniger meinonge vorstanden und bedancken uns hogeſtes flits i. f. g. yegen uns genediges willens und bewiſeder waldaden, und wunſſchen dat wy to jeniger tit solche forstliche milde und gute wedderumb verdeinen mochten. Und nachdem de itzgedachten predicanten geleret und up der meinunge wedder al bericht velfaltige beschein beharret, dat de kinderdope ein gruwel sy vor dem almechtigen Godde, und von dem sacramente des lives und bloitz Christi to vel verechtliche auch geleret und geprediget und des nachtmails haldunge van der vaſten an biſz up dezen dag gaer und ganſz afgestalt und beneffen den vel uproers zwitrachts und unwillens erregt, hebbe wir wedder solchs ze upt fruntlichſte gebedden, und hebben uns gedachte predicanten nun nichts van allem des unfz darup togesacht gehalden, dan ya stetz forder und forder dat arme dulle volck verfoert, secten und twispaltunge angerichtet. So hebbe wy nochtans darkegen in al wege nichts willen underlaten und hebben dorch fromme gotfruchtige gelerde mennere den handel mit one laten disputeren, ja auch so velle one laten anwisen, dat de vorgedachten i. f. g. deiner im worde, so daraf berichtet, nicht anders ermetten hebben mogen, dat, weme darmedde nicht genoig geschehen, dat de nicht moge underwiſet werden. Daruth dan gefolget, dat wy, alze de jenige de der wedderdopeſſcher leer und sunst christlicher ordenunge nicht to wedder to leven edder dat der to wedder gelevet werde to gedulden, auch den verdrach, tuſſchen unzen gnedigen forsten und heren und unfz dorch i. f. g. upgerichtet, nicht to

brecken edder to krencken gedechten, gedachten predicanten na geholdenen offentlichen gespreche mit den gelerten gebodden, dat se in den und anderen articulen der twier sacramente nicht witers en predigeden, auch darinne nichts an en richteden noch der wedderdope halven ader sunst nuwerunge keins weges stifteden', dan afwarteden de tit, dat se mit gotlichem worde ore lere und angevent beweerten; dan so wy erfunden, dat se ore leer mit gotlichen woirde bewerden und de kei. constitution auch ander ordenunge auch gedachten vordrach nicht to halden bewizeden, so wufte wy, wu wy uns christliche halten solden; averst so lange alze solchs christliche nicht erortert noch uthfundig worde und des van anderen witeren bericht nicht erlangeden, darmit der predicanten voernemen togelaten worde, dechte wy kein nuweronge in unfer stat to gedulden eder inriten to laten; und war se darkegen deden ader handelden ader schaffeden gedaen edder gehandelt to werden, sollen se sehen, wy ores doens kein gefallen hetten, und solden des gestraft werden. Up welchs wy so van onen gebedden und wo vorstehet gebodden sze de predicanten gaer nichts gegeven, sonder ja lenger ja mer so unverschampt wedder water und broet der twier sacramente und ander geheimnufz christlicher religion geprediget und gehandelt, dat se grote ergerniffe angerichtet, dem evangelio hoich nachteilig gewezen, des loep upgehalden und de papifterie mercklich gefordert, dat wy se darumb des predike amptz entsettet und onen de kercken, so se vormitz gewalt prediken wolden, versluten moten. Und wie wol wy by unfen naberen, so dat evangelium angenomen, velfaltigen flit angewant, dardorch wy to anderen frommen predicanten ein tit lanck und sunst verholpen weren worden, so hebben de predicanten, uns in solchen doch to verhinderen, dat gemeine volck in solchen unhorfzam unluft uproer to samen lauffinge und rottunge bewegt und so velfaltige twidracht und mifzhegelicheit erregt, dat, zo lange alfe wy ober uth der stat nicht loefz worden, to uns kein ander evangelifche predicanten hebben kommen willen. Wir hetten uns auch entsehen, dat up unfe bedde vor jegenwartiger tit i. f. g. uns jemandz gesant hette, want wir wente an diefze tit wedder gedachte predicanten keinen gehorfzam bekommen mochten, und wy ungerne gesein imands zogesant dorch se und den ruwen poffel sol gehonet worden sin, alle de wil es am dage dat sich eigenwillige unvorstendel lude, de keine gut zedde underdenicheit stille fredelich und gut levent forderen, an de gedachte predicanten hangen; dat uns nu darkegen vorleddener wecke dorch gotliche gnade erstlig verholpen worden, dadurch wy uns vertroiften der predicanten loefz to werden, uthbefcheiden Bernt Rothmans, darkegen wir noch hebben to inquireren, das er wedder sin lofte und tosage den stillestant, wedder de kinderdoepe und ander strittige ler nicht to predigen, na siner entsettunge und wedder-

tostadunge, avermails gebrocken, und darnach, wu sich geboert, unſz siner auch loeſz to maken. Alze dan nu in solcher tit, dat de dinge in gestalt vorgerort verſatet und erkennet und bewilliget, dat de upgemelten predicanten de stat rumen solten, i. f. g. deinere im wort vorgemelt to uns angekommen, is uns solchs ein sonder frouwede gewezen; und sin uns auch der orsake nodig, dat, nachdem wir van den verwizeden predicanten nun kein adminiſtration der sacramente bekommen hebben mogen, wir nu dorch der todaet und raet eine christliche bestendige ordenunge anrichten, auch dorch Theoderici Fabritii denst am worde das volck to geloven leiſte eindracht und gehorſzam angerichtet werde, wu de gedachte i. f. g. deiner im worde daranne forderlichen und mit groiten flite arbeiden, alſo dat wy to Godde genſzlig vertruwen, es werde frucht und nutz geberen. Averst dat gedachte i. f. g. am worde deiner an gedachten Rothmanno und sinen conjuraten wes bescheidentliche solten uthrichten, ist nicht to verhoppen, want gedachte Rothman noch van onen underwiſzet darup beharret, dat de dope der kinder, wu darvan de ler und alle chriſten van der apoſtel tiden wente her gelert und geschreven, nicht christlig sy. Und horen dan noch, dat gedachte Rothman und sin uproriſſche anhangk over solchs noch so overmodig sin sol, dat ſze wedder uns an i. f. g., uns to bedragen, schriven wollen edder geschreven hebben und zo understaen van i. f. g. ein wedderschrift to erlangen, dar dorch se mit geferlichen practiken und boezen angeven den uprorſchen poſſel wes inbeldeten und upt nie unruwig wedder uns macheten. Dewile wir nu noch etliche tit i. f. g. deiner im wort vorgemelt nicht entraden konnen, sonder daran gelegen, wir mit orem raide de sachen wedder in einen christlichen zwanck und ordenunge brengen, auch de kercken mit deineren besetten; und daran gelegen, oft Bernt Rothman, sin mitgesellen edder ander sins anhanges uth unſer stat an i. f. g. wedder uns edder de unſe schreven, dat wir solche schrift mogen an i. f. g. beantworden und ſze de uproriſſchen ors angevens so lange van i. f. g. ungehort und ungetroſtet bliven, wu wir nicht twivelen i. f. g. uns to gnaden der vorgemelten schrivent keinen geloven geven: ſzo ist an i. f. g. unse gar denstliche und underdenige bit, i. f. g. der deiner im wort vorgenant by unſz noch ein tit lanck to verharren gnediglich vergunnen, uns auch witers so gnedig erschinen, oft duſſes handels halven, so wy unses verhoppendes christliche geubet, van unsen wedderwertigen over unſz oft de unſe an i. f. g. geschreven worde, uns dan up der schrift tosendonge tor verantwordunge gestaden und der mate erzeigen, dat de wedderwertigen vernemen, i. f. g. an orem doen kein gefallen dragen, auch unſzer unerhort onen keinen geloven geven. Dat sin wy hoigeſtes flites und vermogens umb i. f. g. stets willig to verdeinen, bittende umb gnedig antwort van de solven i. f. g., de Got

almechtig in lanckwiliger regerunge gesunt wille fristen. Geschreven under unsses stadz secr. saterdagh na Martini ep. a. 1533.

Borgemestere und rait der stat Munster.

XXVIII.

Van der Wieck an den hessischen Kanzler Johann Feigk.

1533 Nov. 15. Orig. GA.

Meinen gar bereit freuntwilligen unverdroffenen dienst stets zuvor. Hochgelarter und erbar besonders her und freunt. Wen es nit zu langk und zu verdreislich wer, hette ich e. erbar diefer allhie furgefallener geschicht wol eine gantze histori zu schreiben; und nachdem ich etzlichs meinem bruder Engelbert int lange geschrieben, hab ich in seinem abwefende die brieffe durch e. erb. aufzubrechen die selbigen an e. erb. gesant; so er aber inheimifch, hab ich von im begert, das er meinem g. f. und hern auch e. erb. der dinge berichte; und werden e. erb. aus der stat Munster und gedachten brieffen alle gelegenheit vernemen, das darumb nit not, solchs in diesem schreiben zu erholen. Ich mag aber e. erb. nit verhalten, das mir unversehene dinge in diefen handelen bejegenet. Dan so froe als ich mit meinen bucheren gen Munster ankomen, haben Bernhart Rothman und sein mitgesellen die ler der widdertauffer angefangen und sich geschickt, als solt Munster arx sein anabaptistarum; und hetten sich furgesatz, das inen da inne von dem rate kein widderstant geschehen solte; dan die rat wer fast aus den gilden und der gemeinheit in der verleddenen fasten gekorn nach alle iren willen. So ist mir kein geringe sorge last und anxt für die hant gefallen, dem dinge möste widderstanden werden, und hab dartzu, als die rat aller geferlicheit durch mich berichtet, alle frome leute im rat gneigt gefunden. Es haben uns aber etzliche unachtpare arme und villeicht mit schulden beladene personen vil indrachts gemacht, und wes sie von uns im rate verstendiget, nit heimlich gehalten, welchs dan keine geringe aufhaltunge, und das ich alwege bei der hant nit hab sein mögen, verlengerung gebert. In summa, wir haben die predicanten in freuntlichen gesprech underwesen, sie sein underwiset, es ist disputirt, alle mittel sein gesocht, aber sie haben sich also auf den poffel und armen verdorbenen hauffen verlassen, den so verblendet und solchen anhang geworben, das alles, was zum besten angenommen, nicht hat geholfen. Da hab ich erfarn, das das pabsthumb wurde widder angehen und das evangelion undergehen, und hat widder die widdertauffefche ler handelt werden moten, es muste dabeneffen auch ge-

trachtet werden, das das pabsthumb, wie furhanden, auch nit widder aufginge. So hab ich gesessen zwiſſchen baiden, ich hab das rauwe volck widder mich gehabt, so in malckes kisten gerne sehen wolte, und hab auf alle ziden warten muſſen, das auch erstlich dorch die widdertauſſeschen den negsten suntag negst Aller heiligen tage ein groſz aufroer erregt worden und hat so gestanden biſz an den donderstag, alse folgents am sonabende 8 novembr ewer predicanten Joannes Leningus und Theodorus Fabricius angekomen. Und ist da bevorn an den vergangen mitwochen 5 novembr einer blutvergiessung nit ferne gewest. Dan in solcher aufroer etzliche das pabsthumb widder wolten aufrichten, so die meinten durch den widdertauſſeſchen handel das meer zu haben; und do dakegen de widdertauſſeſchen mit etzlichen andern, alse die rat da nit inne verwilligen wolte und ich dem hart widdersprochen, bei dem rate pleiben wolte, wu sick die vernemen lieſſen, ist es seltzame zugangen, und ich hab zwiſſchen drei hauſſen gestanden, und hat mir nu das poſſel in den stetten redlich gewissigt. Ich hab in meiner verschriebung von der stat Munster, da mich jemantz, was standes die auch were, zu beleidigen oder zu besweren understunde, und borgermeister und rat meiner zu eren und rechte mechtig weren, mich alsdan dakegen nicht zu verlassen, sonder geburliche hilf und beistant zu thun. Es hat sich aber in diesen handeln so zugedragen, das ich mer verwissunge furdern wol zu gelegener zeit; dan es beswerlich underweilen under dem gemeinen poſſel, da solche verflochede predicanten sein, die erbarkeit zu fordern. Es hat sich aber, Got hab danck, so zugetragen, das die widdertauffer, desgleichs die papisten iren willen nit erlanget. Und wan dieſe stat Bernharten Rothmans mit fogen und pillicheit, wie pillich geschut, mochte erledigt werden, wie nach vermoge ingelachter artickel mit rechte vorgenomen und vast war und bewiset ist, zo gescheg das dan die papisten zum merern teil evangelisch worden und die widdertauffer, als das haupt irer faction verloren, sich zu rouwe schicken musten. Und wert durch e. erb. underrichtunge mein g. h. ungetzweifelt bedencken, bei jegenwartigen an einen erb. rat auch olderleut und mesterleute mit zwen underscheidenen brieſſen zu schreiben, da dorch Rothman nit wider auf den predickstol kome, wie alle aufroriſſche und arme und verdorben werben und daglix solliciteren, dan das man seiner ufz der stat lofz werde. Und so derhalben itz jegenwertiger bot wedder der aufroriger schrift an meinen g. h. mit des rats berichte abgefertiget, ist der stat Munster daran gelegen, das die aufroriſſchen kein auram krigen oder jenige bemantelunge, wes newes vormitz Rothmanno antzurichten; want solchs mit allen liegen driegen erdichten und geferlichen anslegen undersocht wirt. Derhalben ist an e. erb. mein gar befleiſſene bit, e. erb. aus der stat Munster und mein jegenwartige an e. erb., des-

gleichs an meinen broder beschehenen schreiben meinen g. f. und hern zu Heſſen etc. der sachen gelegenheit berichten und dieſe sachen zum besten furdern, und wes Rothman oder Knipperdollinck oder derglichen hauf widder den rat und alle erberkeit binnen Munster, desgleichs widder mich schreiben, keinen glauben geben, sonder solchs tho verantworten gestaten, und jegenwartigen mit antwort und auch schriften davon obengemelt gunstige widder abfertigen, und mein gunstige her zu sin. Wil ich stets gerne widder verdeinen. Geschr. saterstags nach Martini a. 33.

Jo. von der Wigk, der rechte doctor,
sindicus der stette Bremen und Munster.

Beilagen. (von derſelben Hand wie der Brief geſchrieben.)

1.

So mir mit namen undergetzeichent die ersamen hern baide olderleut und mesterleute sampt etzlichen deputerden von den mesterleuten angelangt und furgehalten, men solte mich predigens gestaden und bei meinen ampte, wie mir zugesagt, behalten; dan dieweil der kindertauf und des sacraments des leibs und bluts Christi twist erwachsen und nun die sache vast vorhanden und geweltert wurden, solte ich mir den friede und gemeinen wolstande zum besten mitler zeit der streitiger ler enthalten und davon nit predigen, bifz zur zeit die sache verlautert und entscheiden: hab ich obgemelten diese antwort gegeben. Sintmal ich mich vorsehe, das sodans von iren liebden der warheit und gemeinen friede zum besten bedacht und vorgenomen, den ich dan auch schuldig und altzeit gerne deinen wil; so wil ich der twistiger und disputirlicher ler in beiden stucken in meiner predigen mich enthalten und der nicht anroren; sonder ich wil das leren, das dem friede diene, den erbarn rat entschuldige und den gemeinen man stille, wie mir dan altzeit geborn wil, bifz zu der zeit das die sache erlautert und der Her weitern bericht und bekentniſſe der warheit verleinet. Datum a. 1533 den 3. tag Octobr.

Bernt Rothman des evangelii diener.

Hierzu folgende Randbemerkungen von fremder Hand:

Zum Anfang:

Alze Rotman sins predike ampts entsatzt, de kerke zu sanct Lamberti zugeslossen, ist, uflauf und rumor vurzukomen, damit man der andern loifz wurde, wū nachgelassen (?), van alderleuten und mesterluten diss gehandelt.

Ferner:

Das kerspel sanct Lamberti hat ine alze einen ufroriſſchen und ungehorsamen siner oberkeit entsetzt, wol in auch keins weges

wedder. Darumb hat man in nirgent dan an einen winckel der stat zu sanct Servass zu predigen gestaten mogen; dar im dan nu uss folgenden ursachen zu predigen wedder verbotten.

Zum Ende:

Nach diesen scriften sin in Munster uf zwei sontegen nach der ur sins predigens zwe ufror erstanden, und hat der leste gestanden biss auf dondersdag negst Omn. sanctorum zu, dar negst des satersdages, alze zwe tage nach den aufror m. g. hern zu Hessen deiner im wort angekomen.

2.

Nachdem an den rat durch ein gemain geschrai sag und geruchte, auch durch ein vilfaltig aufzroffen gelangt, das her Bernhart Rothman nach dem dritten tage Octobr. zu sanct Servafz, die leute zu behalten bei seiner meinung, widder die kindertauf und sacramenten des leibs und bluts Christi allerlei ergerliche und aufroriffche predig gehabt, und derhalben die rat zugesagt, ine das predigen zu verbeiden, und so sich das furgerorte war befunde, aus der stat lofz zu machen und zu schaffen: so wol de rat auf folgende punct und artickel erforffchung thun und zeuge und kuntschaft entphangen, in massen wie nachfolget.

Erstlich hab gedachte her Bernt von dem predikstul zu sanct Servass das volck angeschroyen und dem so vil mugelick ingebildet, das das selbige, welchs er vorhin geprediget und gelert, sei die warheit und das rechte evangelion, und damit sein ler widder die kindertauf und sacramenten des leibs und bluts Christi bestedigen wollen.

Item das er das gemein volck durch sein predigen und anreitzen zu unhorsam, zu unlust aufroer und rottunge bewegt, und vilfaltige zweitracht und mishelligkeit in der stat erweckt hab.

Item das, so lange er predige und lere und men seiner aus der stat nit lofz wirdet, man keine evangeliffche predicanten auch keinen gehorsam bekumen muge; sonder es sei am tage, das sich eigenwillige unverstendel leute, die keine gute zitten underdenigkeit stil friedelich und gut leben furdern, an ine sich hangen und men so zu keinem gereuwlichen leben komen möge.

Item das er spitzige neidige und frevelige gepredigt hab, sei auch in seinen leren und predigen sich vast widderwertig und unbestendig.

Item das er widder die kindertauf und sacramenten des leibs und bluts Christi zu sanct Servass, mit erhalung des er vorhin gepredigt, anrorunge gethan.

Item das er am dinxtage verledden fur dem rate logenhaftig gefunden; want er gesagt, er alwege gelert und noch lere, das die sacramente sein zeichen gotlicher barmhertzigkeit und freuntschaft

auch gotlicher zusage gegen uns; das er doch anders in schriften und predigen hat vernemen lassen.

Item das er auch hat bekant, so er nicht von dem rate wurde furgetzogen, so bejegende dem rate diese widderwertigkeit; wan er aber anders wurde vorgetzogen und gehalten, so wolte er das wol stillen; und hat so overmot vermercken lassen, auch an sich keinen guten evangeliſſchen gaist betzeuget.

Item das auch die gedachte her Bernt, seine vorige ler zu erhalen, aufztrugliche zu sanct Servass gepredigt, so lange als wir ein godeken oder sacrament, wie man das heifzt, essen und dar selickeit in suchen, konten wir nit selich oder rein von sunden werden.

Item wan man ginge zum sacramente, so mende man, men hette sich mit Got vereiniget. So lange als man da trost auf setze, so wurde man nit reine von sunden.

Item das er auch abermals die streitige ler antzuroren gesagt auf der cantzel, man solte nit glauben, das im brot Got sei, er sei im himel.

Item da beneſſen gesagt: danckt Got, das wir so recht Gots wort haben und uns nit verlassen wie die andere evangeliſſche stet auf das brot und deutsche messe; also ander evangeliſſche zu tadelen.

Item das er solchs möste zu schanden sagen den jenigen, die hie in der stat sein und evangeliſſche mans willen heissen, und foreden, wie er sagte, ein bublicher leben als wir anderen.

Item das er solchs und der dinge mer, das gemeine volck zu bewegen, aufzgeroffen von der cantzel nach dem vertrage, so olderleut und meisterleute gehandelt.

XXIX.

Der Rath von Münſter an den Landgrafen.

1533 Nov. 17. Orig. CA.

Durchluchtige etc. Wuwol wy i. f. g. am verledden satersdach unse anliggent eroppent, so hebben sich doch folgendz die hendele der mate tho gedragen, dat wy over die vorige schrift i. f. g. int geheim gar underdeniger vertruebter meinunge tho erkennen geven moten, dat wy Bernt Rothman den predicanten ane etlicher emborunge mit foigen noch tor tit ovel loifz werden mogen; und dannoch, so langhe he by uns in unser stat ifz, mit unseren aller zides borgeren tho keinen fredde ader rowe kommen mogen, uth vellen orsaken, de tho lanck tho scriven; dar aver i. f. g. unfz so

genedich erschenne und uth eigenen gemoite an unfz ouch olderlude und mesterlude unser stat schreve, dat wy gedachten Rothman der verworpener leher halven, so he bekant, nicht mochten tho prediken gestaden, sonder dat it nutte und gut worde, dat he tho i. f. g. toge und sich van der und den gelerten des ordes sines erdumbs berichten leite, wu i. f. g. nicht twivelde ome aldar dat bericht geschein worde, dar mit he beweget, sin irronge tho revoceren. Alsdan so verhoppede wy, dat Bernt Rothman vorgenant up soliche schrift, an uns auch olderluden und mesterluden des gelichs an Bernart solfs van i. f. g. thogesant mit geleide, na i. f. g. reisen worde, und mochte dan mit ime witers geraden werden. Wir kunden alsdan auch defz tho fredelicher und foichlicher de kercken unser stat mit andern christlichen predicanten besetten und ein christliche eindracht in der religion saken bekomen, wu gewislich nicht geschehen wert, so lange he by uns ifz. Demnach so stehet an i. f. g. unse gar demodige und dienstliche bedde, desolve uth forstlicher milde und gude wolle hir inne unfz verhelpen und darinne ein solichs vornemen, damit wy, der wedderdopeffchen secten erlediget, wu ander christliche stende by den evangelion bliven mogen. Und sin solichs aller hoigestes flites wedderumme to verdeinen willich umme desolve i. f. g., de der Almechtiger in hoigen regimente to langen tiden gesunt wille fristen. Gescr. under unfz stat secreit den 17. dach Novembris a. 1533.

Borgermestere und rait der stat Munster.

Beilage:

Ouch, genediger forste und her, ist unse denstliche bit, i. f. g. wolle dieffen wynachten Theodoro Fabritio verlauben by uns zu bliben, uf das mitler weil die kerken wedder besatz werden. Und zo de ordenonghe, zo uf zu richten, balde fertig, und wir meher predicanten einstz dagz bekommen, wol wy Johanem Leningum an i. f. g. wedder schicken. Und verhoffen, i. f. g. unfz diefze unse bedde wol genedichlich erhoren; das sin wy wedder zu verdienen willich.

XXX.

Lening und Fabricius an den Landgrafen.

1533 Nov. 18. Orig. CA.

Durchleuchtiger etc. Wie wir e. f. g. von unser handelung zu Munster am vergangen sonabent zugeschrieben, also zeigen wir itzunt auch e. f. g. im besten an, das der predicant Bernhart

Rothman, so zum irsten zu Munster das evangelium gepflantzet, nun ins zweit jar geprediget, in verwerffunge aber des kindertaufs verharret, grossen anhang der taufverachter in der stat hat, also das man, so lange er darinne bleibt, nichts wol kan ausrichten, kein friede und einikeit machen, auch nit wol andere predicanten, die das ampt an wüllen nemen und der stat dienlich seien, uberkomen. Dargegen kan die stat sein mit offentlicher verweisunge on ufrure und emporung auch nit wol loefz werden. Nun haben wir vernomen, das er etwas rumgeitzig und selbs mit e. f. g. sich zu besprechen begierig sei. Derhalben were wol eins ersamen rats auch unsere wolmeinunge und begirde, das e. f. g. inen durch einen eignen botten mit zuschreibung sicheres geleits zu und ab zu sich fordert, der meinunge, sich sampt im und anderen gelerten uber etlichen streitigen articklen zu besprechen. Alsdan wurde ein stat Munster sein ein zeit lang queit, die emporung gestillet und darnach fuglich mittel zum friden troffen; wurde auch der unrat vermitten, der sich begeben mocht, so er in seines anhangs zusehen und wiffen solt aufzgetrieben werden. E. f. g. wirt nach verlauhener (?) gnaden und weifzheit sich hirin wol der billichkeit wissen zu halten, uns difz unser angeben und wolmeinunge, wie wir gentzlich hoffen, nit verargen. Wir bitten und begeren auch undertenigklich, e. f. g. wullen uns des irsten tages widder heim fordern. Dan wir nun der stat Munster ein mittelmessige kirchenordnunge gestellet; werden auch, so bald es müglich, die kirchen mit dienern, so itzunt vorhanden, versorgen. Darnehft wissen wir nit vast grossen nutze alhie zu schaffen. Auch ists uns nit wol gelegen, lang von unfern haufzen und pfarkindern aufz zu sein. Dan wirs nit der massen bestellet, uns mit kleidern und anderer nottorft nit vast wol vorsehen haben. Hirmit befehlen wir e. f. g. Got und uns in e. f. g. beschirm. Gegeben dinstags nach Briccii a. 1533.

E. f. g. undertenige diener im gotlichen wort
Johannes Leningus
Theodorus Fabricius.

XXXI.

Van der Wieck an den Landgrafen.

1533 Nov. 18. Orig. CA.

Durchleuchtige etc. Ich bit, e. f. g. gnediglich von mir wol vornemen, das selchs, wes ein erbar rate der stat Munster an e. f. g. geschrieben, sich in warheit so befindet. Dan wo man Bernardi Rothmans nit von hie lofz wirdet, so ist gewifz, das diese stat

aufz innerlicher zweitracht verderbt und zu nichte wert, auch das evangelion in ander stette nicht alleine nit zunemen, sonder alhie des ein niddergangk folgen werde. Es ist ein arm verdorben hauf, die an gedachten Bernhart hanget, und kenne da nimantz under, der so vil seiner schulden halben vermochte, das er zwe hundert gulden aufbrechte. Er kan auch gar kein redeliche leute zu dem evangelio mer ziehen, want sein ler ifz so seltzam und wanckelbar erfunden, und er hat so vilfaltige darin verwandelt, heute weifz, ein ander zeit swartz gelert, das darumb kein verstendele leute seinen leren und predigen mer glauben; das derhalben im auch in keinen seinen schreiben an e. f. g. glaub zu geben. Dan alles, was er mir geschrieben in den zeiten des unwillens zwifchen m. g. h. von Munster etc und der stat, ich unwar erfunden; und so er nun anders gelert, hab ich seiner verendelicher ler halben meine brieffe, er mir geschrieben, vor dem rate auch olderleut und maisterleut furbringen und im vor augen halten mussen, mir beswerende, das ich auf solche gesunde ler, der er sich in den schriften berömede und itzt verlauchnete, den von Munster gedient, des ich sunst, wan ich es so gewist, alse itzt befunden, keins weges wolte gethan haben. Darumb, gnedige furste und her, ist an e. f. g. mein gar dienstliche und undertanige bit, dieselbige wol der stat Munster zu gnaden und zum besten gnediglich mit schreiben und sunst wercken, das er, sich weisen zu lassen und seins grundes auch ander zu berichten, an e. f. g. und vort an platze, da er nicht boses begehen kan, verreise. Damit wurde diese stat von zweitracht unglauben verderben und sterben gereddet und gereichede solchs zu gotlichs worts aufnemung und aufzbreitung. Wol derhalben verhoffen, e. f. g. werde dem heiligen evangelio zu eren darinne thun bestellen, das die hohe notturft heifschet und furdert. Das wirt ein erbar rat und ich hochstes fleiffes verdeinen umb e. f. g., die Got in hogem state und gluckseligen fridlichen regimente lange fristen wolle. Geschr. dinxtags nach Martini a. 1533.

E. f. g. underdenige
Jo. von der Wick, der rechte doctor,
sindicus der stette Munster und Bremen.

XXXII.

Van der Wieck an Johann Feigk.

1533 Nov. 18. Orig. GA.

Meinen gar bereit freuntwilligen unverdrossen dienst stets zuvor. Hochgelarter und achtpar lieber her und freunt. Ein erbar rat der stat Munster hat itzt verleddenen saterstage an m. g. f.

und hern zu Hessen etc geschrieben, und hab e. acht. da beneffens auch alle handelunge in meinen schriften angetzeigt. Und begibt sich die handel der mafz, das ich nun abermals e. acht. schreiben mufz; und ob ich der liberius frigger schreibe und etzliche gelegenheit frig und konlich eroffene, wol ich mich doch vertreuwen, das es von e. acht. im besten auch int geheim und getrewer meinung verstanden werde. Und nachdem mit den abgesetzten predicanten alhie mit dapferen gelerten wolreddenden menneren disputirt und nichts hat aufzgerichtet mugen werden, und so vil gehandelt, das weiters nichts zu disputiren: ist Theodoro Fabricio die cantzel durch den rat der gestalt befolhen, auf das das volck zu glauben liebe eintracht und gehorsam angerichtet werde, wu das auch an vier oder funf predigen wol angegangen. Aber den folgenden suntag wer schir ein finster calumniandi uber den rat und alle frome leute damit erofnet, er gedachte Fabritius, alleine ex familiari privato colloquio mit Bernardo Rothmanno am vergangen saterstage gehalten, under welchen auch simulationes und fraudes ungetzweifelt gelauffen, uf der cantzel per inadvertentiam et inconsiderate gesagt, das sie, puta Leningus et Fabricius, mit den abgesatzten predicanten hetten eine ler und der schir eins weren; damit dan gewerckt, das die der widderteuffer ler anhengich, dem rate geflochet und vil boser wort gehapt, das die die anderen predicanten aus der stat weiseden, da sie doch aine ler mit den furgedachten hetten und der schir ains weren. Welchs dan des rats christliche furhaben und alle frome leute hette beswert, wan es nicht folgents durch Fabritium uf ein ander baen gepracht worden, wu ich verhoffe durch gisterige und dieses tages seher gute christliche predige geschehen. Dan so es beswerte, das auch an selben suntag von der cantzel similiter ex simplicitate et inadvertenter gesagt, es ein klein dinck were, darumb man uneins, und es en were des tauffens halben kein zeit gesatzt, und so solchs die, welche der widdertaufefcher ler anhengig, zu iren furteil aufzlechten, und erschehen zu nahe gereddet den, die die sacramente fur kein klein dinck achten und lieber sterben wolten, dan das die kindertauf sol abkomen und ein grewel geschulden werden, desgleichs das so weinig geachtet sol werden von dem sacramente des leibs und bluts Christi, wie diese abgesatzten gethan: wirdet solchs auch mit geschickter predige leniert und zu rechte gepracht. Desgleichs das von der cantzel zur selben zeit gesagt, was mit den abgesatzten predicanten geschehen, wer vor irer Leningii und Fabricii zeit und ankumpst geschehen. Dan so daraufz die aufrorifchen gedeutet, das inen unrecht geschehen und man des wol hette konnen uberig sein, angesehen die abgesetzten mit Leningo und Fabritio eine ler hetten und der schir eins weren, und mit der kindertauf ein klein dinck were: wert solchs nun auch mit der zeit zu gutem vorstande gebracht,

also das zu hoffen, das das volck, so aufrorifch dem rate widderumb sich widdersetzt, folgents nun mer zu stillen sei. Dan es wirt so gemiltert, das nu nicht mer geachtet, es dem rate und allen fromen gelerten, die hieher geschrieben, die ler und lerer nit zu gedulden und der predicanten lofz zu machen, zu nahe, sonder wedder der papistischen verhoffen zu deuten sei. Es wirdet itzt noch die rat von etzlichen olderleuten und mesterleuten hochlich beswert damit das sie hern Bernhart widder zu predigen zugestaten solten; dan es sein under den, die aufz entfallenen geringen worten ansam detrahendi et calumniandi suchen. Darumb sein itzt Fabritius und Leningus wol erlert, das sie Bernardi Rothmanni worten in privato colloquio nicht leichtlich mer glauben geben. Dan sie sich nicht vorsehen, Rothmannus per insidias sie wie beschehen angegangen tum clancularío notario et testibus, des gedachte Fabritius und Leningus nicht adverterten, und sein so von Bernardo captiones gesocht, ob inen inig wort entfelle, dardurch ander die bose meinung haben zu stercken. Und mufz aufz not nu Fabritius das jenige, so im entfallen sein mocht, zu guten sinne interpreteren, und wirdet den dingen wol bafz nach gedencken. Und mufz ferner so angeschickt werden, das man aufz dieser widderwertigkeit keme. Und kan des nimantz einen besseren wegk aufzdencken, sonder alleine den, das m. g. h. zu Hessen aufz seins selbst gemüt et non ad alien.. instantiam schreibe der stat Munster zu gnaden an borgermeister und rat desgleichs an olderleut und meisterleut, das s. f. g. besorge, einer stat Monster aus der ler Rothmanni grosse belaidigung und beswerunge bejegnen werde, derhalben in zu berichten des ungrundes s. f. g. vor gut ansehe, das er bei s. f. g. kome; s. f. g. wol mit in redden und auch dorch andere gelerten ine berichten lassen, damit das er eins besseren belert werde etc, und gebe in derhalben geleid etc, wol ock furder in geleid beschaffen, wie noch gen Wittembergk und Straspurg zu verreisen, und sunst fordern, damit den sachen entlich geholffen werde in bester gestalt hirumb das die stat Munster in friede und einigkeit kome, wu nicht geschehen wert, so lange gedachte Rothman zu Munster verharret. Ist mein gar freuntlige bit, e. acht. wol hier inne raten und furdern, wes die gelegenheit dieses falles eiffchet und fordert, und solche schrift forderliche abfertigen. Das wirt ein erbar rat und ich stets verdeinen. Gefchr. dinstag nach Martini a. 1533.

Joh. von der Wigk, der rechten doctor sindicus der stette Bremen und Munster.

Beilage.*)

Auch, besonders her und frunt, wilt doch nicht..... was ich in diesen breve geschreven. Dan warlich Fabricius und Leningus

*) In Eile und undeutlich geschrieben.

es one dss getruwelich und wol meinen. Und das, wie ich geschreven, uf den stole gesagt, das ist guter meinonge uſz ursachen gesagt, vil licht uf das die papisten nicht meinen, ze wolten wedder furbrechen. Allin sin de gude hern zu verwarnen, das sie sich huten vür die domesticas viperas und Bernardi conversation miden. De andern wichen vast. Sin gistern, wy ich verstae, dry verrist. Mit Bernardo muss man die mass ussdencken und vurnemmen, wie ich geschreven. De selbige meinonge lassen sich Leningus und Fabricius hoech gefallen und bitten e. acht. das selbige furdere.

De weil ich auch m. g. h. zu Hessen geschreven de selvige meinonge, wilt doch fliss haben, das nit furbreche, dss dem rade und my der anslag bedacht sy. Intelligenti pauca etc. Und hiemit was e. acht. denst und lieb is.

Auch, lieber her, wert dr doctor van der Lippe, nun berichtet de andern abziehen, alhie vor kunftigen sontag kommen. Wy werden auch von Soest und villichte von Hervorde und von Bremen, wu es de noet erfordert, hieher etliche bescheiden. Averst mine frunde de predicanten von Bremen, desgleichs von Sost Lippe und Hervorde wolden nicht kommen, zo lange alze dusse domestica viper hir gewezen, de schir vom mitsommer her in dehonestationem et irreverentiam sacramenti corporis et sanguinis Cristi et baptismi parvulorum nicht anders geprediget, dan von dem broetgodde und watergodde, und es weren noch zwe gruwel zwe duvel in den kirchen, de bolckten, de mosten uss. Haben zo ..... ungeschickt pofel ... gemakt, das Got weiss was lastes und swerheides ich mitler weil gehabt. Zo froe alze ich zu Munster kumen, ist diss das ..... gewest, und kunde dan noch nicht liden, das in der kirchen nicht sol bliben, sonder al .... genommen werden.

Und wilt Fabricium doch biss na Wynachten lassen, das er helffe al sachen mitler wile uſzrichten, uf das de kercken versehen werden. Aber so bald wir den doctor van der Lippe haben, wil wy den andern dingen auch nachgedenken und dan mit dem ersten Leningum affertigen. Und hiemit was euch dienst und lieb ist.

XXXIII.

Cornelius Poldermann an den Rath von Straßburg.

Lectum 1533 Nov. 26. Cop. TA.

Poldermans brief, den im Melchior Hofman hab gedichtet und heissen ubergeben.

Jesus.

Hail sei mit allen, die Got forchten, durch Jesum Christum Amen. Ir geliebten herren der stat Straſzburg. Wer mein hertz-

lich bit und heger an euch durch Got, dafz mir mocht vergunnet werden, zu Melchior Hofman zu kommen. Dan ich im wolt etlich sachen ansagen und wider antwort hinabtragen, nemlich sein weib und kind wie sie sich halten sollen in solchem, auch etliche handlung zwischen ein kaufman bapier halb, damit xiij hundert testament druckt seind, das man die rechenschaft klar het. Auch hat er ein geschriben büchlein, hort einem frommen man in Holland, wolt ich im auch hollen, heifzt Hermas.

Und ist ein gemein geschrei in der stat, wie der man kranck sei, und dafz man im niemant zulofz von sein günnern, da den man mocht trost und hulf werden. So dem so wer, als ich ongefer den han gehort sagen von unbekanden leuten, wer mir je leid fur euch, geliepten herren, dafz ir euch so ubel versehen und vergriffen solten an ein solchen unschuldigen man. Dan auch alle gotforchtige zeucknufz geben, allenthalben wo ich kom, dafz wider billickeit gethan werde. Dan so man bei einem unschuldigen und frommen also ubel handelt, was solt man dan einem thun, zu dem man schult hat. So man so ubel bei einem grunen zweig thut, ja uberaufz bei einem dürren geschehen solt. Auch solt ir wissen, dafz der grunt, welcher hie verdambt ist fur ketzerei, in Niderland an manchen enden für worheit bezeugt wird offentlich. Auch werd in Westfalen in der stat Munster auf vreiem platz der grunt, der hir verdampt ist, von den gelerten gepredigt fur worheit und geschrieben in offenbar bekentnifz. Und klagen alle fromme zu Got des unbillichs hie gehandelt. So ir menschen zeucknufz mer glaubten dan Gottes wort, wolt ich uch wol etliche hundert brif gebracht haben. Auch ist ein grofz wunder in Niderlant, dafz ir die Gottes prophetzei des Linhart Josten sambt seinem weib für ein narenbuch halten und aufzschreien lassen den Butzer ein solchs von einem sinlossen narengeist gemacht. Ist das auch je gehort, dafz ein unsiniger ein solch prophetzeibuch gemacht hat, und ein solch in Niderlant erkant von Gottes geist gestalt, wie dan das Niderlant der bücher fol ist. Weiter andere lugen mer, die der Butzer dem frommen Melchior Hofman hat aufgelegt in seim buch, do dan in Niderland Melchior Hofmans bücher sich selb bezeugen. Und wol vil sagen, dafz der Butzer den rechten namen trag, dan er hab den von Strafzburg das liecht ausgebutzt und ir ewig heil und salickeit, dafz sie nun an der want tapen wie die blinden in dem mittag. Dan es hat euch Got befolen im 23. eingande jar, dafz ir solt aufrichten das panir der gôtlichen gerechtikeit, daran geschrieben stat der sun von ewikeit, der heilig geist mit seiner gerechtikeit und der vatter der barmhertzigkeit. Im 33. jor hat euch Got gesant den frommen Melchior Hofman, der hat euch solchs verklart, dafz Jesus Chriftus der ewige sun Gottes sei, dafz sich der vatter aller erbarme im ersten grad, und nach der erbarmung die sünd im

geist kein vergebung mer hat ewiglich. Wie ir den Lienhart hand empfangen für ein dollen narrengeist und gefangen gelegt und ins narrenheufzlein gespert, also hant ir auch nun bei Melchior Hofman gehandelt, in verdampt für ein narren und ketzer, der sein handwerck dafür solt treiben. Wolan, ir lieben herren, das solt ir wiffen, Got wirt ein solches an euch und an ewern kindern heimsuchen, als an den zu Jerusalem geschach, dan es mufz alle tyrannei iren schweren solt innemen, als von anfang. Auch weifz ich wol, dafz Got durch ewern propheten gesucht hat, dafz ir ewere feind, die euch belegern und engsten werden, nit überwinden sollen, ir haben im dan die ler aufgericht, welche ir itzt verdampt haben, und mit demselben paner und ler wil Got durch sein geist und weifzheit aus diser stat uber alles erdreich reiten. Darumb secht auch wol für. Was hilf es dafz ir wider die warheit und wider Got sampt seinen geist euch setzen. Ir werden es doch nit aufzfüren, sonder darob zu schanden kommen. Dan wider den Herren hilft kein verstant klugheit weifzheit noch rat. Pro. 21. Darumb thut die augen recht auf und ersuchen alles wol, dan es wirt die selen gelten, auch hie und dort alles glücks und wolfarts verlust. Auch solt ir wissen, dafz die hie gehalten disputation durch gantz Niderland in druck ist ausgangen, auf dafz alle welt mog probern das recht und unrecht. Dan hiemit gilts nit feierns, dan es drift an den preis der gantzen h. drifaltickeit, auch alles volcks nutz und ewiges hail. Iliefür sol man leib und leben darsetzen, fleisch und blut, auf dafz der preifz des Hochsten erhalten und bezeugt werde. Got geb euch den waren verstand, meine liebe herren, das recht und unrecht zu erkennen Amen.

Cornelius Polderman, uwer gehorsam
diner zum preifz des grofzmechtigen ewigen
Gottes.

Den edlen gestrengen wolgebornen weifzen herren und furwefzeren der geliebten stat Strofzburg des gantzen ersamen ratz dinstlich geschrieben.

XXXIV.

Der Landgraf an den Bischof von Münster.

1533 Dec. 24. Conc. CA.

Hochwurdiger furst, freuntlicher lieber freunt. Ich hab gelesen ein schreiben, das e. l. mit eigen handen gethan, und nit anderst dan freuntlich vermerckt, da aber e. l. anzeigen, das ich etlich predicanten in Munster geschickt, und e. l. mich bit, der von Munster

zu entschlagen, auch die predicanten abzufurdern. Nu sollen e. l. gentzlich darvor halten, das solche predicanten e. l. noch iuwer ritterschaft nit zuwidder dar geschickt, sonder allermeist darumb uf das sie die von Munster dahin reitzen, e. l. als iren hern zu gehorsamen und friden gegen iren nachbaurn und in sich selbst zu halten, auch vornemlich das der herre Bernhart, der viel uneinigkeit gemacht, heraus keme. Der gstalt und keiner andern ist es gemeint, und hab meins gewifsens halben nit umbgehen mogen, den von Munster uf ire bit predicanten zu senden, und so andere fursten oder konig, stet oder sie selbst mich umb predicanten ansprechen, kont ichs gewifsens halben nit umbgehen. Dan e. l. hat zu bedencken, was ich glaube, wolt ich wol das iderman solch glauben auch hette, doch e. l. und aller obrigkeit gehorsam leiste und fridlich sich hielten. Aus diefsem e. l. zu bedencken haben, das ich solche predicanten mit eheren oder fugen nit widder fordern mag, mir auch kegen allen, so meins glaubens, verweis bringen wurde. Und hoffe, solche predicanten sollen e. l. noch irem cappitel oder landschaft nit beschwerlich sein, sonder nutz schaffen. Das e. l. mich begeren, mich der von Munster zu entledigen, so weifz ich kein verpflichtung, da ich mit Munster in stehe. Wie ich auch aus e. l. schreiben vermercke, das e. l. vielleicht gegen die von Munster selbst thetlich vorzunemen gedecht, wilchs ich e. l. in difsen zeiten jaren und leuften widder rat. Dan e. l. kan die von Munster wol durch andere wege zu zeitlichem gehorsam bringen, dan durch difsen. Wo auch die von Munster e. l. in irem zeitlichen beschweren und darvon nit abstehen wurden, so bin ich geneigt, zu inen ze schicken und sie darvon abwenden zu lafsen. Wo sie dan daruf beharren thetten und e. l. ungleich widderstunden, so gedencke ich e. l. mit rat und hilffe nicht zu verlafsen. So aber e. l. sie der religion halben angreiffen wolt, kont ich e. l. nit helffen. Mich dunckt auch, e. l. neme etwas vor, das e. l. wol uberig sein mocht. Ursach, der kaiser, der mer ist, hats in deuschen landen lafsen pleiben.

item der bischof von Mentz lests zu Megdeburg bleiben.
item hertzog Erich lest zu Gottingen bleiben.
auch hertzog Henrich zu Braunschweig in der stat.
item der bischof von Bremen mufz zu Bremen gestatten.
item der konig von Behaim zu Brefzla und anderswo.

Dweil dan keiser konig churfursten und fursten dergleichen difser sachen handlen und es tolleriren, was wolt e. l. sich selbst zeihen, das e. l. ir das geschrei mocht, sie wolt vor andern anbinden und den glauben so strenglich verfolgen, das kein furst duet, ufzgescheiden hertzog Jorg und der bischof von Collen.

Wie auch e. l. anzeigen, das e. l. etwas ufzgeschlagen, das ir nutzlich, umb meinetwillen, bedancke ich mich gegen e. l. hochlich.

So es aber die Burgundich handlung sein solt, das e. l. die temporalia ubergeben, wer e. l. nicht nutzlich noch erlich gewesen, sonder nachreddig. E. l. werden sich in dergleichen ansuchen wol erlich zu halten wifsen.

Was auch e. l. und ire ritterschaft sich erpieten uf den fal, so ich mich Munster entlediget, bedancke ich mich gegen e. l. freuntlich und inen gnediglich. Und haben e. l. hie oben mein gemut, wes ich allenhalben zum besten gethan und noch gern thun wolt. Dan weis ich e. l. alle das zu ratten und thatten, das e. l. auch inen zu gut ersprieſsen mocht, so fern ich mit Got und eren verantworten kont, were ich geneigt.

So aber difser handel solt zum krieg wachsen und dan das glück ungewis, were zu besorgen, das e. l. und ire landschaft an difsem teil, Munster andern teil sich wurden zancken, und die Burgundischen, auch Geldern das lant mochten hinweg reifsen, wie dan Utrich auch gangen ist. Deshalb mein bit, e. l. wolle difz alles wol bedencken und nit iderman volgen.

Darneben ist auch mein freuntlich bit, e. l. wolle difsen fastelawent bei mir zu Cafsel kommen; wil ich mich mit e. l. allerlei e. l. und mich betreffen underreden. Und e. l. wolle ye nit ufsen bleiben, auch mir furderlich widder e. l. gmut schreiben.

E. l. zu dienen bin ich geneigt. Datum uf den Christabend a. Domini 1533.

Philips l. z. Hessen etc.

XXXV.

Auszüge aus Verhörsprotokollen in Sachen der Religion zu Amſterdam.

1533 Oct. 17. 1534 Febr. 15. 11. Orig. WB.

Extract vuyt een informacie tot Amsterdam ghedaen by den procureur generael van Hollant den xvij Octobris anno xv^{c}xxxiij.

Meester Bruyn Jacobz, priester binnen Amsterdam, oudt omtrent liiij jaeren, seyt verbo sacerdotis, dat sekeren tyt geleden voor den overlyden van Pieter Aemsz hy getuyge van den zelven Pieter zieck zynde gehoirt heeft, dat een Adriaen mit een oech opt stadthuys gecomen was voor den schout ende gerechte, vragende den schout, wat hy begheerde, daerop de schout zeyde: „hyet ghy Adriaen?“ ende vermaende hem, dat hy qualicken van twaerdighe heylighe sacrament gesproken zoude hebben; waerop die zelve Adriaen bekennende genouch dat den schout hem te laste leyde, zeggende

dattet waerdighe sacrament nyet dan broet en was, ghelyck die backers opt veynster te coop hebben leggen, ende wordt gebroecken inde oude ende nyeuwe kercke, wat compter of? Daer op die schout weder zeyde: „ghy bouf wat spreeckt ghy soe.“ Ende daerop Pieter Aemsz seyde oick ende vermaende van de miraculen, die daghelicx ghebuerden van sacrament alhier tot Amsterdam ter heylighen stede ende elders. Daer op die voorfz Adriaen weder zeyde, dat die duvel die miraculen zoe wel doen mochte als God, ofte ghelycke woorden. Ende daernae worde hem geseyt by den schout ofte yemandt van den gerechte, dat hy thuys gaen zoude ende beraden hem bet, zonder dat daer nae eenige correctie gevolcht es. Seyde, dat die voorfz Pieter Aems wt dier oersaecken zeere ghestoort es gheweest in zulcken schyn, dat hy thuys comende van tstadthuys nyen en mochte eeten ofte drincken, ende es onlancx dair nae zieck gheworden ende heeft hem in zyn ziecte dickmael zeere daer van beclaecht jeghens hem getughe, den pastoir van der oude kercke ende ander, dat van dese ende andere ghelycke blasphemien alhier binnen Amsterdam gheen correctie en ghebuerde. Seyde, dat hy die sprekende gehoort heeft van die huysvrouwe van Pieter Aemsz, dat die schout hem zoude hebben doen waerschouwen by een man parsoon den voorfz Adriaen, dat hy zoude vertrecken, oft anders zoude men hem moeten vangen, alsoe Pieter Aemsz, die tot zyn hulp gecreghen hadde mr Heynrick Dircxz mede scepen, wilden ende begheerden, dat men de selven Adriaen corrigeren zoude. Seyt, dat onlanx, als myn heer van Hoichstraeten wal,*) alhier binnen Amsterdam proceſſie ghedraghen worde mettet heylige sacrament ende comende twaerdige sacrament opte nyeuwe brugghe, zoe regendet ende waydet zoe zeer, dat die pastoor met grooter arbeyt ende perickel metten waerdigen sacrament gegaen is over toer gat. Aldaer tor selver tyt upt paelhuysken waren zeker persoonen, die huer veynsters int weste opte brugge toehielden ende riepen ende toeten overluyt, dat ment in de proceſſie hoorde: „Regent bet, reghent bet, zoe mach die paep met zyn God nat warden“, ofte ghelycke, al ghelycke die pastoor van de oude kercke ende ander priesters, die mittet wyeroeck gingen, hem getuge gheseyt hebben. Seyt, dat hy gaende in de proceſſie tot meer stonden gesien heeft in veel huysen, dat die duern ende veynsteren toeghesloeten waeren, als die proceſſie daer voor by ginck mittet waerdige sacrament, voor ende nae die proceſſie up stonden, zoe dat die pastoor nyet gaerne mettet waerdighe sacrament in de proceſſie gaet, ghelyck die selve pastoer hem getuyge noch up huyden verclaert ende te kennen gegeven heeft.

*) wal weet, alhier ober was alhier etc.

Aef Pietersdr, weduwe van Pieter Aemsz van Amsterdam, oudt omtrent l jaeren, zeyt by haern eede, dat Pieter Aemsz haer man saligher gedachten den eersten rechtdach nae Vrouwe Lichtmis, als tnyeuwe gherecht alhier binnen Amsterdam gestelt was, zoe es aldaer voor den schout mr Pieter Cleyn Ellaert Arysz burgemrs ende den zelven Pieter Aemsz met noch eenighe ander schepenen gecompareert een, ghenoempt Adriaen metten een oech, ende vraechde den schout, wat hy van hem begheerde, daer op die zelve schout zeyde, dat die voorfz Adriaen totten cellebroeders van twaerdighe sacrament qualicken ghesproken hadde, twelck de selven Adriaen bekende ende van nyeus weder verhaelde die blasphemie, die hy daer te voeren totten cellebroeders gesproken hadde. Twelck hoorende, die voorfz Pieter Aemsz zeyde, dat by veel miraculen wel claerlicken gebleken es, dat God warachtich es int sacrament, ofte dier ghelycke woorden, daer op die zelve Adriaen weder zeyde: „men breectet broet in de kercke aen drie stucken, wat coempt daer of? of ghelycke woorden. Ende vraechde die voorfz Pieter Aemsz, wat hy daer van ghevoelde; daer op die voorfz Adriaen weder seyde jegens Pieter Aemsz, of hy zyn Pater noster wel verstont, twelck hout int beghinsel Vader ons die beste in den hemel, dat mits dien God wesende in den hemel en was nyet opter aerden. Ende mits dien zeyde mr Pieter Cleyn jegens den voorsz Adriaen, dat hy ofgaen soude, ende was hen by den schout gelast, dat hy vuyter stede nyet en zoude gaen, zonder dat hem eenige correctie gedaen is geweest. Waeromme die voorfz Pieter Aemsz zeer gestoort wesende gegaen is van tstadthuys ende claechde tselve haer deposante, ende was zoe qualicken te vreden, dat hy nyet en mochte eeten van die middaech, ende ghinck des anderen daechs reysen vuyter stede naer Delft, daer hy bleef omtrent xiiij dagen, om dat hy nyet en soude weder ontboden worden opt stadthuys; ende sekern tyt daernae worde hy zieck, daer van hy overleden es. Seyt, dat ten tyde, dat haer man tot Delft was, quam tharen huyse eenen Pieter Dircxz Pos alias Soutman ende vraechde haer of een Adriaen upt stadthuys van tsacrament qualicken gesproken hadde, waer op zy getuyge weder zeyde, waeromme hy dat vraechde ende wye hem dat geseyt hadde; waer op hy weder zeyde, dat hy was commen gaen achter om by thooge huys mit een ander man, aldaer om den houck van de nyeuwe brugge den schout van Amsterdam gecomen es ende riep den andern man die met hem ginck alleen, ende nae dat hy mit hem gesproken hadde, quam die voorfz man weder by den voorfz Pieter Dircxz ende zeyde jegens den zelven Pieter al lachende, dat den schout hem seyde, dat hy zoude waerscuwen den voorfz Adriaen, dat hy hem zoude gaen vertrecken, wante Pieter Aemsz hem zeer hardt was ende wilde hem gecorrigeert hebben, ofte indien hy nyet weder en ghinck, zoude hem moeten vanghen,

ofte dier gelycke woorden; maer sy getuyge en weet nyet hoe die zelve man hiet, daer den schout tselve teghen geseyt hadde.

Pieter Dircxz Pos alias Zoutman, poorter tot Amsterdam, oudt omtrent xliij jaeren, seyt by zynen eede, dat sekeren tyt voorleden hy getuyge sprekende met een schuytevoerder, genoempt Lambrecht Schuytvoerder, van een groete schuyte ende woont up te nyeuwe zye brugge tuſſchen die nyeuwe kerck ende die kolck, es die schout over die nyeuwe brugge henluyden voor by gegaen, ende sprack die zelve Lambrecht den schout toe, ende quam daer nae weder by hem getuge, ende vraechde hy getuge den selven Lambrecht, wat hy mitten schout te doene hadde, daer die voorſz Lambrecht weder up zeyde, dat die schout hem gesproken hadde van Adriaen Schuytvoeder, ende zeyde, dat hy vuyter stede moste. Twelck hy getuyge naederhandt te kennen gegeven heeft die huysvrouwe van Pieter Aemsz, ende oick naederhandt de voorſz Pieter Aemsz voor zynen overlyden, die welcke Pieter Aemsz zeer verstoort was, dat die voorſz Adriaen alsoe ongecorrigeert ghinck by de straete, ende zeyde, dat indien hy langher leefde, soude daer inne anders voorsien, ofte dier ghelycke woorden. Seyt, dat hy zedert die tyt nae den overlyden van den voorſz Pieter menichwerſven gesien heeft den voorſz Adriaen binnen defe stede, maer en weet nyet, of hy daer noch es ofte waer dat hy woont.

Ander extract van een informacie, gedaen tAmsterdam by Phs̄ van Wtwyck secretaris den xv^en^ Februarii anno xxxiij stilo curie.

Provisoer ende deken van Aemsterlant, gevraecht na de persoon van Jan Pieterz cramer, seyde die voorn. provisoor, dat die zelve Jan es zyn buyerman ende dat hy sulcx mitten zelven wel gedroncken heeft ende ghesproken, maer en heeft noyt van hem gehoort oft ghesien, daer vuyt men hem zoude hebben mogen oordelen te wesen van den nyeuwen licht (?), noch en heeft nyet gehoort, dat hy voor sulck een ghefameert es. Die voorſz deken seyde, dat hy den selven Jan altoes heeft hooren noemen mede te wesen een lutheriaen ende een aenhangher van de nyeuwe leringe, ende heeft hy mitten zelven Jan sprekende wel vuyt zyne woorden gevoelt, dat hy sulcx besmet was, ende heeft hem dicwyls zien gaen ten huyse van eenen tymmerman, wonende achter sinte Lucien convent, welcke tymmerman groetelicken suspect es. Seggen tesamen, dat meester Jan Haes, capellaen van de Leproesen, zeer suspect es, ende heeft die selve groeten toeloep in zyn sermoenen van suspecte luyden, ende hooren zy deposanten wel seggen, dat hy wonderlicken zoude preken, maer en zouden zy deposanten nyet dorren comen in zyn sermoenen, om hem te hooren, beducht zynde, dat hem quaet gheschien zoude van den gheenen, die hem comen hooren. Seyde

die voorfz deken, dat hy binnen vyf of ses daghen binnen Amsterdam gesien heeft Mees die pompemaecker, ende heeft op huyden gesien in de kerck Adriaen mit een oech, ende es een droechsceerder. Seyden, dat zy aen brenghen ende vernemen zouden van den doopers ende conventiculen ende my comende te kennen geven tgunt zy verstaen zouden hebben. Seyden voorts, dat zy gehoort hebben Aert van Henle (?), maer en konnen van hem nyet verstaen, dat hy of oick zyn jonck wyf geweeten hebben, dattet en monick was, dien se getrout heeft, ende en hebben noeyt gehoort, dat die voorfz Aert oft tjonck wyf befaemt zouden wesen mitter nyeuwe leringhe.

Machtelt Pieters Wollebrant Claeffzs huysvrouwe zeyt, dat in de Ravetstege alder naest thuys daer inne woonde de huysvr. van de man, die laestmael in den Haghe gerecht was, wonachtich es eenen man, genoempt Jacob van Campen, twelck es een man bleeck van aensichte, hebbende een roeden baert, ghecleet met een teneeten paltrock ende upt hooft eenen hoet hangende over zyn ooghen, ende heeft zy deposante den selven Jacob, die nae hoer fantasie wel schynt een bouf te zyn, des dach nae de middage zyen gaen voor by haer doer, ende up woonsdage lestleden zach zy den zelven gaen wandelen mit Ellert Arysz burgermeester.

Jacob Roethooft schuytvoerder seyt by zynen eede, dat hy woont buyten Corffens (?) poort, twelck es genouch een ghebuyerte mitten huysen staende buyten Jan Roen poort, ende sulcx heeft hy deposant ghesien, dat in de vorst lestleden dach by dach ten huyse van de twee gevangen zuster ende broeder gecomen zyn buyte landen van Oest ende Westzanen ende oick vuyter stede veel volcx, somwylen xx starck, zomwylen meer, ende woonsdaechs, eer zy gevangen waeren, wel lx sterck, die aldaer bleven somwylen drie, somwylen vier uren, zonder dat hy deposant kende de persoonen oft weet wat zy daer deden; dan kent wel eer Jan Pietersz die cramer, mede gevangen, die welcke hy deposant dicwyls heeft zien gaen upt Singel buyten die voorfz poorte ten voorn. tyde, zonder dat hy hem sach ingaen ten voorfz huyse, ende opten dach, als hy gevanghen worde, ghemoede hy deposant den voorfz Jan oick opte selve Cinghel, ende zoe veel volck ghinck den voorfz huyse vuyt, dat hy vuyt dien vermoede, de voorfz Jan daer oick wilde gaen. Seyde hy deposant tot hem Jan: „en gaet ginder nyet", menende ten voorfz huyse, „ghy zyt een oudt man, ten mach nyet duyren"; daer op die voorfz Jan seyde: „neen, ick en wilder nyet gaen." Seyt, dat ter selver vergaderinghe mede altoes quam eenen jongk spillich man, hebbende een graen mantelken aen tlyf, die welcke voor tselve volck preecte, als hy deposant hoorde seggen, ende up sommighe daghen ghebuerde de vergaderinge twee mael sdaechs, te weeten sochtens van negen uren tot elf uren ende des achternoens een uren oft twee.

Ander extract vuyt een informatie, ghedaen by meester Jan Huybrechtsz, schout der stede van Amstelredam, den xj in Februario xv^{c}xxxiiij.

Jan Claesz, molenaer ofte coeremaler, out omtrent xxxviij jaeren, verdaecht ende ghevraecht zynde, affirmeert by eede, dat hy wel kent eenen Peter Bouckebinder ende zyn huysvrouwe Ghysbertgen, zonder dat hy weet, van waer dat zy zyn, ende dat zy beyde in zyn gebuerte gecomen zyn nae Meye lestgheleden; ende heeft wel ghesien, dat tot zynen huyse dicwyls vergaderinge van volck geweest is van mannen ende vrouwe persoonen, zonder dat hy weet die menichte van dien. Seyde mede, gheen kenniſſe te hebben van den geenen, die daer vergadert zyn gheweest, vuyt geseyt die buyern die wech gelopen zyn, als Haeck die houtsager, Peter Claesz van Zaenderdam, Marytgen ende Gheert, beyde van Medemblick, Barthelmeus Bouckbinder met zyn wyf, ende zyn daer gheweest personen wt Vrieslant, vuyten gestichte van Utrecht ende van hier mede, ende weste hy getuyghe mitten eersten anders nyet, dan dattet hoer vrunden geweest hadden. Seyt oick, dat hy nyet en weet van verdoepen dan van hoeren zeggen allene. Seyde mede, dat hy wel weet, dat Ghysbert die huysvrouwe van Pieter Bouckebinder ten tyde van de vergaderinge mede in huys gheweest is, dan van hoer verdoepinge en weet hy nyet. Seyt als noch, dat Pieter Boeckbinder noch Ghysbertgen zyn huysvr. mit hem deposant conversatie gehat hebben, zoe waerlicken most hem God almachtich helpen.

Coert Jansz wt Oestvrieslant, oudt omtrent xxiij jaeren, verdaecht ende gevraecht zynde affirmeert, dat hy omtrent zeven weecken ende langer nyet buyten Jan Roeden poort ghewoont heeft, ende heeft wel in zyn ghebuyerte volck vuyt ende in zien loopen, zonder dat hy kennis heeft aen Pieter bouckbinder Ghysbertgen zyn huysvr. ofte eenighe van zynen ghebuyeren noch van de verdopinghe kennis heeft, zoe waerlick most hem helpen God almachtich.

Amel Jacobs dr., oudt liij jaeren, verdaecht ende ghevraecht zynde affirmeert, dat zy wel kent Peter de boucbinder ende Ghysbertgen zyn huysvr., die beyde ghevangen zyn, ende weet wel, dat zy van diversche persoonen vergaderinge in hoeren huyse gehat hebben, sonder dat zy van yemant kennis heeft, wt geseyt die wech gelopen zyn, als Pieter Claesz, Maritgen Yannitgen ende Geertgen, zonder dat zy weet, van waer zy zyn. Seyt mede, hoer nyet te weeten, dat Pieter boucbinder ofte Ghysbertgen zyn huysvrouwe verdoopt zyn dan nyet.

Mary Claes, huysvr. van Claess Janſſ, van Zaenderdam gebooren, out omtrent xlij jaren, verdaecht ende ghevraecht zynde affirmeert, dat zy nyet en kent Pieter de bouckbinder noch Ghysbertgen

zyn huysvr. noch de zelve ghesien heeft, dan doen zy verby hoeren doere gevanckelicken geleyt worden, ende en weet oick sonderlinge nyet van eenige vergaderinge, die tot hoeren huyse geweest zoude hebben, overmits dat zy over dat bruggetgen redelicken verre daerof hoer woonstede heeft, maer kent wel eenighe van huer gebuyern, die wech gelopen ende geweken zyn, als Pieter Claesz van Zaenderdam, van wyens goeden zy nyet en weet te zeggen, Haeck houtzagher, die een schamel ghesel is, Marytgen ende Geertgen, die men oick zeggen wech geloopen te wesen.

Ghysbertgen Ghysberts dr., van Grol geboeren, geechte huysvrouwe van Pieter Bouckebinder, oudt omtrent xxij jaren, affirmeert by eede, dat zy in echtelicke state mit Pieter Bouckebinder vergadert is gheweest omtrent zeven jaren ende dat hoere man van Baembrugge geboern is, ende en weet nyet, dat haer man verdoopt is, ende en heeft hoer man hoer oick nyet geseyt, waer hy ghinck ofte zyn conversatie hadde. Seyt oick, dat tot hueren huyse ... vergaderinge van drie ofte vier persoonen gheweest is, twelck hoir nochtans altyt contrarie was, ende alsdan altyt vuyten huyse gegaen is. Seyt mede, dat nyemant in hoern huyse verdoopt is ofte daerof oeyt gesproken es geweest, ende en kent oick nyemant, die thuern huyse vergadert zyn geweest, zoe waer etc.

XXXVI.

Reynier Brunt, Generalprocurator von Holland, an den Grafen van Hoichstraten, Statthalter von Holland.

1534 Febr. 14. Orig. HA.

Edele hoichgeboren vrome heer etc.

Up ghistern hebbe ick ontfangen u. e. brief in date den xi^en^ Februarii, mentie mackende van den gheenen, die to Westzanen ende in Waterlant hem by zeer groten getalle hebben laten haerdopen, daer u. e. my beveelt up tinformern ende mit der informacie te comen by u. e., omme te doen die coninginne rapport, ten eynde mitter overhont ofte anders daerinne voersien worde.

Edele heer, ick hebbe alhier gevanghen acht persoonen ter cause van dese verdopinghe, daer van die eene wesende priester ende als principael van die vurfz secte gheexecuteert is mitten zwairde, mit noch twee vrouwen, die van dat wairdighe heylighe sacrament geblasphemeert hadden; ende van dander ghevangens en zyn myn heern noch nyet gheresolveert, omme dat zy zegghen die dwalinghe nyet te willen sustinern ende by ander geseduceert te

wesen; ende wort ter cause van dien mit instructie te hove geschict meester Abel ende meester Pieter de sancto Petri, die welcke u. e. zullen doen rapport van tgunt, dat tot desen daghe daer inne ghedaen is geweest.

Alzoe al dese dwalinghe ghecomen is wt Amsterdam ende zoe die ghevanghen verclairt hebben, isser wel aldaer anderhalf hondert ghedoopt dese laatste vorst ende tot Westzanen wel umtrent tweehondert, zonder nochtans die te nomen, vuytgesondert acht ofte thien. Zoe is Vuytwyck tot Amsterdam gesonden, omme volcommen informacie hier van te gecrighen.

Ick verwacht dese nacht den bailiu van Beverwyck, die mit twaelf ofte zestien mannen vuyt is, omme tot Crommenyerdyck daer eenighe van den bedde te holen. Die haerdoopte tot Westzanen ende daer omtrent zyn zeer verwaert ende en dorren des nachts nyet thuys slapen. Ick doe vernemen, hoe men die zal moghen gecrigen, ende houde hereyt myn substituyt, omme mit een xxv mannen ende by afsistentie van die bailiuuen dat quartier van Waterlant Vrieslant ende Kennemerlant doer to loopen ende tapprehendern, die men vint culpabel.

Alle dese dwalinghe compt principalick doir faulte ende negligencie van dofficiers. Die schout van Haerlem ende bailiu van Kermerlant zyn beyde van huys, ende heeft die zelve bailiu meest al tjaer gelegen tot Bruefsel, ende die bailiu van Waterlant en heeft nyet eenen dienaer, ende binnen Amsterdam en doet men daer nyet viel toe, zoe u. e. wel over langhe heeft konnen bemercken, hoe wel tot noch toe daer inne nyet en is voorsien.

Die zelve schout van Amsterdam wort hier in person geropen tot myn versoucke ter cause van zynder negligentie, omme mit justicie hem te suspendern ofte priveren, is daer materie. Tes van noode, aldaer ende over dat gheheel quartier van Waterlant te voorsien van een goet officier van auctoriteyt, vresende God ende die k. m., want vân daer alle dwalinghe gesemineert wort.

Ick hebbe oick eenich bescheyt gecroeghen van den predicant te Leprosen ende hoope mit rechten hem wel te doen suspendern van zyn predicatie, want hy daer veel quaets doet. Omme al dit te vulcomen ende alle dexploicten te dresscheren, bidde u. e. te willen myn excusern boven te comen dese acht ofte thien daghe, ende zal daernae, als alle dese exploicten zullen ghedaen zyn, mit die confessie van die gevangen ende informacie gaerne comen by die conninginne, omme goede provisie te doen voor die toe comende tyden, als u. e. dat believen zal, die God wil sparen voorspoedich ende gesont. Gescreven in den Hage den xiiii Februarii anno xxxiii stilo curie Hollandie.

Dat spel ghespeelt tAmsterdam, daer u. e. of scryft, heb ick in myn handen, ende is wol blasphemie. Die spelere zyn by die

van Amsterdam gebannen tot Romen zonder eenich advys van die commissarifz. In dien zy weder comen, zal men daer op moeten letten. Uwe e. onderdanige diener
Reynier Brunt.

XXXVII.

Inſtruction des Hofs von Holland an Königin Maria.

1534 Febr. 17. Orig. HA.

Instructie voer meester Abel van Coulster, rait ordinar. in den hove van Hollant, en meester Pieter van sinte Pieters, secretar. ordinar. in den zelven hove, omme van wegens deerste en ander van den rade te verthoenen onse g. vr. die coninginne, myn heer den graven van Hoichstraten stathouder general en ander heeren tgunt dat hier naer volght.

In den eersten, hoe dat tot kenniſſe van den hove gecomen zynde, dat tAmsterdamme en daer omtrent begonst op te rysen een nieuwe secte, die genoempt wort Melchioriten of Anabaptisten, zulcke diligentie hebben doen doen, dat van der selver secte geapprehendeert zyn geweest negen mans persoonen, die gebrocht zynde in den Hage en int lange gehoert, bekent hebben haerdoept te zyn, en hebben genonimeert enige meer ander haer complicen.

Nae dat die zelve negen gevangen gereduceert waren op den rechten wech en bekent hadden haer dwalinge, zo zyn zyluyden by sentencie van den commiſſar. item advyſe van den zelven hove geexecuteert geweest mitten zwaerde, en om meerder exemple te doene, ten eynde dat andere hen dies souden wachten, zyn die hoofden gevoert tot buyten der stat van Amsterdamme en aldaer op staken gestelt.

By den voirs hove is oick den schout van Amsterdamme belast geweest, de andere complicen, daer af hem de namen overgesonden waren, en doen meest al fugityf waren, te apprehenderen, waer hy die soude konnen becommen.

Overmits dat die voirs schout crancke diligencie dede, zoe zyn vele van den voirfz anabaptiſten wederomme gecommen binnen der stede van Amsterdamme, twelck gecommen zynde tot kenniſſe van den procur. generael heeft een van henluyden, genoempt Jan Arnts, doen apprehenderen, ende in den Hage gebrocht zynde is die zelve by sentencien en advyse als vorg. opten xi den dach van Meye anno xxxij gerecht geweest mitten zwaerde.

Dat die voirs. thien geexecuteerde noch gevangen zynde apaert en verscheydelyck zyn gehoert geweest, en men heeft geen confeſſie

van henluyden mogen gecrygen, dan dat zy soeckende trycke Goids vuyt rechter simpelheit verleyt waren en hen hadden laten herdoopen by eenen Jan Volckerts, een van den voers. thien, mede geexecuteert, en dat zy in haer vergaderinge plagen te lesen en te disputeren van den evangelie, twelck gedaen zynde een van henluyden brack een broot, daer af hy eenen yegelycken distribueerde, weetende nochtans, dat dat geen sacrament en was, maer alleenlyck in de commemoratie van de paſſie ons Heeren.

Dat hier nae die voers. schout noch dicwils gescreven is geweest, zyn diligencie te doene en dandere haer complicen, die men seyde binnen der stat van Amsterdamme dagelycx te gaen en te conversern, tapprehenderen. Zoe en is daer niet nae gevolght, en by den procur. generael en ist niet doenlyck geweest, overmits dat zy gewairschout worden, alzoe dicwils als die zelve procur. generael by dage of by nachte tAmsterdam binnen quam.

Dat geleden omtrent acht of thien dagen tot kenniſſe van den hove gecommen is duer aenbringinge van twe van den wethouders van Westzanen, dat binnen den voers. dorpe geweest hadde een predicant, die veele persoonen aldaer herdoopt hadde, en dat oic vele van den zelven dorpe geweest hadden tot Amsterdamme en daer omtrent, en oick henluyden hadden laten verdoopen, zulcx dat zy presumeerden, datter aldaer anderhalf hondert of twee hondert herdoopt waren.

Dat omtrent den zelven tyt den voers. schout van Amsterdamme gescreven is, dat buyten die poorten dagelycx gehouden worden conventiculen, daer op hy behoorde regart te nemen; hoe dat die dienaers van den zelven schout bevinden conventiculen buyten Jan Roden poerte; hebben twee van henluyden geapprehendeert, te weetene een jonge geselle en een jonge maecht, die zyn sustere is, geboren van Weſtzanen, en noch een poertere van Amsterdam; en dandere zyn geauſſugeert.

Die voers. schout heeſt meer apparencijs gemaect van eenige te apprehenderen, die niet culpabel en waren, maer die geene, die hem belast waren te apprehenderen by den hove, daer en is niet nae gevolght.

Die voers. drie gevangens zyn gebrocht in den Hage, en gehoert zynde hebben die twee van Westzanen geconfeſſeert, herdoopt to zyne, seggende misleydt to zyne en vuyt simpelheit daer toe gebrocht; maer die voers. poertere van Amsterdamme en heeſt niet willen confeſſeren.

Dat die voers. van Westzanen omtrent den zelven tyt gevangen hebben eenen Jan Joeste van de Goedereddе, woenachtich tAmsterdamme, die gelaten hebben zynen priesterlycken staet, ginck in corten habyt, getrout hebben een huysfrouwe, daer hy een kint oick by hadde, mitte welcke hy drie jaer binnen Amsterdamme gewoont heeſt; en hebben den zelven gelevert den bailliu van Bewerwyck

als hun hooft officier, die den zelven mit noch een ander van Wormer voert gebrocht heeft alhier in den Haghe.

Die zelve Jan Joeste heeft voer de commiſſaren bekent, dat hy herdoopt was van eenen Geryt Bouckebinder tot Amsterdam, en daer tot geinduceert by eenen Jan Mathyſz van Haerlem, en dat hy by eenen, genoempt Jacop van Campen, die se genouch hielden voer hun oversten, gesonden was tot Wormer ende Weſtzanen als predicant, en dat hy eens gepreect en seven of acht gehaerdoopt hadde tot Weſtzanen, en oick sommige tot Wormer, maer en wiste huerluyder namen niet te verclaren noch tgetal.

Dat die zelve Jan gevraeght is geweest nae zyn complicen, ende en heeft niemant sunderlincx genomineert, dan den voers. Geryt, Pieter Houtsager, Jan Mathyſſ, Bertelmeeus die bouckebinder, eenen Lenaert ende daertoe die voers. Jacop van Campen, al woenende of hen onthoudende tot Amsterdamme, ende die voers. Jacob van Campen doverste te wesen, die dandere gesonden hadde in diverſche provincien om te preken ende te doopen.

Den zelven is oick gevraeght, of zy registere hielden van den ghenen, die herdoopt worden; maer seyde, dat hy daer af niet en wiste, ende geloefde baet neen dan jae; dan die gene, die van huer secte waren, noemden se te wesen van de bon (?). Ende is die zelve Jan Joeste op den x^{en} dach defer maent int openbaer oick mitten zwaerde geexecuteert, persisterende in quade opinie van thaerdoopen ende tqualick gevoelen van den heyligen sacramente.

Thof, verstaende, datter in Waterlant Vrieslant ende daer omtrent vele meer andere waren van defer secte, hebben opten x^{en} dach defer maent geexpediert beslotene brieven aen alle die hooft officiers van Kermerlant Waterlant Vrieslant ende Rynlant, by den welcken henluyden bevolen wort mit alre naersticheit te vangen ende tapprehenderen den voerf. Jacop van Campen, Pieter die Houtsager, Jan Mathys ende alle anderen, die zy bevinden souden te wesen aucteurs predicanten ende voertsetters van deser secte; ende op dat zyluyden te diligenter souden wesen, is hemluyden voer elcken gevangen, die zy souden leveren, boven die costen daeromme gedaen beloeft van skeysers wegen te geven twintich karolus gulden ende zyn geautoriseert die te mogen vervolgen van deen jurisdictie in dandere; maer men hoort alsnoch niet yemant geapprehendeert te zyne.

Die voers. bailliu van Beverwyck heeft oick noch in den Haghe gebrocht twee gebroeders van Westzanen, daer die een af bekent heeft haerdoopt te zyne, maer die andere en wil tselve niet confeſſeren; ende omme van desen ende anderen gevangen broeder geinformeert te syne, zoe is Philips van Vuytwyck secretar. mit instructie vuyt gesonden, om hem op als te informeren, die alsnoch niet weder gecomen en was.

Ten eynde dat die voers. aucteurs predicanten ende principael van deser secte niet en souden ontgaen, zoe is opten xij° deser maent by den hove geexpediert geweest sekere placcaet, daer by eenen yegelycken toegelaten wort, die zelve te mogen vangen ende tapprehenderen, ende wort elck, die sulck doet, geloeft zekere penning, als breeder blyct by den teneur van den zelven placcate mede overgesonden.

Overmits dattet schynt, dat die voers. schout van Amsterdamme zeere negligent in desen geweest is, zoe is hy by den hove bescreven te compareren op vrydage naestcomende, ende in gevalle die procur. generael enichtsins van zyn negligentie doet blycken, is die meeninge, hem in persoene te houden ende tegens hem te doen procederen, als naer rechte behoeren sal.*)

Ende vuyt die confeffie van den gevangens verstaet thof, dat defe doopers eet nemen van den geenen, die zy doopen, dat zy niet meer ter kercken gaen sullen, overmits dat men daer afgodye doet, dat zy niet droncken drincken sullen noch van andere quaet seggen.

Die bailliu van Waterlant heeft op den voers. xij deser maent hier gevangen gebrocht een molenaer van Lantsmer, die gehoert zynde oick gekent heeft van der secte te wesen ende haerdoopt te zyne by den voers Pieter Houtsager binnen Amsterdam, die ten zelven tyde zynen naem innegescreven wordde. Ende heeft thof voer tontfangen van den breve des graven van Hoichstraten, die op huyden eerst gepresenteert is, alle diligentie ende naerstieheit gedaen mogelyck synde, ende nae diversche communicatien mitten commiffar. procur. generael tsamen hier op gehat en maicken geen zwarieheit capitalyck te pugneeren den geenen, die bevonden sullen wordden te wesen aucteurs predicanten doopers ende principaelste van deser secte of van anderen secten contrarie den heyligen geloove, dan bevinden eenige van hemluyden zwarieheit, overmits dat, nae de fame gaet, in den quartiere van Waterlant Amsterlant Vrieslant ende daer omtrent gedoopt mogen wesen omtrent vier of vyf hondert persoenen mannen ende vrouwen ende mogelyck meer of min, daer men noch geen zekerheit af en weet, daer af vele simpele grove luyden zyn van plompen verstande, die geen meyninge en hebben gehat, dan alleenlyck gehoert hebben diversche sermoe-

*) am Rand:

Alzoe naderhant by acte van den hove van Hollant ende by miffive van deerste ende ander raiden aldaer myn heer den stathouder gebleken is van der suspensie meester Jan Hubrechts schout van Amsterdam by manier van provisie, sullen die voers. van den raide mitten regierderen der stede van Amsterdamme spreken ende hen induceren, dat Heyman Jacobs burgemr. voer eenen sekeren cortten tyt int zelve officie van schoutambocht ende ter exercitie van dien gestelt mach worden.

nen, dat zy duer die herdoopinge gesalveert souden wordden, ende nu siende geseduceert ende bedrogen te wesen hebben leetwesen ende resipiseren, zulcx dat zy screyen ende huylen, sommige als rasende ende dulle luyden loopende achter lande abandonneren wyf ende kinderen, ende die al mitten zwaerde te executeren hart schynt te wesen ende groote beroerte int lant soude maken, overmits dat zy vele van vrinden ende magen zyn van cleynen state onder malcanderen gehilict.

Is oick wel geraempt by forme van openinge, dat goet waer, een placcaet geexpedieert, by den welcken zulcke persoonen binnen eenen sekeren tyt haer leetwesen ende resipiscentie souden mogen verclaren den voers. commiſſar., ende dat thof macht hadde, alsulcke te mogen ontfangen in submiſſie ende die te imponeren alsulcke amende honorable of proffitable, als nae gelegentheit van der sake bevonden soude wordden; ende die ghene, die binnen den geprefigeerden tyt niet en quame en resipisceerde, daer tegens soude men procederen als tegens aucteurs ende principaelste van der secte, daer mede alle beroerte factie of heymelyck verstant, in dien daer eenich is, vuytcommen ende gebroken soude wordden; maer sal desen angaende thof verwachten die goede gelieſte van der coninginne, ende sal alsdan mitten commiſſar. hen in als darnae voegen.*)

Die voers. meester Abel ende meester Pieter sullen oick te kennen geven, dat omtrent een maent of drie weken binnen der stede van Amsterdamme int openbaer gespeelt is dat laetste capittel Danielis, daer inne verhaelt zyn vele schandelose woerden, twelck tot kenniſſe van den hove gecommen zynde, hebben aen den schout ende wethouders van Amsterdamme gescreven, omme te hebben copie van tselve spel, twelck zy overgesonden hebben, ende rust althans in handen van den procur. generael; ende voer tselve oversenden hebben die voers. van Amsterdam derzelven spelers, tot ses of seven toe in getale, gebannen bedevaert te gaen tot Roome, aleer zy sullen mogen commen binnen die voers. stede; ende zyn op den wech derwaerts, zulcs dat van der sake genomen was pre-

*) am Rand:

Die coninginne by advyse van huern rade heeft doen expediern brieven van placcate ende van skeysers wegen prefereren genade voer rigeur van justicien; zullen alle herdoopte, die van huern faulten ende abuysen warachtich berouwe ende leetwesen sullen hebben ende in teycken van dien hen daer af biechten aen huern prochiaen of andern bichtvader ende ontfangen die penitentie, die hen gestelt sal wesen, mits daer af doende blycken dien van den rade in Hollant binnen sekeren tyt by den zelven van den raide te prefigeren, in zulcken gevalle gratie ende pardoen van huern voers. faulten ende abuysen voer defen mael hebben, daer toe zy oick by die van den raide ontfangen sullen wordden, op peyne die hen binnen den beraempten tyt niet en sullen verclaren ende verhert blyven, dat tegens henluyden geprocedert sal wordden naer volgende die gescreven rechten brieven van placcate tanderen tyden gekundicht ende anders aen lyve ende goede, soe men bevinden sal behoerende.

vencie; anders soude daer strenger correctie over gedaen zyn geweest; ende als zy wederomme thuys gecommen zullen zyn, zal men daer regart op hebben nae gelegentheit van der. saken.*)

Tot kenniſſe van den hove compt oick dagelycx, dat tot Yſſelsteyn ende Benstop hen onthouden veele persoonen besmet van de secte lutherane ende andere secten, ende en doet dofficier van myn heer van Buyeren geen diligentie, omme die te vangen; dan nu onlancx heeft hy geapprehendeert twee mans persoonen van Oudersschie, soe men seyt, die daer gecommen waren, omme te preken dese nieuwe secte van de Melchioriten, als men seyde; ende als hem by den hove gescreven is geweest, dat hy die zelve soude bringen in den Hage omme by den commiſſar. daer af kenniſſe genomen te wordden, heeſtet selve gedelayeert, scryvende voer antwoerde, dat hy dienaer was van den grave van Buyern, die hy geadverteert hadde, ende soude doen tgunt dat hy hem belasten soude. Indien tselve toegelaeten wort den officiers van den voers. graven van Buyern, zullen andere particulier hern oick hebbende hooge jurisdictie van gelycken poogen te doen, daer mede dobediencie van den keyser ende van den hove gescapen is te niete te gaen, ende alle, die hen culpabel vinden van dese ende gelycke secten, zullen daer nemen refugie; daer op die voers. meester Abel ende meeſter Pieter sullen versoecken provisie ende overbringen die belieſte van de M^{t} van de coninginne.**)

Vuyt voers. quartier van Benstorp zyn oick eenige andere onlancx geweest tot Delſt, in den Hage ende elders, poogende die voers. secte andere te persuaderen, zoe nae haer vertreck tot kenniſſe van den hove gecommen is; maer en hebben geen gehoer gecregen daer zy quamen.***)

---

*) am Rand:

Alzo dese condempnatie niet sufficient en is, sal die procur. generael dit vonniſſe van Amsterdamme in reformatie betrecken voer die van den rade van Hollant ende pertinente conclusie ter materien dienende nemen.

**) am Rand:

Die van den rade sullen bewaren die brieven, die myn heer die grave van Buyern gescreven heeft van date den xiiij Februarii anno xxxiij stilo curie, daer by hy scryft, dat hy selfs wil justicie administriern over die gevangenen ende gebruycken van zynre hoicheit; ende sal van skeysers wegen hier af gesproicken wordden ter compst des hern van Buyern, om hen te induceren, die placcaten van den keyser te obedieren, alſt behoert; ende van als sal dien van den raide overgescreven wordden, waer nae zy hen sullen reguleren, mits dat zy wederom naersticheit doen zullen, die coninginne te adverteren van tgene dat zy vernemen sullen desen ende anderen aengaende.

***) am Rand:

Hier op sal informatie genomen wordden, wy dattet geweest zyn, ende zullen diezelve overgesonden wordden myn heer den grave van Hoichstraten stath. generael, om die gesien gedaen te wordden, alſt behoern sal.

Die voers meester Abel ende meester Pieter zullen vermanen van der upsettinge van den paerden oft voetknechten in Hollant, daer myn heer van Hoichstraten die concepten tanderen tyden af verstaen heeft, om in dese ende gelycke saken meer ontsicht ende defensie int lant te hebben.*)

Actum in den Hage den xvij Februarii anno xxxiij stilo curie Hollandie. Ondergeteickent I de Jonge.

XXXVIII.

Klagen gegen Amsterdam in Sachen der Religion.

1534 Oct. 10. BA.

Memorie van tgunt dat myn heer die grave van Hoochstraten te communiceren heeft mitten schout burgermeesteren der stede van Amsterdam, elcx voir zoe vele hem aengaen mach, hem gegeven den 10. Octobris anno xxxiiij, om darticulen daerinne verclaert te beantwoirden.

Eerst te weten van den zeffe ende dertich, waeromme dat zy int besoeken van den huysen niet mede gesocht en hebben die huysen staende tuffchen die Haerlemmer poorte ende de Sluyse, daer men seyt vele suspecte persoonen te woenen.

Die van der wet te seggen, die statdeeners geen diligencie gedaen en hebben, omme dannabaptiften ende die van den anderen secten te vangen, alzoe zy daer geen proffyt af en hebben, ende ouck om dat zy den wethouders niet zeer danckelyck aen en deden.

Dat die van der wet, als proceffie particulier gedraegen wort mitten heylige sacramente, die selve proceffie niet en volgen.

Dat men seyt, dat die van der wet quaede toesicht hebben, alzoe noch dagelicx binnen der stede gedoopt soude worden op den Zeedyck ten huyse van een Mr. Geryt van Enckhuysen ende den cuper zyn gebuyer, ende dat ins gelycx soude gebueren in de Oude zys Ramen.

Te weten, wat correctie gedaen is van de knechts van Wouter de snyer in de Nutel (?), die up de octave van den sacramente geen

*) am Rand:

Tegens die compst myns voern. heern stathouders sal by den rade alle preparatie ende bereytsel gemaict wordden, ende tot dien eynde ist noot gecommuniceert mitten regierdern van den grooten steden, om daer nae der compst myns voers. heern op als gedaen te wordden, alst behoern sal, ende indien binnen middelen tyde eenige beroerte oprese, zullen die van den rade voersien, dat zy hen mitten inwoenderen van den zelven steden by advyse van den regierderen behelpen, zoe zy best bevinden sullen behoerende naer exigencie van der saken ende gelegentheit des tyts.

reverentie den sacramente en beurten, dair rumoer om gebuerte, mits dat een preester een van denselven knechten slouch.

Dat die vicecureyt in de Oude kerck den regierders te kennen gegeven heeft, dat eenige lieden gaende achter straeten mitten heyligen sacramente hem upt lyf liepen ende geen reverentie en deden, ende hebben daer niet toe gedaen, ymmers antwoirden, dat die luyden somwylen vele int hooft hadden.

Dat een Jan Huych den cappellaen gaende vorby die duer van den boeckbinder op den hoeck van st. Jans straete mitten heylige sacramente te droncken boet, sonder datter af gedaen is correctie.

Dat broeder Cornelis van Naerden minoryt comende van den Cellebroeders, daer hy geprect hadde, ende gaende naer zyn convent omtrent de Bordeelstraet aengevochten is by een oisterlinck. Te weten wat correctie daeraf gedaen is.

Dat die retoryckers gespeelt hebben tegens den religiosen mit die selfde personnaige, als die ge .... dert hadden geweest voer thuys van een mandemaicker, sonder dat daer af gedaen is correctie; ende te hebben tspel in geschrifte.

Dat een Jan Dappelman opentlyc gestraft heeft een predicant, te weten den voirn. broeder Cornelis, prekende in de Nieuwe kercke. Te weten, wat correctie daer over gedaen is.

Dat Coman Arent schoen zoon van Jan de Bruyn zeer quade manieren gehouden heeft tegens den heyligen sacramente, dat by den pastoir gedraegen worde over den Dam, ten aensien van Jacob Cornelis Beninck, die daeromme lachte, ende is denselve Jacob ende Reyer Pietersz oick gedenuncieert. Te weten, wat correctie daervan gedaen is.

Dat een jonge van den rectoer zoon in Portugael gesien heeft, dat een ander jonge van Sartorius gaen voer een outaer in de kercke, daert kermisse op was, genomen heeft een tortze ende heeft daermede nae den heyligen gesteken, seggende: mach hy wel pap; dit zyn die goden, die men aenbidt; twelck gedenunchier is Meysch(?) Jansz. Te weten, wat correctie nae gevolght is.

Dat die van der wet vicarien briefven ende andere offitien vacerende staende tot huerluyden collacie geven suspecte personen; zulcx zeyt men dagelicx, zoe zulck een ... deenst nyet hebben, hy is van den luyden.

Dat Jan van Renen, die geseyt hadde, die stat van Amsterdam verraden soude worden, by den wethouders is laeten gaen, sonder den denunchiateur daer op te hoeren.

Dat broeder Jan Ravesteyn by een oesterlinck in de Nyeuwe kercke gestoert is in syn sermoen, ende daernae wederomme ter heyliger stede. Te weten, wat correctie datter over gedaen is.

Dat eenige annabaptisten gevangen syn int zoeken ten huyse van eenen cuper genoemt Mathys op den Dyck ende noch in een

anders cupers huys by der herberge van den Poel. Die zyn laeten gaen, zonder daer over te doen correctie.

Wat informatie gedaen is op de conventiculen gehouden ten huyse van een wever ende oick buyten in ste Anthonis poerte achtervolgen tbevel van den hove.

Dat de huysvrouwe van een snyer, woenende in de Pylstege, die annabaptiften gelogeert hadde, ontboden is geweest voer die wet, ende is laeten gaen ende dair nae geaffugeert.

Dat op sint Jacobs dach lestleden tuffchen st. Anthonis poerte ende sint Annen cappelleken conventiculen gehouden zyn op de kade. Daer mede was een Hillegont dochter van Ursfele (?) ende een ander genoempt Marytken, die pleech te woenen in sinte Nicolaes straete ende van dair nu vertrocken is.

Die van der wet waer te nemen op de ghene, die vuyt ende inne gaen deur Jan Roey poorte ende Kerffons (?) poortghen.

Den burgermeesters zyn in gescrifte gelevert die namen van den ghene, die buyten die Regulierspoorte conventiculen gehouden hadden. Te weten, watter af gedaen is.

Insgelixs is oeck conventicule gehouden buyten die Haarlemmer poerte. Te weten, watter af gedaen is.

Dat op den eersten dach Octobris snachtz onsen Vrouwen huysken, staende aen de Cellebroeders kercke, beroeft is van de beelden daer inne staende, die welcke int water geworpen zyn. Oick te weten, watter af gedaen is.

Dat die schutters in verachtinge van de religie gesloten hebben, hem te cleeden mit coleur van de religieusen.

Dat binnen dese maent smorgens tuffchen vier ende vyf uren een man mit een hellebarde, die scheen te comen van de wake, in de kerck gecomen is, roepende „Gaet alle gader vuyter kercken, wat hebbe ghy hier te doen", of deergelycke woirden in substancien.

Te recouvreren van de rhetoryckers een spel, by hemluyden gespelt in de schutters Doelen, dat men seyt zeer scandaleus te wesen.

Die rhetorykers te interdiceren, voirtaen geen spelen te spelen, dair gemencioneert wort van de scrifturen, naefolgende die placcaeten.

Dat die schout met die van de wet geen suspecte persoonen toe en laeten te preken in eenige gasthuysen voer de sueken, noch oick buyten voer de leprosen, omme te beletten alle quade leeringe.

Of die van de stat eenige gebreeken weten tegens die vicecureyten ende cappellanen van beyden den kercken of van eenigen anderen predicanten geestelick of waerlick.

Dat die bailliu van Waterlant claeght, dat die van de stat niet toe laeten en willen, dat hy mach dieners houden binnen der stat gelyckende in alder manieren, als die schout doet.

Dat die vicarie gefundeert opt stathuys mit laste van vyf miſſen ter weke by de wethouders gegeven is Quadratus, die de selve miſſen niet en doet ende nochtans daer af ontfanckt tvolle gelt, dair vele luyden over clagen.

Of int ordineren van der wake oick wake gehouden wort buyten der stat te water ende te lande.

In gescrifte over te leveren dordonnantie gemaict op de wake van der stede.

Hoe vele dieners die schout van Amsterdam gewoenlick is te onderhouden ende op wat condicien.

Waeromme die scutters afgelaeten hebben, meer miſſe up hueren outaer te doen lesen, ende daer geen licht meer en ontstecken, ende waeromme dat zy ste Michiel van hueren outaer geset hebben.

Dat die van der stat maicken sullen ordonnancie, daer by gestatueert wort, dat alle vuytheemsche persoonen des avonts after zekeren gestatueerden tyt niet en sullen moegen gaen vuyter herberghen, ende willen sy vuyt gaen eeten, datter yemant geordonneert zy, dien zy tselve insinueren.

Toesicht thebben, dat oisterlinghen of andere vuytheemsche persoonen binnen haer herberghen geen vleesch en eten op dagen, als dat by der kercke geboden is, ende indien die waeren anders doen, die te corrigeren.

Dat vuytheemſche persoonen nyet en sullen gaen, om te besien die vesten mueren ende poorten van der stede.

Dat die burgermeesters Olffaert in de Vuyck quiten ende scadelos houden tegens den geenen die hem manen ter causen van gecofte victuaille, naevolgende die convencie mit hem gemaict.

Den keyser te contenteren, dat hy schoutambocht van Amsterdamme mach loſſen op zekere jaeren ende termynen, mits dat men die stat daer af sal doen goet versekerniſſe.

Dat eenige seggen, dat die .... vrouwen kinderen ongedoopt vuyter stede senden, daer nae vernomen sal worden.

Te vernemen, waeromme heer Jan ...., m^{r} Jan van Alcmaer ende meester Pieter Quadratus zeer weynich oft nymmermeer miſſe en lesen.

Insgelyck te vernemen, wye die eerste auteur is geweest van den woirden, die gesprocken heeft broeder Willem, een lieckbroeder, te weten, dat myn heere soude hebben geeyscht te hebben xv^{c} mannen ende st. Anthonis poerte inne te hebben, ende datter binnen Amsterdamme binnen xiiij dagen zulcken nyeuwicheyt sal verrysen, dat wyf ende kinderen beschreyden zullen; ende de geene, die eerst gesproken heeft, te corrigeren.

Ander memorie van tgene dat myn heer van Hoochstraeten te disponeren sal hebben op particuleer persoonen binnen Amsterdamme.

Eerst dat heer Arent die predicant int gasthuys geseyt heeft, dat hy meer hielt van den ghenen, die gebrant waren, dan hy dede van een preester, die ontfangen hebbende theylicx sacrament mit goet beken gestorven was, ende dat hy van alle van heer Jan geen werck en maicte, ende dat al was ydolatrie, dat in de kercke gedaen worde, ende dat hy die goede wercken niet en achte.

Te vernemen na den knecht van Jan de Wolf ende Heynrick de snyer, die geblasfemeert heeft tegens theylige sacrament, die men seyt alsnu te wesen fugityf.

Dat Mr Pieter Colin, Willem Dircxz, alle die Beninghen met hueren vrinden magen ende zwagers suspect zyn.

Dat Mr Jan Sartorius, siende comen tsacrament, wech gegaen is deur die wage ende daer nae wedergecomen byt geselscap, daer hy by stont.

Dat dieselve Sartorius geseyt heeft, dat hy wilde gaen ter heyliger stede ende wilde gaen hoeren den hont bleffen, ten tyde als broeder Cornelis van Naerden precte.

Dat een Geerte Wyens moeder, heet Greete van Bremen, in ste Geertruyden stege ende noch een Geerte Hermans van Munster weduwe, woonende in de selve steghe, haer dueren toegesloten hebben, als theylige sacrament daer voer by gedraegen worde, ende hebben die kinderen van Ysbrant Coudekerck berispt, dat sy sacrament reverencie deden, seggende: „God en is daer niet, zyt ghy mal, hy is in den hemel."

Dat Mr Pieter Colin, Zeger Pietersz ende sommige andere van de regierders ende ryckdom setten heylicx daeghs ende sondaeghs, als die pastoir of een munnick preeckt, voer thuys van Ruyter Janffen, hebben hoer accousters in de sermoenen, om te weten, watter gepreect is.

Dat die buscoutre in de Oude kerck, genoempt Mr Michiel, geseyt heeft tegens Ysbrant Willemsz, die op wege was in de kerck te gaen: „wilt ghy noch gaen in uwe afgodye."

Dat die predicant in onser lieven Vrouwen gasthuys in syn sermoen vuytleggende tevangelie Ego sum pastor bonus, geseyt heeft, dat die ghene, die deur tvinster comen, zyn die ghene, die in de kerck sitten ende benemen Gods eere, hem toescryvende, dat sy die sonden moegen vergeven.

Dat een van den jongen van Sartorius heeft tegens eenen anderen jongen geseyt, dat alle die werelt verleyt wort by papen ende by monniken.

Dat conventiculen gehouden worden ten huyse van Pieterken Ellaerts.

Dat Arent de snyer geseyt heeft, dat men voer de heyligen geen kaerffen ontstecken ende tsacrament geen eere doen en sal.

Dat Adriaen die huyckmaker zeer suspect is ende den heylige sacramente geen eere en bewyst.

Dat die selve Adriaen geseyt heeft, dattet sacrament niet dan broot en is, mit meer andere blasfemien.

Dat ten huyse van Adriaen die huyckmaker gehouden worden conventiculen, daer vergadert zyn geweest Lysbet in den Spiegel, die dochter van Heyn Schout, en Geertken Maerten Claefz dr, hebbende boucken in heur handen.

Dat een van den zoenen van den voerfz Adriaen die huyckmaker herdoopt soude syn by den zoen van Jan van Scellincwoude snyer, woenende op den houck van sinte Nicolaus stege, ende dat men ten selven huyse den heylige sacramente nemmermeer reverencie en doet.

Dat in de herberghe, daer woent Pieter in de Vries (?), conventiculen gehouden ende aldaer by eenige gelesen is in een cleyn camer, daer een genoempt Reen de pelser, woenende over onfer Vrouwen gasthuys naert Scaeckbert, mede was.

Dat die predicant ten Leprosen sdaeghs nae ste Michiels dach a. xxxiij in zyn zermoen geseyt heeft, dat die heyligen kaerffen te ontstecken afgoderye is, ende dat hy hoopte, dat die tempelen van zulcken afgoden ter .... souden liggen, ende op ste Katrynen dach daer nae, dat die heyligen te bidden was afgoderye, maer een meysken te bekennen is naturlick.

Die selve predicant heeft oock geseyt, dat die monicken houden ste Franciscus orden, ander ste Dominicus oorden ende zyluyden haer ..... ten is Goeds oerden niet.

Die selve in een ander sermoen sdaeghs nae st. Jans Baptisten dach heeft doen bidden voer de godlose schaer.

Te ontbieden Jan de Wilde ende van hem te weten, wat hy weet van tscryven van den brief, tottes vicecureyts huys geleyt.

Dat Jan Claefz in de groene Hant wech loopt, als hy dat heylige sacrament hoert comen, ende seyt, dat hy beeft, als hy meynt salich te worden. Die selve heeft oick geseyt, als een van synen gebuyren gestorven was: „die godlose is doot, aldus sullen alle de godlosen sterven."

Dat een pasteybacker, woenende naest Greete Dirx baexter, den sacramente geen reverencie en doet, ende dair af berispt synde heeft geseyt: „saghe ic God voer by lyden, ic soude hem wel reverencie doen."

Te vernemen na den naegster, die mitten pasteybacker plaech te woenen, ende wat luyden noch mit hem ... woenen.

Dat die voirfz pasteybacker geseyt soude hebben, dat hy geen

kaerſſe byt lyck setten en wilde, maer zouder liever zyn kinderen pels met luysen.

Den vicecureyt van de Nyeuwe kerck te bevelen, dat hy den originalen brief ten voerschyn brenghe, die tsyner luyse geleyt is geweest.

XXXIX.

Antwort der Regierung von Amſterdam.

1534 Orig. PP.

Antworde, gedaen by den schout burgermeesteren scepenen ende zeſſendertich raden der stede van Aemstelredamme, op zekere articulen begrepen ende verclaert in een memorie, henluyden by mogenden eedelen ende waelgeboeren heere mynen heere de grave van Hoochstraeten stadthouder generael van Hollant Zeelant ende Vrieslant gegeven, omme te beantworden, van date den x^en^ Octobris anno xxxiiij.

Ende eerst opt eerste articule der voirſz memorie zeggen die voirſz van Amsterdam, datter twee vuyten xxxvj raden defer stede gecommitteert zyn geweest omme te besoecken den huysen, staende tuſſchen die Haerlemmer poort ende de Sluyse, ende dat, overmits deen van huys was, dander daer inne nyet gedaen en heeſt, mits hy dair of oick te laet geadvertert was, ende dat in den zelven quartiere voir date van de voorſz besoeckinge ende oick daer nae deur zekere suſpicie eenige huysen wel besocht zyn geweest.

Upt ij ar^le^, dat by de wet daer inne gedaen wert gelyck over vyſtich jaren by hoere voorvaders gedaen es geweest.

Opt iij ar^le^, dat by die van den wet goede toesicht in als gedragen wort, ende noyt tot hoerder kenniſſe gecommen is, dat men in de huysen int selve articule gementioneert gedoopt heeſt oft noch dagelicx doopen zoude, dan sal die schout hem daer op informeren. Maer is waer, dat deur zekere suspicie van conventicule oft vergaderinge, die men suspiceerde dat in den huyse van den cuyper ende in de Oude zyts Ramen gehouden worde, de zelve huysen tot diversche reysen ondersocht zyn geweest, zonder oyt daerinne yemande gevonden te hebben, dan op een tyt dat buyten huyse van den cuyper ontliepen drie ofte vier persoenen, die welcke (zoe zy vermoeden) naderhant mede ten huyse van Marry mrs Wouters gevangen ende in handen van den procureur generael gelevert zyn.

Upt iiij ar^le^, dat Wouter de snyder mit alle zyn knechten by een bode deser stede voor der wette ontboden es geweest te comen, ende mit den zelven zynen knechten gecommen es geweest, vuytgeseyt eenen, die aſſugeerde ende binnen deser stede alnoch nyet

vernomen kan werdden, ende de voorſz Wouter ende zynen knechten hoere excusacie gedaen hebben, die deuchdelycken bevonden is, vuyt zekere getugen daerop gehoort, ende dat oick de zelve Wouter ter eeren van den weerdigen heyligen sacramente zyn kaerſſen voort gedaen ende ontsteken heeft.

Upt v arᵗᵉ, dat tinhouden van dien by ennige luyden ende nyet by den vicecureyt ennige van de wet te kennen gegeven is, waeromme eenige vuyt de wet by den vicecureyt geweest zyn, hem vragende, of hy die luyden nyet en kent, die hem opt lyf geloopen ende den sacramente geen reverencie gedaen souden hebben, ofte nyemant en kende, die de zelve luyden soude kennen oft weeten te noemen, daer op de vicecureyt ter antwoirde gaf neen, ende dat hy nyemant te nomen en wiste, daer an men den zelven luyden vernemen soude mogen, zoe dat die van der wet elders ende andere luyden daer nae hebben doen vragen, sonder dat zy tot noch toe de zelve luyden hebben kunnen vernemen.

Upt vj arᵗᵉ, dat de boeckbinder in den zelven arᵗᵉ gementionneert voor den wet geroupen es geweest ende geexamineert, die verclaerde, hoe dat Jan Huyck, zeer by den dranck wesende, in zynen huyse gecomen was ende een kanne biers hadde doen tappen, ende dat die cappellaen mitten heyligen sacramente daer voirby paſſerende de voorſz Huyck zyn hant mit de kanne vuytstack, zonder yet te spreken, ende dat de voorſz Jan Huyck oick tot diverschen reysen ontboden es geweest, sonder te compareren, ende oick by den substituyt van den schout in zynen woenhuyse gesocht ende alnoch in de stede nyet en is; ende indien hy in der stede compt, de schout sal daer inne doen, zoet behoert. De voorſz Huyck is van zeer zoberen regemente over lange geweest ende heeft alsulcx alhier op szt Olofs poort te castiement gelegen.

Upt vij arᵗᵉ, dat tinhouden van dien tot kenniſſe van de wet nyet gecomen is geweest, ende indien zulcxs gebeurt is, hadde de minrebroeder wel behoort, dien van der wet tselve te kennen te geven oft doen te kennen geven, omme den anvechter gestraft te werden, zoet behoort hadde.

Upt viij arᵗᵉ, dat die van der wet nyet en weten van de personnagen oft tinhouden vant spel in den zelven arᵗᵉ gementioneert, ende dat men tspel van den rethorikers gerecouvreert ende by deſen mynen voorſz heere de stathouder overzont.

Upt ixᵉ arᵗᵉ, dat die van der wet noyt geweeten en hebben, dat broeder Cornelis op de stoel gestraft es geweest, mair wel gehoort hebben, dat een geselle den voirſz broeder Cornelis van den stoel comende qualick toegesproken oft gedreycht sout hebben, waeromme zy den selven geselle voor hem doen roupen hebben mit veele ende diversche getuygen by henluyden daerop gehoort ende tselve bevonden onwarachtich te wesen.

Opt x^e ar^le Jacob Banninck geroupen ende gevracht, zeit, nyet te weten, oft hy daer by geweest es oft nyet, ende weet daeromme nyet pertinentlicken daerof te spreken, maer Cornelis Banninck burgermeester ende Reyer Petersz daerop gevraecht, zeggen, gesien te hebben, dat de zelve Cooman Arent zeer wel by den dranck was, als de cappellaen van de Nyeuwe kerck mitten heyligen sacramente over de plaetse pafferde, ende dat de voorfz Aernt theylige sacrament eer ende reverentie dede mits knyelende up een trappe van een ladder gerecht aen Ruysch Jansz huys, zoe hy best mochte ende konde, mitten blooten hoofde, ende dat als theylige sacrament gepasseert was, eenen Jan van Coudekerck, dienende in de wage, op de plaitse quam seggende mit ongeschicte manieren tot meer reysen mit luyder stemmen, „wraeck dat men sulcken dingen nyet en straft", twelck die voors Cornelis des anderen daechs dien van der wet te kennen gaf, om correctie over den zelven Coudekerck gedaen te werden. Ende zeggen oick die van Amsterdamme, dat Coman Aernt Jacobsz voorfz over lange tyt van sober regiment geweest is ende noch is, ende dat hy vuyt dier oirsake eertyts te castiement geleyt is geweest up thuys van Cronenburch upte Vechte, ende waere noch goit ymmers wel van node hy weder te castiement geleyt worde, daer toe des voors Coman Aernts huysfrouwe ende vrunden nyet kunnen geraken, hoe wel zy tselve ten hove versocht ende gerequireert hebben, zoe die van Amsterdam voorfz verstaen.

Opt xj^e ar^le zeggen die van Amsterdam, dat zy daer of noeyt gehoort en hebben, ende Ruysch Jansz, daer up gevraecht zynde, zeyt, dat hy omtrent een jaer geleden ten tyde, dat hy gheen burgermr en was, daer of heeft horen zeggen ende daer nae vereyscht ende doen vereysschen, zonder dat hy heeft kunnen vernemen ofte bevynden, zulcs geschiet te zyne.

Opt xij ar^le zeggen die van Amstelredam, dat zy van der stede wegen ghene vicarien beneficien ofte officien spirituelen te begeven hebben, ende aengaende seculieren offitien ende diensten, staende tot hoire collatie ende dispositie, zeggen die zy zulcs te begheven zoe zy meenen tselve voor God almachtich te verantwoorden, nyet wetende, de zelve diensten oft offitien suspecte personen gegeven te hebben, ende dat zy van den woerden int leste van den voorfz ar^le verhaelt noyt yet gehoort en hebben dan deur tarticule.

Opt xiij ar^le, dat Jan van Renen ontboeden es geweest ende by den schout angesproken vant inhouden van tselve ar^le, dwelck Jan van Reenen geheel ende al ontkende, houdende hem zeer qualicken, dat men hem sulcx overseyde oft up hem presumeren zoude, nair dien hy de k. M^t wel getrouwelicken gedient hadde ende noch dienen wilde, soe hy zeyde, ende is laten gaen up hantaftinge by hem in handen van den schout gedaen, ende als hy weder in der

stede compt, sal men hem confronteren mitten denunciateur, omme gedaen te worden, zo men bevynden sal ter materie dienende.

Opt xiiij ar^{le}, dat die van der wet daerof noyt gehoort en hebben, ende dat men tselve hemluden wel hadde behoort te kennen te geven, ten eynde daerover correctie hadde moigen geschien.

Opt xv^{e} ar^{le}, dat alle de gheene, die gevangen zyn geweest in den huys in den zelve ar^{le} gementionneert, geleit zyn in handen van den procur. generael.

Opt xvj ar^{le} zeggen die van der wet, dat zy alnoch onledich zyn, omme die eyntlicke gront ende waerheyt dar of te weeten, om voort gedaen te warden, alst behoeren sal.

Opt xvij ar^{le} zeggen die van der wet, van tinhouden van dien noyt gehoort en hebben, maer is waer, datter een vrouwe van een glaesmaker, in de zelve straet woonende, upt stadthuys is gebrocht des avonts nae thien uren, mit een maecht vuyt Bentscip, die in den Hage geexecuteert is, ende de voorfz glasemakers vrouwe geexamineert zynde ontkende gedoopt te wesen ende verclairde, dat zy van nyemant te spreken en wiste, die gedoopt mochte wesen, want zy daer mede nyet geconverseert en hadde, zulcs dat zy es laten gaen, up belofte die zy dede van des anderen daechs smorgens by den wet te commen, gelyck zy dede, ende dat de zelve vrouwe des morgens gecommen ende van nieuwes geexamineert zynde weder is laten gaen, mits zy persisteerde by haer voorgaende excusatie ende men die contrarie van dien nyet en heeft kunnen bevynden.

Upt xviij ar^{le} zeggen die van Amsterdam, dat zy van tinhouden van tselve noeyt gehoort en hebben, mar wel weeten, dat omtrent een half myl van der stede buyten sint Anthonis poort verde buyten defer stede limiten een huysken staet.

Opt xix^{e} ar^{le} zeggen die van Amsterdam, dat zy tinhouden van dien volcomen sullen, zoe vele hem mogelick sal zyn.

Opt xx^{e} ar^{le} zeggen die van Amsterdam, dat hem naer informatie by hen gedaen gebleken is dat die personen, die hen in gescrifte gegeven waren, gheen conventiculen gehouden, maer alleen buyten die Reguliers poort waren gaen wandelen ende een kanne biers ofte meer gedroncken hadden, ende dat onwaracht bevonden is by zeker ondersouck by henluyden gedaen, dat in den convente ofte boomgaert van den Reguliers conventicule gehouden soude zyn.

Opt xxj^{e} ar^{le}, dat de schout tot menich mael buyten de Haerlemmer poort heeft geweest zoucken, zonder dat hy aldair oyt enige vergaderinge oft conventicule vernomen heeft, ende is den poortiers belast, indien zy yet quaets vernemen, dat zy den schout ende dien van der wet daer of adverteren zullen, omme dairinne gedaen te warden, zoet behoiren sal.

Opt xxij ar^{le}, dat de schout, achtervolgende tbevel hem ende

den procur. generael by mynen heern de stathouder gegeven, zynen ernsticheyt doende, omme te wetene, by wien tVrouwen huysken berooft is, tselve al noch nyet en heeft kunnen vernemen.

Opt xxiij^{e} ar^{le} zeggen die van Amsterdam, gehoort te hebben den pbr die deerste misse doet, die verclaert heeft, zoe hy gehoort hadde, dat een manpersoen deur die kercke gaende geroupen heeft, gelyck die coster gewoontlick is te roupen, als men die kercke sluyt, „die vuyt gaen wil, gaet voort," zonder dat hy den zelven een hellebaert in de hant sach hebben, maer scheen of hy des nachts in een bruloft of ander geselscap mit jonge luyden geweest hadde, mits omtrent der kercke een tambouryn gehoort worde; ende die coster, hier up gevracht zynde, zeyde, dat hy nyt mit allen hier of gesien noch gehoort en hadde, dan van hoeren seggen.

Opt xxiiij ar^{le} seyt Jacob Franssz van Leyden retrosyn, daer up geroupen ende gevraecht zynde, dat hy up die Cloveniers Dolen een reyt alleen gespeelt heeft een materie van recreation, zonder scrift oft yet quaets daer inne te menghen, ende dat hy tselve gedaen heeft vuyt zyn hooft ende nyet daer of heeft in gescrifte.

Opt xxv^{e} ar^{le} fiat.

Opt xxvj^{e}, dat die van Amsterdam voors. tselve volbrengen sullen, zoe vele in hen is.

Opt xxvij ar^{le}, dat zy mynen heeren den stathouder daer of genouch zoe by monde als by gescrifte geseyt ende verclaert hebben, versouckende noch daer inne geremedieert te warden.

Opt xxviij ar^{le}, dat de bailiu zoe veele toegelaten wort, als zyn voorsaten toegelaten en geweest, ende daerom gheen redenen en heeft hem te beclagen, oick mede zoe en weygert de schout zyn dienaers die bailiu nyet omme te werck te stellen, daer hy se te doen heeft, ende en mach de petitie van den bailiu nyet toegelaten werden, evenverre die schout zyn dienaers vredelicken onderhouden sal mogen, ende om andere redenen, in tyden dies noot zynde breder te verclaren.

Opt xxix^{e} ar^{le}, dat toffitie daer inne gementioneert by der stede nyet begeven en is ende dat de gerechte geen collateurs daer of en zyn, mar dat Jan Banninck, rait shofs van Hollant, die collateur iure patronatus daer of is, tselve offitie gegeven heeft, dient hen belieft heeft.

Opt xxx^{e} ar^{le}, dat de stede somtyts wel gewon is te doen waken buyten der stede water ende te lande in tyde van oorloge, als hem tselve nut ende nootdurftich dunckt te zyn, ende anders nyet.

Opt xxxj ar^{le} noepende dordonnancie van de wake, dat de stede gedeelt is in zeventhien hoofslagen, ende dat up elcke hoofslach xvj capiteynen geordonneert zyn, die elck zekere menichte

van poortern deser stede onder hem hebben, daer mede zy in tyde van oorloge ende anderſſins des noot zynde om de zesthiende nacht eens waken, ende in exceſſive noot om de achtste nacht, ende dat alsdan oock een vuyt de zeſſendertich oft buyten gerechte deser stede waeckt, den loose ofte sa.. gevende up alle de voorfz hoofslagen.

Opt xxxij ar^{te}, dat de schout gewoontlick es te houden acht negen thien oft elf dienaers, somtyts min ende somtyts meer, naer hy te doen heeft, ende dat up de bordelen ende lichte vrouwen ende up den prouffyten, die zy hebben van den ghenen die zy apprehenderen, ende andere accidenten oft ofvallen.

Opt xxxiij ar^{te}, dat sinte Michiel zedert dertich oft xl jaeren herwerts nyet gestaen en heeft upt altaer noch gheen bequame plaetse en heeft daer up te staen, maer zeggen doverluyden van den cloveniers, daer up geroupen ende gevraecht zynde, dat tselve beelt staet, daert van ouden tyden plach te staen, ende dat zy tselve onlancs hebben doen vercieren oft aorneren, ende dat zy den priester angenomen hebben om miſſe upt altaer te doen, als zyt gevonden hebben van hooren voorsaten, ende hebben vier grote gedopte metalen candelaren mit vier waſkaerſſen upt altair, ende geven den belichter oft kaersmaker zoe vel, als men geplogen heeft te geven.

Opt xxxiiij ar^{te} Jan Splinter, by den gedeputeerden deser stede daer up gevraecht zynde in den Hage, ende Jacob Banninck binnen defer stede, zeggen van meninge te zyn, hoeren saicke int voorfz ar^{te} gementioneert te vervolgen mit recht en justitie.

Opt xxxv^{o} ar^{te} zeggen die van der wet, alsoe dese stede een coopstat is ende veele coopluyden daer inne converseren, dat tinhouden van tselve ar^{te} nyet moegelycken en is te volbringen ende onderhouden, meer dat zyluyden nyetemin zoe veele doen sullen, als hen sal moigelyck zyn tot bewaerniſſe van der stede.

Opt xxxvj^{o} ar^{te}, dat zy noeyt gehoort en hebben binnen defer stede zulcx gebuert te zyn in enige harbergen, ende indien zy zulcs vernemen kunnen, dat zy daer over correctie doen sullen, soet behoeren zal.

Opt xxxvij ar^{te}, nyet wel doenlyck en is, de luyden van der vesten oft mueren te houden, mits hier ter stede anders geen sonderlinge spaciement oft wandelinge en is, dan by der mueren ende om der stede te gaen; mair zullen die van Amsterdam voirfz mit Gods hulp hoere beste doen ende goede toesicht dragen, gelyck zy tot noch toe gedaen hebben, zoe dat die stede van inconvenienten verhoet sal mogen blyven.

Opt xxxviij ar^{te} fiat.

Opt xxxix ar^{te}, dat de k. M. mits dien van Amsterdam resti-

tuerende treces opten scoutambocht staende tselve sal mogen tot hem nemen, als zyne M. gelieven ende goet duncken sal.

Opt xl° ar^{le}, dat van tinhouden van dien tot kenniſſe van der wet noyt gecomen en es, ende en gelooven oick nyet tselve te geschieden oft oyt geschiet te wesen, mair dat zy daer nae zullen doen vernemen, zoe veele hen sal mogelick zyn.

Opt xlj° ar^{le}, ende eerst angaende heere Jan ..... voor de wet geroupen ende gevraecht zynde, zeyt, dat hy zekere tyt gheen miſſe gedaen en heeft, vuyt oirsaicke dat, als hy de leste miſſe dede, alsulcke duyselinge in zyn hooft hadde (die hem alnoch niet en verlaet), dat hy wel gewilt hadde om duysent gulden, indien hy die gehat hadde, dat de zelve miſſe volbracht hadde geweest. Angaende eenen meester Jan van Alckmair, zeggen die van Amsterdam voorſz, geen meester Jan van Alckmaer binnen deser stede te kennen, mair kennen wel eenen meester Reyer van Alckmair, de welcke over zekere tyt vuyt defer stede gereyst is. Ende angaende heer Pieter Quadratus, zeyt dezelve heer Pieter, daer op gehoort zynde, dat hy dagelicx miſſe leest ende onlancs geleden miſſe gelesen heeft, ende hebben oick eenige van den wet hem onlancs miſſe zien doen of lesen.

Upt xlij° ar^{le}, dat die van der wet hier inne doen zullen, zoe veele hem mogelick sal zyn.

XL.

Denkſchrift über das Verhalten Amſterdams in Sachen der Religion.

Orig. BB.

Memorie vant ghunt dat vuyt diversche informatien tot Amsterdam bevonden wert gebeurt te zyn aengaende de dwalinge ende secte van de Lutherye ende anabaptisterye met tgunt dair aen cleeft.

Eerst es al claer ende notoir, dat int eerste, als die Luthersche secte upstont binnen Amsterdam, dair groete infectie geweest es van der zelver secte, als gebleecken es anno xxv, dat veel ende diversche ingesetenen der zelver stede, als Aefgen Listincxs met meer andere, voir de doctoren van Loeven in presentie van onse g. vrouwe van Bourgoinguen saliger memorie hoer dwalinge bekent hebben ende dair van penitencie gedaen.

Dat ten zelven tyde ende dair naer by diversche informatien bevonden es geweest, dat die oude schout m̄r Jan Hubrechtsz, Cornelis Benninck ende m̄r Pieter Colyn nyet sincheer en wairen

ende als dair van gefameert ende besmet anno xxviij in persoon gedachvaert zynde gecauseert zyn geweest, ende tzelve proces dair naer mits de bede van de k. Mt. in state gehouden, mits dat zy hem dair naer regulern souden als goede luyden.

Dat anno xxxj es tAmsterdam by eenen genoempt Melchior Pelcher, die int openbaer aldair converseerde, upgerecht die secte van de herdoopers, die ten zelven tyde herdoopt hadde Jan Volckertsz met noch wel vyftich personen, ende was den schout in dier tyt gelast, dair naer vuyt te sien, omme de zelve te apprehenderen.

iiii. Dat die voirs. schout, gesonden hebbende ten huyse van den voirs Jan Volckertsz, omme hem te apprehenderen, ende hem nyet thuys bevindende, es de zelve Jan Volckertsz onlancxs dair naer zelver ten huyse van den schout gecoemen upten middage, hem presenterende gevangen, ende bekende herdoopt te wesen, zoe dat die schout seyde „gaet in die boeyen ende laet u sluyten", zonder hem anders te verseeckeren.

v. Ende die voirfz dooper alzoe gecoemen zynde ten huyse van den cypier, omme in yser gesloeten te zyn, heeft die cypier totten schout gesonden, omme te weten zyn beliefte, die hem doen laste den voirfz Jan Volckertsz verseeckert te wesen.

vj. Hier naer heeft die voirn. schout denzelven Jan Volckertsz in den Hage gesonden, die aldair voir den rait bekent heeft, herdoopt te syn ende veel ende diversche persoonen herdoopt te hebben, dair die procur. ende syn substituyt om gesonden wairen tAmsterdam, omme de zelve by assistencie van den schout te apprehenderen, mer wairen de zelve meest al by des schouten jonck wyf geadverteert.

vij. Soe dat dair mer negen van hemluiden gecregen zyn, die metten zwairde geexecuteert wairen by sentencie van den hove van Hollant, ende gesonden die substituyt met hoer hoefden, omme up een staeck te stellen by de galge der voirfz stede van Amsterdam.

viij. Dat dezelve substituyt gesonden heeft om den schout, ten eynde hy met zyn dienaers dair present soude wesen tot affiftencie van de justicie, als die hoofden gestelt souden werden, maer die schout en es nyet gecoemen ende binnen der stede gebleefven, van verts ziende tgunt dat die substituyt dede, zonder by hem te willen coemen, hoe wel hem tzelve by miffive van den hove belast was.

ix. Dat Ruyfch Jansz, ten zelven tyde burgemr der voirfz stede, den substituyt, als hy zyn commiffie volbracht hadde, geseyt heeft up te plaetse voirt stathuys: „wairomme brenget ghy hier de hoofden, ghy had se wel moegen thuys houden, gelyck ghy die lyfven doet"; dairup die substituyt seyde: „die heeren van den raide hebben my gelast dat alzoe te doen; die doopers zyn alle

hoer dwalinge af gegaen ende gestorfven als christen menſchen"; dair up die voirſz Ruysch weder seyde: „zyn zy dan God afgegaen."

x. Dat een lange Jan houdtstapelaer, een van de voirſz geexecuteerde herdoopers, openbaerlicken in de kercke straſte den cappellaen, dat God was een spys der zielen, ende hadde de zelve oick belet een vrou van Monickendam, het waerdige sacrament te ontfangen, ende haer by schoenen dage onder de galge doen begraven met Luthersche sange, zoe dat hy ontboden zynde upt stathuys voir de wet, dair hy tzelve bekennende was, sustineerde zyn blasphemie, ende es hem geseyt by Heyman Jacobsz als burgemr, dat hy soude thuys gaen, sonder over hem vorder correctie te doen, mer werde die cappellaen van den schout qualicken toegesproicken, dat hy een vrouwe, onder de galge begraven, nyet en wilde upt kerckhof hebben.

xj. TAmsterdam zyn aengenommen ende ontfangen by de regierders anno xxxij ende dair naer, als mr Pieter Colyn, Cornelis Benning ende Allart Boele burgermeisters waeren, tot cappellanen in de Nyeuwe kerck twee priesters, genoemt Cordatus ende Quadratus, die dair veel dwalingen in hoer tyt gepreect hebben ende seer suspect wairen, ende voir zulcxs oick deen tot Middelburch gecorrigeert hadde geweest, alleer hy tAmsterdam quam.

xij. Dat de zelve regierders gegeven hebben elcxs van den zelven capellanen een vicarie, dair van deene gefundeert es int gasthuys, dair een outaer te staen plach, ende dair vyf miſſen up gefundeert zyn, welcke outaer es gedestrueert, ende de miſſen en worden aldair nyet gedaen, hoe wel die voirſz Quadratus noch jairlicxs ontfanct de vruchten vant voirſz beneficie.

xiij. Dat die voirſz Cordatus verlaten zynde van zyn officie mits zyn dwalinge by den deecken van Loeven, hebben de voirſz Colyn ende Benning tot coste van de stede tot Loeven vervolcht, omme weder gerestitueert te werden tot zyn officie vant cappellaenscap, houdende zyn plaets lange tyt open, zonder een ander dairinne te willen toelaten.

xiiij. Dat Quadratus de tweede cappellaen, by myn heere de grave van Hoichstraten verlaten zynde mits zynder dwalinge, es tot noch toe altyts onderhouden ten huyse van den ouden Jan Benning rait, ende converseert dagelicxs met dandere regierders.

xv. Dat de zelve Jan Benning dair te voeren int jaer xxxj binnen zynen huyse ontfangen ende onderhouden heeft een verloepen monick, genoempt Adriaen Gerytsz, die van hem gescheyden zynde tot Westebroeck die kerck beroefde ende tot Vuytrecht by den stathouder ende rait gecondemneert es, gestelt te werden up een rat.

xvj. Die zelve Benning heeft wesende in den rait van Hollant,

noeyt willen geven advys ofte opinie, dat men ter cause van blasphemie ofte quaet geloefve yemant soude zyn lyf benemen nae inhout des keysers placaten, zeggende, dat de k. Mt. die weder roeupen hadde ende nyet en wilde achtervolcht hebben.

xvij. Heeft de zelve Benning qualick toegesproicken binnen Amsterdam Vranck van Dam, dat hy exploicteerde ende informatie dede in saicken van Lutherye.

xviij. Die zelve, zoe lange hy heeft moegen gaen, alle dage gehouden zyn conventiculen ende vergaderinge binnen de Nyeuwe kerck ende voirt huys van Ruysch Jansz onder tsermoen tot groet scandale vant gemeen volck.

xix. Tot Amsterdam es onderhouden geweest joncker Heinrick van Antwerpen, dienaer van den coninck van Denemarcken, ende gestelt zynde int cloester van sinte Margrieten by mr Colyn ende Benning, zyn dagelicxs by hem gecoemen houdende conventiculen, zoe dat hy het cloester meest geinficeert zynde gegaen es by den coninck van Denemarcken, dien hy met zyn knechten int lant brachte in Septembri anno xxxj, ende heeft binnen Amsterdam in bywesen van Goessen Recalf ende mr Pieter Colyn ten huyse van den zelven Goessen ontboden die conventen van den Cartuysers ende Reguliers te coemen brantschatten ofte zouden hoer metten knechten overvallen, ende sulcxs een groete somme van penningen geexactioneert.

xx. Dair naer hebben die zelven ende Cornelis Benning dair toe geholpen, zoe men zegt, dat het lant van Hollant heeft moeten den zelven coninck zeeckere scepen doen, dair mede hy met zyn knechten vuyte landen quam.

xxj. Vuyt saicke van den welcken die k. Mt naderhant getombeert ende gevallen es in de groete costen vant Lubeecks oirloge, dat dair naer anno xxxiij upstont.

xxij. Vuyt welcke oirloge de voirfz Heyman Jacobsz, Cornelis Benninck, Allart Boelez ende Reyer Pietersz geconsequeert hebben groete prophyten van hoer suyer bier ende verschimmelt broot, dat zy in de zelve scepen leverden, ende van hoer coorn, die k. Mt ten duyersten vercoft, gebacken was.

xxiiij. Alzoe by de regierders der voirfz stede van Amsterdam die goede predicanten, als een broeder Joseph, broeder Jan van Haerlem ende meer andere vuyter stede verdreefven wairen ende dat dair nyemant van de religieufen en wilde coemen, zoe hebben die voirfz Cordatus ende Quadratus binnen Amsterdam met hoer sermoenen veel quaets gedaen.

xxv. Ende dairenboven zoe namen de zelve regierders noch aen tot die Leprosen eenen mr Jan Haes ende int Vrouwen gasthuys een ander, omme aldair te predycken, die beyde zeer suspect wairen, zoe dat dair veel luyden geworden syn van der secte van

de Lutherye doer de voirfz hoerluiden quade sermoenen, mits dat zy veel ketterye leerden, dair die schout mr Jan Hubrechtsz ende de burgermrs zelver dagelicxs te preecken quamen.

xxvj. Ende es binnen dien tyt binnen der voirfz stede de secte van sacramentisten upgestaen, van de welcke de principaelste wairen Bartholomeeus Bouckebinder, Pieter de Houtsager, dair te voern gedoopt anno xxxi by Jan Volckertsz, de welcke gedoicht ende geadmitteert wairen, aldair binnen der stat te converseren.

xxvij. Want int openbaer ende by weete van den voirfz schout burgemrs ende gerechte vant zelve jair xxxiij, als Benning, Allart Boelez met hoere consorten, eenige hoer dwalinge int openbaer wel dorste bekennen, ende besonder eenen Adriaen met een ooge, die geseyt heeft in presentie van de wet, dattet waerdige sacrament nyet dan gebacken broot en was, ende dat met daggen wel dorste doersteken, sonder dat dair bloet vuyt soude loopen.

xxviij. Welcke Adriaen met een ooge, bekent hebbende dair naer, tzelve alzulcxs geseyt te hebben, voir heere de grave van Hoichstraten ende andere van den raede, es dairomme metten swaerde geexecuteert by sentencie van den hove binnen Amsterdam.

xxix. Andere als Jeroen de snyder, met meer sacramentisten binnen Amsterdam, hebben int openbaer hoer dwalinge wel dorren sustineren, zoe dat Ruysch Jansz, vermaent zynde omme dair over te doen justicie, geseyt heeft: „sout men doen justicie over allen den gheenen, die vant sacrament blasphemeren, men soude dair nyet doer coemen."

xxx. Ende alzulcxs zoe en hebben tot noch toe die van Amsterdam van blasphemie jegens twaerdige sacrament nyemant willen ter justicie brengen.

xxxj. Mer alleen onlancxs gebannen eenen Cornelis den Engelsman blasphemateur, die na de placaten zyn lyf verbeurt hadde, mits dat die van de wet vreesen de veelheyt van de zelve secte, zoe zy zeggen.

xxxij. Die sincere ende goede priesters ende pastoren van den Leprosen ende gasthuysen, die te voeren dair plagen te dienen, zyn verlaten van hoer dienst, ende die voirfz mr Jan Haes ende andere in hoer plaetse genoemen, ende die gheenen, die van den gasthuysmrs ende leproesmrs tzelve nyet en wilden toelaten, zyn voer hoer tyt, ende alleer zy hoer jair vuyt gedient hadden, van hoer dienst verlaten ende hoeren sloetelen benoemen, mits dair andere weder inne stellende, die van de zelve suspecte predicanten fauteurs zyn geweest, ende dairinne consenteerden, dat die voirn. Haes nyet meer miſſen doen en soude, dan hemluiden beliefde.

xxxiij. Die parochie kercken ende andere gasthuysen zyn geheel caduyck geworden ende de ornamente, dair men de dienste Goits mede dede, begonsten geheel te bederfven, alzoe de kerckmrs

van dier sorte wairen, dat zy dair toe gheen groete devotie en hadden.

xxxiiij. Mitst welcken zeeckere goede devote vrouwen aelmiſſen gegaert hebbende ende oick van hoer substantie dair toe gegeven, voir de chieraeyge van de kercke, hebben die burgerm̄rs ende bysonder eenen Allart Boelez dairomme de zelve vrouwen zeer bekeefven ende versproicken.

xxxv. De zelve Allart Boelez heeft voir zyn knecht als olybereyder gehouden een groet blasphemateur ende Lutheraen, ende tot zynen huyse heeft oick Jan Boeckelsz, pretensen coninck van Munster, wel geweest eeten, met en vrou van Leyden zeer suspect zynde.

xxxvj. Aldair binnen de stat, by tyden van regiment van den zelven Benning, Colyn, Allart Boelez ende Heyman, zyn gespeelt diversche famose speelen, inhoudende dwalingen ende blasphemie, int openbaer voir allen volcke, zonder over de speelders te doen justicie, vuytgesondert alleen dat vuyt bevel van den hove up eenen tyt dair eenige gebannen wairen, te doen bedevaert tot Roomen, ter cause van hoer blasphemie, zonder meer; ende weder thuys gecoemen zynde zyn geweest de principaelste van den naictloopers, dair hier naer of geseyt sal werden.

xxxvij. Ende zyn de zelve speelders ende andere meest besmet van de voirfz secte upgetoegen ende voersien van officien binnen de voirfz stede ende dat by de burgem̄rs, zulcxs dat dair een gemeen spraick plach te syn, hy moste lutheren, die de wet ende regierders accept wilde zyn.

xxxviij. Ten regimente van der scole wairen genoemen twee suspecte persoonen, als m̄r Wouter, omme te leeren Griecxs, ende gaven hem wedden, ende m̄r Jan Certorius, omme te leeren Latyn, wiens discipulen veel blasphemie dagelicxs zeyden ende suspecte boecken leerden, ende die de principaelste vant verraet naderhant gebeurt wairen.

xxxix. Dat andere, die vuyt Vlaendern ende Brabant gevloegen wairen, onthouden zyn geweest tot Amsterdam, ende eenige, als eenen hantschoenmaicker ende eenen vetermaicker, gaf men pensie vuyter stede beurs.

xl. Soe dat int eynde binnen Amsterdam ende by den gheenen, die dair resideerden, over al in Hollant Zeelant Vrieslant ende elders int jair xxxiiij in de winter de dooperye weder upgestaen heeft.

xlj. Sulcxs dat binnen Amsterdam ende buyten der stede aen de Singel in de vorst up eenen dach by Jacob van Campen ende Pieter de Houtsager gedoopt zyn meer dan hondert persoonen.

xlij. Sonder dat dofficier ofte die van de wet dat belet hebben ofte de doopers gepoicht te vangen, hoewel zy dat nyet en

mochten ignoreren, ende die kinderen by de straten dat wisten, wairomme die schout alsdoen van zyn officie verlaten worde ende in zyn plaetse gestelt Heyman Jacobsz.

xliij. Soe dat by den hove eenige geexecuteert zynde, die by den dienaers van den schout geapprehendert ende in den Hage gevangen gesonden wairen, heeft Cornelis Benninck ten zelven tyde in den Hage wesende met mr Pieter Colyn ende in presentie van den pensionaris geseyt jegens eenige des keysers officiers: „wy en sullen se nyet meer up te vleysbanck leveren."

xliiij. Hier naer die doopers, aenmerckende dat hoer tyt van gratie, by de k. Mt hem gegunt, omme te moegen peniteren, expireerde, zyn vergadert geweest tot Amsterdam ende aldair gecoft diversche wapenen, dair mede zy van Amsterdam te scepe gegaen zyn ende gevaeren naer Overysel met veele ende diversche andere sceepen van Monickendam ende elders.

xlv. Dat de scippers, aengenoemen zynde omme de wapens inne te nemen ende de doopers vuyte landen te vaeren, hebben dat te kennen gegeven Ruysch Jansz burgemr, die hemluiden expres consent gaf, omme te moegen gaen reysen, ende heeft hy ende die schout Heyman Jacobsz met dandere burgemrs gehenget, dat aldair tot Amsterdam die van Benscop ende andere zeer veel in getale te sceepe gingen, zonder hemluiden te doen eenich letsel.

xlvj. Ende souden alle de zelve anabaptisten allegader vuyte landen vertrocken hebben by gedoege ende admiffie van de regierders tAmsterdam, en hadde dat by den hove van Hollant nyet belet geweest, ende de scepen, zoe tot Haerlem Amsterdam ende Overysel, nyet gedaen wederomme halen.

xlvij. Vuyt welcke gearresteerde scepen, die voir Amsterdam coemende van Spaerendam gearresteert wairen by den hove, Ruysch Jansz die schout van Spaerendam ende Heyman Jacobsz eenige van dien heeft doen haelen ende ontslaen sonder consent van den hove.

xlviij. De zelve Ruysch heeft vuyter vangeniffe ontslagen een Aecht van Uuytgeest met hoer dochters, die bevonden wairen up verboden dagen vleysch teeten ende vuyt Hollant up hoer lyfven gebannen wairen.

xlix. Soe dat die voirfz principael doopers, als Pieter de Houtsager, Willem dè propheet ende meer andere, aenmerckende, dat zy, nyet jegenstaende het goet adheresch, dat zy tot Amsterdam gevonden hadden, nyet en conden vuyte landen geraicken, zyn gecoemen met hoer wapenen up ter straten, roepende wee wee over de stat van Amsterdam, ende dat de Nyeuwe zyde van de stat was gebenedyt ende dOude syde vermaledyt, meenende mits dien veele ende diversche persoonen wesende van heuren favoir, onder tdexel

van dat cryten, hem souden by vallen, omme alzoe de stat inne te nemen ende de scepen metter daet vuyten arreste te gecrygen.

l. Dat hier naer ontrent Paeschen die grave van Hoichstraten ter cause van defen uproerte gecoemen es in Hollant, ende de principaelsten van de voirfz secte ten getale toe wel van ontrent hondert persoonen zoe metten zwaerde water ende brande doen justicien heeft, twelck veel van den regierders tAmsterdam qualicken namen, als myn voirfz heere dat noch wel indachtich es.

lj. De welcke voirn. burgemrs ende besonder eenen Cornelis Benninck oick den secretaris Vuytwyck qualicken toesprack, om dat hy gedaen hadde dinformatie jegens de Lutheranen.

lij. Hier naer es myn voirfz heere die grave van Hoichstraten, verstaen hebbende, dattet tot Amsterdam nyet wel en stont ende dagelicxs die doopers aldair onthouden werden, weder in Septembri anno xxxiiij gecoemen tot Amsterdam, ende bevindende by deuchdelicke informatie, dat by den predicanten tot die Leprosen ende int Vrouwen gasthuys veel dwalingen gepreect werden ende dat ter cause van dien de goede luyden vreesende hoer lyf ende goet zeer tonvreede wairen, heeft vuyter stede de voirfz twee suspecte predicanten van den Leprosen ende Vrouwengasthuys verlaten ende van hoer officie gedestitueert.

liij. Ende dair naer die voirfz heere van Hoichstraten gehoirt hebbende de xxxvj raiden der voirfz stede elck int particulier heeft bevonden dair binnen der stede veel gebreecken ende negligentie by de burgemrs gebesicht, dien hy de zelve wethouders in gescrifte gaf, zoe int generael ende particulier, dair van het dubbelt hier by gevoucht es.

liiij. Ende alzoe myn voirfz heere bevant, dat de twee Griecksche ende Latynsche suspecte schoelmrs binnen Amsterdam veel quaets geleert ende gesemineert hadden, heeft vermaent de wethouders metten xxxvj vergadert zynde, dat zy de schoelmrs zouden verlaten ende oirlof geven, twelck by de vroetscap ofte xxxvj belast was, oick alzoe te doen voir meydach doen eerstcomende.

lv. Beval oick by consente van den xxxvj, dat een zeecker coleur by eenige vuyte schutteryen gecoern van de coleur als der monicken cappen dragen, in derisie van de religie, verlaten souden werden, omme te verhoeden alle inconvenientie dair vuyt gescapen zynde te coemen.

lvj. Heeft oick doen apprehenderen eenige poorters ter cause van blasphemie ende die in den Hage gesonden, omme hoer proces te maicken.

lvij. Vuyt saicke van de welcke die suspecte persoenen in groeten getale vergadert zyn up te plaetse des avonts ende waickende voirt logys van myn voirfz heere van Hoichstraten ende den procur.

generael, omme hem te wederstaen, indien zy yemant hadden willen vangen.

lviij. Dat die van de wet des anderen daichs ontboden hebben Jan van Wyde ende Rem de pelser, vragende hemluiden, wairomme zy vergadert hadden geweest; zeyden, dat zy wel xv^{c} sterck wairen ende gewaict hadden, omme tkersten bloet voir te staen, dat dagelicxs gestort worde, ende tzelve nyet langer en wilden gehengen, ofte gelycke woirden.

lix. Dat dair naer gevangen zynde eenen Jan van Reenen, ter cause dat hy jegens den bailliu van Waterlant vermaent hadde eenige woirden smaickende seditie, zyn die voirs. verdoopers ende blasphemateurs weder vergadert up te plaetse voirt stathuys, omme te gecrygen den voirn. Jan van Reenen vuyter vangeniſſe, zoe dat die burgem̄rs, hem bevindende zeer perplex, ende mits hoer voirgaende simulatie nyet souffisant, omme met justicie de secte te wederstaen, hebben hoer schutterye ende eenige ghilden ontboden, omme te weten, wat zy by de burgem̄rs wilden doen; dair eenige up zeyden, dat zy wel begeerden te aſſiſteren de regierders mits al voern. de religieuse predicanten verjagende vuyter stede.

lx. Andere ende die goeden seyden, dat zy in als het beste wilden doen int gunt dat dienen soude, omme de stat te houden in onderdanicheyt ende obedientie van de k. M^{t} ende die wederdoopers te straffen.

lxj. Soe dat die voirſz van de wet anno xxxiiij voir kersmiſſe ontboden hebben in rechte Jan van Wyde ende Jan van Schellinckwoude, ende die voirſz Jan van Wyde gecompareert zynde bekende herdoopt ende seducteur te wesen, ende alsulcxs nae diversche briefven van den hove aen die van Amsterdam gescrefven es metten zwaerde geexecuteert als een ketter.

lxij. Jan van Schellinckwoude met meer ander aufugeerende hebben hem onthouden buyten der stat, dair die van de secte dagelicxs by hem quamen.

lxiij. Soe dat die procur. generael gesonden wesende by de M. van de coning., omme in den kersdagen tot die stat te sien van verraet, alzoet vorst was ende dat vuyte lande van Cleefve haer M^{t} gewaerschuwet was, heeft de zelve procur. doen apprehenderen diversche persoonen ende onder andere eenen Jan Paeuw, die bekende herdoopt te weſen, die genoemt heeft Cornelis de Vlaminck, vroetscap der voirſz stede, ende meer ander van den beste van de stede mede van den bonde te weſen.

lxiiij. Welcke confeſſie die procur. generael binnen Amsterdam wesende nyet en heeft connen gecrygen vuyt handen van den clerck, mits dat die burgem̄rs hem dat verboden hadden, dan lange tyt dair naer, dat die M^{t} van de coning. laste de zelve confeſſie

texhiberen, heeft die procur. ontrent Paeffchen, als die geaccuseerden al geaufugeert wairen, die eerst gecregen.

lxv. Soe dat die procur. jegens de geaufugeerden ende derfgen. van Cornelis de Vlaminck mitsgaders Jan van Wyde geprocedeert heeft, omme te hebben de confiscatie van heurluiden goeden, dair de regierders van Amsterdam hem jegens geopposeert hebben ende tot noch toe belet den procur., in dat cas van ketterye ende seditie te moegen gecrygen confiscatie.

lxvj. Int zelve jair van xxxiiij stilo curie den lesten dach van de vastelavont zyn in der nacht xij ofte xiiij personen geloepen naict by de straten, roeupende met luyder stemmen wee wee over de stat van Amsterdam, menende mitsdien dat die goede luyden de stat doer vreese verlaten souden ende de quade van de secte by hem souden vallen.

lxvij. Als men de zelve naicte luyden examineerden, seyden totten procur. generael ende de scepenen, die by hem saten: „ghyluyden syt bloetsuypers ende nyet onse broeders, mer dit syn onse broeders"; wysende up te burgemrs, Heyman Colyn ende Recalf, die alleen aen dander zyde saten.

lxviij. Nae defen ende oick te voeren zyn menichfuldel ende tot meer stonden de zelve van Amsterdam gewaerschuwet geweest, dat zy zouden naerstich toesien tot hoer stat, alzoe die doopers dairup gingen, omme die inne te gecrygen; hebben Ruyfch ende Heyman geseyt, dat het gheen perickel en was ende datter eenige cryters wairen, die hem diffameerden, ende spraecken die luyden qualicken toe, die hem waerschuweden ofte wat aenbrachten.

lxix. Ende zulcxs es dair tAmsterdam gemaict een statuyt, dat die gheene die yemant denunchieerde van Lutherye ende dwalinge, soude moeten voet by stuck setten.

lxx. Soe dat nyemant, al wist hy al int zeecker van eenige dwalinge, dat nyet te kennen wil geven, wetende, dat tzelve de burgemrs nyet aggreabel en soude wesen, als gebleecken es in de saick van den bailliu van Waterlant, die gedenonchieert hadde het verrait van Jan van Reenen, ende vuyt dier oirsaicke wilde men hem doen inscriberen, ende was gepericliteert van eenige dairomme gegrieft te werden.

lxxj. Mr Pieter Colyn wetende, dat Jan van Geel principael capiteyn vant verraet vuyt Munster gecoemen was ende dair tAmsterdam by den straten ginck, heeft geseyt jegens den schout in bywesen van Ruysch Jansz ten zelven dage, als des snachts de zelve Jan met zyn complicen*) inne namen, dat gheen sorge en was, dat die doopers eenich verraet souden plegen, immers al hadde die schout den voirfz Jan van Gheel gevangen, zoude hem wel moeten laten gaen.

*) het stathuis.

lxxij. Ten zelven dage in den avont, als des nachts het stathuys inne genoemen werde, wairen de burgemrs by een jonge gewaerschuwet, mer en deden gheen vuyterlycke provisie, omme dairinne te voersien, ende stonden noch eenige van hemluiden wel by drancke zynde upte plaetse, als die doopers die inne namen.

lxxiij. Die doopers, de plaets inne hebbende, riepen dat dandere den evangelie lief hebbende van de secte Lutherye ende sacramentisten, dair zy hem up betrouden, by hemluiden zouden coemen, omme de godloesen te vernielen, want et up te papen ende monicken te doen was.

lxxiiij. Soe dat de goede gemeente, wesende up te been, de straten zoe beset hebben, dat dair nyemant zonderlincxs heeft moegen by vallen, ende lieten dair wel xxxvj goede sinchere personen van de gemeente over doot, die van den doopers geslegen werden.

lxxv. Alle welcke uproerte inconvenientien verlies van luyden ende goeden gecoemen es mits de negligentie van de officiers ende justiciers ende noch meer sal moegen gebeuren, wort dair inne nyet voersien van goede sincere personen int regiment der stede van Amsterdam, dair dagelicxs van de Oostersche natie veel vuytheemsche personen coemen, die al ongeloevige ende ketters zyn, nyet willende overheyt toelaten.

lxxvj. Die Mt van de coning., onlancxs gesonden hebbende hoere Mt briefven aen de burgemrs tot Amsterdam by den procur., ten eynde zy goets tyts soude gaen ter electie van hoer xiiij, ende die haer Mt over te seynden, omme zseefven scepenen voir Lichtmiffe vuyt gecoern te werden, hebben tzelve bevel versmaet ende nyet willen ter electie gaen dan up hoer gewoentlicken dach, hoewel het meestendeel van de xxxvj raiden dairup vergadert zynde des wel te vreden wairen te doen.

lxxvij. Soe dat vuyt des die Ma. van de conin. voir den dach van Lichtmiffe de scepenen nyet en sal moegen overseynden, omme te doen eeden, als men dat van outs gewoenlick es te doen.

Druck von J. B. Hirſchfeld in Leipzig.